470.5
R469

9.70.5
R469

Rheinisches Museum

für

PHILOLOGIE.

Herausgegeben

von

Otto Ribbeck und Franz Buecheler.

Neue Folge.

Fünf und dreissigster Band.

Frankfurt am Main,

Verlag von Johann David Sauerländer.

1880.

Museum

für

PHILOLOGIE.

Herausgegeben

von

Otto Ribbeck und Franz Buecheler.

Fünf und dreissigster Band.

Frankfurt am Main,

Verlag von Johann David Sauerländer.

1880.

102639

Digitized by Google

Verzeichniss der Mitarbeiter

von Band I—XXXV und ihrer Beiträge von Band XXV an.

Herr **J. L. Aebi** in **Luzern**
„ **H. L. Ahrens** in **Hannover** (XXXV, 578. 631)
„ **E. Alberti** in **Kiel**
„ **G. Andresen** in **Berlin** (XXX, 506)
„ **H. Anton** in **Naumburg** (XXV, 450. XXVI, 159)
„ **O. Apelt** in **Weimar** (XXXV, 164)
„ **J. Asbach** in **Bonn** (XXXV, 174)
„ **J. Aschbach** in **Wien**
„ **Th. Aufrecht** in **Bonn** (XXXV, 320)
„ **C. Badham** in **Sydney** (XXVII, 165. XXVIII, 173. 490)
„ **E. Baehrens** in **Groningen** (XXVI, 153. 350. 493. XXVII, 185. 215. 490 XXVIII, 250. XXIX, 200. 359. 509. XXX, 306. 463. 477. 627. XXXI, 89. 144. 254. 309. 602. 630. 638. XXXII, 211. 323. 328. XXXIII, 313)
„ **C. Baenmker** in **Münster** (XXXIV, 64)
„ **F. Bamberger** in **Braunschweig** †
„ **H. Barth** in **Berlin** †
„ **Th. Barthold** in **Altona** (XXXI, 313)
„ **J. Bartsch** in **Stade**
„ **A. Baumstark** in **Freiburg i. Br.** †
„ **G. Becker** in **Berlin** (XXIX, 495)
„ **J. Becker** in **Frankfurt a. M.**
„ **W. A. Becker** in **Leipzig** †
„ **J. Beloch** in **Rom** (XXXII, 227. XXXIV, 117)
„ **F. Bender** in **Büdingen**
„ **O. Benndorf** in **Wien** (XXV, 158)
„ **Th. Bergk** in **Bonn** (XXXIV, 292. XXXV, 244)
„ **J. Bernays** in **Bonn** (XXXIII, 138. 232. XXXIV, 615)
„ **O. Bernhardt** in **Lemgo**
„ **J. P. Binsfeld** in **Koblenz** (XXVI, 302)
„ **Th. Birt** in **Marburg** (XXXII, 386. XXXIII, 625. XXXIV, 1. 509)
„ **F. Blass** in **Kiel** (XXV, 177. XXVII, 92. 326. XXIX. 149. 481. XXX, 481. XXXII, 450. XXXIII, 493. XXXIV, 160. 214. XXXV, 74. 287)
„ **H. Blass** in **Berlin** (XXX. 458. XXXI. 133)
„ **H. Blümner** in **Zürich** (XXVI, 353. XXXII, 118. 591. XXXIV, 166)
„ **M. Bonnet** in **Paris** (XXXII, 578. XXXIV, 487)
„ **L. Bornemann** in **Lübeck** (XXXIII, 600)
„ **F. H. Bothe** in **Leipzig** †
„ **R. Bouterwek** in **Treptow a. d. R.**
„ **W. Brambach** in **Karlsruhe** (XXV, 163. 171. 232)
„ **H. Brandes** in **Leipzig**
„ **J. Brandis** in **Berlin** †
„ **S. Brandt** in **Heidelberg** (XXXIII, 630. XXXIV, 575)
„ **E. Braun** in **Rom** †
„ **W. Braun** in **Wesel** (XXXII, 68)
„ **L. Breitenbach** in **Naumburg** (XXVII, 497)
„ **F. P. Bremer** in **Strassburg**
„ **O. Brugman** in **Leipzig** (XXXII, 485)
„ **H. Brunn** in **München**
„ **H. Buchholtz** in **Berlin** (XXVIII, 176. 352. 558. XXXII, 114. XXXIII, 509)

Herr F. Buecheler in Bonn (XXV, 170. 623. XXVI, 235. 491. XXVII, 127. 438. 474. 520. XXVIII, 348. XXIX, 195. 362. 636. XXX, 33. 436. XXXII, 312. 318. 433. 478. 479. 640. XXXIII, 1. 271. 309. 489. 492. 640. XXXIV, 341. 623. 639. XXXV, 35. 69. 93. 279. 390. 495. 627. 631)
„ H. Buermann in Berlin (XXXII, 353)
„ C. Bursian in München (XXIX, 352)
„ J. Cäsar in Marburg
„ W. Christ in München (XXXIII, 610)
„ J. Classen in Hamburg (XXV, 446)
„ W. Clemm in Giessen (XXV, 628. XXVII, 478. XXXII, 462. XXXIII, 318. 608)
„ D. Comparetti in Florenz
„ J. Conington in Oxford †
„ W. Crecelius in Elberfeld (XXX, 470. XXXII, 632)
„ J. G. Cuno in Graudenz (XXVIII, 193)
„ C. Curtius in Lübeck (XXIX, 159. XXXI, 283)
„ E. Curtius in Berlin
„ G. Curtius in Leipzig
„ A. Daub in Freiburg i. B. (XXXV, 56)
„ H. Dechent in Frankfurt a. M. (XXXV, 89)
„ H. Dernburg in Berlin
„ D. Detlefsen in Glückstadt
„ H. Diels in Berlin (XXIX, 107. XXX, 136. 172. 471. XXXI, 1. XXXII, 481. XXXIV, 487)
„ A. Dietzsch in Bonn †
„ K. Dilthey in Göttingen (XXV, 151. 321. XXVI, 283. XXVII, 290. 375)
„ H. Dittrich-Fabricius in Dresden
„ G. Dronke in Bonn †
„ H. Droysen in Berlin (XXX, 62. 281. 469)
„ J. G. Droysen in Berlin
„ F. Dübner in Paris †
„ H. Düntzer in Köln (XXXIII, 633. XXXIV, 245)
„ A. Duncker in Hanau (XXVIII, 171. 482. XXXI, 440)
„ K. Dziatzko in Breslau (XXV, 315. 438. XXVI, 97. 421. XXVII, 159. XXVIII, 187. XXIX, 51. 363. 445. 511. 636. XXX, 141. XXXI, 234. 370. XXXIII, 94. XXXV, 305)
„ G. von Eckenbrecher in Berlin
„ P. Egenolff in Mannheim (XXXV, 98. 564)
„ C. Egli in Zürich
„ A. Emperius in Braunschweig †
„ G. Engel in Berlin
„ R. Engelmann in Berlin (XXIX, 561)
„ R. Enger in Posen † (XXV, 408. 441)
„ A. Eussner in Würzburg (XXV, 541. XXVII, 493. XXX, 636)
„ F. Eyssenhardt in Hamburg (XXIX, 640)
„ W. Fielitz in Stralsund (XXXI, 304)
„ C. G. Firnhaber in Wiesbaden
„ W. Fischer in Ottweiler
„ H. Flach in Tübingen (XXXII, 538. XXXIV, 640. XXXV, 191)
„ A. Fleckeisen in Dresden
„ R. Foerster in Rostock (XXX, 284. 316. 331. 466. XXXII, 86. XXXV, 471)
„ Wend. Foerster in Bonn (XXXIII, 291. 639)
„ Wilh. Foerster in Krefeld (XXXIV, 237)
„ A. W. Franke in Lingen
„ J. Franz in Berlin †
„ J. Frei in Zürich
„ J. Freudenberg in Bonn † (XXVI, 309)

Herr J. Frondenthal in Breslau (XXXV, 408. 639)
" W. Freund in Breslau
" J. Frey in Rössel (XXV, 263)
" C. Frick in Höxter (XXIX, 252. XXX, 278. XXXI, 144)
" L. Friedländer in Königsberg
" H. Fritzsche in Leipzig †
" W. Fröhner in Paris
" J. Froitzheim in Strassburg (XXXII, 340)
" K. Fuhr in Elberfeld (XXXIII, 309. 325. 565)
" A. Funck in Kiel (XXXIII, 615)
" R. Gaedechens in Jena (XXIX, 309)
" J. Goel in Leiden †
" H. Gelzer in Jena (XXVII. 463. 640. XXVIII, 1. XXX, 230. XXXII, 259. XXXV, 514)
" E. Gerhard in Berlin †
" L. Gerlach in Parchim
" W. Gilbert in Dresden (XXVIII, 480)
" J. Gildemeister in Bonn (XXVII, 438. 520)
" B. Giseke in Schwerin
" C. E. Gläser in Breslau †
" F. Gloeckner in Strassburg (XXXIII, 156. 316. XXXIV, 140. XXXV, 484)
" E. Göbel in Fulda
" H. Göll in Schleiz
" K. W. Göttling in Jena †
" G. Goetz in Jena (XXX, 162. XXXI, 341. 477. 635. XXXIII, 145 XXXIV. 52. 496. 603. XXXV, 481)
" Th. Gomperz in Wien (XXXII, 475. XXXIV, 154)
" O. Goram in Danzig
" D. Gröhe in Goldberg i. Schl.
" E. Grosso in Tilsit
" R. Grosser in Wittstock (XXV, 432)
" G. F. Grotefend in Hannover †
" F. Gustafsson in Helsingfors (XXXIII, 480)
" A. von Gutschmid in Tübingen (XXXI, 632)
" F. Haase in Breslau †
" H. Hagen in Bern (XXXIII. 159. XXXIV, 501. XXXV, 569)
" K. Halm in München (XXVIII, 499. XXIX, 485. XXXI, 534)
" F. Hanow in Züllichau
" R. Hanow in Züllichau †
" J. Hasenmüller in Trier †
" H. Hanpt in Würzburg (XXXIV, 377. 507)
" M. Haupt in Berlin †
" F. Hanthal in Frankenhausen †
" F. Heidenhain in Marienwerder (XXXI, 349)
" F. Heimsoeth in Bonn †
" W. Helbig in Rom (XXV, 202. 393. XXVII, 153. XXXIV, 484)
" H. J. Heller in Berlin
" O. Hense in Freiburg i. Br. (XXXI, 582. XXXII, 489)
" W. Henzen in Rom (XXXIII, 488)
" R. Hercher in Berlin †
" K. F. Hermann in Göttingen †
" M. Hertz in Breslau (XXIX, 367. 511. 512. XXXIII, 635)
" W. Hertzberg in Bremen †
" H. van Herwerden in Utrecht (XXXV, 456. 529)
" E. Herzog in Tübingen
" E. Heydenreich in Freiberg i. S. (XXXI, 639. XXXII, 134. 140. XXXIII, 479)
" E. Hiller in Halle (XXV, 253. XXVI, 582. XXIX, 97. XXX, 68. XXXI, 76. XXXIII, 518)

Herr H. Hirzel in Leipzig †
„ F. Hitzig in Heidelberg †
„ M. J. Höfner in Giessen (XXVII, 156. XXIX, 208)
„ W. Hoerschelmann in Dorpat (XXXV, 373)
„ A. Holm in Palermo (XXVII, 353)
„ K. Hopf in Königsberg †
„ E. Hübner in Berlin
„ A. Hug in Zürich (XXVIII, 627. XXIX, 434. XXXII, 629)
„ Th. Hug in Zürich
„ F. Hultsch in Dresden
„ E. Huschke in Breslau (XXVIII, 141)
„ W. Ihne in Heidelberg (XXVIII, 353. 478)
„ M. Isler in Hamburg (XXVIII, 473. 510. XXXII, 312)
„ K. Jacoby in Danzig (XXX, 555)
„ O. Jahn in Bonn †
„ L. F. Janssen in Leiden †
„ L. Jeep in Leipzig (XXVII, 269. 618. XXVIII, 291. XXIX, 74. XXX, 1)
„ C. Jessen in Eldena
„ C. John in Stuttgart (XXXI, 401)
„ H. Jordan in Königsberg
„ E. Jungmann in Leipzig (XXXII, 564)
„ G. Kaibel in Breslau (XXVIII, 436. XXXIV, 181)
„ M. von Karajan in Graz
„ K. L. Kayser in Heidelberg †
„ H. Keck in Husum
„ H. Keil in Halle
„ K. Keil in Schulpforte †
„ L. Keller in Münster (XXIX, 88)
„ O. Keller in Graz (XXX, 128. 302. XXXI, 140. XXXII, 327. 487. XXXIII, 122. XXXIV, 147. 334. 498)
„ A. Kiessling in Greifswald (XXXII, 636)
„ G. Kiessling in Berlin (XXVIII, 497. 640. XXIX, 207. 368. 510. XXX, 477. XXXI, 137)
„ F. Kindscher in Zerbst
„ A. Kirchhoff in Berlin
„ J. Klein in Bonn (XXV, 315. 447. 631. XXIX, 171. XXX, 286. 480. XXXI, 297. 465. 639. XXXIII, 128. XXXIV, 142. XXXV, 154. 317. 490. 634)
„ K. Klein in Mainz †
„ A. Klette in Frankfurt a. M.
„ A. Klügmann in Rom
„ E. Klussmann in Rudolstadt (XXIX, 638. 640. XXX, 144)
„ A. Kuötel in Glogau
„ H. A. Koch in Schulpforte † (XXV, 176. 617. XXVI, 549. XXVIII, 615. XXX, 79. 340. 479. 637. XXXI, 475. XXXII, 97)
„ Th. Kock in Berlin (XXX, 398. XXXII, 101. XXXV, 264. 488)
„ R. Köhler in Weimar
„ U. Köhler in Athen
„ P. Kohlmann in Emden (XXIX. 463. XXX, 319. 475. 634. XXXI, 302)
„ O. Korn in Strehlen
„ J. Krauss in Köln (XXVIII, 185. 487. XXX, 321. XXXII, 323)
„ G. Krüger in Görlitz (XXV, 442. 633. XXVII, 81. 192. 491. XXIX, 189. 512. 634)
„ E. Kuhn in Dresden
„ K. Lachmann in Berlin †
„ Th. Ladewig in Neustrelitz †
„ K. Lange in Leipzig (XXXV, 110)
„ L. Lange in Leipzig (XXIX, 321. 500. XXX, 123. 296. 350)
„ P. Langen in Münster

Herr H. Langenslepen in Siegen
„ G. Lanbmann in Würzbnrg
„ K. Lehrs in Königsberg † (XXVI, 638. XXVII, 346. XXX, 91)
„ F. Lenormant in Paris
„ F. Leo in Bonn (XXXIII, 139 400. XXXV, 236. 431)
„ L. Lersch in Benn †
„ E. von Lentsch in Göttingen
„ J. W. Löbell in Benn †
„ V. Lörs in Trier †
„ G. Löwe in Göttingen (XXX, 616 XXXI, 55. XXXIII, 631. XXXIV, 52. 131. 138. 491. 624)
„ A. Lewinski in Deutsch-Crone
„ A. Ludwich in Königsberg (XXXII, 1. 160. XXXIII, 439. XXXIV, 357. 619. XXXV, 298. 473. 497)
„ E. Lübbert in Kiel
„ J. Mähly in Basel (XXV. 634)
„ W. Marckscheffel in Hirschberg †
„ F. Martin in Posen † (XXV, 441)
„ P. Matranga in Rom †
„ Th. Manrer in Darmstadt
„ E. Mehler in Zwelle
„ C. Meiser in München
„ F. Meister in Breslan
„ L. Mendelssohn in Derpat (XXIX, 207. XXX, 118. 419. 631 XXXI, 201. XXXII, 249)
„ L. Mercklin in Dorpat †
„ R. Merkel in Qnedlinbnrg
„ W. Meyer in München (XXV, 175. XXIX, 179. XXXIII, 238)
„ G. Meyncke in Rem (XXV, 369. 452)
„ A. Michaelis in Strassburg (XXXIV, 149)
„ A. Memmsen in Schleswig
„ Th. Memmsen in Berlin
„ Ty. Memmsen in Frankfurt a. M.
„ C. von Merawski in Krakan (XXXIV, 370)
„ J. H. Merdtmann in Constantinepel (XXVII, 146. 318. 496)
„ L. Mersbach in Trarbach (XXXI, 567)
„ R. Merstadt in Schaffhausen
„ E. Müller in Grimma
„ F. W. Müller in Breslau
„ H. Müller in Berlin (XXV, 451. XXVI, 350)
„ L. Müller in St. Petersburg (XXV, 166. 313. 337. 436. 448. 453. 561. 625. 627. 631. 634. 635. XXVI, 154. 346. 577. XXVII, 162. 183. 284. 471. 486. XXVIII, 508. 635. XXX, 618. XXXI, 305. 476)
„ O. Müller in Berlin
„ H. Müller-Strübing in Londen (XXXIII, 78)
„ W. Mure in Caldwell in Schottland †
„ B. Nake in Berlin
„ A. Nanck in St. Petersbnrg
„ K. J. Neumann in Halle (XXXV, 301. 485)
„ B Niese in Marbnrg (XXXII, 267. XXXIV, 137)
„ F. Nietzsche in Basel (XXV. 217. 528. XXVIII, 211)
„ K. Nipperdey in Jena † (XXIX, 204)
„ H. Nissen in Strassburg (XXV, 1. 147. 418. XXVI, 241. 497. 640. XXVII, 351. 539. XXVIII, 513. XXIX, 369)
„ G. W. Nitzsch in Leipzig †
„ K. W. Nitzsch in Berlin † (XXV, 75. XXVII, 226)
„ F. Oehler in Halle †
„ Th. Oehler in Frankfurt a. M. †
„ J. Olshausen in Berlin
„ Th. Opitz in Dresden (XXIX, 187. 366. 638)

Herr F. Osann in Giessen †
„ J. Overbeck in Leipzig
„ H. Paldamus in Greifswald †
„ Th. Panofka in Berlin †
„ C. Paucker in Reval (XXXV, 586)
„ R. Peiper in Breslau (XXXI, 183. XXXII, 561)
„ H. Peter in Meissen
„ K. Peter in Jena (XXIX, 513)
„ Ch. Petersen in Hamburg †
„ A. Philippi in Giessen (XXIX, 1. XXXIV, 609. XXXV, 607)
„ E. Philippi in Berlin †
„ W. Pierson in Berlin
„ L. Preller in Weimar †
„ Th. Pressel in Paris
„ K. Prien in Lübeck
„ R. Prinz in Breslau (XXIX, 356. XXX, 129)
„ K. Th. Pyl in Greifswald
„ A. Rapp in Stuttgart (XXVII, 1. 562)
„ R. Ranchenstein in Aarau (XXVI, 111)
„ G. Regis in Breslau †
„ A. Reifferscheid in Breslau
„ G. Rettig in Bern (XXX, 139)
„ O. Ribbeck in Leipzig (XXV, 129. 427. 463. XXVI. 406. XXVII, 177. XXVIII, 461. 502. XXIX, 13. 118. 209. XXX, 145. 316. 626. 633. XXXI. 381. 465. 614. XXXII, I. 308. 325. 445. 627. XXXIII, 434. 478. XXXV, 105)
„ W. Ribbeck in Berlin (XXXIII, 300. 456. XXXV, 469. 610)
„ F. Richter in Rastenburg †
„ G. Richter in Jena
„ O. Richter in Berlin (XXV, 518)
„ J. Rieckher in Heilbronn (XXXIII, 307)
„ A. Riese in Frankfurt a. M. (XXVI, 332. 638. XXVII, 488. 624. XXX, 133. 320. XXXI, 446. XXXII, 319. 320. XXXIV, 474. 627. 640)
„ F. Ritschl in Leipzig † (XXV, 306. 318. 456. XXVI. 483. 494. 599. XXVII. 114. 186. 193. 333. 352. XXVIII. 151. 189. 352. 586. XXIX, 337. XXX, 428. 480. XXXI, 481. 530)
„ F. Ritter in Bonn †
„ H. Rönsch in Lobenstein (XXX, 449. 478. XXXI, 148. 453. XXXII, 142. XXXIV, 501. 632)
„ E. Rohde in Tübingen (XXV, 548. XXVI, 554. XXVII, 23. XXVIII, 264. XXX, 269. XXXI, 137. 148. 473. 477. 629. XXXII, 327. 329. 488. 638. XXXIII, 161. 622. 638. XXXIV, 153. 260. 561. 620. XXXV, 157. 309. 479)
„ W. H. Roscher in Meissen (XXV, 171. 439)
„ L. Ross in Halle †
„ K. L. Roth in Basel †
„ F. Rühl in Königsberg (XXVII, 151. 159. 471. XXVIII, 337. 640. XXIX, 81. 639. XXX, 26. 135. 320. XXXII, 327. XXXIV, 593)
„ H. Sauppe in Göttingen
„ J. Savelsberg in Aachen † (XXVI, 117. 370. 639)
„ K. Schaarschmidt in Bonn
„ A. Schaefer in Bonn (XXXIII, 418. 605. XXXIV, 616)
„ O. Schambach in Mühlhausen i. Th. (XXXI, 308)
„ M. Schanz in Würzburg (XXXII, 483. XXXIII, 303. 614. XXXIV, 132)
„ E. Scheer in Plön (XXXIV, 272. 442. 640)
„ A. Scheuchzer in Zürich
„ A. W. von Schlegel in Bonn †

Herr **A. Schleicher** in **Jena** †
„ **A. Schmidt** in **Parchim** (XXV, 172. 314. 443. XXXI, 558)
„ **B. Schmidt** in **Freiburg i. Br.** (XXVII, 634. XXXI, 273. XXXIII, 636. XXXIV, 106)
„ **Jo. Schmidt** in **Berlin**
„ **Jn. Schmidt** in **Athen**
„ **L. Schmidt** in **Marburg** (XXXI, 471)
„ **M. Schmidt** in **Jena** (XXVI, 161. 344. XXVII, 481. 495. XXIX, 202)
„ **O. Schmidt** in **Dresden** (XXXV, 313)
„ **W. Schmitz** in **Köln** (XXV, 161. 312. 429. 625. XXVI, 146. 342. XXVII, 468. 616. XXVIII, 339. 485. XXIX, 167. 188. 345. 633. XXX, 124. 302. 455. XXXI, 287. 631. XXXIII, 321)
„ **G. Schneider** in **Gera**
„ **O. Schneider** in **Gotha** †
„ **R. Schneider** in **Norden** (XXIX, 183. 359)
„ **F. W. Schneidewin** in **Göttingen** †
„ **F. Schöll** in **Heidelberg** (XXXI, 469. XXXII, 145. XXXIII, 481. XXXIV, 84. 630. XXXV, 543. 639)
„ **A. Schöne** in **Paris** (XXV, 637)
„ **F. G. Schöne** in **Stendal** †
„ **H. Schrader** in **Hamburg**
„ **Th. Schreiber** in **Rom** (XXXI. 219)
„ **P. Schroeder** in **London** (XXXV, 336)
„ **J. H. Schubart** in **Kassel**
„ **J. Schubring** in **Berlin** (XXVIII, 65)
„ **F. Schultess** in **Giessen** (XXXIII, 221)
„ **A. Schultz** in **Breslau** (XXX, 528)
„ **E. Schulze** in **St. Petersburg** (XXX, 120. XXXV, 483)
„ **P. Schuster** in **Leipzig** † (XXIX, 590)
„ **E. A. Schwanbeck** in **Köln** †
„ **K. Schwenck** in **Frankfurt a. M.** †
„ **H. Schwenger** in **Aachen**
„ **M. Seebeck** in **Jena** †
„ **K. Seeliger** in **Dresden** (XXXI, 176)
„ **M. Seyffert** in **Berlin** †
„ **O. Sievers** in **Braunschweig** (XXVIII, 568)
„ **K. Sintenis** in **Zerbst** †
„ **J. Sitzler** in **Baden** (XXXIII, 301. 613)
„ **J. Sommerbrodt** in **Breslau** (XXV, 424. XXVI, 324. XXX, 456. XXXI, 129)
„ **L. Spengel** in **München**
„ **A. Stachelscheid** in **London** (XXXV, 312. 633)
„ **J. M. Stahl** in **Münster** (XXV, 174. 444. XXVI, 150. 344. XXVII, 278. 484. XXVIII, 622. XXIX, 365)
„ **L. Stephani** in **St. Petersburg**
„ **H. Stending** in **Gotha** (XXXI, 132)
„ **J. Steup** in **Freiburg i. Br.** (XXV, 273. 636. XXVI. 314. 473. XXVII, 62. 192. 637. XXVIII, 179. 340. XXXIII, 250. XXXV, 321. 640)
„ **J. Strange** in **Köln**
„ **Th. Struve** in **St. Petersburg** (XXV, 345. XXIX, 65)
„ **W. Studemund** in **Strassburg**
„ **G. Studer** in **Bern**
„ **W. Subkow** in **Moskau** (XXX, 629. XXXI, 300)
„ **F. Susemihl** in **Greifswald** (XXVI, 336. 440. XXVIII, 305. 630. 640. XXXIV, 134. XXXV, 475. 486)
„ **G. Teichmüller** in **Dorpat** (XXXIII, 310)
„ **F. Tenfel** in **Karlsruhe** (XXX, 142)
„ **W. Teuffel** in **Tübingen** † (XXV, 320. XXVI, 341. 347. 488. XXVII,

103. 347. 352. 485. XXVIII, 342. 493. 633. XXIX, 133. 175. 191. 364. 505 XXX, 317. 320. 472. 477. 619. 632. 640)

Herr H. Tiedke in Berlin (XXXIII, 530. XXXIV, 625. XXXV, 474)
„ G. Thilo in Heidelberg
„ G. Thudichum in Büdingen
„ A. Torstrik in Bremen
„ F. Ueberweg in Königsberg †
„ G. Uhlig in Heidelberg (XXV, 66)
„ H. N. Ulrichs in Athen †
„ G. F. Unger in Würzburg (XXXIV, 90. XXXV, 1)
„ L. Urlichs in Würzburg (XXV, 507. XXVI, 590. 638. XXVIII, 340. XXIX, 356. XXXI, 493. XXXIII, 150)
„ H. Usener in Bonn (XXV, 574. XXVI, 155. XXVIII, 391. 640. XXIX, 25. XXX, 182. XXXIV, 388. 508. XXXV, 131)
„ J. Vahlen in Berlin (XXVII, 173. 186. XXVIII, 183)
„ A. von Velsen in Athen †
„ F. A. von Velsen in Saarbrück
„ W. Vischer in Basel † (XXVI, 39. XXVIII, 380)
„ J. Th. Vömel in Frankfurt a. M. †
„ M. Voigt in Leipzig (XXVI, 153. 159. XXVII, 168. XXVIII, 56. XXX, 123. XXXI, 105. 149. XXXIII, 150. 483)
„ G. Volkmar in Zürich
„ A. Vollmer in Düren (XXXII, 614)
„ C. A. Volquardsen in Göttingen (XXXIII, 538)
„ C. R. Volquardsen in Schleswig †
„ H. Wachendorf in Nenss (XXVI, 411)
„ C. Wachsmuth in Heidelberg (XXVI, 463. 640. XXVII, 73. 342. 612. XXVIII, 581. XXIX, 317. 353. XXX, 448. 640. XXXIV, 38. 156. 159. 161. 334. 480. 614. XXXV, 448. 490)
„ J. Wackernagel in Basel (XXXI, 452)
„ F. W. Wagner in Breslau †
„ W. Wagner in Hamburg
„ N. Wecklein in Bamberg (XXVI, 148. 639. XXVII, 164. 479. XXVIII, 179. 625. XXIX, 189. XXXIII, 115. 307. 316. XXXV, 152. 631)
„ W. Wehle in Schleswig †
„ A. Weidner in Darmstadt
„ G. Weigand in Bromberg
„ H. Weil in Paris
„ F. Weinkauff in Köln
„ P. Weizsäcker in Heidenheim (XXXII, 28. XXXIII, 364 XXXV, 350)
„ F. G. Welcker in Bonn †
„ J. Wellhausen in Greifswald (XXXI, 153)
„ H. Welzhofer in München (XXXIII, 620)
„ F. C. Wex in Schwerin †
„ A. Wiedemann in Leipzig (XXXV, 364)
„ A. Wilmanns in Göttingen
„ W. Wilmanns in Bonn
„ E. Wölfflin in Erlangen (XXIX, 282)
„ G. Wolff in Berlin †
„ M. Wollseiffen in Krefeld (XXIX, 635)
„ F. Woltmann in Breslau †
„ G. Wustmann in Leipzig
„ K. Zangemeister in Heidelberg (XXX, 309. XXXIII, 322. 462)
„ K. F. Zeyss in Marienwerder
„ L. Ziegler in München (XXVII, 420)
„ W. Zipperer in Würzburg (XXXI, 627)
„ J. Zündel in Bern †
„ A. W. Zumpt in Berlin † (XXV, 465. XXVI, 1)

Inhalt.

	Seite
Homerische Miscellen. Von W. Ribbeck	610
Neue Fragmente des Euripides und anderer griechischer Dichter. I. II. Von F. Blass	74. 287
Zu den neuen Bruchstücken griechischer Dichter. Von Th. Bergk und Th. Kock	244. 264
Zur Metabole des Nonnos. Von A. Lndwich	497
Herodot IX 106 und Thnkydides. Von J. Steup	321
Abfassungszeit des Platonischen Phaidros. Von H. Usener.	131
Zu dem Commentar zu Plato's Parmenides. Von O. Apelt.	164
Ad Plutarchi vitas. Scripsit H. van Herwerden	456. 529
Aristides und Justin die Apologeten. Von F. Buecheler	279
Kritische Bemerkungen zu Apollonius Dyscolus de pronomine. Von W. Hoerschelmann	373
In Herodianum technicum critica edidit P. Egenolff	98. 564
Untersuchungen über Hesychius Milesius. Von H. Flach	191
Zu Phavorinus und der mittelalterlichen Florilegienlitteratur. Von J. Freudenthal	408. 639
Kleine Beiträge zur griechischen Litteraturgeschichte. Von A. Danb	56
Sardinische Sage von den Neunschläfern. Von E. Rohde	157
Das Zeitalter des Gyges (Schluss). Von H. Gelzer	514
Die Arginusenschlacht und das Psephisma des Kanuonos. Von A. Philippi	607
Zur Geschichte von Alexandria. Von C. Wachsmnth	448
Neue Untersuchungen über die Vase des Klitias und Ergotimos (Schlnss). Von P. Weizsäcker	350

Seite

Die Statuenbeschreibungen des Christodor und Pseudolibanius. Von K. Lange 110
Die griechische Inschrift von Abu-Simbel. Von A. Wiedemann 364
Die Inschrift aus Olympia Nr. 362. Von L. Ahrens (und F. Buecheler) 578. 631

Coniectanea de Silio Invenale Plauto aliis poetis latinis. Scripsit F. Buecheler 390
Vindiciae Propertianae. Scripsit F. Leo 431
De latinitate Claudiani poetae observationes. Scripsit C. Paucker 586
Ueber die Echtheit des Phoenix von Lactantius. Von H. Dechent 39
Ueber ein neues Epigramm mit der Aufschrift: Octaviani Augusti. Von H. Hagen 569

Die Interpolation der Ciceronischen Caeliana. Von F. Schoell 543
Zu Livius' dritter Decade. Von F. Leo 236
Zu den Briefen des Seneca. Von O. Ribbeck 105
Bentley's Handexemplar des Ammianus Marcellinus. Von P. Schroeder 336

Glossemata latina. Scripsit F. Buecheler 69
Altes Latein. Von Demselben 627
Die römischen Gründungsdata. Von G. F. Unger 1
Die Consulate der julisch-claudischen Kaiser bei Sueton. Von J. Asbach 174

Miscellen.

Litterarhistorisches.

Sophron und Platon. Von R. Foerster 471
Timotheos von Milet bei Aristot. Poet. 2. Von F. Susemihl 486
Die Zeit des Babrios. Von K. J. Neumann 301

Seite

Kritisch-Exegetisches.

Zu Homer [Il. 15, 458. 16, 127]. Von N. Wecklein 631
Zu den Ilias-Scholien. Von W. Ribbeck..... 469
Aristophanes Vögel Vs. 168. Von A. Ludwich 298
Nonniana. Von A. Ludwich und H. Tiedke..... 473. 474
Zur neuesten Exegese griechischer Historiker. Von J. Steup 640
Kritisches zu Plato's Leges. Von K. Dziatzko..... 305
Zu Aristoteles [Poet. Rhetor.]. Von N. Wecklein... 152
Zur pseudo-aristotelischen gr. Moral und eudem. Ethik. Von F. Susemihl..... 475
Zu der Schrift *περὶ ὕψους*. Von E. Rohde..... 309
Zu Suidas. Von E. Rohde..... 479
Zu Plautus' Menaechmen. Von G. Goetz..... 481
Bentley's Vergiliana. Von A. Stachelscheid..... 312
Zu Cicero [ad Attic. XV 3, 1. 4, 2. Phil. I 31. III 28]. Von O. Schmidt..... 313
Zu Cicero de finibus I 7, 23. Von E. Schulze 483
Zu Seneca [de benef. III 26, 1]. Von F. Gloeckner. 484
Zu Quintilian X 1. Nachtrag von F. Schoell..... 639
Bentley's Gelliana. Von A. Stachelscheid 633
Zu Eutrop und Herodian. Von K. J. Neumann 485

Grammatisches.

Maritus. Von Th. Aufrecht 320

Epigraphisch-Antiquarisches.

Altitalische Grabschrift. Von F. Buecheler 495
C. Vibius Rufinus. Von J. Klein..... 154
C. Julius Commodus Orfitianus. Von Demselben.... 317
Odaenathus Augustus. C. Bellicius Torquatus Tebaianus. Von Demselben 490
P. Rubrius Barbarus. Sulla Cerialis. L. Tutilius Pontianus Gentianus. Von Demselben 634
Das Tetrobolon bei dem Komiker Theopompos. Von Th. Kock 488
Eine zweite Bildsäule des Masinissa in Delos. Von C. Wachsmuth 490

Die römischen Gründungsdata.

Wer die Varianten der römischen Consulnverzeichnisse einer eingehenden Prüfnng unterzieht, dem mnss sich die Richtigkeit der Bemerkung Mommsens (R. Chronol. p. 119. Hermes XIII 306) aufdrängen, dass es zur Zeit der Annalisten keine verschiedenen, wesentlich von einander abweichenden Beamtenlisten gegeben hat nnd die wenigen Abweichungen, welche die Ueberlieferung einiger Schriftsteller bietet, von Fehlern der Abschreiber oder Versehen der Verfasser herrühren. Die Fasten beruhen auf gleichzeitigen Aufzeichnnngen. Von der Stadtchronik des Oberpontifex (annales maximi) und den bei Dionysios Hal. I 74 citirten Censorenprotokollen haben nur die letzten, die in den Händen der damaligen Amtsinhaber befindlichen Stücke den gallischen Brand überdauert; dies schliessen wir daraus, dass die älteste in der Stadtchronik verzeichnete Sonnenfinsterniss nach Cicero rep. I 16, 25 sich im zweiten Jahrzehnt vor demselben ereignet hat und das von Dionysios angeführte Protokoll dem zweiten Jahr vor dem Brand angehört. Erhalten hatte sich dagegen die urkundliche Geschichte der Aemterbesetzungen: Licinius Macer bei Livius citirt die Leinwandbücher unter den Stadtjahren 315 320 326 nnd auf dem Capitol, wo sie im Tempel der Jnno Moneta seit dem Ban dieses Heiligthums aufbewahrt wurden, waren sie ihrer hohen Wichtigkeit wegen gewiss auch schon vorher aufgehoben worden. Ausserdem müssen kürzere Verzeichnisse der Oberbeamten, Taschenauszüge der Consularfasten, wie sie im letzten Jahrhundert der Republik nachweislich in den Händen der Einzelnen waren, auch schon vor dem Brand in Umlauf gewesen sein: denn das Bedürfniss, welches die späteren schuf, hat sicher von Anfang an bestanden und gewirkt.

Mit znnehmenden Jahren machte sich das Bedürfniss geltend, die Regierungen zu zählen: indem die Handverzeichnisse sie ent-

weder sämmtlich oder (was nach Analogie der vorhandenen Fasti consulares wahrscheinlicher) immer die zehnte mit einer Ziffer versahen, entstand die Aera der Republik (anni post reges exactos, post primos consules), welche schon in dem Censorenprotokoll und in der Inschrift des Flavius aus Stadtj. 450 (bei Plinius hist. nat. XXXIII 19) angewendet wird. Abweichungen in dieser Zählung gibt es nur zwei von allgemeinerer Bedeutung. Die 4 Jahre und etwa 7 Monate der sog. Anarchie werden theils zu 4 theils zu 5 Jahren abgerundet, die 7 Monate des dritten Decemvirats bald als ein eignes Jahr gerechnet bald ganz gestrichen. Indem man für sämmtliche gezählte Jahresregierungen volle Jahresdauer voraussetzte, kam man mit der ersten, je nachdem 4 oder 5 Anarchie-, 2 oder 3 Decemvirnjahre gerechnet wurden, in Ol. 67, 2. 510[1] oder 67, 3. 509 oder 67, 4. 508 v. Chr. Dies ist die vulgäre Rechnungsweise; nur wenige bedachten, dass von den Jahresregierungen viele vor der Zeit abgebrochen, vier (die sog. Dictatorenjahre) nur auf die Dauer einiger Monate gekommen waren und bei der Zählung von bloss zwei Decemviraten eines 7 Monate zu viel hatte. Die Einbusse, welche die Amtsjahre bis zur Fixirung des Antrittstages 153 v. Ch. erlitten, beträgt im Ganzen genau 11 Jahre[2], so dass nach wahrer Rechnung der Anfang der Republik auf Ol. 70, 2. 498 fällt (Gründungsdata dieser Art s. unten § 7—9).

Romulus ist sicher und Numa Pompilius wahrscheinlich als erdichtet anzusehen; die Regierungszeit sämmtlicher sieben Könige ist ebenfalls nur Fiction. Indem man diese fictiven Jahrzahlen mit der Aera der Republik verband, erhielt man die Aera der Stadt (anni ab urbe condita); die grosse Zahl der vorhandenen Stadtgründungsdata begreift sich, wenn man bedenkt, dass die Königszeit beliebig berechnet werden konnte. Ausserdem ist aber noch eine oder die andere Gründungsepoche in Betracht zu ziehen, deren Entstehung auf den Einfluss auswärtiger Mythengeschichte und mystischer Speculationen zurückgeht (§ 10 und 11).

Gründungsdata der vulgären Jahrrechnung.

1. Die in neuerer Zeit beliebte Ansicht, dass die älteste Jahrsumme der Königszeit 240 betrage, das Doppelte der 120 Jahre,

[1] So, nicht 511, weil die ersten Consuln am 1. Januar antraten. Aehnliches gilt von den Data der Stadtgründung, deren Tag der 21. April ist.

[2] U., die römische Stadtaera. Abh. d. Münchener Akad. XV 1. 1879.

welche vom Beginn der Republik bis zum gallischen Brande gezählt wurden, ist durch Niebuhr (I 270) aufgekommen: nach ihm gingen die Schöpfer der römischen Gründungsepoche darauf aus, die römische Zeitrechnung mit der griechischen zu verbinden und fanden einen festen Punkt in dem Datum des Brandes. Solches Verfahren finden wir nur bei Griechen[1] annehmbar; ein Römer gründete die Berechnung schwerlich auf eine inmitten der republikanischen Zeit gelegene Epoche, welche überdies zur Monarchie in gar keiner Beziehung stand. Die Berechnung der Königszeit musste ihren Schwerpunkt in dieser selbst suchen und da die Zahl 240 zur Siebenzahl der Könige in gar keinem Verhältniss steht, so ist sie von vorn herein abzuweisen. Die Zahlendichtung der mythischen Chronologie zeigt fast überall, wo sie einen Einblick in ihr Getriebe verstattet, die Rechnung nach Generationen als Hauptfactor und dass diese in ihrer vornehmsten Gattung, der Zählung von 100 Jahren auf drei Generationen und von $33^1/_3$ auf eine, auch in der Chronologie der römischen Sagenzeit herrscht, das lassen, wie längst bekannt, manche Zahlen noch deutlich erkennen: von Roms Gründung bis zum Falle Albas 100, von der Gründung dieser Stadt bis zu der von Rom nach der älteren Rechnung (Mommsen Chron. p. 158) 300, Aineias und Askanios Herrschaft zusammen in derselben 33, von Troias Fall bis Roms Anfang nach der Stadtchronik des Oberpontifex 433 Jahre. Mommsen hat die Nothwendigkeit, die Generationenrechnung zu Grund zu legen, wohl erkannt, will aber die auch ihn anmuthende Zahl 240 nicht preisgeben und kommt so (Chron. p. 137) zu dem Gedanken, die $233^1/_3$ Jahre von sieben Königen oder Generationen seien zu 240 abgerundet worden; er sucht diese Zahl bei Fabius Pictor nachzuweisen, findet aber in Wirklichkeit 238 als älteste Summe, aus welcher ihm 240 erst durch einen Zusatz entsteht.

Niebuhr hatte von der wahren Zeitrechnung so viel erkannt, dass der gallische Brand viel später als die römische Vulgata (390 v. Ch.) will, stattgefunden hat; er setzte ihn, fast richtig, in Ol. 99, 3. 382 v. Ch. und da das Datum — freilich nicht der Einnahme Roms sondern der gallischen Wanderung nach Italien — Ol. 98, 1. 388/7 um dieselbe Sechszahl von Jahren von jenem entfernt ist, wie die varronische Gründungsepoche Ol. 6, 3. 753 von

[1] Wie Dionysios Hal. I 74 das Datum des Censorenprotokolls (119. Jahr der Republik = varr. 362) mit dem vermeintlichen der Alliaschlacht (Ol. 98, 1) combinirte. Für die ersten Consuln fand er so Ol. 68, 1 und mit 244 Königsjahren zurückzählend für die Stadtgründung Ol. 7, 1.

der des Fabius Ol. 8, 1. 747, auch eine Angabe des (freilich lateinischen und demnach von dem Zeitgenossen Hannibals verschiedenen) Pictor über das varr. Jahr 387 bei Gellius V 4, 3 durch eine gefällige (aber doch unnöthige und unrichtige) Textänderung dieselbe Differenz ergibt, so glaubte er (II 630) zu dem Ausspruch berechtigt zu sein, der älteste römische Annalist habe noch die echte und unverkünstelte Zeitrechnung. Mommsen theilt Niebuhrs Prämissen nicht, schliesst sich demselben aber insofern an, als er bei Fabius die ältesten Königszahlen voraussetzt; nachzuweisen sucht er sie in einer ciceronischen Schrift, welche ausgesprochner Massen ein anderes Gründungsdatum als Fabius befolgt, daher auch dessen Königszahlen nicht erwarten lässt. Von dieser wird in § 3 zu reden sein; hier nur so viel, dass Fabius Pictor, da er der gemeinen Zeitrechnung folgt (bei der wahren liess sich kein so frühes Gründungsdatum wie Ol. 8, 1. 747 erreichen), auch nicht 240 Jahre auf die Könige gerechnet haben kann, sondern je nachdem er die ersten Consuln in Ol. 67, 2. 510, 67, 3. 509 oder 67, 4. 508 stellte, nur entweder 237, 238 oder 239.

Die Königszahlen des Fabius sind, wie uns scheint, noch vorhanden. Synkellos p. 367 schreibt: *Ῥωμύλος κτίζει καὶ τειχίζει Ῥώμην κατὰ τὴν ἑβδόμην ὀλυμπιάδα ἢ ὡς τινες κατὰ τὴν ὀγδόην*; p. 361 *Ῥωμύλον φασὶ κατὰ το τέλος τῆς ἑβδόμης ὀλυμπιάδος Ῥώμην κτίσαι, ἄλλοι δὲ κατὰ τὴν ἕκτην ὀλυμπιάδα καὶ ἕτεροι κατὰ τὴν ὀγδόην φασίν*; er kennt also das Gründungsdatum des Varro (nur dieses, Ol. 6, 3, fiel in die sechste Olympiade), ferner ein bis jetzt noch nicht bekanntes aus Ol. 7, 4, endlich das des Fabius Pictor, dessen Epoche (Ol. 8, 1) die einzige aus Ol. 8 bekannte ist. Das mittlere, Ol. 7, 4, nennt er nur an der einen Stelle, die zwei andern an beiden; eines der letzteren wird also seiner eigenen Rechnung zu Grund liegen. Seine Zahlen sind (s. Synk. p. 367. 398. 449)

Weltjahr	4742	Romulus	38	4876	Priscus 37
	4780	Numa	41	4913	Servius 44
	4821	Tullus	32	4957	Superbus 24 J.
	4853	Ancus	23	4981	Consuln.[1]

Die Summe 239 ist, wie wir saben, eine von den drei für Fabius möglichen (237—239). Varro gab den Königen 244 Jahre, die dritte Quelle, wie § 2 zeigen wird, 240; also sind die angegebenen Königszahlen, welche eine Summe von 239 liefern, dem Fabius

[1] Dieselbe Rechnung vielleicht bei Euseb. I 291, s. § 3.

entnommen. Das Weltj. 4742 passt jedoch nicht zu Ol. 8, 1. Synkellos, ein unwissender Compilator des byzantinischen Mittelalters, benutzt verschiedene Systeme neben einander, deren Weltaeren nicht zusammenstimmten. Für Roms Gründung fand er zwei Data in Weltjahren vor: 4742, welches er in seinen Kanon aufgenommen hat, und 4755, vgl. p. 367 *ἀπὸ Ἰλίου ἁλώσεως, ἣ γέγονε τῷ ,διλα' ἔτει*[1] *τοῦ κόσμου, ἕως κτίσεως Ῥώμης καὶ τοῦ ,δψνε' ἔτους γίνονται ἔτη ψκδ'*. Den Widerspruch sucht er p. 367 und 451 durch den geistreichen Einfall, Romulus habe Rom in seinem 13. Regierungsjahr gegründet, zu heben. Die Differenz entstand vielmehr dadurch, dass die zwei Gründungsdata um 4, ihre Weltaeren aber um 9 Jahre auseinander liegen. Das Datum 4742 entstammt der Aera des Annianos, welchem der Anfang der Welt auf den 25. März 5492 v. Ch. (Chronol. d. Manetho p. 38), Roms Gründung aber wie bei Eusebios in Ol. 7, 1. 752/1, also auf den 21. April 751 fiel. Das andere gehört der von den ältesten christlichen Chronographen, Julius Africanus und Hippolytus aufgestellten Aera an, welche Jahr 1 d. W. = 5501 v. Chr. nahm und Christi Geburt auf den 25. December 5501, in das 43. Jahr des Augustus (von der Uebernahme des Imperium 1. Jan. 43 v. Ch.[2] gerechnet), also auf den 25. Dec. 1 vor Ch. setzte. Auch dem Anuianos war Christus 5501 d. W. geboren, aber 9 n. Chr., und wenn Synkellos p. 597 als Datum der Geburt Christi das 43. Jahr des Augustus zugleich mit den Consuln von 762/9 angibt und sich unter andern sowohl auf Hippolyt als Annian beruft, so ist das ein Beleg derselben Confusion, welche er bei dem Datum von Roms Gründung begangen hat. Das Weltj. 4755 ist nach diesem System auf 747 v. Chr. umzusetzen; von da führen 424 Jahre zurück in 1171 v. Chr., die troianische Epoche des Sosibios (Censorinus 21, 3), Weltj. 4331, welche mit Fabius nichts weiter zu schaffen hat. Dieser also setzte die ersten Consuln 508 v. Chr., d. i. er rechnete auf die Decemvirn 2, auf die Anarchie 4 Jahre. Ueber die Entstehung seiner Gründungsepoche s. § 5.

2. Die vermeintlich älteste Zahl 240 findet sich als Summe

---

[1] So schreibe ich statt *,δια' ἔτει* nach p. 323, 21 (vgl. mit Z. 14); 325, 10; 440, 11. Goar *,διλ' ἔτει* wie 321, 19.

[2] Daher Julius Caesar p. 524 u. 602 fünf Jahre bekommt und als sein erstes Jahr 5454 (48 v. Chr.) angegeben wird; ihm folgt Augustus 5459 (43 v. Ch.), diesem nach 56 Jahren Tiberius 5515 (14 n. Chr.) p. 602.

zunächst bei Hieronymus in der Uebersetzung der euschischen Series regum angegeben; sie ist nicht, wie Mommsen Quellen des Hieronymus p. 671 will, von ihm selbst hinzugefügt und nur durch Addition der Posten des Kanons gefunden. Die Posten selbst sind in der eusebischen Chronik durch dreifache Ueberlieferung mit der Summe in Uebereinstimmung erhalten; verbessert man die 34 und 35 Jahre der zwei letzten Könige mit Mommsen Chronol. p. 139 in 44 und 25, so erhält man folgende Zahlen: 38 41 32 23 37 44 25, also mit Ausnahme der letzten (25 statt 24) genau dieselben, welche wir in § 1 dem ältesten römischen Annalisten zugeeignet haben. Offenbar sind sie aus diesen hervorgegangen und es stimmt dazu, dass die Aenderung gerade bei der letzten angebracht ist. Wie Synkellos so arbeitet auch Eusebios mit mehreren Systemen zugleich, deren Verschiedenheiten zu bewältigen er nicht im Stande ist; in Folge dessen stimmen die Zahlen seines ersten, des Quellenbuchs, mit einander und mit denen des Kanons oft nicht zusammen, für uns zum Vortheil, weil sich die verschiedenen Quellen dann von einander scheiden lassen. Im I. Buch (p. 295 Sch.) zählt er vom Ende des Königthums bis Julius Caesar 95 Olympiaden oder 460 Jahre und gibt dann dem entsprechend an, dass Tarquinius II am Schluss von Ol. 67 (508 v. Chr.) geflohen, Caesar Ol. 183, 1 (48 v. Chr.) aufgekommen sei und zwischen beiden Ereignissen 460 Jahre liegen; bemerkt aber weiter, von Ol. 7 (d. i. 7, 1) dem Gründungsjahr Roms bis zum Sturz des Tarquinius seien 244 (nicht 240!), von da bis Caesar 704 Jahre. Hier und im zweiten Buch setzt er mit Dionysios Ol. 7, 1 als Gründungsjahr; mit diesem sollte und wollte er den Königen 244 Jahre geben und dass es seine Absicht war, lehrt die eben citirte Stelle und I 291, 16, wo nach den erwähnten, 240 ergebenden Posten als Summe 244 genannt wird (vgl. unten § 4); aber im II. Buch, welches den Kanon enthält, regiert Brutus Ol. 67, 1. Abrah. 1505 (512/1 v. Chr.) und von diesem bis Caesar (183, 1. 1969) verlaufen 464 Jahre. Trotzdem setzt er im Kanon zu Ahr. 1505 die Bemerkung bei, dass vom Sturz des Tarquinius bis zu Caesar 460[1] Jahre seien. Er hat also mit Dionysios eine Quelle contaminirt, welche das erste Consulat Ol. 67, 4. 508 setzte und bis Julius Caesar (48 v. Chr.) 460 Jahre und zwar römische Amtsjahre zählte; dass diese, nicht Olympiaden, zu Grund liegen, lehrt das Datum Ol. 67, 4 für Brutus, welches vom Stadtjahr 706 = 48 v. Chr.

[1] Von Hieronymus in 464 verschlimmbessert.

(seiner ersten Hälfte nach zu Ol. 182, 4 gehörend, während Caesars Herrschaft erst in der zweiten Hälfte, also Ol. 183, 1 beginnt) ausgeht. Von Ol. 183, 1 aus würden die 460 Jahre in Ol. 68, 1 zurückführen.

Diese römische Quelle setzte Roms Gründung 240 Jahre vor Ol. 67, 4. 508, also in Ol. 7, 4. 748 v. Chr., ein Jahr früher als Fabius Pictor, die der Republik aber mit diesem 508 v. Chr. Sie ist, wie man nunmehr erkennt, keine andere als die bis jetzt nicht näher bekannte bei Synkellos, welche dasselbe Datum Ol. 7, 4 aufstellte (s. oben § 1). Die nächste Bezugsquelle des Synkellos war sie natürlich nicht: jedenfalls aber hat dieser das Datum nicht aus Eusebios, der es gar nicht erwähnt. Derjenige, welcher es ihm übermittelte, war ein Zahlensymboliker: 240 und 460 Jahre zusammen ergeben gerade 700; so viel zählte er von der Gründung des Königthums 748 v. Chr. bis zu der des Kaiserthums 48 v. Chr. Es ist derselbe, von welchem die in d. Chronol. d. Manetho p. 197 angeführten schematischen Zahlen und Data stammen: 1508 v. Chr. Entstehung der Staaten Saturnia, Arkadia und Lakedaimon, Erfindung des Weinstocks durch Dionysos, Einsetzung des Areopag, Ursprung der Namen Attika und Aigyptos; ein Jahrtausend darnach 508 v. Chr. Einführung der Republik. Die 460 Jahre von da bis zum Ursprung des Kaiserthums 48 v. Chr., vereinigt mit den 1000 Jahren vorher ergaben ihm gerade eine Sothisperiode (1460 gewöhnliche = 1461 ägyptische Jahre) von dem Ursprung der ältesten Monarchie in Italien bis zu dem der jüngsten und grössten. Seine Data hat dieser Symboliker keineswegs erfunden, sondern, soweit sich sein Verfahren nachprüfen lässt, aus mehreren Varianten diejenige herausgesucht, welche zum Schema passte. So hat er sicher auch das Gründungsdatum Ol. 7, 4. 748 irgendwo vorgefunden; vielleicht bei Valerius Antias, dem Erfinder mehrerer Säcularfeste Roms oder wenigstens Verbreiter dieser Erdichtungen. Nach Massgabe der 505 d. St. wirklich gefeierten Säcularspiele verlegte er die 608 d. St. gefeierten in 605 d. St.[1] und gab eine solche auch für 406[2] und wahrscheinlich für 305 an, s. Mommsen

[1] Vielleicht haben die Valerier, welche diese Feier als einen ihr Haus näher angehenden Cultus ansahen und in dem guten Omen, welches als Eigenschaft ihres Namens (valere) staatlich anerkannt war, eine geheimnissvolle Verknüpfung ihres Bestandes mit dem des Staats gefunden haben mögen, im J. 605 eine Privatfeier veranstaltet.

[2] Für dieses Jahr statt 405, weil 406 ein Valerius Consul war;

Chronol. p. 182. Er setzte also voraus, dass von einem Säculum zum andern eine Feier des hundertjährigen Bestandes der Stadt gehalten worden war; dies bestätigt Censorinus 17, 8 ita institutum esse ut centesimo quoque anno fierent, Antias aliique historici auctores sunt. Daraus ziehen wir den Schluss, dass von ihm (und den Valeriern) das Datum jener Feste auf Jahrhunderte seit Gründung der Stadt berechnet war, dass also varronisch 505 und 605 valerisch als Jahr 500 und 600 gezählt wurden. Diese Vermutbung bestätigt der Familienmythus des valerischen Hauses von der Entstehung des Cultus: nach Zosimos II 2 war er in einem Albanerkrieg gestiftet worden (*Ῥωμαίους καὶ Ἀλβανοῖς πόλεμος ἦν*). Deren gab es zwei: den einen im Anfang der Regierung des Tullus Hostilius, der durch den Kampf der Drillinge geendigt wurde; der andere führte Albas Zerstörung herbei. An diesen zu denken haben wir um so mehr Grund, als der erste eben nur in jenem Zweikampf bestand, der zweite aber ein Krieg um die Existenz war, also um das Gut, dessen Idee den Säcularspielen zu Grund liegt. Bei Albas Zerstörung ging aber gerade das erste Jahrbundert Roms, das vierte (nach anderer Zählung fünfte) Albas zu Ende, Serv. zu Aen. I 272 constat in regno Romuli et Numae et Tulli Hostilii, qui evertit Albam, centum annos, quibus pariter Roma et Alba regnavcrunt, esse consumptos; Liv. I 29 una hora quadringentorum annorum opus, quibus Alba steterat, excidio dedit, vgl. mit Verg. Aen. I 272 hic (in Alba) iam ter centum regnabitur annos und Justin. XLIII 1 Albam condidit quae CCC annis caput regni fuit. Hat also Antias 505 und 605 varr. als J. 500 und 600 d. St. angesehen, so entfiel ihm Roms Gründung 5 Jahre nach der varronischen Epoche, auf Ol. 7, 4. 748 v. Chr., ganz wie bei Eusebios und Synkellos; da Niemand sonst diese in den Sammlungen der Gründungsdata ganz übersehene Epoche aufgestellt hat, so ist es wahrscheinlich, dass sie dieselbe (mittelbar) eben aus ihm geschöpft haben.

3. Als die älteste aller vorhandenen Berechnungen der Königszeit gilt die von Cicero in der Schrift vom Staat befolgte, von deren Wiederherstellung bei Mommsen Chron. p. 138 wir in mehreren Punkten abweichen müssen. Angegeben sind dort für Romulus 37, Numa 39, Ancus 23 und Priscus 38 Jahre; Mommsen nimmt aus andern Schriftstellern für Tullus 32, Servius 44 und Superbus 25 Jahre herüber und gewinnt dadurch 238, welchen er noch 2

auch 305 statt des Decemvirnjahrs 304 (wenn Antias bloss vier Anarchiejahre zählte) zu wählen veranlasste ihn das Consulat des Valerius 305.

Jahre als Abrundung der 500 Tage Interregnum nach Romulus Tod hinzufügt, so dass Cicero ihm der lange gesuchte Zeuge für die postulirte Ursumme von 240 Königsjahren wird. Es scheint aber nicht statthaft, diese Ergänzung aus Listen zu nehmen, welche nicht in allen überlieferten Posten mit der des Cicero übereinstimmen: bloss dieser hat 39 Jahre bei Numa und wenn wir die 41 Jahre Numas bei Euseb. I 291, 9 und dem Chronographen von 354 mit M. als Addition von 2 + 39 ansehen wollten, so müssten wir die Ergänzungen aus diesen nehmen; aber fast sämmtliche Posten derselben sind von den für Cicero angenommenen oder bei ihm angegebenen verschieden. Das gewünschte Resultat wird trotzdem auf diese Weise gar nicht einmal erzielt: wenn Cic. rep. II 30 regiis quadraginta annis et ducentis paullo cum interregnis fere amplius praeteritis auf 240 Jahre und mehrere Monate gedeutet werden soll, so stimmt dies nicht zu der angenommenen Abrundung von 500 Tagen auf zwei Jahre, wodurch bloss 240 runde Jahre (ohne Abrundung 239 J. 5 Mon.), nicht 240 volle mit einem Ueberschuss erreicht werden.

Cicero soll diese angeblichen 240 Jahre aus Fabius genommen haben; er selbst gibt an, dass er in streitigen Fällen dem Polybios gefolgt ist: II 14, 27 sagt er gelegentlich der Regierungsdauer des Numa, welche bloss er auf 39 Jahre bestimmt: sequamur enim Polybium nostrum, quo nemo fuit in exquirendis temporibus diligentior, und als Gründungsdatum wird II 10, 18 mit ausdrücklicher Berufung auf griechische Autoritäten (id quod Graecorum investigatur annalibus) dasselbe Jahr Ol. 7, 2 angegeben, welches nach Dion. Hal. I 74 eben das polybische Datum gewesen ist. Dies bestreitet zwar Mommsen nicht; wenn er aber (Chronol. p. 139) vermuthet, Polybios möge seine Zahlen aus Fabius entlehnt haben, so muss dies wegen der um drei Jahre verschiedenen Gründungsepochen beider entschieden bezweifelt werden und es hebt sich diese Behauptung von selbst durch das Zugeständniss (p. 141) auf, dass die Königszahlen des Cicero nicht zu dem Gründungsdatum des Polybios passen; denn eine doppelte Rechnung anzunehmen, liegt kein Grund vor. Doch wir brauchen gar keine allgemeinen Erwägungen; lassen wir die Zahlen sprechen. Die 240 Jahre, welche Cicero den Königen gerechnet und welche er von Ol. 8, 1 datirt haben soll, bringen den Anfang der Republik in Ol. 68, 1. Hienach würde Tarquinius II, wenn Cicero ihm 25 Jahre zutheilt, Ol. 61, 4 begonnen haben. So rechnet Mommsen p. 138 in der That; aber nach Cicero fällt der Anfang dieses Königs erst

in Ol. 62 (was Mommsen a. a. O. aus Versehen mit dem Anfang in Ol. 61, 4 identisch findet), rep. II 15 olympias secunda et sexagesima eadem Superbi regni initium et Pythagorae declarat adventum. Diese Stelle lehrt, dass er den Thronantritt des Königs auf Ol. 62, 1 bestimmt: denn die Ankunft des Pythagoras in der nämlichen Olympiade fällt ihm in das vierte Jahr derselben (II 15, 28). Wie viel Jahre Polybios auf Tarquinius II und auf die ganze Königszeit gezählt hat, erfahren wir bei Vergleichung von Pol. III 22, 2 *Ἰούνιον Βροῦτον καὶ Μάρκον Ὡράτιον τοὺς πρώτους καταστα θέντας ὑπάτους μετὰ τὴν τῶν βασιλέων κατάλυσιν, ταῦτα δ' ἐστὶ πρότερα τῆς Ξέρξου διαβάσεως εἰς τὴν Ἑλλάδα τριάκοντ' ἔτεσι λείποντα δυοῖν*. Dass Xerxes Landung in Griechenland Ol. 75, 1 stattfand, die ersten Consuln hier also in Ol. 68, 1 fallen, wie Mommsen Chr. p. 128 findet, glauben wir nicht: die Olympien des J. 480 wurden erst gefeiert, als bei Artemision und Thermopylai gekämpft ward (Herod. VIII 26. 72); der Uebergang über den Hellespont (die eigentliche *διάβασις*) fand schon im Frühling 480 statt (Her. VII 37) und auch die Ankunft an der thessalischen Grenze lässt sich noch nicht in Ol. 75, 1 bringen. Polybios denkt (welche Olympiadenrechnung auch immer bei ihm vorausgesetzt wird, mit der von Mommsen im Hermes XIII 546 nach Nissen aufgestellten würde Ol. 75, 1 gar erst im Herbst 480 anfangen) an Ol. 74, 4, setzt das erste Consulat Ol. 67, 4. 508 und hat demnach dem Tarquinius II nicht 25 sondern 23, den sieben Königen aber nicht 240 sondern 242 Jahre gerechnet.

Hiezu stimmt das Fragment rep. II 31 bei Nonius p. 526 illa praeclara constitutio Romuli cum ducentos annos et viginti fere firma mansisset, welches Mommsen, da die 215 Jahre, welche bei ihm von Roms Gründung bis zum Antritt des Superbus verlaufen, nicht wohl zu einer Abrundung auf 220 hinreichen, auf die ersten Ausschreitungen desselben bezieht. Die erste Ausschreitung des Superbus bestand aber eben in seiner Thronbesteigung, welche ausser dem Mord seines Königs und Schwiegervaters auch von einem Verfassungsbruch begleitet war. Nicht bloss zwischen Romulus und Numa, wie Mommsen annimmt, sondern auch nach Numa, Tullus und Ancus berechnet Cicero Interregna. Bei jedem neuen König vor Servius berichtet er, dass derselbe verfassungsmässig zum Thron gelangt ist, d. i. durch Wahl im Interregnum und durch die Bestätigung der Curien, s. II 13, 25. 17, 31. 18, 33. 20, 35. Servius ist zwar ohne Interrex König geworden, aber er hat die Zustimmung des Volkes nachträglich eingeholt (II 21,

38); Superbus dagegen ist und bleibt Usurpator, ihm fehlen beide Legitimationen und eben darin, dass er in der Weise eines Tyrannen zum Thron gelangt, liegt der Bruch der praeclara constitutio Romuli, von welcher das Fragment spricht. Die 23 Jahre des Superbus von 242 abgezogen erhalten wir 219, d. i. ungefähr 220, wie Cicero sagt, vom Anfang Roms bis zum Tode des Servius.

Für Tullus und Servius kann man die Herübernahme der Ergänzung (32 und 44) aus anderu Schriftstellern statthaft finden; wir haben hier weiter keinen Anhalt als II 15, 29 ex quo intellegi potest regiis annis dinumeratis anno fere centesimo et quadragesimo post mortem Numae primum Italiam Pythagoram attigisse; der Zusatz neque hoc inter eos, qui diligentissime persecuti sunt temporum annales, ulla est in dubitatione versatum will, wie uns scheint, sagen, dass die Zahlen, welche Polybios den Königen bis Servius einschliesslich gab, auch in andern Systemen[1] vorhanden waren. Die Summe wird trotzdem eine andere als bei Mommsen: dieser setzt Pythagoras ins erste Jahr des Superbus und erhält so 138 Jahre (32 23 38 44 1), Cicero nennt aber das vierte II 15, 28 quartum iam annum regnante L. Tarquinio Superbo Sybarim et Crotonem et in eas Italiae partes Pythagoras venisse reperitur. Die genaue Summe ist also 142 (oder bei exclusiver Zählung 141). So erhalten wir für die sieben Könige 37 39 32 23 38 44 23, zusammen 236 Jahre, während die Gesammtzeit doch 242 Jahre betragen soll. Wir verstehen jetzt, warum II 15, 29 das Wort regiis zu annis hinzugefügt wird, um die 'ungefähr 140' Jahre zu bezeichnen: die Vergleichung von c. 30, 52 regiis XL annis et CC fere cum interregnis amplius lehrt, dass mit den 140 Jahren nur eigentliche Königsjahre mit Ausschluss der Interregnenzeit gemeint sind, und es wird dadurch bestätigt, dass auch die drei Interregna nach Numa eine erhebliche Zeit weggenommen haben. Als Gesammtdauer der Interregna sind 6 Jahre (242—236) vorausgesetzt: 4 mal 500 ergeben in der That 2000 Tage, d. i. fast sechs volle Jahre.

4. Wesentlich dieselben Zahlen wie Cicero, sagt Mommsen Chron. p. 139, hat Diodor bei Eusebios (I 291 Sch.), der auch hier sich als treuen Vertreter des Fabius bekundet: Romulus 38, Numa 41, Tullus 33, Ancus 33 (schr. 23), Priscus 37, Servius 44, Superbus 24. Eusebios gibt aber von diesen Zahlen nicht an, von

[1] Wohl in demselben römischen, aus welchem er die Dreizahl der Decemvirnjahre II 37, 62 genommen hat.

wem sie herrühren; nur das letzte vorher mit Quellenangabe versehene Excerpt I 283, 23—289, 21 war diodorisch; zwischen beiden Stücken steht ein gleichfalls anonymes (289, 22—290, 5), eine Liste der Latinerkönige, welche sicher nicht aus Diodor entlehnt ist, wenn auch vieles Einzelne zu diesem stimmt: denn Aeneas kommt dort wie bei Dionys. I 64 erst 4 Jahre nach Troias Fall zur Regierung [1], bei Diodor 3 Jahre nach diesem, und von Troias Fall bis Romulus sind 431 Jahre gerechnet, bei Diodor 433. Ebenso bedenklich ist es, wenn Mommsen Chron. p. 128 eine doppelte Quelle Diodors darin erkennen will, dass unmittelbar nach der vermeintlich diodorischen Aufzählung der römischen Könige (291, 16—18) von 244 Jahren derselben gesprochen wird, während die Aufzählung 240 ergibt. Diese 244 Jahre bilden eine Fortsetzung der Latinerliste; das beweist der Zusatz, von Troia bis Romulus seien 431 [2] und von Troia bis Brutus 675 Jahre: die Differenz zwischen diesen zwei Zahlen ist eben 244. Diese Summen entstammen dem ursprünglichen, im II. Buch aufgegebenen System des Eusebios, das er mittels Contamination verschiedener Quellen gewonnen hatte. Die am Anfang dieses § erwähnten Posten ergeben eine Summe von 240 Jahren, sind aber keineswegs mit den in § 2 besprochenen identisch, welche dieselbe Summe liefern; stellt man bei Tullus die von allen vorhandenen Listen überlieferte Zahl 32 statt 33 her, so erhält man dieselbe Summe 239 und dieselben Posten, welche wir in § 1 dem Fabius Pictor vindicirt haben. Insofern kommen wir, wenn auch auf anderen Wegen, zu demselben Ziel wie Mommsen; anders liegt die Sache bei Diodor.

Dieser übergeht die Dictatorjahre und die Anarchie scheint bei ihm bloss ein Jahr zu dauern; aber seine Quelle berücksichtigte jene und gab dieser 4 Jahre (s. Röm. Stadtaera zu J. 379 und 421), sie stellte also mit Fabius, Polybios und Antias die ersten Consuln auf Ol. 67, 4. 508. Da ihr Gründungsdatum dasselbe wie bei Polybios ist, nämlich Ol. 7, 2. 750 (Diodor bei Eus. I 283 und Sync. p. 366), so muss sie wie dieser den Königen 242 Jahre gezählt haben; vermuthlich stimmten auch die Posten überein: denn die angegebenen Zahlen finden sich bei keinem dritten Schrift-

[1] Dass post annum quartum vier volle Jahre bedeutet, beweist die Summe 431 (= 427 + 4). Bei Schoene sind viele bessere Lesarten des cod. N vernachlässigt, in diesem Stück allein die Zahlen des Silvius, Agrippa, Amulius und die Summe 427.

[2] So cod. N.; Schoene falsch mit G 441; den Beweis liefert die Summe 675.

steller zusammen vor. Ueberliefert ist nur ein Posten, die 44 Jahre des Servius (Diod. X 2); ebenso viele rechnete auch Polybios (s. oben § 3), während Cornelius Nepos trotz des gleichen Gründungsdatums diesem König 42 Jahre gibt. In den vollständig erhaltenen Büchern Diodors wird zuerst (XI 1) das Consulat von 268 d. St. erwähnt und mit Ol. 75, 1 (480 v. Ch.) zusammengestellt; hieraus zu schliessen, dass ihm der Anfang der Republik in Ol. 69, 2. 503 gefallen sei, ist deswegen nicht rathsam, weil sich nicht annehmen lässt, dass von der grossen, in Auslassungen, Wiederholungen, Versetzungen sich äussernden Confusion, welche die erhaltenen Stücke seiner Fasten aufzeigen, die verlorenen vollständig frei gewesen seien. Wäre z. B. auch Buch XI und XII verloren, so würde man mit gleichem Recht oder Unrecht aus dem Datum Ol. 91, 2 (415 v. Chr.), welches XIII 2 den Consulartribunen von 336 d. St. gegeben wird, den Schluss ziehen, dass er die ersten Consuln Ol. 68, 3 (506 v. Ch.) gesetzt habe.

5. Auf Ol. 7, 2. 750 stellte nach Solinus 1, 27 auch Cornelius Nepos die Gründung Roms. Seine Rechnung glauben wir genauer darlegen zu können. Das synchronistische Capitel des Gellius XVII 21 enthält eine Reihe Zeitangaben, welche nach § 1 gewissen libri chronici entnommen sind: citirt werden als Quellen § 3. 8. 24 Varro und Cornelius Nepos, beide in der That die Verfasser solcher Werke, und dass er nur aus ihnen die Synchronismen entnommen, das Citat des Cassius Hemina (§ 3) also aus einem von beiden entlehnt hat, schliessen wir aus § 24 Manlius e saxo Tarpeio, ut M. Varro ait, praeceps datus est; ut Cornelius autem Nepos scriptum reliquit, verberando necatus est. Hieraus erklärt sich ein bisher nicht beachteter Dualismus der Datirung: die Zeitbestimmungen des Capitels sind auf zwei verschiedene, um 3 Jahre auseinander liegende Gründungsepochen gestellt, eben auf die des Nepos (7, 2. 750) und des Varro (6, 3. 753). Zu den varronischen Daten gehört z. B. § 16 das vom Anfang des peloponnesischen Krieges gegebene: circa annum fere CCCXXIII post Rom. cond. (varr. 323=431 v. Chr.), zu welcher Zeit (qua tempestate) Postumius Tubertus Dictator gewesen sei (er war es varr. 323); ferner das vom Ausbruch des ersten punischen Kriegs § 40 anno post R. cond. CCCC ferme et XC, welches varronisch wirklich 490 war. Dagegen aus Nepos ist abzuleiten § 37 post annum urbis conditae CCCC fere et LXX bellum cum rege Pyrrho sumptum est; varronisch datirt der Anfang des Pyrrhoskriegs um eine Dreizahl höher (473). Ebenso gehört dem Nepos § 19 ad annum

fere conditae urbis CCCXLVII triginta illi tyranni praepositi sunt Atheniensibus et in Sicilia Dionysius superior tyrannidem tenuit. Varronisch 347 entspräche 407 v. Ch., aber die Dreissig wurden 404 v. Ch. eingesetzt. Der Anfang des Dionysios I wird allerdings meist auf 406 v. Ch. bestimmt: in das Ende dieses oder den Beginn des nächsten Jahres fällt sein erstes Aufkommen. Die Herrschaft desselben hat indess mehrere Unterbrechungen erlitten, ähnlich wie die des Peisistratos, und konnte daher ihr Anfang ebenso verschieden datirt werden wie es mit dieser geschehen ist. Zweimal wurde er durch einen Aufstand von Syrakus ausgeschlossen und beim zweiten Mal ging es ihm so schlecht, dass er schon entschlossen war alles aufzugeben und nur ein berühmt gewordener Ausspruch (*καλὸν ἐνταφιον ἡ τυραννὶς*) ihn aus der Verzweiflung aufrüttelte; wider Verhoffen gelang ihm der Sieg und jetzt wurde seine Herrschaft neu und auf die Dauer begründet. Dies geschah eben 404 v. Ch. (Diod. XIV 8) und diesen Zeitpunkt meint Gellius d. i. Nepos. Beide Quellen vereinigt § 9 CC et LX anno post R. c. aut non longe amplius victos Persas traditum est pugnam Marathoniam; das J. 490 v. Ch. ist varronisch 264, nepotisch zwar nicht 260 sondern 261, aber vermuthlich hat Nepos die Schlacht in die erste Hälfte oder um die Mitte von 490 v. Ch., also Ol. 73, 2. 491/0 gesetzt wie Dion. Hal. V 17 *ὑστερεῖ τὰ Μαραθώνια τῆς Βρούτου ταφῆς* (nach V 1 Ol. 67, 1. 508/7) *ἐκκαίδεκα ἔτεσιν* und auf 260 d. St. = 491 v. Ch. reducirt.

Bei solcher Benutzung von zwei Systemen neben einander konnte es nicht ausbleiben, dass ein Laie in diesen Dingen wie Gellius sich verwirrte. Er spricht § 23 von einem Sieg der Athener unter Phormion über die Spartaner, erfochten bei Korinth nach der Alliaschlacht (390 v. Ch. für seine Quellen), vor Aristoteles Geburt (384 v. Ch.); § 28 lässt er um 400 d. St. (also entweder 354 oder 351 v. Ch.) Philipp auf den Thron und in dieser Zeit Alexander auf die Welt kommen, wenige Jahre später aber Platon zu Dionysios II reisen, während das erste dieser Ereignisse 360, das zweite 356 v. Ch. geschehen und Dionysios bereits 357 v. Ch. gestürzt worden ist. In Betreff der Geburtszeit Alexanders kann man ein Fragment des Nepos vergleichen, Solin. 40, 4 oritur, ut Nepos Cornelius edit, M. Fabio Ambusto T. Quinctio Capitolino cons. post R. c. anno CCCLXXXV. Dieses enthält den entgegengesetzten Fehler (385 d. St. nepotisch = 366 v. Chr.), gibt zugleich Consuln an, welche nicht zu dem Datum passen (sie regierten varr. 400 = nep. 397), und da die ganze Stelle in vielen Handschriften

fehlt, so hat sie Mommsen in seiner Ausgabe des Solinus sammt anderen, gleichfalls handschriftlich nicht allgemein überlieferten Stellen als Interpolation gestrichen. Wir können hier auf die Handschriftenfrage nicht in der Kürze eingehen, Mommsen selbst gibt aber p. LXIII das Auffallende der Annahme zu, dass Glosseme in dem Text eines so späten Schriftstellers bereits, wie das bei einigen von jenen Stellen der Fall ist, von Marcianus Capella und Priscian vorgefunden und als ächt citirt werden. Kaum weniger auffallend wäre die Entstehung eines Glossems von der Art der citirten Stelle, ein Anlass zu solcher Erdichtung ebenso schwer denkbar wie Kunde eines damals längst verschollenen Werkes bei einem Abschreiber. Noch bedenklicher muss jene Annahme erscheinen, wenn sich das Fragment bei leichter Aenderung als ächt nepotisch herausstellt und Nepos ein (wo nicht der) Hauptgewährsmann des Bocchus war, in welchem Mommsen scharfsinnig die Quelle des Solinus in chronologischen Dingen erkannt hat. Der Umstand, dass zwei mit einander unvereinbare Fehler zugleich, eine falsche Jahrzahl und falsche Consulnamen, in dem Fragment vorkommen, führt auf die in solchen Fällen sich meist empfehlende Vermuthung, dass eine Textverderbniss vorliegt: zur Gewissheit wird solche Vermuthung, wenn die Aenderung beide Fehler zugleich hebt. Statt CCCLXXXV schreibe man CCCLXXXXV, so hat man das ächte Datum des Nepos (395 d. St. = varronisch 398 d. St., also = 356 v. Chr.) für Alexanders Geburt. Freilich die Consuln M. Fabius und T. Quinctius Capitolinus regierten varr. 400, was für Nepos 397 und nicht 395 ergibt; aber hier kommt uns Gellius zu Hülfe, welcher Alexanders Geburt eben in das sich nun als varronisch herausstellende Jahr 400 setzt. Hier ist also eine tiefer liegende Irrung anzunehmen und es scheint uns nicht uninteressant zu sein, dass eine Spur derselben auch bei Livius nachgewiesen werden kann. Dieser meldet VII 18 von der Wahl jener Consuln von varr. 400: creati coss. M. Fabius Ambustus tertium T. Quinctius; in quibusdam pro T. Quinctio M. Popilium consulem invenio. Die Consuln dieser ‘gewissen’ Annalen waren also M. Fabius Ambustus (zum zweiten) und M. Popilius Laenas; das aber sind gerade die des Jahres 398, welche Nepos als Vertreter seines J. 395 (und 356 v. Ch.) hätte nennen sollen. Mit anderen Worten: in den Fasten des Nepos und der Nebenquelle des Livius waren die Namen der Consuln von 398 varr. (M. Fabius Ambustus II, M. Popilius Laenas) und 400 varr. (M. Fabius Ambustus III, T. Quinctius Capitolinus) mit einander vertauscht.

Der andere Fehler kommt wohl auf Rechnung des Gellius. Seine Worte: circa annum urbis cond. CCCC Philippus regnum Macedoniae adeptus est inque eo tempore Alexander natus est bedeuten: um 400 bestieg Philipp den Thron, in diesem Jahre selbst aber ward Alexander geboren (die auch sonst statt des blossen Ablativ vorkommende Präposition ist des Gegensatzes wegen und um die strengere Bedeutung von circa anzudeuten gewählt); 400 statt 398 (varr. = 356 v. Ch.) lässt vermuthen, dass Varro das missverstandene Datum seinem Vorgänger Nepos entlehnt hat. Wenn nun Gellius hinzufügt: paucisque annis post Plato ad Dionysium posteriorem profectus est, so hat nach unserer Ansicht Nepos und Varro das Intervall nicht, wie Gellius thut, auf die Geburt Alexanders, sondern auf den Antritt Philipps bezogen und demnach die letzte sicilische Reise des Philosophen 358 v. Ch. (wenige Jahre nach 360 und ein Jahr vor 357, dem letzten Jahre des Dionysios II) gesetzt[1]. Was den andern oben erwähnten Anachronismus anlangt, so konnte, wenn Varro die Vernichtung der spartanischen Mora durch Iphikrates (dieser ist offenbar statt des Phormion zu verstehen) bei Korinth 390 v. Ch. in das Stadtjahr 364, Nepos aber die Einnahme Roms in das bei ihm treffende J. 361 gesetzt hatte, Gellius leicht zu dem Irrthum kommen, des Iphikrates Sieg 3 Jahre nach (statt in dasselbe wie) Roms Einnahme zu stellen. Gleiche Contamination finden wir bei ihm § 20, wo die Hinrichtung des Sokrates (399 v. Chr. = varr. 355, aber

[1] Gegenwärtig wird die Sonnenfinsterniss, welche Helikon beim letzten sicilischen Aufenthalt Platons voraussagte (Plut. Dion 19), für die vom 12. Mai 361 v. Ch. gehalten, weil dieser nach Plat. epist. 7. 350 B auf der Heimkehr mit Dion bei den olympischen Spielen zusammentraf, was sich nur auf die Spiele von 360, nicht auf die von 356 v. Ch. deuten lässt (Boeckh, Sonnenkreise p. 154). Aber Plutarchs Dion, die einzige historische Quelle für die Begegnungen Platons mit Dionysios und Dion, lässt c. 21 fg. den letzten Aufenthalt Platons in Sicilien und seine Heimkehr dem Unternehmen Dions vom Spätsommer 357, welches den Sturz des Tyrannen in Schnelle herbeiführte, unmittelbar vorausgehen, ja ihm zum Anlass dienen. Platons Entlassung gestattete diesem, Dions Frau einem andern zu geben; dies trieb Dion zu dem Krieg, welchen die Akademiker eifrig schürten und der auch ohne langes Säumen ins Werk gesetzt wurde. Wir denken daher an die früher schon von Andern ins Auge gefasste totale Sonnenfinsterniss vom 29. Februar 357, welche nach Pingré in Südeuropa, Nordafrika und Westasien sichtbar war. Was dagegen spricht, ist nichts weiter als die Autorität eines unächten Briefes.

nep. 352) in die Zeit der Einnahme von Veii (vulg. 396 v. Ch. = nep. 355, aber varr. 358) gesetzt wird, während den zwei Chronographen drei Jahre zwischen beiden Ereignissen lagen. Es ergibt sich aus diesen und den oben besprochenen Daten des Gellius, dass die varronischen Data 355 358 361 364 398 400 473 sämmtlich dieselbe Differenz von 3 Jahren bei Nepos haben wie das Gründungsdatum: Nepos hat also die fünf Anarchiejahre und die vier Dictatorjahre mit Varro gemein und die Ursache des Unterschieds muss in der früheren Zeit liegen: entweder hat Nepos den Königen 241 und den Decemvirn mit Varro 2 Jahre gerechnet oder jenen 240, diesen aber 3. Die Entscheidung suchen wir bei Solinus.

Dieser setzt c. 1, 30 ff. die ersten Decemvirn 302 (varr. 303), den Beginn des ersten punischen Krieges 489 (varr. 490), den des zweiten 535, des dritten 604, des marsischen 662, das Consulat des Pompeius und Veranius 801, alles um ein Jahr niedriger als Varro; er befolgt also dieselbe Aera wie die Consuln- und Siegestafeln des Augustus auf dem Capitol, welche für Roms Gründung das Datum Ol. 6, 4. 752 voraussetzen und den Königen 243 Jahre (Varro 244) rechnen. Dagegen als Jahrsumme der Könige wird c. 1, 30 die Zahl 241 angegeben und diese findet in den Posten ihre Bestätigung: c. 1, 20—26 hat Romulus 37, Numa 43, Tullus 32, Ancus 24, Priscus 37, Servius 42 und Superbus 25, die Gesammtheit der Könige also 240 Jahre, wozu noch, wie Mommsen Sol. p. XV treffend aus der beigegebenen Datirung nach Olympiaden folgert, 1 Jahr Interregnum nach Romulus kommt. Diese 241 Jahre passen auf das Gründungsdatum Ol. 7, 2. 750, d. i. auf das des Nepos. Solinus gibt nun auch das Gründungsjahr an, aber merkwürdiger Weise weder dieses noch das capitolinische sondern Ol. 7, 1 (c. 1, 27). Noch mehr: die dabei angegebene Constellation: Romulus fundamenta iecit, sicut L. Tarrutius prodidit, Iove in piscibus — Inna in libra constitutis gehört einem vierten System an, sie ist keine andere als die von Tarrutius für das von Varro und Atticus (diesen citirt c. 1, 27) eingeführte Datum Ol. 6, 3 berechnete. Damit scheint zunächst nur gezeigt zu sein, wessen die chronologischen Laien von damals fähig waren; es stimmt dazu dass c. 27, 44 die Gründung von Kyrene sowohl Ol. 45 (600—596 v. Ch.) als unter Ancus (637—613 v. Ch.) und 586 J. nach Troia (597 v. Ch.) gesetzt wird[1], oder dass c. 32, 42 Alexandrias Grün-

[1] Beide Data, das der ersten und dritten wie das der zweiten Angabe, waren überliefert.

dung Ol. 112 (332—328 v. Ch.) und in das Consulat von varr. 428/326 fällt. Aber Solinus steht mit dieser chronologischen Contamination nicht allein: er hat sie von Bocchus übernommen.

Das Datum Ol. 7, 1 ist mit keiner der c. 1, 27 angegebenen Quellen (Fabius, Cincius, Nepos, Atticus) vereinbar; dennoch oder vielmehr eben desswegen ist es für das der eigenen Aera des Bocchus zu halten. Dies beweisen die oben citirten Jahrzahlen der römischen Geschichte bis in die Regierung des Kaisers Claudius herab und zum Ueberfluss gibt Solinus 1, 27 auch an, dass er (d. i. Bocchus) es selbst gefunden: collatis igitur nostris et Graecorum temporibus invenimus incipiente ol. VII Romam conditam, anno post Ilium captum CCCCXXXIII. Da er sein Verfahren dann näher angibt, so können wir auch seine Leistungsfähigkeit prüfen; sie passt zu den schon gegebenen Beweisen seiner Kenntniss. Er geht davon aus, dass im J. 801 Pompeius und Veranius Consuln waren und dass in amtlichen Urkunden aus diesem Consulat die 207. Olympiade vermerkt ist. Aus 206 Olympiaden gewinnt er durch Erhebung der Zahl auf ihr Vierfaches 824 Jahre, zählt das erste Jahr von Ol. 207 (49/50 n. Chr. = 802/3 varr., 801/2 cap.) hinzu und zieht von diesen 825 Jahren 801 ab; den Rest, 24 Jahre = 6 Olympiaden zu Ol. 1, 1 geschlagen ergibt sich ihm Ol. 7, 1. Er vergisst aber dabei, dass jener Olympiadenvermerk einem Akt der zweiten Hälfte von cap. 801, varr. 802 beigeschrieben war, während die Gründung Roms in die erste Hälfte des julianischen Jahres gehört. Er hat also durch einen Rechnungsfehler Ol. 7, 1 statt Ol. 6, 4, welches Datum die von ihm befolgte capitolinische Aera verlangt, gefunden. Wir aber lernen hieraus erstens, dass, obgleich Kaiser Claudius den achthundertjährigen Bestand Roms nach varronischer Aera feierte, doch (wenigstens ein Jahr darnach) unter ihm die des Augustus in amtlicher Anwendung war: denn Bocchus kennt keine verschiedenen Aeren zu seiner Zeit und wenn die Urkunden das griechische Datum Ol. 207 verzeichneten, so haben sie sicher auch das römische 801 geliefert.

Gehören somit die 241 Königsjahre des Solinus oder Bocchus nicht seiner eigenen Rechnung an, welche vielmehr 243 erfordert, so sind sie auf eine der vier ihm bekannten Epochen zurückzuführen. Von der des Cincius kann wegen ihres niedrigen Datums hier keine Rede sein; Fabius gibt den Königen 239 Jahre und würde mit zwei mehr auf 506 v. Ch. als Anfang der Republik gekommen sein, Atticus ebenso auf 512 v. Ch., beides undenkbar (s. § 1). So bleibt uns bloss Nepos übrig: von ihm haben wir

gesehen, dass er entweder 240 oder 241 Königsjahre zählte. Ihm schreiben wir sie um so unbedenklicher zu, als er auch aus andern Gründen als Hauptquelle des Bocchus anzusehen ist. Von den Quellen, welche in den chronologischen Stücken des Solinus erwähnt werden, ist, wie Mommsen Sol. p. XVI bemerkt, Nepos die jüngste; aus ihm ist wahrscheinlich ein Theil der andern Citate abgeleitet. Nicht bloss über das Geburtsjahr des Alexander und die Regierungsdauer der Könige Roms wird er befragt: die Angabe c. 40, 16, dass Homer 160 Jahre vor Roms Gründung lebte, wird von Gellius XVII 21, 3 auf Nepos zurückgeführt, auf denselben die c. 40, 16 behauptete Gleichzeitigkeit Homers mit dem Latiner Agrippa von Hieronymus zum Kanon des Eusebius, Abrah. 1104. Für dieses Datum ebenso wie für andere aus der Zeit vor Roms Gründung konnte Boccbus die Chronik des Atticus nicht benutzen, weil diese mit Romulus anfing[1]; die des Varro aber ist ihm ganz unbekannt geblieben, als Vertreter der nach diesem benannten Aera nennt er nur Atticus und Cicero, nicht Varro.

Nepos rechnete also nicht 240 sondern 241 Jahre auf die Königszeit und sein Anfangsjahr der Republik ist demnach wie bei Varro Ol. 67, 3. 509 v. Chr. Sein Gründungsdatum hat er dem Eratosthenes und Apollodoros entlehnt (Sol. 1, 27 Nepoti et Lutatio opiniones Eratosthenis et Apollodori comprobantibus olympiadis VII anno II placet Romam conditam). Dies bestreitet Niebuhr I 298: Nepos könne den Kanon jener Männer bloss für Troia und für den Olympiadenanfang benutzt haben: denn Eratosthenes erklärte Romulus für einen Enkel des Aeneas (Serv. zur Aen. I 273). Dieser Grund hätte die Späteren nicht bestimmen sollen, den Eratosthenes aus der Liste der Schöpfer römischer Gründungsaeren zu streichen: er erledigt sich durch die Annahme, dass jener zu den Schriftstellern gehörte, welche von zwei Romulus und zwei Gründungen Roms zu melden wussten (§ 11). Polybios war nicht der einzige Grieche, welcher die Epoche Ol. 7, 2 aufstellte; der Ausdruck Graecorum investigatur annalibus, welchen Cicero rep. II 10, 18 auf die Schöpfer derselben anwendet, passt nur uneigentlich auf Polybios, welcher die ältere Geschichte Roms in einem Excurs gab, seine Annalen aber erst mit 220 v. Ch. anfing; es ist um so nothwendiger hier noch einen andern Griechen zu verstehen, als Polybios, wie er nach Dionysios I 4 selbst bezeugte,

[1] Vielleicht ist dies die Ursache ihres frühzeitigen Verschwindens aus der Literatur; Nepos und Varro fingen mit der griechischen Urgeschichte an und gaben wahrscheinlich mehr Synchronismen.

diese Epoche weder selbst durch Rechnung gefunden noch auf andere Griechen zurückgeführt sondern der Tafel des römischen Oberpontifex entnommen hatte. Und derselbe Diodor, welchen wir in derselben Epoche und in der Zahl von 242 Königsjahren mit Polybios und Ciceros Republik einig fanden, setzt doch IX 3 die Ankunft des Pythagoras in Italien nicht, wie Cic. rep. II 15, 28 nach Polybios Ol. 62, 4 sondern in Ol. 61. Wir können daher mit Sicherheit annehmen, dass die Epoche Ol. 7, 2, und (da Nepos schwerlich sich selbst hiebei schöpferisch bethätigt hat) mit Wahrscheinlichkeit, dass auch die Königszahlen desselben dem Eratosthenes und Apollodoros entlehnt sind.

Die in § 1. 3. 5 behandelten Angaben über die Regierungsdauer der römischen Könige sind die ältesten, welche sich nachweisen lassen; versuchen wir nun, die Entstehung derselben aufzuklären. Da ihre Summen 239 241 242 der Generationszahl 233 sehr nahe kommen, so darf vermuthet werden, dass sie durch Erhöhung dieser entstanden sind: dass die Rechnung nach Menschenaltern die wichtigste Rolle in der mythischen Chronologie von Hellas und Rom spielt, ist schon oben bemerkt worden. Unter dieser Voraussetzung erkennen wir in den niedrigsten Posten die ältesten; da alle drei Systeme das Bestreben zeigen, die Summe zu vermehren, so ist es nicht wahrscheinlich, dass sie einzelne Zahlen verkleinert, sondern dass sie dieselben entweder beibehalten oder vergrössert haben. Die einfache Auswahl der niedrigsten Posten liefert nun als Summe genau die Zahl von 233 Jahren.

	Fabius	Polybios	Nepos	kleinste Zahl
I Romulus	38	37	37	37
II Numa	41	39	43	39
III Tullus	32	32	32	32
IV Ancus	23	23	24	23
V Priscus	37	38	37	37
VI Servius	44	44	42	42
VII Superbus	24	23	25	23
Interregna	—	6	1	—
Summe	239	242	241	233

Dass dieses Zusammentreffen mehr als ein blosses Spiel des Zufalls ist, lässt sich beweisen[1]; die künstliche, ein Zahlenspiel verrathende Symmetrie erhellt schon aus folgender Aufstellung:

[1] Unten wird die Vermuthung aufgestellt werden, dass Cincius die 233 Jahre unverändert beibehalten hat. Dass sie zur Zeit des Ti-

I—IV: 37 39 32 23
V—VII: 37 42 23.

Die einzelnen Könige zerfallen ihrer Abstammung nach in vier Kategorien: zwei Latiner, zwei Sabiner, zwei Etrusker und einen von dunkler Herkunft: Gruppen konnten daraus, weil nirgends zwei stammverwandte Könige auf einander folgen, sondern dieselben immer durch einen ihnen fremden getrennt sind, nur zwei gebildet werden, eine die vier ersten (Latiner und Sabiner) umfassend, die andre den Rest. Der erste König der ersten Gruppe hat so viel Jahre wie der erste der zweiten, ebenso hat der letzte König der einen so viel wie der letzte der andern. In beiden hat der erste und der letzte zusammen 60 Jahre; der erste aber mehr Jahre (37) als der letzte (23), weil dort das Geschlecht im Aufsteigen, hier im Niedergang ist; die Differenz ist zweimal 7, und von der Durchschnittszahl 30 steigt 37 um 7 empor, während 23 um 7 von ihr herabsinkt. Um 7 ist auch die Jahrsumme der drei mittleren Posten (113) niedriger als die der äusseren (120) und von ihrer Hälfte, der Durchschnittszahl $56^1/_2$, entfernt sich die der mittleren Posten in der ersten Gruppe ($39+32=71$) um $14^1/_2$ durch Addition, in der zweiten (42) um $14^1/_2$ durch Subtraction; dieses $14^1/_2$ aber ist die Hälfte der Differenz 29, welche zwischen den Jahrsummen der ersten (131) und der zweiten Gruppe (102) besteht. Endlich während der mittlere Posten der zweiten Gruppe (42) das zweifache Product der zwei in der ganzen Rechnung zu Grund gelegten Primzahlen 7 und 3 (sieben Könige und ihre Durchschnittsdauer $^1/_3$ Jahrhundert oder $33^1/_3$ Jahre) ist, besteht der Unterschied der beiden mittleren in der ersten Gruppe wieder in ($39-32=$) 7.

Die drei Epochen sind, unabhängig von einander, jede unmittelbar aus der Grundzahl 233 weitergebildet. Die des Fabius ist gerade 400 Jahre von einer troianischen Epoche entfernt, welche, wenig beachtet, vorläufig [1] bloss von Eutropius I 1 bezeugt wird: urbem constituit olympiadis sextae anno tertio, post Troiae excidium, ut qui plurimum minimumque tradunt, trecentesimo nonagesimo quarto. Die 394 Jahre führen von der varronischen Epoche Ol. 6, 3. 754/3 auf 1148/7 v. Chr. als Datum der Einnahme Troias: bei der um 6 Jahre niedrigeren Epoche des Fabius, Ol. 8, 1. 748/7, musste die Differenz gerade 400 J. ausmachen. Dieser rechnete

---

maios noch nicht gebildet waren, könnte man daraus schliessen wollen, dass er Roms Gründung 814/3 v. Chr. setzt.

[1] Unten § 9 gedenken wir sie bei Philistos nachzuweisen.

also 12 Generationen von Troia bis zum Bau der Stadt. Die zu diesem Behuf nöthige Vermehrung der 233 Jahre um 6 ist in symmetrischer Weise so vertheilt, dass der erste und der letzte König 1, der zweite und der vorletzte 2 Jahre, die drei mittleren keinen Zusatz bekommen haben:

37 39 32 23 37 42 23
1 2 2 1.

Die Epoche Ol. 7, 2. 751/0 ist, wie Diodor VII 3 und Solinus 1, 27 (d. i. Nepos) ausdrücklich angeben, 433 Jahre, d. i. dreizehn Generationen von der troianischen Epoche des Eratosthenes und Apollodoros, 1184/3 v. Chr. entfernt, mithin auf diese berechnet und nicht vor Eratosthenes, welcher Ol. 126 geboren war und 80—82 Jahre, also von c. 275 bis c. 195 lebte, entstanden: denn das trojanische Datum 1184/3 ist vor diesem nicht aufzufinden[1], also wahrscheinlich von ihm selbst geschaffen. Da auch das römische Gründungsdatum schon bei ihm vorkommt, so müssen wir ihn für den Erfinder desselben halten. Die acht Jahre, welche zur Erzielung der 241 Jahre vor Ol. 67, 3. 509 hinzugefügt werden mussten, sind so vertheilt, dass die eine Hälfte dem zum höchsten Lebensalter gelangten König hinzugefügt wird, welcher weder Strapazen des Krieges noch Unzufriedenheit des Volkes oder Hunger, Pest und Landplagen erlebte, der ein goldenes Zeitalter unter seiner Regierung sah, bis er endlich an Altersschwäche starb (Piso bei Plut. Num. 12; Dionys. II 76); von der andern Hälfte kommen 1 Jahr auf das Interregnum vor Numa, 1 und 2 auf die zwei kürzesten Regierungen, die des Ancus und Superbus. Nur an die troianische Epoche des Eratosthenes angeknüpft, aber in den Königszahlen von ihm unabhängig ist die Rechnung des Polybios. Dieser liegen politische Anschauungen und Motive zu Grunde, welche ihr zwischen den ersten fünf Regierungen sechs Jahre Interregenzeit lieferten; um die zu 242 Jahren noch fehlenden drei zu gewinnen legte sie dem fünften König ein Jahr, dem sechsten zwei zu. Dass in derselben Ordnung ein Jahr mit zwei Jahren auch bei den vorausgehenden Paaren wechselte, ist desswegen wahrscheinlich, weil das Interregnum nach Romulus überall auf 1

[1] Brandis de temporum graecorum antiquissimorum rationibus p. 34 schreibt sie dem Ktesias zu, ohne diese Behauptung näher zu begründen; die angeblichen Zahlen des Ktesias bei Eusebios, welche dieser Vermuthung anscheinend zu statten kommen, sind das Eigenthum dieses Chronographen.

Jahr (nicht 2) berechnet wird. Die Zahlen erhielten dadurch folgendes symmetrische Schema:

Königsj.	37	39	32	23	} 37	} 42	23
Interr.	1	(2	1	2)‖	} 1	} 2.	

6. Die Gründungsepoche Ol. 7, 2. 750 scheint bis in die letzten Zeiten der Republik die Herrschaft behauptet zu haben. Ihr folgten die Griechen Eratosthenes, Apollodoros (durch dessen 143 v. Ch. in metrischer Form abgefasstes Schulbuch die Data des Eratosthenes die weiteste Verbreitung gewannen), Polybios und Diodoros, in Rom die Stadtchronik des Oberpontifex wenigstens zur Zeit des Polybios, dann Catulus der Amtsgenosse des Marius 102 v. Ch., ferner Cicero in der Republik und Cornelius Nepos. Auch Cassius Hemina und Cn. Gellius haben sie befolgt, wenn man annimmt dass zu den zwei Jahren Differenz gegen Varro, welche ihre Zählung (363 d. St. = varr. 365, Macrob. sat. II 16, 22) vor dem gallischen Brand aufweist, noch ein drittes nach diesem durch Berechnung von bloss vier Anarchiejahren kam: varr. 384 war dann ihnen das 381. Stadtjahr. Aehnliches gilt von Claudius Quadrigarius, wenn man seine Jahrzahl 558 auf varr. 561 anstatt auf 560 bezieht (s. Röm. Stadtaera zum J. 421).

Eine neue Erhöhung erlitt die Aera unter dem Einfluss der Astrologie. Auf Anregung des Varro berechnete der Mathematiker L. Tarrutius aus Firmum Tag und Stunde der Geburt des Romulus auf Grund seiner Eigenschaften, Thaten und Schicksale, stellte in ähnlicher Weise das Horoskop der Stadt Rom her und machte nun für die Conceptiou des Romulus eine totale Sonnenfinsterniss in Ol. 2, 1, für seine Geburt ein neun Monate später liegendes Tagdatum und für die Gründung der Stadt die in der literarischen Welt aus den Versen des Antimachos bekannte Mondfinsterniss Ol. 6, 3 ausfindig, welche sich 18 Jahre nach Romulus Geburt, also beim Eintritt seiner Volljährigkeit ereignete. Seine Finsternissdata treffen zwar nicht alle zu (auch nicht für Babylon oder Alexandria), aber er glaubte an sie und ihm glaubten seine Zeitgenossen. Nachweislich zuerst befolgte die neue Epoche um 707/47 Atticus, s. Mommsen Chron. p. 145; aber Varro war es, durch dessen Schriften (de gente populi romani 709/45 und annales, ungewisser Abfassungszeit) sie ausführliche Begründung und in den weitesten Kreisen Eingang fand[1]. Die deswegen mit gutem

[1] Belege der Datirung aus seinen Schriften sind wenige auf uns gekommen: zu dem von Mommsen Chr. p. 130 angeführten (rust. I 2, 9)

Grund nach ihm benannte Aera brachte die ersten Consuln durch Zählung von zwei Decemvirn-, aber fünf Anarchiejahren auf Ol. 67, 3. 509; sie musste daher den Königen 244 Jahre geben. Die Mehrung von 11 Jahren wurde dadurch erzielt, dass man die grössten vorhandenen Zahlen, die des Nepos für Numa und Superbus, die des Polybios für die zwischen diesen stehenden Könige auswählte und wie Nepos nach Romulus ein Jahr Interregnum annahm. Wer dieses ausschloss erhielt 243 Königsjahre und die Epoche Ol. 6, 4. 752; dies sind die Zahlen der fasti consulares und acta triumphalia des Augustus, doch ist unbekannt, wie sie die Königsjahre vertheilt haben [1].

Gründungsdata der wahren Zeitrechnung.

7. Timaios, auf welchen wir die auf wahre Zeit gestellten Zahlen des Polybios II 18—20 bis zum Pyrrhoskrieg zurückführen, setzte Roms und Carthagos Gründung in das gleiche Jahr 814/3 v. Chr., 38 Jahre vor Ol. 1, 1 (Dion. Hal. I 74); die Angabe von 39 Jahren bei Cic. rep. II 23, 42 beweist, dass 38 volle gemeint sind. Timaios liebte es, epochemachende Ereignisse durch Gleichung ihrer Zeit zu vereinigen: so brannte ihm der Tempel der ephesischen Artemis in der Nacht nieder, in welcher Alexander geboren ward, Dionysios wurde Tyrann am Todestag des Euripides, und manche ähnliche Synchronismen mögen von ihm herrühren, vgl. Mendelssohn, quaest. Eratosth. p. 183 sq. Von 814/3 bis zu dem ersten Jahr der Republik, Ol. 70, 2. 499/8, sind 315 Jahre, d. i. siebenmal 45. Sollte dies bloss Zufall sein? Die exorbitant hohen Data der Urzeit bei Timaios: Troias Fall 1000 Jahre vor Alexanders Uebergang nach Asien (Ol. 111, 2. 335/4), also 1335/4 v. Chr. [2], und die dorische Wanderung 820 Jahre vor diesem Er-

kommen jetzt die oben § 5 ermittelten. Ersatz bieten die Zahlen des Plinius und der andern Anhänger seiner Aera.

[1] Eine andere Spielart scheint von Cicero ad fam. IX 21 befolgt, wo varr. 310 und 414 als Jahr 311 und 415 bezeichnet wird. Es ist aber nicht wahrscheinlich, dass Cicero im Lauf von acht Jahren (die Republik schrieb er 700/54, den Brutus 708/46) drei verschiedene Aeren geführt habe; vielleicht ist die erste der zwei Zahlen aus Atticus, wenn dieser den Decemvirn 3, der Anarchie 2 Jahre zählte, und die zweite dem entsprechend in 414 zu verwandeln.

[2] Bei Censorinus 21, 3 setzt Timaios Troias Fall 417 J. vor Ol. 1, 1, also 1193 v. Ch., was nach anderen Thrasyllos that. Fischer Gr.

eigniss, 1155/4 v. Ch. führen, da er über die geringe Zahl der Generationen, welche zwischen diesen Daten und der Olympiadenzeit liegen, nicht gleichgültig hinwegsehen konnte, auf die Vermuthung, dass er den Königen der Sagenzeit als Heroen göttlicher Abkunft längeres Leben und längere Blüthezeit zugeschrieben habe; ein Aberglaube der zu allen Zeiten sich geltend gemacht hat und bei dem wegen seiner *δεισιδαιμονία* im Alterthum viel verspotteten Historiker am allerwenigsten befremden darf. Es stimmt dazu, dass Timaios zwischen Troias Fall und der dorischen Wanderung 180 Jahre zählt, d. i. 4 Generationen von je 45 Jahren[1], nämlich Hyllos, Kleodaios, Aristomachos und Aristodemos. Das Jahrtausend von der Einnahme Troias bis zur Lösung des über Aias und die Lokrer verhängten Fluches berechnet er, wie es scheint, nur zu 990 Jahren: es endigte ihm oder eigentlich den Lokrern, welche die Tributsendung einstellten, ‘nach dem Phokerkrieg’, Tzetz. zu Lykophr. 1141, also 346 oder bald darnach, vielleicht im J. 345/4 v. Ch. und das fehlende Jahrzehnt musste wahrscheinlich der Troerkrieg selbst liefern.

8. Cincius Alimentus stellte Roms Gründung Ol. 12, 4. 729/8 (Dion. Hal. I 74). Nach Niebuhr I 199 hätte er für die vier ersten Könige die 132 Jahre der Pontificalchronik und des Polybios zu Grund gelegt, diese zehnmonatlich genommen und dadurch 110 gewöhnliche Jahre erhalten, die bei Polybios übrig bleibenden 110 zwölfmonatlich gerechnet und so zwei 110jährige Saecula gewonnen. Wir wissen jetzt, dass die Lehre von einem solchen Saeculum erst unter Augustus aufgekommen ist; auch ist es inconsequent, einen Theil der Jahre zu zehn, den andern zu zwölf Monaten zu berechnen und die Zeit der vier ersten Könige beträgt bei Polybios vielmehr 131, mit den Interregnen 137, die der drei letzten 105 Jahre. Mommsen Chron. p. 135 schliesst sich im Wesentlichen an Niebuhr an: er findet kaum eine andere Auffassung zulässig als dass hier zwei Saecula späteren augusteischen Ansatzes von 220 J. auf die Königszeit gerechnet sind, und erkennt darin einen von den Beweisen, dass die auf den alten Annalisten Cincius zurückgeführten

---

Zeittaf. p. 11 will den Namen des letzteren an seine Stelle setzen, eine Aenderung bei welcher man die Entstehung des Fehlers nicht begreift. Dieser besteht vielleicht in einer Lücke und ist zu schreiben: Timaeus (DLIX, Thrasyllus) CCCCXVII. Aehnlich ergänzen wir Cens. 17, 2 Zenon (triginta tres, Heraclitus) triginta.

[1] Im Alten Testament wird die Generation zu 40 Jahren genommen.

Nachrichten vielmehr den gleichnamigen Antiqnar unter Angnstus angehen; wie er sich die 220 Jahre vertheilt nnd begründet denkt, hat er nicbt angegeben. Von den andern Gründen gegen die Herleitung der cincischen Nachrichten von dem alten Annalisten, welche Mommsen Chr. p. 135 znsammenstellt, kann die schwindelhafte Höhe der Truppenzahl Hannihals (h. Liv. XXI 38) jedenfalls nicht als Beweis von Unächtheit geltend gemacht werden; Uebertreibungen waren zu allen Zeiten möglich, wahrscheinlich aber ist eine solche nicht einmal vorhanden, s. Peter Fragm. Hist. p. CIX fg. Dass das Zeugniss des Cincius vom capitolinischen Nagelschlag bei Liv. VII 3 wohlbegründet ist, haben wir in Philologus XXXII 531 ff. bewiesen; gegen die andern Nachrichten aber ist kein Verdachtgrund geltend gemacht worden.

Da Cincius dem clavus annalis und seiner chronologischen Bedeutung besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat, so darf man schliessen, dass ihm die wahre Zeitrechnung nicht unbekannt geblieben ist, und dies bestätigt sich durch sein niedriges Gründungsdatum. Freilich ist dies noch niedriger als man erwarten sollte: von 728—498 v. Ch. sind nnr 230 Jahre; niedriger als 233 aber lassen sich die fingirten Zahlen für sieben Könige schwerlich annehmen. Der erste Nagel war von M. Horatius eingeschlagen, Liv. VII 3 Horatius consul ea lege templum Iovis optimi maximi dedicavit anno post reges exactos; Cincius gehört also zu der Mehrzahl der Schriftsteller, welche die capitolinische Tempelweihe in das erste Jahr der Republik und in das erste Consulat des Horatius verlegten; nach anderen fand sie zwei Jahre später, 247 d. St. im zweiten Consulat desselben statt. Wir stehen nicht an, dies Datum für das richtige zu erklären. Wie es aus dem früheren entstanden ist, lässt sich nicht gut begreifen; wohl aber der umgekehrte Fall. Bei dem Namen des Horatius dachte man gleich an seine Theilnahme an dem berühmtesten aller Consulate, dem ersten der neuen Republik, und wer am capitolinischen Heiligthum, das ja, wie alle wussten, von den Tarquiniern erbaut, aber erst nach ihrer Vertreibung eingeweiht war, als Urheber des ersten, eben aus der Anfangszeit der Republik stammenden Nagelschlags jenen Horatius verzeichnet las, dem bildete sich jene Verwechslung ganz von selbst; den Gedanken, die bei der Beweglichkeit des Amtsantrittes vielen Schwankungen ausgesetzte Jahrrechnung zu sichern, musste man, wenn er in den ersten Jahren der Republik entstanden und ausgeführt war, gleich der ersten Jahresregierung beilegen. Für das J. 247 sprechen zwar bloss zwei Zeugnisse aus-

drücklich, Dionys. V 35 und Tacitus hist. III 72, aber das letztere stammt aus einer Quelle ersten Ranges: die von allen andern Schriftstellern, welche auf uns gekommen sind, unterdrückte oder nicht gekannte Angabe, dass Rom im vorh. Jahr 246 sich dem Porsena unterwerfen musste, hat Tacitus a. a. O. (dedita urbe) allein aufbewahrt. Auch die Inschrift des Flavius vom J. 450 d. St., die älteste chronologische Urkunde, hat wahrscheinlich die Dedication und damit den Nagelschlag in 247 d. St. gesetzt, s. Stadtaera zu 421. Wenn Cincius die Nägel bis in seine Zeit abzählte, so ergab sich ihm der 13. September Ol. 70, 3. 496 v. Chr. als Datum des ersten, von Horatius geschehenen Einschlags, da er irrthümlich das dritte Consulat der Republik für das erste hielt; von Ol. 12, 4. 729/8 bis dahin sind aber 233 Jahre, also genau die Zeit von sieben Generationen[1].

9. Als eine auf die wahre Zeit der Consulate berechnete Epoche sehen wir auch die des Ausonius an, welcher in den von ihm verfassten Fasten als 1118. Jahr der Stadt sein Consulat, varr. 1132 zählte, epigr. 3 ad fast. p. 51 bip., also Roms Gründung 14 Jahre später setzte als Varro, Ol. 10, 1. 739: denn auch mit der geringsten für die Könige annehmbaren Zahl (233) würde er von der vulgären Setzung des ersten Consulats ans spätestens auf Ol. 9, 3. 741 gekommen sein. Dagegen von Ol. 70, 2. 499/8 führten ihn die 241 Jahre des Eratosthenes und Nepos in Ol. 10, 1. 740/39.

Unter allen römischen Annalisten ist Cato derjenige, welchem wir am wenigsten zutrauen möchten, dass er die Gedankenlosigkeit, welche der grosse Tross derselben in Betreff des Zeitwerthes der Consuljahre begeht, habe theilen können. Wie er als Politiker und als Mensch ganz eigenartig und selbständig, Niemandes Nachtreter und keinerlei Autorität unterthan auftritt, so stehen auch seine Origines ganz eigenthümlich unter den Annalen da. Statt einer Geschichte der Stadt Rom gibt er gleich die des ganzen Reichs, die römische Geschichte ist ihm eine Darstellung der Thaten des ganzen Volks, nicht einzelner aristokratischer Namen und soll bloss das Wichtige und Interessante geben; er zuerst geht auf

[1] Vorausgesetzt ist hiebei, dass Cincius den Einfluss der Tagrechnung auf die Olympiadendatirung (der 1. Januar 496 fällt in Ol. 70, 2) gleich vielen andern übersehen hat; er konnte die Verwechslung der Consulate des Horatius auch nur unter derselben Voraussetzung begehen, d. i. wenn er die dazwischen liegende Zeit nicht berechnete.

Ethnographie, Culturgeschichte und Geographie ein, eine ganz besondere Sorgfalt aber widmet er der Chronologie. Er, der die Zeit der Gründung von Ameria, von Capua erforschte, konnte um so weniger dem eingerissenen Missverständniss der Stadtjahre verhaftet bleiben, als schon Cincius hier den richtigen Weg gewiesen hatte, und ein Mann, der Grabinschriften studirte und als geschichtliche Quellen zu verwenden wusste, hätte sicher auch ohne den Wink des Cincius den Sinn und Nutzen der Jahresnägel, die er doch sicher sah, erkannt. Freilich wird seit Jahrhunderten von einer catonischen Aera gesprochen, welche um zwei oder wie Mommsen Chron. p. 154 (vgl. 143) will ein Jahr niedriger sei als die varronische; aber worauf gründet sich diese so sicher auftretende Annahme? 'Cato', sagt Dionysios I 74, 'gibt ein hellenisches Datum nicht an, er bemerkt bloss, dass von Troias Fall bis zur Gründung 432 Jahre seien. Nach der Aera des Eratosthenes ergibt dies Ol. 7, 1; dass aber dessen Kanon das Richtige gibt, habe ich in einer andern Schrift bewiesen'. Dies ist alles, was uns von Catos Aera bezeugt wird. Die troianische Epoche des Eratosthenes ist nicht schlechter und nicht besser als die andern auch; sie enthält die fingirte Zeitbestimmung eines mythischen, zeitlich gar nicht bestimmbaren Ereignisses und kann also gar keinen besonderen Werth beanspruchen; nur für die historische Zeit wäre es denkbar, dass Dionysios Urtheil zuträfe. Hievon aber ganz abgesehen kommt es ja für uns gar nicht darauf an, welche troianische Epoche Dionysios sondern welche Cato für die richtige angesehen hat, und es steht unsrem kritischen Zeitalter schlecht an, von einem so unkritischen Mann sich leiten zu lassen.

Die Frage kann nur sein: besitzen wir Mittel, uns über die troianische Epoche, welche Cato voraussetzt, Aufklärung zu verschaffen? Wir glauben sie bejahen zu dürfen: es ist ein Fragment vorhanden, welches die Einnahme Troias einer Zeitbestimmung wegen erwähnt; nur haben die Sammler der Bruchstücke Catos es nicht unter dieselben aufgenommen. Servius zu Verg. Aen. I 267 stellt der poetischen Darstellung, welche Vergilius von der Ansiedlung der Troer in Latium gibt, die, wie er sagt, geschichtlich beglaubigte in Gestalt der Erzählung Catos gegenüber (secundum Catonem historiae hoc habet fides) und gibt zunächst dessen Bericht von der Landung des Aeneas bis zum Zweikampf des Ascanius mit Mezentius. Dieser steht unter den Fragmenten bei Jordan (Nr. 10) und Peter (Nr. 9). Dass die darauf folgende Erklärung zu Vergils Ausspruch über die Namen des Ascanius, in welcher Julius Caesar

citirt wird, nicht von Cato herrührt, versteht sich und beide Herausgeber motiviren ihre Weglassung derselben. Warum sie aber das Spätere, wo Servius wiederum die geschichtliche Darstellung erwähnt, gleichfalls weglassen, verstehe ich nicht: offenbar kehrt Servius jetzt zu Cato zurück. Er schickt folgende Bemerkung voraus: ‘von diesem geschichtlichen Bericht[1] weicht Vergilius zwar ab, er zeigt aber an einigen Stellen, dass er nicht aus Unkenntniss sondern aus poetischen Motiven es thut, wie z. B. (VI 718) quo magis Italia mecum laetere reperta: hier spricht er zweideutig, giht aber zu erkennen, dass Anchises nach Italien gelangt ist’. Dieses ab hac historia discedit geht offenbar nicht auf die vorher eingelegte Bemerkung über die Namen des Ascanius, sondern auf die ihr vorausgegangene Erzählung Catos von der Landung des Anchises in Italien (Aeneam cum patre in Italiam venisse), während der Dichter (I 310. IV 427) ihn schon auf Sicilien hat sterben lassen; zum Ueberfluss bestätigt es auch Servius zu IV 427 sciendum sane Catonem adfirmare quod Anchises ad Italiam venit; III 711 Cato eum in originibus ad Italiam venisse docet. Nothwendig ist also wiederum Catos Bericht unter haec historia zu verstehen, wenn Servius fortfährt: sic autem omnia contra hanc historiam ficta sunt, ut illud (I 338), ubi dicitur Aeneas vidisse Carthaginem, cum eam constet *ante LXX annos urbis Romae conditam*; *inter excidium vero Troiae et ortum urbis Romae anni inveniuntur CCCLX.* Hier muss zunächst der Text verbessert werden.

Statt des sinnlosen, auch in der neuen Ausgabe von Thilo beibehaltenen sic ist hic zu schreiben. Servius meint: ‘dort in der citirten Stelle des VI. Buchs ist, wenn auch in zweideutiger Weise, dieser historische Bericht des Cato befolgt; hier dagegen, im ersten Buch, ist alles im Widerspruch mit ihm gestaltet, wie z. B. die Stelle, wo Aeneas Carthago sieht, während es doch feststeht, dass es nur 70 Jahre vor Rom gegründet ist; zwischen der Zerstörung Troias aber und Roms Entstehung finden sich 360 Jahre’. Statt CCCLX hat Thilo CCCXL in den Text gesetzt, allerdings mit dem meisten Handschriften; aber die Hamburger, eine der besten, hat CCCLX und höchst wahrscheinlich fand sich das Nämliche auch in der Leipziger (saec. X), wo CCCXL in Rasur steht. Diese Zahl ist von Abschreibern aus Vergilius interpolirt, welcher eben an

[1] Historia hier ein einzelner geschichtlicher Bericht, wie Serv. Aen. IV 427 sciendum Varronem dicere — Catonem autem adfirmare —, tanta est inter ipsos varietas et historiarum confusio.

unsrer Stelle 7 Jahre von Troias Fall bis zu Aeneas Landung, 33 auf Aeneas und Ascanius, 300 auf die Albanerkönige, also 340 Jahre von Troia bis Romulus zählt; Servius aber kann diese ganz eigenthümliche, von der gewöhnlichen um 100 Jahre abweichende Zählung hier nicht angewendet haben, weil er angeben will, worin die geschichtliche Darstellung sich von Vergilius unterscheidet, und weil er nachher zu v. 272 selbst bemerkt: tercentum) quomodo trecentos annos dicit, cum eam quadringentos regnasse constet sub Albanis regibus? Er will Zahlen des Cato geben: obwol 360 nicht das Intervall ist, welches jener zwischen Troias Zerstörung und Roms Gründung setzte, sondern 432. Aber nicht in der Zahl sondern in den Textworten ist ein Fehler: was Servius vor allem angeben musste, war die Entfernung zwischen der troianischen Epoche und Carthagos Gründung, weil er den Anachronismus des Dichters bespricht, welcher beide nur ein paar Jahre von einander entfernt. Dieses Intervall ist in der Zahl 360 enthalten: Rom war 70 Jahre nach Carthago, dieses aber 360 Jahre nach Troias Fall erbaut; die Summe beider Zahlen, 430 ist Abrundung aus 432, wie Cato wirklich angab. Es ist also inter excidium vero Troiae et ortum urbis illius (statt urbis Romae) anni inv. CCCLX zu schreiben, was unter dem Einfluss des vorherg. urbis Romae in die jetzige Lesart überging.

Das Gründungsjahr Carthagos stand im classischen Alterthum wenigstens seit Timaios, dem ersten griechischen Erforscher der Geschichte des Westens auf 814/3 v. Chr. fest, s. Chronol. d. Manetho p. 214. Die 360 Jahre führen von da auf 1174/3 v. Chr., was keine troianische Epoche ist; aber wie die Summe 430 so sind ihre zwei Posten abgerundet und zwar dieser aus 358, der Differenz zwischen 814/3 und 1172/1 v. Chr., in welches Jahr Sosibios den Fall Troias setzte[1]. Die 432 Jahre Catos sind also auf die Aera des Sosibios berechnet: sie bringen Roms Gründung auf Ol. 10, 1. 740/39 v. Chr., d. i. auf das von Ausonius anfgestellte Datum und wir erkennen jetzt, woher dieser seine eigenthümliche Zahl hat. Das bestätigt sich nun weiter auch an dem andern Posten. Hätte

[1] Nach Censorinus 21, 3 395 Jahre vor Ol. 1, 1, was in 1171 v. Ch. führt. Derselbe gibt aber des Eratosthenes Intervall auf 407 an, was in derselben Weise 1183 v. Ch. ergibt. In beiden Fällen ist berücksichtigt, dass das Ereigniss dem Schluss des attischen Jahrs angehört, welches für Eratosthenes von Mitte 1184 bis 1183 v. Ch. reichte, für Sosibios also von Mitte 1172 bis Mitte 1171.

Cato Roms Gründung auf 753/2 oder 752/1 v. Ch. gestellt, so würde sich ihm der Abstand von Carthagos Gründung auf 61 oder 62 Jahre berechnet haben; Servius gibt aber 70 aus ihm an, abgerundet aus 74, der Differenz zwischen 814/3 und 740/39.

Uebrigens hat Vergilius keineswegs so willkürlich wie es scheint gehandelt, wenn er Carthagos Gründung in die Zeit des Aeneas setzt. Poetische Neuerung ist bloss, dass er in jener Zeit Dido-Elissa auftreten lässt, die nach Timaios die Gründung des J. 814/3 ausführte; sein Gründungsdatum selbst ist wenn auch nicht historisch aber doch von Historikern bezeugt: es ist das der älteren griechischen Tradition, welchem Timaios durch Mittheilung der wahren Zeit, die er in Carthago erfahren hatte, ein Ende machte. Appian Pun. 1 setzt beide Versionen als die griechische und die römisch-karthagische einander gegenüber: *Καρχηδόνα Φοίνικες ᾠκισαν ἔτεσι πεντήκοντα πρὸ ἁλώσεως Ἰλίου. οἰκισταὶ δ' αὐτῆς ἐγένοντο Ζῶρός τε καὶ Καρχηδών· ὡς δὲ Ῥωμαῖοι καὶ αὐτοὶ Καρχηδόνιοι νομίζουσι, Διδὼ γυνὴ Τυρία.* Die angeblich römische Version ist, wie die Nennung der Dido beweist, die des Timaios: unter den Römern ist wohl Cato oder Livius zu verstehen. Die Vertreter der andern Version sind, wie der Gegensatz lehrt, Hellenen: gemeint ist Philistos, vgl. Hieronymus can. zu Abr. 806 (1211 v. Chr.) und Synk. 324 *Καρχηδόνα φησὶ Φίλιστος κτισθῆναι ὑπὸ Ἀζώρου* (a Zoro Hieron.) *καὶ Καρχηδόνος τῶν Τυρίων κατὰ τοῦτον τὸν χρόνον.* Wie Philistos zu dieser Ansicht gekommen ist, lässt sich vollständig aufklären. Er fand das Gründungsdatum einer der punischen Städte vor, welche Karchedon (Neustadt) hiessen und zwar das von Neu-Tyros. Dies erhellt aus dem Namen des einen Gründers: Zoros, d. i. Tyros. Nirgends wird ein fingirter Gründernamen von dem Namen der Mutterstadt sondern von dem seiner Gründung hergenommen, selbstverständlicher Weise: weil bei den Alten überall der mythische Gründer der Stadt seinen Namen gibt. Wenn Zoros und Karchedon eine Stadt gründen, so muss diese eben Tyros die Neustadt heissen. Sie entstand nach Josephos ant. VIII 3, 1 241 (and. Lesart 240) Jahre vor der Betheiligung Hiroms am salomonischen Tempelbau, welche nach den von Jos. a. a. O. und c. Apion I 17. 18 angeführten tyrischen Annalen 143 Jahre 8 Monate vor der Gründung Carthagos, also 957 v. Ch. stattfand[1]: Neutyros wurde demnach 1198

[1] Dass Salomos Regierung in so späte Zeit gesetzt werden muss, ergibt sich jetzt auch aus den Daten der Keilinschriften, welche den Ahab 854 und Jehu 842 v. Ch. erwähnen, s. Brandes, Abhandlungen

oder 1197 v. Ch. gegründet. Auf troianische Aera konnte das je nach der Epoche derselben verschieden gestellt werden: Justinus XVIII 3, 5 sagt Tyrum urbem ante annum Troianae cladis condiderunt: er setzt eine der von uns im Manetho p. 225 nachgewiesenen Epochen 1197 oder 1196 voraus. Philistos zählt 50 Jahre vor Troia: er hat also die Epoche von 1148/7, welche oben § 5 aus Eutropius angeführt und für Fabius Pictor wahrscheinlich gemacht worden ist. Das Datum des Hieronymus ist wie alle Randnotizen des eusebischen Kanons nur ungefähr richtig.

Mythisch-mystische Data.

10. Die räthselhafteste aller römischen Jahrzählungen ist (ausser der im § 11 zu besprechenden) die des Piso, wenn anders dieser wirklich geschrieben hat, wie jetzt bei Censorinus 17, 13 gelesen wird: Roma condita anno DC septimum occipit saeculum his consulibus qui proximi sunt: M. Aemilius M. F. Lepidus, C. Popilius II absens. Dies sind die Consuln von 596 varr. und Piso hätte demnach die Gründung Ol. 5, 3. 757 v. Chr. gesetzt, vier Jahre höher als Varro. Mommsen Chronol. p. 129 gesteht diesen Ansatz nicht erklären zu können; in demselben Falle sind wir auch. Varros Gründungsepoche ist schon die höchste aller vorhandenen; um sie zu erhalten, musste die Zahl der Königsjahre auf 244 erhöht werden; soll Piso, der so viel früher schrieb, diese auf 248 oder — falls Livius ihm mit Grund Uebergehung der Stadtjahre 447 und 448 zuschreibt — gar 250 gebracht haben? Bei solcher Sachlage ist es gestattet zu fragen, ob durch die Conjecturen, welche in die angeführten Stelle Aufnahme gefunden haben, der ursprüngliche Text wahrhaft wieder hergestellt worden ist. Die Handschriften geben: anno D septimo accipit saeculum, woraus Lachmann anno DC septimum accipit saeculum gemacht hat; für accipit ist von Mommsen coipit vermuthet, von Hultsch Scaligers occipit in den Text gesetzt worden. Da Censorinus das Fragment anführt, um die Anwendung von saeculum in der Bedeutung Jahrhundert bei Piso nachzuweisen, so ist in Betreff des ersteren nicht zu zweifeln, dass er DC geschrieben und bei Piso vorgefunden hat. Septimo in septimum umzuwandeln ist nicht nöthig und daher auch nicht räthlich: man braucht das Wort nur als Adverb zu nehmen und die Textüberlieferung, die ja bei wenig Schriftstellern so alt ist

zur Geschichte des Orients p. 120. Schrader, Keilinschriften und Geschichtsforschung p. 371.

wie gerade bei diesem[1], weist auch darauf hin, indem sie nicht DVII sondern D septimo schreibt. Eben dieses hohe Alter derselben macht es überhaupt räthlich, möglichst selten zu ändern, und da durch coipit oder occipit ohnehin, wie wir gleich sehen werden, nur ein Fehler an die Stelle eines andern gesetzt wird, so werden wir am besten thun, als Lesart des Censorinus mit einziger Aenderung der Zahl anno DC septimo accipit saeculum anzusehen.

Piso selbst hat aber schwerlich so geschrieben, vielmehr glauben wir, dass Censorinus oder vielleicht schon dessen Gewährsmann (für welchen in dem Abschnitt über das Saeculum, in welchem Varro öfters und neben ihm c. 17, 8. 11 der noch jüngere Livius citirt wird, Suetonius zu halten ist) einen Fehler in seinem Exemplar des Annalisten vorgefunden und abgeschrieben hat. Denn die völlige Unverständlichkeit der Datirung ist nicht das einzige Auffallende in der Stelle. Oder soll man glauben, dass Piso die beleidigende Plattheit begehen konnte, seine Leser darüber zu belehren, dass mit dem Stadtjahr 600 der Wechsel eines Jahrhunderts stattgefunden hat? Das wusste doch jeder der zählen gelernt hatte. Ueberdies geben die Worte septimo saeculum accipit gar keinen passenden Sinn: nicht ein ganzes Jahrhundert wird mit einem einzigen Jahre 'hinzugenommen' und wollte man coipit oder occipit schreiben, so passt dazu DC nicht, mit welchem Jahre vielmehr das sechste Jahrhundert ablief. Man musste also auch DCI statt D schreiben, würde sich aber hiedurch und durch die gleichzeitige Aenderung coipit (oder occipit) von der Textüberlieferung ohne triftigen Grund zu oft entfernen und doch nur eine der vorhandenen Schwierigkeiten damit aus dem Wege räumen. Auch ist noch ein auffallender Umstand zu erwägen. Wie kommt es, dass Censorinus, um den Gebrauch von saeculum bei Piso zu belegen, das letzte der sieben Bücher desselben citirt, während doch anzunehmen ist, dass er (oder sein Vorgänger) dessen Annalen zu diesem Behuf von vorne durchgelesen hat und der formelhafte, stereotype Charakter der ganzen Stelle (ihre Textrichtigkeit auch für Piso angenommen) schliessen lässt, dass eine ähnliche Bemerkung bei jedem Jahrhundertwechsel der republikanischen Zeit, also schon im zweiten oder dritten Buch beim J. 300 und dann bei 400 und 500 angebracht war?

[1] Die Darmstädter Handschrift, dem VII. Jahrh. angehörig, ist kaum vier Jahrhunderte jünger als der Urcodex (Censorinus schrieb 238).

Dies alles in Betracht gezogen kommen wir auf die Vermuthung, dass die Bemerkung über das neue Jahrhundert nur durch ein Versehen in den Text des Piso gekommen ist: die Worte anno DC septimo sind unsres Erachtens weiter nichts als ein lesbar gemachtes Dittogramm, eine Wiederholung aus der vorhergehenden Zeile testis est Piso in cuius *annali septimo* scriptum est sic. Streichen wir sie, so bekommt der Rest einen passenden Sinn. Roma condita accipit saeculum his consulibus heisst zunächst: Rom bekommt unter diesen Consuln ein neues von seiner Gründung ab berechnetes Saeculum. Dabei ist aber saeculum nicht als Jahrhundert[1] aufgefasst sondern im etruskischen Sinne als Ausdruck für das Mass der längsten Dauer des menschlichen Lebens, welches eine wechselnde Zahl von Jahren umfasste. Nach etruskischer Lehre war jedem Staat eine bestimmte Lebensdauer beschieden, welche aus einer gewissen Anzahl Menschensaecula bestand: das erste lief mit dem Tode des letzten und ältesten der Staatsangehörigen ab, welche am Entstehungstag des Staates geboren und damals des göttlichen Segens theilhaft geworden waren; das zweite Saeculum beginnt mit dem Todestag desselben und bemisst sich nach der Lebensdauer desjenigen, welcher unter den an diesem Tage Geborenen das höchste Alter erreicht, und so auch die folgenden Saecula. Wie nun die Dauer des ersten Saeculum dem Volk am Gründungstag des Staates durch göttliche Offenbarung mittelst Sendung glückbringender Vögel im Augurium verheissen worden ist, so wird beim Ablauf eines jeden Saeculum durch ein Himmelszeichen verkündet, dass ihm ein weiteres Saeculum von den Göttern geschenkt wird: im Jahre 666/88 geschah dies durch einen Drommetenstoss vom Himmel. In diesem Sinne also sagt, wie uns scheint, Piso: der Stadt Rom wurde ein Saeculum zu Theil, d. h. es fand ein Prodigium statt, welches die etruskischen Haruspices als Offenbarung des Hinzutritts eines neuen Saeculum erklärten[2].

---

[1] Diese Bedeutung hat das Wort bei Cicero höchst selten, bei Livius nie; zu Pisos Zeit war sie der Nation noch nicht geläufig, denn die Saecularspiele von 608/146 waren von den vorausgegangenen um 103, nicht 100 Jahre entfernt. Sie ist aus der oben besprochenen hervorgegangen und, nachdem sie Valerius Antias in doctrinärer Weise verwendet hatte, im Anschluss an diesen von Varro in den Vordergrund gestellt, durch dessen Ansehen aber allmählich zu allgemeiner Geltung gebracht worden, vgl. Varro l. lat. VI 2; Censor. 17, 8.

[2] Die Prodigiensammlung des Obsequens übergeht wie viele andere Jahre so auch das von Piso gemeinte.

Die Ansicht, dass der erwähnte Saecularwechsel des J. 666/88 den römischen Staat angehe, und die andere, dass Numa's Lebenszeit, weil er angeblich am Gründungstag der Stadt geboren war, ein solches Saeculum vertrete, hat Mommsen Chronol. p. 189 ff. treffend widerlegt; er geht aber zu weit, wenn er die Geltung dieser etruskischen Lehre für Rom überhaupt leugnet. Dieso liegt schon der Angabe von Numas Geburt zu Grunde, insofern dieselbe sagen will, dass er durch seinen Geburtstag von der Vorsehung dem römischen Volk im Voraus zugetheilt worden sei, und ganz entschieden auf Rom angewandt erscheint sie in der Deutung des Kometen, welcher 710/44 bei Caesars Leichenspielen erschien; über sie berichtet K. Augustus bei Servius zu Vergil. ecl. 9, 47 Vulcatius aruspex in concione dixit cometen esse qui significaret exitum noni saeculi et ingressum decimi. An der Aechtheit der Nachricht zu zweifeln liegt kein Grund vor und dass das Saeculum nicht Etrurien sondern Rom angeht, beweisen die nähcren Umstände der Erscheinung und die Verschiedenheit der Zeit: für Etrurien lief damals das achte (Varro b. Censor. 17, 6) noch, es hatte erst vor 44 Jahren (666/88) begonnen. Vergleichen wir die Zeit der von Piso nach unsrer Ansicht erwähnten Saeculareepoche mit der zehnten des Vulcatius, so findet sich ein Zwischenraum, welcher vortrefflich auf die Dauer eines Saeculum passt. Die vier ersten Saecula der etruskischen Nation hielten je 100[1], das fünfte 123, das sechste und siebente je 119 (Varro a. a. O.); von 596/158 bis 710/44 verlaufen 114 Jahre. Ueber die dabei vorausgesetzte Gründungsepoche s. d. Folg.

11. Nicht weniger sonderbar als das vermeintlich pisonische Datum ist das des Ennius bei Varro r. rust. III 1, 2 in hoc nunc deinque est (so weit ist es erst jetzt) ut dici possit, non cum Ennius scripsit: septingenti sunt paulo plus aut minus anni, augusto augurio postquam inclyta condita Roma est. Die Deutung dieses Augurium auf das Wahrzeichen von der Verzehrung der Tische, welches der Gründung von Lavinium durch Aineias voranging (Mommsen Chronol. p. 153), hat wenig für sich: mag man immerhin auf Lavinium den Ausdruck sacra principia *populi* Romani angewendet haben, so konnte doch kaum die Gründung Laviniums als Gründung der Stadt Rom bezeichnet werden und wie Ennius dazu gekommen sein soll, jene That des Aineias 700 Jahre vor seine Zeit, also (der Dichter starb 169) um 870 v. Ch. zu

[1] Diese runde Angabe verräth Erdichtung (Mommsen Chr. 189).

setzen, ist gar nicht abzusehen: mit Recht bemerkt Schwegler I 410 in einer ähnlichen Sache, dass der Dichter, ein halber Grieche, den Enkel des Aineias nicht in diese Zeit setzen konnte, welche selbst nach der niedrigsten troianischen Epoche $2^1/_2$ Jahrhunderte zu spät liegt.

Ennius erklärte, wie vor ihm Naevius, Ilia die Mutter des Stadtgründers Romulus für eine Tochter des Aineias (Serv. zu Verg. Aen. I 273. VI 778), im Uebrigen erzählte er die Sage von den Zwillingen ganz der gewöhnlichen Ueberlieferung entsprechend (Schwegler I 407); Amulius, den er nennt, kommt auch im Sagenkreis des Aineias vor (Schw. I 427). Ennius gehörte also zu den römischen Schriftstellern, welche der albanischen Gründung Roms eine viel ältere troische vorausgehen liessen, und zwar zu der zweiten von den drei Kategorien derselben bei Dionysios von Hal. I 73 (*Ῥωμύλον καὶ Ῥῶμον ἕτεροι θυγατρὸς Αἰνείου παῖδας, ὅπου δὲ πατρὸς οὐκέτι διορίζοντες*). Diese troische Gründung hatte zu irgend einer Zeit (vielleicht im dritten Jahrhundert v. Chr.) in die Chronik des Oberpontifex Eingang gefunden, Dion. I 73 *ἐκ παλαιῶν λόγων ἐν ἱεροῖς δέλτοις σωζομένων ἕκαστός τις παραλαβὼν ἀνέγραψε*. Von den römischen Geschichtschreibern, welche Dionysios meint, lassen sich zwei noch namhaft machen: der eine ist, wie sich zeigen wird, kein anderer als Varro selbst in seinen früheren Schriften; der andere Sallustius Cat. 6 urbem Romam, sicut ego accepi, condidere atque habuere initio Troiani Aenea duce profugi[1]. Ennius setzt also Roms Gründung zwei Generationen nach dem Falle von Troia und es muss für die Zeitangabe bei Varro eine Erklärung gefunden werden, welche es möglich macht, sie mit dieser Setzung in Einklang zu bringen. Vielleicht enthalten die oben angeführten Verse nicht des Dichters eigene Worte, sondern die eines in den Annalen redend eingeführten Mannes, welcher in der römischen Geschichte des fünften oder vierten Jahrhunderts v. Ch. eine Rolle spielte; sie mögen gesprochen sein bei Gelegenheit eines epochemachenden Ereignisses, dessen Betrachtung den Geist auf die Gründung der Stadt und die Dauer ihres Bestandes zurückführte, sei es dass dasselbe die Existenz derselben bedrohte oder eine wesentliche Veränderung ihrer Verhältnisse herbeiführte. Um so zu erklären,

[1] Dass diese Angabe nicht, wie Schwegler meint, dem von Ateius für Sallust zusammengestellten compendium rerum Romanarum entlehnt ist, lehrt Serv. zu Aen. I 273: Ateius asserit Romam ante adventum Euandri diu Valentiam vocitatam; diesem stand Rom schon vor Aineias.

bedarf es nur der Annahme einer sprachlich keineswegs unstatthaften Ellipse; Varro sagt: in hoc nunc denique est, non cum (in hoc fuisse) Ennius scripsit.

Als Varro im J. 37 v. Ch. diese Worte schrieb, verschwieg oder vergass er, dass dereinst auch er selbst nicht anders gesprochen hatte, als Ennius. Wir ersehen dies zunächst aus einem im Alterthum und in neuerer Zeit exegetisch und kritisch nicht richtig behandelten Fragment, in welchem er eine der etruskischen ähnliche Ansicht von der Dauer Roms vorträgt und sie gleichfalls auf eine bestimmte Anzahl Saecula beschränkt, nur dass er diese zu hundert Jahren nimmt, Censor. 17, 5 libro antiquitatum duodevicensimo ait fuisse Vettium Romae in augurio non ignobilem, ingenio magno, cnivis docto[1] in disceptando parem; eum se audisse dicentem, si ita esset ut traderent historici de Romuli urbis condendae auguriis ac XII vulturiis, quoniam CXX annos incolumis praeterisset populus Romanus, ad mille et ducentos perventurum. Diese Prophezeiung vom Untergang der Stadt beim Ablauf ihres zwölften Jahrhunderts machte tiefen Eindruck: mit Furcht und Zittern sah man dem Herannahen des J. 447 n. Chr. entgegen, welches nach vulgärer Zählung dem Stadtjahr 1200 entspricht, ja schon im Lauf jenes Jahrhunderts beim Einbruch des Alarich fürchtete man seine Erfüllung, Claudianus b. get. 265 iam reputant annos interceptoque volatu vulturis incidunt properatis saecula metis, vgl. Gesner z. d. St. und Schwegler I 441. Entweder bedachte man nicht, dass der furchtbare Zeitpunkt schon längst verflossen war oder die Stelle war schon mit dem Textfehler behaftet, der sie jetzt noch verunstaltet. Die Worte quoniam CXX annos incolumis praeterisset populus Romanus (d. i. weil Rom 120 Jahre bestanden habe) sind sinnlos. Nach gemeiner Zählung hatte Rom damals seine Existenz schon 706 Jahre hindurch behauptet: incolumis ist synonym mit salvus und bezeichnet die Erhaltung und Rettung der Existenz, im Unterschied von integer, welches sich zugleich mit auf den Fortbesitz der werthvollsten Güter und Eigenschaften bezieht; aber auch wenn man incolumis in der Bedeutung von integer nehmen wollte, würde die Zahl 120 keinen besseren Sinn bekommen. Als terminus ad quem ist offenbar der Zeitpunkt, in welchem Vettius die Prophezeiung aussprach, zu nehmen: welchen Sinn hätte der Gedanke, dass Rom seit c. 167 v. Ch.

[1] Also auch dem Varro selbst, welcher vermuthlich mit ihm disputirt und dabei den Kürzeren gezogen hatte.

unversehrt geblieben sei? Es war ja aus Kriegen, die es seit mehr als drei Jahrhunderten geführt hatte, unverletzt und siegreich hervorgegangen. Ebenso wenig denkbar ist, dass die 120 Jahre von der Zeit der Stadtgründung an gerechnet seien. Die Zahl CXX ist viel zu klein: Varro hat geschrieben: quoniam MCXX annos incolumis praeterisset. Dass dem so ist, beweist eine Parallelstelle aus dem nächsten Buch desselben Werks, Gellius I 16, 3 Varro in septimo decimo rerum humanarum (die 25 Bücher rer. hum. bildeten den Anfang der antiquitates): ad Romuli initium plus mille et centum annorum est. Weil nach den von Vettius gemeinten Historikern (sie gehören offenbar zu denjenigen, welche Dionysios a. a. O. als Vertreter der Ansicht von zwei Gründungen Roms und zwei Romulus im Auge hat) bereits 1120 Jahre Roms verflossen waren, so müssen die 12 Geier eine über 1120 betragende Jahrsumme anzeigen, nicht auf 12 Generationen sondern auf 12 Jahrhunderte gedeutet werden [1].

Das varronische Werk wurde 706/48 oder 707/47 geschrieben, Schneider script. r. rust. I 2. 234 sqq., wahrscheinlich in den letzten Monaten von 707, weil es ad Caesarem pontificem gerichtet war, Teuffel R. L. 166, 4; die Aeusserung des Vettius ist entweder im Jahr der Veröffentlichung gethan oder die Anzahl der Jahre von Varro auf diese berechnet worden. Das Gründungsdatum ist also 1167 v. Ch. Die Geburt des Romulus, der bei der Gründung mindestens 18 Jahre alt gedacht wird, fällt hienach spätestens in 1185; es ist also eine vor der eratosthenischen liegende troische Epoche vorausgesetzt, etwa, wenn Romulus als Enkel (andere meinten Sohn, Dionys. I 73) des Aineias von einer italischen Mutter angesehen wurde, die der parischen Marmorchronik (1209). Bei Ennius lebte Aineias nicht mehr, als Ilia den Romulus gebar, und ihre ältere, in Troia geborene Schwester Eurydike (sie wird von Lesches und in den Kyprien genannt) war bereits hoch bei Jahren (anus). Ob die etruskischen Saecula Roms (s. Absch. 10) dasselbe Gründungsdatum 1167 voraussetzen, ist ungewiss; wahrscheinlich ein späteres, auf eine später fallende troische Epoche berechnetes: neun Saecula von 1167—44 würden durchschnittlich $124^{7}/_{9}$ Jahre ergeben.

Würzburg. G. F. Unger.

[1] Die Prophezeiung sollte sich also 34 n. Ch. erfüllen. In dieses Jahr setzt Tacitus ann. IV 28 die Erscheinung eines Phönix in Aegypten, Cornelius Valerianus bei Plinius hist. X 5 und Dio Cass. LVII 27 zwei Jahre später. Für 36 n. Ch. spricht das Alter der Zeugen und die Verbindung, in welche das Ereigniss mit den Verhältnissen dieses Jahrs gebracht wurde; bei Tacitus steht die Erscheinung mit keinem Vorgang des Jahres in Zusammenhang. Vielleicht ist sie erfunden worden, um das Orakel des Vettius zu entkräften: der Phönix sollte die Verjüngung und Wiedergeburt des Reiches, in dessen Todesjahr er erschien, anzeigen.

Ueber die Echtheit des Phönix von Lactantius.

Eine eingehende Untersuchung über die Echtheit dieses Gedichtes hat bis jetzt gefehlt, so dass noch heute das Urtheil sehr verschieden lautet. Vor Kurzem ist Riese für die Abfassung des Phönix durch Lactantius eingetreten [1], wobei er sich besonders gegen Bährens wendete, der die Priorität des gleichlautenden Eidyllions von Claudianus vertheidigt und damit natürlich die Authentie des andern Gedichtes bestritten hatte. Die Beweisführung von Riese ist durchaus überzeugend, soweit sie die Prioritätsfrage betrifft, dagegen bietet er nur einzelne Andeutungen in Hinsicht auf die andre Frage, ob der Phönix dem bekannten Kirchenvater Lactantius zuzuschreiben sei. Dafür lassen sich nun aber schlagende Beweise vorbringen, wenn man die Prosaschriften desselben Autors zum Vergleich heranzieht.

Damit ist aber dann noch nicht erwiesen, dass das Gedicht christlichen Charakter hat. Manche verlegen die Abfassung desselben in die vorchristliche Zeit des Lactantius. Wie dem auch sei, die Dichtung hat etwas Räthselhaftes; denn ist sie von einem Heiden verfasst, so sind die mannigfachen Anklänge an das alte und neue Testament, sowie die besonders am Schluss hervortretende christliche Weltanschauung schwer zu erklären; rührt sie dagegen von einem Christen her, so fragt man sich, wie ein solcher neben zahlreichen mythologischen Anspielungen so wenige Beziehungen auf das Christenthum vorbringen konnte. Das ist das culturhistorisch Interessante an der Frage. Es wird sich zeigen, dass Lactantius allerdings schon auf christlicher Seite stand, als er den Phönix dichtete.

[1] Rheinisches Museum 1876, S. 446 f.

Die Untersuchung zerfällt in drei Theile: 1. Prüfung der Zeugnisse; 2. Nachweis der Anklänge an das Christenthum; 3. Beweis für die Abfassung durch den Kirchenvater Lactantius.

1. Prüfung der Zeugnisse.

Das älteste Zeugniss liegt vor im Buche des Gregorius von Tours de septem miraculis mundi, in dem sich ein Auszug des Gedichtes findet, welcher die Beziehung des Phönix zum Auferstehungsglauben betont, während alle mythologischen Anspielungen weggelassen sind. Ebenso wie er, nennen auch die meisten Handschriften Lactantius als Verfasser, so der Veronensis 2 aus dem 9. und der Vossianus Q. 33 aus dem 10. Jahrh. Auch die Schrift de generibus nominum im fünften Bande der Keil'schen Grammatici latini aus dem Anfang des Mittelalters giht denselhen Autor an.

Riese weist ferner darauf hin, dass eine Stelle aus Ambrosius[1] an unsere Dichtung erinnere, um wenigstens zu beweisen, dass der Phönix zu Claudians Zeit (um 400) hereits existirte. Zwar erinnert jene Stelle auch an das gleichlautende claudianische Gedicht; aher da Ambrosius schon 397 starb, ist nicht wohl anzunehmen, dass er dies Gedicht gekannt habe. So scheint denn wenigstens dafür ein Beweis vorzuliegen, dass der Phönix dem 4. Jahrh. angehört und vor dem eben erwähnten Eidyllion verfasst ist.

Zu demselhen Ergehniss führt auch ein Vergleich mit dem Eidyllion des Claudianus selbst. Wenn auch die Nebeneinanderstellung der heiden Gedichte an sich nicht die Priorität der lactantianischen Distichen heweist, so wird sich doch später zeigen, dass Claudianus eine Wendung hat, die seine directe Ahhängigkeit verräth, da sie sich nur aus dem Gedankenkreise des Kirchenvaters erklärt (v. 74: 'alienum tendit in orhem').

2. Nachweis der Anklänge an das Christenthum.

Wir heginnen mit den Beziehungen zur Bibel. Ebert[2] hat darauf aufmerksam gemacht, dass die Wendung 'commendare animam' (v. 93) aus Lucas 23, 46 entnommen sei. Diese Vermuthung gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn man hinzunimmt,

[1] Enarratio in Ps. 118.

[2] Geschichte der christlichen Literatur 1874.

dass v. 94 die Seele als 'depositum' bezeichnet ist. 'Deponere' ist nämlich bei Lactantius identisch mit 'commendare', dies ergibt sich aus Inst. IV 26, 32, wo er bei Schilderung des Todes von Christus in deutlicher Anlehnung an Lucas 23 den Ausdruck 'deponere spiritum' gebraucht. (Vgl. auch Inst. IV 19, 2 und Epit. c. 45.) Darin trifft er mit Tertullianus zusammen, während Hilarius und Ambrosius an derselben Schriftstelle 'commendare spiritum' haben.

Klarer noch ist die Beziehung auf christliche Ideen v. 25:

'Sed fons in medio est, quem vivum nomine dicunt.'

An dieser Stelle scheitern alle Auslegungskünste derer, die an einen heidnischen Verfasser denken. Ein Quell, der den Namen 'lebendiger Quell' trägt oder 'Quell des Lebens', ist nur im Bereich des Christenthums nachzuweisen, und die Abschwächung zu einem 'frischfliessenden Quell' ist nicht gestattet.

Sollte noch irgend ein Zweifel bestehen, so entscheidet der Ort, an welchem der Quell sich befindet, für die angegebene Erklärung. Dieser Ort ist offenbar das biblische Paradies. Er liegt 'in primo oriente remotus' und ist ein 'felix locus', an ihm herrschen weder Krankheit noch Alter noch Tod, weder Furcht noch Verbrechen noch wahnsinnige Habsucht. Trauer, Armuth, Sorgen, Hunger sind ferne von ihm (v. 15—20). Die ganze Schilderung erinnert unverkennbar an die Darstellung Verg. Aen. VI 273 f., in welcher der Vorhof des Orcus beschrieben wird. Unser Gedicht enthält das Gegenbild, aber in demselben Colorit; der Aufenthalt des Phönix erscheint als Antitypus des Orcus. Wie die Unterwelt ihre Thiere hat, die Vergilius gerade Aen. VI (282 f.) beschreibt, so wohnt auch im Lande der Seligen ein Thier, der Phönix. Schon Ovidius hatte denselben in das Elysium versetzt (Amor. II 6, 54) mit andern 'frommen Vögeln'; daran nun knüpft unser Dichter an, aber er denkt nicht an das heidnische, sondern an das biblische Paradies.

Ein wichtiger Beweis für die aufgestellte Behauptung hinsichtlich der Localität, in der der Phönix wohnt, liegt, wie schon Riese bemerkt, in der Verlegung nach dem äussersten Osten, aber die Schilderung des Haines (v. 25) klingt auch geradezu an biblische Stellen an. Besonders ist Ezechiel c. 43 benutzt, doch combinirt mit dem Anfang des 22. Capitels der Offenbarung von Johannes. Räthselhaft ist nur, dass manche Wendungen des Phönix sich mehr an den hebräischen Urtext des Ezechiel, als an die alexandrinische Uebersetzung anschliessen, während es sich nicht annehmen lässt,

dass der Dichter, wer er auch war, den hebräischen Text vor sich gehabt hat. Wahrscheinlich lag ihm eine lateinische Version vor, die manchmal von den Septuaginta abwich, was auch daraus hervorgeht, dass die an die Bibel anklingenden Stellen meist mit den Citaten aus alten lateinischen Uebersetzungen übereinstimmen, die bei früheren Vätern sich erhalten haben und auch von LXX abweichen.

Bei Ezechiel ist die Rede von einem Wasser (v. 1) oder Flusse (v. 7), an dessen Ufer viele Bäume stehen; damit vergleiche man Ph. v. 29:

'Hic genus arboreum procero stipite surgens'

und v. 9:

'Hic solis nemus est, stat consitus arbore multa Lucus'.

Von diesen Bäumen heisst es: 'Alles essbare Holz wird nicht alt werden an dem Flusse, und die Frucht wird nicht ausbleiben'; damit vgl. Ph. v. 30. Wenn Ezech. 47, 12 weiter gesagt wird, 'dass die Bäume neue Früchte nach ihren Monaten bringen', so ward dies wohl für den Dichter des Phönix ein Anlass, die Zwölfzahl öfter anzubringen (v. 27 u. 28, v. 37 u. 38). Bereits in der Offenbarung (22, 2) war die dunkle Stelle des Ezechiel, die in den Septuaginta völlig missverstanden war, richtig gedeutet, es konnte also ein Christ, auch wenn er den hebräischen Text nicht kannte, die Zwölfzahl bei der Paradiesesschilderung verwerthen[1]. Zeigt sich doch der Dichter des Phönix auch darin von der jüdisch-christlichen Tradition abhängig, dass er die Früchte der Bäume am Quell des Lebens als 'non lapsura solo' bezeichnet (Vgl. Henoch c. 24 u. 25, Apoc. Joh. öfter und IV Esra 7 v. 53 'fructus incorruptus'). Auch die Wendung 'erumpens', von diesem Quell gebraucht, stammt wohl aus Ezech. 47, 1 u. Apoc. 22, 1 (*ἐκπορευόμενον*).

So weist denn Vieles hier auf biblische Schilderungen zurück. Zwar liesse sich einwenden, dass der Strom bei Ezechiel in dem Tempelberg entspringt und nur nach Osten hin fliesst, nicht aber im äussersten Orient selbst zu suchen ist; aber früh schon ward die Stelle bildlich gedeutet und der Strom, an dessen Ufer die fruchtbaren Bäume wachsen, combinirt mit der paradiesischen *πηγὴ ὕδατος* der Septuaginta zu I Mos. 2, 6, cf. 2, 10[2], welche als der Quell des Lebens angesehen ward. Diese Combination ist vollzogen

[1] Eine Combination der Zwölfzahl mit dem Lebensquell bietet auch das berühmte sibyllinische Akrostichon über Christus (Sib. VIII 247 f.), das viel verbreitet war und zumal von Lact. oft citirt wurde.

[2] An I Mos. 2, 6 erinnert auch das Wort 'irrigare' (Ph. v. 28),

Apoc. 22, 1, vgl. auch 7, 17; 21, 6; 22, 17 und sie lag um so näher, als von dem Ezechielischen Strome ausdrücklich gesagt wird, dass er alle Wasser gesund machen werde und dass alles leben solle, wohin der Strom fliesse (v. 8 f.). Aus Ezechiel erklärt sich auch der Ausdruck Ph. v. 26 'fons *dulcibus* uber aquis'; denn bei ihm ist der Strom in Gegensatz gestellt zu den nicht heilsamen salzigen Wassern (v. 11)[1].

Dass der Dichter das hiblische Paradies im Auge hat, beweist auch der Zusatz, dass der Hain um 12 Ellen unsere Berge überrage (Ph. v. 3), wodurch erklärt werden soll, wie der Garten unversehrt bleiben konnte bei der grossen Fluth. In der Genesis steht zwar (7, 20), dass das Gewässer um 15 Ellen die höchsten Berge überragt habe, aber diese Differenz ist unwesentlich und durch die Symbolik veranlasst[2]. Um seine Meinung ganz klar zu stellen, sagt der Dichter selbst sofort, dass der Hain von Phaëthons Brand und Deukalions Fluth verschont geblieben sei. Die Hinzufügung des Brandes wird vielleicht verdächtig erscheinen; aber beide Ereignisse wurden vielfach nicht bloss von Heiden, sondern auch von Christen neben einander genannt, so bei Celsus, Arnobius und, was uns hier vor Allem wichtig sein muss, in den unzweifelhaft christlichen Institutionen des Lactantius selbst (II 10, 23).

Nach alledem kennt der Autor nicht bloss die Bibel, sondern ist auch in den Traditionen der Christen wohl bewandert. Aber der Dichter steht auch trotz aller mythologischen Anklänge auf dem Boden christlicher Weltanschauung. Dies ergibt sich besonders aus dem Schlusse, der nicht so geistlos ist, wie Manche behaupten. Ein doppelter Gedanke ist darin ausgesprochen, 1) welch ein Glück es für den Phönix sei, von der Venus Banden frei zu sein; 2) wie der Tod für ihn Genuss (voluptas) sei, weil er ihn zum ewigen Leben führe. Die Verse 165, 166 und 170 beweisen, dass wir es nicht mit einer zwecklosen Versification zu thun haben, sondern mit einer sinnvollen Allegorie, in der sich die christliche Lebensanschauung abspiegeln soll, wie ein Vergleich mit Minucius

---

welches in den ältesten lateinischen Versionen zu der Stelle gleichfalls gebraucht ist.

[1] Die Wendung 'dulces aquae' im Sinne von 'Süsswasser' findet sich in dem schon erwähnten Buch IV Esra (5, 9), womit zu vergleichen Lact. Inst. VII 16, 7.

[2] Zum Ausdruck (Ph. v. 7 u. 8, v. 13 u. 14) vergl. noch Inst. II 13, 2; 'cum aqua universos montes altissimos operuisset'.

Felix (c. 3) und Celsus (8, 49) u. a. m. auch zeigt. Während Claudianus nur für den Wundervogel sich interessirt, feiert unser Dichter offenbar unter dem Bilde des Phönix den Christen, der den Sinnengenuss verschmähend am Sterben selbst seine Freude findet, weil auch er ein Leben nach dem Tode zu erwarten hat.

3. Beweis der Abfassung durch den Kirchenvater Lactantius.

Es ist zu bedauern, dass die übrigen poetischen Versuche des Lactantius, von denen Hieronymus[1] u. a. berichten, verloren sind, sonst liesse sich die Echtheit des Phönix wohl leichter beweisen — doch der Vergleich mit den Prosaschriften führt auch zu einem sichern Resultat, so wenig man auch noch in dieser Hinsicht aufmerksam gewesen ist. Freilich lässt sich nicht zu allen auffälligen Wendungen des Gedichtes eine Parallele in den andern Werken nachweisen; aber man wird auch der licentia poëtica etwas Rechnung tragen müssen und einräumen, dass Lactantius um des Verses willen manchen Ausdruck gebraucht hat, den er sich in der ungebundenen Rede nie erlaubt hätte. Es darf uns darum auch nicht bedenklich erscheinen, wenn manche Wendungen im Phönix mehr an die Latinität der Zeitgenossen erinnern, als man sonst an diesem Schriftsteller gewohnt ist[2].

Was zunächst den Sprachschatz anlangt, so finden sich viele Wörter, die Lactantius mit Vorliebe gebraucht. Dahin gehören die Substantive: antistes, satelles, munus, arcanum, aura, fons, orbis, decus u. a., die später uns noch begegnen werden. Dem ungewöhnlichen Worte ‘magnities’ (v. 145) entsprechen ähnliche Bildungen in der Prosa unsers Autors, wie ‘mollities’, bei Zeitgenossen ‘canities’ und ‘pinguities’.

Von Adjectiven, die Lactantius lieht, finden sich folgende im Phönix: ‘nocens, vitalis, genitalis, remotus, stipatus, inenarrabilis’, um von andern minder charakteristischen, wie ‘vivus, pius, sanctus, sublimis, uber’ zu schweigen. Von den bei diesem Autor so häufigen Adjectiven auf ‘fer’ finden sich ‘ignifer’ und ‘stellifer’. Ein Beispiel möge zeigen, wie sehr der Sprachgebrauch harmonirt. Der

---

[1] Hieron. de vir. ill. zählt auf ein Symposium, in Africa verfasst und ein ‘ὁδοιπορικόν’ von Africa nach Nikomedien in Hexametern.

[2] Dahin gehört ‘nutrix sui’ (v. 168), ‘inicere membris’ (v. 92) u. a. m.

'torus vitalis' (v. 90) wird von Wernsdorf, nach Petronius und Seneca, als Leichenbahre (= torus feralis) erklärt. Dadurch wird aber die feine Analogie mit dem gleichfolgenden Ausdruck 'genitalis mors' (v. 95) verwischt. Richtig erklärt Betulejus die Wendung so, dass der Phönix grade auf dem Sterbelager das Leben wiedererlangen solle; und das entspricht ganz dem Sprachgebrauche des Lact. bei dem 'vitalis' soviel ist als 'lebenspendend, lebenerhaltend'[1], ebenso wie bei dem Zeitgenossen Arnobius. So erinnern denn 'vitalis torus' und 'genitalis mors' an die altchristliche Anschauung, nach welcher der Todestag der Martyrer als ihr Geburtstag zum Leben erschien.

Von Verbis finden sich 'fundere' nebst den Compositis und die mit con zusammengesetzten wie 'conglobare' und 'colligere' gleichermassen im Phönixgedicht, wie in den übrigen Werken des Lactantius. Dem 'prosequi pio munere' entsprechen 'prosequi veneratione debita' (VII 5, 5) und 'prosequi pietate debita' (VI 9, 24); den 'urgentibus spatiis' (v. 61) das 'urgente vespere' (IV 15, 20). 'Peragere mille annos' (v. 59) findet sich wörtlich VII 22, 7, cf. Op. IV 9. 'Nomen dare' hat v. 66, wie sich später ergeben wird, die seltene Bedeutung 'Veranlassung zu einem Namen werden'; so 'nomen indere' (I 11, 58). An 'crescere in immensum' (v. 103) reiht sich 'augeri in immensum' (VII 16, 2) und 'multiplicari in immensum' (II 13, 9). Lact. liebt es ferner, die Simplicia für die Composita anzuwenden, z. B. 'creare' für 'procreare' (IV 4, 11; E. 43, 9; 62, 3), ebenso Ph. v. 78.

In grammatischer Hinsicht ist Folgendes beachtungswerth. Lact. gebraucht sehr häufig das Passivum in medialem Sinn; so steht hier 'tollitur (v. 39), solvitur (98), reformatur (105), alitur (113), porrigitur (131)'. Während die Zeitgenossen die meisten mit Präpositionen zusammengesetzten transitiven Verba unterschiedslos mit dem Dativ verbinden, richtet sich Lact. meist nach dem classischen Sprachgebrauch, und dies trifft auch auf den Phönix zu, vgl. v. 37 'immergere in mare'. 'Inesse' freilich ist mit dem Dativ verbunden, so aber auch IV 26, 2 und öfter. 'Iuicere membris' (v. 92) ist weniger incorrect als 'imponere' mit Dativ in den Prosawerken. Von alledem finden sich überdies Beispiele selbst bei guten älteren Schriftstellern. 'De se nasci' (v. 162) hat seine Analogie an 'progignere de' (Epit. 42, 1), wie denn

[1] Vgl. vitalis fons (II 12, 3), vitalis calor (II 12, 6) u. a. m.

überhaupt grade die kirchlichen Autoren der Zeit[1] vielfach de für a und ex anwenden. (Vgl. noch Ph. 97 und 138). Der Wendung 'quorum de medio' entspricht 'in medium terrae' VII 19, 3; vgl. VI 25, 5; II 12, 16.

Nirgends findet sich eine Verwechslung von 'suus' und 'eius' im Phönix, ebensowenig wie bei Lact., während dieselbe bei andern Schriftstellern jener Zeit sehr gewöhnlich ist. Dagegen ist allerdings Ph. v. 60 bedenklich, wo nach der recipirten Lesart 'se' für 'eam' steht. Wenn nicht dafür 'ac si' zu berichtigen ist oder, wie Barth will, 'et sic', so müsste man annehmen, dass Lact. mit Rücksicht auf das Metrum sich zu jenem Fehler habe verleiten lassen.

Auch andre Eigenthümlichkeiten des Kirchenvaters in formaler Hinsicht lassen sich nicht verkennen. Er stellt das Subject gern an das Ende; vgl. Ph. v. 8, 11, 23, 96, 102, 113, 127, 139, 142, 145, 165. Er liebt ferner Gegensätze und Häufung synonymer Wendungen; davon finden sich auch mannigfache Beispiele im Gedichte. Kehrein[2] nennt weiterhin als charakteristisch für Lact. die Figur der Anaphora besonders in Anwendung bei Pronominibus und Conjunctionen, in dieser Hinsicht vergleiche man Ph. v. 31 (hoc-hos); v. 35 f. (cum primum zweimal); v. 38 f. (terquater zweimal); v. 124 (tantus zweimal); v. 129 f. (hoc dreimal). Endlich finden sich in den Institutionen zahlreiche etymologische Notizen, für welche der Cicero der Christen offenbar ebenso grosse Vorliebe hat, wie sein classisches Vorbild, und so bietet auch der Phönix dem Dichter Gelegenheit zu zwei derartigen Ableitungen (v. 66 u. 70).

Wenden wir uns zu den Quellen, so ist vor allem die Benutzung des Ovidius unverkennbar. Met. XV 392—408 ist fast ganz in verschiedenen Theilen des Gedichtes verwerthet. Thomasius ändert ferner mit Recht v. 107 'pennae' in 'tineae' nach Met. XV 372, und v. 163 erinnert an die Schilderung des Hermaphroditen (Met. IV 377 f.). Ovidius ist nun aber grade einer

---

[1] Vgl. Augustini Enchiridion ad Laurentium c. 37 u. 38 (16mal natus de).

[2] Dissertation (Münster 1877): 'quis scripserit libellum, qui est inscriptus Lucii Caecilii de mortibus persecutorum'. Hier habe ich einige Winke für die sprachliche Untersuchung gefunden; dagegen habe ich die Abhandlungen von Krebs und Kortholt über den Stil des Lactantius nicht erhalten können.

der Schriftsteller, die Lact. am meisten citirt, unter andern an einer für seine Weltanschauung sehr bedeutsamen Stelle, Inst. II 9, 20.

Vergilius hat zwar nicht, wie Ovidius, über den Phönix geschrieben, hat aber ohne Frage dem Dichter als Vorbild gedient. Derselbe Vergilius ist aber auch für den Theologen Lact. eine Hauptautorität gewesen, wie zahlreiche Citate in seinen dogmatischen Schriften beweisen. Besonders ist das VI. Buch der Aeneis vielfach benutzt in den Institutionen zum Beweis der oft eigenthümlichen Ansichten des Kirchenvaters; dass aber auch im Phönix eben dies Buch benutzt ist, hat sich bereits am Anfang der Untersuchung ergeben und zeigt sich ausser v. 15—20 auch noch an andern Stellen.

Auch Ennius gehört zu den Schriftstellern, die Lact. gerne citirt. Nun ist, was von besonderem Belang erscheint, ein Vers aus Ennius Inst. I 18, 11 citirt, welcher fast wörtlich im Phönix (v. 2) wiederkehrt. Dieser Vers lautet:

'Mi soli caeli *maxima porta patet*',

daran erinnert deutlich der 2. Vers unseres Gedichtes:

'Qua *patet* aeterni *maxima porta poli*'.

Dieses Zusammentreffen ist um so wichtiger, weil Ennius den Phönix nicht gekannt hat, also nicht zu den selbstverständlichen Quellen des Dichters gehört.

Von christlichen Schriften ist ausser der Bibel sehr wahrscheinlich auch Tertullianus benutzt, denn Ph. v. 169 erinnert sehr an die Stelle dieses Autors über den Phönix in der Schrift de resurrectione carnis (c. 13). Im Gedicht wird gesagt:

'Ipsa quidem, sed non eadem, quia et ipsa nec ipsa est'

und Tertull. schreibt: 'Phoenix semet ipsum renovat — iterum phoenix, ubi iam nemo, iterum ipse, qui non iam, alius idem'. Tertullian ist nun aber dem Lact. wohl bekannt gewesen (Inst. V 4, 3), und wie Spyker schon gezeigt hat[1], stimmen beide in vieler Hinsicht überein, so in Bezug auf die biblischen Citate, auf die vom gewöhnlichen Sprachgebrauch abweichende Anwendung mancher Wörter u. s. w.

Viel überzeugender jedoch sind die inneren Beweise für die Echtheit. Vor allem tritt uns hier dieselbe Anschauung über das Leben und den Zweck des Lebens entgegen, wie in den anerkannt echten Schriften des Lact. Was oben als die charakteristische Eigenthümlichkeit, als die Pointe des Gedichtes bezeichnet ward,

[1] Spyker, de pretio Inst. Div. Lact. tribuendo, Lugd. Bat. 1826.

ist auch der Grundgedanke der Institutionen, nämlich dass der Mensch den Dienst der ‘Venus’ und der ‘Voluptas’ verschmähen und dass der Tugendhafte als Lohn das ewige Leben erwarten soll. In unzähligen Variationen kehrt dies Thema immer wieder, so dass es den Leser fast ermüdet. Nur einige Stellen seien hier erwähnt. ‘Venus’ in der Bedeutung ‘sinnliche Liebe’ ist Inst. III 8, 6 gebraucht (‘ventri et Veneri servire’); vgl. Ph. v. 164 u. 165. Aehnliche Wendungen finden sich Inst. VI 22, 1; 4, 20; de ira VII 2. Wer nun der ‘Voluptas’ dient, dem bringt sie den Tod (Ira XXIII 22 ‘voluptates mortiferae’ und Inst. VII 12, 15). Wer dagegen der Tugend dient und das gegenwärtige Vergnügen verachtet, erhält einen grössern und längern Vortheil (Inst. VI 4, 12—24). Von diesem Gesichtspunkt aus kann selbst der Tod als Gut erscheinen, freilich nur um der Folgen willen (Inst. III 19, 9), dazu vgl. Ph. v. 170:

‘Aeternam vitam mortis adepta bono’ und v. 160:

‘Vt possit nasci, appetit usque mori’ — sowie v. 77.

Lact. hebt auch überall ausdrücklich hervor, dass die Tugend diesen Lohn der Unsterblichkeit bedürfe, dass sie nicht an sich das höchste Gut sei, sondern nur in ihrem Causalnexus mit dem ewigen Leben, ja dass es Thorheit sei, ohne solche Hoffnung gut zu sein (Inst. VI 9, 18). So stimmt denn die Gesammtanschauung des Lebens trefflich überein.

Durch diese Wechselbeziehungen zwischen den Eigenschaften und Vorrechten des Phönix einerseits, den Pflichten und Hoffnungen des Menschen andererseits bestätigt sich, dass der Wundervogel des Ostens ein Typus des Menschen ist, der ihn an seine Lebensaufgabe, aber auch an das Endziel seines Strebens erinnern soll. Darauf weisen noch andre Momente hin. Dem Paradiesesvogel werden nämlich Eigenschaften beigelegt, die nach Lact. gerade dem Menschen zum Unterschied von den unvernünftigen Thieren zukommen. Wichtig ist in dieser Beziehung besonders Inst. II 5. Der Hauptunterschied ist, dass der Mensch allein die Religion versteht, von der die Thiere nicht einmal eine Ahnung haben.[1] Er ist darum ‘tanquam divini templi *antistes*, spectator operum rerumque caelestium’ (de ira XIV 1). Damit vergleiche man unser Gedicht über das Verhältniss des Phönix zu Phöbus, der hier geradezu als Vertreter der Gottheit erscheint. Der Phönix ist (v. 57 f.):

[1] De ira VII 6, 12, 14, 15. Inst. II 3, 14, III 10, 1 f.

'*Antistes* nemorum et luci veneranda sacerdos
Et sola *arcanis*, conscia, Phoebe, tuis'.

Das Wort 'arcanum' ist auch wieder ein Lieblingswort des Lact. z. B. 'veritas est arcanum summi dei' Inst. I 1, 5 und ausserdem IV 26, 13, VI 7, 3 u. s. w. Auch dies ist ein Beweis, dass wir es nicht mit einer Fabel, sondern mit einer Allegorie zu thun haben. Die Aufgabe des Phönix ist auch dieselbe, wie die des Menschen, nämlich seinen Gott zu verehren (venerari v. 56) und des heiligen Sanges Melodieen zu ergiessen; damit vgl. de ira c. XIV; Inst. VI 9, 14 u. 15, VII 5, 4 und 5; 4, 16 nnd 17. So wird anch heim Tode des Vogels die Wendung 'commendare animam' gebraucht, wobei sogar von einem 'depositnm' die Rede ist. Wenn ferner dem Phönix keine Speise auf unserm Erdtheil vergönnt ist, sondern nur ambrosischer Thau mit himmlischem Nectar, so erinnert das an die Stellen, wo die Wahrheit als 'himnlische Speise' für den Menschen bezeichnet wird, wie Inst. I 1, 19 f. VII 27, 12. Und wenn der Wundervogel 12 mal in die heiligen Wellen des Quelles den Körper eintaucht und 12 mal Wasser kostet ans dem lebendigen Strudel, so ist dies wieder ein Anklang an die Symbolik des Kirchenvaters, der bald Gott selbst einen Quell nennt, hald wenigstens von einem Quell Gottes redet [1].

Als weiterer Beweis für die Verwandtschaft unsers Gedichtes mit dem Ideenkreise des Lact. dient der Umstand, dass das Leben des Phönix auf 1000 Jahre festgesetzt wird. Lact. hat allerdings diese Zahl nicht selbst erfunden; aber wenn auch Martialis schon von 10 Jahrhunderten redet (Ep. V 7, 2), so wird es doch seinen Grund gehabt haben, warum der Dichter hier von der Mehrzahl der Quellen ahweicht, welche andre Zahlen nennt und grade dem Martialis folgt, der den Phönix nnr beiläufig erwähnt. Die Zahl Tausend war für ihn darum so wichtig, weil er dem Chiliasmus huldigte und in mannigfacher Weise diese seine Ansicht, einer der Letzten in jener Zeit, zu beweisen suchte. So verwerthet Lact. Inst. VII 22, 3 auch die Stelle Aen. VI 748 in seinem Sinne. Wenn Vergilius sagt, dass die Seelen nach 1000 Jahren wieder zur Oberwelt zurückkehren würden, nachdem sie aus dem Lethe-Strom getrunken, so corrigirt ihn der Kirchenvater dahin, dass die Verstorbenen nicht 1000 Jahre nach ihrem Tode auferstehen, sondern

[1] Stellen derart gesammelt bei Müller, Quaestiones Lactantianae, Goett. 1875 p. 35. Besonders häufig ist die Wendung: 'uberrimus fons'; vgl. dazu Ph. v. 26 'fons dulcibus uber aquis'.

dass sie nach ihrer Wiederbelebung so lange Zeit mit Gott herrschen werden. So waren dem Lact. wohl auch die 1000 Jahre des Phönix einleuchtender als die andern Angaben, zumal da man schon früher die Erscheinungen desselben mit chronologischen Berechnungen und Zeiteintheilungen in Beziehung gebracht hatte.

Besonders evident ist die Uebereinstimmung des Gedichtes mit den übrigen Werken in Hinsicht auf die Beschreibung des Paradieses, in dem der Phönix als das Sinnbild des idealen, reinen Menschen lebt, wie Adam einst, als er noch gut war, darin weilen durfte (Inst. II 12, 15)[1]. Dies Paradies befindet sich nach Lact. auch jetzt noch auf der Erde, aber Gott hat es mit Feuer umgeben, damit der Mensch es nicht unbefugt betrete. Wo liegt nun aber dieser ‘hortus fecundissimus et amoenissimus, quem deus omni genere ligni arborumque consevit’ (Inst. II 12, 15; cf. Ph. v. 9 ‘consitus arbore multa lucus’)?[2] Nach dem Phönix liegt der Hain der Sonne ‘*in primo oriente*’, nach den Institutionen ‘in partibus orientis’. Der charakteristische Ausdruck ‘primus oriens’ ist übrigens auch lactantianisch, er findet sich Inst. II 9, 11 im Gegensatze zu ‘extremus occidens’. In demselben Zusammenhang spricht Lact. es aus, dass der Frühling dem Orient entspreche; so liegt nach dem Gedichte der Garten nicht beim Ursprungsorte von Sommer oder Winter (v. 3 u. 4)

‘Sed qua sol *verno* fundit ab axe diem’.

Die Uebereinstimmung geht noch weiter. Nach Ph. v. 64 liegt der Sonnenhain in einem andern ‘*orbis*’, als dem unsrigen wo der Tod die Herrschaft führt; darum ist auch dem jungen Vogel, wenn er aus der Asche des alten sich erhebt, keine Speise aus unserm Erdkreis gestattet (v. 108). Dieselbe Eintheilung der Erde in zwei entgegengesetzte ‘orbes’ begegnet uns auch sonst bei Lact. In der Epitome (c. 23) sagt er: deus eiecit peccatorem de *sancto loco* et in *hunc orbem* relegavit; dazu vgl. Ph. v. 63 u. 64:

‘Cumque renascendi studio *loca sancta* reliquit,
Tunc petit *hunc orbem*, mors ubi regna tenet’.[3]

Nach Epit. 27 ist ferner Kain der Erste, der in diesem Erdkreis geboren ist. Wenn auch Claudianus eine ähnliche Wendung hat (‘velox alienum tendit in orbem’ v. 74), so ist grade dies ein

[1] Eben dahin werden einst auch die vollendeten Gerechten gelangen nach dem letzten Gericht (Inst. II 12, 19).

[2] Vgl. auch Epit. c. 27 ‘paradisus, quem *conseverat* omni genere fructiferi ligni’.

[3] Vgl. dazu Inst. II 12, 19 (morte sublata).

Beweis seiner Abhängigkeit von dem Phönix des Lact. Denn dass jene Anschauung von den zwei 'orbes' auf's Innigste verflochten ist mit dem religiösen Ideenkreise des Kirchenvaters, beweist unter Anderm folgende interessante Stelle der Institutionen (II 9, 5): 'ipsius terrae *binas partes* contrarias inter se diversasque (deus) constituit, scilicet orientem occidentemque. Ex quibus *oriens deo accensetur*, quia ipse *luminis fons* est et *illustrator rerum* et quod *oriri nos faciat ad vitam* sempiternam; occidens autem conturbatae illi pravaeque menti adscribitur, quod lumen discondat, quod tenebras semper inducat et quod homines faciat occidere in peccatis. Nam sicut lux orientis est, *in luce autem vitae ratio* continetur, sic occidentis tenebrae, *in tenebris autem mors et interitus continetur*[1]. Dem Osten ist ferner der Mittag, dem Westen die Mitternacht verwandt, darum ist auch in dem südlichen und nördlichen Theil der Erde ein Bild von Leben und Tod enthalten, weil das Leben in der Wärme ist, der Tod in der Kälte. In gleicher Weise stehen sich Tag und Nacht gegenüber. Weiter repräsentirt die Wärme, die aus dem Feuer herrührt, das Activ-Männliche, während die Feuchtigkeit (umor), weil aus ihr die Kälte entsteht, das Passiv-Weibliche vertritt. So verstehen wir auch, warum im Sonnenhain kein Reif mit eisigem Thau die Erde bedeckt und kein Nass (umor aquae) vom Himmel niederfällt, auch hier macht sich der Gegensatz von 'calor' und 'umor' geltend.

Wasser und Feuer spielen aber nicht bloss in der Kosmologie sondern auch in der Anthropologie des Lact. eine grosse Rolle. 'Materia corporis in umore est, animae in calore' ist einer der fundamentalen Sätze (Inst. II 9, 22). Die Natur des Feuers enthält, weil es beweglich ist und nach oben strebt, eine Beziehung zum Leben ('rationem vitae'); die Natur des Wassers aber zeigt ein Bild des Todes ('figuram mortis'). Ob der Vergleich der Seele mit dem Feuer zu der Annahme berechtigt, dass Lact. Geistiges und Sinnliches vermischt habe, ist hier nicht zu untersuchen; aber der Gedanke liegt nahe, dass um jener seltsamen anthropologischen Ideen willen Lact. die Phönixsage in einer Gestalt reproducirt, bei der das Feuer eine Rolle spielt. Die meisten Schriftsteller nämlich reden nicht von Verbrennung des alten Vogels,

[1] Vgl. auch de ira c. XV, Inst. II 12 und oft. Sogar in ethischen Fragen kehrt der Gegensatz wieder. Der gute Weg ist '*conversa ad solis ortum*' (Inst. VI 3, 17), der schlechte 'ad occasum'. Jenes erinnert an die Stelle über den Phönix v. 41: '*conversa* novi *Phoebi* nascentis *ad ortus*'.

sondern vom Entstehen eines Wurmes in dem verwesenden Leibe. Einige Spätere erwähnen dann die Verbrennung auf einem selbsterrichteten Scheiterhaufen; der einzige Oppianns redet im Zusammenhang mit der Neubelebung des Phönix von der Wirkung der Sonnenstrahlen (de anc. I 28). Dies wird nun von Lact. der die Anschauungen älterer Schriftsteller zu harmonisiren sucht, so gedeutet, dass 'die Leiche vom ätherischen Lichte Feuer empfängt (concipit)' und dann in eine Asche sich auflöst, welche die Wirkung von Samen hat (v. 95—100), aus dem hernach ein junger Phönix hervorgeht. Hiebei schwebt ihm wohl eine Analogie zur Entstehung der Menschenseele vor, welche sich Lact. im creatianischen Sinne denkt, d. h. als in jedem einzelnen Falle beruhend auf göttlicher Schöpferthätigkeit. Man wird erinnert an Stellen, wie Inst. II 12, 3: 'anima velut e caelo oritur a deo' und Inst. VII 12, 2 n. 4: 'originem trahit e caelo — est a caelesti subtilitate deductum, ex caelesti spiritu est'. Dazu kommt, dass Lact. von Gott selbst geradezu sagt: virtutem dei esse in calore et igni (Inst. II 9, 16).

Wie verhält es sich denn aber mit den mannigfachen mythologischen Anspielungen, nach denen man meinen sollte, man habe es einfach mit einem frommen Anhänger des römischen Cultus zu thun, der dem Sonnengott besonders ergeben sei? Einige derselben sind überhaupt mit Unrecht in das Gedicht gekommen. Für 'Mars' (v. 18) lesen die Handschriften 'Metus', und v. 66 ist jedenfalls 'vetus', nicht 'Venus' zu setzen, wenn gleich hier alle Ausgaben seit Heinsius im Widerspruche mit den Handschriften die andre Lesart bieten[1]. Die Stelle lautet nämlich:

Dirigit in Syriam celeres longaeva volatus,
Phoenicis(es) nomen cui dedit ipsa vetus.[2]

Was sollte 'Venus' in diesem Zusammenhang? Führt nicht Alles vielmehr darauf, dass der Dichter eine Beziehung zwischen dem Phönix ('ipsa' wegen 'avis') und Phönicien constatiren will, entsprechend der gleichfolgenden zwischen Phönix und Palme (v. 69 f.)? Die Stelle ist darum gewöhnlich missverstanden worden, weil man übersah, dass 'nomen dare' nicht die Thätigkeit der Namengebung

[1] Meines Wissens steht 'Venus' in keiner Handschrift. 'Vetus' findet sich auch in dem von mir verglichenen Frankfurter Codex, der freilich wegen seiner späten Entstehung (1439) und zahlreicher Fehler ziemlich werthlos ist.

[2] 'Der Phönix richtet im Alter den raschen Flug nach Syrien, dem er selbst den alten Namen Phönicien gegeben hat'.

bezeichnen, sondern vielmehr bedeuten soll ‘Ursache einer Benennung werden’; denn so sind die ähnlichen Wendungen ‘nomen indere, vocabulum dare, figuram dare’ Inst. I 11, 58 u. 59 gebraucht, und das Wort ‘ipsa’ fordert gebieterisch diese Erklärung. Damit fällt eine mythologische Beziehung und es zeigt sich zugleich, wie eine Spracherscheinung des Phönix mit den übrigen Schriften harmonirt.

V. 164 ist allerdings wieder von Venus die Rede, aber hier handelt es sich um eine harmlose Metonymie. Das Gleiche gilt von den Anspielungen auf Flora, Aurora, Aeolus, Mercurius und den Olymp[1]. Die Beziehung auf Deukalion und Phaëthon ist bereits erwähnt worden. Man muss dabei bedenken, dass grade Lact. sehr weitherzig gewesen ist, da er fast in allen Mythen einen historischen Kern muthmasste, der theils absichtlich entstellt, theils durch die Dichter in erlaubter Weise ausgeschmückt worden sei. Mit directer Berufung auf Euhemerus behauptet er z. B., dass Jupiter, Pluto u. a. Götter gelebt hätten und mächtige Fürsten gewesen seien, die man dann in den Himmel erhoben habe[2]. In dieser Anschauung hatte er übrigens unter Juden und Christen manche Vorgänger, so an dem Verf. des III. sibyllinischen Buches (v. 111 f.). Nach Lact. haben die Dichter keine Schuld, wenn ihre poetischen Ausschmückungen vielfach als baare Münze angenommen werden, denn sie wollen nicht lügen, ‘sed figuris involvere et obscurare, quae dicant’ (Inst. II 10, 12, cf. I 11, 36)[3].

Weniger harmlos könnten die Beziehungen des Phönix zu Phöbus erscheinen, und sie haben auch im Znsammenhang mit den sonstigen dualistischen Aeusserungen des Kirchenvaters etwas Bedenkliches. Da es sich aber hier nur um die Echtheitsfrage handelt, sehen wir davon ab, in wiefern vielleicht grade unser Gedicht einen Aufschluss hieten könnte über die Quelle des lactantianischen Dualismus. An sich kann dagegen die Erzählung von den Beziehungen des Phönix zum Sonnengotte nichts für einen heidnischen Antor beweisen; haben doch auch andre Christen diese Sage mit kühner Naivetät in ihrem vollen heidnischen Gewande ohne Weglassung oder Rationalisirung, ganz ohne das Scheidewasser der Kritik, wiedergegeben und als Beweis der Auter-

[1] Der Olymp auch Inst. I 11, 35.

[2] Inst. I 11, 30 f., II 13, 4 u. s. f.

[3] Vgl. ferner über die Dichter Inst. VII 24, 9, VI 8, 10, VII 25, 1; 22, 1—6; 23, 5 u. a. m.

stellung verwerthet[1]! Allerdings gehen manche Aeusserungen des Lact. etwas weit, da er den Phönix als ‘des Haines ehrwürdigen Priester und als allein in des Phöbus Mysterien eingeweiht,’ bezeichnet. Allein diese Wendungen erinnern, wie schon früher angedeutet ward, so sehr an das was Lact. über die Stellung des Menschen Gott gegenüber sagt, dass wir sagen dürfen: Phöbus erscheint hier als Vertreter der Gottheit. Dass es sich wirklich nur um eine Allegorie handelt und der Dichter selbst nicht etwa an den Sonnengott des römischen Cultus denkt, lässt er doch deutlich genug durchschimmern. So redet er v. 41 vom Aufgange ‘Phoebi nascentis’, gebraucht also da das Wort entschieden metonymisch für die Sonne, welche dann auch mehrmals statt Phöbus genannt ist. So kommt auch das wiederbelebende Feuer von dem ‘aetherium lumen’ herab, während Claudianus es dem offenbar persönlich gedachten Gotte zuschreibt, der auch seinem ‘alumnus’ sogar eine Trostrede dabei hält.

Aber mehr noch, der Dichter redet gradezu von einem Gott im monotheistischen Sinne, am Schlusse, wo er den tieferen Sinn der Sage enthüllt:

‘At fortunatae sortis fatique volucrem,
Cui de se nasci praestitit ipse *deus*.’

Dass mit ‘deus’ nicht eine bestimmte einzelne Gottheit gemeint ist, ergibt sich aus v. 34, wo es als ein Geschenk der ‘Mutter Natur’ (natura parens) bezeichnet ist, dass der Phönix im Sonnenhain wohnt. Nun ist aber gerade die Identificirung von Gott und Natur nicht nur charakteristisch für das Zeitalter Constantins, sondern auch speciell für Lactanz. Er sagt (Inst. II 8, 24): ‘deus ipse natura est’ und II 8, 57: ‘ipsam naturam deum esse contendo’. Allerdings will er damit nicht den Pantheismus billigen, sondern nur aussprechen, dass man die Schöpfung auch der Natur zuschreiben dürfe, wofern man ihr die Prädicate der Vernunft, Vorsehung und Macht beilege; dann aber sei sie eben nichts Anderes als Gott (II 8, 21). Zwar findet sich die Wendung ‘natura parens’ sonst nicht bei unserm Schriftsteller, dafür aber wird Gott sehr häufig ‘parens’ genannt[2].

---

[1] Vgl. Clem. Rom. Ep. I 25, Const. Apost. V 3 p. 134, Epiphanius Ancorat. c. 48, Cyrillus Jer. XVIII 4 p. 262 u. a. m.

[2] Inst. VI 9, 1 heisst Gott ‘parens animae’, vgl. ferner I 7, 12, II 1, 15, 16; 5, IV 13, 1, VI 9, 14, VII 26, 6; 27, 2.

Es wäre nicht schwer, fast zu jedem Worte oder Verse des Phönix eine Parallele oder Analogie aus den übrigen Schriften des Lact. beizubringen, aber das bereits Angeführte beweist wohl auf's Schlagendste die Echtheit. Es erübrigt nur noch, die Frage nach der Abfassungszeit in's Auge zu fassen. Die Meisten, welche früher für die Echtheit eintraten, waren geneigt das Gedicht der Jugendzeit des Lact. zuzuweisen, indem sie gewöhnlich von der irrigen Meinung ausgingen, es stamme noch aus seiner heidnischen Periode. Aber die im Phönix vertretenen Anschauungen stimmen so völlig mit dem Ideenkreis der Institutionen sowie auch der übrigen dogmatisch-philosophischen Werke des Kirchenvaters überein, dass das Gedicht wenigstens nicht lange vor diesen Schriften entstanden sein kann. Wahrscheinlich hat es Lact. während der diocletianischen Verfolgung verfasst, in der es ihm aus manchen Gründen nahe lag, den christlichen Standpunkt etwas zu verhüllen. Dass eine gewisse Vorsichtigkeit in seinem Wesen lag, beweist das sicher in dieser trüben Zeit geschriebene Werk de opificio, in dem er nicht einmal den Namen von Christus nennt, obwohl er an einen Christen schreibt. Vermuthlich ist auch in diesem Sinn die Stelle am Schlusse dieser Schrift zu deuten, wo er sagt, dass er wegen der Noth der Zeit Manches vielleicht zu dunkel behandelt habe. Auf keinen Fall übrigens artete bei ihm die Vorsicht in Feigheit aus; das ergibt sich aus der Sprache, die er gleich darnach in demselben Schlusscapitel des Werkes de opificio und auch sonst öfter führt.

So hat sich denn die räthselhafte Doppelgestalt des Phönix grade durch die Annahme der lactantianischen Abfassung erklärt; ungelöst bleibt nur noch die Frage, wie der Kirchenvater zu jenen seltsamen dualistischen Anschauungen gekommen ist, die uns hier wie in den übrigen Schriften entgegentreten. Doch die Lösung dieses Räthsels lässt sich nur versuchen im Zusammenhang mit einer Prüfung sämmtlicher Werke des Lact. und ist dazu eine theologische Aufgabe. Vielleicht wird es mir gelingen, an einem andern Orte nachzuweisen, dass grade unser Gedicht uns Aufschluss ertheilt über den Weg, auf welchem der Kirchenvater zu seinem Dualismus gekommen ist.

Frankfurt a. M. Hermann Dechent.

Kleine Beiträge zur griechischen Litteraturgeschichte

(im Anschlusse an Suidas und Eudokia).

I. Der Historiker Damastes nnd der Sophist Polos.

Bei Suidas u. d. W. *Δαμάστης Σιγειεύς* heisst es: *Δ. Σ. . . . γεγονὼς πρὸ τῶν Πελοποννησιακῶν, σύγχρονος Ἡροδότῳ τῶν πλουσιωτάτων ἱστορικός. γέγραφε περὶ τῶν ἐν Ἑλλάδι γενομένων, περὶ γονέων καὶ προγόνων τῶν εἰς Ἴλιον στρατευσαμένων βιβλία β', ἐθνῶν κατάλογον καὶ πόλεων, περὶ ποιητῶν καὶ σοφιστῶν καὶ ἄλλα συχνά . . .* Ueber diesen Artikel lässt A. Nauck (in der Besprechung von Müller's Fragm. Hist. Graec. II [p. 64—67] im Philol. V 679) sich also vernehmen: ‘Der Artikel des Suid. v. *Δαμάστης* leidet an Räthseln, deren sichere Lösnng mit den jetzigen Mitteln schwerlich gelingt. Die Hanptschwierigkeit liegt in den Worten: *γεγονὼς πρὸ τῶν Πελ. — καὶ πόλεων.* Dass *τῶν πλουσιωτάτων* entweder verderbt ist oder eine falsche Stelle einnimmt, nnterliegt keinem Zweifel’. Von diesen Behanptungen Nauck's trifft nun aber, glaube ich, keine zu. Znnächst kommt es auf die richtige Auffassung der Worte *τῶν πλουσιωτάτων* an. Es ist weder nothwendig, mit der editio Basileensis und Genevensis *τῶν παλαιοτάτων* zu snbstituiren (was jedenfalls eine willkürliche Aendernng, keine auf handschriftlicher Gewähr beruhende Lesart ist), noch sind die Worte mit Bernhardy zn streichen. Vollends unwahrscheinlich ist Müller's (a. a. O.) Vermuthung, der *τῶν πλουσιωτάτων* für ein nndeutlich geschriebenes *τῶν Πελοποννησιακῶν* ansieht nnd dasselbe demgemäss tilgt. Denn einmal erwecken diese Worte keineswegs den Eindruck einer Corrnptel, zum Andern aber sind derartige Glosseme — oder welche Bezeichnnng man für Müller's Ansicht gebrauchen mag — im Texte des Snidas nicht nachweisbar. Indessen auch Nanck's eigener Vorschlag befriedigt mit nichten. Er sucht durch folgende

Umstellung zu helfen: *σύγχρονος Ἡροδότῳ, ἱστορικός· γέγραφε 'περὶ τῶν ἐν Ἑλλάδι γενομένων πλουσιωτάτων'*, wahrhaftig ein sonderbarer Titel, um davon abzusehen, dass es der Versetzung jenes Wortes gar nicht bedarf. Aber müssen denn die Worte *τῶν πλουσιωτάτων* um jeden Preis auf Damastes selbst bezogen werden? Sie stehen hinter *σύγχρονος Ἡροδότῳ*; nun schlage man bei Suidas den Artikel s. *Ἡρόδοτος* auf, da heisst es: *Ἡρόδοτος . . . Λύξου καὶ Ἀρνοῦς, Ἁλικαρνασσεύς, τῶν ἐπιφανῶν* ('inlustri genere natus'). Folgt denn hieraus nicht mit evidenter Nothwendigkeit, dass der Ausdruck *τῶν πλ.* mit *Ἡροδότῳ* eng zu verbinden, folglich das Komma hinter *Ἡροδότῳ* bei Bernhardy und Westermann (*Βιογραφ.* p. 209, 54) zu streichen ist? Wem diese Verbindung zu kühn oder zu hart erscheint, der kann ja mit leichter Mühe zwischen *πλουσιωτάτων* und *ἱστορικός* ein *ὄντι* einfügen. Dann wird Alles klar. Allein dies ist m. E. nicht einmal erforderlich. Wenn wir bedenken, dass die litterarische Hauptquelle des Suidas, der Onomatologos des Hesychius Milesius, chronologisch angeordnet war (s. C. Wachsmuth in der Symb. phil. Bonn. p. 139), so ist es, da in diesem die Artikel *Δαμάστης* und *Ἡρόδοτος* vermuthlich auf einander folgten, wohl erklärlich, dass beidemale der Name des *Ἡρόδοτος* mit diesen Prädicaten ausgezeichnet wurde.

Wie steht es aber mit den nun folgenden Büchertiteln? Das *περὶ τῶν ἐν Ἑλλάδι γενομένων* mit Bernhardy durch '*de rebus* in Graecia *gestis*' zu übersetzen ist allerdings bedenklich; denn dieser absolute Gebrauch des Verbums *γίγνεσθαι* lässt sich anderwärts schwerlich belegen. Viel zu gewagt und sprachlich wie sachlich höchst unwahrscheinlich ist Bernhardy's Aenderung: er schlägt *περὶ τῶν ἐν Ἑ. γενομένων ἀρχαιοτάτων γενῶν* vor und identifizirt diesen Titel mit dem folgenden *ἐθνῶν κατάλογον καὶ πόλεων* — woran nicht gedacht worden darf; dieser ganze Katalog zeigt deutlich alphabetische Anordnung und geht eben darum auf bibliothekarische Tradition zurück.

Dem Wahren kommt Müller's Vorschlag nahe: er tilgt die Worte *γενομένων περὶ* und hält folgendes für den Titel des Damasteischen Werkes: *περὶ τῶν ἐν Ἑλλάδι γονέων καὶ προγόνων τῶν εἰς Ἴλιον στρατευσαμένων*, mit der Annahme, dass Suidas den zweiten Theil 'über die vor Troia kämpfenden Barbaren' weggelassen habe (vgl. Suid. s. *Πῶλος . . ἔγραψε γενεαλογίαν τῶν ἐπ' Ἴλιον στρατευσάντων Ἑλλήνων καὶ βαρβάρων, καὶ πῶς ἕκαστος ἀπήλλαξε* (*τινὲς δ' αὐτὸ Δαμάστου ἐπιγράφουσι*). Ich finde eine solche Redeweise nicht so unstatthaft, wie sie Nauck erscheint.

Man darf die durch Müller's Aenderung hergestellten Worte nur nicht ängstlich pressen: 'über die hellenischen Eltern und Voreltern der troianischen Kämpfer'. Allerdings wäre der Ausdruck 'über die Eltern und Voreltern der vor Troia kämpfenden Hellenen' angemessener. Wurde in dem Werke über die Vorfahren der hellenischen Kämpfer gehandelt, so wurden eben die Namen hellenischer Väter nnd Voreltern, solcher die in Hellas geboren waren, besprochen. Thatsächlich laufen die beiden Redensarten auf dasselbe hinaus. Liegt es nnn aber nicht näher, diesem Gedanken durch die einfache Streichnng von *περὶ* vor *γονέων* Raum zu schaffen, so dass folgender Titel herauskäme: *περὶ τῶν ἐν Ἑλλάδι γενομένων γονέων καὶ προγόνων τῶν — στρατευσάντων*?

Endlich ist es ein arger Irrthum, wenn Nauck nach der obigen Stelle bei Snidas s. *Πῶλος* statt *νεῶν κατάλογον — ἐθνῶν κατάλογον* herstellen möchte, da nach dem Zeugnisse des Suidas in diesem Artikel das Werk über die Genealogie der troianischen Helden von den Einen dem Damastes, von Andern dem Polos beigelegt worden sei. Denn Polos' Schrift *νεῶν κατάλογος* hat mit derjenigen des Damastes *ἐθνῶν κατάλογος καὶ πόλεων* Nichts zu schaffen; nur über die Autorschaft der *γενεαλογία τῶν . . Ἑλλήνων* war man im Zweifel.

II. Bemerkungen über das Leben und die Schriften der Pamphila.

Bei der Feststellung der persönlichen Verhältnisse dieser gelehrten Frau kommen folgende Zeugnisse in Betracht (vgl. Müller, F. H. G. III 520):

1) Suid. s. v. *Παμφίλη, Ἐπιδαυρία, σοφὴ* (*φιλόσοφος καὶ ἱστορικὴ* Eudokia), *θυγάτηρ Σωτηρίδου, οὗ λέγεται εἶναι καὶ τὰ συντάγματα, ὡς Διονύσιος ἐν τῷ λ' τῆς μουσικῆς ἱστορίας, ὡς δ' ἕτεροι γεγράφασι, Σωκρατίδα τοῦ ἀνδρὸς αὐτῆς.* — Eudokia lässt nach den Worten *θυγάτηρ Σωτηρίδου* das Schriftenverzeichniss folgen; daran schliesst sich die Bemerkung: *τινὲς δὲ πάντα ταῦτα εἰς τὸν αὐτῆς πατέρα ἀναφέρουσιν, ἐν οἷς καὶ Δ. ἐν τῷ λ' τῆς μ. ἱ., ὡς δὲ ἕτεροι, εἰς Σωκρατίδαν τὸν ἄνδρα αὐτῆς.*

2) Suid. s. v. *Σωτηρίδας, γραμματικός, ἀνὴρ Παμφίλης, ᾗ καὶ τὰς ἱστορίας περιῆψεν.* An diesen Artikel reiht sich bei Suidas noch ein anderer: *Σωτηρίδας Ἐπιδαύριος, πατὴρ Παμφίλης, ᾗ τὰ ὑπομνήματα ὑπέγραψεν* (*ὡς Διονύσιος ἐν λ' τῆς μουσικῆς ἱστορίας*) *βιβλία γ'* (wofür mit Reinesius nach Anleitung der Glosse s. *Παμ-*

φίλη λγ' zu schreiben ist). Hier bieten die Paris. Hdschr. nach Küster ἐπέγραψεν, dagegen die früheren Ausgaben ἔγραψεν; Hemsterhuys schreibt die Stelle also: ᾧ τὰ — ἐπέγραψαν — βιβλία λγ' (vergl. s. *Παμφίλη*), Bernhardy endlich nach Codd. V und E ὑπέγραψεν, was er übersetzt mit praestruxit, und erklärt mit 'adumbravit et argumenta commentariorum delineavit' (vgl. Ast zu Plat. Legg. p. 249). Schon Müller (a. a. O.) nahm an dieser Erklärung mit Recht Anstoss. Indessen ist es ganz gleichgültig zu ermitteln, was Suidas wirklich geschrieben habe; der Sinn der Worte kann jedenfalls nur der sein, dass Soteridas für den Verfasser von Pamphilas ὑπομνήματα gehalten wurde. Aber noch mehr. Dieser ganze Artikel des Suidas kann für unsere Erörterung überhaupt gar nicht in Betracht kommen, da er offenbar nichts weiter als eine erneute Auflage der Glosse *Παμφίλη* ist. Derselbe durfte darum auch nicht von Otto Schneider (de Callimachi operum quae extat apud Suidam tabula p. XV = Callimach. II p. 31) benutzt werden um zu erweisen, dass Dionysius von Halicarnass, der Verfasser der μουσικὴ ἱστορία, und eine Hauptquelle des Hesychius Milesius für die Nachrichten über die Dichter (cfr. C. Wachsmuth in der Symb. phil. Bonn. p. 145 ff.), in dem genannten Werke auch über Grammatiker, welche Commentare zu den Dichtern verfassten, gehandelt habe.

3) Als drittes Zeugniss gehört hierher Photius in der Bibl. Cod. 161, p. 103 a, 35, B: ὁ δὲ δεύτερος ἔκ τε τῶν Σωτηρίδα Παμφίλης ἐπιτομῶν.

4) Phot. Bibl. Cod. 175, p. 119 B: ἀνεγνώσθησαν Παμφίλης συμμίκτων ἱστορικῶν ὑπομνημάτων λόγοι ἡ. αὕτη ἀνδρὶ μὲν συνώκει, ὡς καὶ αὐτὴ τῶν ὑπομνημάτων προοιμιαζομένη ἐπισημαίνεται, ᾧ καὶ ιγ' ἔτη ἐκ παιδὸς συμβιοῦσα ἤδη τῆς ὑπομνηματικῆς ταύτης συγγραφῆς λέγει ἀπάρξασθαι, συγγράψαι δὲ ἃ τε παρὰ τοῦ ἀνδρὸς μάθοι, τὰ λγ' ἔτη συνεχῶς αὐτῷ συνοικοῦσα καὶ μηθ' ἡμέραν μηθ' ὥραν ἀπολειπομένη, καὶ ἃ παρ' ἄλλου τινὸς ἀκούσαι . . . Αἰγυπτία δὲ τὸ γένος ἡ Παμφίλη, ἤκμασε δὲ καθ' οὓς χρόνους Νέρων ὁ Ῥωμαίων ἤκμαζεν αὐτοκράτωρ (vergl. zu diesen Angaben noch G. J. Vossius, de Histor. Gr. libr. III, in der Ausg. von Westermann p. 237).

Die erwähnten Zeugnisse kommen nicht vollständig überein. Es gilt vor Allem den Namen des Vaters und des Gatten, und deren Beziehung zu der schriftstellerischen Thätigkeit der Pamphila in's Klare zu setzen. Eine solche Untersuchung muss jedenfalls von dem Zeugnisse des Suidas s. *Παμφίλη* ausgehen. Nach diesem ist die gelehrte Frau die Tochter des Soteridas ge-

wesen, eine Nachricht, welche sich nicht nur auf die Autorität des jüngeren Dionysios von Halicarnass (s. o.) gründet, sondern auch durch Photius (s. Nr. 3) Worte bestätigt wird. Eben diesem Soteridas werden nun auch von Dionysius die sonst der Pamphila beigelegten *ἱστορικὰ ὑπομνήματα* zugeschrieben. Andere dagegen wiesen dieselben dem Sokratidas, dem Gatten der P., zu. In dem 1. Artikel s. *Σωτηρίδας* werden die *ἱστορίαι* ebenfalls dem Manne der Pamphila zugetheilt (so wird doch wohl jenes *περιῆψεν* zu verstehen sein, oder was soll es sonst bedeuten? Bernhardy übersetzt: affinxit). Allein hier wird als Name des *ἀνήρ* nicht *Σωκρατίδας*, sondern deutlich *Σωτηρίδας* angeführt. Man könnte nun mit Bernhardy und Müller versucht sein, das *ἀνὴρ Παμφίλης* nach Anleitung des Artikels s. *Παμφίλη* in *πατὴρ Π.* zu ändern. Indess ist diese Aenderung von vornherein als unmethodisch zurückzuweisen. Denn in der Quelle, welche dem Suidas oder richtiger dem Hesychius Milesius bei Abfassung der Glosse *Σωτηρίδας* vorlag, war Soteridas als *ἀνήρ*, nicht als *πατὴρ Παμφίλης* bezeichnet. Nun haben wir soeben, dass Dionysius den Soteridas als Vater der P. nennt; in einer zweiten Quelle, welche jener in dem Artikel *Παμφίλη* ausschrieb, war Sokratidas als deren Gatte angegeben. Da aber, wie an einer anderen Stelle eingehender dargethan werden soll, die Schriften des Philon von Byblos besonders in den auf die Rhetoren und Grammatiker bezüglichen Artikeln eine Hauptquelle des Hesychius waren, so repräsentirt die s. *Παμφίλη* erhaltene Notiz offenbar die Ansicht dieses Philon. Wer sind aber s. *Παμφίλη* die *ἕτεροι*, welche den Sokratidas zum Gatten der Pamphila machen? Ist dieser Name wirklich als ächt und glaubwürdig anzusehen, oder ist er nur aus einer Verderbniss des Namens *Σωτηρίδας* hervorgegangen? Wenn nicht Alles trügt, so ist in jenem Artikel Philon der Vertreter der anderen Ansicht (hier benutzte Suidas neben diesem den Dionysius) und der Name *Σωκρατίδης* fällt zusammen mit *Σωτηρίδας*. Es ist auffällig genug, dass Photius an zweiter Stelle (Cod. 175, v. 16 ff.) den Namen jenes *ἀνὴρ* verschweigt, während doch Pamphila im Eingange der *ὑπομνήματα* ihres geistigen Verkehrs mit diesem Manne gedachte. Oder hat sie den Namen desselben überhaupt gar nicht genannt?

Wie verhält es sich aber mit der Nachricht, dass Pamphila's Vater (cfr. Suid. s. *Παμφίλη*), oder nach Andern deren Gatte (cfr. Suid. s. *Παμφίλη* und *Σωτηρίδας*), mag dieser nun geheissen haben wie er will, der Verfasser ihrer *ὑπομνήματα* gewesen sei? Am besten gibt uns hierüber die zweite oben berührte Stelle des Photius Auf-

schluss, welcher aus dem Prooemium der Pamphila selbst schöpfte. Dort hören wir, dass Pamphila das, was sie einmal von einem durch langjährigen und vertrauten Umgang mit ihr verbundenen Manne, dann aus dem Munde Anderer lernte, in ihrem Werke verarbeitete. Daraus zog man nun den nahe liegenden Schluss, dass dieser *ἀνὴρ* der Verfasser von Pamphila's *συντάγματα* gewesen sei. Somit ist die andere auf Dionysius zurückgehende Tradition bei Seite zu legen, nach welcher der Vater, Soteridas, als Urheber derselben zu betrachten sei. Denn diese verdankt ihren Ursprung einzig dem Umstande, dass *Σωτηρίδας* von den Einen als der Name des Vaters, von den Andern als der des Gatten — das letztere aber offenbar irrig — angesehen wurde. Pamphila war also die Tochter des Soteridas, der Name ihres Mannes ist aber unbekannt.

III. Ueber die Schriften des Rhetors Leon von Alabanda und des Sophisten Leon von Byzanz.

Bei Suidas u. d. W. *Λέων . . . Βυζάντιος, φιλόσοφος περιπατητικὸς καὶ σοφιστής, μαθητὴς Πλάτωνος, ἢ ὥς τινες Ἀριστοτέλους...* werden folgende Schriften namhaft gemacht: *τὰ κατὰ Φίλιππον καὶ τὸ Βυζάντιον βιβλίοις ζ', Τευθραντικόν, περὶ Βησαίου, τὸν ἱερὸν πόλεμον, περὶ στάσεων, τὰ κατ' Ἀλέξανδρον.* Aus welchem Grunde Bernhardy (s. Suid. s. h. v.) dieses Schriftenverzeichniss einem anderen Leon, und zwar ebenfalls aus Byzanz, beigelegt wissen will, vermag ich nicht einzusehen. Denn aus chronologischen Rücksichten können alle Schriften, mit Ausnahme der letzten *τὰ κατ' Ἀλέξανδρον*, unserem Leon zugewiesen werden. Diese ist aber ersichtlich von Suidas selbst nach dem Muster *τὰ κατὰ Φίλιππον* hinzugefügt worden: denn wäre sie wirklich beglaubigt, so hätte sie naturgemäss gleich nach diesem Werke erwähnt werden müssen. Dem ersten Leon (aus Alabanda, von dem folgende Schriften genannt werden: *ἔγραψε Καρικῶν βιβλία δ', Ἀνιακὰ ἐν βιβλίοις β', τέχνην, περὶ στάσεων, τὸν ἱερὸν πόλεμον Φωκέων καὶ Βοιωτῶν*) kann aber das Werk *ὁ ἱερὸς πόλεμος . . . .* kaum angehören; dieses nimmt unter denjenigen des *Λέων Βυζάντιος* die ihm gebührende Stelle ein; andererseits wurde dem letzteren die Schrift *περὶ στάσεων* zugetheilt, die vorher mit Recht unter denen des *Λ. Ἀλαβανδεύς* genannt worden ist. Wir sehen, dass gerade am Schlusse der beiden Verzeichnisse Verwechslungen und Interpolationen stattgefunden haben. Die ursprüngliche und wahre Gestalt beider Indices wird also diese sein: *Λέων Ἀλαβανδεύς . . . ἔγραψε Καρικῶν*

βιβλία δ', Λυκιακὰ ἐν βιβλίοις β', τέχνην, περὶ στάσεων. — Λέων Βυζάντιος . . . ἔγραψε τὰ κατὰ Φίλιππον καὶ τὸ Βυζάντιον βιβλίοις ζ', Τευθραντικόν, περὶ Βησαίου (?), τὸν ἱερὸν πόλεμον Φωκέων καὶ Βοιωτῶν.

IV. Eine Schrift des Grammatikers Diogenian.

Bei Suidas u. d. W. *Διογενειανός, Ἡρακλείας ἑτέρας, οὐ τῆς Πόντου* (dass der vorher genannte Grammatiker *Διογενειανὸς Ἡρακλείας τῆς Πόντου* mit diesem identisch sei, hat man schon lange erkannt) werden u. a. folgende Schriften aufgezählt: *περὶ ποταμῶν, λιμνῶν, κρηνῶν, ὀρῶν, ἀκρωρειῶν, περὶ ποταμῶν κατὰ στοιχεῖον ἐπίτομον ἀναγραφήν, συναγωγὴν καὶ πίνακα τῶν ἐν πάσῃ τῇ γῇ πόλεων καὶ τὰ λοιπά.*

Mit welchem Recht A. Schott (Praef. ad Paroemiogr., cf. Corp. Paroemiogr. Gotting. I p. XXVII) den überlieferten Titel *περὶ ποταμῶν . . . ἀναγραφήν* in *περὶ παροιμιῶν . . .* veränderte, ist nicht abzusehen. Es ist doch einleuchtend genug, dass das auf die höchst wahrscheinlich in einem Corpus vereinigten Bücher (*περὶ ποταμῶν — ἀκρωρειῶν*) folgende Werk *περὶ ποταμῶν ἐπίτομος ἀναγραφὴ* ein alphabetisch geordneter Auszug eben dieses Buches (*περὶ ποταμῶν*) ist. Beiläufig mag bemerkt werden, dass die schriftstellerische Thätigkeit des Diogenian mit den glossographisch-geographischen Arbeiten des Kallimachos (cfr. Suid. u. d. W.) vieles Gemeinsame aufweist.

V. Zwei Schriften des Ephoros.

Suidas u. d. W. *Ἔφορος* (so ist nämlich statt des aus der voraugehenden Glosse *Ἔμπορος . . . κωμικός* hier eingedrungenen *Ἔμπορος* zu bessern) legt dem Historiker folgende Schriften bei: *ἔγραψεν ἀπὸ τῆς Ἰλίου πορθήσεως καὶ τῶν Τρωικῶν μέχρι τῶν αὐτοῦ χρόνων, βιβλία λ', περὶ ἀγαθῶν καὶ κακῶν βιβλία κδ', παραδόξων τῶν ἑκασταχοῦ βιβλία ιε', εὑρημάτων ὧν ἕκαστος εὗρε, βιβλία β', καὶ λοιπά.*

Es liegt kein Grund vor, mit Marx in Ephor. Fragm. p. 32 (vergl. Müller F. H. G. I p. LXI; Westermann, Paradoxogr. p. X, XXX, LII, Bernhardy zu Suid. u. d. W.) die beiden sonst nirgends bezeugten Werke *περὶ ἀγαθῶν καὶ κακῶν* und die Bücher *παραδόξων τῶν ἑκασταχοῦ* dem Ephoros abzusprechen und in diesen nur Excerpte zu erkennen, welche eifrige Leser aus dem grossen Geschichtswerke veranstalteten. Wir haben, irre ich nicht, in dem

Verzeichnisse des Suidas den Anfang eines umfangreichen alphabetisch angelegten Katalogs von Ephoros Schriften erhalten; man lasse nur die beiden letzten Schriften ihre Stelle vertauschen. Dass derartige Verzeichnisse auf bibliothekarischen Quellen, also auf guter Tradition beruhen, ist jetzt hinreichend festgestellt (vgl. Volkmann de Suid. biogr. I 28 ff., Wachsmuth a. a. O. p. 148, und sonst).

Eine ähnliche Anordnung begegnet uns in den Schriftenverzeichnissen folgender Historiker, s. *Δαμάστης*, *Διονύσιος Μιλήσιος*, *Ἵππυς*, *Στράτις*, *Φύλαρχος*, *Χάρων Λαμψακηνός* (?), worüber demnächst an anderem Orte eingehender gehandelt werden soll. Einstweilen sei aber bemerkt, dass wie die genannten Beispiele — neben anderen — darthun, alphabetische Reihenfolge nicht nur in den Schriftenverzeichnissen der Dichter (cf. Wachsmuth a. a. O. u. Anm. 35, O. Schneider, Callim. II 32), sondern auch der Prosaiker bei Suidas mehrfach erhalten ist. Aber noch eine andere Erwägung lehrt, dass jenes Verzeichniss einem Bibliothekskataloge entnommen ist: die genaue Angabe der Bücherzahl der einzelnen Schriften. Dieses Moment ist in den hier einschlagenden Untersuchungen bisher nicht scharf genug hervorgehoben worden, vgl. auch die Beispiele s. *Μαρσύας Περιάνδρου*, *Νίμφις*, *Ξάνθος*, *Ἡρόλεμων*, *Σιμωνίδης Κεῖος*, *Φιλόχορος*, *Χάρων Λαμψακηνός* u. a., in welchen sämmtliche Verzeichnisse augenscheinlich der zuverlässigsten Quelle entstammen. — Wir nehmen also für Ephoros die beiden in Zweifel gezogenen Schriften entschieden in Anspruch.

VI. Ueber den Titel einer Schrift des Nikolaos Damaskenos.

Bei Suidas u. d. W. *Νικόλαος Δαμασκηνός* heisst es: *ἔγραψεν ἱστορίαν καθολικὴν ἐν βιβλίοις π' καὶ τοῦ βίου Καίσαρος ἀγωγήν*. Ein Titel, wie 'Erziehung des Lebens des Kaisers', ist allerdings ein Unding; darum hat Bernhardy das völlig überflüssige *βίου* in diesen Worten gestrichen ('*βίου* tollendum, sive per interpretationem sive per librariorum fraudem e novissimis invectum', cf. *ἔγραψε καὶ περὶ τοῦ ἰδίου βίου καὶ τῆς ἑαυτοῦ ἀγωγῆς*). Es frägt sich indessen, ob dieser Vorgang gerechtfertigt ist. Westermann (*Βιογρ.* p. 431, 29) scheint mir das Richtige getroffen zu haben, wenn er ein Verderbniss des Wortes statuirte. Aber das *Τιβερίου*, was er für *βίου* empfiehlt, ist aus chronologischen Gründen

doch wenig ansprechend. Ich meine, das *βίου* ist aus *Σεβαστοῦ* verstümmelt; also hiess die Schrift *τοῦ Σεβαστοῦ Καίσαρος ἀγωγή*. Für diese Bezeichnung des Kaisers Augustus vergl. Bergk in Augusti Rernm Ind. p. 19, dazu auch Suid. s. *Φλέγων Τραλλιανός, ἀπελεύθερος τοῦ Σεβαστοῦ Καίσαρος*, s. *Διονύσιος Ἁλικαρνασσεύς . . . γεγονὼς δ' ἐπὶ Καίσαρος τοῦ Σεβαστοῦ*, s. *Κεκίλιος . . ἐπὶ τοῦ Σεβαστοῦ Καίσαρος.*

VII. Sopatros der Komiker und Sopatros der Parode?

Bei Suidas lesen wir folgende Artikel neben einander:

1) *Σώπατρος, κωμικός, τῶν δραμάτων αὐτοῦ ἐστιν Ἱππίλυτος κ. τ. λ.* Es folgen eine Anzahl von Komödientiteln, welche Suidas in derselben Reihenfolge aufzählt, in der er sie ans Athenaeus' (III 101 a, 101 b, 109 e, IV 160 c, 175 b, VI 230 e, 702 b) excerpirte; nur hat er nicht die sämmtlichen von Athenaeus genannten Titel ausgeschrieben.

2) *Σώπατρος, παρῳδός· τούτου ἐστὶ δρᾶμα Βαχχίς, ὡς Ἀθήναιος ἐν δειπνοσοφισταῖς.*

Bernhardy hat bereits erkannt, dass die Unterscheidnng eines zweiten Sopatros auf einem Irrthnm beruht. Aber diese zweite Glosse darf nicht einfach beseitigt werden. Die Sache liegt vielmehr so, dass Snidas den Athenseus zu zwei verschiedenen Malen compilirte. Nun fand er bei diesem die Notiz (IV 158 d): *ὧν καὶ Σώπατρος ὁ φάκιος παρῳδὸς μέμνηται ἐν δράματι Βαχχίδι κτλ.* Diesen hier als *παρῳδός* bezeichneten Sopatros hielt er aber verkehrter Weise für einen von dem Komiker verschiedenen Dichter.

VIII. Ueber einige Komödien des Sannyrion.

Für diesen Komödiendichter stehen uns zwei Verzeichnisse zu Gebote:

1) Suidas s. v. *Σαννυρίων . . . . δράματα αὐτοῦ ἐστι ταῦτα· Γέλως, Δανάη, Ἰώ, Ψυχασταί, ὡς Ἀθήναιος ἐν δειπνοσοφισταῖς* (nemlich XII 551 c, welche Stelle Suidas flüchtig eingesehen hat). Dass dieses Verzeichniss mit Ausnahme des letzten Titels anf eine bibliothekarische Quelle zurückgeht, beweist die alphabetische Anordnung der einzelnen Komödien (s. Wachsmuth, a. a. O. p. 152). Daneben besitzen wir einen vollständigeren Katalog

2) Im Violarium der Eudokia: *Γέλως, Ἰνώ, Ἰώ, Δανάη, Σαρδανάπαλος, Ψυχασταί.*

Auf Grund dieser beiden Zeugnisse hat Wachsmuth (a. a. O.) folgende Anordnung der Dramen des Sannyrion als die ursprüngliche hergestellt: *Γέλως*, *Δαναή*, *Ἰνώ*, *Ἰώ*, *Σαρδανάπαλος*, wo der Titel *Ἰνώ* mit vollstem Rechte in das alphabetische Verzeichniss aufgenommen ist. Denn reine Willkür ist es, wenn Bernhardy (Suid. ad h. v.) und ihm folgend Rich. Nitzsche (in den Quaestt. Endoc. capp. IV, p. 31 Anm. 4; auch Flach, Untersuchungen über Suidas und Eudokia, p. 42, neigt zu dieser Ansicht hin) denselben als eine reine Dittographie des folgenden *Ἰώ* betrachten. Auch Meineke (F. C. G. I 264) kann sich nicht vorstellen, ‘unde (Endocia) Inonem et Sardanapallum arripuerit’. Durchaus grundlos spricht aber Bernhardy dem von Endokia bezeugten Titel *Σαρδανάπαλος* jegliche Gewähr ab. Und geradezu lächerlich ist dessen Vermuthung, es möchte der Endokia bei der Bildung dieses Namens die bekannte Bemerkung *γέλως Σαρδόνιος* vorgeschwebt haben. Ist denn ein solcher Komödientitel wirklich unerträglich oder gar unmöglich? Kennen wir nicht ähnliche Namen von Komödien, wie die *Πέρσαι ἢ Ἀσσύριοι* des Chionides, die *Βαβυλώνιοι* des Aristophanes und des Philemon? Mir scheint der Dichter in dieser Komödie die Figur eines prahlerischen und wollüstigen Herrschers gezeichnet zu haben, und als solcher galt den Athenern die Person jenes Fürsten (vergl. Schol. Aristoph. Av. 1021).

Endlich mag auch eine Vermuthung über den Zweck und den Inhalt der Komödie *Γέλως* vorgetragen werden (s. Meineke, a. a. O. p. 263). Sannyrion war besonders den Angriffen des Strattis und des Aristophanes ausgesetzt. Jener verspottete ihn wegen der Hagerkeit und Magerkeit seines Körpers, vergl. Pollux X 189: *ὅθεν καὶ Στράτις ἐν τῷ Κινησίᾳ τὸν Σαννυρίωνα διὰ τὴν ἰσχνότητα κάναβον καλεῖ*, vergl. auch Athen. XII 551 c: *περὶ δὲ τοῦ Σαννυρίωνος καὶ Στράτις ἐν Ψυχασταῖς φησι· ‘Σαννυρίωνος σκυτίνην ἐπικουρίαν’*. Noch herber und bitterer traf ihn der Spott des Aristophanes, der seinen Gegner in der Gemeinschaft der Schattengestalten des Kinesias und Meletos in die Unterwelt abgehen lässt (im Gerytades, bei Dindorf p. 109). Auf die gegenseitige Verhöhnung des Aristophanes und des Sannyrion deutet der Scholiast zu Platon p. 331 (B) hin. Ist es nach dem Erörterten nicht wahrscheinlich, dass die Komödie *Γέλως* eine ironische Abwehr gegenüber den Ausfällen jener beiden Dichter enthalten habe?

An diese Auseinandersetzungen will ich auch eine Vermuthung über das Sujet der Komödie *Λιμνομέδων* des Strattis (cfr. Suid. s. *Στράτις*) anknüpfen (vergl. Meineke, a. a. O. p. 231). Den

Mittelpnnkt derselben scheint die Figur des in der Komödie wiederholt agirenden Dionysos, des Beherrschers der *λίμναι*, gehildet zu haben. In den *λίμναι*, einer früher sumpfigen Gegend im südlichen Theile Athens, erhoh sich der herühmte Tempel des Dionysos (s. Wachsmnth, die Stadt Athen im Alterthum, I 243).

Im Anschlusse hieran theile ich noch einige Verbesserungen zu den hiographischen Artikeln des Suidas mit.

IX. Suid. s. v. *Θεόδωρος Γαδαρεύς, σοφιστής, ἀπὸ δούλων, διδάσκαλος γεγονὼς Τιβερίου Καίσαρος· ἐπεὶ δὲ συνεκρίθη περὶ σοφιστικῆς ἀγωνισάμενος Ποτάμωνι καὶ Ἀνταπάτρῳ ἐν αὐτῇ τῇ Ῥώμῃ.* Zur Sache vgl. Snet. Tib. 57, Quintil. III 1, 17. Dass in den Worten *ἐπεὶ δὲ* ein Fehler steckt, da der erforderliche Nachsatz fehlt, liegt auf der Hand. Schon Portus suchte — mit Küster's Zustimmnng — dem Satze durch die Schreihung von *ἔπειτα δέ* aufzuhelfen. Doch scheint es kaum zulässig, die Worte *διδάσκαλος γεγονὼς Τιβερίου Καίσαρος* in der Weise als Zeitbestimmung des Theodoros aufzufassen, dass darauf gesagt werden konnte: ‘postea vero de arte rhetorica cnm Polemone et Antipatro certavit’, um davon abzusehen, dass Suidas in diesem Falle *ἔπειτα* nicht zu gebranchen pflegt.

Findet dann ferner auch das *αὐτῇ* in *ἐν αὐτῇ τῇ Ῥώμῃ* seine Erklärung? Doch, um kurz zn sein, die Rivalität der genannten Sophisten muss in die Zeit des Tiberius selhst fallen; man vergleiche doch Snid. s. *Ποτάμων Μυτιληναῖος ... ἐσοφίστευσεν ἐν Ῥώμῃ ἐπὶ Καίσαρος Τιβερίου.* Nach Anleitung dieser Glosse halte ich die Aenderung *ἐπὶ τοῦ δὲ* (also *Τιβερίου*) an Stelle des verderbten *ἐπεὶ δὲ* für unzweifelhaft. Minder ansprechend ist Bernhardy's Vermuthung, der am Schlnsse jenes Satzes den Ausfall einiger Worte (‘Theodorus nt traditus sit in ipsa Roma habitasse et artem explicasse’) angenommen hat.

X. Suidas s. *Εὔηνος* ist ein eigenthümliches Schreiberversehen noch nicht gehohen. Es heisst da: *δύο ἀναγράφουσι γεγράφθαι ἐλεγείων ποιητὰς καὶ ἀμφοτέρους Παρίους.* Dasselbe berichtet Harpocration in besserer und vollständigerer Gestalt: *Εὔηνος ... δύο ἀναγράφουσιν Εὐήνους ἐλεγείων ποιητὰς ὁμωνύμους ἀλλήλοις κτλ.* Dass die Worte *ἀναγράφουσι γεγράφθαι* in dem Artikel des Suidas in dieser Fassnng unerträglich sind, ist klar. Tonp nnd mit ihm Bernhardy suchten durch die Conjectur *ἀναγεγράφθαι φασὶ* das Verderbniss zn heilen. Ein solcher Ausdruck wird allerdings erwartet. Nur kann derselbe auf paläographisch einfachcrem Wege

hergestellt werden, wenn wir schreiben *ἀναγράφουσι γενέσθαι ἐ. π.* Beispiele aus Suidas für diese Redeweise anzuführen ist unnöthig.

XI. Suidas s. *Δαφίδας.* In dieser Glosse schweben die Worte *καὶ Ἄτταλον — διὰ τοῦτο ἔχειν αὐτῷ ἐπιβουλεύοντα . . .* völlig in der Luft. Hemsterhuys suchte eine Verbindung dieses Satzes mit dem vorausgehenden *ἦν δ' οὗτος λοιδορούμενος παντὶ καὶ μέχρις αὐτῶν μὴ φειδόμενος τῶν θεῶν* zu gewinnen, indem er ein *ὥστε* vor *καὶ* einfügte. Aber dann sind die Worte *διὰ τοῦτο* überflüssig. Die ganze Erzählung von diesem Daphidas findet sich im Cod. Leidensis (V) in directer, in allen übrigen Mss. in obliquer Fassung. Bernhardy äussert sich über diese Stelle in der Weise: 'videtur potius verbum abesse'. Es wird nicht vieler Worte bedürfen, um einleuchtend zu machen, dass nach *καὶ* ein *φασίν* ausgefallen ist, vergl. u. a. Suid. s. *Δίδυμος Διδύμου . . . φασὶ γὰρ συγγεγραφέναι*, s. *Ζήνων . . Ἐλεάτης . . τοῦτόν φασιν εὑρετὴν εἶναι* u. s. w. Nach dem Beispiele dieser letzten Glossen sind auch die lückenhaften Worte in dem Artikel *Ἀρχύτας . . τοῦτον φανερῶς γενέσθαι διδάσκαλον Ἐμπεδοκλέους* zu ergänzen. Bernhardy glaubte in *φανερῶς* den Rest von *φησὶ Φανίας ὁ Ἐρέσιος* zu erkennen, der übrigens sonst nirgends bei Suidas als Gewährsmann angeführt wird. Nietzsche (Rhein. Mus. N. F. XXIV, p. 224) trat diesem Vorschlage unbedingt bei. Weit einfacher scheint es doch, vor *φανερῶς* den Ausfall eines *φασίν* anzunehmen; demnach schr. *τοῦτόν φασιν φανερῶς γενέσθαι δ. Ἐ.*

XII. Suid. s. *Ἀριστόξενος* ist in dem Schriftenverzeichnisse Einiges zu berichtigen. Es heisst: *συνετάξατο δὲ μουσικά τε καὶ φιλόσοφα καὶ ἱστορίας καὶ παντὸς εἴδους παιδείας, καὶ ἀριθμοῦ αὐτοῦ τὰ βιβλία εἰς υνγ'.* Hier möchte Bernhardy *καὶ περὶ παντὸς εἴδους π.* schreiben, und er fügt die Bemerkung hinzu 'locus nondum expurgatus'. Allein die überlieferten Worte sind vollkommen richtig und verständlich. Es ist nur *βιβλία* vor *παντός* κτλ. hinzuzudenken. Im folgenden hat bereits Pearson für das beziehungslose *ἀριθμοῦ* das Verbum *ἀριθμοῦνται* hergestellt. Doch kann den Worten durch die Setzung des Accusativs *ἀριθμόν* (an Zahl) einfacher aufgeholfen werden.

XIII. Suidas s. *Ἀγάπιος· οὗτος ἦν Ἀλεξανδρεύς . .* wird gelesen: *ἐκ παίδων δὲ λόγοις ἐντραφεὶς ἐλευθερίοις καὶ ἰατρικῶν μαθημάτων ἐξηγητὴς γεγονώς.* Zwar hat Eudokia in ihrem Violarium (p. 49) diesem Agapios — dass derselbe übrigens mit dem vorher genannten *Ἀγάπιος Ἀθηναῖος φιλόσοφος* identisch sei, hat Bern-

hardy nicht mit Unrecht vermuthet — einen Platz unter den ἰατροί angewiesen, allein schon Bernhardy erkannte aus der Vergleichung einer Stelle des Photius (Bibl. Cod. 242, p. 352 l. 38 B: ὥρμητο γοῦν ἀπὸ πάσης τῆς παιδείας, ζητητικός τε καὶ κριτικὸς ἐβούλειο εἶναι γραμματικῶν τε καὶ ῥητορικῶν . . .), dass hier das Adjectiv ἰατρικῶν sachlich unzutreffend sei. Die von ihm vorgeschlagenen Besserungen ῥητορικῶν oder γραμματικῶν entsprechen zwar den Worten des Photius, sind aber paläographisch — trotzdem er auf die Glosse ἀπεσφαχέλισεν des Suid. verweist — wenig einleuchtend. Ich denke, die einfachste und wahrscheinlichste Aenderung wird die sein, dass wir ἱστορικῶν μαθημάτων herstellen. Umgekehrt ist vielleicht bei Suidas s. Ἴσιρος, Μενάνδρου, Ἴστρου (wofür Siebelis, Istri Fragm. p. XVII, ἢ Ἴστρου, Küster ἱστορικοῦ setzen) Μενάνδρου ἰατροῦ zu schreiben.

XIV. Bei Suidas s. Ἀπολλώνιος lesen wir noch: πατὴρ Ἡρωδιανοῦ τοῦ τεχνογράφου γραμματικοῦ . . . Das Wort γραμματικοῦ, welches neben τεχνογράφου durchaus entbehrlich ist, hat Cuper (Observ. I, p. 83) einfach gestrichen. Auf Eudokia durfte sich Westermann (*Biograph.* p. 361) nicht berufen; diese hat hinter τεχνογράφου die Worte καὶ δαιμονίου τῆς γραμματικῆς aus eigener Kenntniss hinzugefügt. (Ob übrigens der Artikel der Eudokia durch diesen Zusatz gegenüber demjenigen des Suidas reicher und werthvoller wird, wie Flach a. a. O. p. 65 und 69 anzunehmen scheint, überlasse ich dem Leser selbst). Es braucht nur ausgesprochen zu werden, dass nach τεχνογράφου ein Komma zu setzen und γραμματικός zu verbessern ist.

XV. Suidas s. Κλεάνθης liest man: Κλ. ὁ Κάσσιος χρηματίσας, Φανίου Ἄσσιος. Das Verderbniss des Wortes Κάσσιος ist augenscheinlich. Inwiefern durch die Aenderung von Menage (zu Laert. Diog. VII 168) χρηματίσας Φανίου, ὁ Ἄσσιος der Stelle aufgeholfen werde, verstehe ich nicht. Ebensowenig kann ich Bernhardy's Ansicht gutheissen, wenn er Ἄσσιος als eine Verbesserung des corrumpirten Κάσσιος betrachtet. Es ist vielmehr nach diesem Ἄσσιος die Heilung von ὁ Κάσσιος vorzunehmen. Man schreibe Κλεάνθης, ὁ καὶ Ἄσσιος χρηματίσας, Φανίου Ἄσσιος; vergl. s. Ἀντέρως, ὁ καὶ Ἀπολλώνιος, s. Εἰρηναῖος, ὁ καὶ Πάκατος κληθείς, s. Σερῆνος, ὁ καὶ Αἴλιος χρηματίσας, s. Ῥιανός, ὁ καὶ Κρής, ὢν Βηναῖος (dazu vgl. noch s. Ἀπίων, Ἰωάννης, Πάκατος, Πτολεμαῖος, Πωλίων u. s. f.). Inwiefern die Worte ὁ καὶ Κρής s. Ῥιανός 'sint cassa et perversa', und aus welchem Grunde nach καὶ der Ausfall eines Cognomens zu statuiren sei, sehe ich wenigstens nicht ab. Die Bezeichnung Κρής war eben ein ständiger Beiname des Rhianos, welchen er von seiner kretischen Heimath — er war in der kretischen Stadt Bene geboren — erhalten hat. (F. f.)

Freiburg im Breisgau. A. Daub.

Glossemata latina.

Martyrius quarti vel quinti saeculi grammaticus exigue doctus cum libellum de B et V eum componeret quem Cassiodorius in orthographicis excerpsit et iutegrum nuper Keilius edidit (grammat. lat. VII p. 165 ss.), ut oculis mentique occurrerent vocabula quae per alteram utram litteram scribeuda essent, glossaria illorum temporum hominibus usitata inspexit et perceusuit, quae si aetatem tulisseut, de vetere ac plebeia latinitate videmur scituri plusculum. uuum ex eis quia latiua nomina trauslata iu graecum exhibuit, uou dissimile fuit eius quod Philoxeni uomine inscriptum H. Stephauus et Vulcauius ediderunt. itaque Martyrium uon uulla et Philoxeuum eisdem verbis interpretari videmus, ut *vespa ἀνθηδών*, *beta σεῦτλον* (*ἢ κατὰ Ἀτικοὺς τεῦτλον*), *bellaria τὰ τραγήματα*, *berna ὁ οἰκογενής*, *gibbus κυρτός*, *obiter κατὰ ταὐτὸν* vel *ἐν τῷ αὐτῷ*, *larba δαιμόνιον*, *vibex ὁ μώλωψ*. et quod Martyrius p. 173, 1 *ballaenam et ballistram* scripsit, pariter et copulata nomina et syllabas expressas legimus apud Philoxeuum. verum tameu alia hic commemoravit utpote conlectis exemplaribus locupletior quae artis auctorem fugerunt, uam ubi *bonum* tantummodo ille posita in capite B littera regulam spernere ait, oblitus est *botuli* et *boleti*, ubi *vur* syllabam deficere praeter proprium nomen Burriam, ueglexit prototypum eius *burrum*, alia Martyrius tradidit ignota Philoxeno ut *battuatores τοὺς βασανιστάς* coniuuctos cum *battualibus* unde pugnae uomen posterior aetas deduxit (p. 178). atque uberiorem sibi interpretationis materiam in promptu fuisse orthographus semel indicat de Virbio disserens p. 181 ubi caussas nominis quattuor profert, esse virum bis factum aut virum bouum aut herobium tamquam *ἥρωα ἀναβεβιωκότα* aut deum qui viribus praesit. sed quaecumque apud Martyrium inveniuntur glossas hoc loco proponere doctique viri in hoc geuere elaborautis operam antevertere supervacaneum videtur, satis mihi erit quod supra posui, glossaria illum adhibuisse ad perdisceudam latini sermouis copiam utilissima, id testimoniis ipsius coufirmare.

p. 167, 7: *excipi cognovimus haec quae subiecta sua cum interpretatione reddemus, quae nusquam nisi in diversis cottidianis glossematibus repperi, batiola ποτήριον, basus φαλλὸς τὸ αἰδοῖον τῶν βιολόγων, batulus μογιλάλος: haec nos quoniam lecta non invenimus, inscrutata relinquimus.* batiolam novimus ex Colace Plautina (cf. Ritschelius ad Stichi v. 694). basus nusquam apparet, sed quoniam et in glossariis B et V saepe permutantur et Martyrius licet profuturum se sperarit prava legentibus atque scribentibus (p. 166, 2), tamen besicam Favium balvum aliaque ipse prave protulit, pro vaso illud scriptum esse existimo: forma eadem libertinum utentem Petronius fecit, vasa vasculum bene vasati non raro virilitatis causa nominantur, fascinorum ingentium rubore mimos ac theatra delectari ecclesiastici scriptores multum queruntur. neque vero omittam ex Politiani codice Keilium descripsisse *babus φαλλος*, quod comparari possit cum Graecorum Phrygumve vocabulis *βάβαλον* et *βάμβαλον* quae *τὸ αἰδοῖον* significarunt teste Hesychio. etiam *batulus* in Latinis novum est, graeci grammatici *Βάττον βαττολογίαν βατταρίζειν* explicant similiter (Etymol. M. p. 191, 21). nescio an emendatio hinc petenda sit glossae graecolatinae in Vulcanii thesauro p. 542, 52 sic editae *Μογιλαῖος Vitulus.*

p. 174, 9: *bam et vocalibus aliis intervenientibus in prima syllaba nullius nominis enuntiari cognovi nisi in glossematibus bamma ὀξύγαρον atque bambalo ὁ ψελλιστής quae per B mutam scribuntur.* bamma et embamma imperatorio aevo in latinum sermonem recepta sunt, bambalo rectius mutabitur in *bambalio* quod iam Fulvio patri coningis Antonii cognomen erat ex contumelia tractum propter haesitantiam linguae stuporemque cordis (Cicero Philipp. III 16).

p. 175, 3: *bar cum incipit syllaba, B mutam habuerit positam ut barrus ἐλέφας, bardus ἀναίσθητος, bargus ἀφνής, barba et quod in glossematibus inveni bargina ἡ προσφώνησις βαρβαρική.* item Philoxenus bardum *ἀναίσθητον* interpretatur et barginnam *προσφώνησιν βαρβάρου*, huic vocabulo unam N potius quam duplicem convenire et natura eius docet et versiculus Capri orthographiae inmixtus quem Keilius VII p. 105, 8 sic mallem edidisset: *bargina* (sive *bargena*), *non barginna, genus cui barbaricum sit.* haec quidem satis nota sunt, at *bargus* non extat nisi in glossariis ut in Amploniano *bargus, ingenio carens* ubi fuerunt qui restitui vellent *bardus* (Hildebrandus gloss. Paris. p. 28), Martyrii autem indicio cautum est ne oblivionis iniuria verbum adficiamus antiquum. fuit igitur aliquando *bargus* neque origine nec vi aut usu multum di-

stans a bardo et barone, nam in lexico graecolatino p. 406, 14 Vulc. *ἀφνής* exponitur *bardus*, *sine genio* vel *ingenio*. adnumerandum illi nominum familiae fortasse etiam *barculae* est Petronianum sat. 67 quo stultos designari opinor.

p. 176, 14: *bassus etiam id est crassus* (*grassus* cum libris Keilius) *in glossematibus repperi et per B mutam scribi cognovi*. similia e glossariis Loewius congessit in prodromo p. 66 et VIII *bassus pinguis obesus*, quibus accedit ex Philoxeno *bassus ἔγχυλος*. plane congruit Scaligeri glossa *bassus crassus*, nisi tamen ex Martyrii commentario ea sumpta est, cum etiam quae supra scripsi *basus φαῦλός* eqs. Scaliger rettulerit (Iahnius prol. Persi p. LXXXVIII n. 2) evidenter mutuatus a Martyrio.

extremam grammaticus glossematum mentionem facit, postquam *vis* quod est potestas per V, quod numerum significat per B scribendum praecepit, p. 177, 9 his verbis: *bissum etiam quod integrum significat ἀχέραιον, per B mutam in glossematibus repperi*. nusquam praeterea legi id vocabulum memini nisi in Philoxeno p. 30, 44: *bis δίς, bissum ἀχέραιον*, sic enim quod volgatum est *bis dic bis sum ἀχαρεον* Scaliger correxit (cf. Loewius p. 184) eiusque coniecturae fides cum per se manifesta sit, tum Martyrii consensu et aequali ordine augetur. de origine vocis aliquid certi colligimus e glossa quam Vulcanius illi contulit p. 76, 45 *dissum ἀχέραιον*, descendisse enim bissum simul et dissum a dvisso patet ea ratione qua bes et des, Bellii et Dellii extiterunt. sed utrum declinatione vox latina graecam aequet *δισσόν* an coagmentata sit ex *dis bis* et pronomine aut aliquo nomine, mihi parum liquet, neque in illum significatum quomodo pervenerit expeditissimum est ad explicandum, praesertim cum in romanensibus linguis *bis* paene contrariam notionem acceperit ac *biscantare* cantus levitatem exilitatem negligentiam significet. at tamen potuit fieri ut quemadmodum in compositione verborum imperfecta ad semissis formam redigebant semivirum semianimum semiustum dicentes, sic perfecta et integra ex figura dupondii considerarent, ut quemadmodum Sesculixem et Bimarcum Varro commentus est, sic vernacula festivitate alii bissam errationem aut dexteritatem pro plenissima ac solidissima vocarent, ut quemadmodum in Syri sententiis bis dat qui dat celeriter, bis est mori alterius arbitrio mori, bis vincit qui se vincit in victoria, bis peccat qui peccanti obsequium accommodat, bis gratum est quod ultro offeras, bis interimitur qui suis armis perit, quemadmodum bis tantum pollicentes audimus vel fieri expetentes et intellegimus quam plurimum, ut eodem modo

bissum quod proprie esset duplex sive duplicatum, definitioni inserviret integritatis plane inlibatae.

Has a Martyrio traditas glossas eo magis lubuit repetere, quod Cassiodorius plurimas silentio praetermisit, nos autem in eo libello uihil maioris pretii aut magis memorabile deprehendimus. nec paenitet, cum saepe in dialectorum italicarum monumentis aut antiquissimis latinis titulis inuoluta et occulta verba hariolationibus aperire cogamur, siqui superciliis renuunt huic conamini, exemplo insigni commouefacere quot etiam in eo sermone supersint intricata aut obscura, quem quod iugenti librorum ac litterarum numero declaratum testatumque accepimus, pernovisse uobis et penitus intellegere videmur. omnia vero investigare ac perscrutari glossemata nobis cordi sit non modo quo exactissima paretur linguae scientia, sed etiam ut curentur veterum scriptorum vitia, quorum in exemplaribus multa huius modi oblitterata esse scimus procedente tempore cum propter vetustatem obsolevissent, aut postremo a librariis rarissima quaeque destruentibus et ad trita vertentibus maxume. hanc utilitatem glossematum demonstratam a multis, a pluribus laudatam ipse quoque nouo exemplo comprobabo. Curculio in fabula Plautina peregre advenieus Phaedromo aliquot iocis lassitudinem suam significat medicinamque exoptat dignam parasito, inter cetera illud ridicule iactat versu 317:

prospicio parum,
Os amarum habeo dentes plenos, lippiunt fauces fame:
Ita cibi vacivitate venio lassis lactibus.

apparet caliginem oculorum ita notari, ab his ut ad os gulamque, a visu ad gustum culpa transferatur. itaque quemadmodum lippitudinem iste in faucibus posuit, sic dentibus eum adtribuere oportuit vitium proprium oculorum. ac viam qua corruptum versum emendaremus bene monstravit Kochius primis verbis contractis in unum *Lacrumarum habeo dentes plenos.* sed neque eam quae litterarum similitudine continetur speciem veri adsecutus est, nec per se satis commode lacrumas ubi maior graviorque oculorum perturbatio explicanda fuit, lippitudinis morbo adiunxit et praeposuit. mihi id quod Plautum scriptum reliquisse adfirmo comoediae graecae memoria suppeditavit, in qua caligantes oculi sic rideutur *νῦν γέ τοι ἤδη καθορᾷς αὐτὰς εἰ μὴ λημᾷς κολοκύνταις* (Aristophanes nub. 327), oculorum vitio etiam animus adfectus dicitur *Κρονικαῖς λήμαις λημῶντες τὰς φρένας ἄμφω* (Plut. 581), senum oculos fumus mordens *ὀδὰξ ἔβρυκε τὰς λήμας* (Lysistr. 301). quae graece *λήμη γλάμα* vocabatur, crassa oculorum pituita etiam apud La-

tinos suum habebat nomen, Plautusque cum in Poenulo I 2, 101 *pleni oculi sorderum* protulerit, in Curculionis illa sententia propter ioci ambiguitatem vocabulum proprium ponere debuit

Gramarum habeo dentes plenos, lippiunt fauces fame.

Paulus Festi statim post quam ex Epidico Plauti repetitam glossam *gravastellus* interpretatus est, *gramiae* inquit *oculorum sunt vitia quae alii glamas vocant.* Nonius p. 119, 18: *gramiae pituitae oculorum. Caecilius* '*gramonsis oculis ipsa, atratis dentibus*', quo in versu (268 Ribbeckii) *grammonsis* vel *grammosis* libri praebent pariter ac Pauli liber Berolinensis in margine *grammae*, Mercerus *gramiosis* edidit. Philoxenus *grama* λήμη, Pseudocyrillus λήμη *grama*. Celsum medicosque non repperi eo nomine usos, at Plinium nat. hist. XXV 155 sic: *cremnos agrios gremias tollit oculorum impositus.* et significatu quidem proxime ad illud accedunt *glarantes oculorum epiphorae* quas caro peponis imposita fronti mitigare narratur in Gargilii Martialis medicina 15 p. 148, 10 Rosei. verum huic et similibus verbis de quibus Diezius in lexico linguarum romanensium II c *glaire* disputavit non sine haesitatione, nnmqua sit cum *gramis glamis grumiis gremiis* cognatio, illarum linguarum periti viderint. Plauto ex his formis, quoniam de prosodia syllabarum nihil constat atque adeo graeca λημῶν et γλύμων mensuram diversam implent, eam vindicavi quae minumum abesset a codicum litteris.

Dialectorum in mentionem italicarum supra incidi. *buf kaledŭf* Vmbrorum quisnam sciret quales fuerint, nisi glossematum aliqua superesset memoria calidos vocari testantium qui albam frontem habeant? multae glossae *casnarem* docent esse senem, Varro qui in saturis quoque (fr. 494) adscivisse illud creditur peregrina verba latinis ac pristina recentibus miscens, Varro et Verrius senem ita appellari lingua Oscorum rettulerunt. nunc demum hoc nomen apparuit non in Oscis sed in Paelignis, in Corfiniensi titulo modo eruto (*Notizie degli scavi, Agosto* 1879 p. 224): *pes pros ecuf incubat | casnar oisa aetate | C. Anaes solois des forte | faber.* Saturnios versus puto, subscribo interpretationem non omnino quidem sed maxima ex parte certam: sepulcri fines *hos incubat senex usa* id est consumpta *aetate K. Annaeus omnibus* rebus *dives, fortunae faber.*

Bonnae. Franciscus Buecheler.

Digitized by Google

Neue Fragmente des Euripides und andrer griechischer Dichter.

Durch die Freundlichkeit des Hrn. Prof. Weil in Paris erhielt ich unverzüglich das von demselben so eben veröffentlichte Mémoire: Un papyrus inédit de la bibliothèque de M. Ambroise Firmin-Didot. Nouveaux fragments d'Euripide et d'autres poètes grecs, publiés par M. Henri Weil. — 2 planches photoglyptiques. (Extrait des Monuments grecs publiés par l'Association pour l'encouragement des Études grecques en Franco. Année 1879.) — Paris, librairie de Firmin-Didot et Cie, 56 Rue Jacob. 1879. 4°. 36 p. Ich beeile mich, über diesen höchst wichtigen Fund dem grösseren philologischen Publikum Deutschlands Bericht zu erstatten.

Der Papyrus, schon längere Zeit in Paris befindlich, ging aus dem Besitze des Hrn. Champollion-Figeac in den von Hrn. Ambroise Firmin-Didot über. Er hat 1,08 m Länge, 0,165 m Höhe. Auf der Vorderseite stehen zunächst, in drei Columnen, 44 Trimeter des Euripides, alsdann, von andrer Hand geschrieben, in zwei weiteren Colnmnen und einer angefangenen, sehr schmalen dritten Columne 46 andre Trimeter; die letzte Columne, wieder von andrer Hand, enthält eine Rechnung über Lieferungen an die *Δίδυμοι* im Serapeum zu Memphis. Auf der Rückseite sind nur vier Columnen Schrift, die den mittleren der Vorderseite entsprechen, doch so, dass was hier oben, auf der Rückseite unten ist. Die ersten drei dieser Columnen geben eine zweite Abschrift des grossen euripideischen Stückes (wohl von andrer Hand), die vierte enthält 20 elegische Verse. — Die von Weil beigefügten 'photoglyptischen' Darstellungen geben die Vorderseite (mit Ausschluss der letzten Columne) in halber Grösse, die vierte Columne der Rückseite in der des Originals; der Rest ist gar nicht nachgebildet.

Ueber das Alter des Papyrus gibt die letzte Colnmne der Vorderseite hinreichend Aufschlnss. Die Rechnungen sind datirt, und zwar ans dem 18.—21. Jahre des zeitigen Königs; dass dies Ptolemaios Philometor ist, ergibt sich aus den zahlreichen sonstigen Papyrus, die von den Zwillingsschwestern im Serapeum handeln. Weil betont zwar die Möglichkeit, dass die *Δίδυμαι* nnseres Papyrus andre seien: es sei dies eine Institution gewesen, und sogar das beweise noch nicht die Identität, dass der Name der einen *διδύμη* unter Philometor, *Ταοίς*, anf unserm Papyrus wiederkehre; denn anch diese Namen *Ταυῆς* und *Ταούς* hätten möglicherweise mit zur Institution gehört. Es stimmt aber noch mehr überein: die Jahre 18—21, aus denen auch die übrigen Urkunden sind; ferner der Umstand, dass die *Δίδυμαι* nicht ihre volle Gebühr empfangen; endlich der Name des Tempelverwalters *Ἀχαμαρῆς*, der in der Form *Ἀχομαρῆς* auf dem Papyrns des Louvre nr. 26, Col. 1, Z. 22 begegnet; denn dass der Mann anf letzterem als *ἐπιστάτης τοῦ ἱεροῦ*, auf unserm Papyrus als *οἰκονόμος* bezeichnet wird, kann einen Zweifel an der Identität der Person nicht begründen. Es kommt dazu, dass unter den andern Urkunden sich ganz ähnliche Rechnungen für die *Δίδυμαι* aus denselben Jahren finden (nr. 53. 54. 55 *bis* in der Sammlung des Louvre). Also ist jener Zweifel Weil's nicht begründet, und die Urkunde unsres Papyrus gehört in das 21. Jahr des Philometor, das ist 161 v. Chr. Nnn sind die Dichterstücke jedenfalls früher auf das Blatt geschrieben als die Urkunde, welche eben deswegen rechts am Rande ihren Platz fand, weil der übrige Ranm bereits voll war. In ähnlicher Weise wurde im 22. Jahre, also 160, die Rückseite des Chrysippos-Papyrus znr Aufzeichnung von Träumen benutzt, bei denen ebenfalls die *Δίδυμαι* genannt werden (s. nr. 50 des Louvre). Unser Papyrusblatt mag ursprünglich Schnlzwecken gedient haben, indem verschiedene Schüler die ihnen anfgegebenen Abschriften darauf eintrugen, znm Theil ziemlich sorgfältig, zum Theil aber anch mit der ärgsten Flüchtigkeit und Gedankenlosigkeit.

I. Grosses Fragment des Euripides.

Die Abschrift A (Vorderseite) ist im ganzen in ziemlich grossen Unzialen geschrieben; doch ist die Schrift hinsichtlich der Grösse der Buchstaben äusserst ungleichmässig. Keine Accente und Spiritus; auch keine Interpunktion, ausser der nach grösseren Abschnitten gesetzten Paragraphos (wagerechte Linie unter dem An-

fang der Zeile). Die Abschrift ist ziemlich fehlerfrei, aber hier und da verwischt oder durch Löcher im Papyrus verstümmelt. Besser erhalten ist die Abschrift B (Rückseite), dafür aber weit fehlerhafter. Ich gebe den kritischen Apparat unter dem Texte; Buchstaben von unsichrer Lesung sind mit einem Punkt darunter bezeichnet.

ΕΥΡΙΠΙΔΟΥ.

Ὦ πάτερ, ἐχρῆν μὲν, οὓς ἐγὼ λόγους λέγω,
τούτους λέγειν σέ· καὶ γὰρ ἁρμόζει φρονεῖν
σὲ μᾶλλον ἢ 'μὲ καὶ λέγειν ὅπου τ' δεῖ.
ἐπεὶ δ' ἀφῆκας, λοιπόν ἐστ' ἴσως ἐμὲ
ἐκ τῆς ἀνάγκης τά γε δίκαι' αὐτὴν λέγειν. 5
Ἐκεῖνος εἰ μὲν μεῖζον ἠδίκηκέ τι,
οὐκ ἐμὲ προσήκει λαμβάνειν τούτων δίκην·
εἰ δ' εἰς ἔμ' ἡμάρτηκεν, αἰσθέσθαι μ' ἔδει.
ἀλλ' ἀγνοῶ δὴ τυχὸν ἴσως ἄφρων ἐγὼ
οὖσ', οὐκ ἂν ἀντείπαιμι· καίτοι γ', ὦ πάτερ, 10
εἰ τἄλλα κρίνειν ἐστὶν ἀνόητον γυνή,
(12) *περὶ τῶν γ' ἐαυτῆς πραγμάτων ἴσως φρονεῖ.*
Ἔστω δ' ὃ βούλει· τοῦτο, τί μ' ἀδικεῖ, λέγε.

Ueberschr. ΕΥΡΕΙΠΙΔΟΥ B; in A hat nach W. ΕΥΡΙΠΙΔΟΥ gestanden. — V. 1 ΩΠΑΤ.....ΗΝ A. Ω.ΑΤΕΡ B. — 2 ΤΟΥΤ ....ΕΓΕΙΝ A. — ΑΡΜΟΤΤΕΙ A, ΑΡΜΟΤΤΕΙΝ B, *ἁρμόζει* W. — 3 CΕΜΑΛ.ΟΝΗΕΜΕ A. — ΟΠΟΥΤΙ..ΙΛ B (der letzte Buchstabe verdunkelt, nach W. vielleicht vom Schreiber ausgewischt, nachdem derselbe erst einen Ansatz gemacht hatte ΛΕΓΕΙΝ zu wiederholen. Ist es etwa Ν?). — 4 ΕΠΕΙΔ.ΦΗΚΑC A (Reste von Φ u. Η). — ΕCΘ-ΙCΩC AB, *ἐστ' ἴ.* W. — 5 ΑΝΑΓ (Fleck) Κ B. — ΔΕΙΚΑΙ[ΑΑΥ]ΤΗΝ B. — Unter V. 5 die Paragraphos A. — 6 das Wort ΕΙ in A übergeschrieben; ΕΝ das. zerstört, ΤΙ fast verwischt. — ΜΙΖΟΝΗΔΕΙΚ B. — *μείζον'* (acc. masc.) W., was er jetzt zurücknimmt. — 7 ΕΜΕ.Ρ A. — Von ΤΟΥΤΩΝ besonders die Endung in A stark verwischt. — Δ[ΕΙ]ΚΗΝ B. — 8 Η.ΑΡΤ A. — ΜΕ.ΕΙ B. — *με δεῖ* W. — 9 von ΙCΩC ist Ι in B aus C oder Ε verbessert. — W. setzt hinter *ἐγὼ* Punkt. — 10 ..ΥΤ.ΟΥΚ A nach W.; ich lese .ΥCΑ (fr. R.) ΟΥΚ; ΟΥ. ΑΟΥΚ B; *ταῦτ' οὐκ* W. — ΚΑΙ über der Z. über einem Flecken und dann ΤΟΙΕΓΩ B. — 11 ΚΡΕΙΝΕΙΝ B. — Unter 11 Paragr. A (sollte unter 12 stehen). — 12 ΙCΩCΚΟΠΕΙ (*ἴσως σκοπεῖ*) B. — 13 fehlt in B; wie W. richtig erkannt hat, ist der gleiche Anfang von 13 und 14 der Grund der Auslassung. [*ἔστ*]*ω* W., aber in

(13) ἔστ' ἀνδρὶ καὶ γυναικὶ κείμενος νόμος,
(14) τῷ μὲν, διὰ τέλους ἦν ἔχει στέργειν ἀεί,
(II, 1) τῇ δ', ὅσ' ἂν ἀρέσκῃ τἀνδρὶ, ταῦτ' αὐτὴν ποιεῖν.
γέγονεν ἐκεῖνος εἰς ἔμ' οἷον ἠξίουν,
ἐμοί τ' ἀρέσκει πάνθ' ἃ κἀκείνῳ, πάτερ.
II, 1 Ἀλλ' ἔστ' ἐμοὶ μὲν χρηστὸς, ἠπόρηκε δέ·
(5) σὺ δ' ἀνδρί μ', ὡς φῂς, ἐγδίδως νῦν πλουσίῳ,
ἵνα μὴ καταζῶ τὸν βίον λυπουμένη.
καὶ ποῦ τοσαῦτα χρήματ' ἐστὶν, ὦ πάτερ,
5 ἃ μᾶλλον ἀνδρὸς εὐφρανεῖ παρόντα με;
ἢ πῶς δίκαιόν ἐσιν ἢ καλῶς ἔχον,
(10) τῶν μὲν ἀγαθῶν με τὸ μέρος ὧν εἶχεν λαβεῖν,
τοῦ συναπορηθῆναι δὲ μὴ λαβεῖν μέρος;
Φέρ', ἢν ὁ νῦν δὲ λαμβάνειν μέλλων μ' ἀνὴρ
10 (ὃ μὴ γένοιτο, Ζεῦ φίλ', οὐδ' ἔσται ποτέ,

einer note additionnelle p. 36 bemerkt er, dass ΕC bei besserer Entfaltung des Blattes sich gezeigt habe, und Ε sieht man auch auf der Photogr. — 14 .. ΤΑΝΔΡΙ A. — ΑΝΔΡΕΙΚΑΙΓΥΝΑΙΚΙ (das letzte Ι über durchstrichenem ΕΙ) B. — 15 ΩΜΕΝ (ᾧ μὲν) B und jedenfalls auch A, wo der Anfang des V. bis zur Hälfte des Μ zerstört ist; τῷ μὲν W. — ΕΧΕΙΝCΤΕΡΓΕΙΝ B. — 16 .ΗΔΟC A; das. ΑΡΕCΚΗΤΑ (Ι fehlte nach allem Anschein auch hier), und weiterhin ΤΑΥΤΗΝ mit übergeschriebenem ΤΑΥ über ΥΤΗ; in B steht ΤΑΥΤΗΝ ohne Correktur. — ΠΟΙΕΙΝ A. — 17 ΕΚΕΙΝΟC.ΙCΕΜΕ A, ΕΚΕΙΝΟΝΕΙCΕΜΕ B. — ΕΞΙΟΥΝ B. — 18 ἐμοὶ δ' W. (Versehen). — Π .. ΤΑΑΚΑΚΕΙΝ .. ΠΑΤΕΡ A. — 19 ΧΡ.CΤΟCΗΠ .. ΡΗΚΕΔΕ A. — ΔΕ om. B. — Unter 19 Paragr. A., die richtiger unter 18 stände. — 20 ΔΕΑΝΔΡΙΜΕΩCΦΗCΕΓΔΙΔΟΥC A, ΜΕ und ΕΓΔΕΙΔΟΥC B; ἐκδίδως W. — 21 von ΤΟΝ sind die letzten Buchst. in A undeutlich gerathen und darum noch einmal übergeschrieben. — Unter 21 Paragr. A. — 22 ΧΡΗΜΑΔ B. — 23 ΕΥΦΡΟΝΕΙΝ B. — 24 ΔΕΙΚΑΙΟΝ u. ΕΧΩΝ B. — 25 ΕΧΕΙΝ B. — 26 die beiden letzten Buchst. in einem Loche ausgefallen A. — Unter dem V. Paragr. A. — 27 ΦΕΡΕΑΝΥΝ .. (Fleck) ΛΜΒ A; (Fleck) ΕΡΕΟΑΝ (Fleck) ΥΝ .ΛΑΝΒ B, d. i. φέρε ἐὰν [ὁ ν]ὺν [δὲ] λ.? In A stand für Υ, wie mir scheint, zuerst Ο. W. schreibt φέρ' ἢν δὲ νῦν ὁ λ., indem er ΝΔΕ als vor ΝΥΝ übersprungen ansieht; nach meiner Meinung hatte der Schreiber von A nach ΕΑΝ ursprünglich richtig mit Ο fortgefahren, glaubte aber dann, indem sein Auge zu dem folgenden Ν (νῦν) abirrte, sich versehen zu haben, und liess nun ΟΝ weg. — ΜΕΑΝ. (Loch) Ρ A; ΜΕΑΝΗΡ B. — 28 ΦΙΛΕ-

οὔκουν θελούσης οὐδὲ δυναμένης ἐμοῦ)
(15) ἦν οὗτος αὖθις ἀποβάλῃ τὴν οὐσίαν,
ἑτέρῳ με δώσεις ἀνδρί; κἆτ', ἐὰν πάλιν
(III 1) ἐκεῖνος, ἑτέρῳ; μέχρι πόσου τὴν τῆς τύχης
πάτερ δὲ λήψει πεῖραν ἐν τῷμῷ βίῳ;
Ὅτ' ἦν ἐγὼ παῖς, τότε σ' ἐχρῆν ζητεῖν ἐμοὶ
III 1 ἄνδρ' ᾧ με δώσεις· σὴ γὰρ ἦν τόθ' αἵρεσις·
(5) ἐπεὶ δ' ἅπαξ ἔδωκας, ἤδη 'σὶν, πάτερ,
ἐμὸν σκοπεῖν τοῦτ' εἰκότως· μὴ γὰρ καλῶς
κρίνασ' ἐμαυτῆς τὸν ἴδιον βλάψω βίον.
5 Ταῦτ' ἐστίν· ὥστε μή με, πρὸς τῆς Ἑστίας,
ἀποστερήσῃς ἀνδρὸς ᾧ συνῴκισας·
(10) χάριν δικαίαν καὶ φιλάνθρωπον, πάτερ,
αἰτῶ σε ταύτην. εἰ δὲ μή, σὺ μὲν βίᾳ
πράξεις ἃ βούλει· τὴν δ' ἐμὴν ἐγὼ τύχην
10 πειράσομ' ὡς δεῖ, μὴ μετ' αἰσχύνης, φέρειν.
Στίχοι ΜΔ.

Ueber Schreibgebrauch und Fehler der Abschriften bemerke ich nach Weil's Vorgang Folgendes. Elision, Aphärese u. s. f.

ΟΥΔ A, ΦΕΙΛΕΟΥΔ B. — 29 *οὐκ οὖν* W. — 30 ΑΝΟΥΤΟC A, ΗΑΝ (d. i. *ἐὰν*) ΟΥΤΟCΑΥΘΕ[ΙC]ΑΠΟΒΑΛΗ B; *ἢν οὗτος* W. — 31 ΚΑΤΕΑΝ A, ΕΤΕΡΩΜΕΔΩCΙCΑΝΔΡΕΙΚΑΘΕΑΥΤΗΝΠΑΛΕΙΝ B. — 32 ΜΕΧΡΕΙ B. — Unter diesem V. Paragr. A (statt unter dem folgenden). — 33 ΔΕΛΗΜΨΕΙ A, ΤΕΛΗΜΨΕΙ B, ⟨*σὺ*⟩ *λήψει* W. — ΤΩΙΜΩΙ A, ΤΩΕΜΩ B. — 34 ΟΤΕΗΝ B. — ΤΟΔΕ zuerst, dann verbessert ΤΟΤΕ B, ebenso Τ in ΖΗΤΕΙΝ das. aus Correktur. — 35 ΑΝΔΡΑΩΙ und ΤΟΤΕ AB. — ΔΩCΙC viell. B (der 2. und 3. Buchst. verdunkelt). — 36 ΔΕΔΩΚΑCΗΔΕCΤΕΙΝ B. — 37 ΤΟΥΤΟΕΙΚΟΤΩCΜΗΓΑΡΚΑΚΩC AB; *εἰκότως, ὡς μὴ κακῶς* W. — 38 ΚΡΙΝΑCΑ AB. — ΕΙΔΕΙΟΝ B. — Unter diesem V. Paragr. A. — 39 ΤΑΥΤ A; in B ist das erste Τ nicht deutlich, und nach A steht ein Strich (jambage). — 40 ΑΠΟCΤΕΡΗCΗC (das erste Η aus Correktur) A. — CΥΝΩΙΚΕΙCΑC B. — 41 ΧΑΡΕΙΝΔΕΙΚΑΙΟΝΚΑΙΦΕΙΛΑΝΘΡΩΠΟΝ B. — 42 CΥΝΕΜΒΕΙΑ B. — 43 ΤΥΧΕΝ B. — Die Unterschrift nur in A; daselbst ausserdem weiter unten von andrer Hand: ΕΥΡΙΠΙΔΗCCΜΟΔΡΕΓΑΤΗC, was weder W. noch ich enträthseln kann. Das Μ könnte auch Π sein; statt Ρ stand nach W. erst Ε da; ich erkenne eher ein Δ, durch welches (zur Tilgung?) ein senkrechter Strich gezogen ist.

kommt durchaus nicht stets in der Schrift zum Ausdruck. In B ist der häufigste Fehler die Verwechselung von ι (kurz oder lang) mit ει, ausserdem werden verwechselt: η und ε, ο und ω, δ und τ. Alle diese Fehler sind auch in den sonstigen ägyptischen Papyrus gewöhnlich. Ferner ist auch in A das ι der Diphthonge ᾳ ῃ ῳ mitunter ausgelassen (was sonst auf Papyrus dieser Zeit noch selten begegnet); in B ist mehrfach der Endung fälschlich ein *N* zugefügt (*ἁρμόττειν* 2, *ἔχειν* 15, *εὐφρονεῖν* st. *εὐφρανεῖ* 23; s. auch zu 3). — Das *γ* in *ἐγδιδούς* (20) habe ich beibehalten, da es auch der attischen Schreibung gemäss ist; ЄСΘΙСѠС d. i. *ἐσθ' ἴσως* schien zu beseitigen (vgl. indes das nach Tzetzes attische *ἐφ' ἴσης*, ferner *ἐφ' ἴσῃ καὶ ὁμοίᾳ* Smyrna C. I. Gr. 3137; Giese Aeol. Dial. 302; Keil Schedae epigr. p. 9). Die 2. Person des Mediums wird stets mit ει geschrieben (*βούλει* 13 u. 43, *λήμψει* 33). Das *μ* in *λήμψει* 33 ist hellenistisch, *ττ* in *ἁρμόττει* 2 neuattisch. *Ἂν* statt *ἐάν* ist V. 30 nur in A überliefert, B hat HAN. *Ὧι μέν* statt *τῷ μέν* (entspr. *τῇ δέ*) in beiden Abschr. V. 15.

Dass die beiden Abschriften nach demselben Original gemacht sind, ist auch Weil nicht abgeneigt anzunehmen, wiewohl er daneben an die Möglichkeit denkt, dass B von A, wenn auch nicht etwa direkt, abgeschrieben sei. Im allgemeinen ist in den Lesarten, wenn man von den in B hinzukommenden Schreibfehlern absieht, durchgängige Uebereinstimmung; nur V. 27 war in B vielleicht die richtige, in A entstellte Lesart, und an stärkeren Abweichungen hat B die folgenden: 10 *καίτοι ἐγὼ* (*καίτοι γ' ὦ*), 12 *ἴσωσκοπεῖ* (*ἴσως φρονεῖ*), 31 *καθ' ἑαυτὴν* (*καὶτ' ἐὰν*), [36 *δέδωκας* für *ἔδωκας*]. Auch diese Abweichungen lassen sich durch Unachtsamkeit und Zerstreutheit des Schreibers wohl erklären, ohne dass demselben ein verschiedenes Original vorlag. Für gemeinsame Quelle (oder allenfalls für A als Original von B) führt Weil die Stelle V. 16 als namentlich beweisend an: A *ταύτην* mit übergeschriebenem *ταν*, d. i. *ταῦτ' αὐτὴν*, B *ταυτην* ohne Correktur. War ein gemeinsames Original, so hatte dies genau wie A; der Schreiber von B übersah die Verbesserung.

Zu einzelnen Stellen: V. 4 *ἀφῆκας*] richtig Weil: 'je prévois la conjecture *ἐφῆκας*, et je la repousse d'avance; elle ferait un faux sens'. — V. 6 schrieb W. *μείζον'*: 'wenn er gegen einen Grösseren etwas verbrochen hat'. Aber so müsste zu *μείζονα* doch wohl ein *ἀνά* hinzugesetzt sein. Der Gegensatz ist: ein Vergehen gegen mich, welches stets als ein geringes gelten muss, und ein sonstiges schlimmeres. — V. 8 *αἰσθέσθαι με δεῖ* W.; *αἰσθέσθαι*

'ressentir'. Nicht doch, sondern *ἀγνοῶ* macht den Gegensatz: *αἰσθ. μ' ἔδει* 'so müsste ich ja doch darum wissen'. — V. 10 *ἀντείπαιμι*] Weil: 'peut-être *ἀντείποιμι*. Cependant, comme les attiques se servent de certaines formes de l'aoriste premier, j'ai conservé la leçon des deux copies'. — V. 17 *γέγονεν*] Weil: 'gardons-nous de demander *γέγονε δ'*. Les vers 15—16 énoncent le principe général; les vers 17—18 appliquent ce principe au cas présent; l'absence de conjonction est conforme à l'usage'. — V. 27. Ob *φέρ' ἐὰν* oder *φέρ' ἤν*, ist gleichgültig. Die sonstige Herstellung W.'s: *φέρ' ἤν δὲ νῦν ὁ λαμβάνειν μέλλων μ' ἀνήρ*, leidet an einer gewissen Zweideutigkeit, da das zu *ὁ λ. μέλλων* gehörige *νῦν* aus dieser Verbindung herausgerückt ist. Die freiere Stellung des *δέ* findet sich wiederum V. 33, wo W. freilich gewaltsam ändert. Aehnlich z. B. Aesch. Agam. 653: *ἐν νυκτὶ δυσκύμαντα δ' ὠρώρει κακά*; Sept. 41: *αὐτὸς κατόπτης δ' εἶμ' ἐγώ*; Pers. 719. 729. 818 n. s. f. — V. 37. Die Aenderung des *κακῶς* in *καλῶς* ist ungleich leichter als die von W. vorgenommene, der *ὡς μὴ* statt *μὴ γὰρ* setzt, und liefert denselben Sinn.

Uebrig bleibt die wichtige Frage nach der Herkunft dieses Stückes, worüber W. eine sehr eingehende Untersuchung anstellt. Er legt zunächst dar, dass die Ueberschrift *Εὐριπίδου* durch den gesammten Charakter vollauf bestätigt werde; sodann, dass die metrische Form auf eine nach Ol. 89 geschriebene Tragödie hinweise. Weiter wisse er unter den Heldinnen der verlorenen Tragödien nur eine einzige, welche sich in der hier vorausgesetzten Situation befunden habe, nämlich die Hyrnetho in den *Τημενίδαι*. Von dieser, der Tochter des Temenos und Gemahlin des epidaurischen Fürsten Deiphontes, erzählt Pausanias, dass ihre Brüder sie bereden wollten, ihren Gemahl zu verlassen, *ἄλλα τε ἐπαγγελλόμενοι καὶ ἀνδρὶ δώσειν αὐτὴν Δηϊφόντου τὰ πάντα ἀμείνονι καὶ ἀνθρώπων πλειόνων καὶ γῆς ἄρχοντι εὐδαιμονεστέρας*. Als Hyrnetho sich weigerte, wurde sie von den Brüdern gewaltsam entführt; Deiphontes verfolgte die Räuber, und in dem entstandenen Kampfe kam Hyrnetho um (Paus. II 28, 3). Es ist hier Aehnlichkeit mit dem bei Euripides Vorausgesetzten, aber freilich keine Identität: Temenos selbst stand nach der Erzählung des Pausanias und ebenso der des Apollodor und Andrer auf Seiten seiner Tochter und ihres Mannes, und eben deswegen machten die Söhne einen Mordanschlag auf ihren Vater (Paus. II 19, 1; Apollod. II 8, 5; Diodor. Exc. Frg. H. Gr. II VIII; Nicol. Dam. das. III 376). Auch

für eine eingetretene Verarmung des Deiphontes (*ἠπόρηκε* V. 19, *συναπορηθῆναι* V. 29) giebt Pausanias' Erzählung keinen Anhalt. Indess hebt W. hervor, dass Enripides anch sonst die heraklidischen Fabeln mit auffallender Freiheit behandelt habe, so die vom Archelaos uud wiederum die von der Merope; es sei also möglich, dass er die Hyrnetho zur Tochter eines der Temeniden gemacht habe. Es kommt hinzu, dass anch die übrigen Schriftsteller keineswegs mit einander übereinstimmen: nach Apollodor und Andern wurden Deiphontes und Hyrnetho Temenos' Nachfolger. — Von der Tragödie *Τημενίδαι* wissen wir aus einem Epigramme des Dioskorides (A. P. XI 195), dass Hyrnetho darin eine hedentende, wohl die bedeutendste Rolle hatte; das Epigramm lautet:

Γάλλον Ἀριστιαγόρης ὠρχήσατο· τοὺς δὲ φιλόπλους
Τημενίδας ὁ καμὼν πολλὰ διῆλθον ἐγώ.
Χὠ μὲν τιμηθεὶς ἀπεπέμπετο· τὴν δὲ τάλαιναν
Ὑρνηθὼ κροτάλων εἷς ψόφος ἐξέβαλεν.

Also der Schauspieler sagt zugleich, dass er die Hyrnetho und dass er die Temeniden gespielt habe; zufolge letzterem Ausdruck war er der Protagonist gewesen. — Die Fragmente des Stückes zeigen, dass es nach Olymp. 89 verfasst war; s. namentlich frg. 736 N. Ferner ist in frg. 739 von einem verarmten Manne edlen Geschlechts die Rede: — — *κἂν γὰρ πένης ὢν τυγχάνῃ, χρηστὸς γεγὼς τιμὴν ἔχει τιν'* κτἑ; Deiphontes aber war Heraklide. — Endlich zieht W. noch in Betracht die namenlos citirten Verse beim Verfasser ad Herennium II 24, 38:

Iniuria abs te afficior indigna, pater.
nam si improbum esse Cresphontem aestumaveras,
cur me huic locabas nuptiis? sin est probus,
cur talem invitam invitum cogis linquere?

Ribbeck u. A. lassen diese Verse aus dem Cresphontes des Ennius entlehnt sein. Die Aehnlichkeit, zwar nicht des einzelnen Gedankens, wohl aber der Lage und Stimmung mit unserm Enripidesfragmente ist angenfällig; W. nimmt also als sicher an, dass die lateinischen Verse aus einem Stücke seien, welches dem enripideischen, woraus unser Fragment stammt, entsprochen habe. Der Cresphontes aber könne dies nicht sein; denn Merope, Kresphontes' Gemahlin, sei erst nach der Ermordung desselben durch seinen Bruder Polyphontes die gezwungene Frau des letzteren geworden, und könne sich nicht wohl in der hier vorausgesetzten Lage befunden haben. Vielmehr seien die *Τημενίδαι* als das griechische

Original anzusehen; der Unterschied der Namen für den Schwiegersohn, Kresphontes und Deiphontes, falle noch weniger ins Gewicht als die erwähnten Abweichungen in der Fabel.

Ich habe der hiermit in Kürze dargelegten Beweisführung Weil's nichts entgegenzusetzen; zwingend ist sie natürlich nicht, und könnte dies nur dadurch werden, wenn sich zugleich durch indirekten Beweis als unmöglich herausstellte, dass unsre *ῥῆσις* aus einer andern Tragödie sei. Bezüglich des *Κρεσφόντης* ist dieser negative Beweis leicht zu liefern: schon die strenge metrische Behandlung, die in den Fragmenten hervortritt, verwehrt es an diese Tragödie zu denken. Aehnliches gilt auch von dem *Ἀλκμέων διὰ Ψωφῖδος*, welcher nach dem Argumentum der Alkestis bereits Ol. 85, 2 zusammen mit diesem Stücke aufgeführt wurde. Eine Musterung der übrigen Tragödien zeigt nirgends einen Anknüpfungspunkt im Inhalt; wir kennen freilich nicht alle Fabeln so genau, um mit Bestimmtheit aussprechen zu können, dass unser Fragment in keiner eine Stelle gefunden habe.

II. Verse aus Euripides' Medea.

Die in erheblich kleinerer Schrift geschriebenen Columnen IV—VI der Vorderseite geben an erster Stelle 8 Verse aus dem Prologe der Medea (V. 5—12). Die abgeschriebene Stelle hebt im Satze an und hört im Satze auf; eine Ueberschrift ist nicht da, ebensowenig eine Trennung von dem folgenden Stücke eines andern Tragikers, vielmehr steht die trennende Paragraphos vor dem letzten Verse aus der Medea. Die gleiche Gedankenlosigkeit zeigt sich in zahlreichen mehr oder weniger groben Fehlern; nicht ein Vers ist richtig. Ich gebe den Text des Papyrus und darunter den unsrer Handschriften und Ausgaben. Accente und dgl. hat der Papyrus hier so wenig wie in den andern Theilen, natürlich auch keine Worttrennung.

Papyrus.

ἀνδρῶν ἀρίστων οἳ δὲ (oder *ασ*) *πάγχρυσον δέρος* 5
Πελείαι μετῆλθον. οὐ γὰρ τὸν δέοπονα ἐμὴν

V. 1 OIÂC (oder OIΔЄ) ist so geschrieben, dass man sieht, wie die Vorlage das richtige *οἳ τὸ* hatte; der Schreiber copirte das schräg liegende T genau, nahm es aber für *α* oder *δ*. — 2 das letzte I von

Μήδια πύργους γῆς ἔπλευσε Αἰολικίας,
ἔρωτι θυμῶι δ' ἐγπλαγῖσ' Ἰασονος,
ὅταν κτανεῖ πισασ Πελειάδας κούρας
πατέρα κατοίκη τήνδε γῆν Κορινθίαν
σὺν ἀνδρὶ καὶ τέκνοισιν, ἀνδάνουσα μὲν
φυγῆ πολιτῶν ὧν ἀφήκετο χθονός.

Unser Text (Kirchhoff).

ἀνδρῶν ἀρίστων, οἳ τὸ πάγχρυσον δέρος
Πελίᾳ μετῆλθον. οὐ γὰρ ἂν δέσποιν' ἐμὴ
Μήδεια πύργους γῆς ἔπλευσ' Ἰωλκίας,
ἔρωτι θυμὸν ἐκπλαγεῖσ' Ἰάσονος,
οὐδ' ἂν κτανεῖν πείσασα Πελιάδας κόρας
πατέρα καιῴκει τήνδε γῆν Κορινθίαν
ξὺν ἀνδρὶ καὶ τέκνοισιν, ἀνδάνουσα μὲν
φυγῇ πολιτῶν ὧν ἀφίκετο χθόνα.

Der Schreiber verwechselt also nicht nur *ι* und *ει*, sondern auch *ι* (*ει*) und *η*, ferner nicht nur *o* und *ω*, sondern auch *o* und *ου* (gleichwie die Schreiber andrer Papyrus), sodann *I* und *Y* und daher *οι* und *ου*, natürlich auch *τ* und *δ*, die Endungen mit *ν* und die ohne *ν*. Dazu kommen sonstige Verstümmelungen (*πίσας* statt *πείσασα*) und häufige Verlesungen. Für den Text der Medea bringt diese in demselben Masse älteste wie schlechteste Handschrift kaum einen Gewinn; eine Hervorhebung verdient V. 1 *ἀρίστων*, nicht *ἀριστέων*, und *δέρος*, nicht *δέρας*; *φυγή* statt *φυγῇ* V. 8 ist möglicherweise richtig, indem das Abstraktum *φυγή* ja für das Concretum *φυγάδες* stehen kann.

III. Bruchstück eines Tragikers.

Es folgen in unmittelbarem Anschluss, von derselben Hand, 23 weitere Trimeter, nach welchen eine Paragraphos gesetzt und etwas freier Raum gelassen ist. Beides ist übrigens innerhalb dieses Stückes schon vorher zweimal geschehen, und ein drittes und viertes Mal wenigstens das eine oder das andre davon; insgemein

ΠΕΛΕΙΑΙ über der Zeile. — Der Fehler ΤΟΝ für *ἂν* scheint aus ähnlichem Verlesen wie der in Z. 1 entstanden. — 4 ΘΥΜΩ hat eine gewisse Aehnlichkeit mit ΘΥΜΟΝ. — 8 ΑΦΗΚΕΤΟ aus ΑΦΕΙΚΕΤΟ. — Das ΧΘΟΝΟϹ konnte leicht aus ΧΘΟΝΑ gemacht werden.

sind diese Trennungen ganz verkehrt. Die Flüchtigkeit des Abschreibens ist z. Th. noch ärger als bei den Versen der Medea. — Weil sondert die ersten drei Trimeter und die 8 letzten ab, jene als drei vereinzelte, jedoch demselben Zusammenhange wie das Folgende entnommene Verse, diese als in sich zusammenhängendes Stück einer andern Tragödie; ich halte das Ganze für eine Einheit. — Nicht anders wie bei den Versen der Medea, hat der Schreiber auch hier mitten im Satze angefangen. — Ich gebe den Text, so gut wie W. und ich ihn haben emendiren können.

ταύρῳ τε λειμὼν ξένια πάμβοτος παρῆν.
τοιόνδε μὲν Ζεὺς κλέιμια πρεσβύτου πατρὸς
αὐτοῦ μένων ἄμοχθον ἤνυσεν λαβεῖν.
ἵν' οὖν τὰ πολλὰ κεῖνα διὰ παύρων λέγω,
γυνὴ θεῷ μιχθεῖσα παρθένου σέβας
ἤμειψα, παίδων δ' ἐζύγην ξυνάονι.
καὶ τρὶς πονοῦσα τοὺς γυναικείους πόνους
ἐκαρτέρησ' ἄρουρα, κοὐκ ἐμέμψατο,
τὸ μὴ 'ξενεγκεῖν, σπέρμα γενναίου πατρός.
ἐκ τῶν μεγίστων δ' ἠρξάμην φυτευμάτων
Μίνῳ τεκοῦσα· ⟨δεύτερον δ' ἐγεινάμην⟩

V. 1 ΤΑΥΡΩΤΕΛΙΜΩΞΕΝΙΑΠΑΜΠΟΔΟCΠΑΡΑΝ, doch hat das letzte A starke Aehnlichkeit mit H und ist wohl daraus verlesen. W.: *ταύρῳ τε λειμὼν ξένια πάμβοτος πάρα* .... — 2 ΤΟΙΟΝΤΕ und ΠΡΟCΒΥΤΟΥ, em. W., der nach dem V. wieder drei Punkte macht. — Unter dem Verse steht Paragraphos. — 3 ΗΝΟCΟΝΛΑΒΕΙΝ; W. *αὐτοῦ μένειν ἄμοχθον ἢ νόσον λαβεῖν* .... — 4 ΤΕΙΟΥΝ und ΠΑΥΡΩΛΕΓΩ, em. W. *Τί οὖν*, was augenscheinlich in der Schreibung des Pap. liegt, passt schlecht für den Sinn, auch mit der Interpunktion *τί οὖν τὰ πολλὰ κεῖνα; διὰ παύρων λέγω*, s. W. — 5 ΘΕΟΥΜΕΙΧΘΕΙCΑ (*μειχθεῖσα* möchte ganz richtige Schreibung sein). — 6 ΕΜΙΥΕ, ΔΕCΥΓΗΞΥΝΑΓΩΝΕΙ, em. W., der indes *ξυνωνίᾳ* schreibt. — Unter diesem V. Paragraphos und freier Raum. — 7 ΚΑΙΤΡΙΑΓΩΝΕΙCΤΟΥC (ΑΓΩΝΕΙ ist offenbar aus dem vorigen V. wiederholt, oder die Corruptel in diesem durch den folgenden hervorgerufen). W.: *καὶ τρισὶν ἀγῶσι τοὺς*. — 8 ΕΚΑΡΤΕΡΗCΑΑΡΟΥΡΑCΚΑΙΟΥΚ. — 9 ΤΟΥΜΕΝΞΕΝΑΙΚΕΙΝ, doch hat das T zu Afg. Aehnlichkeit mit ΟΓ (vgl. das folgende Stück V. 8 zu Afg.). *Τοῦ μὴ 'ξενεγκεῖν* W. — ΓΕΝΑΙΠΑΤΡΟC, em. W. — 10 ΔΕΡΞΑΜΗΝΦΥΔΕΥΜΑΤΩΝ, em. W. — 11 f. ΜΙΝΩΤΕΚΟΥCΑΡΛΛΑΜΑΝΘΟΝΩCΠΕΡΑΦΘΙΔΟCΠΑΙΔΩΝΕ | (Z. 20) ΜΩΝ (fr. R.) ΑΛΛ u. s. f. — W. ergänzt: *Μίνῳ τεκοῦσα ⟨πρῶτ', ἐπὶ δὲ Σαρπη-*

19. 20 *Ῥαδάμανθυν, ὅσπερ ἀφθίτους παίδων ἐμῶν*
20 *εἴληχ' ἐπ' αἴας τέρμασι ζόας ἔχειν·*
τὸ μὴ παρὸν δὲ τέρψιν οὐκ ἔχει φίλοις.
II 1 *τρίτον δέ τοι νῦν φροντὶς εἰ χειμάζεται,*
Σαρπηδόν', αἰχμὴ δ' ἐξ Ἄρεως καθίκετο·
κλέος γὰρ ἦκεν Ἑλλάδος λωτίσματος,
πάσης ὑπερφέροντος ἀλκίμου στολῆς·
5 *αὐχεῖ δὲ Τρώων ἄστυ πορθήσειν βίᾳ·*
πρὸς οὖ δέδοικα μή τι μαργαίνων δορὶ
ἀνυπέρβατον δράσῃ τε καὶ πάθῃ κακόν.
λεπτὴ γὰρ ἐλπὶς ἠδ' ἐπὶ ξυροῦ μένει,
μὴ πάντα παίσασ' ἐκχέω πρὸς ἕρμαπ.

Die starken Abweichungen meiner Herstellnng von derjenigen Weil's beruhen vornehmlich auf der verschiedenen Auffassung des letzten Stückes (V. 16—23); es ist daher angemessen, znerst von dem Ganzen, und dann erst von den Einzelheiten zu reden. Es wird nun jeder darin W. zustimmen, dass wir hier nicht mehr Verse des Euripides, sondern solche des Aeschylos (oder allenfalls eines Nachahmers desselben) haben, und da nun augenscheinlich die vom Stiere entführte Europe von Anfang an redet, so bietet sich ohne weiteres das Stück des Aeschylos *Κᾶρες ἢ Εὐρώπη* dar (Weil p. 22). Ueber den Inhalt dieses Drama's war bisher nichts

δόν) *Ῥαδάμανθυν, ὅσπερ ἄφθιτος κτέ.* — 13 ΑΛΛΑΚΕΜΑΓΑΙCΤΑΙC-ΕΜΑΙCΖΟΑCΕΧΕΙΝ, wonach W.: *ἀλλ' οὐκ ἐπ' αὐλαῖς ταῖς ἐμαῖς ζόῃ σφ' ἔχει.* — Unter diesem V. fr. R. — 14 ΤΟΜΗΠΑΡΩΝΤΕ, ΦΙΛΟΥC, em. W. — 15 ΤΡΙΤΟΝΔΕΤΟΥΝΟΥΝΦΟΡΝΤΙΖΕΙΝΧΕΙΜΑΖΕΤΑΙ; *τρίτον δ' ἔτος μοὐν φροντίσιν* W. — Unter diesem V. Paragr. n. fr. R. — 16 CΑΛΦΗΔΟΝΑΙΑΧΜΗCΔΕΞΑΡΕΟC, em. W., der hiermit ein neues Frg. beginnen lässt. — 17 ΚΛΕΟ (ΑΡΟ?) ΓΑΡΗΚΕΙΕΝΛΟΤΙCΛΟΤΙC-ΜΑΤΟC; W.: *κλέος γὰρ ἦκει ⟨θεόθ⟩εν ⟨ἐκ⟩ λωτίσματος.* — 18 ΥΠΕΡΠΕ-ΡΩΝΤΕCΑΛΧΙΜΟΥCΤΕΝΗC, em. W. — 19 ΤΡΩΑΝ, ΠΑΡΘΗCΗ-ΒΙΟΝ, em. W. — 20 ΔΕΔΩΚΑΜΗΤΕΙΜΑΡΓΑΙΑΔΟΡΕΙ; an Stelle von ΙΑ mit übergeschr. Ν glaubt W. die über die Z. verlängerten und aus Correktur hervorgegangenen Buchst. ΓΑ zu erkennen, was mir unbedingt falsch scheint. Er schreibt: *πρόσθεν δέδοικα μή τι μαργαίνων δορί.* — 21 ΑCΤΥΠΕΡΒΑΡΤΟΝΔΡΑCΗΤΕΚΑΙΠΑΘΗΚΑΚΟΝ, em. W. — 22 ΕΛΠΙCΙΗΔΗΕΠΙΞΥΡΗΜΕΝΗΙ, em. W., der indes *πέλει* statt *μένει*. — 23 ΠΡΟCΑΡΜΑΤΕΙ (ΑΙΜΑΤΕΙ liest W., was mir falsch scheint; er schreibt: *μὴ πάντα πράξας ἐχχέῃ πρὸς αἵματι*). — Unter diesem V. Paragr. und fr. R.

bekannt; citirt wird daraus die Sentenz: *ἀλλ' Ἄρης φιλεῖ ἀεὶ τὰ λῷστα πάντα τἀνθρώπων στρατοῦ* (etwas wie *παντὸς ἀγρεύειν στρατοῦ* vermuthet Dindorf), und zwei Bruchstücke mit Städtenamen. Jetzt ist es leicht, eine Combination folgender Art zu machen. Der Inhalt des Stückes war der Tod und die Bestattung des Sarpedon, nach Ilias XVI; denn wiewohl ja nach Homer der lykische Held ein Sohn der Laodameia ist, so machte ihn doch schon Hesiod zum Sohne der Europe und zum Bruder des Minos und Rhadamanthys (Schol. Il. M 292; Hes. fr. 52 Kinkel = 209 Göttl.), und so heisst es auch im Rhesos V. 28: *ἢ τὸν Εὐρώπας, Λυκίων ἀγὸν ἀνδρῶν.* Im Prologe des Stückes, oder besser im ersten Epeisodion nach vorausgegangener Parodos, sprach Europe ihre Besorgniss um ihren Sohn aus; aus dieser Rede ist hier ein grosses Stück erhalten. Der Chor suchte sie zu beruhigen, indem er auf die Tapferkeit des Sarpedon hinwies; darauf erwiderte sie, dass gerade diese ein Grund zur Angst sei, weil *Ἄρης φιλεῖ ἀεὶ τὰ λῷστα παντὸς ἀγρεύειν στρατοῦ.* Zur Vergleichung dient das erste Epeisodion der Perser; wie in diesem Stücke dann der Bote auftritt und die Verwirklichung der schlimmen Ahnungen meldet, so erschienen in jenem Hypnos und Thanatos mit der Leiche des Sarpedon. Die Scene muss hiernach in Lykien angenommen werden; dass Karer den Chor bildeten, erklärt Bücheler (unten S. 94) vollkommen befriedigend aus Strabo p. 665: *οἱ ποιηταὶ δὲ μάλιστα οἱ τραγικοὶ συγχέοντες τὰ ἔθνη, καθάπερ τοὺς Τρῶας καὶ τοὺς Μυσοὺς καὶ τοὺς Λυδοὺς Φρύγας προσαγορεύουσιν, οὕτω καὶ τοὺς Λυκίους Κᾶρας.* (Vgl. das. p. 675; Schol. Il. B 862 u. a. St.)

Nach dieser immerhin hypothetischen Darlegung kann ich mich wohl enthalten, auf die Vermuthung Weil's näher einzugehen, welcher die letzten acht Verse aus den Myrmidonen des Aeschylos herleiten möchte, und zwar aus einer Rede des Achilleus. In den vorhergehenden Versen spricht Sarpedon's Mutter, und hier wird Sarpedon genannt; sollte dies nicht zusammenhängen? Ich habe also im einzelnen so zu emendiren versucht, dass alles in einem Zusammenhange bleibt, und bemerke nun noch Folgendes. V. 3 *ἤννσεν λαβεῖν* vgl. Pers. 721 *ἤννσεν περᾶν.* — V. 5 f. *παρθένου σέβας ἤμειψα* vgl. Prometh. 23 *χροιᾶς ἀμείψεις ἄνθος* (wirst durch Wandelung verlieren), wie ja auch das Wort geradezu 'verlassen' bedeutet. *Σέβας* ist bei A. sehr häufig zu Umschreibungen verwandt, wenn auch nichts wie *παρθένου σέβας* sonst sich findet; W. vergleicht das homerische *παρθένος αἰδοίη*, ist indes zur Aenderung geneigt; ich vergleiche frg. 238 *ἀγναῖς παρθένοις* und verstehe 'die Reinheit der Jungfrau'. — V. 6 liegt *ξυ-*

ναον den Zügen näher als W.'s *ξυνωνία*; belegt ist aus den Tragikern weder das eine noch das andre; Soph. fr. 916 hat indes *ξυνῶνα*. Eine ähnliche Form wie *ξυνάων* ist *ὀπάων*, welches Aeschylos gebraucht. W. meint, dass die Corruptel *ξυναγωνει* aus dem *ἀγῶσι*, welches er im folgenden Verse herstellt, entstanden sei. — V. 7 nehme ich die Entstehung der Corruptel so an: ΠΟΝ = ΓΩΝ, ΕΙ ähnlich dem ΟΥ, Α am Schluss des Wortes ausgelassen wie in *πίσας* st. *πείσασα* oben Medea V. 5. Natürlich wirkte das *αγωνει* des vorigen Verses mit. — V. 8 f. zu *οὐκ ἐμέμψατο σπέρμα* vgl. Eumen. 1020 *οὔτι μέμψεσθε συμφορὰς βίου*; Suppl. 774 *ἄγγελον δ' οὐ μέμψεται πόλις*, frg. 196, 3 *ἔνθ' οὐ μάχης . . μέμψει*. — Zu *τὸ μὴ ξενεγκεῖν* vgl. Prom. 235 *ἐξελυσάμην βροτοὺς τὸ μὴ . . εἰς Ἅιδου μολεῖν*, das. 865 *μίαν . . ἵμερος θέλξει τὸ μὴ κτεῖναι σύνεννον*, Pers. 291. Ag. 15 u. s. f.; s. Joh. Karstens de infin. usu Aeschyleo (Dissert. Kiel 1877) p. 35. — V. 12 f. ist meine Herstellung gewaltsam; mögen Andre sehen, ob sich mit gelinderen Mitteln auskommen lässt. Ich verändere V. 13 ΑΛΛΑΚ in ΕΙΛΗΧ, ΕΜ in ΕΠ mit W. (Π und Μ sind einander sehr ähnlich), ΑΓΑΙC in ΑΙΑC, ΜΑΙC in ΜΑCΙ; ΤΑΙCΕ statt ΤΕΡ kann natürlich nicht aus blosser graphischer Aehnlichkeit erklärt werden. Hom. Od. 4, 563: *ἀλλά σ' ἐς Ἠλύσιον πεδίον καὶ πείρατα γαίης ἀθάνατοι πέμψουσιν, ὅθι ξανθὸς Ῥαδάμανθυς. Αἶα* ist bei Aesch. auch im Trimeter häufig. *Ζοαί* von einem wie *τροφαί* Sept. 665. — Bei V. 17 belegt schon W. das deutliche *λωτίσματος* mit Eurip. Hel. 1609: *ὦ γῆς Ἑλλάδος λωτίσματα* (élite) und Aesch. Suppl. 963: *τούτων τὰ λῷστα . . λωτίσασθε*. Dies *λώτισμα* muss auch Subjekt zu 19 sein: *αἰχεῖ δὲ Τρώων ἄστυ πορθήσειν βίᾳ*, und V. 20 muss sich darauf das Relativ beziehen: *πρὸς οὗ δέδοικα μή π . . πάθῃ κακόν*. Das Uebrige ist nun so herzustellen, dass keine Zweideutigkeit entsteht, und dass die Veranlassung, wodurch Sarpedon in Gefahr gekommen ist, recht deutlich hervortrete. Letzteres zu erreichen ist mir vielleicht nicht im wünschenswerthen Masse gelungen. *Κλέος . . Ἑλλάδος λωτίσματος* nach dem homerischen *κλέος Ἀχαιῶν* (Il. 11, 227 *μετὰ κλέος ἵκετ' Ἀχαιῶν* u. sonst). — Das V. 18 überlieferte *ὑπερπερῶντες* (*-ος*) scheint mir nicht so unbedingt verwerflich; das Wort ist freilich nicht zu belegen. Uebrigens bietet sich auch: *Ἑλλάδος λωτίσματος πάσης, ὑπερφέροντος ἀλκίμῳ στολῇ*. — Zu V. 22 vergleicht W. Aristoph. Ritter 1244: *λεπτή τις ἐλπὶς ἐστ' ἐφ' ἧς ὀχούμεθα* (ein nach Nauck aus einer Tragödie entlehnter Vers). *Ἐπὶ ξυροῦ* steht bei Aesch. Ch. 883: *ἔοικε νῦν αὐτῆς ἐπὶ ξυροῦ πέλας αὐχὴν πεσεῖσθαι*, ausserdem noch oft bei andern Dichtern. — Zu V. 23 vgl. Agam. 1006 *πότμος εὐθυπο-*

ρῶν ἀνδρὸς ἔπαισεν ἄφαντον ἕρμα; doch ist *παίσασα* intransitiv wie Prom. 885: *θολεροὶ δὲ λόγοι παίουσ' εἰκῇ στυγνῆς πρὸς κύμασιν ἄτης* und Xenoph. An. IV 2, 2 *λίθοι παίοντες πρὸς τὰς πέτρας*.

IV. Bruchstück eines Komikers.

Die letzten fünfzehn Verse der Vorderseite sind augenscheinlich einer Komödie entnommen. V. 13—15 stehen in der schmalen 3. (6.) Columne, wo sie auf acht Zeilen vertheilt sind.

Ἑρμία μέν ἐστι, κοὐκ ἀκούσεταί
οὐδεὶς παρών μου τῶν λόγων ὧν ἂν λέγω.
Ἐγὼ τὸν ἄλλον, ἄνδρες, ἐτεθνήκειν πάλαι
αἰῶν' ὃν ἔζην, τοῦτό μοι πιστεύσατε.
ἤλλακτο τὸ καλὸν, τἀγαθὸν, τὸ σεμνὸν ὄν,
τὸ κακόν· τοιοῦτον ἦν τί μου πάλαι σκότος
περὶ τὴν διάνοιαν, ὡς ἔοικε, κείμενον,
ὃ πάντ' ἔκρυπτε ταῦτα κἠφάνιζέ μοι.
νῦν δ' ἐνθάδ' ἐλθὼν, ὥσπερ εἰς Ἀσκληπιοῦ
ἐγκατακλιθείς, ὅπισθε τὸν λοιπὸν χρόνον
ἀναβεβίωκα, περιπατῶ, λαλῶ, φρονῶ.

V. 1 ΕΡΗΜΕΙΑ (das zweite Ε aus Α corrigirt) ΜΕΝΕΣΤΕΙΝΚΑΙ-ΟΥΚ. — 2 ΟΥΔΙΣΠΑΡΩΜΟΥ, em. W. — 3 nach ΤΟΝ(ΤΩΝ?) ist etwas freier Raum gelassen, wohl weil der Papyrus schadhaft war. ΑΝΔΡΕΣ-ΤΕΘΝΗΚΕΙΠΑΛΑΙ, em. W. — 4 ΑΠΑΝΤΑ ΩΝΕΖΗΤΟΥΤΟΜΟΙ-ΠΙΣΤΕΥΣΕΤΑΙ; nach ΤΑ ist wie in der vorigen Z. freier Raum, und hier auch ein Loch im Papyrus. Em. W., der indes *ἔζων* und *τοῦτό μοι πιστεύσετε*; schreibt. — 5 ΠΑΝΤΗΚΤΟΤΟΚΑΛΟΝ (fr. R.) ΤΟΑΓΑΘΟΝ (fr. R.) ΤΟΣΕΜΝΟΝ. *Ὄν* fügt W. hinzu, der daneben *τὸ συμφέρον* für *τὸ σεμνόν* vermuthet. Zu Anfang liest er ΠΑΝ(ΓΗ)-Κ(Γ)Ο, und schreibt *παρέκειτο* ('il était là, à côté de moi, à ma portée'). — Unter dem V. Paragr. und fr. R. — 6 nach ΚΑΚΟΝ, ΤΟΙΟΥΤΟΝ, ΠΑΛΑΙ jedesmal freier Raum. — 7 ΚΙΜΕΝΟΝ. — 8 ΟΠΑΝΤΕΣΕΚΡΥΠΤΑΤΑΥΤΑΚΑΙΦΑΙΝΗΣΕΜΟΙ, em. W., der die Verwechselung von Σ und Ζ als speziell ägyptisch hervorhebt (oben III, V. 6 ΕΣΥΓΗ st. *ἐζύγην*, 15 *φροντίζειν* st. *φροντὶς εἰ*). Die Vorlage mochte ΚΑΙΗΦΑΝΕΙΖΕ haben. — 9 ΩΠΕΡ, em. W. — 10 ΕΝΚΑ-ΤΑΚΙΥΘΙΣΩΣΝΙΣΘΕΤΟΝ (Fleck) ΛΟΙΠΟΝΧΡΟΝΟΝ; bei dem ersten Ν ist corrigirt, doch scheint auch vorher kein andrer Buchstabe gestanden zu haben. Das Ν nach ΣΘΕΤΟ ist äusserst undeutlich; es ist dann noch etwas Raum vor Λ. *Ἐγκατακλιθείς ..... λοιπὸν χρόνον* W. — 11 ΠΕΡΙΠΑΤΩΝΛΑΛΩ (Weil glaubte etwas wie ΛΑ-

Τὸν τηλικοῦτον καὶ τοιοῦτον ἥλιον
III 1. 2 *νῦν τοῦτον εὑρὼν, ἄνδρες, ἐν τῇ σήμερον*
3. 4 *ὑμᾶς ὁρῶ, Λυκαβηττὸν ἅρα, τὴν ἀκρόπολιν,*
5. 6. 7. 8 *τὸ θέατρον· ἄριστον φιλόσοφος, μαθήματα.*

Wir sehen, es ist auch dies eine einheitliche *ῥῆσις*, und zwar möglicherweise eine vollständige. Von welchem Dichter und aus was für einem Stücke sie stammt, lässt sich leider nicht angeben. An die alte Komödie ist natürlich nicht zu denken, da sich diese mit der Naturphilosophie zu schaffen machte, und auch den Sokrates nur als Vertreter dieser sowie der sonstigen sophistischen Bildung verspottete; in unserer Stelle dagegen ist es die ethische Philosophie der Sokratiker und ihrer Nachfolger, welcher sich der hier vorgeführte Jüngling hingegeben hat. Aus der neueren Komödie kennen wir ein Stück des Philemon, welches den Titel *Φιλόσοφοι* führte und u. a. den Stoiker Zenon verspottete; aber auch die Dichter der mittleren Komödie haben es an Ausfällen gegen die Philosophen nicht fehlen lassen. — Die Rede ist natürlich an das Publikum gerichtet (*ὦ ἄνδρες*); auf der Bühne ist sonst niemand (V. 1 f.), und auch kein Chor anwesend. — V. 4 zu *αἰῶνα* bemerkt W., dass das feierliche Wort zu der redenden Person und ihren Enthüllungen sehr wohl passe; er citirt für dasselbe Kratinos *Ἀρχίλοχοι* I 5; Diokles Inc. I 5; Menandros Monost. 351. *Ἕξην* habe ich nicht zu beseitigen gewagt, da es, wie W. selbst hervorhebt, auch bei Demosth. Timocr. 7 überliefert ist. — V. 5 bin ich mit meiner Herstellung nicht mehr als mit derjenigen W.'s zufrieden. — V. 10 habe ich zweifelnd *ὅπισθε* aufgenommen, wel-

ΛΑΙ zu erkennen). *Ἀναβέβ., περιπατῶν δ'* ..... W. — 12 ΤΟΝΤΗΛΙ-ΚΟΥΝΤΟΝ (W. liest zu Afg. ΤΗΝ). *Τὴν τηλικούτων καὶ τοιούτων* .... W. — 13 ff. ΝΥΝΤΟΝΤΟΝΕΥΡ.Α [ΕΥΡ(Μ)Α W.] | (Z. 2) ΑΝΔΡΕϹ-ΕΝΤΗϹΗ.ΕΡΟΝ | (Z. 3) ΥΜΑϹΟΡΩΤΟΝϹΙΡΑΙΤΟΝ | (Z. 4) ΑΡΑ-ΤΗΝΑΚΡΟ [PO ist wohl aus OP verbessert] ΠΟΛΙΝ | (Z. 5) ΤΟΝ-ΘΑΤΡΟΝ [darunter Raum für 2 Zeilen leer] | (Z. 6) ΑΡΙϹΤΩΝ | (Z. 7) ΦΙΛΟϹΟΦΟϹ | (Z. 8) ΜΑΘΗΜΑΤΑ. — W.: *νῦν ... εὕρημ', ἄνδρες, ἐν τῇ σήμερον | ὑμᾶς ὁρῶν ..... τὴν ἀκρόπολιν | τὸ θέατρον Ἀρίστων φιλόσοφος μαθήματα*; schon zu 11 bemerkt er: à partir d'ici, nous tombons dans la plus grande obscurité. Von meinen Herstellungen ist V. 14 *Λυκαβηττόν* reichlich kühn; man bedenke aber, wie ein solches Wort corrumpirt werden musste, nicht erst von dem unwissenden Schreiber, sondern schon in dessen Vorlage. In dieser mochte ΛΥΚ zur Correktur übergeschrieben sein; daraus machte unser Schreiber ΝΥΝ.

ches mir Hr. Stud. Reinhold hierselbst an die Hand gab. — In den letzten Versen ist der Spott besonders gelungen: durch die ihm aufgegangene Sonne der Philosophie erkennt der Jüngling — das Publikum, die Akropolis, das Theater u. s. f., und daraus folgert er, dass doch nichts über einen Philosophen und die Wissenschaft gehe.

V. Epigramme des Poseidippos.

Die beiden Epigramme auf der Rückseite des Papyrus, jedes zu 5 Distichen, werden in der arg entstellten Ueberschrift doch offenbar, wie Weil gesehen hat, dem Poseidippos beigelegt, und dies bestätigt sich vollkommen. Zahlreiche Abschreibefehler sind auch hier, doch keine so schlimmen Verderbnisse wie in den beiden letztbehandelten Stücken.

ΠΟΣΕΙΔΙΠΠΟΥ ΕΠΙΓΡΑΜΜΑΤΑ.

Ἑλλήνων σωτῆρα, Φάρου σκοπὸν, ὦ ἄνα Πρωτεῦ, I
Σώστρατος ἔστησεν Δεξιφάνου Κνίδιος·
οὐ γὰρ ἐν Αἰγύπτῳ σκοπαὶ οὔρεά θ', οἳ ἐπὶ νήσων,
ἀλλὰ χαμαὶ χηλὴ ναύλοχος ἐκτέταται.
τοῦ χάριν εὐθείάν τε καὶ ὄρθιον αἰθέρα τέμνων 5
πύργος ὅδ' ἁπλάτων φαίνετ' ἀπὸ σταδίων
ἤματι· παννύχιος δὲ θεῶν σὺν κύματι ναύτης
ὄψεται ἐκ κορυφῆς πῦρ μέγα καιόμενον.
καί κεν ἐπ' αὐτὸ δράμοι Ταύρου κέρας, οὐδ' ἂν ἁμάρτοι
σωτῆρος, Πρωτεῦ, Ζηνὸς ὁ τῇδε πλέων. 10

Ueberschr. . . . ΕΙΔΕΙΔΟΠΠΟΥΕΠΕΙΓΡΑΜΜΑΤΑ, em. W. — 1 1. Die Zeile beginnt wie eine Ueberschrift stark eingerückt, und reicht auch nach rechts hin nicht weit; so steht *ὦ ἄνα Πρ.* in der 2. Z., ohne Trennung von V. 2. — 2 ΔΕΞΙΦΑΝΟΥ (fr. R.) ΚΝΙΔΕΙΟC (die beiden letzten Buchst. wegen Erschöpfung des Raumes untergeschrieben). *Δεξιφάνους* W. — 3 CΚΟΠΑΙΟΥΡΗCΟΙΕΠΕΙΝΗCΩΝ; *σκοπιωρεῖσθ' [ἔστ'] ἀπὸ νήσων* W. — 4 ΧΗΛΗΝΝΑΥΛΟΚΟCΕΚΤΕΤΑΤΕ, em. W. — 5 ΧΑΡΕΙΝΕΥΘΗΑΝ, ΤΕΜΝΕΙΝ, em. W. — 6 ΠΥΡΓΟCΟΤΑΠΛΑΤΩΝΦΑΙΝΕΤΑΙΑΠΟCΤΑΔΕΙΩΝ. W.: *π. ὅδ' ἁπλ. φ. ἀπὸ σπιλάδων.* — 7 ΠΑΝΝΥΧΕΙΟCΔΕΘΟΩCΕΝΚΥΜΑΤΙ, em. W. — 8 ΚΑΙΩΜΕΝΕΝΟΝ, em. W. — 9 ΕΠ aus Correktur. — 10 ΖΗΝ(Ι)C liest W., was mir falsch scheint; das Ο schrumpft in dieser Schrift öfters ganz zusammen. Dann (Ε)ΤΗCΔΕ W.; doch möchte er nach

ΑΛΛΟ.

Μέσσον ἐγὼ Φαρίης ἀκτῆς στύματός τε Κανώπου II
ἐμ περιφαινομένῳ κλίματι χῶρον ἔχω,
τῆσδε πολυρρήνου Λιβύης ἀνεμώδεα χηλὴν
τὴν ἀνατεινομένην εἰς Ἰταλὸν Ζέφυρον.
ἔνθα με Καλλικράτης ἱδρίσατο, καὶ βασιλίσσης 5
ἱερὸν Ἀρσινόης Κύπριδος ὠνόμασεν.
ἀλλ' ἐπὶ τὴν Ζεφυρῖτιν ἀκουσομένην Ἀφροδίτην
Ἑλλήνων ἁγναὶ βαίνετε θυγατέρες,
οἳ θ' ἁλὸς ἐργάται ἄνδρες· ὁ γὰρ ναύαρχος ἔτευξεν
τοῖθ' ἱερὸν παντὸς κύματος εὐλίμενον. 10

Zu den Ueberschriften bemerke ich noch, dass W. dieselben wohl mit Recht für nachträglich hinzugefügt hält, und daraus sowohl die bei ihnen angewandte kleinere Schrift, als die eigenthümliche Schreibung des ersten Verses erklärt. Eine Beglaubigung empfängt der Titel durch das von Athenaeus VII 318 D mitgetheilte Epigramm desselben Dichters, welches den gleichen Gegenstand wie unser zweites betrifft:

Τοῦτο καὶ ἐν πόντῳ καὶ ἐπὶ χθονὶ τῆς φιλαδέλφου
Κύπριδος ἱλάσκεσθ' ἱερὸν Ἀρσινόης,
ἣν ἄρα κοιρανέουσαν ἐπὶ Ζεφυρίτιδος ἀκτῆς
σῶστρον ὁ ναύαρχος θήκατο Καλλικράτης.
ἣ δὲ καὶ εὐπλοΐην δώσει καὶ χείματι μέσσῳ
τὸ πλατὺ λισσομένοις ἐκλιπανεῖ πέλαγος.

der Anmerkung selbst das erste Zeichen für O nehmen (die rechte Hälfte der Rundung undeutlich); das C ist unzweideutig. *Σωτῆρος, Πρωτεῦ ξείνιε, τῆδε πλέων* W. — Unter V. 10 Paragraphos.

II 1 ΜΕCΟΝΕΓΩΦΑΡΕΙΗC. — 2 ΕΜΠΕΡΕΙΦΑΙΝΟΜΕΝΩΙΚΥΜΑΤΙ; das K scheint aus Correktur entstanden (vorher I?). *Ἐν περιφ. κύματι* W. — 3 ΠΟΛΥΡΗΝΟΥΛΥΒΥΗCΑΝΕΜΩΔΗΑ. — 4 ΤΗΝΑ^{NA}ΤΙΝΟΜΕΝΗΝ. — 5 ΚΑΛΛΕΙΚΡΑΤΗCΕΙΔΡΥCΑΤΟΚΑΙ-ΒΑCΕΙΛΕΙCCΗC. — 6 ΕΙΓΕΡΟΝΑ^{P}CΕΙΝΟΗCΚΥΠΡΕΙΔΟC. Zu der Schreibung ΕΙΓΕΡΟΝ vergleicht W. aus den Papyrus des Louvre *σαραπιγήωι* (nr. 41, 10) für *Σεραπιείῳ*, *χλαίγω* (nr. 51) für *χλαίω*. — 7 ΕΠΕΙ-ΤΗΝΖΕΦΥΡΕΙΤΙΑΚΟΥCΟΜΕΝΗΝ (durch A senkrechter Strich) ΑΦΡΟ ΔΕΙΤΗΝ, em. W. — 8 ΒΑΙΝΕΤΑΙ. — 9 das O von ΑΛΟC wohl aus Ω corrigirt. — *ἔθηκεν* statt *ἔτευξεν* W. (Versehen). — 10 das I von ΕΥΛΙΜΕΝΟΝ aus Υ verbessert.

Zu I 1 verweist W. auf Suidas v. *Φάρος*: *Φάρῳ τῇ νήσῳ Πρωτέως*. — V. 2 habe ich den Genetiv *Λεξιφάνου*, der auch dem attischen Gebrauche späterer Zeit entspricht, nicht gewagt zu entfernen; für C ist auf dem Papyrus wohl Raum, aber es hat hier nichts gestanden. — V. 3 scheinen mir Weil's Aenderungen zu kühn; ich nehme an, dass der Schreiber den letzten Buchstaben von ΟΥΡΕΑ wegliess, und statt Ε Η setzte, gleichwie in ΑΝΕ-ΜΩΔΗΑ II 3. — W. citirt als Parallele Strabo XVII p. 791: *ἀλιμένου γὰρ οὔσης καὶ ταπεινῆς τῆς ἑκατέρωθεν παραλίας . . . ἔδει σημείου τινὸς ὑψηλοῦ καὶ λαμπροῦ τοῖς ἀπὸ τοῦ πελάγους προσπλέουσιν ὥστ' εὐστοχεῖν τῆς εἰσβολῆς τοῦ λιμένος*. — 5 *εὐθεῖαν* und *ὄρθιον* sind adverbielle Akknsative (W.); der Conjektur W.'s: *ὄρθι' ἀν' αἰθέρα τείνων*, bedarf es wohl nicht. — 6 *ἁπλάτων ἀπὸ σταδίων* aus der Entfernung von nnermesslich vielen Stadien; *ἅπλατος* gleich *ἄπλετος* findet sich z. B. bei Archestratos (Athen. I 29 C): *χρόνου διὰ μῆκος ἅπλατον*. So sagt auch der Grammatiker B. A. 415, 7: *ἄπλετον ἄπειρον· λέγεται δὲ καὶ ἅπλατον, ὡς τὸ· 'κυψέλην ἔχεις ἅπλατον ἐν τοῖς ὠσίν.'* — 7 ist W.'s Herstellnng *θέων σὺν κύμασι* zwar tadellos, aber wenig sicher; es ist nicht recht glaublich, dass ein poetisches Wort wie *θοῶς* rein durch Verderbniss in den Text gekommeu wäre. Vielleicht *θοοῖς ἐν κύμασι*, vgl. Pind. Pyth. 4, 194 *ὠκυπόρους κυμάτων ῥιπάς*. — 9 zu *Ταύρου κέρας* citirt W. Plin. H. N. V 31 (128): uamque fallacibus vadis Alexandria tribus omnino aditur alveis mari, Stegano, Posideo, Tauro; er ist nusicher, ob unter *κέρας* eiu Meeresarm, oder, was ihm wahrscheinlicher, eine Landzunge zu verstehen sei. Der Leuchtthnrm stand auf einem Felsen am Ostende von Pharos; die gegeuüberliegende Spitze des Festlandes, die von der andern Seite den Eingang des Osthafens bezeichnete, hiess *ἄκρα Λοχιάς*. Für *κέρας* in der Bedeutnng vou Wasserarm citirt W. Thuk. I 110: *τὸ Μενδήσιον κέρας* und Pindar b. Strab. XVII p. 802: *ἔσχατον Νείλου κέρας*. — In V. 10 scheinen mir W.'s Aenderungen überflüssig; nur *τῆσδε* ist iu *τῇδε* zu corrigiren. Die Redensart *οὐκ ἂν ἁμάρτοι σωτῆρος Ζηνός* versteht sich leicht; übrigens war der Leuchtthurm, wie W. erinnert, laut seiner Inschrift den 'rettenden Göttern' (*θεοῖς σωτῆρσιν*) geweiht.

II. Der kleine Tempel der Arsinoë-Aphrodite, auf den sich das Epigramm bezieht, wird auch von Strabo XVII p. 800 erwähnt: *τὸ Ζεφύριον, ἄκρα ναΐσκον ἔχουσα Ἀρσινόης Ἀφροδίτης*. Er ist vor nicht langer Zeit wieder aufgegraben; da er nämlich auf halber Höhe eines ziemlich steilen Abhanges liegt, so war er

durch herabgefallene Sandmassen verdeckt worden. Die daselbst als Aphrodite verehrte Arsinoe war die Schwester und Gemahlin des Ptolemaeos Philadelphos. Ausser Poseidippos hat auch Kallimachos der neuen Göttin seine poetische Huldigung dargebracht; das bekannte Epigramm desselben ist bei Athen. VII 318 B erhalten.

V. 2 *ἐν περιφαινομένῳ κύμαι* erklärt W.: sur un cap qui s'avance au milieu des flots. Aber dies kann in dem Ausdruck gar nicht liegen; man vergleiche Homer Od. 5, 476 *τὴν δὲ (ὕλην) σχεδὸν ὕδατος εἶρεν ἐν περιφαινομένῳ*, und den Hymnus auf Aphrodite V. 100: *ἐν σκοπιῇ περιφαινομένῳ ἐνὶ χώρῳ*. Darnach habe ich, wiewohl zweifelnd, *κλίμαι* für *κύμαι* gesetzt; das Wort kommt bei späteren Dichtern (Nonnos, Alpheios in d. Anthol.) mit kurzem *ι* vor, aber die Analogie (vgl. auch *κλῖμαξ*) ist für die Länge, und Nonnos hat auch *κρῖμα*, welches Aeschylos als Trochäus gebraucht, mit kurzem *ι* angewendet. Vgl. den Thesaurus s. v. und Lobeck Parall. p. 418. *Κλ.* ist bei Schriftstellern dieser und späterer Zeit nicht selten: *ἡ πόλις τῷ ὅλῳ κλίμαι τέτραπται πρὸς τὰς ἄρκτους* Polyb. VII 6, 1. — 7 *Ζεφυρῖτιν ἀκουσομένην* nach W.: 'welche Zephyritis heissen wird'; also seien die Verse für die Einweihung des Tempels gedichtet. — 9 *ἁλὸς ἐργάται* wohl die Fischer (W.); der Zusatz *ὁ γὰρ ναύαρχος κτέ.* hebt hervor, dass dieselben unbesorgt hier anlegen könnten; habe doch der Admiral selbst den Ort ausgesucht.

Kiel. (Fortsetzung folgt.) F. Blass.

III. Die ersten drei Verse sind ein Rest der Klage, welche die das Ganze redende Europe gleich nach der Entführung ausstiess; die Situation erinnert an die von Horaz carm. 3, 27 ausgemalte. Hungersnot und turpis macies stehen ihr vor Augen, während dem Stier auch in dieser Einsamkeit die *ξένια* nicht fehlen (*πάρα* mit Weil). Der Sinn wird vollständig durch diese Aenderung *τοιόνδε μὲν Ζεὺς κλέμμα πρεσβύτου πατρὸς αἰτοῦ μ' ἐᾷ νῦν μόχθον ἢ νόσον λαβεῖν*; Wollte man bei *αὐτοῦ μένουσαν* stehen bleiben, so wäre das Fragment ganz abgerissen und kein Zusammenhang mit dem nächsten Vers denkbar. Den Zügen näher kommt *μενοινᾷ* das bei Besprechung der Stelle ein Freund angab, dem sich leicht *τοιόνδ' ἐμὲ Ζεύς* gesellen liesse, aber eine solche Structur des Verbum unterliegt dem stärksten Bedenken. Ich fasse den Satz als unwillige Frage, für diese Figur spricht die Disjunctivpartikel gegen Ende, und das *μέν* im Anfang nicht dagegen (vgl. die Erklärer zu Eurip. Med. 659 u.

1098). — In Vers 6 mein' ich festhalten zu sollen am Ende den nur leicht entstellten Wortstamm *γον-*. Europe ward dem Zeus verbunden, wie es gewöhnlich heisst, *γάμοις*, hier durch das was jeder Ehe Zweck war, gemeinsame Kinderzeugung, *παίδων δ' ἐζεύγην ξυνῇ γονῇ*. Diese Lesung ziehe ich einer andern vor, die noch näher zu liegen scheint und auf den ersten Blick wohl gefallen mag, *παίδων δ' ἐζεύγην ξυνῶν γονεῖ*, aber dem Epitheton würde die Kraft fehlen welche bei Sophokles OR. 255 in *κοινῶν* liegt. Sollte nicht auch in V. 7 beizubehalten sein *καὶ τρὶς γονεῖ* [*μέν*, da wir den Erzeuger oder *ἀρότης* doch sogleich als Subject zu *ἐμέμψατο* denken müssen? Dass ein Weib sich geradezu *ἄρουρα* nennen könne, will mir trotz der Geläufigkeit jener Metapher bei den Griechen nicht recht einleuchten; man erwartet dann mindestens einen vermittelnden Begriff wie *τρὶς σπαρεῖσα*; so vortrefflich das Wort in den Zusammenhang auch passt, so macht mich doch dies und das Metrum zweifeln, ob *ἀρούρας* nicht halb durch Verlesen halb durch Nachdichten statt einer participialen Form wie *ἀθλοῦσα* eingesetzt ist. — Da Vers 12 f. bloss auf Rhadamanthys geht, wie *παίδων ἐμῶν* beweist, so weiss ich *ζοάς* nicht zu erklären. Damit *παρόν* V. 14 zu seinem Recht komme, muss vorher der Gedanke so gestaltet werden: der Sohn ist nicht in meiner Nähe. Also wol *ἀλλ' οὐκ ἐπ' ἀκταῖς ταῖς ἐμαῖς ζοὴν ἔχει*. Die Aenderung von *τὲ* V. 14 in *δέ* ist nicht nötig und hindert die richtige Satzverbindung. Denn für Vers 15 ist das Verbum zu ergänzen, welches in der ohne Frage grösseren Lücke zwischen Minos und Rhadamanthys Namen stand: *τρίτον δέ, τοῦ νῦν φροντίσιν χειμάζομαι, Σαρπηδόνα*, 'mein dritter Sohn ist der, um den jetzt Sorgen mich bestürmen, Sarpedon'. Offenbar nemlich liebte der Excerptor es, die Rede in Erzählung umzusetzen, die erste Person in die dritte, daher *χειμάζεται*. Weiter V. 16 richtig *αἰχμῆς*, Grund der Sorgen ist dass Sarpedon durch Krieg zu den Waffen getrieben ward; *καθίκετο* hat die Bedeutung von *καθήψατο ἐφήψατο* durch welche Wörter es gewöhnlich glossirt wird. [Bergk schreibt *αἰγίς* nach Septem 63.] Für den Krieg wird dann V. 17 ff. die Erklärung gegeben, irgend welches *κλέος* hätte dabei gar kein Gewicht, vielmehr ein gefährlicher Feind ist ins Land gefallen. Ich lese im Papyrus *KAPO* das heist *Καρῶν*, und finde hierdurch die Ansicht bestätigt, dass uns ein Stück aus Aeschylus *Κᾶρες ἢ Εὐρώπη* vorliegt. Die Bemerkung bei Strabo p. 665, dass besonders die Tragiker die Völkerschaften verwechselten und so die Lykier Karer nennten, zielt vermuthlich auf unser Drama. Aber *Καρῶν γὰρ ἦκει γῆν στόλος*

λωτίσματος sodass das Karerland als Sitz Sarpedons bezeichnet würde, ist darum unmöglich, weil der Name des Feindes hier nicht entbehrt werden kann. Und nach V. 19 hat man Sarpedon als Herrn von Troas zu nehmen, was allerdings so absonderlich ist, dass der Verdacht entsteht, Τρώαν verdanke einer falschen Reminiscenz seinen Ursprung. Aber ehe ich ein lykisches Völkchen wie Τλωῶν das Stephanus als Ethnikon bezeugt, einzuführen wage, gestehe ich lieber dass die Scenerie ganz unklar bleibt: Europe ist bei Sarpedon, der in seinem Reich von Karern bedroht ist. Das Nomen von dem Καρῶν λωτίσματος abhing, das auf ἥκει folgt, also da dies Tempus keine Aenderung leidet, im Original nicht so wie jetzt in der Copie ἐν- anfing, wird schwer zu bestimmen sein, weil die folgenden Silben ganz den Anschein einer Dittographie haben. Sonst liegt nicht fern σύνλογος, Euripides sagt Ἀχαιῶν σύλλογος στρατεύματος, und da λώπσμα die Elite bedeutet, scheint auch jene Zusammenstellung, eine Combination von ἐπίλεκτοι und σύλλεκτοι gerechtfertigt. Dass ein einzelner Führer (ταγός, εἷς oder προστάτης) hier genannt gewesen, ist wegen des nachfolgenden Relativsatzes πρὸς οὗ κτλ. weniger wahrscheinlich. Diese Heldenschaar, hiess es V. 18, übertreffe alle Heeresmacht: σιένης bedeutet in der Orthographie des Aegyptiers σθένης, eine Form welche zwar dem von den Grammatikern erwähnten, mit den Contractionen τιμῆς aus τιμήεις, τεχνῆς φθογγῆς δαφνῆς u. s. w. verglichenen σθενῆς zu Grunde liegt, selbst aber nicht nachgewiesen ist. σθένους war hier unbrauchbar, man erwartet einen Begriff wie χερός oder τέχνης, bei der Annahme dass der Schreiber ein glossematisches Wort auf seine Art interpretirt habe, empfiehlt sich am ersten σαγῆς, was Herodian (bei Lentz I p. 309, 29) geradezu durch πλῆθος erklärte, andere dem tragischen Sprachgebrauch gemäss durch πανοπλία. — Die zwei letzten Verse begründeten klärlich die Furcht der Mutter, die mit dem Verlust des Sohnes, den V. 21 angedeutet hatte, alles zu verlieren fürchtet. Von ἐπὶ ξυροῦ bin ich sehr ungern abgegangen, aber das Bild streitet mit den Ausdrücken des Verharrens und der Hoffnung, die ganze Structur wäre von unglaublicher Kühnheit, auch wenn ἥ δ' als neues Kolon abgesetzt würde. Auch ἐξευρεῖν schien mir verwerflich, obwohl in einer solchen Verbindung noch besser sich die Conjunction in V. 23 schützen liess (ich habe wenig Hoffnung Mittel zu finden μὴ πάντα ἐχχέω). Vielleicht ist zu lesen λεπτὴ γὰρ ἐλπὶς ἥ μ' ἔτι ξυζῆν μένει, ἣν πάντα παιδὸς ἐκχέω πρὸς αἵματι 'denn schmale Hoffnung bleibt mein künftiger Unterhalt, wenn mit des Sohnes Blut mein Gut vergossen wird'. Es ist wahr, im

Papyrus steht eher *ἅρματει* als *αἵματει*, aber die Zeichen sind in dieser nachlässigen Schrift zum Verwechseln ähnlich, das Verhnm zwingt die Lesnng Weil's anzunehmen, für die er vor allem den Vers Choeph. 520 (*τὰ πάντα γάρ τις ἐχχέας ἀνθ' αἵματος*) anführen konnte. Aus *αἵματι* aher folgt nothwendig, da der Begriff an sich genaurer Bestimmnng hedarf und nm des Znsammenhanges willen, die Correctur *παιδός*. Die Form *ἦν* hat der Schreiher regelmässig entstellt; fand er etwa *ἦμ πάντα* vor, so lag *μή* doppelt nahe. [Die obigen Anstösse beseitigt die von Wilamowitz dem V. 22 gegebene Form *λεπτὴ γὰρ ἐλπὶς ἥδ' ἐπὶ ξυροῦ τ' ἔβην μὴ πάντα*, Bergk vermutet *τῇ διεπτομένῃ* mit *ἐχχέῃ*.]

IV. In Vers 3 und 4 sähe ich lieher *πάλαι*, das gleich wiederkehrt, als *ἅπαντα* geopfert; auch empfiehlt der Gebranch der Komiker die für dies Stück in Betracht kommen, nicht *αἰῶνα*, vielmehr *τὸν ἄλλον ἐτεθνήκη βίον ἅπανθ' ὃν ἔζων*. — Vers 5 lassen sich die gegensätzlichen Begriffe wol vereinigen in einer Fassung die den Zügen des Papyrus möglichst genau folgt *πάνυ δ' αὐτὸ τὸ καλὸν τἀγαθὸν τὸ σεμνὸν ἦν τὸ κακόν* 'gerade das Gnte und Heilige galt mir für die Summe des Uebels', aber der Gedanke von V. 8 scheint eine andere Wendnng hier zu fordern, auf welche *ἔκρυπτε κἠφάνιζε* zurückweisen konnten. Der kommt schon etwas näher *πᾶν ταὐτό* 'alles war eins'. — Dagegen meine ich den Vergleich mit der Heilung im Asklepieion, der hier vom aristophanischen Plutos eingegehen scheint, sicher so herzustellen *ἐγκατακλινεὶς σωθείς τε τὸν λοιπὸν χρόνον ἀναβεβίωκα*, das andere Particip ist noch weniger verdorben als das erstere, wiewohl die klare Schrift des Papyrus *σωσνις* Zweifel erweckt oh der Aegyptier es wirklich verstanden hat, *θε* steht wieder für *τε* durch Confusion von Tenuis und Aspirata. Jenen Worten möcht' ich weiter asyndetisch anfügen *περιπατῶ, καλῶς φρονῶ*. Deun *λαλῶ* hat in dieser Schilderung keinen Zweck und das blosse *φρονῶ* nicht den nöthigen Effect. — Vers 13 ist die Lesung *ἐντῆσήμερον* deutlich, von dem *μ* abgesehen, nnd unbestreitbar; so nngewöhnlich die Verbindnng auch ist, so hraucht sie doch nicht angefochten zu werden, da man *ἡ τήμερον* wie *ἡ αὔριον* und *ἐν τῇδε τῇ ἡμέρᾳ* sagt. Nnr dass wie ohen *ἐγκατακλινείς*, so auch hier *τήμερον* im Papyrus der vulgären Form hat weichen müssen. Der folgende Vers hat mir viel Kopfzerbrechens gemacht, und es wäre verwegen zu hoffen dass der Versuch, den ich aus zwanzig andern hier aushehen will, das Wahre treffe. Auszngehen ist von *ἄρα*, das als Anfang einer nenen Zeile nicht der Rest eines andern Wortes sein nnd auch nicht

ders gelesen werden kann. Will man daher nicht eine Lücke ıtuiren an der Stelle, wo übergeschrieben und damit corrigirt ., so muss diese Conclnsivpartikel mit ὑμᾶς ὁρῶ verbunden und ırf nicht durch ein zweites, selbständig neben ὑμᾶς tretendes ɔject davon getrennt werden: 'in Folge solcher Sonnenklarheit he ich Euch also, die Bnrg, das Theater' aber nicht 'sehe ich ıch, den Hymettos also' oder was man immer als Viertes ausınken möge. Ferner wozu ward denn das zeitliche Moment im ɔrigen Verse so betont, jetzt sei ihm das Licht aufgegangen, am eutigen Tage, wenn nicht folgen sollte dass er damit auch für ie Zukunft sehend geworden? Desshalb vermute ich ὑμᾶς ὁρῶ ὐντεῦθεν ἄρα, τὴν ἀκρόπολιν, τὸ θέατρον. Ob bloss Verschreibung nd Lautverschiebnng (ἐνθεῦτεν), ob Unkenntniss des Wortes, ob 'erquickung mit einer Glosse τὸ ἔπειτεν jenes Monstrum des Paıyrus erzeugt hat, bleibe dahin gestellt; ein Theil der Bnchstaben st so undeutlich nnd weicht von der gewöhnlichen Form so ab, lass der Schreiber selbst nicht gewusst zu haben scheint was er chrieb; τον zusammen mit dem darüber geschriebenen νυν giebt wol τοὐν- wieder. [Best τὸ πρῶτον, 'heut zum ersten Mal'.]

V. Vers 5 kann εὐθεῖάν τε καὶ ὄρθιον nicht von αἰθέρα getrennt und adverbial gefasst werden; der Dichter wählte das weibliche Geschlecht des Nomens und bildete den Ausdruck εὐθεῖαν αἰθέρα τέμνειν nach solchen Wendungen wie εὐθεῖαν τέμνων κέλευθον (Rhesos 422), πέλαγος μέσον τέμνειν (γ 174). — V. 7 reicht die Aendernng eines Zeichens hin, wie anch Weil erst gewollt, παννύχιος δὲ φόως ἐν κύματι ναύτης ὄψεται, das φῶς entspricht dem voranfgehenden φαίνεται, in der Nacht wird des Schiffers Licht sein das grosse Fener auf der Spitze des Thurmes. — Die Pointe der letzten Verse liegt in dem Doppelsinn von ταύρου κέρας: der Stier greift mit dem Horn an und gerade darauf los zu gehen ist ein Wagniss, jener kann selbst das thun und doch der Rettung durch Gottes Hand sicher sein.

F. Buecheler.

In Herodianum technicum

critica edidit

Petrus Egenolff.

Herodiani *περὶ μονήρους λέξεως* libellos duos, qui soli ex vasta technici nobilissimi scriptorum mole et ab interpolationibus magistellorum Byzantinorum et a compilationibus immunes ad nostram pervenerunt aetatem, excepto prooemio uno servari codice regio Hauniensi, qui numeratur 1965, ex eis quae G. Dindorfius editioni principi (Grammatici Graeci vol. I. Lipsiae 1823) pag. III praefatus est, satis constat (iterata haec sunt et a C. Lehrsio in Herodiani scriptis tribus emendatioribus Regimonti a. 1848 editis pag. 3 et ab A. Lentzio in Herodiani reliquiis Lipsiae 1867 vol. I pag. CXVII). Neque vero Dindorfius ipse solitarias voces ex libro mann scripto descripsit, sed (solito more) apographo usus edidit: 'Herodianum *περὶ μονήρους λέξεως* primum edidi ex codice regio Hauniensi 1965, unde nuper descripsit ab me rogatus O. D. Blochius, vir eruditissimus, cui multorum locorum ingeniosae emendationes debentur'. Neque quisquam quod sciam post Blochium codicem inspexit, nam Lehrsius recognovit monadicorum librum, non recensuit, grammatici verbis emendatis a se et commentario illustratis apographum codicis Blochianum (p. 158—189) adiecisse contentus. Lentzius autem 'Lehrsio meliora praestare invalidus' textum verborum, ut a Lehrsio perpolitus erat, fere repetivit (II p. 908—952). Et profecto Lehrsii potissimum sagacitas ad scriptoris verba et emendanda et interpretanda quantum contulerit dici vix potest; nam id quod voluit, ut fere politus exiret utque legi posset Herodianus, re vera effecit, ut huius quoque libri Herodianei sospitator iustissimo iure hodieque dici possit. Sed quod in restituendis antiquarum litterarum monumentis ante omnia agendum est, ut optimorum codicum vera effingatur imago, id in Herodiani monadicis etiam post praeclaram Lehrsii operam desideratur atque eo magis desideratur, quod quo nitatur ars critica codex Hauniensis unicum est fundamentum. Blochium enim rem non cum pulvisculo ut aiunt exhausisse et per se probabile erat — usus enim

hac in re uos diffidere docuit — et inspecto codice confirmatum est. Nam cum Uhligius, artis Diouysianae iamiam futurus restitutor, ut liber Heidelbergam ex bibliotheca Hauniensi transmitteretur, Madvigio intercedente a praefectorum liberalitate impetravisset, ego opportunitate ab Uhligio comiter data usus monadicorum exemplar Lehrsianum cum codice contuli. qua ex collatione Blochium si iusto neglegentius iu codice describeudo versatum esse atque etiam quae maioris sint momenti retractaturo reliquisse apparebit, non meum erit carpere inhumanius aut arrogantius. Hac autem opera me, si quis alteram Lentziani Herodiani editionem paraturus est, ei haud inutile subsidium praebiturum esse confido. Quaecunque in apographo Blochiano aut minus recte descripta aut omissa videntur, accurate enotavi; quod si miuutiora et leviora haud sprevisse videbor, ab intellegenti harum rerum iudice facile veniam impetrabo.

Codex igitur Hauniensis, olim Venetus (‘Fridericus Rostgaard emit Venetiis 1699’ in margine inferiore primae paginae adscripta sunt) chartaceus, ab eadem ut videtur manu (exceptis pag. 560—564) saeculo quinto decimo exeunte aut ineunte sexto decimo nitidissimis plerumque litteris uullisque fere compendiis scriptus paginas implet nongentas octo, quarum tertia quaeque numero signata est huuc iu modum: 1. 3. 5. cet. Contiuet autem sola grammaticorum Graecorum scripta, quae alio loco enumerare accuratiusque describere in animo est. Ex quibus Herodiani monadicorum liber iude a pag. 683 med. usque ad pag. 726 v. 7 pertiuet, cuius in apographo Blochiano quae corrigeuda aut addeuda videantur sic adscribam, ut priore loco quae apud Dindorfium Lehrsiumque leguntur, quae in codice, secundo ponam, omissis plerumque iis quae ex Dindorfianis minus recte transscripsit Lehrsius. Id cum haud ita raro acciderit viro egregio, ne Lentzium quidem errores praeceptoris omnes correxisse mirandum est.

Pag. 3, 4 *ἔσθ' ὅτε καὶ*] *ἔσθ' ὅτε δὲ καὶ* cod. (‘*δὲ* abest ab Hauniensi’ Dindorf. Lentz). — 3, 5 *ἔτι καὶ*] *ἔοτι καὶ* cod. (‘*ἔτι καὶ* Haun.’ Dind. Lentz). — 3, 13 *δειμαλέος*] *δειγμαλέος* cod. — 3, 16 *οὐ παρ'*] *οὐ γὰρ* in textu, *οἱ παρ'* in margine cod. — 3, 21 *εὑρήσης*] *εὑρήσης* cod. — 3, 22 *περὶ ποσότητα*] *π ποσότητα* = *περὶ* (aut *παρὰ*) *ποσότητα* cod. — 4, 6 *ἰκμαλέος*] *ἰνμαλέος* cod. — 4, 8 *ἔνθεν αἰτιατικὴ, δαιδάλεον*] *ἔνθεν αἰτιατικὴ ἡ δαιδάλεον* cod., sic scribendum. — 4, 10 *τῷ δ' αὖτ'*] *τῷ δ' αὖτ'* cod. — 4, 13 *κτητικὴ Ἰωνική*] *κτητικὰ Ἰωνικὴ* (*η* in corr.) cod. = *κτητικὰ Ἰωνικῇ* (an *Ἰωνικὰ*? *κτη-*

ακῇ Lehrsii et Lentzii non intellego[1]). — 4, 16 *οὐχ ὁμοίως*] *οὐχ' ὁμοίως* cod. ut solent fere scribere veteres grammatici. — 4, 25 *ἀποδοκιμάζουσα*] *ἀποδοκιμάζου* cod. — 4, 31 *κατορθοῦν*] *κατορθοῖν* cod. — 4, 34 *οὐδὲ οὖν πρόκειται ἡμῖν περὶ*] *οὐ δεῖ οὖν πρόκειται ἡμῖν ἢ περὶ* cod. — 5, 2 *ποσόν*] *πόσον* cod. — 5, 2 *τῶν λέξεων* Blochius ex codice recte enotaverat, quod cur Lehrsius cum eoque Lentzius in *τῆς λέξεως* mutaverint non, dispicio; simili modo 4, 19 uterque *καὶ* ante *τὴν ὀξεῖαν* omisit caussa non addita. — 5, 4 *μυρίον*] *μύριον* cod. ut semper. — 5, 6 *κακίζοντες· ἀλλ' ἅσπερ*] *κακκίζοντες ἀλλ' ἅπερ* cod. — 5, 7 *ταύτας*] *ταῦτας* cod. — 5, 13 *ὁποῖόν*] *ὁποῖ* cod. — *Ἕλλησι*] *ἕλλησιν* cod. — 5, 17 *ἀπεξεωμένον ἐστὶ*] *ἀπεξεώμενόν ἐστι* cod. — 5, 22 *εἴτε ἐν ὀνόμασιν εἴτε ἐν ῥήμασιν*] *εἴτε ἐν ὀνόματι εἴτε ἐν ῥήματι* cod. — 5, 24 *ὁμοιώμασιν*] *ὁμοιώματι* cod. — 5, 32 post *συνηθείᾳ·* lacuna sex septemve litterarum cod.

6 *ΒΙΒΛΙΟΝ Α*] abest ab cod. — 6, 3 *ἁλιεύς*] *ἁλιεὺς* cod. — 6, 8 *ἀπεξεωμένον ἐστὶ*] *ἀπεξεώμενόν ἐστι* cod. — 6, 9 *εὖς*] *ευς* cod. — 6, 11 *ἐστὶν*] *ἐστὶ* cod. — 6, 17 in marg. *ζῆν. δεὶς. ζεὶς. ζῆς. δὶς. δῆν. δὰν.* — 6, 16 *Ἀμειψίας*] *ἀμείψειας* cod. — 7, 5 *κέκληται*] *κέκλιται* cod. — 7, 7 *τὸ δὲ πλῆ*] *τό τε πλῆ* cod. multo aptius. — 7, 10 *εἰρημένον*] *εἰρημένη* cod. — 7, 11 *τῇ δὲ νῇ*] *τῇ δὲ μῇ* cod. — 7, 12 *ἐν δινοίλλωνι*] *ἐν δινοίλλων* cod. — 7, 25 *Ἀλκαῖος*] *Ἀλκέος* cod. — 7, 28 *λελύσθαι*] *λέλυσθαι* cod. — 7, 29 *ὠρανῶ*] *ὠρανῷ* cod. — 7, 30 *προσέθηκα*] *προσέθηκα δὲ* cod. — 8, 14 *ἐν τῇ γαίᾳ*] *ἔν τε γαίᾳ* cod. — 8, 16 *ἐν τῇ γέᾳ*] *ἔν τε γέᾳ* cod. — 8, 24 *διὰ τὸ*] *διὰ τοῦ* cod. recte. — 8, 26 *εὐθείας*] *εὐθεῖας* cod. — 8, 35 *φαμενὸς*] *φάμενος* cod. — *ξουθὸς*] *ξανθὰς* cod. — 9, 1 *πξ* = *παρακειμένῳ* cod. egregium est, quod Blochius codicis signo *τῆς καταλήξεως*, Lehrsius Lentziusque *τοιούτῳ* significari putant. — *τὰ διὰ τοῦ ηδων καὶ εδων*] *τὰ διὰ τοῦ ηδων ἢ εδων* cod. — 9, 19 *τὰ γὰρ*] *τὸ γὰρ* cod. recte. — 9, 21 *εἴπως*] *εἴπερ* cod., quod coniectura assecutus est Blochius (!) — 9, 23 *εων*] *εως* cod. — 9, 26 *μακρὰν παραλήγεται*] *μακρὸν παρὰλήγει* cod. — 9, 29 *ἄλλα*] *ἀλλὰ* cod. — 9, 30 *Σοφοκλῆς*] *σοφοκλῆ* cod. — 9, 31 *ἥδε*] *ἡδε* cod. — 10, 3 post *λαοκῶν* lacuna sex septemve litterarum cod. — 10, 11 post *μεγάθυμος* lacuna quinque vel sex litterarum cod. — 10, 31 *κύκλωπι*] *κίκλωπι* cod. — 10, 32 *ποτίδαν*] *ποτιδὰν* cod. — 10, 34 *τεμενοποιδᾶ*] *τέμενο ποιδᾶ* cod. — 11, 1 *ποσείδειον*] *πο-*

[1] 'Nunc Lehrsius quaerit, an *κτητικά* scribendum sit' Lentzius.

σείδιον cod. — 11, 3 ἄθλος] ἄθλος cod. — 11, 7 διηνεκῶς] διηνεκῶς ποσειδάων cod. recte. — 11, 19 Μαλθακοῖς] μαλθάκοις cod. — 11, 20 Λιβυκῶν] λιβύκων cod. — 11, 23. 31 Ἡρόδοτος] Ἡρώδοτος cod. — 11, 25 τέκε] τέκεν cod. — 11, 27 καθάρας] καθαρὰς cod. — 11, 27 διοσκούρους] διοσκόρους cod. — 11, 27 ὡς φίλος στέφανος] ὣς φησι (vel ὡς φησί) φῖλος στέφανος cod. — 11. 28. 29 τὸν τελέστερον, καὶ κόλλον τὸ σκίρον] τὸν τελέστερος καὶ κολλὸν τὸν σκίρον cod. — 12, 2 ἕλος] ἕλος cod. — 12, 8 ἀθλητὴς] ἀθλιτὴς cod. — 12, 10 οὐ μάχεται δὲ τὸ ἀπτάλλων] οὐ μάχεται τὸ ἀνπτάλλων cod. — 12, 14 ἐχρῆν] ἐχρὴν cod. — 12, 18 λῆγον] λήγε' cod. — 12, 21 τύγε πῖϊρ] τὺ γὲ πύϊρ cod. — 13, 3 σθένω τι εἰρυάλη τε] σθένῳ τ' εἶροι ἄληται cod. — 13, 5 ἀλλὰ καὶ πᾶσαι κρῆναι κατ' ἐπιθετικὴν] ἀλλα καὶ πᾶσαι κρήναι κατεπιθετικὴν cod. — 13, 6 ἀπὸ τοῦ ἄρδην ἴσως σχηματισθεῖσαι] ἀπὸ τοῦ ἄρδην ἴσως σχηματισθῆσαι cod. — 13, 7 ὅ γ' οὖν Χοίριλος ἐν ᾱ περσικῶν] ὁ γ' οἶν Χοίριλος φησὶν ἐν ᾱ τῶν περσικῶν cod. — 13, 8 πολύσμηνος μελίσσαις] πολυσμήνοισι μελίσσαις cod. — 13, 19 et παρὰ et περὶ in codice legi potest. — 12, 21 ἴουρα] ἰούρα cod. — 13, 24 μαραθῶνος] μαράθωνος cod. — 13, 26 κυνόσουραν] κυνὸς οὐρὰν cod. — 13, 30 ἀλλὰ μόνον] ἀλλὰ μόνος cod. — 14, 8 σημειῶδες] σημειώδης cod. recte. — 14, 18 ποιητικὴν] ποιητικὶν cod. — 14, 20 ἁρματόεις] ἀρματύεις cod. — 14, 27 et περὶ et παρὰ in cod. legi potest. — 14, 28 ὑπάρχον] ὑπάρχων cod. — 14, 32 ὀὸς] ὅος cod. — 15, 12 οἴελος] αἴλετος cod. — 15, 18 οἶδε] οἰδε cod. — 15, 20 ῥὴν] ῥῆν cod. — 15, 25 ὁ μὲν] ὅ μὲν cod. — 15, 27 πολυβοώτης] πολυβούτης cod. — 15, 28 πολυβοῶται] πολυβοῦται cod. — 16, 9 γένος] γέγος cod. — 16, 10 περὶ et παρὰ in cod. legi potest. — 16, 12 ἀναθήσει] ἀντίθησι cod. — 16, 18 σίας σημαίνει (per compendium) cod. — 16, 19 ἀδένες] ἄδενες cod. — 16, 32 ἐειδομένη] ἐνειδομένη cod. — 17, 2 καθαρεύει] καθαριεύει cod. — 17, 6 ἐσπὴν ..... ἑσσῆνα Καλλίμαχος] ἐσ πὴν ..... ἐσ σήνα χαλλίμαχος cod. — 17, 16 ὦρσε] ὥρσε cod. — 17, 22 κνακιὼν] κνακίον cod. ut statim ἀσίων et ἀνθεσιηρίων. — 17, 31 μεγάλῃσι] μεγάλῃσιν cod. — 18, 3 Ἐρωδιός] ἐρῳδιός cod. ut 11. — 18, 6 σχεδίος· σχεδίον] σχέδιος σχέδιον cod. — 18, 12 λέγεται δὲ ἔσθ' ὅτε] λέγεται δ' ἐσθ' ὅτε cod. — 18, 13 Ἱππώνακτι] ἱππόνακτι cod. — 18, 29 τόνου] τῶν in textu, τόνου in margine cod. — τὸ ἔεις] οὔτ' ἔιεις cod. — 18, 32 ἐν τῷ] ἐν τῇ cod. — 18, 33 ἀχέεις] ἠχέεις cod. — 19, 9 ἔσπν] ἐστὶ cod. — 19, 13 ᾗ πάρος ἔσκεν] ἡ πάρος ἔσκεν cod. — 19, 14 in codice bis et περὶ et παρὰ legi potest. — 19, 17 ἀπαιτεῖ τὰ πύσματα τὴν εὐθεῖαν πτῶσιν·] ἀπαιτεῖ τὰ πύσματα τὴν εὐθεῖαν πτῶσιν· ἀπὸ τοῦ

π θέλει ἄρχεσθαι cod. — 19, 18 ἐπιρρήμασιν] ἐπιρρήμασα cod. — πῆ] πῇ cod. — 19, 31 πολλὰ γάρ ἐστι] πολλὰ γὰρ εἰσὶ cod. — 19, 34 οἵγε μὴν] οἵ γέ μην cod. — 20, 3 ἥπτη] ἥττη cod. — 20, 4 ὅδοῖ] ὁ δοῦ cod. — 20, 25 τηλίκος (in marg. adscr.), πηλίκος] τηλίκος καὶ πηλίκος cod. — 20, 29 πρὸ τοῦ κ] πρὸς τὸ κ cod. — 20, 35 παραληγόμενον] παραλήγει vel παραλήγεται cod. — 21, 7 ὅσως] ἴσως cod. — 21, 15 τὰ εἰς τερος συγκριτικὰ] τὰ εἰς τερος λήγοντα συγκριτικὰ cod. — 21, 25 τὸ δὲ ἐπασσύτερον, ὡς τότ' ἐπασσύτερα] τὸ δὲ ἐπασσύτερος, ὡς τὸ τ' ἔπασσύτερα cod. — 21, 27 ἐκ δὲ τοῦ ἀσσοτέρου ἐτράπη· ἀσσοτέρω] ἐκ δὲ τοῦ ἀσσυτέρου ἐτράπη· ἀσσοτέρῳ cod. — 21, 33 ἁπλᾶ] ἁπλὰ cod. ut solet. — 21, 34 νἱδοῦς] ὑϊδοῦς cod. — 22, 6 εἱρέσθαι] εὕρεσθαι cod. — ἶξὸς] ἴξος cod. — 22, 11 Ἄγω] abest ab cod. — 23, 29 προσώπῳ] προσώπου cod. — 24, 1 δέδεγμεν] δέδιγμεν cod. — 24, 2 ἀγνῶ] ἀγνόω cod. — 24, 3 ἔμεν] in marg. adscriptum est ἐσμὲν. — 24, 8 παλαιὰν] παλαῖαν cod. — 24, 9 λέγομεν] λεγόμενος cod. — 24, 10 λήγων] λήγει cod. — 24, 11 ἔχει] ἔχον cod. id est ἔχων. — 24, 17 δραίνω, ῥαίνω, καίνω, κταίνω,] δραίνω. ῥαίνω. καίνω. μαίνω. κταίνω. cod. — 24, 20 verba quae sunt ὅτι καὶ ὄνομα αὐτοῦ προκατῆρξε· διὸ περιεσπάσθη in marg. cod. — 24, 34 κατ' ἀναλογίαν] κατὰ ἀναλογίαν cod. — 25, 16 παρακλιδὸν] παρακλεδὸν cod. — 25, 20 οὐδὲν εἰς ἐξ ἐπίρρημα] οὐδὲν εἰς ἐξ λήγει ἐπίρρημα cod. — 26, 14 τὸ γὰρ εἰ] τὸ γὰρ ᾱ εἰ cod. — 26, 16 τὸ παράδειγμα] τὰ παραδείγματα cod. — 26, 17 θάλλω] βάλλω cod. — 26, 18 τοιούτων] τοιοῦτον cod. — 26, 20 ὀρτάλλις] ὀτράλλις cod. — 26, 23 πάγχης] πάσχης cod. — 27, 3. 4 verba τὸ δεῦτε. ὅτι δέ ἐστι ἐπίρρημα, ἐν τῷ περὶ ἐπιρρημάτων λέγεται a rec. manu cod. (ἐπίρρημα — λέγεται margo). — 27, 5 λῆγον] λήγει cod. — 28, 4 ὡς παρὰ ποιητὴς] ὡς παρὰ τὸ ποιητὴς cod. — 28, 5 ὃ] ὁ cod. — 28, 7 ἄρδω ἄρδην] ἄδω ἄρδην cod. — 28, 8 ἔχει] ἴσχει cod. — 28, 10 ὡς τὸ ἐγγύτερον, ἀνώτερον] ὡς τὸ ἐγγύτερος, ἀνώτερος cod. — 28, 10. 11 ὡς παρὰ τὸ ὀψὲ ὀψίζω] ὡς παρὰ τὸ ὄψε τὸ ὀψίζω cod. — 28, 13. 14 ποικίλην παραγωγὴν ἔχει] ποικίλην παραγωγὴν ἔσχεν cod. — 28, 18 οὔτε γε μὴν εἰς αὐτὴν] οὔτε γέ μην εἰς αὐτὴν cod. — 28, 20 οὐκ ἀπέδωκεν] οὐκ ἀπέδωκαν cod. — 28, 23 πρωτότυπον] προτίτυπον cod. — 28, 24 αἴτια] αἰτία cod. — 28, 25 καὶ τά τε] καὶ τό τε cod. — 28, 26 ἄσμενος καὶ τὸ κρέων] ἀσμένος καὶ τὸ κρείων cod.

29 βιβλίον δεύτερον cod. — 29, 4 ἀνὰ χεῖρα] ἀναχεῖρα cod. — 29, 8 ἐπειδή τινες] ἐπειδὴ τίνος cod. — 29, 11 ἐλέγξαι] ἐλέξαι cod. — 29, 15 ἀνάθεμα] ἀνάτεμα cod. — 29, 16 μυρίον] μύριον

ut 30, 2 *μίρια* cod. — 30, 7 *λῆγον*] *λήγει* cod. — 30, 9 *στήτην . . δέμας δ'*] *στήτιν . . δέμας δὲ* cod. — 30, 10 *Πεῖραρ*] *πείραρ* ut 14, 12 *οὔθαρ εἴδαρ* cod. — 30, 17 *καθαρὸν*] *καθαρῷ* ut videtur cod. — 30, 21 *τοίνυν*] *τοίνην* cod. — 30, 22 *ἢ εἴπερ εἰς σ̄ καταλήγοι*] *ἤ εἰπερ εἰς σ καταλήγει* cod. — 30, 25 post *Ἑκαταίῳ* in codice signum numeri videtur esse. — 30, 28 *παρεῖκα*] *πάρεικα* cod. — 30, 31 *ἐνὶ σπεάτεσι*] *ἐνι σπεάτησι* cod. — *καταλείβεται*] *κατὰ λήβεται* cod. — 31, 2 *ποιητῇ κτεάτεσσιν.*] *ποιητῇ κτεατέσσιν* cod. — 31, 8 *ἀπφῦς*] *ἀπφύς* cod. — 31, 11 *διόννσον*] *διόνυσσον* cod. — 31, 19 *Μᾶζα*] *Μάζα* cod. ut 29. — 31, 24 *ἐν ἔρκεσι. δουρὶ λίμνην*] *ἐν ἔρκεσι. δουρὶ ζαλίμνην* cod. — 31, 25 *περιηγήσει ἀσίας*] *περιηγήσεως* cod. — 32, 9 *ἴσως*] *ἴσως* cod. — 32, 17 *ἐν δευτέρῳ*] *ἐν β̄* cod. (cf. 13, 6) — 32, 26 *θηλυκῶς προφέρεται*] *θηλυκῶς αὐτὸ προφέρεται* cod. — 32, 27 *προδεδεγμένον*] *προδεδεγμένος* cod. — 32, 31 *τὸ τέκμωρ*] *τὸ τέκμαρ* cod. — 32, 35 *ζήλυς*] *ζέλυς* cod. — 33, 11 *νεωτέροις*] *νεοτέροις* cod. — 34, 2 *τὸ ἀρνός*] *ἡ ἀρνὶς* cod. — 34, 9 *Ἀνδριάς*] *ἀνδρίας* cod. — 34, 11 *ὀνοματίας*] *οἰηματίας* cod. — 34, 13 *μυρίον*] *μύριον* cod. — 34, 16 *ὁμοίως δὲ καὶ τὸ ἡμάς*] *ὁμοίως δὲ καὶ τὸ ἰμὰς* cod. — 34, 18 *τυρανῑκων*] *τυραννίκων* cod. — 34, 26 *γουνῷ*] *γούνωι* cod. — 34, 28 *ἀπεδέξατο*] *ἀνεδέξατο* cod. — 35, 1 *ὁ Τρύφων*] *Τρύφων* cod. omisso articulo — 35, 4 *δορὸς*] *δόρος* cod. — 35, 8 *ῥάρος*] *ῥάρος* cod. — 35, 12 *σασχυτρίνων λαρὸς εὗτατ' ἐπὶ κῦμα ἐκροὰς ἐπώμοσα λαρὸς ἀνήρ*] *σασχυτρύνων λάρος εὗτατ' ἐπὶ κῦμα ἐκ ῥοὰς ἐπώμασα λάρος ἀνὴρ* cod. — 35, 13 *λαρὸν*] *λάρον* cod. — 35, 18 *μνηστὺν ἔχοις, τὸ ἐθρεψε κλάρος*] *μνήστυν ἔχοις, τὸν ἔθρεψε κλάρου* cod. — 35, 19 *πρωτεῖ*] *πρῶτ' εἰ* cod. — 35, 33 *πρὸ τέλους*] *πρὸ τοῦ τέλους* cod. — 36, 3 *τοιοῦτο δὴ*] *τοιούτου δὴ* cod. — 36, 7 *ὁπότε δὲ ἐπὶ*] *ὁπότε δ' ἐπὶ* cod. — 36, 9 *ἤνδανε*] *ἤνδανε* cod. — 36, 10 *Ἴβυκος*] *ἰβυκὸς* cod. — 36, 13 *πεπηγώς*] *πεπηγὸς* cod. — 36, 22 *φᾶρος*] *φάρος* cod. — 37, 2 *εἴρηται*] *εὕρηται* cod. — 37, 9 *εἰσιδέειν*] *εἰσειδέειν* cod. — 37, 13 *θάσσονας ἰρήκων*] *θάσσονα αἰρίκων* cod. — 37, 16 *πρὸ τοῦ τέλους ῥ̄*] *πρὸ τοῦ ῥ̄* (omisso *τέλους*) cod. — 37, 18 *δέρτρον δέρτρον ἔσω δύντες*] *δάρτρον δέρτρον ἔσσω δύντες* cod. — 37, 19 *ἐν φέρτρω· πλῆκρον*] *ἐν φέρτρω· μέτρον· πλῆκτρον* cod. — 37, 24 *λῆγον*] *λήγει* cod. — 37, 27 *ἢ ἀπὸ συμφώνων*] *ἢ συμφώνων* cod. — 38, 1 *εἰν ἐλεοῖαν*] *εἰν' ἐλέοισιν* cod. — 38, 5 *ἐχρῆν*] *ἐχρὴν* cod. — 38, 25 *κύρια μὲν οὖν ἐστι τοιαῦτα· λισσὸς, πολίχνιον κρήτης*] *κύρια μὲν οὖν ἐστὶ τοιαῦτα· λίσσος, πολίχνον κρήτης* cod. — 38, 26. 27 *παρνὸς* et *ῥωσός*] *πάριος* et *ῥῶσος* ut statim *τραῦσος, ῥύσος, μύσος, μονῆρες ἐστὶν* cod. — 39, 5—7 *ἀλαλὴ . . . κλύθ' ἀλαλὰ*] *ἀλαλῆ . . . κλύθ' ἀλάλα* cod. — 39, 14 *τῷ περιεχομένῳ*] *τῷ ἐμπεριεχομένῳ* cod. — 39, 15

διὲκ] *δι' ἐκ* cod. — 39, 19 et *περιπεταννῦντες* et *παραπεταννῦντες* in codice legi potest. — 39, 20 *τύλας*] *τυλὰς* cod. — 39, 21 *μέμνηται δὲ αὐτοῦ*] *μέμνηται δὲ καὶ αὐτοῦ* cod. — 39, 23 *νεφάλλων*] *νεφέλλων* cod. — 39, 29 *ἐν δευτέρῳ*] *ἐν β̄* cod. — 39, 29 *ἐπὶ μαλθακὰν*] *ἐπιμάλθακαν* cod. — 39, 31 *ὕλη ἐν σαμίων ὄροις*] *ὕλη ἐν τοῖς σαμίων ὄροις* cod. — 39, 32 *κατέδησεν*] *κατέδησαν* cod. — 39, 34 *Σίνος*] *σινὸς* ut 40, 1 *πινὸς, λινὸς, σπινὸς*, 2. 3. 4 *σπινὸς, σινὸς, κρινὸς, κρινὸν* cod. — 40, 11 *εἰρημένον . . . ἀμερίων*] *εἰρημένος . . . ἀμερῶν* cod. — 40, 27 *γραύσα*] *γράυσω* cod. — 41, 7 *ἔφασκον. σῦκα*] *ἔφασκεν. σύκα* cod. — 41, 19 *ὄνομα*] *ὀνόματος* vel *ὀνόματα* cod. — 41, 22 *λῆγον*] *λήγει* ex *λῆγον* corr. cod. — 41, 23 *ταῦξ*] *ταὺξ* cod. — 41, 26 *παῖς*] *πάϊς* cod. — 41, 29 *καθαρὰ*] *καθαρὸν* cod. — 41, 34 *αἴτια . . ἑτέρους*] *αἰτία . . ἑταίρους* cod. — 42, 4 *καθαρὰ*] *καθαρὸν* cod. — 42, 8 *δῶρος*] *δωρὸς* (ut 10 *πυθία, περιφοῖτα, κρατίνος*) cod. — 42, 12 *Ἡσίοδος ἐν*] *Ἡσίοδος γὰρ* cod. — 42, 16 *ἐν δευτέρῳ*] *ἐν β* cod. — 42, 17 *ἐπεὶ καὶ ἀρσενικῶς λέγεται*] *ἐπεὶ καὶ ἀρσενικῶς λέγεται καὶ θηλυκῶς* cod. — 42, 25 *τὰ τοῦ τόνου*] *τὰ τοῦτο νοῦ* cod. — 42, 27 *Κυρηναίῳ*] *κυριαίῳ* cod. — 42, 29 *τὸ δὲ αἴπον*] *τὸ δ' αἴπιον* cod. — 42, 32 *παραλήγοιτο*] *παραλήγει* ut videtur cod. — 43, 3 *ἄμιλλα, ἀμὶς*] *ἄμιλλα, ἄμις* cod. — 43, 4 *ᾠ*] *αἳ* cod. — 43, 7 *ἦν*] *ἤν* (ut 16) cod. — 43, 8 *ἄμερα, ἄμος, ἄμαρ*] *ἀμέρα. ἄμος. ἄμαρ* cod. — 43, 15 *θᾶσσον*] *τάσσον* cod. — 43, 16 *ἰμέρρω*] *ἱμέρρω* cod. — 43, 27 *πήω*] *πήιω* ut 30 *κλῄω* cod. — 43, 33 *χαιριῶ*] *χαιρίω* cod. — 44, 5 *σκεδάζω*] *σκεάζω* sic cod. — 44, 10 *Ἀλκμᾶνι*] *Ἀλκμάνι* cod. — *σκομύνθεα*] *σημύνθια* cod. — 44, 20 *Σώφρων*] *σόφρων* cod. — 44, 27 *λήγει*] *λῆγον* cod. — 45, 1 *Ἀτικοὶ*] *ἀτικὸν* cod. — 45, 3 *ὡς*] *ὥσπερ* cod. — 45, 12 *οὐδεὶς παρακείμενος*] *οὐδεὶς παρακείμενος πληθυντικῶν* cod. — *τρίτον πρόσωπον εἰς σι*] *τρίτον πρόσωπον* (legendum *τρίτου προσώπου*) *εἰς σι λήγων* cod. — 14. 15 *ἀλλὰ μόνον τὸ εἶξασι · τοῖς βιβλίοις εἶξασι*] *ἀλλὰ μόνος ὁ εἶξασι · τοῖς βιβλίοις εἴξησι* codex, in quo subsequitur canon a Blochio omissus: *Ἔγημα. οὐδεὶς ἀόριστος εἰς μα λήγων τῷ η παραλήγει, ἀλλὰ μόνος ὅ* (sic) *ἔγημα.* — 45, 16 *παραλήγοιτο*] *παραλήγει* videtur extare in cod. — 45, 27 *ἴσως*] *ἴσως* cod. — 46, 1 *πάλιν ἱεροῖσιν*] *πάλι ἱεροῖσι* cod. — 46, 3 *ἄνευ*] *ἄνεῦ* cod. — 46, 7 *Βοτρυδόν*] *βοτριδὸν* cod. — 46, 9 *μονῆρες*] *μόνηρες* cod. — 46, 17 *εἰς ō λήγει*] *εἰς ō λῆγον* cod. — 46, 21 *θύραζε*] *θυρᾶζε* cod. — 46, 30 *δείκνεται*] *δείκνειται* cod. — 47, 4 *ἄληθες*] *ἀληθὲς* cod.

Haec habui quae verborum contextui a Blochio descripto adderem. Scripsi Manhemii.

Zu den Briefen des Seneca.

Nachdem durch Gertz und Koch die Kritik der philosophischen Schriften des Seneca grossentheils eine festere Basis und damit einen frischen Anstoss erhalten, hat der sospitator der Apocolocyntosis den in Trier versammelten Philologen durch eine vielversprechende Probe Hoffnung auf eine neue Ausgabe der Briefe gemacht. Ich will meinen Dank für die interessante Gabe durch einige anspruchslose Beiträge zur Reinigung des Textes bezeugen, die ich vor Allen der freundlichen Erwägung dessen empfehle, welcher sie veranlasst hat.

epist. XIV 2 (90), 45 p. 20, 18 B. 'sed quamvis egregia illis' (den Menschen des goldenen Zeitalters) 'vita fuerit et carens fraude, non fuere sapientes . . . . . non enim dat natura virtutem, ars est bonum fieri. illi quidem non aurum nec argentum nec perlucidos ⟨lapides in⟩ ima terrarum faece quaerebant parcebantque adhuc etiam mutis animalibus: tantum aberat, ut homo hominem non iratus, non timens, tantum *spectaturus* occideret.' Kinder und Naturforscher tödten wohl Thiere, um zu sehen, wie sie inwendig aussehen, aber auf den Menschen hat sich diese wissbegierige Mordlust doch selbst bei den grausamen Römern schwerlich erstreckt. Der Verfasser fährt bald darauf (p. 20, 19) fort: 'quid ergo? ignorantia rerum innocentes erant. *multum autem interest, utrum peccare aliquis nolit an nesciat.*' Also das ist charakteristisch für den Unterschied zwischen jener noch uncivilisirten Zeit und der späteren Cultur, dass man damals die Sünde nicht kannte, während man jetzt nicht etwa bloss im Affect, sondern aus Gefallen am Bösen, mit Bewusstsein sündigt. In diesem Sinne schrieb Seneca: 'tantum *peccaturus* occideret.'

XIV 4, (92) 16 p. 32, 9 B. Man sagt, elend könne zwar der nicht sein, der im Besitz der Tugend sei, aber auch nicht ganz glückselig (beatissimus), wenn er Gesundheit u. dergl. entbehre. Dagegen wendet Seneca ein, der Abstand von beatus zu miser sei viel grösser, als der von beatus zu beatissimus. Wenn also die virtus das Schwerere leiste, zu verhindern, dass der Glückselige miser werde, so müsse

es ihr ein leichtes sein, jene kleine Differenz auszugleichen. Er leugnet, dass es ein Mehr oder Weniger des summum bonum geben könne. Also ist Anstoss zu nehmen an Folgendem: 'nam quemadmodum incommodorum onere usque ad miserum non deprimitur' (beatus), 'sic commodorum inopia non deducitur a beatissimo, sed tam sine commodis beatissimus est, quam non est sub incommodis miser, *aut* potest illi eripi bonum suum, *si potest minui*'. Es ist in selbständigem Satz zu schreiben: '*haut*' (wie einige Handschriften bei Fickert haben) 'potest illi eripi bonum suum' (oder wohl vielmehr *summum*), '*si non* potest minui:' eben dieses *si non* steht im Argentoratensis. Dass aber das summum bonum nicht durch widrige Umstände verringert werden könne, wird an dem Beispiel der Sonne und der entgegenstehenden Wolken klar gemacht.

Hauptthema des 94. Briefes, XV 2, ist der Beweis, dass die praktische Philosophie (praecepta) dem Menschen unentbehrlich sei. Wir bedürfen einer Stimme, welche uns zuflüstert: du brauchst die, welche das Volk gross und glücklich nennt, nicht zu beneiden, der Beifall, den ein Anderer erntet, braucht dich nicht in deiner Gemüthsruhe zu stören, 'non est quod tibi tranquillitatis tuae fastidium faciat ille *sub illis* fascibus purpura cultus' (60 p. 56, 4 B). Statt des offenbar corrupten 'sub illis' schlägt Bücheler 'supinus' vor, nicht sehr einleuchtend, weder paläographisch noch stilistisch. Ich vermuthe einen Ablativ, der den beiden folgenden gleichsteht, also: '*sigillis* fascibus purpura cultus.'

XV 2 (94), 74 p. 59, 11 B. Wer auf dem Gipfel irdischen Glückes steht, denkt ganz anders von seiner Stellung als die Andern: 'nam quae aliis excelsa videntur, ipsis praerupta sunt.' Sie fürchten den Wechsel, der eigene Glanz ist ihnen verhasst; sie preisen die Unabhängigkeit stiller Musse. '*tunc demum videas philosophantis metu et aegrae fortunae sana consilia*' — sehr hart und dunkel. Im Argentoratensis und Bambergensis steht *metus*. Viel klarer wird Alles, wenn man nach 'philosophantis' stark interpungirt und dann fortfährt: '*metus* (Genetiv) *et aegrae fortunae sana consilia*. nam quasi ista inter se contraria sint, bona fortuna et mens bona, ita melius in malis sapimus, secunda rectum auferunt.'

Dass mehrfach in den Episteln der Gedankengang durch einzelne Sätze unterbrochen wurde, hat schon Haase (praef. p. V f.) bemerkt. Er hält sie für spätere Zuthaten des Verfassers, theils vorläufig hingeworfen, theils zur Einfügung an ihrem Ort bereits redigirt, aber bei der Herausgabe nach seinem

Tode an falscher Stelle eingeschoben. Zu der zweiten Kategorie scheint mir folgende Stelle zu gehören, XIV 3 (91), 9 p. 23, 23 B. Die Verheerung von Lugudunum durch eine Feuersbrunst veranlasst das Thema: 'nihil nobis inprovisum esse debet' (p. 22, 4). In jedem Augenblick müssen wir auf jähen Sturz alles Bestehenden gefasst sein. 'quotiens Asiae, quotiens Achaiae urbes uno tremore ceciderunt? .... frequenter nobis nuntiati sunt totarum urbium interitus, et nos, inter quos ista frequenter nuntiantur, quota pars omnium sumus? *consurgamus itaque adversus fortuita, et quidquid inciderit, sciamus non esse tam magnum quam rumore iactetur.*' Aber wie folgt denn dieser Trost und diese Erhebung aus den vorhergehenden schonungslosen Versicherungen, dass auch das Aergste jeder Zeit geschehen könne und dass man sich darauf in Gedanken einrichten müsse? 'tota ante oculos sortis humanae condicio ponatur, nec quantum frequenter evenit, sed quantum plurimum potest evenire, praesumamus animo, si nolumus opprimi nec illis insuetis velut novis obstupefieri' (p. 23, 13 ff.). Und so geht es weiter. Alles Irdische ist dem Untergange geweiht, dem Wechsel preisgegeben, nicht nur Menschenwerk, sondern auch die Werke der Natur: 'inter peritura vivimus' (p. 25, 1). Vieles ist eingestürzt, um herrlicher wieder aufzustehn: so wird man auch Lugudunum wieder herstellen, aber auch das wird nicht für die Ewigkeit sein. Städte wie Menschen sind dem Schicksale unterworfen, es macht keinen Unterschied zwischen hoch und niedrig: 'inpares nascimur, pares morimur (p. 26, 5) ... nemo in crastinum sui certior (26, 11) ... omnibus eadem sunt' (26, 21). Wie kann man sich dieses Loos erleichtern? durch Gleichmuth. Nichts von Allem, was den Menschen für ein Uebel gilt, ist unerträglich: nur durch das Geschwätz der Menge wird uns die Furcht davor erregt. 'ex consensu istis metus est. sic mortem times quomodo famam' (p. 27, 2). Aber wer wird sich vor Worten und vor dem Gerede der Leute fürchten? 'quemadmodum famam extimuistis sine causa, sic et illa, quae numquam timeretis, nisi fama iussisset. numquid detrimenti faceret vir bonus *iniquis rumoribus sparsus?*' (p. 27, 10). Und hier ist jener verlorene Satz (p. 23, 23) einzufügen: '*consurgamus itaque adversus fortuita, et quidquid inciderit, sciamus non esse tam magnum quam rumore iactetur.*' Hieran schliesst sich ganz glatt (p. 27, 10): 'ne morti quidem hoc apud nos noceat, et haec malam olitionem habet. nemo eorum, qui illam accusant, expertus est.'

Ein zweites Beispiel findet sich in der folgenden Epistel,

epist. XIV (92) 10 p. 30, 13 B. Die Ansicht des Antipater, dass auch die externa zu einer Erhöhung der beata vita, wenn auch nur in geringem Maasse beitragen, wird von § 5 p. 29, 2 B. an widerlegt. Wenn man sich mit der blossen honestas nicht begnügen wolle, so könne man nur an zweierlei Zuthaten denken: entweder beschauliche Ruhe (quies, ἀοχλησία) oder Lust. Jene sei selbstverständlich für den Weisen ('utcumque recipi potest'). Die voluptas aber sei vielmehr ein Gut für das Vieh. Damit füge man zu dem Vernünftigen, der honestas, ein Unvernünftiges: 'adicimus rationali inrationale, honesto inhonestum.' Selbst in dem unvernünftigen Theil des menschlichen Geistes sei nur die verächtlichere Seite den Lüsten ergeben, die von den Affecten bewegte noch eher des Mannes würdig. Wenn man also die Vernunft mit jenen niedrigen, thierischen Trieben verbinde, werde die sapientia zu einem Doppelwesen wie die Scylla: 'prima hominis facies ... postrema immani corpore pistrix.' Aehnlich werde die virtus ('prima ars hominis') mit dem werthlosen Fleisch ('inutilis caro et fluida') verbunden (p. 30, 10—12 B.): '*virtus illa in lubricum desinit, et superioribus eius partibus venerandis atque caelestibus animal iners ac marcidum adtexitur.* (p. 30, 14—17) *quae invenietur tam discors inter se iunctura corporum? fortissimae rei inertissima adstruitur; severissimae parum seria, sanctissimae intemperans usque ad incesta.*' Dieser natürliche Zusammenhang wird aber gestört durch einen nach 'adtexitur' (p. 30, 12) eingeschobenen Satz, welcher die Wirkungen der Ruhe und der Lust einander gegenüberstellt. Das konnte geschehen, wo nach Erledigung der quies die Verwerflichkeit und Schädlichkeit der voluptas an sich darzustellen war. Man verbinde: (p. 29, 8) '*alterum illud, voluptas, bonum pecoris est: adicimus rationali inrationale, honesto inhonestum.* (p. 30, 12—14) *illa utcumque altera quies nihil quidem ipsa praestabat animo, sed inpedimenta removebat: voluptas ultro dissolvit et omne robur emollit.* (p. 29, 10—12) *ad hanc vitam facit titillatio corporis: quid ergo dubitatis dicere bene esse homini, si palato bene est?*'

Dagegen glaube ich an zwei andern Stellen derselben Epistel Bemerkungen eines philosophischen Lesers zu erkennen. Der Weise, so heisst es § 4 p. 28, 22, kann zum glückseligen Leben Nichts vermissen: 'quid potest desiderare is, cui omnia honesta contingunt?' Unmöglich können non honesta zum optimus status beitragen. 'et quid turpius stultiusve quam bonum rationalis animi ex iurationalibus nectere? *quidam tamen augeri summum bonum iudicant, quia parum plenum sit fortuitis repugnan-*

tibus. Antipater qnoqne inter magnos sectae hnius auctores aliquid se trihuere dicit externis, sed exiguum admodum.' Diejenigen, welche eine Erhöhung des höchsten Gutes in dem Mangel an widerstrehenden Zufälligkeiten finden, leugnen ja eben dasselbe, was anch Seneca widerlegen will, Antipater aber u. A. annimmt, dass fortnita, d. h. externa, die dem Zufall unterworfen sind, das glückliche Leben oder das höchste Glück vermehren. So wird p. 32, 23 der, welcher der Gesundheit eine Wirkung auf die Stimmung des Weisen znerkennt, ('qui dicat sapientem corpore parum prospero usum nec misernm esse nec beatum') getadelt: 'exaeqnat enim *fortuita* virtutibus et tantundem trihuit honestis quam honestate carentibus'. Anch der Ansdruck in jenem Satze ist nicht ohne Anstoss: 'augeri' nnd 'quia' widerstreben einander. Was meinen eigentlich jene 'qnidam'? Das höchste Gut werde erhöht dadurch, dass (eo quod) es von störenden Zufälligkeiten wie jene externa möglichst frei sei? Dies ist aber nicht immer der Fall und liegt nicht in der Macht des Weisen: also war *si* statt *quia* zu erwarten. Die Bemerkung kann dnrch den oben besprochenen Satz p. 33, 7: 'hant potest illi eripi bonnm summnm, si non potest *minui*' hervorgerufen sein.

Weiter unten, § 13 p. 31, 10 B., soll bewiesen werden, dass Gesundheit kein Gut an sich, ebensowenig wie z. B. ein reines Kleid, obwohl es snznlegen gut und passend sei. Nicht in der Sache liege das Gute, sondern in der Handlung des Auswählens. Dasselbe gelte vom Körper, den die Natur dem Geist wie ein Kleid umgegeben habe (p. 31, 10). Ich werde Gesnndheit und Kraft für den Körper wählen, wenn es mir verstattet wird, gut aber wird dieses mein Urtheil über jene Dinge sein, nicht sie selbst (p. 31, 13—15). Dazwischen steht p. 31, 10: '*quis autem umquam vestimenta aestimavit arcula? nec bonum nec malum vagina gladium facit.*' Hier wird ja das ganze Gleichniss verschohen. Die Lade, in welcher die Kleider liegen, kann doch nicht verglichen werden mit dem Geist, welchen der Körper als Kleid umgiebt. Gegen das folgende Gleichniss von Schwert und Scheide ist an sich nichts zu sagen. Aher überhaupt ist nicht davon die Rede, dass jene äusseren Zuthaten den Geist des Weisen würdiger oder besser machen, sondern dass sie seine Glückseligkeit erhöhen.

Leipzig, October. O. Ribbeck.

Die Statuenbeschreibungen des Christodor und Pseudolibanius.

Zu den wichtigsten der uns erhaltenen antiken Kunstbeschreibungen nach den *εἰκόνες* der Philostrate gehören die *ἐκφράσεις* des Byzantiners Christodoros und diejenigen, welche gewöhnlich unter dem Namen des Libanius gehen. Da man sie bisher immer arglos als archäologisches Material benutzt hat, so lohnt es sich wohl der Mühe, einmal im Zusammenhang nachzuweisen, dass die Verfasser einen grossen Theil der von ihnen beschriebenen Statuen falsch verstanden und falsch benannt haben[1]. Ich beginne mit Christodoros.

Christodors *ἔκφρασις τῶν ἀγαλμάτων τῶν εἰς τὸ δημόσιον γυμνάσιον τοῦ ἐπικαλουμένου Ζευξίππου* ist eine Beschreibung von 80 Bronzestatuen des sog. Zeuxippos zu Constantinopel in 416 Hexametern. Der Verfasser war nach Suidas (s. v.) der Sohn des Paniskos und stammte aus Koptos in Aegypten. Unter den zahlreichen meist epischen Werken, die Suidas ausser der *ἔκφρασις* nennt, ist auch eins *Ἰσαυρικά*, und diess nebst einer grohen, wohl von oben

[1] Diesen Beweis musste ich in meiner Dissertation (das Motiv des aufgestützten Fusses in der antiken Kunst und dessen statuarische Verwendung durch Lysippos. Beiträge zur Kunstgeschichte red. von Lücke Heft III Leipzig 1879 S. 9) vorwegnehmen. Die früheren etwas zusammenhängenderen Besprechungen der genannten *ἐκφράσεις* haben trotz einiger schüchterner Zweifel im ganzen nicht an ihrer Glaubwürdigkeit zu rütteln gewagt. Es sind: Heyne, Priscae artis opera, quae Constantinopoli extitisse memorantur, sect. I u. II, in den Comment. societ. reg. scient. Gotting. tom. XI (1790) p. 3—38. Jacobs, Anth. Graec. tom. X (Commentarius). Boissonade, Anth. Pal. ed. Dübner vol. I brevis annot. in cap. 2. F. C. Petersen, Commentationum de Libanio partic. II (Hauniae 1827) III und IV (Hauniae 1828).

eingegebenen Schmeichelei in der ἔκφρασις (V. 403 f.) legt die Vermuthung nahe, dass er zu dem Kaiser Anastasius (491—518) in einem näheren Verhältnisse gestanden hat, vielleicht sein Hofpoet gewesen ist[1].

Der Zenxippos, in der Nähe des Hippodroms und Palatiums gelegen, war eines der beiden ältesten Bäder Constantinopels, eine Stiftung des Sept. Severus und von bedeutender Grösse[2]. Für den Namen gab es verschiedene Erklärungen[3], von denen die wahrscheinlichste die ist, dass er von der ehernen Statue des Helios Zeuxippos herrührt, die in der Mitte des von vier Säulenhallen umgebenen Platzes stand, auf welchem Severus das Bad baute, das nach seiner Absicht eigentlich den Namen τὸ Σεβήριον führen sollte[4]. Constantin schmückte es im Jahr 328 mit Säulen, bunter Marmorincrustation und Erzstatuen, denselben offenbar, die Christodor später beschrieben hat[5]. Ausser diesen müssen aber auch die Porträtstatuen besonders verdienter Bürger dort gestanden haben[6], was bei der Beliebtheit und dem starken Besuche des Bades[7] sehr natürlich ist. In Iustinians Zeit scheinen durch den verhassten Präfecten Johannes aus Kappadokien die vorzüglichen Badeeinrichtungen missbraucht und zerstört worden zu sein[8]. Wichtiger ist es, dass im fünften Jahre dieses Kaisers (532) bei dem bekannten Nika-Aufstande der ganze reich mit Marmor und musivischer Incrustation geschmückte Ban mit allem Inhalt verbrannte[9].

---

[1] Johannes Lydus, sein jüngerer Zeitgenosse, citirt sein in Hexametern geschriebenes Gedicht: *περὶ τῶν ἀκροατῶν τοῦ μεγάλου Πρόκλου* (de magistr. pop. Rom. p. 219 ed. Bonn.)

[2] Anonym. Brev. enarrat. chronogr. p. 188 ed. Bonn. G. Codinus, De orig. Const. p. 13 f. De signis Const. p. 36. Cedren. Hist. comp. p. 442. Suidas s. v. *Σεβῆρος*. Anth. Pal. cap. IX Nr. 614.

[3] Eusebius, Vita Const. III 54. J. Lydus, De magg. pop. Rom. p. 265 ed. Bonn. Hesych. Miles., Orig. Const. § 37. Codinus, De orig. Const. p. 12.

[4] Chron. Pasch. p. 494 ed. Bonn.

[5] Chron. Pasch. p. 529.

[6] Vgl. die Erzählung im Chron. Pasch. p. 595 aus dem Jahr 467.

[7] Socrates II 16. Sozomenus III 9.

[8] J. Lydus, De magg. p. 186. (Codinus p. 36?)

[9] Procop. De bell. Pers. p. 121, 6 ed. Bonn. Zonaras III p. 272 ed. Dindorf. Cedren. Hist. compend. p. 647 f. ed. Bonn: *τότε δὴ ἐνεπρήσθη καὶ τὸ ὀκτάγωνον καὶ τὸ λοετρὸν τοῦ Σεβήρου τὸ λεγόμενον Ζεύξιππος, ἐν ᾧ ποικίλη τις ἦν θεωρία καὶ λαμπρότης τεχνῶν, τῶν τε μαρμάρων καὶ λίθων καὶ ψηφίδων καὶ εἰκόνων διὰ χαλκοῦ πεποιημέ-*

Aus der Art, wie Cedren beim Bericht dieses Ereignisses der Statuen im Zeuxippos, besonders des Homer, gedenkt, könnte man auf den ersten Blick mit Heyne schliessen, dass er die ἔκφρασις Christodors gekannt und benutzt hat. Doch ein genauer Vergleich seiner und der Homer-Beschreibung des Christodor (V. 311—350) zeigt grade im Gegentheil, dass dem Cedren eine andere ebenso ausführliche aber abweichende Beschreibung der Statuen vorlag, deren Verhältniss zu der uns erhaltenen natürlich nicht bestimmt werden kann. Nach dem Brande stellte Iustinian den Ban unter der neuen Benennung ‘Numera’ wieder her, doch die alten Kunstwerke blieben natürlich für immer verloren[1].

Da Constantin die Statuen aufstellen liess und Cedren ausdrücklich das Alter derselben betont, so dürfen wir annehmen dass sie grösstentheils aus den Kunstraubeu jenes Kaisers in Asien, Griechenland und Italien stammten, die weit mehr Kunstwerke nach Constantinopel gebracht haben müssen, als die vereinzelten Raube seiner Nachfolger, von denen wir hören[2]. Grade die Statuen im Zeuxippos waren offenbar fast alle alt, und als solche hier zusammengestellt, da unter ihnen ausser der des Byzantiners Homer keine einzige moderne byzantinische Porträt-Statue erscheint, von denen es sonst in Constantinopel wimmelte.

Was die Namen betrifft, die Christodor seinen Statuen gibt, so hat Heyne seine Zweifel bei einigen derselben mit der Annahme beruhigt, dass sie Inschriften getragen hätten. Natürlich handelt es sich hier nicht um byzantinische Inschriften, die den Werken

---

νων τῶν ἀπ' αἰῶνος ἀνδρῶν ἔργα, μόνον τῷ μὴ παρεῖναι αὐταῖς ψυχὰς τῶν ἐς οὓς ἐγένοντο. εἱστήκει τοιγαροῦν μετὰ τῶν ἐξαιρέτων καὶ νοῦν ὑπερβαινόντων τούτων καὶ Ὅμηρος, ὁποῖος ἦν, συνάγων τὸν νοῦν, τῷ χεῖρε συζεύξας ὑπὸ τὰ στέρνα. καὶ πώγων αὐτοῦ ἁπλῶς καθεῖτο, θριξ τε ἐπὶ τῆς κεφαλῆς ὁμοία ἐν τοῖς ἑκατέρωθεν τοῦ βρέγματος ἀραιουμένη, τετριχωμένῳ δὲ τῷ προσώπῳ γήρατι καὶ ταῖς ὑπὲρ τοῦ παντὸς φροντίσι βλις μὲν ἦν μετρίως ἔχουσα πρὸς ἅπαντα, ὄμματα δὲ συνημμένα τοῖν βλεφάροιν, οἷον καὶ ὁ περὶ αὐτοῦ λόγος ἔχει, τυφλὸν ἐμφαίνοντα. ἀνεβέβλητο δὲ καὶ τριβώνιον ἐπὶ χιτῶνι, καὶ ὅσον εἰς βάσιν ἱμάς τις χαλκοῦς τοῖς ποσὶν ὑπέκειτο. στῆλαι δὲ ἦσαν ἐκ χαλκοῦ πεποιημέναι τῶν σαφῶν ἁπάντων τῶν ὑψηλῶν καὶ ποιητῶν καὶ ῥητόρων, καὶ ὅσοι ἐπ' ἀνδρίᾳ ἐγένοντο διαβόητοι.

[1] Procop. De aedif. p. 202, 5. ed. Bonn.

[2] Euseb. Vita Const. III 54. Nicephorus Callist. VIII cap. 33. Vgl. Codin. p. 16. 64. 47. 48. 60. Zosimus p. 281, 4. ed. Bonn. Anon. p. 183. 191. Codin. p. 52 f. 39. 34. Cedren. Hist. comp. p. 565. 566. 564.

erst bei ihrer Aufstellung in Constantinopel oder im Zeuxippos nach Art unserer Galleriebezeichnungen hinzugefügt wären. Denn diese würden für uns ebenso wenig Autorität haben wie die Benennungen Christodors selbst.

Alte Inschriften aber auf den Werken in Constantinopel in der Ausdehnung wie Heyne will vorauszusetzen, ist sehr bedenklich. Denn einmal ist es an sich sehr unwahrscheinlich, dass bei dem grossen Kunstraub der byzantinischen Kaiser die Basen der antiken Bronzewerke immer mit nach Constantinopel gebracht wurden, dann aber gehören wenigstens bei mythologischen Figuren griechische oder römische Namensbezeichnungen überhaupt zu den grössten Seltenheiten und von den antiken Porträtstatuen in Constantinopel, bei denen man sie noch am ersten voraussetzen könnte, kennen wir mindestens drei, bei denen die Art wie von ihnen gesprochen wird, beweist, dass sie keine Inschriften hatten[1]. Ja eine ganze Classe offenbar männlicher Porträtstatuen aus Athen nennt der Gewährsmann des Codinus (de signis p. 60) nur auf die Autorität eines gewissen Ligyrios hin Philosophen, was an die philosophi des Plinius erinnert, die man ja längst als Porträtstatuen erkannt hat, deren Namen schon in römischer Zeit vergessen waren.

Mag also Christodor einen älteren Katalog oder neuerdings den Statuen zugefügte Namen oder auch ein im Zeuxippos aufgehängtes Verzeichniss benutzt haben, jedenfalls haben seine Benennungen a priori für uns gar keine Autorität, da sie nicht auf eine mit der Entstehung der Werke gleichzeitige Ueberlieferung zurückgehen. Welche Statue der Dichter in jedem Falle meinte, wird der Leser seines Katalogs schon deshalb gewusst haben, weil die Reihenfolge offenbar an die ganz willkürliche Aufstellung im Zeuxippos anknüpft.

Der tiefere Grund, warum man bisher fast allgemein die Phrasen eines Christodor für haare Münze genommen hat, liegt wohl darin, dass man das Verhältniss der byzantinischen Kunst und Cultur zur griechisch-römischen in einem falschen Lichte sah.

[1] Der Anonymus sagt von den 60 aus Rom stammenden Statuen im Hippodrom (p. 183): *ἐν οἷς καὶ Λιγούριου, ὡς οὐ γέγραπται μέν, λέγεται δέ, τὸ ὁμοίωμα.* An derselben Stelle erzählt er, der Präfect Philipp habe ihm den Namen einer Porträtstatue nennen müssen. Die Statue eines sitzenden Weibes wurde, wie wir aus dem Anonymus p. 183 und Codinus p. 33. 54 wissen, von den einen für Verina, Gemahlin Leos I, von den anderen für Athena (!) gehalten.

Wir pflegen bei der Charakterisirung der byzantinischen Cultur die Anlehnung an die Antike nur zu stark zu betonen und werden uns der unendlichen Kluft, die die Nachahmung vom Muster trennt, vielleicht zu wenig bewusst. Ueber den Wust von Aberglauben, Irrthum, Verwechslung, der schon seit Constantins Zeit die antike Tradition mehr und mehr übersponnen hatte, kann uns mehr als ein Beispiel aus der byzantinischen Litteratur belehren[1], und der weitere kunsthistorische Nutzen, den eine Untersuchung über die Statuenbeschreibungen Christodors gewähren kann, ist der, dass sie auf dieses Verhältniss ein neues überraschendes Licht zu werfen im Stande ist.

Oberster Grundsatz bei dieser Untersuchung ist also, dass wir dem Verständnisse der antiken Kunst weit näher stehen als die Byzantiner. Da nun Christodors Beschreibungen zum Theil so genau sind, dass wir uns von den beschriebenen Statuen eine klare Vorstellung machen, ja oft sogar monumentale Analogien nachweisen können, so fragt es sich in jedem Falle einfach, ob der von Christodor gegebene Name mit demjenigen, den wir nach unserer Interpretationsmethode der entsprechenden Statue geben würden, stimmt oder nicht. Stimmt er nicht, so ist die Benennung falsch, und wir haben eine andere an ihre Stelle zu setzen.

Alle Phrasen des Dichters bleiben hierbei natürlich aus dem Spiele. Zu diesen gehören zunächst alle homerischen Beiwörter sinnlicher Bedeutung, die bei einem Nachäffer Homers wie es Christodor ist, natürlich nicht auf einer realen Grundlage zu beruhen brauchen; ferner alle Lobeserhebungen über den lebendigen Ausdruck, die sich fast immer in derselben Form bis zum Ueberdruss wiederholen und sozusagen zum typischen Beschreibungsinventar gehören[2]. Noch wichtiger ist es, dass wir alle Bemerkungen über einen speciellen Gesichtsausdruck einfach zu ignoriren haben. Denn wer in dem Gesichte des Kalchas (V. 52—55) vier sich schnurstracks widersprechende Ausdrücke, nämlich das Prophezeien, das Verbergen der Prophezeiung, Mitleid

[1] Vgl. Burckhardt, die Zeit Constantins des Grossen, Basel 1853 S. 471 ff. Am charakteristischsten sind ferner die Verwechslung von Josua und Bellerophon bei Codin. De orig. Const. p. 20. De signis p. 43. Nicetas Chon. De sign. Const. Nr. 4 p. 857 und von Sirenen und Nereiden Codin. p. 67.

[2] So V. 12. 18. 30. 39. 43. 47 ff. 178. 257 ff.

für das Heer der Achäer und Furcht vor Agamemnon zu erkennen vorgibt, dessen physiognomische Bemerkungen haben für uns denselben Werth wie die jenes Epigrammendichters, der in dem Demos des Parrhasios alle die Züge zu erkennen glaubte, von denen er wusste, dass sie dem Volke der Athener zu verschiedenen Zeiten eigen zu sein pflegten [1].

Die klarste Vorstellung können wir uns von der Statue des Chryses machen, die Christodor V. 86—91 folgendermassen beschreibt:

Χρύσης δ' αὖθ' ἱερεὺς πέλας ἵστατο, δεξιτερῇ μὲν
σκῆπτρον ἀνασχόμενος Φοιβήϊον, ἐν δὲ καρήνῳ
στέμμα φέρων· μεγέθει δὲ κεκασμένος ἔπρεπε μορφῆς,
οἷά περ' ἡρώων ἱερὸν γένος· ὡς δοκέω δὲ,
Ἀτρείδην ἱκέτευε· βαθὺς δέ οἱ ἤνθεε πώγων,
καὶ ταναῆς ἄπλεκτος ἐσύρετο βότρυς ἐθείρης·

Die Situation wäre also die bei Homer (A 12 ff.) beschriebene:

ὁ γὰρ ἦλθε θοὰς ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν
λυσόμενός τε θύγατρα φέρων τ' ἀπερείσι' ἄποινα,
στέμματ' ἔχων ἐν χερσὶν ἑκηβόλου Ἀπόλλωνος
χρυσέῳ ἀνὰ σκήπτρῳ καὶ λίσσετο πάντας Ἀχαιούς,
Ἀτρείδα δὲ μάλιστα δύω κοσμήτορε λαῶν.

Ein Unterschied fällt in beiden Stellen sofort auf: der Chryses Homers trägt die Binde des Gottes, der Handlung des Flehens entsprechend, oben am Stabe, der des Christodor hat sie, was mit der Binde des Gottes natürlich unmöglich ist, ums Haupt gelegt. Damit fällt jede Möglichkeit, in der Statue des Zeuxippos Chryses zu sehen, einfach weg. Sie stellte vielmehr einen natürlich lang bekleideten Mann mit langem Bart und wallendem Haare dar, das Haupt mit einer Binde umwunden, die Rechte auf ein Scepter gestützt. Binde und Scepter erinnerten, besonders wenn man den Homer nicht nachschlug, an Chryses, und Christodor freute sich, einen mythologischen Namen gefunden zu haben. Wir aber verzichten auf diesen Chryses und freuen uns, im Zeuxippos eine Replik, vielleicht das Original einer berühmten Statue wiedergefunden zu haben, nämlich des sogenannten Sardanapal im Vatican, von dem eine andere Replik im britischen Museum ist [2]. Denn mit diesem bärtigen Dionysos stimmen alle Züge überein

[1] Plin. 35, 69.

[2] Clarac, Mus. de sculpt. IV 684, 1602. Müller-Wieseler, Denkm. d. a. K. II 347.

und dass dieser vermnthlich den Thyrsos statt des Skeptron hielt, widerspricht nnserer Identification keineswegs, da ja das Skeptron der Statue im Zenxippos sehr wohl auf einer Restauration beruht haben kann; wenigstens ist es durchaus unwahrscheinlich, dass das Originalattribnt bei dem Raube dieser Statne mit nach Constantinopel kam [1]. Dieses Missverständniss ist nun aber so individnell und stimmt so sehr zu der geschmacklosen Verehrung Homers, die wir bei Christodor wahrnehmen, dass ich geneigt bin, seine eigene Phantasie als Quelle dieser Benennung nnd ebenso aller anderen anzunehmen. Denn da auch bei den später zu besprechenden Benennungen die Irrthümer zn individuell sind, um einer alten Tradition zugeschrieben werden zn können, so werden wir Christodors Werk wohl als den ältesten vielleicht auf höchste Veranlassung hin nnternommenen Katalog dieses Museums zu betrachten haben, in welchem es dem Verfasser freistand, den Statnen nach Massgabe seines eigenen gelehrten oder poetischen Bedürfnisses Namen zu ertheilen.

Ebenso individuell ist der Irrthnm beim Telamonier Aias, der V. 271—276 mit diesen Worten beschrieben wird:

Ὑμνὸς δ' ὀβριμόθυμος ἔην Τελαμώνιος Αἴας,
μήπω πρῶτον ἴουλον ἔχων· ἐκέκαστο δὲ μορφῆς
ἴνθεσι πατρώης· πλοκάμους δ' ἐσφίγγετο μίτρῃ·
οὐ γὰρ ἔην τριφάλειαν ἔχων, οὐκ ἔγχος ἐλίσσων,
οὐ σάκος ἐπταβόειον ἐπωμαδὸν, ἀλλὰ τοκῆος
θαρσαλέην ἀνέφαινεν ἀγηνορίην Τελαμῶνος.

Eine unhärtige nackte Gestalt mit der Binde im Haar ohne jede charakteristische Handlung — denn wäre eine solche dagewesen, so hätte Christodor gewiss nicht verfehlt sie zn nennen — ist selbstverständlich kein Aias, sondern eine einfache Siegerstatue. Ebenso wird man von dem vermeintlichen Lokrer Aias (V. 209—214) behaupten dürfen, dass er ein einfacher Ephebe war. Denn auch er war nackt und bartlos und zwar trug er keine Binde.

Das Thatsächliche aus der Beschreibung Sarpedons (V. 277—282) ist, dass er nackt war, den Helm auf hatte und einen leise keimenden Bart trng. Er muss also ähnlich wie der sogenannte Achilleus Borghese im Lonvre ausgesehen haben. Von einer speciellen Charakteristik ist nicht die Rede. Die Statne des Zeuxippos war wohl ein Kriegerporträt wie die statuae Achillene bei Plinius 34, 18.

[1] Dass eine Copie das Weinlaub an Stelle der in diesem Typus gewöhnlichen Binde setzt, ist von untergeordneter Bedeutung.

Von Deiphobos heisst es V. 1—12:

Δηΐφοβος μὲν πρῶτος ἐϋγλύπτῳ ἐπὶ βωμῷ
ἵστατο, τολμήεις, κεκορυθμένος, ὄβριμος ἥρως,
τοῖος ἐών, οἷός περ ἐπορνυμένῳ Μενελάῳ
περθομένων ἤντησεν ἑῶν προπάροιθε μελάθρων.
Ἵστατο δὲ προβιβῶντα πανείκελος· εὖ δ' ἐπὶ κόσμῳ
δόγμιος ἦν, μανίῃ δὲ κεκυφότα νῶτα συνέλκων
δριμὺ μένος ξυνάγειρεν· ἕλισσε δὲ φέγγος ὀπωπῆς,
οἷά τε δυσμενέων μερόπων πεφυλαγμένος ὁρμήν.
λαιῇ μὲν σάκος εὐρὺ προΐσχετο, δεξιτερῇ δὲ
φάσγανον ὑψόσ' ἄειρεν· ἔμελλε δὲ μαινομένῃ χειρ
ἀνέρος ἀντιβίοιο κατὰ χροὸς ἆορ ἐλάσσαι·
ἀλλ' οὐ χαλκὸν ἔθηκε φύσις πειθήμονα λύσσῃ.

Christodor liebt es, eine Handlnng mit *οἷος οἷα δσον* oder einfach im Fntnrum oder Präsens einzufügen, die er der Statne andichtet, nm die Lebendigkeit ihrer Action recht hervorznheben. Dabei werden dann anch zuweilen Gegenstände erwähnt, die in Wirklichkeit gar nicht da sind. So redet er V. 45 f. Simonides an:

ἀλλ' ἔτα χορδῆς
ἱμείρεις, ἱερὴν δὲ λύρην οὐ χερσὶν ἀράσσεις.

Die Lyra war also, was Heyne verkannt hat, nicht vorhanden, sondern beruht auf reiner Phantasie, ist nnr dem willkürlichen Namen zn Liebe erwähnt. So heisst es von Euripides V. 34 f.:

ἦν γὰρ ἰδέσθαι
οἷά τέ που θυμέλῃσιν ἐν Ἀτθίσι θύρσα πνάσσων.

Auch hier kann nicht von der wirklichen Darstellung eines Thyrsos die Rede sein, nnd selbst die Annahme, dass diese Porträtstatue bacchischen Charakter gehabt habe, wird dnrch die uns bekannten Bildnisse des Euripides ansgeschlossen. Dadnrch werden aber alle ähnlichen Vergleiche zu nichtssagenden Phrasen degradirt. Lassen wir also den anstürmenden Menelaos in der obigen Beschreibnng des Deiphobos weg, so bleibt einfach ein im Vorwärtsstürmen schräg geneigter Krieger, der in Wnth den Rücken krümmt und in der Linken den Schild, in der Rechten das zum Schlag erhobene Schwert hält. Den Helm wird er wohl getragen haben, ob auch den Panzer, bleibt dahingestellt. Die Action erinnert an den borghesischen Fechter, obwohl bei diesem der Helm fehlt, der Schild von Anfang an gefehlt hat nnd die Haltnng des rechten Arms etwas anders ist. Denkt man sich aber die berühmte Statue nach der Beschreibnng Christodors geändert, wer in aller Welt würde es heutzntage wagen, sie Deiphobos zu nennen? Mag nun die

Statue im Zeuxippos ein anatomisches Prunkstück, ein militärisches Genrebild oder das Porträt eines armatus gewesen sein [1], auf jeden Fall war sie kein Deiphobos.

Pyrrhos (V. 56—60) war dargestellt

ὅσον ἤθελε χερσὶν ἑλίσσειν
τεύχεα χαλκήεντα, τὰ μή οἱ ὤπασε τέχνη·
γυμνὸν γάρ μιν ἔτευξεν· ὃ δ' ὑψόσε φαίνετο λεύσσων
οἷά περ ἠνεμόεσσαν ἐς Ἴλιον ὄμμα πταίνων.

Hier scheint die Aehnlichkeit mit dem borghesischen Fechter noch frappanter, die Waffen fehlen, aber das Schema des Kampfs ist vorhanden. Doch halt, wir tranen unserm Christodor zu viel zu. Hat er bei Simonides die Lyra, bei Euripides den Thyrsos einfach erfunden, selbst ohne dass irgend eine Veranlassung in der Bewegung der Figuren vorhanden war, so können wir ihm anch recht gut zntrauen, einer ruhig stehenden unbewaffneten Figur das Schwingen der Waffen einfach angedichtet zu haben. Ob man den Blick nach den Zinnen Ilions auf eine bestimmte Kopfhaltung zurückführen muss oder nicht, lasse ich dahingestellt; es hängt von dem Begriffe ab, den man sich von der Wahrheitsliebe Christodors gebildet hat. Ich gestehe, dass meiner sehr gering ist, und dass ich auch den aufwärts gerichteten Blick für Erfindung halte. Sonderbarerweise wird Achillens (V. 291—296) ganz ähnlich beschrieben:

Αἰχμητὴς δ' ἀνίουλος ἐλάμπετο δῖος Ἀχιλλεύς,
γυμνὸς ἐὼν σακέων[2]. ἐδόκευε μὲν ἔγχος ἑλίσσειν
δεξιτερῇ, σκαιῇ δὲ σάκος χαλκεῖον ἀείρειν,
σχήματα τεχνήεντα . . .

Auch hier haben wir die Fiction der Bewegung einfach zu ignoriren und somit bleibt ein unbärtiger nackter Jüngling, ein Ephebe.

V. 222—227 werden zwei Faustkämpfer beschrieben, die sich mit Cästus bewaffnet in Paradestellung gegenüberstehen: Dares und Entellos. Die Namen, bekanntlich aus Vergil (Aen. V 362—484) entlehnt, sind natürlich willkürlich gewählt, da das einzige, was gerade sie hätte charakterisiren können, der Altersunterschied, nicht erwähnt wird. Es waren eben entweder einzelne Genre- oder Porträtfiguren [3], die im Zeuxippos willkürlich gruppirt waren, oder

[1] Plin. 34, 91. Furtwängler, der Dornauszieher nnd der Knabe mit der Gans S. 25. Corn. Nep. Chabrias I 3. Diodor. 15, 33.

[2] So geben die codd. und es liegt kein Grund vor, es in σαγέων zu ändern. αἰχμητής heisst hier einfach tapfer.

[3] Paus. VI 10, 1. Ann. d. Inst. 1874 tav. d' agg. L (Clarac, Mus. de sculpt. III, 327, 2042).

eine Faustkämpfergruppe, wie deren mehrere erhalten sind[1]. Ist diess richtig, so werden wir auch den auf sie folgenden Ringer (V. 228—240) mit einer gewissen Vorsicht behandeln:

ἦν δὲ παλαισμοσύνην δεδαημένος ὔβριμος ἀνήρ·
εἰ δὲ Φίλων ἤκουε πελώριος εἴτε Φιλάμμων,
εἴτε Μίλων Σικελῆς ἔρυμα χθονὸς, οἶδεν Ἀπόλλων·
οὐ γὰρ ἐγὼ δεδάηκα διακρῖναι καὶ ἐεῖσαι
οὔνομα θαρσαλέου κλυτὸν ἀνέρος . . . .

Dann folgen Phrasen, woraus nur hervorgeht, dass er bärtig und sehr muskulös gebildet war. Christodor schwankt also, scheinbar wegen Unleserlichkeit der Inschrift, zwischen den drei Namen Philon, Philammon und Milon. Die wirkliche Unleserlichkeit einer Inschrift in 4 Hexametern zu besingen, ist eine Geschmacklosigkeit, sie erst zu fingiren und dann zu besingen, ist eine Geschmacklosigkeit sonder gleichen; und doch hat Christodor das gethan. Denn wäre die Inschrift wirklich unleserlich gewesen, so hätte man wohl zwischen Philon und Milon, nicht aber zwischen diesen beiden Namen und Philammon schwanken können, da dieses ja einen viel grösseren Raum beansprucht haben würde. Und woher käme es, dass alle drei Namen die Namen berühmter Ringer sind? Von Milon ist das bekannt, Philammon aber wird von Demosthenes (Ctesiph. § 319) und Aischines (Ctesiph. § 189) sowie von Themistius (Or. 21 p. 249) als bekannter Athlet genannt, und Philon kennen wir aus Paus. VI 9, 9. Kein Zweifel, Christodor wollte die berühmten Ringer, die er kannte, an den Mann bringen, und da nun noch eine Ringerstatue vorhanden war, benutzte er die ähnlich klingenden Namen, um eine Unleserlichkeit zu fingiren, die jedenfalls in dieser Weise nicht vorhanden war.

Damit hätten wir von den Statuenkategorien, die Plin. XXXIV 86—91 als besonders häufig in alexandrinischer Zeit nennt, schon armati luctatores und athletae im Zeuxippos nachgewiesen. Die sacrificantes waren Statuen von Opfernden, die den Göttern von Leuten jedes Standes geweiht wurden. In griechischer Zeit wurden sie ursprünglich wohl meist nackt und als Idealfiguren gebildet[2],

[1] Hettner, die Bildw. d. kgl. Antikens. in Dresd. Nr. 181 und bes. Nr. 256—259. Vgl. das 'Dares und Entellos' genannte Relief der vatikanischen Bibliothek (Mus. Chiaramonti II. tav. 21. 22. E. Braun, Ruinen und Museen Roms S. 845), bei dem natürlich die Namen auch auf Willkür beruhen.

[2] Vgl. den Idolino in Florenz: Friederichs, Berlins ant. Bildw. II S. 458 Anm. 1.

später fasste man sie als Porträts der Stifter, die, wenn sie ältere Personen waren, natürlich vorzogen, sich in solenner Bekleidung darstellen zu lassen. Aermere stifteten statt lebensgrosser Porträtstatnen kleine Bronzen in demselben Schema und nach ihnen[1] sowie nach Reliefs nnd Münzen[2] müssen wir die grossen sacrificantes, die nns in grosser Zahl, meist ohne Arme, erhalten sind, ergänzen. Eine solche befand sich anch im Zenxippos, freilich nnter einem unvermeidlichen troischen Namen, Helenos (V. 155—159):

Οὔθ' Ἕλενος κοτέων ἀπεπαύετο· πατρίδι νηλὴς
φαίνετο δινείων ἔπ που χόλον· ἦν μὲν ἀείρων
δεξιτερῇ φιάλην ἐπιλοίβιον· ὡς δοκέω δὲ,
ἐσθλὰ μὲν Ἀργείοις μαντεύετο, καδ δὲ πθήνης
ἀθανάτοις ἠρᾶτο πανίστατα πήματα φαίνειν.

Zieht man die Phrasen nach den in der Einleitnng festgestellten Grundsätzen ab, so bleibt ein einfacher sacrificans.

Anch philosophi, die wir schon bei Codinus (de sign. p. 60) kennen gelernt hatten, fehlten im Zenxippos nicht. Mit dem lorbeerbekränzten Palaiphatos (V. 36—37) meint Christodor offenbar den alten epischen Sänger, den Suidas s. v. an erster Stelle nennt. Dass er aber ebensowenig eine Rolle in der antiken Kunst spielte wie der bei Homer (E 148. N 663 ff.) Pindar (Ol. XIII 104) Apollodor (bibl. III 3, 1 ff.) Hygin (fab. 136) und Pausanias (I 43, 5) in verschiedenen Eigenschaften erwähnte Polyeidos, der V. 40—44 ähnlich wie Palaiphatos beschrieben wird, liegt wohl auf der Hand. Ebenso war sein Vater Aglaos (V. 263—265) dessen Name möglicherweise auf einem Irrthum beruht, da der Vater des Polyeidos sonst Koiranos heisst, ein einfacher philosophns, d. h. das Porträt eines würdigen Mannes, dessen Name natürlich nnbekannt war. Nach diesen Beispielen ist aber über Amphitryon (V. 367—371), der einen Lorbeerkranz und überdiess angeblich als Zeichen seines Sieges über die Taphier, die Binde im Haar trug (!) kein Wort mehr zu verlieren.

Am bezeichnendsten ist wohl die Wahl der Namen der vier troischen Aeltesten Panthoos, Thymoites, Lampon nnd Klytios (V. 246—255), die gar nicht näher charakterisirt werden. Wer in aller Welt möchte voranssetzen, dass diese Personen, die

---

[1] Friederichs a. a. O. S. 455.

[2] Clarac, Mus. de sculpt. II 216, 318. 219, 312. 221, 213. Müller-Wieseler, D. d. a. K. I 383. 400.

selbst bei Homer eine ganz untergeordnete Rolle spielen, in Einzelstatuen von der antiken Kunst dargestellt worden seien? Wie Christodor auf sie kam, ist klar: er hatte vier nebeneinander stehende Porträtstatuen alter Männer und brauchte Namen für sie: da fielen ihm, dem Kenner Homers, sofort die Greise der Mauerschau ein, und flugs taufte er sie Panthoos Thymoites Lampon und Klytios, indem er genau die Reihenfolge beibehielt, in der Homer (*Γ* 139 ff.) die Begleiter des Priamos aufzählt.

Gibt man aber hier den Irrthum zu, so wird man auch an Kalchas (V. 52—55) Melampus (V. 243—245) und Amphiaraos (V. 259—262) nicht festhalten wollen. Denn auch sie sind schwerlich je in Einzelstatuen dargestellt worden und jedenfalls in diesen Statuen in keiner Weise charakterisirt gewesen.

Den Uebergang zu den Frauen mögen einige angebliche Gruppen je zweier Personen verschiedenen Geschlechts bilden. Von Herakles und Auge heisst es V. 136—143:

> *Ἡρακλέης δ' ἀνίουλον ἐδείκνυε κύκλον ὑπήνης,*
> *μῆλα λεοντοφόνῳ παλάμῃ χρύσεια κομίζων*
> *γαίης ὄλβια δῶρα Λιβυστίδος. ἐγγύθι δ' αὐτοῦ*
> *Παλλάδος ἀρήτειρα παρίστατο, παρθένος Αἴγη,*
> *φᾶρος ἐπιστείλασα*[1] *κατωμαδόν· οὐ γὰρ ἐθείρας*
> *κρηδέμνῳ συνέεργεν· ἑὰς δ' ἀνετείνετο χεῖρας,*
> *οἷά τε κικλήσκουσα Διὸς γλαυκώπιδα κούρην*
> *Ἀρκαδικῆς Τεγέης ὑπὸ δειράδος . . .*

Herakles steht schon durch die Erwähnung der Aepfel ausser Zweifel. Wenn er aber die Aepfel hielt, was soll Auge bei ihm? Und gar flehend! Boissonade setzt der Aepfel wegen eine Hesperide an ihre Stelle, aber bei ihr würde das Flehen womöglich noch weniger Sinn haben als bei Auge. Nein, die beiden Figuren gehörten ursprünglich gar nicht zusammen. Das *ἐγγύθι δ' αὐτοῦ* verlangt dies keineswegs, denn ganz ähnlich werden auch V. 40 Polyeidos und Hesiod, V. 16 Aischines und Aristoteles, V. 78 Apollon und Aphrodite mit einander verbunden, bei denen man doch schwerlich an Gruppen denken wird. Wir haben also einen einzelnen Herakles und eine einzelne Frau, die betend die Hände erhebt: offenbar eine mulier adorans oder admirans (Plin.

[1] Hermann schreibt ohne Grund *ὑποστείλασα*. Stephanus, Grotius Schaefer, Boissonade u. Bothe haben diese Stelle falsch verstanden. Die Hände waren nicht mehr mit dem Gewande beschäftigt, sondern erhoben. Das Gewand hing einfach über die Schulter.

XXXIV 78. 88), das Porträt einer vornehmen Frau im Schema des Dankes oder Gebets, ganz analog den männlichen sacrificantes[1]. Christodor hatte eben einen Herakles beschrieben und da ihm die nächste Frauengestalt eine Priesterin zu sein schien, wurde er sofort an dessen Geliebte Auge erinnert, die ja auch eine Priesterin war, und so wurden die zwei Figuren schleunigst zu einer Gruppe verbunden. Beide Figuren sind sogar falsch verstanden in der Pseudogruppe des Menelaos und der Helena (V. 165—170):

Ἦν δ' ἐσιδεῖν Μενέλαον ἀρήϊον, ἀλλ' ἐπὶ νίκῃ
γηθόσυνον· σχεδόθεν γὰρ ἐθάλπετο χάρματι πολλῷ
δερκόμενος ῥοδόπηχυν ὁμόφρονα Τυνδαρεώνην.
Ἠγασάμην δ' Ἑλένης ἐρατὸν τύπον, ὅτι καὶ αὐτῷ
χαλκῷ κόσμον ἔδωκε πανίμερον· ἀγλαΐῃ γὰρ
ἔπνεε θερμὸν ἔρωτα καὶ ἀψύχῳ ἐνὶ τέχνῃ.

Reissen wir diese unsinnige Gruppe des siegesfrohen Menelaos und der liebeathmenden Helena, die allem widerspricht, was wir von der Situation nach Ilions Zerstörung wissen, auseinander! Es sind zwei einzelne wenig charakterisirte Figuren, in denen jeder sehen mag was er will, nur nicht Menelaos und Helena[2]. Ebenso problematisch sind Pyrrhos und Polyxena (V. 192—208). Von Pyrrhos heisst es:

οὐκ ἐπὶ χαίτης
ἱππόκομον τρυφάλειαν ἔχων, οὐκ ἔγχος ἑλίσσων,
ἀλλ' ἄρα γυμνὸς ἔλαμπε, καὶ ἄχνοον εἶχεν ὑπήνην.
δεξιτερὴν δ' ἐνέτεινεν ἐὴν ἐπιμάρτυρα νίκης,
λοξὰ Πολυξείνην βαρυδάκρυον ὄμματι λεύσσων.

Von Polyxena: *τίς τοι ἐνάγκη*
χαλκῷ ἐν ἀφθόγγῳ κεκρυμμένα δάκρυα λείβειν;
πῶς δὲ τεῷ κρήδεμνον ἐπειρύσσασα προσώπῳ
ἵστασαι κ. τ. λ. (alles übrige ist Phrase).

Vielleicht können wir nach dem Vorgange von Jacobs diese Gruppe mit derjenigen identificiren, auf die sich folgendes Epigramm des Kosmas bezieht (ap. Plan. cap. XVI Nr. 114 *εἰς Πύρρον μέλλοντα σφάξαι τὴν Πολυξένην*):

---

[1] Clarac, Mus. de sculpt. III 263, 1944. 264, 1943. 431, 779. IV 780, 1945. V 915, 2464 F. 920, 2342.

[2] Auch die von Nicetas Choniata (p. 863 f. ed. Bonn.) beschriebene Helena führt ihren Namen ohne Zweifel mit Unrecht. Ob sich auf sie oder auf unsere Figur das Epigramm der Anthologie (ap. Planud. cap. XVI, Nr. 149) bezieht, lasse ich dahingestellt.

Πύρρος ἐγώ· σπεύδω δὲ πατρὸς χάριν· ἡ δὲ κυνῶπις
Παλλάδα κικλήσκει, γνωτὸν ἔχουσα Πάριν.

Danach hätte Polyxena das Schema einer mulier adorans gehabt. Hält man sich nur an Christodor, so wird man an die Grabstatuen erinnert, die Plin. XXXIV 90 als matronae flentes bezeichnet[1]; oder aber Christodor fingirt auch das Weinen und wir haben es mit einer einfachen weiblichen Gewandstatue zu thun. Was man aber auch in ihr sehen mag, eine Polyxena war sie sicher nicht, denn von einer charakteristischen Situation, einer Vorbereitung des Opfers etc., ist nicht die Rede. Der angebliche Neoptolemos war ein nackter Jüngling, der die Hand erhob, vielleicht also ein contionans, eine Porträtstatue im Gestus der adlocutio, wie Plinius XXXIV 87 deren eine von Kephisodot erwähnt, indem er von ihm sagt: fecit et contionantem manu elata, persona in incerto est. Vielleicht hat die von Pseudolibanius[2] beschriebene Gruppe des Neoptolemos und der Polyxena[3], die auch in Constantinopel stand, und die nach der charakteristischen Situation — Neoptolemos fasst die Haare seines Schlachtopfers, tritt mit dem Fusse auf dasselbe und greift nach dem Schwert — offenbar eine reale und richtig erkannte Gruppe gewesen ist, auf Christodors verkehrte Deutung eingewirkt.

Kreusa, die Gemahlin des Aeneas, wird V. 148—154 beschrieben, wie sie, die Wangen von dem lang herabwallenden Gewande umhüllt, über Ilions Geschick trauert. Nichts kennzeichnet sie als Kreusa, sie ist eine einfache mulier flens. Und warum hat der Dichter sie Kreusa genannt? Weil er unmittelbar vorher ihren Gemahl Aeneas beschrieben hatte.

Die weinende Hekabe (V. 175—188) unterschied sich, wenn wir es überhaupt so genau mit Christodor nehmen wollen, von der vorigen Figur wohl nur durch höheres Alter. Bei Kassandra (V. 189—191) wird das Gewand nicht erwähnt und von Andromache (V. 160—164) ist das einzig charakteristische, dass sie nicht weint — wie Christodor meint, desshalb weil Hektor noch nicht erschlagen und Ilion noch nicht genommen sei (!), wie ich meine, weil sie keine matrona flens, sondern eine einfache mu-

[1] Clarac, Mus. de sculpt. II pl. 153—161 A. 180, 296. 203, 327. Overbeck Gall. her. Bildw. Taf. XXXIII 15. 19. 23. Conze, Ann. d. Inst. 1872 p. 205.

[2] Libanius ed. Reiske tom. IV p. 1088 f.

[3] Overbeck Gall. her. Bildw. S. 663. Matz, de Philostratorum fide p. 21 not. 1.

lier nobilis war, d. h. dnrch Kopf- und Armhaltung nicht den Gedanken an Trauer erweckte.

Von 32 unter 80 Statuen im Zeuxippos habe ich nachgewiesen, dass Christodor sie falsch verstanden und mit Namen benannt hat, die besonders den homerischen Gedichten und der attischen Tragödie — also den Hauptgedankenkreisen der Rhetorenschulen der ersten nachchristlichen Jahrhunderte — entlehnt sind. Nnr wenige von den übrigen 48 sind sicher richtig benannt. So natürlich der Hermaphrodit (V. 102—107), dessen Kennzeichen mit liebevoller Genauigkeit beschrieben werden, der Poseidon (V. 65—68), der den Fisch in der Hand hält und zu dem die Amymone (V. 61—65), an die er mit ἐγγύθι angeknüpft wird, keineswegs gehört haben muss. Bei den drei Apollon-Statuen (V. 72—77. 266—270. 282—287) werdeu wenigstens keine Kennzeichen erwähnt, die dieser Deutung widersprechen. Die Aphrodite (V. 78—81), die nnr um die Hüften bekleidet, deren Brust aber nackt und deren Kopf mit einem Schleier bedeckt war, hat allenfalls monumentale Analogien[1], während man bei einer zweiten, von der es (V. 99—101) heisst:

ἐπὶ στέρνων δὲ θεαίνης
αἰχένος ἐξ ὑπάτοιο χυθεὶς ἐλελίζετο κεστός,

mit diesem κεστός nichts rechtes machen kann. Ebenso kann eine dritte (V. 288—290), deren Gewand lose von einem Gürtel zusammengehalten wird, jedenfalls nicht zu dem gewöhnlichen Typns der Göttin gehört haben. Für die Artemis ohne Bogen und Köcher sowie ohne Fackeln (V. 306—310), deren dem Winde überlassenes Haargeflecht wohl nicht wörtlich zu nehmen ist, haben wir wenigstens in der Artemis von Gabii[2] eine freilich nicht ganz sichere Analogie. Das sind aber auch alle Statnen, deren Namen man mit einiger Sicherheit als richtig betrachten kann.

Ob Aeneas (V. 144—147) und Odysseus (V. 171—175) ihren Namen mit Recht führen, lasse ich dahingestellt; wenigstens war es möglich, sie auch als Einzelfiguren zn charakterisiren. Ebenso wäre ja die Gruppe des Paris, der verwundet zu Oinone kommt und von dieser zurückgewiesen wird (V. 215—221), durch das Costüm des ersteren recht gut kenntlich zu machen gewesen, doch von der Verwundnng des Paris wird anffallenderweise gar nichts gesagt und bei den Erfahrungen, die wir mit den Grnppenbeschrei-

[1] Clarac, Mus. de sculpt. IV 68, 1364 A. 746, 1802 A. 601, 1319.
[2] Clarac III 285, 1208. Müller-Wieseler Denkm. d. a. K. II 180.

bungen bei Christodor schon gemacht haben, wird es erlaubt sein, auch hinter diese Gruppe ein Fragezeichen zu setzen. Ebenso scheint es mir aber nach reiflicher Ueberlegung mit der für uns wichtigsten Statue des Zeuxippos, Hermes zu sein. Er wird V. 297—302 so beschrieben:

Ἦν δὲ καὶ Ἑρμείας χρυσόῤῥαπις· ἱστάμενος δὲ
δεξιτερῇ πτερόεντος ἀνείρυε δεσμὰ πεδίλου,
εἰς ἰδὸν ἀΐξαι λελιημένος· εἶχε γὰρ ἤδη
δεξιὸν ὀκλάζοντα ϑοὸν πόδα, τῷ ἐπὶ λαιὴν
χεῖρα ταϑεὶς ἀνέπεμπεν ἐς αἰϑέρα κύκλον ὀπωπῆς,
οἷά τε πατρὸς ἄνακτος ἐπιτρωπῶντος ἀκούων.

Bekanntlich hat man diese Statue als Original der uns erhaltenen Sandalenbinderstatuen betrachten wollen, von denen ich an einer andern Stelle (s. oben S. 110 Anm.) nachgewiesen habe, dass sie auf eine lysippische Composition zurückgehen und nicht Hermes sondern einfache Ephehen darstellen, da jedes charakteristische Attribut für Hermes fehlt und das Motiv vorwiegend palästrisch ist. Darum könnte aber die Statue im Zeuxippos immerhin Hermes gewesen sein, da Christodor ihren aufwärts gerichteten Blick, das Kerykeion und die Flügelschuhe besonders erwähnt, und da wir ja in der antiken Kunst zahlreiche Beispiele für die Verwendung desselben Motivs bei verschiedenen Personen haben. Dennoch bin ich geneigt, in der Statue des Zeuxippos allerdings das Original oder eine bronzene Replik der uns erhaltenen Sandalenbinderstatuen, den Namen Hermes also als falsch anzunehmen. Denn *χρυσόῤῥαπις* ist homerisches Beiwort des Hermes (ε 87. κ 277), und man wird darum im Munde Christodors nicht mehr darauf gehen dürfen als auf ähnliche homerische Epitheta wie V. 61 *ῥοδοδάκτυλος*, V. 64 *μελαγχαίτης*, V. 99 *χρυσή*, V. 259 *πυριλάμπης* u. s. w., die alle den dargestellten Göttern, nicht aber den sie darstellenden Statuen zukommen. Den aufwärts gerichteten Blick aber darf man dem Beschreiber nicht allzuhoch anrechnen, wenn man sich daran erinnert, dass ja auch wir nur aus dem Grunde Jahre lang an der Deutung des Sandalenbinders als Hermes festhielten, weil wir unbewusst annahmen, er schaue etwas in die Höhe, nach dem Auftraggeber Zeus, während er in Wirklichkeit horizontal, ja in dem Münchener Exemplar schräg nach unten schaut. Das *πτερόεν πέδιλον* aber kann ein Dichter, der dem Simonides eine Lyra, dem Euripides einen Thyrsos und anderen anderes andichtet, recht wohl fingirt haben. Wie Christodor auf den Namen Hermes kam, ist klar: die Handlung des Sandalenbindens erinnerte ihn als guten

Homerkenner sofort an die Worte *ἐδήσατο καλὰ πέδιλα*, und hierbei fiel ihm wieder Hermes ein, bei dem sie mehrfach (*Ω* 304 ff. *ε* 44 ff,) vorkommen. So wurde alles nach dieser vorgefassten Idee gemodelt.

Bleiben noch 33 Statuen berühmter Männer, Feldherrn, Dichter, Philosophen, Historiker, Redner; 33 unter 80! Freilich der Homer (V. 311—350), den ja auch Cedren unabhängig von Christodor beschreibt, mag richtig erkannt sein, da seine Blindheit besonders hervorgehoben wird und der Stab, auf den er sich stützt, wenigstens eine monumentale Analogie hat[1], und für den Caesar (V. 92—96), der mit Aegis und Blitz dargestellt war, mag der Cultus des Juppiter Julius, der dem Imperator als höchste Ehre decretirt wurde[2], die Erklärung bieten; aber bei allen übrigen — es lohnt sich nicht sie aufzuzählen — ist eine Controle der Benennung unmöglich; denn das Setzen des Fusses auf Waffen, das bei Pompeius (V. 398—406) erwähnt wird, passt für jeden andern Feldherrn, das Zusammenfalten der Hände bei Aristoteles (V. 17—22) für jeden philosophus ebensogut, und die übrigen bleiben sogar ganz ohne Charakteristik. Der einzige dessen Stellung genauer beschrieben wird, Thukydides (V. 372—376) macht wieder die grösste Schwierigkeit:

Θουκυδίδης δ' ἐλέλιξεν ἓὸν νόον· ἦν δὲ νοῆσαι
οἷά περ ἱστορίης δημήγορον ἦθος ἐφαίνων·
δεξιτερὴν γὰρ ἀνέσχε μετάφρενον, ὡς πρὶν ἀείδων
Σπάρτης πικρὸν Ἄρηα καὶ αὐτῶν Κεκροπιδάων
Ἑλλάδος ἀρητῆρα πολυθρέπτοιο πάτρης.

Michaelis hat unserem Dichter wohl zu viel Ehre angethan, wenn er diese Auffassung des Historikers als Redners scharfsinnig aus der engen Verbindung der früheren zeitgenössischen Geschichtsschreibung mit der staatsmännischen Beredtsamkeit zu erklären sucht und auf die schwere Gedankenarbeit im Vergleich mit den uns erhaltenen Thukydides-Büsten Werth legt:[3] Christodor wird einem einfachen contionans den willkürlichen Namen Thukydides gegeben haben. Es ist ja wahr, diese Statue und alle anderen Porträts berühmter Männer im Zeuxippos können Inschriften getragen haben, aber da wir diess im einzelnen Falle nicht contro-

[1] Welcker, Alte Denkm. II 11, 19. Jahn, Griech. Bilderchronik herausg. v. Michaelis Taf. III Fig. 1, S. 58.

[2] Dio Cassius 44, 6.

[3] A. Michaelis, die Bildnisse des Thukydides. Strassburg 1877. S. 8f.

liren können, so halte ich es für methodischer, nach der Regel: 'wer einmal lügt, dem glaubt man nicht' hinter alle ein Fragezeichen zu setzen. Die Ikonographie hat damit nicht viel verloren, denn kaum eine Beschreibung geht über leere Phrasen, die gar nichts lehren, hinaus.

Nun Pseudolibanius. Elf von den *ἐκφράσεις*, welche früher fälschlich unter dem Namen des Libanius gingen[1], werden jetzt auf die Autorität des Cod. Paris. 2918 hin dem Nikolaos, einem Sophisten des V. Jahrhunderts zugeschrieben[2], mit dessen *προγυμνάσματα* sie allerdings eine grosse Aehnlichkeit haben, was freilich bei diesen schulmässigen Producten ebensowenig ein zwingender Beweis ist wie die Uebereinstimmung des Schemas der Beschreibungen mit den von Nikolaos selbst gegebenen Vorschriften[3], die gar nicht einmal von ihm in erster Linie herrühren[4]. Von ihnen beziehen sich nur 8 auf statuarische Werke. Diese sind: vier Gruppen, Neoptolemos und Polyxena, Prometheus mit dem Adler, Herakles den Eber tragend, Eteokles und Polyneikes im Zweikampf; ferner vier Einzelstatuen: Medea, Pallas, Aias und eine Reiterstatue Alexanders. Von demselben Verfasser stammen aber nach Stil und Auffassung noch 6 ebenfalls unter Libanius Namen gehende *ἐκφράσεις*, denen folgende Kunstwerke zu Grunde liegen: eine Hera, ein Herakles in der Stellung des farnesischen, zwei Gruppen des Herakles und Antaios, ein Löwe der einen Hirsch anfällt und ein trojisches Weib. Wir haben es also im Ganzen mit 14 plastischen Werken zu thun. Die meisten derselben sind allerdings richtig verstanden und theils schon von Petersen in den oben (S. 110 Anm.) citirten Abhandlungen mit monumentalen Analogien belegt worden, theils leicht mit andern zu belegen[5]. Nicht als ob der Verfasser der antiken Kunst viel näher gestanden hätte als der etwas jüngere Christodor; denn die albernen Erklärungen, die er für gewisse ganz gewöhnliche formale Erscheinungen gibt[6], die Art, wie er die

---

[1] Libanii sophistae orationes et declamationes rec. J. J. Reiske Altenburg 1797. vol. IV p. 1046 ff.

[2] Walz, Rhetores Graeci vol. I p. 394 ff. Vgl. p. 265.

[3] Spengel, Rhet. Graec. III p. 492, 18. Matz, De Philostr. fide p. 20 not. 2.

[4] Walz Rh. Gr. I p. 104, 6. Spengel Rh. Gr. II p. 46, 25.

[5] Ich weise nur für Herakles und Antaios (p. 1082 Reiske) auf Clarac V 802, 2014, für Alexander auf Müller-Wieseler D. d. a. K. I 170, Overbeck Gesch. d. gr. Plast. II³ S. 98 hin.

[6] So soll p. 1116, 2 R. das Spielbein der Pallas nur deshalb im

Darstellung der nackten Schönheit zu motiviren sucht [1], die Prüderie endlich, mit der er von den Theilen des weiblichen Körpers unterhalb der Brust spricht [2], zeigen deutlich, wie wenig wahres Verständniss der antiken Kunst in ihm vorhanden war. Aber er hatte den Vortheil, an kein bestimmtes Museum gebunden zu sein, und sein didaktischer Zweck erlaubte ihm, grade die Werke zur Beschreibung auszuwählen, die sich durch eine besonders prägnante oder ergreifende Situation auszeichneten und desshalb wenig Veranlassung zu Missverständnissen boten. Seine typische Eingangsformel ist: *ἐν περιφανεῖ χώρῳ τοῦ ἄστεος* κ. τ. λ. und dann beginnt er jede Figur vom Kopf bis zu den Füssen in ganz bestimmter Reihenfolge, fast immer die rechte Seite zuerst, mit ziemlicher Genauigkeit zu beschreiben, wobei die Gruppen in ungeschickter Weise auseinander gerissen, zusammengehörige Bewegungen getrennt von einander beschrieben, kurz die Anstrengungen des Lesers, sich eine klare Vorstellung zu bilden, auf alle mögliche Weise erschwert werden. Trotz dieser Schwierigkeiten, trotz der Albernheiten, die man überall mit in den Kauf nehmen muss, und trotz der beispiellosen Verderbtheit des Textes glaube ich wenigstens drei Statuen als sicher missverstanden nachweisen zu können.

p. 1093 f. R. wird mit vielen Phrasen ein troisches Weib beschrieben, in dessen Haltung das Leid Ilions symbolisch dargestellt sein soll. Sie liegt halbsitzend auf dem Boden und hält mit der aufgestützten linken Hand ihren Oberkörper aufrecht, während die rechte das Gesicht verhüllt. Die eine Brust ist bloss, das linke Bein ist gebogen und unter das rechte gelegt, so dass der linke Fuss unsichtbar wird; das rechte Bein ist ausgestreckt und der rechte Fuss ragt über die Basis hinaus. Jeder Zug der Beschreibung zeigt, dass es sich um ein reales Kunstwerk handelt und

---

Knie gebogen sein, damit die Göttin nicht ganz unthätig erscheine, so soll Herakles p. 1067, 1 den Kopf nur mit der Absicht neigen, um zu sehen, ob er noch irgend etwas anderes tödten könne! Vgl. auch p. 1084, 23. 1088, 16. 1067, 15. 1093, 15. 1094, 7. 1115, 34. 1116, 14.

[1] Neoptolemos (p. 1088, 9 R.) ist nackt, weil es ihm bei der Tödtung eines Weibes nicht ziemt bewaffnet zu erscheinen, Polyxena's eine Brust (p. 1089, 12) ist nackt, um ihre Liebe zu Achill anzudeuten, Aias (p. 1091, 10) ist gar nackt, weil ihn der Wahnsinn plagt! So viel Erklärungen, so viel Geschmacklosigkeiten. Ist doch auch bei Christodor V. 72—77 der Apollo nur nackt, um ihn als Enthüller der Wahrheit zu kennzeichnen.

[2] p. 1087, 11. 1089, 16. 1090, 23 Reiske.

Matz hat mit Recht auf die Analogie besiegter Provinzen auf römischen Münzen und Gemmen hingewiesen. Auffallen muss es aber, dass keiner der Gelehrten, die dies Werk erwähnt haben[1], gefragt hat, wie denn der Rhetor auf die Bedeutung grade des troischen Weibes gekommen ist. Nicht ein einziger Zug der Beschreibung rechtfertigt diese individuelle Bedeutung, und wenn ein solcher vorhanden wäre, so hätte der Rhetor, der so viel Worte zur Beklagung Ilions braucht, sicherlich Capital daraus geschlagen. Es war eben einfach die Statue einer unterworfenen Provinz, eines besiegten Landes, vielleicht von einem römischen Triumphbogen stammend, und die ganze troische Beziehung ist nichts als Erfindung des Rhetors.

Auch Aias der Telamonier (p. 1091 R. 405 W.) verdankt offenbar ebenso wie bei Christodor nur der Vorliebe für Stoffe aus dem troischen Cyclus und der attischen Trogödie seinen Namen. Und zwar haben wir es hier mit einem rasenden Aias zu thun. Er ist nackt und hat nur den Helm auf[2]. Die rechte Hand hängt am Schenkel herab und die linke ist über die rechte gelegt. Das Gewand ist um den linken Arm gewickelt. Das linke Bein ist Standbein, das rechte im Knie gebogen und ein wenig vorwärts auf einen Stein gesetzt. Er ist unbärtig, denn bei der schulmässigen Strenge des Schemas hätte der Bart, wäre er vorhanden gewesen, in der Beschreibung nicht fehlen dürfen. Warum ist diese Figur der rasende Aias? Erstens weil er sich nicht bekleidet, obwohl er ein Gewand zur Verfügung hat, zweitens weil er die eine Hand auf die andere legt, drittens weil er den einen Fuss etwas vor den andern setzt. Ueber diese Gründe ist natürlich kein Wort zu verlieren. Alles was erwähnt wird, charakterisirt nur einen einfachen ruhig dastehenden jungen Krieger; alles was Aias hätte charakterisiren können, also etwa ein todter Widder oder wenigstens ein zum Selbstmord bereit gehaltenes Schwert, wird nicht erwähnt. Ueber die schwellenden Wangen, den geöffneten Mund, die rollenden Augen, die wogende Brust können wir aber ebenso wie über ähnliche Bemerkungen bei Christodor ruhig zur Tagesordnung übergehen.

---

[1] O. Müller Hdb. d. Arch. §§ 415, 1. Overbeck Gall. her. Bildw. S. 617. Matz, De Philostr. fide S. 21 Anm. 1.

[2] Die Stelle p. 1091, 16 R. 405, 21 W. ist zwar auch nach den von Walz angenommenen Lesarten nicht zu verstehen, doch geht aus ihr wenigstens sicher hervor, dass Aias einen Helm trug.

Hera (p. 1086 R.) soll als Ehegöttin dargestellt sein, Kopf und Schultern vom Schleier bedeckt, unter dem der Haarschmuck, eine mit einem Krobylos verglichene Stephane, sichtbar wurde; die Locken fallen auf beide Schultern herab, der Kopf ist etwas zur Seite geneigt. Von den Händen heisst es p. 1087, 15: *ταῖν δὲ δὴ χεροῖν ἡ δεξιὰ μὲν ἐς ἄπαν ἐκτέταται, ἡ δὲ λαιὰ συγκέκαμπται παρ' αὐτὴν τὴν πλευρὰν καὶ τῆς ἰξύος*[1] *ἐφάπτεται.* Der linke Arm war also im Ellbogen gekrümmt und lag am Körper an, der rechte dagegen hing offenbar lang am Körper herunter; denn obwohl erwähnt wird, dass er seiner ganzen Länge nach ausgestreckt war, ist doch von keinem Attribut die Rede. Eine Herastatue aber ohne Scepter ist bisher nicht nachgewiesen worden[2]. Dagegen stimmen alle Züge zu den uns zahlreich erhaltenen Porträtstatuen vornehmer Frauen, die man ja auch neuerdings vor der methodischen Sichtung der erhaltenen Heradarstellungen sehr oft als Hera- oder Demeterstatuen bezeichnet hat.[3]

London. Konrad Lange.

---

[1] So möchte ich statt *ἰγνύος* lesen, was Petersen mit weniger Wahrscheinlichkeit in *ἰσχίου* oder *ἴσχιος* änderte.

[2] Von der unsicheren Terracottastatue aus Pompeji (Clarac III 420 A, 727 A. Vgl. Overbeck, Kunstmyth. II S. 139 mit Anm. 100 und III S. 118) kann ich hier absehen, und was die meist falsch ergänzten sog. Hera-Statuen mit der Schale in der einen und zuweilen dem Opferbüchschen in der andern Hand betrifft (Overbeck Kunstmyth. III S. 118 BCDE u. S. 121 Nr. 12—14 b), so sind sie eben wegen dieses Opferbüchschens zweifellos keine Herastatuen, sondern Porträts weiblicher sacrificantes.

[3] Clarac II, 191, 225. III, 264, 1943. 431, 779. 298, 980. 979. 352, 1052. 498 F, 973 B. IV. 778, 1950. 762 B, 1895. 1892. 765, 1883. 764, 1879. 766, 1886. V, 887, 2272.

Abfassungszeit des Platonischen Phaidros.

An Herrn Dr. A. Krohn in Halle.

Sie wissen, verehrter Freund, bis zu welchem Pnnkte ich Ihren fesselnden Erörterungen über den Platonischen Staat empfänglich zu folgen vermag. Einen Versuch, das fertige Gewebe dieses Werks aufzulösen und in das Nacheinander einer fortschreitenden Entwicklung des Schriftstellers umzusetzen konnte ich nicht anders als rückhaltlos willkommen heissen. Er musste mir, in Erinnerung an die Nachricht von einer erweiterten Umarbeitung der Politeia und in der frischen Freude über C. Reinhardts Beobachtnngen, die eine bis hart vor das Lebensende fortgesetzte Arbeit Platons aufwiesen, als Erfüllung einer wissenschaftlichen Pflicht erscheinen. Je voranssetznngsloser, je einschneidender die Analyse vorgenommen wurde, mit um so mehr Aussicht auf reichen Ertrag. Sie haben diese Anfgabe mit nachhaltiger Energie des Forschens dnrchgeführt und den Muth der Ueberzeugung gehabt, unbekümmert um die erfahrungsmässig zu erwartende Wirkung, Ihre Ergebnisse mit der ganzen Kette der unsere Vorstellungen von Sokrates und Platon umstürzenden Folgerungen vorzulegen. Dess sind wir Ihnen anfrichtigen Dank schuldig. Denn ein ernsthafter Gedanke kann nur dann auf seine wahren Grenzen eingeschränkt werden, wenn er ganz ausgedacht war. Einem wissenschaftlichen Unternehmen aber wegen der Bedenklichkeit der Ergebnisse Berechtigung und Werth abznsprechen ist ebenso engherzig wie unverständig. Lachmanns Liedertheorie ist durch die Conseqnenzen ihres rührigsten Anhängers gerichtet: Lachmanns Analyse besitzen wir als bleibende Errungenschaft. Ueberhaupt lässt sich ja geschichtliche Wahrheit nur in beschränktem Umfang durch Vordringen auf gerader Linie finden, wir pflegen uns in spiralförmiger Bewegung dem Mittelpunkte zu nähern. Und jede

Thätigkeit, die über Sammlung nnd Sichtung des gegebenen Stoffs hinausschreitend in die Tiefe dringt um von da aus einen Complex des Wissens schöpferisch aufzuhauen, kann gemäss der Endlichkeit des menschlichen Geistes nur auf bedingte Wahrheit hoffen. Das gilt vornehmlich von der analytischen oder, wenn Sie mir einen Ansdruck Ihrer Schulsprache verstatten wollen, transcendentalen litterargeschichtlichen Forschung, die Sie an Platon üben. Analyse an sich ist doch nur Auflösnng: die Thatsachen, die sie ergiht, verlangen Deutnng nnd Bestimmung, hevor ihnen wie fragmentarischen Werkstücken ihre Stelle in dem Aufriss angewiesen werden kann. Zn allem dem bieten ohne Zweifel die Analoga nnseres Bewusstseins das unerlässlichste Hilfsmittel. Die Grundzüge der menschlichen Natur sind immerdar dieselben. Aber der einzelne Mensch besitzt sie doch nur in einer Brechung nnd jeder einzelne stellt eine besondere Möglichkeit menschlicher Entwicklnng und Gestaltung dar; die Verschiedenheit der zeitlichen und örtlichen Bedingnngen steigert diese Variationen ins Unendliche. Dem zufolge lassen sich Ergehnisse der Analyse nicht ohne weiteres, blos kraft nnserer Menschlichkeit in historische Erkenntniss umsetzen. Der Grundriss, den der Forscher aus sich herans entwirft, wird nnr in dem Maasse geschichtlicher Wahrheit nahe kommen, als er dnrch feste, von anssen gegebene Punkte bestimmt ist; und die Zuverlässigkeit, mit der die Fnnde gedeutet und bestimmt werden, hängt ab von der Sicherheit, mit der das neue zn dem gegehenen sich in Beziehung setzen lässt. Was ich meine, dafür gibt die Geschichte der homerischen Frage ein anschauliches Beispiel. Erst nachdem Welcker und andere die änssere Geschichte des Epos nnd der Sage vorhereitet hatten, konnte der Versuch, die innere Geschichte des Epos anf analytischem Weg anfzuhellen, glücklicheren Erfolg haben. Kirchhoff hat nns gewiesen, wie man die Ergehnisse der Analyse mit den äusseren Thatsachen zu verknüpfen habe um die Schichtenlagerung eines Epos zu ermitteln und geschichtlich zn hestimmen.

Die platonischen Stndien, seit Schleiermacher mit immer frischem Interesse und steigender Betheiligung gepflegt, haben zu mannichfachen Constructionen der Schriftstellerei nnd philosophischen Entwicklnng Platons geführt, die nicht so weit auseinander gehn könnten, wenn anf allen Seiten das gleiche Bedürfniss geherrscht hätte, so viel fragliche Puncte als möglich historisch festznlegen. Es war davon nicht alles, aher doch manches zn hoffen. Allein statt ernstlich zu suchen hat man in voreiliger Beschränkung

auf das eigne Urtheil sich gewöhnt auch was offen daliegt gering zu achten. Je nachdem man den Phaidros in den Anfang von Platons schriftstellerischer Laufbahn, gegen die Mitte oder gar darüber hinaus setzt, ergibt sich ein ganz verändertes Bild der inneren Geschichte des Denkers, und die Ansetzung dieses Dialogs ist denn auch eine so cardinale Frage, dass sie sich ungesucht als unterscheidendes Merkmal für die Gruppen unserer Platoniker darbietet. Aber die Stellung des Phaidros ist mit nichten dem Ermessen der Construction anheimgegeben, sondern, wie mir scheint, eine gegebene Thatsache. Wenn dem so ist, so werden auch Sie das Bild von der allmählichen Ausbildung der Platonischen Gedankenwelt, das die Analyse des Staats Ihnen lieferte, umzubilden und manche Ihrer Wahrnehmungen umzudeuten haben. Dass dem so ist, davon möchte ich niemanden lieber als Sie überzeugen. Freilich habe ich wenig zu sagen, was nicht schon in meiner Erstlingsschrift angebahnt und in reiferer Gestalt von C. Reinhardt vorgetragen wäre. Aber ich würde überhaupt keine Veranlassung gesehn haben die Fluth platonischer Litteratur auch nur um diesen Tropfen zu vermehren, wenn mich nicht das Bedürfniss triebe als Zeichen meines Dankes und meiner Theilnahme für Ihre Forschungen Ihnen einen Beitrag, wie ich ihn eben geben kann, zu Ihrem Problem zu senden. In diesem Sinne werden Sie die folgenden Zeilen freundlich aufnehmen, auch wenn es denselben nicht gelingt Ihren Beifall zu erwerben.

Man glaubte lange, über die Zeit des Phaidros ein wenn auch unbestimmt gehaltenes Zeugniss des Alterthums zu besitzen. Laertios Diogenes III 38 macht, nachdem er eine Angabe des Euphorion und Panaitios berichtet hat, die Bemerkung: *λόγον δὲ πρῶτον γράψαι αὐτὸν τὸν Φαῖδρον· καὶ γὰρ ἔχει μειρακιῶδές τι τὸ πρόβλημα· Δικαίαρχος δὲ καὶ τὸν τρόπον τῆς γραφῆς ὅλον ἐπιμέμφεται ὡς φορτικόν.* An der Anwendung von *λόγον* für Dialog könnte an sich nicht der geringste Anstoss genommen werden. Allein die allgemeine handschriftliche Ueberlieferung[1] ist *λόγος δὲ* und dies

[1] *λόγος* bezeugen der Borbonicus, Vaticanus 1302 (bomb. s. XIII) und die beiden jüngeren Laurentiani G H nach C. Wachsmuths freundlicher Mittheilung; auch für den älteren Laurentianus F kann diese Lesart nach sicherem Schluss angenommen werden. Der Text des H. Stephanus und die Uebersetzung des Ambrosius bezeugen gleichfalls den Nominativ.

hat Cobet mit vollem Rechte wiederhergestellt. Dass der Phaidros der erste Dialog des Platon sei, war also nur ein ‘Gerede’[2], das sich nun leicht als blosse Vermuthung alter Kritiker zu erkennen gibt. Wenn es alte Kataloge der Platonischen Schriften gab, worin die Reihe mit dem Phaidros begann[3], so war damit eben jene Vermuthung nur praktisch verwerthet. Aber diese Vermuthung war, wenn nicht aus Untersuchung, doch aus einem richtigen Tactgefühl hervorgegangen, während eine Angabe Ciceros[4], die man früher der Nachricht des Laertios entgegen zu stellen pflegte, lediglich eine voreilige und willkürliche Bemerkung aus eigener Weisheit des Schriftstellers ist. Bei der Unzuverlässigkeit dieser Stimmen des Alterthums sind wir auf den Dialog selbst angewiesen.

Ein Ueberblick über Plan und Inhalt desselben, wie ihn der Leser dieser Zeilen schon selbst gewonnen haben wird oder doch mit Hilfe der lichtvollen Darlegung von H. Bonitz[5] rasch gewinnen kann, stellt es ausser Zweifel, dass die Absicht des Dialogs keine andere ist als an dem Beispiel des Lysias zu zeigen, dass die Rhetorik zum Range einer Kunst nur durch die Philosophie er-

---

[2] Vgl. Olympiodor v. Plat. c. 3 *ὅτι δὲ τοὺς διθυράμβους ὁ Πλάτων ἤσκητο, δῆλον ἐκ τοῦ Φαίδρου τοῦ διαλόγου πάνυ πνέοντος τοῖ διθυραμβώδους χαρακτῆρος, ἅτε τοῦ Πλάτωνος τοῦτον πρῶτον γράψαντος διάλογον, ὡς λέγεται.* Ausführlicher sieht man die Erwägungen, welche jener Vermuthung zu Grund liegen, hervortreten in prolegg. philos. Plat. 24 *καὶ ἐκ μὲν τοῦ χρόνου τοῦ συγγραφέως πρῶτον λέγουσιν εἶναι τὸν Φαῖδρον, ὡς ἂν ἐκεῖ, φασί, ζητοῦντος αὐτοῦ, εἰ δέοι συγγράφειν ἢ οὔ· πῶς δ' εἶχεν, ἐκεῖ ἀπορῶν εἰ δεῖ συγγράφειν, ἄλλον πρὸ αὐτοῦ γράψαι;* (das hätte auch ein Platoniker des 19. Jahrhunderts sagen können) *καὶ ἄλλως δ' ὅτι ἐν ἐκείνῳ κέχρηται τῷ διθυραμβώδει χαρακτῆρι ὡς ἂν μήπω ἀποθέμενος τὴν τῶν διθυράμβων μοῦσαν.*

[3] Laert. Diog. III 62 *οἱ δ' ἀπὸ Φαίδρου* sc. *ἄρχονται.* Krische rechnet unter diese den Panaitios: das kann richtig sein, überzeugend ist es nicht, da es die falsche Lesung *λόγον δὲ* bei Laert. III 38 zur Voraussetzung hat.

[4] im Orat. 13, 42 *haec* (Plat. Phaedr. p. 279[a], die Stelle über Isokrates) *de adulescente Socrates auguratur, at ea de seniore scribit Plato et scribit aequalis* u. s. w.

[5] Bonitz in der Festschrift zu der dritten Säcularfeier des Berl. Gymn. zum grauen Kloster 1874 p. 3 ff. (Platon. Studien p. 252 ff.). Aus der umfänglichen Litteratur über den Phaidros verdient daneben noch besonders die Abhandlung von A. B. Krische in den Göttinger Studien von 1847 Abth. II p. 930 ff. (auch separat erschienen) hervorgehoben zu werden.

hoben werden könne, dass aber der schriftstellerischen Ausübung der Redekunst neben der mündlichen Lehre nur ein untergeordneter Werth zukomme. Ein Dialog, der diese Ansichten entwickelte, war für die Bildungszustände und Anschauungen des damaligen Athen, das nicht mehr blos den anregenden Vorträgen wandernder Sophisten zulief, sondern seine Jugend schon in stehende Schulen der Rhetorik schickte, eine ausserordentliche That. Nicht allein einflussreichen Persönlichkeiten, dem ganzen lesenden Publikum bot der Schriftsteller kühn die Stirne.

Die Bedeutung des Dialogs an sich und für seine Zeit vermag nicht die unverkennbaren Mängel in der Durchführung des Grundgedankens zu verdecken. Der ganze erste Theil des Werks steht nicht in richtigem Verhältniss, und der Zusammenhang ist nur mit losem Bande, man darf es sagen, äusserlich hergestellt. Am auffälligsten ist das Missverhältniss der grossen Palinodie des Sokrates zum Ganzen. Zwar haben Deuschle und Bonitz[8] nachzuweisen versucht, dass auch ein innerer Zusammenhang zwischen dieser Rede und dem zweiten theoretischen Theil des Dialogs bestehe. Aber nur für eines der drei im zweiten Theil aufgestellten Erfordernisse der Redekunst, für die Forderung dialektischer Durchbildung lässt sich in jener Rede etwas wie Grundlegung anfzeigen, und selbst dieser Anklang ist zu wenig auffällig um eine Absicht des Schriftstellers erkennen zu lassen. Nur eine ganz allgemeine Beziehung ist vorhanden und muss anerkannt werden, die Begründung des Strebens nach Erkenntniss der Wahrheit (Philosophie) als der höchsten und allein würdigen menschlichen Thätigkeit im Gegensatz zu Rhetorik und Logographie, und dieser Gedanke ist wirklich der Hintergrund des ganzen Dialogs. Man könnte sagen, der Philosoph habe durch die Ausführung der zweiten Sokratischen Rede dem Ganzen einen besonderen, über das Thema hinüberführenden Gedankengehalt geben wollen. Es ist möglich dass der Schriftsteller sich ähnlich vor sich selbst rechtfertigte. Aber das Missverhältniss wird dadurch nicht gehoben, und dies beruht in einem Ueberschuss noch ungezügelter geistiger Kraft, in einem Unvermögen die zuströmenden ergreifenden Gedanken durch das Maass, das der Zweck des Ganzen vorschreibt, zu beherrschen und zu regeln. Die Anlage des Dialogs ist ein sicheres Merkmal der Jugendlichkeit des Verfassers. Und diese Jugendlichkeit, einmal

[8] Deuschle in der Zeitschr. f. Alterthumsw. 1854 Jahrg. XII p. 31 ff., Bonitz a. a. O. 13 f. (Plat. Stud. 263 ff.).

ins Auge gefasst, verläugnet sich nirgends. Noch zeigt der durch Sokrates der Poesie abgewonnene Philosoph überall die volle Freude an seiner Formgewandtheit. Er liebt es die verschiedensten Tonarten dichterischer und prosaischer Redeweise anzuschlagen [7], und er weiss den Dialog mit einem Reiz der mimetischen Darstellung auszustatten, ihn mit einer solchen Fülle und Anschaulichkeit der Scenerie zu umkleiden, dass wir das Behagen, mit dem der Schriftsteller der neuen, selbstgefundenen Form sich hingibt, mit empfinden. Aber trotzdem hat er Ton und Haltung des Gesprächs nicht einheitlich zu gestalten gewusst. Die theoretischen Erörterungen des zweiten Theils, die nicht umhin können das Technische der Rhetorik wenigstens zu streifen, liessen sich nicht auf der gleichen Höhe einer durch die Nähe der Gottheit gehobenen Stimmung halten, welche den ersten Theil und die Schlussparthie durchdringt. Da hat der Schriftsteller mehr äusserlich nachgeholfen, indem er die Trockenheit des Gegenstands theils ironisch und geringschätzig behandelt, theils durch figürliche und bildliche Redeweise, ja durch halbe Räthsel [8] belebt. Kurzum, die Gelehrten des Alterthums, welche den Phaidros als Jugendwerk Platons betrachteten, gaben einer vollkommen treffenden Empfindung Raum, die Schleiermacher in klarer Darlegung begründet hat. Doch möge dieser Eindruck immerhin subjectiv heissen: nur dass er kein Paralogismus ist, wozu ihn allein gänzliche Verkennung der unterscheidenden Merkmale ‘poetischer Jugendfrische’ und jugendlicher Unfertigkeit stempeln konnte [9]. Wir wollen unsere Wahrnehmungen für nichts anderes ausgeben als was sie sind, Merkzeichen die unwillkürlich den Weg unseres Suchens bestimmen, und die erst wenn sie in Thatsachen objective Bestätigung finden, sich zu einer Ueberzeugung verdichten, welche auch von anderen Anerkennung fordern darf. Und wir sind hier in dieser glücklichen Lage. Der Dialog selbst gibt in der Behandlung des Lysias und Isokrates den sichersten Anhalt, um seine Entstehungszeit nicht ungefähr sondern bis auf das Jahr zu bestimmen.

Entscheidend ist schon das vielbesprochene Urtheil, das gegen Ende des Dialogs über Isokrates gefällt wird (p. 278^{e}—279^{b}).

---

[7] Vgl. C. R. Volquardsen, Platons Phaedros, erste Schrift Platons (Kiel 1862) p. 2 ff.

[8] wie in der Stelle p. 261^{b}, vgl. C. Reinhardt in den *commentt. societatis philol. Bonn.* (1873) p. 12 ff.

[9] Fr. Ueberweg, Untersuchungen über die Echtheit und Zeitfolge Plat. Schriften (Wien 1861) p. 253.

Phaidros verlangt, nachdem die Glorie des Lysias zerstört ist, von Sokrates, dass er nnn auch über seinen Freund (*τὸν σὸν ἑταῖρον*), den ‘schönen Isokrates’ ein Urtheil abgebe. ‘Jung ist noch Isokrates’ antwortet Sokrates [10], ‘doch was ich von ihm prophezeie, will ich dir nicht vorenthalten. Mir scheint, seine Naturanlage stelle ihn über die Schriftstellerei des Lysias, und sein Charakter habe eine edlere Mischung. Drum sollte michs nicht wnndern, wenn er in vorrückendem Alter in eben den Reden, die ihn jetzt beschäftigen, alle die je sich an Reden gewagt, weiter als Knaben hinter sich lassen, oder auch wenn ihm diese Beschäftigung nicht genügen nnd zu Grösserem ihn ein göttlicher Drang hinleiten sollte. Denn von Natnr liegt etwas von Philosophie im Geist des Mannes’.

Nur wer den Wechsel des Verhältnisses zwischen Platon und Isokrates grundsätzlich übersieht, wird in den vorstehenden Worten mit C. F. Hermann eine prophetia ex eventn finden können. Seitdem Isokrates seine Schule zn Athen gegründet hatte, konnte über die wahre Natnr nnd über die Ziele des Redemeisters eine Täuschnng nicht länger obwalten. Die Hohlheit seines rhetorischen Formalismus nnd seine eitle Anmaassung der *φιλοσοφία* machten auch für Platon weitere Duldung, geschweige denn Protection dieser Art von Schriftstellerei nnd Lehrthätigkeit unmöglich. Isokrates hatte in seinem Antrittsprogramm, der Rede wider die Sophisten (R. XIII) zwar nnr den Antisthenes angegriffen, aber indem er sich über die Lehrbarkeit der Tugend und des glücklichen Lebens lnstig machte, gleichsehr allen Sokratikern den Fehdehandschnh hingeworfen. Die Unvereinbarkeit der Ansichten und Ziele des Isokrates nnd eines Platon hat in fortwährendem Geplänkel von Sticheleien, die bei den Zeitgenossen anf rascheres Verständniss rechnen dnrften als sie bei der Nachwelt gefunden haben, sich knndgegeben [11]; ein näherer Verkehr oder gar gegenseitige Achtung

[10] p. 278e f. *Νέος ἔτι ὦ Φαῖδρε Ἰσοκράτης· ὃ μέντοι μαντεύομαι κατ' αὐτοῦ, λέγειν ἐθέλω. — Τὸ ποῖον δή; — Δοκεῖ μοι ἀμείνων ἢ κατὰ τοὺς περὶ Λυσίαν εἶναι λόγους τὰ τῆς φύσεως, ἔτι τε ἤθει γεννικωτέρῳ κεκρᾶσθαι· ὥστε οὐδὲν ἂν γένοιτο θαυμαστόν, προϊούσης τῆς ἡλικίας εἰ περὶ αὐτούς τε τοὺς λόγους οἷς νῦν ἐπιχειρεῖ, πλέον ἢ παίδων διενέγκοι τῶν πώποτε ἁψαμένων λόγων, εἴτε εἰ αὐτῷ μὴ ἀποχρήσαι ταῦτα, ἐπὶ μείζω δέ τις αὐτὸν ἄγοι ὁρμὴ θειοτέρα. φύσει γάρ, ὦ φίλε, ἔνεστί τις φιλοσοφία τῇ τοῦ ἀνδρὸς διανοίᾳ.* Vgl. L. Spengel, Abh. der Münchener Akad. 1855 B. VII p. 733 f. 767.

[11] Vgl. ausser Spengels eben angeführter grundlegender Abhandlung ‘Isokrates und Platon’ (mit dem Nachtrag im Philologus B. 19, 593 ff.) besonders C. Reinhardt, *de Isocratis aemulis* (Bonn 1873) p. 28 ff.

war, seitdem beide als Schulhäupter sich gegenüber standen, von Jahr zu Jahr weniger denkbar.

Als Isokrates durch die Rede gegen die Sophisten sich zu Athen als Lehrer der Rhetorik einführte, war Platon noch abwesend auf seinen Reisen; auch wenn es sich herausstellen sollte, dass er gegen Ende des ersten Jahrzehnts des vierten Jahrh. eine Zeit lang zu Athen verweilte, hatte er damals eine Lehrthätigkeit noch nicht eröffnet. Keine Andeutung jener Rede lässt sich auf Platon beziehen und als Vorspiel des späteren Kampfs fassen. Wohl aber findet sich dort eine deutliche, zum Theil wörtliche Entlehnung aus Platons Phaidros:

Isokrates XIII	Platon Phaidr. p. 269[d]
17 δεῖν τὸν μὲν μαθητὴν πρὸς τῷ τὴν φύσιν ἔχειν οἵαν χρὴ τὰ μὲν εἴδη τὰ τῶν λόγων μαθεῖν, περὶ δὲ τὰς χρήσεις αὐτῶν γυμνασθῆναι· τὸν δὲ διδάσκαλον τὰ μὲν οὕτως ἀκριβῶς οἷόν τ' εἶναι διελθεῖν ὥστε μηδὲν τῶν διδακτῶν παραλιπεῖν, περὶ δὲ τῶν λοιπῶν τοιοῦτον αὐτὸν παράδειγμα παρα-	τὸ μὲν δύνασθαι, ὦ Φαῖδρε, ὥστε ἀγωνιστὴν τέλεον γενέσθαι, εἰκός, ἴσως δὲ καὶ ἀναγκαῖον ἔχειν ὥσπερ τἆλλα· εἰ μέν σοι ὑπάρχει φύσει ῥητορικῷ εἶναι, ἔσει ῥήτωρ ἐλλόγιμος προσλαβὼν ἐπιστήμην τε καὶ μελέτην.
18 σχεῖν, ὥστε ..... καὶ τούτων μὲν ἁπάντων συμπεσόντων τελείως ἕξουσιν οἱ φιλοσοφοῦντες· καθ' ὁ δ' ἂν ἐλλειφθῇ τι τῶν εἰρημένων, ἀνάγκη ταύτῃ χεῖρον διακεῖσθαι τοὺς πλησιάζοντας.	ὅτου δ' ἂν ἐλλίπῃς τούτων, ταύτῃ ἀτελὴς ἔσει.

Das ist ein Compliment nach antiker Art, wie sie uns aus lateinischen und griechischen Dichtern bekannt[12] und durch directe Aeusserungen des Seneca (*suasor.* 3, 7 p. 27, 16 Kiessl.) und besonders des Phaedrus (*fab.* IV *prol.* 17)

mihi parta laus est, quod tu (Particulo), *quod similes tui*
vestras in chartas verba transfertis mea
dignumque longa iudicatis memoria

gradezu als mit Bewusstsein geübte Sitte bezeugt ist. Isokrates

[12] S. M. Haupt im *ind. lect. Berol.* 1855 p. 6 f. (*opusc.* 2, 70 ff.) und C. Dilthey *de Callimachi Cydippa* p. 109 f., *epigrammaton graec. Pompeis repertorum trias* (Zürcher Progr. von 1876) p. 15 Anm. 35.

muss sich damals noch Platon verwandt und näher stehend gefühlt haben. Er theilte mit ihm die Begeisterung für Philosophie, die nur unter den Händen des Rhetors ganz etwas anderes wird als bei dem Philosophen. Jenseits von Platons Reisen liegt also eine Zeit, wo Isokrates und Platon durch anregenden Austausch von Gedanken verbunden waren. Das Freundschaftsverhältniss beider Männer, für das schon unser Dialog ein ausreichendes Denkmal ist, wurde noch beinahe ein Jahrhundert später von dem Peripatetiker Praxiphanes zur Scenerie eines Dialogs über Dichter benutzt, wo Isokrates den Platon auf seinem Landsitze aufsuchte[13]. Die Anerkennung, welche Platon im Phaidros dem Freunde zollt, ist zwar verclausuliert, soweit sie der Philosophie gilt, aber immerhin noch nachdrücklich genug. Man sieht, Platon hat den Isokrates mit dem Auge eines jüngeren Freunds angeschaut, der den guten Willen und die Geneigtheit des künftigen Rhetors auf philosophische Betrachtungen einzugehn für die Garantie einer bedeutenden Zukunft nahm. Sein Zeugniss, dass Isokrates dem Kreis des Sokrates angehörte, wird durch dessen Schriften bewahrheitet, die bei aller Verflachung des übernommenen Gedankenschatzes doch das höhere Streben einer sokratischen Ethik nicht verkennen lassen[14].

Isokrates' Sophistenrede, das erste öffentliche Bekenntniss einer den Sokratikern feindseligen und darum von Platon bekämpften anmaassenden Beschränktheit, obendrein mit den deutlichen Spuren dankbarer Kenntnissnahme unseres Dialogs, ist demnach ein fester Grenzstein für den Phaidros. Wann jene Rede herausgegeben ist, lässt sich freilich aufs Jahr nicht bestimmen. Aber sie muss Isokrates' Auftreten als Lehrer zu Athen unmittelbar begleitet haben[15], und dies kann nicht wohl später als 390, eher ein wenig früher angesetzt werden. Schon hiermit ist die Folgerung unabweisbar gegeben, dass der Phaidros vor Platons Entfernung von Athen, also noch bei Lebzeiten des Sokrates verfasst sein muss. Es wird sich aber lohnen, bei diesem Ergebniss nicht beruhigt stehn zu bleiben.

Ueber die entscheidende Wendung in Isokrates' Entwicklung

---

[13] s. Prellers ausgew. Aufsätze p. 103 f.

[14] vgl. H. P. Schroeder *quaestiones Isocrateae II* (Utrecht 1859) p. 1 ff.

[15] nach Isokr. R. XV 193 *ὅτ' ἠρχόμην περὶ ταύτην εἶναι τὴν πραγματείαν, λόγον διέδωκα* u. s. w.

zum Rhetor belehrt uns ein Text des Aristoteles, dessen Bedeutung gewiss längst so gewürdigt worden wäre, wie es das Gewicht des Zeugen fordert, wenn er nicht in einer missverständlichen Uebertragung Ciceros vorläge. *Similiter Isocratem*, berichtet er Brut. 12, 48 in obliquer Rede aus der *Συναγωγὴ τεχνῶν*, *primo artem dicendi esse negavisse, scribere autem aliis solitum orationes quibus in iudicio uterentur*: da haben wir also die volle Bestätigung dafür, dass Platons Auffassung des Isokrates im Phaidros der Wirklichkeit, aber eben nur in des Rhetors erstem Stadium entspricht. In der Zeit seines Verkehrs mit Sokrates stand Isokrates im wesentlichen auf dem Standpunkt unseres Dialogs und nahm an, dass die Redekunst der gleichzeitigen Rhetoren keine selbständige Existenz habe und gegenüber der hohen Aufgabe, das Wahre und Gute angemessen darzustellen, mindestens ein irrelevantes Mittel sei. Wohl aber habe Isokrates, bezeugt Arist. weiter, durch diese Ansicht sich nicht abhalten lassen, für andere zu gerichtlichem Gebrauch Reden abzufassen: Isokrates tritt zwar R. XV 31—42 umständlich den Beweis an, dass er jeder Thätigkeit für das Gericht ferne geblieben sei, aber schon das beweist gemäss rednerischer Praxis das Gegentheil. Ein treuer Schüler Kephisodoros gab zu, dass der Meister einige Gerichtsreden verfasst habe, doch nicht viele. Soviel nur ist wahr an Isokrates' Leugnung und unbestreitbar: die Thätigkeit eines Logographen stand tief unter den Hoffnungen und Zielen des Lebens, die Isokrates wenn jemals, dann gewiss im angehenden Mannesalter in sich trug. Wenn er gleichwohl eine Zeit lang sich dazu herabliess, so können nur zwingende Gründe äusserer Art ihn dazu getrieben haben. Wir erfahren von ihm selbst[16], dass nachdem er sich eine Bildung erworben, welche Aufsehn erregt habe (den höchsten Rechtstitel zu dieser Behauptung gibt das Urtheil des platonischen Sokrates), ihn aus seinen Studien unsanft ein Einblick in die väterlichen Vermögensverhältnisse gerissen und ihm die Pflicht des Erwerbens auferlegt habe: der peloponnesische Krieg hatte seine wohlhabende Familie um

[16] R. XV 161 *ὅτε γὰρ ἐπαμύνειν ἠρχόμην τοῖς ἰδίοις, ἀπολομένων ἐν τῷ πολέμῳ τῷ πρὸς Λακεδαιμονίους ἁπάντων τῶν ὑπαρχόντων ἡμῖν, ἀφ' ὧν ὁ πατὴρ ἅμα τῇ τε πόλει χρήσιμον αὐτὸν παρεῖχεν ἡμᾶς θ' οὕτως ἐπιμελῶς ἐπαίδευσεν ὥστ' ἐπιφανέστερον εἶναί με τότε καὶ γνωριμώτερον ἐν τοῖς ἡλικιώταις καὶ συμπαιδευομένοις ἢ νῦν ἐν τοῖς συμπολιτευομένοις, ὅτε δ' οὖν, ὥσπερ εἶπον, ἠρχόμην πλησιάζειν τισίν, ᾠόμην, εἰ δυνηθείην πλείω κτήσασθαι καὶ περιποιήσασθαι τῶν ἐπὶ τὸν αὐτὸν βίον ὁρμησάντων κτλ.*

alles gebracht. Die sechs unter seinem Namen erhaltenen Gerichtsreden beginnen mit dem Jahre 403. Ich bin überzeugt, und die eben angeführte Angabe des Isokrates selbst scheint zu bestätigen, dass die älteste dieser Reden auch die erste war die Is. verfasste: doch mag es jedem unbenommen bleiben, sich noch eine oder zwei hinzuzudenken, wenn er nur nicht über die Wiederherstellung der Demokratie und der ordentlichen Gerichte zurückgeht.

Cicero fährt fort: *sed cum ex eo, quasi qui committeret contra legem* (des C. Gracchus und des Sulla) *'a quo quis iudicio circumveniretur', saepe ipse in iudicium vocaretur, orationes aliis destitisse scribere totumque se ad artes* (epideiktische Schriften, τέχνας)[17] *componendas transtulisse.* Der eilfertige Schriftsteller hat hier eine römische Institution, welche gerichtlichen Beistand um Geld verbot, mit einem handgreiflichen Schnitzer auf Athen übertragen. Während zu Rom die Parteien sich durch Anwälte vor Gericht vertreten lassen konnten, waren sie zu Athen gehalten mit dem eignen Wort für ihre Sache einzustehn, und da die Mehrzahl seit der Zeit der Sophisten sich nicht mehr den Anforderungen einer solchen Rede und den schulmässig durchgebildeten Gegnern gewachsen fühlen konnte, so war es da alltäglich und ohne jedes gesetzliche Bedenken, dass man sich seine Reden für Geld schreiben liess und dann memorierte. Die Widerwärtigkeiten, welche sich Isokrates durch seine Gerichtsreden zuzog, müssen also ganz anderer Art gewesen sein, als Cicero sich vorstellt und uns glauben machen will. Und doch, von gerichtlichen Niederlagen muss Aristoteles gesprochen haben, wenn das Missverständniss entstehen sollte. Waren es ränkevolle Processe, die ihm von gegnerischen Parteien aus Rache für seine Beihilfe angezettelt wurden? Nichts veranlasst uns seiner eignen Erklärung in der Rede über den Vermögensumtausch (XV 27), dass er vordem nie vor Gericht gezogen worden sei, den Glauben zu versagen. Auch die gelegentlichen Hiebe, die in den Processreden der Gegner fielen, wie solche in Lysias' Rede wider den jüngeren Alkibiades gegen Argumente und den politischen Standpunkt der Isokratischen Rede *περὶ τοῦ ζεύγους* (R. XVI) vorkommen, konnten eine solche Wirkung nicht haben. Derartige Angriffe brachte der Kampf selbst mit sich, auf sie musste gefasst sein wer in den Kampf eintrat, und überdies hatten sie nur vorübergehende Bedeutung: sie verrauschten mit dem Tage, und im Lesepublikum konnte nur wenigen eingeweihten das Ziel solcher

[17] s. J. Bake, *scholica hypomnemata* 3, 67—84.

indirecten Polemik bekannt sein. Wenn alle Möglichkeiten, den Wortlaut des Aristotelischen Zeugnisses einigermaassen festzuhalten, vergeblich erschöpft werden, so muss Cicero durch das Wort selbst in die Irre geführt sein. Die allgemeine Betheiligung an der Rechtspflege hat den Bürgern antiker Demokratien die Kunstausdrücke des Gerichtswesens so geläufig gemacht, dass man sie unwillkürlich und leicht auch auf andere Verhältnisse anwandte. Und seit J. Bernays' lichtvoller Behandlung der Worte *καὶ ἄλλη δέ τις δόξα παραδέδοται περὶ ψυχῆς, πιθανὴ μὲν πολλοῖς . . . ., ὥσπερ εὐθύνας ⟨δὲ⟩ δεδωκυῖα καὶ τοῖς ἐν κοινῷ γινομένοις λόγοις* (Ar. *π. ψυχ.* I 4 p. 407^{b} 29) ist es erwiesen, dass auch Aristoteles dieser Neigung der attischen Sprache folgte, indem das Bild gerichtlichen Streits ihm dazu diente Vorkommnisse litterarischer Polemik anschaulich zu bezeichnen[18]. Nur in diesem Sinne konnte Aristoteles in seinem Bericht über Isokrates einen gerichtlichen Ausdruck gebrauchen, der einen oberflächlichen Leser zu täuschen vermochte. Ich wüsste keinen treffenderen namhaft zu machen als den obigen: *πολλάκις αὐτὸς εὐθύνας δεδωκώς*. Litterarische Angriffe, die seine logographischen Leistungen mit Erfolg zur Zielscheibe nahmen, haben dem Isokrates das Maass des Missbehagens an dieser Thätigkeit voll gemacht. Der Nachweis, dass Isokrates als Logograph nichts tauge, konnte nur an einzelnen seiner Reden geführt werden. Wesentliche Momente dieser Fehde können wir noch nachweisen.

Die älteste gerichtliche Rede des Isokrates, eine Deuterologie (R. XXI), ist für einen Process des Nikias geschrieben, der während der Herrschaft der Dreissig durch Euthynus um ein Depositum (*παρακαταθήκη*) betrogen worden war. Der Process, gleich nach Wiederherstellung der Ordnung 403 aufgenommen, hatte insofern ein technisches Interesse, als keine Partei ihre Aussagen durch Zeugen erhärten konnte; das Urtheil war also lediglich von dem Scharfsinn, mit dem die Wahrscheinlichkeitsgründe von beiden Seiten erörtert wurden, abhängig. In diesem Falle nun standen sich Lysias und Isokrates als Logographen gegenüber: jener vertrat die Sache des Enthynus, Isokrates die des Nikias. Die Rede des Lysias wird theils *πρὸς Νικίαν περὶ παρακαταθήκης* theils *ὑπὲρ*

[18] J. Bernays, die Dialoge des Aristoteles p. 15 ff. 142, der auch schon die Stelle der Rhetorik 3, 10 p. 1411^{b} 19—21 gebührend hervorgehoben hat. Auf eine verschiedene Anwendung desselben Vorstellungskreises will ich beiläufig hinweisen, *de respir.* p. 470^{b} 11 *ὅπως μὴ δοκῶμεν ἀπόντων κενὴν κατηγορεῖν.*

Εὐθύνου betitelt[19]; die Isokrateische führt den handschriftlichen Titel *πρὸς Εὐθύνουν ἀμάρτυρος*, wird aber auch kurzweg als *ἀμάρτυρος* angeführt[20]. Obwohl die Redeschreiber, die in diesem Process ihre Kräfte maassen, beide wenigstens im Fach der gerichtlichen Rede kaum mehr als Neulinge waren, machte ihr Kampf gleichwohl den Process zu einer litterarischen cause célèbre, in der Isokrates den kürzeren zog. Wie viel Staub dabei zum Verdruss des letzteren aufgewirbelt wurde, zeigt seine unmuthige Aeusserung in dem 380 herausgegebenen Panegyrikos[21], wo er seine Neider auffordert, sie möchten endlich einmal aufhören gegen die Rede im Depositenprocess und über ihren sonstigen Schnickschnack zu schreiben und statt dessen vielmehr einen Wettstreit mit dem Panegyrikos aufnehmen. Es ist möglich, dass sich der Streit sogar noch länger hinzog. Denn noch Speusippos, der um 380 das dritte Jahrzehnt seines Lebens nicht überschritten haben konnte, schrieb *Πρὸς τὸν ἀμάρτυρον* und einen 'Lysias', womit eine dritte von Laertios genannte Schrift *Κλεινόμαχος ἢ Λυσίας* vielleicht identisch ist[22]. Die Nachricht, dass Speusippos zuerst die 'sogenannten (Kunst-)Geheimnisse' des Isokrates an die Oeffentlichkeit gezogen habe[23], wird man am natürlichsten auf die erste jener Schriften zurückführen, worin der alte Streit, verschärft durch den mittlerweile auch zwischen Platon und Isokrates hervorgetretenen Gegensatz, mit neuen Waffen aufgenommen wurde. Die kleinen Künste und Observanzen Isokratischer Technik, die später Gemeingut wurden, während der Rhetor zunächst sie zwischen den Wänden der Schule lehrte und das Publikum in Musterreden, die er den Gegnern mit einem höhnischen 'Machts besser, wenn ihr könnt' hinwarf, nur ahnen liess, eigneten sich ganz vorzüglich dazu um die innere Hohlheit des Isokrates und seine Geistesverwandtschaft mit den im Phaidros verspotteten Technikern darzuthun.

---

[19] H. Sauppe, *fragm. orat. Att.* p. 199. 187, Hölscher *de vita et scriptis Lysiae* p. 160.

[20] Philostr. *v. soph.* 1 17, 3 p. 505 Ol. Apsines in den Walzschen *rhetores* IX p. 482, 20 schol. Hermog. ebend. VII p. 361, 7. 364, 5.

[21] R. IV 188 *τοὺς δὲ τῶν λόγων ἀμφισβητοῦντας πρὸς μὲν τὴν παραχαταθήκην καὶ περὶ τῶν ἄλλων ὧν νῦν φλυαροῦσι παύεσθαι γράφοντας, πρὸς δὲ τοῦτον τὸν λόγον ποιεῖσθαι τὴν ἅμιλλαν.*

[22] Laert. Diog. IV 5 und 4.

[23] Laert. Diog. IV 2 *καὶ πρῶτος παρὰ Ἰσοκράτους τὰ καλούμενα ἀπόρρητα ἐξήνεγκεν, ὥς φησι Καινεύς*, Worte welche die verschiedensten und darunter sehr abenteuerliche Deutungen erfahren haben.

Speusippos konnte, das liegt auf flacher Hand und wird überdies von Isokrates selbst bestätigt, eine gerichtliche Rede des seit mindestens einem Decennium auf ein ganz verschiedenes Gebiet übergegangenen Rhetors mehr als zwanzig Jahre nach dem Process nur in dem Falle zum Gegenstand seiner Angriffe wählen, wenn diese Rede als Streit- und Angriffspunkt schon eine Rolle gespielt hatte. Und dies selbst nöthigt uns voranszusetzen, dass unmittelbar nach Abhaltung und Veröffentlichung der Rede, als Erinnerung und Interesse des Publikums noch frisch war, ein Gegner sich des Stoffs bemächtigt und so dem Kampf gegen Isokrates den Weg gewiesen hatte. Der das gethan, war kein geringerer als der Stammvater der kynischen und stoischen Schule, Antisthenes, der unversöhnliche Gegner des Platon und Isokrates. Unter den rhetorischen Schriften, die den ersten Band seiner Werke füllten, nennt das Verzeichniss des Laertios VI 16 *περὶ τῶν δικογράφων* (*δικογραφιῶν* die älteste florentiner Handschr.). *Ἰσογραφὴ ἢ δεσίας ἢ* (*καὶ* Arundel.) *Ἰσοκράτης, πρὸς τὸν Ἰσοκράτους ἀμάρτυρον.* In den verderbten Worten dieser Stelle sind alle Handschriften einig. Aber dass in *δεσίας* der Name des Lysias enthalten ist und demgemäss auch *ἢ Λυσίας καὶ Ἰσοκράτης* geschrieben war, darüber wird, seit Wyttenbach die einleuchtende Wahrheit ausgesprochen, niemand gezweifelt haben. Schwerer wird man sich über *Ἰσογραφή* einigen. Bake wollte das Wort als corrupte Dittographie des vorhergehenden streichen. Winckelmann vermuthete ansprechender *ἀντιγραφή*. Konnte Antisthenes die Redeschreiber, deren Werth er auf genauer Wage gegenseitig messen wollte, nicht vielleicht in Nachbildung von *ἰσόρροπος ἰσοφόρος* u. mit neugeprägtem Wort *ἰσογράφοι* nennen? Auch das wird unentschieden bleiben, auf wie viele Schriften diese Titel zu vertheilen sind. Zwar den Versuch, alle auf ein einziges Werk zu beziehen, muss ich schon wegen seiner Gewaltsamkeit zurücknehmen; auch macht Isokrates' unmuthige Aeusserung es wahrscheinlich, dass der Gegner wiederholt dasselbe Ziel für seine Angriffe suchte. Aber ob es drei solcher Schriften des Antisthenes gab, oder ob die Worte *πρὸς τὸν ἀμάρτυρον* nur als Definition des vorhergehenden Doppeltitels zu betrachten sind, mag subjectivem Ermessen anheimgestellt sein.

Antisthenes war Schüler des Gorgias und hatte bereits als Lehrer der Rhetorik sich Unterhalt gesucht, ehe er zu Sokrates übergieng. Dass er auch noch als Sokratiker förmlichen rhetorischen Unterricht ertheilt habe, wird man bei dem völligen Schweigen des Isokrates über diesen Punkt nicht annehmen dürfen. Auch

aus den Schriften des ersten Bandes seiner Werke lässt es sich nicht folgern. Aber das Interesse an der früheren Beschäftigung hatte er über philosophischen Problemen nicht verloren. Dafür zeugt eine theoretische Schrift *περὶ λέξεως ἢ περὶ χαρακτήρων*; es ist, soviel mir bekannt, der erste Fall, dass der Stil als solcher zum Gegenstand der Untersuchung gemacht und als 'Gepräge' der Individualität gefasst wird. Nun sehen wir ihn die rednerische Tüchtigkeit des Lysias nnd Isokrates abwägen nnd als objective Basis seiner Kritik die beiderseitigen Reden des Depositenprocesses wählen. Mit der Fragestellung selbst war schon entschieden, wer den kürzeren ziehen musste. Keine Stiche von aussen dringen tiefer ins Fleisch als solche, denen das eigene Bewusstsein schon von innen aus vorgearbeitet hat, sie finden auch den dreisteren wehrlos. Das drückende Gefühl, eine seiner nnwürdige Thätigkeit auszuüben vermochte ein Mann wie Isokrates gewiss nur zeitweilig zu verbannen. Geschosse die gegen diese später ganz verleugneten Leistnngen gerichtet waren konnte er nicht mit der inneren Gewissheit abwehren, sein bestes und etwas eigenthümliches geleistet zu haben. Er hatte dagegen nur eine Waffe, die Erfüllung seines inneren Berufs.

Wir haben aus Aristoteles' Mund vernommen, dass der Verdruss über die Niederlagen, die ihm der, wie wir jetzt hinzusetzen dürfen, von Antisthenes geleitete litterarische Streit beibrachte, den Isokrates bestimmte der Lohnschreiberei gerichtlicher Reden zu entsagen und sich ganz der Epideixis, das heisst zugleich der Lehrthätigkeit zuzuwenden, von der ihn nun nicht mehr wie anfänglich *(primo)* eine Verachtung rhetorischer Technik zurückhielt. Es ist freilich nicht eine wohlwollende Gesinnung, die aus dieser Darstellung spricht, so wenig wie aus der vermuthlich dem gleichen Ort entlehnten Angabe, dass von gerichtlichen Reden des Isokrates bei den Buchhändlern nicht etwa ganze Bündel, sondern ganz viele Bündel zu finden seien. Aber wie nngünstig auch Aristoteles die Thatsachen auffassen mag, die Thatsachen selbst, die er bezeugt, bleiben bestehn; sie vertragen und lohnen die strengste Probe. Wir können hier den knappen ciceronischen Auszug durch den bezeichnenden Umstand ergänzen, dass Isokrates nicht wagte jene Schwenkung in Athen zu vollziehn. Nach einer unantastbaren Nachricht[24] gieng er znnächst nach Chios, um dort eine Schnle zu

[24] [Plut.] *vit. X or.* p. 837 b (nach Hermippos doch) *σχολῆς δ' ἠγεῖτο, ὥς τινές φασι, πρῶτον* (τὰ πρῶτα bei Phot.) *ἐπὶ Χίου, μαθητὰς*

begründen. Offenbar fühlte er dass durch den Erfolg der Angriffe des Antisthenes einer Lehrerwirksamkeit in Athen fürs erste die Aussichten allzusehr geschmälert seien. Von langer Dauer kann die Thätigkeit auf Chios nicht gewesen sein; sobald als er seiner Kräfte sich sicher fühlte, wird Isokrates nach Athen zurückgekehrt sein. Die jüngste der für Athen bestimmten Reden, der Trapezitikos (R. XVII) fällt etwa ins Jahr 394, jedenfalls vor 392[25]; und die zehnjährige Arbeitszeit, welche das Alterthum nach früher Ueberlieferung auf den 380 herausgegebenen Panegyrikos rechnete, konnte man nur gewinnen, indem man sie von Isokrates' Rückkehr nach Athen und der Gründung der dortigen Schule da-

---

ἔχων θ̄· ὅτε καὶ ἰδὼν τὸν μισθὸν ἀριθμούμενον εἶπε δακρύσας, ὡς Ἐπέγνων ἐμαυτὸν νῦν τούτοις πεπραμένον und Photios bibl. 260 p. 486[b] 27. Es ist klar, dass die Nachricht von den 9 Schülern erst nachträglich durch Zusammenschiebung eines vollständigeren Berichts mit Chios verknüpft ist: denn dass diese Zahl aus Isokrates XV 93, wo er seine 8 ältesten athenischen Schüler nennt, und aus ebend. 101 ff., wo er von Timotheos eingehender spricht, abgeleitet ist, wird man gerne zugeben (Blass, Att. Beredsamkeit II p. 17), aber dabei nicht vergessen, dass ein Uebergang auf die athenische Schule jetzt fehlt. Man hat aber auch in der Sprachform selbst, in *ἐπὶ Χίου* statt *ἐν Χίῳ* einen triftigen Grund finden wollen, die Nachricht zu verdächtigen und auf einfache Corruptel zurückzuführen. Die Versuche sind so unglücklich ausgefallen, wie sie eben mussten. Man suchte eine Archontenangabe: *ἐπὶ Πυθέου* (also 380!) Weissenborn, aber in der entsprechenden Zeit kommt den überlieferten Schriftzügen allein etwas näher der Name des Laches (400—399), und wie nahe! Blass ist gar auf *ἐπὶ Λυκείου* verfallen, weil doch Is. *πρὸς τῷ Λυκείῳ* gewohnt und gelehrt habe. Es wäre angezeigt gewesen, den Sprachgebrauch wenigstens der Litteraturgruppe, der jene vitae angehören, genauer festzustellen. Da finden wir in Marcellinus' Leben des Thukydides nicht nur *τὰ ἐπὶ Θρᾴκης κτήματα*, was wie die *ἐπὶ Θρᾴκης πόλεις* der anonymen vita (bei Westerm. p. 200 f. Z. 22. 28) ältere Formel fortführen mag, sondern auch *μὴ κεῖσθαι τὸ σῶμα ἐπὶ τῆς Ἀττικῆς* 31, *ἐπὶ γῆς δὲ τῆς Ἀττικῆς τεθάφθαι* 32 und in dem Leben des Aeschines p. 840[d] just was wir belegt wünschen *πλεύσας εἰς Σάμον καὶ διατρίβων ἐπὶ τῆς νήσου*. Es versteht sich von selbst, dass die Einschränkung, welche unsere Lexika diesem Genetiv von Ländernamen bei *ἐπὶ* gehen, fictiv ist.

[25] Vgl. Böckh *CIGr.* II p. 91 f. Sauppe in Jahns Jahrb. 1832 B. VI p. 52. Eine Ausnahmestellung nimmt die Aeginetische Rede (XIX) ein, die freilich nicht wohl vor 390 verfasst sein kann (s. Blass a. a. O. 215), aber auch nicht für einen athenischen Gerichtshof verfasst ist; die schon von Blass (p. 218) aufgestellte Vermuthung genügt auch um den scheinbaren Rückfall des Isokrates in die Gerichtsrede zu erklären.

tierte. Der Aufenthalt in Chios fällt also, um die Grenzen weit abzustecken, 394—390, und wenn derselbe, wie wir überzeugt sein müssen, die Wirkung der Antistheneischen Polemik war, so gehörte diese dem Zeitraum von 403 bis 394 an. Dass allen Concurrenten, mit denen Isokrates in seinem athenischen Antrittsprogramme abzurechnen sich gedrungen fühlte, Antisthenes vorangestellt wird, tritt jetzt in volles Licht, und wir haben uns nicht zu wundern, wenn der streitfertige Kämpe den Handschuh aufnahm und die leidige Depositengeschichte von neuem hervorholte.

Aber was in aller Welt kann Antisthenes den ersten Anstoss zur Eröffnung dieser Fehde gegeben haben? Dass tüchtige Redner sich als Sprecher oder Schreiber in einem Prozess gegenüber standen, war an sich nichts auffallendes. Noch weniger konnte der Process selbst oder die Parteien desselben ein so tiefes Interesse finden. Und was die Hauptsache ist, Isokrates konnte nimmermehr schon damals für Antisthenes ein Ziel ernster Polemik sein, wie er es seit 380 sein mochte und Platon ihm wirklich war. Erst durch eine ausserhalb der Sache liegende Controverse erhielt der Depositenprocess und seine Schriftsteller diese Wichtigkeit. Wenn sich in historischen Dingen etwas gewisses durch Ahnen finden lässt, so darf ich das gewiss nennen, dass die durch Platons Phaidros aufgerührten Fragen über den Werth und das Wesen der Redekunst den Anlass zur Vergleichung des Lysias und Isokrates gebracht haben. Die kühn mit den herrschenden Anschauungen brechenden und für eine grosse Zahl von Zeitgenossen wenig schonungsvollen Erörterungen dieser Schrift gipfelten in der Verurtheilung des Lysias und der Verherrlichung des Isokrates. An diesem Doppelurtheil konnte die Stichhaltigkeit der neuen Ansichten über die Redekunst geprüft werden, und die Möglichkeit dazu war gegeben, sobald die beiderseitigen Reden aus dem Process des Euthynus öffentlich vorlagen. Lysias war das grösste Talent der Gerichtsrede: Isokrates, der bisher noch nichts geschrieben und von Platon für einen Wechsel auf die Zukunft gepriesen war, zeigte gerade hier seine schwache Seite; seine schwerfällige pathetische Natur vermochte gegen einen gewandten, scharfsinnigen, elastisch jeder Individualität gerecht werdenden Künstler wie Lysias nicht sich zu behaupten.

Ehe er der mit Recht zu allen Zeiten gefeierte Verfasser gerichtlicher Reden wurde, hat auch Lysias eine innere Krisis bestanden, von der uns derselbe bewährte Zeuge (bei Cicero a. a. O.) berichtet: *Lysiam primo profiteri solitum artem dicendi; deinde*

quod Theodorus esset in arte subtilior, in orationibus autem ieiunior, orationes eum scribere aliis coepisse, artem removisse. Eben die Subtilitäten der technischen Lehre, die wir im Phaidros verspottet sehn, stellten in den Augen der Menge den Theodoros von Byzanz eine Zeit lang an die Spitze der Redelehrer (etwa 410—390 mag seine Glanzzeit gewesen sein): durch ihn also sah sich Lysias verdrängt und wandte sich, indem er die Lehrthätigkeit aufgab, ganz der Logographie zu, worin er leicht jenem Concurrenten den Vorrang ablief. Diese Wandlung hat sich bald nach der Restauration (403) vollzogen. Denn unmittelbar nach der Rückkehr der Demokraten begann er Reden für andre zu verfassen, und die glänzende Rede, die er selbst sprach um die Blutschuld für seines Bruders Tod einzufordern, wird rasch die Bestellungen gemehrt haben.

Mit der Lehrthätigkeit des Rhetors hängt nach dem damaligen Zuschnitt des Unterrichts die Abfassung epideiktischer Reden aufs engste zusammen. Wenn Lysias seine Schule aufgab um sich der gerichtlichen Rede zuzuwenden, fiel der Antrieb zur Epideixis für ihn weg. Nun konnte aber eine Kritik des Lysias, wie sie Platon im Phaidros übt, als eines Verfassers epideiktischer Schriften nur so lange öffentlich vorgenommen werden, als Lysias' Thätigkeit darin ihren Schwerpunkt fand und an seinem Namen vorzugsweise die Vorstellung des Rhetors und Epideiktikers haftete. Schon im ersten Jahrzehnt des vierten Jahrhunderts würde diese Kritik unmöglich gewesen sein; Lysias' epideiktische Spielereien waren verdrängt und vergessen über seinen Gerichtsreden, und diese letzteren würden, wenn man einmal sich mit ihrem Zweck einverstanden erklärte, die strengste Prüfung, namentlich auf das dritte Erforderniss das Platon für die Redekunst aufstellt, die psychologische Einsicht bestanden haben.

Platons Phaidros ist weit entfernt von einer solchen sich selbst richtenden Ungerechtigkeit der Kritik. Er versetzt uns vielmehr mitten in die Zeit von Lysias' Krisis; es ist als sollte der Dialog diese beschlennigen helfen. Noch hat Lysias an Phaidros einen anhänglichen Schüler, der die Musterstücke des Lehrers memoriert. Aber unter dem auch für ihn überwältigenden Eindruck der zweiten Sokratischen Gegenrede bricht der Lysiasschwärmer in die Worte[26] aus: 'Ich bange, dass mir nun Lysias gering und niedrig

[26] p. 257c ὥστε ὀκνῶ, μή μοι ὁ Λυσίας ταπεινὸς φανῇ, ἐὰν ἅμα καὶ ἐθελήσῃ πρὸς αὐτὸν (den zweiten λόγος des Sokrates) ἄλλον ἀνιπα-

vorkommen wird, falls er wirklich sich entschliessen sollte, dagegen den Wettkampf aufzunehmen. Wenigstens hat ihm jüngst einer der Staatsmänner eben diese Thätigkeit (die epideiktische, von der allein die Rede ist) in Schmähung vorgerückt, und er nannte ihn durch seine ganze Schmährede hindurch einen Redenschreiber. Es sollte mich drum nicht wundern, wenn er aus Ehrliebe uns seine Schriftstellerei einstellte'. Es wird hier an eine öffentlich gehaltene Rede erinnert. Man könnte an Lysias' Process gegen Eratosthenes denken, wo unter den Fürsprechern des ehemaligen Tyrannen sich einer befinden konnte, der diese sophistische Thätigkeit des Lysias sich zum Stichblatt nahm; nur handelte es sich damals doch um andere Dinge als um die Person unseres Redners, und die Vertheidiger hatten allen Grund sich auf die Defensive zu beschränken und von persönlichen Angriffen abzusehn. Aber etwas früher, noch ehe nach der Rückkehr aus dem Piräus der Rath wieder constituiert war, hatte Thrasybulos den Antrag auf Ertheilung des Bürgerrechts an Lysias vor das Volk gebracht. Archinos, einer der namhaftesten Staatsmänner der damaligen Demokratie, hatte dagegen eine Klage auf Gesetzesverletzung erhoben. Archinos gieng als Sieger aus dem Kampfe, und Lysias blieb was er gewesen, Isotele. Selbstverständlich hat Archinos den Antrag des Thrasybulos nicht blos durch den Einwand bekämpft, dass derselbe ohne befürwortendes Gutachten des Raths in der Volksversammlung eingebracht war, sondern auch die Würdigkeit des Lysias in Frage gestellt, und für diesen Theil der Rede war, wie wir Platons Worten zu entnehmen haben, Lysias' epideiktische und sophistische Schriftstellerei der Angriffspunkt[27]. Erst wenn wir dies hinzurechnen, wird es verständlich, wie Phaidros einen ernstlichen Zweifel ausspricht, ob Lysias der bisherigen Thätigkeit getreu bleiben werde. Der Vorwurf einer Schriftstellerei, die ihn in den Geruch eines Sophisten brachte, war ihm öffentlich so nachdrücklich gemacht worden, dass er diesem Vorwurf hauptsächlich es zuschreiben musste, wenn ihm das athenische Bürgerrecht versagt blieb; das mochte und musste ihm wohl Rhetorik

---

ρατεῖναι. καὶ γάρ τις αὐτόν, ὦ θαυμάσιε, ἔναγχος τῶν πολιτικῶν τοῦτ' αὐτὸ λοιδορῶν ὠνείδιζε καὶ διὰ πάσης τῆς λοιδορίας ἐκάλει λογογράφον· τάχ' οὖν ἂν ὑπὸ φιλοτιμίας ἐπίσχοι ἡμῖν ἂν τοῦ γράφειν.

[27] Den Zusammenhang hat bereits H. Sauppe erkannt *epist. crit. ad G. Hermannum* p. 128 f. und *frr. orat. Att.* p. 166, wo zugleich die einschlagenden Thatsachen belegt sind.

und Epideixis, zumal wenn ein glücklicherer Concurrent wie Theodoros diese Wirksamkeit einzuengen und immer weniger lohnend zu machen drohte, vollends verleiden. Sokrates freilich findet Phaidros' Besorgniss unbegründet und traut Lysias ein abgehärteteres Trommelfell zu[28]: aber durch diesen Einwand wird doch weder die Thatsache, die Phaidros anführt, noch dessen Ahnung bestritten, sondern allein der Causalnexus. Platon deutet damit an, dass die zu erwartende Wandlung des Lysias tiefer liegende Gründe habe: welche, wissen wir durch Aristoteles.

Der Dialog bezeichnet eine Gerichtsverhandlung des Herbsts 403 als Ereigniss der jüngsten (ἔναγχος) Vergangenheit. Diese relative Zeitangabe ist nicht sowohl von einer fingierten Scenerie als von der Abfassungszeit des Dialogs abhängig. Nach der ganzen Stimmung des Dialogs wird jeder Unbefangene sich den Lysias in ungestörter Ruhe dem Lehrberuf hingegeben denken: der Grundton ist den Verhältnissen entlehnt, welche der Zeit der Dreissig voranlagen. Nach der Rückkehr finden wir Lysias in einem Maasse beschäftigt, das für Schulthätigkeit wenig oder keinen Raum übrig liess: der Antrag des Thrasyhulos hielt ihn in Spannung und Erregung, den Tod des Bruders hatte er zu ahnden, und von Anbeginn wird seine Feder durch andere in Bewegung gesetzt. Es war die Zeit wo er bald inne werden musste, dass er allein als Verfasser gerichtlicher Reden eine Zukunft habe, und im Gefolge dieser Erkenntniss stand der Entschluss, von der Schule ganz zurückzutreten. Damit kann er nach der Rückkehr, in der Erkenntniss ganz veränderter Verhältnisse, nicht lange gewartet haben. Wir mögen zugeben, dass er früher eingegangene Verpflichtungen abwickelte, mehr nicht. Anderseits hat der Process gegen Enthynus, der höchstens wenige Wochen später verhandelt worden sein kann als der Staatsprocess des Archinos, dem Antisthenes bereits die Waffen für seine Polemik gegen den Platonischen Phaidros geliefert; und wenn hierfür auch die betreffenden Reden herausgegeben vorliegen mussten, so kann doch weder diese Veröffentlichung noch gar die Kritik um Jahre von der Processverhandlung selbst getrennt werden. So lässt sich die Zeit der Abfassung des Phaidros, der wir auf Grund der Sophistenrede vorläufig den Raum von 403—399 angewiesen hatten, noch sehr erheblich einschränken. Der Dialog

[28] p. 257d γελοῖόν γ', ὦ νεανία, τὸ δόγμα λέγεις, καὶ τοῦ ἑταίρου σιχνὸν διαμαρτάνεις, εἰ αὐτὸν οὕτως ἡγεῖ τινα ψοφοδεᾶ.

könnte schon im J. 403 entstanden, kann aber schwerlich später als in der ersten Hälfte von 402 herausgegeben worden sein.

Platon hat demnach den Phaidros überraschend früh, schon im 25. Lebensjahr geschrieben. Der Dialog, dessen jugendlicher Verfasser die Fülle seiner Gedanken in der zweiten Rede des Sokrates noch ohne sparsame Berechnung ausströmen lässt, so dass wir den ganzen Hintergrund seiner Weltansicht erkennen können, besitzt deshalb eine ausserordentliche Wichtigkeit für die Genesis des Platonischen Systems. So bedeutungsvoll auch das Ganze, besonders der zweite Theil für jene Zeit war und als Quelle für die Geschichte der Rhetorik für uns ist, der Schwerpunkt des Interesses fällt doch auf die Sokratische Palinodie. Wie steht es um die Geschichte der Ideenlehre? Auch Platon bestätigt, was uns, wo sie heller und vollständiger vorliegt, die Bildungsgeschichte aller bedeutenden Männer lehrt. Neue Gedankenkreise, neue Formen des Denkens werden nicht auf dem geraden Wege logischen Fortspinnens gefunden; sie entwickeln sich, wie die Keime der organischen Gebilde. Die Durcharbeitung und Reife der Gedanken vollzieht sich unter der Sonne und den Stürmen des Lebens. Aber wem nicht in empfänglicher begeisterter Jugendzeit das Ewige sich ins Herz gesenkt und die Empfängniss lebendiger, Leben fordernder und gebender Gedanken hinterlassen hat, der hat hienieden nichts zu verarbeiten als überkommenes.

Bonn. H. Usener.

Miscellen.

Zu Aristoteles.

Poet. c. 4 p. 1449 a 26 *πλεῖστα γὰρ ἰαμβεῖα λέγομεν ἐν τῇ διαλέκτῳ τῇ πρὸς ἀλλήλους, ἑξάμετρα δὲ ὀλιγάκις καὶ ἐκβαίνοντες τῆς λεκτικῆς ἁρμονίας.* Die letzten Worte erklärt man, wie z. B. Susemihl sie übersetzt: ‘wenn wir über den gewöhnlichen Gesprächston hinausgehen’. Dass aber *λεκτικὴ ἁρμονία* nicht den gewöhnlichen Gesprächston, sondern das Musikalische, Melodische der Rede bedeutet, beweist die Stelle der Rhetorik III 8 p. 1408 b 32 *τῶν δὲ ῥυθμῶν ὁ μὲν ἡρῷος σεμνὸς καὶ λεκτικῆς ἁρμονίας δεόμενος, ὁ δ' ἴαμβος αὐτὴ ἐστιν ἡ λέξις ἡ τῶν πολλῶν.* Demnach muss in jenen Worten ein Fehler liegen und *ἐκβαίνοντες εἰς λεκτικὴν ἁρμονίαν* geändert werden; die Beziehung von *ἐκ* ist im vorhergehenden enthalten: *ἐκβαίνοντες τῆς διαλέκτου εἰς λεκτικὴν ἁρμονίαν.*

Ebd. c. 5 p. 1449 b 9 *ἡ μὲν οὖν ἐποποιία τῇ τραγῳδίᾳ μέχρι μόνου μέτρου μεγάλου μίμησις εἶναι σπουδαίων ἠκολοίθησεν.* Wenn man erkennt, dass das unbrauchbare *μεγάλου*, welches man unmöglich als Dittographie von *μέτρου* ansehen und ohne weiteres streichen kann, einfach auf *μετὰ λόγου* zurückgeht, wie die Ald. bietet, da auch sonst *μέγα* und *μετά* vertauscht werden z. B. Eur. Androm. 814 und *λου* die Abkürzung von *λόγου* ist (Soph. Ai. 481 *λον* in La), so ergibt sich die vollständige Emendation der Stelle mit genauestem Anschluss an die Handschrift von selbst: *μέχρι μὲν τοῦ ἐμμέτρου μετὰ λόγου μίμησις εἶναι σπουδαίων.* Uebrigens hat bereits Tyrwhitt *μὲν τοῦ*, Ueberweg *μόνου τοῦ διὰ λόγου ἐμμέτρου* vermuthet.

Ebd. c. 15 p. 1454 a 22 *δεύτερον δὲ τὰ ἁρμόττοντα· ἔστιν γὰρ ἀνδρεῖον μὲν τὸ ἦθος, ἀλλ' οὐχ ἁρμόττον γυναικὶ οὕτως ἀνδρείαν ἢ δεινὴν εἶναι.* Hermann will *ἀνδρεῖον μέν τι ἦθος* schreiben. Aber auch *ἢ δεινὴν* ist bei Aristoteles überflüssig. Und dass die Stelle noch in anderer Weise mangelhaft ist, zeigt das Beispiel welches

nachher angeführt wird *τοῖ ἀπρεποῦς καὶ μὴ ἁρμόττοντος ὅ τε θρῆνος Ὀδυσσέως ἐν τῇ Σκύλλῃ καὶ ἡ τῆς Μελανίππης ῥῆσις*. Wie das zweite auf ein unpassendes *ἀνδρεῖον* des weiblichen, so weist das erste auf ein unpassendes *ἐλεεινόν* des männlichen Charakters, dem das klägliche, weinerliche nicht zukommt, hin. Daraus schliessen wir auf folgende Ergänzung der Stelle: *ἔστιν γὰρ ἀνδρεῖον μὲν ⟨εἶναι ἢ ἐλεεινὸν⟩ τὸ ἦθος, ἀλλ' οὐχ ἁρμόττον γυναικὶ οὕτως ἀνδρείαν ἢ ⟨ἀνδρὶ οὕτως ἐ⟩λεεινὸν εἶναι.*

Ebd. c. 17 p. 1455 b 7 *τὸ δὲ ὅτι ἀνεῖλεν ὁ θεὸς διά τινα αἰτίαν ἔξω τοῦ καθόλου ἐλθεῖν ἐκεῖ καὶ ἐφ' ὅ τι δὲ ἔξω τοῦ μύθου*. Die richtige Emendation dieser Stelle ist bereits gefunden, aber in den neuesten Ausgaben von Vahlen, Susemihl und Christ nicht anerkannt, wahrscheinlich weil der Grund der Corruptel nicht klar gelegt ist. Da es sich nur um das *καθόλου* handelt, hat Aristoteles sicher geschrieben: *τὸ δὲ ὅτι ἀνεῖλεν ὁ θεὸς διά τινα αἰτίαν ἐλθεῖν ἐκεῖ καὶ ἐφ' ὅ τι δὲ ἔξω τοῦ καθόλου*. Schon Spengel hat *ἔξω τοῖ καθόλου τοῦ μύθου* oder bloss *ἔξω τοῦ καθόλου* schreiben wollen. An das erstere darf man nicht denken, da eben die Corruptel augenscheinlich in der Weise entstanden ist, dass der Schreiber zuerst das ihm geläufigere *ἔξω τοῦ μύθου* schrieb und darüber *ἔξω τοῖ καθόλου* corrigirt wurde, dieses aber dann in die darüberstehende Zeile gerieth. Der Beweis hiefür liegt darin, dass es an unpassender Stelle (zwischen dem zusammengehörigen *αἰτίαν* und *ἐλθεῖν*) im Texte steht. Aehnlich ist p. 1449 a 8 die handschriftliche Lesart *κρίνεται ἢ ναί* aus *κρίνεται* entstanden, wie schon Vahlen dargethan hat.

ἦναι

Ebd. c. 19 p. 1456 b 2 *δῆλον δὲ ὅτι καὶ ἐν τοῖς πράγμασιν ἀπὸ τῶν αὐτῶν ἰδεῶν δεῖ χρῆσθαι*. Ueberweg und Christ schliessen nach einer Vermuthung von Spengel *ἐν* ein; ich halte es für wahrscheinlicher und entsprechender *ἀπὸ τῶν αὐτῶν ἰδεῶν δεῖ ἔρχεσθαι* zu schreiben.

Doch wir gerathen aus dem Gebiet der Emendationen in das der Conjecturen. Die Bedeutung der Schrift und des Schriftstellers möge uns entschuldigen. Zum guten Schluss kehren wir in jenes Gebiet zurück mit Rhet. III 14 p. 1415 a 20 *καὶ οἱ τραγικοὶ δηλοῦσι περὶ τὸ δρᾶμα, κἂν μὴ εὐθὺς ὥσπερ Εὐριπίδης, ἀλλ' ἐν τῷ προλόγῳ γέ που ὥσπερ καὶ Σοφοκλῆς 'ἐμοὶ πατὴρ ἦν Πόλυβος'*. Die Stelle ist O. Tyr. 774. steht also nicht im Prologe, gibt aber in der That die Exposition, von welcher Aristoteles spricht. Die Worte *περὶ τὸ δρᾶμα* und *ἐν τῷ προλόγῳ* müssen vertauscht und verstellt werden in folgender Weise: *καὶ οἱ τραγικοὶ δηλοῦσι κἂν μὴ εὐθὺς ὥσπερ Εὐριπίδης ἐν τῷ προλόγῳ, ἀλλὰ περὶ τὸ δρᾶμά γέ που ὥσπερ καὶ Σοφοκλῆς 'ἐμοὶ πατὴρ ἦν Πόλυβος'* ('wenn auch nicht gleich wie Euripides im Prolog, so doch da oder dort im Drama irgendwo'). Uebrigens hat einen Theil dieser Emendation schon Spengel erkannt: 'hoc si voluit Aristoteles, litura verborum *ἐν τῷ προλόγῳ* aut transpositione succurrendum:

ὥσπερ Εὐριπίδης ἐν τῷ προλόγῳ, ἀλλά γέ που ὥσπερ Σοφοκλῆς· ἐμοὶ . . Πόλυβος. — nisi latet in *προλόγῳ* aliud ut *λόγῳ*, *διαλόγῳ*, *πόρρω λόγῳ* vel simile quid'.

Bamberg. N. Wecklein.

C. Vibius Rufinus.

Am 30. August des verflossenen Jahres wurde zu Mainz die nachstehende Inschrift zu Tage gefördert, welche ich nach einer Mittheilung des Correspondenzblattes des Gesammtvereins der deutschen Gesch.- und Alterthumsvereine. Jahrg. XXVI (1878) S. 84 hier wieder abdrucken lasse:

TI·CLAVDIO
CAESARI·AVG
GERMANICO
PONT·MAX·TRIB·POT
III·IMP·IIII·P·P·COS·III
CIVES·ROMANI·MANTI
CVLARI·NEGOTIATORES
C·VIBIO·RVFINO·LEG·PRoPR

An der Ueberlieferung derselben habe ich nichts geändert, ausgenommen dass ich in der zweiten Zeile CAESARI anstatt CAESASI, offenbar Druckfehler, geschrieben habe.

Die Inschrift, welche, wenn man von drei anderen (C. I. Rhen. 229. 1108. 757) absieht, zu den ältesten der am Rhein gefundenen datirbaren Inschriften zählt, fällt in das Jahr 43/796 und scheint mit einer der Imperatorbegrüssungen in Verbindung zu stehen, welche dem Kaiser Claudius wegen der Erfolge des britannischen Feldzuges, an dem er auf kurze Zeit persönlich sich betheiligte, zu Theil geworden sind (Dio LX, 21). — Wir lernen zugleich durch sie einen neuen Militärbefehlshaber von Germanien kennen. Und zwar muss dessen Commandobezirk, da die Inschrift zu Mainz gefunden worden ist, Germania superior gewesen sein. Er füllt in hübscher Weise eine Lücke in der Liste der kaiserlichen Legaten Obergermaniens aus. Sein Vorgänger im Amte, Ser. Sulpicius Galba, derselbe, welcher später den Kaiserthron bestiegen hat, war als Nachfolger des Cn. Cornelius Lentulus Gaetulicus im J. 39 nach Obergermanien gekommen (Sueton. Galba 3; Dio LIX 22; Acta Arv. ad a. 39). Im J. 41 hat er noch einen Krieg mit den Chatten geführt und dieselben über den Rhein zurückgetrieben (Dio LX 8, 7). Zwei Jahre später finden wir ihn bereits nach Rom zurückgekehrt, wo er durch seine Krankheit einen Aufschub der Abreise des Claudius, den er begleiten sollte, zum Feldzuge in Britannien her-

beigeführt hat (Sueton. Galba 7). Demgemäss scheint Vibius Rufinus schon im J. 42 dem Galba in Obergermanien gefolgt zu sein. Andererseits berichtet Tacitus (ann. XI 20) zum J. 47, dass Curtius Rufus kurze Zeit nach Corbulos Ankunft in Niedergermanien die Triumphalinsignien erhalten habe, weil es ihm gelungen war, Silberadern in der Umgebung des heutigen Wiesbadens zu entdecken. Es ist jedoch nach der Analogie ähnlicher Fälle nicht unwahrscheinlich, dass diese Auszeichnung mit dem Ende seines obergermanischen Commandos zusammen gefallen ist (vgl. Huebner Rhein. Mus. XII 47. 49. Borghesi, Oeuvres III 326). Rufus wird demgemäss schon einige Zeit vorher in Germanien commandirt haben, also mindestens seit 46 dort gewesen sein. Demnach gewinnen wir als die muthmassliche Zeit der obergermanischen Legation des Rufinus die Jahre 42 bis 45. — Es versteht sich von selbst, dass Vibius Rufinus vorher das Consulat bekleidet hat, weil die Legaten beider Germanien stets Consulare waren. Sieht man sich unter den gleichnamigen Persönlichkeiten jener Zeit um, so liegt es nahe, den Legaten der Mainzer Inschrift in dem Consul C. Vibius C. f. Rufinus wieder zu erkennen, welcher mit M. Cocceius M. f. Nerva in einer am Carcer Mamertinus befindlichen Inschrift (C. I. L. VI 1539) zusammen genannt wird, zumal da das Jahr seines Consulates nicht näher bekannt ist. Borghesi hat zwar angenommen, dass sie suffecti vom 1. Juli des Jahres 22 gewesen seien, eine Vermuthung, welche, da sie sich bloss auf die von Panvini zusammengeschweisste Inschrift (Grut. 187, 13) zu stützen scheint, nicht stichhaltig ist. Fest steht nur, dass dieser Rufinus in der zweiten Jahreshälfte [non(is) Augustis: Grut. 602, 4 = Wilmanns 234] und zwar vor dem Jahr 24 Consul gewesen ist. Denn sein College, der Grossvater des Kaisers Nerva, war bereits in dem oben genannten Jahre Curator aquarum, in welcher Stellung er bis zu seinem im J. 33 erfolgten Tode (Tac. ann. VI 26; Frontin. aq. 100) geblieben ist. Bedenkt man jedoch den unverhältnissmässig grossen Zeitabstand zwischen dem Consulate und der germanischen Legation, so geräth man leicht in die Versuchung, den Consul als verschieden von dem kaiserlichen Legaten anzusehen. Es könnte in diesem Falle der Letztere vielmehr der Sohn des cos. suff. gewesen sein, wozu die Zeitverhältnisse sehr gut stimmen, nur dass man so genöthigt wäre eine sonstber nicht bezeugte Existenz voranszusetzen. Dann aber ist das grosse Intervall zwischen Consulat und Legation keineswegs so Bedenken erregend als es auf den ersten Augenblick scheint. Allerdings wird in der Regel das Obercommando über die in einer der beiden Germanien stehenden Truppenkörper fast unmittelbar beim Abgange vom Consulate[1] oder doch wenige Jahre[2]

[1] C. Silius P. f. P. n. A. Caecina Largus war Consul im J. 13 (Fast. Cap. et Antiat.) und im J. 14 bereits Militärcommandant in Obergermanien (Tac. ann. I 31). L. Antistius Vetus, Consul im J. 55 (Tac. ann. XIII 11. Mur. 305, 1. Tab. cer. Pomp. 8—12. Wilmanns 2852) ging

nachher von dem Kaiser übertragen. Indessen fehlt es auch nicht an Beispielen, wo zwischen beiden Aemtern eine bedeutende Zwischenzeit liegt. A. Vitellius L. f., der spätere Kaiser, war bereits im J. 48 Consul gewesen und gelangte erst gerade zwanzig Jahre später zum Obercommando von Niedergermanien (Tac. ann. XI 23 u. hist. I 9, 52. Sueton. Vitell. 6). Ja derselbe Claudius, welcher den Vibius Rufinus lange Zeit nach der Bekleidung des Consulates nach Germanien sandte, hat dieselbe Praxis noch bei einem anderen ebenfalls älteren Consular befolgt. Denn er hat dem M. Sanquinius Maximus, der nach einer ansprechenden Ergänzung Henzen's in den Arvalfasten (Acta Arv. p. CCXLIV) im J. 23 Consul gewesen ist, erst die niedergermanische Legation übertragen, nachdem er die Fasces bereits zum zweiten Mal im J. 39 (Dio LIX 13) geführt und die Stadtpräfectur bekleidet hatte. In Erwägung dieser Thatsachen wird es vor der Hand am gerathensten sein, an der Identität des Militärcommandanten von Obergermanien mit dem gleichnamigen Consul eines bis jetzt nicht näher bestimmten Jahres festzuhalten.

Bonn. Jos. Klein.

auch in demselben Jahre nach Germania superior (Nipperdey zu Tac. ann. XIII 53) und T. Curtilius Mancia, welcher Ende desselben Jahres din Fasces geführt hat (Acta Arv. a. 55. Tab. cer. Pomp. 7: pr. id. Dec.), findet sich schon im folgenden Jahre (56) als Legat von Obergermanien erwähnt (Phlegon Mir. 27. Tac. ann. XIII 56).

[2] So findet sich ein Jahr zwischen beiden Aemtern verstrichen bei L. Dubius Avitus (Rhein. Mus. XXXIII 128 f.), zwei bei Cn. Cornelius Lentulus Gaetulicus, Consul im J. 26 (Tac. ann. IV 46. C. I. L. II 2093. Orelli 4046), in Obergermanien seit 29 (Dio LIX 22); drei wahrscheinlich bei L. Verginius Rufus Consul im J. 63 (Tac. ann. XV 28. C. I. L. IV 2561. VI 397; 2002. Dio LXIII 24 s.); fünf bei Galba, dem späteren Kaiser, Consul im J. 33 (I. Neap. 1968. C. I. L. I 770. 771), in Obergermanien seit 39 (Sueton. Galba 6) nnd sieben bei Cn. Domitius Corbulo, Consul suffectus im J. 39 (Dio LIX 15), seit 47 in Niedergermanien (Tac. ann. XI 18).

Verantwortlicher Redacteur: Hermann Ran in Bonn.
Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.
(4 December 1879.)

Sardinische Sage von den Neunschläfern.

Ueber die Sage vom Schlafe des Epimenides nnd ihre Verwandtschaft mit ähnlichen Legenden habe ich im Rhein. Mus. 33, 209 f. einige Bemerkungen gemacht[1]. Damals war mir eine sehr merkwürdige Sage unbekannt, welche freilich auch von den Mythologen, so viel ich ihrer kenne, völlig unbeachtet gelassen ist. Es verlohnt sich aber, die Aufmerksamkeit auf diese antike Parallele zu der christlichen Legende von den Siebenschläfern zu lenken.

Aristoteles sagt, phys. ausc. IV 11 p. 218 b, 21: *ὅταν μηδὲν αὐτοὶ μεταβάλλωμεν τὴν διάνοιαν ἢ λάθωμεν μεταβάλλοντες, οὐ δοκεῖ ἡμῖν γεγονέναι χρόνος, καθάπερ οὐδὲ τοῖς ἐν Σαρδοῖ μυθολογουμένοις καθεύδειν παρὰ τοῖς ἥρωσιν ὅταν ἐγερθῶσιν· συνάπτουσι γὰρ τὸ πρότερον νῦν τῷ ὕστερον νῦν καὶ ἓν ποιοῦσιν, ἐξαιροῦντες διὰ τὴν ἀναισθησίαν τὸ μεταξύ.*

Zu dieser Stelle bemerkt Philoponus (excerpirt bei Brandis Schol. Arist. 388 b, 4): *ἐλέγοντό τινες ἀρρωστοῦντες ἀπιέναι πρὸς τοὺς ἥρωας ἐν Σαρδοῖ καὶ θεραπεύεσθαι, ἀπιόντας δὲ κοιμᾶσθαι ἐφεξῆς δύο ἡμέρας, εἶτα ἐξυπνιζομένους νομίζειν, ἐκείνην εἶναι τὴν ὥραν καθ' ἣν ἐπέστησαν τοῖς ἥρωσιν.*

Dieser Interpret denkt also an eine Sitte der Incnbation auf Sardinien; dass er einer bestimmten Nachricht folgt (nicht etwa bloss antoschediastisch seinen Bericht aus den Worten des Arist. herausspinnt), scheint die ausdrückliche Angabe, dass der Tempelschlaf zwei Tage gedauert habe, zu verbürgen. An welche 'Heroen anf Sardo' nun freilich zu denken sei, lehrt uns dieser

[1] Vgl. auch Kazwini's Kosmogr. übers. von Ethé I 329. — Von Märchen über Epimenides konnte noch die wunderliche Sage erwähnt werden, auf welche Jamblich. v. Pyth. 222 hindeutet: wie Ep. Feinde, die ihm ans Leben wollen, nach Anrufung der Erinyen, zwingt, sich (vermuthlich in zauberischer Bethörung) unter einander umzubringen.

Bericht nicht; es wäre sogar möglich, dass Philoponus ganz im Allgemeinen an Verstorbene gedacht hätte, welche ja ‘wenn man sie in höherer Verklärung denkt’[1], häufig ἥρωες genannt werden. Man könnte dann an Schlafen in den σήματα τῶν προγόνων denken, wie es von den Nasamonen Herodot IV 172 berichtet (vgl. Welcker Kl. Schr. III 90).

Weiter führt der Commentar des Simplicius zu der Stelle des Aristoteles (fol. 167 a, ed. Venet. 1526; unvollständig mitgetheilt bei Brandis p. 388 a). Dort heisst es: ἐννέα γὰρ τῶν Ἡρακλεῖ γεγονότων παίδων ἐκ τῶν Θεστίου τοῦ Θεσπιέως θυγατέρων ἐν Σαρδοῖ τελευτησάντων, ἔλεγον ἕως Ἀριστοτέλους, τάχα δὲ καὶ Ἀλεξάνδρου τοῦ ἐξηγητοῦ τῶν Ἀριστοτέλους ἄσηπτ' τε καὶ ὁλόκληρα διαμένειν τὰ σώματα καὶ φαντασίαν καθευδόντων παρεχόμενα. καὶ οἱ μὲν ἐν Σαρδοῖ ἥρωες οὗτοι. παρὰ τούτοις δὲ ὀνείρων ἕνεκεν ἢ ἄλλης τινὸς χρείας, εἰκὸς ἦν συμβολικῶς (?) τινας μακροτέρους καθεύδειν ὕπνους (der Rest gehört nicht hierher). Hier hätten wir eine genauere Auskunft über die Heroën auf Sardo, und zwar durch keinen Geringeren uns vermittelt als Alexander von Aphrodisias: denn es liegt ja auf der Hand, dass die Worte des S.: τάχα δὲ καὶ Ἀλεξάνδρου κτλ. andeuten sollen, dass Alexander, dem er also auch hier, wie so vielfach, gefolgt ist, im Präsens von der Unversehrtheit jener Heroënleichen geredet hatte, vielleicht gar mit einem Zusatze wie μέχρι τοῦ νῦν.

Die von Alexander berichtete Sage liess also die Söhne des Herakles und der Töchter des Thestius (oder Thespius) unverwest Schlummernden gleich, in Sardinien (vermuthlich in irgend einem Heiligthum, einer heiligen Höhle) liegen. Dass Iolaus und die Thestiaden auf Sardinien, welches sie nach bekannter Sage colonisirten, auch gestorben und begraben seien, scheint die gewöhnliche Annahme gewesen zu sein: vgl. Pausan. IX 23, 1. Schol. Pindar Nem. IV 32. — Diodor freilich (V 15) lässt die Thestiaden von Sardinien nach Kyme weiterziehen (vgl. Festus s. Romam p. 266). Auffallend ist in der Angabe des Alexander, dass die Zahl jener Heroën auf neun beschränkt ist. Gewöhnlich heisst es, dass von den 50 Thestiaden nur 10 in Griechenland zurückgeblieben seien (Apollodor II 7, 6, 2; bei Diodor IV 29 ist wohl zu corrigiren s. Wesseling). Eine vereinigte Schaar von 40 Heroën in Zauber

[1] Lehrs, Popul. Aufs.[2] p. 344. Für diesen Unterschied von ἥρως und νεκρός schlechtweg sehr bezeichnend Epigr. Kaibel. 433: ὕπνος ἔχει σε μάκαρ — — καὶ ζῆς ὡς ἥρως καὶ νέκυς οὐκ ἐγένου.

schlaf versunken sich zu denken wäre freilich eine fast lächerliche Vorstellung; durch welche Combination ihre Zahl gerade auf neun beschränkt wurde, mag dahingestellt bleiben. Hat die Sage nur neun Thestiaden von dem Zuge nach Kyme zurückbleiben lassen? oder sollen gleich anfangs gar nicht mehr nach Sardinien gekommen sein? Nach Strabo V p. 225 kommt in der That Iolaus nach Sardinien *ἄγων τῶν παίδων τινὰς τοῦ Ἡρακλέους*: womit doch schwerlich eine Schaar von 40 gemeint ist. Oder darf man etwa die Gesammtheit von zwölf Thestiaden, von denen Hygin fab. 162 redet, um die drei verringert denken, welche in Theben zurückgelassen wurden (Apollodor l. l.), so dass überhaupt nur neun übrig blieben?

Die Sage von ihrem ewigen Schlafe erinnert nicht so sehr an die Märchen vom Schlafe des Epimenides, vom ewigen Schlafe des Endymion[1], als an die nordischen Sagen von 'bergentrückten Helden', die in der Tiefe der Berge in einem halben oder ganzen Schlafe sitzen: wie Karl der Grosse, Friedrich Barbarossa, Holger Danske, König Arthur u. s. w. Die Stifter des (angeblichen) hellenischen Reiches auf Sardinien liegen in Schlaf gebannt, wie z. B. in einer Felsklnft am Vierwaldstättersee die drei Stifter des Schweizerbundes schlafend liegen (Grimm D. Mythol.[4] p. 797). Dass die Vorstellung einer solchen 'Entrückung' grosser Helden und Könige dem Alterthum keineswegs fremd war, zeigen ja die Sagen von Nero, von Alexander dem Grossen, dass sie nicht gestorben seien, sondern wiederkehren werden; ja auch die Helden, die auf den Inseln der Seligen wohnen, sind eigentlich lebend entrückt[2], so gut wie Achill auf Lenke. Am nächsten kommt jedenfalls unserer Sage die Erzählung des Plutarch (de def. orac. 18; de fac. in o. l. 26) von Kronos, der auf einer Insel westlich von Britannien schlafend liege: eine

---

[1] Den Endymion liebt Hypnos, darum schläft er ununterbrochen: Diogenian. Vindob. cent. II 48 (Paroemiogr. II p. 25) Licymnius f. 3. Wenn Meineke Com. III p. 213 den Vers aus dem *Γανυμήδης* des Eubulus bei Athen. VI 248 C richtig deutet, so würde hier Hypnos auch zum Liebhaber des Ganymedes gemacht. Dann würde man wohl auch für diesen eine ähnliche Sage, wie die vom Schlafe des Endymion ist, annehmen müssen. Dass Gan. und Endymion gelegentlich die Rollen wechseln, zeigt sich ja daran, dass nach den Eöen Endymion, wie sonst Ganymed, von Zeus in den Himmel erhoben wird: Schol. Ap. Rhod. IV 57.

[2] Ganz deutlich redet das athenische Skolion: *φίλταθ' Ἁρμόδι' οὔ τι που τέθνηκας, νήσοις δ' ἐν μακάρων σέ φασιν εἶναι κτλ.*

Erzählung, an deren Herkunft von hrittischer Volkssage man immerhin glauben mag (vgl. Grimm D. Myth.[4] p. 694 ff.), ohne doch die noch viel deutlichere Anlehnnng an eigentlich griechischen Glauben zu verkennen.

Die ἥρωες des Aristoteles wird Alexander richtig gedentet haben. Aber an Incubation im Heiligthum dieser Heroën kann Aristoteles nicht gedacht haben; seine Worte: τοῖς μυθολογουμένοις καθεύδειν παρὰ τοῖς ἥρωσιν zeigen deutlich, dass dieser 'Schlaf bei den Heroën' selbst nur auf sagenhaftem Berichte hernhte. Man könnte sich vorstellen, dass auf Sardinien die Sage ging, einzelnen Menschen sei es geglückt, zu dem Aufenthaltsorte jener entrückten Thestiaden (doch wohl in einer Berghöhle) vorzudringen; wo denn auch sie in langen Schlaf gesunken seien, aus welchem erwachend sie zu ihrem Erstannen eine lange Zeit verflossen fanden, deren Verlauf sie doch nicht gespürt hatten. So dringen ja in vielen nordischen Sagen und Märchen einzelne Menschen zn den entrückten Helden und Göttern vor, finden den Weg in den Berg zu den Erdmännchen, oder, wie Tannhäuser, zn Fran Venns; nnd sehr häufig kommt der also Begünstigte nach Ablauf langer Jahre erst wieder an die Oberwelt, da er doch nur allerkürzeste Zeit drunten gewesen zu sein meinte[1]. 'Ein Jahr war ihnen ein' Stundi', wie es in einem Tannhäuserlied heisst (Uhland, Volkslieder p. 770).

Seltsam ist nur, dass jene Leute, von denen die Sage auf Sardinien erzählte, bei den Heroën geschlafen haben sollten. Dieser Zug begegnet sonst in verwandten Sagen selten[2]; aber gerade hierin berührt sich die sardinische Fabel mit dem Märchen vom Sehlafe des Epimenides. Nun ist aber in der Sage vom Epimenides eben dieser lange Höhlenschlaf nicht ohne Weiteres verständlich. Kundige werden leicht zugeben, dass das Märchen vom schlafenden Hirtenknaben ursprünglich für sich existirt haben werde[3], nnd erst nachträglich sich an die Person des fabel-

[1] Vgl. die bei Schambach und Müller, Niedersächsische Sagen u. Märchen p. 397 angezogenen Sagenbeispiele; auch Stöber, Sagen des Elsasses N. 16 u. s. w.

[2] eher sollen die in die Bergestiefe verirrten Menschen dort schlafende Unterirdische aus ihrem Zauberschlaf durch einen Kuss erwecken: wie z. B. bei Rochholz Schweizersagen I 235.

[3] wie sich denn das Märchen vom langen Höhlenschlaf, nur von einem armen Hirtenknaben erzählt, mehrfach selbständig vorfindet: in grösster Aehnlichkeit, selbst in Einzelheiten, mit Theopomps Erzählung

haften Epimenides geheftet habe. Warum aber heftete es sich gerade an diesen alten Sühnpriester, Wahrsager nnd Mystiker? Die (auf Theopomp zurückgehende) gewöhnliche Ueberlieferung hat hierfür den Grund anzugeben vergessen; auf die richtige Spur leitet einzig der Bericht des Maximus Tyr. diss. XVI 1: *ἐν τοῖ Διὸς τοῦ Δικταίου τῷ ἄντρῳ κείμενος ὕπνῳ βαθεῖ ἔτη συχνά, ὅναρ ἔφη ἐντυχεῖν αἰτὸς θεοῖς καὶ θεῶν λόγοις* (*ἐγγόνοις* conj. Markland.) *καὶ Ἀληθείᾳ καὶ Δίκῃ*. Hiernach hätte also Epimenides seine absonderliche Weisheit gewonnen durch Incubation in der Höhle des Zeus auf dem kretischen Ida. Nur durch diese Wendung der Sage wird es, denke ich, klar, warum gerade er der Held jenes Märchens vom schlafenden Hirten werden musste[1]. In der idäischen

---

vom Schlafe des Epimenides (Laert. Diog. I 109), z. B. in einer Kiffhäusersage: bei Bechstein, Thüring. Sagen IV p. 29 ff. (= Bechstein, Deutsche Sagen p. 365). Ich möchte übrigens doch nicht verbürgen, dass nicht auf die Ausbildung jener Sage einige Kenntniss von der Geschichte des Epimenides Einfluss gehaht habe. Ausser gar manchen anderen fremden Ingredienzen, welche unsern einheimischen Sagen- und Märchenschatz zu würzen gedient haben, darf man, bei unserm ja keineswegs analphabeten Volke, auch mancherlei dnrch den Druck verbreitete Erzählungen fremder Abkunft nicht übersehen. Namentlich die, Antikes und Modernes wunderlich vermischenden Beispiel- und Schwankbücher des 16. und 17. Jahrhunderts mögen manche antike Fabel populär gemacht und deren Verwandlung in scheinbar uralt einheimische Sage vorbereitet haben. So wurde schon dem wackern Martin Zeiller als Erlebniss eines 'Kriegsbedienten' von einem 'Herrn Ohristen' der im 30jährigen Kriege gedient hatte, der Inhalt des *Λούκιος ἢ ὄνος* wiedererzählt; Praetorius erzählt die Fabel mit Ausschmückungen dem Zeiller nach u. s. w. So wurde Grimm als echtes Volksmärchen erzählt eine Geschichte, die einfach ans dem 1804 deutsch übersetzten Ssiddi-Kür stammt (s. Benfey Pantschat. I 216; aus Ssiddikür [p. 65 Jülg.] auch Grimm KM. 122). Wie vieles mag noch sonst aus oft gelesenen und wiedererzählten Bücherberichten in die Volkssage eingedrungen sein (z. B. die weitverbreitete Gesch. vom Meisterdieb, nach Herodot), wie viele Ausschmückungen sonst volksthümlich echter Sagen aus Büchersagen genommen sein! Man muss sich den Process der Verwandlung des Fremden, Buchmässigen in echtestes Sagenwesen als einen sehr schnell, ganz unwillkürlich vollzogenen denken. Nicht anders haben ja auch so viele Völker die, freilich mündlich weitergetragenen buddhistischen Märchen völlig in ihr Eigenthum umgewandelt.

[1] Dass man ursprünglich den Epimenides nicht ganz umsonst, nur nm zu schlafen, in die Höhle schickte (wie freilich Theopomp thun musste, der — wahrscheinlich in chronologischer Bedrängniss — den

Höhle auf Kreta war Zeus begraben: s. Porphyr. v. Pythag. § 17, wonach Pythagoras diese Höhle besuchte; nach Laert. Diog. VIII 3 fand dieser Besuch der Höhle in Gesellschaft des Epimenides statt. Den begrabenen Gott darf man sich gewiss als einen nicht eigentlich todten, sondern nur entrückten (oder schlafenden: vgl. Plut. Is. et Os. 69. Lobeck Agl. 691) Dämon denken; dass in seinem Heiligthum Incubation vorgenommen wird, hat nichts Ueberraschendes: so findet Incubation statt auch in den Tempeln des Amphiaraus und des Trophonius, welche ebenfalls lebendig entrückt sind[1], vielleicht gerade weil sie als noch lebendig in unterirdischen Räumen hausend und also menschlicher Hülfsbedürftigkeit nicht völlig entzogen gedacht wurden.

Nach allem diesen scheint es nun wohl nicht nöthig, den Bericht des Philoponus von einer eigentlichen, wirklich vorgenommenen Incubation im Heiligthume jener sardischen Heroën zu verwerfen, wiewohl er ja des Aristoteles Meinung jedenfalls nicht wiedergiebt. Neben der Sage von langem Schlafen *παρὰ τοῖς ἥρωσιν*, auf welche Aristoteles anspielt, kann ganz wohl eine wirkliche Sitte des Tempelschlafs in der heiligen Höhle der Heroën bestanden haben, sei es nun dass die Sitte aus der Sage

---

Ep. als kleinen Knaben, und darum mit keiner andern Absicht, als um ein Schaf zu suchen, in die Höhle dringen liess) — zeigt selbst noch die euhemeristische Umdeutung des Wunders bei Laert. I 112: nach Einigen habe er sich vielmehr, um Wurzeln zu suchen, längere Zeit entfernt. — Umgekehrt wird man vielleicht von den rationalisirenden Erzählungen von dem Aufenthalt des Pythagoras oder des Zamolxis in unterirdischen Gemächern (Rhein. Mus. 26, 557, 1) auf das frühere Vorhandensein einer, der Sage vom Epimenides ähnlichen Legende über beide Männer schliessen dürfen. Vielleicht liess die Sage sie entrückt werden, wie Aristeas auf eine Zeit entrückt wird, Trophonius auf immer: wo denn alsbald ebenfalls der Rationalismus von unterirdischen Gemächern u. s. w. redet. Es ist im Grunde immer dieselbe Sage, nur verschieden gewendet und motivirt.

[1] Vom Troph. die echte Sage bei Pausan. IX 37, 6: *Τροφώνιον ἐδέξατο ἡ γῆ διαστᾶσα.* Rationalistische Deutung bei Charax ap. Schol. Ar. Nub. 508: Tr. zieht sich in eine unterirdische Wohnung zurück und stirbt dort. Ganz ähnlich übrigens auch Nicephorus Schol. ad Synes. de insomn. p. 401 A ed. Petav. (1612) — So heisst die Höhle, in welcher Endymion in alle Ewigkeit unversehrt schläft, in rationalistischer Wendung: *Ἐνδυμίωνος τάφος* Strabo XIV p. 636 (*τεθάφθαι* vom End. Aristophanes bei Hesych. s. *Ἐνδυμίωνα*). Grab des End. in Elis. Pausan. V 1, 5. Missverständniss oder Rationalisirung dürfte es denn auch sein, wenn Götter begraben genannt werden, statt entrückt.

oder dass die Sage aus der Sitte entsprungen ist. Denn das lässt sich hier so wenig ausmachen wie sich in dem Falle des Epimenides sicher entscheiden lässt, ob seine Incubation in der Zeushöhle oder das Märchen vom 57 jährigen (zwecklosen) Schlafe in der Sagenbildung das prius war. Dass man von schlafenden Dämonen Offenbarungen (im Traumgesicht) erwarten konnte, mag die Erzählung des Plutarch (fac. o. l. 26) vom schlafenden Kronos lehren, dessen *ὀνείρατα*, den ihn Umgehenden irgendwie kund geworden, *τὰ μέγιστα περὶ τῶν μεγίστων* offenbarten. Der Schlaf dauerte *ἐφεξῆς δύο ἡμέρας* nach Philoponus: so brachte man gelegentlich in der Höhle des Trophonius zwei Nächte und den zwischen diesen liegenden Tag zu: Plut. gen. Socr. 21[1].

Das Merkwürdigste bleibt immer die Sage von den schlafenden Heroën. Man wird schliesslich (so verdächtig Einem auch die kritiklose Phoenikomanie mancher classischer und unclassischer Philologen sein mag) nicht leugnen können, dass mancherlei leicht bemerkbare Indicien auf phoenicischen Ursprung dieser von den Griechen späterhin aufgenommenen Sage von den Neunschläfern hindeuten. Auch das aber darf man nunmehr entschiedener annehmen, dass in Ephesus bereits in heidnischer Zeit eine, der sardinischen verwandte Sage von schlafenden Heroën existirt habe, welche dann, in christianisirender Umdeutung, den Anlass zu der Legende von den Siebenschläfern gegeben hat.

Tübingen. Erwin Rohde.

---

[1] So liessen auch in dem *Χαρώνιον* bei Acharaka die Priester Hülfe Suchende oft *ἐπὶ πλείους ἡμέρας* eingeschlossen. Strabo XIV p. 649. — Der übermässig lange Schlaf wurde sehr wahrscheinlich durch narkotische Schlafmittel bewirkt (wiewohl Welcker, kl. Schr. III 110 f. an dergleichen Nachhülfen von Seiten der Priester nicht glauben mag). Der heftige Kopfschmerz, mit welchem bei Plutarch de gen. Socr. 22 der Besucher der Trophoniushöhle einschläft und wieder erwacht, deutet ganz entschieden auf ähnliche Betäubungsmittel hin.

Zu dem Commentar zu Plato's Parmenides.

Der Commentar des Proclus zum Parmenides nebst der von einigen wohl mit Unrecht dem Damascius zugeschriebenen Ergänzung desselben hat bereits drei Ausgaben erlebt: die erste veranstaltete Victor Cousin im 6. Bande seiner Gesammtausgabe des Proclus Paris 1820—25, die zweite Stallbaum Lpz. 1839, die dritte abermals Victor Cousin Paris 1864. Der in der ersten Cousin'schen Ausgabe noch vielfach mangelhaft gestaltete Text hat durch die Stallbaumsche Ausgabe wenig oder nichts gewonnen, so dass keinem Nachprüfenden das Urtheil zu hart erscheinen wird, welches Cousin in seiner 2. Ausgabe über dieselbe fällt: Altera editio, quam iuxta nostram Lipsiae typis mandavit Godofr. Stallbaumus, vir alioquin doctissimus et de Platone optime meritus, Parisiensem ita fideliter secuta est, etiam quando minime decebat, ut ex ea quidquam proficere vix potuerimus. Was nun die zweite Ausgabe von Cousin selbst anlangt, so liegt ihr zwar kein neues handschriftliches Material zu Grunde, doch zeigt sie allenthalben die sorgsam und oft glücklich nachbessernde Hand, wenn auch bei dem grossen Umfange des Werkes nicht allen Theilen der gleiche Fleiss und die gleiche Aufmerksamkeit zugewendet werden konnte. Ich habe, veranlasst durch die wiederholte Lectüre des Parmenides, die oben erwähnte Ergänzung zu Proclus Commentar, die den weitaus grösseren Theil des Parmenides behandelt und bei Cousin, der an die Autorschaft des Damascius nicht glaubt, die Bezeichnung 'Scholien zum Parmenides' trägt, einer eingehenderen Prüfung unterzogen, deren Resultate ich im Folgenden mittheilen will.

Der Werth dieser 'Scholien' ist kein so geringer, als Cousin geneigt ist, anzunehmen. Vor allem überzeugt sich der aufmerksame Leser bald, dass, mag die Bezeichnung Scholien auch gerechtfertigt sein, man es doch nicht mit einem Conglomerat von erklärenden Bemerkungen verschiedenen Ursprungs zu thun hat, sondern dass alles von *einer* Hand herrührt. Der Commentator entwickelt allerdings kein eigenes, weitläufiges Lehrgebäude, für das, wie bei Proclus, Platos Ausführungen nur den Ausgangspunkt bildeten, sondern hält sich ziemlich eng an das im Plato Gegebene, das er umschreibt, erläutert, kritisirt. Aber mag er immerhin dürftig, mager und trocken sein, seine Armseligkeit und Nüchternheit taugt sicher zur strengeren Erklärung des Plato mehr, als

der überfliessende Reichthum des Proclus, dessen in unendlichen Geisterwelten schweifende und dabei doch, wegen des leidigen Hanges zum Systematisiren, ermüdende Phantasien überall mehr verdunkelnd als aufklärend wirken. Viele Stellen des Commentars sind im Wesentlichen nichts anderes als Umschreibungen des Platonischen Textes, doch finden sich auch manche wirkliche und noch heute brauchbare Erklärungen; man sehe z. B. die Ausführungen über Parm. 154 C. Die hie und da geübte Kritik lässt uns in dem Verfasser einen Mann von verhältnissmässig selbständigem Urtheil erkennen; wenigstens ist er kein blosser An- und Nachbeter des Plato, der jedes Wort desselben für unantastbare Wahrheit hielte. Zuweilen ist er entschieden im Recht. So ist, was er über 162 E. bemerkt, wo er den Plato der Sophisterei beschuldigt, trotz der von Stallbaum und Susemihl versuchten Widerlegungen als vollkommen richtig anzuerkennen. Auch für die Textgestaltung des Plato kann hie und da aus diesen Scholien, wenn auch im Allgemeinen der ihnen zu Grunde liegende Text des Parmenides nur untergeordneten Werth hat, Gewinn gezogen werden. Wenigstens bieten sie uns an einigen Stellen die willkommene Bestätigung von gewissen Lesarten oder auch von Verbesserungen neuerer Herausgeber, wie z. B. von Schleiermachers Verbesserung 143. E *καὶ δύο τρίς* für das handschriftliche *καὶ δὶς τρία*. (Der Commentar: *συνδυάζει τὸ τρὶς τοῖς δυσίν.*) Kurz, es lohnt sich immerhin, den Commentar lesbar zu machen und in dieser Beziehung hat sich Cousin in seiner letzten Ausgabe entschiedene Verdienste erworben. So hat er namentlich gewisse stilistische Eigenthümlichkeiten des Commentators richtig erkannt, wie vor allem seine Neigung zu längeren oder kürzeren, an irgend ein Wort des Satzes sich anschliessenden Parenthesen, die, so lange sie nicht als solche blossgelegt sind, das Verständniss des Textes vollständig unmöglich machen. Dadurch ist in eine grosse Anzahl von Stellen Licht gekommen. Auch im übrigen ist dem Herausgeber manche Besserung geglückt; dass er aber noch weit mehr hätte thun können, werden, wie ich hoffe, die folgenden Bemerkungen zeigen. Meine Citate beziehen sich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bemerkt ist, sämmtlich auf die 2. Cousinsche Ausgabe.

S. 1258 Z. 22 *καὶ οὐκ ἄλλο μὲν αὐτῷ τὸ εἶναι, ἄλλο δὲ τὸ ἑαυτόν, ὡς ἄνθρωπός ἑαυτόν.* Der Gegensatz zeigt, dass für *αὐτῷ* zu schreiben ist *αὐτό*. 1259, 25 *ὅτι ἐπεὶ λέγομεν ἓν ἑαυτό (τοῦτο γὰρ καὶ ἡ ὑπόθεσις) εἰ ἓν ἑαυτόν, οὐσίας μετέχει.* Die Worte, *εἰ ἓν ἑαυτόν* geben den Inhalt der *ὑπόθεσις* an, sind also mit in die

Klammern hineinzuziehen. Unmittelbar darauf muss es in dem Satze *τοῦτο δ' αὖθις ἐπιφέρεται καὶ τὸ ἔστι* für *τοῦτο* heissen *τούτῳ*. 1260, 1 *ἀλλὰ τὸ ἓν τοῦ ἑνὸς ὄντος, καὶ τὸ ἓν τοῦ ὄντος ἑνός*. Hier erfordert der im Vorhergehenden gegebene Nachweis über das *ἓν ὄν* für das zweite *ἓν* entweder *ἔστιν* oder *ὄν*. 1260, 15 *πότερον μόριον ἑκάτερον προσεροῦμεν, ἢ, κατὰ τὴν σχέσιν τῶν πρός τι, μόριον ὅλου καὶ ὁμολογεῖται μόριον ὅλον λέγεταί τε καὶ ἔστιν*. Der verwirrten Strnctur kann nur aufgeholfen werden durch ein nach *ὁμολογεῖται* eingeschobenes *ὅτι*, dessen Ausfall an dieser Stelle sich leicht erklärt. Der gleiche Fehler findet sich noch einmal 1313, 15, wo ihn Consin richtig verbessert hat. 1260, 23 f. *ἐρωτᾷ περὶ ἑκατέρου τῶν μορίων, τοῦ συνόλου ἑνὸς ὄντος, ὅτι ἐσὶν ἀπολείπεσθαι καὶ ταῦτα, ἢ τὸ ἓν τοῦ ἔστι καθόσον ἐστί· μόριον γὰρ ἓν τὸ ὂν τοῦ ἑνός· ἓν γὰρ μόριον λέγεται.* So schreibt Cousin, während die MSS für das gesperrt gedrnckte *ἓν* bieten *ἢ*. Es liegt auf der Hand, dass Consin die Stelle vollkommen missverstanden hat nnd dass die MSS im Rechte sind. Denn es handelt sich hier um die disjnnctive Frage, ob entweder das *ἓν* ohne *ὄν*, oder das *ὄν* ohne das *ἓν* sein könne. Weiter hat aber Cousin auch verkannt, dass *ὅτι* hier bloss Anführnngszeichen ist und mit *ἔσαν* — denn so ist natürlich zn schreiben: ‘ist es mögliche, dass u. s. w.’ — die Frage beginnt. Danach ist der Satz zu schreiben: *ἔσαν ἀπολείπεσθαι καὶ ταῦτα, ἢ τὸ ἓν τοῦ ἔστι, καθόσον ἐστὶ (μόριον γάρ·), ἢ τὸ ὂν τοῦ ἑνός κ. τ. λ.* Ebenso ist bald darauf 1261, 26 zu schreiben *οὐδὲ γὰρ ἔστι τῷ μικρῷ μέρει μεῖζον εἶναι*, statt Consins *γάρ ἐστι*. 1263, 40 f. *εἰ τὸ μέρος τῆς οὐσίας, καὶ μέρος ἂν λέγοιτο μόνον, ἵνα ἐκ τῆς οὐσίας διαχωρισθὲν, ὡς μονοειδὲς μᾶλλον ἕξει τὸ ἕν, ἀλλ' οὐχ ὁμοίως, καὶ ὅτε· μέρος οὐσίας λέγεται ἕν*. Das fehlende Subject wird hier gewonnen, wenn man für *εἰ τὸ μέρος* einsetzt *εἴ τι μέρος* u. s. w.: ‘Wenn etwas Theil der *οὐσία* heisst, so kann es auch Theil ohne Weiteres genannt werden’. Nach *ὁμοίως* aber ist, da hier *καὶ* unser als, wie ist, das Komma zu streichen. 1264, 18 *τοσαῦτα εἶναι, ὅσα περὶ τὰ μέρη*, vielmehr *ὅσαπερ τὰ μέρη*. 1265, 18 *ἡ δὲ οὐσία κατὰ τὸν ἀριθμὸν ἀπείρως διανενέμηται πρὸς πάντα, καὶ κατὰ τὰ μέρη τῆς οὐσίας, καὶ τὸ ἓν κατακεκερμάτισται*. Das Komma hinter *οὐσίας* verwischt vollständig den Sinn, der kein anderer ist, als: ‘und nach Massgabe der Theile des Seins ist auch das Eins zersplittert’. 1266, 30 erfordert der Zusammenhang *ὡς ἐν τοῖς μέρεσιν αὐτοῦ πᾶσιν* statt *αὐτοῦ*. 1268, 2 *ταὐτὸν γάρ πνι ταὐτὸν καὶ ἕτερον ἑτέρου ἕτερον*. Im ersten Gliede ist hier entweder für *πνι*

einzusetzen *ταὐτῷ*, oder zu schreiben: *ταὐτῷ τινι*. 1269, 6 *ὡς ἡ περιστερὰ τῆς φάττης ἕτερον τῷ μικρομερεστέρῳ καὶ ἡμέρᾳ, ἅπερ ἐν τῇ περιστερᾷ ἐστι*. Was die Krippe hier soll, dürfte sich schwer sagen lassen; aber zahme Taube und wilde Taube geben gewiss einen passenden Gegensatz; also: *ὡς ἡ περιστερὰ τῆς φάττης ἕτερον τῷ μικρομερεστέρῳ καὶ ἡμέρῳ*. Unmittelbar darauf fügen sich die Worte *τό τε ἓν καὶ τὰ μὴ ἕν τινι ἕτερα ἀλλήλων εἰσίν* nur dann dem Zusammenhang, wenn man *τίνι* als Interrogativum schreibt. Ebenso muss etwas weiter unten, wo von der Unvereinbarkeit des Nicht-Eins mit der Zahl die Rede ist, weil jede Zahl immer die Eins zur Voraussetzung hat, in den Worten *καὶ εἴπερ εἶχον ἀριθμὸν τὶ μὴ ἕν, οὐκ ἂν ἦσαν παντάπασιν μετέχοντα τοῦ ἑνός*, wenn sie nicht ganz unverständlich bleiben sollen, eine Frage anerkannt werden: 'Wenn die Nicht-Eins die Zahl hätten, müssten sie dann nicht auf alle Fälle am Eins Theil haben?' Demgemäss ist also nach *ἑνός* zu interpungiren. Der kurz darauf folgende Satz *εἰ ἄρα πάντη τὸ μὴ ἕν ἐστι κ. τ. λ.* ist arg verwirrt und kaum mit voller Sicherheit wiederherzustellen; so viel aber ist klar, dass für *τὸ μὴ ἕν ἐστι* zu schreiben ist *τὸ μὲν ἓν ἔστι*. Das zeigt, abgesehen von der betreffenden Stelle im Plato, schon das folgende *τὰ δὲ μὴ ἕν*. 1270, 25 *τοῦ δὲ Ἀριστοτέλους μὴ συνιόντος*, vielmehr *συνιέντος*. 1270, 29 *καὶ ἐὰν πολλάκις φθέγξῃ τὸ αὐτὸ ὄνομα, πολλάκις λέγεις, συμβαίνει τὸ αὐτό*, ohne Construction, die sich sofort ergibt, wenn man setzt: *πολλάκις λέγειν συμβαίνει τὸ αὐτό*. Die Vergleichung des Platonischen *ἐάν τε ἅπαξ ἐάν τε πολλάκις τὸ αὐτὸ ὄνομα φθέγξῃ, πολλὴ ἀνάγκη σε τὸ αὐτὸ καὶ λέγειν ἀεί* zeigt die Richtigkeit dieser Aenderung. Unmittelbar darauf haben die MSS *ἔσπν οὖν μετὰ τῶν ἄλλων καὶ τὸ ἕτερον ὄνομα ἐπί τινι σημασίᾳ*, wofür Cousin setzt *ἐπί τινι σημασίᾳ ὄν*, unnöthig und verkehrt; denn man sagt *ὄνομα* oder *σημασία ἐπί τινί ἐστι*, aber nicht *ὄνομα ἐπί τινι σημασίᾳ ἐστίν*. Also ganz einfach *ἐπί τινι σημασίᾳ*, 'das Wort *ἕτερον* dient, wie alle andern Worte, doch zur Bezeichnung von irgend etwas'. 1270, 39 f. *καθὸ τοίνυν καὶ ἕτερον τὸ ἓν τῶν ἄλλων, καὶ τὰ ἄλλα τοῦ ἑνὸς ἕτερα κατὰ τοῦτο, οὐκ ἄλλο καὶ ἄλλο πεπόνθασι*. Hier ist erstens das Komma hinter *κατὰ τοῦτο* zu streichen und schon nach *ἕτερα* zu setzen, zweitens für *ἄλλο καὶ ἄλλο* offenbar zu schreiben *ἄλλο καὶ ἄλλα*. 1271, 12 f. *ταὐτὸν γὰρ ἑαυτὸ πεπονθός*, vielmehr *ἑαυτῷ*. 1272, 7 f. folgt eine längere Schlussreihe, in der aus dem *ταὐτόν* das *ὅμοιον* und aus dem *ἕτερον* das *ἀνόμοιον* gefolgert wird; der Gedankengang ist richtig bis zu den Worten *τὸ δὲ μὴ ἀνό-*

μοιον, ὅμοιον· τέως οὐκ ἐπὶ πάντων ἀληθὴς (in allen 3 Ausg. ist *ἀληθές* steben gehliehen) *ἡ ἀξίωσις· τὸ γὰρ ποσὸν οὐκ ἀνόμοιον ἀλλ' οὐχ ὅμοιον ἐντεῦθεν, καὶ πάλιν, τὸ ἕτερον πεπονθὸς καὶ ἕτερον.* Erstens ist so viel klar, dass mit dem *ὅμοιον* vor *τέως* das eine Glied des Beweises schliesst, mit *καὶ πάλιν* das andere anfängt, während nach der vorstehenden Interpunction *καὶ πάλιν κ. τ. λ.* vollständig sinnwidrig mit in den begründenden Satz hineingezogen wird; die Worte *τέως* bis *ἐντεῦθεν* sind also blosse Parenthese und als solche durch Klammern zu bezeichnen. Aber was soll das *ποσόν* in diesen Worten? Es lässt keine Erklärung zu. Dagegen tritt ein sehr vernünftiger Sinn hervor, wenn man schreibt: *τὸ γάρ πως ὂν οὐκ ἀνόμοιον ἀρ' οὐχ ὅμοιον ἐντεῦθεν*; der Commentator macht mit dem *τέως* einen Einwurf, den er durch die Frage begründet: 'denn folgt hieraus nicht, dass, was in irgend einer Beziehung einem andern nicht unähnlich ist, diesem darum schon ähnlich ist?' 1272, 31 *τὸ ἀνόμοιον τὸ ἄλλοις*, vielmehr *τοῖς ἄλλοις*. 1273, 30 *ἐντεῦθεν καὶ ὅτι οὐδὲν ἄλλων ἅψεται τὸ ἓν δείκνυσι*. Für *οὐδέν* ist zu schreiben *οὐδέ*. 1274, 1 ist das Fragezeichen statt nach *ἐφεξῆς* erst zu setzen nach *κείμενον*. 1274, 9 *ἡ δὲ ἅψις τὸ ἔλαττον ἐν δυσί*, offenbar *ἐλάχιστον* 'zu einer Berührung gehören mindestens zwei', entsprechend dem Platonischen *δύο ἄρα δεῖ τὸ ὀλίγιστον εἶναι, εἰ μέλλει ἅψις εἶναι.* 1275, 7 *ὁποτέρῳ μὲν εἴδη ἐκ τοίτων*, vielmehr *εἴδει*. 1275, 22 *εἰ δ' ἐν ὅλῳ καὶ παντὶ τῷ ἑνί, οὐχὶ περιέχουσα ἡ σμικρότης τεταμένη ἂν εἴη ἐξ ἴσου ἐν τῷ παντί, καθὼς Ἀριστοτέλης ἐπὶ τῆς περιφερείας ἔλεγε, τῆς τε συστελλομένης καὶ ἀνιεμένης, ὅτι κατὰ πᾶν μόριον ἢ ἀναιρεθήσεται ἢ συσταλήσεται, καὶ οὐκ ἐκ μέρους; ἆρα οὐκ ἐξ ἴσου μένουσα τῷ ἑνὶ, ἴση αὐτῷ εἴη, μήτε ἐλλείπουσα μήτε πλεονάζουσα.* Das Richtige dafür ist Folgendes: *εἰ δ' ἐν ὅλῳ καὶ παντὶ τῷ ἑνὶ, οὐχὶ ⟨ἢ⟩ περιέχουσα ἡ σμικρότης ⟨ἢ⟩ τεταμένη ἂν εἴη ἐξ ἴσου ἐν τῷ παντί; καθὼς Ἀριστοτέλης ἐπὶ τῆς περιφερείας ἔλεγε, τῆς τε συστελλομένης καὶ ἀνιεμένης, ὅτι κατὰ πᾶν μόριον ἢ ἀνεθήσεται ἢ συσταλήσεται, καὶ οὐκ ἐκ μέρους· ἆρα οὐκ ἐξ ἴσου μένουσα τῷ ἑνί, ἴση αὐτῷ εἴη, μήτε ἐλλείπουσα μήτε πλεονάζουσα*; Auf *ἀνεθήσεται* führt das vorhergebende *ἀνιεμένης* mit völliger Sicherheit; oh für *μένουσα* etwa zu schreihen ist *μὲν οὖσα* mag dahingestellt bleiben, da der Commentator, wie das folgende *διαμένειν* zu zeigen scheint, den Platonischen Text hier vielleicht falsch gelesen hat. 1275, 43 *ὥστε ἐπεὶ οὔτε ἐν ὅλῳ τῷ ἑνὶ οὔτε ἐν τῷ μέρει ἡ σμικρότης ἐστίν*, vielmehr *ἔν τῳ μέρει*, denn nicht von einem bestimmten Theile, sondern nur von irgend einem beliebigen Theile kann hier die Rede sein. 1277, 10 *οὔπω γὰρ τὸ*

ἓν τινι, vielmehr *οὕτω γὰρ τὸ ἓν ἔν τινι*. 1277, 15 *ἐπεὶ γοῦν ἓν τῳ δεῖ αὐτὰ εἶναι, οὐδέν γε ἔξω τοῦ ἑνὸς καὶ τῶν ἄλλων, οὐκ ἀνάγκη κ. τ. λ.* Da mit *οὐδέν* eine zweite Prämisse angereiht wird, ist für *γε* zu schreiben *δέ*. 1279, 38 hat das *εἶναι* hinter *πρεσβύτερον* keinen Sinn und ist wohl zu streichen. 1280, 3 *καὶ ἐπεὶ λαμβάνει τοῦτο, μεταφέρει δὲ λεληθότως τὸ γίγνεται εἰς τὸ ἔσται.* Hier fehlt der Nachsatz; es ist alles in Ordnung, wenn man schreibt *ἐπιλαμβάνει*. 1280, 8 *ὑπερβήσεται τὸν νῦν*, vielmehr *τὸ νῦν*. 1280, 19 *πᾶν τὸ γιγνόμενον, ἐπειδὰν κατὰ τὸ νῦν ᾖ, ἐμβαίνει ἀεὶ τοῦ γίγνεσθαι*, vielmehr *ἐκβαίνει*, entsprechend dem Platonischen *ἐπέσχε τοῦ γίγνεσθαι*. 1282, 11 *ἐπὶ γοῦν τῶν ἐν γενέσει τότε λέγομεν γεγονέναι ἅμα τῇ τελευτῇ· καὶ ἐπὶ τοῦ ἑνὸς τὸ αὐτὸ εἴποιμεν ἄν.* So Cousin. Die MSS dagegen haben *ἐπὶ γοῦν περὶ τῶν κ.τ.λ.* Danach wird man, da nach Zusammenhang und äusserer Form *καὶ ἐπὶ τοῦ ἑνὸς* etc. folgernder Nachsatz sein muss, als das Richtige anerkennen: *ἐπεὶ γοῦν περὶ τῶν ἐν γενέσει τότε λέγομεν γεγονέναι, ἅμα τῇ τελευτῇ, καὶ ἐπὶ τοῦ ἑνὸς κ. τ. λ. ἅμα· τῇ τελευτῇ* ist dasjenige, worauf *τότε* hinweist. 1282, 17 *ἐπεὶ δὲ ἐτέθη, ὅτι οὐ παρὰ φύσιν εἶναι, ἀλλ' ἅμα τῇ τελευτῇ, ὡς κατὰ φύσιν κινούμενον γέγονε, ὕστερον ἂν τῶν ἄλλων μορίων· ταῦτα γάρ ἐστι τὰ παρὰ τὸ ἓν ἄλλα, πρὸς ἃ συγκρίνεται τὸ ἓν ἔσται.* Wie der Satz hier steht, wird man sich vergeblich abmühen, ihm eine Construction abzugewinnen; dagegen zeigt er sich durchaus lesbar in folgender Gestalt: *ἐπεὶ δὲ ἐτέθη ὅτι οὐ παρὰ φύσιν [εἶναι], ἀλλ' ἅμα τῇ τελευτῇ, ὡς κατὰ φύσιν κινούμενον, γέγονε, ὕστερον ἂν τῶν ἄλλων μορίων (ταῦτα γάρ ἐστι τὰ παρὰ τὸ ἓν ἄλλα, πρὸς ἃ συγκρίνεται τὸ ἓν) ἔσται.* Der Indic. Fut. mit *ἄν* ist unserem Autor ganz geläufig. 1282, 30 *ἐντεῦθεν δείκνυσιν, ὅτι καὶ τὴν αὐτὴν ἡλικίαν ἔχει τὸ ἓν ἑαυτῷ τε καὶ τοῖς ἄλλοις, καὶ πρῶτόν γε τοῖς ἄλλοις ἡ ἀρχὴ καὶ τὰ λοιπὰ μέρη, εἰ βούλει, τοῦ ἑνός, εἰ βούλει καὶ ἄλλου πράγματος οἱουδήτινος, μόνον ἐὰν ᾖ μέρος καὶ μὴ μέρει ἓν ἐστί τε καὶ λέγεται.* Darin wird man sich so leicht nicht zurecht finden; es ist folgendermassen zu interpungiren und zu lesen: *ἐντεῦθεν δείκνυσιν, ὅτι καὶ τὴν αὐτὴν ἡλικίαν ἔχει τὸ ἓν ἑαυτῷ τε καὶ τοῖς ἄλλοις, καὶ πρῶτόν γε τοῖς ἄλλοις· ἡ ἀρχὴ καὶ τὰ λοιπὰ μέρη, εἰ βούλει τοῦ ἑνός, εἰ βούλει καὶ ἄλλου πράγματος οἱουδήτινος, μόνον ἐὰν ᾖ μέρος καὶ μὴ μέρει, ἓν ἐστί τε καὶ λέγεται.* 'Der erste Theil (*ἡ ἀρχή*) und jeder übrige Theil ist immer einer'. 1283, 35 *ὥστε τὸ εἶναι μὲν νεώτερον καὶ γεγονέναι ᾧ νεώτερον ἄλλου τινός ἐστι λέγει, αὐτὸ δὲ τὸ ὂν νεώτερον νεώτερον γίγνεσθαι ἢ ἑαυτοῦ ἢ ἄλλου χωρεῖ.* Dafür muss es, wie der Zusammenhang und die entsprechende Stelle des Plato (*τὸ νεώτερον ὂν*

ἔτι νεώτερον γίγνεσθαι οὐκ ἂν δύναιτο) heissen: ὥστε — ἄλλου τινος ἔστιν λέγειν, αὐτὸ δὲ τὸ ὂν — ἢ ἄλλου ⟨οὐ⟩ χωρεῖ. Anch der vorhergehende Satz ist entweder stark zerrüttet, oder es liegt ein Missverstehen Platos von Seiten des Erklärers vor; von unsichern Heilungsversuchen ist besser abzustehen. — Für τοῦτο γὰρ 1284, 34 ist wohl zu setzen ταὐτὸ γάρ. 1285, 32 περιέχοντα γὰρ εἰς τὸ ἐναντίον ἀλλήλοιν. Sonderbar, dass solche Verkehrtheiten sich durch drei Ausgaben haben hindurchschleppen können; ein Blick auf das entsprechende Platonische ἰόντε γὰρ αὐτὼ εἰς τὸ ἐναντίον τὸ ἐναντίον ἀλλήλοιν γίγνεσθον zeigt sofort, dass für περιέχοντα zu schreiben ist περιέρχονται. 1286, 34 ταῦτα γὰρ οὐκ ἐκείνου τι, ἀλλ' ἐκείνου πεσόντος ὡς ἐν χρόνῳ ὄντι, ἐκείνου δὲ ἡ ἐπιστήμη καὶ ἡ δόξα καὶ ἡ αἴσθησις· περὶ ἐκείνου γὰρ ταῦτα ὡς ἐπιστητὸν καὶ δοξαστὸν καὶ αἰσθητόν. Stallbanm hat in seiner Parmenidesausgabe, Anmerkung zu 155 D, wo er unsern Commentar zur Erklärung heranzieht, richtig gesehen, dass vor allem ἐπιστητοῦ, δοξαστοῦ, αἰσθητοῦ herzustellen ist; wenn er aber weiter sagt: deinde quum Par. A exhibeat ἐκείνῳ πεσόντα vel προϊόντα, sine cunctatione corrigas ἀλλ' ἐκείνῳ προσήκοντα ὡς ἐν χρόνῳ ὄντι, so ist er im Irrthum; denn die Lesarten der MSS sowohl wie der Sprachgebrauch des Autors führen zweifellos auf προσόντα. Gerade προσεῖναι ist in solcher Verbindung das unserem Commentator Geläufige; vgl. Stellen wie 1275, 8 ὁποτέρῳ μὲν εἴδει ἐκ τούτων μέγεθος προσείη. 1301, 12 ὅθεν καὶ ἑτεροιότης πρόσεστι τῷ ἑνὶ τούτῳ n. a. m. Eine Zeile weiter werden die drei genannten Begriffe ἐπιστητόν, δοξαστόν, αἰσθητόν näher bestimmt und zwar der zweite durch εἰ δ' ὅμως καὶ ἄλλως κατὰ τὰ ἐπιχειρήματα, δοξαστόν, wo ὅμως keinen Sinn gibt, wohl aber ὁμοίως, 'wenn der Untersuchende etwas bald gleich, bald wieder anders findet, so hat er es mit einem δοξαστόν zu thun, im Gegensatz zu ἐπιστητόν, das immer ὡσαύτως bleibt.' Der Satz 1289, 25 f. ἀπὸ γὰρ τοῦ μήτε ἓν, δηλονότι τοῦ οὐχ ἓν ἐστι, τὸ οὐκ ἔσαν ἁπλῶς λαμβάνειν καὶ μὴ μετέχειν αὐτὸ οὐσίας κατὰ τοῦτό φησαν, ist von Cousin in der vorstehenden Gestalt richtig hergestellt bis auf λαμβάνειν, wofür es λαμβάνει heissen muss. 1290, 26 πότερον μὲν οὖν ἐν τῷ μεταλαμβάνειν οὐσίας τὸ γίγνεσθαι συνίστα, vielmehr πρότερον, wie abgesehen von allem andern das etwas weiter unten folgende νῦν δὲ zeigt. Solche Fehler hätte schon Stallbaum nicht stehen lassen dürfen. 1291, 19 οὐδὲ ἐκ τῆς κινήσεως κινουμένου ἐστὶ μεταβάλλειν εἰς τὸ κινεῖσθαι. Der Infinitiv ist abhängig von dem vorhergehenden πέφυκεν und demnach für κινουμένου ἐστί, wie schon das entsprechende ἑστῶτος ἔτι lehrt,

zu lesen *κινουμένου ἔτι*. 1292, 15 f. *ἐπειδὴ γὰρ καὶ αὗται μεταξύ τινων γίγνονται κινήσεων καὶ στάσεων, οὐ γὰρ ἔν τινι χρόνῳ ἐστὶν ἐν τῷ εἶναι οὔτε μὴν ἐν τῷ μὴ εἶναι.* Diesen Worten vermag man nur dann einen Sinn zu entlocken, wenn man schreibt: *ἔστιν ἔν τῷ εἶναι οὔτε μὴν ἔν τῳ μὴ εἶναι*, 'denn es ist nicht möglich, dass sich irgend welcher Zeitpunkt bestimmen lässt für ihr Vorhandensein in irgend einem Ding, anderseits ist es aber auch unmöglich, dass sie in einem Dinge überhanpt nicht sind'. 1292, 21 *ὅτε ἐξ ἑνὸς καὶ ἐκ πολλῶν ἓν γίγνεται.* Hier ist, wie der Zusammenhang zeigt, hinter *ἑνός* ansgefallen *πολλά*. 1296, 25 f. *ἡ δὲ ἀπειρία ἐν αὐτοῖς, καθὼς ἐπεδείξαμεν, ἕν ἐστιν* ohne Sinn, der sich sogleich ergibt, wenn man *ἔνεστιν* herstellt. 1298, 2 *ὅπι που, φησίν, οὐκ ἔστι παρά τε τὸ ὂν καὶ τὰ ἄλλα τοῦ ἑνὸς ἕτερον* mnss nothwendig heissen *παρὰ τὸ ἕν*, wie schon ein Blick auf die entsprechende Stelle bei Plato 159 B ergibt. Den unmittelbar folgenden Satz, in der ersten Consinschen Ansg. und bei Stallbaum völlig entstellt, gibt Consin so: *πῶς ἂν ἐκείνῳ τῷ μὴ ὄντι εἴη ταῦτα τό τε ἓν καὶ τὰ ἄλλα*; Richtig, nnr dass nach *ἄν* einzuschieben ist *ἐν*, das hier, wo es sich um das *ἔν τινι* handelt ebenso unentbehrlich ist, wie es nach dem genannten Wort leicht ausfallen konnte. 1298, 22 f. *ὥστε οὔτε ἓν οὔτε πολλὰ οὔτε ὅλον οὔτε μόριά ἐστι τὰ ἄλλα τοῦ ἑνός, ἐπειδὴ μετέχει τοῦ μηδαμῇ· τὸ γὰρ μήποτε πολλὰ ἓν ὂν τοῖ μηδαμοῦ μετέχει, καὶ εἰ τοῦτο τοῦ μηδαμῇ μετέχει, τὰ ἄλλα οὔτε δύο εἰσὶν οὔτε τρία κ. τ. λ.* So schreibt Consin, völlig verkehrt nnd sinnlos, indem er vermittelst eines aus der Lnft gegriffenen *τοῦ μηδαμοῦ μετέχειν* den Antor auf *ἑνὸς μηδαμῇ μετέχειν* schliessen lässt. So tolle Sprünge macht dieser nicht; anch haben die MSS nicht *καὶ εἰ τοῦτο τοῦ μ. μ.*, sondern bloss *καὶ εἰ τοῦτο μ. μ.* Es ist alles in Ordnung, wenn wir schreiben: *ἐπειδὴ μετέχει τοίτου* (sc. *τοῦ ἑνός*) *μηδαμῇ· τὸ γὰρ μήποτε ἓν ὂν τοῦ πολλὰ μηδαμοῦ μετέχει, καὶ εἰ τούτου* (sc. *τοῦ πολλά*) *μηδαμῇ μετέχει, τὰ ἄλλα κ. τ. λ.* Es wird hier im Platonischen Sinne ganz richtig darans, dass *τὰ ἄλλα* nicht Eins sind, geschlossen, dass sie auch nicht *πολλὰ* sein können. Die Umstellung von *πολλά* wird sich durch sich selbst rechtfertigen. In dem folgenden Satz ist die Interpnnction zu ändern, so: (*τὰ ἄλλα*) *οὔτε αὐτά ἐστι τὰ τρία οὔτε ἐν αὐτοῖς ἐστι, τὰ ἄλλα εἴπερ τοῦ ἑνὸς πανταχῇ στέρεται.* 1300, 17 *τὸ δὲ εἰ μὴ ἓν μὴ ἔστιν* soll im Gegensatz stehen zn *εἰ μὴ ἓν μὴ ἔστιν* mnss also das *μή* hinter *ἕν* verlieren. 1301, 16 die Worte *οὐδὲ γὰρ ἄλλου ἑτεροιότητα ἔχει, ὃ ἐκεῖνο πρὸς τοῦτο, ἀλλ' αὐτὸ τὴν αὐτοῦ, ὡς ἐκεῖνο αὖθις τὴν τοῦ ἐκείνου* sind wohl zn emendiren:

οὐδ' ἐκεῖνο — τὴν αὑτοῦ κ. τ. λ. 1303, 7 haben die MSS: τὰ γὰρ ἄλλα αὐτοῦ ἕτερα, τὰ δὲ ἕτερα ἑτεροῖα, ἀλλοῖα, τὰ δὲ ἀλλοῖα ἀνόμοια. Auch ohne Vergleichung der entsprechenden Platonischen Stelle sieht man sofort, dass hinter ἑτεροῖα ausgefallen ist τὰ δὲ ἑτεροῖα. Cousin ist also im Irrthum, wenn er mit Auslassung eines Gliedes schreibt τὰ δὲ ἕτερα ἀλλοῖα. 1304, 16 ὅταν λέγωμεν τὸ ἓν οὐκ ὄν, λέγομεν τὸ ὂν οὐκ ὂν ἐστι. Hier steht das ὄν vor οὐκ fehlerhaft für ἕν. Etwas weiter unten heisst es: οὐκοῦν ἐπείπερ τῷ τε ὄντι μετά τι τοῦ εἶναι, διὰ τοῦ μὴ ὂν μὴ εἶναι, καὶ τῷ μὴ ὄντι τοῖ εἶναι κ. τ. λ. Die ganze Auseinandersetzung läuft darauf hinaus, zu zeigen, dass dem Seienden auch Antheil zukommt an dem Nicht-Seienden und umgekehrt; es ist also in dem ersten Glied zwischen τοῦ und εἶναι ein μή ausgefallen. 1305, 28 μεταβολὴν ἄρα ἔχει ἐκ τοῦ εἶναι ἐπὶ τοῦ μὴ εἶναι, vielmehr ἐπὶ τὸ μὴ εἶναι. 1305, 37 οὐδὲ τὸ μεταβαίνειν αὐτοῦ εἶναι ἐπὶ τὸ μὴ εἶναι κατὰ κίνησιν ἕξει, muss natürlich heissen μεταβαίνειν ἐκ τοῦ εἶναι ε. τ. μ. ε. Gleich darauf ist in dem Satze τὸ δὲ μὴ ὂν ἓν τῳ τῶν ὄντων ἔσται vor ἔσται wieder die Negation, hier οὐκ, ausgefallen, wie die folgende Frage beweist: πῶς τοίνυν στραφήσεται ἐν ἐκείνῳ, ἐν ᾧ οὐκ ἔστιν; Einige Zeilen weiter in dem Beweis, dass das Eins sich nicht verändern könne, ohne seine Natur aufzugeben, heisst es: τὸ γὰρ ἓν ὄν, ὅτε λέγεται ἀλλοιοῦσθαι, οὐκ ἔσην ὁ λόγος περὶ αὐτοῦ τοῦ ἑνός, ἀλλὰ περὶ τοῦ ἄλλου, vielmehr περὶ του ἄλλου: 'es handelt sich nicht um das Eins selbst, sondern um irgend etwas anderes'. Der Schluss dieses Abschnittes ist gleichfalls entstellt, doch wird sich schwerlich eine leichte und sichere Emendation finden lassen. 1306, 27 ἔπρεπε γὰρ εἰπεῖν ἀλλοιοῦται, κινεῖται. Die Frage ist, welches der allgemeinere Begriff ist, ἀλλοιοῦσθαι oder κινεῖσθαι und ob demnach aus dem κινεῖσθαι das ἀλλοιοῦσθαι folge oder umgekehrt. Demnach ist ohne Zweifel zu schreiben: εἰπεῖν· εἰ ἀλλοιοῦται, κινεῖται. 1307, 9 εἰπὼν τίνα ἕπεται τῷ ἑνὶ μὴ ὄντι, αὖθις ἐπὶ τὴν ἀρχὴν εἶσι καὶ σκοπεῖ, τίνα οὐχ ἕπονται τῷ ἑνὶ μὲν ὄντι, vielmehr τῷ ἑνὶ μὴ ὄντι, von dem hier allein die Rede ist. 1308, 15 f. wird, nachdem gezeigt ist, dass das μὴ ὄν von jeder Gemeinschaft mit dem Seienden ausgeschlossen sei und ausdrücklich auch die Annahme als unzulässig zurückgewiesen ist, es könne etwa οὐκ εἶναι πώς, πώς δὲ εἶναι, folgendes gesagt: ἀλλὰ μὴν οὐδ' ἔσπ γε αὐτῷ τι ὄντων· τὸ γὰρ τὶ ὄν τί ἐσπν· καὶ εἰ ἦν τὶ τὸ ἓν μὴ ὂν οὐ στάσεως ἂν μετεῖχεν. So Cousin und Stallbaum. Die MSS haben οὐ τάσεως. Was soll aber die Folgerung 'wenn das nicht-seiende Eins. Etwas wäre, so würde es nicht an

der Ruhe Theil haben'? Einen Sinn haben Cousin und Stallbaum ihrem *στάσεως* hier gewiss ebensowenig entlocken können, als es irgend ein anderer vermag. Dagegen wird jeder die Stelle ohne Anstoss lesen und zugleich die Entstehung der Verderbniss sich erklären, wenn für *οὐ τάσεως* hergestellt wird *οὐσίας πως* 'wenn das nicht-seiende Eins Etwas wäre, so würde es doch in irgend einer Weise am Sein Theil haben'. Das ist, und das allein, was hier der Zusammenhang erfordert. War das *οὐ* einmal von *σας πως* losgerissen, so entstand das *στάσεως* oder *τάσεως* von selbst. 1308, 23 *οὔτε ἔστιν αὐτὸ τὸ ἐκείνου ἢ τὸ τούτου κ. τ. λ.*, vielmehr *οὔτε ἔστιν αὐτῷ τὸ κ. τ. λ.* Die Ausführung darüber, dass, wenn das Eins nicht ist, sich alles in unbestimmte, nebelgleiche Haufen, *ὄγκοι*, auflösen würde, enthält folgender Satz: 1309, 23 f. *ἕκαστος οὖν ὁ τῶν ἄλλων ὄγκος, εἰ καὶ εἷς ἂν εἴη, ἐπεὶ τὸ ἓν οὐκ ἔστι πλήθει, ἄπειρός ἐστι.* Abgesehen von dem hier ganz ungehörigen *εἰ* mit Optat. und *ἄν* ist die Annahme *εἰ εἷς εἴη* auf jede Weise widersinnig, mag man auf das Vorhergehende blicken oder auf die im Satze selbst folgenden Worte. Nicht das Eins-Sein der *ὄγκοι* kann hier, auch nur als Annahme, in Betracht kommen, sondern nur das Eins-Scheinen, das denn auch im folgenden Satze mit dem *δοκεῖν ἓν καὶ πολλὰ* weiter erläutert wird, recht zum Beweise, dass statt *ἂν εἴη* zu schreiben ist *φανείη*. Ferner aber sieht jeder, dass *πλήθει* zu *ἄπειρος*, nicht zum Vorhergehenden gehört, also: *ἕκαστος ὄγκος, εἰ καὶ εἷς φανείη, ἐπεὶ τὸ ἓν οὐκ ἔστι, πλήθει ἄπειρός ἐστιν.* 1310, 7 *εἷς ἕκαστος τῶν ὄντων πολλὰ ἔσται.* Nicht von *ὄντα* ist hier die Rede, sondern von *ὄγκοι*, worauf schon rein grammatisch das *ἕκαστος* hätte führen müssen; also *ἕκαστος τῶν ὄγκων*. Der unmittelbar folgende Satz, dem Sinne nach leicht verständlich, ist gleichfalls unrichtig überliefert, doch sehe ich keine sichere Besserung. — 1310, 17 *καὶ τοὺς ὄγκους ἕνα ἕκαστον ἀπείρους πλήθει μὲν ὄντος ἑνός*, vielmehr *μὴ ὄντος ἑνός*. 1311, 23 heisst es, nachdem aus der Voraussetzung, dass das Eins nicht ist, die Folgerung der Anfangslosigkeit der erscheinenden *ὄγκοι* gezogen ist, weiter so: *ὡσαύτως δὲ καὶ ἐπὶ τῆς τελευτῆς· ταύτης γὰρ ἕτερα, καὶ ἄλλη ταύτης δοξασθήσεται, καὶ οὕτως οὐδὲν εὑρήσομεν τελευτήν τινος ὄγκου.* Für *ἕτερα* ist *ἑτέρα*, für *οὐδέν* zu schreiben *οὐδέ*. 1312, 25 *καὶ ἀνομοίους τοὺς ὄγκους ἀνάγκη δοκεῖν καὶ ἑαυτοῖς καὶ ἀλλήλοις καὶ αὐτούς τε καὶ ἑτέρους*, vielmehr *τοὺς αὐτούς*. Im letzten Abschnitt wird zusammenfassend gezeigt, dass unter der Annahme des nicht-seienden Eins *τὰ ἄλλα τοῦ ἑνός* weder Eins, noch Vieles sein kann; das Letztere nicht, weil das Viele ohne das Eins nicht sein kann: *ἐν γὰρ πολλοῖς οὖσιν ἓν εἴη ἂν τὸ ἕν*, offenbar *ἐνείη*. 1314, 7 *οὐδ' ἄρα ὅμοια ταῦτά εἰσιν οὐδὲ ἀνόμοια, οὐδὲ μὴν τὰ αὐτά γε οὐδέτερα*, vielmehr *οὐδ' ἕτερα*, wie der Gegensatz zeigt.

Weimar. Otto Apelt.

Die Consulate der iulisch-claudischen Kaiser bei Sueton.

Der im folgenden gemachte Versuch, auf Grund des reichhaltigen epigraphischen Materials im Zusammenhange die Consulate der iulisch-claudischen Kaiser zu behandeln, hat die Absicht, die gewonnenen Ergebnisse zur Controle der einschlägigen Angaben des Sneton und wo es angeht, des Dio zu verwenden. Hier und da wird bereits Gesagtes und Bekanntes wiederholt werden müssen. Die vollständigen Belege anch der eponymen Consulate sollen später gegeben werden[1].

Suet. Aug. 26: quinque medios consnlatus a sexto ad decimum annuos gessit, ceteros aut novem aut sex aut quattuor aut tribus mensibus, secundum vero paucissimis horis. — Wenn Sueton lediglich die in den J. 28 bis 24 v. Chr. von Augustus geführten Consulate als jährige bezeichnet, so steht dies zunächst mit Cassins Dio 51, 21 im Widerspruch, der unter dem J. 29 bemerkt: *τοῦ θέρους ἔς τε τὴν Ἑλλάδα καὶ ἐς τὴν Ἰταλίαν ὁ Καῖσαρ ἐπεραιώθη καὶ αὐτοῦ ἐς τὴν πόλιν ἐσελθόντος οἵ τε ἄλλοι ἔθυσαν, ὥσπερ εἴρηται, καὶ ὁ ὕπατος Οὐαλέριος Ποτῖτος· ἐκεῖνος μὲν γὰρ καὶ τοῦτο πᾶν τὸ ἔτος ὥσπερ καὶ τὰ δύο τὰ πρότερα ὑπάτευσε· τὸν δὲ δὴ Σέξτον ὁ Ποτῖτος διεδέξατο.* Demnach hat Augustus anch in den J. 31 bis 29 das Consulat nnnnterbrochen verwaltet. Es treten hinzu die anf den Papieren des Iucundus be-

[1] Die Untersuchungen von Jos. Aschbach in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie v. 1860 S. 306–376 und 1861 S. 247—328 können heute nicht mehr genügen. Die Dissertation von Brambach 'de consulatus Romani mutata ratione' etc. Bonnae 1864 und Henzens Abhandlung 'de nundinis consularibus' ephem. epigr. 1, 187—199 geben für unseren Zweck wenig aus.

ruhenden Venusinischen Fasten[1] CIL 1 p. 471, welche die J. 34 bis 28 umfassend nur in den J. 29 und 28 consnles suffecti nicht verzeichnen. Bereits Borghesi opp. 6, 257 nahm, gestützt anf ihre Autorität, — il gravissimo consenso di marmorei dell' Apiano — keinen Anstand, dem Zeugnisse Dios für das J. 29 den Vorzug zu geben; das dritte Consulat des Angnstns vom J. 31 soll nenn, das vierte vom J. 30 zehn Monate gedauert haben. Sueton fand einen Anwalt in A. W. Znmpt, der (fastorum mnnicipalinm Campanornm fragmentum restitntum et explicatnm p. 25 fgg.) also argumentirte: ‘Dios mehr beilänfige Notiz könne den bestimmten Angaben Suetons gegenüber nicht in Betracht kommen. Entweder irre Dio oder die Worte *πᾶν τὸ ἔτος* seien verderbt. Wenn die Campanischen Fasten im J. 29 keine Ersatzconsnln nennen, so folge daraus nicht, dass keine zn nennen waren: ‘neque enim in his fastis mnnicipalibus hoc agebatnr, ut consules Romani recenserentur sed nt magistratnnm mnnicipalinm disponendorum causa singuli anni suis qnisque consulibus insignirentnr. accedit quod hoc anno (29) nec bellnm ullnm ut annis prioribns commemorandnm erat et magistratns municipales annui fuerant . . . . verum etiamsi concedi oporteret, ut qui fuerunt suffecti illo anno (29), ii commemorari debuerint in his fastis, quis praestare potest non fuisse in lapide? In municipalibns certe a. 30 magistratibns aedilium nomina certum est excidisse’. Zumpts gründliche Erörterung hat uns überzeugt, dass die Lösnng der schwebenden Frage von den Vennsinischen Fasten nicht ohne Weiteres abhängig gemacht werden darf. Wie der von Dio 51, 21 erwähnte Valerins Potitus können füglich noch andere Consuln ausgelassen sein. Sneton zeugt gegen Dio. Um mit Sicherheit zu entscheiden, wer von beiden der zuverlässigere ist, müssen die analogen Angaben über die Consulate der übrigen Kaiser geprüft werden. Wir werden am Schlusse der Arbeit anf diesen Punkt znrückkommen und der Ansicht Mommsens (Röm. Staatsr. 2², 834 Anm. 2), dass die ‘nach Answeis derselben Fasten am 1. Mai und 1. October 723 nnd am 1. Juli, 13. Sept. und 1. Nov. 724 durchaus einzeln eintretenden Consuln sämmtlich auf die zweite Stelle bezogen werden müssen,

[1] a. C. 31 imp. Caesar III M. Valerius || K. Mai. T. Titius || K. Oct. Cn. Pompeius || bellum Acti || 30 imp. Caesar IIII M. Licinius || K. Jul. C. Antistius || bellum Alexandreae || Eid. Sept. M. Tullius || K. Nov. L. Saenius || 29 imp. Caesar V Sex. Appuleius || 28 imp. Caesar VI M. Agrippa II. (s. den Nachtrag S. 189.)

nicht bloss weil Dio dies fordere, sondern vor allem, weil in diesen entscheidenden Jahren Augustus schwerlich das Consulat aus der Hand gegeben habe', ohne Rückhalt zustimmen.

Suet. Tib. 27: Nec amplius mox quam tres consulatus unum paucis diebus, alterum tribus mensibus, tertium absens usque in idus Maias gessit. — Tiberius war im Ganzen fünfmal Consul (vgl. Dio 57, 20), zweimal ehe er den Principat übernahm das ganze Jahr hindurch, dreimal als Kaiser. Auf die letzteren Consulate bezieht sich Sueton. Das erste Kaiserconsulat führte Tiberius nicht, wie es seit Gaius üblich ist, in dem auf den Antritt der Regierung nächstfolgenden Jahre, sondern das vierte Jahr nachher im J. 18 (vgl. Röm. Staatsr. 2^2, 1042 Anm. 1). Sein College war Germanicus. Die Inschrift bullett. dell' inst. 1869, 123 . . . . . G. III . . . . C. Caes. II . . . . s Tubero bezeugt neben beiden einen consul suffectus. Bei Orelli 1495 tritt derselbe am 19. April als L. Seius Tubero auf. Endlich zeigt das 1846 ausgegrabene Bruchstück der Antiatinischen Fasten CIL 1 p. 475 aus den J. 9 bis 18 p. Chr.

Ti. Caesar August. III Germanic. Caesar II
. . . . Feb. L. Seius Tubero III k. Maias
. . . . . Acisculus k. August.
. . . . . ius Gall. . .

dass Tubero in der zweiten Hälfte des Januar oder der ersten des folgenden Monats an den Platz des Tiberius getreten ist. Acisculus scheint der Nachfolger des Germanicus zu sein[1]. — Im J. 21 übernahm der Kaiser mit seinem Sohne Drusus zum viertenmal die consularen Fasces (Tac. ann. 3, 31 Dio 57, 20). Gleich im Anfange des Jahres verliess er Rom und begab sich longam et continuam absentiam paulatim meditans sive ut amoto patre Drusus munia consulatus solus impleret (Tacit. a. a. O.), nach Campanien, von wo er erst im folgenden Jahre zurückkehrte (Tac. a. 3, 47. 52. 56. 59. 64 Dio 57, 21). Inschriftlich sind die Eponymen des J. 21 nicht bezeugt, wohl aber ihre Nachfolger Mam. Aemilius Scaurus und Cn. Tremellius, die in den Arvalacten CIL 6 p. 460 am 30. Mai, in der Pompeianischen Wandinschrift CIL 4, 1553 am 10. Juli genannt werden. Ueber die Consulate des J. 31,

[1] Am 1. August trat ein neues Collegium ins Amt: Q. Marcius Barea und T. Rustius Nummius Gallus, deren Namen in dieser Form CIL 6, 244 zur Datirung verwandt sind. Auf Marcius Barea beziehe ich das Bruchstück bei Renier 1806.

dessen Ordinarien Tiberius und Seianus waren, sind wir durch die bei Nola gefundenen Fasten aus den J. 22, 30 bis 33 IN 1968 unterrichtet: Ti. Caesar Aug. V cos !!!!!!! || suf. VII id. Mai. Faustus Cornelius Sulla || Sex. Teidius Catull. cos. || suf. k. Iul. L. Fulcinius Trio cos. || suf. k. Oct. P. Memmius Regulus cos. Hier erscheinen also am 9. Mai die ausserdem durch Orelli 4034 bezeugten Ersatzconsuln Faustus Cornelius Sulla und Sex. Teidius Catullinus. — Die Angaben des Sueton erweisen sich also mit unseren Ermittelungen verglichen zum Theil als ungenau. Tiberius legte im J. 31 am 9. Mai, nicht erst an den Iden die Amtsinsignien nieder. Nicht nur das letzte sondern auch das vorletzte Consulat hatte er abwesend geführt. Dagegen scheint die Dauer der Consulate vom J. 18 und 21 richtig angegeben zu sein.

Suet. Cal. 17: consulatus quattuor gessit, primum ex kl. Iul. per duos menses, secundum ex kl. Ian. per XXX dies, tertium usque in idus Ian., quartum usque VII idus easdem. ex omnibus duo novissimos coniunxit, tertium autem Lugduni iniit solus. — Nach dem Tode des Tiberius beschloss der Senat, die zeitigen Consuln Cn. Acerronius Proculus und C. Petronius Pontius Nigrinus sollten zurücktreten, Gaius in diesem und allen weiteren Jahren Consul sein. Der neue Princeps war weniger begehrlich, als der Senat voraussetzte: er wartete, bis die den fungirenden Consuln zugemessene Frist abgelaufen war. Am 1. Juli trat er mit Claudius ins Amt und verwaltete dasselbe nach Sueton zwei Monate, nach Dio zwölf Tage länger (Dio 59, 6). An der Glaubwürdigkeit Dios zu zweifeln ist um so weniger Grund, als auch sonst die Fasces nachweislich an den Iden gewechselt haben. Die Fasten von Venusia verzeichnen am 13. Sept. 30 den Eintritt eines suffectus, im J. 40 machte Gaius am 12. Sept. einem neuen Collegium Platz, am 12. Jan. pflegte Domitian das Consulat niederzulegen. — Während als Eponyme des J. 38 die Privaten M. Aquila Iulianus und P. Nonius Asprenas bezeugt sind (CIL 6, 811), gaben dem folgenden Jahre der Kaiser und L. Apronius Caesianus den Namen (CIL 6 p. 470). Die Dauer des kaiserlichen Consulates wird von Sueton und Dio 59, 13 übereinstimmend auf 30 Tage angegeben. Die Inschriften lassen uns diesmal im Stiche. Auffällig ist der Tag des Rücktrittes; indess liegt ein analoger Fall im J. 69 vor, insofern am 30. November Rosius Regulus das Consulat antrat und niederlegte (Tac. h. 3, 37). Uebrigens stehen diese Unregelmässigkeiten nicht vereinzelt. Die Fasten von Antium verzeichnen am 28. April 18 den Antritt des Aciscnlus, die Fasten von Nola am 9. Mai 31 den

eines neuen Consulpaares. Eine weitere Anomalie findet sich im J. 41. — In den J. 40 und 41 ist Gaius, der in der That an eine Verbindung der consularischen Eponymie mit dem Principat gedacht hat (vgl. Röm. Staatsr. 2^2, 1043), wiederum Consul. Die handschriftlichen Fasten nennen ihn im J. 40 ohne Collegen. Sueton und Dio 59, 24 heben ausdrücklich hervor, dass er das Consulat abwesend antrat und da der designirte College vor dem 1. Januar starb, es bis zum 13. Januar allein führte. — Das vierte gemeinschaftlich mit Cn. Sentius bekleidete Consulat vom J. 41 sichern ausser Sueton der index consulum des Dio und die alten Eponymenlisten. Suetons Angabe über die Befristung desselben mag richtig sein, da auch Dio 59, 29 den Ersatzmann des Kaisers, Pomponius Secundus, kurz vor Caligulas Ende (24. Jan.) als '*τότε ὑπατεύων*' anführt. Wie Tiberius und Sejan im J. 31, so trat der Kaiser in diesem Jahre am Tage nach den Nonen zurück. Falsch wäre der Schluss aus der Angabe Suetons, Caligula habe nur die beiden letzten Consulate in aufeinanderfolgenden Jahren geführt.

Suet. Claud. 14: consulatus super pristinum quattuor gessit, ex quibus duos primos iunctim, sequentis per intervallum quarto quemque anno, semestrem novissimum, himestris ceteros, tertium autem novo circa principem exemplo in locum demortui suffectus. — In seinem ersten Consulate im J. 37 war Claudius der College des Gaius gewesen. Das zweite führte er im J. 42 mit C. Caecina Largus (CIL 1, 772), wie Dio 60, 10 (*ὑπάτευε δὲ ὁ Κλαύδιος μετὰ Γαΐου Λάργου καὶ ἐκείνῳ μὲν δι' ἔτους ἄρξαι ἐφῆκεν, αὐτὸς δὲ δύο μησὶ καὶ τότε τὴν ἀρχὴν ἔσχε*) übereinstimmend mit Sueton berichtet zwei Monate hindurch, während er seinen Collegen durch ein Jahresconsulat auszeichnete. Dem entspricht es, dass C. Cestius Gallus in dem latinischen Festverzeichniss CIL 6, 2015 (. . . estio Gallo C . . . Largo cos . . . . . PR . .) bereits Ende März oder Anfang April neben dem zweiten Eponymen auftritt.

Nach Sueton erstreckte sich das dritte Consulat auf die gleiche Frist. Da er lediglich von den vier kaiserlichen Consulaten reden will und diejenigen der J. 42 und 43 als 'duo primi' betrachtet, so fällt das dritte Consulat auf das J. 47[1]. Das Consulat vom J. 43 (CIL 1, 327) lässt demnach Sueton ebenfalls zweimonatlich sein. Demgegenüber sagt Dio 60, 21 mit grosser Bestimmtheit, dass die Eponymen sechs Monate fungirten: *ἐλθούσης*

[1] Lehmann (Claudius u. Nero S. 211) und Mommsen (s. u.) beziehen 'tertius consulatus' doch wohl irrig auf das J. 43.

δὲ τῆς ἀγγελίας ὁ Κλαύδιος τὰ μὲν οἴκοι τῷ Οὐιτελλίῳ τῷ Λουκίῳ τῷ συνάρχοντι τά τε ἄλλα καὶ τοὺς στρατιώτας ἐνεχείρισε· καὶ γὰρ ἐξ ἴσου αὐτὸν ἑαυτῷ ἐξάμηνον ὅλον ὑπατεῦσαι ἐποίησεν. Wiederum zeugt der eine gegen den anderen, ohne dass ihre sich schroff widersprechenden Nachrichten in Einklang zu bringen sind. — Im J. 47 (CIL 4, 2553) führte der Kaiser 'novo circa principem exemplo in locum demortui suffectus' das Consulat. Was heisst letzteres? 'Dem Claudius', sagt Mommsen (Röm. Staatsr.[2] 2, 1042 Anm. 3), 'wird es zum Vorwurf gemacht, dass er, nachdem der designirte eponyme Consul für das J. 43 vor dem Antritt gestorben war, für ihn eintrat'. Passt diese Erklärung auch auf das J. 43, insofern die Inschrift CIL 5, 7150 in ho . . . . . Ti. Claudi Drusi f. Ca . . . . pont. max. trib. pot. II cos. de . . . . allenfalls dem December des Vorjahres angehören kann, auf das J. 47 ist sie mit nichten anwendbar, weil Claudius für dieses Jahr bereits im J. 44/45 designirt erscheint (CIL 5, 3326 vgl. Röm. Staatsr. 1[2], 567 u. Anm. 5). Wir müssen uns zu der Auskunft bequemen, dass der Kaiser in diesem Jahre consul ordinarius und seit dem 1. März an Stelle seines designirten Nachfolgers suffectus war. Eine vielleicht bessere Vermuthung wird sich aus der Prüfung des letzten Consulates vom J. 51 (CIL 6, 353) ergeben. — Es soll semestral gewesen sein. Auf keinen Fall kann diese Angabe des Sueton für glaubwürdig gelten. Die tessera, welche Henzen bullett. dell' inst. 1871, 151 fg. mitgetheilt und erläutert hat (Maximus Mannei sp. V k. Oct. Ti. Cla V L. Cal. Vet.), zeigt, dass Claudius noch am 30. September fungirte[1]. Wahrscheinlich endete seine Amtsführung am 31. October, da für die beiden letzten Monate der spätere Kaiser Vespasian bezeugt ist (Suet. Vesp. 4 Dom. 17). Ein Kaiserconsulat von dieser Dauer war seit dem J. 24 v. Chr. nicht mehr vorgekommen. Dass Claudius nach dem Rücktritt des anderen Eponymen mit einem Consul zweiten Ranges das Consulat weiter führte, war von dem im J. 2 v. Chr. nachweisbaren Falle abgesehen (s. u. S. 188), nicht minder neu. Da ist zu vermuthen, dass L. Calidius Vetus und ein Mann verschollenen Namens am 1. Juli ins Amt treten sollten, dass der letztere vor dem Antrittstermine starb und der Kaiser als College des Vetus die Stelle des Gestorbenen einnahm. Bei Sueton wäre in diesem Falle auf das dritte Consulat bezogen, was auf das letzte

[1] Bereits Henzen hat den Irrthum des Sueton aufgedeckt.

zu beziehen war und umgekehrt[1]. Ueberhaupt würde uns für das J. 47 wegen der in den April fallenden Säcularspiele ein sechsmonatliches Consulat erwünscht sein. 'Die Ausrichtung ausserordentlicher Festlichkeiten', lehrt uns Mommsen (Röm. Staatsr. 2^2, 910), 'kommt von Rechtswegen nicht dem Princeps zu, sondern den Consuln, so dass einzelne Kaiser sich für diesen Zweck die consularische Gewalt haben ertheilen lassen'. Es fällt ins Gewicht, dass dies gerade von Claudius für die britannischen Siegesspiele vom J. 44 bezeugt wird (Dio 60, 23: *τὴν πανήγυριν τὴν τῶν νικητηρίων ἐποίησεν ὑπάτου τινὰ ἐξουσίαν ἐς αὐτὴν λαβών*)[2].

Suet. Nero 14: consulatus quattuor gessit primum bimenstrem, secundum et novissimum semenstres, tertium quadrimenstrem, medios duos continuavit, reliquos inter annua spatia variavit. — Vorzügliche Mittel diese Daten zu controliren, gewähren die von Mommsen Hermes 12, 88—141 besprochenen Wachstafeln aus Pompeii, welche, zwei aus den J. 15 und 27 n. Chr. ausgenommen, zwischen die J. 53 und 62 n. Chr. fallen. — Nicht ohne Grund ist im Folgenden Neros zweites Consulat vom J. 57 (CIL 6, 853) den anderen vorangestellt. Eine Inschrift von Pampelona CIL 2, 2958, die am 6. Dec. den Caesius Martialis als Collegen des Nero anweist, hätte lehren können, dass das Consulat des Kaisers im J. 57 jährig war. Wenn ausser Mansi (vgl. Aschbach a. a. O. 1861 S. 266) niemand diesen Schluss zu machen wagte, so erklärt sich dies aus dem entschiedenen Widerspruche, in welchem er zu Suetons Angabe von der Halbjährigkeit des fraglichen Consulates steht. Das Zeugniss der spanischen Inschrift fand seine Bestätigung durch Urkunden von Pompeii (n. 23—34), insofern mehrere im ersten Semester (vom 13. Januar bis Juni) den Calpurnius Piso, im anderen (zwischen dem 17. Juli und 23. December) den Caesius Martialis als Collegen des Nero verzeichnen (Hermes 12, 129). —

---

[1] Man könnte an eine Textverderbniss denken. Ich will die Vermuthung nicht unterdrücken, dass durch einen kühnen Platzwechsel, durch Umstellung des novissimum und des tertium die angedeutete Verwickelung gelöst werden kann. Die Frage, ob wir Sueton oder die Abschreiber für den aufgedeckten Irrthum verantwortlich zu machen haben, wird nach der Prüfung der Neronischen und Augustischen Consulate zu Ungunsten Suetons entschieden werden müssen.

[2] Mommsen a. a. O. Anm. 5. 'Es ist dies correct; das Recht öffentliche Spiele zu geben liegt weder in der tribunicischen noch in der proconsularischen Gewalt, wohl aber in der consularischen (S. 129 A. 4. S. 886)'.

Was das J. 58 anlangt, so kann die Notiz, dass Nero das Consulat vier Monate bekleidete, richtig sein. Während nämlich Tafel n. 117 vom 19. Febr. die Ordinarien nennt, ist nach n. 122 aus dem Juni neben M. Messalla, dem Collegen Neros, C. Fonteius im Amte. Am 1. Juli übernahmen A. Paconius Sabinus und A. Petronius Lurco die Fasces. — Die Eponymen des J. 60 waren Nero Cossus Cornelius Lentulus (CIL 6 p. 486). Dass die Wachstafel n. 127 mit dem consularischen Datum Cn. Lentulo . . . Gaet. aus dem J. 55 stammt, habe ich schon früher gezeigt[1].

Da die Urkunde n. 120 vom 8. Mai Nerone III et Cosso cos. ausgestellt ist, so scheint Nero in der That ein Semester im Amte geblieben zu sein. Suetons Angabe stellt sich somit als richtig heraus. — Dagegen ist mir die von demselben bezeugte zweimonatliche Dauer des ersten Neronischen Consulates vom J. 55

---

[1] Analecta historica et epigraphica Latina, Bonnae apud Weberum p. 19. Ich kann dem dort Gesagten Folgendes hinzufügen. Cn. Lentulus nimmt in der Urkunde n. 127 die erste Stelle ein. Dieser Umstand würde ebenfalls gegen die Beziehung auf das J. 60 sprechen, wenn der von Mommsen Röm. Staatsr. 2^2, 86 vgl. Anm. 9 formulirte Grundsatz, dass der Ersatzconsul, wenn nicht besondere Rücksichten im Wege stehen, regelmässig an den Platz seines Vormannes tritt, fraglos richtig wäre. Im J. 5 v. Chr. wird von der tessera CIL 1 p. 749 und res gest. d. Aug. 3, 32 der Ersatzmann des Augustus Q. Fabricius seinem Collegen L. Caninius nachgestellt. Im J. 41 erscheint der Nachfolger des Gaius an zweiter Stelle (CIL 6, 2015 IN 6779 IN 7225), im J. 57 der zweite Eponyme M. Valerius Messalla vor C. Fonteius (Hermes 12, 129). Nach den Arvalacten des J. 87 hat der College des Domitian L. Volusius Saturninus vor dessen Nachfolger den Vorrang. Im J. 86 nennen dieselben Acten den Collegen Domitians Ser. Cornelius Dolabella vor C. Secius Campanus, wozu allerdings das consularische Datum des Diploms vom 17. Febr. (CIL 3 p. 856) nicht stimmt, in welchem der zweite Ordinarius dem C. Secius Campanus nachgestellt ist. Im J. 100 tritt wiederum in den Arvalacten der Eponyme Q. Articuleius Paetus vor dem suffectus Sex. Attius Suburanus, im J. 103 der Eponyme M'. Laberius Maximus II vor Q. Glitius Agricola II auf. Die Diplome vom 19. Januar 103 und vom 13. Februar und 22. März 129 fügen sich der Regel, zählen aber nicht mit, weil die Rücksicht auf die Iteration eine Abweichung von derselben begründen konnte. Ausser in dem Diplom vom J. 86 ist im J. 42, in welchem C. Caecina das ganze Jahr hindurch fungirte, anders verfahren worden. In dem latinischen Festverzeichnisse CIL 6, 2015 behauptet der Ersatzmann des Kaisers C. Cestius Gallus, im Senatsbeschluss bei Gaius 3, 63 dessen Nachfolger Lupus die erste Stelle.

nicht zweifellos. Schon die Kürze der Frist, verglichen mit der Befristung der übrigen Consulate der J. 57 58 60 muss befremden. Und weiter, die africanische Urkunde Wilmanns 2852 datirt noch am 1. August nach den ordentlichen Consuln. (Nerone Claudio Caesare Aug. Germanico L. Antistio Vetere cos. k. Augustis Q. Iulius Q. f. Qui. Secundus legatus pro praetore hospitium fecit cum decurionibus et colonis colonia Iulia Aug. legionis VII Tupusuctu sibi liberis posterius sequis eosque patrocinio suo tuendos recepit agentibus legatis Q. Caecilio etc.) Allerdings wird in Neronischer Zeit häufiger als früher, besonders im Privatverkehr nach den zurückgetretenen Ordinarien datirt. Indessen wäre auf einem zwar nicht hauptstädtischen, aber doch officiellen, vom kaiserlichen Legaten ausgehenden Documente diese Datirungsweise sehr auffallend. Nicht ganz dasselbe ist es, wenn eine spanische Inschrift verwandten Inhalts CIL 2, 1343 vom 18. Oct. 5 n. Chr. mit der Formel anno Cn. Cinnai Magn. . . . die Consuln des ersten Semesters einführt, insofern sie zwar nach den das Jahr bezeichnenden Consuln datirt, dieselben aber nicht als fungirend setzt [1]. Uebrigens vereinigt sich mit der afrikanischen Urkunde die Wachstafel n. 109 (atti dell' accad. di Lincei 3, 180), welche noch am 15. October Nero und L. Antistius nennt. Hat Sueton Recht, so ist sie zu den dreien n. 2 n. 30 n. 113 zu stellen, welche die Ersatzwahl nicht berücksichtigen (vgl. analecta p. 19). Damit wäre eine Ausnahme mehr gewonnen. Ferner scheint die Abnormität, über welche ich a. a. O. p. 20 gehandelt habe, dass am 1. November Cn. Lentulus Gaetulicus und T. Curtilius Mancia eintraten, durch die andere eines zehnmonatlichen Consulates der Eponymen bedingt zu sein. Endlich sei der Thatsache gedacht, dass auch Claudius im J. 51 zehn Monate fungirte [2].

---

[1] Demnach ist, was ich analecta p. 18, 1 gegen Mommsen bemerkt habe, im Grunde nicht zutreffend. Ich ward dazu veranlasst durch die Bemerkung Mommsens Hermes 12, 127: 'Es ist dies (n. 2 vom 27. Nov. 27) von der ursprünglich abusiven Bevorzugung der das Jahr eröffnenden Consuln das bis jetzt bekannte älteste Beispiel; das früheste bisher gefundene gehört dem J. 44 an (Staatsr. 2, 87)'. Dies Beispiel aber datirt entsprechend CIL 2, 1343 VIII k. Octob. anno C. Passieni Crispi II T. Statilio Tauro cos.

[2] Die vorgetragene Vermuthung wird scheinbar widerlegt durch die Stelle Senec. ludus 9 § 2 primus interrogatur sententiam Ianus pater; is designatus erat in kal. Iulias postmeridianus consul; § 4 proximus inter-

Das fünfte Consulat Neros, ein nicht ordentliches, fällt in sein Todesjahr (68)[1]. An den Worten Suetons Nero 43: consules

---

rogatur sententiam Diespiter, Vicae Potae filius et ipse designatus consul, der hier ein kurzes Wort gewidmet sei. Borghesi hat opp. 3, 553 hier die suffecti erkennen wollen, welche beim Tode des Claudius (13. Oct. 54) in Function waren, was offenbar unstatthaft ist, da es sich nicht um fungirende Consuln handelt. Mommsens Bemerkung Röm. Staatsr. 2^2, 81: 'der Verfasser des Pasquills vermeidet es, die für den 1. Jan. 55 bezeichneten Consuln zu nennen, weil einer derselben Nero war', ist in hohem Grade ansprechend. Aber welche Personen hat Seneca im Auge? Eine Persiflage von Leuten des neuen Regiments wäre nach Tendenz und Haltung der ganzen Satire eine Unbegreiflichkeit. Auch würde sich als Folge dieser Annahme die Anomalie herausstellen, dass die Consuln für das zweite Semester des J. 55 unmittelbar nach Claudius' Tode bestimmt wurden. Die aufgeworfene Frage kann, irre ich nicht, beantwortet werden. Wie überhaupt die Scene der himmlischen Senatssitzung von der feinsten Ironie durchzogen ist, — man denke nur an die Anspielungen auf den Charakter des Augustus und Claudius — so tragen auch Ianus pater und Diespiter bestimmte Züge. Jener mit dem Doppelgesicht ist ein höchst verschmitzter Patron (homo quantumvis vafer qui videt ἅμα πρόσσω καὶ ὀπίσσω), der zweite, der Vica Pota Sohn, ein Geldschneider, der civitatulas verkauft (nummulariolus: hoc quaestu se sustinebat: vendere civitatulas solebat). Führt der letztere Zug nicht auf eine Creatur des Claudius, der nach Senecas hämischer Versicherung (Ind. 3) die ganze Welt mit dem Bürgerrecht beglücken wollte? So kommt man zur Annahme, dass es bei Claudius' Tod designirte Consuln gab. Derselben widerspricht nicht die Nachricht des Sueton Claud. c. 46: Cum consules designaret, neminem ultra mensem quo obiit designavit, da die Designation für die beiden letzten Monate sehr wohl nachträglich im Laufe des Jahres vorgenommen sein kann. Statt für den 1. November lässt Seneca seine Consuln für den 1. Juli bezeichnet sein, vielleicht der eingangs sich findenden Fiction zu Liebe, dass Claudius anno novo ins Gericht genommen wurde. Eine Corruptel liegt nicht ausser dem Bereiche der Möglichkeit.

[1] Aschbach a. a. O. S. 268 lässt ihn mit Galerius Trachalus am 1. Januar die Fasces übernehmen, vier Monate fungiren und Silius Italicus den Ersatzconsul des Nero sein. — Diese Ansicht hat, so verkehrt sie ist, Sievers' Zustimmung gefunden. Die handschriftlich überlieferten Consullisten wissen nichts von seinem ordentlichen Consulate (Trachalo et italico Chronogr. 354. Italico et Trachalo Idat. Ἰταλικοῦ καὶ Τραχάλου Paschalchr. || Silio Italico et Turpiliano Prosper). Dass es höchst bedenklich sei, von dem übereinstimmenden Zeugniss derselben abzuweichen, hat Mommsen in einem anderen Falle (Hermes 3, 126) gezeigt. Und hätten wirklich die Fasten den Silius Italicus für den geächteten Nero

ante tempus privavit honore atque in utriusque locum solus iniit consulatnm qnasi fatale esset non posse Gallias debellari nisi a [se] consule hält Mommsen (Röm. Staatsr. 2^2, 1042 Anm. 3), insofern sie darthun, dass Nero im Laufe des ersten Semesters das Consulat an seine Person brachte, mit Recht fest. Dies wird nicht nnr durch die Anspielung des Plinius paneg. 57: fuit etiam qui in principatus sui fine consulatum quem dederat ipse magna ex parte iam gestum extorqueret et raperet, sondern auch durch inschriftliche Zeugnisse bestätigt. Henzen hat bullett. dell' inst. 1874, 6 fg. gezeigt, dass das Arvalfragment . . . . are Ang. . . . V passend auf Nero bezogen wird. Ein ordentliches Kaiserconsulat liege hier schwerlich vor, da die Buchstaben die gewöhnlichen seien. Dies sichere die Beziehung auf das J. 68. Nimmt man die Inschriften IN 6855 Nerone V et Tracha . . . und IN 4195 . . . . . Galerio Trachalo cos. hinzn, so ist einleuchtend, dass Nero zunächst bloss den Silius beseitigt und in Gemeinschaft mit Trachalus das Consulat geführt hat. Es ist an sich möglich, dass er später auch diesen zum Rücktritt zwang, aber durchaus unwahrscheinlich, da er das Consulat auf die Meldnng von Galbas Abfall wohl in der zweiten Hälfte des April (Suet. Ner. 40) in einer ausgesprochenen Absicht, quasi fatale esset non posse Gallias debellari nisi a [se] consule, übernahm. Schillers Annahme Nero S. 259, dass die erregten Zeiten des Trachalus Thätigkeit völlig in den Hintergrund drängten und so die unrichtige Angabe des Sueton veranlasst worden ist, hat viel für sich. Bei Sueton ist mit Mommsen *se* jedenfalls zu tilgen. Für den ursprünglichen Orakelspruch mnss es wohl vorausgesetzt werden, wenn Nero in der That nur einen Consul beseitigt hat. Ob er bis zn seinem Tode im Amte geblieben ist, steht dahin.

Das Facit: die mit Bestimmtheit anftretenden Angaben des Sueton über die Consulate der Kaiser Tiberius Gains Claudius Nero sind mehr oder weniger unrichtig oder doch ungenau. Wenn seine Berichte über die Consulate der Flavier[1] mit dem ander-

---

substituirt, warum ist im J. 41 der gebrandmarkte Name des Gaius stehen geblieben und nicht ein einziges Consulat Domitians ausgelassen? Die Inschrift Gruter 300, 1 . . . alerio Trachalo et Caio Silio Italico und das gewichtvolle Zeugniss des Frontin. de aq. 102 müssen jedes Bedenken beseitigen.

[1] Vesp. 8: acto de Iudaeis triumpho consulatus octo veteri addidit. Tit. 6 collega (patris) in septem consulatibus fuit. Dom. 2: In sex

weitig Bekannten übereinstimmen, so sind sie doch mit nichten geeignet, das gewonnene Ergebniss seiner Unzuverlässigkeit wesentlich zu alteriren. Nicht nnr dass er die Flavische Epoche durchlebt hatte, bei den festen Regeln, nach denen die Flavier das Consulat handhabten, war ein Irren kaum möglich. Die Untersuchung kehrt nnn zu ihrem Ausgangspunkte zurück.

Die Nachricht des Dio 51, 21, dass Octavian während des Triennium 31 bis 29 das Consulat nicht niederlegte, muss zu Recht bestehen. Wenn die Venusinischen Fasten im J. 29 den Ersatzconsul Valerius Potitus nicht verzeichnen, so fällt diese Auslassung, wie diejenige der mnnicipalen Aedilen im Vorjahre, vermuthlich der schlechten Ueberlieferung zur Last. Dass die in denselben Fasten am 1. Mai und 1. October 31 und am 1. Jnli, 13. September nnd 1. November 30 durchaus einzeln eintretenden suffecti auf die zweite Stelle bezogen werden müssen, lässt sich für zwei Fälle mit Evidenz darthnn. Einmal setzt der Amiterninische Kalender IN 5750 die Schlacht von Actium (2. Sept. 31) unter das Consulat des Angustus und Titius, der vom 1. Mai his 1. October fungirt hat (feriae ex s. c. quod eo die imp. Caes. divi f. Augustus apud Actium vicit se et Titio cos.). Dann wird der in den Venusinischen Fasten am 13. Sept. auftretende M. Tnllius, der Sohn des Redners, von Plutarch Cic. 49: *ὑπατεύων αὐτὸς εἵλετο συνάρχοντα τοῦ Κικέρωνος τὸν υἱόν* ausdrücklich als College des Augustus bezeichnet. Endlich wird man Mommsen zugeben müssen, dass der Gründer des Principates zu sehr Politiker war, um in den entscheidenden Jahren das höchste Gemeindeamt aus der Hand zu geben[1] (s. u. S. 189).

---

consulatibus nonnisi unum ordinarium gessit eumque cedente ac suffragante fratre c. 13: consulatus XVII cepit, ex quibus septem medios continuavit, omnes autem paene titulo tenus gessit, nec quemquam ultra kl. Mai., plerosque ad idus usque Ianuarias.

[1] Es ist hier der Ort, eine mehr scheinbare Schwierigkeit zu erledigen. Die älteren Gelehrten haben auf Dio 52, 42: *τιμητεύσας σὺν τῷ Ἀγρίππᾳ . . . ἐς τοὺς ὑπατευκότας ἄνδρας ἐκ τῶν βουλευτῶν Κλαύδιόν τινα καὶ Φούρνιον Γαΐους ἐγκατέλεξεν ὅτι προαποδεδειγμένοι οὐκ ἠδυνήθησαν ἄλλων τινῶν τὰς ἀρχὰς αὐτῶν προκαταλαβόντων ὑπατεῦσαι* fussend den letzten Monaten des J. 29 das Collegium C. Cluvius und C. Furnius zugewiesen. Dio aber redet klärlich von der Verleihung der consularischen Insignien, nicht des Consulates. Wenn Aschbach (a. a. O. 1860 S. 322 fg.) glaubt, Cluvius und Furnius seien für einen Theil des Jahres designirt und später von der Amtsführung ausgeschlossen worden,

Ein Versuch, die Dauer der fünf anderen Consulate des Augustus zu bestimmen, hat zunächst von Sueton abzusehen. Das

so ist dies eine blosse Willkürlichkeit. Um jenem auffälligen Vorgange, der auch für das Verständniss der Augustischen Politik wichtig ist, seine richtige Beziehung zu geben, genügen wenige Worte, da Borghesi opp. 6, 269 fgg., Zumpt a. a. O. p. 20 fgg. und Aschbach a. a. O. die einschlagenden Fragen erörtert haben. Die Abmachungen der Triumvirn und des Sex. Pompeius hinsichtlich der Consulate der J. 34 bis 30, welche Appian b. c. 5, 72. 73 aufbewahrt hat: *ὑπατεῦσαι Πομπήϊον ἀπόντα δι' ὅτου χρίνοι τῶν φίλων* 5, 73 *ἀπέφηναν τῆς ἐπιούσης ὑπάτους ἐς τετραετὲς Ἀντώνιον μὲν καὶ Λίβωνα πρώτους ἀντικαθιστάντος ὁμοίως Ἀντωνίου ὃν ἂν βούλοιτο, ἐπὶ δ' ἐκείνοις Καίσαρά τε καὶ Πομπήϊον, εἶτα Ἀηνόβαρβον καὶ Σόσσιον, εἶτ' αὖθις Ἀντωνιόν τε καὶ Καίσαρα τρίτον δὴ τότε μέλλοντας ὑπατεύσειν*, kamen, insoweit sie Pompeius angiengen, in Folge des im J. 38 ausgebrochenen Krieges nicht zur Ausführung. Im J. 34 übernahm M. Antonius mit L. Scribonius Libo das Consulat. Schon am 1. Januar dankte jener zu Gunsten des L. Sempronius Atratinus ab (Dio 49, 39). Im folgenden Jahre gab Octavian am Tage des Antrittes (Jan. 1) das Consulat in die Hand des P. Autronius (Dio 49, 43. App. Illyr. 27). Von Seiten des Antonius ward L. Volcacius bestellt. Unter diesem Jahre nun hat Dio 49, 44 die merkwürdige Notiz: *ὁ Ἀντώνιος . . . . Λούκιον Κλαούιον ποιήσας τε ἅμα ὕπατον καὶ παύσας* . . . die Borghesi opp. 6, 271 in dem Sinne verstand, dass L. Cluvius zum Nachfolger des Volcacius bestimmt war, aber nicht zum Antritte des Consulates gelangen konnte. Zum Troste habe ihm Antonius ein Consulat im J. 31 versprochen, dies in Folge des Krieges Octavian nicht ertheilen können. Noch im J. 29 habe Cluvius auf der Expectantenliste gestanden. Diese Argumentation Borghesis ist im Wesentlichen gewiss richtig, die Identificirung des von Augustus im J. 29 unter die Consularen eingereihten C. Cluvius mit dem von Dio 49, 44 genannten *Λούκιος Κλαούιος* ebenso gewiss verkehrt. Abgesehen von der Verschiedenheit der Vornamen, der Legat des Antonius im J. 33 war sicher eine wenn auch sehr kurze Zeit Consul. Anders lässt sich die Wendung *ποιεῖν ὕπατον καὶ παύειν* nicht erklären. Da aber in diesem Falle die Fasten von Venusia, die im J. 33 nicht weniger als sechs suffecti nennen, seinen Namen nicht verschweigen konnten, so hat Zumpt a. a. O. p. 35 die schon bei Panvinius fasti p. 285 (Venetae 1558) sich findende Aenderung von *Κλαούιος* in *Φλαούιος* — so heisst in jenen Fasten der consul suffectus vom 1. Mai — mit Recht als sicher angenommen. C. Cluvius und C. Furnius waren von Antonius gemäss der ihm zustehenden Befugniss für das J. 31, in dem er selbst das dritte Consulat antreten sollte, designirt oder doch destinirt; die Aechtung des Patrons durchkreuzte die Aussichten seiner Clienten. Sie waren *ὕπατοι προαποδεδειγμένοι*, als Augustus im J. 29 nach Rom zurückkehrte. Es ist sehr bezeichnend für die von da an geübte Politik der Versöhnlichkeit, dass er den Frennden des Antonius die ornamenta consularia verlieh.

erste Consulat trat er am 19. Sextilis des J. 43 v. Chr. an (Dio 56, 30: *καὶ ὁ μὲν οὕτω τῇ ἐννεακαιδεκάτῃ τοῦ Αὐγούστου, ἐν ᾗ ποτε τὸ πρῶτον ὑπάτευσε, μετήλλαξε* vgl. Suet. Oct. 100 Macrob. sat. 1, 12). Aus den Colotianischen Fasten CIL 1 p. 466 † emilius M. Antonius imp. Caesar III vir. r. p. c. ex a. d. V k. Dec. ad pr. k. Ian. sext. in Verbindung mit Appian b. c. 4, 2: *δύο δὲ ἡμέρας ἔωθεν ἐς ἑσπέραν συνιόντες τάδε ἔκριναν ἀποθέσθαι μὲν τὴν ὕπατον ἀρχήν, Καίσαρα καὶ Οὐεντίδιον αὐτὴν εἰς τὸ λοιπὸν τοῦ ἔτους μεταλαβεῖν, καινὴν δὲ ἀρχὴν ἐς διόρθωσιν τῶν ἐμφυλίων νομοθετηθῆναι Λεπίδῳ τε καὶ Ἀντωνίῳ καὶ Καίσαρι* etc. folgt, dass er das Consulat vor dem 27. November, dem Geburtstage des triumviratus reipublicae constituendae niederlegte, sehr wahrscheinlich am 26. Nov. Dio 47, 15 lässt ihn irrig erst nach Uebernahme der constituirenden Gewalt abdanken[1]. — Vom zweiten Consulate des J. 33, in Betreff dessen Sueton c. 26 Appian Illyr. 27 Dio 49, 43 übereinstimmen, ist oben die Rede gewesen. — Die Dauer des elften Consulates vom J. 23 kann aus dem Latinischen Festverzeichniss CIL 6, 2014, in welchem des Augustus Rücktritt von demselben unter dem 14. Juni bis 15. Juli vermerkt steht, und den von Mommsen (Röm. Staatsr. 2^2, 772) zum erstenmal wie folgt: Augustus postquam consu]latu se abdicavit tr[ib. pot. annua facta est richtig ergänzten capitolinischen Fasten (CIL 1 p. 441) wenigstens annähernd ermittelt werden. Leider ist das Datum, an welchem die Einführung der Annuität der tribunicischen Gewalt erfolgte, urkundlich nicht bezeugt. Wie Mommsen gezeigt hat, war es wahrscheinlich der 26. Juni ‘da allem Anschein nach Augustus’ und Tiberius’ tribunicische Gewalten von demselben Kalendertag an laufen, ferner Augustus den Tiberius am 26. Juni 4 n. Chr. adoptirte (so nach dem amiterninischen Kalender CIL 1 p. 395; den 27. Juni nennt Velleius 2, 103 oder seine Abschreiber) und gleichzeitig ihm die tribunicische Gewalt übertrug’ (Röm. Staatsr. 773 Anm. 4). Für den 27. könnte der Umstand sprechen, dass an demselben Datum im J. 43 nach voraufgegangener Niederlegung des Consulats der triumv. reip. const. seinen Anfang nahm.

---

[1] *ὑπάτους τε τοῦ μὲν Καίσαρος τὴν ἀρχὴν ἀπειπόντος τοῦ δὲ συνάρχοντος αὐτοῦ μεταλλάξαντος ἄλλον τέ τινα καὶ τὸν Οὐεντίδιον τὸν Πούπλιον καίπερ στρατηγοῦντα ἀπέδειξαν, ἔς τε τὴν στρατηγίαν αὐτοῦ τῶν ἀγορανομούντων τινὰ ἐσήγαγον· καὶ πάντας μετὰ τοῦτο τοὺς στρατηγοὺς πέντε ἡμέρας ἔτι ἄρχοντας, παύσαντες ἐκείνους μὲν ἐς τὰς ἡγεμονίας τῶν ἐθνῶν ἔστειλαν ἑτέρους δὲ ἀντ’ αὐτῶν ἀντικατέστησαν* (vgl. c. 14).

Aus dem J. 5, in welches das zwölfte fällt, besitzen wir ein Bruchstück der Fasten von Luceria, welches Borghesi opp. 5, 109 commentirt hat. Es lautet nach Mommsens Abschrift und Ergänzung (CIL 1 p. 473):

inus [aed
imp. caes] Augnst. XII L. [cornelio p. f. snlla cos.
suf. l. vini]cius L. f. M. n. S[ex. pompeius cn. f. sex. n.
ser. s]ulpicius C. f. Galba
nnius L. f. Canul. Crisp. L. h..... [IIII vir
s l. fu... [aed.
c. calvisio] C. f. Sabino L. P[assieno ... rufo.

Leider folgt aus diesen werthvollen Resten nichts, was unsere Untersuchung wesentlich förderte. Nach einem Zeugnisse des Plinius, der n. h. 7, 13, 60 einen den Acten der Augustischen Zeit entnommeneu Vorgang XII consulatu eius Lucioque Sulla collega a. d. III idus Apriles sich ereignen lässt, war dies Consulat des Augustus mindestens viermonatlich. Eine längere Dauer desselben ist nicht gerade wahrscheinlich, da man annehmen darf, dass bereits in diesem Jahre am 1. Juli die Fasces wechselten (vgl. Röm. Staatsr. 2^3, 79 Anm. 3). Ist dies richtig, so hatte dieselben in den Monaten Mai und Juni L. Vinicius mit L. Sulla inne. Da ferner vom J. 1 n. Chr. an der Wechsel der Fasces am 1. Juli bezeugt ist (vgl. Röm. Staatsr. 2^2, 79 Anm. 3), so scheint L. Vinicius für den Kaiser etwa am 30. April eingetreten zu sein. — Das letzte Consulat bekleidete Augustus im J. 2 v. Chr. mit M. Plautius Silvanus. Die tessera CIL 1 p. 749 Floronius Romanus sp. k. Dec. L. Can. Q. Fabr. cos. weist dem December dieses Jahres ein ausserdem res gest. d. Aug. 3, 30 erwähntes Consulpaar zu. Dass Augustus später als sein College Plautius das Consulat niederlegte, ist nach den Worten des Velleius 2, 100: at in nrbe eo ipso anno quo magnificentissimis gladiatorii muneris nanmachiaeque spectaculis divus Augustus se et Gallo Caninio consulibus dedicato Martis templo animos oculosque populi Romani repleverat. — durchaus sicher. Wahrscheinlich trat L. Caninius Gallus am 1. Juli für M. Plautius Silvanus ein. Mit ihm führte dann Augustus das Consulat, bis er es, wann ist ungewiss, in die Hände des Q. Fabricius niederlegte, der bis zu Ende des Jahres mit L. Caninius fungirte. Die neuerdings von O. Keller vorgetragene Ansicht Westermanns, dass bei Phlegon mir. 10: *ἄρχοντος Ἀθήνηαν Ἰάσονος ὑπατευόντων ἐν Ῥώμῃ Μάρκου Πλα(υ)τίου καὶ Σέξτου Καρμινίου Γιαίου καὶ Μάρκου Φουλβίου Φλάκκου* der Name des Sex. Carminius aus

Λουκίου Καρνίου verderbt sei, hat J. Klein durch den Nachweis (Rhein. Mus. 32, 133), dass Carminius der Eponyme des J. 150 ist, endgültig beseitigt.

Wir wenden uns abschliessend nochmals zu Sueton Aug. 26 (s. o. S. 174). Das erste Consulat verwaltete Augustus etwas über drei Monate, das elfte etwa sechs Monate, das zwölfte kann sehr wohl vier-, das dreizehnte neunmonatlich gewesen sein. Das zweite legte er am 1. Januar nieder. Hat Sueton so die Dauer der fünf Consulate, die Augustus ausser den acht jährigen bekleidete, richtig angegeben, so könnte man nicht ohne Grund an der fraglichen Stelle mit leichter Aenderung *octo* medios consulatus a *tertio* ad decimum annos gessit schreiben wollen. Indessen ist es offenbar einer gesunden Methode entsprechender, sowohl von dieser Vermuthung als auch von der oben angedeuteten Umstellung von novissimum und tertium sowie von anderen möglichen Emendationen abzusehen.

Man beachte wohl, wie leichtfertig Sueton gearbeitet hat, wo er Dinge berichtet, von denen er die genaueste Kenntniss haben konnte. Um so mehr wird es Pflicht einer gewissenhaften Geschichtsforschung sein, die vielen Angaben, für die er der einzige Zeuge ist, auf ihre Glaubwürdigkeit hin streng zu prüfen und nöthigenfalls zu verwerfen.

Bonn. Iulius Asbach.

Zu S. 175 u. 185.

In dem von Mommsen eph. epigr. 4, 192 fg. veröffentlichten Bruchstück der Amiterninischen Fasten sind auch die Consulate der J. 31 u. 30 erhalten: bellum Acties. class. || cum M. Antonio || imp. Caesar divi f. III M. Valerius Messal. Corvin. || Suf. M. Titius L. f. || Cn. Pompeius Q. f. || 30 . . . . . M. Licinius Crassus || [suf.] C. Antistius Vetus bell[um classia] r. confect. || [m. t]ullius Cicero || [l. sae]nius L. f. ||

Beilage.

Tabelle der Consulate der iulisch-claudischen Kaiser.

Kaiser	Eponyme Consulate	Nr.	Jahre		Datum		Belege
			d. Stadt (Varr.)	v. Christ.	des Antrittes	des Rücktrittes	
Augustus	57	1	711	43	19. Aug.	26. November	
(† 19. August 14)		2	721	33		1. Januar	S. 174 f.
		3/10	723/730	31/24		31. December	187 fg.
		11	731	23		26.(?) Juni	
		12	749	5		30. April(?)	
		13	752	2	1. Januar	30. September	
				n. Chr.			
Tiberius	23	1	771	18		vor 13. Februar	
(† 16. März 37)		2	774	21		31. März	S. 176 f.
		3	784	31		9. Mai	
Gaius	4	1	790	37	1. Juli	12. September	
(† 24. Januar 41)		2	792	39		30. Januar	S. 177 f.
		3	793	40		12. Januar	
		4	794	41		7. Januar	
Claudius	13	1	795	42		28. Februar	
(† 13. October 54)		2	796	43		30. Juni	S. 178 f.
		3	800	47	1. Januar	30. Juni(?)	
		4	804	51		31. October	
Nero	14	1	808	55		31. October(?)	
(† 9. Juni 68)		2	810	57		31. December	S. 178 f.
		3	811	58		30. April	
		4	813	60		30. Juni	
		5	821	68	April	?	

Untersuchungen über Hesychius Milesius.

I. Eine genaue Vergleichung der Hesychianischen vitae in den Lexica des Suidas und der Eudocia zeigt, dass weitaus die meisten mit der Angabe der schriftstellerischen Thätigkeit schliessen, die von Hesychius aus einer zweiten oder dritten Quelle geschöpft war, vorausgesetzt natürlich dass er derselben überhaupt Erwähnung gethan hatte[1]. Ausnahmen von dieser Regel finden sich besonders in drei Fällen: 1) wenn die Art oder die Zeit des Todes ausdrücklich hinzugefügt war[2], 2) wenn eine besonders wichtige chronologische Bemerkung mitgetheilt werden sollte[3], 3) wenn der Dialekt des Schriftstellers erwähnt wurde[4]. Wo dies in den heutigen Artikeln des Suidas nicht eintrifft, d. h. wo nach Aufzählung der Schriften noch irgend eine Bemerkung aus dem Leben oder der Lehre des Schriftstellers hinzugefügt wird, werden wir sofort Verdacht schöpfen dürfen, dass dieselbe entweder Suidas selbst oder einem Interpolator angehört, was freilich in den wenigsten Fällen genau entschieden werden kann. Einige Beispiele mögen dies klar machen. Der Artikel *Ἄβαρις* schliesst bei Hesychius mit der Schrift *καὶ Ἀπόλλωνος ἄφιξιν εἰς Ὑπερβορέους ἐμμέτρως*, dann bringt Suidas eine Bemerkung über den Pfeil des Abaris, den Greg. Naz. erwähne und endigt mit einem Artikel aus Harpocration *φασὶ δέ, ὅτι λοιμοῦ* — exit., dessen Lexicon niemals von He-

[1] Dies ist z. B. nicht der Fall bei *Αἰλιανός, Ἀριστοτέλης. Δημοσθένης* u. a.

[2] S. *Αἰσχύλος. φυγὼν δὲ εἰς Σικελίαν διὰ τὸ πεσεῖν τὰ ἱκρία ἐπιδεικνυμένου αὐτοῦ, χελώνης ἐπιρριφείσης* — *Ἀντιφάνης. τελευτᾷ δὲ ἐν Κῴῳ* — *Ὑπατία. αὕτη διεσπάσθη ὑπὸ τῶν Ἀλεξανδρέων* u. a.

[3] S. *Ἀγαθίας. συνήκμασε δὲ Παύλῳ* — *Ἱππαρχία. ἤκμαζε ἐπὶ τῆς* — u. a.

[4] S. *Ἀλκμάν. κέχρηται δὲ Δωρίδι διαλέκτῳ* u. a.

sychius benutzt worden ist. Der Artikel *Ξάνθος* hat sein ursprüngliches Ende bei *Λυδιακὰ βιβλία δ'*. Damit verbindet Suidas seine erste Erzählung *ἐν δὲ τῷ β' τούτων ἱστορεῖ* ff., welche aus derselben Quelle geschöpft ist, die Athen. XII s. 515 zu Grunde liegt, und fügt eine zweite hinzu *οὗτος ἱστορεῖ ὁ Ξάνθος* ff. welche er aus Nicolaus Damascenus gewonnen hatte. Zwei Umstände sind schon hier bemerkenswerth. Die erste Geschichte des Suidas giebt ausschliesslich in seiner vita Pseudo-Hesychius, die zweite beginnt mit *οὗτος*. Verfolgen wir den zweiten Umstand weiter, so fallen uns gleich mehrere vitae auf, in denen ein derartiger Anschluss stattfindet[1]. *Ὀλυμπιόδωρος. παρὰ τοῦτον φοιτᾷ ὁ Πρόκλος* ff., was Suidas wörtlich aus Marin. vit. Procl. 9 abschrieb; *Περίανδρος*. Hesychius schliesst mit *ἔπη δισχίλια*, wie Eud. v. 362 beweist, worauf Suidas mit *οὗτός ἐστιν ὁ Περίανδρος* ff. eine Compilation aus Diog. Laert. I 97 hinzufügt; *Νουμήνιος. οὗτός ἐστιν ὁ τὴν τοῦ Πλάτωνος ἐξελέγξας διάνοιαν* — was Suidas aus Eusebius Praep. Ev. hinzusetzt[2], und auch allein Pseudo-Hesychius übernommen hat; *Πρόκλος*. Suidas setzt hinzu *οὗτός ἐστι Πρόκλος* ff.

Zu diesen äusserlichen Kennzeichen gesellt sich bisweilen ein zweites. Im Artikel *Μάγνης* folgt nach *ἐδίδαξε κωμῳδίας ϑ', νίκας δὲ εἶλε β'*, eine eingeschobene Partie des Suidas *οὗτος ἀρχαίας κωμῳδίας ποιητὴς — δρᾶμα* (aus Schol. Ar. Equ. 518), die Eud. s. 302 fehlt, worauf er mit Hesychius fortfährt *ἔγραψε δὲ καὶ Λυδούς* ff. Dieses sollte oben anschliessen, da Hesychius schwerlich die schriftstellerische Thätigkeit des Magnes an zwei Stellen der vita behandelt haben wird[3]. Sehr belehrend ist in dieser Beziehung der Artikel *Φίλων Ἰουδαῖος*. Die Aufzählung seiner Schriften —

---

[1] Damit soll aber nicht gesagt sein, dass alle mit *οὗτος* oder *οὗτός ἐστι* beginnenden Partieen Verdacht anregen: *Ἀλέξανδρος Αἰγαῖος. — οὗτος ἐκάλει τὸν Νέρωνα — Ἀλέξανδρος Αἰτωλός. οὗτος καὶ τραγῳδίας ἔγραψεν — Φιλιστίων. οὗτός ἐστιν ὁ γράψας — Φιλόξενος. οὗτος ἀνδραποδισθέντων* u. a.

[2] Beweis, dass derselbe Satz bei Eud. s. 308 interpolirt ist.

[3] Nur ein sicheres Beispiel, dass er es auch gethan, habe ich notirt: *Φιλόξενος λυρικός. ἔγραψε διθυράμβους κδ' — ἔγραψε δὲ μελικῶς γενεαλογίαν τῶν Αἰακιδῶν*, wo die zweite Erwähnung mit Anführung einer zweiten Quelle *Καλλίστρατος δὲ Ἡρακλείας αὐτὸν γράφει Ποντικῆς* in Zusammenhang steht. In dieser vita aber ist der Satz *τελευτᾷ δὲ ἐν Ἐφέσῳ* (durch Schuld eines Abschreibers) an eine falsche Stelle gerathen.

und damit Hesychius — schliesst mit *καὶ εἰς αὐτὸν τὸν Μωσῆν λόγοι ε'* (ebenso Eud. s. 426). Darauf folgt eine Erzählung aus seinem Leben *λέγονται τοῦτον* ff., und am Schluss wird noch einmal die schriftstellerische Thätigkeit erwähnt: *εἰσὶν οὖν, ὡς προείπομεν, περιφανῆ καὶ ἀναρίθμητα συντάγματα καὶ πᾶσαν ὠφέλειαν ἔχοντα* in einer von Hesychius ganz abweichenden Weise. Dieser Schluss ist von Suidas hinzugesetzt, damit aber auch die ganze vorausgehende Erzählung aus Sophronius (s. 62 Fabric.).

Bisweilen ist der unechte Anschluss relativisch, wie im Artikel *Μάρκος ὁ καὶ Ἀντωνῖνος*[1]. Hier hat Suidas mit *ὃν καὶ Λούκιός τις ῥήτωρ — ἀπέθανεν* eine Partie aus Philostrat. vit. Soph. II 1, 9 eingeschoben. Der Schluss *οὗτος ἔγραψε — ἐν βιβλίοις ιβ'* ist wieder hesychianisch.

Aus dem gesagten geht mit Evidenz hervor, dass in den heutigen vitae des Suidas die ursprünglichen hesychianischen theils durch Zwischenstücke, theils durch Zusätze am Schluss entstellt sind, so dass die seit der bekannten Abhandlung von Schneider verbreitete und allgemein gewordene Ansicht, wir hätten in solchen vitae nur Hesychius, einer starken Modificirung bedarf. Soweit es in meinen Kräften stand, d. h. soweit ich den hesychianischen Charakter erkannt oder in den Artikeln der Endocia das ursprüngliche gefunden zu haben glaubte, habe ich eine Prüfung sämmtlicher vitae vorgenommen, deren Resultat ist, dass Suidas ein weit umfangreicheres Material zu Gebote gestanden hat, als es ihm heute im allgemeinen zugestanden wird. Ehe wir aber an diese Untersuchung selbst schreiten, werden zwei mit ihr eng zusammenhängende Punkte erledigt werden müssen: 1) die mit Beziehung auf eine schreibende Person eingestreuten Bemerkungen (wie wir eine solche eben v. *Φίλων Ἰουδαῖος — προείπομεν* angeführt haben) zu sichten und nachzusehn, wie viel von ihnen mit Sicherheit auf Suidas selbst oder einen Leser zurückgeht, 2) zu prüfen, wie viele von den in den vitae citirten Quellen auf Suidas allein zurückgeführt werden müssen.

II. *Ἀλέξανδρος Αἰγαῖος. κακῶν μαθητῶν, ὡς οἶμαι, κακίονες οἱ διδάσκαλοι.* Bemerkung des Hesychius. *Ἀριστοφάνης. ἅπερ δὲ πεπράγαμεν*[2] *Ἀριστοφάνους δράματα*, womit eine Einschränkung der vorher erwähnten Zahl *δράματα δὲ αὐτοῦ μδ'* gegeben

[1] Ueber *Κράτης* v. Untersuchungen üb. Eudokia. 1879. s. 52.

[2] Die richtige Erklärung quae autem tractavimus dramata geben Hemsterhusius und Schweighäuser.

werden soll, die von Hesychius nicht herrühren kann, weil er selbstverständlich mehr gekannt oder gelesen haben wird. Diese kleinere Zahl entspricht vielmehr dem späteren byzantinischen Schulgebrauch. Suidas sagt also damit, dass seine Zeit nur einen Theil der von Hesychius genannten Komödien kennt. *Δαμόφιλος. ἐξ ὧν ταῦτά μοι εὕρηται ἐπὶ ταῖς τῶν βιβλίων θήκαις.* Zusatz des Hesychius, mit Beziehung auf seine Indices, richtig erklärt von D. Volkmann (Quaest. novae. Naumb. 1873). *Διονύσιος. οὗ εἶρον ὑπόμνημα.* Angabe des Hesychius. *Διονύσιος Βυζάντιος. ὑπολαμβάνω, ὅτι Διονύσιος ὁ περιηγητὴς Βυζάντιος ἦν διὰ τὸν ποταμὸν Ῥήβαν* (v. 794) steht zunächst an falscher Stelle, da es in den Handschriften beim Historiker hinzugefügt war, ist aber vermuthlich der Zusatz eines Lesers, weil er bei Eudocia fehlt. Dieser Satz beweist, was auch andere gesehn haben, dass im ersten Satz des Artikels für *Βυζάντιος* etwas anderes gelesen werden muss (z. B. *Βιθυνός*). *Διονύσιος Κορίνθιος. ταῦτα δὲ εἶρον καὶ ἐν Διονυσίῳ τῷ τὰ Λιθιακὰ γράψαντι· πότερος οὖν αὐτῶν οὐκ οἶδα* offenbar von Hesychius gesagt, der die *οἰκουμένης περιήγησιν δι' ἐπῶν* bei einem zweiten Dichter desselben Namens vorgefunden hatte, der auch die *Λιθιακά* verfasst hat, d. h. beim Periegeten. *Εὔοδος. τούτου τὰ βιβλία οὐ φαίνεται* Bemerkung des Hesychius. *Εὐριπίδης. ἔγραψε δὲ Ὁμηρικὴν ἔκδοσιν, εἰ μὴ ἄρα ἑτέρου ἐστί.* Hesychius zweifelt wegen der Verschiedenartigkeit der Stoffe. *Ἔφορος. λέγεται καὶ ψόγον αὐτοῦ γεγραφέναι, ὃς οὐ φέρεται.* Hesychius. *Ζήνων. ὑπότερος δὲ ἀφορμὴν παρέσχετο, οὐκ ἔχω φράζειν.* Hesychius. *Ζήνων Κιτιεύς. εἰ δὲ ῥήτωρ τις ἦν ἢ φιλόσοφος, ἄδηλον.* Hesychius. *Ζωναῖος. φέρονται δὲ αὐτοῦ καὶ ἕτεραι ἐπιστολαὶ — ἀλλ' ἀποπίπτουσι τοῦ χαρακτῆρος.* Hesych. *Ἡσύχιος. οὗ ἐπιτομή ἐστι τοῦτο τὸ βιβλίον* Worte des Epitomators, der die vita des Hesychius selbst hinzugefügt hat, wie vielleicht noch andere aus seiner Zeit. (V. unten.) *Ἱπποκράτης. πλὴν τῶν ἐν πρώτοις καὶ ἡμεῖς ἀπομνημονεύσωμεν.* Uebergangsform des Suidas, der nach *οὗτος ἔγραψε πολλά* ein langes Zwischenstück (v. unten) einzuschieben sich erlaubt hat. Wie aus Eudoc. s. 246 zu schliessen, hatte Hesych. geschrieben: *ἔγραψε πολλά. πρώτη βίβλος* u. s. w. *Ἰωάννης ὁ Δαμασκηνός* (nur vita des Suidas) *οὐδὲ δέξαιντο ἄν, μέχρις ὁ καθ' ἡμᾶς βίος περαιωθήσεται. Κάδμος Μιλήσιος. ἴσως οὖν ἐστιν ἕτερος.* Hesych. *Κικέρων. περὶ οὗ γέγραπται ἐν Φολουίᾳ.* Suidas. Einen Artikel über Cicero hat Suidas aus der Epitome nicht genommen, den über Fulvia aus Ioannes Antiochen. (fr. 75 Müller)[1]. *Νικόλαος Δαμασκηνός. — καὶ διαμένει τοῦτο*

[1] auch *Κωνσταντῖνος ὁ μέγας. καὶ παρῆκα αὐτὰ αἰδοῖ τοῦ*

ἄχρι τῆς σήμερον. Znthat des Suidas (s. unten n. 93). *Νικόλαος. Πλουτάρχου δὲ λέγω τοῦ ἐπίκλην Νεστορίου* Hesych. *Νικόστρατος. ταῦτα ἐν παραθήκῃ εὗρον κείμενα*, wobei *παραθήκη* gewiss dasselbe bedeutet, wie das erwähnte *βιβλίων θῆκαι*. Hesych. *Παλαμήδης. ὑπολαμβάνω δὲ καὶ τὸν ποιητὴν Ὅμηρον αὐτὸ τοῦτο πεποηθέναι*, es scheint zweifelhaft ob diese Aensserung auf Hesychius zurückgeführt werden kann (v. unten). *Πολέμων. καὶ πολλὰ μὲν συνέγραψε βιβλία, οὐδὲν δὲ αὐτοῦ φέρεται.* Hesych. *Ποσειδώνιος. καὶ οἶμαι ταῦτα μᾶλλον Ποσειδωνίου τοῦ σοφιστοῦ εἶναι.* Hesych. *Σέλευκος. καὶ ἄλλον δέ τινα Σέλευκον εὗρον ἐν παραθήκῃ, βιβλία δὲ οὐκ εἶχε* Hesych. *Τριφύλλιος. ἃ χρὴ ἐκζητῆσαι ὡς λίαν ὠφέλιμα* allein Suidas (die ganze vita). *Χάραξ. ὡς εὗρον ἐν ἀρχαίῳ βιβλίῳ ἐπίγραμμα*[1] offenbar Hesych., da Suidas schwerlich Bücher benutzt haben wird, die *ἀρχαῖοι* waren (Eud. *εὕρηται*). *Ὡραπόλλων. ὡς ἔοικε, χριστιανὸς ἐγεγόνει* nur ein Leser, der anch den vorhergehenden Artikel hinzugefügt hat. Bemerkungen, welche auf eine Lektüre des Suidas schliessen lassen, sind nur drei vorhanden, bei Aristophanes, Ioannes Damascenus und Triphyllius. Alle andern persönlichen Ausdrücke des Suidas, wie *προείπομεν, ἀπομνημονεύσωμεν* beziehen sich allein anf seine redactionelle Thätigkeit, da in den genannten vitae alle, die eine selbständige Prüfung des Schriftstellers voranssetzen oder einen Bericht zu liefern snchen, ob ein Buch erhalten oder nicht erhalten sei, Hesychius selbst zuzuschreiben sind. Nnr das eine bleibt zu constatiren, dass weder der Epitomator, noch Suidas die ursprünglichen Bemerknngen *εὗρον, οἶμαι* n. a. nmzuändern für gut gefunden hat, während Endocia an den zwei Stellen — bei Charax (s. 437) und Posidonius (s. 365) — wo sie eine derartige Bemerkung anfgenommen hat, in taktvollerer Weise das *εὗρον* in *εὕρηται*, das *οἶμαι* in *ταῦτά τινες — ἀναφέρουσιν* verwandelt hat.

III. Um nun zu den Anführungen der Schriftsteller überzugehn, so verzeichne ich znerst diejenigen Citate, bei denen überhaupt kein Zweifel obwalten kann, dass sie allein von Suidas herrühren: 1) Die *ἐκκλησιαστικὴ ἱστορία* (Phot. Bibl. s. 8 Bekk.) des Philostorgius hat Suidas an folgenden Stellen genannt: *Ἀπολινάριος*. Nachdem der Artikel des Hesychius mit Anfzählung der

---

ἀνδρός. Der fromme Suidas wiederholt nicht die Schmähungen des Eunapius. Dies ist aber keine Schriftstellervita.

[1] Gemeint ist also eine Epigrammensammlung vor Agathias, vielleicht die des Meleager.

Schriften geendigt hat, fährt Suidas fort *τοῦ δέ γε Ἀπολιναρίου καὶ Φιλοστόργιος μνήμην πεποίηται ἐν τῇ κατ' αὐτὸν ἱστορίᾳ* und schliesst nach einem ausführlichen wörtlichen Excerpt mit dem Satz *τοσαῦτα περὶ αὐτῶν ὡς ἐν παραδρομῇ Φιλοστόργιος ὁ Ἀρειανὸς ἔγρεψεν. Γρηγόριος Ναζιανζοῦ ἐπίσκοπος.* Nach Hesych. fährt er fort: *τοῦ δὲ Γρηγορίου τούτου καὶ Φιλοστόργιος ὁ Ἀρειανὸς ἐν τῇ κατ' αὐτὸν ἱστ. μνήμ. πεπ.* In der nichthesychianischen vita des *Λεόντιος. τὸν τοιοῦτον Λεόντιον προσεταιρίζεται ὁ κακόφρων Φιλοστόργιος ἐν τῇ βίβλῳ αὐτοῦ ὡς ὁμόφρονα* — woranf ein langes Excerpt folgt. *Φλέγων.* Nach der vita des Hesych. folgt: *τούτου τοῦ Φλέγοντός φησι Φιλοστόργιος . . . . .* 2) Philostratus erwähnt Suidas einige Male. *Ἀπολλώνιος Τυανεύς.* Nach der vita des Hesych. folgt *εἰς τοῦτον ἔγραψε Φιλόστρατος ὁ Λήμνιος τὸν φιλοσόφῳ πρέποντα βίον*, worauf ausführliche Excerpte kommen. *Ἑρμογένης Ταρσεύς.* Nach der vita des Hesychius fährt Suidas weiter fort: *Φιλόστρατος δὲ ὁ Λήμνιος ἐν ταῖς τῶν σοφιστῶν ἀναγραφαῖς ταῦτά φησι περὶ αὐτοῦ . . . . Κράτης Θηβαῖος.* Nach der vita des Hesychius, deren Schluss in dem Satz *ἔγραψε φιλόσοφα* enthalten ist, macht Suidas mehrere Zusätze, darunter den letzten: *οὗτος κατεπόντωσε τὴν οὐσίαν, ὡς λέγει Φιλόστρατος ὁ Λήμνιος ἐν τῷ βίῳ Ἀπολλωνίου τοῦ Τυανέως* (I 13), was mit der voransgegangenen Erzählung in Widerspruch steht. 3) Wir kommen zu Damascins. *Γρηγόριος. οὕτω φησὶ Δαμάσκιος εἰς τὴν φιλόσοφον ἱστορίαν* in einem nnr von Suidas gebrachten Excerpt. *Δομνῖνος*[1]. *ὡς φησι Δαμάσκιος* in einem von Suidas compilirten Artikel. *Δῶρος. ὃν φησι Δαμάσκιος — δεινότατον εἶναι* ohne dass Hesych. vorausgeht. Bisweilen aber hat Suidas den Damascius excerpirt, ohne ihn zu nennen, z. B. bei *Ἐπίκτητος, Ἑρμείας. Συριανός. ὅτι Ἰσίδωρος ὁ φιλόσοφος, ὡς φησι Δαμάσκιος*, in einem von Snidas compilirten Abschnitt. 4) Anch Ennapins hat Suidas, wie für Glossen nnd historische Artikel, so auch in den vitae benutzt. *Εὐτρόπιος. καί φησιν Εὐνάπιος*[2]. 5) Dio Chrysostomns. *Μάρκος. λέγει καὶ ἄλλους μυρίους ἐπαίνους εἰς αὐτὸν ὁ Δίων*, anch nach vorhergegangener vita des Hesychius. 6) Nach dem Artikel des Hesychius über *Θρασύμαχος* bringt Suidas ein nicht zur Sache gehöriges Scholion des *Μιχαὴλ*

[1] In dieser und der folgenden vita hat Eudocia allein die richtigen Artikel des Hesychius, wie ich Untersuchungen s. 60 gezeigt habe. Bei *Ἐπίκτητος* und *Ἑρμείας* geht im Suidas selbst der Artikel des Hesychius voraus, wie dies oft geschieht.

[2] Dies ist jedoch keine eigentliche Schriftstellervita.

μοναχοῦ τοῦ Νοσσαίτου (v. Bernhardy I, 2 s. 1204). 7) *Ὠριγένης. τοῦ δέ γε Ὠριγένους — καὶ Πορφύριος μνημονεύει* — das ganze jedoch aus Eusebius 8) *Αἰνείας. ὡς φησι Πολύβιος* 9) *Ἔννιος Ῥωμαῖος ποιητής, ὃν Ἀλιανὸς ἐπαινεῖν — φησι* (?). V. den Artikel über Phalaris.

Zu diesen kommen einige zweifelhafte Citate. 1) *Ἡρώδης. καὶ ἔγραψεν ἐφημερίδας, σύγγραμμα πολυμαθὲς καὶ ἐπιστολὰς καὶ λόγους αὐτοσχεδίους, ὧν μέμνηται Φιλόστρατος ἐν τοῖς βίοις τῶν σοφιστῶν* (II 1 s. 244 Kaiser). Da Hesychius nnn Philostratus für die Sophisten vielfach benutzt hatte, so würde dies Citat ohne weiteres anf ihn zurückzuführen sein, wenn nicht die Unterhrechung bei der Aufzählnng der schriftstellerischen Leistnngen, die gar nicht in den Znsammenhang gehörenden Sätze *διεδέξατο δὲ* nnd *σύγχρονος δὲ ἦν*, die Wiederaufnahme der Leistungen *φέρονται δὲ αὐτοῦ καὶ ἄλλα πλεῖστα*, endlich der letzte, wörtlich aus Philostratns a. O. ahgeschriebene Satz *τελευτᾷ δὲ ἀμφὶ τὰ ἓξ καὶ ἑβδομήκοντα ἔτη, ξυντακὴς γενόμενος* Verdacht erregten. Desshalb halte ich es für wahrscheinlich, dass *ὧν μέμνηται — σοφιστῇ* und *τελευτᾷ — γενόμενος* dem Hesychins nicht angehören. Etwas anders ist es hei *Παυσανίας. οὗ μέμνηται ὡς φαύλου ῥήτορος Φιλόστρατος ἐν τοῖς βίοις τῶν σοφιστῶν* (II 13), was ohne Bedenken dem Hesychius zugeschriehen werden kann. 2) Citate aus der *φιλόσοφος ἱστορία* des Porphyrins finden sich in zwei vitae, die dem hesychianischen Charakter wenig entsprechen, *Ὅμηρος* und *Σωκράτης*. Natürlich ist bei Homer nur der erste Artikel zn verstehen, der his *κοσμήτορα θεῖον Ὅμηρον* reicht, da alles, was nachfolgt, ohne irgend einen Zweifel dem Snidas selhst gehört. Dieser erste Artikel hat nnr zwei Stellen, die man dem Hesychius abzusprechen Bedenken tragen möchte, *Ὅμηρος ὁ ποιητὴς — Νέστορος* und *ποιήματα δὲ αὐτοῦ — Κύπρια*. Dennoch wird man, wenn man das andere dem Hesychins nimmt, schwer erklären können, in welcher Weise diese Partieen d. h. die alte vita, dnrch zahlreiche andere Zusätze versteckt und unkenntlich geworden ist. Hierzu kommt, dass, wie der Znsammenhang ergieht, Porphyrins die Hanptqnelle, vielleicht die einzige Qnelle (da das Stemma des Charax ans seiner Schrift herrühren kann) aller Znsätze gewesen ist, nnd wenn auch Hesychins für die ältesten Dichter den Porphyrius benntzt hat — man vergleiche *Ἡσίοδος* nnd *Φερεκύδης Ἀθηναῖος* — so ist doch kaum anzunehmen, dass er ihn allein henntzt hahen wird. Es ist daher wahrscheinlich, dass, nachdem Porphyrius für irgend eine Angabe in der vita des Hesychius citirt war, ein Leser oder Suidas selbst ihn vollends ausschrieb. Jedenfalls sprechen wir ohne Re-

denken dem Hesychius ab die Stellen ἔστι δὲ — Θεόλαος und γηραιός — θεῖον Ὅμηρον, wobei wieder die Worte ὅτι οὐχ ἡττήθη ἐπιθυμίας — τυφλός von Pseudo-Hesychius abgeschrieben sind. — Genau dasselbe gilt von dem ersten Artikel Socrates, der allein hier in Betracht kommt (bis ταῦτα περὶ Σωκράτους). Auch hier wird man zunächst auf Hesychius nur zurückzuführen geneigt sein Σωκράτης — Ἀρχελάου und καὶ ἐπὶ μὲν τῶν Πελοποννησιακῶν — δι' ἐπῶν, wozu vorzugsweise Diogenes II 5 benutzt ist. Wir haben aber einen ganz bestimmten Anhaltspunkt, dass das, was dieser zweiten Stelle vorhergeht, gar nicht in dem Zusammenhang gestanden haben kann. Dort steht nämlich eine andere Zeitbestimmung — ἐς δὲ ἄνδρας ἐλθὼν ἐστρατεύσατο εἴς τε Ἀμφίπολιν καὶ Ποτίδαιαν καὶ ἐπὶ Δηλίῳ — als an der zweiten Stelle καὶ ἐπὶ μὲν τῶν Πελοποννησιακῶν γέγονεν, dieselbe Erscheinung, die Rohde in der vita des Pherecydes Syrius aufgedeckt hat. Wie ich aber dort gezeigt zu haben glaube (Untersuchungen s. 55), dass die zweite chronologische Notiz — nämlich die des Porphyrius — weil sie bei Eudocia fehlt, erst nachträglich hineingekommen ist, so wird auch hier dasselbe zutreffen, trotzdem beide richtig sind. Zu Porphyrius gehört aber dann ferner die ganze — nach Aufzählung der Schriften folgende — Abhandlung über die Schulen des Socrates. Wir machen aber dabei eine weittragende Bemerkung. Wenn diese Sichtung des Artikels richtig ist, so steht das Citat ὡς Πορφύριος ἐν τῇ φιλοσόφῳ ἱστορίᾳ φησίν an falscher Stelle. Hesychius hatte offenbar den Porphyrius citirt, aber als Quelle dafür, dass — nach Aristoxenus — Archelaus der erste Lehrer des Socrates gewesen ist. Dann ist mit γεγονέναι δὲ αὐτοῦ καὶ παιδικὰ Porphyrius weiter excerpirt. Also schloss der hesychianische Abschnitt so: εἶτα φιλοσοφήσας διὰ τὸ ἀκοῦσαι Ἀναξαγόρου τοῦ Κλαζομενίου, εἶτα Δάμωνος, εἶτα Ἀρχελάου. Πορφύριος δέ φησιν, ὅτι Ἀριστόξενος Ἀρχελάου πρῶτον αὐτὸν διακοῦσαι λέγει. Allgemeiner sagt Hesychius v. Ἀρχέλαος — τοῦ δὲ μαθητὴς Σωκράτης. Auf diese Verschiebung des ursprünglichen Citats werden wir noch zurückkommen. Aus den beiden vitae des Homer und Socrates ergiebt sich für uns mit Sicherheit, dass wegen eines ursprünglich im Hesychius stehenden Citates aus Porphyrius so vieles weiteres aus dessen Schrift in unkritischer und theilweise mit der Darstellung des Hesychius widersprechender Weise hinzugefügt worden ist, dass der alte hesychianische Artikel im Suidas heute kaum noch erkannt werden kann. 3) Einmal wird der Kirchenschriftsteller Theodorus Lector citirt. Διόδωρος μονάζων. οὗτος ἔγραψεν, ὡς φησι Θεόδωρος ἀναγνώστης ἐν τῇ ἐκκλη-

σιαστικῇ ἱστορίᾳ. Wäre die gewöhnliche — aus dem Artikel Ἡσύχιος d.h. von dem Epitomator oder von Suidas stammende — Meinung richtig, dass Hesychius selbst keine Kirchenschriftsteller behandelt hatte, so wäre dieses Citat unbedenklich auf Suidas zurückzuführen. Jene Notiz aber ist so wenig richtig, wie manches andere, was in diesem Artikel steht [1]), und es wird sich zunächst darum handeln, was der Schreiber derselben mit ἐκκλησιαστικοὶ διδάσκαλοι gemeint haben kann. Wie ich glaube, nur solche, deren Thätigkeit aus dem engen Rahmen der kirchenschriftstellerischen oder priesterlichen gar nicht herausgetreten ist. Oder hatte der Epitomator jene in seiner Vorlage bemerkte Lücke selbständig ergänzt und die berühmtesten Schriftsteller unter jenen ἐκκλησιαστικοὶ διδάσκαλοι hinzugefügt? Aehnlich wie ich vermuthet habe, dass er die Zeitgenossen des Hesychius hinzugefügt hat (Untersuch. s. 96 not. 2)? Aber dies ist um so unwahrscheinlicher, je weniger es einem Zweifel unterliegt, dass Hesychius Christ gewesen ist. Dann aber haben wir von Hesychius die vita des Bischofs Synesius, vielleicht einzelnes in der vita des Origenes, die vita des Dichters Nonnus (die nur Endocia s. 311 excerpirt hat), ferner, wie der Vergleich es zweifellos macht, des

---

[1] Der Epitomator kann diese Bemerkung nicht gemacht haben, da er — wie anderswo gezeigt ist — kurze Zeit nach Hesychius gelebt hat und besser orientirt gewesen sein muss. Ausserdem lässt sich von ihm an keiner Stelle eine ähnliche fanatische Aeusserung, wie τῆς Ἑλληνικῆς ματαιότητος ἀνάπλεως, nachweisen. Die Worte εἰς δὲ τὸν πίνακα — ἀνάπλεων gehören also dem Suidas, und er ist durch eine nahe liegende Erwägung dazu gekommen. Wenn wir nämlich diejenigen christlichen Schriftsteller abziehen, die im Hesychius — ihrer Zeit wegen — nicht gestanden haben können, so kommt allerdings auf die gewiss Tausend und mehr vitae (man bedenke, dass Endocia über 500 hesychianische Artikel hat) heidnischer Schriftsteller ein so verschwindender Theil christlicher, dass ein flüchtiger Leser diesen entweder ganz übersehn, oder schon durch das ungleiche Verhältniss zu jener Ueberzeugung, dass Hesychius mit dem Christenthum nicht harmonirt habe, kommen konnte, zumal die allerbekanntesten (Athanasius, Augustinus, Ambrosius, Hieronymus u. a.) bei ihm fehlten. Hesychius aber konnte die Kirchenschriftsteller aus drei Gründen nicht behandeln. Erstens fand er über sie gewiss wenige und nur unzuverlässige biographische Sammelwerke vor (man vergleiche die Urtheile bei Phot. bibl. s. 6 und s. 8), zweitens waren die wenigsten von ihnen ἐν παιδείᾳ ὀνομαστοί, drittens wäre sein Werk dadurch zu umfangreich geworden. Er musste sich also auf diejenigen beschränken, deren literarische Leistungen jeden Zweifel ausschlossen und seinem Zweck entsprachen.

Gregorius Nazianzenus (wo, wie erwähnt, Hesych. mit *μυριάδας τρεῖς* schliesst), des Gregorius von Nyssa, des Bischofs Basilius von Caesarea, des Theodorus Lector, des Bischofs Epiphanius, des älteren Isidorus, und des Apolinarius von Laodicea (bis *ὑπομνήματα*)[1]. Die Folgerung ergiebt sich von selbst, dass auch diese vita des Diodorus von Hesychius herrührt, mit dessen Art sie aufs genauste übereinstimmt. Dann stammt das in Rede stehende Citat auch von Hesychius und damit haben wir gewiss eine seiner Quellen für die christlichen Schriftsteller bis Iustinian — die *ἱστορία ἐκκλησιαστικὴ ἀπὸ τῶν χρόνων Κωνσταντίνου ἕως τῆς βασιλείας Ἰουστινιανοῦ* des Theodorus. Darauf führen auch gewisse stereotype Formeln: *Βασίλειος. — ἀνὴρ ἐλλογιμώτατος καὶ πάσης παιδείας εἰς ἄκρον ἐληλακώς. Γρηγόριος Ναζ. ἀνὴρ ἐλλογιμώτατος. Γρηγόριος Νύσ. ἀνὴρ καὶ αὐτὸς ἐλλογιμώτατος καὶ πάσης ἐπάρχων παιδείας ἀνάπλεως. Ἰσίδωρος. — ἀνὴρ ἐλλογιμώτατος. Ὠριγένης. ἀνὴρ ἐλλογιμώτατος καὶ κατὰ πᾶσαν παιδείαν εἰς ἄκρον ἐξησκημένος* bei Suidas und ähnlichen Quellen[2]. Uebrigens ist in diesen vitae auch bemerkenswerth das stehende *συνέταξε* und *συντάγματα*. 4) Ueber Plutarch bei Kallippus v. unten n. 71. 5) Ueber Iulian bei Empedotimus, Herodot, Musonius v. unten n. 38. Vielleicht stammen noch einige der falschen Citate des Athenaeus von Suidas selbst, andere jedoch vom Epitomator. Alle andern Citate, die wir der Reihe nach zusammenstellen, gehören dem Hesychius an und sind uns durch Zufall vom Epitomator erhalten.

1) Athenaeus wird citirt bei Aristonymus, Archedicus, Damoxenus, Dexicrates, Diodorus, Diocles, Epigenes, Epilycus, Epinicus, Euangelus, Euthykles, Euschemns, Euphron, Hegemon, Hegesippus, Theognetus, Carcinus, Lysippns, Mnesimachus, Nicostratus, Xenarchus, Plato, Sannyrion, Strattis, Sopater, Sotades, Sophilns, Sophron, Telestes, Telecleides, Timotheus, Timocles, Philippns, Phoenicides, Phormus, Chairemon. 2) Hermippus bei Demosthenes, Sibylla, Philiscus. 3) Hermippus Berytins bei Habro, Ister, Parthenius[3]. 4) Phorphyrius bei Ammonius, Gorgias,

[1] Daher in dieser vita das christliche (aus der Quelle stammende) *κατὰ Πορφυρίου τοῦ δυσσεβοῦς*.

[2] V. *Διονύσιος Ἀρεοπαγίτης, ἀνὴρ ἐλλογιμώτατος καὶ τῆς Ἑλληνικῆς παιδείας εἰς ἄκρον ἐληλακώς. Ἰωάννης Λαμπασκηνός, ἀνὴρ καὶ αὐτὸς ἐλλογιμώτατος, οὐδενὸς δεύτερος τῶν κατ' αὐτὸν ἐν παιδείᾳ λαμψάντων. Σισίννιος, ἀνὴρ ἐλλόγιμος καὶ ἄκρος φιλόσοφος.*

[3] Alle Fragmente sind bekanntlich zusammengestellt von C. Wachsmuth in Symb. Bonn. s. 140 f.

Empedocles, Hesiod, Homer (?), Socrates (?), Pherecydes Syrius[1]. 5) Dionys. liber de mus. bei Orpheus, Pamphila, Soteridas. 6) Dionys. Chronic. bei Euripides. 7) Aristocles bei Sotades. 8) Heliconius bei Apion, Arrian, wahrscheinlich auch bei Epicharm, wo gelesen wird *ὡς δὲ Λίχων* (v. Untersuchungen s. 58 not.). 9) Nicander bei Aischrion. 10) Engeiton (oder Eugaion nach Meineke, Anal. Alex. s. 61) bei Aesop. 11) Crates Ptaion (oder *περὶ ποιητῶν*) bei Alcman. 12) Argesphon oder Argesiphon bei Apollonius von Tyana. 13) Philochorus bei Euripides. 14) Kallistratus bei Isocrates und Philoxenus. 15) Demetrius Magnes bei Isaeus[2]. 16) Asclepiades Myrleanus bei Orpheus und Polemo. 17) Nicanor in *βίος Ἀλεξ.* bei Sibylla. 18) Eratosthenes bei Sibylla. 19) Theodorus Iliensis bei Palaephatus. 20) Duris bei Panyasis. 21) Eugenator bei Philagrius. 22) Aristagoras Milesius bei Chilon. 23) Callimachus bei Olen. 24) Alexander Polyhistor bei demselben. 25) Artemon bei Arctinus. 26) Philo Byblius bei Philo. 27) Herodot bei Zamolxis und Thales. 28) Hellanicus bei Zamolxis. 29) Theophrast bei Parmenides. 30) Plato bei demselben. 31) Philo (Byblius?) bei Palaephatus und Philistion. 32) Mnaseas bei Lamolais.

IV. Nach dieser Aufzählung wenden wir uns zunächst zu den nichthesychianischen Partieen in den hesychianischen vitae des Suidas.

1) *Ἄβαρις*. V. oben S. 191.

2) *Ἀθήναιος*. Hesych. reicht wahrscheinlich nur bis *Δειπνοσοφισταί*, vielleicht bis *ἑσπᾶν*. Die Excerpte aus Athenaeus gehören Suidas selbst.

3) *Αἰσχίνης*. Seltsamer Weise sind zwei redigirte Artikel da, die beide von Hesychius herrühren können, und desshalb vermuthlich beide von Westermann Biogr. s. 269 f. aufgenommen sind. Nur der zweite aber, der auch die schriftstellerischen Leistungen enthält, darf zunächst als Artikel des Hesychius gelten. Aber im ersten Artikel werden wir die beiden Angaben *μαθητὴς δὲ* — und *τινὲς δὲ καὶ δούλους τοὺς γονεῖς αὐτοῦ γεγραφήκασιν* auch auf Hesychius zurückführen müssen. Wachsmuth Symbol.

---

[1] Weitere Bestandtheile sind nachgewiesen von E. Rohde im Rh. Museum XXXIII s. 170 ff., für Philo von dems. a. O. XXXIV s. 561 ff.

[2] Sonstige Fragmente des Demetrius Magnes sind zusammengestellt von Fr. Nietzsche, de Laertii Diogenis fontibus im Rh. Museum XXIV s. 210 ff. und D. Volkmann a. a. O.

s. 140 hat daher mit Recht als Quelle der zweiten Notiz Hermippus Berytins angesehn. Was ist also hier vorgegangen? Ich glaube, ein ursprünglicher Artikel ist durch fremdartige Zusätze der Leser so unverständlich geworden, dass schliesslich zwei daraus entstanden sind. Dieser ursprüngliche dürfte so gelautet haben: *Αἰσχ. Ἀθ. ῥήτωρ, Ἀτρομήτου γραμματοδιδασκάλου καὶ Λευκοθέας τῆς τελεστρίας, [τινὲς δὲ καὶ δούλους — γεγραφήκασιν], αὐτὸς ὑποκριτής, εἶτα γραμματεύς, εἶτα ῥήτωρ, [μαθητὴς δὲ κατὰ τὴν ῥητορικὴν Ἀλκιδάμαντος τοῦ Ἐλαΐτου], προδότης ὁ Κερσ. κ. Φ. προδοτ́ς. γραψάμενος δὲ παρανόμων Κτησιφῶντα στεφανοῦν γράψαντα Δημοσθένην, ἡττήθη [ὑπὸ Δημοσθένους] καὶ ἔκφυγεν ἐν Ῥόδῳ καὶ ἐπαίδευσεν ἐκεῖ* oder *ᾤκησε μέντοι ἐν Ῥόδῳ καὶ ἐπαίδευσεν.* Man erkennt, dass in beiden Artikeln der Anfang und dieser Schluss parallel laufen. Im ersten Artikel sind noch zwei Sätze mehr: *οὗτος ἐπειδὴ συναίρων ἐν δίκῃ τινὶ* ff. — der gar nicht zu einer vita des Aeschines gehört, da dieser nicht im athenischen Kerker gestorben ist (wiederholt aus der Glosse *ἐδημοσίωσαν*, wo ihn Bernhardy I, 2 s. 102 im Vertrauen auf einige Handschriften mit Unrecht gestrichen hat), und *πρῶτος δὲ πάντων τὸ θείως λέγειν ἤκουσε* ist Excerpt aus Philostr. I, 17 s. 216 Kais. und jedenfalls nicht hesychianisch. Die ganze vita hat somit wegen ihrer Verwirrung Aehnlichkeit mit dem von Fr. Nietzsche enträthselten Theognisartikel.

4) *Αἴοωπος.* οὗ *τινος* — exit. scheint nur aus der Glosse *Ῥοδῶπις* von einem Leser hinzugefügt zu sein.

5) *Ἄκρων.* Hesychius hört bei *βιβλίον α'* auf, wie Endocia s. 49 beweist (v. Untersuchungen s. 61). Von *ἔστι δὲ καὶ οὗτος* — beginnen Excerpte aus Diogenes Laert. VIII, 65, die Suidas hinzugefügt hat.

6) *Ἀλέξανδρος ὁ Μιλήσιος. ἐν τούτοις λέγει, ὡς γυνὴ γέγονεν Ἑβραία Μωσώ, ἧς ἐστι σύγγραμμα ὃ παρ' Ἑβραίοις νόμος*[1] ist Zusatz eines Lesers. Wir bemerken, was schon oben angedeutet wurde, dass Hesychius wohl in den seltensten Fällen Inhaltsangaben der Schriften mitgetheilt hat[2].

---

[1] Ein anderer Leser machte daraus am Rand des cod. A einen zweiten Artikel: *Μωσώ, γυνὴ Ἑβραία, ἧς ἐστι σύγγραμμα παρ' Ἑβραίοις νόμος, ὥς φησιν Ἀλέξανδρος ὁ Μιλήσιος ὁ πολυίστωρ.*

[2] Hierzu rechne ich z. B. den Artikel *Μάλχος*, wo er aus dem Inhalt des Geschichtswerkes hervorhebt den Brand der öffentlichen Bibliothek und der Bildsäulen des Augusteum's beim Aufstand des Basiliscus (491), Dinge, die einen Mann, wie Hesychius, am meisten ergreifen

7) Ἀλκιβιάδης. Hesychius reicht bis οὗ καὶ ἐρώμενος, ὥς τινες. Der Satz καὶ ἐκ δούλων δὲ τεχθέντα τινὲς ἱστορήκασιν ist aus einer andern vita hineingerathen (welches Fragment des Hermippus desshalb Wachsmuth a. O. mit Recht ausgelassen hat). Von οὗτος an bringt Suidas Excerpte aus einer historischen Quelle, die sich allein mit dem Staatsmann beschäftigt.

8) Ἀναξαγόρας. Der Anfang bis διάπυρον ist wörtlich aus Harpocration entlehnt, den Suidas benutzt hat, niemals Hesychius, der Schluss ist nicht aus Diogenes Laertius, wohl aber aus einer andern Quelle. Wir haben also hier gar keinen Artikel des Hesychius vor uns, weshalb verständlich ist, warum Endocia s. 34 nur Diogenes excerpirt hat. Dieser Artikel erregt aber noch aus einem anderen Grunde unser Interesse. Den Satz οὗτος — πύρινον λίθον hat auch Cedren. I s. 278, wie er andere, unten zu erwähnende Partieen aus den vitae des Suidas gleichfalls hat. Hat der byzantinische Geschichtsschreiber Cedrenus den Suidas ausgeschrieben? Schwerlich, dafür ist auch der Wortlaut nicht genau genug, weder hier, noch an den andern Stellen. Vielmehr liegt dieser ganzen Partie des Cedrenus ein Chronist zu Grunde — vielleicht Hesychius selbst — welchen auch Suidas für die älteren Philosophen ausgeschrieben hatte[1].

9) Ἀναξίμανδρος φιλόσοφος. πρῶτος — ἔδειξεν ist Excerpt aus Diog. II 1, welches in anderer Fassung auch Endoc. s. 55 hat, die am Schluss des Artikels noch ἐτελεύτησε — τύραννον aus Diogenes hinzufügt. Auch hier ist bemerkenswerth, dass die ganze Stelle πρῶτος — ἔδειξεν Cedren. a. O. s. 276 bringt, offenbar aus der bereits erwähnten Quelle.

10) Ἀναξιμένης ῥήτωρ. οὗτος — πρότερός ἐστιν εὑρηκώς hat Suidas aus Pausan. VI 18 hinzugefügt. Bemerkenswerth ist, dass im Artikel des Hesychius διδάσκαλος δὲ — Μακεδόνος auch von Cedren. a. O. s. 277 gebracht wird, der aber an dieser Stelle den Rhetor Anaximenes mit dem älteren Philosophen verwechselt.

---

mussten, zumal wenn die Darstellung selbst eine ergreifende war (σεμνῶς καὶ τραγῳδίας δίκην ἀποθρηνῶν αὐτά. Phot. cod. 78 καθαρός, ἀπέριττος, εὐκρινής, λέξεων ταῖς ἀνθηροτάταις καὶ εὐσήμοις καὶ εἰς ὄγκον τινὰ ἀνηγμέναις χρώμενος u. s. w.). Von der Gründung dieses Augusteums hatte Hesychius in seiner Geschichte gehandelt (V. s. 74 Orelli).

[1] Dieser Chronist, dessen Notizen auf gute Quellen zurückgehen, schreibt z. B. in derselben vita des Anaxagoras von οὗτος Κλαζομένιος — ἀνθρώποις Philostr. vit. Apoll. I, 13 s. 7 (Kaiser) aus.

11) *Ἀναξιμένης φιλόσοφος. οὗ δὲ καὶ Παρμενίδου* — exit. Excerpt aus Diog. II 2, der auch im Artikel Endoc. s. 55 zu Grunde liegt.

12) *Ἀπολινάριος Λαοδικεύς. τοῦ δέ γε* — exit. entnahm Suidas, wie erwähnt, aus Philostorgius.

13) *Ἀπολλώνιος Τυανεύς. εἰς τοῦτον ἔγραψε* — exit. excerpirte Suidas aus Philostrat.

14) *Ἀππιανός.* Auch hier findet dieselbe Erscheinung statt, die wir oben beim Artikel *Φίλων Ἰουδαῖος* beobachtet haben, dass die schriftstellerischen Leistungen zweimal angeführt sind: am Anfang *οὗτος ὁ Ἀππιανὸς ἔγραψε Ῥωμαικὴν ἱστορίαν* und am Schluss *ἔγραψε δὲ Ῥωμαϊκὰ λόγους ϑ'* Es ist klar, dass beide Notizen nicht von Hesychius ausgegangen sein können, ebenso ist es sicher, dass die zweite hesychianisch ist (trotz der falschen Bücherzahl) mit dem Zusatz *οἱ δὲ διὰ τοῦ ἑνὸς π γράφουαν Ἀπιανός*[1]. Dann rührt also die Inhaltsangabe *οὗτος — μέμνηται Ἀππιανός* nur von Suidas her, und Westermann durfte die Bestandtheile deutlicher unterscheiden. Unecht ist auch die Inhaltsangabe im Artikel *Αἴσωπος ἀναγνώστης*, die wiederum allein Pseudo-Hesych. ausgeschrieben hat, u. in andern.

15) *Ἀρίσταρχος τραγικός.* Von Hesychius stammt nur das Stück *οὗτος — ἔτη ρ'*, während der erste Artikel nicht hesychianisch ist. Desshalb musste in der Ausgabe des Suidas mit jenem Stück begonnen werden. Mit Recht hat daher Westermann s. 145 nur dieses aufgenommen und aus dem ersten Artikel die Worte *Ἀρίσταρχος Τεγεάτης* hinzugefügt. Die Verwirrung erinnert an den Artikel *Αἰσχίνης*.

16) *Ἀριστέας.* Der Zusammenhang wird durch den Satz unterbrochen *τούτου φασὶ τὴν ψυχήν, ὅτε ἐβούλετο ἐξιέναι καὶ ἐπανιέναι πάλιν*; ihn allein hat Pseudo-Hesychius, während er Endocia s. 68 fehlt[2]. Der Satz gehört nicht dem Hesychius, und ist aus Maxim. Tyr. XVI (s. 288 Reisk.) geflossen. Ausserdem aber steht in derselben vita der Satz *γέγονε δὲ κατὰ Κροῖσον καὶ Κῦρον ὀλυμπιάδι ν'* an falscher Stelle. Er gehört, wie der Zusammenhang im Violarium lehrt, nach *Προκοννήσιος ἐποποιός*.

---

[1] Solche Bemerkungen stammen auch von Hesychius: *Ἀρίων. φυλάττει δὲ τὸ ω καὶ ἐπὶ γενικῆς.*

[2] Es ist auffallend, dass den ähnlichen Satz in dem Artikel *Ἐπιμενίδης*, nämlich *οὗ λόγος — κατάστικτον* auch allein Pseudo-Hesychius bringt. Derartige Zuthaten stammen wahrscheinlich aus einer histor. mirabil. V. z. B. Apollon. c. 2 (ed. Keller s. 44).

17) *Ἀρίστιππος Ἀριτάδου.* Hier könnten höchstens die ersten Worte bis *ἀκουστής* aus der vita des Hesychius stammen, da alles andere eine Compilation aus Diogenes ist. Untersuch. s. 54 habe ich den ganzen Artikel des Suidas auf Diogenes zurückgeführt mit Rücksicht auf den Artikel bei Eud. s. 71. Endocia schreibt ganz wörtlich Diogenes aus, nur am Anfang, wo sie die Zahl und Eigenschaften der Homonymen anführt, ändert sie ein wenig, und da finden sich die (auch in Snidas den Artikel beginnenden) Worte *Ἀρι. Ἀριτάδου ἀπὸ Κυρήνης, φιλόσοφος, Σωκράτους ἀκουστής,* für welche sie schwerlich eine zweite Quelle genommen haben wird, die vielmehr beweisen, dass der echte Diogenes gelautet hat *Ἀρίστιππος Ἀριτάδου*[1] *τὸ μὲν γένος ἦν Κυρηναῖος* (Suidas und Eud. kürzer *ἀπὸ Κυρήνης*) *ἀφιγμένος — κατὰ κλέος Σωκράτους* (Suidas und End. kurz *Σωκράτους ἀκουστής*, wobei aber den echten Satz Eudocia noch einmal bringt, wo sie die vita beginnt *ὁ δὲ Κυρηναϊκὸς ἀφιγμένος Ἀθήναζε κατὰ κλέος Σωκράτους*). *φιλόσοφος*, welches Wort bei Diogenes selbstverständlich fehlt, mussten Snidas und Eudocia entsprechend dem Charakter ihres Werkes hinzufügen. Demgemäss ist der ganze Artikel von Snidas hinzugefügt. Dasselbe gilt vom zweiten Artikel *Ἀρίστιππος.*

18) *Ἀριστοκλῆς Μεσσήνιος.* Die Worte *καταλέγει δὲ ἐν τούτοις πάντας φιλοσόφους καὶ δόξας αὐτῶν* sind Zusatz eines Lesers der Epitome, daher stehen sie bei Suidas und Eudocia s. 71 an falscher Stelle, wie Küster und Westermann s. 411 gesehn und berichtigt haben. Ueber Hinzufügung einer Inhaltsangabe v. n. 6 und 14.

19) *Ἀριστοφάνης κωμικός* V. oben S. 193.

20) *Ἀρχέδικος.* Die zweite vita hat Suidas aus Polyb. XII 13 abgeschrieben; aus ihm ist sie Eud. s. 68 interpolirt.

21) *Ἀρχύτας.* Man erhält den Eindruck, dass Hesychius umfasst *Ἀρχύτας — Πυθαγορικός* und *ἅμα δὲ — πολλά.* Aber während der Schluss *καὶ παροιμία — ἀποτελοῦντος* ohne Bedenken dem Hesychius abgesprochen werden muss (er erinnert übrigens an den unechten Zusatz im Artikel *Ἐπιμενίδης* bei Eud. s. 150

[1] Aehnlich *Αἰσχίνης Χαρίνου τοῦ ἀλλαντοποιοῦ.* Man vergleiche *Ἀναξίμανδρος Πραξιάδου — Ἀναξιμένης Εὐρυστράτου — Ἀναξαγόρας Ἡγησιβούλου — Ἀρχέλαος, πατρὸς Ἀπολλοδώρου — Σωκράτης Σωφρονίσκου μὲν ἦν υἱός — Ξενοφῶν Γρύλλου μὲν ἦν υἱός.* Das Fehlen des Vatersnamens im Diogenes wäre besonders auffallend.

ὅθεν καὶ παροιμία ἐλείφθη ὑπὲρ τὸν Ἐπιμενίδην κοιμᾶσθαι), ist der Satz οὗτος Πλάτωνα ff. redigirt, aber so wenig wie die Nachricht über die schriftstellerische Thätigkeit aus Diog. VIII 4 compilirt. Quelle ist vermuthlich Porphyrius, und damit liegt die Möglichkeit vor, dass Hesychius Verfasser ist. Mit Sicherheit werden wir also nur den angeführten Schluss der vita dem Hesychius absprechen dürfen.

22) Ἀσίνιος Πωλίων. Der Schlusssatz οὗτος — συνεγράψατο ist sinnlos und entweder von einem unwissenden Leser hinzugefügt oder aus einer andern vita hierher gerathen. V. Thouret, de Cicerone, As. Pollione, Oppio s. 327 (Leipzig 1878).

23) Ἀσκληπιάδης Μυρλεανός. Auch hier erregt die zweimalige Anführung der schriftstellerischen Thätigkeit ἔγραψε φιλοσόφων βιβλίων διορθωτικά und ἔγραψε πολλά Bedenken, welche allerdings schon durch die chronologischen Schwierigkeiten gegeben waren. Lehrs Herod. s. 429 ging freilich zu weit, wenn er behauptete: nunc ita confusa et commixta esse omnia, nullum ut inquirendi usum praebere possint. Auf den ersten Blick scheint der Artikel der Eud. s. 64 zu beweisen, dass die vita des Asclepiades bei Hesychius mit διορθωτικά schloss. Dann liegen für den folgenden Abschnitt zunächst drei Möglichkeiten vor. Entweder er bezieht sich auf einen zweiten Asclepiades, wie es ja bei der Menge der Asclepiades (Lehrs a. O. s. 433) keineswegs unmöglich ist, oder überhaupt auf einen andern alexandrinischen Gelehrten, wie Wefer geglaubt hat, oder er ist müssiger Zusatz eines Lesers. Ich möchte aber einer vierten Möglichkeit den Vorzug geben. Lehrs hat mit Sicherheit nachgewiesen, dass der bekanntere Asclepiades im ersten Jahrhundert v. Ch. gelebt haben muss (d. h. nach Promathidas um 100 v. Ch. und vor Strabo). Also erregt die Notiz des zweiten Abschnitts ἐπαίδευσε καὶ εἰς Ῥώμην ἐπὶ Πομπηίου τοῦ μεγάλου in keiner Weise Bedenken, da es natürlich ist, dass der Gelehrte, der hauptsächlich in Corduba gelehrt hat (Strabo III s. 157; Lehrs s. 434) über Rom gekommen war und auch dort einen Aufenthalt genommen hatte. Auch ἔγραψε πολλά ist richtig und verständlich, wie das Verzeichniss bei Lehrs beweist, während die Angabe im ersten Artikel ἔγραψε διορθωτικὰ φιλοσόφων βιβλίων unverständlich ist. Dagegen ist καὶ ἐν Ἀλεξανδρείᾳ ἐπὶ τοῦ δ' Πτολεμαίου νέος διέτριψεν nicht zu erklären. Ich glaube daher (und soweit stimme ich Rohde zu), dass hier in der Epitome zwei vitae vermengt worden sind, die in folgender Weise etwa lauteten:

Ἀσκληπιάδης — Νικαεύς, γραμματικός, [Κρατήτειος][1]*, γέγονε ἐπὶ Ἀττάλῳ [καὶ ἐπαίδευσε ἐν Περγάμῳ]. ἐπαίδευσε [δὲ] καὶ εἰς Ῥώμην ἐπὶ Πομπηίου τοῦ μεγάλου. ἔγραψε πολλά.*

Ἀσκληπιάδης — γραμματικός, μαθητὴς Ἀπολλωνίου. γέγονε δὲ ἐπὶ Εὐμενοῦς τοῦ ἐν Περγάμῳ βασιλέως, καὶ ἐπαίδευσε ἐν Ἀλεξανδρείᾳ ἐπὶ τοῦ δ' Πτολεμαίου νέος διατρίψας. ἔγραψε φιλοσόφων βιβλίων διορθωτικά.

Der ältere Asclepiades ist Schüler des Apollonius von Rhodus[2], war jung unter Philopator († 204) und lebte zwischen 197—159 unter Eumenes II, dem Attalus folgte; oder noch früher, als Enmenes II seinem Vater Attalus I (241—197) folgte; sein Sohn ist gewiss der von Suidas erwähnte Apollodorus, der Schüler des Panaitius und Aristarch. Der jüngere, bekanntere (Strabo XII s. 566) stammte wahrscheinlich aus der Schule des Krates, wurde unter Attalus III (138—133) geboren, war also etwa 30 Jahre älter als Pompejus, unter dem er noch in Rom lehrte (d. h. etwa um 75, wo er dann 60 Jahre alt war). Wie ist diese grosse Verwirrung entstanden? Hesychius hatte zwei vitae bei zwei verschiedenen Grammatikern des Namens *Ἀσκληπιάδης Μυρλεανός* richtig. Das Exemplar aber, welches der Epitomator benutzte, hatte nur die des älteren, zu welcher aber ein Leser, der zufälliger Weise ein richtiges Exemplar des Hesychius hatte,

[1] Aus anderen Gründen gebe ich Wachsmuth de Crat. Mall. s. 6 hierin Recht, und glaube allerdings dass allein die pergamenische Chronologie diese Annahme sichert. Das Argument, welches Rohde im Rh. Museum XXXIII s. 173 not. 4 dagegen anführt, bezieht sich nur auf einen directen Schüler, aber Asclepiades braucht nur der Schule des Crates anzugehören, ohne direct sein Schüler zu sein. Ebenso steht *γραμματικὸς Ἀριστάρχειος* (Suid. und Eud. *Πάμφιλος*). Noch weniger allerdings ist der Grund stichhaltig, den Lehrs a. O. s. 434 vorgebracht hat, dass Crates bei Athen. XI s. 490 von Asclepiades nicht respectvoll behandelt wird.

[2] Was jedenfalls mehr Wahrscheinlichkeit hat, als der unbekannte Philosoph Apollonius, der Schüler des Carneades, an den Rohde denkt, zumal dessen Schüler A. ausdrücklich Syrer genannt wird, unser A. ein Bithynier. Für die Chronologie ist diese Frage insofern gleichgültig, als Rohde seinen jüngeren Asclepiades Schüler des Apollonius sein lässt (Carneades 213—129), ich den älteren (Blüthe des Apollonius Rhodius 247—204). Uebrigens ist dieser Apollonius im ganzen gleichgültig. — Eine Verschmelzung zweier Männer desselben Namens war leichter möglich, wenn beide Grammatiker waren, schwerer, wenn der eine von ihnen, wie Rohde will, Philosoph war.

aber beide Grammatiker für identisch hielt, die Zusätze aus der zweiten vita am Rande bemerkte:

μαθητὴς Ἀπολλωνίου	[Zusatz *Κρατήτειος* wurde ausgelassen.]
γέγονε ἐπὶ Εὐμενοῦς, τοῦ ἐν Περγάμῳ βασιλέως	Zusatz: *καὶ τοῦ Ἀττάλου τοῦ βασιλέως*
ἐπαίδευσεν ἐν Ἀλεξανδρείᾳ ἐπὶ τοῦ δ' Πτολεμαίου νέος διατρίψας	Zusatz: *καὶ ἐν Ῥώμῃ ἐπὶ Πομπηίου τοῦ μεγάλου*
ἔγραψε διορθωτικὰ φιλοσόφων βιβλίων	Zusatz: *ἔγραψε πολλά*

Der unwissende Epitomator hat den ersten Zusatz mit dem alten Stück verbunden, indem er schrieb *ἐπὶ τοῦ Ἀττάλου καὶ Εὐμενοῦς τῶν — βασιλέων*, den zweiten mit der Textstelle und dem Zusatz *ἔγραψε πολλά* in seinem zweiten Abschnitt gebracht, den Eudocia gar nicht mehr gelesen hat, weil sie den Artikel mit *διορθωτικά* für beendet hielt. Also der Epitomator, wie der verbessernde Leser haben in ihrer Unwissenheit alle Bemerkungen auf einen einzigen Grammatiker bezogen. Der Artikel der Eudocia beweist aber in diesem Fall nicht, dass die Epitome bei ihrem Schluss auch zu Ende war. Uebrigens giebt es noch einen einfacheren Weg der Heilung, indem man aus der zweiten vita nur den Satz *καὶ ἐν Ἀλεξανδρείᾳ ἐπὶ τοῦ δ' Πτολεμαίου νέος διέτριψεν* zum ersten Artikel zieht.

24) *Ἀσπάσιος Δημητριανοῦ.* Der letzte Satz *ἠκροάσατο δὲ Παυσανίου* — exit. ist Excerpt aus Philostrat. vit. Soph. II 33, und da ihn auch End. s. 66 hat, so gehört er dem Hesychius. Die gewöhnliche Reihenfolge bei Hesychius, sowie die Stellung der Sätze im Violarium beweisen aber, dass dieser Satz im Suidas vor der Aufzählung der Schriften *πρὸς τοὺς φιλολοιδόρους* — stehn muss.

25) *Ἄψυρτος Προυσαεύς.* Der Schlusssatz *ἔγραψε καὶ Κίμων*, der Eud. s. 65 fehlt, ist von einem Leser hinzugesetzt, der die Glosse *τρίλλη* geplündert hat. V. Untersuchungen s. 62.

26) *Βαβρίας ἢ Βάβριος.* Der letzte Satz *οὗτος — χωλιάμβους* wiederholt ausführlicher, was schon gesagt war; er ist von einem flüchtigen Leser zugeschrieben.

27) *Βροῦτος.* Schlusssatz *θαυμάζεται δὲ εἰς τὴν τῶν ἐπιστολῶν ἰδέαν ἤγουν χαρακτῆρα* gewiss Zusatz eines Lesers, dem Stellen, wie Phot. Bibl. s. 101 a oder ähnliche in Erinnerung waren.

28) *Γαληνός.* *σημαίνει δὲ καὶ τὸν ἡσύχιον* ist eine zweite

Glosse des Snidas, welche von dem biographischen Artikel des Hesychius zu trennen ist.

29) *Δαμόκριτος. ἐν ᾧ φησιν, ὅτι — καὶ οὕτως ἀνήρουν* verdächtige Inhaltsangabe, gewiss von einem Leser hinzugefügt. V. n. 14.

30) *Δαφίδας.* Die ausführliche Erzählung *ἦν δὲ οὗτος λοιδορούμενος* — exit. entspricht nicht dem Charakter des Hesychius, und da sie End. s. 132 fehlt, wird sie unecht sein.

31) *Δημήτριος Φαληρεύς.* Die schriftstellerische Thätigkeit ist zweimal erwähnt: *γέγραφε φιλόσοφά τε καὶ ἱστορικὰ — περὶ ποιητῶν* und *συνέγραψε δὲ συχνὰ βιβλία.* Nur die letzte Erwähnung ist hesychianisch, die erste wörtlich aus Diog. Laert. V 80 von einem Leser hinzugefügt und dann in den Text gerathen. Ob der Schluss *οὕτω δὲ ἦν σφόδρα εὐπρεπής* — exit., der keineswegs aus Diogenes stammt, wie Bekker angiebt, hesychianisch ist, darf bezweifelt werden. Verdacht erregt, dass ihn wieder allein Psendo-Hesychius hat.

32) *Δημόκριτος.* Zuerst kommt der Artikel des Hesychius bis *ἔγραψε δὲ καὶ ἐπιστολάς*, dessen Quelle Porphyrius war, dann folgen zwei Compilationen des Suidas aus Diogenes IX 7.

33) *Δικαίαρχος Φειδίου. καὶ νόμος ἐτέθη* — exit. fehlt Eud. s. 135 und entspricht wenig dem hesychianischen Charakter.

34) *Διονυσιάδης. ἐν ᾧ τοὺς χαρακτῆρας ἀπαγγέλλει τῶν ποιητῶν* verdächtige Inhaltsangabe. V. n. 29.

35) *Διονύσιος τύραννος.* Snidas fügt aus anderer Quelle (vielleicht Argum. Oed. Tyr.) hinzu *ὅτι καὶ ἕτεροι ἐτυράννησαν — ἐγένετο*, vielleicht auch nur ein Leser aus seiner Lektüre. Richtig steht dieselbe Glosse v. *τύραννος*, von wo sie Bernhardy mit Unrecht verbannt hat.

36) *Διοσκόριος Μυραῖος.* Ist überhaupt keine hesychianische vita, vielmehr aus einer andern Glosse herübergenommen. Da nun derselbe Artikel nach *Θυάτειρα* gelesen wird, eingeleitet durch *ὅτι*, so ist es wahrscheinlich, dass er dort zuerst gestanden hat, und zwar unter dem Lemma *Θυγατέρες Λέοντος.*

37) *Ἐμπεδοκλῆς.* Hesychius hatte für einzelne Notizen die Philosophengeschichte des Porphyrius benutzt, wie im Artikel *Σωκράτης* u. a. Dort wurde Archelaus als erster Lehrer des Socrates eingeführt, hier Parmenides als erster Lehrer des Empedocles. Dort excerpirte dann Suidas mit Wohlgefallen weiter *γεγονέναι δὲ αὐτοῦ καὶ παιδικά*, hier *οὗ τινος — ἐγένετο παιδικά.* Wie dort aber Suidas dann den Porphyrius noch weiter ausgeschrieben hat, so

auch hier bis *δορὰς ὄνων περιθέντα τῇ πόλει*, welche ganze Stelle keineswegs aus Diogenes Laertius entnommen ist. Der Artikel des Hesychius ging also so weiter: *ἠκροάσατο δὲ πρώτου Παρμενίδου, ὥς φησι Πορφύριος* —, *οἱ δὲ ἔφασαν μαθητὴν Τηλαύγους τοῦ Πυθαγόρου — γενέσθαι. γέγονε δὲ τούτου μαθητὴς Γοργίας* — exit. Durch die eigene Thätigkeit des Suidas sind auch die Worte *Ἀκραγαντῖνος* [*δὲ*], *φιλόσοφος — ἐποποιός* aus dem Zusammenhang gerathen, denn sie gehören an den Anfang nach *Καλλικρατίδην*. Dass Hesychius nur einen knrzen Artikel hatte, beweist End. s. 170, die desshalb andere Quellen benutzt.

38) *Ἐμπεδότιμος*. Die Fassung bei Suidas erregt Zweifel, ob der Artikel von Hesychins herrührt. Zunächst fehlen die gewöhnlichen *φιλόσοφος, Συρακούσιος*. Da aber Eud. s. 171 *φιλόσοφος* ergänzend bringt, so dürfen wir wohl Suidas noch grösserer Flüchtigkeit heschuldigen und beides als hesychianische Bestandtheile voranssetzen. Dasselhe gilt vom Artikel *Εὐάγριος. οὗτος ἔγραψε διάφορα — Σολομῶντος*. Dann aber erregt Bedenken das wörtliche Citat ans der Schrift des Jnlian (Hertlein s. 609), da der Artikel des Hesychius mit *ἀκροάσεως* geschlossen hahen muss. Auch hier gilt dieselbe Erklärung, wie bei n. 36, dass diese Partie an andrer Stelle im Suidas gestanden hat und von einem Leser hier hinzugefügt ist. Die Herausgeher des Snidas hahen diese Thatsache bemerkt, da diese Stelle wörtlich v. *Ἰουλιανός* wiederholt wird, nur hätten Bernhardy nnd Bekker sie dort halten nnd hier verwerfen sollen. Der Artikel der Eudocia ist nachträglich aus dem interpolirten Exemplar des Snidas um diese Stelle bereichert worden. Ein ähnliches wörtliches Excerpt ans Jnlian hringt Suidas v. *Ἡρόδοτος* von *περὶ Ἡροδότου* ff. und v. *Μουσώνιος* von *περὶ τούτου — Νέρων*.

39) *Ἐπίκτητος. ὅτι Θεοσέβιος* — exit. fügte Snidas aus Damascius s. 339 a hinzu.

40) *Ἐπιμενίδης. οὗ λόγος, ὡς ἔξίοι — κατάσπικτον* wird von Suidas oder einem Leser hinzugefügt sein, wie der betreffende Satz bei Aristeas n. 16. Dass ihn allein Psendo-Hesychins hat, ist erwähnt worden.

41) *Ἐρασίστρατος. οὗτος Ἀντίοχον — ἔρωτι* fügte Snidas aus Plutarch oder Appian hinzu.

42) *Ἑρμίας. οὗτος — Ἑρμίας* fügte Snidas ans Harpocration hinzu, dessen Artikel in unsern Exemplaren mit *διὰ τοῦ ι* schliesst. *ὅτι οὗτος* — exit. stammt aus einer andern Quelle.

43) *Εὐριπίδης*. Es darf zweifelhaft erscheinen, oh die

ganze Erzählung von dem Leben des Euripides *ἐν δὲ τῇ διαβάσει Ξέρξου — βασιλέα* von Hesych. herrührt. *ἐν δὲ τῇ διαβάσει — τοὺς Πέρσας* hat allein Pseudo-Hesychius, dessen abweichende Redaction Müller und Lehrs bemerkt haben.

44) *Εὐστάθιος.* *ὃτι Εὐστάθιος Σεβαστιανὸς — πόλεως* hat Suidas aus der Glosse *Βασίλειος Ἀγκυρανός* wiederholt, wo er den Artikel aus Sophronius (s. 179 Fabric.) ausgeschrieben hatte.

45) *Ζήνων Μνασέου.* Die Fassung bei Eud. s. 205, die nur am Schluss etwas unvollständig ist, zeugt für den ursprünglichen Umfang des Artikels, der bei Suidas beträchtliche Erweiterungen erfahren hat. Dieser Zustand unseres Artikels im Suidas wird noch durch eine zweite — schon mehrfach erwähnte — Thatsache bestätigt. Wir haben zwei Berichte über seinen Tod, gerade wie wir öfters zwei Berichte über die Schriften haben: 1) *ἐτελεύτησε δὲ ἔτη ἐνενήκοντα, ἀφελὼν ἑκάστοτε τῆς τροφῆς, ἕως ἀτονίᾳ διεφθάρη* 2) *κατέστρεψε δὲ τὸν βίον ἄνοσος καὶ ὑγιὴς διατελέσας.* Die letzte Stelle, die Diog. VII 28 gelesen wird, klärt uns auch über die Hauptquelle der Zusätze auf. Zu ihr gehört wenigstens *καὶ παροιμία* — exit. und *ἐχρήσθη δὲ αὐτῷ — βιβλίων* (aus Diog. Laert. VII 2), welche Stelle bei Suidas noch einmal v. *συγχρωτίζεσθαι*, und dort vermuthlich mit Recht, gelesen wird. Dagegen steht *Φοῖνιξ ἐπεκλήθη — ἐπὶ τῆς ρκέ' ὀλυμπιάδος* nicht im Diogenes, wo § 6 Olympiade 130 die Lebenszeit angesetzt wird. Diese Sätze sind jedoch wahrscheinlich verschoben und gehören, wie auch der Zusammenhang lehrt, oben vor *ἐτελεύτησε δὲ* —.

46) *Ζήνων Ἐλεάτης.* Der Artikel bei Eud. s. 204 beweist, dass auch hier die Reihenfolge der Sätze eine fehlerhafte ist. Hesychius hatte den Satz *ἔγραψεν ἔριδας — φύσεως* am Schluss seines Artikels. Der Satz *διαφέρει δ' Ἐλεάτης καὶ Ἐλαίτης* gehört nicht hierher und ist von einem Leser aus der Glosse *Ἐλέα* wiederholt.

47) *Ἡγήμων.* Den zweiten Abschnitt *Δημοσθένης* ff. fügt Suidas aus Harpocration hinzu, wie den zweiten Artikel *Ἀρχέδικος* aus Polybius. Ebenso kurz darauf bei *Ἡγήσιππος*, wo durch die Stelle aus Harpocration *οὗτός ἐστιν* ff. das hesychianische *κωμικὸς* u. a. verdrängt ist. Nur der Schluss *τῶν δραμάτων* — exit. ist hier von Hesychius.

48) *Ἡράκλειτος.* *ζήτει* ff. *ὅτι Ἡράκλειτος* ff. sind Zusätze des Suidas. Der letztere steht wörtlich Cedren. I s. 276, stammt also aus der oben n. 8—10 erwähnten byzantinischen Quelle.

49) *Ἥρων.* *ὅτι Ἥρωνι* ff. fügte Suidas aus Marin. vit. Procl. 9 hinzu.

50) *Θαλῆς.* Der Schluss des hesychianischen (d. h. des ersten) Artikels *πρῶτος δὲ Θαλῆς μηδὲν ἄγαν*, der nach Aufzählnng der Schriften und Erzählung des Todes hinzutritt, steht wörtlich Cedren. I s. 275. Nach dieser Stelle werden wir überhanpt Zweifel hegen dürfen, ob nicht jeder der mit Cedrenns übereinstimmenden Sätze von Snidas allein herrührt. Es ist nicht anznnehmen, dass Hesychius für die Lehren der ältesten Philosophen bedeutendes Interesse gehabt hat, nnd die am genausten seiner Art entsprechende vita des Anaximenes weiss nichts davon. Erst Suidas und Endocia behandeln die Philosophen mit einer gewissen Wärme, nnd wie Endocia in der Regel dann Diogenes compilirt, so Snidas in den genannten vitae den byzantinischen Chronisten, gewiss denselben, der ihm anch die zahlreichen historischen mit Cedrenus übereinstimmenden Artikel geliefert hat. Dass die eine Stelle in der vita des Heraclit auch in einer der Reden Julian's steht, beweist nichts gegen die directe Quelle des Suidas.

51) *Θάμυρις.* Nach der Aufzählnng der Schriften folgt eine Stelle über die erste Knabenliebe *καὶ πρῶτος ἠράσθη — ἠράσθη Γανυμήδους*, die theilweise Athen. XIII s. 603 gelesen wird und wahrscheinlich ans einem Chronisten stammt, vielleicht demselben, der anch sonst zu Grnnde liegt.

52) *Θέογνις.* *ὅτι μὲν παραινέσεις ἔγραψε Θέογνις — ἀποστρέφεται βίος* Zusatz des Snidas, der vermuthlich einem Scholion entlehnt ist.

53) *Θεόδωρος.* *οὗτος εἶπε — φορυῦσα* entlehnte Snidas aus Diog. VI 8, wo jedoch heute die letzten Worte *καὶ τρίβωνα φορυῦσα* fehlen und am Anfang der enripideische Vers (Bacch. 1234) wörtlich citirt wird.

54) *Θεόκριτος Συρακούσιος.* *ἰστέον δέ, ὅτι τρεῖς γεγόνασι — Φλιάσσης* Znsatz des Suidas (aus Proleg. Theocrit.?)

55) *Θεόπομπος.* *ὅτι Ἀσκληπιὸς —* exit. wiederholte Snidas ans den Glossen *Παρία λίθος* und *Φθόη*, in denen er Aelian ausgeschrieben hatte.

56) *Θησεὺς ἱστορικός.* Inhaltsangabe *ἐν ᾧ δηλοῖ τὴν κατάστασιν τοῦ Ἰσθμιακοῦ ἀγῶνος* gewiss nicht hesychianischen Ursprungs. V. n. 29.

57) *Θουκυδίδης.* Nach der Erwähnnng der schriftstellerischen Thätigkeit folgt das bekannte Mährchen über Thucydides und Herodot *οὗτος ἤκουσεν — ἀποφάσεως*, welches Suidas derselben

Quelle entlehnte, wie Photius cod. 60 (s. 19 Bekk.). Dieselbe Quelle bei Marcellin. § 53 (Westerm. s. 198). Darauf folgt ein zweiter Abschnitt *οὗτος — ὑποθέσεων*, den Suidas aus Marcellinus § 1 wörtlich abschrieb (Westerm. s. 186). Den Schluss *ὁ συγγραφεὺς οὗτος — πρότερον* entnahm Suidas aus Schol. Thuc. I 59.

58) *Ἰάσων Ἀργεῖος. ἔχει δὲ ἀρχαιολογίαν* — exit. vielleicht Zusatz eines Lesers. V. n. 14.

59) *Ἱεροκλῆς.* Nur *φιλόσοφος Ἀλεξανδρεύς* gehört Hesychius, der gewiss noch etwas mehr aus Damascius excerpirt hatte, den Suidas seinerseits von *οὗτος μετὰ τοῦ ἀτρέπτου καὶ μεγαλοπρεποῦς εὖρους* ff. an ausschreibt.

60) *Ἰουλιανὸς παραβάτης.* Hesychius schliesst mit *ἐπιστολὰς παντοδαπὰς καὶ ἄλλα.* Alle Zusätze, die folgen, gehören Suidas an.

61) *Ἰουλιανὸς Χαλδαῖος. ἀνθρώπων δέ ἐστι φυλακτήριον* f. gehört Suidas an.

62) *Ἰουστῖνος φιλόσοφος.* Von *οὗτος ὑπὲρ τῆς θρησκείας τῶν χριστιανῶν πάνυ ἐκοπίασεν* — exit. compilirt Suidas den Sophronius (s. 91), wobei er wahrscheinlich den Schluss des hesychianischen Artikels ausgelassen hat. Vielleicht aber gehört auch nicht der Anfang dem Hesychius an, da auch er wörtlich im Sophronius steht.

63) *Ἱπποκράτης Κῷος ἰατρός.* Auch hier ist bemerkenswerth, dass die schriftstellerische Thätigkeit zweimal erwähnt wird: *οὗτος ἔγραψε πολλὰ* und *αἱ μὲν οὖν γραφεῖσαι — βίβλοι.* Aus Hesychius stammt nur Anfang und Schluss, und zwar der letztere von *πρώτη μὲν οὖν βίβλος* — exit. Beim Anfang kann es zweifelhaft erscheinen, wie weit Hesychius reicht, da *μαθητὴς — Προδίκου* wörtlich in der vita des Soranus (Westerm. s. 449) steht, ebenso wie die Notizen *διέτριψε δὲ ἐν Μακεδονίᾳ — τῆς Θετταλίας* sich sämmtlich dort finden (s. 450 und 452 exit.). Auch der folgende Satz *ἐν δὲ ταῖς εἰκόσιν — ἐν ταῖς χειρουργίαις* kann excerpirt sein aus Soranus (Westerm. s. 451), wie schon Bernhardy bemerkt hat. Sicher ist der Brief des Königs Artaxerxes von Suidas hinzugefügt (Kühn III, s. 772), der dann mit *αἱ μὲν οὖν γραφεῖσαι παρ' Ἱπποκράτους βίβλοι — ἀπομνημονεύσωμεν* einen Uebergang zu den Schriften fand. Mit Sicherheit wird aber dem Hesychius nur abgesprochen werden dürfen *ἐν δὲ ταῖς εἰκόσιν — στόματος*, da die ersten für die Biographie nothwendigeren Sätze bis *Θετταλίας* Hesychius selbst excerpirt haben kann.

64) *Ἰσαῖος.* Das Fragment über den Rhetor Isaeos *ὃν*

Ἰσαίου τοῦ ῥήτορος — ἡδοναὶ πᾶσαι entlehnte Suidas aus Philostrat. vit. Soph. I 20 (s. 218 Kais.).

65) *Ἰσίδωρος.* Den zweiten Artikel *Ἰσίδωρος φιλόσοφος, ὃς ἐφιλοσόφησε* — exit. nahm Suidas aus Damascius.

66) *Ἰωάννης Λυδός.* Die Worte *καὶ ἄλλων τινῶν ὑποθέσεων μαθηματικῶν* können nicht von Hesychius herrühren, da dieser ein jüngerer Zeitgenosse des Lydus war und über dessen Schriften genau orientirt gewesen sein muss. Hase, comment. de Lydo p. 28 vermuthete, dass sie erklärend zu *περὶ διοσημειῶν ἕτερον* hinzugesetzt sind, weil der Inhalt dieser Schrift so vielseitig mathematisch war, und wollte lesen: *περὶ διοσημειῶν καὶ ἄλλων — μαθηματικῶν ἕτερον.* Ich möchte dagegen glauben, dass Hesychius hier die dritte Schrift angeführt hatte *περὶ ἀρχῶν τῆς Ῥωμαίων πολιτείας* (oder *ἀρχῶν πολιτικῶν* mit Phot. cod. 180) *τρίτον*, die auch der Epitomator hatte, dass diese Worte aber in dem Exemplar der Epitome, welches Suidas benutzte, unleserlich geworden und von einem Leser in der uns erhaltenen Weise verbessert waren. Mit Recht macht Hase darauf aufmerksam, dass nur die genannten drei Schriften des Lydus existirt haben, wie auch die Angabe des Photius zur Genüge beweist: *πραγματεῖαι τρεῖς, περὶ διοσημειῶν, περὶ μηνῶν, περὶ ἀρχῶν πολιτικῶν.* Wie unser glossirender Leser, irrte ja auch Küster bei der Inhaltsangabe von Paris. 2381: opuscula inedita continentur, veluti de sortibus, de terrae motibus, diarium seu ephemeris, indicans per totum annum ortus et occasus signorum.

67) *Ἴων τραγικός. ὃν παίζων Ἀριστοφάνης — φησι* fügte Suidas wahrscheinlich aus Schol. Ar. Pac. 820 hinzu, welches er schon einmal v. *διθυραμβοδιδάσκαλοι* verwerthet hatte; doch kann es auch von Hesychius herrühren, weil es Eud. s. 248 gelesen wird. Sicher aber gehört Suidas allein der nur in A überlieferte Satz an: *οὗτος τραγῳδίαν — κεράμιον.* Diese vita erregt aber noch in anderer Beziehung Bedenken. Erstens folgt in ABV (ebenso Photius) eine zweite vita *Ἴων τραγικός, Χῖος τὸ γένος*, welche wir als das Bruchstück der hesychianischen betrachten dürfen. Zweitens enthält die erste vita einen so offenbar missverstandenen und aus Schol. Ar. Pac. 820 corrumpirten Satz *οὗτος ἔγραψε περὶ μετεώρων καὶ συνθέτους λόγους*, dass wir nicht umhin können, die ganze vita, in welcher nichts mehr steht, als in dem Scholion, als Compilation jenes Scholions zu betrachten. Da nun Hesychius jene Scholien niemals als Quelle benutzt hat, wie ich Untersuchungen s. 57 f. gezeigt habe, so ist einleuchtend, dass dies eine vita des Suidas ist, und damit Eud. s. 248 eine Interpolation. Unverständlich

aber ist das Verfahren von Westermann s. 149 einen Theil der vita nach Suidas und einen grösseren nach den Scholien abzudrucken.

68) *Ἰώσηπος Ἰουδαῖος.* Ein Artikel des Hesychius ist gar nicht da. Das ganze ist Sophronins (s. 68), den Suidas ausschreiht.

69) *Κάδμος.* Die erste vita gehört so wenig dem Hesychius an, wie die irrthümlich zum Historiker gestellten Worte *ὅτι τὸν Κάδμον — Φοίνικες ἐφεῦρον*, der aus Snidas bei Eud. s. 267 interpolirt ist.

70) *Καλλίμαχος.* In dem Verzeichniss der Schriften sind drei Theile grösserer Werke gesondert angeführt: 1) *πίναξ καὶ ἀναγραφὴ τῶν κατὰ χρόνους καὶ ἀπ' ἀρχῆς γενομένων διδασκάλων*, 2) *περὶ τῶν ἐν Εὐρώπῃ ποταμῶν*, 3) *περὶ τῶν ἐν Πελοποννήσῳ καὶ Ἰταλίᾳ θαυμασίων καὶ παραδόξων* (Schneider Callim. II s. 3). Sie können nm so weniger von Hesychins herrühren, da sie Eud. s. 269 fehlen, wie ich Untersuchungen s. 62 gezeigt habe. Daher werden sie von einem Leser hinzugefügt sein, nnd stehen auf derselben Stufe, wie die fehlerhafte Angabe bei Ioannes Lydus n. 66.

71) *Κάλλιππος.* Der Artikel im cod. Parisinus der Endocia lautet *Κάλλιππος, Ἀθηναῖος φιλόσοφος, Πλάτωνος μαθητής.* So weit wird Hesychius reichen, oder noch bis znr Angabe des Todes. Die aus Plutarch Dion. § 4 geschöpfte Erzählung bei Suidas *οὗτος ἱστόρηται — προδότης* ist von anderer Hand hinzugefügt, da sich eine Benntzung des Plutarch seitens des Hesychius nicht nachweisen lässt.

72) *Καλλισθένης.* Die vita kann in dieser Gestalt nicht von Hesychius herrühren. Die am Schluss eintretende Erzählung von seinem Tode *καὶ φέρεται λόγος* — setzt voraus, dass über den Tod noch nichts gesagt war, trotzdem in der heutigen vita bereits zwei Erzählungen *ὁ δ' ἐν γαλεάγρᾳ* ff. vorausgehn, von denen die zweite offenbar die des Diogenes V 5 ist. Desshalb muss hier mit Diogenes *ἅμα Ἑρμολάῳ* f. *ἅμα Νεάρχῳ* verbessert werden, nicht wie Bernhardy, Westermann, Bekker mit Reinesius angenommen haben *ἅμα Νεάφρονι*, anf den die erste Angabe sich bezieht, die mit Suidas v. *Νεόφρων* übereinstimmt und wohl von dort genommen ist. Anch der Schluss *καὶ μαρτυρεῖ ὁ ἴαμβος — ὡς ἠμέλητο πάνυ* wird schwerlich hesychianisch sein. Hesychius *Καλλισθένης — Μακεδόνι, εὐφυὴς — φέρεσθαι, καὶ φέρεται λόγος — κατασιρέφει.*

73) *Κέφαλος.* Den hier nicht her gehörenden Schlnsssatz *Κέφαλος οὗτος — Οἴην*, der End. s. 269 fehlt, wiederholte Suidas aus Glosse *Οἰῆθεν*, für die er Harpocration compilirt hatte. Mit Recht hat ihn daher Westermann s. 343 ausgelassen.

74) *Κικίλιος Ἀργεῖος.* Nach *ἁλιευτικὰ γεγραφώς* fügt Suidas eine Stelle aus Athen. I s. 13 hinzu, wobei die Vollständigkeit bei der Angabe der Schriften, wie sie End. s. 270 hat, verloren gegangen ist.

75) *Κλεάνθης.* Die Erzählnng *μὴ ἔχων γὰρ — φρεάντλης* wiederholte Snidas aus v. *φρεάντλης*, wo die Qnelle eine ähnliche ist, wie Diog. VII 168 (ebenso Psendo Hesych.) Eud. s. 272 schöpfte eine abweichende Erzählung aus anderer Qnelle (Schol. Greg. Naz.) Mit *τοσοῦτον δὲ γέγονε* kehrt sie aber zur Epitome des Hesychius znrück.

76) *Κλέαρχος ὁ Ποντικός.* Der Schlnss des Hesychius ist fortgefallen, weil Snidas gleich eine ansführliche Erzählnng aus Aelian hinzufügt: *καὶ λέγων φιλοσοφίας διψῆν* — exit.

77) *Κλεόβουλος.* Suidas hat die Worte *ἐγένετο δὲ αὐτῷ — ποιήτρια*, die Eud. s. 272 fehlen, und *τῶν δὲ ᾀδομένων — πελαγία* ans Diog. I 89 und 91 hinzngefügt, aber schon vorher erregt dieser Artikel so wie der vorhergehende *Κλεοβουλίνη* Bedenken. *ἔγραψεν ᾄσματα* (oder *ἔπη*) *καὶ γρίφους* (Eud. *γρίφια*) steht bei beiden, die Detaillirung *εἰς ἔπη τρισχίλια* nur bei Cleobulus. Das Räthsel, das bei Suidas und Endocia der Kleobnline zngeschrieben ist, wird Diogenes I 90, der offenbar für beide vitae die Quelle des Hesychins gewesen ist, und Anth. Pal. XIV 101 dem Cleobulns gegeben[1]. Wir stellen daher die hesychianischen Artikel so her:

Κλεοβουλίνη Λινδία, θυγάτηρ Κλεοβούλου τοῦ σοφοῦ, ἑξαμέτρων αἰνιγμάτων ποιήτρια.

Κλεόβουλος Εὐαγόρου, Λίνδιος, εἷς τῶν ζ ὀνομαζομένων σοφῶν, ῥώμῃ καὶ κάλλει διαφέρων τῶν καθ' αὐτόν, μετέσχε δὲ (so Eud., τε Snid.) *τῆς ἐν Αἰγύπτῳ φιλοσοφίας. ἔγραψεν ᾄσματα καὶ γρίφους εἰς ἔπη τρισχίλια.*

Die Verwirrung machte vermuthlich der Epitomator[2].

---

[1] Und so mit Recht Bergk, Poet. Lyr. s. 971.

[2] Ich übergehe den Rhetor Corax. Der Artikel Eud. s. 269 *Κόραξ ῥήτωρ, ὃν εὑρετὴν φασι τῆς ῥητορικῆς γενέσθαι* wird aus der Epitome sein. Suidas wird der Artikel vorgelegen haben, aber ob er ihn unter *Κόραξ* verwerthet oder gleich eine grössere Quelle (Alexander Aphrodis. in Topica s. 61) ausgeschrieben hat, werden wir nicht entscheiden können: *εἶδος ὀρνέου καὶ ὁ ῥήτωρ ὁ τῆς ῥητορικῆς εὑρετής, περὶ οὗ καὶ τὸ κακοῦ κόρακος κακὸν ὠὸν εἰρημένον. ἔστι δὲ καὶ εἶδος μηχανήματος.* In seinem zweiten Artikel *Κακοῦ κόρακος* dagegen, wo er auch den Redner erwähnt, liegt eine andre Quelle zn Grunde (Zenob. IV 82).

78) *Κόριννα.* Die dritte vita *Κόριννα — κληθεῖσα* enthält nur einen glossarischen Zusatz von der Hand eines Lesers zur ersten vita. V. n. 70, Untersuchungen s. 47.

79) *Κράτης Θηβαῖος.* Untersuchungen s. 52 habe ich gezeigt, dass mit *ὃς ἐξαργυρίσας* ein Excerpt aus Diog. VI 87 beginnt, worauf noch andre Zuthaten folgen (s. oben III 2). Nur die Sätze *ἦν δὲ ἐπὶ τῆς ριγ' ὀλυμπιάδος* und *ἔγραψε φιλόσοφα* gehören noch zur vita des Hesychius, wie ich ergänzend zu meiner in der genannten Schrift aufgestellten Behauptung hinzufügen muss.

80) *Κῦρος Πανοπολίτης.* Den ursprünglichen Umfang des hesychianischen Artikels zeigt Eud. s. 271. Er beweist, dass bei Suidas mit *Εὐδοκία γὰρ ἡ Θεοδοσίου γαμετὴ* ff. eine andre Quelle beginnt, die auch Suidas v. *Θεοδόσιος* von *ὅτι Θεοδόσιος ὁ μικρὸς — Ζούμμας* zu Grunde liegt (ein byzantinischer Chronist). Nur der letzte Satz bei Suidas *καὶ παρέτεινε μέχρι Λέοντος τοῦ βασιλέως*, der vortrefflich an die Worte *γέγονεν ἐπὶ Θεοδοσίου τοῦ νέου βασιλέως ἐφ' οὗ καὶ ἔπαρχος — προεβλήθη* anschliesst, dürfte noch im Hesychius gestanden haben.

81) *Λαχάρης.* Eud. s. 280 giebt nur Hesychius, wie Untersuchungen s. 61 gezeigt ist, während Suidas mit *Λαχάρης — ἀνεχτήσατο* ein Excerpt aus Damascius bringt, welches er v. *Σουπηριανός* wiederholt. Mit Recht haben Bekker und Westermann s. 342 diese Stelle ausgelassen.

82) *Λέων Βυζάντιος.* Hesychius schliesst mit *περὶ στάσεων, τὰ κατ' Ἀλέξανδρον*, wie Eud. s. 283 beweist (v. Untersuchungen s. 61). Was bei Suidas folgt, sind Excerpte aus Philostrat. Vit. I 2 und der Geschichte des Hesychius Milesius.

83) *Λεωνᾶς.* Auch hier giebt Eud. s. 281 den reinen Hesychius, während Suidas dessen Quelle, Marin. vit. Procl. 8, weiter ausschreibt.

84) *Λιβάνιος.* Der Artikel bei Suidas schliesst mit einem ausführlichen wörtlichen Citat *ὁ δὲ Ἰουλιανὸς* ff. aus Eunapius (v. I s. 68, 339 und 544 f. Boiss.), das dem Hesychius nicht gehören kann. Aber schon vorher kann auch die zweite chronologische Bestimmung *οὗτος καὶ ἐπὶ τῶν χρόνων — τοῦ Θεολόγου*, die auch Eud. s. 281 fehlt, nicht von Hesychius hinzugesetzt sein, da sie an ungewöhnlicher Stelle steht und die richtige am Anfang vorausgeht. Westermann s. 344 hätte auch diese streichen sollen. Wahrscheinlich hat Suidas aus derselben Stelle des Eunapius den Artikel *Ἀχάϊος* abgeschrieben.

85) *Λουκιανός.* Dass der hesychianische Schluss bei *γέ-*

γραπται αὐτῷ ἄπειρα ist, beweist End. s. 281. Was im Suidas folgt τελευτῆσαι δὲ αὐτὸν λόγος — γενήσεται hat ein christlicher Fanatiker, wahrscheinlich Suidas selbst, hinzugefügt, wie schon Fr. Nietzsche erkannt hat.

86) *Μάγνης κωμικός* v. oben.

87) *Μάρκος ὁ καὶ Ἀντωνῖνος.* v. oben.

88) *Μένανδρος προτίκτωρ.* Den Artikel des Hesychius hat End. s. 299 erhalten. Suidas unterbricht ihn bei *ἱστορικός*, um mit den eignen Worten des Menander fortzufahren (v. Müller fr. hist. IV s. 202), die auch Hesychius, wie der Artikel im Violarium beweist, zu Grunde gelegt hatte (V. Untersuchungen s. 61)[1].

89) *Μενεκράτης.* Der Verdacht liegt nahe, dass die Worte οὗτος δὲ μισθὸν μὲν οὐδένα ἐκομίζετο — Ἀπόλλωνος von Suidas aus Athen. VII s. 289 hinzugefügt sind. Aber der Umstand, dass sie auch Eud. s. 299 gelesen werden, und dass sie aus der umfangreichen Stelle des Athenaens gut redigirt sind, scheint zu beweisen, dass der letztere und Hesychius eine gemeinsame Quelle dafür ausgeschrieben haben. Vielleicht stammt aber die ganze vita aus der genannten Stelle des Athenaens, wodurch dann die Bearbeitung des Hesychius zweifelhaft wird.

90) *Μεσομήδης.* ὅτι Ἀντωνῖνος — ἐζήλου setzte Suidas aus Dio Cass. 77, 13 hinzu.

91) *Μουσώνιος* v. n. 38.

92) *Νεοκλῆς.* ὅτι Νεοκλέους — βιώσας erregt wegen der Scholienform Verdacht, steht aber Eud. s. 308 in der Form καὶ Νεοκλέους ff. Westermann s. 431 hat den Satz ohne Angabe von Gründen ausgelassen.

93) *Νικόλαος Δαμασκηνός.* Von οὗτος ἐν τῇ ὕλῃ παιδείᾳ — φιλοσοφεῖν fügte Suidas aus der Schrift περὶ τοῦ ἰδίου βίου hinzu. Aber schon vorher liegt im Suidas nicht der unverfälschte

---

[1] Eudocia sagt: *Μένανδρος προτίκτωρ ἱστορικός. ἔγραψε τὰ (τὰ* ist zu streichen) *μετὰ τὴν ἀποβίωσιν τοῦ Ἀγαθίου, ἤτοι* (wahrscheinlich *ἦν δὲ*) *διάδοχος τῆς ἐκείνου ἱστορίας.* Die Worte des Menander bei Suidas: *ὡς τοίνυν μὴ διὰ παντὸς κενεμβατοίην, ὡρμήθην ἐπὶ τήνδε τὴν συγγραφήν, ἄρξασθαι μετὰ τὴν ἀποβίωσιν τοῦ Ἀγαθίου, καὶ τῆς ἱστορίας ποιήσασθαι τὴν ἀρχήν.* Dies ist Unsinn, aber was Bernhardy vorgeschlagen *συγγραφήν, καὶ τὰ μ. τ. ἀ. τ. Ἀγ. τῆς ἱστορίας ποιήσασθαι τὴν ἀρχήν* entspricht keineswegs dem Sinne der Stelle. Vielmehr muss gelesen werden *ὡρμήθην ἐπὶ τήνδε τὴν συγγραφὴν μετὰ τὴν ἀποβίωσιν τοῦ Ἀγαθίου, ἀρξάμενος τῆς ἐκείνου ἱστορίας ποιήσασθαι τὴν διαδοχήν.*

Hesychius vor, wie durch die zweimalige Aufzählung des ἔγραψε — bewiesen wird. Auch hier zeigt Eud. s. 308 das ursprüngliche: ἔγραψεν ἱστορίαν καθολικὴν ἐν βιβλίοις ὀγδοήκοντα, καὶ τοῦ [βίου] Καίσαρος ἀγωγήν, φίλτατος Καίσαρι Αὐγούστῳ. Die Erzählung, die Suidas statt der letztern Angabe hinzufügt (aus Plutarch. Sympos. VIII 4) und die wiederum allein Pseudo-Hesychius hat, ist nicht hesychianisch, vermuthlich auch nicht die letzte Anführung περὶ τοῦ ἰδίου βίου, die Suidas mittheilen musste, weil er sie excerpiren wollte.

94) Νουμήνιος. v. oben.

95) Ξάνθος. v. oben.

96) Ξενοκράτης. Den Satz καὶ πέμψαντος αὐτῷ τοῦ Μακεδόνος Ἀλεξάνδρου — οἱ φιλόσοφον, den wörtlich Pseudo-Hesychius hat, entlehnte Suidas aus einer ähnlichen Quelle, wie Diog. IV 2, 5, vermuthlich aus derselben den folgenden Abschnitt Ξενοκράτης φιλόσοφος — Ξενοκράτους.

97) Ὀλυμπιόδωρος. v. oben.

98) Ὅμηρος. v. oben.

99) Ὀππιανός. Hesych. schliesst mit Aufzählung der Schriften. Was darauf folgt ἀναγνωσθέντων δὲ τῶν ποιημάτων — μυριάδας β' hat Suidas aus einer ausführlicheren vita des Oppian hinzugefügt (V. z. B. Westerm. s. 64 und 66). Aehnlich machte er es im Artikel Hippocrates.

100) Παλαμήδης. Die Worte ὑπολαμβάνω δὲ καὶ τὸν ποιητὴν Ὅμηρον — μνήμην ποιήσασθαι, welche nach der Erwähnung der Schriften stehen und Eud. s. 356 fehlen, gehören wohl Suidas allein, der den Artikel noch weiter aus verschiedenen Quellen fortsetzte: ὅτι ἠφανίσθη — παλαιῶν. Einen einzigen Satz der hesychianischen vita εὑρετὴς — τοῦ χ hat Pseudo-Hesychius.

101) Περίανδρος. v. oben. Die zweite vita excerpirte Suidas aus Nicol. Damascenus.

102) Πίνδαρος. ὅτι τὰς Θήβας — αἰδοῖ τῇ Πινδάρου fügt Suidas aus Arrian. Anab. I 9 hinzu. Vorher hat das Stück αἰτήσαντι γὰρ τὸ κάλλιστον — Θεοξένου αὐτοῦ γόνατα allein Pseudo-Hesychius.

103) Πλάτων. Auch die erste vita, die hier allein in Betracht kommt (d. h. bis τετραλογίαι δὲ λοιπαὶ θ'), scheint Erweiterungen erhalten zu haben, wenn man den Artikel Eud. s. 362 damit vergleicht. Mit Sicherheit wird Anfang und Ende dem Hesychius zugewiesen, Bedenken erregt namentlich die Stelle über die Erscheinung der Mutter ἱστόρηται δέ, ὡς ἐκ νηὸς θείας ὄψεως — συνεγένετο, welche allein Pseudo-Hesychius in seinem Artikel hat.

104) *Πολέμων Λαοδικεύς.* Der ganze Schluss *ἑαυτὸν ἐν τῷ τάφῳ ἐμβαλὼν — ὡς τάχιστα* erregt Verdacht, trotzdem er wörtlich Eud. s. 354 steht, wo er aber interpolirt sein wird; er stimmt nicht genau mit unserm Philostrat. I 25 (s. 233 Kais.). Dennoch wird eine Entscheidnng schwer sein.

105) *Πολύευκτος κωμικός.* Diese vita und die des Arztes *Χείρων* sind nur durch ein nnerklärliches Missverständniss entstanden. Dass beide bereits in der Epitome gestanden haben, beweist das gleichzeitige Vorkommen bei Suidas und Eudocia s. 359 und 437. Eine andre Frage ist es, ob den Irrthum bereits Hesychius selbst hatte. Wir verneinen dieselbe, ohne den Beweis der Verneinung liefern zu können. Dagegen ist doch wohl der von mir Untersuchungen s. 49 erwähnte Komiker Dexippus, von dem Eudocia spricht, (mit Bernhardy und Westermann) in Dioxippus zu verwandeln.

106) *Πορφύριος.* Die beiden Schlusssätze *οὗτός ἐστιν ὁ Πορφύριος* ff. nnd *Πορφύριος ὁ τῶν Χριστιανῶν πολέμιος — Τύρου* sind von Suidas oder von Lesern hinzngefügt[1]. V. Proclus.

107) *Ποσειδώνιος. — ὃς συνέγραψε τὸ παλμικὸν οἰώνισμα* stellte Suidas aus der (den Scholien Greg. Naz. entlehnten) Glosse *οἰωνιστική* zusammen.

108) *Ποτάμων Μιτυληναῖος.* Der Satz *καί ποτε αὐτοῦ ἐπανιόντος — δυνήσεται πολεμεῖν*, den allein Psendo-Hesychius hat, erregt Bedenken, trotzdem er in demselben Zusammenhang bei Eud. s. 355 gelesen wird.

109) *Πρόδικος.* Auch hier haben wir an End. s. 365 eine sichere Führerin, die beweist, dass die parallelen Angaben *φιλόσοφος φυσικὸς καὶ σοφιστής* und nnten *σοφιστὴς δὲ ὁ Πρόδικος*, sowie *σύγχρονος Δημοκρίτου* und unten *ἤκμαζε δὲ κατὰ τοὺς χρόνους Σωκράτους* nicht in einer vita gestanden haben. Allerdings ist *σοφιστὴς δὲ ὁ Πρόδικος — καὶ τῷ πλήθει* von Snidas aus Schol. Ar. Nub. 360 hinzugesetzt, wozu auch noch der Anfang *καὶ παροιμία* mit dem aristophanischen Citat gehört. Dagegen wird der Schluss *φέρεται δὲ καὶ βιβλίον Προδίκου ἐπιγραφόμενον Ὧραι — ἡδονῶν*, den auch Eudocia hat, trotz seiner theilweisen Uebereinstimmung mit dem Schluss des Scholions, Hesychius angehören. Den Namen des Stückes Ὧραι citirt der Scholiast nicht. Westerm. s. 351 hätte anch hier eine redigirte vita geben sollen.

---

[1] Bernhardy II 2 s. 374: *οὗτός ἐστιν* et quae sequuntur usque ad finem lectores inculcarunt; eaque nescit Eudocia.

110) *Πρόκλος Λύκιος. οὗτός ἐστι Πρόκλος — ἀνόητον* ist von Suidas hinzugefügt[1]. (S. oben.) Den Schluss *ἔγραψε Πρόκλος μητρωαχὴν βίβλον — θρήνων* vervollständigte Suidas aus Marin. vit. Procl. 33, worans Hesychius nnr ein kurzes, von Eudocia richtig erhaltenes Excerpt hatte. V. Untersuchungen s. 61 f. Auch hier hätte Westerm. s. 436 nnterscheiden sollen.

111) *Προκόπιος Ἱλλούστριος.* Den Satz *ὅτι τὸ βιβλίον Προκοπίου — γαμετῆς αὐτοῦ* und den Abschnitt *ὅτι ἐν τῷ ναῷ — Χελώνῃ* fügte Suidas aus anderer Quelle hinzn. Beides fehlt End. s. 356, die dafür den hesychianischen Schluss (*Περσικά, Γοτθικ'*) in der Angabe der Schriften erhalten hat, welcher einer der stärksten Beweise gegen die von Tenffel, Studien s. 194 ff. angenommene Eintheilung des grosseu Kriegswerkes ist.

112) *Πυθαγόρας.* In Frage kommt nnr der erste Artikel *Πυθαγόρας Σάμιος — παρέδωκε καὶ κνάμων*, da, was darauf folgt *ἐτελεύτα δὲ ὁ Πυθαγόρας — ὄντας πρὸς τοὺς μ'* von Suidas ans Diog. VIII 39 abgeschrieben ist, *περὶ τούτου φησὶ Φιλόστρατος — ἐπαινοῦντος εἴη ἄν* aus Philostr. vit. Apoll. I 1, das folgende aus andern Quellen (d. i. Diog. Laertius u. vit. Pythag. bei Photius s. 438 Bek.). End. 368 endet einen sehr knrzen Artikel mit der schriftstellerischen Thätigkeit *τὸ δὲ φερόμενον τρίτον ὡς Πυθαγόρου Λύσιδός ἐστι Ταραντίνου, μαθητοῦ αὐτοῦ γενομένου, πνὲς δὲ ἀναθέασαν αὐτῷ καὶ τὰ χρυσᾶ ἔπη*, worauf eine Interpolation (aus Suidas) und ein Stück aus den Scholien zn Greg. Naz. folgt. Der Verdacht liegt nahe, dass der erste Artikel des Suidas Erweiterungen erfahren hat. Dennoch ist der gleichfalls aus Hesychius geschöpfte Artikel im Schol. Plat. Rep. X (Herm. VI s. 359) noch ausführlicher, da eine (aus Diog. VIII 39 excerpirte) Angabe des Todes folgt (v. Untersuchungen s. 87). Wir werden also auch mit Rücksicht auf die vortreffliche Redaction des Artikels (in dem Diogenes und, wie Rohde gezeigt hat, Porphyrius vita Pythag. verarbeitet siud) den Snidas bestehn lassen und Endocia eine allerdings unglaubliche Kürznng vorwerfen müssen.

113) *Σαπφὼ Λεσβία ἐκ Μιτυλήνης.* Die ganze vita, welche nicht nur im cod. A des Suidas fehlt, sondern auch bei Eud. s. 383, und die (bis *ἑαυτήν*) allein Pseudo-Hesychius hat, ist von einem Leser hinzugefügt, dem Athen. XIII s. 596 und

[1] Bernhardy II 2 s. 440 *οὗτός ἐστι* recens esse subiuncta, cuius rei causam attulit *ἐπιχειρημάτων* memoria, vel Eudociae (nämlich s. 366) arguit silentium. V. Untersuchungen s. 44 not. 4.

Strabo X s. 452 in Erinnernng waren. Diesen Umstand hat Westerm. s. 112 nicht berücksichtigt.

114) *Σέξτος Χαιρωνεύς. ὅτι μετὰ θάνατον — μετεσχήκει* setzte Suidas aus Dio Cass. 72, 6 hinzu.

115) *Σῆμος Ἠλεῖος* (l. *Δήλιος*). *ἐν τούτῳ δὲ μνημονεύει — στεφανούμενοι* erregt wegen der Inhaltsangabe Verdacht, und weil die Stelle wahrscheinlich aus Athen. XIV s. 622 compilirt ist. Jedoch hat auch Eud. s. 386 die ganze Partie, bei der sie dann Interpolation sein müsste.

116) *Σίβυλλα.* Von *ὅτι ὁ πατὴρ Σιβύλλης τῆς Χαλδαίης* (aus (Paus. X 12, 9) — *αἱ θήλειαι μάντιδες ὠνομάσθησαν* besteht alles aus Zusätzen des Suidas; *ὅτι Σίβυλλα Ῥωμαικὴ λέξις* — exit. hat Psendo-Hesychius[1]. Aber schon vorher werden wir nicht alles Hesychius anfbürden. Eud. s. 383 hat eine genane Numerirung in der Reihenfolge des Suidas, die wohl von Hesychius ausgegangen ist. Aber bei ihr fehlen zwei: *Σίβυλλα Δελφίς*, die allerdings in den Handschriften des Suidas (nnd Bernhardy II 2 s. 739 und Westerm. s. 83) unserer Aufzählung voransgeht (auch Solin. II 18), und *Σίβυλλα Κολοφωνία* (V. Untersuchungen s. 73). Die erste soll vor dem trojanischen Krieg gelebt haben, die andre aus dem Geschlecht des Calchas sein. Es scheint sicher, dass Hesychius diese vorweltlichen Sibyllen nicht behandelt hatte.

117) *Σιμωνίδης.* Eud. s. 383 hat 1) *Σιμωνίδης Λεωπρεποῖς — τραγῳδίαι καὶ ἄλλα.* 2) *Σιμωνίδης Κεῖος — βιβλίοις τριοί.* 3) *Σιμ. Μάγνης — ἔφθειρεν.* 4) *Σιμ. Καρύστιος — περὶ Ἰφιγενείας ἓν.* 5) *Σιμ. Ἀμοργ. — Τρωικῶν* (wozu Eud. s. 386 der letzte Satz aus Simmias tritt — *ἀρχαιολογίαν τε τῶν Σαμίων*: Untersuch. s. 45). Beweis genug, dass von Suidas selbst *οὗτος ὁ Σιμωνίδης — μάχονται* (aus Schol. Ar. Pac. 696) *ἔλθωμεν ὅπως ἐτίμησάν τε καὶ ἐφίλησαν* (aus Aelian) hinzugefügt sind, abgesehn von der letzten Biographie des Philosophen Simonides, von der unten die Rede sein wird.

118) *Σοφοκλῆς. ὅτι Ἀπολλώνιος — καπηλεύειν* fügte Suidas (aus Philostrat. vit. Apoll. I 10) hinzu; aus dem hesychianischen Artikel excerpirte Pseudo-Hesychius *προσηγορεύθη δὲ μέλιττα διὰ τὸ ἡδύ.*

119) *Συριανός. ὅτι Ἰσίδωρος — ἐπιστήμης* setzte Suidas aus Damascius hinzu.

---

[1] Lehrs Pindarscholien s. 164 hat mit Rücksicht auf das Stück *περὶ Σιβύλλης* in Cramer An. Par. I s. 332 sehr scharfsinnig vermuthet, dass bei Suidas (d. h. im Hesychius) nur ein Artikel über die Sibyllen gewesen ist.

120) *Σωκράτης.* V. oben.

121) *Σωρανός. ὅτι Ἀσκληπιόδοτος — ἐπίκλην* fügte Suidas aus Damasc. (Phot. s. 344) hinzu.

122) *Τίμαιος. ὅτι οὗτος ὁ Τίμαιος — ἀποδέξαιτο* (Diod. Sic. 21, 17) *οὗτος — συντάξεις* (Polyb. XII 23), *ἔγραψε περὶ Συρίας — βιβλία γ'* (unbek. Quelle) fügte Suidas hinzu.

123) *Τιμόθεος. ὅτι Τιμόθεος — μετάπεμπτος γενόμενος* setzte Suidas aus Plut. de fort. Alex. s. 334 hinzu, wo sie von Antigenides gesagt werden, wie Reinesius bemerkt hat.

124) *Τριβωνιανὸς Μακεδονιανοῦ.* Von Hesychius kann nur herrühren *Τριβωνιανὸς — ὑπάρχων*, und *ἦν δὲ κοναίστωρ Ἰουσταινιανοῦ*, vielleicht aber nicht einmal dieses, da die Behandlung dieses Mannes doch schwerlich zur Aufgabe des Hesychius gehörte; die Charakteristik aber *οὗτος ὁ Τριβωνιανὸς Ἕλλην ὑπῆρχε καὶ ἄθεος*[1] *— ἀναληφθήσεται*, die allein Pseudo-Hesychius hat und aus einer uns unbekannten Quelle stammt, ist von einem christlichen Eiferer hinzugefügt. Was darauf folgt *οὗτος φύσεως μὲν* ff. sind Zusätze des Suidas, die aus Procop. Pers. I 24 f. geschöpft sind.

125) *Τριβωνιανὸς Σιδήτης.* Die Worte *ἀπὸ δικηγόρων τῶν ὑπάρχων* sind aus der vita des vorausgehenden Tribonianus von der Hand eines flüchtigen Lesers hineingerathen (sie kommen auch im Artikel *Σέργιος* vor).

126) *Τυραννίων.* Ein bemerkenswerther Artikel, weil in der vita des Pseudo-Hesychius der ausführliche Artikel des Suidas compilirt ist, indem von jedem Satz einige Worte genommen sind: *Τυραννίων ὁ Ἀμισηνός, Θεόφραστος πρὶν καλούμενος, μετεκλήθη Τυραννίων, ὡς κατατρέχων τῶν ὁμοσχόλων. οὗτος αἰχμάλωτος ὑπὸ Λουκούλλου ληφθεὶς καὶ πλούσιος ἐν Ῥώμῃ γενόμενος, ἐκτήσατο βιβλίων ὑπὲρ τὰς τρεῖς μυριάδας.*

127) *Ὑπατία.* Zunächst ist der zweite ausführliche Artikel von Suidas (wahrscheinlich aus Damascius v. s. 346 b) hinzugefügt. Aber auch der erste rührt nicht ganz von Hesychius her. Pseudo-Hesychius excerpirt bis *περὶ ἀστρονομίαν*, wozu aber wenigstens die ausführliche Erzählung *ὡς μέν τινες — στασιῶδες* hinzutreten muss. Was aber nach *στασιῶδες* folgt, *πολλοῖς γὰρ — Προπέριον* ist vermuthlich Zusatz des Suidas (aus Damascius?), den Westerm. s. 444 mit Recht ausgelassen hat.

---

[1] Es sind die bekannten Worte, welche die Christlichkeit des Hesychius beweisen sollten (Orelli s. 282 u. a.; Müller fr. hist. IV s. 143; Lehrs Pindarscholien s. 163).

128) *Ὑπερίδης*. Die zweite vita ist eiu kurzes Excerpt aus der plutarchischeu (v. Westerm. s. 312), welches von einem Leser oder von Suidas selbst hinzugefügt ist.

129) *Φάβιος Πίκτωρ*. Die Redaction zeigt, dass Hesychius nicht Verfasser des Artikels ist. Suidas oder seine Quelle schöpfte ihn aus Polybius, wie Valesius gesehn hat[1].

130) *Φάλαρις*. *Αἰλιανός φησι* — exit. Snidas wiederholt seine Glosse *ἀναβολή* (V. Hist. II 4).

131) *Φερεκύδης Σύριος*. Die Sätze *τετέχθαι περὶ τὴν μ' ὀλυμπιάδα* und *πρῶτον δὲ συγγραφὴν ἐξενεγκεῖν πεζῷ λόγῳ ανὲς ἱστοροῦσαν*, welche End. s. 425 fehlen (beiläufig auch im Pseudo-Hesychius) und ans Porphyrius hinzugesetzt sind, standen nicht im Hesychius. V. Untersuchuugen s. 55.

132) *Φίλων Βίβλιος*. Den letzteu bei Bernhardy II, 2 s. 1498 gesondert stehenden, bei Westerm. s. 380 stillschweigend ausgelassenen Satz *ὅτι ὕπατος γέγονεν ὁ Φίλων Ἐρέννιος χρηματίσας, ὡς αὐτός φησι* kann Hesychius an dieser Stelle, nämlich nach der Aufzählnng der Schriften, nicht gehabt haben. Da er gewiss nichts anderes enthalten soll, als was Hesychius selbst gesagt hatte: *ὕπατον γοῦν Σεβῆρον τὸν Ἐρέννιον χρηματίσαντα αὐτὸς εἶναί φησιν, ὅταν* ff. (v. Untersuchungeu s. 71 not. 1), so wird er aus einer audern Quelle, vielleicht aus einem Scholion, hinzugefügt seiu. Bei Eud. s. 424 ist der Schlusssatz *γέγονε δὲ καὶ ὕπατος παρ' αὐτοῖ* ein unvollständiges (und desshalb unverständliches) Excerpt ans der hesychianischen Notiz.

133) *Φίλων Ἰουδαῖος*. V. oben.

134) *Φρύνιχος τραγικός*. *ὅτι Φρύνιχον — τραγῳδήσαντα* fehlt Eud. s. 428 und ist von Suidas wahrscheinlich aus Aelian V. H. XIII 17 hinzugefügt.

135) *Χίλων*. Mit *Χιλώνειος τρόπος* (*καὶ* muss mit Bernhardy gestrichen werdeu) beginnt eine nene Glosse, welche aus der hesychianischen vita compilirt ist. V. u. 28.

136) *Χρύσιππος*. Der mit den Schrifteu schliessende Ar-

---

[1] Bei dieser Gelegenheit mag daran erinnert sein, wie schlecht Hesychius in den römischen Schriftstellern bewandert gewesen ist. Es fehlen sogar die bedeutendsten: Cicero, Lucrez, Sallust, Vergil, (er erwähnt ihn bei Arrian), Livius (er erwähnt ihn mit Eutrop bei Capito), Plinius, Seneca, Tacitus, Sueton, sowie alle Grammatiker. Insofern hat man ein Recht, bei den wenigen zerstreuten, die vorkommen, vorsichtig zu sein (z. B. *Ἔννιος, Ἀσίνιος Πωλίων*).

tikel des Hesychius hat durch Suidas von *ὅτι Χρίσιππος — ἔχεις* eine Fortsetzung aus Diog. VII 186 erhalten.

137) *Ὡραπόλλων*. Hesychius endet mit den Schriften, d. h. mit *εἰς Ὅμηρον*, und hatte wahrscheinlich als Quelle Damascius. Ein Leser (oder Suidas) vervollständigte den Artikel aus derselben Quelle durch *καὶ τῶν πάλαι ἀπενεγκάμενος*, und ein andrer schrieb, da bei Damascius Horapollo mit Harpocras und Heraiscus zusammen behandelt war (s. 343 a), nun die ganze vita des Harpocras dazu, von dem Suidas v. *Ἁρποκρᾶς* einen Theil gebracht hatte. Vielleicht bezieht sich aber der erwähnte Satz *καὶ τῶν πάλαι* ff. auf Harpocras und gab dadurch Veranlassung zur Anknüpfung seiner vita.

Es ist überflüssig daran zu erinnern, dass in allen Fällen, wo bei Suidas die Worte *ὄνομα κύριον* auf den Namen folgen (nur einmal Eud. s. 301 in einer interpolirten vita), diese von ihm selbst aus Bequemlichkeit hinzugesetzt sind, um einen zweiten Artikel zu sparen.

V. Nach diesen Erörterungen kommen wir zu dem leichteren Theil der Aufgabe, diejenigen Artikel über Schriftsteller der vorhesychianischen Zeit zusammenzustellen, für welche Suidas in der Epitome des Hesychius nichts oder nichts ausreichendes fand und desshalb zu andern Quellen greifen musste. Hinsichtlich der Ausdehnung dieser Benutzunggebührt der erste Platz:

1) Den Scholien zum Aristophanes. *Βάκις* = Schol. Pac. 1671, *Διαγόρας* (der erste Artikel *ὁ Μήλιος, ἐπὶ τῶν ἀθέων — ἀποκτεῖναι*) = Schol. Av. 1073, *ἢ Μορσίμου* = Schol. Ran. 151 (*Μελάνθιος* = Schol. Pac. 809—811, *Μόρσιμος καὶ Μελάνθιος* und *Μόρσιμος* = Schol. Pac. 808 und Equ. 400), *Θαλῆς* = Schol. Nub. 180, *Θεόγνις τραγῳδίας ποιητής* = Schol. Acharn. 11, *Ἴων τραγικός* (?) = Schol. Pac. 820 (v. oben n. 67), *Κηκείδης* = Schol. Nub. 981, *Κηφισόδημος* = Schol. Acharn. 707, *Κλειταγόρα* = Schol. Lysistr. 1237, *Λάσος* = Schol. Vesp. 1401, *Μαρψίας* (?) = Schol. Acharn. 702 (v. Untersuch. s. 97 not. 3), *Μέλητος τραγῳδίας ποιητής* = Schol. Ran. 1337, *Μέτων* = Schol. Av. 998, *Περικλῆς* (dritte vita) = Schol. Ran. 1463—65, *Σιμωνίδης λυρικός* = Ar. Pac. 696 (v. n. 116), *Φαίαξ* = Schol. Equ. 1379, *Φιλοκλῆς κωμῳδίας ποιητής* = Schol. Av. 282, *Φρύνιχος καὶ Λύκις καὶ Ἀμειψίας* = Schol. Ran. 13.

2) Athenaeus. *Ἀναγαλλὶς γραμματική* = I s. 14, *Ἀριεμίδωρος* = I s. 5, *Καλλιφάνης* = I s. 4, *Πάμφιλος ἀεὶ ἔμμετρα λέγων* = I s. 4, *Μενεκράτης ἰατρός*(?) = VII s. 289 (v. oben n. 89), *Τιμαχίδας Ῥόδιος* = I s. 5. Da bei der vita

des Menecrates der Zusatz auch von einem Leser herrühren kann, so ergiebt sich, dass Snidas selbst nicht viel vom Athenaeus gelesen hatte, um Biographieen daraus zu gewinnen.

3) Pansanias. *Σόλων* (zweite vita *τοῦτον εἶλοντο — τὴν πόλιν*) = X 37.

4) Hesychius Alexandrinus. *Ἀστυάνασσα.*

5) Harpocration. *Ἡγήμων* (v. oben n. 47), *Λυσίμαχος, Μουσαῖος φιλόσοφος.*

6) Philostratus. *Αἰσχίνης ὁ τοῦ Λυσανίου* = vit. Apoll. I 35, *Εὐθύδημος* = vit. Apoll. I 7[1].

7) Laertius Diogenes. *Ἀννίκεριος* = II 86, *Ἀρίστιππος* (beide Artikel; der zweite besteht aus abgerissenen von unserm heutigen Text stark abweichenden Excerpten aus II 78 ff.) = II 65 ff. *Βίαντος Πριηνέως* = I 82 und 84. *Διογένης Ἀντισθένους ὁμιλητής* = (Excerpte aus) VI 20 ff.

8) Aelian. *Ἔννιος* (? v. oben III 9), *Κορνοῦτος* (erste vita), *Σιμωνίδης λυρικός* (v. n. 116).

9) Polybius. *Αἰνείας* = X 44 (v. oben III 8), *Ἀρχέδικος* (zweite vita *κωμῳδιογράφος — Δημοσθένους*) = XII 13, *Φάβιος Πίκτωρ* (nach Valesins).

10) Eunapius. *Ἀχάϊος ῥήτωρ* (v. oben n. 84; I s. 339 Boisson.), *Ἱλάριος μάντις* (I s. 504), *Σιμωνίδης φιλόσοφος* (I s. 503).

11) Damascius. *Γέσιος* (Phot. s. 352 b). *Γρηγόριος ἀδελφὸς Ἑρμείου* (s. 341 a; v. oben III 3), *Ἁρποκρᾶς* (v. oben n. 134), *Δομνῖνος* (v. oben III 3), *Δῶρος* (v. III 3), *Ἐπίκτητος* (zweite vita; v. n. 39), *Ἑρμείας* (zweite vita s. 341), *Ἡραΐσκος* (s. 343; dass auch der zweite Artikel ans Damascins stammt, wie schon Küster sah, ist zweifellos; hier übertrug ihn ein Leser ans der Glosse *συνεῖναι*, wo Suidas dasselbe gesagt hat), *Ἰάκωβος ἰατρός* (zweite vita s. 344 a) *Ἱεροκλῆς φιλόσοφος* (s. 338 b), *Ἱλάριος Ἀντιοχεύς* (s. 351 a), *Μητροφάνης ἐκγονος Λαχάρου* (s. 342), *Σαλούστιος* (*οὗτος εἰς Ἀλεξάνδρειαν — διδασκαλιῶν*, *Σαλούσιος φιλόσοφος — ἐφιλοσόφει*; s. 342 b), *Σουπηριανὸς σοφιστής* (s. 341 b), *Συριανός* (s. oben III 3).

12) Josephus. *Ἰώσηπος Ἰουδαῖος* (zweiter Artikel) = Bell. Jud. lib. III c. 14.

[1] Bei *Λαμιανὸς σοφιστής* giebt Reinesius als Quelle an Philostrat. Vit. Soph. II 23, und ihn schreibt wie gewöhnlich Bekker, aus, ohne zu sehn, dass das, was Suidas mittheilt, nicht im Philostrat gelesen wird, den dagegen Eud. s. 130 ausschreibt. Die Quelle des Suidas ist unbekannt.

13) Ptolemaeus Heph. *Ἀστυάνασσα* (neben Hesych.), *Αἴσωπος ἀναγν.* (v. n. 14), *Πτολ. Κυθήριος* (i. allg. Photius bibl. s. 146 ff.).

14) Unbekannte oder indirecte Quellen. *Ἀκουσίλαος Ἀθηναῖος ὤν, Ἀγαθοκλείας, Ἄρνουφις* (der ganze Artikel ist, wie der über Empedotimus, aus den Excerpten über Julian geflossen, wo ihn Bernhardy mit Unrecht eingeklammert hat; bei Eud. s. 72 ist er aus Suidas interpolirt), *Ἔφορος Κυμαῖος καὶ Θεόπομπος Δαμασισιράτου, Χῖος* (Küster vermuthete Polybius; dagegen Reinesius), *Ζωροάστρης ἀστρονόμος ἐπὶ Νίνου βασιλέως Ἀσσυρίων* (wahrscheinlich aus der oben öfters berührten byzantinischen Chronik, da übereinstimmend Cedren. I s. 29), *Κικέρων* (die vita ist aus dem Artikel *Φολουία Ἀντωνίου γυνή*, der aus Joannes Antiochenus abgeschrieben ist), *Ξενοφῶν, Σωκράτους μαθητής, Περικλῆς Ἀθηναῖος* (erste vita zum Theil aus Plutarch Pericl. 33 und Glosse *Κυλώνειον ἄγος* zusammengestellt).

VI. Wenn wir nun die ausführlichen chronistischen — meist mit Cedrenus übereinstimmenden[1] — und die christlichen und kirchengeschichtlichen Quellen des Suidas-Eusebius, Philostorgius, Sophronius, Socrates, Sozomenus, Theodoretus (Bernhardy, praef. s. LIV) — so wie die aus ihnen geschöpften vitae, die vorzugsweise Bischöfe behandeln und ohne Ausnahme im Lexicon der Eudocia fehlen, nicht berücksichtigen, so bleibt noch ein kleiner Theil übrig, dessen Character eine grosse Verwandtschaft mit Hesychius zeigt. Es sind die des Joannes Philoponus (im 6. Jh.), die erste vita des Joannes Chrysostomus (im 4. Jh.), des Bischofs Basilius von Irenopolis, des Joannes Damascenus und Cosmas (um 790)[2], des Ignatius Diaconus (um 850), Hippolytus und Triphyllius (im 4. Jh.). Es unterliegt keinem Zweifel, dass wir es hier mit einem Ergänzer oder Fortsetzer des ersten Hesychius zu thun haben, der vermuthlich etwa ein Jahrhundert vor Suidas gelebt hat (da Ignatius der letzte ist, den er behandelt, während der Patriarch Photius [827—891] noch gar nicht erwähnt wird) und genau in der Art

[1] Z. B. die zweite vita des Ioannes Chrysostomus. Die wichtigsten Artikel der Kirchenhistoriker sind: Alexander von Hierapolis, Basilius Ancyranus, Damasus, Dionysius Areopagita, Hecebolius, Eusebius, (Illus), Hippolytus, Iustinus, Iustus, Iosephus (erster Artikel), Leontius, Methodius, Petrus Mongus, Sisinnius u. a.

[2] Die vita des Cosmas — *ὁ ἐξ Ἱεροσολύμων, σύγχρονος Ἰωάννου τοῦ Δαμασκηνοῦ — ζήτει ἐν τῷ Ἰωάννης* ist von Suidas oder einem Leser aus der seines Zeitgenossen compilirt.

des Hesychius geschrieben hat. Es ist möglich, dass diese Zuthaten, die im Vergleich zu dem ungeheuren Material, welches Hesychius bearbeitet hatte, sehr unbedeutend und wenig umfangreich sind, in dem Exemplar des Hesychius oder seines Epitomators hinzugeschrieben waren. Von einer Annahme, dass der Epitomator selbst dieser Ergänzer ist, werden wir desshalb Abstand nehmen müssen weil dieser, wie ich gezeigt zu haben glaube, nicht viel später, als im 7. Jh. gelebt haben kann (V. Untersuchungen s. 71 f.). Aber vielleicht ist es derselbe, der auch die reduzirten Artikel aus Diogenes verfasst hat, die wir dem Hesychius abgesprochen haben.

VII. Nach diesen Erörterungen wird es geboten sein, die Lebenszeit des Biographen Hesychius Milesius, und des uns erhaltenen Pseudo-Hesychius, über welche im allgemeinen nur ganz unklare Vorstellungen herrschen, zu fixiren. Was den echten Hesychius anbetrifft, so macht man ihn gewöhnlich zu einem Zeitgenossen des Kaisers Justinian (527—565), indem man dabei die sehr einfältige Angabe des Epitomators vor Augen hat — *Ἡσύχιος γεγονὼς ἐπὶ Ἀναστασίου βασιλέως* (491—518)[1], die allein aus dem Umfang seiner Weltgeschichte (Suidas: *ἕως τῆς βασιλείας Ἀναστασίου*; *τοῦ ἐπονομαζομένου δικόρου*; Phot. cod. 69 *κάτεισι δὲ μέχρι τῆς τελευτῆς Ἀναστασίου, ὃς Ῥωμαίων γέγονεν αὐτοκράτωρ* und *μέχρι τῆς Ἀναστασίου τελευτῆς*) abgeleitet ist[2]. Vollends bestätigt schien diese Annahme durch den Umfang des zweiten historischen Werks, über das sich Photius so äussert: *ᾗ περιείχετο τά τε Ἰουστίνῳ πραχθέντα* (518—527), *ὅπως τε Ἀναστασίου τελευτήσαντος αὐτὸς ἀνερρήθη. εἶτα καὶ τὴν Ἰουστινιανοῦ τοῦ μετὰ Ἰουστῖνον ἔσαν ἀνάρρησιν καταδεῖν, καὶ τὰς ἄλλας πράξεις μέχρις ἐτῶν πέντε* (τριῶν vermuthete ohne Grund Bekker) *τῆς αὐτοῦ βασιλείας.* Allerdings beachtete man wenig den darauf folgenden Schluss, der doch vorauszusetzen scheint, dass Hesychius die ganze Geschichte des Justinian schreiben wollte: *καὶ τὸ λοιπὸν ὁ συγγραφεὺς ἐπεσχέθη, θανάτῳ τοῦ παιδὸς Ἰωάννου τὴν ψυχὴν καιρίαν βληθεὶς καὶ τῆς πρὸς τὸ γράφειν ὁρμῆς ἐκκοπείς.*

Eine genauere Bestimmung der Lebenszeit des Hesychius hängt

---

[1] Ueber deren Bedeutung v. Rohde a. a. O. s. 166 ff.

[2] V. Hesychius ed. Meursius s. 112: „Igitur, quod dixi, res est. Vixit scripsitque sub Iustiniano.“ ed. Orelli s. 271: „claruit a. 536. — vixit sub imperatoribus Anastasio, Iustino et Iustiniano.“ Nicolai Gr. Lit. III s. 51: „Hesychius aus Milet in der Mitte des 6. Jahrh.“ V. auch III s. 400. Bernhardy I s. 907. Müller a. a. O.

allein ab von den jüngsten Persönlichkeiten, die er behandelt hat. Danach hat er nach Petrus Magister geschrieben (gestorben um 560), nach Laurentius Lydus (gestorben um 565), d. h. allein schon nach dem Tode Iustinian's, nach dem Tode des Agathias (gestorben im Jahr 582; Teuffel, Studien u. Charakteristiken s. 240), d. h. nach der Regierung Iustin II. (565—578), nach Menander Protector, der nach dem Tode des Agathias angefangen hatte zu schreiben, und dessen Geschichte (die Fortsetzung des Agathias) die Jahre 558—582 umfasst, d. h. nach Tiberius II (578—582). Die hesychianische vita des Menander ist uns durch einen Zufall bei Eud. s. 299 erhalten[1]. Daraus ergieht sich, dass Hesychius frühstens unter Mauricius (582—602) geschrieben hat, unter dem Menander sein Geschichtswerk verfasst hat. Mit dieser Rechnung stimmt genau die Notiz bei Constantin Porphyrogenitus de Themat. Lib. I 2 wo er als der jüngste der drei Historiker bezeichnet wird: *οὔτε γὰρ Προκόπιος, οὔτε Μένανδρος, οὔτε Ἡσύχιος Ἰλλούστριος ἐμνημόνευσε τοῦ τοιούτου ὀνόματος, οἱ τὰ χρονικὰ συντάξαντες ἐπὶ τῆς Ἰουστινιανοῦ βασιλείας*[2]. Im Wege steht aber nicht die Grenze seines Geschichtswerks, da dasselbe — in Chronikenform abgefasst — in gar keinem Zusammenhang steht mit den fortlaufenden Werken des Procopius, Agathias, Menander, Simocatta, so wenig wie die Geschichte des Theophanes Byzantius sich deckte mit der dieselbe Zeit behandelnden des Menander. Wir würden bei dieser Rechnung noch einen Schritt weiter gehen können, wenn uns ein ähnlicher Zufall bei Eudocia die vita des Theophylactus Simocatta erhalten hätte, der den Menander fortgesetzt hat, d. h. unter Heraclius (610—41) die Geschichte des Kaisers Mauricius bis zur Erhebung des Phocas geschrieben hatte. Da nämlich der Artikel des Suidas zu dürftig ist: *Θεοφύλακτος σοφιστής, ᾧ ἐπώνυμον Σιμοκάτης*[3], so können wir nicht viel daraus schliessen. Dafür haben wir aber reichlich Entschädigung erhalten[4]. Es ist nämlich zweifellos, dass

---

[1] Den hesychian. Ursprung bezweifelt Rohde Mus. XXXIV s. 563 not.

[2] In den letzten Worten liegt übrigens keine genauere Bestimmung für die Lebenszeit der drei Schriftsteller, wie Orelli s. 259 und Müller fr. hist. a. a. O. irrthümlich angenommen haben. Ebenso wenig Lib. II 8. Hat denn etwa Menander unter Iustinian geschrieben?

[3] Der zweite *Σιμωκάττης ἐπώνυμον Θεοφυλάκτου τοῦ σοφιστοῦ* ist von einem Leser aus dem ersten hinzugefügt. Cod. A *Σίμωκ. ὄνομα ποιητοῦ* cod. V *Σιμ. ποιητής* sind ähnliche Zusätze.

[4] Allerdings darf auch hier die Einschränkung nicht unerwähnt

die vita des Georgius Pisides aus der Epitome des Hesychius stammt[1]. Georgius Pisides hat unter Heraclius geschrieben, Hesychius hat daher seine Zeit noch erlebt und in ihr geschrieben.

Aber das Schicksal hat uns noch die vita eines zweiten Gelehrten aus jener Zeit erhalten: *Παῦλος Αἰγινήτης ἰατρὸς ἔγραψεν ἰατρικὰ βιβλία διάφορα* (Eud. hat bei diesem Buchstaben keinen Arzt). Paulus der Iatrosophist hat nach seinem eignen Geständniss in Alexandria studirt (lib. IV c. 48, lib. VII c. 17), muss also vor der Zerstörung durch Amru (a. 642) dort gelebt haben. Ausserdem ist er der erste, welcher Alexander von Tralles citirt († 605), so dass er mit grosser Sicherheit der Regierungszeit des Kaisers Heraclius zugewiesen wird (Haeser s. 463 f.; Sprengel II s. 294 f.). Ich bemerke übrigens, dass Phot. bibl. s. 123 b. *Ἀλέξανδρος δὲ καὶ Παῦλος καὶ Ἀέτιος* den letzteren der gewöhnlichen Ueberlieferung widersprechend als den jüngsten der drei berühmten Aerzte zu betrachten scheint. Hesychius hat also nach Paulus geschrieben. Später können wir ihn aber auch nicht setzen, da die jüngeren Zeitgenossen des Paulus und Pisides, Ioannes Malala, der Arzt Theophilus Protospatharius Gaius und der Iatrosophist Palladius von ihm nicht mehr behandelt sind. Das Resultat dieser Prüfung ist, dass Hesychius sein biographisches — voraussichtlich sein letztes — (und in hohem Alter geschriebenes) Werk unter dem Kaiser Heraclius geschrieben hat und wahrscheinlich ein älterer Zeitgenosse des Pisides ist. Immerhin würde dies noch die Möglichkeit offen lassen, dass er in der zweiten Hälfte der Regierung Iustinian's geboren ist (etwa 540—565). Ich wiederhole, dass auch der Epitomator im 7. Jh. gelebt hat.

---

bleiben — von der ich früher (Untersuch. s. 96 not. 2) bei den Artikeln Capito, Malchus, Priscus, Procopius u. a. gesprochen habe — dass für uns Hesychius und sein Epitomator chronologisch so wenig auseinander zu halten sind, wie wenig wir von den einzelnen, im hesychianischen Styl geschriebenen vitae sagen können, ob sie vom Epitomator später hinzugesetzt sind oder nicht. In solchen Bestimmungen wird aber der Kritiker bei der Dürftigkeit unsrer Notizen zunächst besser thun, beide zu identificiren.

[1] Der Bedeutung wegen verzeichne ich sie: *Γεώργιος διάκονος τῆς μεγάλης ἐκκλησίας καὶ χαρτοφύλαξ, τὸ ἐπίκλην Πισίδης, ἐξαήμερον δι' ἰάμβων εἰς ἔπη τριακίλια, εἰς Ἡράκλειον τὸν βασιλέα καὶ εἰς τὸν κατὰ Περσῶν πόλεμον, ἔτι δὲ Ἀραβικὰ καὶ καταλογάδην ἐγκώμιον εἰς τὸν μάρτυρα Ἀναστάσιον.* Man beachte die nur hesychianische, alterthümliche Form im Auslassen des *ἔγραψε*. Eudocia hat unter *Γ* keinen Historiker und ist dort überhaupt sehr unvollständig.

Nur über die Familie noch ein Wort. Ein Mann von so bedeutendem Forschungstrieb, von so ausserordentlicher Gelehrsamkeit, dass er zwei grosse Gebiete ganz beherrscht, und in beiden sein wird, was er nach Photius cod. 69 in dem einen sein will: *τῆς ἀληθείας φροντιστής*, von solcher Bescheidenheit, dass seine Person und seine Zeit nirgends hervortritt[1], der mit seiner gediegenen, quellenreichen Arbeit sich so hoch über seine Zeitgenossen erhebt, muss in seiner Familie und in seiner Schule einen bedeutenden Rückhalt gehabt haben. Wir erfahren, dass er aus Milet stammte, der Sohn eines (wahrscheinlich patricischen) Sachwalters Hesychius und der Philosophia war[2] und einen Sohn Ioannes hatte, den er überlebte. Dass er Christ gewesen ist, darf nicht bezweifelt werden (V. Untersuch. s. 73 not. 2). Der letzte bekannte Hesychius nun, der uns begegnet, ist der berühmte alexandrinische[3] Arzt dieses

---

[1] Ich erinnere mich nur einer persönlichen Bemerkung: Müller IV s. 154 *οὕτω μὲν οὖν ἡ Κωνσταντινούπολις πρὸς τόδε τὸ μέγεθος ἐξενήνοχεν, ἐκ διαδοχῆς βασιλευομένη μέχρι τῶν καθ' ἡμᾶς χρόνων.* Das grosse Ansehn, das seine Chronik noch in späterer Zeit genoss, beweist Tzetzes Chil. III 877 *Ἡσύχιος Ἰλλούστριος, Πλούταρχός τε καὶ Λίων καὶ Διονύσιος ὁμοῦ γράφουσι ταῦτα πάντα.*

[2] So Phot. cod. 69 und Suidas (codd. A B V E). Darnach Müller fr. hist. IV s. 143. Da dieser weibliche Name nur hier sich findet, so haben die älteren Herausgeber an beiden Stellen geändert *Σοφίας*, ohne die fehlerhafte Ueberlieferung erklären zu können, während Müller mit Beibehaltung des Namens sogar an zwei Stellen (Gloss. verb. juris in Otton. Thes. jur. III s. 1818 n. 1794), an denen die Ueberlieferung ist *ὁ φιλοσοφήσας τῆς Μιλησίας*, dieses in *ὁ Φιλοσοφίας τῆς Μιλ.* verbessert hat, ohne die Sonderbarkeit zu erklären, dass dem sonstigen Gebrauch entgegen bei diesem Autor immer seine — ganz unbekannte und gleichgültige — Mutter hinzugefügt wird. Beide Gründe beweisen, dass die Mutter *Φιλοσοφία* in das Gebiet der fabelnden Abschreiber gehört, und dass Bernhardy I 2 s. 907 von einem richtigen Gesichtspunkt ausgegangen ist, wenn er bei Suidas ein doctrinae genus in diesem Wort suchte. Die einfachste Lösung wäre, im Suidas zu lesen *υἱὸς Ἡσυχ. δικηγόρου καὶ φιλοσόφου* und das *Φιλοσοφίας* einem klügelnden Schreiber der Epitome aufzubürden, der den Mutternamen darin erwartete. Von der gelesenen Epitome drang dieser Fehler weiter, und zunächst in seine eigenen Schriften, von denen ihn Photius hat. Die durchweg traurige Ueberlieferung der Müller'schen Glossen (V. z. B. fr. 6 s. 155) verhindert jede Beweiskraft. — Den patricischen Ursprung scheint, wie bei Procopius, das Beiwort *Ἰλλούστριος* zu beweisen (v. Teuffel, Studien s. 192 not. 11).

[3] Dies sagt Photius ausdrücklich: *ὅτι περὶ Ἰακώβου τοῦ ἰατροῦ, ὃς ἐγγὺς μὲν τὸ γένος Ἀλεξανδρεὺς ἦν, πορρώτερον δ' ἐκ Λαμασκοῦ*, eine

Namens (Orelli s. 271), der Vater des noch berühmteren Iacobus, der in Constantinopel als grosser Arzt lebte, ein jüngerer Zeitgenosse des Kaisers Leo (457—474) und des Proclus († 485), und älterer des Isidorus (Blüthe 490—529) genannt wird (Suidas v. *Ἰάκωβος*; Damasc. s. 344 a), und an wissenschaftlicher Bedeutung von dem Arzt Asclepiodotus dem Hippocrates und Soranus gleichgestellt (Damasc. s. 344 b), von Alexander Trallianus als besonders gottbegnadigt angesehn wird (V 4). Ich vermuthe, dass dieser Iacobus der Grossvater unsres Hesychius gewesen ist und auf seinen berühmten Enkel den Forschungstrieb und die seltsame Vorliebe für die Geschichte der Medicin und der Aerzte, die in seinem Werk so unverkennbar hervortritt, übertragen hat. Dass der Sohn des Iacobus sich als Anwalt in der reichen Handelsstadt Milet niedergelassen hatte, (daneben aber, wenn unsre Vermuthung richtig ist, Philosophie trieb), kann um so weniger befremden, je grösser der Wanderungstrieb seines Grossvaters gewesen war, der abwechselnd in Rhodus, im argivischen Drepanum, in Alexandria, Rom und zuletzt in Constantinopel gelebt hatte. Auch für unsern Hesychius müssen wir eine grammatische Schule in Alexandria voraussetzen[1]. Diese Vermuthung erhält durch zwei Umstände eine neue Beleuchtung. Erstens finden wir in keiner hesychianischen vita ein solches Detail der Familienverhältnisse, wie in der des Iacobus: *ὅθεν γαμεῖται μὲν ἡ Ἰακώβου μήτηρ δευτέρῳ ἀνδρί, καὶ παίδων αὐτῇ γενομένων ἀρρένων δύο καὶ θηλείας τελευτᾷ τὸν βίον ὁ γαμήσας αὐτήν*, was wir nur auf Rechnung einer ungewöhnlichen, durch Verwandtschaft erklärbaren, Vertrautheit mit denselben deuten können. Zweitens wird von Damascius als auffallend hervorgehoben, dass Hesychius und Iacobus Heiden waren (*ἄμφω δέ, ὁ παῖς καὶ ὁ φὶς ἀσεβέε ἦστην*), vielleicht also noch der Sohn des Iacobus. Eine solche Erscheinung einer in christlicher Umgebung so lange heid-

Stelle, die hinreichend beweist, dass im Suidas verbessert werden muss *ἐκ τοῦ* (oder *τὸ*) *ἐξαρχῆς Δαμασκηνός*, wie Bernhardy vorgeschlagen hat. (V. v. *Σιμμίας ἦν δὲ τὸ ἐξαρχῆς Σάμιος*; Strabo XIV s. 960 *Πυθόδωρος ἀνὴρ Νυσαεὺς τὸ ἐξαρχῆς* u. a.) Richtig Sprengel Pragm. Gesch. II s. 266. Die syrische Familie zeigt der Name Iacobus so, wie bei Nonnosus Vater der Name Abraham (s. Phot. s. 2).

[1] Den Unterschied der damaligen alexandrinischen und byzantinischen Bildung hat Damascius hervorgehoben: *ὅτι ὁ τοῦ Ἰακώβου πατὴρ μετὰ τὴν πολλὴν τῆς οἰκουμένης πλάνην ἦλθε καὶ εἰς τὸ Βυζάντιον, φησί, καὶ ἐνταῦθα κατέλαβεν ἰατροὺς οὐδὲν ἄρα τῆς τέχνης ἐπισταμένους ἀκριβὲς οὐδὲ αὐτόπειρον, ἀλλὰ ἀπὸ τῶν ἀλλοτρίων δοξασμάτων οὐ θεραπεύοντας ἀλλὰ φλυαροῦντας.*

nisch gebliebenen Familie mag auf die Entstehung jener Nachricht von Einfluss gewesen sein, dass auch unser Hesychius Heide gewesen ist. Sie kann aber auch bewirkt haben, dass Hesychius — wenn auch Christ — doch von seinem Christenthum keinen besondern Gebrauch gemacht und dessbalb bei der Nachwelt Zweifel verursacht hat, die allerdings für uns allein durch das Schweigen des Photius beseitigt sein sollten, der doch schon viel früher, wie bei Eunapius (Phot. s. 54 a) Zosimus (s. 84 b) Damascius (s. 97 a) u. a. ihr Heidenthum besonders hervorhebt, bei andern ebenso ein etwas schwächliches Christenthum, z. B. bei Malchus (s. 55 a). Nur das eine würde durch unsre Vermuthung nothwendig werden, dass Iacobus und sein Sohn alt geworden, und Sohn und Enkel nicht von dem jugendlichen Vater erzeugt worden sind. Aber welcher Umstand steht einer solchen Annahme im Wege?[1] Uebrigens kann ich die Vermuthung nicht unterdrücken, dass auch der Glossograph Hesychius von Alexandria zu dieser berühmten Gelehrtenfamilie gehört hat[2], und sein Eulogius identisch ist mit dem von Malchus erwähnten *Εὐλόγιος ὁ φιλόσοφος* (Müller IV s. 114).

---

[1] Dabei bemerke ich, dass Haeser in seiner Geschichte der Medicin I s. 455 (Jena 1875) irrt, wenn er Hesychius, den Vater des Iacobus, 430 nach Byzanz kommen lässt, nachdem er 40 Jahre lang anderwärts sich herumgetrieben hatte. Da Iacobus wenigstens 19 Jahre vor der Ankunft des Hesychius in Constantinopel geboren war (so Suidas), also nach Haeser's Rechnung um 420, so konnte er schwerlich noch Zeitgenosse des Isidorus sein. Richtiger sagt Sprengel a. a. O., dass Iacobus unter Leo eingewandert sei, wodurch auch die Einwanderung seines Vaters um wenigstens 20 Jahre später gerückt wird. Dann würde Iacobus um 440 geboren sein, und älterer Zeitgenosse des Arztes Asclepiodotus, seines Schülers sein (so Damascius), der Zeitgenosse des Isidorus war. Erst Damascius (verbannt 532) spricht von dem gestorbenen Iacobus: *ὅτι φησὶν ὁ συγγραφεύς, Εἶδον εἰκόνα τοῦ Ἰακώβου Ἀθήνησι, καί μοι ἔδοξεν ὁ ἀνὴρ εὐφυὴς μὲν οὐ πάνυ εἶναι, σεμνὸς δὲ καὶ ἐμβριθής* (s. 344 a.) Da Damascius übrigens an derselben Stelle sagt, dass Hesychius noch 40 Jahre dem Iacobus zur Seite gestanden habe, so muss auch er in hohem Greisenalter das Ende des Jahrhunderts erlebt haben, wobei ich aber bemerke, dass die Angabe *ἔτη μ'* bei Dam. verdächtig ist (verglichen mit Suidas).

[2] Ein analoges Beispiel solcher Gelehrtenfamilie bietet in derselben Zeit der Arzt Stephanus mit seinen fünf Söhnen: den beiden Aerzten Alexander von Tralles (525—605) und Dioscurus, dem Architekten Anthemius, dem Grammatiker Metrodorus, dem Rechtsgelehrten Olympius. Es könnte auffallend erscheinen, dass Hesychius von diesen keinen erwähnt, nicht einmal den so berühmt gewordenen jüngsten Sohn Alexan-

VIII. Die Lebenszeit des Schreibers, den wir nun Pseudo-Hesychius nennen, ist ungleich schwerer zu bestimmen und nur auf Grund seines Verhältnisses zu Suidas[1]. Seine Epitome ist in sehr geschmackloser Weise angefertigt (Bernhardy praef. s. LV: singularia quaedam vel frivola tradens), indem alles bedeutende fortgelassen, und nur die unbedeutendsten Züge mitgetheilt sind, wie keinem Kritiker entgangen ist (v. Orelli s. 260; Müller a. a. O. Bernhardy a. a. O.; Lehrs a. O. s. 161 ff.) Mit andern Worten, wir haben es mit einem der elendesten Schmierer zu thun.[2] Ich glaube aber oben noch etwas mehr gezeigt zu haben, dass eine auffallende Menge Stellen von diesem Autor aufgenommen sind, die wir mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit dem Hesychius abgesprochen und auf Suidas allein zurückgeführt haben: Xanthus, Numenius, Aristeas, Demetrius Phalerens, Epimenides, Euripides, Nicolaus Damascenus, Plato, Potamo, Sappho, Sophocles. Wenn damit einerseits evident gezeigt ist, dass unser Fälscher kein Epitomator des Hesychius[3], sondern des Suidas ist, so würde andrer-

---

der. Man bedenke aber, dass Alexander nach jahrelangen Reisen in Africa, Gallien, Spanien sich schliesslich in Rom niederliess (Agath. I 15), von wo Hesychius überhaupt sehr spärliche Nachrichten gehabt hat, und dass sein berühmtes Werk *βιβλία ἰατρικὰ δυοκαίδεκα* in sehr hohem Alter geschrieben ist, so dass es Hesychius gar nicht mehr bekannt geworden zu sein braucht. Alexander starb auch in Rom (v. Puschmann, Alex. v. Tralles s. 67 ff.). So kannte Euagrius im J. 593 noch nicht das Geschichtswerk des Agathias, das doch Menander i. J. 582 bekannt sein musste (Teuffel, Studien s. 241), offenbar weil noch keine oder sehr wenig Abschriften davon vorhanden waren. — Wenn übrigens Hesychius den Arzt Aetius von Amida nicht erwähnt, so bemerke ich, dass die gewöhnliche Annahme, er sei Zeitgenosse des Iustinian gewesen (Haeser s. 457, Sprengel II s. 267), auf Vermuthung beruht (V. oben).

[1] Auf die — nach Lehrs' Aufsatz — unbegreifliche Ansicht von Schneider Callim. II s. 24 not. gehe ich hier nicht ein.

[2] V. namentlich Aesopus, Apollonius Tyaneus, Aristeas, Genethlius, Demetrius Phalereus, Epimenides, Hermogenes, Eratosthenes, Euripides, Carneades, Nicol. Damascenus, Numenius, Nestor, Xanthus, Homerus, Pindarus, Palamedes, Potamo, Sibylla, Sappho, Sophocles, Timaeus, Tribonianus, Philon Iudaeus u. a.

[3] In dieser Schrift sind unter 76 vitae nur 4, welche im Ton des echten Hesychius anfangen: *Αἴσωπος, οὐχ ὁ μυθοποιός, ἔγραψε περὶ Ἑλένης — Νέστωρ ἱστοριοδός, ὁ ἐκ Λυκίας, ἔγραψεν Ἰλιάδα λειπογράμματον — Σώφρων Συρακούσιος Ἀγαθοκλέους ἔγραψε καταλογάδην Δωρίδι διαλέκτῳ — Χοιρίλος Σάμιος, ποιητής, ἔγραψε τὴν Ἀθηναίων νίκην.*

seits mit Sicherheit daraus folgen, dass diese Zusätze des Suidas kenntlich gewesen sein müssen, da er sie nicht in so methodischer Weise aus den vollständigen Artikeln herausgegriffen hat. Dies setzt allerdings eine ältere Handschrift des Suidas voraus, welche, verschieden von den uns bekannten, diese Abschnitte äusserlich gekennzeichnet oder gar am Rande nachgetragen hatte; und damit kommen wir näher zu der Zeit des Suidas selbst, als Lehrs oder gar Fr. Nietzsche[1] angenommen haben, d. h. zu der byzantinischen Periode, in welcher der sogenannte Zonaras (nachdem der echte Hesychius und seine Epitome verloren gegangen waren) seine vitae aus Suidas abschrieb und der Verfasser der vita Menagiana des Aristoteles dieselbe Mischung aus Suidas und Diogenes zeigt, wie unser Pseudo-Hesychius. In wie weit diese Annahme eines byzantinischen Ursprungs gerechtfertigt ist, gedenke ich nach Collation der Handschriften Laur. XXXVII 10 und LXX 14, Paris. 3025 sowie der Excerpte im Palat. 129 in der praefatio der neuen Ausgabe dieses Hesychius zu zeigen.

Tübingen, 1. Mai 1879. Hans Flach.

Nachtrag (zu s. 193 f.)

Meine Ansicht hat in unerwarteter Weise eine Bestätigung erhalten durch die Veröffentlichung Novati's aus dem cod. Ambros. L 39 (Hermes XIV s. 461 ff.), durch welche klar gelegt ist, dass Suidas für seinen Artikel über Aristophanes das Verzeichniss des Hesychius bei Seite gelegt, um ein kürzeres seines Scholienexemplars auszuschreiben, wie v. Wilamowitz-Möllendorf richtig erkannt hat (a. a. O. s. 464). Desshalb liegt die Möglichkeit vor, dass auch noch bei andern Artikeln durch ähnliche Funde das Verfahren des Suidas mit grösserer Deutlichkeit an das Tageslicht kommen, und dadurch seine Quelle klarer hervortreten wird.

[1] Nietzsche's Ansicht, dass Christoforus Rufus (um 1560) der Verfasser ist, ist unhaltbar, und kein Wort seines Widmungsschreibens spricht dafür: *ὡς οὖν τῇ καλλίστῃ σου σπουδῇ κατὰ τὴν παροῦσαν δύναμιν κἀγώ τι ξυλλάβοιμι, ἠξίωσα δῶρόν σοι πέμψαι Ἡσύχιον Μιλήσιον τὸν νεωστὶ δι' ἐμοῦ σκότου πύλας λιπόντα καθ' Εὐριπίδην εἰπεῖν. συγγράψας δ' οὗτός ἐστιν, ὡς δυνατόν, συνταμώτατα πολλῶν καὶ δοκίμων ἐν λόγοις ἀνδρῶν τοὺς βίους, ὃ δὴ συνταγμάτιον τοσούτου παρὰ τῶν πάλαι ἠξιώθη, ὥστε καὶ Σουίδαν τὸν πάνυ ἐντεῦθεν ὁμολογεῖν εἰς τὴν ἑαυτοῦ πολυτελῆ βίβλον οὐκ ὀλίγα μετενεγκεῖν* (v. Bandini, Catal. codd. Gr. II s. 674). Jetzt kann ich hinzufügen, dass es auch Handschriften giebt, die älter als Rufus sind.

Zu Livius' dritter Decade.

Zu der von Sigmund Gelenius im Jahre 1535 besorgten zweiten Baseler Livius-Ausgabe lieferte Beatus Rhenanus Excerpte aus einer ihm von Speier zugekommenen fragmentirten Handschrift; sie enthielt ausser zwei grösseren Stücken und dem Schlusse des XXVI. das XXVII. bis XXX. Buch. Rhenanus' Angaben reichen nur bis XXX 16, 1. Ehe diese und die ihr nahestehenden Handschriften die gerechte Würdigung erhielten, sind fast viertehalb Jahrhunderte vergangen. Dass hier eine vom Puteanus und der Masse seines Anhangs völlig unabhängige gleichberechtigte Ueberlieferung vorliegt, erkannte selbst Madvig nicht, der fast durchweg reinstes Livianisches Gut verschmäht, um die Lücken des höchst nachlässig geschriebenen Puteanus selbst auszufüllen. Man staunt, dass es der Abhandlung von Heerwagen (Nürnberg 1869) bedurfte, um die Echtheit des im Puteanus verlorenen Stückes XXVI 41, 18 —43, 8 nachzuweisen. Gleichzeitig belehrte uns die glückliche Auffindung eines Blattes des seit Rhenanus verschollenen codex Spirensis durch Halm (Sitzungsberichte der Bayrischen Akademie 1869 II S. 580) über das Alter der Handschrift (s. XI) und über Rhenanus' Verfahren bei Benutzung derselben. Das hohe Alter der in ihr vertretenen Ueberlieferung wurde durch die in dieselbe Reihe gehörigen, von Studemund ans Licht gezogenen Turiner Palimpsestfragmente (Anal. Liv. p. 6 sq.) ausser Zweifel gestellt. Da nun schon aus Drakenborchs Commentar hervorging, dass eine beträchtliche Zahl von jüngeren Handschriften sich diesem Zweige der Ueberlieferung zugesellt, wurde eine methodische Durcharbeitung derselben, d. h. eine neue Recension des betreffenden Theiles der dritten Decade, dringend erforderlich. Dem künftigen Herausgeber wies Mommsen in den Analecta Liviana (1873) die Wege, indem er eine Menge von Handschriften nach ihrer Stellung zu den beiden Zweigen der Ueberlieferung classificirte und die dem Spirensis zunächst stehenden mit sicherstem Urtheil herausgriff. Die hier geforderte Arbeit hat nun A. Luchs in seiner kürzlich erschienenen Ausgabe (T. Livi ab urbe condita libri a XXVI ad XXX) geleistet.

Der Behandlung, welche der Text durch Luchs gefunden hat, muss man in allem wesentlichen zustimmen. Der Kreis der für die recensio herangezogenen Handschriften ist so eng umgrenzt

wie möglich; dem Puteanus ist keine der aus ihm abgeleiteten Handschriften beigesellt; von den dem Spirensis nahestehenden sind die zuverlässigsten, die ein vollständiges Bild der Ueberlieferung geben, ausgewählt. Ueber diese Grundlagen der recensio berichtet der erste Theil der prolegomena in knapper Form und durchweg überzeugend. Besonders dankenswerth ist es, dass blos die Resultate der sehr umfassenden Vorarbeiten, nicht diese selbst mitgetheilt werden. Man würde nur wünschen, dass dieses Bestreben, unnützen Ballast fernzuhalten, sich auch auf den Apparat erstreckt hätte. Alle orthographica der jüngeren Handschriften und all ihre vereinzelten Schreibfehler konnten einfach fortbleiben: die adnotatio wäre dadurch beträchtlich billiger, übersichtlicher, überzeugender geworden.

Die wichtigsten der von Luchs über den Spirensis (*S*) und die verwandten Handschriften neu ermittelten Thatsachen sind folgende: den Spirensis hat nicht nur Rhenanus, sondern auch Gelenius bei Besorgung seiner Ausgabe (Basel 1535) benutzt: die Controlle gibt einerseits die ältere Baseler Ausgabe (1531), andrerseits die mit *S* verwandten Handschriften. Von diesen Handschriften geht keine auf *S* selbst, alle auf einen gemellus von *S* zurück, der dieselben Stücke wie *S* in derselben Reihenfolge enthielt, und zwar das 30. Buch bis zum Schluss. Die Folgerungen hieraus für die recensio ergeben sich von selbst.

P (Puteanus) und Σ^1 stammen aus demselben Archetypus, weitgreifende Interpolation ist nicht anzunehmen: eine Regel zu Gunsten eines der beiden Ueberlieferungszweige kann also nicht aufgestellt werden. An weitaus den meisten Stellen hat Luchs die unbeachtet gebliebenen Lesarten von Σ in ihr Recht eingesetzt; einige an denen dies meines Erachtens versäumt ist, berühre ich kurz. XXVI 49, 12: dass mit *S* zu schreiben ist '*alia me angit cura aetatem harum intuentem; nam ipsa iam extra periculum iniuriae muliebris sum.' simul et aetate et forma florentes circa eam Indibilis filiae erant* lehrt der wenn ich nicht irre bei Livius stehende Sprachgebrauch: *cura angit* (z. B. XXVII 40, 2. 7; 47, 5. 8; XXIX 1, 4) *stimulat amor, dolor, ira etc.* (z. B. XXX 11, 3; 14, 1; 36, 10). — c. 51, 1 hat Luchs nach Madvigs Conjectur gestaltet, während in *P* nur *cum* in *que* verdorben und in Σ die ganze Stelle tadellos ist: *Scipio-Laelium — data quinquereme, captivis cum Magone et quindecim fere senatoribus, qui simul cum eo capti erant,*

[1] Mit Σ, das in Luchs' prolegomena die Urhandschrift von *S* etc. bedeutet, bezeichne ich im folgenden allgemein die dem Puteanus entgegengesetzte Ueberlieferung.

in navem impositis nuntium victoriae Romam mittit. vgl. Polyb. X 19, 8 *ἐξέπεμψε Γάιον τὸν Λαίλιον ἐπὶ πεντήρους εἰς τὴν Ῥώμην, τούς τε Καρχηδονίους συστήσας καὶ τῶν ἄλλων αἰχμαλώτων τοὺς ἐπιφανεστάτους, δηλώσοντα τοῖς ἐν τῇ πατρίδι τὰ γεγονότα.* Der Zusammenhang ist nur aus Polybius zu verstehen, nach welchem Livius, direct oder indirect gleichviel, jedesfalls ungenau das Schicksal der in Neukarthago Gefangenen erzählt (c. 47. Polyh. X 17, 6 sq.). Von den 10,000 Gefangnen (nicht *virile secus*, sondern *ἄνδρες γυναῖκες τέκνα*) werden die Bürger der Stadt mit Weib und Kind freigegeben, die Handwerker, etwa 2000, zur Arbeit verwendet, aus den übrigen die Kriegstüchtigen ausgewählt (*ceteram multitudinem incolarum iuvenum ac validorum servorum — ἐκ δὲ τῶν λοιπῶν αἰχμαλώτων ἐκλέξας τοὺς εὐρωστοτάτους κτἑ.*) und unter die Schiffsmannschaft gesteckt, 300 spanische Geisseln den Ihrigen zurückgegeben. Von den jetzt noch übrigen (bei Livius scheinen alle vertheilt zu sein) werden *οἱ Καρχηδόνιοι* (vgl. 18, 2) *καὶ τῶν ἄλλων οἱ ἐπιφανέστατοι* nach Rom geschickt. Laelius zieht XXVII 7, 1 *cum agmine captivorum* ein. — XXVII 45, 11 ist *nihil morari nec ab signis absistere cibum capientes*, wo nur *absistere* vielleicht Conjectur von Gelenius ist, untadelig, dagegen *nec subsistere cibum capientes* (*P*) absurd. — XXVIII 7, 10 *omissis Romanis rebus* (*Romanis* om. *P*) nicht zu verwerfen. — XXIX 1, 2 *ex iis trecentos iuvenes, florentes aetate et virium robore insignes* (*inermes P*), *circa se habebat*, es folgt ja dann *ignorantes quem ad usum neque centuriati neque armati servarentur.* — c. 3, 7 *C. Laelius — luce prima ad populandum agrum sub signis milites sociosque navales duxit.* hinter *navales* fügt Σ ein *in auxilium*: gewiss richtig, nur ist etwa *adsumptos* ausgefallen. *auxilium* steht in der ursprünglichen Bedeutung. Laelius will den Schein erwecken, mit grosser Truppenmacht gelandet zu sein (§ 9; 4, 3). Vgl. XXVII 17, 6 u. a. — XXX 36, 8 ist an *missa* ebenso wenig etwas auszusetzen wie an *Saturnalibus primis.*

Einige Fälle, in denen aus der Verderbniss von *P* das Richtige zu gewinnen ist, werde ich unten noch behandeln[1]. Hier bemerke ich nur, dass in *P* zwar hier und da eine überschüssige Copulativpartikel, ein durch Dittographie entstandenes Wörtchen, ein durch den Satzbau nahegelegtes Füllwort sich findet (vgl. Luchs proleg. p. 65 sq.), dass aber unverständlich gewordnen, in Σ verschwun-

[1] Dahin gehört auch XXVI 51, 9 wo *refectisquae qua quassati erant muris* (*quassati erant* Crevier aus *quassauerant P*) doch sicherlich dem harten *quae quassata erant muri* (Σ) vorzuziehen ist.

denen Wortresten fast durchweg die ursprüngliche Lesart erst zu entnehmen ist. Einige Beispiele mögen dies belegen. XXIX 17, 15 *omnes rapiunt spoliant verberant volnerant occidunt, constuprant matronas, fuit virgines ingenuos raptos ex complexu parentium.* In *fuit* (*om.* Σ) scheint *vitiant* zu stecken. — XXX 18, 7 *et ut rem permixtus uti cuspide uti comminus gladio posset, roboris maioris Romanus eques erat, ita in ablatum paventibus procul equie melius ex intervallo Numidae iaculabantur*: so *P*; *rem* gehört auch Σ an, erst in den Ausläufern fehlt es zum Theil; statt *uti cuspide uti* hat Σ: *ubi cuspide uti et.* Die Vermuthungen (*intermixtus, in permixtis* oder *inter permixtos, turbae permixtus*) übersehen alle, dass im Handgemenge man nicht mit Lanzen kämpft, dass vielmehr der Kampf in Schussweite und Mann gegen Mann entgegengesetzt ist dem aus grosser Entfernung, d. h. ausser Schussweite für die Römer, aber nicht für die numidischen Schützen. Es ist also herzustellen: *et ut semper eminus, ut* (oder *uti*) *cuspide uti et comminus,* [*ut*] *gladio posset, roboris maioris Romanus eques erat.* Vgl. Cic. Cato mai. 6, 19 *neque enim excursione nec saltu nec eminus hastis aut comminus gladiis uteretur.* Bell. gall. VIII 13 *perterriti non solum ii qui aut comminus opprimebantur aut eminus vulnerabantur, sed etiam qui longius subsidiari consuerant.* Ov. met. III 118 *unum comminus ense ferit, iaculo cadit eminus ipse.* — c. 29, 4 *maxime si hostis fiduciaque, non de nihilo profecto concepta, perculsus est*: in Σ fehlt *si*; man ergänzt *fiducia* [*audacia*]*que* und findet dafür eine Stütze in Polyb. XV 5, 8 (*μεγαλοψυχίαν καὶ τόλμαν*). Statt aber *si* zu streichen oder aus *maxime si* zu machen *sed maxime* oder *ceterum maxime,* sollte man lieber in *si* den Rest des ausgefallenen Wortes suchen, d. h. trotz Polybius *securitate.* — c. 31, 1 hat *P*: *avere adventus tui spem,* Σ: *adventus tui spe* was Luchs aufnimmt, sicher mit Unrecht: in all diesen Fällen hat Σ fortgelassen, was im Archetypus schon unverständlich war. Die Conjecturen (*aura adventus tui* Madvig, *ab adventus tui spe* Alschefski, *per a. t. spem* Weisseuborn) helfen nicht weiter. Vielleicht schrieb Livius *ob levem adventus tui spem* wie Polyb. XV 8, 12 *ὅτι βραχείας ἐλπίδος ἐπελάβοντο τῆς κατὰ σέ*, vgl. c. 2, 3. — Ueber XXX 35, 5 s. u. S. 243.

Wir streifen hiermit bereits das Gebiet der emendatio. Auch auf diesem muss man Luchs zumeist beistimmen, wenn er auch selbst ausserordentlich wenig Emendationsversuche gemacht hat und in diesen Fällen dem Sinne sehr nahe zu kommen, der Ueberlieferung sehr fern zu bleiben pflegt.

Ich hebe einige Stellen heraus, an denen wie mir scheint mit Unrecht von der Ueberlieferung abgegangen ist. XXVI 30, 2 *ob eam causam et Hieronymum a principibus iuventutis pro publico consilio interfectum.* Luchs folgt wie alle Herausgeber einer alten Conjectur, die *prope* für *pro* einsetzt. Aber *pro publico consilio* ist tadellos: *ἀντὶ δημοσίας ψήφου.* Die Jünglinge führten den Beschluss aus, den das unterdrückte Volk nicht fassen konnte, aber gefasst hätte, wenn es gekonnt hätte. — XXVII 49, 2 was ist denn an *ubi regendi spem vicissent* auszusetzen? — XXIX 17, 4 *ea* ist wohl aus Versehen geblieben; *haec* ist überliefert und gut. An einigen Stellen sind ohne Noth Lücken angesetzt. XXVIII 21, 2 *servorum de causa ac liberorum qui venalem sanguinem habent* (*de causa ac liberorum* fehlt in *P*) ist bereits von Fulvius Ursinus schlagend verbessert: *servorum de catasta ac liberorum.* Gronovs Widerspruch und Madvigs und Weissenborns Stillschweigen gründet sich auf die Lücke in *P.* — c. 23, 1 ist vielleicht zu schreiben *atque haec tamen hostium iratorum ac tum maxime dimicantium, iure belli in armatos repugnantisque edita, foedior alia in urbe trucidatio erat*, so dass *trucidatio* auch im ersten Satzgliede Subject ist. (*edebantur* ist überliefert). — XXX 43, 13 *de perfugis gravius quam de fugitivis consultum: nominis Latini qui erant securi percussi, Romani in crucem sublati.* Hier fehlt nichts. Valerius Maximus hat (II 7, 12) die Erzählung nur ausgeführt. Aus Livius folgt implicite, dass die fugitivi von Scipio nicht zum Tode verurtheilt wurden; dass de perfugis Romanis gravius quam de Latinis consultum est, geht aus dem zweiten Satze hervor, braucht aber vorher nicht gesagt zu sein. — XXVIII 44, 4 dagegen scheint der Ausfall grösser zu sein als angenommen wird: man erwartet etwas dem folgenden *infidis sociis, gravibus ac superbis dominis* Entgegengesetztes, etwa *deficerent* [*ab socia urbe, amica magis quam domina, quot*] *defecerunt.*

Ich schliesse mit einigen Emendationen, die ich mit den obigen Bemerkungen dem Herausgeber für die versprochene editio minor (proleg. p. 60) empfehle.

XXVI 41, 20 *vexati ab iis socii* (*ab his ER*). Vorher ging § 19 *omne Punicum nomen*, dann ein Zwischensatz, in dem von den Karthagern nicht die Rede ist; dadurch wird *ab iis* unverständlich. Zu schreiben scheint *a Poenis.*

§ 21 *eadem in viros ingruit fortuna quae nuper nos afflixit*: statt des sinnlosen *in viros* hat der Berolinensis *in eos*, die Ausgabe von 1535 *in illos*, offenbar nach Gelenius' Conjectur und nicht,

wie Luchs anzunehmen scheint, aus *S*. Alle Wahrscheinlichkeit spricht für *in victores*.

XXVII 1, 8 *ceterum Hannibal signo equitibus dato, ut cum pedestres acies occupassent praesenti certamine oculos animosque, circumvecti pars castra hostium, pars terga pugnantium invaderent, ipse in Cn. Fulvi similitudinem nominis, quia Cn. Fulvium praetorem biennio ante in isdem devicerat locis, increpans similem eventum pugnae fore adfirmabat.* Statt *pugnantium*, das sich in *VR* findet, hat *P* die Corruptel *oppidantium* nnd die aus ihm stammenden Handschriften *oppugnantium*. Madvig und Weissenborn schreiben mit Gronov *trepidantium*, Sanppe *nec opinantium*, beides so wenig dem Zusammenhang entsprechend wie *pugnantium*. Hannibals Reiterei soll die gesammte römische Stellnng umgehen und so die einen das Lager überfallen, die andern nicht den Kämpfenden (§ 7 *quinta legio et sinistra ala*), sondern der im Hintertreffen befindlichen sechsten Legion in den Rücken fallen: § 11 *equestris tumultus a tergo, simul a castris clamor hostilis auditus sextam ante legionem, quae in secunda acie posita prior ab Numidis turbata est, quintam deinde atque eos qui ad prima signa erant avertit.* Das Wort also, ans dem *oppidantium* sowohl als *pugnantium* verdorben ist, muss die in zweiter Gefechtslinie stehenden bezeichnen. Sinn nnd Ueberlieferung weisen znnächst auf *subsidiantium*. Da sich aber dieses Wort ausser im bell. gall. VIII 13 (s. o. S. 239) nicht zu finden scheint, spricht grössere Probabilität für das von Herrn stud. Höfer in Bonn gefundene *opperientium*. — Im zweiten Satzgliede ist der doppelt gesetzte Name höchst anstössig; statt Cn. Fulvi erwartet man das Appellativ. Aus *fulvis*, wie *P* statt *cn. fulvii* (*Σ*) bietet, ist vielleicht *ducis* zn erschliessen.

19, 13 *adsuetudine tamen succedendi muros et pertinacia subierunt primi. qui simul cepere aliquid aequi loci* etc. Weder rühmt Livius blos an den *primi* Uebnng nnd Energie, noch ersteigen blos die *primi* den Hügel; vielmehr *subierunt. primique simul* etc.

27, 11 *mors Marcelli cum alioqui miserabilis fuit, tum quod nec pro aetate — neque pro veteris prudentia ducis tam improvide se conlegamque et prope totam rem publicam in praeceps dederat.* In den Worten *pro veteris prudentia ducis* als Gegensatz zu *pro aetate* stört das tautologische Epitheton; es musste *periti, probati* sein (Polyb. X 32, 12 *ἀπειρίας στρατηγικῆς*). Die Lesart von *Σ*: *pro veteri prudentia ducis* führt darauf vielmehr *pro veteri prudentia* für das ursprüngliche zn halten. (Ueber die Form vgl. Neue

II² S. 50 ff.). Der nicht geringen Zahl bereits erkannter Interpolationen füge ich hinzu XXVII 13, 4 *quos levibus proeliis fatigastis, quos* [*hesterno die*] *nec iter facere nec castra ponere passi estis.* vgl. § 5 *nempe aequis manibus hesterno die diremistis pugnam* und 12, 12 *urgere atque instare eum, non iter quietos facere, non castra ponere pati.* — c. 34, 11 *nec populus mentionem eius rei ortam a patribus est aspernatus. unus* [*eam rem*] *in civitate is cui deferebatur honos abnuebat.* — XXVIII 27, 6 *negate vos id omnes fecisse aut factum voluisse* [*milites*], *paucorum eum furorem atque amentiam esse.* vgl. § 4; demnach ist auch § 12 mit Σ zu schreiben *militastis*, nicht *militatis* mit *P*.

XXVII 47, 9 *ita desertum ab ducibus agmen primo per agros palatur fessique aliquot somno ac vigiliis sternunt corpora passim atque infrequentia relinquunt signa.* Sicherlich hat Livius nicht *somno ac vigiliis* verbunden[1]; unanfechtbar aber bleibt *somno.* Weissenhorn führt mit Recht Horat. III 4, 11 nnd Il. K, 98 an. Für *vigiliis* könnte man nach Polyb. XI 3, 1 (*κοιμωμένους διὰ τὴν μέθην*) geneigt sein *vino* einzusetzen, vgl. XXIX 34, 11 *alios vino et somno gravis*; aber Polybios redet von den im Lager zurückgebliebenen Kelten. Wesenberg scheint den Anlass zu seiner gewaltsamen Aenderung, die Luchs aufgenommen hat (*fessique aliquot itinere ac vigiliis sternunt somno corpora passim*), aus c. 48, 16 (*stratique somno passim per agros — itinere ac vigiliis fessi*) entnommen zu haben. Dass Livins dasselbe gesagt hat, ist nicht zu bezweifeln nnd folgt auch ans Appian. Hannib. 52 (*κεκμηκότας ὑπ' ἀγρυπνίας καὶ κόπου*); nicht aber, dass er es mit denselben Worten gesagt hat. Vielmehr ist aus *somno ac vigiliis* sicher *somno ac via* zu erschliessen. Man erwartet aber eine Bestimmung zu *sternunt* wie 48, 16 *strati — per agros*; vorauf geht *agmen — per agros palatur*, das richtige wird also sein: *fessique aliquot somno ac via illis sternunt corpora passim.*

50, 1 *Nero ea nocte quae secuta est pugnam, citatiore quam inde venerat agmine, die sexto ad stativa sua atque ad hostem pervenit.* Luchs schiebt nach Anderer Vorgang ein Participium (*profectus, regressus*) ein. Vielleicht ist zu schreiben *ex nocte.* Dagegen vermisst man XXIX 11, 2 ein etwa vor *facturum* einzuschiebendes *sperantes.*

XXVIII 15, 9 *tamen vincente metu verecundiam, cum pro-*

[1] Auch XXVI 51, 8 ist das poetisch gespreizte *in classe ac navali erat* gegen Livius' Stil. *pugnaque* und Weissenborn's *acieque navali* sind gleich wahrscheinlich.

ximus quisque hostem cederet, terga extemplo data. Die grosse Härte der Verbindung *proximus hostem* neben *cederet* heben Kindscher, Madvig, Weissenborn durch einschneidende Aenderungen (*proximum [sibi] quisque hostem crederet, proximus quisque hosti primus cederet*). Es liegt nahe zu verbessern *cum proximus quisque hostem cerneret.*

33, 16 *tertia pars — et locum et tempus ad fugiendum habuit. inter eos et reguli ipsi fugerunt, priusquam tota circumveniretur acies inter tumultum elapsi*: zu verbessern *fugerunt* in *fuerunt.*

XXIX 3, 8 *omnibus pacis modo incuriose agentibus magna clades inlata.* Man kann *omnibus agentibus* neben *inlata* nicht ablativisch fassen. Zu schreiben ist *hominibus.* So ist auch XXX 35, 5 von Koch *omnem* richtig in *hominum* verbessert.

10, 6 *legati, qui donum Delphos portaverant, referebant et sacrificantibus ipsis Pythio Apollini laeta exta fuisse et responsum oraculo editum* etc. So lesen Madvig und Weissenborn, so auch Luchs (vgl. proleg. p. 62). Statt *laeta exta fuisse* bietet *P*: *laeta fuisse,* Σ dagegen *omnia laeta exta fuisse,* d. h. es stehen sich gegenüber die Lesarten [*omnia*] *laeta fuisse* und *omnia laeta extitisse.* Ob aber Livius *fuisse* oder *extitisse* geschrieben hat, ist hier so wenig auszumachen wie in hundert andern Fällen. Zu *omnia laeta* vgl. XXVI 41, 17. 18 u. a.

XXX 30, 11 *tuam et adulescentiam et perpetuam felicitatem, ferociora utraque quam quietis opus est consiliis, metuo.* Statt *opus est* vermuthe ich *prodest.*

c. 31, 4 *neque patres nostri priores de Sicilia neque nos de Hispania fecimus bellum*: zu schreiben *prius.*

§ 10 *frustra verba iactata renuntiant: armis decernendum esse.* So Luchs mit den Herausgebern seit Gronov, dem *iactata* gehört. In *BC* (d. h. *P*) steht *precata,* in Σ *pacata.* Näher der Ueberlieferung als *temptata* (ς) und *facta* (Weissenborn) und näher dem geforderten Sinne als *iactata,* das eine hier nicht passende Nebenbedeutung hat, steht *prolata.* So vereinigt sich c. 42, 7 die beiderseitige Ueberlieferung (*neque ipsi mite C, ipsi ante* Σ) in *ipsi non mite,* ohne dass man die von Andern hineingebrachte Antithese vermisste (vgl. § 11 *cum hoc tam tristi responso*). Schliesslich noch eine Bemerkung über das letzte Wort dieses Buches: die Varianten in *B* (*liquerunt*) *C* (*fecerunt*) und *R* (*fecere*) machen wahrscheinlicher als Madvigs *ceperunt* folgende Fassung: *insignes imaginum titulos claraque cognomina familiarum asciverunt.*

Bonn. Friedrich Leo.

Zu den neuen Bruchstücken griechischer Dichter.

I. Euripides.

Dass die lange ῥῆσις aus 44 Trimetern bestehend dem Euripides gehöre, würde jeder Kundige sofort erkennen, auch wenn nicht der Name des Dichters sowohl am Anfange als am Schlusse genannt wäre. Wenn am Schlusse (von anderer Hand) *Εὐριπίδης CMOΛPEΓΑΤΗC* hinzugefügt ist, so verbirgt sich in diesen Schriftzügen wohl ὁμηραπάτης. Der Sillograph Timon hatte den Xenophanes mit einem offenbar neu gebildeten Worte ὁμηραπάτης ἐπικόπτης genannt, wie Sext. Empir. Hypot. I 224 erläuternd hinzufügt ἐπεὶ τὴν παρ' Ὁμήρῳ ἀπάτην διέσυρεν. Dies mochte alexandrinischen Kritikern Anlass geben den Euripides, weil er in der Kunst der Illusion und Täuschung (oder wie andere meinten der Lüge) mit Homer wetteifere[1], ὁμηραπάτης zu nennen: der Zögling der Schule zu Memphis, der diesen Ausdruck von seinem Lehrer gehört und wohl kaum recht verstanden hatte, giebt ihn in der stammelnden Weise wieder, die den Aegyptern eigen war[2]. — Der

[1] Aeusserlich gleicht ὁμηραπάτης den verbalen Compositis ψυχαπάτης oder ξεναπάτης, ist aber vielmehr von einem zusammengesetzten Nomen abgeleitet. Nur missverständlich nahmen Manche (Diog. Laert., wenigstens d. a. Ausg. und eine Hdschr. d. Sext.) ὁμηραπάτης als Nominativ: allein für Xenophanes, bei dem die Reflexion des Verstandes alles beherrscht, passt dies Epitheton nicht; eher schon ὁμηροπάτης = ὃς Ὅμηρον πεπάτηκε, der mit der Homerischen Poesie genau vertraut ist, wie dies für einen Parodiendichter sich ziemt, aber dann würde Timon ein einheitliches Wort ὁμηροπατησεπικόπτης gebildet haben; ausserdem liegt dieser formale Gesichtspunkt dem Sillographen bei der Charakteristik des Eleaten fern.

[2] Oribasius rechnet die Aegypter und Syrer zu den ἔθνη ψελλίζοντα

Titel der Tragödie wird nicht genannt, auch kommt in dem Bruchstücke kein Name vor. Weil entscheidet sich unter Zustimmung von Blass für die Temeniden; diese Vermuthung ist entschieden abzuweisen, die ῥῆσις ist unzweifelhaft dem *Κρεσφόντης* entnommen, einem Stücke, welches zwar dem Geiste und Wesen der alten Tragödie völlig entfremdet, aber von grosser dramatischer Wirkung war, sich daher allzeit auf der Bühne behauptete. Gegen die Voraussetzung, dass hier Merope mit ihrem Vater dem Fürsten der Arkader sich unterrede, lässt sich nur eins geltend machen, dass die Tochter mit keinem Worte einer früheren Ehe gedenkt, ja nach v. 36 ἐπεὶ δ' ἅπαξ ἔδωκας könnte man sogar glauben, der Gatte, von dem sie sich scheiden soll, sei ihr erster. Der Ausdruck ist doppelsinnig, denn ἅπαξ wird nicht nur beim Zählen mit Bezug auf δίς, τρίς u. s. w. gebraucht, sondern auch gerade wie wir sagen, wenn einer einmal gestorben ist, ἢν ἅπαξ τις ἀποθάνῃ, um das unmittelbare Eintreten der Folgen zu bezeichnen, z. B. bei Aeschylos ἅπαξ θανόντος οὔτις ἐστ' ἀνάστασις, oder bei Menander fr. inc. 1 ἢ μὴ γαμεῖν γάρ, ἂν δ' ἅπαξ λάβῃς, φέρειν μύσαντα πολλὴν προῖκα καὶ γυναῖκα δεῖ· die Worte des Komikers gelten von jeder Ehe, nicht blos der ersten. Diese Scene gehört offenbar in den Anfang der Tragödie, und Euripides hat hier gegen seine Gewohnheit, gleich im Prologe Alles zu verrathen, mit richtigem Tacte es vorgezogen, die Zuschauer über die Vorgeschichte der Heldin erst im weiteren Verlaufe der dramatischen Handlung aufzuklären. Daher hat auch Merope keine Ahnung, dass ihr jetziger Gatte Polyphontes der Mörder ihres ersten Gatten Kresphontes ist oder doch zu seinem Untergange wesentlich mitgewirkt hatte: dies was ihr vorher verborgen war[1], erfährt sie erst jetzt, wo der Vater, der aus politischer Berechnung diese zweite Ehe ehemals veranlasst hatte, auf Scheidung dringt, weil Polyphontes von der Nemesis

---

ἐξ ἔθους. Lucian bezeichnet mit dem Ausdrucke ἀγυπτιάζειν τῇ φωνῇ diese und andere schlechte Angewohnheiten, die er Gelegenheit hatte genügend kennen zu lernen.

[1] Welcker gr. Tr. II, S. 830 sagt zwar ganz richtig, Merope sei als Opfer der Politik durch den Willen des Vaters zu dieser neuen Ehe bestimmt worden, irrt aber, wenn er meint, sie sei ohne Widerstreben und mit Kenntniss der Unthat dem väterlichen Willen gefolgt. Dann würde der Dichter die Heldin, die bestimmt ist unser ganzes Interesse in Anspruch zu nehmen, tief erniedrigt haben. Nur der Vater, ein kalter schlau berechnender Charakter, kennt den Zusammenhang.

ereilt sich in derselben Lage befindet, die er seinem Bruder Kresphontes bereitet hatte: von seinen politischen Gegnern hart bedrängt hat er die Herrschaft bereits verloren oder steht doch unmittelbar vor dieser Entscheidung. So könnte Euripides absichtlich das zweideutige Wort gewählt haben, allein seine Absicht die Zuhörer noch in Ungewissheit zu lassen, erreichte er vollkommen, wenn er die Merope sagen liess: ἐπεὶ δέ μ' ἐξέδωκας, doch ziehe ich dieser Aenderung vor ἐπεὶ δ' ἐπεξέδωκας; diess schliesst sich nicht nur enger an die Ueberlieferung an [1], sondern entfernt auch von dem Tragiker den Vorwurf einer gewissen Perfidie: denn nun erfährt der Zuhörer was er wissen musste [2], dass es sich um Schliessung der dritten Ehe handelt. Auf die erste Ehe mit Kresphontes zielen v. 29, 30:

ὅτ' ἦν ἐγὼ παῖς, τότε σ' ἐχρῆν ζητεῖν ἐμοὶ
ἄνδρ' ᾧ με δώσεις· σὴ γὰρ ἦν τόθ' αἵρεσις.

Sie liess sich auch gefallen, dass der Vater zum andern Male über ihre Hand verfügte, aber nun nimmt sie die Freiheit von der väterlichen Gewalt für sich in Anspruch.

Wenn Blass S. 82 behauptet, die ῥῆσις könne nicht dem Kresphontes zugetheilt werden, da die Fragmente jener Tragödie eine strenge Behandlung des Trimeters zeigten, während hier der Vers sehr frei behandelt sei, so muss ich bemerken, dass die Bruchstücke verlorener Dramen des Enripides kein sicheres Urtheil über diese Frage gestatten [3]. Auch in den Stücken, wo jene Freiheit den höchsten Grad erreicht, wie im Orestes, finden sich einzelne Partien, welche mit grösserer Sorgfalt ausgearbeitet sind, z. B. Orest. v. 866—956. Euripides hat diese freie Behandlung der Verse des Dialoges sich hauptsächlich in der letzten Periode seines poetischen Schaffens gestattet, und dieselbe steht zu dem veränderten Geiste, der sich in diesen Dramen kund giebt, in

---

[1] So erklärt sich auch die Entstehung des Fehlers ἅπαξ st. ἐπεξ. . Das Wort ἐπεκδίδωμι ist zwar nicht bezeugt, bedarf aber keiner Rechtfertigung, auch ἐπενδίδωμι kommt nur einmal bei Aeschylos vor.

[2] Enripides entnimmt die Fabel des Stückes der Messenischen Localsage, die in Athen wenig oder gar nicht bekannt war, ausserdem wird der Dichter manche Neuerung an der Ueberlieferung vorgenommen haben.

[3] Weder den Versen des Alexander, noch weniger des Palamedes kann man ansehen, dass diese Tragödien mit den Troaden eine Trilogie bildeten.

engster Beziehung, ist daher zunächst solchen Scenen angemessen, in denen eben jener unruhige leidenschaftlich bewegte Geist sich vorzugsweise kund giebt. Allmählich wird diese laxe Manier zur Gewohnheit, und zumal wenn dem Dichter die Zeit zur Vollendung der Arbeit knapp zugemessen war, mochte er ausser Stande sein, die Verse sorgfältig zu feilen[1]. Es ist daher verfehlt, wenn man lediglich nach Maasgabe der Auflösungen die Chronologie dieser Euripideischen Stücke festzustellen versucht. Die Phönissen, obwohl mehrere Jahre nach der Helena aufgeführt, zeigen keine Zunahme jener Licenz, sondern enthalten verhältnissmässig weniger Auflösungen. Das neu aufgefundene Bruchstück hat 21 Auflösungen in 44 Versen, steht also mit dem Orestes und anderen Dramen der letzten Jahre fast ganz auf gleicher Linie, ohne dass wir darum berechtigt wären es gerade dieser Zeit zuzuweisen.

Die Zeit, welcher der Kresphontes angehört, lässt sich nach der Parodie eines Chorliedes dieser Tragödie in den *Γεωργοί* des Aristophanes wenigstens mit Wahrscheinlichkeit ermitteln. Diese Komödie habe ich ehemals in Ol. 88, 4 gesetzt, allein ich habe später erkannt, dass sie nach der *Εἰρήνη* geschrieben sein muss. Das Chorlied aus dem Kresphontes wird damals in aller Munde gewesen sein, weil es, obwohl auch der Handlung der Tragödie wohl angepasst, die damalige Stimmung zum Ausdruck brachte. Euripides wird den Kresphontes gerade in der Zeit auf die Bühne gebracht haben, wo der sog. Friede des Nikias zu Stande kam, und bald nachher wird Aristophanes die *Γεωργοὶ* geschrieben haben[2].

---

[1] Wüssten wir mehr über die Didascalien der Euripideischen Stücke, dann würde sich wahrscheinlich zeigen, dass besonders die letzte Tragödie einer Trilogie jene freiere Weise zeigt.

[2] Von Euripides enthält der Papyrus ausserdem noch einige Verse aus dem Eingange der Medea; da hier eine Vergleichung mit unserem Texte möglich ist, kann sich jeder durch den Augenschein überzeugen, mit welcher Fahrlässigkeit die Eclogen copirt sind. Auch in dem fehlerhaft überlieferten V. 12 bietet der Papyrus keine Hülfe. Hermann hat zuerst diese Stelle richtig verstanden, allein die zwiefache Attraction, welche Hermann annimmt, ist sehr hart und verdunkelt den Gedanken ganz ohne Noth; Euripides wird geschrieben haben: *ἀνδάνουσα μέν, φυγῇ πολιτῶν ὧν ἀφίκετο, χθονί.* (die Hdschr. *χθόνα*, der Pap. *χθονός*.) Die Worte sind zu ordnen *ἀνδάνουσα μὲν χθονὶ πολιτῶν, ὧν* (= *οὓς*) *ἀφίκετο φυγῇ*: diese natürliche Wortfolge wurde dem Metrum aufgeopfert.

II. Aeschylos.

Von nicht minderem Interesse ist eine andere ῥῆσις von 23 Trimetern gleichfalls aus einer Tragödie; der Name des Dichters ist nicht genannt, aber die charakteristischen Züge des Aeschyleischen Styles treten uns trotz der schweren Verderbniss des Textes deutlich entgegen, und da Enrope ihre Geschicke berichtet, so sind die Verse nnzweifelhaft aus den *Κῶρες ἢ Εὐρώπη* des Aeschylos entnommen[1]. Wegen der Erwähnung Trojas v. 19 will Weil v. 16 ff. abtrennen und den Myrmidonen znweisen, allein auch diese Verse gehören znr ῥῆσις der Enrope. Blass nimmt dies ebenfalls an, jedoch seine Vermuthung hinsichtlich der Handlung der Tragödie ist unznlässig. Nach Blass hätte Aeschylos im Anschlnss an die Homerische Ilias Sarpedons Tod vor Troja sich zum Vorwurfe dieses Drama gewählt; allein der Homerische Sarpedon ist ein Sohn des Zens nnd der Laodamia, er gehört der jüngsten Heroenzeit an; der Sarpedon des Aeschylos, von Zens und Enrope erzeugt, steht den Anfängen des Heldenzeitalters nahe: daher nnterscheiden die Mythographen meist den älteren Sarpedon, Europes Sohn, von seinem Enkel, dem Fürsten der Lykier, der vor Troja seinen Tod fand, während Andere die Identität festhaltend den Sarpedon drei Menschenalter leben liessen. Der epische Dichter, welcher den Sarpedon in den Troischen Kreis einführte, hat sehr wohl gefühlt, dass er den Sohn der Europe nicht brauchen konnte; er giebt ihm daher die Tochter des Bellerophontes zur Mutter, die in ihrem Heimatlande Lykien den Sohn des Zens, Sarpedon gebiert; demgemäss erscheint der Homerische Held nicht etwa als Gegenbild Nestors, sondern als ein thatkräftiger Mann in der Blüthe der Jahre[2]. Wenn Aeschylos dieses Thema sich wählte, musste er auch den Spnren des alten Dichters treulich folgen. Der

---

[1] Nur drei oder vielmehr zwei Fragmente dieses Drama sind erhalten; denn bei Steph. Byz. *Ὤλενος* scheint in der handschr. Lesart *γραίσιον* sich ein anderer unbekannter Dramentitel zu verbergen, vielleicht *Γραίαις* (= *Φορκίσιν*).

[2] Pindar Pyth. III, 112 stellt Nestor und Sarpedon nicht etwa als gleichaltrige, sondern als gleich ausgezeichnete Heroen zusammen, deren Ruhm die Sage und des Sängers Lied verkünde: dem weisen Nestor tritt im feindlichen Heerlager der tapfere Held Sarpedon, der mit Thatkraft die Tugend der *σωφροσύνη* verbindet, würdig gegenüber.

epische Erzähler kommt über chronologische Widersprüche und Unwahrscheinlichkeiten viel leichter hinweg, als der dramatische Dichter, der Alles in voller Gegenständlichkeit uns vors Auge rückt; unwillkührlich rechnet das Publikum dem Dichter nach, und lässt grobe Verstösse gegen die Zeitrechnung nicht ungerügt[1]. Nach Blass wäre freilich Sarpedon in der Aeschylcischen Tragödie gar nicht aufgetreten; dadurch würde das Anstössige etwas gemildert, jedoch keineswegs entfernt; aber Europe erscheint auf der Bühne und müsste eine steinalte Frau sein, die bereits das Jahrhnndert überschritten hätte. Mit der Entschuldigung, die mythologische Frau sei weder alt noch jung, kommt man in der dramatischen Poesie nicht aus. Einen solchen Missgriff darf man dem Aeschylos nimmermehr zutrauen. — Wenn Aeschylos Sarpedon's Tod vor Troja darstellen wollte, dann würde er sicherlich anch die Handlung dorthin in das Heerlager verlegt haben: wollte er zugleich die Bestattung in der Heimat schildern, dann konnte er sich gestatten den Ort zu wechseln, und am Schlusse bei der Todtenklage die Mutter des Helden einführen. Eine Tragödie nach dem Schema, welches Blass entwirft, wo die Scene in Lykien zu suchen ist, der Chor das Stück eröffnet, Europe die prologartige *ῥῆσις* spricht, der Chor dann ihre Besorgnisse zu heschwichtigen sucht, Europe ihrer Furcht von neuem Ausdrnck leiht, und alsbald die Trauerbotschaft von Troja empfängt, indem Tod und Schlaf den Leichnam des Sohnes auf der Bühne niederlegen, ist für Aeschylos unannehmbar. Dass die Verweisung auf die Perser nicht stichhaltig ist, brauche ich nicht auszuführen.

Der Titel der Tragödie *Κᾶρες* deutet an, dass der Chor aus Greisen der Landschaft hestand, in welcher Europe mit ihrem Sohne Sarpedon lehte, also in Lykien im Xanthosthale. Europe ist besorgt nm das Schicksal ihres Sohnes, da ein schweres Unwetter heranzieht, ein Krieg enthrannt ist v. 16 *αἰγὶς δ' ἐξ Ἄρεως καθίκετο*[2]. Der Feind ist bereits im Lande und hedroht *ΤΡΩΑΝ ἄστυ* (so der Pap.), Europe besorgt, dass ihr Sohn von ungestümem

---

[1] Wenn der Verfasser des Rhesos in einem Chorliede den Lykier Sarpedon beiläufig Sohn der Europe nennt, so ist dies ein leicht verzeihlicher Anachronismus.

[2] So ist zu lesen. Der Aegypter verstand den Ausdruck des Dichters nicht (vergl. Sieben 63 *φάρξει πόλισμα πρὶν καταιγίσαι πνοάς*. Choeph. 592 *ἀνεμοέντων αἰγίδων φράσαι κότον*) und glaubte wohl *αἰχμῆς* oder *ἀκμῆς* zu lesen.

Muth fortgerissen im Kampfe gegen die Feinde sein Leben aufs Spiel setzen werde. Es ist klar, wie in diesem Zusammenhange der Name Trojas unstatthaft ist. Lykien selbst ist der Schauplatz des Krieges, in dieser Landschaft ist die Stadt zu suchen, man muss also schreiben:

αἰχεῖ δὲ Τλώων ἄστυ πορθήσειν βίᾳ[1].

Tlos eine alte, später nicht unbedeutende Stadt im oberen Xanthosthale, war dem Angriffe der Feinde zunächst ausgesetzt; die Scene der Handlnng ist offenbar in Xanthos zu suchen, dies war der Wohnsitz des Sarpedon nnd seiner Mutter, hier bewahrte ein berühmtes Heiligthnm (*Σαρπηδόνειον*) das Gedächtniss des Lykischen Helden. Vorher v. 17 und 18 war der Name des Gegners oder der feindlichen Völkerschaft (vielleicht auch beide zugleich) genannt, doch ist eine Herstellnng bei dem verwahrlosten Znstande des Textes nicht möglich[2].

---

[1] Das Vcrsehen des Schreibers ist verzeihlich, er setzt auch hier statt des ihm fremden Namens einen bekannten; denn von dem Schicksale des homerischen Sarpedon wird der Memphit nichts gewusst haben, da er nicht einmal den Namen des Helden richtig wiedergieht. Das gentile *Τλῶες* bezeugt Steph. Byz., ausserdem *Τλωεύς*, *Τλωΐτης* (auf der Inschrift des Pixodaros von Karien noch erkennbar, s. Pertsch in Schmidt N. Lyk. Stud. S. 3 ff.) nnd *Τλώιος*. Die später ühliche Form war *Τλωεῖς*, wie die Inschriften dieser Stadt beweiscn, ebenso in dem Epigramm aus der Diadochenzeit hei Steph. *Ἀγρίαι* (wo v. 3 zn lcsen *οὔνεκ' ἐὼν Πισίδας καὶ Παίονας ἠδ' Ἀγριᾶνας καὶ Γαλάτας τρισσοὺς* oder *τρισσοῖς ἀντιάσας στόρεσα*). Panyasis, indem er die vier Stämme oder Cantone der Lykier aufzählt, nennt den Stammvater *Τλῶος*, wo jedoch vielleicht *Τλῶς καὶ* zu schreiben ist (Steph. *Τρεμίλη*). Der einheimische Name der Stadt ist *TAAFA*.

[2] Im Eingange stand vielleicht der Name des Führers, indess liegt auch die Vermnthung *κλύω γὰρ ἥκειν ... λωτίσματα* nahe; aber ebensogut kann man *Καρῶν γὰρ ἥκει γῆν ...* mit Bücheler schreiben, der ohne triftigen Grund diese Conjectur wieder zurücknimmt. Länder- und Völkernamen sind dehnbar; wenn Aeschylus die Mannen des Sarpedon nicht Lykier, sondern Karer nannte, so hat er diess wohl in der Absicht gethan, jeder Verwechselung seines Helden mit dem Homerischen Lykierfürsten vorzubeugen. Am Schluss ist *ὑπὲρ πρηῶνος ἀλκίμῳ σθένει* zu lesen und mit *ἥκει* zu verhinden, vergl. Soph. Aj. 458 *τὸν αὐτὸν εἰς τόπον Τροίας ἐπελθὼν οὐκ ἐλάσσονι σθένει*, und fr. 818 *σὺν τοῖσιν ἵπποις τοῖσιν ἐκλελεγμένοις εἰς Ἴλιον χωρῶμεν ἢ παντὶ σθένει* (so ist zu lesen) oder fr. adesp. 239 (wohl Verse des Aeschylos) *τὴν μὲν μυῖαν ἀλκίμῳ σθένει πηδᾶν ἐπ' ἀνδρῶν σώματα*. Mit *πρηών* (das Wort gebraucht ausser Hesiod und Kallimachos auch Lycophron, der oft den Aeschylos

Diese Schreibübungen ägyptischer Schulknaben stehen mit griechischen Citaten in lateinischen Klassikern so wie mit älteren lateinischen Handschriften, welche der Sprache unkundige Mönche anfertigten, oder mit Copien griechischer Inschriften, wie sie z. B. im Rh. M. VII 246 ff. vorliegen, ungefähr auf gleicher Stufe. Dass dabei Aeschylos am übelsten wegkam, ist erklärlich; daher ist gerade hier der Kritik eine schwer zu lösende Aufgabe gestellt, so bleibt auch nach den dankenswerthen Vorarbeiten für weitere Versuche Spielraum. Gleich im 1. Verse befriedigt die Restitution nicht:

ταύρῳ τε λειμὼν ξένια πάμβοτος παρῆν.

Der Memphite schrieb *ΛΙΜΩ*, seiner natürlichen Empfindung folgend, aber dieser Missgriff erzeugt einen neuen Irrthum *λειμών*, für den Stier ist gesorgt, aber Europe, der die Lust Blumen zu pflücken vergangen sein wird, ist dem Hunger preisgegeben. Reste einer gewissen alterthümlichen Naivetät sind bei Aeschylos nicht selten, aber dies würde ganz an den Ton der Komödie erinnern: eine so frivole Auffassung, zu der allerdings die alte Sage leicht verführen konnte, ist bei Aeschylos undenkbar. Ich finde in den überlieferten Zügen:

ταύρῳ τε κἀμοὶ ξένια παρ ποδὸς παρῆν

womit man Theogn. 281 *δειλῷ γάρ τ' ἀπάλαμνα βροτῷ πάρα πόλλ' ἀνελέσθαι παρ ποδός* vergleichen kann. Aeschylos schildert hier nicht mit epischer Ausführlichkeit, sondern nach der Weise der Lyriker summarisch, hebt nur die *κεφάλαια λόγων* heraus. Nach der Ankunft in Kreta zeigt sich der Gott in seiner wahren Gestalt, aber mit feinem

---

vor Augen hat, doch kann man auch *πρεῶνος* schreiben, s. Krinagoras Anth. VI 253) wird das Grenzgebirge bezeichnet, welches der Feind bereits überschritten hatte. — V. 20 *πρὸς οὗ δέδοικα μή τι μαργαίνων δορί* ist offenbar *πρὸς ὅν* oder falls vorher Volk und Führer genannt waren, *πρὸς οὕς* zu corrigiren, da die Präposition nothwendig mit *μαργαίνων* zu verbinden ist; auch kann man mit dem Pap. *δόρει* schreiben, da Aeschylos, Sophocles, Achaeos diese Form gebrauchen; freilich wird sie hier nicht durch den Vers gesichert, und die Aegypter sprechen und schreiben ganz allgemein *ει* st. *ι*, daraus erklärt sich auch das Epigr. des Kallimachos, wo *ναίχι* als gleichlautend mit *ἔχει* bezeichnet wird. — V. 21 ist der Ausdruck *ὑπέρβατον δράσῃ τε καὶ πάθῃ κακόν* dem Aeschylos nimmer zuzutrauen; passend wäre *ὑπὲρ μόρον, ὑπὲρ βροτὸν* u. ähnl., aber wer will sagen, was den monströsen Schriftzügen zu Grunde liegt. — V. 22 lese ich *λεπτὴ γὰρ ἐλπὶς τῇ διεπτοημένῃ, μὴ πάντα παῖσας ἐχχέῃ πρὸς ἕρματι.* *Ἕρματι*, was auch Blass vorschlägt, verlangt der Aeschyleische Styl.

Tacte deutet der Dichter diese Verwandelung nur an, indem er *ταῦρος* mit *Ζεὺς* vertauscht. Was nun folgt zu berichten zögert Europe mit echt weiblichem Gefühl: man darf daher auch nicht v. 2 und 3 zu einem Satze verbinden; nach

τοιόνδε μὲν Ζεὺς κλέμμα πρεσβύτου πατρός

bricht die Rede ab, daher hat der Pap. hier ganz richtig das Zeichen der Paragraphos. Eine sichere Herstellung des folgenden sinnlosen Verses ist kaum möglich, denn die Fülle eines wahrhaft dichterischen Geistes ist unausmessbar; es genügt, ihm nichts Unwürdiges unterzu legen. Mir scheint

αὐτοῦ μὲν οὖν ἐμοὶ χθόν' ἠντόμην χανεῖν

dieser Anforderung zu entsprechen, Europe fleht die Erde an, sie auf der Stelle zu verschlingen. Nachdem sie von der Erinnerung überwältigt ihre damalige Stimmung angedeutet hatte, fährt sie fort gefasst weiter zu berichten:

ἵν' οὖν τὰ πολλὰ κεῖνα διὰ παίρων λέγω.

Πολλὰ scheint durch die Antithese gesichert, ein rhetorisch geschulter Poet würde kaum anders schreiben: da uns aber kein Euripideischer Prolog vorliegt, empfehle ich *πολιὰ*, jenes Erlebniss liegt für Europe schon weit zurück. — V. 6 liest Weil *παίδων δ' ἐζίγην ξυνωνίᾳ*, noch näher liegt *ἐζίγη ξυνωνία*, wie bei Archiloch. 86 *ξυνωνίην ἔμιξαν* (Var. *ἔθεντο*), ähnlich im Lateinischen *connubia coniungere* und *coniugia coniuncta sunt*. Der Ausdruck *παίδων ξυνωνία* ist durch Eurip. Phöniss. v. 15 *ἐξαιτεῖ θ' ἅμα παίδων ἐς οἴκους ἀρρένων κοινωνίαν* (s. daselbst d. Ausleger) genügend gesichert: die Eidesformel bei der Eheschliessung lautete *συνελεύσεσθαι ἐπὶ κοινωνίᾳ βίου καὶ τέκνων γενέσι τᾷ κατὰ νόμον* (Neu-Pythagor. Frag. bei Stob. LXXIV, 61.) Dem Abschreiber war die alterthümliche Wortform unbekannt, er mochte an *συναγωνιᾶν* oder ähnliches denken. — V. 7, 8 weichen die kritischen Versuche erheblich ab, jedoch stimmen alle in *τοὺς γυναικείους πόνους* überein, ohne zu bemerken, dass der Artikel hier ein unstatthaftes Füllstück wäre. Wenn dann Weil *καὶ τρισὶν ἀγῶσι τοὺς γυν. π. ἐκαρτέρησ' ἄρουρα*, Bücheler *καὶ τρὶς γονεῖ μὲν τ. γ. π. ἐκαρτέρησ' ἀθλοῦσα* schreibt, so scheinen sie nicht beachtet zu haben, dass hier von der Geburt der Kinder, nicht von der Empfängniss die Rede ist. Ausserdem darf man dergleichen Ausdrücke einem Dichter nicht unterlegen, der von natürlichen Dingen zwar unverholen redet, aber niemals das natürliche Schicklichkeitsgefühl verletzt. In den Zügen der Handschrift erkenne ich:

καὶ τρίς γ' ἀνωΐστους γυναικείους πόνους
ἐκαρτέρησ' ἄρουρα.

Das epische Wort *ἀνώϊστος* darf man dem Aeschylos, der so vieles dem homerischen Wortschatz verdankt, wohl zutrauen: *ἀνώϊστοι* werden die *ὠδῖνες* genannt, weil sie unversehens sich einstellen. Trimeter mit dem Einschnitte in der Mitte finden sich auch bei Sophocles und Euripides, aber bei Aeschylos besonders häufig, vergl. Preuss *de senarii Gr. caesuris* S. 31 ff. An *ἄρουρα* ist kein Anstoss zu nehmen, wie Aesch. Sieben 753. Soph. Oed. 1210 und 1256 beweisen; dieselbe Anschauung liegt auch dem Gleichnisse zu Grunde Trachin. 32, Herakles habe seine Kinder nur gesehen *γῆτις ὅπως ἄρουραν ἐκτοπον λαβὼν σπείρων μόνον προςεῖδε κἀξαμῶν ἅπαξ*. Die folgenden Worte *κοὐκ ἐμέμψατο τὸ μὴ' ξενεγκεῖν σπέρμα γενναίου πατρὸς* wiederholen nur in negativer Form denselben Gedanken mit Beibehaltung des Bildes. — V. 10 schreibe ich unbedenklich *ἐκ τῶν μεγίστων δ' ἠρξόμην φιτυμάτων*, vergl. Aesch. Ag. 1281. Lycophr. 423. Der Memphite substituirt auch hier das ihm bekannte, aber hier unstatthafte *φυτευμάτων*. Aehnliche Verwechselungen kommen auch anderwärts vor, in einem Verse des Epicharm bei Photius ist wohl *μόρων νέον τὸ φῦτυ* st. *φυτὸν* zu lesen. Dagegen bei Soph. Oed. Col. 698, wo *φύτευμα* ganz angemessen ist, darf man nicht mit Nanck einer unhaltbaren metrischen Theorie zu Liebe *φίτυμα* einführen. — Die V. 12, 13 lassen sich mit ziemlicher Sicherheit herstellen:

Ῥαδάμανθυν, ὅσπερ ἄφθιτος παίδων ἐμῶν
ἤλλαξεν ἄνταις ταῖς ἐμαῖς ζωῆς λάχη (oder λάχος).

Während Sarpedon das Schicksal aller sterblichen Menschen theilt, und dem Minos das Richteramt in der Unterwelt zufiel, war dem Rhadamanthys Unsterblichkeit zugesichert: allein diese Gabe erhielt nur dadurch Werth, dass Zeus auf der Mutter Fürbitte ihn nach seinem Tode auf die Inseln der Seeligen versetzte: er vertauschte also das irdische Leben mit einem anderen besseren im Jenseits. Bei Hesychius hat Hermann unter Zustimmung Lobecks richtig *ἄντῃσι· λιπανείαις, ἀντήσεσι* statt *ἀντήσει* verbessert, nur durfte er das Wort nicht bei Soph. Electra 139 einführen, diese Stelle habe ich auf sehr einfache Weise hergestellt.

Der Ausgang der Tragödie ist kaum zweifelhaft; die hangen Ahnungen der Europe werden sich erfüllt haben, Sarpedon im Kampfe gefallen sein; darauf deutet auch das Bruchstück 94 hin. Es scheint befremdlich, dass Aeschylos den von Homer gefeierten Heldentod des Sarpedon vor Troja nicht zum Gegenstande seines

Drama wählte[1]. Allein Aeschylos hat nur ausnahmsweise das Gebiet der Ilias berührt, und seine Nachfolger Sophokles und Euripides theilen diese ehrfurchtsvolle Scheu[2]. Ausserdem hätte dieser Vorwurf allzu grosse Aehnlichkeit mit dem Motiv der Psychostasie gehabt, er zog es daher vor einer ganz andereu in Lykien verbreiteten Sage von Sarpedons Tode zu folgen[3]. Je weniger bekannt und je schlichter diese Sage sein mochte, desto mehr konnte der Tragiker sein schöpferisches Talent bewähren[4]; eine charakteristische locale Färbung wird nicht gefehlt haben. Ob Aeschylos Land und Leute aus eigener Anschauung oder nur durch fremde Mittheilung kannte, steht dahin. Dass ein begabter Dichter auch ohne Autopsie lediglich mit Beihülfe kundiger Freunde ein lebenswahres Bild eines Landes und seiner Bewohner zu zeichnen vermag, zeigt Schillers Tell. Aber es ist recht wohl möglich, dass Aeschylos nach den Perserkriegen auf einer Reise, die ihn zu den hellenischen Städten des Ostens führte, auch die lykische Stadt

[1] Wenn bei Aristophanes der Chor der Wolken sagt, die Götter zürnten den Athenern, weil sie öfter Feste feierten an Tagen, welche die Götter im Olymp als Fast- und Trauertage zu Ehren des Memnon oder Sarpedon zu begehen pflegten, so kann der Komiker nicht auf eine wirkliche Volkssage anspielen; denn an jene fremden Helden konnte sich zumal in Attika keine derartige Erinnerung des Volkes anknüpfen, sondern der Dichter bezieht sich wohl auf eine allgemein bekannte Scene der Aeschyleischen Psychostasie; hier wird Zeus die verzweifelnde Eos damit getröstet haben, die Götter würden das Andenken ihres Sohnes alljährlich durch einen Fasttag ehren; wahrscheinlich war hinzugesetzt, dass die gleiche Ehre auch dem Sarpedon zu Theil geworden sei; daher nennt Aristophanes beide Heroen, aber man darf daraus nicht schliessen, dass Aeschylos auch den Tod des Sarpedon vor Troja dramatisch bearbeitet habe.

[2] Unter den Aeschyleischen Stücken gehören nur die Myrmidonen (Nereiden) und Hectors Lösung hieher. Sophokles *Φρύγες* beruhen auf falscher Lesart (dem attischen Bücherverzeichnisse I 19 *ΣΟΦΟΚΛΕ . . . ΦΡΥΝΙΗΕΚΤ . . .* bei Möllendorf Anal. Eurip. 138 traue ich nicht recht), der Rhesos ist nicht von Euripides verfasst.

[3] Anderwärts schöpft Aeschylos unmittelbar aus dem Volksmunde, wie in Meer-Glaukos und in den Aetnaeerinnen.

[4] Der heldenmüthige Widerstand, den die Xanthier dem Feldherrn des Kyros, Harpagos geleistet hatten, war in Griechenland unvergessen (Herodot I 176) und mochte dem Tragiker gegenwärtig sein. Vielleicht führte Aeschylos auch den attischen Lykos ein, den eine jüngere Sage bei Sarpedon Zuflucht finden liess (Herod. I 173) und verknüpfte so heimische Erinnerungen mit der Fremde.

Xanthos aufsuchte; auf einen Mann von Geist und Gemüth konnte die Grossheit der landschaftlichen Umgebung, die zahlreichen Denkmäler alter eigenartiger Kunst[1] und vor allen die tüchtige Art des Volkes, dessen ritterlichen Sinn und sittlichen Adel schon die homerische Ilias gebührend zu würdigen weiss, nicht verfehlen einen mächtigen Eindruck zu machen.

III. Fragment eines Komikers.

Das Bruchstück einer Komödie von 15 (16) Versen schildert in ergötzlicher Weise, wie einer sich glücklich preist, dass ihm durch das Studium der Philosophie in Athen ein neues Licht aufgegangen sei, während er früher mit Blindheit geschlagen war. Auch diese ῥῆσις wird dem Eingange des Dramas entnommen sein. Die Ueberlieferung ist nicht fehlerfrei, doch wird es wohl meist gelingen die Irrthümer, soweit sie nicht schon gehoben sind, zu beseitigen. V. 3 *ἐγὼ τὸν ἄλλον, ἄνδρες, ἐτεθνήκειν πάλαι ἅπανθ', ὃν ἔζην* lässt sich die Ueberlieferung festhalten, wenn man *χρόνον* im Gedanken ergänzt; ein ganz analoges Beispiel vermag ich augenblicklich nicht beizubringen, aber ich habe ähnliches gelesen; und die Ellipse ist durch *ὁ ἑξάμηνος* (die Späteren, besonders in Inschriften regelmässig *ἡ ἑξ.*) und *ἦν ὅτε* (Anth. Pal. IX 144 *ἦν ὁπότε γραμμαῖσιν ἐμὴν φρένα μοῦνον ἔτερπον* und so öfter in Epigrammen) hinreichend gesichert[2]. — Mit voller Sicherheit lässt sich v. 4 herstellen:

ταὐτό μοι, πιστεύσατε,
πάντ' ἦκτο, τὸ καλόν, τἀγαθόν, τὸ σεμνὸν (ὡς)
τὸ κακόν.

Ich habe nur *ταὐτὸ* st. *τουτο* geschrieben, denn *πάντ' ἦκτο* steht deutlich im Papyrus, und *ὡς* hinzugefügt. ‚Glaubt mir, früher war mir alles einerlei', sagt der Neubekehrte. — V. 9 ist wohl zu lesen:

---

[1] Das Harpyiendenkmal zu Xanthos, in seinem Bilderschmuck Ernst und Strenge mit Zartheit und Anmuth vereinigend, tritt der Aeschyleischen Poesie würdig zur Seite.

[2] Man darf *ἦν ὅτε* nicht mit *νῦν ὅτε* auf gleiche Linie stellen, wie schon die vollständige Formel *ἦν χρόνος ὅτε* Plato Protag. 320 C. Alcib. I 106 E oder *ἦν χρόνος ἡνίκα* Theocr. VII 1. Anth. Plan. IV 270 zeigt. Auf *ἐφ' ὅσον, ἐν ὅσῳ, τοῦ λοιποῦ, διὰ μακροῦ, ἐν τῷ μεταξύ, ἐν μικρῷ* will ich mich nicht berufen; während die ältere Grammatik überall Ellipsen fand, sträubt sich die neuere beharrlich dagegen; allmählich wird man wohl lernen zwischen beiden Extremen die richtige Mitte inne zu halten.

νῦν δ' ἐνθάδ' ἐλθὼν ὥσπερ εἰς Ἀσκληπιοῦ
ἐγκαταχλιθεὶς ἀμισθὶ τὸν λοιπὸν χρόνον
ἀναβεβίωκα.

Die Form *ἐγκαταχλιθεὶς* ist so wenig hier wie bei Hyperides III 27 *ἐγκαταχλιθῆναι εἰς τὸ ἱερὸν* oder 31 *τὸν δὲ καταχλιθέντα εἰς τὸ ἱερόν*, oder bei Sophilos, einem Dichter der mittleren Comödie *καταχλιθεὶς* zu ändern; im Satyrdrama Syleus von Euripides ist *κλίθητι* überliefert, *κλιθεὶς* gebraucht Sophokles wiederholt, ebenso Pindar. V. 11 ist die Lesart des Pap.: *περιπατῶν λαλῶ, φρονῶ* unbedingt festzuhalten, die Ironie ist gar nicht misszuverstehen. Der Sprecher fährt fort:

τὸν τηλικοῦτον καὶ τοιοῦτον ἥλιον
τυννοῦτος εὑρών, ἄνδρες, ἐν τῇ σήμερον —

denn so wird der Dichter geschrieben haben, obwohl *τυννοῦτος* sonst nur bei Aristophanes vorkommt. Weit mehr Schwierigkeiten bereiten die nächsten Verse 14, 15. Die vorgeschlagene Restitution scheint mir schon wegen der incorrecten Bildung des Anapäst im 2. Fusse (*τὸ θέατρον, ἄριστον*) bedenklich. Es werden drei Verse sein, in der Mitte fehlen ein paar Worte, wofür ausreichender Raum vorhanden. Versuchsweise schlage ich zu lesen vor:

ὑμᾶς ὁρῶ, τὸ νῦν γε Συβαριτῶν ἄκρα,
τὴν ἀκρόπολιν, τὸ θέατρον, (Ἀκαδήμου δρόμους,
πάντων δ') ἄριστον φιλοσόφους, μαθήματα

doch konnte die Rede zum Schlusse auch eine andere Wendung nehmen:

(ποῖ δ' ἔστ') Ἀρίστων, φιλόσοφοι, μαθήματα;

da der Papyrus *ΑΡΙΣΤΩΝ* hat; ein Komiker konnte recht wohl den Plato mit dem Namen seines Vaters bezeichnen. Dagegen der Singular *φιλόσοφος* (so der Pap.) ist jedenfalls mit dem Plural zu vertauschen; *μαθήματα* ist nicht Wissenschaft überhaupt, wie Blass meint, sondern Geometrie und verwandte Disciplinen, und eben diess weist auf die Platonische Schule und zugleich auf ein Drama der mittleren Komödie hin: damit stimmt auch der lebendige Ton der Darstellung im Gegensatz zu der meist eintönigen und farblosen Manier der neuen Komödie[1]. Diese Verse können recht wohl dem Alexis gehören; die langjährige Thätigkeit dieses ungemein frucht-

[1] Doch giebt es Ausnahmen; Philippides, obwohl einer der letzten Vertreter, war ein Mann von Charakter und bewährt dies auch in seinem Style. Ebenso finden sich bei den anderen Dichtern dieser Epoche überall Stellen, welche an die Weise der ältern und bessern Muster erinnern.

baren Dichters reicht weit in die dritte Periode hinein, er wusste sich neben den hervorragenden Vertretern der neuen Komödie allzeit zu behaupten; seine Stücke wurden später gerade so wie die des Menander, Diphilos, Philemon wieder aufgeführt [1], und fanden theilweise auch in Rom Bearbeiter, während die andern Dichter der mittleren Epoche in Vergessenheit geriethen, und ihre Stücke nur für Grammatiker ein gewisses Interesse hatten. Alexis ist eben gewissermassen der Vater der neueren Komödie. Die vorliegende ῥῆσις könnte recht wohl in dem Ἀσωτοδιδάσκαλος des Alexis ihre Stelle gehabt haben. Aus dieser Komödie theilt Athen. VIII 336 d einen längeren Abschnitt mit, den er der Schrift des Alexandriners Sotion über den Sillographen Timon entlehnte. Ein Sklave Xanthias (auf diese Figur bezieht sich der Titel des Stückes) fordert hier seine Mitsklaven zum Lebensgenusse auf: seine Ansprache ist gleichsam ein Commentar zu der Grabschrift des Sardanapal. Xanthias wird sich nicht begnügt haben seinen Mitsklaven diese Philosophie vorzutragen, denn die Handlung des Lustspiels kann sich doch nicht ausschliesslich im Kreise der Dienerschaft bewegen, sondern er wird auch versucht haben, seinen Herrn für diese Lehre zu gewinnen: dass ihm diess gelang, dafür bürgt der traditionelle Schematismus der spätern Komödie. Wenn Xanthias die Einrede eines Mitsklaven zurückweist, der ihn mit philosophischen Argumenten bekämpfte (τί ταῦτα λῆρεῖς, φληναφῶν ἄνω κάτω, Λύκειον, Ἀκαδήμειαν, Ὠιδείου πύλας, λήρους σοφιστῶν), so wird Sikon diese Waffen wohl aus dem Arsenal seines Herrn entnommen haben, der ein begeisterter Anhänger der Modephilosophie war; dies würde also sich recht wohl mit der ῥῆσις des Papyrus in Einklang bringen lassen. Allerdings hat Meineke [2] mehrfache Bedenken gegen die Echtheit des Ἀσωτοδιδάσκαλος geltend gemacht, doch wie es sich auch damit verhalten mag,

[1] Dies ist nachgewiesen Nr. V.

[2] *Hist. crit. com.* S. 397. Am meisten ins Gewicht fällt der Umstand, dass eine Komödie dieses Namens weder in den Alexandrinischen noch in den Pergamenischen πίνακες verzeichnet war, indess war vielleicht das Stück hier nur anders benannt als bei Sotion; Doppeltitel haben auch sonst Irrungen veranlasst. Dass Athenaeus nirgends ein Exemplar auftreiben konnte, will nicht viel bedeuten; ebensowenig lege ich den Ausstellungen Meinekes in Betreff des Styls sonderliches Gewicht bei. Eher könnte man anführen, dass die correcte Behandlung des Trimeter nicht zu der ziemlich lässigen Weise des Alexis stimme: allein auch dieser Dichter hat zuweilen, wenn er einen feierlichen Ton, wie eben hier anschlägt, sich streng an die metrische Regel gehalten, man vergl. Κύκνος fr. 1, Μίλησία fr. 1, Ὕπνος fr. 1 und Inc. fr. 12.

das Drama war keinenfalls eine betrügerische Fälschung, und wenn man ein namenlos überliefertes Stück dem Alexis zueignete, so wird man, wenn auch vielleicht irrthümlich, die Manier jenes Dichters zu finden geglaubt haben.

IV. Epigramme des Poseidippos.

In dem 1. Epigramme auf den Leuchtthurm zu Alexandria ist v. 3 zu verbessern:

οὐ γὰρ ἐν Αἰγύπτῳ σκοπαί, οὐ ῥέον, οἳ' ἐπὶ νήσων,

nicht οὔρεά θ', wie Blass vorschlug. — V. 3 τοῦ χάριν εὐθείαν τε καὶ ὄρθιον αἰθέρα τέμνων lässt sich die überlieferte Lesart nur gezwungen rechtfertigen: hier liegt keine inschriftliche Urkunde vor, die den Kritikern stets besonderen Respect einflösst, obwohl auch diese Denkmäler nicht immer unfehlbar sind, sondern die von Schnitzern aller Art wimmelnden Schreibübungen Aegyptischer Scholaren; ich corrigire daher unbedenklich αἰθέρι. — V. 7 παννίχειος δὲ θοῶς ἐν κύμαι ναίτης ὄψεται ἐκ κορυφῆς πῦρ μέγα καιόμενον. Der Dichter schrieb παννύχιον δὲ φόως, der Schreiber, dem φόως fremd war, glaubte θοῶς zu lesen und bezog dann das Adj. auf ναίτης. Ἐν κύμαι ist gleichbedeutend mit ἐν πελάγει, wie Kallimachos sagt ἀρότας κύματος Ἀονίου. Dagegen in dem 2. Epigr. des Poseidippos v. 10 ist παντὸς κύματος εἰλίμενον soviel als bei jedem Winde und der Genitiv temporal zu fassen.

Das 2. Epigramm, ἄλλο überschrieben, was allerdings doppeldeutig ist[1], wird durch die auf beide Gedichte bezügliche Ueberschrift (ποσ)ειδόππου ἐπιγράμματα, diesem Dichter gesichert. Das Epigramm bezieht sich auf den Tempel der Arsinoe, den Ptolemaeos II Admiral Kallikrates gestiftet hatte. Wenn uns von Poseidippos noch ein anderes Epigramm gleichen Inhalts erhalten ist,

[1] Das auch in der Anthologie häufig vorkommende ἄλλο besagt eigentlich, dass ein anderes Stück desselben Verfassers folgt, ist also gleichbedeutend mit τοῦ αὐτοῦ. Dann aber wird es auch gerade so wie ἄδηλον gebraucht, um das Gedicht eines Unbekannten einzuleiten, meist, aber nicht immer, wenn das Gedicht verwandten Inhalts mit dem voranstehenden ist. Dadurch sind gewiss vielfach Irrungen herbeigeführt worden, die sich nicht mehr schlichten lassen. In der Anthol. IX 425 und 426 finden sich zwei Epigramme des Iohannes Barbucallus auf das Erdbeben, welches Berytos zerstörte; es folgt 427 mit der Aufschrift ἄλλο ein drittes gleichen Inhaltes, was recht wohl von demselben Grammatiker herrühren kann; doch mögen auch Andere damals sich an dem ergiebigen Vorwurfe versucht haben, vergl. die beiden Epigramme IX 500, 501 (beide ἄλλο übersehrieben).

so entspricht dies ganz der Weise dieser Dichter ein und dasselbe Thema zu variiren. — Wenn v. 2 *ἐν περιφαινομένῳ κύματι χῶρον ἔχω* Blass *κλίματι* schreibt, so ist diese Aenderung nicht zu billigen: denn abgesehen von der zweifelhaften, wenigstens bei griechischen Dichtern nicht nachweisbaren Prosodie *κλῖμα*, würde dies *ἐν χώρῳ χῶρον ἔχω* bedeuten. Ich schlage *κλώματι* vor, das Wort kommt zwar nur bei einem Dichter derselben Zeit Lycophron vor, hatte aber keinen fremdartigen Klang, da Homer das Adj. *κλωμακώεις* gebraucht. Strabo bezeichnet das *Ζεφύριον*, auf welchem jener Tempel lag, als *ἄκρα*, nnd selbst wenn diese *ἄκρα*, so wie der Hafendamm (*χηλή*) von Menschenhand ans Felsblöcken hergestellt war, passt die Bezeichnung *κλῶμαξ*[1].

V. Alexis Dramen behanpten sich auf der Bühne.

Dass die Komödien des Alexis anch nach dem Tode des Dichters wieder anfgeführt wurden und gerade so wie die des Menander, Philemon und anderer Vertreter der neneren Komödie sich auf der Bühne behaupteten, lässt sich zwar nicht durch ein ausdrückliches Zengniss, aber durch untrügliche Indicien erweisen.

Wenn in dem einzigen erhaltenen Bruchstücke des *Ὑποβολιμαῖος* von Alexis ein Trinkspruch anf König Ptolemaeos und seine Schwester so wie die Eintracht (*τῆς ὁμονοίας*) ansgebracht wird, so bezieht dies Meineke auf die Anfänge der Regierung des Ptolemaeos II (Ol. 123), nm so viel als thunlich den Lebensverhältnissen des Dichters Rechnnng zn tragen. Droysen Hellenism. II 241 d. 1. A. wies nach, dass jene Verse sich nnr auf die zweite Ehe des Königs mit seiner Schwester Arsinoe beziehen können und in die Zeit des Chremonideischen Krieges gehören, den Alexis, auch wenn er wirklich ein Alter von 105 J. erreichte, nicht erlebt haben kann. Diese Auffassung wird vollkommen bestätigt durch eine wichtige attische Urkunde (behandelt von Clarisse und Rhangabes, jetzt CIA II 332), welche Droysen nicht kannte; diese Urknnde bezieht sich anf ein Bündniss, welches Athen mit Sparta und mit Aegypten zur Vertheidignng der hellenischen Unabhängigkeit gegen Macedonien abgeschlossen hatte; durch den Einfluss der intriguanten Arsinoe war dieser Vertrag mit der Krone Aegypten zn Stande gekommen[2], nnd die Hellenen verpflichteten sich zn einträchtigem

[1] Dass Poseidippos seltene Worte nicht verschmähte, zeigt Steph. Byz. *βάρις* (*βᾶρις*). Wollte man hier *κύματι* festhalten, so müsste man *περιμαινομένῳ* schreiben, aber die freie Lage auf einem erhöhten Punkte ist charakteristisches Merkmal eines Heiligthumes.

[2] *ἀκολούθως τῇ τῶν προγόνων καὶ τῇ τῆς ἀδελφῆς προαιρέσει* geht Ptolemaeos die Allianz ein.

Znsammenwirken[1]; darauf zielt in jenen Versen der Trinkspruch *καὶ τῆς ὁμονοίας*, während man bisher die Worte auf die Eintracht des Königspaares oder das gute Einvernehmen zwischen Athen und Aegypten bezog. Die Urkunde ist unter dem Archon Peithidemos abgefasst, dessen Jahr sehr verschieden bestimmt worden ist, zuletzt von Dittenberger Ol. 128, 3; dies ist zu spät, ich setze Ol. 128, 2 an, denn Ol. 128, 1 ist als Schaltjahr ausgeschlossen, und Ol. 127, 4 würde zu früh sein[2]. Um dieselbe Zeit sind auch jene Verse gedichtet, sie können also nicht dem Alexis angehören, aber Droysens Vermuthung, es könne einen gleichnamigen Dichter der neuern Komödie gegeben haben, entbehrt jeden Grundes[3]. Man hat vielmehr damals ein altes Drama des Alexis wieder aufgeführt, welches nicht veraltet war, da es, wie der Titel zeigt, ein Lieblingsthema des neueren Lustspiels behandelte; diese Verse sollten entweder ein paar Verse des Lustspieles, welche für die Zeitverhältnisse nicht mehr passten, ersetzen, oder sind selbständiger Zusatz, um dem neuen Bundesgenossen eine Huldigung darzubringen. Die neu aufgefundenen Didaskalien beweisen, dass seit dem Niedergange der dramatischen Poesie an den grossen Dionysien neben den neuen Stücken regelmässig eine classische Tragödie, meist von Euripides, und eine ältere Komödie, gewöhnlich von Menander, Philemon, Diphilos wieder aufgeführt ward: diese Ehre wurde damals dem Alexis zu Theil.

Einen weiteren Beleg bietet vielleicht ein anderes Stück des Alexis *Κρατεύας ἢ φαρμακοπώλης* dar. Meineke hat sehr richtig bemerkt, dass dieses Stück der Demosthenischen Zeit angehören müsse, und damit der Trinkspruch fr. 3, den Meineke auf Ol. 118 bezieht, nicht wohl vereinbar sei, daher sei eine doppelte Bearbeitung der Komödie anzunehmen. In dieser Zeit konnte Alexis allerdings recht wohl ein älteres Stück in neuer Bearbeitung und unter anderem Titel wieder auf die Bühne bringen. Doch kann ich ein Bedenken nicht unterdrücken; der Trinkspruch lautet: *ἐπ' Ἀντιγόνου τοῦ βασιλέως νίκης καλῆς, καὶ τοῦ νεανίσκου κἰαθον Δη*

[1] *κοινῆς ὁμονοίας γενομένης τοῖς Ἕλλησι πρὸς τοὺς νῦν ἠδικηκότας . . . καὶ τὸ λοιπὸν μεθ' ὁμονοίας σώζωσι τὰς πόλεις.*

[2] Droysen hat zwar in d. 2. A. S. 233 diese Inschrift berücksichtigt, aber für die Verse des Alexis (S. 268 ff.) nicht benutzt, wie auch die Bearbeiter der Urkunde von den Versen des Komikers keine Kenntniss nahmen.

[3] In d. 2. Ausg. nimmt er ausserdem an, der *Ὑποβολιμαῖος* könne fälschlich dem Alexis beigelegt worden sein.

μητρίου . . . φέρε τὸν τρίτον, Φίλας Ἀφροδίτης. Man bezieht diess allgemein auf den grossen Seesieg des Antigonos in den kyprischen Gewässern Ol. 118, 3, den Plutarch Dem. 17 mit Recht *λαμπρὰ καὶ καλὴ νίκη* nennt; in Folge dieses Ereignisses nahm bekanntlich Antigonos den Königstitel an. Der Ruhm jener glücklichen Waffenthat gebührte übrigens ausschliesslich dem Demetrios, denn Antigonos wohnte der Schlacht gar nicht bei; doch konnte man immerhin ihm den Sieg beilegen. Dass sein Sohn Demetrios, der neue Alkibiades und damals Gegenstand abgöttischer Verehrung für die Athener, einfach junger Mann heisst, könnte auffallen, aber da im nämlichen Verse einige Worte ausgefallen sind, mag der Dichter der Pflicht der Artigkeit genügt haben. Desto befremdlicher war mir von jeher die *Φίλα Ἀφροδίτη*. Phila war nicht die Mutter des Demetrios, wie Meineke getäuscht durch eine verwirrte Notiz bei Athen. annimmt (die Mutter war Stratonike), sondern seine erste rechtmässige Gemahlin. Mit der älteren Frau hatte sich Demetrios nur widerstrebend nach dem Wunsche des Vaters verheirathet; während seiner ersten Anwesenheit zu Athen Ol. 118, 2 schloss Demetrios eine zweite Ehe mit einer Athenerin Eurydike, ohne die erste Ehe aufzulösen, wie er ein paar Jahre später Ol. 119, 1 in Argos mit Deidameia sich zum dritten Male verheirathete. Da der Dichter offenbar die Absicht hatte mit diesen Versen nicht sowohl in seinem, sondern in der Bürgerschaft Namen den Gewalthabern eine Huldigung darzubringen, so erscheint die Erwähnung der Phila als eine arge Tactlosigkeit; *Εὐρυδίκης Ἀφροδίτης* wäre zeitgemässer, denn die Athener betrachteten diese Wahl als eine besondere Auszeichnung, die der ganzen Bürgerschaft widerfahren sei (Plut. Dem. 13), und die eine Zeit lang einflussreiche Eurydike konnte ihrer Vaterstadt gute Dienste geleistet haben; Phila dagegen war machtlos, auch wird die charaktervolle edle Frau an solcher Schmeichelei keinen sonderlichen Gefallen gefunden haben. Eigentlich hätte der Dichter die Flötenspielerin Lamia nennen sollen, die seit der Schlacht bei dem kyprischen Salamis den Demetrios beherrschte, indess dies Verhältniss mochte in Athen nicht sofort ruchbar sein. Diese Schwierigkeiten lassen sich beseitigen, wenn man die Aufführung der Komödie nicht in Ol. 118, 3 nach dem Seesiege, sondern auf die Lenaeen Ol. 118, 2 verlegt, so dass Demetrius während des ganzen Winters in Athen verweilte, das neue Ehebündniss erst nach den Lenaeen schloss und im Beginn des Frühjahres mit seiner Flotte nach Kypern aufbrach; die Kriegsoperationen drängen sich dann freilich in den Lauf weniger Mo-

nate zusammen, und unter dem Siege des Antigonos wäre dann die Befreiung Athens und Megaras von Kassanders Herrschaft zu verstehen. Die Bezeichnung König ist nicht auffallend, da die Athener zuerst dem Antigonos und seinem Sohne diesen Titel beilegten (Plut. Dem.).

Wahrscheinlicher jedoch ist, dass nur eine trügerische Homonymie vorliegt; denn ganz dieselben Namen treten uns in diesem Fürstenhause ein Menschenalter später wieder entgegen. Des Mauernbrechers Demetrios Sohn ist Antigonos Gonatas, vermählt mit Phila der Tochter des Königs Seleukos[1], ihr Sohn Demetrios bestieg später den Makedonischen Thron. Die *νίκη* des Antigonos ist dann nicht sowohl auf den Sieg über die Aegyptische Flotte bei Kos (der Ort ist nicht ganz sicher), die über den Ausgang des chremonideischen Krieges und das Schicksal Athens entschied[2], sondern auf den Sieg über Alexander den Molosserfürsten zu beziehen, der zu derselben Zeit in Macedonien einfiel, aber zurückgeschlagen wurde, wobei sich der junge Demetrios hervorthat; daher man übertreibend ihm den Sieg zuschrieb, obwohl er wegen seines unreifen Alters das Kommando nicht führen konnte[3]. Demnach wäre jener Trinkspruch unmittelbar nach Beendigung des chremonideischen Krieges Anf. Ol. 129 bei Gelegenheit der Wiederaufführung der Komödie des Alexis von fremder Hand eingeschoben; die Interpolation des *Κρατείας* würde auf ganz gleicher Stufe mit der im *Ὑποβολιμαῖος* stehen, und die Wandelbarkeit nicht nur des Geschickes, sondern auch der öffentlichen Meinung veranschaulichen. Ol. 128, 2 huldigt man den Trägern der Aegyptischen Krone, von denen man die Befreiung von der Macedonischen Herrschaft erwartet; Ol. 129 hatte man sich wieder unter dieses Joch beugen müssen und der Besiegte verkündet den Ruhm des Siegers. Die Komödien der jüngern Zeit schliessen nicht selten mit einem Symposium, hier bot sich die Gelegenheit zu solchen Huldigungen ungesucht dar (vergl. Antiphanes *Δίδυμοι* fr. 3); darin darf man nicht den Ausdruck individueller Stimmung finden, sondern der Dichter ist nur der Dolmetscher der öffentlichen Meinung.

Wenn in Aegypten Schmeichler und höfische Dichter die Arsinoe-Aphrodite feierten und ihr Tempel errichtet wurden, so

[1] Aratos hatte dies Ehebündniss in einem Gedicht besungen.

[2] Diese That zu preisen musste doch ein Athenischer Dichter damals Anstand nehmen.

[3] An Demetrios, dem Sohne des Antigonos, den die Ueberlieferung nennt, ist trotz der Zweifel neuerer Historiker festzuhalten.

konnte man auch in Athen der Phila die gleiche Auszeichnung erweisen. Dass es in Attika ein Heiligthum der *Φίλα Ἀφροδίτη* gab, wird nicht nur von Athen. VI 255 c bezengt, sondern Reste dieses Tempels sind noch in dem Gebirgspasse unweit des Klosters Daphni vorhanden (Leake Demen S. 142), wie die Inschriften (Boeckh CIGr. I 507. 508) ausweisen. Aber ob diese Ehre der Gemahlin des Demetrios Poliorketes oder des Antigonos Gonatas erwiesen wurde, lässt sich nicht mit Sicherheit entscheiden; denn wenn Athenäus mit Berufung anf den Grammatiker Dionysios, einen jüngeren Zeitgenossen des Tryphon berichtet: *τῶν δὲ Δημητρίου τοῦ βασιλέως κολάκων οἱ περὶ Ἀδείμαντον τὸν Λαμψακηνὸν νεὼν κατασκευασάμενοι καὶ ἀγάλματα ἱδρυσάμενοι Θριῆσιν, ὠνόμασαν Φίλας Ἀφροδίτης, καὶ τὸν τόπον Φιλαῖον ἐκάλεσαν ἀπὸ τῆς Δημητρίου μητρὸς Φίλας*, so verwechselt er oder sein Gewährsmann die Tochter des Antipater mit der Tochter des Seleukos; denn Adeimantos war einer der berufensten Schmeichler des Manernbrechers Demetrios, s. Democbares bei Athen. VI 254 a: war dieser Stifter des Tempels, so galt die Ehre der rechtmässigen Gemahlin des Demetrios Poliorketes, dann musste es aber *γυναικός*, nicht *μητρὸς* heissen. Ist dagegen die syrische Phila, die Gemahlin des Antigonos nnd Mutter des Demetrios *Αἰτωλικὸς* zu verstehen, dann kann jener Adeimantos nicht der Gründer sein. An einen Fehler der Abschreiber ist nicht zu denken, denn dieselbe Verwechslnng kehrt auch anderwärts wieder; Suidas *Ἄρατος* erwähnt ein Gedicht dieses Poeten *εἰς Φίλαν τὴν θυγατέρα Ἀντιπάτρου, γυναῖκα δὲ Ἀντιγόνου*[1], während die Vita I richtig hemerkt *Ἀντίγονος . . . γυναῖκα εἶχε Φίλαν, τὴν Σελεύκου καὶ Στρατονίκης θυγατέρα*. Aehnlich hei Steph. Byz., wo die Stadt *Φίλα* in Macedonien als eine Gründnng des Demetrios, Sohnes von Antigonos Gonatas hezeichnet wird, *ὃς ἀπὸ τῆς τούτου μητρὸς Φίλας ἐπὶ τοῦ Πηνειοῦ ἔκτισε πόλιν Φίλαν*. Hier ist *τούτου*, was eine Hdschr. (R) hinznfügt, Zusatz des Stephanos oder eines halbwissenden Abschreibers, denn Demetrios hat sicherlich die Stadt nach

[1] Bei Suidas wird gelesen *ἐπιγράμματα εἰς Φίλαν*, aber es ist nach *ἐπιγράμματα* zu interpungiren; wahrscheinlich ist das Hochzeitsgedicht zu verstehen, worauf sich *Vita* IV bezieht, *παρελθὼν εἰς τὸν Ἀντιγόνου καὶ Φίλας γάμον καὶ εὐδοκιμήσας τὸ λοιπὸν τοῦ χρόνου διέτριψεν ἐκεῖσε*, wo *εὐδοκιμήσας* auf einen Dichterwettkampf hinzuweisen scheint. Wenn Suidas vorher ein Gedicht *εἰς Ἀντίγονον* anführt, so stand in der Quelle vielleicht *εἰς Ἀντίγονον καὶ Φίλαν*, daraus machte der unverständige Hesychius zwei Gedichte.

seiner Mutter, nicht nach der Grossmutter benannt. Da die ältere Phila ungleich namhafter war als ihre jüngere Namensträgerin, von der man nur wusste, dass sie dem Antigonos Gonatas vermählt war, so mag sie auch bei Athenaeus, gerade so wie in den beiden anderen Fällen die Tochter des Seleukos verdrängt haben, so dass der Tempel in Attika unter Antigonos Gonatas oder erst unter Demetrios errichtet wurde [1]. Will man nichts destoweniger das Heiligthum für die ältere Phila in Anspruch nehmen, dann wird man die Errichtung desselben gleich in die erste Zeit des ersten Aufenthalts des Demetrios setzen müssen, wo die Athener alle nur erdenkbaren Ehren auf ihren Befreier häuften. Jedenfalls war die Tochter des Antipater einer solchen problematischen Huldigung würdiger, als die Buhlerinnen des wüsten Poliorketes, denen Athen, Theben und sicherlich auch andere Städte Tempel errichteten [2]. Dass jener Cultus auch später fortbestand, zeigen die Inschriften: das Volk mochte gar nicht mehr wissen, wem die Ehre erwiesen war [3].

Bonn. Th. Bergk.

---

[1] Dies letztere ist wahrscheinlicher; denn eben wenn der Name Demetrios sich an den Tempel der Phila knüpfte, lag die Verwechselung des Grossvaters mit dem Enkel, der Grossmutter mit der Mutter äusserst nahe. Athen war während seiner Regierung fortwährend von Macedonien abhängig.

[2] *Λεαίνης καὶ Λαμίας Ἀφροδίτης ἱερὰ* in Athen, s. Demochares bei Athen. VI 253 a. *Λαμίας ναός* in Theben, s. Polemo ebendas. Die Sikyonier werden nicht zurückgeblieben sein, da ihnen Lamia die *ποικίλη στοὰ* erbaut hatte.

[3] Die Inschr. haben *Φίλῃ Ἀφ.* st. *Φίλᾳ*, man fasste dies also als Appellativum, der lieben Aphr.; in diesem Falle steht das Adj. gewöhnlich nach, wie *Μοῦσαι φίλαι, Εἰρήνης φίλης*, doch findet sich auch *νὴ τὴν φίλην Δήμητρα, ὦ φίλοι θεοί, ὦ φίλ' ἥλιε*, daher *φιληλιάς* Benennung eines Volksliedes.

I. Das Fragment des Enripides.

Obwohl die Herkunft dieses überaus werthvollen und sehr gut überlieferten Bruchstückes nach der doppelten Ueberschrift (in A nicht ganz erhalten) und der Unterschrift in A, die Cobet (Neue Mnemos. VIII 16) sehr abentenerlich *Εὐριπίδης ἀλλὰ ἐργάτης*

schreibt, so wie nach Inhalt und Sprache gar nicht zweifelhaft sein kann (denn in der That bezeugt sich Euripides selbst nirgends besser als in jedem Satze dieser runden, geschickten *ῥῆσις*): so ist es doch zu verwnndern, dass weder Blass noch Cobet an einem Umstande Anstoss genommen haben, der nothwendig Bedenken erregen mnss: an der Elision der Personal-Endung *μαι* im letzten Verse *πειράσομ' ὡς δεῖ μὴ μετ' αἰσχύνης φέρειν*, einer Erscheinung, die im komischen Trimeter nicht selten, im tragischen sehr bestritten ist. Im Zusammenhang hat sie Lobeck zu Soph. Aias (S. 125 der 3. Ansg.) behandelt. Soph. Philokt. 1071, Eur. Herakl. 334, Iph. Aul. 407 sind längst in genügender Weise nmgestaltet; auch die drei Stellen, die Lobeck noch als nnbezwingbar bezeichnete, haben dem Ansturm der Kritiker weichen müssen: Aesch. Sieben 473 hat Erfnrdt für *πέπεμπτ' οὐ* geschriehen *πέπεμπται*; Iph. Anl. 1141 liest man jetzt *πεπύσμεθ' ἃ σὺ* für *πέπυσμ' ἃ σύ γε*, endlich Eur. Fragm. 1066, 2 (Nauck) haben für *εἰς σὲ βοι'λετ' ἀνθρώπων* Elmsley *εἰς σ' ἐτοῖμος ἀνθρώπων*, Wagner *εἰς σὲ βούλεται βροτῶν* vorgeschlagen. Anch von den Elisionen der Infinitivendnng *σθαι* sind zwei gefallen: Enr. Iph. T. 679 schreihen für *προδούς σε σῴζεσθ' αὐτός* Elmsley *προδοὺς σεσῶσθαί σ' αὐτός*, Dobree *προδούς σε, σωθεὶς δ' αὐτός*, und Fragm. 552 N. für *θεᾶσθ' οὐδέν τι* Dindorf *θέασασθαι· τί*, Nauck *θεᾶσθαι· ποῦ τι*. Nnr ein ganz böser Fall trotzt auch heute noch allen Besserungsversuchen, Aesch. Prom. 835 *μέλλουσ' ἔσεσθ' εἰ* u. s. w.: G. Hermann *ἔσεσθαι, εἰ*, was er als Krasis hetrachtet wissen will, d. h. eine in der Entwickelung erstickte, nicht vollzogene und nicht vollziehhare Krasis, die keine Krasis ist. — Demnach ist die ohen genannte Elision immerhin bedenklich; wenn jedoch die handschriftliche Ueherlieferung an so vielen Stellen, gleichviel oh mit Recht oder Unrecht, sie bewahrt hat, so kann ihr Vorkommen auch in den Ahschriften des nenen Fragments die Echtheit desselben nicht zweifelhaft machen, zumal auch hier eine Aenderung nahe liegt: *πειράσομαί πως μὴ μετ' αἰσχύνης φέρειν*.

Euripides gehören die Verse sicherlich; das Drama, dem sie entnommen sind, nennt der Papyrns nicht. H. Weil theilt sie den Temeniden zu: dem widerspricht jedoch der Inhalt des Brnchstücks zu entschieden, wie auch Cobet (S. 10) schon bemerkt hat.

Von Temenos und seiner Kinder Schicksal herichtet Pausanias (2,19), der Heraklide Temcnos, Eroherer von Argos (nach der dorischen Wanderung), habe den Gemahl seiner Lieblingstochter Hyrnetho, Deiphontes, der gleichfalls Heraklide war, vor seinen

Söhnen bevorzugt und ihm auch die Herrschaft zuwenden wollen. Deswegen hätten die Söhne dem Vater nachgestellt, nnd der älteste sei dessen Nachfolger geworden. Und 2, 28, 3: Temenos' Söhne glaubten Deiphontes am tiefsten zn kränken, wenn sie Hyrnetho ihm abwendig machten. So begaben sich die zwei ältesten — der dritte schloss sich ans — nach Epidanros nnd liessen die Schwester ans der Stadt rufen. Dann schwärzten sie den Gatten bei ihr an nnd versprachen, wenn sie nach Argos zurückkehrte, ihr einen reicheren und mächtigeren Mann (*ἀνθρώπων πλειόνων καὶ γῆς ἄρχοντα εὐδαιμονεστέρας*). Sie aber weigerte sich und schalt die Brüder tüchtig aus. Darauf schleppten diese sie zn Wagen mit sich fort. Deiphontes eilt mit den Epidanriern zn Hülfe nnd tödtet den einen; den andern, der die Schwester fest umschlnngen hält, wagt er deswegen nicht anzngreifen. Hyrnetho, gerade schwanger, stirbt in Folge der rücksichtslosen Behandlung. Deiphontes mit seinen Kindern — es waren drei Söhne und eine Tochter — bestattet sie und errichtet ihr ein Herbon. (Nicolaus Dam. FHG. 3, 376. Diodor 7 fr. 4. Apollodor 2, 8, 5. Ephoros bei Strabon 8 a. E.)

Wohl finden sich bei den verschiedenen Erzählern mannigfaltige Abweichnngen; aber die charakteristischen Hauptzüge des Mythns stimmen überall vollkommen: die Vorliebe des Temenos für Hyrnetho nnd Deiphontes, die Auflehnung der Söhne gegen den Vater, Hyrnethos Trene. Nach O. Müllers Ansicht (Dorier I 64) verdanken wir die Ausbildung der Sagen über die Theilnng der Peloponnes und was damit zusammenhängt den Tragikern. Das ist vielleicht zu weit gegangen, da Pansanias (2, 28, 3) für die Temenos-Sage als Qnelle seines Berichtes die Epidanrier nennt. Aber das ist sicher: wenn das von Weil herausgegebene Papyrnsfragment aus den Temeniden entlehnt war, so müsste Enripides die Sage in ihren Grundlagen verändert haben, ohne dass davon eine andere Spur im Altertum geblieben wäre. Denn dann wären es nicht des Temenos Söhne, sondern der Vater selbst, welcher die Tochter von dem Manne, den er ihr gegeben, abwendig machen will; zweitens hätte der Dichter den Deiphontes, den König von Epidauros und der Akte, zu einem armen Manne gemacht; und drittens hätte er in der Rede der Tochter, die doch ohne Zweifel von Anfang bis zu Ende vollständig erhalten ist, den stärksten Grund für deren Trene gegen ihren Gatten in nnglaublicher Weise fallen lassen: dass sie bereits vier Kinder von ihm hatte nnd mit dem fünften schwanger ging. Die Tragiker haben bekanntlich die Mythen je

nach Bedürfnis geändert, und Euripides nicht am wenigsten. Jedoch hauptsächlich da, wo er Stoffe seiner grossen Vorgänger neu bearbeitete und original zu scheinen wünschte. Die Sage von Temenos ist nun aber, so viel wir wissen, von Aeschylos und Sophokles nicht behandelt worden: er hatte ganz freie Hand. Konnte ihn irgend ein dichterisches Interesse bestimmen die in seltenem Masse tragische Sage in ihrem durchaus folgerichtigen und psychologisch aufs trefflichste motivirten Zusammenhange zu zerstören, indem er anstatt der durch ihre Herrschsucht verbitterten Söhne den Vater wünschen liess die Tochter von dem um seiner Verdienste willen erkorenen Schwiegersohne, dem Genossen seiner Siege, wieder zu trennen? Und wenn er wirklich aus einem nicht mehr ersichtlichen Grunde dem Hass und der Furcht der Söhne etwa das viel weniger tragische Motiv der Eifersucht des Vaters gegen den Schwiegersohn, der ihm zu gross geworden war, vorgezogen hätte, welchen Grund konnte er haben, das stärkste Band der Liebe, die Gemeinschaft der Kinder, in ihrer Vertheidigung verschweigen zu lassen? Endlich, so gross auch die Freiheit der tragischen Dichter in der Gestaltung ihrer Stoffe war, eine Grenze gab es doch: die charakteristischen Hauptzüge mussten sie festhalten, wenn sie sich nicht der Hauptbedingung des Verständnisses von Seiten der Zuschauer selbst berauben wollten. Philoktet konnte nicht ohne seine Wunde, Orest nicht ohne den Muttermord, Oedipus nicht ohne seine unbewussten Sünden gedacht oder dargestellt werden: so musste jeder Dichter dem Temenos seine Vorliebe für Hyrnetho und Deiphontes, den Söhnen ihre Auflehnung gegen den Vater lassen: sonst waren es eben nicht mehr Temenos und seine Kinder.

Dass Weil sich geirrt hat, indem er das Bruchstück den Temeniden zutheilte, kann nach dem gesagten kaum noch zweifelhaft sein; eine neue Ansicht stellt Cobet (S. 10. 11) auf: es sei einem Satyrdrama entnommen; denn für eine Tragödie seien Gedanken und Sprache zu prosaisch, und die Stoffe der Satyrdramen seien nicht auf einen so engen Kreis beschränkt gewesen, wie man anzunehmen pflege. Beide Behauptungen werden nicht verfehlen Verwunderung zu erregen. In Aristophanes Fröschen rühmt sich Euripides (940 ff.) die Tragödie von dem Schwulst und Bombast des Aeschylos befreit, mit allerlei gefälligen Sentenzen und kleinem Geschwätz homöopathisch curirt, durch Verstattung von Weibern und Sklaven zum Worte gut demokratisch und durch Besprechung bürgerlicher und häuslicher Angelegenheiten verständlich gemacht

zu haben (959. 971 ff.). Gewiss muss man von dieser Schilderung die komische Uebertreibung abziehen: aber diese würde nicht gewirkt haben, wenn Euripides nicht in der That die Tragödie von den ernsten und dem gewöhnlichen Menschen unbehaglichen Höhen der äschyleischen Poesie in die Prosa des trivialen Lebens eingeführt hätte. Der Charakter der euripideischen Dramen zeugt unverkennbar für die Wahrheit dieser Behauptung. Statt aller nenne ich die Elektra, in welcher Agamemnons Tochter, an einen ländlichen Arbeitsmann vermählt, die trivialste Prosa kleinbürgerlichen Lebens bis zum Ekel durchzukosten hat, und aus der ich, wenn es nöthig wäre, ohne Mühe über hundert Verse ausziehen wollte, noch weit philiströser als die trivialsten des neuen Bruchstücks. Vgl. gegen V. 22. 23 des Papyrus 25. 6. 37 f. 50 ff., 73 ff., 78 ff. 307 ff. 326 ff. 373 ff. 422 ff. 493 ff. 541 ff. u. s. w. Solche Stellen wären in einer äschyleischen und sophokleischen Tragödie kaum denkbar; in der euripideischen haben sie meines Wissens bisher niemand Anlass gegeben die Elektra für ein Satyrdrama zu erklären. Ueberhaupt ist Cobets Annahme keine Lösung, sondern eine Anweisung auf ein unbekanntes X. Weil wir vom Satyrdrama sehr wenig wissen, so soll was für Tragödie und Komödie (um des Baues der Verse willen) unpassend erscheint jenem zugeschoben werden. Doch, ausser dem Kyklops kennen wir wenigstens noch einige Titel von unzweifelhaften Satyrdramen des Euripides — die Alkestis vertritt nur die Stelle eines solchen — Antolykos, Busiris, Eurystheus, Sisyphos, Skeiron, Syleus, Theristai. Für keines von allen passt auch nur im entferntesten der Inhalt des neuen Bruchstücks, wie ihn Cobet voraussetzt, ein Inhalt, der etwa dem modernen bürgerlichen Schauspiel entsprechen würde. Und wie soll man sich eine Scene von so hervorragend rührendem Eindruck von dem mutwilligen, ausgelassenen Satyrchor aufgenommen denken[1]?

Weder den Temeniden noch einem Satyrdrama kann das Fragment angehört haben; und vielleicht wäre es das gerathenste, bei diesem negativen Ergebnis stehen zu bleiben. Im vorliegenden

[1] Auch darin kann man Cobet nicht zustimmen, dass er das Bruchstück für einen Auszug, nämlich dessen was die Tochter sagt mit Weglassung der Zwischenreden des Vaters, erklärt (S. 12). Der Vater hatte ohne Zweifel seine Ansicht vorher im Zusammenhange entwickelt, und die gleichfalls in ununterbrochenem Zusammenhange vorgetragene Erwiderung der Tochter haben wir eben in dem neuen Fragment. Beispiele finden sich in jeder euripideischen Tragödie.

Falle scheint jedoch der sonst meist sehr schwierige Nachweis eines nicht angegebenen Fundortes nicht unmöglich: das Bruchstück ist höchst wahrscheinlich dem Archelaos entlehnt.

Diese Tragödie soll — es ist nicht unbestritten — zu Ehren des Königs Archelaos von Makedonien, bei welchem Euripides die letzten Jahre seines Lebens (Ol. 93, 1—4) zubrachte, gedichtet sein: sie ist sein letztes Werk. Dem entsprechend zeigt die Versbildung, wie schon Weil bemerkt hat, ganz die spätere Art des Dichters, das Ueberwuchern der Auflösungen der Arsis, im starken Gegensatz zu den älteren Tragödien, wie die Vergleichung eines ebenso langen Stückes, z. B. aus der Medeia, sofort deutlich zeigt. Die Fabel des Stückes erzählt Hyginus (Fab. 219). Archelaos, Temenos Sohn (bei Strabon Agräos), von seinen Brüdern vertrieben, kommt als Ziegenhirt[1] nach Makedonien zu König Kisseus, als dieser eben von Grenznachbarn belagert wird. Der König verspricht dem Herakliden, dem der Dichter die Heldenthaten seines Vaters beilegt (Phot. Bibl. 444 b 29), für seinen Beistand Herrschaft und Tochter. Archelaos schlägt die Feinde in einer Schlacht; doch Kisseus, von Freunden beredet, will den unbequemen Sieger heimtückisch tödten. Er lässt eine Grube mit Kohlen füllen und mit Gesträuch leicht bedecken. Aber ein Sklave des Königs selbst verräth dem Archelaos die List, und dieser wirft den Kisseus in die Grube. Darauf gründet er, einem Orakel Apollons folgend, von einer Ziege geleitet, Aegä[2] und wird König von Makedonien. Welcker (Griech. Trag. II 698 ff.) hat aus dieser Erzählung unter Einordnung der erhaltenen Fragmente, einiger auch von zweifelhaftem Heimatsrechte, die Umrisse der Tragödie wiederherzustellen versucht. Sie würde danach etwa so aussehen.

I. Prolog (doppelt, zum Theil erhalten in Fragm. 229. 230 N.).

II. Parodos. Klage über das Unglück des Landes in Folge des feindlichen Ueberfalls.

---

[1] Dio Chrysost. 4, 162. 3 R. Diogenes räth Alexander dem Gr., bis er ganz vernünftig geworden sei, *διφθέραν λαβεῖν . . . ὥσπερ ὁ πρόγονός σου. — ποῖος, ἔφη, πρόγονος; — Ἀρχέλαος, ἢ οὐκ αἰπόλος ἦν Ἀρχέλαος οὐδὲ ἦλθεν εἰς Μακεδονίαν αἶγας ἐλαύνων;* Die Entlehnung solcher Notizen bei Dio aus den Tragikern ist bekannt.

[2] Hygin sehr gedankenlos: 'profugit ... in Macedoniam', während Archelaos doch nach Z. 1 'in Macedoniam ad regem Cisseum venit' schon dort ist.

III. Erstes Epeisodion. Ein Bote meldet einen Angriffsplan der Feinde. Selbstgespräch des Kissens. Vertrag zwischen Kisseus und Archelaos.

IV. Erstes Stasimon, unbestimmbaren Inhalts.

V. Zweites Epeisodion. Der falsche Rathgeber (*ab amicis dissuasus* Hygin) nimmt den König gegen den fremden Helden ein und räth zu einem reichen Schwiegersohn. Bote mit der Siegesnachricht.

VI. Zweites Stasimon. Klage um die gefallenen, Freude über den Sieg.

VII. Drittes Epeisodion. Der Sklave verräth dem Archelaos die Hinterlist des Königs. Dialog zwischen Archelaos und Kissens. Katastrophe.

VIII. Exodos (Abschluss wahrscheinlich durch einen deus ex machina).

Man sieht leicht: Anlage und Ausführung sind trotz der Welcker selbst zum Theil zweifelhaften Füllscenen etwas dürftig, nicht dnrch Welckers Schnld. Hygin, dem es nur daranf ankommt zu erzählen, wie Archelaos zur Herrschaft gekommen ist, berichtet nichts von Kisseus Tochter, nicht einmal ihren Namen. Ebenso lässt er z. B. Fab. 25 in der Geschichte der Medeia, die er abgesehen von der Zuthat einiger Namen ganz nach Euripides erzählt, das Epeisodion des Aegeus ganz unberücksichtigt, so dass wir, falls die Tragödie verloren gegangen wäre, davon nichts wissen würden. Im Archelaos wird sich der Dichter die so oft und gern benutzte Gelegenheit sicherlich nicht haben entgehen lassen seine ganze Stärke in der Darstellung weiblicher Empfindungen zn zeigen. Der vertriebene Heraklide, tapfer wie Herakles selbst, kommt als Ziegenhirt, als Bettler (wie Iason sich selbst in der Medea nennt 561. vgl. Archel. Fr. 234. 248 u. den Papyrus 19. 26) an den Hof des bedrängten Kissens, gewinnt aber durch Galanterie und Heldenmnt die Zuneigung der Königstochter, die einmal durch des Vaters Willen mit ihm verlobt nicht mehr von ihm lassen will. In der That ein echt enripideischer Stoff. Dass die Prinzessin in dem Drama eine Rolle spielte, kann nicht zweifelhaft sein; vielleicht erschien sie in einer Scene mit Archelaos und dem Vater, sicher in einer mit dem Vater; und dieser gehört das neu gefnndene Fragment. Erst dadurch erhält die Tragödie ihre reichere und schönere Gliederung. Ob Kisseus die Tochter berufen, um ihr seinen nenen Heiratsplan mitzutheilen, oder ob sie, nachdem ihr die Kunde davon auf anderem Wege zugegangen, znm Vater eilt,

um dessen Wankelmut zu bekämpfen, wissen wir nicht. Sie spricht geschickt zugleich und rührend für den geliebten Mann; und die leise Drohung, die sie am Schluss hinzufügt, lässt erkennen, dass sie vor die Wahl zwischen Vater und Gatten gestellt sich für diesen entscheiden wird.

Die Rede passt vortrefflich für sie. Archelaos ist, wenn Kisseus ihm den versprochenen Lohn vorenthält, in Makedonien ein Fremdling und ein Bettler; dennoch will sie (22 ff.) lieber mit ihm darben als ohne ihn in Hülle und Fülle leben. Ihre Liebe ist noch ganz jung; weder Kinder noch die Aussicht auf solche werden erwähnt: es ist eine eben erst geschlossene Ehe oder ein Brautstand. Im ersteren Falle könnte Euripides immerhin gedichtet haben, dass Kisseus den einen Theil seines Versprechens, die Heirat, wirklich vollzogen habe, wie man sich leichter einer Tochter entäussert als eines Thrones; dann aber die verbundenen wieder habe scheiden wollen. Der Bau des Dramas würde dadurch nicht unwahrscheinlicher, wohl aber verwickelter werden. Und nur deswegen glaube ich, dass die Ehe noch nicht vollzogen war. Dieser Annahme widerstreiten mit nichten die Worte der Prinzessin (14 ff.), wonach das Verhältnis zwischen Mann und Weib durch die Pflicht der Treue seinerseits und des Gehorsams ihrerseits bestimmt wird. Denn sie fährt nicht fort (17 f.): 'Diese Treue hat er mir stets gehalten, und ich ihm den Gehorsam,' sondern: 'Er hat sich bisher gegen mich benommen, wie ich es erwarten durfte, und mir gefällt alles, was ihm gefällt' woraus sie schliessen lassen will, dass der Bund der Herzen auch den (künftigen) Bund der Ehe zu einem dauernden machen werde. Die Güter, die er besass und die sie schon mitgenossen (25), sind seine Liebenswürdigkeit und der Glanz, der von seinen Thaten auch auf seine Braut strahlt. Und so setzt auch ihre Bitte am Schluss (40) 'Beraube mich nicht des Mannes, dem du mich zugesellt hast' nicht den schon erfolgten Abschluss der Ehe voraus; sondern sie betrachtet sehr hochherzig auch das blosse Verlöbnis als bindend für die Pflicht des Zusammenlebens. Ganz in derselben Art wird in der Medeia die Ehe Iasons mit Kreusa bald — in Folge des Verlöbnisses — als schon geschlossen, bald als erst bevorstehend dargestellt. Vergl. 19. 41. 594. 623. 804. 877 mit 625. 6; und 288 ist sogar verbunden *γήμαντα καὶ γαμουμένην*.

Unter den sonst erhaltenen Bruchstücken der Tragödie ist eines, das sich wenigstens am besten in den Zusammenhang der neu ermittelten Scene fügt, während es früher sich so spröde zeigte, dass Wolcker (S. 704), um es unterzubringen, sich genöthigt sah

den Geist einer höchst problematischen Ahnfrau des makedonischen Königshauses zu citiren: Fr. 236 *πατρὸς δ' ἀνάγκη παισὶ πείθεσθαι λόγῳ*. Mag diese Worte der Vater oder die Tochter gesprochen haben, jener um sie zur Annahme des neuen Gemahls zu bewegen, diese um ihre Anhänglichkeit an den vom Vater ihr einmal gegebenen Gatten zu begründen: sie passen am besten in eine Unterredung des Königs mit seinem Kinde.

II. Die beiden kleineren Tragödienfragmente.

Die zwei Bruchstücke, welche auf das werthlose Fragment der Medeia folgen, hat H. Weil getrennt, Blass mit Zustimmung von Bücheler zu einem verbunden.

Was spricht für die Vereinigung? Zunächst gewiss nicht, dass sie auf einem Blatte stehen, einem Blatt eines Papyrus von so heterogenem Inhalt. So viel ich sehe, haben Blass und Bücheler für ihr Verfahren nur den Grund gehabt, dass im ersten Fragment Sarpedons Mutter spricht und im zweiten Sarpedons Name (leicht entstellt) den Anfang bildet. Dieser Grund hat nicht viel Gewicht. Sarpedons Name konnte in sehr vielen Dramen genannt werden. In Aeschylos Schutzflehenden steht 869 *Σαρπηδόνιον χῶμα*, in Sophokles Fragm. 575 N. *Σαρπηδὼν πέτρα*. Angenommen, dass die beiden Stellen ohne die Namen der Dichter überliefert wären: würde irgend mit Recht daraus ein Zusammenhang der Worte erschlossen werden können?

Nur der Inhalt kann in dieser Streitfrage entscheiden. Dass im ersten Fragment Europe über ihre Söhne spricht, kann nicht zweifelhaft sein; im zweiten wissen wir sicher weder wer spricht noch von wem (wenigstens im grössten Theile des Bruchstücks) die Rede ist. Da nun die Verse sehr schlecht überliefert sind, so wird man, wie immer in solchen Fällen, von dem unverderbten und leichter verständlichen auszugehen und danach das dunklere zu erklären, das verderbte zu verbessern haben. Verhältnismässig am besten ist erhalten V. 4 *αὐχεῖ δὲ Τρώων* (Pap. *Τρωαν*) *ἄστυ πορθήσειν* (P. *παρθηση*) *βίᾳ* (P. *βιον*), d. h. er vermisst sich die Stadt der Troer mit Gewalt zu zerstören. Fast nicht minder wird im ersten Verse ausser dem Namen Sarpedons Weils Lesart *αἰχμὴ δ'* (P. *αιαχμης*) *ἔξ Ἄρεως* (P. *Αρεος*) *καθίκετο* durch den von ihm citirten Vers der Ilias (16, 543) *τὸν δ' ὑπὸ Πατρόκλῳ δάμασ' ἔγχεϊ χάλκεος Ἄρης* gesichert. Wenn nun aber in Verbindung mit Sarpedons Namen von einem Vermessen die Rede ist Troia zu zer-

stören, so kann, wie schon Weil bemerkt hat, nur von Patroklos Kampf gegen Sarpedon vor Troia die Rede sein. Damit ist freilich der angenommene Zusammenhang der Fragmente gelöst: ein Resultat, zu welchem auch eine andere Betrachtung führt.

In dem ersten der beiden Fragmente spricht Europe von der Liebe des Zeus und von den drei Kindern, die sie ihm geboren (V. 5 ff. 10 ff.). Von dem Vers, in welchem sie Minos erwähnt (11), ist nur die erste Hälfte bis zur Penthemimeres erhalten; dann nennt sie Rhadamanthys mit dem Zusatz *ὅσπερ ἄφθιτος παίδων ἐμῶν* und einer weiteren Ausführung in zwei Versen. Die angeführten Worte übersetzt Cobet 'qui solus e meis filiis est superstes'. Sehr unwahrscheinlich: denn Minos, der Liebling und Vertraute des Zeus, hat mit seiner thatenreichen Regierung die Mutter ohne Zweifel überlebt. *ἄφθιτος* heisst Rhadamanthys, wie Weil richtig bemerkt, weil er allein von Europes Söhnen den Tod nicht gekostet, sondern von den Göttern in das Elysion (Hom. Od. 4, 563. 4) oder auf eine Insel der seligen (Pind. Ol. 2, 75) versetzt worden ist. Europe bezeichnet ausdrücklich im Gegensatz zu Sarpedon den Minos und Rhadamanthys als ihre grössten (V. 10) und ersten Söhne. Es ist daher höchst wahrscheinlich, dass in der Lücke des Verses 11, hinter dem aber wahrscheinlich noch ein oder zwei weitere Verse ausgefallen sind, einige Worte gestanden haben, die den erstgeborenen Minos in ähnlicher Weise auszeichneten, wie Rhadamanthys durch die Erwähnung seiner Unsterblichkeit geehrt wird. Die ausgefallenen Worte werden ihn als König von Kreta oder als *Διὸς μεγάλου ἀριστῆς* (Hom. Od. 19, 179) gepriesen haben. Wenn dem aber so ist, so erhellt, dass mit *τρίτον* V. 15 nur der dritte Sohn, Sarpedón, gemeint sein kann, der sicherlich ebenso wie seine Brüder von der Mutter mit einem seiner Stellung und Würde entsprechenden Zusatz bedacht worden ist. Dann aber hätte man nach V. 15, selbst die Zusammengehörigkeit der beiden Bruchstücke angenommen, eine ganz andere Lücke anzunehmen als Blass und Bücheler thun. Selbst eine Personalunion ist unwahrscheinlich. Denn wenn das zweite Fragment dem Sagenkreise des troischen Krieges (der Patrokleia) angehört, so ist der dort erwähnte Sarpedon gewiss bei dem Tragiker wie bei Homer (Il. 6, 198. 9) als Sohn der Laodameia zu denken, während der des ersten unstreitig Sohn der Europe ist (nach Hesiodos und Hellanikos, Schol. Rhes. 28).

Für das richtige Verständnis des zweiten Fragments sind noch zwei Verse von entscheidender Bedeutung. Zunächst der

letzte. *ἐχεῖν* in dem hier erforderlichen übertragenen Sinne ist nicht 'verlieren': ohne eigene Thätigkeit oder Schuld verlieren heisst es überhaupt nicht: sondern durch eigene Unvorsichtigkeit was man in der Hand hält verschütten, was man gewonnen hat preisgeben. vgl. Aesch. Pers. 826. Sophokl. Philokt. 13. Enrip. Fragm. 787 Nauck. Aristoph. Thesm. 554. Plat. Krit. 49 a. Daraus ergibt sich, dass die erste Person (des Sprechers) an der Stelle unmöglich ist und H. Weil richtig *ἐχέω* (so der Pap.) in *ἐχέῃ* verändert hat. Zweitens Vers 5. Der Papyrus hat *προσσου*, daher Blass *πρὸς οὖ*. Wenn dies richtig wäre, so fände ein Wechsel des Subjects statt *αἰχεῖ — δράσῃ*, der die Darstellung sehr undeutlich machen würde; aber davon abgesehen, ist *δρᾶν* (*κακόν τι*) *πρός τινος* ein unmöglicher Ausdruck, der auch durch die Verbindung mit *πάσχειν κακόν τι πρός τινος* nicht möglich wird: jedenfalls hätte der Dichter wohl umgekehrt (*πρὸς οἳ δέδοικα μὴ*) *πάθῃ τε καὶ δράσῃ κακόν* geschrieben. Es ist vielmehr zu emendiren *πρὸς ᾧ*, nämlich *ἄστει Τρώων*. 'Dicht zu den Mauern Troias gelangt wird er, fürchte ich, schweres Leid verüben und erdulden'. Dann bleibt das Subject in beiden Verben dasselbe: es erzählt jemand, wie Patroklos den Sarpedon erlegt und dadurch die stolze Hoffnung gewonnen hat Troia selbst zu zerstören; daran wird die Befürchtung geknüpft, er werde im Uebermass der Thatenlust alles was er gewonnen hat wieder verlieren. Wer der redende ist, bleibt zweifelhaft, wenn gleich an Achillens zu denken zunächst liegt.

Nachdem nunmehr, wie ich hoffe, das künstlich geschlungene Band zwischen den beiden Fragmenten zerschnitten ist, gebe ich den Text derselben nach meinen Verbesserungen und Ergänzungen (in V. 11 und nach V. 15 des ersten), welche letzteren natürlich nur den mutmasslichen Sinn andeuten sollen. Die Emendationen meiner Vorgänger nebst den Verderbnissen des Papyrus sind aus dem Aufsatz von Blass zu ersehen; ich setze — hier und im folgenden — nur zu meinen Vermutungen die Worte (oder vielmehr Buchstaben) der Ueberlieferung hinzu. — Die ersten drei sehr verderbten und noch nicht geheilten Verse des ersten Fragments lasse ich bei Seite: ich habe eine mir selbst genügende Auskunft nicht gefunden. Sie gehören höchst wahrscheinlich zu demselben Drama; aber es ist bis jetzt weder erwiesen, dass sie unter sich oder mit den folgenden zusammen hängen, noch auch dass sie derselben Person gehören. Das eine bemerke ich, dass im ersten Verse weder *ταύρου τε λειμὼν ξένια πάμβοτος πάρα* (so H. Weil) noch *παρῆν* (Blass) möglich scheint (der Pap. *παραν*): 'für den Stier ist die Wiese als

Gastgeschenk bereit' ist weder eine poetische noch eine sonst passende Ausdrucksweise: man wird *πορεῖν* zu schreiben haben. Dann spricht Europe:

ἵν' οὖν τὰ πολλὰ κεῖνα διὰ παύρων λέγω,
γυνὴ θεῷ μιχθεῖσα παρθένου σέβας
ἥμειψα, παίδων δ' ἐζύγην ξυνωνίᾳ.
καὶ τρεῖς ἀγῶνος τοῦ γυναικείου πόνους
ἐκαρτέρησ' ἄρουρα κοὐκ ἐμέμψατο
τοὔμ' ἐξενεγκεῖν σπέρμα γενναίου πατρός.
ἐκ τῶν μεγίστων δ' ἠρξάμην φυτευμάτων,
Μίνῳ τεκοῦσα [προσφερέστατον πατρὶ
καὶ φίλτατον ξύμβουλον· εἶτα δεύτερον]
Ῥαδάμανθυν, ὅσπερ ἄφθιτος παίδων ἐμῶν.
ἀλλ' οὐκ ἐν αὐγαῖς ταῖς ἐμαῖς ζόῃ σφ' ἔχει,
τὸ μὴ παρὸν δὲ τέρψιν οὐκ ἔχει φίλοις·
τρίτον δέ, τοῦ νῦν φροντίσαν χειμάζεται
[μητρὸς μέριμνα θηλύφρων, Σαρπηδόνα,
κείνοιν μὲν οὐχ ὁμοῖον] . . . . . .
. . . . . .

In Vers 5 ist *παρθένου σέβας ἥμειψα* der schönste Ausdruck, den der Dichter wählen konnte, und sehr charakteristisch für seinen eigenartigen Stil. Ganz ähnlich Aesch. Fragm. 131 N. *σέβας μητρῶν ἁγνόν. ἀμείβειν* so Aesch. Prom. 23 *χροιᾶς ἀμείψεις ἄνθος.* Eurip. Alk. 46 *δάμαρτ' ἀμείψας.* — V. 7. *τρεῖς ἀγῶνος τοῦ γυναικείου.* Der Papyrus ΤΡΙΑΓΩΝΕΙCΤΟΥCΓΥΝΑΙΚΕΙΟΥC, wie er überhaupt sehr viel überflüssige σ enthält. In V. 8 ist *ἐκαρτέρησ'* dritte Person. — V. 9. *τοὔμ' ἐξενεγκεῖν*, d. h. *τὸ ἐμὲ ἔξεν.* Pap. ΤΟΥΜΕΝΞΕΝΑΙΚΕΙΝ. — V. 13. *ἐν αὐγαῖς.* Pap. ΕΜΑΓΑΙC. 'im Bereich meiner Blicke, unter meinen Augen'. Eurip. Androm. 1180 *εἰς τίνα δὴ φίλον αὐγὰς βάλλων τέρψομαι;* Rhes. 737 *εἰς εὐφρόνην ἀμβλῶπες αὐγαί,* und öfter mit einem Genetiv (*ὀμμάτων, ὄσσων*) Soph. Ai. 70. Eur. Phön. 1564. Ras. Herakl. 132. Ion 1071. Ueber *ζόη* (*ζοή*) Elmsl. Eur. Med. 946. Porson Eur. Hekab. 1098.

Die Eigentümlichkeit der dichterischen Ausdrucksweise lässt sich auch deutsch einigermassen wiedergeben.

Um nun in Kürze jenes viele kundzuthun:
Gesellt als Weib dem Gotte gab der Mädchen Schmuck
Ich hin, und Kinder festeten der Liebe Bund.
Und drei der schweren Kämpfe, die dem Weib verhängt,
Ertrug des Mutterschosses Boden, unbeschwert,
Dass mir des hehren Vaters Sam' in Frucht gedieh.
Zur höchsten Grösse wuchs der ersten Sprossen Saat:

Minos gebar ich, [den dem Vater ähnlichsten
Und theuersten Vertrauten, dann als zweiten Sohn]
Rhadamanthys, der allein von allen nimmer stirbt;
Doch sein Gedeihen anzuschaun' ist mir versagt,
Und seinen Lieben fern zu sein bringt wenig Lust;
Den dritten endlich, dessen Loos das schwache Herz
Der Mutter arg mit Sorg' umstürmt, Sarpedon. . .

Im zweiten Fragment sind V. 2 und 3 allein nach dem Papyrus schwerlich sicher herzustellen, da namentlich V. 2 durch eine Dittographie, die das richtige verdrängt hat, arg entstellt ist. Auch mein Vorschlag ist nur ein Versuch.

Σαρπηδόν'· αἰχμὴ δ' ἐξ Ἄρεως καθίκετο.
κλέος γὰρ ἦκει πᾶσιν ἐκ λωτίσματος
πάσης ὑπερφέροντος εἰκλείας γένους·
αἰχεῖ δὲ Τρώων ἄσιν πορθήσειν βίᾳ.
πρὸς ᾧ δέδοικα μή τι μαργαίνων δόρει
ἱπερβατὸν δράσῃ τε καὶ πάθῃ κακόν
(λεπτὴ γὰρ ἐλπὶς ἡδ' ἐπὶ ξυροῦ μένει)
καὶ πάντ' ἄπληστος ἐκχέῃ πρὸς αἵματι.

V. 2. *πᾶσιν ἐκ.* Der Papyrus ΕΝΛΟΤΙϹ (ΛΟΤΙϹΜΑΤΟϹ). Weils *θεόθεν* scheint nicht passend, da Patroklos den Sarpedon sehr gegen Zeus Wunsch erschlägt. — V. 3. *εἰκλείας γένους.* Pap. ΑΛΧΙΜΟΥϹΤΕΝΗϹ. Es kämpfen Zeus Sohn und Patroklos: der erste ist von glänzenderer Herkunft, der letztere heldenhafter. Dies wird wohl in V. 3 ausgesprochen sein, wenn auch mit anderen Worten. — V. 5. *πρὸς ᾧ.* Pap. ΠΡΟϹΟΥ. S. oben. — V. 6. Pap. ΑϹΤΥΠΕΡΒΑΡΤΟΝ. Dies Ungeheuer scheint aus einer Vermischung zweier Lesarten, *ἀμέγαρτον* und *ὑπερβατὸν* entstanden zu sein. H. Weils *ἀνυπέρβατον* ist weder ein tragisches noch ein attisches noch ein hier überhaupt zulässiges Wort: 'ein unübersteigliches Leid thun und erdulden' sagt kein Dichter. Das Simplex *ὑπερβατόν* Aesch. Agam. 428 *ἄχη τῶνδ' ὑπερβατώτερα.* — V. 8 *καὶ* Pap. ΜΗ. *πάντ' ἄπληστος.* Pap. ΠΑΝΤΑΠΑΙϹΑϹ. *μή* ist um der Deutlichkeit der Construction willen aus V. 5 beigeschrieben und hat dann *καί* verdrängt.

Beide Fragmente haben Weil und nach ihm Blass und Bücheler dem Aeschylos, und zwar Weil das erste, Blass und Bücheler beide der Tragödie *Κᾶρες ἢ Εὐρώπη* zugeschrieben. Aber wenn es bei der überwältigenden Masse der uns unbekannten Dramen, wie sie namentlich neuerdings wieder in der von Kumanudes im Athenäon

(vgl. Bergk in diesem Musenm XXXIV 292 ff.) veröffentlichten Liste der Siege dramatischer Dichter staunenswerth zu Tage tritt, überhaupt misslich ist, aus einem so knrzen Abschnitt den nicht genannten Verfasser erkennen zu wollen, so scheint es in dem vorliegenden Falle um so bedenklicher, da namentlich das erste Fragment, wenn meine Empfindung mich nicht trügt, in ganz eigentümlicher Weise archaisirt nnd in Stil und Ausdruck einen anderen Dichter als einen der drei tragischen Heroen zu verrathen scheint.

III. Fragment einer Komödie.

Dass die Verse einer Komödie, nicht einer Tragödie entlehnt sind, beweist V. 7. Die Anrede in V. 3 und 13, *ἄνδρες*, können ebensogut an einen Chor wie an die Znschauer gerichtet sein; doch zeigt der Inhalt mit seinen Anspielungen auf die ethische Philosophie, dass wir ein Bruchstück der neueren Komödie vor uns haben. Die meiste Aehnlichkeit hat es mit Fragm. 1 des Komikers Theognetos: vgl. V. 5. Ein früherer Verächter der Philosophie, ob Jüngling oder Mann bleibt unentschieden, dem die höchsten ethischen Begriffe nicht mehr als Spreu oder Schaum waren, ist in sehr kurzer Zeit durch Unterricht bei einem Stoiker in einen warmen Verehrer der Wissenschaft, welche die höchsten Genüsse gewährt, umgewandelt und spricht seine Freude darüber, die er mit keinem uneingeweihten theilen mag, dem Publikum aus.

ἐρημία μέν ἐστι, κοὐκ ἀκούσεται
οὐδεὶς παρών μου τῶν λόγων ὧν ἄν λέγω.
ἐγὼ τὸν αἰῶν', ἄνδρες, ἐτεθνήκη πάλαι
ἅπανθ' ὃν ἔζην· τοῦτό μοι πιστεύσατε.
ἄχνη τὸ καλόν μοι, ταγαθόν, τὸ σεμνὸν ἦν,
τὸ κακόν· τοιοῦτον ἦν τί μου πάλαι σκότος
περὶ τὴν διάνοιαν, ὡς ἔοικε, κείμενον,
ὃ πάντ' ἔκρυπτε ταῦτα κἠφάνιζέ μοι.
νῦν δ' ἐνθάδ' ἐλθών, ὥσπερ εἰς Ἀσκληπιοῦ
ἐγκατακλιθείς, ὡς ἴστε μετ' ὀλίγον χρόνον,
ἀναβεβίωκα· περιπατῶ, λαλῶ φρονῶν,
τὴν τηλικοίτων καὶ τοιούτων ἡδονῶν
ξένοικον εὑρών, ἄνδρες, ἐν τῇ τήμερον
ὑμᾶς ἐρωτῶ· νῦν τίς ἑρᾷ τὸν οὐρανόν,
τὴν ἀκρόπολιν, τὸ θέατρον [ἥδιόν γ' ἐμοῦ;]

Nach einem Zwischenraum von zwei Zeilen folgen noch die Worte *ἀρίστων, φιλόσοφος, μαθήματα.*

V. 3. *αἰῶν'* H. Weil an der unrechten Stelle, V. 4 statt *ἅπανθ'*. Pap. ΑΛΛΟΝ. *ἐτεθνήκη*. Pap. ΤΕΘΝΗΚΕΙ. V. 4 *ἅπανθ'*. Pap. ΑΠΑΝΤΑ. *ὃν ἔζην*. Pap. ΩΝΕΖΗ. *ἔζην* (statt *ἔζων*) habe ich beibehalten wegen Demosth. 24, 7, den schon Weil anführt. Die späteren scheinen *ἔζην* als Aorist, wie *ἔστην*, behandelt zu haben. *πιστεί σατε* Blass und Cobet S. 14 für ΠΙCΤΕΥCΕΤΑΙ.[1] — V. 5. *ἄχνη*. Pap. ΠΑΝΓΗΚ. *τὸ καλόν μοι*. P. ΓΟΤΟΚΑΛΟΝ. Die letzten drei Buchstaben vom ersten (ΓΗΚ) und der erste in dem zweiten Wortcomplexe (Γ) sind undeutlich. *ἦν* am Schluss habe ich mit Bücheler hinzugefügt. Für *ἄχνη* könnte man auch an *πάχνη* denken nach Theognet 1 *τῶν γὰρ ἐκ τῆς ποικίλης στοᾶς λογαρίων ἀναπεπλησμένος νοσεῖς· ἀλλότριόν ἐσθ' ὁ πλοῦτος ἀνθρώπῳ, πάχνη, σοφία δ' ἴδιον, χρύσταλλος*. Doch ziehe ich *ἄχνη* dem geflügelten Wort der Stoa vor: es kehrt in einer grossen Zahl sprichwörtlicher Ausdrücke wieder, die alle etwas winziges, zum Theil werthloses, nichtiges bezeichnen. Vgl. Leutsch zur Append. proverb. 1, 44 und Hom. Il. 5, 499. 501. 4, 426. 11, 307. 15, 626. Od. 12, 238. Soph. OKol. 681. Aristoph. Wesp. 92. — V. 10. *ὡς ἴστε*. Pap. ΩCΝΙCΘΕ. Die Verwechselung der Aspirata mit der Tenuis ist in der Hds. sehr häufig. *μετ' ὀλίγον* Pap. ΤΟ (Fleck) ΛΟΙΠΟΝ. Die Zuschauer sollen Zeugen sein, in wie knrzer Zeit die Sinnesänderung stattgefunden hat, da sie den redenden ohne Zweifel, wie Pheidippides und Strepsiades in den Wolken, in die Philosophenschnle auch haben hinein gehen sehen. — V. 11. *φρονῶν*. P. ΦΡΟΝΩ. — V. 12. *ἡδονῶν*. P. ΗΛΙΟΝ. — V. 13. *ξύνοικον*. Pap. ΝΥΝΤΟΝΤΟΝ. *νῦν* aber schon wieder V. 14. *τήμερον*. P. CΗ. ΕΡΟΝ. Der Sprachgebrauch der Komiker verlangt die Form mit *τ*. — V. 14. *ἐρωτῶ*. P. ΟΡΩΤΟ. *νῦν τίς ὁρᾷ*. P. ΝCΙΡΑΙ mit übergeschriebenem ΝΥΝ. Die Buchstaben sind zum Theil nndentlich. *οὐρανόν*. Pap. ΑΡΑ. Die am Schluss von V. 15 eingeklammerten Worte sollen nur den Sinn andeuten.

Berlin. Theodor Kock.

---

[1] [Lucian ocyp. 61 *τοῦτο δὴ πίστευέ μοι*, danach und weil graphisch näherkommend wol *πιστεύετε*. F. B.]

Aristides und Justin die Apologeten.

Als ältesten Vertheidiger des Christentums nennt Eusebius hist. eccl. IV 3 neben Qnadratus, der noch Personen geschaut an denen der Herr Wunder gewirkt, einen Aristides, der ebenso wie jener eine Apologie an den Kaiser Hadrian gerichtet habe. Auch in der Chronik wurden Qnadratus der Schüler der Apostel nnd Aristides von Athen der Philosoph von wegen ihrer christlichen Schntzschriften znsammen genannt, der Jahresansatz schwankt je nach den Qnellen zwischen 2140 Abr. = 124 n. Ch. und den zwei nächsten Jahren (Schöne II p. 166 f.); im Verzeichniss der kirchlichen Schriftsteller lässt Hieronymus beide ihr Buch dem Hadrian überreichen, als der Kaiser einen Winter zu Athen verbrachte nnd die elensinischen Weihen nahm, für welches Ereigniss sehr verschiedene Jahre des Decenninms von 122 n. Ch. ab in Anspruch genommen worden sind (Hertzberg Griechenland unter den Römern II p. 302 ff.). Von Qnadratus citirt Eusebius einige Worte, denn es cursirte die Schrift 'bei sehr vielen der Brüder, aber anch bei uns', Aristides war ihm nicht znr Hand, obgleich auch dessen Schrift *σώζεται εἰς δεῦρο παρὰ πλείστοις*. Hieronymus aber macht de viris inl. 20, nachdem er den Aristides als sehr beredten Philosophen, einen Schüler Christi im alten Rock bezeichnet, zu dessen volumen apologeticum eine Anmerkung besonderen Lobes: qnod usque hodie perseverans apud philologos ingenii eins indicinm est. Darum schien mir, würden anch die heutigen philologi gerne Notiz nehmen von einer hauptsächlich für Theologen bestimmten Publication, welche uns mit dem Product eines Zeit- nnd Kunstgenossen von Männern wie Plutarch, Herodes Atticus, Favorinus zu beschenken verspricht, wiewohl dnrch sie die Hoffnnng, welche Hieronymns erweckt, keineswegs bestätigt wird, vielmehr auch hier das alte Sprüchwort sich aufdrängt *ἄνθρακες ὁ θησαυρός*, wenigstens soweit man speciell für Philologie einen Gewinn erwartet.

Die Mechitaristencongregation hat in einem dünnen Octav-Bändchen sancti Aristidis philosophi Atheniensis sermones duo Venedig 1878 in armenischer und lateinischer Sprache edirt. Den zweiten Tractat, eine Predigt über die Worte Christi und des Schächers am Kreuz, die handschriftlich einem Aristäus zugewiesen ist und handgreiflich unsern Aristides nichts angeht, lassen wir ganz bei Seite. Das erste Stück, kaum vier Seiten Text, einer Apologie angehörig, ist also armenisch erhalten in einer Uebersetzung welche die Patres dem 5. Jahrhundert zuschreiben, in einem Pergament des zehnten Jahrhunderts. Die Ueberschrift lautet imp. Caesari Hadriano Aristides philosophus Atheniensis, wie der armenische Titel latinisirt worden ist, der Kaiser wird Eingangs und bei den Uebergängen angeredet o rex, dies in Uebereinstimmung mit Eusebius und Hieronymus' Zeugniss, dass die Apologie an Hadrian adressirt war. Der Redner hebt damit an, dass er durch Betrachtung des Weltalls zur Erkenntniss Gottes als des Schöpfers und Lenkers aller Dinge gelangt sei, und entwickelt dann in längerer Ausführung, die auch im Lateinischen, wo sie mindestens dreimal umgeschrieben vorliegt, den Charakter schwungvollen und pathetischen Stils nicht ganz abgestreift hat, mit dialektischer Rhetorik den christlichen Gottesbegriff; er schliesst diesen Theil mit dem Satz, über Gott vernünftig zu reden sei ihm von Gott selbst verliehen, und er habe nach Kräften geredet, wiewohl er Gottes Grösse nicht erfassen, nur im Glauben anbeten könne. Er geht dann über zum Menschengeschlecht, um zu sehen, bei wem jene Wahrheit zu finden sei, bei wem die Irrtümer. Es gebe vier Zweige desselben, Barbaren, Griechen, Hebräer und Christen. Hier folgt der einzige Passus, der in die alte Welt rückwärts weist, der indessen auch weniger ausgiebt als ähnliche Aufzählungen oder der einfache Hinweis auf Diodor oder Thallus bei andern Apologeten; Hr. Prof. Gildemeister war so freundlich ihn aus dem Armenischen genau zu übertragen, so dass die Entstellungen des griechischen Originals uns besser verständlich werden: 'die *ἐθνικοὶ* und *βάρβαροι* stammen ab von *BEEA*, von *KPOONOΣ* und von *EEPPA* und sonst von ihren vielen Göttern. Die Griechen sagen *ZEYΣ* das ist *ΔIOΣ*, und sie stammen von *'EΛENOΣ* [*Ἕλληνος*] und *ΞOYΘOΣ* und *ἐξῆς EΛΛAΣ* [Inbegriff der hellenischen Welt], *INAXOΣ* und *ΦOPONEYΣ* [so im Nominativ] und auch endlich von Danaos dem Aegyptier und von Kadmos dem Sidonier und von Dionysos dem Thebaner'. In der venediger Uebersetzung liest man a Belo, Chrono et Hiera, wo der letzte Name irre leiten

kann; Gildemeister billigt die sachlich angemessene Deutung Himpel's, der Rhea versteht (Tübinger theol. Quartalschrift 1879 II p. 289 ff.); jenes glaubt er verschrieben für *EPEA*, r stehe nicht im Anfang armenischer Wörter, daher habe ein Vorschlagsvocal wie in *ἐρυθρός* angenommen werden müssen; Vocalquantität werde im Armenischen willkürlich behandelt, wie *Φορονεύς* und die auffallende Verdoppelung des Vocals in *Κροόνος* zeige. Nach jenem Satz fährt der Redner unmittelbar so fort: die Hebräer aber stammen von Abraham, Isak, Jakob u. s. w., die Christen endlich von Jesus Christus, über den nun eine längere Glaubensregel aufgestellt wird. Mit der Recapitulation 'vier Stämme also zeigte ich dir, Fürst, Barbaren, Griechen, Hebräer und Christen' bricht das Stück ab.

Ist es ächt, von jenem Aristides? in dieser Form gewiss nicht. Darüber werden ja vor allem die Theologen ihr Urtheil abzugeben haben, wenn sie die hier vorgetragene Lehre von Gott und von Christus untersuchen, wie weit sie so alter Zeit entspricht. Einzelnes was auch dem Laien auffällt, die virgo deipara und die assumpta humana natura, von der Gildemeister bemerkt, dass sie dem Sprachgebrauch der nachnicänischen Zeit und dem Monophysitismus angehört, kann leicht in Armenien oder Syrien hinzugethan sein. Vorläufig will Harnack in den Ausführungen über Gott kleine tiefer liegende Züge erkennen, welche die Voraussetzung eines sehr hohen Alters begünstigen, während alle durch den Gegensatz zur Häresie und durch das Schriftstudium später veranlasste Cautelen fehlen, in den christologischen Vorstellungen lasse sich wohl noch eine sehr alte Vorlage und eine Ueberarbeitung des 5. Jahrh. unterscheiden (Schürers theol. Literaturzeitung 1879 p. 375 ff.). Aber auch jene Viertheilung der Menschheit, jetzt der Angelpunkt des ganzen zweiten Theiles, muss jedem, dünkt mich, für die hadrianische Zeit schlechterdings unmöglich scheinen: man lese nur irgend einen der nachfolgenden Apologeten, wie Justin oder Tatian, welche keinen anderen Stammesunterschied kennen als Hellenen und Barbaren, die Juden zu den Barbaren rechnen, mehr und bessere Christen aus den *ἐθνικοί* als von Juden und Samaritern kommen lassen: in jeder Nation, sagt Bardesanes (Euseb. praep. ev. VI 10, 45), erstanden wir Christen. Auch den lateinischen Apologeten, bei denen ein Hinausgehen über die von den Griechen angenommene Zweitheilung doch weniger Wunder nähme, ist ein solcher Gedanke durchaus fremd. Stämme und Völker zu unterscheiden ist nach Minucius eine Schwäche von der Gott gegenüber keine Rede sein darf, die griechischen Philosophen, insofern sie einen Gott lehrten, sind ihm

und andern schon Christen gewesen. Mit welcher Erbitterung ruft Tertullian aus (ad nat. I 8) plane tertium genus dicimur, wo die alten Erklärer mit Recht hervorheben, dass mehr ein syllogistischer Gedanke als eine sichere, weiter nicht nachweisbare Thatsache aufgeführt werde, wie macht er sich das ganze Capitel hindurch lustig über eine derartige Unterscheidung, über die Phryger und die sonst etwa das primum et secundum genus bilden sollten! Und was so als gegnerischer Vorwurf verspottet wird, das hätte der älteste Apologet allen Ernstes ausgesprochen, den menschlichen Stammbaum auch noch mit dem israelitischen Geschlecht bereichert, ein Hellene einem römischen Kaiser gegenüber? Mag also die Einkleidung der Apologie und der erste Abschnitt im Wesentlichen von Aristides herrühren, wenigstens der zweite ist dergestalt umgearbeitet, dass dem alten Athener sicher wenig damit gedient wäre, wenn etwa noch weitere Theile seiner Rede ähnlich verschnitten worden wären.

Die einzige positive Nachricht über Aristides' Apologie gibt uns Hieronymus im Brief an Magnus 70 (83 der Benedictiner Ausg. IV 2 p. 656) wo er ihn wieder nach Quadratus erwähnt: principi apologeticum pro Christianis obtulit contextum philosophorum sententiis. Den Verdacht, als ob Hieronymus bloss den Eusebius ausgesponnen habe, dürfen wir einstweilen, weil nur durch ungenaue Wiedergabe der Zeugnisse begründet, als ungerecht gegen des Kirchenvaters Wissen und Wort mit Stillschweigen übergehen. Ein Zurückgreifen auf die Sätze griechischer Philosophen erwartet man von der Apologie eines Philosophen, und dass Aristides mehr hierin als für das Glaubensbekenntniss geleistet hatte, merkt man aus der Stellung, welche ihm und seinem Buch überall zugewiesen wird, erst Quadratus Atheniensis pontifex ecclesiae, zu zweit Aristides philosophus vir eloquentissimus. Von diesem geschichtlich-philosophischen Gehalt aber, der uns manche spätere Apologie so werthvoll macht, hat der armenische Tractat leider keine Spur. Ein anderer Grund, der mich anfangs bewog, ihn näher zu betrachten, war die gewöhnliche Annahme, dass Justinus den Aristides nachgeahmt habe; sie stützt sich allerdings auf denselben Brief des Hieronymus, der nach den vorher angeführten Worten so weiter geht: quem imitatus postea Iustinus et ipse philosophus Antonino Pio et filiis eius senatuique librum contra gentiles tradidit defendens ignominiam crucis et resurrectionem Christi tota praedicans libertate. Aber wer den Brief im Zusammenhang liest, kann darüber nicht im Zweifel bleiben, dass Hieronymus diese imitatio ganz all-

gemein verstanden wissen will, insofern der Eine wie der Andere als Philosoph und mit den Waffen weltlicher Weisheit vor den Machthabern das Christentum vertheidigte. Jedesfalls zeigt der Tractat mit Justins Schriften weder in der Anlage noch sonst eine andre Aehnlichkeit, als sie naturgemäss in allen Apologien herrscht; solche Gedanken wie dass Gott keiner Opfer von Menschen bedürfe, da er selbst alles gebe, brauchte Justin (apol. I 10) nicht erst von Aristides (p. 9) zu entlehnen; am frappantesten war mir die gleiche Argumentation bei Justin II 6: *ὄνομα τῷ πάντων πατρὶ θεὸν οὐκ ἔστιν, ᾧ* (vielmehr *ὃς*) *γὰρ ἂν καὶ ὀνόματι προσαγορεύηται, πρεσβύτερον ἔχει τὸν θέμενον τὸ ὄνομα* und bei Aristides p. 7: ipse sine nomine [est], quod quicumque nomine appellatur, creatus est factusque ab alio, aber auch hier wird man wohl richtiger gemeines Gut altchristlicher Dialektik als einen von Aristides zuerst formulirten Satz anerkennen (vgl. das Wort des Märtyrers bei Euseb. h. e. V 1 p. 316, 50 Burton).

Ich knüpfe an diesen Bericht über den neugefundenen, für den Antiquar wenig nützlichen Text ein paar Bemerkungen zu Justinus, dessen inhaltreiche Apologien von den älteren Philologen mehr beachtet und benutzt sind als gegenwärtig von den meisten, und doch für Erklärung und Kritik, wie verdienstlich auch die Otto'sche dritte Ausgabe ist, der philologischen Beihülfe vielfach bedürfen. II 12 spricht Justin über die den Christen angedichteten Greuel wie Kinderschlächtereien und geschlechtliche Ausschweifungen; die Heiden schieben den Christen unter was sie selbst offen treiben; wären jene Dinge wahr, warum sollten wir sie nicht öffentlich eingestehen, für gut und göttliche Wissenschaft erklären, *φάσκοντες Κρόνου μὲν μυστήρια τελεῖν ἐν τῷ ἀνδροφονεῖν καὶ ἐν τῷ αἵματος ἐμπίπλασθαι, ὡς λέγεται, τὰ ἴσα τῷ παρ' ὑμῖν τιμωμένῳ εἰδώλῳ*, das ihr nicht bloss mit Thier- sondern gar mit Menschenblut besprengt, indem ihr durch euren angesehensten und vornehmsten Mann das Blut der Ermordeten daran giessen lasst, *Διὸς δὲ καὶ τῶν ἄλλων θεῶν μιμηταὶ γενόμενοι ἐν τῷ ἀνδροβατεῖν καὶ γυναιξὶν ἀδεῶς μίγνυσθαι* mit Berufung auf Epikur und die Dichter? Wenig richtig wird *ὡς λέγεται* mit den Infinitiven verbunden und übersetzt cum sanguine, ut fertur, implemur: dieser Zusatz war mehr als überflüssig und gewiss unten bei *ἀνδροβατεῖν*, nach dem langen Einschiebsel besser am Platze, hingegen das Nächste wo *τῷ εἰδώλῳ* fast unverständlich und gewiss dem breiten Stil Justins nicht gemäss ist — man soll verstehen die gleichen Mysterien, die ihr jenem Idol feiert — erfordert einen Zusatz. Also gehört zu-

sammen *ὡς λέγεται τὰ ἴσα τῷ εἰδώλῳ* und hildet den Gegensatz zu der Behauptung, mit welcher die Christen ein solches Morden rechtfertigen könnten; der Gegensatz wird noch schärfer ausgeprägt durch *λέγετε*, und da nicht minder gleich darauf die Handschriften *προσραίνεται* bieten, wo die Structur beweist, dass Justin schrieb *προσραίνετε*, so halte ich die minimale Aenderung für ganz wahrscheinlich, wenn auch nicht für unerlässlich. Uebrigens wird die Nennung des Kronos an dieser Stelle auch wenig richtig erklärt durch den Hinweis auf die Opfer von Menschen, welche dem Saturnus, von Kindern, welche dem Moloch dargebracht wurden; so würde ja im Weiteren durch die Theilung *Κρόνου μὲν — Διὸς δέ* ein Widerspruch entstehen, denn der Götze, welchen der Consul oder praef. urbi latinarum causa oder wer sonst mit Menschenblut begiesst, ist nach einhelliger Ueberlieferung Juppiter Latiaris, nicht Saturnus. Hier ward Kronos genannt, weil er seine Kinder verschlungen haben soll, wie nachher Zeus als Vorbild der Unzucht; desshalb würde das angebliche Kindergemetzel der Christen als mystische Feier des Kronos ausgelegt werden können, nicht anders als man das zu Rom übliche Menschenopfer für den Kronossohn dente (Minucius Oct. 30). Der Apologet fährt fort: weil wir aber dergleichen Handlungen und Personen zu meiden lehren, werden wir auf verschiedene Art bekämpft, aber achten des nicht, weil wir wissen, dass Gott über alle Dinge gerechte Aufsicht führt, *θεὸν τῶν πάντων ἐπόπτην δίκαιον οἴδαμεν. εἶθε καὶ νῦν τις ἂν τραγικῇ φωνῇ ἀνεβόησεν ἐπί τι βῆμα ὑψηλὸν ἀναβάς·* schämt euch, schämt euch auf Unschuldige zu schieben was ihr thut, ändert euch, bessert euch. Wonach man allerdings glauben müsste, jene Strafworte seien schon anderswo ausgesprochen und durch Aufzeichnung verewigt, Otto will darin eine Anspielung auf den Sokrates im (platonischen) Kleitophon p. 407 A erkennen. Die vermeintliche Wiederholung eines Citats, das unvermittelte Eintreten des Wunsches, die unmögliche Syntaxis beruhen auf Vermuthungen der Herausgeber; in den Handschriften steht *εἰ δὲ καὶ νῦν τις ἦν*, so dass nur aufzulösen hleibt *ἂν ἐβόησεν*, um den richtigen Satz zu gewinnen: gäbe es aber auch jetzt, schon auf Erden einen gerechten Richter, wie dereinst Gott im Himmel, er riefe mit tragischer Stimme von oben herab: kehrt um. Man sieht was ich zugefügt habe als Bindeglied zwischen *θεὸν* und *καὶ νῦν*, wer nicht glaubt, dass aus den Worten dies von selbst zuwachse, muss *κἀν ἡμῖν* schreiben, was am Ende auch, weil auf die Römer insgesammt zielend, die Regenten selber, die Adressaten der Schrift, weniger grob träfe.

Solche Textesänderung möcht' ich eher vertreten als die am Schluss dieser Apologie cap. 15 zugelassene, wo nach der Ueberlieferung Justin ganz tadellos sagt, seine Lehren seien besser als menschliches Wissen und mindestens doch nicht ähnlich denen männlicher und weiblicher Huren und der Pantomimen und der lüderlichen Philosophen, an denen im Leben und in den Büchern jedermann participiren dürfe. Denn die *ὀρχησικὰ διδάγματα* sind so zu interpretiren von den Pantomimen und deren schlüpfrigen unsittlichen Sujets, sie passen nach den Gewohnheiten und literärischen Zuständen der Zeit, wofür es genügt an das Lucianische Büchlein zu erinnern, ganz anders hierhin als die auf engern Kreis beschränkten *Ἀρχεστράτεια*, und in der handschriftlichen Lesung *καὶ γενομένοις καὶ γεγραμμένοις* war nur das Präsens *γινομένοις* einzusetzen.

Irre ich nicht, so ist die Apologie, weil viel gelesen, früh mit Randbemerkungen und orientirenden Zusätzen versehen worden, die nach anderthalbhundert Jahren im Exemplar des Eusebius schon in den Text eingedrungen waren. Wenigstens finde ich in der klaren und lichtvollen Erzählung der Ereignisse, die zu dieser Schrift den Anlass gaben, einige so lästige und verkehrte Zusätze, dass obwohl sie im Eusebius hist. eccl. IV 17 gerade so zu lesen sind, wie hier cap. 2, sie nach meiner Meinung nicht dem Verfasser zugetraut werden können. Ein Mann verfolgt sein Weib, das sich von ihm getrennt, als Christin, da er aber in Folge der Hülfe, welche der Kaiser dem Weib gewährt, von der Verfolgung abstehen muss, *πρὸς Πτολεμαῖόν τινα ὃν Οὔρβικος ἐκολάσατο, διδάσκαλον ἐκείνης τῶν Χριστιανῶν μαθημάτων γενόμενον, ἐτράπετο διὰ τοῦδε τοῦ τρόπου. ἑκατόνταρχον εἰς δεσμὰ ἐμβαλόντα τὸν Πτολεμαῖον, φίλον αὐτῷ ὑπάρχοντα, ἔπεισε λαβέσθαι τοῦ Πτολεμαίου καὶ ἀνερωτῆσαι εἰ αὐτὸ τοῦτο μόνον Χριστιανός ἐστι. καὶ τὸν Πτολεμαῖον φιλαλήθη . . . ὄντα, ὁμολογήσαντα ἑαυτὸν εἶναι Χριστιανόν, ἐν δεσμοῖς γενέσθαι ὁ ἑκατόνταρχος πεποίηκε καὶ ἐπὶ πολὺν χρόνον ἐν τῷ δεσμωτηρίῳ ἐκολάσατο. τελευταῖον δὲ ὅτε ἐπὶ Οὔρβικον ἤχθη ὁ ἄνθρωπος, ὁμοίως αὐτὸ τοῦτο μόνον ἐξητάσθη, εἰ εἴη Χριστιανός*, wo er denn wiederum gestand und auf Befehl des Stadtpräfecten hingerichtet ward. Zuerst: man stellt heute nach dem Vorgang von H. Stephanus die auf *ἀνερωτῆσαι* folgenden Wörtchen so um, dass *εἰ* vor *Χριστιανός* kommt; damit wird der Sprache genügt, aber welch Gewicht hat an dieser Stelle die Betonung, dass man keine andere Frage als jene dem Ptolemäus stellen möge? So nachdrücklich im zweitnächsten Satz *αὐτὸ τοῦτο μόνον* eingeflochten wird, um die Willkür und Nichtigkeit der gerichtlichen Procedur zu beleuchten, welche mit dem Todesurtheil

endete, so gleichgiltig war es in Betreff des dem Stadtpräfecten nntergebenen Militärs ein Mehr oder Weniger von Fragen zu nnterscheiden, wenn nur bemerkt ward, dass er den Mann über sein Christentum verhörte nnd auf Grund dessen in Haft nabm. Den Eindringling — denn das sind die Worte *αὐτὸ τοῦτο μόνον* an erster Stelle — verräth dort noch jetzt das Satzgefüge; vielleicht hat ein Missverständniss von *ὁμοίως* unten, welches nur die Wiederholung der Frage, ob Ptolemäus Christ, vorbereiten soll, den Anstoss zu jenem Zusatz gegeben. Weiter: wer Eingangs liest von einem gewissen Ptolemäus *ὃν Οὔρβικος ἐκολάσατο*, muss der nicht glauben, dass der Mann bereits vor diesem Handel vom Präfecten bestraft war? dies streitet aber mit der ganzen Erzählung, weder hätte dann Lucius im Folgenden so gegen Urbicus von der Schuldlosigkeit des Verurtheilten reden noch überhaupt Jnstin seine Klage über ungerechte Justiz auf das Verfahren gegen einen Sträfling gründen können. Vielmehr hatte Ptolemäns nichts verbrochen als dass er Lehrer des christlichen Weibes war, als sich die Wuth ihres Gatten gegen ihn kehrte: jene drei Worte anticipiren was Justin sich eben anschickt zu berichten, sie sind als ein dem Rande beigeschriebenes Summarium wieder auszuscheiden. Endlich muss ich auch *εἰς δεσμὰ ἐμβαλόντα τὸν Πτολεμαῖον* noch für Einschiebsel eines Glossators halten: nicht nur dass es zwischen *ἑκατόνταρχον* nnd *φίλον* störend dazwischen tritt, dass es zu *ἔπεισε λαβέσθαι* gezogen das Zeitverhältniss verdreht (vielmehr, mit einem alten Komiker zu reden, *ἀπάγω λαβόμενος εἰς τὸ δεσμωτήριον*), es steht auch in offnem Widerspruch mit dem nächsten Satze, der dieselbe Handlung des Centurionen (*ἐν δεσμοῖς γενέσθαι πεποίηκεν*) erst später eintreten lässt. Der durch die Zuthaten fast verdunkelte Hergang der Sache war also dieser: der Ungenannte benutzt die Freundschaft eines Offizianten vom Stadtdienst, damit dieser den Ptolemäus fasse und inquirire wegen des Christentnms; dessen geständig, wird er ins Gefängniss geworfen und nach langer Haft zum Spruch vor den Präfecten geführt, wo das abermalige Verhör sich auf die eine Frage beschränkt, ob er Christ sei, und auf die Bejahung hin die Todesstrafe gegen ihn erkannt wird. Die Absicht einer Fälschung kommt für solche Zusätze natürlich nicht in Betracht, aber sie beweisen besser als der Anssprnch des Eusebius und die von diesem beigebrachten Zeugnisse des Irenäus, wie die Schriften Justins *σπουδῆς εἶναι ἄξιοι καὶ τοῖς παλαιοῖς ἐδόκουν*.

Bonn. F. Bnecheler.

Neue Fragmente
des Euripides und andrer griechischer Dichter.

(Fortsetzung von S. 74—93.)

V. Rest der Sappho.

Unter Pergamentresten im Aegyptischen Museum zu Berlin, welche im Sommer 1879 angekauft wurden[1] und welche nach zuverlässiger Nachricht aus Medinet-el-Fayum (Krokodeilopolis, Arsinoë) herrühren[2], befindet sich ein winzig kleines Stück, welches gleichwohl das grösste Interesse zu erregen im Stande ist, deswegen weil wir hier den ersten Rest einer Handschrift der Sappho erhalten, und weil dieser Fund die Hoffnung auf weitere, anfänglichere erwecken muss. Möchte diese Hoffnung keine eitle sein! Zunächst ist jedenfalls, wie wir sehen, die Handschrift in die Hände von Barbaren gefallen, die sie mit Hacken und Spaten in ihrer Weise zugerichtet haben mögen; ob nun ausser diesem Stücke noch weitere irgendwo geborgen sind oder geborgen werden, müssen wir abwarten. — Das Stück misst 4 Centim. in der Höhe und 3 in der Breite. Die Schrift ist ziemlich klein, stark nach rechts geneigt; die Grundstriche sind ziemlich kräftig, die Haarstriche äusserst fein; letztere enden in kräftige Punkte (so bei Є, Τ, Γ, Κ, Χ, Υ). Die runden Buchstaben ausser Ω (also Ϲ, Є, Θ) sind sehr schmächtig, so dass z. B. Ϲ das Ansehen eines oben und unten mit Haken versehenen Striches hat. Der Stamm von Υ und Ρ ist nach unten bedeutend verlängert; bei Κ ist der linke Strich von den übrigen weit getrennt. Mein hochgeschätzter Freund Ch. Graux in Paris, dem ich eine Abzeichnung des Fragmentes übersandt hatte, theilt mir mit, dass diese Art Schrift nach seiner Meinung nicht vor 650 und nicht nach 850 angewandt sei, dass also die Handschrift aus dem 8. Jahrhundert sein möge. So lange

[1] S. meinen Bericht über neue Erwerbungen des Aegypt. Museums in Lepsius' Zeitschrift f. ägypt. Sprache u. Alterthumskunde, Jahrgang 1880 Heft 1. Die hier zu besprechenden Fragmente sind dort unter nr. V und VII mitgetheilt.

[2] Ich verdanke diese Kenntniss der freundlichen Mittheilung des Hrn. Dr. W. Spitta-Bey, Direktors der vicekönigl. Bibliothek in Cairo.

also ist Sappho abgeschrieben worden! — Das Pergament ist fein, von gelbbräunlicher Farbe; die Dinte braun. Die Schrift hat sich gut erhalten, so dass in Bezug auf die Lesung ausser an den Rändern fast nie Unsicherheit ist. — Ich gebe den Text zunächst in Uncialen; unsichere Buchstaben sind mit einem Punkte darunter bezeichnet.

	A	B
	ΔΩCHN	ΘΕΘΥΜΟΝ
	ΎΤΩΝΜΈΝ Τ' ΕΠ	ΜΙΠΆΜΠΑΝ
	ΆΛΩΝΚΑ̈CΛΩ̇Ν· C	ΔΎΝΑΜΑΙ·
	ΛΟΙC · ΛΎΠΗCΤΈΜ	frei
5	Μ̀ΌΝΕΙΔΟC	ΑCΚΕΝΗ̂ΜΟΙ
	ΟΙΔΉCΑΙC. ΕΠΙΤΑ	CΑΝΤΙΛΆΜΠΗΝ
	ΙΆΝΆCΑΙΟ · ΤΟΓΑΡ	ΛΟΝΠΡΌCΩΠΟΝ
	ΜΟ̇ΝΟΥΚ'ΟΎΤΩΜ	frei
	ΔΙΆΚΗΤΑΙ·	ΓΧΡΟΪ̈CΘΕΙC
10	ΜΗΔ	..... ΡΟC

Die Form der sapphischen Strophe zeigt sich auf den ersten Blick; also gehört das Stück dem ersten Buche der Sappho an. Leider berührt sich das hier Erhaltene mit keinem Citat bei einem Alten; eine ordentliche Ergänzung wird dadurch vollends

A, 1. Ob nach *δώσην* Interpunktion, ist nicht zu erkennen; auch der Accent fehlt, da der jetzige Rand hart über Ω weggeht. — 2 das übergeschriebene Τ' zeigt eine andre Hand. — Auf Π folgte viell. Τ; von Ρ oder Λ würde wohl ein Rest da sein; einen Consonanten aber verlangt das Versmass. — 3 den Punkt über Ω weiss ich nicht zu deuten. — Der letzte Buchst. kann C, Ε, Θ gewesen sein. — 4 der Buchst. vor Λ mag nach Raum und nach Richtung des Accents Ι gewesen sein. — 6 auf Α scheint ein verschwindend kleiner Rest rechts am Rande zu weisen. — 7 Ob Ν oder Μ, ist nicht zu erkennen. — Am rechten Rande zeigen sich Reste eines geraden Grundstriches (Γ, Π, Ν, Μ, Κ). — 8 zu Afg. gerader Strich mit einem Ansatz nach links in der Mitte; daher wohl Μ, nicht Ι. — Am Schluss Μ oder Ν. — B, 1. Ueber den Accent gilt das zu A, 1 Bemerkte. — 3 von Δ nur ein ganz kleiner Rest. — 6 von C ziemlich unzweideutiger Rest (ebenso von Λ V. 7). Ob *στιγμὴ τελεία* hinter *ἀντιλάμπην* war, lässt sich nicht sagen. — 10 rechts am Rande sind noch Schriftreste in blasserer Tinte (Scholion?).

zur Unmöglichkeit, da man an keinem Punkte den Gedanken sicher erfassen kann. Erotisch scheint sowohl das Gedicht der Vorder- wie das der Rückseite. Ich gebe den umschriebenen Text mit einigen, natürlich meist ganz unsicheren Ergänzungen:

A	B
_ ⏑ ⏑ *δώσην*	_ ⏑ _ ⏑ _ ⏑⏑ _ *θε θῦμον,*
_ *κλ]ύτων μέν τ' ἐπ* ⏑⏑ _ ⏑ _ ⏑	_ ⏑ _ ⏑ _ ⏑⏑ _ *μι πάμπαν*
_ *κ]άλων κἄσλων·* ⏑⏑ _ ⏑ _ ⏑	_ ⏑ _ ⏑ _ ⏑⏑ *κώ]δύναμαι·*
_ *[φί]λοις, λύπης τέ μ[ε κἀπορίπτης*	_ ⏑⏑ _ ⏑
εἰς ἔ]μ' ὄνειδος	_ ⏑ _ ⏑ _ ⏑⏑ *ας κεν ἦ μοι*
ᾧ κεν] οἰδήσαις, ἐπὶ τ[ᾷ τε λώβᾳ	_ ⏑ _ ⏑ _ ⏑⏑ *ἀντιλάμπην*
καρδ]ίαν ἄσαιο· τὸ γὰρ [νόημα	_ ⏑ _ ⏑ _ ⏑ *κά]λον πρόσωπον*
τῶ]μον οὐκ οὕτω μ[αλάκως ⏑ _ ⏑	_ ⏑⏑ _ ⏑
_ *διάκηται.*	_ ⏑ _ ⏑ _ ⏑⏑ *ἔ]γχροΐσθεις*
10 _ ⏑ *μηδ'* ⏑ _ ⏑⏑ _ ⏑ _ ⏑	_ ⏑ _ ⏑ _ ⏑⏑ _ ⏑ _ *ρος*

Wäre nur etwas mehr erhalten, so würde die Herstellung durch die durchgängige Accentuation und Interpunktion (*τελεία στιγμή, ὑποστιγμή, μέση στιγμή*) sehr gefördert werden. Z. B. A, 2 muss das mit *ἐπ* beginnende Wort mehr als drei Silben gehabt haben; denn sonst hätte *ε* den Accent.

Für Sprache und Dialekt ist Folgendes zu gewinnen. B 9 *ἐγχροΐσθεις* oder *συγχροΐσθεις*; *χροΐζω* findet sich als poetisches Verbum; von den Composita war nur die Form *-χρώζω* (so jedenfalls zu schreiben) bekannt. — A 8 *οἰκ οὔπω*; also hatten auch *οὔπως οὔτος ὅ* u. s. f. äolisch den Lenis, und Ahrens' Ansicht, dass die Aeolier in diesen und andern Wörtern den Asper gehabt hätten, bestätigt sich nicht. Der in der Handschrift nach *οὐκ* gesetzte Apostroph weist auf jene Theorie der Grammatiker, wonach *οὐκ οὐχ* aus *οἰκί οὐχί* abgekürzt waren. — A 3 *κἄσλων*] über *ἔολος* s. Ahrens D. A. S. 74; über die Krasis denselben S. 104. Es ist hier ein Zeugniss mehr dafür, dass *καὶ ἐ* im Aeolischen zu *κἀ* wurde, nicht nach dorischer Weise zu *κἠ*. — Wichtig und neu ist *διάκηται* A 9, wodurch doch wohl erwiesen wird, dass das *ει* von *κεῖμαι* ein unechtes ist. Ist nun die Wurzel KEI oder KI, so bleibt nichts übrig, als *κεῖμαι* aus *κέϳεμαι* herzuleiten. Die weiteren Consequenzen und Verwerthungen überlasse ich Andern; doch liegt es nahe zu schliessen, dass auch äol. *φιλήμενος* aus *φιλεέμενος* contrahirt sei und in andern Dialekten *φιλείμενος* lauten würde; in der That finden wir lokrisch und delphisch *καλείμενος, ἀφαιρείμενος*. Vgl. Allen, de dial. Locrensium, Curtius' Studien III, 264 ff. — Demnächst ist unter den Verbalformen bedeutsam *λύπης* A, 4. Ich

war immer schon, entgegen Ahrens und Curtius, mit Bergk der Meinung, dass die 2. Person Sing. Indik. Präs. bei den Aeoliern die Endung -ης, nicht -εις, gehabt habe; es schien mir unmöglich, dass ein Grammatiker wie Apollonios in einer solchen Sache irre. Ich glaube überhaupt nicht an einen echten Diphthong ει, der sich durch Epenthese des ι gebildet hätte; die Epenthese statuire ich nur bei vorhergehendem α, ο und allenfalls η. Wenn Curtius (Verbum I 309) bezüglich der Vb. liqu. die Beschaffenheit des ει durch das σπείρεν einer kretischen Inschrift (C. I. Gr. 2556) entschieden glaubt, so übersieht er, dass in derselben Inschrift νε[ί]μῃ vorkommt, dass sie also keineswegs einen reinen strengdorischen Dialekt aufweist. Für mich ist diese Frage durch das arkadische φθήρων in umgekehrtem Sinne entschieden. Doch zurück zur Sappho. — Die Form οἰδήσαις A, 6, die mir wegen ἄσαιο V. 7 Optativ scheint, stimmt zu ἀκούσαις Alk. frg. 82 Bgk. (Ahrens S. 148 f.). Uebrigens weist sie auf οἰδέω statt οἰδάω, vgl. ὄρημι = ὁρέω ὁράω Sappho 2, 11. — Endlich ἦ B, 5 ist neulesbisch statt ᾖ; die Contraktion in dieser Person ist nach den Inschriften auch ionisch.[1]

VI. Bruchstück aus Euripides' *Μελανίππη δεσμῶτις.*

Ein erheblich grösseres Stück feinen Pergaments, desselben Ursprungs, liefert uns ein beträchtliches Fragment des Euripides. Es ist etwa die Hälfte eines Blattes, schräg gerissen, mit einem anhängenden kleinen Stücke des zugehörigen. Die Höhe beträgt gegen 11 Centim., die Breite 13; die Breite des Blattes belief sich ungefähr auf 15 Centim.; ein Vers (Trimeter) misst in der Länge durchschnittlich etwa $11^1/_2$ Centim. Die Schrift ist mittelgross, vorzüglich schön (wie auch die Erhaltung gut ist); der Charakter weist (nach Graux) auf das 4. Jahrhundert oder eine noch frühere Zeit. Die Buchstaben sind senkrecht stehend, breit, ohne allzu grossen Unterschied zwischen Grund- und Haarstrichen und ohne die dicken Enden der letzteren. Φ, Ψ und Ρ (weniger Υ) reichen ziemlich weit unter die Zeile; bei Κ sind die rechte und

---

[1] [A 2 beispielsweise, dem Sinne nach *συμφύτων μέν τ' ἐπτατόνοις λύραισι | καὶ κάλων κἄσλων ἐπέων ἀπέλλης | τοὶς φίλοις λύπης τέ με*, dann 6 ohne *κὲν* reiner Optativ (*θῦμον, ἦπαρ*, andrer Art allerlei): erbos und ärgre dich nur, *τὸ γὰρ νόημα | τῶμον οὐκ οὕτω μαλάκως πρὸς ὄργαν | σὰν διάκηται.* F. Buecheler.]

linke Hälfte etwas getrennt; bei Δ der rechte Strich nicht ganz bis zur Grundlinie hinabgeführt. A hat die Form Λ. Von Lesezeichen finden sich die Punkte über anlautendem *ι* und *υ*, ferner der Apostroph nnd die Interpnnktion, d. h. ein Pnnkt oben in der Zeile, der jegliche Abtheilung ansdrückt und dazu oft fehlt wo er stehen sollte. Das stnmme Jota steht in der Reihe; jedoch zeigt sich in seiner Setzung oder Weglassung einige Unsicherheit. Correktur (von andrer Hand) zeigt sich nur A, b, 11. — Ich gebe den Text zunächst wieder in Uncialen.

A, a.

— — ΛΥΝ (in der Höhe von b, 11)
— —
— ΟΙ

A, b.

ΤΙCΗΝΟ . . . . . ΕΘΕΙCΕΜΟΙ
ΩCΔΟΥΚΕΦΑΙΝΟΜΕCΘΑCΙΓΑΔΕΙΧΟΜΕΝ
ΠΡΟCΩΠΡΟCΑΥΤΟΝΠΑΛΙΝΫ̈ΠΟCΤΡΕΨΑCΠΟΔΑ
ΧΩΡΕΙΔΡΟΜΑΙΑΝΘΗΡ'ΕΛΕΙΝΠΡΟΘΥΜΟCΩΝ
ΒΟΑΙΔΕ· ΚΑΝΤΩΔ'ΕΞΕΦΑΙΝΟΜΕCΘΑΔΗ
ΟΡΘΟCΤΑΔΟΝΛΟΓΧΑΙCΕΠΕΙΓΟΝΤΕCΦΟΝ —
ΤΩΔΕΙCΪΔΟΝΤΕΔΙΠΤΥΧΟΙΝΘΕΙΟΙΝΚΑΡ —
ΗCΘΗCΑΝ· ΕΙΠΟΝΘ'ΕΙΑCΥΛΛΑΒΕCΘ'ΑΓΡΑ —
ΚΑΙΡΟΝΓΑΡΗΚΕΤΕ· ΟΥΔΥΠΩΠΤΕΥΟΝ —
ΦΙΛΩΝΠΡΟCΩΠΩΝΕΙCΟΡΩΝΤΕCΟ —
ΟΙΔ'ΕΙCΤΟΝΑΥΤΟΝΠΙΤΥΛΟΝΗΠΕΙΓ —
ΠΕΤΡΟΙΤ'ΕΧΩΡΟΥΝΧΕΡΜΑΔΕCΘΗ —
ΕΚΕΙΘΕΝ· ΟΙΔΕΚΕΙΘΕΝ· ΩCΔ'ΗΕ —
CΙΓΗΤ'ΑΦΗΜΩΝΓΝΩΡΙCΑΝΤ —
ΛΕΓΟΥCΙΜΗΤΡΟCΩΚΑCΙΓΝΗ —
ΤΙΔΡΑΤ'ΑΠΟΚΤΕΙΝΟΝΤΕCΟ —
ΦΩΡΑCΘΕΠΡΟCΘΕΩΝΔΡΑΤ —
CΩΔΑΥΤΑΔΕΛΦΩΙΧΕΡΜ —
ΛΕΓΟΥCΙΘ'ΩCΕΦΥCΑ —

A, b, 1 vor ΕΘ Rest eines senkrechten Grundstriches. — 10 der letzte, nur halb vorhandene Buchst. könnte auch C gewesen sein. — 11 ΠΥΤΙΛΟΝ m. pr., ΠΙΤΥΛΟΝ corr. Von dem letzten Buchst. nur ein Rest einer wagerechten Linie oben.

ΚΑΙΟΥΔΕΙΤΥΡΑΝΝ —
ΠΡΕΣΒΕΙΑΕΧΟΝΤ —
ΚΑΠΕΙΤΑΔ'ΕΙΣΙ —
. ΥΛΗΜΜ'ΕΧΟ —
. . . . . ΡΟΣΔ
. . . . . ΣΥΝ

B, a.

ΕΣΦΗΛΕΤΕΙΣΓΗΝ Ι . . . . . Φ . . ΛΕΤΟ
ΗΜΩΝΔ'ΕΧΩΡΕΙΚΩΦΑΠΡΟΣΓΑΙΑΝΒΕΛΗ
. ΥΟΙΝΔ'ΑΔΕΛΦΟΙΝΣΟΙΝΤΟΝΑΥΝΕΩΤΕΡΟΝ
. . ΓΧΗΙΠΛΑΤΕΙΑΙΣΥΟΦΟΝΩΙΔΙΗΠΑΤΟΣ
. . . . ΑΣΕΔΩΚΕΝΕΡΤΕΡΟΙΣΚΑΛΟΝΝΕΚΡΟΝ
. . . . . ΤΟΣΟΣΠΕΡΤΟΝΠΡΙΝΕΚΤΕΙΝΕΝΒΑΛΩΝ
. . . . . ΘΕΝΗΜΕΙΣΟΙΛΕΛΙΜΜΕΝΟΙΦΙΛΩΝ
. . . . . ΠΟΔ'ΑΛΛΟΣΑΛΛΟΣ'ΕΙΧΟΜΕΝΦΥΓΗΙ
. . . . . ΟΝΜΕΝΟΡΕΟΣΫΛΙΜΩΙΦΟΒΗΙ
. . . . . ΤΑΤΟΝΔΕΠΕΥΚΙΝΩΝΟΖΩΝΕΠΙ
. . . . . ΑΓΓΑΣΔΥΝΟΝ· ΟΙΔ'ΫΠΕΥΣΚΙΟΥΣ
. . . . . ΘΙΖΟΝΤΩΔ'ΟΡΩΝΤΕΟΥΚΗΞΙΟΥΝ
. . . . . ΥΕΙΝΦΑΣΓΑΝΟΙΣΕΛΕΥΘΕΡΟΙΣ
. . . . . ΩΝΚΑΣΙΓΝΗΤΩΝΚΛΥΕΙΣ
. . . . . ΟΙΔ'ΟΤΩΙΣΚΟΠΕΙΝΧΡ . ΩΝ
. . . . . ΥΣΓΑΡΑΝΔΡΕΙΟΥΣΦΥΣΙΝ
. . . . . ΝΚΕΝΩΝΔΟΞΑΣΜΑΤΩΝ
. . . . . ΕΣΤΕΡΟΥΣΛΕΓΩ
. . . . . ΚΑΚΟΙΣΚΑΚΑ
. . . . . ΧΕΙΔΟΜΟΙΣ
. . . . . ΝΤΕΣΣΕΘΕΝ
. . . . . ΕΝΕΛΠΙΔΩΝ
. . . . . ΤΑΙΜΕΓΑ
. . . . . ΑΙΘΕ —

22 der letzte Buchst. Ι, Κ, Η. — B, a, 1 hinter Ν Interpunktion? Der flgd. Buchst. Γ, Τ, Μ, auch etwa Ν, Π, Η. — Der 7. Buchst. vom Ende war Φ, Ψ, Ρ. — 6 der 1. Bnchst. Τ, Γ, Σ, Ε. — 12 der 1. Buchst. Ο, Θ, nicht Σ.

b.

(in der Höhe von a, 13).

Dass nun dieses Fragment aus der *Μελανίππη ἡ δεσμῶτις* des Euripides ist, liess sich auch wohl aus dem Inhalt erkennen; wir haben aber ein Zeugniss, indem B a 15—18 von Stobaeus Flor. 86, 9 aus Euripides' *Μελανίππη* citirt werden. — Für die Ergänzung und sonstige Herstellung verdanke ich sehr viel den freundlichen Mittheilungen von Prof. H. Weil in Paris.

(*ΑΓΓΕΛΟΣ*) — — — —

A, b *τίς ἦν ὁ [τυφλὸν τόδε βέλος μ]εθεὶς ἐμοί.*
ὡς δ' οὐκ ἐφαινόμεσθα, σῖγα δ' εἴχομεν,
πρόσω πρὸς αὐτὸν πάλιν ὑποστρέψας πόδα
χωρεῖ δρομαίαν, θῆρ' ἑλεῖν προθυμος ὤν,
βοᾷ δέ· κἀν τῷδ' ἐξεφαινόμεσθα δὴ
ἐρθοστιχόν, λόγχας ἐπείγοντες φόν[ον.
τὼ δ' εἰσιδόντε δίπτυχον θείαν κάρ[α
ἤσθησαν, εἶπον θ' „εἷα, συλλάβεσθ' ἄγρα[ς,
καιρὸν γὰρ ἥκεθ'"· οὐδ' ὑπώπτευον [δόλον,
φίλων προσώπων εἰσορῶντες ὄ[μματα.
οἱ δ' εἰς τὸν αὐτὸν πίτυλον ἤπειγ[ον δορός,
πέτροι τ' ἐχώρουν χερμάδες θ' ἡ[μῶν πάρα,
ἐκεῖθεν, οἱ δ' ἐκεῖθεν· ὡς δ' ἦε[ι μάχη
σιγή τ' ἀφ' ἡμῶν, γνωρίσαντ[ε δὴ τὸ πᾶν
λέγουσι „μητρὸς ὦ κασίγνη[τοι φίλης,
τί δρᾶτ'; ἀποκτείνοντες ο[ὓς ἥκιστ' ἐχρῆν
φωρᾶσθε· πρὸς θεῶν, δρᾶτ[ε μηδαμῶς τάδε."
σὼ δ' αὐταδέλφω χερμ[άδ' αἴρουσιν χεροῖν,
λέγουσί θ', ὡς ἔφυσα[ν ἐκ δούλης ποθέν,
κοὐ δεῖ τύραννα σκῆπτρα καὶ θρόνους κρατεῖν
πρεσβεῖ' ἔχοντ[ας δυσγενεῖς τῶν εὐγενῶν.
κἄπειτα δ' εἰς — — —

A, b, 1 so ergänzt von Weil. — 4 *δρομαῖον*? — 7 *δίπτυχον* Weil: *διπτύχων*. — 11 *ἤπειγον δορός* W. (ich wollte *μάχης*). — 12 *πάρα* ziehe ich um der Abwechselung willen vor (V. 14 *ἀφ' ἡμῶν*). — 13 *μάχη* statt *βέλη* (wie ich wollte) W. — 16. 17 so ergänzt von W., der die Ergänzung von 17 selber etwas matt findet. — 20. 21 ebenfalls von W. ergänzt, natürlich ohne Gewähr für Richtigkeit.

.υ λῆμμ' ἐχο — — —
— — —
— — —

* * *

B, a ἐσφηλέ τ' εἰς γῆν, [τὸν βίον τ' ἀ]φ[εί]λετο·
ἡμῶν δ' ἐχώρει κωφὰ πρὸς γαῖαν βέλη.
δ]υοῖν δ' ἀδελφοῖν σοῖν τὸν αὖ νεώτερον
λό]γχῃ πλατείᾳ συοφόνῳ δι' ἦπατος
παίσ]ας ἔδωκε νερτέροις καλὸν νεκρὸν
Βοιω]τός, ὅσπερ τὸν πρὶν ἔκτεινεν βαλών.
κἀντεῦ]θεν ἡμεῖς οἱ λελειμμένοι φίλων
θᾶσσον] πόδ' ἄλλος ἄλλοσ' εἴχομεν φυγῇ·
εἶδον δὲ τ]ὸν μὲν ὄρεος ὑλίμῳ φόβῃ
κρυφθέν]τα, τὸν δὲ πευκίνων ὄζων ἔπι·
οἱ δ' εἰς φάρ]αγγας δῦνον, οἱ δ' ὑπ' εὐσκίους
πέτρους κα]θῖζον· τὼ δ' ὁρῶντ' οὐκ ἠξίουν
δούλους φονε]ύειν φασγάνοις ἐλευθέρους.
τοιάνδε μοῖραν σ]ῶν κασιγνήτων κλύεις.
ἐγὼ μὲν οὖν οὐκ οἶδ' ὅπῳ σκοπεῖν χρεὼν
τὴν εὐγένειαν· τοὺς γὰρ ἀνδρείους φύσιν
καὶ τοὺς δικαίους τῶν κενῶν δοξασμάτων,
κἂν ὦσι δούλων, εὐγενεστέρους λέγω.
(*ΧΟ.*) αἰαῖ, κέκρανται μεγάλα πρὸς] κακοῖς κακά,
οὐδ' ἡδόμεσθ' ἀγῶνι δυστυ]χεῖ δόμοις,
δισσῶν ἀδελφῶν μόρον ἀκούο]ντες σέθεν.
(*ΘΕΑΝΩ*) — — — — εν ἐλπίδων
— — — — ται μέγα
— — — — αι θε-

Der Inhalt der Tragödie *Μελανίππη ἡ δεσμῶτις*, wie sie zur Unterscheidung von der *M. ἡ σοφή* genannt wurde, war uns bisher besonders aus Hyginus fab. 186 und aus dem Epigramm A. P. 3, 16 bekannt; darnach und nach den Fragmenten hat Welcker Gr. Trag. S. 850—860 das Stück in den Umrissen zu reconstruiren

B, a, 7 *λελειμμένοι*] *λελιμμένοι* Hdschr. — 9 *εἶδον δὲ* W. (*εἶδες δὲ* wollte ich erst). — 10 *κεύθον*]*τα* W. — 11 *φάραγγ' ἔδυνον* möchte W. corrigiren. — 15—18 bei Stobaeus, s. o. (frg. 514 N.). *ἐγὼ μὲν οὖν οὐκ οἶδ' ὅπως* Matthiae, *ἐ. μὲν οὐκ οἶδ' ὅπως δὴ* codd. *Ὅτῳ* ist aber, wie W. bemerkt, jedenfalls das Richtige. — 19 ff. Meine Ergänzungen machen auf Richtigkeit keinen Anspruch.

versucht. Wenn der genannte Gelehrte ferner noch Accius' Melanippa als eine Bearbeitung dieser Tragödie heranzog, so ist durch Ribbeck der richtigere Titel Melanippus hergestellt, und ein ganz andrer Inhalt nachgewiesen worden. — Melanippe, die Tochter des Aiolos, war von Poseidon die Mutter zweier Kinder, des Aiolos und Boiotos, geworden; diese waren ausgesetzt, Melanippe von ihrem Vater Aiolos geblendet und eingekerkert. Die Ausgesetzten wurden von Hirten gefunden und aufgenommen. Weiter erzählt Hygin: interim Metapontus rex Icariae (? jedenfalls von Metapont in Italien, Strabo VI, 1, 15) a coniuge Theano petebat, ut sibi liberos procrearet, aut regno cederet. illa timens mittit ad pastores ut infantem aliquem explicarent, quem regi subderet: qui miserunt duos inventos: ea regi Metaponto pro suis supposuit. Alles dieses liegt der Tragödie voraus und wurde im Prolog (wie Welcker meint von Poseidon) berichtet. Gleiches würde von der folgenden Angabe Hygin's gelten, wenn sie richtig wäre: postea autem Theano ex Metaponto peperit duos. Aber eben das neuentdeckte Fragment beweist, dass der Dichter den Brüdern der Theano die Rolle gegeben hatte, die der nachlässige Hygin, welcher Melanippe Desmotis als Tochter des Desmontes versteht, angeblichen Söhnen zuweist. Denn dass die Botenrede an Theano gerichtet ist, leuchtet sofort ein. Die Erzählung geht weiter: cum autem Metapontus priores valide amaret, quod formosissimi essent, Theano quaerebat ut eos tolleret et filiis suis regnum servaret. Dies advenerat ut Metapontus exiret ad Dianam Metapontinam ad sacrum faciendum (dies der Tag der Handlung). Theano occasione nacta indicat filiis suis [eos] suppositicios priores esse; itaque cum in venationem exierint, eos cultris interficite. illi autem matris monitu cum in montem exissent, proelium inter se commiserunt: Neptuno autem adiuvante Neptuni filii vicerunt et eos interfecerunt. quorum corpora cum in regiam allata essent, Theano cultro venatorio se interfecit; ultores autem Boeotus et Aeolus ad pastores ubi educati erant confugerunt. ibi Neptunus eis indicat, ex se esse natos et matrem in custodia teneri. qui ad Desmontem pervenerunt eumque interfecerunt et matrem custodia liberarunt; cui Neptunus lumen restituit. eam filii perduxerunt in Icariam ad Metapontum regem et indicant ei perfidiam Theanus. post quae Metapontus duxit coniugio Melanippen eosque sibi filios adoptavit; qui in Propontide ex suo nomine condiderunt Boeotus Boeotiam Aeolus Aeoliam.

Der Inhalt der Botenrede ist hiernach im allgemeinen völlig klar. Es erzählt einer der Diener der Getödteten, und zwar ging

dem erhaltenen Stücke voraus, wie sie im Dickicht einen Hinterhalt gelegt und auf die vorbeikommenden Söhne der Melanippe zunächst ein Geschoss aus dem Verborgenen geschleudert hätten; dies veranlasste den einen zur Umkehr und zu der Frage A, b, 1. Als keine Antwort erfolgt, eilt er zum Bruder zurück: *πρόσω πρὸς αὐτὸν πάλιν ὑποστρέψας πόδα χωρεῖ δρομαίαν* (3 f.); *αὐτόν* scheint zu zeigen, dass in dem Verse vor V. 1 die Trennung vom Bruder erwähnt war. *Πρόσω χωρεῖ* 'er eilt vorwärts'. Ist die Ellipse *δρομαίαν χωρεῖν* möglich? ich finde nichts ganz entsprechendes. Doch mochte der Dichter die Verbindung von *δρομαῖον* mit *θῆρα* verhüten wollen. — V. 8 *εἶα*, mit Spir. asper, wird auch von Grammatikern bezeugt (Herodian ed. Lenz p. 495 m. d. Anmerk.) — 10 *ὄμματα* 'den Anblick', wie Sophokl. Aias 1004 *ὦ δυσθέατον ὄμμα*. — 11 'diese aber (die Brüder der Th.) eilten zum gleichen Kampfe der Lanzen (wie wir, die Dienerschaft, s. V. 6)'. *Πίτυλος Ἀργείου δορός* Eurip. Herakliden 834. Ausser Speeren (V. 11) flogen auch Steine auf die Ueberfallenen (12). — 22 f. der Sinn vielleicht: 'auch da noch suchten jene durch Bitten zurückzuhalten, nicht etwa aus Feigheit (ε]ὖ λῆμ' ἔχοντες, oder o]ὐ λῆμ' ἔχοντε ἄθυμον 23? vgl. Eurip. Alk. 723, Aesch. Sept. 616), sondern aus edlem Sinne'.[1] — Wieviel nun zwischen A und B fehlt, lässt sich nicht ausmachen; denn weder oben noch unten zeigt sich irgend mit Sicherheit freier Rand. Der Kampf wird von Melanippe's Söhnen aufgenommen, und ein Geschoss streckt den älteren Bruder der Theano todt zu Boden (B, 1). (Subjekt zu *ἀφείλετο* war wohl *βέλος, πέτρος, ἄκων* oder dgl.; denn der Werfende wird erst V. 6 nachträglich bezeichnet.) — Die *λόγχη πλατεῖα σνοφόνος* (V. 4), mit der der jüngere Bruder getödtet wird, ist wohl der culter venatorius, mit dem nach Hygin Theano sich sodann ersticht; die Leiche mochte mit dem Eisen in der Wunde hergebracht sein. — Höchst eigenthümlich und voll tragischer Ironie ist von dem jugendschönen Gefallenen der Ausdruck V. 5: *ἔδωκε νερτέροις καλὸν νεκρόν*. — 12 *πέτρους*] vgl. Soph. Phil. 272 *εἶδον' ἐπ' ἀκτῆς ἐν κατηρεφεῖ πέτρῳ*. — Auf die Botenrede, die mit der Sentenz 15—18 schloss, mussten einige Worte des Chors folgen, der nach *ἀκού-ο]ντες* 21 aus Männern, wohl Bürgern von Metapont, bestand, wie schon Welcker S. 855 vermuthete. Danu musste Theano sprechen. — Von den späteren Theilen des Stückes haben wir auf unserm Frag-

[1] [Ueberliefert ist *λῆμμ'*: also 'ohne niedrigen Gewinn', vielleicht weitere Rede. F. B.]

mente noch einen doppelten Rest. Nämlich auf der Seite B b hat sich das ursprünglich gegenüberstehende Blatt verschiedentlich abgedruckt; erkennbar ist namentlich über dem Ende von V. 8 der Zeilenanfang ϘΑΘ mit dem Zeichen ⌐ darunter (was Diple scheint, und zwar *δ. ἔσω νενευκυῖα*). Die vorhergehende Zeile begann wohl mit ΧΥΟ (*ουχ*), die vor dieser mit ϰΥ. (*ουκ?*). Die Diple scheint einen Wechsel des Metrums bezeichnet zu haben (vgl. Thiemann Heliodor S. 127 ff.); in der That ist unter derselben völlig freier Raum, ohne die geringste Spur eines Abdruckes, und daher zu vermuthen, dass lyrische Verse *ἐν εἰσθέσει* folgten. — Sodann ist B b, d. h. auf einem vielleicht durch drei einliegende Bogen getrennten Blatte, ΤΟΙ mit allerhand Punkten und Schnörkeln um den Zeilenanfang zu lesen. Ganz ähnliche Verzierungen finden sich im Papyrus des Hypereides am Schlusse einer Rede, und so ist auch hier wahrscheinlich Schluss des Drama's gewesen (so dass A a zu einem neuen gehörte). Dann aber lässt sich dieser kleine Rest ohne übergrosse Kühnheit zu den formelhaften Versen ergänzen, die in so vielen euripideischen Stücken den Schluss bilden, und die auch hier vollkommen angebracht waren:

[*πολλαὶ μορφαὶ τῶν δαιμονίων,*
πολλὰ δ' ἀέλπτως κραίνουσι θεοί·
καὶ τὰ δοκηθέντ' οὐκ ἐτελέσθη,
τῶν δ' ἀδοκήτων πόρον εὗρε θεός.]
τοι[όνδ' ἀπέβη τόδε πρᾶγμα.]

Kiel. F. Blass.

Anmerkung. Mein hochgeschätzter Freund K. Dziatzko theilt mir bezüglich der oben in Heft I veröffentlichten Fragmente folgende Vermuthungen mit. I 8 ff. sei so zu schreiben: *εἰ δ' εἰς ἔμ' ἡμάρτηκεν, αἰσθέσθαι μ' ἔδει· ἀλλ' ἀγνοῶ δή· 'τυχον* (= *ἔτυχον*, Krüger Dial. § 14, 9, 13) *ἴσως ἄφρων ἐγὼ οὖσ' — οὐκ ἂν ἀντείπαιμι —· καίτοι γ' — — — φρονεῖ· ἔστω δ' ὃ βούλει· τοῦτο, τί μ' ἀδικεῖ, λέγε.* Auch mir war beigefallen, *τοῦτο* zum Objekt von *λέγε* zu machen, und in der That hat dies viel für sich. Im übrigen macht die vorgeschlagene Lesung und Interpunktion den Satzbau etwas hart und ungefüge, und der Sinn gewinnt nicht eben dabei, da der Gedanke, den Dz. in *ἀγνοῶ δή* sucht ('ich weiss in der That nichts davon'), schon in *αἰσθέσθαι μ' ἔδει* gegeben ist. — V. 27 möchte er *νῦν δὴ* st. *νῦν δὲ* ('jetzt eben'); mit der gesammten Situation vergleicht er (wie schon Weil) die in Plautus' Stichus, in welcher Aehnlichkeit sich eben wieder der bekannte bürgerliche Charakter des euripideischen Drama's zeige. — IV 8 vermuthet er *πάνθ' ἧστο* 'Alles ruhte', nämlich in jenem Zustande geistigen Todes (?).

Miscellen.

Aristophanes Vögel Vs. 168.

Peithetairos steht im Begriff, dem Epops seinen 'grossen Plan', die Gründung des Vogelstaates, auseinanderzusetzen. 'Zuvörderst', beginnt er, 'müsst ihr Vögel euer ewiges Herumflattern einstellen; denn das bringt euch keine Ehre. Hat es doch euerm Renommée bei den Menschen bereits derartig geschadet, dass wir einen flatterhaften, wetterwendischen, unbeständigen Mann ὄρνις nennen'. Dies, glaube ich, ist etwa der Gedanke, den man allgemein aus den folgenden Versen herausgefühlt hat:

πρῶτα μὲν
μὴ περιπέτεσθε πανταχῇ κεχηνότες,
ὡς τοῦτ' ἄπιστον τοὔργον ἐστίν. αὐτίκα
ἐκεῖ παρ' ἡμῖν τοὺς πετομένους ἢν ἔρῃ,
'τίς ὄρνις οὗτος;' ὁ Τελέας ἐρεῖ ταδί·
'ἄνθρωπος ὄρνις, ἀστάθμητος, πετόμενος,
ἀτέκμαρτος, οὐδὲν οὐδέποτ' ἐν ταὐτῷ μένων.'

Mit den grossen Schwierigkeiten, an denen diese Verse im Einzelnen leiden, haben sich die meisten Interpreten leicht genug abgefunden: ein Mann wie Droysen z. B. glaubte sich bei folgender Uebersetzung beruhigen zu dürfen:

Zum Ersten: schwärmt nicht schnabeloffen durch alle Welt;
Denn solches Thun ist sonder Ehre; wenn bei uns
Zu Hause jemand nach den umher so schwärmenden fragt:
'Wer ist der Vogel?' gleich sagt Junker Teleas:
'Ein Vogel Lüderlich, ein rechter Firlefanz,
Charakterlos sein Sinn, sein Thun nie eins noch ganz!'

Der Uebersetzer muthet seinem Dichter wie seinen Lesern nicht wenig zu: erstens soll Aristophanes Jemand, der sich 'nach den Umherschwärmenden' (Plural!) erkundigen will, dies allein mit der Frage thun lassen 'Wer ist der Vogel?' (Singular!) — einer Frage, die an Sonderbarkeit auch durch Droysen's Anmerkung nichts verliert: 'Es hat in der Uebersetzung nicht bewahrt werden können, dass dies ein Tragödienanfang und den Griechen etwa so geläufig war, wie uns das 'Spät kommt ihr, doch ihr kommt'. Mag sein — obwohl wir das durchaus nicht wissen können — dass der Anfang der Sophokleischen Tyro τίς ὄρνις οὗτος ἐξόδων χώραν ἔχων; den Griechen wirklich so geläufig war, wie Droysen sagt: wie passt das geflügelte Wort hier an unsere Stelle? welchen Sinn hat die einzige und alleinige Frage τίς ὄρνις οὗτος; im Munde dessen, der gar nicht nach einem bestimmten πετόμενος, sondern nach dem ganzen Genre der πετόμενοι sich zu erkundigen beabsichtigte? Darauf erhalten wir keine Antwort.

Zweitens soll ἢν ἔρῃ hier die Deutung zulassen 'wenn Jemand fragt', während die Worte doch zweifellos an den Epops gerichtet sind; demnach kann der Fragende nicht ein beliebiger 'Jemand' sein, sondern allein der Epops, also doch ein Vogel: und von einem Vogel sollen wir glauben, er werde nach den um-

herschwärmenden Menschen sich mit der Frage ‘Wer ist der Vogel?’ erkundigen? Wir sollen annehmen, er werde die für ihn doch nichts weniger als schmeichelhafte Bezeichnung eines flatterhaften Menschen als ὄρνις ganz ohne jede Veranlassung und aus freien Stücken gewissermassen dem Befragten aus dem Munde nehmen? Wir sollen dem Dichter zntrauen, er supponire dem Epops jene Frage, um ihn der zu erwartenden Antwort von vorn herein die Spitze abbrechen zu lassen in so einfältiger, weil durch nichts motivirter Selbstironie?

Und drittens: wer ist denn nun der, bei dem der Dichter den Epops Erkundigungen einziehen lassen soll über die πετόμενοι unter den Menschen? Etwa ein gesetzter und ehrbarer athenischer Bürgersmann, der gerade des Weges daherkommt? Nein, vielmehr gerade ein notorischer πετόμενος! ‘Teleas selbst ist solch’ ein Vogel’, sagt Droysen. Und eben an diesen Firlefanz Teleas soll der Epops seine sonderbare Frage τίς ὄρνις οὗτος; richten? Ja gewiss, werden die Interpreten sagen; denn hier kam er ja gerade vor die rechte Schmiede; wer hätte ihm bessere Auskunft geben können über die athenischen Firlefanze als dieser Erzfirlefanz Teleas? Und welche ergötzliche Ironie, dass dieser nun in naiver Unkenntniss seiner eigenen Charakterlosigkeit über die Achselträgerei eines Anderen weidlich herzieht! — Ironie über Ironie! Glücklicherweise bin ich nicht der Einzige, dem dieser matte Spott, der sein Ziel erst auf solchem Umwege sucht, weder ergötzlich noch Aristophanisch vorkommt. Pflegt nnser Dichter doch sonst nicht so um die Ecke zu schiessen, wenn er die Pfeile seines Spottes auf diesen oder jenen im Publicnm sendet. Man lese nur, wie er kurz zuvor einen Aristokrates, einen Melanthios, einen Opuntios zn treffen gewnsst, — und mit jenem Firlefanz, dem Teleas, hätte er sich ein nmständlicheres Spässchen erlaubt? Warum? etwa weil es ihm so schärfer und wirksamer erschien? Das ist es nun doch aber gewiss nicht; denn der Pfeil fliegt direct auf — einen Anonymos (der ὄρνις οὗτος bleibt nngenannt), um erst indirect den Teleas zu treffen. Ja, hätte der Dichter auch jenen anonymen πετόμενος, nach welchem sich der Epops bei Teleas erkundigt, seinem Publicum näher bezeichnet und so zwei Fliegen mit einer Klappe getroffen, dann — nur dann hätte er nicht übel daran gethan, die Frage nach jenem andern πετόμενος dem Teleas vorlegen zu lassen. So aber ist die Frage an eine falsche Adresse gerichtet.

Zur Beseitigung dieser, von mir natürlich nicht zum erstenmal erhobenen, Bedenken sind einige Versuche gemacht worden, darunter auch ein recht wunderbarer: Meineke glaubte mit Dobree unserer Stelle so aufzuhelfen: αὐτίκα

ἐκεῖ παρ’ ἡμῖν τοὺς πετομένους ἢν ἔρῃ,
‘τίς ἔστιν οὗτος;’ ὁ Τελέας ἐρεῖ ταδί κτἑ.

Dieser Einfall ist dem geschmackvollen Manne wohl nicht zu guter Stunde gekommen, sonst würde ihm unschwer seine gänzliche Unhaltbarkeit eingeleuchtet haben. Kock’s Versuch

ἐκεῖ παρ’ ἡμῖν τὸν Κλεομένους (oder dergl.) ἢν ἔρῃ,
‘τίς ὁ νέος (od. ἔσαν) οὗτος;’ ‘ὁ Τελέας’, ἐρουῦσ’, ‘ὅδε’
(od. ἐρωῦσί σοι)

sowie die beiden Versuche, welche Lehrs sich in seinem Handexemplar, das ich besitze, an den Rand geschrieben hat,

ἐκεῖ παρ' ἡμῖν τοὺς παριόντας ἦν ἐρῃ,
'τίς οὗτος;' οὗτος ὁ Τελέας ἐρεῖ ταδί

und ἐκεῖ παρ' ἡμῖν τὸν Τελέαν ποτ' ἦν ἔρῃ,
'τίς οὗτος;' οὐδεὶς ὅστις οὐκ ἐρεῖ ταδί —,

sind, abgesehen von ihrer grossen Gewaltsamkeit, theils sachlich theils sprachlich keinesweges unanstössig. Merkwürdig, dass Kock und Lehrs in dem Bestreben übereinstimmen, die *πετόμενοι* aus Vs. 167 zu entfernen. 'Wer sind *παρ' ἡμῖν οἱ πετόμενοι*?' fragt Kock. Nnn ich dächte, darauf hätte schon Bergler die richtige Antwort gegeben: '*τοὺς πετομένους* metaphorice accipio pro hominibus inconstantibus, variis et mutabilibus'. So interpretirt ja Aristophanes selbst nachher den Ansdruck, Vs. 169 f.

ἄνθρωπος ὄρνις, ἀστάθμητος, πετόμενος, κτἑ.

Und dass *τοὺς πετομένους ἦν ἔρῃ* so viel sei wie *περὶ τῶν πετομένων*, behauptet der Scholiast doch wohl mit Recht, indem er passend Hom. Il. Z 239 vergleicht

εἰρόμεναι παῖδάς τε κασιγνήτους τε ἔτας τε.

Auch darin wird der Scholiast gewiss Recht haben — denn der ganze Znsammenhang weist darauf hin — dass Teleas hier, wie oft bei den Komikern, wegen seiner charakterlosen Unbeständigkeit verspottet wird:

νοεῖ μὲν ἕτερ', ἕτερα δὲ τῇ γλώττῃ λέγει

hatte Platon einmal von eben diesem Teleas gesagt. Deshalb kann ich Müller-Strübing's Ansicht (Aristophanes und die hist. Kritik S. 341) nicht theilen, dass an unserer Stelle Teleas als ein Mensch verspottet werde, 'der sich Airs giebt und mit gewählten Worten um sich wirft — vielleicht Reminiscenzen an Ansdrücke, die er kurz vorher zur Charakterisirung eines unzuverlässigen Menschen in irgend einem Processe, gegen einen Hermokopiden oder Mysterienschänder z. B., gebraucht hatte: *ὁ Τελέας ἐρεῖ ταδί· ἄνθρωπος ὄρνις, ἀστάθμητος, πετόμενος, ἀτέκμαρτος, οὐδὲν οὐδέποτ' ἐν ταὐτῷ μένων*'. Ich bin vielmehr überzeugt, dass Aristophanes diese Worte nicht dem Teleas in den Mnnd legte, wenngleich schon der Scholiast sie ihm zuweist. Meine Gründe habe ich oben auseinandergesetzt.

Ohne einen einzigen Buchstaben zu verändern glaube ich die ganze Stelle in Ordnnng bringen zu können: zwei Worte nämlich sind frühzeitig ans dem Anfange des Verses 168 ans Ende desselben gerathen; giebt man ihnen ihren ursprünglichen Platz znrück, so sind die sachlichen Schwierigkeiten sämmtlich gehoben:

πρῶτα μὲν
μὴ περιπέτεσθε πανταχῇ κεχηνότες·
ὡς τοῦτ' ἄπιμον τοὔργον ἐστίν. αὐτίκα
ἐκεῖ παρ' ἡμῖν τοὺς πετομένους ἦν ἔρῃ,
ἐρεῖ ταδί τις· 'ὄρνις οὗτος ὁ Τελέας,
ἄνθρωπος ὄρνις, ἀστάθμητος, πετόμενος,
ἀτέκμαρτος, οὐδὲν οὐδέποτ' ἐν ταὐτῷ μένων'

d. i. Zunächst
Flitzt nicht allüberall herum mit offnem Maul;
Denn keine Ehre bringt dies Treiben. Frag' nur gleich

Bei uns dort nach den flattrigen Herren, und man wird
Dir sagen: ‘Der ist ein wahrer Vogel, Teleas,
Ein Vogelmensch, ein wetterwendischer, flattriger,
Ein Mantelträger, nie und nirgend von Bestand’.

Zurück bleibt nur noch eine formelle Schwierigkeit, die ich noch nicht erwähnt habe: das Wort ὄρνις pflegt Aristophanes stets so zu stellen, dass die Endung als Länge gilt. Mir ist es sehr unwahrscheinlich, was Einige geglaubt haben, dass der oben angeführte Sophokleische Vers den Dichter veranlasst haben sollte, hier einmal seine prosodische Regel ausser Acht zu lassen. Nimmt man die frühere Vulgata οὗτος ὄρνις st. ὄρνις οὗτος, die bereits in der Aldina steht, nebst meiner Umstellung an, so ist damit auch der formelle Anstoss beseitigt.

Königsberg. Arthur Ludwich.

Die Zeit des Babrios.

Otto Crusius hat durch seine sorgfältigen und eindringenden Untersuchungen in den Leipziger Studien II 2, 125—248 die römische Nationalität des Babrios überzeugend nachgewiesen und Lachmanns Ansicht, nach welcher der Dichter der Kaiserzeit angehört, ausser Frage gestellt. Er hat ferner gezeigt, dass metrische und sprachliche Eigenthümlichkeiten, sowie der ganze Charakter der Fabeln noch über das erste christliche Jahrhundert hinausweisen. Endlich hat er bemerkt, dass aus der Klage des Fabulisten 2. prooem. 9 ff. mit Sicherheit darauf zu schliessen ist, dass seine Dichtungen eine überaus rasche Verbreitung gefunden haben. Geschickt combinirt Crusius damit die Thatsache, dass vor dem 3. Jahrhundert die babrianischen Fabeln niemand bekannt sind, von da ab aber überaus häufig benutzt werden, und gelangt so zu dem nicht abzuweisenden Ergebniss, dass der Dichter eben diesem 3. Jahrhundert angehört. Eine genauere Bestimmung der Jahre hängt von der Erkenntniss ab, welcher König Alexandros in dem 2. Prooeminm gemeint ist.

Zunächst ist mit Crusius daran festzuhalten, dass die Identificirung des Branchos aus prooem. 1 mit dem Sohne des Alexandros durch nichts begründet ist, dass vielmehr schwere Bedenken einer solchen Gleichsetzung entgegenstehen. Wir haben demnach nur nach einem Könige Alexandros zu suchen, der überhaupt einen Sohn gehabt hat; der Name dieses Prinzen kommt nicht in Betracht. Lachmann dachte an ein Glied des herodischen Hauses; dass seine Gründe aber nicht stichhaltig sind, hat Crusius p. 136 dargethan. Ueberhaupt darf man den König, dessen Sohne Babrios das 2. Buch seiner Fabeln zugeeignet hat, nicht in einer der Dynastieen des Orients suchen, die unter römischem Schutze ihr kleines Gebiet regierten. Denn die einzige Dynastie, die am Ausgange des 2. und am Beginne des 3. Jahrhunderts noch bestand, war die osrhoënische zu Edessa. Diese aber trägt bekanntlich einen durchaus orientalischen Charakter, und zum Ueberfluss hat keiner ihrer Könige den Namen Alexander getragen (Dionysios von Telmahar bei Assemani, bibl. orient. I 417 ff.). Mit Recht haben daher Boissonade und Crusius an einen römischen Kaiser gedacht; aber ihre Hypo-

these, nach der Babrios sein 2. Buch einem Sohne des Severus Alexander gewidmet, kann nicht befriedigen. Denn die Ueberlieferung weiss nichts von einem Sohne dieses Kaisers; und nur im Falle äusserster Noth wird man sich dazu entschliessen eine Hypothese durch eine zweite, noch dazu höchst bedenkliche zu stützen. Ein solcher Nothstand ist in Wahrheit aber gar nicht vorhanden. Bei einem anderen Kaiser finden wir alles, was das Prooemium verlangt, bei Caracalla. Derselbe führte zwar nicht officiell den Namen Alexander, copirte aber den macedonischen Eroberer, er wollte Alexander sein nnd heissen. Es genügt Belege aus einer gleichzeitigen Quelle beizubringen, aus Cassius Dio. Man lese den ausführlichen Bericht desselben 77, 7. 8 (IV 285 Dind.). Besonders hervorzuheben ist 8, 3 *ἕτερον δέ τινα τῇ μὲν Μακεδονίᾳ μηδὲν προσήκοντα, πολλὰ δὲ καὶ δεινὰ δεδρακότα καὶ διὰ τοῦτο παρ' αὐτοῦ ἐξ ἐκκλήτου δίκης κρινόμενον, ἐπειδὴ Ἀλέξανδρός τε ἐκαλεῖτο καὶ ὁ κατηγορῶν αὐτοῦ ῥήτωρ συνεχῶς ἔλεγεν 'ὁ μιαιφόνος Ἀλέξανδρος, ὁ θεοῖς ἐχθρὸς Ἀλέξανδρος', ὠργίσθη τε ὡς καὶ αὐτὸς κακῶς ἀκούων καὶ ἔφη 'εἰ μὴ ἀρκέσει σοι ὁ Ἀλέξανδρος, ἀπολέλυσαι'*. Auch 7, 2 ist von Interesse: *καὶ ἑαυτὸν ἐκεῖνος* (A. von Gutschmid *ἐκεῖνον* Dind.) *ἑῷον Αὔγουστον ἐπεκαλεῖτο καί ποτε καὶ τῇ βουλῇ ἔγραψεν, ὅτι ἐς τὸ σῶμα αὖθις τὸ τοῦ Αὐγούστου ἐσῆλθεν, ἵνα, ἐπειδὴ ὀλίγον τότε χρόνον ἐβίω, πλείονα αὖθις δι' ἐκείνου ζήσῃ*. Die Worte *ὀλίγον τότε χρόνον ἐβίω* zeigen uns, dass *Αὐγούστου* corrupt nnd durch *Ἀλεξάνδρου* zu ersetzen ist. Der Ursprung der falschen Lesart ist in dem kurz vorhergehenden *ἑῷον Αὔγουστον* zn suchen. Mit Dio mag man vergleichen Herodian 4, 8, 1. 2; 4, 9, 3. 4. Auch vermuthet Eckhel DNV VII 219 mit Recht, dass die Bezeichnung Caracallas als Magnus auf Münzen und Inschriften der Nachahmung des macedonischen Alexander ihren Ursprung verdanke. Angesichts dieser Thatsachen wird es jedermann sehr begreiflich finden, wenn ein Hofdichter den Sohn Caracallas als *παῖς βασιλέως Ἀλεξάνδρου* bezeichnete.

Nun hat freilich auch Caracalla in Wahrheit keinen Sohn gehabt. Aber nach des Kaisers Tode haben Elagabal und Severus Alexander dafür gegolten.

Elagabal war der Sohn der Soaemis und des Varius Marcellus. Nach dem Tode der Julia Domna lebte seine Grossmutter Maesa mit ihren Töchtern und Enkeln in Emesa (Dio 78, 30, 2. 3). Die Erhebung gegen Macrin wurde dadurch ermöglicht, dass Elagabal für einen Sohn Caracallas ansgegeben wurde, der bei den Soldaten höchst beliebt gewesen war. Nach Herodian (5, 3, 10) ging diese Fiction von Maesa aus. Die Angabe Dios (78, 31, 3) steht damit nicht im Widerspruch. Hier wird allerdings der spätere praef. praet. Eutychianus vorgeschoben, und von ihm heisst es *τοῦ τε γὰρ Ταραύτου* (d. i. Caracallas) *υἱὸν αὐτὸν μοιχίδιον εἶναι πλασάμενος καὶ τῇ ἐσθῆτι τῇ ἐκείνου, ἣ ποτε ἐν παισὶν ἐχρῆτο, κοσμήσας — ἐς τε τὸ στρατόπεδον μήτε τῆς μητρὸς μήτε τῆς τήθης ἐπισταμένης ἐσήγαγε κτἑ*. Aber was Eutychianus ohne Vorwissen der Soaemis und der Maesa gethan hat, beschränkt sich, nach stricter Interpretation, auf die Ueberführung Elagabals ins Lager der Soldaten. Er wird die zaudernden Franen dadurch zu entschiedenem Handeln haben zwingen wollen.

Dass aber Maesa ihre Hand gar nicht im Spiele gehabt habe, wird niemand glauben wollen, der sich der Schilderung erinnert, die derselbe Dio (79, 19, 4) von der Thätigkeit der ränkevollen Frau beim Sturze Elagabals und der Erhebung Alexanders entwirft. Am 16. Mai 218 kam Elagabal ins Lager (Dio 78, 31, 4), und die Soldaten begrüssten ihn als M. Aurelius Antoninus (Dio 78, 32, 2). Am 8. Juni desselben Jahres war Macrin besiegt (Dio 78, 39, 1), und Elagabal des Thrones sicher. Von diesem Tage datirt Dio seine Regierung (78, 41, 4). Natürlich wurde während derselben die Fiction aufrecht erhalten, der der Kaiser seinen Erfolg verdankte. Belege sind zu finden CIL II 4766. 4767. 4768. III 6058. 6170. III DL pag. 892. VI 1078 — nm abzusehen von III 3675 und VII 585.

Ist Elagabal der Sohn Alexanders, an den Babrios sich gewendet, so ist das 2. Prooeminm vor dem 8. Juni 218 geschrieben; denn den Kaiser ziemte es sich als *βασιλεύς* und nicht als *παῖς βασιλέως* zu bezeichnen. Auch die Zeit vom 16. Mai bis zum 8. Juni muss ausgeschlossen werden. Diese unruhvollen Tage waren für Entgegennahme von Dedicationen nicht geeignet. Und kann ein Prätendent sich den höchsten Titel nicht von allen erzwingen, so wird der Höfling sich desselben ausschliesslich bedienen. Als terminus post quem wäre die Ermordnng Caracallas am 8. April 217 (Dio 78, 5, 4) zu bezeichnen. Genauer anzugeben, wann am Hofe zu Emesa, anfangs nur im engern Kreise, die Parole ausgegeben wurde in Elagabal den Sohn Caracallas zu erkennen, dazu sind wir nicht im Stande.

Aber prüfen wir, ob nicht auch Severus Alexander der Königssohn des Babrios sein kann. Alexander war ebenfalls Enkel der Maesa, ein Sohn der Mamaea und des Gessius Marcianus (Dio 78, 30, 3). Seit seiner Adoption durch Elagabal i. J. 221 (Clinton F. R. s. h. a.) erscheint er natürlich als dessen Sohn; cf. CIL III DL pag. 892. Nach seiner Thronbesteigung und der Ermordnng Elagabals aber gilt Caracalla als sein Vater; cf. CIL III 226. V 5260. III 166. VI 1083. III DLI pag. 893. III 3121 (die Stellen sind chronologisch geordnet).

Nach Herodian 5, 7, 3 müsste man allerdings den Alexander schon vor seiner Adoption durch Elagabal für Caracallas Sohn gehalten haben. Aber Herodian ist kein sicherer Gewährsmann. Auch die Thatsache der Adoption liefert keinen zwingenden Beweis für oder wider. Und wenn Dio 79, 17, 2 von Elagabal sagt *'τὸν Βασσιανὸν τὸν ἀνεψιὸν αὐτοῦ ἐς τὸ συνέδριον ἐσαγαγὼν — παῖδα ἔθετο'*, so kann er in diesen Worten auch nur das wirkliche Verwandtschaftsverhältniss bezeichnet haben; so wie dies Herodian 5, 7, 1 gethan hat, nach dessen Meinung Alexander ja damals für einen Halbbruder seines späteren Adoptivvaters gegolten hat. Entscheidend aber ist der Bericht Dios (79, 19, 4) über die Erhebung gegen Elagabal: *καὶ ἡ τήθη αὐτοῦ* (Maesa) *ἐμίσει τε αὐτὸν* (den Elagabal) *ἐφ' οἷς ἔπραττεν, ὡς οὐδὲ τοῦ Ἀντωνίνου υἱὸν ὄντα, καὶ πρὸς τὸν Ἀλέξανδρον ὡς καὶ ὄντως ἐξ αὐτοῦ γεγονότα ἀπέκλινε.* Hier stehen die Worte *ὡς καὶ ὄντως ἐξ αὐτοῦ γεγονότα* genau auf derselben Linie mit *ὡς οὐδὲ τοῦ Ἀντωνίνου υἱὸν ὄντα.* Demnach fä'

die Zerstörung des Glaubens an die Abstammung Elagabals von Caracalla durch Maesa nach Dio mit der Inanspruchnahme dieser Abstammung für Alexander zeitlich zusammen. Auch innere Gründe sprechen für die Darstellung Dios. Bei der Erhebung gegen Macrin war nur Elagabal für Caracallas Sohn erklärt worden. Nachdem diese Erhebung geglückt war, war es zwecklos auch dem Alexander diesen Vater zu vindiciren; ja, es hätte dies nicht geschehen können, ohne den Elagabal empfindlich zu kränken. Dagegen ist es deutlich zu erkennen, welchen Zweck die neue Fiction in dem Augenblicke hatte, da Maesa sich entschloss den einen Enkel fallen zu lassen, der doch nicht mehr zu halten war. Nach alledem kann Severus Alexander nicht der Königssohn des Bahrios sein. In der Zeit, wo er in der That für einen *παῖς βασιλέως Ἀλεξάνδρου* galt, war er bereits König. Es bleibt demnach dabei, dass die 2. Sammlung der babrianischen Fabeln 217 oder 218 n. Chr. dem Elagabal in Emesa überreicht worden ist.

Die Sicherheit dieser ganzen Argumentation wird scheinbar durch Trebellius Pollio in Frage gestellt, der tyr. trig. 22, 7 berichtet, gegen Gallienus habe sich in Aegypten Aemilianus erhoben, den man auch Alexander genannt habe. Freilich wissen wir nichts von einem Sohne dieses Aemilianus; aber wir sind über diese Zeit erheblich schlechter unterrichtet, als über die des Severus Alexander. Es erheben sich jedoch chronologische Schwierigkeiten angesichts der Uebersetzung der babrianischen Fabeln durch Titianus; denn von Dositheus sehe ich ab mit Rücksicht auf Crusius p. 241. Ist der ältere Titian der Uebersetzer, so ist von einer Identificirung des *βασιλεὺς Ἀλέξανδρος* mit Aemilianus natürlich abzusehen. Ist es der jüngere, so ist eine schwache Möglichkeit solcher Gleichsetzung zuzugeben, aber auch nicht mehr. Denn Titian kann kein Jüngling mehr gewesen sein, als er Lehrer des jüngeren Maximinus war (Capitol. Maxim. 27, 5). Nach dessen Tode aber war er Lehrer in Besançon und in Lyon (Auson. p. 290 Bip.; bei Crusius p. 242 findet sich der Druckfehler 270). Die Fabeln des Babrios hätten also in höchster Eile den Weg von Aegypten nach Gallien beendigen müssen, um noch in die Hände des Titian zu kommen, was bei den damaligen Zuständen im römischen Reiche nicht eben sehr wahrscheinlich ist. Die ganze Hypothese wäre demnach zwar möglich, aber überaus unwahrscheinlich. Der Boden wird ihr entzogen durch genaue Betrachtung der Worte des Trebellius. Sie lauten: Alexander denique vel Alexandrinus (nam incertum id quoque habetur) virtutum merito vocatus est. Es giebt zwar Münzen, die diesem Aemilianus den Namen Alexander beilegen, aber man weiss längst, dass sie unächt sind (Eckhel DNV VII 468, Cohen médailles impériales V 10). Die Fälscher werden eben unsere Stelle im Auge gehabt haben. Entscheidend ist, dass Trebellius es ungewiss lässt, ob der Usurpator Alexander oder Alexandrinus genannt worden sei. Wir aber können uns entscheiden. Im Jahre 253 wurde ein anderer Aemilianus in Moesien zum Kaiser ausgerufen (Clinton, F. R. s. h. a.), und zum Unterschiede von diesem wird unser Aemilianus als Alexandrinus bezeichnet worden

sein. Damit stürzt die Hypothese, die der oben begründeten Fixirung des Babrios noch hätte entgegengestellt werden können.

Tübingen. Karl Johannes Neumann.

Kritisches zu Plato's Leges.

S. 775 E (VI c. 18) *διαφερόντως δὲ ἐκείνην τὴν ἡμέραν καὶ νίκια ἀπέχεσθαι τῶν περὶ τὰ τοιαῦτα* (näml. *περὶ τὴν μέθην*)· *ἀρχὴ γὰρ καὶ θεὸς ἐν ἀνθρώποις ἱδρυμένη σώζει πάντα, τιμῆς ἐὰν τῆς προσηκούσης αὐτῇ παρ' ἑκάστου τῶν χρωμένων λαγχάνῃ.* Im Vorhergehenden sind die schlimmen Folgen der in trunkenem Zustande erfolgten Zengung für die geistige und leibliche Beschaffenheit des künftigen Sprösslings dargelegt. Die auffallende Constrnction *ἀρχὴ καὶ θεὸς . . ἱδρυμένη σώζει π.* wird von Stallbaum im Anschlus an Ast so erklärt, dass *καὶ θεὸς* gleichsam '*διὰ μέσου*' gebrancht sei im Sinne von *μετὰ θεοῦ*, so dass der Sinn sei: *principium enim in homine positum* (tanquam fundamentum naturae ipsius) *atque deus* (invante deo) *servant omnia*[1]. Wie sollte aber *καὶ θεὸς* so nebensächlich behandelt sein, dass darauf im Folgenden weder im Nnmerus noch im Genus der zngehörigen Bestimmungen irgend welche Rücksicht genommen wäre? Ich schreibe: *ἀρχὴ γάρ, καὶ θεὸς ἐν ἀνθρώποις ἱδρυμένη, σώζει πάντα* κτλ. 'denn der Anfang, der auch als Gott nnter den Menschen eingesetzt ist (verehrt wird)[2], u. s. w.'. Dass die göttliche Verehrung der *ἀρχὴ* nicht gerade etwas Gewöhnliches war, dentet die Zufügnng von *καὶ* an[3]. Indess erscheint sie im Orphischen Hymnus Prooem. V. 42 als göttliches Wesen:

Μητέρα τ' ἀθανάτων, Ἄτην καὶ Μῆνα κικλήσκω,
Οὐρανίην τε θέαν, σὺν δ' ἄμβροτον ἀγνὸν Ἄδωνιν
Ἀρχήν τ' ἠδὲ Πέρας . . .
ἐλθεῖν εὐμενέας κτλ.

Nach Aratns (bei Tzetz. Schol. *in Hes. Ἔργ.* S. 23 Gaisf. = *Anecd. gr. Oxon. ed. Cramer* IV 424 f.) war Ἀρχὴ eine der vier Musen (*Ἄρατος δὲ ἐν τῇ πέμπτῃ τῶν Ἀστρικῶν, τέσσαρας [Μούσας] λέγει Διὸς τοῦ Αἰθέρος καὶ Ἠλουσίας νύμφης, Ἀρχήν, Μελέτην, Θελξινόην καὶ Ἀοιδήν*). Hiermit stimmt im Wesentlichen die Nachricht bei *Cic. de nat. deor.* III 21 § 54 (vergl. *Annali d. Inst. arch.* N. S. IX 67).

S. 856 E (IX c. 3) *Κοινὸς δ' ἔπι τρίτος εἷς ἔστω νόμος περὶ δικαστῶν τε οἷς δεῖ δικάζειν αὐτοῖς καὶ ὁ τρόπος τῶν δικῶν, οἷς ἂν*

[1] *Jowett, The dial. of Plato* vol. V (Oxford 1875) S. 346 übersetzt ohne engeren Anschluss an den griechischen Text: *For there is an original indwelling divinity in man which* u. s. w.

[2] So *. . τοῖς ἥρωσι τοῖς κατὰ τὴν πόλιν . . . . ἱδρυμένοις* bei Lycurg. *in Leocr.* I 1 *. . . . οὔτ' ἐν θεοῖς αὐτὰ (τὰ κακὰ) ἱδρύσθαι* sagt Plato Theaet. 176 A (c. 25); Aesch. *Eum.* 862 f. Dind. *. . . ἐν τοῖς ἐμοῖς ἀστοῖσιν ἱδρύσῃς Ἄρη ἐμφύλιόν τε* κτλ.

[3] Im *Tim.* 36 E sagt Plato *ἡ τῆς ψυχῆς ξύστασις θείαν ἀρχὴν ἤρξατο ἀπαύστου καὶ ἔμφρονος βίου πρὸς τὸν ξύμπαντα χρόνον.* Auf diese Stelle bezieht sich wohl Proclus *Schol. in Hes. Ἔργ.* (Gaisf. S. 345): *Ἡ μὲν οὖν πρώτη (ἡμέρα), ἡ καὶ ἕνη ῥηθεῖσα, ὡς ἀρχή, θεῖόν ἐστι, καὶ γὰρ πᾶσαν ἀρχὴν φησι Πλάτων εἶναι θείαν* κτλ. Gaisford verweist zweifelnd auf Phaedr. 245 D.

προδόσεως αἰτίαν ἐπιφέρων τις εἰς δικαστήριον ἄγῃ. Plato behandelt von Beginn des 9. Buches an die schweren Verbrechen, welche in seinem zweitbesten Staate etwa begangen werden könnten, und die dafür festzusetzenden Strafen nebst dem Strafverfahren. Nach der für die Tempelräuber und alle andern derartigen Verbrecher geltenden üblichen Einleitung (854 A—C) wird zunächst in Betreff der ἱερόσυλοι ein Gesetz aufgestellt (854 C — 856 A). Sodann wird dieses selbe Gesetz im Wesentlichen anf die an Aufrnhr Betheiligten ausgedehnt (856 B—E): *Μετὰ δὲ τὰ περὶ θεοὺς τὰ περὶ κατάλυσιν τῆς πολιτείας . . . . δικασταὶ δὲ ἔστωσαν τούτοις οἵπερ τοῖς ἱεροσύλοις, καὶ πᾶσαν τὴν κρίσιν ὡσαύτως αὐτοῖς γίγνεσθαι καθάπερ ἐκείνοις κτλ.*). Endlich kommen an dritter Stelle die Verräther an die Reihe (s. oben), von welchen nur ganz kurz die Rede ist, indem das über die Tempelräuber nnd Aufrührer Gesagte einfach auf sie ausgedehnt wird. Es soll also für eine dritte Classe von Leuten dasselbe eine Gesetz gelten, nicht aber ein drittes gemeinsames, nnveränderte Gesetz. Der Leser wird bereits errathen, dass ich vorschlage: *Κοινὸς δ' ἔπι τρίτοις εἷς ἔστω νόμος κτλ.* Es könnte allerdings dasselbe Gesetz für jede der drei Classen besonders gegeben und gezählt sein und wäre darnach als *τρίτος* zu bezeichnen; es wäre dann aber eben nicht '*κοινὸς . . . εἷς*'. Ebenso heisst es in dem an obige Stelle sich anschliessenden Satze: *καὶ μονῆς ὡσαύτως ἐκγόνοις καὶ ἐξόδου τῆς πατρίδος εἷς ἔστω περὶ ταῦτα νόμος οὗτος τρισί, προδότῃ καὶ ἱεροσύλῳ καὶ τῷ τοὺς τῆς πόλεως νόμους βίᾳ ἀπολλύντι*[1].

Von 863 B an hat der Athener als die drei Hauptquellen der Fehltritte *θυμός*, *ἡδονὴ* und *ἄγνοια* aufgezählt. Die letztgenannte ist wieder zweifacher Art, die einfache und doppelte Unwissenheit, je nachdem Einbildung des Wissens (*δόξα σοφίας*) fehlt oder hinzutritt. Im letzteren Falle bewirkt wieder das Fehlen oder Vorhandensein von Kraft und Stärke (*ἰσχύος καὶ ῥώμης*) die Unterscheidung zweier Arten von Fehlern, so dass im Ganzen fünf Ursachen solcher sich ergeben. Auf diese Eintheilung bezieht sich der Sprechende bald darauf 864 B (IX c. 7): *λύπης μὲν οὖν, ἣν θυμὸν καὶ φόβον ἐπονομάζομεν, ἓν εἶδος ἡμῖν ἐστί . . . . Ἡδονῆς δ' αὖ καὶ ἐπιθυμιῶν δεύτερον. ἐλπίδων δὲ καὶ δόξης τῆς ἀληθοῦς περὶ τὸ ἄριστον ἕφεως τρίτον ἕτερον.* Hier ist höchst auffallend und anstössig, dass bei der dritten Classe von Fehlern auf die *ἄγνοια* gar nicht Bezng genommen ist, welche doch vorher die eigentliche Grundlage des dritten *γένος* war, sowie der beiden von diesem weiter abgeleiteten *γένη*. Der Anstoss wächst, wenn man bedenkt, dass hier auf die voransgehende Classificirung ausdrücklich Bezug genommen werden soll (. . . . *ἀλλ' ἐπειδὴ ἁμαρτανομένων τρία εἴδη δεδήλωται γιγνόμενα, ταῦτα εἰς μνήμην πρῶτον ἔπι μᾶλλον ἀναληπτέον*). Dass *ἐλπίδες* die nichtigen, thörichten Hoffnungen bedeute, ist unmöglich; *δόξα* allerdings kann auch allein je nach dem Zusammenhang im Gegensatz zu

[1] Auch 854 A (. . . *ἐρῶ τὸν ἱεροσύλων πέρι νόμον καὶ τῶν ἄλλων πάντων τῶν [illegible]πων κτλ.*) ist nnr von einem für alle jene bestimmten Gesetz

ἐπιστήμη den Wahn, die Einbildung bezeichnen[1]. Ein solcher Gegensatz ist hier aber nicht ausgedrückt und der Zusatz τῆς ἀληθοῦς liesse eher auf die entgegengesetzte Bedeutung von δόξα schliessen. Jedenfalls ist der Begriff der ἄγνοια hier ein so wesentlicher, dass man ihn deutlich ausgedrückt zu sehen erwartet. Es scheint mir daher, dass für τῆς ἀληθοῦς: τῆς ἀμαθοῦς zu lesen ist, wie 863 C bei Besprechung des gleichen γένος gesagt ist: . . . . τὸ δὲ διπλοῦν, ὅταν ἀμαθαίνῃ τις μὴ μόνον ἀγνοίᾳ ξυνεχόμενος κτλ. Dann sehen wir oben als dritte Classe von Fehlern bezeichnet 'das Bestreben von Hoffnungen und eines Wähnens, welches unwissend ist in Betreff des Besten'. Das Wesentliche der Beschreibung liegt so wie oft in dem Attribut 'τῆς ἀμαθοῦς περὶ τὸ ἄριστον'; die ἄγνοια ist aber nicht allein genannt, weil sie streng genommen zum ἁμάρτημα erst dann wird, sobald sie die ἕφεσις ἐλπίδων καὶ δόξης beeinflusst.

886 C (X c. 2) ist von den alten Dichtungen und Erzählungen der Griechen über die Entstehung der Götter (den θεογονίαι) die Rede, deren Inhalt von dem Sprechenden entschieden missbilligt wird: ἃ τοῖς ἀκούουσιν εἰ μὲν εἰς ἄλλο τι καλῶς ἢ μὴ καλῶς ἔχει, οὐ ῥᾴδιον ἐπιτιμᾶν παλαιοῖς οὖσιν, εἰς μέντοι γονέων τε θεραπείας καὶ τιμὰς οὐκ ἂν ἔγωγέ ποτε ἐπαινῶν εἴποιμι οὔτε ὡς ὠφέλιμα οὔτε ὡς τὸ παράπαν ὄντως εἴρηται. Wollte man auch zugeben ὄντως εἴρηται könne heissen 'sie sind der Wirklichkeit gemäss geschildert worden' (so die meisten Herausgeber und Uebersetzer), und nicht vielmehr 'sie sind wirklich geschildert worden', so passt doch auch jene Bedeutung schlecht in den Zusammenhang; 'εἰς γονέων τε θεραπείας καὶ τιμάς', worauf es hier ja nur ankommen soll, ist die — an sich so sehr schwierige — Frage nach der Wahrheit jener Erzählungen von zu weitgehender Bedeutung[2]. Dass man schon in früher Zeit an ὄντως Anstoss genommen, beweist die Variante vom Rande des *Vaticanus* Ω ὀρθῶς (so auch die *vulgata lectio*)[3]. Ich vermuthe vielmehr δεόντως (= ὡς δεῖ 'in gebührender Weise'), ein Wort, welches allerdings *Leg.* 837 C mit Unrecht im Text steht[4] und somit nur in dem pseudo-platonischen

---

[1] Unberücksichtigt blieb obige Stelle in der Inauguraldissertation von Oscar Ihm, 'Ueb. d. Begriff d. Platon. δόξα u. deren Verhältniss zum Wissen d. Ideen' (1877).

[2] Hieron. Müller fühlte dies, so dass er — entgegen dem griechischen Text — die Worte εἰς γονέων τε u. s. w. nur mit ὠφέλιμα in Beziehung brachte: 'doch möchte ich meinerseits das Gesagte weder als nützlich für die den Eltern gebührende Pflege und Ehrfurcht, noch überhaupt, als der Wirklichkeit gemäss, preisen'.

[3] C. Er. Chr. Schneider, Quaest. de H. Stephani rec. leg. Platon. p. I *Ind. lect. hiem. Vratisl.* 1847 S. 4 führt noch einige minder wichtige Handschriften an, welche die gleiche Lesart haben; dieselbe lag auch Cornarius bei seiner Uebersetzung vor. Uebrigens erklärt auch Schneider, die Lesart ὄντως nicht zu verstehen.

[4] Mit Erlaubniss meines verehrten Freundes C. F. W. Müller theile ich hier dessen überzeugende Verbesserung obiger Stelle mit: ὁ δὲ πάρεργον μὲν τὴν τοῦ σώματος ἐπιθυμίαν ἔχων, ὁρῶν δὲ μᾶλλον ἢ ἑρῶν, τῇ ψυχῇ δὲ ὄντως (für δεόντως) τῆς ψυχῆς ἐπιτεθυμηκώς κτλ.

Dialog *Clit.* (409 C)[1] und bei späteren Autoren wie Polybios sich findet, jedoch in so leichter und angemessener Weise von *δέον* gebildet ist, dass ich am wenigsten bei Plato daran Anstoss nehmen möchte. Der Ueberlieferung ferner läge *πρεπόντως*.

935 C (XI c. 13) handelt wie das Vorausgehende von Verbalinjurien und den gesetzlich dagegen zu treffenden Massregeln: *ἐὰν δέ τις ἐν ἄλλοις τόποις*[2] *λοιδορίας ἄρχων ἢ ἀμυνόμενος ὑστισοῦν μὴ ἀπέχηται τῶν τοιούτων λόγων, ὁ προστυγχάνων πρεσβύτερος ὢν τῷ νόμῳ ἀμυνέτω, πληγαῖς ἐξείργων τοὺς θυμῷ, ἑτέρῳ κακῷ, φιλοφρονουμένους, ἢ ἐνεχέσθω τῇ τεταγμένῃ ζημίᾳ.* Die Worte *ἑτέρῳ κακῷ* lassen durchaus keine vernünftige Erklärung zu, da von keinem ersten und überhaupt keinem andern Uebel auf Seiten der Zornigen die Rede ist. Winckelmann war daher völlig im Recht, durch Conjectur helfen zu wollen; er schlug vor *θυμῷ ὥσπερ θηρίῳ κακῷ*, offenbar mit allzu geringem Anschluss an die Ueberlieferung. Wir müssen, glaube ich, lesen: . . . *τοὺς θυμῷ, ἑταίρῳ*[3] *κακῷ, φιλοφρονουμένους κτλ.* Vergl. *Resp.* 440 B (IV c. 15) . . . *καὶ ὥσπερ δυοῖν στασιαζόντοιν ξύμμαχον τῷ λόγῳ γιγνόμενον τὸν θυμὸν τοῦ τοιούτου.*

Zu den schwerer verdorbenen Stellen gehört *Epinom.* 990 C (c. 12): *ἐπὶ δὲ ταῦτα* [d. h. zur Erkenntniss der vorher aufgezählten Dinge] *παρασκευάζοντας φύσεις, οἵας*[4] *δυνατὸν εἶναι, χρεὼν πολλὰ προδιδάσκοντα καὶ ἐθίζοντα* [*δεῖ*] *διαπονήσασθαι παῖδα ὄντα καὶ νεανίσκον.* Durch die Annahme, dass in Folge falscher Beziehung der Copula auf *χρεών* von einem Schreiber *εἶναι* statt *ἐστὶ* geschrieben worden ist, lässt sich die Stelle in durchaus befriedigender Weise herstellen: *ἐπὶ δὲ ταῦτα παρασκευάζοντας φύσεις, οἵας* (nämlich *παρασκευάζειν*) *δυνατόν ἐστι κτλ.* Es wird wiederholt von dem Verfasser der Epinomis hervorgehoben, dass nicht eines Jeden Natur zur Erfassung der von ihm gepriesenen mathematischen Kenntnisse fähig ist.

An einigen andern Stellen glaube ich theils die handschriftliche Lesart gegen ihre Verdächtigung in Schutz nehmen, theils eine ältere Conjectur durch neue Begründung stützen zu können.

709 D. E (IV c. 4). Es ist im Vorhergehenden darauf hingewiesen, dass für die neue Kolonie ein guter Gesetzgeber besonders wünschenswerth sei, sowie dass dieser für seine Thätigkeit auch eine gute Grundlage vorfinden müsse. Was in dieser Beziehung nothwendig scheint, will der Athener, welcher hier wie ja fast durchweg das Wort führt, von dem apostrophirten Gesetzgeber selbst erfahren: *Φέρε δή, νομοθέτα, πρὸς αὐτὸν φῶμεν, τί σοι καὶ πῶς πόλιν ἔχουσαν δῶμεν, ὃ λαβὼν ἕξεις, ὥστ' ἐκ τῶν λοιπῶν αὐτὸς τὴν πόλιν ἱκανῶς διοικῆσαι; Τί μετὰ τοῦτ' εἰπεῖν ὀρθῶς ἔσται; ἆρα τοῦ νομοθέτου φράζομεν*[5] *τοῦτο; ἢ γάρ; ΚΛ. Ναί. ΑΘ.*

[1] *δεόντως* steht da synonym mit *εὖ* und *καλῶς*.

[2] Das Vorhergehende erörtert die Streitigkeiten an geheiligten oder durch besondere Würde geschützten Orten.

[3] *ἑτέρους* statt *ἑταίρους* haben z. B. auch Gorg. c. 16 (461 C) die besten Handschriften.

[4] *οἵας* nehme ich gleich Stallbaum auf aus einigen Handschriften, wofür die anderen, unter ihnen der beste (Paris. A), *δι' ἃς* bieten.

[5] Ast, Hermann u. A. schreiben *φράζωμεν*.

Τόδε · τυραννουμένην μοι δότε κτλ. Stallbaum erklärt von den Worten *ἆρα τοῦ νομοθέτου — ἦ γάρ*: *Haec verba manifestum est turpissimam suscepisse labem.* Das Gleiche hatten vor ihm Andere angenommen, und es ist deshalb viel an der Stelle conjicirt worden. Meines Erachtens ohne Grund. Die Frage ‘Was lässt sich hierauf richtig erwiedern?’ ist offenbar nicht mehr wie das Vorausgehende an den Gesetzgeber, sondern vom Athener an die Theilnehmer des Gespräches gerichtet. Ebenso aber auch die folgende Frage: Wir bezeichnen doch wohl[1] dies (näml. *μετὰ τοῦτ' εἰπεῖν ὀρθῶς*) als Aufgabe des Gesetzgebers? Nicht wahr? — ‘Ja’. — Folgendes: u. s. w. Der Redende betont so die Nothwendigkeit für den Gesetzgeber, Rede zu stehn auf die vorausgehende Frage. — Ueber den praedicativen Genetiv (*τοῦ νομοθέτου*) bei *φράζομεν* s. z. B. Krüger, Griech. Spr.[4] § 47, 6 An. 11.

754 D (VI c. 3) *πρῶτον μὲν φύλακες ἑστῶσαν τῶν νόμων, ἔπειτα τῶν γραμμάτων ὧν ἂν ἕκασος ἀπογράψῃ τοῖς ἄρχουσι τὸ πλῆθος τῆς αὑτῶν οὐσίας κτλ.* Nach Stallbaum steht *ὧν* in Folge einer Attraction an *τῶν γραμμάτων* statt *οἷς*. Das ist aber unmöglich, insofern nur sog. nähere Objecte (zumeist Accusative) in dieser Weise den obliquen Casus ihres Beziehungswortes annehmen können, näheres Object zu *ἀπογράψῃ* aber *τὸ πλῆθος*, nicht ein etwaiges *οἷς* ist[2]. Das leichteste Heilmittel ist wohl, mit H. Stephanus u. A. *δι' ὧν* in den Text zu setzen.

802 B (VII c. 10) .... *τὸ δ' ἐπανερόμενον ἐπιῤῥυθμίζειν, ποιητικοὺς ἅμα καὶ μουσικοὺς ἄνδρας παραλαβόντας κτλ.* erhält die von Ast in der Ausgabe von 1824 Anm. zu d. St. ausgesprochene, von Winckelmann und Stallbaum gebilligte, aber nicht in den Text aufgenommene Conjectur *ἐπανορθούμενον* (für *ἐπανερόμενον*)[3] eine Stütze durch eine Stelle bei Plato, auf welche keiner der Genannten aufmerksam gemacht hat. 809 B (c. 14) sagt nämlich der Athener unter ausdrücklicher Bezugnahme auf unsere Stelle: *τὰ μὲν οὖν δὴ χορείας πέρι μελῶν τε καὶ ὀρχήσεως ἐῤῥήθη, τίνα τύπον ἔχοντα ἐκλεκτέα τέ ἐστι καὶ ἐπανορθωτέα καὶ καθιερωτέα.*

Breslau. Karl Dziatzko.

Zu der Schrift *περὶ ὕψους*.

Cap. I 4 p. 10, 15 ff. (ed. O. Jahn): *καὶ τὴν μὲν ἐμπειρίαν τῆς εὑρέσεως καὶ τὴν τῶν πραγμάτων τάξιν καὶ οἰκονομίαν οὐκ ἐξ ἑνὸς οὐδ' ἐκ δυεῖν, ἐκ δὲ τοῦ ὅλου τῶν λόγων ἕφους* (ὕψους hei Jahn Druckfehler) *μόλις ἐκφαινομένην ὁρῶμεν, ὕψος δέ που καιρίως ἐξενεχθὲν τά τε πράγματα δίκην σκηπτοῦ πάντα διαφόρησεν καὶ τὴν τοῦ ῥήτορος εὐθὺς ἀθρόαν ἐνεδείξατο δύναμιν.* — Zu *διαφόρησεν*,

[1] Dass *ἆρα* auch in Fragen steht, die man bejaht zu sehn erwartet, wenn man mit der Zuversicht zweifelloser Ueberzeugung spricht, dafür siehe Beispiele in Ast, Lex Platon. s. *ἆρα* (vergl. Krüger Gr. Gr.[4] § 69, 9 Anm.)

[2] Matthiae Gr. Gr.[3] § 473 An. 1 sowie Krüger Gr. Gr.[4] § 51, 10 An. 3 sprechen zwar nicht obige Bedingung der Attraction (bez. Assimilation) ausdrücklich aus, doch trifft sie zu in den Beispielen, welche sie für das Relativum im Genetiv beibringen, das eigentlich im Dativ stehn sollte (z. B. bei *ἐντυγχάνειν, βοηθεῖν*).

[3] Die Verderbniss ist aus der Majuskelschrift zu erklären.

welches mit disiicit übersetzt wird, wird in der Ausgabe von Morus auf XII 4 (p. 29, 27) verwiesen: vergeblich; denn hier ist nicht, wie an jener Stelle, von der niederschmetternden und zerstörenden Kraft des Blitzes zu reden, sondern, dem ganzen Zusammenhang nach, von blitzähnlicher, plötzlicher Erleuchtung. Ich schreibe: *διεφώτισεν*. (Auch p. 63, 2 ist vielleicht *πεφώπσται* statt des überlief. *πεφώνηται* herzustellen.)

IV 5 p. 15, 13. *ὁ δὲ Τίμαιος, ὡς φωρίου τινὸς ἐφαπτόμενος, οὐδὲ τοῦτο Ξενοφῶντι τὸ ψυχρὸν κατέλιπεν.* — Die Worte *ὡς κτλ.* sind, fasse man sie als Grund oder als Gleichniss für die Handlungsweise des Timaens auf, zu unbestimmt. Näher zu der wirklichen That des T. träfe folgendes Gleichniss: *ὡς φὼρ ἰοῦ τινος ἐφαπτόμενος.* Wie ein Dieb, der (aus Unkunde oder Versehen) eines Giftes (statt gesunder Speise) sich bemächtigt, so stiehlt Timaeus dem Xen. jenes *ψυχρόν*.

VII 4 p. 17, 13. *τόθ' ἡ ἐξ ἀσυμφώνων ὡς κρίσις καὶ συγκατάθεσις — — πίστιν ἰσχυρὰν λαμβάνει.* Von einem wirklichen, nicht von einem nur gleichnissweise so zu nennenden Urtheil ist die Rede. Statt *ὡς* schreibe man *οὕτως*, welches, zu *ἀσυμφώνων* gehörig, auf die vorhergehende Schilderung zurückweist.

IX 2 p. 18, 28. Man muss *τὰς ψυχὰς ἀνατρέφειν πρὸς τὰ μεγέθη. τίνα, φήσεις, τρόπον; γέγραφά που καὶ ἐτέρωθι τὸ τοιοῦτον ὕψος μεγαλοφροσύνης ἀπήχημα. — γέγραφα ἀπήχημα*, scil. *εἶναι*. Eine solche Auslassung des Infinitivs *εἶναι* in abhängigen Sätzen ist, wiewohl (zumal bei Plato) nicht unerhört, doch sehr hart. Auch die abrupte Einführung der Antwort macht stutzig; sonst wenigstens liebt unser Rhetor die Antwortsätze auf eigne Fragen an diese durch Fortsetzung der gleichen Construction anzuschliessen. Vgl. p. 30, 24; 35, 13 ff.; 57, 15 ff. Es wird also wohl zu schreiben sein: *τίνα, φήσεις, τρόπον; ὃν γεγρ. — ἐτέρωθι τὸ κτλ.*

IX 9 p. 22, 5. *ὁ τῶν Ἰουδαίων νομοθέτης — τὴν τοῦ θείου δύναμιν κατὰ τὴν ἀξίαν ἐχώρησε καὶ ἐξέφηνεν — ἐχώρησε* kann nur sehr gezwungen erklärt werden: er fasste, nahm in sich auf die Macht der Gottheit. Ob so sonderbar (vom Gefässe, das ein Getränk fasst) übertragen *χωρεῖν* gebraucht, und ob es, so übertragen gebraucht, auch nur logisch mit *κατ' ἀξίαν* verbunden werden könne, ist mir äusserst zweifelhaft. Zu *ἐξέφηνεν* passt. als Synonymum, vielleicht am besten: *ἐχορήγησε*: „er stattete die Gottheit würdig aus", in seiner Darstellung ihrer Thätigkeit.

X 7 p. 28, 8. *τὰς ἐξοχὰς, ὡς ἂν εἴποι τις, ἀριστίνδην ἐκκαθήραντες ἐπισυνέθηκαν, οὐδὲν φλοιῶδες ἢ ἄσεμνον ἢ σχολικὸν ἐγκαταπάττοντες διὰ μέσου. λυμαίνεται γὰρ ταῦτα τὸ ὅλον, ὡσανεὶ ψήγματα* (so Jahn, mit Manutius) *ἢ ἀραιώματα ἐμποιοῦντα μεγέθη συνοικονομούμενα τῇ πρὸς ἄλληλα σχέσει συντετειχισμένα. — ψήγματα ἢ ἀραιώματα* ‘ Bröckel oder Lücken ’ können unmöglich, als wären es Synonyma, neben einander stehen. Man wird zu der La. der Hs., *ψύγματα*, zurückkehren müssen; *ψῦγμα* muss eine Lücke oder einen Abstand haben bezeichnen können: bei Dionys. Halic. de comp. verb. 20 wird in der Besprechung der Verse Odyss. λ 593—596, mit den Worten *τὸ μεταξὺ τῶν ὀνομάτων ψῦγμα* auf das vorhergehende: *διεστήκασι πάνυ αἰσθητῶς* zurückverwiesen, es steht also *ψῦγμα* dort = *διάστημα*.

Und ebenso hier, wie das erläuternd hinzugefügte *ἢ ἀραιώματα* beweist. — Die sonstigen Schwierigkeiten der Stelle, die mannichfaltigen Verbesserungsvorschläge, will ich nicht ausführlicher besprechen. Zu schreiben ist, wie ich glaube: *ὡσανεὶ ψύγματα ἢ ἀραιώματα ἐμποιοῦντα εἰς τὰ μεγέθη, συνοικοδομούμενα* (so mit Manutius; vgl. p. 62, 16) *τῇ πρὸς ἄλληλα σχέσει καὶ συντειχισμένα.* Die Vergleichung ist von s. g. cyklopischen Mauern hergenommen: wie diese, nur durch die genaue Zusammenfügung grosser Blöcke gebildet, des Mörtels enthehren, aber Lücken in ihrer Fügung nicht vertragen können, so würden kleinliche Gedanken, kleinlich ausgedrückt, mitten nnter lauter Gedanken voll erhabener Grösse in die feste Fügung dieser grossen Gedanken störende, den sichern Zusammenhalt gefährdende Lücken und klaffende Risse hringen.

XXIV 2 p. 55, 15. Hyperides *οὐ πάντα ἐξῆς καὶ μονοτόνως ὡς ὁ Δημοσθένης λέγει.* — Was aus der Eigenschaft „Alles der Reihe nach zu sagen" für ein Vorwurf für einen Redner abgeleitet werden könne, und inwiefern dieser Vorwurf den Demosthenes treffe, setzt Morus weitläufig auseinander. Mir ist Beides noch immer unverständlich. Ich streiche das *καὶ* und verbinde *πάντα ἐξῆς*, so dass zu *λέγει* nur *μονοτόνως* gehört. *πάντα ἐξῆς*, als Verstärkung des hlossen *πάντα*, liebt dieser Rhetor: vgl. p. 55, 6; 56, 8 etc.

XXXIV 4 p. 57, 2. (*ἐπειδήπερ*) *ὑψηγορίας τόνον, ἔμψυχα πάθη, περιουσίαν, ἀγχίνοιαν, τάχος, ἔνθα δὴ κύριον τὴν ἅπασιν ἀπρόοιτον δεινότητα καὶ δύναμιν, ἐπειδὴ ταῦτα, φημί, ὡς θεόπεμπτα δεῖνα δωρήματα — οὐ γὰρ εἰπεῖν θεμιτὸν ἀνθρώπινα — ἀθρόα εἰς ἑαυτὸν ἔσπασε, διὰ τοῦτο οἷς ἔχει καλοῖς ἅπαντας ἀεὶ νικᾷ καὶ ὑπὲρ ὧν οὐκ ἔχει, καὶ ὥσπερεὶ καταβροντᾷ καὶ καταφλέγει τοὺς ἀπ' αἰῶνος ῥήτορας.* — Statt des ganz unpassenden *ἔνθα δὴ κ.* schreibe ich: *εἶθ', ὃ δὴ κύριον;* statt *δεινά* (*τινά* conj. Manutius, Jahn tilgt das Wort willkürlich): *δή τινα.* Das *ὑπὲρ ὧν οὐκ ἔχει* ist nnverständlich wie schon Manche gefühlt haben. Ich vermisse ein mit dem Genitiv construirbares Verbnm, welches wohl zu *ὑπὲρ* verstümmelt ist. Der erforderliche Sinn ist: und lässt die Eigenschaften, welche ihm fehlen, nicht vermissen. Schrieb der Autor: *καὶ ὑπεραίρει ὧν οὐκ ἔχει* 'und ist erhaben über die Eigenschaften, die ihm mangeln' oder, in demselben Sinne: *καὶ ὑπερέχει ὧν οὐκ ἔχει*?

XXXIX 1 p. 61, 13. *ἡ πέμπτη μοῖρα τῶν συντελουσῶν εἰς τὸ ὕψος ὧν γε ἐν ἀρχῇ προὐθέμεθα, ἔθ' ἡμῖν λείπεται, κράτιστε, ἡ διὰ τῶν λόγων αὐτὴ ποιὰ σύνθεσις.* Man begreift nicht, was eigentlich 'durch' die Sätze znsammengesetzt werden solle. Es ist wohl zu schreiben: *ἡ δὴ τῶν λ. ἀ. π. σύνθεσις.* Von der Zusammensetzung der Sätze selbst ist die Rede, *δή* erinnert zurückweisend an die frühere Anseinandersetzung (c. VIII 1.).

XLII p. 65, 4. *συγκοπὴ μὲν γὰρ κολούει τὸν νοῦν, συντομία δὲ ἐπ' εὐθύ.* Zu *κολούει* hildet *ἐπευθύνει* (Petra, Jahn) überhaupt gar keinen, *ἐπ' εὐθὺ ἄγει* (H. Stephanus) nicht den passenden Gegensatz. Vielleicht verhirgt sich in dem corrupten ΕΠΕΥΘΥ ΣΠΕΥΔΕΙ. Die *συγκοπή* heraubt die Rede nothwendiger Glied-

die *συντομία* entlastet sie nur von Unnöthigem und beschleunigt dadurch ihren Gang.

Schliesslich noch einige Vermuthungen, ohne besondere Begründung. C. XV 1 p. 32, 15: *οὐκ εἰ* (*οὕτω P*) *γοῦν εἰδωλοποιΐας αἰτὰς ἔνιοι λέγουσιν.* — c. XVI 4 p. 37, 24: *ὑπήντα τῷ ῥήτορι· „λῃρεῖς* (*λέγεις P*) *ἤτταν πολιτευσάμενος, εἶτα νίκας ὀμνύς* (*ὀμνύεις P*).“ — c. XXX 1 p. 48, 11: (*ἡ τῶν κυρίων καὶ μεγαλοπρεπῶν ὀνομάτων ἐκλογὴ* ist, sagt der Autor,) *πᾶσι τοῖς ῥήτορσι καὶ συγγραφεῦσι κατάκορον* (*κατ' ἄκρον P*) *ἐπιτήδευμα*: ein eifriges und bis zum Ueberdruss betriebenes Bemühen. — c. XXXI 3 p. 49, 11: *ταῦτα γὰρ ἐγγὺς παραξύει τὸν ἰδιώτην, ἀλλ' οὐκ ἰδιωτεύει πω σημαντικῶς.* (*τῷ σημαντικῶς P; τῷ σημαντικῷ* vulgo): „noch nicht ganz deutlich, entschiedeu.“ — c. XXXIII 2 p. 54, 2; *τὸ γὰρ ἐν παντὶ ἀκριβὲς κίνδυνος μὴ* (om. P) *μικρότητος ᾖ* (om. P.). — c. XXXVIII 4 p. 61, 1: *ἐνταῦθ', οἷόν ἐστι τὸ καὶ στόμασι μάχεσθαι πρὸς ὡπλισμένους, καὶ ὁποῖόν τι τὸ κατακεχῶσθαι βέλεσιν, ὁρᾷς* (*ἐρεῖς P*): vgl. p. 45, 1 *ὁρᾷς*, p. 20, 17 *ἐπιβλέπεις.*

Tübingen. Erwiu Rohde.

Bentley's Vergiliana.

Die nachfolgendeu Emeudatiouen uud Conjecturen R. Bentley's zu Vergils Werken habe ich seinem Exemplare der ed. Abraham Commelini 1646, welche im brit. Museum die Nummer 688 g. 6 trägt, entnommen [1].

eclog. II 12 mecum] me cum georg. III 114 victor] leg. rector 120. 121. 122 post versum 96 R. B. IV 43 terra fodere] terras fovere 203. 204. 205 post v. 196 Ds. Croie (so scheint da zu stehen) 236. 237. 238 post v. 230 Ds. Croie Aen. I 429 alta] leg. apta, sed vide II 448 II 532 fudit] fundit III 111 Cybele] Cybeli vel Cybelae 561 rudeutem] fo: trideutem vide Pierium ad V 143 674 Italiae] Trinacriae IV 168 Counubii] Conuubis 256 volabat] legebat VI 96 Quam — salutis] Qua — saluti 293 cava] fo: cavae 294 umbras] fo: auras 862 lumina] fo: nubila vide Pierium ad VII 527 VII 51 primaque oriens — iuventa est] prima moriens — iuventa Ds. Croie deleto est 92 Hic] Hinc VIII 65 celsis urbibus] leg. Tuscis amnibus R. B. 237 adversum] fo: aversam 301 decus] deus 408. 409 primum, Cui] cui mos Est IX 22 Et] Ea X 386 iucautum] iucautus und streicht das Komma nach furit 515 Euander] Euaudrus 705 Parin creat: urbe] leg. Pariu: Paris urbe 704 genitori ist unverändert gelasseu. 710 Pastus] Pascit 796 Proripuit] Prorumpit 809 omneis] omuem XI 173 armis] arvis und vorher fo. equitumque exerc. ut v. 598, für Tyrrhenum exerc. 171 659 Threïciae] Threïcia 665 Deiicit uud fundit statt Deiicis uud fuudis

[1] Der Hr. Verf. hatte auch die Stellen, wo einfach hs. Lesungen beigeschrieben sind, notirt. Alles Bentley Eigene oder geschichtlich Bemerkenswerthe wird hier abgedruckt. Die Red.

XII 394 citharamque d. celeresque] fo. citharamve d. celeresve 482 magna] longa 830 Est] Et.

Auf einem Schlussblatte giebt B. folgende Uebersicht über die Tage, innerhalb welcher die in der Aeneis erzählten Begebenheiten fallen.

Dies 1 Aen. I init.
2 I 310
3 IV 6
Hyems Carthagine acta IV

1 Aen. V 12 Siciliam redit
10 Nona dies aderat V 104
11 V 721
9 dies vers. 761

1 Cumis est
2 6, vers. 265. Sed vers. 356 Palinurus 'vix lumine *quarto* Prospexi Italiam'
meridies VI 536

1 VII 25
2 VII 148
3 VII 414
4 VIII 26. 69
5 86. 93. 97
6 VIII 369. 407. 455
7
8 X 257
9 XI 1
21 XII dies inducianum XI 133
22 XI 447
23 XI 915, XII 113

Per hos dies castra a Turno obsidentur lib. IX.

In Servius Commentar hat B. einige Stellen verbessert, die ich hier beifüge: Ecl. VI 9 Sive nihil altum] Te sine nihil a. Aen. I 55 ut a Coss.] lege Cassio IV 694 a Poenia] forte Pratina VI 725 lucibile] lucidum VII 445 Cornelii] i. e. Frontonis ut alibi IX 79 facta] ficta 291 futura cum] fo: figuratum X 797 dextrae adsurgentis] dextra ads. XII 121 *πιλωτὰ* dicunt 568 *μέλλειν*] *χαλινόν*.

London. A. Stachelscheid.

Zu Cicero.

Cic. ad. Att. XV 3, 1: Calvae testamentum cognovi, hominis turpis ac sordidi. Tabula Demonici quod tibi curae est, gratum. De *malo* scripsi iam pridem ad Dolabellam accuratissime, modo redditae litterae sint: eius causa et cupio et debeo. Venio ad propiorem. Cognovi de Alexione quae desiderabam.

Wahrscheinlich ist im dritten Satze '*malo*' aus einem Eigennamen verstümmelt. Daher wollte schon P. Manutius '*De Mario*' schreiben (cf. Com. ad. Cic. ep.). Beroaldus und Muretus haben '*De Matio*' vorgeschlagen, welcher Conjectur sich anzuschliessen

auch Orelli geneigt ist. Jedoch kann Cicero von diesem Caesarianer, gegen den er in den vorhergehenden Briefen (cf. ad Att. XIV 2, 2; 3, 1; 4, 1; 5, 1; 9, 3; XV 2, 3.) mit herbem Spotte loszieht, unmöglich geschrieben haben: *eius causa et cupio et debeo*, was nichts anderes bedeutet, als dass er ihm günstig gesinnt und auch verpflichtet sei. (cf. ad fam. XIII 75, 1: *obsequor homini familiarissimo C. Aviano Flacco, cuius causa omnia cum cupio, tum mehercule etiam debeo.)*

Hingegen beachte man den Zusammenhang. Cicero schmäht zuerst den Calva, weil dieser ihn nicht zum Erben eingesetzt, dann erwähnt er die tabula auctionaria des Demonicus (cf. M. Tullii Ciceronis epistolarum ad T. Pomp. Att. libr. XVI recensuit J. C. G. Boot p. 307), bei dessen Concurse Atticus Cicero's Interessen vertreten solle, dann folgt der Satz mit dem fraglichen '*De malo*', und endlich eine Notiz über das Testament des Alexio (cf. das Ende der vorhergeh. Ep.). Es ist also an dieser ganzen Stelle, vor und nach dem fraglichen Satze, von Geldgeschäften die Rede. Daraus können wir mit Wahrscheinlichkeit schliessen, dass auch in dem verderbten Satze ein Geschäft ähnlicher Natur berührt gewesen sei. Ausserdem müssen wir aus den Worten '*eius causa et cupio et debeo*' muthmaassen, dass die Person, deren Name verstümmelt ist, dem Cicero befreundet und zugleich einer Unterstützung bedürftig gewesen sei. Daher schlage ich vor, statt '*De malo*' zu schreiben '*De Montano*'.

L. Tullius Montanus, der als Client Cicero's mit dessen Sohne nach Griechenland gereist war, (cf. ad Att. XII 52) hatte für den Flamma Flaminius bei dem Praetor L. Plancus (cf. Boot p. 212) gutgesagt. Als nun Flamma nicht zahlen wollte, wandte sich der Praetor natürlich an den Bürgen (cf. ad Att. XII 52 (aus dem Jahre 709): *L. Tullium Montanum nosti, qui cum Cicerone profectus est: ab eius sororis viro litteras accepi Montanum Planco deberc, quod praes pro Flaminio sit HS. XX; de ea re nescio quid te a Montano rogatum. Sane velim sive Plancus est rogandus sive qua re potes illum iuvare, iuves: pertinet ad nostrum officium.*

Wir sehen aus dieser Stelle, dass Cicero bereit war, für den Montanus nach Kräften einzutreten. Längere Zeit scheint der Handel zwischen Montanus und Flamma schwebend geblieben zu sein, da man hoffte, dass Flaminius noch zahlen und seinen Bürgen aus der Verlegenheit retten werde, cf. ad Att. XIV 16, 4 (aus dem Jahre 710): '*Flammam Flaminium audio Romae esse: ad eum scripsi me tibi mandasse per litteras, ut de Montani negotio cum eo loquerere . . . puto si quid in homine pudoris est, praestaturum eum, ne sero cum damno dependatur.*' Dieselbe Angelegenheit behandeln folgende weitere Stellen: ad Att. XIV 17, 6; 18, 3; XV 1ª, 5; 2, 4 (drei Tage vor unserer Epistel geschrieben), welche insgesammt zeigen, dass Flamma den Montanus immer hinzuhalten suchte, sodass das Vermögen des Montanus immer ernstlicher in Gefahr gerieth. Desshalb, glaube ich, schrieb Cicero besorgt an den Consul Dolabella, mit welchem er damals noch in gutem Einvernehmen stand, damit dieser durch seine Autorität entweder die Execution an Montanus verschiebe resp. verhindere oder aber den Flamma energischer, als

es Atticus vermochte, zum Zahlen nöthigen sollte. In der That scheint dieser Schritt Cicero's einigermaassen gewirkt zu haben, da die Angelegenheit des Montanus in den folgenden Briefen nicht mehr erwähnt wird. Vielleicht dürfen wir aus der Combination des § 5 der folgenden Epistel: '*Ad Dolabellam Tironem misi cum mandatis et litteris*' mit einer Notiz einer ungefähr gleichzeitigen Epistel Cicero's an Tiro (ad fam. XVI, 24, 1: *A Flamma, si non potes omne, partem aliquam velim extorqueas, in primisque, ut expedita sit pensio K. Jan. (Jun?)*' schliessen, dass durch Dolabella's Einfluss die Zahlungsversprechungen des Flamma eine festere Gestalt gewonnen haben, sodass etwa Ratenzahlungen verabredet wurden. Indess ist uns der weitere Verlauf der Angelegenheit dunkel. —

Ad Att. XV 4, 2: 'Redeamus igitur, quoniam saepe usurpas, ad Tusculanas disputationes. Saufeium *pete* celemus; ego nunquam indicabo.'

Cicero sagt hier, nachdem er die Drohungen des Antonius und seine eigene Hilflosigkeit beklagt hat, er müsse nun in den quaestiones Tusculanae Trost suchen. Dass auch Atticus diese Bücher in jenen stürmischen Zeiten oft und gern zur Hand nahm, lehren die Worte '*quoniam saepe usurpas*' und ad Att. XV 15, 2: '*Quod prima disputatio Tusculana te confirmat sane gaudeo; neque enim ullum est perfugium aut melius aut paratius.*' Atticus aber war, wie bekannt, eigentlich Epicureer (cf. Drumann V 84). Desshalb hatte er wohl in dem Briefe, auf welchen unserer antwortet, im Scherze den Cicero gebeten, er solle dem eifrigen Epicureer Saufeius, (cf. Drumann V 78) ihrem gemeinsamen Freunde, dessen Spott Atticus fürchtete, nichts von der kleinen Schwenkung verrathen, die Letzterer durch eifrige Lectüre der Tusculanen nach dem Stoicismus hinüber gemacht hatte. Deshalb ist wohl für das unerklärliche '*pete*' des Mediceus (Lambin '*de re*' Bose '*per te*' Popma '*de te*' Klotz '*hercle*' Kayser '*de te vis*') zu schreiben '*petis*' in dem Sinne: 'Du bittest darum, dass ich dem Saufeius deine Lectüre der Tusculanen verheimliche — ich werde es ihm nie kund thun.' —

Phil. I, 31: 'Quae fuit oratio de concordia? Quanto metu *veterani*, quanta sollicitudine civitas tum a te liberata est, cum collegam tuum depositis inimicitiis oblitus auspiciorum . . illo primum die collegam tibi esse volnisti; tuus parvus filius in Capitolium a te missus pacis obses fuit' etc.

Diese Worte sind aus dem Theile der ersten philippischen Rede, durch welchen Cicero, damals noch nicht zum Aeussersten gebracht, den Antonius vermöge einer vortheilhaften Kritik der Handlungsweise desselben sich zu verbinden sucht. Schwierigkeiten bereitet das Wort '*veterani*', das unmöglich dem Begriffe '*civitas*' coordinirt Subject zu '*liberata est*' sein kann. Denn was lag — wenn wir von grammatischen Bedenken absehen — dem Cicero daran, dass Caesars Veteranen von irgend einer Furcht befreit würden? Die bisher gemachten Conjecturen von Graevius '*ceteri*' Ernesti '*senatus*' Orelli '*veteris mali*' Halm '*veterum malorum*' etc. befriedigen durchaus nicht; ebensowenig die zuerst von P. Ma-

nntins ausgeführte, dann von Schütz nnd Kayser nachgeahmte gewaltsame Entfernung des schwierigen Wortes aus dem Texte. Die Lösung der Schwierigkeit bietet sich vielmehr durch die Betrachtung der Lage der römischen Republik in dem Zeitpunkte, auf welchen Cicero an dieser Stelle zurückblickt. Antonius hielt die erwähnte nnd von Cicero hoch gepriesene oratio de concordia am dritten Tage nach Caesars Ermordnng, als zu Rom eine bedeutende Menge Veteranen, nach des Dictators Tode wegen der ihnen von demselben zuertheilten oder versprochenen Ländereien besorgt, nur auf den Führer warteten, um gegen die wirklichen und vermeintlichen Urheber von Caesars Ermordnng den Todesstoss zu führen, cf. ad Att. XIV, 14, 2: '*Nam Liberalibus* (d. 17. März 710) *quis potuit in senatum non venire? fac id potuisse aliquo modo: num etiam, cum venissemus, libere potuimus sententiam dicere? Nonne omni ratione veterani, qui armati aderant, cum praesidii nos nihil haberemus, defendendi fuerunt?* ansserdem Phil. I, 6; II, 59 etc. Appian II, 119; 133 etc. Florus IV, 7, 2: '*Igitur caede perfecta cum veteranos Caesaris nec immerito timerent, statim e curia in Capitolium confugerant. Nec illis ad ultionem deerat animus, sed ducem nondum habebant.*'

Hätte sich Antonius damals an die Spitze der rachedürstenden Veteranen gestellt, so war für alle Republikaner das Schlimmste zu befürchten. Aber dieser hielt sich damals noch nicht für stark genug, sondern beschwichtigte wenigstens für den Augenblick den drohenden Sturm durch versöhnende Rede und Versprechungen. Jedenfalls aber schwebte damals der republikanische Theil der Bürgerschaft wegen der Veteranen in der höchsten Gefahr. Aus diesen Gründen ist, wie ich denke, für '*veterani*' der genitivus objectivus '*veteranorum*' zu schreiben. —

Cic. Phil. III, 28: 'Hodierno die primum longo intervallo in possessionem libertatis pedem ponimus: cuius quidem ego quoad potui non modo defensor, sed etiam conservator fui: cum autem id facere non possem, *quievi*, nec abiecte nec sine aliqua dignitate casum illum temporum et dolorem tuli.' Anstatt des *quievi* im letzten Satze, das sich jetzt fast in allen Ausgaben findet, liest der Vaticanus in erster Hand *ui*, in zweiter *qui*. Es ist anzunehmen, dass diese Buchstaben Reste einer oder mehrerer verstümmelter Worte sind. Die allgemein verbreitete Ergänzung *quievi* ist von Petrus Victorius (cf. var. lect. I, 6), scheint mir jedoch die Schwierigkeit der Stelle ebensowenig zu heben wie das von Halm vorgeschlagene '*afui*.' Denn durch beide Ergänzungen wird man genöthigt, das Pronomen *id* auf das vorhergehende zu beziehen und unter '*id facere*' zu verstehen '*libertatis defensorem et conservatorem esse*', was meiner Ansicht nach sprachlich unmöglich ist. Cicero würde, wenn das demonstrative Pronomen direct auf das Vorangehende hätte zurückweisen sollen, eher '*is esse*' als '*id facere*' geschrieben haben. Aber — das Pronomen '*id*' braucht gar nicht auf die vorangehende Phrase zurückzuweisen, sondern bedarf vielmehr einer Ergänzung durch ein folgendes Relativum, wozu uns überdies des Vaticanus zweite Hand den richtigen Weg zeigt. Ich schlage deshalb vor, das *ui* oder *qui* des

Vaticanus als ϕ *ūi* aufzulösen oder in *quod volui* zu ergänzen. Wenn wir daher den fraglichen Satz: 'Cum autem id facere non possem, *quod volui*, nec abiecte nec sine aliqua dignitate casum illum temporum et dolorem tuli' constituiren, so ist unter '*id facere, quod volui*' stofflich allerdings auch das Bewahren und Vertheidigen der Freiheit zu verstehen, jedoch zugleich dafür ein sprachlich richtiger Ausdruck geschaffen.

Dresden. Otto Schmidt.

C. Julius Commodus Orfitianus.

Bei Mionnet (*Médailles gr. et rom.* t. V p. 275 n. 878) findet sich folgende Münze von Seleucia Pieria beschrieben:

ΕΠΙ - ΚΟΜΟΔΟΥ - ΗΠΡ[1]. Tête voilée et tourrelée de femme à ganche, derrière une palme.

℞ ΣΕΛΕΥΚΕΩΝ - ΤΗΣ - ΠΙΕΡΙΑΣ ΚΑΙ - ΑΥΤΟΝΟΜΟΥ. Fondre placé horizontalement sur une table, le tout dans une couronne. Æ $4^1/_2$.

Da auf den syrischen Münzen keine municipalen Behörden Erwähnung gefunden haben, so kann es keinem Zweifel nnterliegen, dass der auf der Münze genannte Commodus ein römischer Statthalter Syriens gewesen ist. Mit weniger Sicherheit ist aber die Zeit seiner Verwaltung festgestellt, weil die neben seinem Namen stehende Jahreszahl ΗΠΡ = 188 in verschiedener Weise gedeutet werden kann. Wenn Sestini (*Class. gen.* p. 141) Recht hätte, so müsste dieselbe auf die vom J. 690 beginnende aera Pompeiana bezogen werden und Commodus hätte dann im J. 877/124 in Syrien befehligt. Allein mit grösserer Wahrscheinlichkeit will Eckhel (*Doctr. num. vet.* t. III p. 327 s.) die Aera von Actium hier berücksichtigt sehen, welche mit dem September des J. 723/31 a. Chr. ihren Anfang nimmt. In diesem Falle fällt des Commodus Statthalterschaft in das J. 910/157. Denn, wie Borghesi (*Iscrizione di Burbuleio* p. 69 s. = *Oeuvres* IV 170 s.) sehr richtig hervorgehoben hat, lässt sich der Gebrauch der von Sestini befürworteten Pompejanischen Aera auf den Münzen des Pierischen Seleucia durchaus nicht mit Bestimmtheit erweisen, theils weil es von den Münzen, welche man zum Beweise hiefür beigebracht hat, fraglich ist, ob sie sich auf das in Rede stehende Selencia beziehen, theils weil ihre Lesnng völlig nnsicher ist, wie z. B. dies bei der allein bis jetzt von Vaillant (*Numism gr.* p. 139) gesehenen Münze des Severus Alexander mit der Jahreszahl 289 der Fall ist. So lange also keine durchschlagenderen Beweise beigebracht werden, wird es stets gerathener sein an der Datirung nach der Actischen Aera

[1] Die noch von Eckhel (l. c. p. 325) nach Pellerin angeführte Legende der Vorderseite Ε · ΝΙΚΟΜΗΔΟΥ · ΗΠΡ ist jetzt längst durch bessere Exemplare beseitigt.

festzuhalten. Denn deren Gebrauch wird für Seleucia bestätigt durch seine Münzen mit der Legende ΕΠΙ ΣΙΛΑΝΟΥ und der Jahreszahl 47 (Mionnet l. c. t. V p. 276 n. 886). Dieselbe entspricht genau dem Jahr 769/16, in welchem nach dem Zeugniss des Tacitus (*ann.* II 4. 43) Q. Caecilius Metellus Creticus Silanus in Wirklichkeit Syrien verwaltet hat. Dort war Commodus, wie bereits Borghesi (a. a. O. IV 164. 172) wahrscheinlich gemacht hat, der unmittelbare Vorgänger des Attidius Cornelianus[1], welcher nach Capitolinus im Leben des Marc Aurel (8, 6) beim Beginne des Partherkrieges von Vologesus auf's Haupt geschlagen worden ist, und dessen Namen derselbe Borghesi mit Hülfe der eben angeführten Stelle des Capitolinus in der mangelhaft abgeschriebenen Inschrift von Dumeir aus dem J. 915/162 (*CIL.* III 129 = Henzen 5484) wiederhergestellt hat. Eine hübsche Bestätigung findet Borghesi's Vermuthung durch Cavedoni's (*Annali dell' Inst.* t. XIX 1847, p. 176 s.) scharfsinnige Ergänzung der Inschrift von Dscherâsch, dem alten Gerasa, (*CIGr.* III 4661 c. Add. p. 1183), wonach Cornelianus bereits im Jahr 913/160 Statthalter von Syrien war. Vgl. Napp, *De rebus imp. M. Aurelio in Oriente gestis.* Bonn 1879 p. 53 s. Auf diese Weise ergibt sich mit ziemlicher Gewissheit, dass Commodus in den Jahren 910/157—912/159 in Syrien die Verwaltung geführt hat.

Sehen wir uns nun unter den aus jener Zeit genannten Persönlichkeiten dieses Namens um, so liegt es sehr nahe, ihn mit dem Commodus Orfitianus zu identificiren, welcher nach dem Zeugniss einer stadtrömischen Inschrift (*CIL.* VI 1119 = Henzen 6575) im J. 914/161 die cura operum publicorum bekleidet hat, ein Amt, welches ebensowohl vor als nach dem Consulate übernommen zu werden pflegte. Selbstverständlich hat Commodus sie nach dem Consulate übernommen, zu dem er bereits vor der syrischen Legation gelangt sein muss, weil diese nur Consularen verliehen wurde.

Indem wir die Spuren des Legaten von Syrien weiter verfolgen, so ist zunächst zu bemerken, dass er mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse nicht zur gens Ceionia gehört haben kann, weil derjenige von den Söhnen des L. Ceionius Commodus, Consuls im J. 859/106, welcher damals allein in Betracht kommen konnte, nicht Commodus sondern Civica Barbarus mit seinem Beinamen geheissen hat. Umsomehr gewinnt die Vermuthung von Borghesi a. a. O. an Wahrscheinlichkeit, dass der Legat Syriens mit dem gleichnamigen Statthalter von Thracien, welcher auf den Münzen von Anchialus, Perinthus und Topirus (Mionnet l. c. vol. I p. 403

[1] L. Attidius Cornelianus, welcher im J. 190/943 in ein dem Namen nach unbekanntes Priestercollegium, welches im Tempel des Juppiter Propugnator zusammen kam und das nach Henzens Ansicht die sodales Flaviales Titiales sein können, aufgenommen wurde und im J. 198/951 starb (*CIL.* VI 2004 = Or.-Henzen 6057), dürfte nicht sowohl der Sohn des syrischen Legaten als vielmehr er selbst gewesen sein.

n. 270. *Supplém.* vol. II p. 216 n. 64; p. 500 n. 1752) Ju . . . . Commodus sich nennt, eine und dieselbe Person ist. Ja dieselbe erreicht fast den Grad von Evidenz durch den Umstand, dass der Letztere ebenfalls unter Antoninus Pius gelebt hat. Zudem ist auch bis jetzt wenigstens noch kein Anderer gleichen Namens, mit welchem er identificirt werden kann, aus dieser Zeit nachgewiesen. Leider lässt die abgekürzte Form des Gentilnamens auf den Münzen — ΗΓΕ· (oder ΕΠΙ auf denen von Topirus) ΙΟΥ · ΚΟΜΜΟΔΟΥ — keine absolut sichere Ergänzung desselben zu. Denn sie kann ebensowohl *Julius* oder *Junius* als *Juventius* gedeutet werden, um andere minder gebräuchliche Gentilicia jener Zeit hier zu übergehen.

Und trotzdem wird es gelingen, denselben mit Hülfe des epigraphischen Materials genau festzustellen. Wir haben nämlich im Vorhergehenden gesehen, dass unser Legat als zweites Cognomen den Namen Orfitianus neben Commodus geführt hat. Dies in Verbindung mit der Thatsache, dass sein Geschlechtsname mit den Buchstaben Ju . . . begonnen hat, lässt es für mich unzweifelhaft erscheinen, dass sowohl der Legat von Syrien und Thracien als auch der Curator des öffentlichen Bauwesens der Stadt Rom kein Anderer gewesen sein kann, als der Legat von Pannonia inferior, C. Julius Commodus Orfitianus, welcher nach dem Zeugniss der nachstehenden Inschrift von Puszta-Maroth bei Gran (*Ephem. epigr.* vol. II p. 390 n. 719) den Nymphae Medicae eine Widmung vollzogen hat: *Nymphis* | *Medicis* | *sacrum* | *C. Iulius Commodu*[*s*] | *Orfitianus* | *leg. Aug. pr. pr. v. s. l. m.* Eine Bestätigung erhält diese Ansicht dadurch, dass der Schriftcharakter der Inschrift noch ein guter ist — *litteris pulchris* bemerkt Mommsen a. a. O. — und somit zu der vorhin bezeichneten Zeit sehr wohl passt. Andererseits befindet sich gerade unter der Regierung des Antoninus Pius in unserer Liste der Statthalter von Niederpannonien eine empfindliche Lücke, zu deren Ausfüllung sich Commodus Orfitianus in gelegener Weise darbietet. Da damals diese Provinz noch einen praetorischen Legaten hatte, an dessen Stelle erst seit Marc Aurel ein consularischer Statthalter getreten ist (Borghesi, *Oeuvres* t. VIII p. 546 s. vgl. Mommsen *CIL.* t. III p. 415), so wird die pannonische Legation des Orfitianus zeitlich nach der Legation von Thracien, über der sie im Range stand, und vor der sie wiederum überragenden syrischen zu setzen sein.

Die Laufbahn des C. Julius Commodus Orfitianus fällt demnach in die zweite Hälfte der Regierungszeit des Antoninus Pius. So weit wir dieselbe bis jetzt übersehen, ist seine Legation von Thracien das älteste der Aemter, die uns als von ihm bekleidet bekannt sind. Dem Range und der Zeit nach folgt dann die Statthalterschaft von Niederpannonien. Ob zwischen beiden noch andere prätorische Aemter von ihm übernommen worden sind, ist zwar ungewiss, aber doch wahrscheinlich. Ehe er dann zum Gouverneur Syriens designirt wurde, hat er das Consulat bekleidet, welches, weil sein Name in den Fasten jener Zeit nicht

genannt wird, ein suffectes gewesen sein muss. Und darauf hat er, aus Syrien zurückgekehrt, die Oberaufsicht über das öffentliche Bauwesen übernommen, von der uns die stadtrömische Inschrift aus dem J. 914/161 Kunde gibt.

Bonn. Josef Klein.

---

maritus.

Das Adj. maritus ist von mas -ris (-rium) in demselben Sinne abgeleitet, wie auritus, recutitus, pellitus, penitus, turritus, denen sich mellitus anschliesst. Das Suffix bezeichnet das Begabtsein mit einem, das Angehören zu einem Objecte. avitus, patritus unterscheiden sich von diesen Wörtern durch die Art der Anfügung, nicht durch die Bedeutung, sie sagen aus: quod ad avos, patres pertinuit. Nach diesen Analogien ist maritus was einem mas angehört. Ist dem so, so fällt auf, wie marītus substantivirt Gatte heissen kann, oder wie Cato sagen konnte: *arbores facito ut bene maritae sint.* Diese Sonderbarkeit lässt sich nur so erklären, dass ursprünglich nur feminina wie vitis, oliva *maritae* d. h. mit grösseren Bäumen wie Ulmen, Pappeln verbunden genannt wurden und später die wahre Bedeutung des Wortes in Vergessenheit gerieth. So wurde aus vidua ein viduus herausgebildet, aus mhd. *witewe* ein *witewaere.*

Bekanntlich ist maritare der prägnante Ausdruck für das Verbinden von der Stütze bedürfenden Pflanzen an Wesen kräftigeren Wuchses: ulmi vitibus maritantur, adulta vitium propagine altas maritat populos. Auch in diesem Ausdruck ist der ursprüngliche Sinn vergessen worden und zu dem modernen farblosen marier herabgesunken. Ein Tertullian durfte es sich erlauben zu sagen: Pontificem Max. rursus nubere fas est.

Statt maritare braucht Plinius *nubere*: in Campano agro (vites) populis nubunt. Die Vereinigung des schwächeren mit dem stärkeren wurde demnach als eine Ehe aufgefasst. Um nur das grammatische im Auge zu behalten, scheint daraus zu folgen, dass weder arbos noch die Baumnamen der o- und u-Stämme ursprünglich im Lateinischen feminina sein konnten. Ausnahmen von der Regel gibt es ohnehin manche. Unser Baum blieb immer masculin, und im Skr. sind *vṛiksha*, *druma* und alle grossen Bäume gleichen Geschlechtes.

Bonn. Th. Aufrecht.

Verantwortlicher Redacteur: Hermann Rau in Bonn.
Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.
(29 Februar 1880.)

Herodot IX 106 und Thukydides.

Der bei Herodot IX 106 vorliegenden Darstellung znfolge wurden nach der Schlacht bei Mykale von dem auf Samos versammelten hellenischen Kriegsrathe, nachdem der Plan einer Umsiedelung der kleinasiatischen Ionier an dem heftigen Widerspruch der Athener gescheitert war, Samos, Chios, Lesbos nnd die übrigen Inseln, die zn den verbündeten Hellenen übergetreten waren, in die Eidgenossenschaft aufgenommen. Diese Angabe hat nur dann einen Sinn, wenn die Gemeinden des Festlands von dem Hellenenbunde ausgeschlossen blieben.

Dass dem wirklich so gewesen und das entgegenstehende Zeugniss Diodors (XI 37) zu verwerfen sei, hat vor einigen Jahren A. Kirchhoff im Hermes Bd. XI S. 4 ff. nachzuweisen gesucht, nnd haben darauf auch F. Leo in den Verhandlungen der Wiesbadener Philologenversammlung (1877) S. 62 f. und C. A. Volquardsen in Bnrsians Jahresbericht 1876, 3, S. 354 nnd 357 angenommen. Mir scheint, dass bei der Entscheidnng der Frage Thukydides zu wenig berücksichtigt worden ist. Freilich hat dieser der samischen Verhandlnngen und Beschlüsse weder am Anfang der Entstehungsgeschichte der Machtstellung Athens, welche er im ersten Theile der sog. Pentekontaetie[1] gegeben hat, noch sonst

[1] In meinen 1868 als Bonner Dissertation erschienenen 'Quaestiones Thucydideae' habe ich S. 25 f. zu erweisen gesucht, dass die ganze Pentekontaetie eine nachträgliche Einlage sei. Hieran glaube ich auch nach dem, was Kirchhoff a. a. O. S. 37 f. zu Gunsten der Ansicht von L. Cwikliński (Quaestiones de tempore quo Thuc. priorem historiae suae partem composuerit, Dissertation von Berlin, Gnesen 1873, S. 18 ff.), wonach nur der Abschnitt C. 97—118 von dem Schriftsteller später ein-

irgendwo Erwähnung gethan. Es finden sich aber bei ihm einige Angaben über spätere Ereignisse, welchen die Geltung indirecter Zeugnisse über den Umfang der Erweiterung, welche die hellenische Eidgenossenschaft in Folge der Schlacht bei Mykale erfahren hat, zuerkannt werden muss.

Ueber die Belagerung von Sestos, welche sich an den Feldzug des Leotychides anschloss, berichtet Thukydides I 89, 2 nach den Handschriften Folgendes: *Λεωτυχίδης μὲν ὁ βασιλεὺς τῶν Λακεδαιμονίων, ὅσπερ ἡγεῖτο τῶν ἐν Μυκάλῃ Ἑλλήνων, ἀπεχώρησεν ἐπ' οἴκου ἔχων τοὺς ἀπὸ Πελοποννήσου ξυμμάχους, οἱ δὲ Ἀθηναῖοι καὶ οἱ ἀπὸ Ἰωνίας καὶ Ἑλλησπόντου ξύμμαχοι ἤδη ἀφεστηκότες ἀπὸ βασιλέως ὑπομείναντες Σηστὸν ἐπολιόρκουν Μήδων ἐχόντων, καὶ ἐπιχειρήσαντες εἷλον αὐτὴν κτλ.* Für unseren Zweck kommt hier in Betracht, dass als die Belagerer von Sestos *οἱ Ἀθηναῖοι καὶ οἱ ἀπὸ Ἰωνίας καὶ Ἑλλησπόντου ξύμμαχοι ἤδη ἀφεστηκότες ἀπὸ βασιλέως* genannt werden. U. v. Wilamowitz-Möllendorff hat im Hermes Bd. XII S. 338 es als grammatisch nöthig bezeichnet, in diesen Worten *καὶ Ἑλλησπόντου* [*ξύμμαχοι*] *ἤδη* herzustellen, und hiermit hat sich Leo S. 64 durchaus einverstanden erklärt. Aber wie sollen wir nach Streichung von *ξύμμαχοι* das Participium *ἀφεστηκότες* auffassen? In demselben ein Attribut zu *οἱ ἀπὸ Ἰωνίας καὶ Ἑλλησπόντου* zu sehen, macht die Wortstellung unmöglich (vgl. dieses Museum Bd. 33 S. 256). Einer Auffassung als Apposition steht, wenn man das getilgte *ξύμμαχοι* nicht wieder aus *τοὺς ἀπὸ Πελοποννήσου ξυμμάχους* ergänzen will, die unzweifelhafte Thatsache entgegen, dass nur ein Theil der Hellespontier auf die hellenische Seite getreten war. Endlich geht es auch nicht an, *ἀπὸ Ἰωνίας καὶ Ἑλλησπόντου* für eine attributive Bestimmung zu *οἱ ἤδη ἀφεστηκότες ἀπὸ βασιλέως* zu halten. Denn wie hätte ein Gegensatz zu anderen schon vom Perserkönige abgefallenen Hellenen beabsichtigt sein können?

---

gefügt wäre, bemerkt hat, festhalten zu müssen, und, wie ich sehe, haben sich auch neuerdings mehrere Stimmen für die Meinung, welche ich aufgestellt habe, ausgesprochen. Freilich ist in den betreffenden Arbeiten, obwohl wenigstens eine derselben (O. Struve, de compositi operis Thucydidii temporibus, Dissertation von Halle, 1878) meine 'Quaest. Thuc.', welche für Herrn Cwikliński und Andere überhaupt nicht vorhanden zu sein scheinen, sonst berücksichtigt hat, auf meine Ausführungen über die Pentekontaetie in keiner Weise Bezug genommen worden.

Ich weiss nicht, welche Thukydidesausgaben Wilamowitz vor sich hatte, als ihm sein grammatisches Bedenken, welches er nicht näher ausgeführt hat, aufstieg. Bei Krüger, Böhme, Classen und Stahl finden wir *ἤδη ἀφεστηκότες ἀπὸ βασιλέως* durch Kommata eingeschlossen. Die genannten Herausgeber haben also die angeführten Worte als appositive Bestimmung zu *οἱ ἀπὸ Ἰωνίας καὶ Ἑλλησπόντου ξύμμαχοι* angesehen, und, soweit ich zu urtheilen vermag, kann gegen eine solche Auffassung der Stelle in grammatischer Hinsicht auch nicht das Mindeste erinnert werden. Allerdings erheben sich aber grosse Schwierigkeiten, wenn wir die Bedeutung von *οἱ ἀπὸ Ἰωνίας καὶ Ἑλλησπόντου ξύμμαχοι* gehörig in Erwägung ziehen.

Bei dem engen Zusammenhang, welcher zwischen den Sätzen oder richtiger Satztheilen *Λεωτυχίδης μὲν ἀπεχώρησεν ἐπ' οἴκου ἔχων τοὺς ἀπὸ Πελοποννήσου ξυμμάχους* und *οἱ δὲ Ἀθηναῖοι καὶ οἱ ἀπὸ Ἰωνίας καὶ Ἑλλησπόντου ξύμμαχοι ὑπομείναντες Σηστὸν ἐπολιόρκουν* besteht, müssen die Ionier und Hellespontier, welche mit den Athenern zur Belagerung von Sestos zurückblieben, augenscheinlich in demselben Sinne *ξύμμαχοι* genannt sein wie die Peloponnesier, mit welchen Leotychides von Ahydos (Her. IX 114) nach Hause fuhr. Zu den Letzteren gehörte nun ohne Frage auch das lakedämonische Contingent, das bei Mykale gekämpft hatte (vergl. Her. IX 102 und 103). Offenbar ist also an unserer Stelle mit *ξύμμαχοι* nicht ein bundesgenössisches Verhältniss zu einem bestimmten Staate oder einer Mehrheit bestimmter Staaten, sondern die Zugehörigkeit zu einer Conföderation oder Coalition bezeichnet. Dieser Gebrauch des Wortes findet sich öfter bei Thukydides (um mich auf die Anführung ganz unzweifelhafter Beispiele zu beschränken, erwähne ich nur die Stellen I 62, 2. 91, 6. II 73, 3. V 30, 1 g. E. 62, 1. 2), und auch Herodot hat dasselbe mitunter so angewendet (vgl. VIII 110. 140 g. E. IX 26 g. d. M.). Auf was für eine Vereinigung wird nun in unserem Falle durch den Ausdruck hingedeutet? Wer den ganzen § 2 unbefangen durchliest, kann nur an die hellenische Eidgenossenschaft, die sich gegen die Perser gebildet hatte, denken. Die Peloponnesier, Ionier und Hellespontier, von welchen die Rede ist, sind also nicht mit Rücksicht auf den Verband der Flotte, die sich unter den Befehlen des Leotychides zusammengefunden hatte, sondern als Contingente von Mitgliedern des Hellenenbundes *ξύμμαχοι* genannt.

Nun darf zwar daran, dass die Worte *ἤδη ἀφεστηκότες ἀπὸ βασιλέως* offenbar gar nicht auf die von den ionischen und helles-

pontischen Gemeinden zu der hellenischen Flotte gestellten Schiffe, sondern nur auf die Gemeinden selbst passen, kein Anstoss genommen werden. Man vergleiche nur I 95, 1, wo in den Worten *οἵ τε ἄλλοι Ἕλληνες ἤχθοντο καὶ οὐχ ἥκιστα οἱ Ἴωνες καὶ ὅσοι ἀπὸ βασιλέως νεωστὶ ἠλευθέρωντο* zwischen den von der persischen Herrschaft befreiten Gemeinden und den Contingenten derselben, unter welchen das Benehmen des Pausanias Missstimmung erregte, nicht unterschieden ist. Thukydides hat eben bisweilen ein Subject, von dem er Mehreres aussagt, sich in dem einen Falle in einem engeren, in dem anderen in einem weiteren Sinne gedacht. Wie will man es aber erklären, dass von den Bundesangehörigen von Ionien und dem Hellespont bemerkt wird, dass sie damals bereits vom Perserkönige abgefallen gewesen seien? Es ist ja gar keine Frage, dass die Ionier und Hellespontier, von denen gesprochen wird, zur Zeit ihres Abfalls von den Persern noch keine Mitglieder des hellenischen Bundes waren[1]. Bedenkt man nun, dass Thukydides von den Vorgängen zwischen der Schlacht bei Mykale und der Heimfahrt des Leotychides gar Nichts sagt und nicht einmal angibt, von wo aus die letztere erfolgte, so kann man eine Erläuterung des Umstands, dass zu der Flotte der verbündeten Hellenen zuletzt auch ionische und hellespontische Schiffe gehörten, gewiss nicht unentbehrlich finden. Auf der anderen Seite würde sich aber eine Hinzufügung von *ἤδη ἀφεστηκότες ἀπὸ βασιλέως* durch eine fremde Hand leicht erklären lassen. Ich vermuthe hiernach, dass diese Worte zu streichen sind.

Nach unseren Erörterungen spricht Thukydides bei Erwähnung der Heimfahrt des Leotychides von ionischen und hellespontischen Bundescontingenten. Ueber den Umfang, in welchem die Ionier zu der Bundesflotte Schiffe gestellt hatten, wird keinerlei Andeutung

---

[1] Mit diesem Satze steht die herodotische Erzählung von der samischen Gesandtschaft, welche die Hellenen zur Fahrt nach Ionien bestimmte, (IX 90 ff.) keineswegs in Widerspruch. Denn wenn nach jenem Berichte die Gesandten veranlasst wurden, den Hellenen zu schwören, *ἢ μὲν Σαμίους αὐτοῖς προθύμους ἔσεσθαι συμμάχους*, so kann dieser Eid sehr wohl einfach in der Absicht, eine Garantie für die Verheissungen des Hegesistratos und seiner Genossen (*ὡς ἦν μοῦνον ἴδωνται αὐτοὺς οἱ Ἴωνες ἀποστήσονται ἀπὸ Περσέων κτλ.*) zu erlangen, gefordert worden sein. Zum Ueberfluss nennt Herodot IX 106 Samos an der Spitze der nach der Schlacht bei Mykale in die hellenische Eidgenossenschaft aufgenommenen Gemeinden.

gegeben. Es hindert also zunächst Nichts, unter den *ἀπ' Ἰωνίας ξύμμαχοι* nach Massgabe von Her. IX 106 nur Contingente der an der ionischen Küste gelegenen Inseln zu verstehen. Die Sache gewinnt aber sofort eine andere Gestalt, wenn wir unsere Aufmerksamkeit auf die hellespontischen *ξύμμαχοι* richten; denn diese sind mit der bei Herodot vorliegenden Darstellung der samischen Verhandlungen schlechterdings nicht in Einklang zu bringen. Zwar kann es in keiner Weise auffallen, dass jener Bericht von den Hellespontiern schweigt. Im Gegentheil muss meines Erachtens daraus, dass die Hellenen bei der Berathung auf Samos von der schon geraume Zeit vorher durch einen Sturm bewirkten Zertrümmerung der von den Persern über die Meerenge geschlagenen Brücken keine Kenntniss hatten (Her. IX 106 und 114, vgl. VIII 117), gefolgert werden, dass damals noch keine Hellespontier auf der hellenischen Seite standen; und bei Thukydides haben wir es ja mit einer späteren Zeit zu thun. Aber wenn man auf Samos sich nicht dazu hatte entschliessen können, Milet, Ephesos, Kolophon u. s. w. zu Mitgliedern der Eidgenossenschaft zu machen, so ist nicht zu verstehen, wie man kurze Zeit darauf in Bezug auf Gemeinden der asiatischen Küste des Hellesponts — die europäische Seite der Meerenge befand sich, als Leotychides die Heimfahrt antrat, nach Her. IX 114 noch vollständig in der Gewalt der Perser — eine andere Entscheidung hätte treffen können. Denn sich im Besitz am hellespontischen Gestade Asiens gelegener Gebiete zu erhalten, war ja offenbar für die Hellenen nicht minder schwierig als die Behauptung des ionischen Küstenlandes.

Wenn also nach Her. IX 106 die Schlacht bei Mykale nur für eine gewisse Anzahl von Inselgemeinden die Aufnahme in den Hellenenbund zur Folge hatte, so lässt sich hiermit zunächst Thuk. I 89, 2 nicht vereinigen. Das Gleiche ist sodann der Fall mit I 95, 1 *ἤδη δὲ βιαίου ὄντος αὐτοῦ οἵ τε ἄλλοι Ἕλληνες ἤχθοντο καὶ οὐχ ἥκιστα οἱ Ἴωνες καὶ ὅσοι ἀπὸ βασιλέως νεωστὶ ἠλευθέρωντο.* Schon oben ist angedeutet worden, dass in diesem Satze, mit welchem Thukydides von den von Pausanias als Führer der hellenischen Bundesflotte über die Perser davongetragenen Erfolgen zu der Entstehung der delischen Conföderation übergeht, *ἤχθοντο* nur insofern auf die von der persischen Herrschaft befreiten Gemeinden passt, als Contingente dieser Gemeinden unter den Befehlen des Pausanias standen. Dass nämlich der Schriftsteller die Flotte, nicht die Gemeinden, welche diese gestellt hatten, als unzufrieden hat bezeichnen wollen, ist nach dem Zusammenhang unzweifelhaft.

Nach den Angaben über die Streitkräfte, mit welchen Pausanias den Feldzug unternahm, in C. 94 (*στρατηγὸς τῶν Ἑλλήνων ἐξεπέμφθη μετὰ εἴκοσι νεῶν ἀπὸ Πελοποννήσου· ξυνέπλεον δὲ καὶ Ἀθηναῖοι τριάκοντα ναυσὶ καὶ τῶν ἄλλων ξυμμάχων πλῆθος*) und der weiteren Erzählnng in C. 95, vor Allem dem nächsten Satze (*φοιτῶντές τε πρὸς τοὺς Ἀθηναίους ἠξίουν αὐτοὺς ἡγεμόνας σφῶν γενέσθαι κτλ.*), kann auch darüber meines Erachtens keine Meinungsverschiedenheit bestehen, dass wir die Gemeinden, auf deren Contingente die Worte *οἵ τε ἄλλοι Ἕλληνες καὶ οὐχ ἥκιστα οἱ Ἴωνες καὶ ὅσοι ἀπὸ βασιλέως νεωστὶ ἠλευθέρωντο* gehen, uns als Mitglieder der hellenischen Eidgenossenschaft zu denken haben.

Eine etwas eingehendere Erörterung erfordert das Verhältniss, in welchem die Begriffe *οἱ Ἴωνες* nnd *ὅσοι . . . ἠλευθέρωντο* zu einander stehen. Die Herausgeber — ich verweise besonders auf Krüger nnd die 2. Auflage der kleineren Ausgabe von Poppo — lassen den Schriftsteller anch die Ionier als *νεωστί* Befreite bezeichnen, indem sie *καὶ ὅσοι* durch ‘und so viele sonst’ erklären. Dagegen beziehen Kirchhoff S. 10 f. und Leo S. 65 *νεωστί* auf die allerjüngste Vergangenheit und nehmen einen Gegensatz zwischen erst von Pausanias befreiten Gemeinden der Küsten des Hellesponts und der Propontis und den Ioniern an. Nach der letzteren Ansicht hätte Thnkydides mit den Worten *καὶ ὅσοι κτλ.* über den Feldzug des Pausanias eine Bemerkung gemacht, deren Inhalt über den vorher (C. 94) gegebenen Bericht — in welchem ausser der Unterwerfung des grössten Theils von Kypros nur die Eroberung von Byzanz erwähnt wird — nicht unerheblich hinausginge. Dies scheint mir unmöglich. Denn die Unternehmungen des Pausanias werden nicht wie die Begebenheiten aus der Zeit vor der Belagerung von Sestos als bekannt vorausgesetzt, sondern sie werden erzählt. Wenn daher ans C. 94, welches diese Erzählung enthält, der Ausdruck *ὅσοι* nicht zu erklären ist, so folgt hieraus, dass es nicht angeht, *νεωστί* allein von dem Feldznge des Pausanias zu verstehen. Auf der anderen Seite hindert Nichts, vor Allem an die im Jahre 479 in Asien errungenen Erfolge zu denken. Die Darstellung des Thukydides lässt, wie mir scheint, keinen Zweifel daran, dass die von Pausanias geleitete Expedition von Grote und Classen mit Recht in das Jahr 478 gesetzt worden ist; und wie wenig man Bedenken zu tragen brancht, die Partikel *νεωστί* bis zu einem ein Jahr oder ein Jahr und einige Monate zurückliegenden Zeitpuncte znrückgreifen zu lassen, zeigt die Stelle Platon Gorg. p. 503 C, an welcher mit derselben auf ein vor vielen Jahren erfolgtes Ereig-

niss Bezug genommen wird. Auch kann es an sich in keiner Weise auffallen, dass die Contingente der von der Herrschaft des Grosskönigs vor oder seit (vgl. I 137, 3) Kurzem Befreiten und die der übrigen Hellenen einander gegenüber gestellt werden. Was aber die Verbindung *οἱ Ἴωνες καὶ ὅσοι* anlangt, so fügen bei Thukydides gar nicht so selten Copulativpartikeln dem Theile eines Ganzen dieses Ganze selbst bei (vgl. Krügers Register unter *καί* I z. A.).

Also die von den Ioniern und den übrigen seit Kurzem von der persischen Herrschaft befreiten Gemeinden zu der Bundesflotte gestellten Contingente waren es, bei welchen das Verhalten des Pausanias ganz besondere Unzufriedenheit erregte. Hiernach müssen alle Ionier, welche durch Contingente vertreten waren, den Persern unterworfen gewesen sein. Der Ausdruck ‘Ionier’ ist daher offenbar nicht in seiner weiteren Bedeutung, also nicht von den Angehörigen des ionischen Stammes (vgl. I 124, 1. III 86, 3. 92, 5. V 9, 1. VI 80, 3. 82, 2. VII 5, 4. 57, 2. VIII 25, 3. 5), sondern in seinem engeren Sinne, also von den *δυωδεκαπόλιες Ἴωνες* des Herodot (VII 95), den Ioniern in Kleinasien, zu verstehen (vgl. I 6, 3. 12, 4. 13, 6. 16. II 15, 4. III 104, 3. VI 77, 1. 82, 3 und die weiter unten ausführlich zu besprechende Stelle VI 76, 3)[1].

---

[1] Den Ländernamen *Ἰωνία* gebraucht Thukydides meist von dem Gebiete der *δυωδεκαπόλιες Ἴωνες*. Wenn aber VIII 56, 4 Alkibiades im Namen des Tissaphernes von den Athenern fordert, *Ἰωνίαν τε πᾶσαν δίδοσθαι καὶ αὐθις νήσους τε τὰς ἐπικειμένας καὶ ἄλλα*, so haben wir hier ohne Frage unter den *ἐπικείμεναι νῆσοι* ganz besonders Chios und Samos zu verstehen, den Namen Ionien also nur auf das ionische Küstenland zu beziehen (vgl. VIII 31, 2 *Ταμὼς Ἰωνίας ὕπαρχος ὤν*, während z. B. VII 57, 4 und VIII 40, 1 unzweifelhaft auch an die Inseln zu denken ist). Sodann bezeichnet II 9, 4, in der Aufzählung der den Athenern tributpflichtigen Gebiete, *Ἰωνία* nothwendiger Weise den Bezirk des *Ἰωνικὸς φόρος* der Tributlisten, da sonst Aeolis übergangen sein würde, und in durchaus ähnlicher Weise scheint das Wort VIII 86, 4. 96, 4 und (proleptisch) I 89, 2 von dem ganzen Machtbereich der Athener in jenen Gegenden angewendet zu sein (vgl. dagegen III 31, 1 *τῶν ἐν Ἰωνίᾳ πόλεων καταλαβεῖν τινα ἢ Κύμην τὴν Αἰολίδα*). — Die zuletzt besprochenen Stellen dürfen nicht zu der Annahme verleiten, dass Thukydides auch das Ethnikon *Ἴωνες* in analoger Weise von den Bewohnern des ionischen Quartiers mit oder ohne Einrechnung der geographisch dazu gehörigen nicht tributpflichtigen Gebiete gebraucht habe. Am ersten könnte in dieser Hinsicht VI 77, 1 *οὐκ Ἴωνες τάδε εἰσὶν οὐδ' Ἑλληςπόντιοι καὶ Νησιῶται* in Betracht kommen. Aber dass hier keineswegs eine vollständige Aufzählung der Unterthanen der Athener, welche

Mit οἱ Ἴωνες werden demnach die Bundescontingente der kleinasiatischen Ionier bezeichnet. Gehen wir nun von Her. IX 106 aus, so können zu der Zeit, von welcher Thuk. I 95, 1 die Rede ist, von den Gemeinden der ionischen Dodekapolis nur Samos und Chios Mitglieder der hellenischen Eidgenossenschaft gewesen sein. Denn die Gebiete der übrigen Ionier lagen ja auf dem Festlande, und wir haben nicht den geringsten Anhaltspunct, der zu der Vorstellung veranlassen könnte, dass in der Zwischenzeit zwischen den samischen Verhandlungen und der Einnahme von Byzanz durch Pausanias eine weitere Aufnahme von Ioniern in den Bund erfolgt sei. Bei Thukydides können wir aber οἱ Ἴωνες unmöglich nur auf die Samier und Chier beziehen. Nicht als ob, wenn wirklich nicht alle kleinasiatischen Ionier in Folge der Schlacht bei Mykale Mitglieder der hellenischen Eidgenossenschaft geworden waren, diese Thatsache an unserer Stelle nicht als bekannt hätte vorausgesetzt werden können, oder als ob die Art und Weise, wie den Bundescontingenten der übrigen befreiten Hellenen gegenüber ‘die Ionier’ hervorgehoben werden, einen sicheren Schluss auf den Umfang dieses Begriffs gestattete. Aber wie von nur zweien der zwölf Gemeinden überhaupt der zusammenfassende Ausdruck οἱ Ἴωνες hätte gebraucht werden können, ist ganz und gar nicht einzusehen.

Ueber den Uebergang der Hegemonie zur See an Athen hat Thukydides noch an einer anderen Stelle eine für unsere Frage

---

früher den Persern unterworfen waren, gegeben werden soll, geht daraus hervor, dass die Gemeinden der thrakischen Küste unberücksichtigt bleiben, und wir haben um so weniger Veranlassung, Ἴωνες auch auf den äolischen Theil des ionischen Quartiers zu beziehen, als mit Νησιῶται nicht die Bewohner des Inselquartiers, sondern die der Kykladen bezeichnet sind. Denn so häufig bei Thukydides die Ausdrücke νῆσοι und νησιῶται in einem speciellen Sinne angewendet werden — dieselben sind meines Erachtens in diesen Fällen mit grossem Anfangsbuchstaben zu schreiben —, so nöthigt doch nirgend der Zusammenhang, dabei an die Inseln des Νησιωτικὸς φόρος zu denken, während an den Stellen III 104, 2 τῶν τε ἄλλων Νήσων ἄρξας καὶ τὴν Ῥήνειαν ἑλών und VII 57, 4 καὶ τῶν μὲν ὑπηκόων — die hierauf in den Handschriften folgenden Worte καὶ φόρου ὑποτελῶν sind meiner Ansicht nach zu streichen — Ἐρετριῆς καὶ Χαλκιδῆς καὶ Στυρῆς καὶ Καρύστιοι ἀπ' Εὐβοίας ἦσαν, ἀπὸ δὲ Νήσων Κεῖοι καὶ Ἄνδριοι καὶ Τήνιοι, ἐκ δ' Ἰωνίας Μιλήσιοι καὶ Σάμιοι καὶ Χῖοι nur die Kykladen gemeint sein können (vgl. noch besonders I 12, 4. 13, 6. IV 57, 4. V 84, 2. VI 68, 2. 82, 3. VII 20, 2. 82, 1. VIII 43, 3. 96, 4; VII 5, 4 halte ich καὶ νησιωτῶν für ein Glossem).

wichtige Aeusserung gethan. VI 76, 3 lesen wir: *ἡγεμόνες γὰρ γενόμενοι ἑκόντων τῶν τε Ἰώνων καὶ ὅσοι ἀπὸ σφῶν ἦσαν ξύμμαχοι ὡς ἐπὶ τοῦ Μήδου τιμωρίᾳ, τοὺς μὲν λιποστρατίαν, τοὺς δὲ ἐπ' ἀλλήλους στρατεύειν, τοῖς δ' ὡς ἑκάστοις τινὰ εἶχον αἰτίαν εὐπρεπῆ ἐπενεγκόντες κατεστρέψαντο.* Mit diesen Worten setzt der Syrakosier Hermokrates den Kamarinäern seine Anschauungen über die Art und Weise, wie die Athener es zu ihrer Herrschaft im Osten gebracht hätten, des Näheren auseinander, nachdem er im Vorhergehenden die Behauptung aufgestellt, dass vermittelst ganz der nämlichen Politik, durch welche jene Herrschaft erlangt worden sei, nunmehr die Unterwerfnng Siciliens versucht werde. Nach dem Anfang des Satzes entstand die delische Conföderation dadurch, dass die Athener an die Spitze der kleinasiatischen Ionier und der übrigen von ihnen abstammenden Mitglieder der hellenischen Eidgenossenschaft traten. Denn es ist unmöglich, *ξύμμαχοι* von einer anderen Verbindnng als dem grossen Hellenenbunde zu verstehen. Ist dies aber erkannt, so ergibt sich sofort weiter, dass in den Worten *ἡγεμόνες . . . τιμωρίᾳ* lediglich von der Entstehung des Sonderbundes und nicht von einem mit diesem Ereignisse anhebenden grösseren Zeitraum die Rede ist, und dass wir in *τῶν Ἰώνων* und *ὅσοι . . . ξύμμαχοι* zwei Begriffe haben, die in demselben Verhältnisse zu einander stehen wie I 95, 1 *οἱ Ἴωνες* und *ὅσοι . . . ἠλευθέρωντο* (vgl. II 79, 2 *ὁπλῖταί τε καὶ στρατιά* und VI 88, 10 *τῶν τε ἐφόρων καὶ τῶν ἐν τέλει ὄντων*). Das Letztere muss darum angenommen werden, weil die kleinasiatischen Ionier, an die wir ja nothwendiger Weise zu denken haben, da neben den Ioniern im weiteren Sinne nicht von den Athenern abstammende *ξύμμαχοι* hätten erwähnt werden können, einerseits allgemein für Colonien der Athener galten, andererseits in keinem Falle zu der Zeit, von welcher gesprochen wird, von der hellenischen Eidgenossenschaft vollständig ausgeschlossen waren.

Also wie I 95, 1 werden auch VI 76, 3 unter den Mitgliedern des grossen Hellenenbundes, welche sich mit den Athenern zu der delischen Conföderation vereinigten, die kleinasiatischen Ionier besonders hervorgehoben. Aber während wir an der ersteren Stelle *οἱ Ἴωνες* nach dem Zusammenhang auf die bei der Bnndesflotte durch Contingente vertretenen Ionier, die nicht unbedingt die Gesammtheit der Ionier darzustellen brauchten, beziehen mussten, bezeichnet Hermokrates ohne jede Frage die Ionier schlechtweg, also alle Ionier, als Mitglieder des Hellenenbundes.

Hiernach befindet sich Thuk. VI 76, 3 im handgreiflichsten

Widerspruche mit Her. IX 106. Die Stelle gehört nun freilich einer Rede an, so dass ihre Anffassnng des Verhältnisses, in welchem die kleinasiatischen Ionier zur Zeit der Entstehung des delischen Bundes zu der grossen hellenischen Eidgenossenschaft standen, nicht ohne Weiteres als Ausdruck der wahren Meinung des Schriftstellers behandelt werden kann. Aber bei genauerem Zusehen stellt sich folgender Sachverhalt heraus. Hätte Thukydides in unserer Frage anf dem Standpnncte von Her. IX 106 gestanden, so hätte er jedenfalls nur znr Erreichung eines besonderen Zwecks Hermokrates eine so erheblich sich davon entfernende Anschannng vertreten lassen können. Welches dieser Zweck gewesen sein könnte, ist aber gar nicht einznsehen, da es für die Wirkung der Rede offenbar keinen Unterschied machte, ob die Chier und Samier oder die Ionier genannt wurden.

Die Bedentung der Worte des Hermokrates für unsere Frage kann weiter anch nicht mit Rücksicht auf die von Krüger gegen die Ueberlieferung der Stelle erhobenen Bedenken in Zweifel gezogen werden. Krüger hat einmal an dem Ausdrucke *ὅσοι ἀπὸ σφῶν ἦσαν ξύμμαχοι* Anstoss genommen und sodann die Erwähnung der den Athenern nicht stammverwandten Bundesgenossen vermisst. Aber was den ersten Anstand anbetrifft, so ist weder die Stellung von *ξύμμαχοι* (vgl. Krüger, Sprachl. 51, 12) noch die Anwendung von *ἀπό* zur Bezeichnung der Abstammung (vgl. die von Arnold und Poppo angeführten Stellen II 15, 4 und VII 57, 4) irgendwie auffällig. Der zweite Punct erfordert eine längere Auseinandersetzung.

Wir lesen Thnk. I 95, 1 bei dem Eintritt der Katastrophe, welche der Seehegemonie der Spartaner ein Ende machte, hätten die Contingente der kleinasiatischen Ionier nnd der übrigen seit Kurzem von der persischen Herrschaft befreiten Gemeinden die Athener ersncht, *ἡγεμόνας σφῶν γενέσθαι κατὰ τὸ ξυγγενές*. Hiernach müssten die ursprünglichen Mitglieder der delischen Conföderation, soweit dieselben früher den Persern unterworfen waren, ausschliesslich ionischen Stammes gewesen sein, woraus folgen würde, dass als den Athenern nicht stammverwandte Bundesgenossen überhaupt nur die Kythnier in Betracht kommen könnten (vgl. Her. VIII 46, anch an die Styrier zu denken, verbietet die Stelle Thnk. VII 57, 4). Es würden also z. B. auch die Lesbier dem Sonderbunde unter athenischer Führung nicht von Anfang an angehört haben. Dies findet dem Anscheine nach darin eine Bestätigung, dass Thukydides III 10, 2 die in Olympia vor den Abgeordneten

des peloponnesischen Bundes redenden Gesandten der Mytilenäer über den Anschluss ihrer Gemeinde an Athen Folgendes hat sagen lassen: *ἡμῖν δὲ καὶ Ἀθηναίοις ξυμμαχία ἐγένετο πρῶτον ἀπολιπόντων μὲν ὑμῶν ἐκ τοῦ Μηδικοῦ πολέμου, παραμεινάντων δὲ ἐκείνων πρὸς τὰ ὑπόλοιπα τῶν ἔργων.* Nun waren aber die Lesbier nach Her. IX 106 seit den samischen Beschlüssen Mitglieder der hellenischen Eidgenossenschaft. Ist dies richtig, so ist es mehr als unwahrscheinlich, dass unter dem *πλῆθος τῶν ἄλλων ξυμμάχων*, welches sich neben 20 peloponnesischen und 30 attischen Schiffen bei der von Pausanias geführten Bundesflotte befand und sich, als die Katastrophe erfolgte, ausnahmslos unter die Befehle der Athener begab (Thuk. I 94, 1. 95, 4), nicht auch Lesbier gewesen sein sollten. Zudem nennt Plutarch Aristeid. 23 ausdrücklich die Chier, Samier und Lesbier als die Hauptführer der bundesgenössischen Contingente, welche den Athenern die Hegemonie anboten.

Hinsichtlich des Eintritts der Lesbier in den delischen Bund scheint also zwischen Thukydides einerseits und Herodot und Plutarch andererseits ein unlösbarer Widerspruch zu bestehen. Aber die Stelle Thuk. III 10, 2 beweist, wenn wir genauer zusehen, Nichts. Denn die mytilenäischen Gesandten hatten offenbar ein Interesse daran, das Verhalten ihrer Gemeinde Sparta gegenüber in einem möglichst günstigen Lichte erscheinen zu lassen. Es liesse sich daher recht wohl denken, dass dieselben, um von den Ereignissen, durch welche die Spartaner bestimmt wurden die Fortsetzung des medischen Krieges aufzugeben, schweigen zu können, nicht den Anfang der thatsächlichen Bundesgenossenschaft der Mytilenäer und der Athener, sondern den die delische Conföderation formell begründenden Bündnissvertrag der Gemeinden, welche die Seehegemonie der Spartaner nicht länger hatten anerkennen wollen, — dessen Zustandekommen in die Zeit nach der Heimkehr des Dorkis (Thuk. I 95, 6 f.) gesetzt werden kann — zum Ausgangspunct ihrer Darlegung gemacht haben. I 95, 1 sodann können die entscheidenden Worte *κατὰ τὸ ξυγγενές*, wie mir scheint, schon darum nicht von Thukydides herrühren, weil dieser unmöglich einfach als bekannt hätte voraussetzen können, dass die von ihm durch *οἱ Ἴωνες καὶ ὅσοι ἀπὸ βασιλέως νεωστὶ ἠλευθέρωντο* bezeichneten bundesgenössischen Contingente alle der ionischen Zunge angehört hätten. Der Widerspruch mit Herodot und Plutarch wird also in die Stelle erst durch einen wenig sachkundigen Leser, der sich zu einer erläuternden Bemerkung veranlasst sah, hineingebracht worden sein.

Wenn aber auch zuzugeben ist, dass nicht gerade nur ein ganz und gar verschwindender Theil der ursprünglichen Mitglieder des delischen Bundes aus Nichtioniern bestand, so kann es doch nicht befremden, dass von Hermokrates nur die Ionier berücksichtigt werden. Nach dem syrakosischen Redner war ja auch der angebliche Zweck des Bnndes die *ημωρία τοῦ Μήδου*, worunter nach § 4 *καὶ οἱ περὶ τῆς ἐλευθερίας ἄρα οὔτε οἵτοι τῶν Ἑλλήνων οὔθ' οἱ Ἕλληνες τῆς ἑαυτῶν τῷ Μήδῳ ἀντέστησαν* nur die Abwehr persischer Angriffe verstanden werden kann, wogegen wir I 96, 1 lesen *πρόσχημα ἦν ἀμύνασθαι ὧν ἔπαθον δηοῦντας τὴν βασιλέως χώραν*; und wenn Hermokrates weiterhin die Gemeinden, welche sich mit den Athenern zu der delischen Conföderation vereinigten, auch schlechtweg als ehemalige Unterthanen des Perserkönigs behandelt (§ 4 *τῷ Μήδῳ ἀντέστησαν ἐπὶ δεσπότου μεταβολῇ*), so hatte wiederum ein Theil derselben wenigstens in dem Entscheidungskampfe auf der hellenischen Seite gestanden (Her. VIII 46, vgl. Kirchhoff S. 2 ff.). Wir haben es eben nicht mit einer Darstellung, von der wir nnbedingt volle Akribie erwarten könnten, sondern mit einer Rede zu thun, und in dem doppelten Interesse des Hermokrates, das Verfahren der Athener als ein ganz nnverantwortliches erscheinen zu lassen und ihre Verbündeten den Sikelioten gegenüber herabzusetzen (vgl. C. 77, 1 *οὐκ Ἴωνες τάδε εἰσὶν οὐδ' Ἑλλησπόντιοι καὶ Νησαῖται, οἳ δεσπότην ἢ Μῆδον ἤ ἕνα γέ τινα ἀεὶ μεταβάλλοντες δουλοῦνται, ἀλλὰ Δωριῆς ἐλεύθεροι ἀπ' αὐτονόμου τῆς Πελοποννήσου τὴν Σικελίαν οἰκοῦντες*), finden seine verschiedenen Ungenauigkeiten leicht ihre Erklärung.

In dem Umstand, dass in den eben angeführten Worten von C. 77, 1 neben den kleinasiatischen Joniern und den Bewohnern der Kykladen anch die Hellespontier als mit Athen verbündete Gemeinden, welche früher den Persern unterthan gewesen seien, genannt werden, hat Krüger eine Bestätignng seiner Annahme, dass C. 76, 3 auch die den Athenern nicht stammverwandten Bnndesgenossen erwähnt sein müssten, zu finden geglauht. Aber die Mehrzahl der hellenischen Anwohner des Hellesponts nnd der Propontis war ja ionischen Stammes, also nach dem bekannten herodotischen Satze (I 147) *ἀπ' Ἀθηνέων*. Sodann wird C. 77, 1 die Ablösung der persischen Herrschaft durch die athenische durchaus nicht an eine bestimmte Zeit geknüpft, und es ist nirgendwo bezeugt, dass alle Hellespontier dem delischen Bunde von Anfang an angehörten. Es steht im Gegentheil fest, dass Byzanz noch eine Zeit lang in der Gewalt des Pausanias verblieb (Thnk. I 131, 1),

und, wie es scheint, musste, wie Byzanz Pausanias, so eine Anzahl anderer hellespontischer Städte erst den Persern entrissen werden (vgl. Kirchhoff S. 17 f.[1]).

Während so C. 77, 1 Nichts für die Ansicht von Krüger beweist, spricht eine zuerst von Bredow herangezogene Stelle der Gegenrede des Atheners Euphemos entschieden gegen dieselbe. Euphemos sagt C. 82, 3 f. unter directer Bezugnahme auf die Ausführung des Hermokrates in C. 76, 3 *καὶ ἐς τὸ ἀκριβὲς εἰπεῖν οὐδὲ ἀδίκως καταστρεψάμενοι τούς τε Ἴωνας καὶ Νησιώτας, οὓς ξυγγενεῖς φασιν ὄντας ἡμᾶς Συρακόσιοι δεδουλῶσθαι. ἦλθον γὰρ ἐπὶ τὴν μητρόπολιν ἐφ' ἡμᾶς μετὰ τοῦ Μήδου κτλ.* Im Vorhergehenden sind die Gemeinden, welche sich nach den Perserkriegen unter die Hegemonie Athens begaben, als die *ὑπὸ βασιλεῖ πρότερον ὄντες* bezeichnet worden, und die weitere Darstellung (C. 83, 1) zeigt deutlich, dass die Ionier und Nesioten nicht etwa nur für einen Theil jener gelten, sondern mit deren Gesammtheit zusammenfallen sollen. Wie wenig schlagend würde nun die Beweisführung des Euphemos sein, wenn Hermokrates auch von nicht stammverwandten Bundesgenossen der Athener gesprochen hätte! Nach dem überlieferten Texte von C. 76, 3 dagegen haben wir das sehr sachgemässe Verhältniss, dass des syrakosischen Redners Ungenauigkeiten in Bezug auf die ursprünglichen Verbündeten Athens von Euphemos geschickt zu einem Versuche, das Verfahren der Athener auch vom Standpunct des *δίκαιον* aus zu rechtfertigen, benutzt werden. Dass Euphemos neben den Ioniern in bestimmter Weise die Nesioten nennt, während Hermokrates von den Ioniern und den übrigen von den Athenern abstammenden Bundesangehörigen gesprochen hatte, kann nicht befremden. Denn unzweifelhaft hatte auch der Syrakosier ganz vorzugsweise mit Rücksicht auf die Bewohner der Kykladen jene übrigen Bundesangehörigen erwähnt (vgl. I 12, 4).

---

[1] Freilich kann ich Kirchhoff nicht zugeben, dass aus Plut. Kimon 9 folge, dass um die Zeit der Verdrängung des Pausanias aus Byzanz auch Sestos noch einmal erobert worden sei. Denn die plutarchische Stelle bietet auch in dem Falle, dass man mit Kirchhoff unter der darin erwähnten Einnahme von Byzanz diejenige versteht, durch welche der Platz Pausanias entrissen wurde, die grössten Schwierigkeiten, indem die vielen persischen Gefangenen, von welchen die Rede ist, ganz und gar nicht zu der Vorstellung passen, welche wir durch die Erzählung des Thukydides (I 128 ff.) von jener Einnahme von Byzanz erhalten.

Wir haben gesehen, dass die Stellen Thuk. I 89, 2, I 95, 1 und VI 76, 3 mit dem Berichte über die samischen Beschlüsse, welcher bei Herodot IX 106 vorliegt, nach welchem damals von den kleinasiatischen Ioniern nur Samos nnd Chios in die hellenische Eidgenossenschaft anfgenommen wurden, nicht in Einklang zu bringen sind. Dass jenen Stellen die Angaben über die Flucht des Themistokles I 137, 2 f. nicht entgegengehalten werden können, glanbe ich nach den Bemerkungen von Leo S. 67 f. und Volquardsen S. 357 nicht weiter nachweisen zn müssen. Erwägen wir nnn aber die Zeit nnd die Bedeutung der samischen Verhandlnngen, so werden wir einen Widerspruch zwischen Herodot und Thukydides hinsichtlich des Ergebnisses derselben gewiss nicht ohne zwingende Noth annehmen. Eine solche Noth ist, wie ich glaube, bei der Beschaffenheit der Darstellung, welche wir Her. IX 106 finden, nicht vorhanden.

Wer als Motivirung der Umsiedelung der Ionier die Worte *ἀδύνατον γὰρ ἐφαίνετό σφι εἶναι ἐωυτούς τε Ἰώνων προκατῆσθαι φρουρέοντας τὸν πάντα χρόνον, καὶ ἐωυτῶν μὴ προκατημένων Ἴωνας οὐδεμίαν ἐλπίδα εἶχον χαίροντας πρὸς τῶν Περσέων ἀπαλλάξειν* liest, muss denken, dass anch die Vertreter des Plans zugaben, dass der hellenische Bund sich der Ionier nach Möglichkeit anzunehmen habe. Gleichwohl soll dieser Standpnnkt schliesslich in Bezug auf sämmtliche Gemeinden des Festlands verlassen worden sein. Weiter war der Beschlnss, von ganz Ionien nnr Chios und Samos zu Mitgliedern der Eidgenossenschaft zn machen, sicher von der Wichtigkeit, dass man eine directe Erwähnnng desselben erwarten müsste. Man fragt sodann vergeblich, wie Herodot das Ende der Berathung über die Umsiedelnng der Ionier einfach als ein Nachgehen der Peloponnesier (*εἶξαν οἱ Π.*) bezeichnen konnte, wenn das Fallenlassen des Plans an die den scheinbaren Erfolg der Athener im Grunde in eine schwere Niederlage verwandelnde Bedingung, dass die Gemeinden des Festlands keine Anfnahme in den Bnnd finden sollten, geknüpft war. Endlich fehlt zwischen den Worten *εἶξαν οἱ Πελοποννήσιοι* und *καὶ οὕτω δὴ Σαμίους τε καὶ Χίους καὶ Λεσβίους καὶ τοὺς ἄλλους νησιώτας, οἳ ἔτυχον συστρατεύομενοι τοῖσι Ἕλλησι, ἐς τὸ συμμαχικὸν ἐποιήσαντο* (sc. *οἱ Ἕλληνες*) dnrchaus der rechte Zusammenhang.

Diese Unvollständigkeit und diese Widersprüche des Berichts, welcher uns Her. IX 106 geboten wird, weisen entschieden anf eine mangelhafte Ueberlieferung hin. Wir erlangen aber sowohl einen befriedigenden Text als die wünschenswerthe Uebereinstim-

mung mit Thukydides und Diodor, wenn wir nach *νησιώτας* die Worte *καὶ τοὺς ἠπειρώτας* einfügen. Nach den Stellen I 26. 141 und 169 kann nicht bezweifelt werden, dass Herodot mit *Ἴωνες* und *Ἰωνία* mitunter nur die ionischen Gemeinden des Festlands und deren Gebiet bezeichnet (vgl. oben S. 327 Anm.). Nehmen wir diese Bedeutung der Ausdrücke auch für IX 106 an — eine Annahme, die durch die auf Chios und Samos gar nicht passende Motivirung der geplanten *ἀνάστασις Ἰωνίας* gewiss nahe gelegt wird — so handelte es sich nach dem von uns vermutheten Texte bei der Berathung darum, ob auch die ionischen Gemeinden des Festlands wie die Inseln, welche von den Persern abgefallen waren, ohne Weiteres in den Bund aufgenommen werden sollten, oder ob man dieselben vorher nach leichter zu schützenden Gegenden verpflanzen sollte. Für jenes traten die Athener, für dieses die Peloponnesier ein. Schliesslich gaben die Letzteren nach, und so wurden nicht nur die Samier, Chier, Lesbier und die übrigen Inselgemeinden, sondern auch die Gemeinden des Festlands, welche sich den Hellenen angeschlossen hatten, zu Mitgliedern der Eidgenossenschaft gemacht.

Freiburg i. B. J. Steup.

Bentley's Handexemplar des Ammianus Marcellinus.

Im vorletzten Jahrgang des Rhein. Mnsenms (N. F. 33 S. 468) hat Zangemeister anf dieses Exemplar (Jacob Gronov's Quart-Ausgabe im britischen Musenm C. 20. c) aufmerksam gemacht, nnd darans Bentley's Textesveränderungen zu den ersten 5 Büchern mitgetheilt. Im Folgenden gebe ich dieselben zn den andern Büchern. Ich verweise auf Zangemeister's einleitende Worte p. 468 f. und füge denselben noch einiges hinzn.

Das Exemplar war zuletzt in dem Besitz Charles Burney's und wurde 1818 Eigenthum des britischen Museums. Von Burney's Hand finden sich darin auf dem 1. Blatte die Worte: In Margine collationes Editionis primariae, Romae 1474 — et Edit. Boxhornii — et emendationes plurimae — a manu Ricardi Bentleii. C. B., ferner 3 Conjecturen: p. 519, 8 (XXVII 1, 5) retinet (für pertinet); p. 525, 3 (XXVII 3, 10) inrgare (f. iurgari; diese Conjectnr wieder ausgestrichen); p. 623, 12 (XXIX 5, 8) rigor (f. vigor), dann zu p. 402, 1 (XXIII 6, 21) Adiabenam die Bemerkung: Snidas in Voc. et Kuster. ad locum, endlich 2 Bemerkungen im Index rerum. Die meisten seiner Emendationen hat Bentley auf die ed. Rom. basirt; sie ist von ihm dnrchgängig zu Rathe gezogen und wird mit R oder Ro oder Rom bezeichnet. In denjenigen Büchern, welche die Rom. enthält (14—26) sind seine Emend. änsserst zahlreich, vom 27. an nehmen sie sehr ab. Er hat nicht alle vom Gronov'schen Texte abweichenden Lesarten derselben mitgetheilt, etwa nnr den 3. Theil, ganz nach Belieben; manchmal sind recht wichtige fortgelassen, und ganz nnwichtige gegeben. Billigt B. eine Lesart der Rom. oder einer anderen Ausgabe, so schreibt er meistens dieselbe ohne Nennung des Urhebers an den Rand derjenigen Zeile, zu der sie gehört; manchmal an

den oberen Rand der Seite noch einmal mit Nennung des Urhebers; diejenigen von B. verzeichneten Lesarten der Rom. und Anderer, bei denen es keinem Zweifel unterliegt dass er sie in den Text aufgenommen wissen wollte, habe ich, wie auch Zangemeister, verzeichnet, die übrigen aber, wo dies nicht zu ersehen war, nicht berücksichtigt. Ausser der Rom. citirt B. einige Male die Ausgabe von Marcus Zuerius Boxhorn Leiden 1632, 12.; ferner besonders häufig die von Henricus Valesius Paris 1636, 4. (H. Val.; Henr. V.; Henr. Val.; je einmal Valesius prior; Henricus und Val.) und die des Hadrianus Valesius Paris 1681 fol. (Had.; Hadr.; einmal Hadr. Vales.); ebenso häufig verweist er allgemein auf Edd., Edit. priores (auch Edd. prior.; Edd. prio; Edd. pr.) und Edd. vett. (auch Edd. vet.); einige Male heisst es auch Henr. Val. et priores; H. Val. et Edd.; Edd. et Valesius prior; Edd. ante Hadr. Vales.; an Einer Stelle verweist er auf Sylburg. Bentley's Veränderungen habe ich in 3 Theile zerlegt; im ersten gebe ich die auf den Text, in II die auf die Interpunction, in III die auf Orthographie und Druckfehler sich beziehenden. Während ich in den ersten beiden Theilen Capitel-, Paragraphen-, nebst Seiten- und Zeilenzahl der Gronov'schen Ausgabe, und jedesmal die Gronov'sche Lesart mittheile, habe ich im 3. nur Seiten und Zeilen der Gronov'schen Ausgabe, und nur Bentley's Veränderung angegeben; denn sind es blosse Druckfehlerverbesserungen, so haben sie nur für diese Ausgabe Werth, auch die orthographischen Veränderungen nur im Vergleich mit jener. Diejenigen Druckfehler, die sowohl von B. als schon von Gronov in den Corrigenda in contextu verbessert sind, verzeichne ich nicht. Auch in den Noten hat B. einiges verbessert: (l. = linke, r. = rechte Columne) p. 26, l. 6 lacullam] lacunam; p. 44, r. 4 Apollodorus] Apollonius; p. 45, r. 24 v. u. morborum] dolorum; p. 101, l. 9 restitnrum] rest. specie; p. 105, r. 16 Phocensibus] Phocaeensibus u. p. 106, l. 21 u. 23 desgleichen; p. 280, l. 8 Aelian] Aeneau; p. 316, l. 4 Omnes] Cunctos; p. 373, l. 8 v. u. soror] filia; p. 374 l. 5 2274] 2285. Die Gronov'schen Bemerkungen sind fast alle durchgestrichen, ebenso sein Index zu denselben und Corrigenda in contextu. In diesem Exemplar fehlen die Seiten 301 und 302 (XXI 10, 4 nullo ve]tante bis 11, 2 clausere in[vante indigena); es stehen dafür Seite 669 und 670. [] rühren von Bentley's Hand her; () enthalten Bemerkungen von mir. (del.) hinter einem Worte bedeutet, dass Bentley dasselbe ausgestrichen; hinter einer Conjectur also, dass dieselbe wieder von ihm getilgt ist.

Liber XIX. **1,** 11 p. 228, 2 v. u. Adonidis] Adonidi **2,** 3 p. 229, 11 Vertae etc.] 234, 12 (XIX 5, 8) 4 p. 229, 17 curabamus] tuebamur 6 p. 229, 9 v. u. Vixque] Moxque (del.) 13 p. 230, 5 v. u. temere] de more 4 v. u.] 237, 12[1] (XIX 7, 4) p. 231, 1 Exsurgebant enim ruentium ferientiumque] Exurebaut enim [ruentium] ferientiumque **3,** 3 p. 231, 4 v. u. festinabatur] destinabatur 242 (14 v. u. XIX 10, 1) **4,** 7 p. 233, 2 letabilis] letalis **5,** 1 p. 233, 6 vimineis civitatem pluteis circumdabat] viueis civ. pluteisque circ. 237, 10[2] (XIX 7, 3) 267 (9[3] v. u., XX 6, 3) 269 (4 v. u., XX 7, 6) 279 (6, XX 11, 10) 304 (3, XXI 12, 6) 434 (6 und 14 v. u., XXIV 4, 13 und 16) 439 (9, XXIV 5, 7) 2 p. 233, 12 planarios] statarios 271, 24 (XX 8, 1) 3 p. 233, 17 precantibusque] vetantibusque p. 234 (10 v. u., XIX 6, 3) **6,** 4 p. 234, 9 v. u. Vtque teutatae] ut retentatae 6 v. u. exuta] exempla 9 p. 236, 5 currentium] concurrentium 10 p. 236, 12 urbis oppositi moenibus occuparentur: ita viri fortes susciperentur innoxii 435 (6 v. u., XXIV 4, 23) 137, 1[4] (XVI 8, 8) 13 p. 236, 2 v. u. clamoresque] clamores (del.) 1 v. u. indicabant] iudicarent **7,** 3 p. 237, 11 densitataeque] densataeque 7 p. 237, 4 v. u. retinere magistri] regere magistri 3 v. u. operibus] 238, 7 (XIX 8, 1) **8,** 3 p. 238, 9 v. u. irretientibus] inpedientibus 4 p. 238, 6 v. u. oppletae] complanatae 5 v. u. oppleta] (complanata)[5] 6 p. 239, 4 adspectum] adspectu 8 p. 239, 1 v. u. qua hauriebamur] qua urebamur 11 p. 240, 6 exuberanti] exsuperanti **9,** 9 p. 242, 5 securitatem referens] serenitatem praeferens **10,** 2 p. 242, 6 v. u. saevitante immanius] saeviente immanius 5 v. u. aestimabat] existimabat 4 p. 243, 3 respondit] spepondit **11,** 2 p. 243, 5 v. u. animabitur] animabatur 11 p. 246, 3 v. u.] turbae cum missilibus[6] vidisset, retectisque gladiis et verutis; iam propinqua pernicie externis etc.

---

[1] Es muss 237, 15 heissen. Bentley hat statt vom Anfang der Seite, erst vom Anfang des Capitels an die Zeilen gezählt.

[2] Es muss heissen 237, 13, s. die vor. Bem.

[3] Die ersten Zahlen geben die Zeile im Gronovius an, wenn sie Bentley selbst nicht notirt hat.

[4] Ich kann nicht angeben, worauf sich das Citat bezieht.

[5] Bentley hat nur *complanatae* hingeschrieben, und *oppleta* nur unterstrichen.

[6] Statt *cum missilibus* wollte Bentley erst *tumultibus* lesen, hat diese Conjectur aber ausgestrichen.

12 p. 247, 1 ignis] fluminis 3 solis adflicti] solo adflicti 264 (4 v. n., XX 4, 21) 13 p. 247, 6 aestimavit] existimavit 15 p. 247, 15 videbantur exanimes] visebantur exanimes 17 p. 247, 3 v. u. per extenta spatia] fo. per sexcenta stadia **12,** 1 p. 248, 1 dicendus ille] dictandus ille 11 p. 250, 8 semper et] semet 12 p. 250, 10] grandaevus quidem, sed corpore 12 scrutatis] privatis 14 oraret] iteraret 13 p. 251, 1 et nocendi] ei nocendi 2 pendebat incedentium] pendebat innocentium 515 (13, XXVI 10, 10) 16 p. 252, 3 exquisite] inquisite 17 p. 252, 6 reprehendit] reprehendat

Liber XX **1,** 1 p. 254, 10 v. u. excursus] excursu 9 v. u. vastarent] vastarentur **2,** 4 p. 256, 3 maeret] haeret **3,** 12 p. 259, 2 cursare] versari **4,** 2 p. 259, 8 v. u. ne augerentur] ne augeret 6 v. u. auxiliares] anxiliarios 5 p. 260, 9 spe potiorum erectis 261 (6 v. n. XX 4, 12) 6 p. 260, 13 redire ad se] id est Florentium 274 (15, XX 8, 20) 8 p. 260, 9 v. u. si procurare] si procurrere 9 p. 260, 3 v. n. via solemni] tessera solemni 294 (1 v. u. XXI 5, 13) 469 (8 v. u. XXV 7, 2) **5,** 3 p. 265, 14 colnmen] culmen p. 2 (4 XIV 1, 1) 273 (10, XX 8, 11) 6 p. 266, 2 in gentibus cunctis, si] ingentibus, cuncti si 8 p. 266, 6 v. u. expers] exspes **6,** 1 p. 267, 10 nt aestimavere] nt existimavere 6 p. 268, 4 infirmium] infirma **7,** 2 p. 269, 10 ictibus certis] ictibus crebris 5 p. 269, 6 v. u. acriterque minans] acriter minans 8 p. 270, 9 obstante] non ante[1] 15 p. 271, 4 respectante] inspectante **8,** 2 p. 271, 1 v. u. infimus] infirmus 9 p. 272, 4 v. u. salutem simulatione] salutem mussatione 10 p. 272, 1 v. n. Exarsere] Quum exarsere p. 273, 2 contestans] coniectans 11 p. 273, 10 culmine sociamur. Ignosce enim] culmine sociamur Augusto. 274 (12 v. n. XX 8, 21 ad Augustum culmen) 17 p. 274, 3 nt aestimo] ut existimo **9,** 6 p. 276, 7 continentem] del. **10,** 1 p. 276, 2 v. u. intepesceret] intepescere 297 (12, XXI 7, 2) **11,** 2 p. 277, 4 v. n. fallaciis] pollicitis 4 p. 278, 5 ubique] ubi (del.) ibique 7 p. 278, 7 v. u. cogebat] rogabat 4 v. n. indurati] del. 9 p. 279, 3 tecti] tectus 4 undique tentabant] undique tentabat 11 p. 279, 12 molem arietis magni] molem arietis magnam 12 p. 279, 10 v. n. omni arte] omni argumento 19 p. 281, 2 direptis] diruptis 26 p. 282, 10

[1] Das folgende *non ante* ist eingeklammert mit der Bezeichnung del. R.

splendida facta] splendefacta (so!) 29 p. 283, 8 concretione] conlisione triti 30 p. 283, 11 cum verti necesse sit praesentium rerum status[1].

Liber XXI. **1,** 3 p. 286, 1] 292 (4 v. u. XXI 5, 1) 6 p. 287, 1 Accidebat] acciderat 7 p. 287, 6 accidere] accedere 8 p. 287, 7 corporum praesentiendi motu] corporum, praes. dote 9 p. 287, 7 v. u. quisquam dicet] quisquam diceret 11 p. 288, 1 Aestuant, hominum corda, et locuntur p. 288, 5 vocum] soricum 134 (1, XVI 8, 2) 12 p. 288, 8 fallerentur. Interdumque] fallerentur interdum: quae **4,** 1 p. 291, 5 v. u. rapere] capere 2 p. 291, 2 v. u. comperti] compertae 325 (3, XXII 4, 2) **5,** 1 p. 292, 1 v. u. clarius] elatius 2 p. 293, 1 aestimo] existimo 5 potuerunt] potuerint 9 p. 294, 6 domatorem] domitorem 13 p. 294, 2 v. u. praestructus] praestructis **6,** 7 p. 296, 7 v. u. contruso] constricto **7,** 2 p. 297, 12 intepesceret] intepescere 276 (s. o.) 3 p. 297, 6 v. u. properabat] properaret 6 p. 298, 7 erumpere] erumperent 7 p. 298, 11] 308 (5, XXI 13, 1) **8,** 2 p. 298, 5 v. u. incertus] percitus 4 p. 299, 3 ocius] tutius 4 improviso suorum nudarentur excursu **9,** 2 p. 299, 8 lembis adscensis] lembis escensis p. 299, 12] 327 (3 v. u. XXII 5, 4) 3 p. 299, 15 misere] mire 4 p. 299, 18] 322 (4 v. u. XXII 3, 4) 20 ictu] actu 5 p. 299, 12 v. u. propriis acciri] propinquis exciri 7 p. 299, 3 v. u. impositus, repentino Principi 315, 11 (XXI 16, 3) **10,** 2 p. 300, 13 v. u. convenienter ostendam] conveniet ostendi 314, 15 (XXI 16, 1) 3 p. 300, 10 v. u. tumidosis collibus] tumidosis (del.) am Rande steht sic edit. priores, R tumulosis 8 v. u. civitates amplas et nobiles] civitatem amplam et nobilem 7 v. u. Natura] (del.) praenoscente] praenoscentes **11,** 2 p. 303, 2 amicum] fo. non invisum **12,** 1 p. 303, 7 timens] linquens 307, 8 (XXI 12, 21 multa utrimque pertimescens) 433 (12, XXIV 4, 6) 4 p. 303, 2 v. u. dictitatis] fo. iactatis 445 (2 v. u. XXIV 8, 2) 5 p. 303, 1 v. u. spectabatur] sperabatur, vel ut Sylburg: expectabatur p. 304, 2 ferocientes] ferocienter 7 p. 304, 11 implebant] inibant 8 p. 304, 13 vis procedebat] via procedebant 14 transtulerunt] se transtulerunt 10 v. u. admirandum] comparandum 9 p. 304, 8 v. u. valde] valide 10 p. 304, 3 v. u. Iterum summa] Interim summa 11 p. 305, 5 quos morti, licet per impedita suffugia 12 p. 305, 9 firmabant] inflammabant Properabatur] fo. perstabatur 14 p.

[1] Nur Umstellung der einzelnen Worte.

305, 1 v. u. prohibitores] prohibitoribus p. 306, 1 antistarent] antestaret 18 p. 306, 6 v. u. conviciis computabatur] conviciis confutabatur 5 v. u. pugnaculum] propugnaculum 23 p. 307, 9 v. u. afflagranti] efflagitanti (del.) flagitanti 361[1] (XXII 14, 7 inventa cum notis — 15, 2 Elephantinen et) **13,** 1 p. 308, 5] 298 (s. o.) 7 gemina] gemina, nam anno superiore obsederat 7 p. 309, 8 v. u. imminenti] imminentis 9 p. 310, 2 sistens] insistens stipatoque] stipatusque 322 (4, XXII 2, 4) 10 p. 310, 5 motibus] motu vel 12 p. 310, 13 concitatrix] concitrix 13 p. 310, 9 v. u. quam tumentes spiritus tamquam favillas esse factnram deinde, nt scelestorum ultricem] difflaturam (del.) quam tum.[2] spir. antea sugillasse[3] facturamque deinde, ut sceleste factorum laborum ultr. 14 p. 310, 7 v. u. rabiem] radicem (oder) stirpem 16 p. 311, 2 dicta] tracti 5 praeire] pergere **14,** 4 p. 312, 7 v. u. docnere] docnerunt 5 v. u. *συμπαρίστατω*] *συμπαρασπατεῖ* 5 p. 312, 1 v. u. praecipnis] praecipue p. 313, 7 societate] sanctitate, Lucretius saepe **15,** 2 p. 313, 9 v. u. destinatius] festinatius 3 p. 314, 1 imperii vitaeque anno quadragesimo] imperii XXXVIII vitaeque anno XLIV 5 p. 314, 7 v. n. incertus] fo. nuncius (del.) **16,** 1 p. 314, 1 v. u. prima] primo ubique] sibi 3 p. 315, 13 Valdeque parum] Valdeque raro 4 p. 315, 15 adfectator] adsectator 16 obtunsnm] obtusum 5 p. 315, 7 v. u. probationes] professores und iones über -ores 6 p. 315, 5 v. u. nt nec mare ministro] ut nec a citeriore ministro 458 (2 v. u. XXV 4, 3) 7 p. 315, 2 v. u. tersisse] tersisse eum p. 316, 1 aliquando visus est] aliquando visus sit 8 p. 316, 8 turpiter] stirpitus 395 (2 f., XXIII 5, 19) 9 p. 316, 11 spectatores] disceptatores 322 (3 v. u. XXII 3, 4) 330[4] (XXII 7, 3—5 adiere fidentius) 10 p. 316, 8 v. u. mortem factura] morte plectenda 7 v. u. etiam facta] etiam ficta 12 p. 317, 4 vindicasse] vindicasse se 14 p. 317, 14 v. u. in gradu] iracunda. Syrus: 'Fulmen est, ubi cum potestate habitat iracnndia' (ed. Woefflin p. 78, 184) 19 p. 318, 7 edita] nitida 21 p. 318, 2 v. u. indicia] indices

Liber XXII. **2,** 2 p. 321, 10 imminentes] in immensum 11 motisque propere signis] motisque signis 3 p. 321, 1 v. u.

---

[1] Ich weiss nicht, worauf sich das Citat bezieht.

[2] 66 (5, XIV 11, 26)

[3] difflasse 476 (5, XXV 9, 7)

[4] Ich kann nicht angeben welche Worte dieser Seite Bentley meint.

muris] moris. sic 329, 5 (XXII 7, 2) Ro. 'ex muro' pro 'more' 5 p. 322, 6 7 post cruentos exitus] per struem tot 139, 12 (XVI 10, 1) 120, 2 (XVI 1, 5) 228, 3 (XIX 1, 6) **3,** 1 p. 322, 10 v. u. provecto] profecto 4 p. 322, 3 v. u. iustorum iniustorumque distinctores] iustorumque (del.) disceptatores (del.) 203 (10, XVIII 1, 2) 2 v. u. veritus] vitaturus 299 (18, XXI 9, 4) 6 p. 323, 6 v. u. subita territus] territus subita 5 v. u. tameu] tandem 7 p. 324, 1 pateret] peteret 2 asperior] aptior 3 iusserat] cesserat 9 p. 324, 11] 311[1] (XXI 13, 15 vibratae lucis — 14, 1 proiecisse) **4,** 2 p. 325, 4 aluisse] coluisse 3 p. 325, 8 [nec rapiendi] 10] 348 (3 XXII 9, 9) 5 p. 325, 10 v. u. ususque abundantes serici] fo. usque ab Indis serici 9 v. u. ambitiosa] ambitiose 6 p. 325, 4 v. u. flexiles] dapsiles 7 p. 326, 3 (p. 231, 4) tradit] tradidit 8 p. 326, 4 post sacculum Parthicum . . . repertum] scuto Parthico . . . reperto 9 p. 326, 6 demendum] comendum 10 p. 326, 1 v. u. motus] monitus **5,** 2 p. 327, 7 vellet] velit 3 p. 327, 8 v. u. mouebat, ut civilibus] monebat civilius, ut 5 p. 328, 2] 347, 16[2] (XXII 9, 8) **6,** 3 p. 328, 7 v. u. cuncta] tum et **7,** 3 p. 330, 1 divisioues] diffissioues 2 ei causas] causas ei 5 p. 331, 4 veuiae] vitae 10 p. 331, 2 v. u. solito ocius] solito plus (del.) sollicitius p. 332, 2 regionibus Solis] regionibus illis **8,** 4 p. 333, 7 v. u. adsumens, iu speciem Φ Graecae litterae formatur] adsciscens[3] in speciem Φ litterae litore formatur 364, 10 (XXII 15, 12) 5 p. 333, 2 v. u. curvescens] turgescens 335, 3 (XXII 8, 9) 8 p. 335, 2 Elatas] Ceratas 10 p. 335, 7 minutissimi scrutatores] minutissimi sciscitatores 374 (3 v. u. XXII 16, 16) 12 p. 336, 1 per Nileum [multo] 13 p. 336, 4 Cimmericus] Cimmerius vocitati] vocati 5 iu bovem, ad] iude usque ad 14 p. 336, 6 Dextram igitur inflexionem] dextrum igitur ad marginem 7 Bithyuiae latus] Bith. litus 1 v. u. controversae extraneae] contr. Cyaneae 16 p. 337, 6 v. u. arduae] duae 17 p. 337, 2 v. u. ictu] actu Lucan. 9, 31 (colligeret rapido victoria Caesaris actu) 18 p. 338, 5 effuse] fusae et 25 p. 339, 2 v. u. cunctisque hostilibus] ciuctique hostibus 26 p. 340, 3 Cimmerici] Cimmerii 29 p. 340, 9 v. u. perpetui] praecipui

---

[1] Ich kann nicht angeben, worauf sich dieses Citat bezieht.

[2] Wie vorhin.

[3] 113, 12 (XV 11, 17).

(del.) 364, 2 (XXII 15, 10) 6 v. u. extremum] Euxinum 31 p. 341, 1 Melanchlaenae] Melanchlaenoe 33 p. 341, 5 v. u. evethen] evethe 38 p. 343, 3 Riphaei] Rhipaei 43 p. 344, 11 v. u. Peuce] Pene 343, 12 (XXII 8, 41) 10 v. u. potentissima] potissima 44 p. 344, 7 v. u. montes, confines] confines 52, 13 (XIV 10, 1) 5 v. u. latus] litus 340, 13 (XXII 8, 29) 354 (5, XXII 11, 10) 46 p. 345, 2 tortuosa] dorsuosa, sic edit. priores et Solinus (27, ed. Mommsen p. 130, 20) fo. dorsualia 366 (7, XXII 15, 18) 3 globosque] glebasque 47 p. 345, 4 ad hunc secessum] ad del. **9,** 1 p. 345, 2 v. u. concitus] tentatus 3 p. 346, 7 Chalcedona] Chalcedone 4 p. 347, 1 antehac] ante hoc 9 p. 348, 3] 325 (s. o.) 11 p. 348, 8 v. u. periculoso garritori] pediculoso garrulo 6 v. u. maximis] maiestatis 16 p. 349, 2 v. u. mirandum] memorandum 17 p. 350, 5 dum] donec **10,** 1 p. 350, 9 rapiebatur] capiebatur 11 arduis quam hellicis] quam (del.) hellicis (del.) arduis (del.) quibusque 3 p. 351, 1 proximisque permittebat] proximisque permittebatque 3 dolere] del.[1] 4 p. 351, 4 conscium rationis perfectae] consultum iuris perfectum. sic, 'perfecta ratione' p. 24 (4, XIV 6, 7) 119 (6 v. u. XVI 1, 4) 5 Gaudebam plane, prae meque ferebam] leg.: Gauderem plane meque efferebam 429 (2 v. u. XXIV 3, 7) 486 (2 v. u. XXVI 2, 6) 5 p. 351, 8 v. u. sic cinctus est] si cinctus est 7 v. u. at parum] parum 6 p. 351, 6 v. u. ut ipse] quae ipse **11,** 9 p. 354, 2 licentius] strictius **12,** 6 p. 355, 2 v. u. incultius] incivilius indulcius (del.) p. 356, 1 quam cedendis] quam concedendis **13,** 2 p. 357, 3 ad id usque] id adusque 3 p. 357, 6 v. u. statuit] statuisset 5 v. u. ex usu cessit] exivisset **14,** 1 p. 358, 5 sollicito] plus solito 3 p. 359, 4 angustos] vastos 464 (4, XXV 4, 22) 6 p. 360, 11 tamen] tandem 7 p. 360, 4 v. u. expressus] expressis **15,** 6 p. 362, 7 v. u. abundantes] abundanter] 11 p. 364, 8 aquis] spatiis 16 p. 366, 1 vescitur] versatur 18 p. 366, 6 suffossis alvis] suffossis alvi 19 p. 366, 6 v. u. hydrus] enhydrus 21 p. 367, 1 bifidas habentes ungulas caudasque] hifidi candaque 23 p. 367, 9 sagina distentum] marcescentem 28 p. 368, 5 v. u. humanis] bumana manu **16,** 1 p. 370, 6 Thebaidam] Thebaidem 8 dissociatam] disparatam

[1] Im Gronov stehen die Worte ut fidenter bis monstrabatque in Klammern; sie sind von B. beibehalten; er will also lesen: permittebatque subinde se delictis, et gaudere correctione.

15 (7, XIV 3, 3) 372, 3[1]. Ro. disseratam ut p. 15 disperatur (statt disparatur) 2 p. 370, 6 v. u. sui] servi 6 p. 371, 5 regitur] regio iure regitur; leg. regi[onis] 12 p. 373, 10 verborum] valvarum 13 p. 373, 13 bibliothecae] duae bibliothecae 14 p. 373, 5 v. u. Hactenus] Amaenus 252, 14 (XIX 12, 19) 15 p. 374, 3 regionis] regionnm 16 p. 374, 2 v. u. eminuit] emicuit 1 v. u. multiplicis scientiae scriptis] multiplici scientiae copia p. 375, 1 imperfecte] imperite 2 doctarum aurium] doctorum omninm 17 p. 375, 6 spirant] superant

Liber XXIII. **1,** 1 p. 379, 3 v. u. Iulianus vero [iam] ter Consul 2 p. 380, 3 dividens] diffnndens 151 (4 v. u. XVI 12, 4) 5 Hierosolymam] Hierosolyma 48 (2, XIV 8, 12) 4 p. 380, 1 v. u. legatos ad se missos] fo. legatos Antiochiam missos 6 p. 382, 1 pulsante concidit] pnlsante repente concidit adstantes interitum] adst. incertum 4 monstrabatnr] monstrabat 7 p. 382, 7 pervadere] pervellere 392, 6 invadere (XXIII 5, 10) **2,** 4 p. 383, 11 compellationibus] cavillationibus 5 p. 383, 9 v. u. sibi congrna] usui congrua **3,** 3 p. 384, 2 v. n. quartum decimum Kal. Apr.] ante qnar. dec. Kal. Apr. 386 (2 XXIII 3, 7) 5 p. 385, 9 v. u. concnrrerent] occnrrerent 6 p. 385, 6 v. u. torminis] torminum 8 p. 386, 4 v. u. Saracenarum] Saracenorum gentinm genibus] genibus **4,** 2 p. 387, 10 hac mnltiplici] hic multiplici 13 sagittam ligneam] sag. canneam 389, 4 (XXIII 4, 14) arundineam 5 p. 387, 10 v. u. obliquus] obliquius 8 p. 388, 14 caedentis arietis] cedentis arietis 15 p. 389, 8] 406 (9 v. u. XXIII 6, 37) **5,** 8 p. 391, 6 v. u. spectaculi] spe status 396, 2 (XXIII 5, 24) 9 p. 391, 3 v. u. discrevere postremi] discrevere 14 p. 393, 6 obstante] fo. opitnlante 16 p. 393, 2 v. u. transeam] fo. taceam 17 p. 394, 5 honorate] parentantes 391, 12 (13 XXIII 5, 8) 7 diu manes] divi manes 18 p. 394, 10 memoranda] nefanda 11 recens] species 12 castrorumque] carorumque 595, 3 (XXIX 1, 1) 13 votis omninm sociis] et manibus divis praeteritis, et honorata] praeteritis et futuris, nt honorata 19 p. 395, 2 Mnciique veteres] Muciique fecere 21 p. 395, 8 v. u. cruribus] suris **6,** 1 p. 396, 7 monstrare] monstrarem 7 v. u. non quid signatius explicet, sed] non quid signari sed 10 p. 398, 4 v. u. Harmozonta] Harmozonte 12 p. 399, 5 ad Armeniae sinum] ad Carmaniae sinum 16 p. 400, 2 v. u. insederit brevis] ins. le-

[1] Es muss 373, 3 heissen (XXII 16, 10).

vius (oder) brevius 1 v. u. snbversa] submersa p. 401, 1 mens] manus 17 p. 401, 2 pagis] plagis 30 p. 404, 5 v. u. Snnt apud] Dant apnd 3 v. u. nos quoque] nosque 34 p. 406, 4 Feruntque] Feruntque etiam [etiam] ignem] del. R. 36 p. 406, 11 v. n. docentes] fo. notantes 37 p. 406, 9 v. u.] 389 (s. o.) 63 p. 411, 2 v. u. lapsu proprio trahit 80 p. 415, 5 v. u. et graves ac] graves et

Liber XXIV. **1,** 6 p. 422, 5 imperitia praeceps] imperio Principis **2,** 4 p. 424, 2 v. u. promeritae] primariae 8 p. 425, 2 v. u. avium] immani 10 p. 426, 6] Am oberen Rande dieser Seite stehen die Worte armis et viribus, passim ohne dass irgend welches Zeichen andeutet, wofür man sie zu setzen habe. Auf Zeile 6 ist animo hinter defensores (§ 10) eingeklammert, mit der Bezeichnung del. R. Ich glaube nun, dass Bentley lesen wollte: tum defensores armis et viribus, passim propugnacula etc. 10 cohaerenter] fo. congruenter (del.) 142 (7 v. n. XVI 10, 8) 17 p. 427, 9 v. u. tectam] tectus p. 427, 7 v. u. aegre inde repulsus **3,** 9 p. 431, 1 Daciam] Dacias Enphraten superem] Tibiscum sup. **4,** 15 p. 434, 16 v. u. infigurabilium] infrangibilium 16 p. 434, 11 v. u. stridoreque] strictiore 29 p. 437, 3 profecto] profecturo 30 p. 437, 11 immissus prodire] è cryptis prodire 31 p. 437, 13 v. u. aedificiis cautis] aed. lautis **5,** 5 p. 438, 6 v. u. Itaque] Inde **6,** 5 p. 441, 5 omni materia] omnis materiae 11 p. 442, 3 sonantia classica iam iuvarent] sonans classicum iam invaret 12 p. 442, 4 v. u. adversorum] aversorum 13 p. 442, 3 v. u. lapsorum] Persarum (del.) 458 (4 v. u. XXV 4, 3) 545 (6 v. u. XXVII 10, 15) **7,** 2 p. 444, 1 expedita] del. 3 notissimae] tutissimae ××× (diese eine Lücke bezeichnenden Kreuze hat Bentley wieder ausgestrichen) 7 p. 445, 11 aestimaremus) existimaremus **8,** 2 p. 446, 4 inhorruere] inmane 6 p. 446, 7 v. u. Sacenae] Saracenos 448, 14 (18 XXV 1, 3) iam nostros,] incertis

Liber XXV. **1,** 1 p. 448, 6 ardnis] artis 2 p. 448, 10 properantem] properanter 14 perterrens] proterens 6 p. 449, 2 Iuliano] Ioviano (del.) 12 p. 449, 10 v. u. densis laminis] densius **2,** 2 p. 451, 12 paupertina] del. 5 p. 452, 3 habitus] halitus **3,** 2 p. 453, 1 arma] agmina 8 p. 454, 5 exitium] exitum 16 p. 455, 1 v. u. optime] opportune 17 p. 456, 4 angulos] angustias 18 p. 456, 11 et morum] morumque gaudensque] gaudens **4,** 1 p. 458, 6 accidentes] accedentes 6 p. 459, 7 voces ullae] voces ullas 8 p. 460, 2 rerum et

hominum distinctione] rerum omninm distinctione, fo. reorum omnium conditione 14 p. 460, 4 v. u. evectus] vectus 17 p. 462, 3 v. u. aestimaretur] existimaretur 19 p. 463, 3 aestimari] existimari 22 p. 463, 2 v. u. talis utique] tali situque p. 464, 3 demisso] diviso **5,** 1 p. 465, 7 quintum Kal. Iulias] a. d. quint. K. I. 4 p. 466, 1 saepe est factum] est factum saepe 6 p. 466, 8 perciti] consueti **7,** 1 p. 469, 13 vanis conatibus] variis con. 3 p. 469, 4 v. u. transgressi] del. 10 p. 471, 5 subserens] suggerens **8,** 1 p. 472, 7 lacerati] macerati 14 p. 474, 6 velut] ut (del.) vel **9,** 3 p. 475, 12 perdidisse] prodidisse 476, 11 (XXV 9, 8) 8 p. 476, 6 v. u. coeptasse] captasse (oder) temptasse 499, 18 (XXVI 6, 3) **10,** 3 p. 478, 5 currentes] censent 6 digredi] degredi 5 p. 479, 2 praeterlambere] praeterlamberet 9 p. 480, 3 Domesticorum consortio] cons. Dom. 14 p. 481, 6 quaedam diluculo: (statt aliquoties) post meridiem iocari palam

Liber XXVI. **1,** 8 p. 485, 2 ad eam dimensione] fo. ad eandem mansionem 9 p. 485, 3 plenam] plenum **2,** 5 p. 486, 5 v. u. prospere] propere 8 p. 487, 9 quoque minimae convalescunt] iunctione coalescant **3,** 1 p. 488, 4 rarescebant] ingravescebant (del.) crebrescebant 500 (8, XXVI 6, 6) 5 apertissime] apertius **4,** 1 p. 489, 6 v. u. tota] tuta **5,** 14 p. 498, 9 v. u. quod diu] R qna diu 499, 1 (XXVI 6, 1) 15 p. 498, 4 v. u. excitata] actitata **6,** 8 p. 501, 1 durissimns] rudissimus 11 p. 501, 13 ardenti] audendi 15 p. 502, 5 v. u. purpureum ... pannulum] purpuream ... parmulam 18 p. 503, 9 v. u. leni] levi **7,** 9 p. 505, 7 v. u. armis] animis i. e. animabus 10 p. 505, 6 v. u. Von est enim an, nach Inventa, klammert Bentley alles bis 8, 1 p. 507 Helenopolim venit ein[1]. **8, 2** p. 507, 1 v. u. Chalcedonis] Chalcedonos 508 (7, XXVI 8, 3) 8 p. 510, 2 confixi] confossi 9 p. 510, 6 exsertus] expertus **9,** 2 p. 511, 2 v. u. ocius] tutius 3 p. 512, 6 audentius] ardentius 5 p. 512, 8 v. u. quam] publicnm quam 7 p. 512, 4 v. u. successus] succensus 8 p. 513, 2 suffragio] suffugio 4 saevissima] frequentissima 11 p. 513, 2 v. u. et quod] sed quod **10,** 6 p. 514, 9 v. u. fūneribns] seminibus 10 p. 515, 9 inopinata] nobilitata 10 v. u. incidentium vitae] innocentium vitae 15 p. 516, 12 terrores] tremores

---

[1] Es fehlt dieses Stück auch in der Rom.

Liber XXVII **1**, 4 p. 519, 7 peroffensum] perfossum 5 p. 519, 8 audentius] ardentius **3**, 1 p. 521, 8 v. u. adscenso] escenso 10 p. 524, 5 exoriens] exordiens **5**, 9 p. 531, 7 v. u. Romanorum] Romanum 678 (11 XXXI 4, 13) 4 v. u. iudicem] Iudicem **6**, 7 p. 533, 7 nobis] vobis **7**, 6 p. 537, 3 id est divinitati acceptos] del. **8**, 4 p. 538, 1 v. u. Ulyxes Homericus] Odys. *μ* fine: *ἐχθρὸν δέ μοι ἐστίν, Ἄνυς ἀριζήλως εἰρημένα μυθολογεύειν* **11**, 2 p. 546, 7 genuina] gemina 599, 15 (XXIX 1, 20) **12**, 4 p. 548, 5 Sauromace] Sauromate 5 p. 548, 9 alter Magister] Magister alter 16 p. 550, 11 Sauromaces] Sauromates 17 p. 550, 7 v. u. Sauromaces] Sauromates

Liber XXVIII **1**, 7 p. 553, 2 v. u. regimenta,] regimenta, [venturum] 21 p. 558, 3 v. u. vigore] rigore **4**, 1 p. 572, 7 v. u. iustorumque] iustorum iniustorumque 2 p. 572, 4 v. u. peregerat] peragebat 8 p. 573, 1 v. u. arma] agmina 9 p. 574, 6 Cleopatras] Cleopatram 12 p. 575, 7 iu comoediis ..... aetas] iu comoediis facetias 13 p. 576, 2 inusitata] invisitata 19 p. 578, 5 arbitra] ambigua 34 p. 584, 2 horridae] torridae

Liber XXIX **1**, 14 p. 598, 14 cladum] cladium 25 p. 600, 13 eloquentior] loquentior 33 p. 602, 4 v. u. ipsis quoque] ipsi quoque 34 p. 603, 8 Euserium] Eucaerium 35 p. 603, 11 Euserio] Eucaerio **2**, 11 p. 608, 8 v. u. adflicti] addicti 15 p. 609, 2 v. u. Horret uuuc] Horret animus 615 (2 v. u. XXIX 3, 9) **3**, 9 p. 616, 5 deleretur ... calor] hebetetur ... vigor 666 (5 und 4 v. u. XXXI 2, 2) 7 Exop .... simile sedit...] Ex op .... similes edituram strages 681 (2, XXXI 5, 15) **4**, 5 p. 617, 11 iudices] 648 (11, XXX 5, 3) **5**, 8 p. 619, 3 v. u. confessiouis] cum concessioue 44 p. 626, 16 dedit] dedidit **6**, 15 p. 632, 1 iuste] iusto

Liber XXX **2**, 4 p. 638, 3 v. u. Sauromaci] Sauromati 7 p. 639, 11 Sauromacis] Sauromatis **4**, 19 p. 646, 11 ut couciouaria] ni conc. **5**, 3 p. 648, 14 accuratius] curatius 17 p. 651, 12 Cumque] Dumque **7**, 10 p. 655, 9 rem seriam] rerum seriem . **8**, 10 p. 659, 1 supplicandum] supplautandum exturbaudosque] exturbandumque 11 p. 659, 6 ad pavores] ipse ad pav. 14 p. 659, 14 fors] sors inferior] miserior **10**, 6 p. 662, 2 v. u. peritus] pius (del.)

Liber XXXI **1**, 2 p. 664, 8 v. u. ut quisque] ut quisquis 4 p. 664, 1 v. u. Vagula gurgulioue] Vaccula gurg. 5 p. 665, 7 *στρέψωνται*] *στρωφῶνται* **2**, 6 p. 668, 5 varietatem] vanitatem 8 p. 668, 8 uonnumquam] uumquam 9 p. 669, 1

coagmentatis, sed distinctis: comminns] coagm., sed districto comminus 10 p. 669, 7 taetra illis] textrinis 14 p. 671, 4 latis] latius 15 p. 671, 5 Melanchlaenas] Melanchlaenos 18 p. 672, 2 civitates] caritates 676 (3, XXXI 4, 2) **3,** 3 p. 674, 13 restituit] restitit 8 p. 675, 12 v. u. inusitatum] invisitatum ruens ut turbo] dierum ut tur. **4,** 4 p. 676, 10 trahens] trahens, fortuna scilicet 6 p. 676, 2 v. u. truduntur] turbentur 13 p. 678, 11] 531 (s. o.) **5,** 9 p. 679, 4 v. u. inventns] intentus 11 p. 680, 5 tenebris] terroribus **8,** 2 p. 687, 13 exspectabatur] sperabatur 7 p. 688, 9 nobilium] nubilium 8 p. 688, 13 de Fortuna] de te, Fortuna, 9 p. 688, 4 v. u. eruditum] enutritum 703 (4, XXXI 14, 5) **10,** 3 p. 690, 4 ad Romanorum verum] ad Romanarum rerum 700 (4, XXXI 13, 11) 11 p. 691, 4 affuisset] affulsisset 242 (2 v. u. XIX 10, 3) **11,** 4 p. 694, 7 v. u. intendente] incedente 281 (3 v. u. XX 11, 24) **12,** 1 p. 695, 11 v. u. procinctus] recinctus.

II

XIX 2, 3 p. 229, 13 specie, ... agmina rugosis 3, 1 p. 231, 18 potioris, Sabinianum etiamtum 12, 14 p. 251, 3 quartanae vel · 20 p. 252, 3 v. n. qnae, quoniam non expiantur ut apud veteres publice,

XX 3, 8 p. 257, 9 v. u. angustum,

XXI 1, 11 p. 288, 1 aestuant, 10, 3 p. 300, 5 v. u. elatis, 12, 22 p. 307, 11 v. u. agitans efficaciter, 13, 2 p. 308, 10 sacra: nam 12 Euphraten. Alioquin 15, 4 p. 314, 3 luctu, 16, 6 p. 315, 6 v. u. exiguo, 4 v. u. crimen, etiamsi non invenit, malignitas fingit

XXII 2, 5 p. 322, 8 gentium ab urbe 3, 1 p. 322, 12 v. u. commisit; 7, 10 p. 332, 3 ignotis, 8, 32 p. 341, 4 Graecarum: unde 49 p. 345, 11 — Bentley lässt hier das 9. Cap. beginnen, streicht Zeile 6 v. u. 'Cap. IX' aus und schreibt At auf die vorhergehende Reihe. 9, 2 p. 346, 3 crebris stipendioque 9 p. 348, 1 abductus: acrius in calumniatores exsurgens; 10, 7 p. 351, 2 v. n. circumcisis indicantia 11, 7 p. 353, 6 v. u. poterant in eius 13, 1 p. 357, 1 saevus: et simulacrum in eo, 3 p. 357, 6 autem, licet rumore . . . . delubrum; quod 14, 6 p. 360, 12 quod, ut earum regionum existimant incolae, faustum; et ubertatem frugum diversaque

XXIII 6, 17 p. 401, 4 excesserit, 30 p. 404, 4 v. u. virentia fetus 80 p. 415, 4 v. u. crudeles,

XXIV 1, 10 p. 422, 2 v. u. complures cum,

XXV 10, 13 p. 481, 1 avida, cruditate

XXVI 9, 5 p. 512, 10 v. u. errorem filios 9 v. u. appellans,

XXIX 2, 3 p. 606, 9 supellectilis poenis 7 p. 607, 3 v. u. praepositus assidue 21 p. 612, 4 v. u. haec,

XXX 5, 10 p. 649, 6 v. u. esset, verbi gratia,

XXXI 3, 8 p. 675, 12 v. u. genus, 11 v. u. coortum,

III

p. 239, 1 squalentum 3 pergeremus p. 281, 14 v. u. convolante p. 297, 9 propiore p. 300, 8 v. u. und 7 v. u. Die Klammern ausgestrichen. p. 308, 10 Tigridem p. 309, 6 oeleri p. 328, 9 v. u. adfirmabant p. 328, 6 v. u. Das ne ausgestrichen. p. 335, 6 adfirmat p. 337, 1 adsueti 2 conlisis p. 338, 1 Adtritis p. 340, 1 adsuefacti p. 345, 11 permixtum 347, 11 adseruere 2 v. u. inligarent p. 348, 4 v. u. adpetitus p. 351, 4 v. u. aliquotiens p. 360, 6 v. u. Mnenis — Mneuis p. 364, 5 v. u. aliquotiens p. 366, 7 cristis p. 370, 4 v. u. adluit p. 372, 4 conlectum p. 377, 7 si qni p. 388, 3 conlisum p. 400, 5 v. u. lacum p. 404, 5 das Sternchen ausgestrichen. p. 405, 4 v. u, Darei p. 425, 7 v. u. Naharmalcha p. 430, 3 die Klammern ausgestrichen. p. 451, 10] [9] vor parabatur ausgestrichen und auf Reihe 11 vor postulabatur gesetzt. p. 500, 7 squalorem 7 p. 515, 12] [3] hinter quod ausgestrichen und hinter iudices gesetzt. p. 516, 5 leviora p. 529, 4 contingere p. 550, 2 v. u. serenata p. 557, 5 victûs p. 611, 8 die Klammer vor Smyrnaea ausgestrichen und vor materfamilias gesetzt. p. 613, 8 v. u. multum (für inultum) p. 669, 9 das eine et ausgestrichen. p. 676, 2 v. u. Discere p. 704, 8 v. u. dextrâ . . . . laevâ.

Zusatz: XXXI 2, 11 p. 669, 7 v. u. totum furori incitatissimo tribuentes. Inconsultorum animalium ritu] tot. fur. ino. tribuentes consultorum: animalium rit.

Anm. p. 343, l. 2 v. u. ‘Pene]’ Ro et priores Edd. Erat mendum typog. in Henrici editione. vi. 344 (12).

London. Paul Schroeder.

Neue Untersuchungen über die Vase des Klitias und Ergotimos.

Allgemeiner Theil.

(Schluss von Band XXXIII S. 399.)

Haben wir gesehen, dass die Künstler in der Eintheilung und Benutzung des Raumes mit grösster Sorgfalt und Geschicklichkeit zu Werke gegangen sind, haben wir ferner in jedem einzelnen Streifen eine wohlüberlegte, regelmässige, bis auf die einzelnen Figuren sich entsprechende Anlage der Scenen gefunden, so können wir unmöglich blind bleiben gegen die feine und durchdachte innere Entsprechung der Bilder unter einander und gegen den von den Künstlern erreichten Zusammenschluss derselben zu einem wohlgegliederten schön zusammenhängenden Ganzen. Die gegenseitige innere Entsprechung der zwei Bilder auf jedem Streifen ist eine sehr deutliche. Die Gegenüberstellung von Theseus mit Ariadne und der kalydonischen Eberjagd kommt auch sonst vor, und verhält sich wie Friede zu Kampf, die Kentauromachie zu den Leichenspielen wie schnöder Misbrauch der Freundschaft und wilde Entzweiung zu Freundschaftsdienst und friedlichem Wettstreit, die Rückkehr des Hephästos zur Troilosscene wie Versöhnung zu Kampf, gesühntes Unrecht zu begangenem. Enthalten so die einzelnen Theile der Vorder- und Rückseite Gegensätze, so ist dasselbe nur in anderer Weise der Fall, wenn wir jede Seite für sich von oben nach unten betrachten: die Vorderseite zeigt zuerst den Peleus auf der kalydonischen Jagd, also in kriegerischer Beschäftigung, darunter den Achill, seinem Freund die letzte Ehre erweisend, friedlich; auf einem weiteren Streifen den Zug zur Hochzeit des Peleus und der Thetis (Friede) und darunter die Verfolgung des

Troilos durch Achill (Krieg); lauter auf das Haus des Peleus bezügliche Bilder. Auf der Gegenseite sehen wir oben Theseus und Ariadne (Friede), darunter den Kentaurenkampf unter Betheiligung des Theseus (Krieg), dann die zweite Hälfte des Hauptstreifens mit Athena im Mittelpunkt, endlich die Rückführung des Hephäst in den Olymp (Versöhnung); lauter attische Gegenstände zur Verherrlichung theils des Theseus, theils, und zwar in denselben Bildern, des Dionysos und der die Mitte dieser ganzen Seite einnehmenden athenischen Stadtgöttin Athena. Wir haben also gewissermassen eine thessalische und eine attische, damit aber auch eine heroische und eine göttliche, dionysische Seite zu unterscheiden. Denn jene enthält das Glück und die Thaten des Peleus und seines Sohnes Achilleus, diese erhebt die Macht des Dionysos. Wie aber auf dieser daneben noch der attische Heros und die attische Hauptgöttin vollständig zu ihrer Geltung kommen, so auf der Vorderseite der Gott Dionysos, der entsprechend der Athena auf der Rückseite die Mitte des Hauptstreifens der Vorderseite und damit der ganzen Vorderseite selbst einnimmt, und dadurch sowie durch die etwas isolirte Stellung stark hervorgehoben wird: also hier Dionysos, dort Athena, und gerade darunter in umgekehrtem Verhältniss hier Athena (Schützerin Achills), dort Dionysos (Sieger über Hephäst). So stehen sich gegenüber der Gott des Weines, der die Leidenschaften entfesselt und die Sorgen löst, der Freundschaftsbande knüpft und selber der Liebe nicht abhold ist und die Vertreterin besonnener Tapferkeit und weiser Ueberlegung, die Beschützerin des Achilleus und Athens. Was ist nun aber der leitende Grundgedanke dieser Zusammenstellungen? Da ist vor allem hinzuweisen auf die merkwürdige Uebereinstimmung mit poetischen Schilderungen von Geräthen, insbesondere von Schilden, welche in concentrischen Streifen ihren Bilderschmuck trugen. So finden wir auf dem Schild des Achilleus, welchen Hephäst fertigt (Il. 18, 478—613), dieselbe Vertheilung der Bilder nach Streifen, dieselbe Gegenüberstellung von Gegensätzen: Stadt im Krieg und im Frieden, Heerde im Frieden und angegriffene Rinderheerde. Der einheitliche Gedanke ist hier, wie der Umfang (Okeanos) und der Mittelpunkt (Himmel, Erde, Meer) verrathen, eine Darstellung der ganzen *οἰκουμένη* im Kleinen, ihren Gegensätzen, ihrer Lust und ihrem Leid zu gehen, innerhalb der natürlichen Grenzen des Okeanos. Aber alles ist hier noch ganz allgemein gehalten, es werden keine bestimmten Personen, keine bestimmten Städte dargestellt, sondern nur Vorgänge, wie sie bei jedem Volke jederzeit vorkommen

können. Auf dem Schild des Herakles, wie ihn Hesiod beschreibt, und wie ein solches Kunstwerk wohl auch in der That nicht zum praktischen Gebrauch, aber etwa als Tempelzier existiren konnte, finden sich jene Gegensätze des Lebens zum Theil schon in mythologischem Gewand ausgedrückt: Kentaurenkampf, gegenüber Apollon mit dem Musenchor; Thierkämpfe sind auch hier zwischen die Handlungen der Menschen eingereiht[1]. Vollständig über Darstellungen aus dem täglichen Leben hinausgegangen ist in dem Bilderschmuck zweier berühmter Bildwerke, welche aber nur in der Beschreibung des Pausanias erhalten sind, des Kypseloskastens und des Throns von Amyklai. Bei diesen finden wir aber auch sofort eine solche Masse mythologischer Darstellungen hunt aneinander gereiht, dass es schwer sein dürfte, einen leitenden mythologischen Grundgedanken nachzuweisen.

Manche haben für unsre Vase den leitenden Gedanken scheinbar mit viel Glück in den litterarischen Quellen, vorwiegend im Epos gesucht. Und gewiss ist, dass das altgriechische Epos auf die Entwicklung der bildenden Künste einen hochbedeutenden Einfluss ausgeübt hat: nur dass nicht die Form des Epos allein und nicht der bestimmt abgeschlossene Kreis eines wenn auch noch so reich mit Episoden ausgestatteten fertigen Epos es waren, welche den bildenden Künstlern als Quelle dienten, sondern lediglich der im Epos verarbeitete und geordnete Stoff und der breite mit Wohlgefallen auf Einzelheiten verweilende Charakter des Vortrags. Wäre ein Epos als abgeschlossenes und vollendetes Dichterwerk als Quelle für die Künstler anzunehmen, so würden in den Kunstwerken der Abweichungen vom Epos im Grossen und im Einzelnen weit weniger sich finden. Nun sind aber bei der Françoisvase die Abweichungen von jeder etwa anzunehmenden litterarischen Quelle so stark, dass schon aus diesem Grunde von einer Anlehnung an irgend ein Epos, speciell an das des Stasinos (Schlie, Zu den Kyprien S. 44) nicht die Rede sein kann. Dieses Gedicht wollen Gerhard Overbeck und Schlie als Quelle für unsere Darstellung in Anspruch nehmen. Allein selbst der wichtige Punkt, auf welchen Schlie a. O. hinweist, dass der Künstler, wie der Dichter zwei Scenen gebe, die als die verhängnissvollsten Schicksalskeime für die ganze troische Sage nicht weniger als für das Leben und Ende des grössten griechischen

[1] Zu ähnlichen Bemerkungen gelangt von anderem Ausgangspunkte aus Furtwängler, der Dornauszieher und der Knabe mit der Gans S. 14—17.

Helden, des Achilles, betrachtet werden müssen', nämlich die auf die Geburt und die auf den Tod des Achillens bezügliche Scene — selbst dieser Punkt ist für die Kyprien als Quelle nicht beweiskräftig. Denn dies sind zwei sich von selbst jedem leicht nahe legende Züge, welche sehr wohl zum Ausdruck eines ethischen Gedankens verwerthet werden können; zudem hat der Künstler das, was die Kyprien verschweigen und erst die Aithiopis erzählt, den Tod des Achilleus selber, auf der Vase zur Darstellung gebracht. Dazu kommt, dass auf andern Vasen (Rhein. Mus. 33, 386) eine Reihe ähnlicher Scenen vorkommen, so namentlich auf der dort erwähnten Vase Troilos und Polyxena, Kentaurenkampf und Dionysos mit Gefolge, ohne dass hiefür jemand mit Grund die Kyprien als Quelle annehmen könnte. Ausserdem aber hat die Françoisvase eine ganze Reihe von Darstellungen, welche in den Kyprien nicht nachgewiesen werden können. Von Theseus und Ariadne ist allerdings in einer Parekbase Nestors die Rede (Proklos Excerpte Z. 17 bei Jahn, Bilderchr. S. 99), aber in solcher Allgemeinheit und Unbestimmtheit, dass sich eine Uebereinstimmung mindestens nicht erweisen lässt. Für die übrigen Bildwerke der Vase müssten also die Quellen anderswo gesucht werden und die Einheitlichkeit wäre wieder gestört. Gegen die 'Anlehnung' der Maler an die Kyprien spricht aber auch noch der weitere Umstand, dass in anderen Epen andere Vereinigungen von Scenen unserer Vase vorkommen, welche dann ebenso gut als Quellen erscheinen könnten, ohne es sein zu können, z. B. in dem Original des Catullischen Epithalamiums, wo als Teppichschmuck die verlassene Ariadne erscheint, die wehklagend dem davon fahrenden Theseus nachschaut. Hieran kann man sich wohl erinnern und dieses Zusammentreffen von ähnlichem Belang finden, wie das andere, dass Theseus und Ariadne auch anderwärts der kalydonischen Eberjagd gegenübergestellt sind. — Der schlagendste Beweis aber gegen die Kyprien als Quelle für unsere Maler ist wohl der, dass andere Forscher andere poetische Quellen für unsere Vasendarstellungen gefunden zu haben glauben. Welcker (Ep. Cykl. II 422 ff. 588 ff.) hat die Minyas als Quelle bezeichnet, und Birch (Bull. 1850 S. 7 f.) einerseits auf eine Achilleis ähnlich der Ilias, andererseits wegen des überwiegend nuptialen Charakters auf ein Eoienähnliches Gedicht geschlossen. Allein Achills Person spielt doch für jenen Zweck eine zu untergeordnete Rolle (drei unter zwölf Bildern) und die hochzeitliche Natur der Gegenstände beruht auf einer starken Illusion. Bei Lenormant (Revue arch. 1850 S. 635 ff.) ist es nicht klar zu erkennen, ob

er das Original des Catullischen Gedichtes 64 als Quelle oder nur als Mittel zur Auffindung des die Bilder verknüpfenden Bandes zur Sprache bringt. Jedenfalls behauptet er, dass Catull sein Vorbild nicht ausgenützt, in diesem also mehr gestanden habe. Den Uebergang von Peleus auf Theseus und die diesen betreffenden Scenen findet Len. darin, dass Chiron ein Kentaur ist, wie die Gegner des Theseus. Vulcans Rückkehr flicht ein heiteres Element in die ernsten Gesänge der Parzen und die Anwesenheit Vulcans ist berechtigt durch den Umstand, dass er, Achills Familie befreundet, diesem neue Waffen geliefert hat, — als ob die seines Gegners Memnon nicht auch von Hephäst gewesen wären! Uebrigens ist all das fein ausgedacht, aber auch in einer Weise erklügelt, die sich allzuweit von einer natürlichen Auffassung entfernt.

Ebenso bedenklich ist es, dass wie die Zurückführung der Bilder auf literarische Quellen, so auch die Reconstruction von Epopoeen aus den Bildern der Vase grundverschieden ausfällt. Man vergleiche die Resultate Schlies (S. 44 f.) mit denen von Lenormant und Birch. Dadurch ist nichts bewiesen, als was durch die Behauptung literarischer Quellen abgethan werden wollte, der ungemeine Gedankenreichthum der Künstler selber. Ein fertiges Epos als Quelle anzunehmen, kann demnach umsoweniger berechtigt erscheinen, als wir kein einziges nachzuweisen vermögen. Der in den Epen verarbeitete Stoff allein ist es, welchen die Künstler zu verarbeiten pflegten. Die Art der Zusammenstellung und der das Ganze beherrschende Grundgedanke gehört also dem Künstler und nicht dem Dichter, oder der Dichter ist der Künstler selbst, und der Grundgedanke kann also nur aus der Gesammtheit der Bildwerke selbst gesucht und erkannt werden, und muss demnach zunächst ein praktischer, dann auch ein ethischer bez. mystischer (Lenormant) sein.

Dass die Vasenmaler vielfach mit dem Schmuck der Vasen auf deren Bestimmung Rücksicht nahmen, kann nicht bestritten werden. Ein Schluss aus den Bildern auf die Bestimmung kann daher nicht allzu gewagt erscheinen, zumal wenn, wie bei unserer Vase, schon die Grösse und die Pracht einen Zweifel über den Zweck derselben unmöglich machen. Die Françoisvase war ein Weinkrater. Und aus diesem Umstand hat der Componist die Anregung zur Wahl der Gegenstände erhalten, und andererseits durch diese Wahl jenen Umstand zum Ausdruck gebracht. Wie er also äusserlich durch die Vertheilung der Bilder sich der Form der Vase angeschlossen hat, so innerlich ihrer Bestimmung durch

den Inhalt der Bildwerke. Jetzt verstehen wir, warum der Künstler dem Dionysos den hervorragenden Platz in der Mitte der Vorderseite eingeräumt hat, warum in den sämmtlichen Darstellungen der Rückseite die Macht des Dionysos nach ihren verschiedenen Wirkungen verherrlicht wird. Die Aufgabe einen Weinkrater zu schmücken ist eine dankbare, und der Gedanke an die Bestimmung des Gefässes ein äusserst fruchtbarer. Der Künstler stellt nicht blos die Macht des Dionysos durch die Vorführung und bedeutende Hervorhebung dieses Gottes ins hellste Licht, nein, er versetzt in Gedanken sich selbst in ein festliches Gelage, wie wir sie bei Homer geschildert finden, und wie bei solchen auch nie die Sänger, 'die Bringer der Lust' fehlen durften. Und in den Liedern des Sängers wechseln heitere und ernste Ereignisse der Vorzeit bunt mit einander; da preist etwa des Sängers Mund des Peleus Heldenrolle bei der kalydonischen Jagd. Und einer der Gäste ruft dem Sänger zu: sing' auch jenes herrliche Fest, wo die Himmlischen selber herabstiegen, die Hochzeit des Peleus mit Thetis. Ein Anderer wünscht von den Thaten, der Freundestreue und dem tragischen Tode seines Heldensohnes Achilleus zu hören. Da ruft ein Dritter: lasst uns darüber den mächtigen Gründer unserer eigenen Stadt nicht vergessen, der den Minotauros erschlug, Ariadne entführte und die Kentauren besiegte. Einen komischen Contrast zu diesen Heldenthaten bietet der drollige Kampf der Pygmaien mit den Kranichen, und damit das heitere Element auch recht zur Geltung komme und zugleich dem Gotte des Gelages der volle Tribut zu Theil werde, singt der Sänger auch noch die lustige Geschichte, wie Dionysos den russigen Schmiedegott trunken macht und in den Olymp zurückführt. Solche Gedanken mochten den Geist der Künstler durchziehen, als sie ihren Weinkrater mit Bilderschmuck versahen, und im frommen Aberglauben haben sie es auch nicht versäumt, an den Henkeln unheilabwehrende Schreckgestalten und Gottheiten anzubringen, die zugleich nicht ohne tiefere Beziehungen zu den ernsten, ja tragischen Darstellungen der Vase waren. Dass neben der Hauptaufgabe noch manche andere Ideen zum Ausdruck gebracht werden konnten und in die Zusammenstellung hineingelegt werden können, liegt in der Natur der Sache. Es ist schon angedeutet worden, dass die Macht des Dionysos sich äussert in der Erregung zweier entgegengesetzten Leidenschaften, der Liebe und des Hasses. Und so kann man mit Lenormant zusammentreffen, der hier die empedokleische Idee ausgedrückt findet, welche als Princip des Werdens das Wirken des *νεῖκος* und der *φιλία* an-

nimmt, eine Idee, die wir schon in den Schildbeschreibungen des Homer und Hesiod, am Kypseloskasten und am Thron von Amyklai finden: und am Throne des olympischen Zeus hat sie neuerdings nachgewiesen Petersen, Kunst des Pheidias S. 369 ff. Aber über diesen Gegensätzen des Lebens steht das allwaltende Schicksal; und wenn wir nun nochmals die Figuren an den Henkeln ins Auge fassen, die Artemis-Hekate und die Schreckgestalten des Kriegs, so finden wir, dass der griechische Geist bei aller heiteren Schönheit doch nie sich über das drückende Gefühl der Abhängigkeit von einer dunkeln finsteren Schicksalsmacht hat völlig erheben können. Daher überall das Suchen nach Schutz, die Zuflucht zu zauberischen Gewalten, die Anwendung zauberabwehrender Schreckbilder selbst noch an Werken der vollendeten Kunst. Unter den Schrecken des Streites ist Achill gefallen. Möge der Genuss der Bakchosgabe nicht zu Streit und unseligem Ende führen. Diesen Wunsch drücken als abschliessende Summe der heiteren und ernsten Bilder die Henkelfiguren aus.

Die Namen der Künstler Klitias und Ergotimos sind uns nur epigraphisch überliefert. Der Name des Klitias findet sich in dieser Form einzig und allein auf unserer Vase; und zwar lernen wir ihn hier nicht als Töpfer, sondern nur als Maler kennen. Die Namensform weist uns, wie so viele Spuren in den Gegenständen, den Wort- und Buchstabenformen, Sprach- und Schreibeigenthümlichkeiten, auf Attika als Heimath bez. als Anfenthaltsort hin. Denn *Κλιτίας* ist offenbar derselbe Name wie *Κλειτίας* (der uns aus einer Inschrift aus Kos bekannt ist). Einfache Vokale statt Diphthongen sind auch sonst auf attischen Vasen, und auf der unsrigen selber nachweislich: *Χίρων Σιλενοί Ὠρανία*. Jahn Einl. S. CLVII zählt auch *Κλεο* auf, allein hier ist deutlich *Κλειο* zu lesen. Der Name des Ergotimos begegnet uns etwas häufiger. Die in Aigina gefundene Schale weist durch ihre Inschrift (Rh. Mus. 33, 384) darauf hin, dass jener Ergotimos zugleich Töpfer und Maler war. Dass er ein Aiginete gewesen sei, folgt aus dem Fundort der Vase nicht, denn dieselbe trägt ein ausgesprochen attisches Gepräge und die Darstellung der Artemis-Hekate auf den Henkeln der Françoisvase, durch welche vielleicht auf den berühmten Geheimkult der aiginetischen Hekate und auf Aigina als Ergotimos' Heimath hingewiesen scheinen könnte, bietet doch einen zu schwachen Grund. Jener Ergotimos der aiginetischen Schale ist höchst wahrscheinlich identisch mit dem Verfertiger unserer Vase. Der Stil wenigstens, die Buchstabenformen stimmen im Wesentlichen auf beiden Ge-

fässen überein. Eine Abweichnng scheint nur in dem Fehlen des μ in der Künstlerinschrift der aiginetischen Schale zn liegen, an seiner Stelle stehen dort drei Pnnkte über einander. Dann können wir von den beiden Künstlern sagon, dass Ergotimos, Töpfer und Maler zugleich, vielleicht geborner Aiginete, einen Weinkrater gefertigt und in Gemeinschaft mit Klitias, einem Attiker, bemalt hat. Wie die Künstler die Herstellnng der Bilder unter sich vertheilt haben, ist bei der grossen Stilverwandtschaft nicht mehr festzustellen, doch scheint es im allgemeinen das Wahrscheinlichste, die Vorderseite und den ganzen Hauptstreifen dem Klitias, die Rückseite dem Ergotimos zuzuweisen.

Dass nnsere Vase, wie so viele andere in Italien gefnndene, in Attika nnd zwar speziell in Athen entstanden sei, ist im Lauf der bisherigen Untersuchung nicht sowohl voransgesetzt, als vielmehr von Stnfe zn Stufe sicherer geworden. Athen war ja eine Hauptstätte der Vasenfabrikation, es besass einen ganzen Stadttheil der Töpfer, den Kerameikos. Dieser wurde von Peisistratos zur Stadt gezogen, und dadurch der Töpferei gewiss ein nenes Leben gegeben, sowie auch durch die nene Hebung der Panathenäen, zu welchen Massen von Preisgefässen gefertigt werden mussten. Gefässe von der Grösse und Pracht des unsrigen werden nicht in kleinen Orten nnd obscuren Töpferwerkstätten, sondern blos an Plätzen des grossen Handels nnd Verkehrs gefertigt. Dazu kommt aber noch die zahlreiche Anbringung rein attischer Mythen, ja solcher Darstellungen, die in Athen vielfach zn Tempelschmuck verwendet wurden. Ebenso erscheinen attische Einrichtungen in die Bilder nnserer Vase hineingetragen. Von den Anakalypterien zwar müsste dies bestritten werden, aber die Bogenschützen in der kalydonischen Eberjagd, welche in ihrer fremdländischen Tracht von den übrigen Jägern seltsam nnd auffallend abstechen, sind, wie anch anderwärts (s. Overbeck, Heroengal. S. 548) aus athenischem Alltagsleben, aus der Erinnerung an die skythischen Polizeisoldaten, in heroisches Wesen übertragen. Dies vermuthet Jahn (Arch. Beitr. S. 397) von dem Namen 'Skythes' des Gefallenen auf einem archaischen Vasenbild (Gerhard, Auserl. V. III 192) nnd daraus gewinnen wir zugleich die einzig befriedigende Erklärung für die Anwesenheit jener fremden Gesellen. Attisch sind ferner die Eigenthümlichkeit der Aspiration im Anlaut (*Ἄσβολος*, *Ἀφροδίτε*, *εὐξίστρατος*) s. Jahn, Einl. CLVII Anm. 1097, sowie die Formen *θᾶκος* und *Ἀθεναία*.

Ans den nngemein zahlreichen Inschriften der Vase — es

sind im Ganzen 128 — lässt sich ein vollständiges Alphabet zusammenstellen, und aus den Buchstaben gewinnen wir einen Anhaltspunkt nicht nur für Bestimmung des Orts, sondern auch der Entstehung der Vase. Die Richtung derselben ist wechselnd, bald von links nach rechts, bald umgekehrt, immer gehen sie von der Figur aus, zu der sie gehören. Sie zeichnen sich aus durch schlichte Einfachheit und meist auch grosse Schärfe; nur selten ist eine undeutlich oder verwischt. Manche sind eingeritzt (*θαχος*, *βωμος*), manche, wo der Raum zu gerader Führung nicht reichte, umgebogen (*Ἀρίστανδρος*, *Στεσιχορε*). Schreibfehler kommen fast gar keine vor: einmal ist *Ἄντιος* geschrieben statt *Ἄνκαιος*, einmal *Ἀφρολιτε* statt *Ἀφροδιτε*, was aber vielleicht dem Zeichner oder der Zerstörung durch die Zeit zur Last fällt; *Ἄσυμαχος* aber statt *Ἀστυμαχος* gehört kaum dahin. Wie die einfachen Vokale Diphthongen vorgezogen werden, so findet sich auch durchweg die Verdopplung der Consonanten vermieden: *Ἄπολον Ἀχιλευς* (3 mal) *Λαμασαπος Ἑρμιπος Ἰποδαμεια Καλιοπε Κιμεριος Πυρος*. Die übliche Assimilation unterbleibt; so steht *ν* statt *μ* vor *φ* (*Ἀνφιτριτε*), statt *γ* vor *χ* und *κ* (*Μελανχαιτες*, *Ἄνκαιος*), dagegen *Ἄσμετος*. Diese letztere Form muss in eine Linie gestellt werden mit sonstigen ‘Bequemlichkeiten der Aussprache’, welche jeden entbehrlichen Consonanten gern vermeiden, so *τ* zwischen *σ* und *ρ* (*Δαμασσρατε*, *Εὐχσσρατος*) *ν* vor *τ* (*Ἀταλατε*) *μ* vor *φ* (*Νυφαι*) *δ* vor *ν* (*Ἀριανε*). Hinsichtlich des Alphabets finden wir nirgends lange und kurze Vokale unterschieden. Die Doppelconsonanten *ξ* und *ψ* werden durch *χσ* und *φσ* wiedergegeben, *ζ* hat ein besonderes Zeichen. Bei A findet ein Schwanken zwischen der älteren und jüngeren Form statt, doch überwiegt weitaus die ältere. Das Γ hat durchaus die Form des späteren Λ mit gleichen Schenkeln. Δ ist theils auf die Basis, theils auf eine Ecke gestellt, ohne dass darum zwischen Rechts- oder Linksläufigkeit unterschieden werden könnte. E zeigt theils die ältere, theils die jüngere Form, Η nur die ältere, Θ in seinen wechselnden Formen die des aiginetischen Alphabets, ebenso hat K theils die attische, theils die aiginetische Form mit verkürzten schrägen Schenkeln. Das Koppa findet sich einmal in Ϙοραξ. Lambda hat immer die der lateinischen ähnliche Form, meist mit schrägem Querbalken. Das scheinbare Λ in *Ἀφρολιτε* darf als verunglücktes *δ* aufgefasst werden. N hat immer ungleich lange Schenkel, bei M lässt sich hierüber nicht sicher entscheiden. P erscheint theils gerundet, theils eckig, vielleicht einmal mit dem kleinen schrägen Ansatz. Ϟ hat durchaus die ältere

Form, Υ schwankt zwischen der älteren und jüngeren, Φ hat stets eine den Kreis durchschneidende Linie, + immer das stehende, nie das liegende Kreuz. Mit grosser Strenge werden in einer rückwärtslaufenden Inschrift immer die umgekehrten Formen der Buchstaben gebraucht; eine Ausnahme scheinen nur die Λ in Λαμασισρατε und Αθηναια im Hauptstreifen, Ἄκριος im Kentaurenkampf und das ϟ in Πολυχσεν(η) und Πυρος zu machen, wenn diese Formen nicht auf Ungenauigkeit der Zeichnung beruhen. Also die Buchstaben im Grossen und Ganzen sind die des ältesten attischen Alphabets, ja zum Theil später ganz ungebräuchliche, doch so dass Uebergänge zu der regelmässigeren jüngeren Form vorkommen, wo die ältere Form irgendwie ungefällig und den schönen Lauf der Inschrift störend erscheint. Sollten nun jene in überwiegender Mehrzahl sich findenden älteren Formen nur mit Affectation des Alterthums gewählt sein, oder sind die jüngeren die ersten Anfänge eines Strebens nach gefälligeren, gleichsam geordneteren Formen? Ich glaube entschieden das letztere. Denn schon für sich betrachtet ist dies ja eine ganz annehmbare Vorstellung von der Entwicklung des Alphabets; wir brauchen nicht, sobald wir jüngere Buchstabenformen unter älteren finden, den ganzen Stil einer Vase für Affectation zu halten. Brunn selber, der in den 'Problemen in der Geschichte der Vasenmalerei' (Abh. der bayr. Akad. phil. hist. Kl. XII 2, S. 87 ff.) eine sehr weitgehende Kritik in dieser Hinsicht übt, findet doch in unserer Vase ächten attischen Archaismus unverkennbar. Die Inschriftenformen gestatten uns immerhin die Vase bis Ol. 65 = 520 hinaufzurücken und zwingen uns nicht über Ol. 70 (500) hinabzugehen. Damit kommen wir ins Zeitalter der Peisistratiden.

Eben dorthin werden wir auch gewiesen durch den Stil und Kunstcharakter der Vase. Schon die Art der Flächenbehandlung weist auf ein hohes Alter hin. Denn die Streifencomposition ist in der That der älteste Versuch, grössere Flächen mit Bildern zu verzieren. Die künstlerische Fähigkeit ist noch nicht soweit erstarkt, dass sie grosse und figurenreiche aber einheitliche Darstellungen um einen festen Mittelpunkt herzustellen vermöchte; denn einmal ist sie der menschlichen und thierischen Körperform noch nicht vollkommen mächtig, andererseits ist es ihr, weil sie die Perspective noch nicht kennt, unmöglich, dramatische Compositionen zu schaffen. In der Verfolgung des Troilos z. B. ist zwar sehr viel und sehr bewegte Handlung, aber nichts destoweniger ist dies keine dramatische Komposition; es fehlt hierzu die Ab-

rundung, das energische Zusammendrängen auf einen einheitlichen Mittelpunkt. Obwohl ein solcher vorhanden und allgemeine Theilnahme an dem Vorgang der Mitte erkennbar ist, ist doch das Ganze so zerdehnt, dass man die einzelnen Glieder nacheinander zusammensuchen muss. Dasselbe gilt auch von den übrigen Bildern, wo eine centrale Gruppirung versucht ist, von der Rückkehr des Hephaistos und der kalydonischen Eberjagd. Von der letzteren namentlich gilt Jahns Bemerkung (Einl. S. CLXI): 'Wo eine eigentliche Gruppirung stattfindet, beschränkt sie sich meistens auf zwei, höchstens drei Personen und sehr häufig ist eine Gruppe von reihenweis zusammengestellten Figuren eingeschlossen, in welche sie sich verläuft, oder aus denen sie sich herausarbeitet'. Der Rest der Bilder entbehrt vollends jeder Centralisirung und weist entweder lange Züge, Götterzüge, Reigentänze, Wettfahrten auf, oder eine Auflösung des Ganzen in lauter Einzelgruppen (Kentaurenkampf, Pygmäenkampf). Diesen Charakter hat die bildende Kunst der älteren Zeit mit dem Epos gemein. Hier wie dort finden wir zwar einen leitenden Grundgedanken, der ein Kunstwerk mit vielen Einzelbildern (Schild des Achill u. a.), ein Epos mit vielen Diversionen (*πρᾶξις πολυμερής* Arist. Poet. 23) zusammenhält, aber nur wie eine Perlenschnur, an der eine Perle sich an die andere anreiht, nicht wie eine Axe, um die sich alles dreht oder wie ein Brennpunkt, auf den alle Strahlen sich sammeln, wie im Drama, wie in der bildenden Kunst der Blüthezeit. Schon die Bilder des Polygnotos bei all ihrer Vieltheiligkeit und Reichhaltigkeit zeigen doch das, was an unserer Vase noch zu vermissen ist, die vollständig durchgeführte Beziehung aller Einzelgruppen auf den nicht blos idealen, sondern wirklich dargestellten einheitlichen Mittelpunkt. Weil dies die ältere Kunst noch nicht vermochte, fand sie den Ausweg, statt Einer grossen viele kleine Darstellungen, statt der Gruppirung um einen wirklichen Mittelpunkt die Zusammenstellung von mancherlei Scenen unter einem einheitlichen Gesichtspunkt zu bieten. Die breitausgeführte Nebeneinanderstellung der Vorgänge liegt im Charakter der Zeit und schliesst eine Abhängigkeit vom Epos keineswegs in sich. Reminiscenzen an dieses sind höchstens etwa in den Anklängen an epitheta ornantia des Epos zu finden, sowie in der sorgfältigen Detailmalerei in Gewändern, Schmuck und Geräthen. Was den Stil im einzelnen betrifft, so finden wir uns hier auf eine Stufe der Kunstentwicklung gestellt, welche jener im Alphabet entspricht, das Uebergangsstadium vom Ueberkommenen zur naturgemässen Aus-

bildung nach eigenem Studium, von Stil und Schema zu Natur und Leben. Viel des Ueberkommenen hatten wir schon zu verzeichnen. Die Flächenbehandlung ist alt und unoriginal, wenn auch innerhalb ihrer Schranken voll Geist und Geschick; die Ornamentik ist theils indoeuropäisch, theils orientalisch, aber noch nicht zur graziösen Freiheit der Blüthezeit durchgedrungen. Die Thierdarstellungen sind desgleichen aus dem Orient überkommen und schematisch behandelt. Namentlich gilt dies von der Consequenz, womit die Pantherköpfe in der Vorderansicht und zwar mit verschnörkelten Gesichtern gebildet sind. Die Körper und Glieder der Thiere würden vermöge der Gemessenheit und Steifheit der Bewegungen lehlos erscheinen, wenn nicht durch allerlei Spuren wirklicher Naturbeobachtung der Funke des Lebens hineingelegt wäre, in noch höherem Grade als bei den Menschendarstellungen. So ist z. B. in dem Löwenschweif der Stachel nicht übersehen, ebenso das Maul, der Schweif und die Hufe der Stiere, die Krallen und allenfalls auch die Mähnenhaare der Löwen der Natur nachgeahmt, auch das Schmerzgefühl in den Köpfen der überwundenen Thiere zum Ausdruck gebracht, während andererseits die Pantherköpfe verschnörkelt, die Greifenköpfe unnatürlich, die Linien innerhalb der Leiber nicht nach der Natur, sondern nach einem Schema gemacht sind und häufig in Voluten verlaufen. Flügel sind fast durchweg schematisch behandelt, nur bei der einen Schreckgestalt der Henkel und bei den Kranichen haben wir eine Nachahmung der Natur, freilich auch noch in befangener Weise angestrebt gesehen. Auch die Böcke im Pygmaienkampf sind der Natur nicht übel nachgebildet. Dagegen verrathen die Pferdedarstellungen, wenn nicht völligen Mangel an Naturbeobachtung, so doch völlige Unfähigkeit, auch nur annähernd die Natur und das Leben zu erreichen. Die Beine sind dünn bis zur Unmöglichkeit, die Schweife steif wie Besenstiele, die Mähnen glatt, aber doch bei lebhafter Bewegung flatternd, wenn der Versuch auch als höchst primitiv bezeichnet werden muss. Die ganze Bewegung der Pferde ist steif, ungeschickt, bez. langweilig. Aber jeder Kenner weiss, dass die Pferdemalerei zu den schwierigsten Stücken der Kunst gehört und lange gründliche Studien nach der Natur erfordert. Auf das den Künstlern mit ihren Mitteln Mögliche, die Ordnung des Beinegewimmels bei Viergespannen ist grosse Sorgfalt meist glücklich verwendet. Auch bei den Darstellungen der Menschen finden wir jene Mittelstellung zwischen Schema und Naturbeobachtung, zwischen Nachahmung des Alten und eigenem Streben. Jenes äussert sich in dem Gefühl der Unfähigkeit, das männliche und weibliche Geschlecht durch Zeichnung zu unterscheiden, das auch hier jenes Mittel ergreift, Männer und Frauen durch schwarze und weisse Farbe zu unterscheiden, die Augen dort rund mit Strichelchen, hier mandelförmig geschlitzt und die Ellenbogen bei den Männern eckig mit scharf hervortretendem Bein, bei den Frauen mehr gerundet darzustellen. Aber andererseits ist das Streben nach Emancipation von der Fessel unverkennbar. So ist z. B. schon hier die

weibliche Brust von der männlichen deutlich unterschieden. Und wenn auch Haare und Gewandung zum Theil steif und der Mode folgend behandelt sind, so ist doch Bewegung, Gesichtsausdruck und Abwechslung nicht unglücklich angestrebt. Die Bewegungen sind extrem: statt ruhig steif, statt lebendig hart, eckig, ausgelassen, offenbar in der Absicht den Mangel im Gesichtsausdruck durch die gesteigerte Vehemenz der Bewegungen zu decken. Der Körper ist gegenüber den Gliedern auffallend klein, dünn und eingezogen, Arme und Beine dagegen vielfach ungemein kräftig und muskulös. Eine Angabe der Muskulatur fehlt bei den Armen fast immer; wo sie vorkommt, ist sie theils flüchtig, theils unrichtig. Nur an den Beinen sind die Partien ums Knie mit Geschick und Wahrheit behandelt. Hände und Füsse, an diesen wieder der Daumen und die grosse Zehe fallen durch ihre Länge auf. Körperwendungen werden gewagt, fallen aber freilich in der Regel so aus, dass der Kopf verkehrt auf dem Leibe sitzt. Einen bedeutenden Fortschritt zeigt die Stellung der Thetis im Troilosstreifen, wo der Kopf von der Seite, die Beine in der Stellung der Vorderansicht gegeben sind. Die Gewandung ist entweder so auf den Leib anliegend, bez. angekleht, dass sie nur durch Angabe der Säume von demselben unterschieden wird, oder bei langen Gewändern glatt hinablaufend wie ein gefüllter Sack und straff gespannt, wenn die Figuren weitausschreitend gebildet werden. Bemerkenswerth ist hier der Umstand, dass in diesem Fall der hintere Saum unter dem vorderen zum Vorschein kommt, nicht einfach bei Seite gelassen wird. Von Faltenwurf, von Bekleidung, die die Körperformen nicht verhüllt, sondern nur umhüllt, kann auf unserer Vase demnach keine Rede sein. Nur die Schulterumwürfe zeigen eingezeichnete Linien, die aber auf wirklich schöne und richtige Faltengebung keinen Anspruch erheben, nur wie ein unsicheres Tasten darnach erscheinen. Die Gesichter sind durchweg unschön und haben namentlich unförmliche Nasen. Der Mund ist entweder gekniffen, oder von wulstigen Lippen umsäumt, der Ausdruck meist ein blöder. Doch ist es den Künstlern nicht selten gelungen, die Affecte des Zornes, der Wuth, des Schreckens, der Verlegenheit, der Freude, der Lüsternheit, wenn auch unvollkommen, zum Ausdruck zu bringen. Gesichtsbildungen in der Vorderansicht sind nur viermal versucht, bei Dionysos, Kalliope, Deimos und Phobos. Das Gesicht der Kalliope ist verwischt, die übrigen können keineswegs als gelungen bezeichnet werden. Alle diese Züge und Eigenthümlichkeiten lassen, wie Jahn von der ganzen Vasenklasse richtig bemerkt, von den Fortschritten, welche Plinius (NH. XXXV 56) an Kimon von Kleonai rühmt, noch wenig spüren. Ueber dessen Lebenszeit lässt sich jedoch keine sichere Bestimmung treffen. Das aber steht jedenfalls fest, dass unsere Vase dann in die Zeit vor Kimon, allerhöchstens, wenn wir bedenken, dass wir es mit einem Handwerksprodukt zu thun haben, in die gleich nach den ersten Fortschritten des Kimon zu setzen ist. Aus dem Charakter der Vase als Handwerksprodukt erklärt es sich auch, warum wir selbst

in sehr alten Bildwerken der griechischen Plastik doch eine gründlichere Durcharbeitung der Einzelheiten der Körperbildung und der Gewandung wahrnehmen. Immerhin aber weht uns aus den Darstellungen unserer Vase ein Geist frischfröhlichen Schaffens und Wagens entgegen, ebensoweit entfernt von mechanischer Nachahmung, wie von überhastetem Neuerungsstreben. Aber der Hauch der neuen, mit dem grossen Perserkampfe beginnenden Zeit ist noch nicht darin zu spüren: so kommen wir wiederum auf die Zeit des Peisistratos und seiner Söhne. Peisistratos war es ja, der einen neuen regen Eifer für die Sammlung der epischen Poesien Griechenlands entwickelte und erweckte, der damit aufs neue den reichen hellenischen Sagenstoff zugänglich machte, und dadurch auch den bildenden Künsten eine unerschöpfliche Quelle der Anregung gegeben hat.

Nach allem diesem ist es leicht und schwer zugleich, der Bedeutung der Vase in vollem Umfang gerecht zu werden. Leicht, sofern jeder sofort empfindet, dass ein solcher Reichthum von Darstellungen auf einem Werk, das nicht einmal der grossen Kunst angehört, eine ausserordentlich hohe Vorstellung von der Leistungsfähigkeit des griechischen Geistes geben muss. Schwer, sofern die Tragweite dieser Entdeckung François' nach allen Richtungen erschöpfend zu bestimmen ist. Es ist schon bei verschiedenen Gelegenheiten auf die eine und andere Seite hingewiesen worden: sie ist für sich allein ein Schatzkästlein hellenischer Mythologie und Phantasie, aber der archäologischen Forschung wäre es ohne sie geradezu unmöglich gewesen, eine Vorstellung von den Beschreibungen uralter, von mythologischen Darstellungen überfüllter Kunstwerke bei Homer, Hesiod, Pausanias zu gewinnen. Und ein unschätzbares Glied in der lückenhaften Kette von Kunstwerken kann sie uns die allmähliche Entwicklung von der starrfrostigen Kunst der ältesten zu der lebenswarmen der Blüthezeit vor Augen führen, endlich auch einigermassen entschädigen für den gänzlichen Verlust aller griechischen Malerei jener Periode. Diese war, wie überliefert ist, höchst einfach in Zeichnung, Farbe und Gruppirung; auch diese Bescheidenheit tritt uns bei allem Reichthum des Stoffs klar entgegen, insbesondere wenn wir bedenken, wie viel Mannigfaltigkeit durch die Anwendung der Grundfarben blassgelb und schwarz mit den geringen Zuthaten von roth und weiss erzielt ist. Das weise Masshalten, der feine, poetische Sinn, die kindliche Naivität, alles athmet echt hellenischen, den athenischen Geist der guten alten Zeit; nach Etrurien kam das Werk, wie eine Masse hellenischer Vasen dorthin gewandert ist; Etruriens Erde hat uns den Schatz treu bewahrt, bis es dem eifrigen Forscher Alessandro François gelang, ihn zu heben, von dem er darum auch mit Recht den Namen führt.

Heidenheim 1877. Paul Weizsäcker.

Die griechische Inschrift von Abu-Simbel.

In seinen für die Geschichte des griechischen Alphabetes grundlegenden Studien[1] beginnt Kirchhoff die Besprechung der Inschrift von Abu-Simbel mit den Worten: ‘Das älteste für unsere Kenntniss überhaupt erreichbare Entwicklungsstadium des ionischen Alphabetes tritt uns in den Söldnerinschriften auf den Kolossen des Tempels von Abu-Simbel in Nubien entgegen.’ Diese hier ausgesprochene Thatsache macht es einleuchtend, welche Bedeutung es haben muss, das Jahr, in welchem diese Inschriften aufgezeichnet worden sind, möglichst genau zu bestimmen, um so einen festen Punkt für den chronologischen Rahmen zu gewinnen, in welchen die Geschichte des griechischen Alphabetes einzuordnen ist. In der That sind denn auch verschiedene Versuche in dieser Richtung gemacht worden, ohne indessen zu einem zwingenden Resultate zu führen, ja die Meinungen haben sich sogar im Allgemeinen einem, wie ich glaube, nachweislich falschen Zeitpunkte zugewandt. Auf den folgenden Seiten möchte ich mir erlauben, die Gründe darzulegen, die mich bewegen, der Inschrift ein anderes und, wie ich hoffe, sicher feststehendes Datum beizulegen.

Der Text der Inschrift ist leicht lesbar und ohne Mühe verständlich, er lautet: *Βασιλέος ἐλθόντος ἐς Ἐλεφαντίναν Ψαματίχω ταῦτα ἔγραψαν τοὶ σὺν Ψαμματίχῳ πῷ Θεοκλοῖς ἔπλεον· ἦλθον δὲ Κέρτος κατύπερθεν ἐς ὃ ποταμὸς ἀνίη. Ἀλ[λ]όγλωσ[σ]ος Δηγεποτάμετο, Ἀλγέπτιος δὲ Ἄμασις. Ἔγραφε δέ με* (sc. die Inschrift) *Ἄρχων Ἀμοιβίχω καὶ Πήληκος ὁ Οἰδάμω.* — In ihrer ersten Zeile giebt uns dieselbe selbst die Grundlage an die Hand, von der wir bei ihrer chronologischen Fixierung ausgehn müssen, indem sie uns berichtet, dass sie bei Gelegenheit des Zuges eines Königs Psammetich nach Elephantine abgefasst worden sei. Könige dieses Namens hat es in Aegypten 4 gegeben und zu bestimmen, welcher von ihnen hier in Betracht kommt, ist unsere Aufgabe.

Die Mehrzahl der Erklärer, vor allem Franz, Lepsius, Ross, Ebers und Kirchhoff haben sich für Psammetich I (664—610) entschieden. Den Hauptgrund, den Letzterer, der sich am be-

[1] 3. Aufl. p. 34—42.

stimmtesten ausgesprochen hat, anführt, ist der, dass Psammetich I gewiss nach Elephantine gelangt sei, da er daselbst Nilsondierungen ausgeführt habe und auch bei der Verfolgung der nach Aethiopien desertierenden Krieger bis hierher gekommen sein müsse. Beide Stellen scheinen mir aber nicht entscheidend. Was die von Herodot II 28 berichteten Sondierungen im Nil bei Elephantine betrifft, von denen angeblich der Schreiber des heiligen Schatzes der Athene (d. h. der Neith) Herodot erzählte, so erweist sich der ganze Bericht deutlich als erfunden und seine Richtigkeit ist auch schon von Herodot selbst bezweifelt worden. Dass die Nilquellen nicht bei Elephantine lagen und dass südlich von dieser Stadt das Wasser nicht in anderer Richtung ströme als nördlich, das wusste zur Zeit der Perserherrschaft jeder Aegypter, um so mehr, als das ganze Land bis weit über den zweiten Katarrhakt damals über 1000 Jahre in ägyptischen Händen gewesen war. Ein Tempelschreiber war aber ausserdem, wie uns die Inschriften lehren, in Aegypten ein sehr hoher Beamter, der mit dem Könige und dem Hofe in direkter Beziehung stand und daher genügende Bildung besitzen musste, um nicht derartige wahrheitswidrige Meinungen zu hegen, wie sie Herodot mittheilt. Hat er wirklich derartiges behauptet und Herodot ihn nicht missverstanden, so ist die ganze Geschichte von ihm rein erfunden, um dem sich nach allem Möglichen erkundigenden reisenden Griechen keine Antwort schuldig zu bleiben. Dass er aber gerade Psammetich I als denjenigen nannte, der diese Untersuchungen angestellt habe, lag daran, dass dieser König durch die Erzählungen der ägyptischen Fremdenführer allmälig zum Typus eines wissenschaftlich untersuchenden Fürsten geworden war, und ihm allerhand Grossthaten, die freilich insgesammt zu schweren kritischen Bedenken Anlass geben, nach dieser Richtung hin angedichtet wurden (vergl. Her. II 2—3, Klearchus bei Athenaeus VIII 345). Müssen wir so die Erzählung von dem Zweck und Resultat der Nilsondierungen, ebenso wie von den sie begleitenden Umständen (dem unendlich tiefen Nilbett bei Elephantine) als eine Erfindung bezeichnen, so werden natürlich auch die Sondierungen selbst in das Reich der Fabel verwiesen. Sind diese aber nicht als Thatsachen zu betrachten, so wird damit auch die aus ihnen erst geschlossene Anwesenheit Psammetichs I in Elephantine hinfällig. — In dem Berichte von der Verfolgung der flüchtigen Soldaten aus Daphnae, Marea und Elephantine (Her. II 30) wird des Ortes, an dem Psammetich dieselben eingeholt habe, nicht gedacht. Jedenfalls kann derselbe aber nicht tief im

Süden Aegyptens gelegen haben, denn wie sollten die Truppen aus Daphnae und Marea, ganz aus dem Norden Aegyptens, dorthin gelangt sein, ohne dass der König dies bemerkt hätte. Denn hätte er dies gethan, so würde er gewiss nicht, um seine Ermahnungen an die Aufständischen zu richten, gewartet haben, bis sie die Grenze ihrer Heimath überschritten hätten und es so zum Ermahnen eigentlich schon an und für sich zu spät war. So kann denn auch die noch jenseits der Süd-Grenze Aegyptens eingegrabene Söldnerinschrift nicht auf die Zeit dieses Zuges bezogen werden. Freilich möchte ich bei dieser Gelegenheit nicht unerwähnt lassen, dass die ganze auf den Soldatenaufstand bezügliche Erzählung so viele Unmöglichkeiten darbietet, dass mir dieselbe eines historischen Werthes zu entbehren scheint. So ist z. B. die Zahl 240000 entschieden unmöglich und viel zu hoch gegriffen, da die ganze persische Besatzung in Aegypten sicher nicht mehr als 120000 Mann, also gerade die Hälfte der angeblichen Garnison von 3 kleinen Grenzfesten zur Zeit Psammetich's betrug; der Zug durch Aegypten ohne irgend Widerstand zu finden, das Einrücken bis in das innerste Aethiopien, alles das sind sehr gewichtige Verdachtsgründe und so ist die Fabel wohl nur erdichtet worden, um die Thatsache einer ägyptischen Colonie in Aethiopien — die sehr wohl aus den Zeiten der Herrschaft aethiopischer Könige über Aegypten herrühren kann — zu erklären und ist so in gewisser Art analog der Erzählung Herodot's über den Ursprung der Kolcher.

Allein es fallen bei genauerer Untersuchung nicht allein diese Beweisgründe, welche man für den Aufenthalt Psammetichs I in Elephantine aufgeführt hat, fort, sondern es liegt uns sogar eine Thatsache vor, die beweist, dass er persönlich kaum hieher gelangt ist. Die ägyptischen Könige hatten, ebenso wie ihre Hofbeamten, die Sitte, auch in ihrem eigenen Lande, an bestimmten Punkten, die als heilig galten, ihre Namen eingraben zu lassen, wenn sie während ihrer Regierung dorthin gelangt waren und in gewissen Kapellen ihre Andacht verrichtet hatten. Einer der wichtigsten dieser Wallfahrtsorte war die Umgegend von Elephantine und der heiligen Insel Philae, wo noch heute unzählige solcher Votivinschriften die Felswände bedecken. Während uns nun hier der Name fast aller bedeutenden Könige des neuen Reiches begegnet, während die späteren Könige der 26. Dynastie Psammetich II, Apries und Amasis durch zahlreiche Inschriften vertreten sind, fehlen die beiden ersten Herrscher derselben, Psammetich I und Necho, vollständig. Bei letzterem ist wohl verständlich, dass

sein Name sich hier nicht findet, da er fast seine ganze Regierungszeit in Kämpfen in Asien verbrachte und daher kaum Zeit zu Reisen in Aegypten finden konnte; aber auch von ersterem müssen wir aus dem Fehlen seines Namens schliessen, dass er nie nach diesen südlichen Gegenden gelangte; in der That ist auch Theben der südlichste Ort, an dem sich sein Name findet. Und doch sind sonst Inschriften Psammetichs I nicht selten, im Gegentheil, er ist einer der Könige, von welchem sich am meisten Texte an den verschiedensten Orten gefunden haben. Zum Beweise hierfür genügt es, darauf hinzuweisen, dass, trotz der verhältnissmässigen Seltenheit ägyptischer datirter Monumente, uns für Psammetich aus seinem 3. 12. 19. 20. 24. 30. 45. 51. und 52. Regierungsjahre Inschriften, ganz abgesehen von der langen Reihe nur aus seiner Regierung im Allgemeinen datierter Texte, erhalten sind[1]. — Als letzter Grund endlich gegen einen Zug Psammetichs I nach Aethiopien ist das argumentum a silentio sämmtlicher griechischer Autoren über einen solchen anzuführen, und doch hätten diese die Existenz eines solchen Zuges, an dem griechische Söldner Theil nahmen und bei dem sie sich in hervorragender Weise auszeichneten, kennen und erwähnen müssen; wie sie uns denn auch ziemlich ausführlich von des Königs Kämpfen in Syrien zu berichten wissen. — Aus allen diesen Erwägungen scheint mir denn mit Sicherheit hervorzugehn, dass der in der Inschrift genannte König Psammetich nicht Psammetich I sein kann.

Die ersten Erklärer der Inschrift und mit ihnen Letronne haben den betreffenden König für den bei Diodor XIV 35 genannten Psammetich IV gehalten, der in den Jahren 400/399 Aegypten im Aufstande gegen die Perser erhielt. Allein diese Annahme ist schon von Boeckh u. a. mit Recht zurückgewiesen worden, da es schon an und für sich historisch höchst unwahrscheinlich ist, dass jener unbedeutende Gegenkönig je seine Herrschaft bis Nubien ausgedehnt habe. Dann aber ist es aus palaeographischen Gründen ganz unmöglich anzunehmen, dass die Inschrift in einer Zeit, die jünger als der peloponnesische Krieg ist, geschrieben ist; um dies damals ausführen zu können, hätte ihr Urheber eingehende archäo-

[1] Für die genauen Citate und Nachweise dieser Inschriften und Thatsachen, welche hier einzeln aufzuzählen uns zu weit führen würde, muss ich auf meine 'Geschichte Aegyptens von Psammetich I bis auf Alexander den Grossen' p. 134—8 und 140—2 verweisen.

logische Studien machen müssen, und solche darf man bei einem gewöhnlichen Söldner nicht voraussetzen.

Ein dritter König Aegyptens, der denselben Namen trug, wie der König der Inschrift,' ist Psammetich III. An diesen ist bis jetzt mit Recht nicht gedacht worden. Denn wie sollte dieser unglückliche Herrscher, der kaum ½ Jahr den Thron inne hatte und bei dessen Regierungsantritte die Perser bereits an der ägyptischen Grenze standen, so dass ihm Nichts zu thun mehr übrig blieb, als ihnen entgegen zu ziehn, um im letzten Verzweiflungskampfe seinen Thron zu verlieren, daran haben denken können, einen Zug tief nach Süden hin zu unternehmen?

Haben wir es so als unmöglich erkannt, die Inschrift in eine der Regierungen der drei behandelten Herrscher zu verlegen, so bleibt uns nur noch ein König übrig, der den Namen Psammetich trug und auf den sie sich beziehen kann, Psammetich II. Für diesen letzteren hat sich auf Grund von Her. II 161 von Gutschmid[1] und wohl ihm folgend Bergk entschieden. Allein, während ihrem nur auf eine griechische Stelle gegründeten Resultate immer noch schwerwiegende Bedenken entgegen treten mussten und es auch in der That nicht allgemeiner angenommen worden ist, hoffe ich durch eine Reihe anderer Stellen hier mit Sicherheit beweisen zu können, dass es wirklich Psammetich II war, unter dessen Regierung die Niederschrift unseres Textes erfolgte.

Die eben erwähnte Herodotstelle berichtet uns nämlich nur, dass der König Psammetich II — von Herodot Psammis genannt — 6 Jahre über Aegypten herrschte und bald nach einem Feldzuge nach Aethiopien starb. Dass Herodot diesen Feldzug kannte, lässt es, da seine Gewährsmänner stets Griechen waren, als fast vollkommen sicher erscheinen, dass an ihm griechische Söldner Theil nahmen, von diesen also die griechischen Inschriften von Abu-Simbel herrühren können. Wichtiger noch als diese Notiz ist eine zweite, die sich bei Aristeas[2] findet. Ich weiss wohl, wie sehr die Echtheit dieses Schriftstellers angegriffen worden ist und dass es feststeht, dass wir sein Werk als eine Art historischen Romans betrachten müssen. Trotzdem zeigt sich aber in den Titeln der ägyptischen Hofbeamten, ebenso wie in den behandelten Verhält-

[1] In einer Anmerkung zu Sharpe, Gesch. Aegyptens p. 82; diese Anmerkung scheint fast allen späteren Erklärern der Stelle entgangen zu sein. — Cauer, Delectus inscr. Graec. 1877 p. 92 lässt es unbestimmt, welcher Psammetich gemeint sei.

[2] de legis div. translatione ed. Garbitius p. 5.

nissen bei ihm eine solche Treue und eine derartige Uebereinstimmung mit dem, was wir jetzt durch die ägyptischen Inschriften und besonders durch die in Aegypten gefundenen, aus der Ptolemäerzeit stammenden griechischen Papyri wissen, dass wir dem historischen Hintergrund und den historischen Thatsachen, deren Aristeas Erwähnung thut, vollkommenes Vertrauen schenken können und nur die auf die Anfertigung der Septuaginta bezügliche Erzählung als dem Reiche der Dichtung angehörig betrachten müssen. An der hier in Betracht kommenden Stelle sagt Aristeas, schon vor den Persern seien Leute aus Indäa dem Psammetich als Hülfstruppen gesandt worden, damit er mit diesen gegen die Perser kämpfe. Der hier gemeinte König kann natürlich Psammetich III nicht sein, auch Psammetich I ist ausgeschlossen, da dieser nachweislich mit Asien im Krieg lag und ihm daher die Semiten gewiss keine Hülfstruppen gesandt haben, und so bleibt denn nur Psammetich II als erwähnter König übrig, der demnach auch semitische Truppen mit gegen die Aethiopen geführt hat. In der That finden wir in Abu-Simbel neben der griechischen Inschrift Namen und Sätze in phönizischer Schrift, die aus der gleichen Zeit, wie erstere herrühren und uns Namen von semitischen Söldnern aus dem königlichen Heere nennen; und nicht nur in phönizischer Schrift treten uns ihre Namen entgegen, sondern auch eine der kleineren griechischen Inschriften (Nr. 7 bei Kirchhoff), die neben der grossen stehn, nennt uns einen Phönizier. Sein bisher unverstandener Name lautet *Παισιδών* und ist eine der in Aegypten ganz gewöhnlichen Bildungen aus dem ägyptischen Artikel pa und dem Nationalitätsnamen des Betreffenden, bedeutet also wörtlich übersetzt nichts Anderes als 'der Sidonier'[1].

Aus der einen der phönizischen Inschriften[2] lernen wir aber noch einen anderen wichtigen Umstand kennen, nämlich den Namen des Generals, der den Zug anführte, indem sich einer der Söldner als Diener des 'Hor, des Generales' bezeichnet. Diese Angabe scheint auf den ersten Blick im Widerspruche zu stehn mit der Angabe der griechischen Inschrift, nach welcher ein Mann, Namens Psametichos der Anführer der Expedition gewesen wäre, da so scheinbar 2 verschiedene Leute den Zug befehligt hätten. Allein auch diesen Widerspruch glaube ich auf eine sehr einfache

[1] Analoge Bildungen im Aegyptischen sind z. B. Pa-chal der Syrer, Pa-nehsi der Neger, u. s. f.

[2] Nr. b. 2 bei Halévy, Mélanges d'épigr. sém. p. 92.

Weise durch Zuhülfenahme einer ägyptischen Inschrift lösen zu können, die zugleich die Zeit des Zuges von Neuem sicher bestimmt. — Das Museum des Louvre bewahrt eine, bisher leider noch nicht durch eine genügende Publikation allgemein zugängliche Inschrift, welche eine oben abgebrochene Statue[1] bedeckt. Diese Statue stellt einen hohen Würdenträger, einen Statthalter von Süd-Aegypten, aus der Zeit des Königs Apries dar, der sich in seiner Verwaltungszeit vielfach ausgezeichnet und unter anderm, wie ich an einer anderen Stelle[2] nachgewiesen habe, einen Einfall Nebucadnezar's nach Aegypten siegreich zurückgeworfen hatte. Dies war nicht sein einziges Verdienst, gleich der Anfang der Inschrift berichtet uns von einer anderen Kriegsthat mit den Worten: ' Es gab ihm (dem General Hor) Seine Majestät eine sehr hohe Würde, die seines ältesten Sohnes, nämlich eines Statthalters der Südländer[3], um abzuwehren die feindlichen Völkerschaften daselbst. Er verbreitete die Furcht vor ihm (dem Könige) in den Ländern des Südens, er vertrieb ihre Einwohner aus ihren Gebirgen'. Wir lernen somit hier den ägyptischen Feldherrn kennen, der in den ersten Jahren des Apries, des unmittelbaren Nachfolgers Psammetichs II — denn in diese fällt die Inschrift — die Unterwerfung der äthiopischen Stämme vollendet hat und haben, da er damals bereits das höchste Amt in der ägyptischen Beamtenhierarchie einnahm, anzunehmen, dass er bereits unter Apries Vorgänger, Psammetich II, General gewesen ist und zwar, da Versetzungen in Aegypten sehr selten waren, gleichfalls in Aethiopien. Der Name dieses Mannes war nach der ägyptischen Inschrift selbst *nes Hor* ' General Hor' und er führte nach demselben Texte den Beinamen Psemtek-mench. Hier finden wir den scheinbaren Widerspruch der griechischen und phönizischen Inschriften gelöst, der Mann trug 2 Namen und jede unter den Söldnern vertretene Nationalität hat den ihr mundgerechten benutzt, die Semiten den Hor, der gleichlautend war mit einem bei ihnen gebräuchlichen Eigennamen, die Griechen den Psammetichos, der ihnen als Name des regierenden Königs wohl bekannt war. Dass Letztere das *mench* am Schlusse des Namens wegliessen, war bei der für den Griechen sehr schwierigen Aussprache dieser Sylbe nur natürlich und ähnliche Erscheinungen lassen sich durch zahlreiche Beispiele von der Wiedergabe ägyptischer Namen

[1] Nr. A. 91. — Pierret, Recueil p. 21 ff.

[2] Zeitschrift für aeg. Sprache 1878 p. 2 ff., 87 ff.

[3] Dies war in der That eine gewöhnlich dem Kronprinzen übertragene Würde.

im Griechischen belegen, in denen fast regelmässig solche Endzusätze weggelassen worden sind. Der Vater dieses Psammetich, den die griechische Inschrift Theokles nennt, heisst im Aegyptischen Aufrer, aber auch diese scheinbar so verschiedenen Namen dürfen uns nicht stutzig machen, denn wieder lehren uns die Uebertragungen ägyptischer Texte in's Griechische, dass die Griechen an Stelle von ägyptischen Eigennamen, die sie nicht aussprechen konnten oder mochten, andere setzten, die bald an das Aegyptische anklingende reingriechische, bald solche mit ganz allgemeiner Bedeutung, wie unser Theokles waren[1]. So bildet denn unsere ägyptische Inschrift das Mittelglied zwischen den phönizischen und griechischen von Abu-Simbel, lehrt uns erkennen, dass der Anführer der in ihnen erwähnten Expedition ein bedeutender Würdenträger seiner Zeit war und bestimmt zugleich die Zeit derselben als auf jeden Fall der Regierung Psammetich II angehörig. Da nun letzterer, wie wir seit der Entdeckung der Serapeumstelen ganz sicher wissen, von Anfang 594 bis Mitte 589 v. Chr. regierte, so fällt die Niederschrift der ältesten uns erhaltenen Inschrift im ionischen Alphabete in diese Zeit, in die Olympiaden 46—47.

Zum Schlusse seien mir noch einige sachliche Bemerkungen zum Inhalte der Inschriften gestattet. — Zunächst ein Wort über die Inschrift 3 bei Kirchhoff: *ὅκα βασιλεὺς ἤλασε τὸν στρατὸν* [*τ*]*ὸ πρᾶτο*[*ν*] . . . . . [*ἄ*]*μα Ψαματίχ*[*ῳ*]. Die wohl kaum bestreitbare von Kirchhoff aufgestellte Lesung *τὸ πρᾶτον* ergiebt keinen recht klaren Sinn, wenn wir dieselbe auf Psammetich I beziehen, bei Psammetich II dagegen erweist sie sich als den politischen Verhältnissen wohl angemessen. Seit der äthiopischen Herrschaft über Aegypten, d. h. seit fast 100 Jahren, war kein ägyptischer König mehr nach Elephantine gelangt, Psammetich I und Necho hatten, wie wir oben sahen, die Gegend nicht betreten. So war denn der Schreiber unserer Inschrift wohl berechtigt zu sagen, dass damals, als er nach Elephantine mitzog, der König zum ersten Male einen Zug hierher unternommen habe. Begann doch für den griechischen Söldner die Geschichte Aegyptens eigentlich erst mit dem Beginne der 26. Dynastie, als sich ihm das Land erschloss und er hier im Dienste der Pharaonen sich Beute und Ruhm zu erwerben vermochte.

Die Schreiber der griechischen Inschriften waren, wie aus den Texten selbst hervorgeht, Ionier aus Teos und Kolophon (Nr. 2, 5), Dorer aus Rhodus (Nr. 3 und wohl auch 1, 4, 6, 10) und ein Sidonier (Nr. 7). Da nach Herodot II 154 ausser Ioniern be-

[1] Beispiele hierfür finden sich z. B. in der Personenliste bei Brugsch, Demotische Urkunden, p. 33 ff.

sonders Karer in ägyptischen Diensten standen und diese auch sonst gern von den Griechen mit dem Epitheton 'anderssprachig' belegt wurden, so haben wir, wie ich glaube, in dem *ἀλλόγλωσσος Δηχεποτάσμτο* einen Karer zu sehn, um so mehr, als der Name weder ägyptischen noch semitischen Ursprungs sein kann, auch keinen Anklang an uns sonst bekannte Namen afrikanischer Sprachen darbietet.

Was endlich den Namen des Ortes anbetrifft, bis oberhalb dessen die Söldner vordrangen, so ist derselbe bisher allgemein *Κέρκις* gelesen worden, ohne dass man bei den griechischen Geographen oder in den ägyptischen Inschriften einen an *Κέρκι* erinnernden Namen hätte nachweisen können. Ich glaube, das Wort ist anders zu lesen und zwar *Κέρκος*. Die Züge des zweiten *κ* in dem Worte sind, wie die nach dem Lepsius'schen Papierabdrucke revidirte Publikation Kirchhoff's erkennen lässt, lange nicht so klar, wie die des ersten und besonders stehn die beiden Querstriche des Buchstabens nicht wie bei sonst allen *κ* der Inschriften im scharfen Winkel von dem Längsstriche ab, sondern sie erscheinen als eine Bogenlinie, die auf einen Bruch im Stein und eine Verwitterung des Buchstabens im Original hinweist, und so sind wir wohl berechtigt, denselben anders zu ergänzen, als bisher geschehn ist. Durch die Lesung *Κέρκος* erhalten wir auch einen ganz bekannten, hier sehr passenden Namen. In den ägyptischen Texten bezeichnet Kerti die Wasserfläche, die sich vom ersten Katarrhakt bis Elephantine ausbreitet und demnach bedeutet das *Κέρκος καινόπερθεν* unseres Textes, dass die Söldner bis über den ersten Katarrhakt, an dessen Fuss der König geblieben war, vordrangen. Sie zogen dann *εἰς ὃ ποταμὸς ἀνίῃ*, d. h. bis dahin, wo der Fluss von Neuem anfängt, unschiffbar zu werden, bis zum 2. Katarrhakt, in der Nähe von dessen unterem Ende sie bei Abu-Simbel Halt machten und ihre Namen hier, als an dem südlichsten von ihnen erreichten Punkte, eingruben.

Durch diese meine Auseinandersetzungen hoffe ich gezeigt zu haben, dass die vielbehandelte griechische Inschrift von Abu-Simbel uns Zeugniss ablegt von einer unter der Regierung Psammetichs II unternommenen militärischen Expedition den Nil hinauf gegen die Aethiopen und in Verbindung steht mit einer Reihe auf denselben Zug bezüglicher ägyptischer und phönizischer Texte, die genügen, um diesen Zug als ein bedeutsames historisches Factum zu beglaubigen. Dadurch ist es uns zugleich gelungen, die Zeit genau zu fixieren, aus welcher diese griechische Inschrift stammt und wir haben damit einen festen terminus a quo gewonnen, von dem aus wir die Entwicklung der griechischen Schrift weiter verfolgen können.

Leipzig. Alfred Wiedemann.

Kritische Bemerkungen zu Apollonius Dyscolus de pronomine.

Mit lebhafter Freude haben gewiss alle Leser des Apollonius die treffliche neue Ausgabe der kleinen Schriften von Richard Schneider begrüsst. Erst jetzt liegt eine wirklich sichere und feste Grundlage vor, und für die Behandlung des arg verderbten Textes bieten eigene Vermuthungen Schneider's und Uhlig's sowie die Sammlung der Conjecturen Anderer das trefflichste Material. Dass im Einzelnen noch Mancherlei zu thun bleibt, hat Niemand nachdrücklicher betont als der Verfasser p. XI, und so mögen auch die folgenden Bemerkungen, zunächst vorwiegend die erste der kleinen Schriften betreffend, die der Anregung durch die neue Ausgabe ihre Entstehung verdanken, lediglich als Zeichen der Dankbarkeit eines aufmerksamen Lesers angesehen werden. — Ich citire nach Bekker und lasse bei Citaten aus de pronomine, wo kein Missverständniss zu befürchten ist, den Titel der Schrift weg.

I. *Ἐπεί* und *ἔπειτα* sind verwechselt worden. Es liegt aber auf der Hand, dass die ganze Darstellung entstellt wird, wenn ein neues ebenbürtiges Moment als Begründung des vorhergehenden auftritt oder umgekehrt. Sicher ist 117 B *ἔπειτα* zu schreiben. Es wird die Ansicht widerlegt, dass der Genitiv *σφωΐν* darum fehle, weil es kein entsprechendes Possessiv *σφωΐτερος* in der 3. Person gebe. Dagegen sagt er erstens, es sei nie und nimmer das Fehlen der Ableitung ein Grund dafür, dass auch das Stammwort fehle, da ja oft vorhandene Stammworte keine Ableitungen haben und umgekehrt abgeleitete Formen nur Analogiebildungen seien. Zweitens aber müsse *σφωΐτερος* nothwendig fehlen, da Ableitungen nie von enklitischen Stammworten ausgehen können. Also: *ἔπειτα καὶ ἡ τοῦ κτητικοῦ ἔλλειψις εὔλογος, εἴγε* . . . Aehnlich ist 18 A: der Gegner behauptet, in *ὁ πατὴρ ὁ ἐμός* habe das Possessivum an sich einen Artikel, erstens weil sonst nicht zweimal *ὁ* gesetzt

wäre und zweitens weil der Sinn in *ὁ ἐμὸς πατήρ* und *ὁ πατὴρ ὁ ἐμός* wesentlich verschieden sei. Apollonius widerlegt ganz getrennt erst das zweite Argument und dann das erste. Der Gegner konnte also nicht sagen *ἐπεὶ εἰ ταὐτὸν ἦν . . .*, sondern *ἔπειτα εἰ ταὐτὸν ἦν ὁ ἐμὸς πατήρ καὶ ὁ πατὴρ ὁ ἐμός . . .* Längst corrigirt ist *ἔπειτα* 145 C für *ἐπεί τοι*.

II. Häufig sind die Endungen der Wörter in der Handschrift verwechselt worden, und Einiges derartige ist wohl noch uncorrigirt geblieben. 6 A die Stoiker nennen die *ἀντωνυμίαι ἄρθρα* auch darum, weil jene *μονοπροσωποῦσι καὶ εἰς ō λήγουσι κατὰ τὸ οὐδέτερον 'αὐτό, ἐκεῖνο'· οὕτως ἔχει καὶ τὸ 'τό' οὐδέτερον*. Dieses Argument hätte Apollonius nicht unangefochten gelassen, wenn es so gelautet hätte; denn nach ihm sind die Pronomina weder schlechthin *μονοπρόσωποι* noch endigen sie schlechthin auf *ō*, sondern es giebt auch *διπρόσωποι* und grade diese endigen auf *ον*. Also: wenn die Pronomina *μονοπρ.* sind, dann endigen sie auch auf o: *μονοπροσωποῦσαι καὶ εἰς ō λήγουσα*. (Wenn nicht nach synt. 149, 22 *μονοπρόσωποι οἷσαι*). — 129 C *Αἱ κτητικαὶ, ἀπὸ γενικῶν μόνων σχηματιζόμεναι κτῆσιν σημαινουσῶν, καὶ εἰς γενικήν, ὡς προείρηται, ἀναλίοντα κτῆσιν σημαίνουσαι*. Vielmehr *σημαίνουσαν*; denn *ἐμός* wird nicht dann, wenn es possessiv ist, in einen Genitiv verwandelt, sondern immer in einen possessiven Genitiv. [So auch jetzt Egenolff, dessen inhaltreiche Recension in den Jahrbüchern 1878, 833 flg. mir erst nachdem diese Zeilen niedergeschrieben waren zukam. Gelegentlich seiner Anmerkung auf S. 837 möchte ich den Wunsch aussprechen, dass er einmal über die Stelle de pron. 14 A *συνεξητασμένας τῇ τοῦ γένους συγχύσει* handeln möge. Ich gestehe, dass ich sie, sowie sie überliefert ist, nicht verstehe, und der gesammte Gebrauch von *ἐξετάζω* bei Apollonius mir das Wort hier nicht zu rechtfertigen scheint. Ich habe an *συνεξηλιμμένας* gedacht, die Casus sind verwischt, vernichtet worden zugleich mit der *σύγχυσις* der Geschlechter. Die Form *ἤλιμμαι* oder vielleicht richtiger *ἤλειμμαι* statt der gewöhnlichen auch bei Bekker synt. 142, 24 *ὑποσυνηλιμμένα*, wo überliefert ist *ὑποσυναλημμένα*. Die Bedeutung von *ἐξαλείφω* passt vorzüglich. Mein College Mendelssohn, der mit stets regem Interesse und in gefälligster Weise auch auf Apolloniana eingeht, vermuthete *συνεξηφανισμένας*, gegen welches ich Nichts einzuwenden habe. — Und hieran möchte ich noch eine zweite Vermuthung von ihm anknüpfen, nach der 6 B *ἵς τε καὶ ἄνθρωπος* zu schreiben wäre: $\overline{\vartheta\varsigma}$ (= *θεός*) aus *ἵς* entstanden; jedenfalls ist *θεός* unmöglich.]

87 C wenn der Genitiv eines Possessivpronomens wieder possessiv ist, dann sind zwei Besitzverhältnisse bezeichnet z. B. *τοῦ ἐμοῦ δούλου παῖδα*, da ich den *δοῦλος* besitze und dieser den *παῖς*. Also muss es heissen *ὅτε μὲν γενικὴ κτητικῆς τινος κτῆσιν δηλοῖ, δύο κτήματα νοεῖται*, nicht *γενικὴ κτητική τινος*.

So werden *κτῆμα, κτήτωρ, κτῆσις* etc. verwechselt. 133 B steht jetzt richtig *κτήτορος* für *κτήματος*. Auch 79 B bedarf der Correctnr: *αὐτός* im Genitiv schliesst sich an den im Possessivnm latenten Genitiv des Personalpronomens an: *καὶ σαφές ἐστιν ὡς πάλιν σύνταξεν ἔχει τῆς πρωτοτύπου, ἥτις ἐν τῷ κτήτορι νοεῖται κατὰ γενικήν*. Mnss heissen *ἐν τῷ κτητικῷ*. Denn die *πρωτότυπος* wird überhaupt nicht im *κτήτωρ* hinzugedacht; sie ist selbst der *κτήτωρ*; im *κτητικόν* aber kann und muss man das besitzende *πρωτότυπον* hinzudenken, und zwar als Genitiv.

100 A *τὰ τρίτα τῶν δευτέρων οὐ πλεονοσυλλαβεῖ, εἰ μὴ ἐν πάθει πλεονασμός γένοιτο*. Vielleicht *ἐν πάθει πλεονασμοῦ*?

III. Eine stereotype Wendung in dem Buche de pronomine ist *κατὰ ἀριθμὸν καὶ πρόσωπον καὶ πτῶσιν* 12 C, *κατὰ πτῶσιν καὶ ἀριθμόν* 11 B und 10 A (wo *τήν* vor *πτῶσιν* zu streichen ist), *κατὰ ἀριθμὸν καὶ κατὰ πτῶσιν* 13 A, 83 B u. s. w. Auffallend ist es daher, dass 20 B gesagt wird, die Possessiva seien analog *κατὰ κλίσιν καὶ ἀριθμόν*. Freilich hat der Schreiber zuerst gar nicht *κλισιν*, sondern *κτησιν* geschrieben, was wir wohl getrost in *πτωσιν* corrigiren dürfen. (Ebenso haben 66 C Skrzeczka und Schneider *κλίσεως* in *πτώσεως* geändert.) Anders ist es aber 36 A, wo in anderer, nicht stereotyp gewordener Phrase gegen die Ableitnng des *τί* von *ἴ* gesagt wird *τί δὲ τὰ μὲν ἀπὸ τοῦ τ κλίσιν καὶ ἀριθμὸν ἀνεδέξαντο . . . τὰ δὲ ἀπὸ τοῦ ι οὐκέτι. κλίσιν ἀναδέχεσθαι* ist ganz richtig, und *καὶ ἀριθμόν* ist epexegetisch hinzugesetzt. Aber *κατὰ κλίσιν* im obigen Sinn ist gegen den Sprachgebrauch.

Präpositionen sind oft mit einander verwechselt worden: *ὑπ-* für *ἐπ-* 17 B, *ἀνα-* für *διᾰ-* 17 C, *ἀπο-* für *ἐπι-* 61 B und 30 A, *πρό* für *πρός* 64 C, *ἐπί* für *ἀπό* 129 B und 139 A (wo aber *ἀπό* vielleicht vertheidigt werden kann), *κατα-* für *συ-* 84 A; auch *ἐπί* für *οπου* 133 C. — Und so ist de adv. 603, 1 doch wohl *παραθέσθαι*, das ganz Gewöhnliche, anstatt *ἐκθέσθαι* zu schreiben, das mir in diesem Zusammenhang nicht erinnerlich ist.

48 A *ἐμεῖο, σεῖο, εἷο* müssen orthotonirt werden, weil sie pleonastisch sind und jede pleonastische Form von der *ἐντελής* abstammt: *εἰ οὖν ἐντελεῖς αἱ ὀρθοτονούμεναι τῶν ἀντωνυμιῶν, καὶ ὁ*

ἀπὸ τούτων πλεοναομὶς οὐκέτι ἀπ' ἄλλων ἢ ἀπὸ τῶν ὀρθοτονουμένων (statt *ἐπ' ἄλλων ἢ ἐπὶ τ. ο.*). Es ist ein Syllogismus, wie Apollonius sie liebt: wenn nur die orthotonirten Pronomina *ἐντελεῖς* sind, dann können die Pleonasmen, die von den Pronomina überhanpt abstammen, nur von den orthotonirten abstammen.

132 C scheint Präposition sammt zngehörigem Casus verderbt zu sein. Wenn die Pronomina wie die Verba die Person am Ende bezeichneten, dann würde die Casusbezeichnnng verdunkelt werden: *εἰ καὶ κατὰ τὸ τέλος ἐν προςώποις ἐκινοῦντο, σαφὲς ὅτι παρηκολούθησεν ἂν συγχύνεσθαι τὴν πτῶσιν διὰ μετάθεσιν τὴν ἐκ τοῦ προςώπου.* Vielmehr *τὴν ἐν τῷ προςώπῳ*, wie 132 A *κινούμενα ἐν προςώποις*, B *ἐν γένει καὶ πτώσει κινούμεναι*, C *ἐν προςώποις ἐκινοῦντο* und *τὸ τέλος ἐκίνει ἐν προςώποις. Μετάθεσις* ist gleich *κίνησις.*

51 C *ἡ ἐπιπλοκὴ ἢ ἡ διάζευξις?* oder anch hier *συμπλοκή?* wie unmittelbar davor 4 mal nach der Reihe und z. B. 66 C *συμπλεκόμεναι . . . ἢ διεζευγμέναι.* Anders ist *ἐπισυμπλεκόμενον* synt. 124, 27.

Zu den allerhäufigsten Buchstabenverwechselungen in unserer Handschrift gehört die von *ō* und *ω̄*. Sollte das nicht p. 129 B zu berücksichtigen sein? Auch die Possessiva bestimmen die Person des Besitzers *διὰ τῆς δείξεως καὶ ἀναφορᾶς· καὶ δείξεως μὲν ἐμός, σός, ἀναφορᾶς δὲ ὡς σφέτερος.* Irre ich nicht, so schrieb Apollonius *ἀναφορᾶς δὲ ὅς, σφέτερος.* — Sollte Apollonius p. 130 B auf eine frühere Ausführung wirklich mit *καθάπερ — ἐπιδείκνυμεν* zurückweisen?, und nicht vielmehr mit *καθάπερ — ἐπεδείκνυμεν*? Wenigstens sagt er *ὡς προείρηται* u. ä. oft. — Warum hat anch Schneider mit Bekker 30 A *ὃ* drncken lassen, wo unzweifelhaft *ὁ* stehen muss? *ὁ οὖν ὑπὲρ ἑαυτοῦ ἀποφαινόμενος ἢ πρός τινα ἀπερειδόμενος τὸν λόγον ὑπὲρ αὐτοῦ τοῦ προσφωνουμένου ἠδυνάτει προσχρῆσθαι τοῖς ὀνόμασιν.* — 76 A ist wohl scharfe diazeuktische Trennnng mit engem Anschluss an die Handschrift anzunehmen: *ἄμεινον οὖν ἦ θέμα καταλιπεῖν ἢ ἀποκοπὴν τοῦ ὁ δεῖνα* (nämlich die Form *ὁδεῖν*), wo statt des ersten *ἤ* die Ausgaben *ἦν*, die Handschrift *η* hat. — Ebenso ist ein *ἤ* wahrscheinlich im vorhergehenden — *η* untergegangen 86 A *πᾶσα γενικὴ ⟨ἤ⟩ ἐπὶ πρᾶγμά τι φέρεται . . . ἢ ἐπί τι κτῆμα.* [So auch Egenolff jetzt.]

Dass die Zahlenzeichen Confnsion angerichtet haben, ist an 109 B zu lernen, wo in *δηγον* sicher *δ' ἤ γ'* steckt (ob auch *ὃν*,

ist mir noch fraglich). 91 C ist vielleicht eine andere Art von Confusion zu constatiren, indem *γ* statt *δ* geschrieben wurde. Die drei Formen *ἑαυτῶν ἑαυτοῖς ἑαυτούς* werden angefochten, weil den 3 angeblichen Reflexiva 12 Stellen gegenüberstehen, an denen keine Reflexiva gebildet worden sind: *δεκάδυο σχήματα ἐσιγήθη, πάσης πτώσεως τέσσαρα δυϊκῶν καὶ πληθυντικὰ πρώτου καὶ δευτέρου προσώπου, δηλονότι γενικῆς καὶ δοτικῆς καὶ αἰτιατικῆς.* Der Fehler im Dual ist natürlich gehoben, wenn man *τέσσαρα* einfach streicht, die Entstehung der Ueberlieferung ist aber dann unerklärt. Lesen wir aber *πάσης πτώσεως τρία δυϊκά* — in jedem der beiden Dualcasus fehlen die 3 Personen —, so gewinnen wir sachlich genügenden Sinn, und der Fehler erklärt sich durch einfache Verwechselung. Dass Genitiv und Dativ Dualis zusammen als ein Casus gezählt werden, scheint mir sicher und Skrzeczka's Deutung nicht annehmbar.

IV. Lücken und grosse Haplographieen haben unsere Handschrift bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Eclatant genug und instructiv für die Beurtheilung der Ueberlieferung ist die, wie mir scheint, unzweifelhaft richtige Ergänzung Bekker's 6 BC *ἀόριστον μὲν γὰρ τὸ ἄνθρωπος παρεγένετο, ⟨ὡρισμένον δὲ τὸ ὁ ἄνθρωπος παρεγένετο⟩*, die Schneider leider nicht in den Text gesetzt hat.

Nur ein Bedenken erlaube ich mir in Betreff der aeolischen Possessiv-Pronomina auszusprechen. Ist es so sicher, dass wohl neben *ἄμμιος* ein *ἀμμέτερος*, nicht aber neben *ὔμμιος* ein *ὑμμέτερος* vorkam? Wie leicht konnte bei Apollonius 144 A folgendes ausfallen: *ἀμμέτερον καὶ ἄμμον ⟨καὶ ὑμμέτερον⟩ καὶ ὔμμον καὶ σφόν*?

101 C gegen die, die bei Homer *αὐτόν, αὐτοῦ* etc. statt des reflexiv gebrauchten *αὐτόν, αὐτοῦ* etc. schrieben: *Ἀλλὰ καὶ ἐπὶ τούτων ὁ αὐτὸς λόγος εἰρήσεται, ᾧ κατ' ἔλλειψιν πάλιν τῶν ⟨συνηθέτων αἱ ἁπλαῖ τῶν⟩ τρίτων ὁμοίως ταῖς κατὰ τὸ πρῶτον καὶ δεύτερον ἐξηνέχθησαν.* Die Ueberlieferung ist gewiss falsch; die Aenderung könnte auch anders vorgenommen werden z. B. einfach *κατ' ἔλλειψιν πάλιν τῶν συνηθέτων ὁμοίως ταῖς* etc. Ich ziehe aber die obige vor, weil unsere Handschrift besonders durch Lücken gelitten hat.

75 A *τὸ πλεονάζον καὶ διὰ τοῦ πλεονάσματος καὶ διὰ τοῦ ὁλοκλήρου πολὺ πρότερον ⟨ταὐτὸν⟩ σημαίνει*, wie 75 C *ἔπειτα ταὐτὸν ἂν ἐσήμαινεν, ὥσπερ καὶ αἱ προκείμεναι καὶ καθόλου πᾶσα πλεονάσασα στοιχείῳ λέξις.* [Anders jetzt Egenolff.]

13 C wenn eine Form für alle drei Geschlechter steht, ist

das Wort indeclinabel; *σώφρονε* und *φιλιάτρω* bilden keine Ausnahme, denn im Singular und Plural steht durchaus nicht nur eine Form für die drei Geschlechter: *ἡ γὰρ τούτων ἑνικὴ ἐκφορὰ καὶ πληθυντικὴ οὐ ⟨μιᾷ φωνῇ⟩ τὰ τρία γένη ἐδήλου.* Man kann wohl sagen, dass *σώφρων* allein oder *σῶφρον* allein *οὐ τὰ τρία γένη ἐδήλου*; die ganze *ἑνικὴ ἐκφορά* ist aber nicht schlechter als *σώφρονε* und *δηλοῖ τὰ τρία γένη*, wird gebraucht für alle drei Geschlechter. Sie hat aber nicht nur eine Form für alle wie *σώφρονε* und steht daher gleich *τέσσαρες* und *τρεῖς*, von denen es 13 B heisst: *οὐ μιᾷ φωνῇ χρῆται κατὰ ⟨τῶν⟩ τριῶν γενῶν.* — Bei zweiformigen Wörtern ist der Zusatz nothwendig; nur bei einformigen kann er fehlen wie z. B. 20 A *τὸ γὰρ ‘τῶν’ ἄρθρον τῶν τριῶν γενῶν ἐστὶ παραστατικόν, τό τε ‘τοῦ’ ἀρρενικοῦ καὶ οὐδετέρου* (so schreibe ich für *ἀρρενικῶν καὶ οὐδετέρων*).

Ist 35 A *κατατρέχοντας τῆς φωνῆς* richtig, oder vielmehr *⟨ἐπὶ τὰ⟩ τῆς φωνῆς* wie 30 C *ἐπὶ τὴν — ἀντωνυμίαν καταδρομὴ γίνεται*?

134 B die *κτητικαὶ ἀντωνυμίαι* und die *κτητικὰ ὀνόματα* sind verschieden, *ἦ ἀσύνηθες τῷ μὲν Αἰάντειος τὸ πατήρ ἐπιφέρειν, ⟨παῖς δὲ⟩ ἦ, ἀδελφός, τῷ δὲ ἐμός καὶ σός ⟨οὐκέτι⟩.* Wenn die erste Ergänzung gebilligt wird, dann ist die zweite doch nicht zu entbehren; hier *σύνηθες* aus *ἀσύνηθες* zu ergänzen, kann dem Leser nicht zugemuthet werden. — Dem Artikel hat der Abschreiber übel mitgespielt. Im Einzelnen kann man oft schwanken; wahrscheinlich ist aber 8 B zu schreiben *πῶς οὖν ⟨ἓν⟩ μέρος λόγου τὸ μετά τινος καὶ ⟨τὸ⟩ ἀντί τινος.*

23 B die zweite Person Pluralis umfasst entweder nur zweite oder auch noch dritte Personen: *τὸ δὲ δεύτερον ἢ καὶ δευτέρων σύλληψιν ἢ καὶ τρίτων (ποιεῖται)*, mit Beispielen für 2 und 2, 2 und 2 und 3. Schneider ändert zuviel: *ἢ [καὶ] δευτέρων σύλληψιν ἢ ⟨δευτέρων⟩ καὶ τρίτων*; denn *σύλληψις* hat bei Apollonius doppelten Sinn, so dass es bei ‘wir’ gleich ‘ich und Du’ entweder auf ‘Du’ allein oder auf beide geht. Ersteres z. B. 23 A *σύλληψιν ἑτέρων προσώπων*, Letzteres z. B. 23 B 1 *πρώτου καὶ δευτέρου.* Ersteres bedeutet ‘Hinzunahme’, Letzteres ‘Combination’. Auf Grund der zweiten Bedeutung genügt der Text *ἢ δευτέρων σύλληψιν ἢ καὶ τρίτων* ‘Combination von zweiten oder auch noch dritten Personen’.

V. Nicht so oft wie durch Lücken ist der Text durch Zusätze entstellt worden; indessen kommen auch solche vor.

74 B *τὸ ε̄ πλεονάζον ἐν διευλλάβοις ἀναβιβάζει τὸν τόνον, ἔειπεν, ἔοργεν, ἔεδνα, ἔαδεν, εἰ πλεονασμός.* Entweder *πλεονάζον*

oder *εἰ πλεονασμός*; aber nicht Beides, was doch ein arger *πλεονασμός* wäre!

Ebenso verdächtig ist 28 A *ὅπου* [*διὰ ῥημάτων*] *κατὰ τὸ πρῶτον πρόσωπον καὶ δεύτερον ἡ τῶν ῥημάτων παράθεσις ἀναπληροῖ τὴν τῶν προσώπων μετάβασιν.* Erstens besagt *διὰ ῥημάτων* dasselbe, was in *ἡ τῶν ῥημάτων παράθεσις* in der Sprache des Autors völlig klar ausgedrückt ist; zweitens hätte er nicht diese Zusammenstellung gewählt *ἡ τ. ῥημάτων παράθεσις διὰ ῥημάτων.* Skrzeczka's Behauptnng, dass dieses und das Folgende richtig sei, ist kein Beweis; dass die folgende Stelle falsch sei, lässt sich aber beweisen.

59 B ist eine glossirende Thätigkeit mit Sicherheit zu erkennen. Es handelt sich um die Possessiva in reflexiver Bedeutung, *ἐμός* für *ἐμαυτοῦ* etc. Apollonius pflegt das so auszudrücken ‚das Verbum geht vom Genitiv aus, hängt vom Genitiv ab', insofern Subject und Genitiv ja in der That identisch sind; diese Anschauung liegt den Ausdrücken zu Grunde: 61 A 2 *τὸ ῥῆμα ἐκ τῆς γενικῆς ἀπήρτηται*, 60 A 2 umgekehrt *τοῦ ῥήματος ἀποστάντος τῆς γενικῆς*, 59 B 7 *ἐπὰν δὲ τὸ ῥῆμα μὴ ἀπὸ τῆς γενικῆς νοῆται.* Andererseits ist der Ausdruck für reflexive Personalpronomina so ‚das Verbum oder die Handlung bezieht sich auf dieselbe Person (d. i. das Subject)'; z. B. 55 B 3 *κατὰ τοῦ αὐτοῦ προσώπου τὴν μετάβασιν ποιεῖσθαι*, 52 A *ὅσαι κατὰ τοῦ αὐτοῦ προσώπου τὴν ἀπὸ τοῦ ῥήματος διάθεσιν ἀναδέχονται*, oder *μετάβασις συντείνει ἐπί* 55 B 10, oder *διάβασις συντείνει ἐπί* 56 B 8, und eine Reihe anderer Variationen, so mit *διάθεσις*. An der oben genannten Stelle nun p. 59 B ist Beides vermischt, indem zu der ersteren Wendung unberechtigter Weise die zweite hinzugesetzt ist: *ἐπὰν μὲν ἡ διάβασις τοῦ ῥήματος ἀπὸ τῆς γενικῆς, ἥτις ἐκ τῆς κτητικῆς μεταλαμβάνεται*, [*τὴν διάβασιν ἐπὶ τὸ αὐτὸ πρόσωπον ποιῆται*], *πάντως εἰς σύνθετον μεταλαμβάνεται.* Erstens ist es nicht wahr, dass die *διάβασις ἐπὶ τὸ αὐτὸ πρόσωπον* geht, z. B. an der citirten Stelle *Γ* 332 *θώρηκα . . ἔδυνεν οἷο κασιγνήτοιο*, da die *διάβασις* auf den *θώρηξ* geht, nicht auf das in *οἷο* enthaltene Subject, und ebenso im andern Beispiel. Jener Wortlaut würde auf so einen Satz passen ‚Ich schütze mich mit meinem Schilde'. Zweitens konnte er nicht sagen *ἡ διάβασις τὴν διάβασιν ποιεῖται*, sondern nur *τὸ ῥῆμα*, *ἡ δρᾶσις* etc. oder *ἡ εὐθεῖα τὴν διάβασιν ποιεῖται.* Ich lese also *ἐπὰν μὲν ἡ διάβασις τοῦ ῥήματος ἀπὸ τῆς γενικῆς* ⟨*ἡ*⟩, *ἥτις ἐκ τῆς κτητικῆς μεταλαμβάνεται*, *πάντως* etc. *η* vor *ητις* ist ausgefallen und nun ein falsches Prädicat hinzugesetzt worden.

21 C *ἀλλὰ μὴν καὶ τῶν κτητικῶν* etc. bis 22 A *σφέτεροι πολλὰ τρίτα* ist von einem Leser, der seinen Apollonius kannte, hier als Analogon hinzugefügt worden, ohne doch wirklich zu passen; denn der Vergleich ist über die Massen hinkend. Apollonius geht zu dem Capitel von den Personen über und vergleicht die dritte Person mit dem Plural: wie der Singular und Dual bestimmte Zahlen bezeichnen, der Plural aber sehr viele verschiedene, so bezeichne die erste und zweite Person jedesmal bestimmte Wesen, die dritte dagegen an sich unbestimmte. Vom Plural unterscheide sich aber die dritte Person dadurch, dass sie in mehreren Formen ausgeprägt sei: *οὗτος, ἐκεῖνος, αὐτός*. Hiermit wird nun in Verbindung gesetzt, dass in *ὅς* und *σφέτεροι*, wenn sie auf dritte Personen sich beziehen (z. B. *ὅς ἐστι*) mehrere dritte Personen gedacht werden, wie dasselbe z. B. 27 A und 130 A gesagt ist: *δύο τρίτων παραστατικά, τοῦ τε κτήτορος καὶ τοῦ κτήματος* und *ἐν δυσὶ τρίτοις νοεῖται*. Der Zusammenhang ist ein so äusserlicher, so oberflächlich gedachter, dass er lediglich im Stichwort *πλείονα τρίτα* liegt, welches aber in ganz anderem Sinne von *οὗτος, ἐκεῖνος* als von *ὅς, σφέτερος* gilt. Diesem Stichwort verdankt die Notiz wohl ihren Platz. Auch der Text ist vielleicht nie klar und präcise gewesen. Zu dem, was Andere bemerkt haben, füge ich hinzu, dass Apollonius wenigstens nicht gesagt hätte: *καὶ τῶν κτητικῶν πλείονα τρίτα ἔστιν ἐπιδεῖξαι*, sondern etwa *κατὰ τὰ κτητικὰ* wie oben B 6 *κατὰ τρίτα καὶ πλείονες αἱ φωναὶ ἐσχηματίσθησαν*.

Falsche Wiederholung von Worten trotz anderer zwischenstehender bespricht Bekker pp. 156 und 168. Ebenso verhält es sich 84 A. Wenn *ἐμέθεν* das *ν* von *ἐμεῦ* ausgestossen hat, braucht es darum noch nicht ein anderer Redetheil geworden zu sein: *οὔτε γὰρ τὰ παραγόμενα, μεταπθέντα τὰ τέλη, οὐχὶ τὸ αὐτὸ μέρος λόγου καταστήσεται, οὔτε φυλάξαντα τὸ αὐτὸ μέρος λόγου. τὸ οἰκόνδε καὶ τὰ παραπλήσια τὸ [αὐτὸ] τέλος ἐφύλαξε τῆς αἰτιατικῆς, ἀλλ' οὐ τὸ αὐτὸ μέρος λόγου*. Die beiden ersten und das vierte *τὸ αὐτό* sind richtig, nicht so das dritte, bei dem *αὐτό* seine Entstehung nur einer vis inertiae verdankt. (Den Accusativ taste ich ebensowenig an wie Skrzeczka.)

Einiges Bedenken erregt 29 A das vierte *ἐν* nach drei jedenfalls richtigen: *γράφει τις· τίς ἐπιζητοῦμεν, καὶ ἐν διαστήματι ἐκεῖνος, ἐν δὲ ἐγγύτητι οὗτος, ἢ ἐν ἀναφορᾷ αὐτός, ἢ [ἐν] ὀνόματι ‘περιπατεῖ Σωκράτης’; ἐν ὀνόματι* oder *ὀνόματι*? Die Concinnität ist nicht erforderlich wie 21 C zeigt: *δείξει μέν . . . ἀπουσίᾳ δέ . . . καὶ ἔτι ἐν διαστήματι*.

Eine nothwendige Umstellung ist 138 B vorzunehmen: *εἰ αἱ κτητικαὶ οὐδέποτε ἐπὶ πρᾶγμα φέρονται, σαφὲς ὅτι τὸ 'ὀδυσσαμένοιο τεοῖο' ὡς ἐπὶ πρᾶγμα φερόμενον ὠλιγώρηται*, wo *ὡς* in Handschrift und Ausgaben nach *ὅτι* steht.

133 AB *κοινὸν μὲν ἔχουσιν αἱ κτητικαὶ ἀντωνυμίαι πρὸς τὰ κτητικὰ ὀνόματα τὴν ἐν ἀμφοτέροις κτῆσιν ὑπακουομένην . . . . οὐ ταὐτὰ δέ, καθὸ αἱ ἀντωνυμίαι κοιναὶ παντὸς κτήτορός εἰσι, τὰ δὲ κτητικὰ ἰδιάζει κατὰ τὸν κτήτορα ἔσθ' ὅτε. τὸ μὲν γὰρ ἐμός, σός κοινὸν ἐπὶ πάντων, τὸ δὲ Ἑκτόρειος ἴδιον . . . . . τὸ μὲν ἐκ τόπου μετὰ ἰδιότητος, τὸ δὲ κοινὸν παντὸς τόπου.* Statt *οὐ ταὐτὰ δέ* ist überliefert *οὐ κοινὰ δέ*, was nur dürftig durch Ergänzung von *ἔχουσι* gerettet werden könnte; aber die Fortsetzung mit *καθό* und die vielen *κοινόν* und *κοιναί* lassen es rathsam erscheinen, hier denselben Fehler zu statuiren, von dem oben die Rede war. Er sagt: 'Obgleich sie vieles Gemeinsame haben, sind sie doch nicht Ein und dasselbe'. Zu *οὐ ταὐτὰ δέ* wäre es überflüssig, die zahlreichen Parallelstellen hinzuzuschreiben. [Vgl. Egenolff p. 841.]

VI. In mehrfacher Beziehung schwierig ist die Behandlung von *τηλικοῦτος* und *τοιοῦτος* 36 A bis 38 B. Schneider fasst das Ganze so auf, als ob der Gegner die genannten Worte nicht nur für Composita von *οὗτος*, sondern auch für Nomina halte. Letzterem stehen aber gewichtige Bedenken entgegen. Erstens enthalten die Argumente des Gegners keine Andeutung dieser Ansicht. Zweitens giebt sich Apollonius in seiner Widerlegung alle erdenkliche Mühe zu beweisen, dass sie nicht Pronomina, sondern Nomina seien, was ja überflüssig war, wenn das schon concedirt war. Endlich drittens ist überhaupt nicht einzusehen, warum Apollonius die ganze Frage an dieser Stelle erörtert, wenn es sich nur um die Zusammensetzung handelt; denn der ganze Absatz von 32 C an soll ja diejenigen Worte behandeln, von denen es strittig ist, ob sie Pronomina sind oder nicht. Dieses ist die Hauptsache, und die Zusammensetzung ist das Secundäre, was nur dadurch so wichtig wird, dass aus der zugestandenen Zusammensetzung der pronominale Charakter der ganzen Bildung sich für Apollonius von selbst ergeben würde. Daher ist es ganz gerechtfertigt, dass bei der Ankündigung der gegnerischen und der eigenen Argumente nur von der *σύνθεσις* und nicht auch vom Redetheil gesprochen wird: *καὶ ὑπὲρ μὲν τῆς συνθέσεως τάδε τὰ κεφάλαια . . . ὑπὲρ δὲ τοῦ μὴ οὕτως ἔχειν τὰ τῆς συνθέσεως ῥητέον.* — Apollonius richtet seine Widerlegung nun so ein, dass er zuerst den Charakter der Zusammensetzung als solcher und zweitens den pronominalen Charakter

des Ganzen bekämpft. Der erste Theil zerfällt in folgende Unterabtheilnngen: 1) *τηλικοῦτος* bedentet nichts anderes als *τηλίκος*, kann also kein Compositnm von diesem sein. 2) Anch das analoge *τημοῦτος* ist identisch mit *τῆμος*, nnd das angeblich darin steckende *οὗτος* ist in der Bedeutung nicht nachznweisen. 3) Als Composita müssten die beiden Worte im Masculinum und Femininnm eine Form haben nnd Proparoxytona sein. 4) Dass dnrch die Zusammensetzung das *δύο πρόςωπα δηλοῦν* hineingekommen sei, ist falsch. 5) Der Spiritus von *οὗτος* müsste sich erhalten haben. 6) In der 1. nnd 2. Person müssten entsprechende Composita entstanden sein.

Soviel über die Znsammensetzung an sich. Es folgen nnn die Gründe gegen den pronominalen Charakter der Bildung: 1) Diese Worte drücken nicht nnr *οὐσία* aus, sondern anch *ποιότης* und *πηλικότης*. 2) Dass die Worte eine *δεῖξις* enthalten, ist ein Irrthum. 3) Dass das Nentrum anf *o* endigt, beweist Nichts; 4) ebensowenig die *ἐπέκτασις* durch *ι*. 5) Statt *τηλικοῦτος* kann man anch *ἴσος* setzen, welches ein nnzweifelhaftes Nomen ist: *ὀνόματα ἄρα καὶ τὰ προκείμενα*, quod erat demonstrandum.

Unter diesen 5 Argumenten sind 2, die sich auch auf die Zusammensetznng als solche beziehen können, nämlich 3 und 4. Da aber andrerseits die Beziehung anf den Redetheil ebenso möglich ist, nnd die 3 übrigen Gründe, insbesondere 1 nnd 5, nicht anders verstanden werden können, so empfiehlt sich diese Auffassnng. Dabei entsprechen 2, 3, 4 dieser Reihe den Argumenten 3, 2, 4 des Gegners. Es hat also wohl anch der Gegner nicht nnr die Zusammensetzung, sondern auch den pronominalen Charakter erweisen wollen: nnzweifelhaft ist das bei seinem Argument 3: *τὸ δεῖξιν ἀναδέχεσθαι . . . τούτου μὴ παρακολουθοῦντος ὀνόμασι*; d. h. also: die Worte sind nicht Nomina.

Der Gang der Argumentation bei Apollonius scheint mir hiernach klar genng. Eine scheinbare Schwierigkeit entsteht aber ans Folgendem: zwischen das 1. nnd 2. Argument der ersten Reihe, die eigentlich nur ein nnd dasselbe besagen, tritt ein Einschiebsel, das allerhand Bedenken hervorrnft: 36 C heisst es, *τηλικοῦτος* könne nicht mit *οὗτος* zusammengesetzt nnd doch ein Nomen sein, weil das zweite Glied des Compositums den Redetheil bestimme. Dieser (an sich echt apollonianische) Gedanke tritt hier ungehörig zwischen 2 einander ganz und gar gleichartige nnd jenem ganz nngleichartige Sätze, die er in störender Weise anseinanderreisst. Die Darstellung würde wesentlich gewinnen, wenn wir ihn als Einschiebsel ansähen, das an eine falsche Stelle gerathen ist. Ferner

ist der Ausdruck in diesem Zusammenhang entweder stammelnd unbehülflich oder der Text verderbt: *οὐχ ὑγιὲς τὸ λέγειν ὅτι καὶ τὸ οὗτος ἔγκειται* statt *ὅτι ⟨καὶ ὄνομά ἐστι⟩ καὶ τὸ οὗτος ἔγκειται*: das Supplement kann nicht vermisst werden, weil in dem Vorhergehenden mit keiner Silbe von der Supposition, dass *τηλ.* beim Gegner ein *ὄνομα* sei, die Rede gewesen ist. Die Haplographie mit *καὶ . . καὶ* wäre an sich leicht genug. Endlich, haben wir hier nicht einen unberechtigten Eindringling vor uns und lassen wir den Satz im Text, so kann er nur als ganz beiläufige Bemerkung angesehen werden, indem hier dem Verfasser einfiel, es könnte am Ende Jemand — nicht der Hauptgegner — auf den Einfall kommen, *τηλ.* für ein Compositum und dennoch ein Nomen zu halten. Demnach hätten die Worte von Schneider mindestens in runde Klammern eingeschlossen werden sollen. — (Die Anknüpfung mit *δεύτερον* ist schwerlich richtig. Hat wirklich Apollonius selbst und er selbst an dieser Stelle den Passus geschrieben, so liegt wohl ein Fehler vor; man könnte dann an dergleichen denken wie *⟨τὸ⟩ δὲ ἕτερον οὐχ ὑγιὲς, τὸ λέγειν ὅτι*, was natürlich nur eine Möglichkeit ist. Ist dagegen der Absatz nur hierher verschlagen, dann gelingt es vielleicht seine ursprüngliche Stelle aufzufinden, wo denn *δεύτερον* vielleicht sehr passend sein kann.)

Nur ein Bedenken steht meiner Auffassung noch entgegen, aber auch dieses wohl nur scheinbar. Das zweite Argument der zweiten Reihe 38 A beginnt so: *ἄλλως τε καὶ ὁμοιώσεως ὄντα τὰ ὀνόματα τῶν ὑποκειμένων ἐδόκει δεῖξιν παριστάνειν, ὅπερ ἄγαν ἐστὶ ληρώδες*. Wenn der erste Satz wirklich Worte des Gegners enthielte, wie Schneider es auffasst, dann schiene es allerdings, als ob auch dieser von *ὀνόματα* spräche. Dann würde ich noch immer nicht den klaren Grundgedanken des ganzen Abschnitts aufgehen, sondern lieber hier eine Corruptel annehmen. Aber es brauchen ja gar nicht Worte des Gegners zu sein: er selbst berichtet, dass diese *ὀνόματα* (daher ganz richtig *τὰ*, was Schneider streichen will), während sie nur *ὁμοιώσεως* sind, doch den Schein erwecken, die Meinung hervorrufen, als ob sie *τῶν ὑποκειμένων δεῖξιν παριστάνουσιν*. Ebenso spricht er z. B. 95 A. — Diesen Einwand kann ich somit nicht gelten lassen und glaube, dass der ganze Abschnitt in meinem Sinne zu verstehen ist.

In dem letztgenannten Passus 38 A ist im Einzelnen Mehreres zu bemerken. Der Gedanke ist dieser: Die *ὁμοιωματικά* enthalten keine eigentliche *δεῖξις* wie die Pronomina; denn die letzteren, die wirklich deiktisch sind, beziehen sich auf ein Wort (*ἡ*

λίμνη — αὕτη) und congruiren mit ihm in Genus und Numerus; die andern beziehen sich ausser auf das angeblich gezeigte noch auf ein anderes und congruiren mit diesem (*ἡ λίμνη — τηλικοῦτος ὁ Νεῖλος*).

Skrzeczka (1847) interpretirt so: *τὸ γὰρ δεικνύμενον δι' ἀντωνυμίας οὐκ ἐπ' ἄλλου συντείνει, αὐτὸ δὲ* (scil. *ἐστὶ*) *τὸ ὑποκείμενον καὶ κατὰ γένος καὶ κατὰ ἀριθμόν.* Aber was heisst das: *τό δεικνύμενόν ἐστι τὸ ὑποκείμενον*? das versteht sich von selbst; das *ὑποκείμενον* bei der *δεῖξις* ist ja eben das *δεικνύμενον*; das braucht er nicht erst zu sagen. Und nun gar *κατὰ γένος* etc. Wenn also ein Haus gezeigt wird, so ist das Haus ein Haus *κατὰ γένος καὶ κατὰ ἀριθμόν*? — Apollonius sagt vielmehr, dass (nicht der gezeigte Gegenstand, sondern) das zeigende Pronomen selbst sich nur auf das *ὑποκείμενον* bezieht, und zwar auch *κατὰ γένος καὶ κατὰ ἀριθμόν*; also 1) ist nicht *ἐστί* zu ergänzen, sondern *αὐτὸ δὲ ὑποκείμενον* ist Accusativ abhängig von *συντείνει ἐπί*, 2) heisst *δεικνύμενον δι' ἀντωνυμίας* hier nicht 'der gezeigte Gegenstand', nicht id quod monstratur, sondern id quod monstrando profertur, die einzelne Form des Pronomens z. B. *τουτῳ*. Es ist gesagt wie defendere aliquid (Inhalt) neben defendere aliquem (Person). Also etwa 'eine Hinweisung mittels des Pronomens' im Gegensatz zu einer 'Hinweisung durch *ὁμοιωματικά*'; 3) lese ich *οὐκ ἐπ' ἄλλο συντείνει, αὐτὸ δὲ τὸ ὑποκείμενον.* An sich hat *συντείνει ἐπί* den Genitiv und den Accusativ bei sich, hier aber wohl den Accusativ wegen des folgenden *ὑποκείμενον.* (Vgl. 42 C, 55 B, 56 B, 86 A und 28 C, 65 C u. s. w.) — Ich bemerke endlich, dass *καὶ κατὰ γένος καὶ κατὰ ἀριθμόν* grammatisch nachträglicher Zusatz ist, und daher das vorhergesetzte Verbum *συντείνει* 'erstreckt sich, bezieht sich' bei ihm halb zeugmatisch im Sinne von 'es congruirt' zu ergänzen ist: 'die Hinweisung durch ein Pronomen bezieht sich nicht auch auf ein Zweites (wie *τηλικοῦτος* nicht nur auf *ἡ λίμνη*, sondern auch auf *ὁ Νεῖλος*), sondern nur auf das Eine zu Grunde liegende (also *ἡ λίμνη — αὕτη*), (und congruirt mit ihm) im Genus und Numerus. — Hierauf müsste nun folgen entweder 1) ⟨bei diesen (*τηλικοῦτος* u. a.) ist es aber anders⟩ *ἀφορῶν γάρ τις εἰς λίμνην φήσει τηλικοῦτον εἶναι τὸν Νεῖλον*, oder aber 2) *ἀφορῶν δέ τις* etc. Skrzeczka und Schneider behalten das *γάρ* ohne Lücke davor bei: eine Brachylogie, von der auch der Erstere mich nicht überzeugt hat. Scheut man die Ergänzung ⟨*τὰ δὲ τοιαῦτα οὐκέτι*⟩, so ist die Aenderung des *γάρ* in *δέ* ebenso leicht wie genügend.

VII. Einer der häufigst vorkommenden termini technici des

Apollonius ist *μεταλαμβάνω* nebst *μετάληψις*. Er berührt sich mit *μεταβάλλω*, *μεταβαίνω*, *μετάγω*, *μεταπίθημι*, *μεθίστημι*, *μεταφράζω*, *μεταπίπτω*, *μεταγράφω* und andrerseits mit *παραλαμβάνω* u. s. w., ist aber, wie man bei genauerem Zusehen leicht findet, von jedem derselben specifisch verschieden. Am nächsten steht ihm *μεταφράζω*. Diese ganze Gruppe von Ausdrücken müsste einmal genau und gründlich untersucht werden; eine Reihe schwieriger Stellen würde dann erst eine sichere Heilnng resp. Erklärung erlangen. Vorläufig nnr ein paar Bemerkungen über *μεταλαμβάνω* selbst. Seine specifische Bedeutung bei Apollonins ist die, zu bezeichnen, dass für einen Ausdruck ein anderer gleichwerthiger gesetzt werden könne, ohne dass der Gedanke darunter wesentlich verändert werde. Also A *μεταλαμβάνεται ἐξ* B oder B *μεταλαμβάνεται εἰς* A heisst, dass man statt B auch A sagen könne, ohne dem Sinne zn schaden. Es sind also gewissermassen synonyme Ausdrücke, zwischen denen das Verhältniss der *μετάληψις* Statt hat, und dieses Letztere ist eine Eigenschaft der Wörter überhaupt, oder fast aller Wörter im Gegensatz zu den Sylben. Apollonins spricht sich gelegentlich darüber aus de coni. 517, 1 *ἴδιόν τε λέξεων τὸ μεταλαμβάνεσθαι εἰς ὁμοιοσήμους, βροτὸς ἄνθρωπος, αὐτὰρ δέ.* — Was die Dichter sich vereinzelt erlauben, das wird wieder normal und richtig dnrch die *μετάληψις* de adv. 613, 29. Dabei kann im Einzelnen das *μεταλαμβανόμενον* sehr abweichend sein; z. B. de coni. 486, 6 *οὐ πάντως ⟨τὰ μεταλαμβ᾽⟩ανόμενα εἰς τὸ αὐτὸ εἶδος ἐπάγεται. τὸ ⟨ἀκολου⟩θεῖ ῥῆμα μετάληψιν ἔχει τὴν εἰς τὸν εἰ σύνδεσμον. ‘⟨ἀκολουθ⟩εῖ τῷ ἡμέραν εἶναι τὸ φῶς εἶναι’ ἴσον γὰρ ⟨τῷ ‘εἰ ἡμέρα ἐστ⟩ί, φῶς ἐστίν’.* — Im Einzelnen gebrancht Apollonins diesen terminns von folgenden Paaren.

Die Form des Personalpronomens ist in Sätzen wie *ἐμὲ λύσομαι* gleichwerthig dem Reflexivpronomen, in anderen aber dem einfachen Personalpronomen, also *μεταλαμβάνεται εἰς σύνθετον* oder *εἰς ἁπλῆν* (de pron. 55 A zweimal. 56 B, C. 58 B. 58 C zweimal. 82 B. 130 B. synt. 137, 13. 16. 139, 26. 27. 143, 8. 144, 1. 4. 22. 145, 27. 146, 16. 147, 5. 151, 24. 186, 9. 196, 23). — Jedes Possessivpronomen *μεταλαμβάνεται* in einen Genitiv (de pron. 17 C. 19 C. 59 B. synt. 81, 5. 164, 18) und zwar je nachdem in den Genitiv des einfachen Personalpronomens oder den des Reflexivpronomens (de pron. 59 A. B. 60 C zweimal. 61 B. 61 C. synt. 149, 2. 151, 7. 17. 152, 1. 8. 13. 153, 8. 17. 21. 154, 14. 155, 15. 21. 24. 156, 3. 17. 157, 1). — Aber *ἐμαυτοῦ* seinerseits wird in das euklitische *μου* umge-

setzt (de pron. 82 A. B), mit kleiner Bedeutungsnüance. — Das Pronomen vertritt stets ein Nomen, dieses *μεταλαμβάνεται* in jenes (de pron. 32 C); es kann aber nicht z. B. *μέλας* vertreten (de pron. 32 B). Andrerseits kann es selbst vertreten werden sowohl durch das Nomen, für welches es eintrat, als auch durch ein anderes Pronomen (de pron. 8 C zweimal); so vertritt *αὐτός* andere Pronomina (de pron. 76 C. 78 B. C. 80 A. 108 A. synt. 135, 16. 195, 14) wie auch *μίν*; aber *μίν* kann nicht in *αὐτός* übergehen (de pron. 108 A). Der Artikel ist zuweilen gleichwerthig dem Pronomen, kann also in dieses *μεταλαμβάνεσθαι* (synt. 106, 23. 107, 2. 26. 108, 1. 16); andererseits aber in *ὅς* (synt. 108, 18). *τοιοῦτον* steht statt *τοιόνδε* (synt. 110, 26), *οὗτος* statt *ὅδε* (synt. 110, 28), statt *ὅς* (synt. 111, 19), *τηλικοῦτος* statt *ἴσος* (de pron. 38 B), *μόνος* statt *αὐτός* (de pron. 71 A), *ἐξ ἐμέθεν* statt *ἐξ ἐμοῦ* (de pron. 85 B), *ὔμας* statt *σφῶιν* (synt. 166, 11). — Im selben Verhältniss stehen *πύξ* und *πυγμῇ* (de adv. 551, 15), *ὥςτε* und *ἅτε* (de adv. 559, 1), *τώ* und *διὰ τό* (de adv. 612, 24. 613, 27), *ἤ* und *καί* (de coni. 485, 18. 468, 4), *οὐ* und *α* privativum (de coni. 498, 20), *οὕνεκα* und *ὅτι* (de coni. 502, 32), *δέ* und *γάρ* (506, 23), *περ* und *δή* (de coni. 519, 4), *ἔπειτα* und *μετὰ ταῦτα* (synt. 331, 16 zweimal), *ἔπω* und *ἐνέπω* (synt. 327, 10), Conjunctionen unter einander im Allgemeinen (de coni. 479, 5). — Viele Ableitungsformen sind gleichwerthig dem Stammwort plus einem andern z. B. der Comparativ dem Positiv plus *μᾶλλον* (synt. 190, 1. 6). — Das Participium entsteht durch eine Umformung aus dem Verbum z. B. *γράφων ἠνώμην* aus *ἔγραφον καὶ ἠνώμην* (synt. 210, 3. 15, 25. 84, 28. 208, 5. 227, 1. 329, 23, de adv. 534, 2); der Infinitiv aus den andern Modi z. B. *ηὐξάμην γράφειν Διονύσιον* aus *γράφοι Διονύσιος* (synt. 207, 24), *καὶ δὴ πᾶσα ἐγκλισις οὐκ εἰς ἄλλο τι μεταλαμβάνεται ἢ εἰς ἀπαρέμφατον μετὰ λέξεως τῆς σημαινούσης ταὐτὸν τῇ ἐγκλίσει* (synt 231, 6). Daher gilt der Infinitiv überhaupt für ein *μεταλαμβανόμενον* der andern Modi (de adv. 534, 2. synt. 34, 12. 210, 6. 241, 25. 232, 5. 243, 13. 19. 256, 9). Aehnlich ist es gedacht, dass der Conjunctiv aus dem Indicativ *μεταλαμβάνεται* (synt. 272, 2). Sätze mit *ποῖος* etc. kann man umformen in solche mit *πῶς* etc. (synt. 77, 6), andere so, dass das Object Subject wird, wie wir sagen würden, der Accusativ Nominativ wird bei Apollonius (synt. 153, 6). Adverbia auf — *θεν* werden ersetzt durch solche auf — *θα* (de adv. 563, 20. 21. 564, 16). Dieses bildet schon den Uebergang zu einer der folgenden Bedeutungen. Zu bemerken ist noch, dass nur in de adv., wie es scheint, *ἀνταμεταλαμβάνω* vorkommt, und

zwar in der oben beschriebenen Bedeutung 564, 25. 565, 3. 613, 9. 622, 1. Stark verderbte Stellen sind 540, 21 und 25.

Gegenüber dieser überwältigenden Majorität von Stellen sind es nur wenige, die uns *μεταλ.* in denjenigen anderen oder vielmehr in einigen derjenigen anderen Functionen zeigen, die gewöhnlich seinen Synonyma zufallen. Und gerade in diesen wenigen steckt noch mancher Fehler. Vom Lautwandel gebraucht Apollonius meist die Ausdrücke *μεταπθέναι* und *μεταβάλλειν* und nur ganz selten *μεταλαμβάνειν*. Aber de pron. 104 C ist nicht sicher, weil über *λῆψις* Punkte stehen, also vielleicht das gewöhnliche *μετάθεσις* zu schreiben ist. In de pron. kommen in Betracht 106 A, 142 C und 119 C, letzteres freilich eine verderbte und, wie ich glaube, noch nicht geheilte Stelle. Etwas häufiger ist diese Bedeutung nur in de adv., welches überhaupt manches Absonderliche hat (546, 15. 547, 11. 559, 4. 560, 5. 562, 28. 606, 3. 30. 610, 24); aus der synt. habe ich nur 341, 27 notirt. — An ein Paar Stellen scheint es wie *μεταβαίνω* u. a. von der Flexion schlechthin gebraucht zu werden. Hier muss man aber behutsam sein; denn Manches verträgt sich ganz gut mit der Hauptbedeutung, wie z. B. Participium und Infinitiv echte *μεταλήψεις* der Verbalformen sind. So schwanke ich in Bezug auf synt. 327, 3 *τοὺς παρῳχημένους, οὐκ ἰδίᾳ συντεθειμένους, μεταληφθέντας δὲ ἐξ ἐνεστῶτος*, de adv. 544, 20 (*ἀφίλως*) nicht aus *ἀ* plus *φίλως*, sondern aus *ἄφιλος, ἐν μεταλήψει ἐστὶ συνθέτων*. Ferner synt. 201, 27 *τὰ δὴ οὖν προκείμενα μέρη, μεταληφθέντα ἐξ ἰδίων μετασχηματισμῶν εἰς τὰς δεούσας ἀκολουθίας τῶν προκατειλεγμένων ἀριθμῶν ἢ προσώπων ἢ γενῶν*, hier vielleicht gleich 'umwandeln, verändern' ganz allgemein. Ebenso 161, 25 *συμμεταλαμβάνομεν* das Possessivum mit seinem Nomen. Endlich 320, 17 (*ὅ π*) *ἐκ συντάξεως ἀρσενικῆς τῆς ὅς πως μετείληπτο εἰς οὐδετέραν*. — Von anderweitigen 'Umwandelungen, Umgestaltungen' irgend welcher Art wird es nur an einigen wenigen Stellen gebraucht. So synt. 156, 23 für *μεταγράφω*; vgl. de adv. 608, 20 *ὅπερ* (*οὐρανόθι*) *τινὲς μετέγραψαν* ⟨*εἰς*⟩ *τὸ οὐρανόθεν*, wo ich *εἰς* hinzufüge; de pron. 60 B *μεταγράφειν εἰς* und 61 B *εἰς τὴν οἷ πρωτότυπον μετάγουσι τὴν γραφήν*, wo von derselben Stelle die Rede ist wie in der synt. In dieser aber würde ich es nicht für unberechtigt halten, diese ganz vereinzelte Bedeutung zu beanstanden, zumal da es stark missverständlich ist: unmittelbar vorher heisst es ganz wie gewöhnlich *μεταλαμβάνοντες τὴν ᾧ ἀντωνυμίαν εἰς σύνθετον τὴν ἑαυτοῦ ἀποροῦσι* etc., und nun *οἱ δὲ καὶ εἰς τὴν οἷ μετέλαβον*, wo es heissen

soll ‘sie aenderten es, schrieben aus Conjectur οἵ’. Richtig und klar ist de pron. das *μετάγουσι τὴν γραφὴν*, wo *τὴν γραφήν* erst von Schneider aus der Handschrift wiedergewonnen ist; Bekker hatte blos *μετάγουσι*. Etwas Aehnliches wird wohl hier zu vermuthen sein. — Ferner zweimal *τὸ τέλος μεταλαμβάνειν* de adv. 586, 14 und 605, 33. Dann de adv. 569, 1 *τὰ ἐξ ὀνομάτων μεταλαμβανόμενα εἰς ἐπιρρηματικὴν σύνταξιν*, synt. 146, 2 die Enklitika *εἰς ὀρθὴν τάσιν μεταλαμβάνονται*. synt. 322, 26 *ἀμετάβλητα* mit Bezug auf Worte wie *καταγράφω*, wenn sie im Inneren nicht durch Reduplication oder Augment verändert werden. de pron. 117 A *δοτικαί εἰσι (σφωΐν) καὶ εἰς γενικὴν μεταλαμβάνονται* d. i. Formen, die dem Dativ allein zukommen, werden auf den Genitiv übertragen. Stark verderbt und ganz entstellt ist de adv. 568, 15. — In eine ganz andere semasiologische Kategorie gehören die Bedeutungen ‘Theil nehmen an Etwas’ und ‘Eines nehmen anstatt eines Anderen’, welches etwas abgeschwächt fast gleich ‘gebrauchen’ wird, so jedoch, dass man die Grundbedeutung immer noch durchfühlt. So verhält es sich vielleicht schon mit einigen der letztgenannten Stellen, wie de adv. 569, 1. synt. 146, 2. de pron. 117 A; sicher mit folgenden: de adv. 570, 16 (lückenhaft und unsicher), synt. 129, 18. 343, 1 (alle drei von der Annahme eines anderen Accents). 89, 22 (einen Casus annehmen). 153, 23 (das Prädicat an sich ziehen). Hierher gehören auch de pron. 19 A. 109 A. 116 B, alle drei mit *ἐπί* und dem Genitiv: *ἔστι μεταλαμβάνοντα ἐπὶ τρίτου προσώπου γενικὴν πτῶσιν φάναι ‘ὁ πατὴρ ὁ ἐκείνου’. τὸ γὰρ πληθυντικὸν ἐφ’ ἑνικοῦ μεταλαμβανόμενον. σφῶν, ὅπερ ἐπὶ δευτέρου μετελήφθη.* — Die Stellen, wo es ‘Theil nehmen’ heisst, etwa 20 an der Zahl, brauchen nicht aufgeführt zu werden. — (Besonders geartet ist de pron. 130 C *Ἴσως τις δόξει τὰ κτήματα ὁρίζεσθαι ἐν τοῖς πρὸς πρόσωπον λόγοις . . . ‘ἐμὸς εἶ, σός εἰμι, ἡμέτερε’. ὅπερ οὐ τοῦ κτήματος ἴδιον, τοῦ δὲ μετειλημμένου προσώπου*, wenn es nicht vielleicht der Hauptbedeutung zufällt, so dass gesagt wäre, das Vorstehende lasse sich in einen Satz mit *σί*, *ὑμεῖς* oder einem Vocativ ‘umwandeln’, wie ja das Possessiv in den Genitiv eines Personale. Es würde dann zu interpretiren sein z. B. *ἐκ τοῦ ἡμέτερε μεταλαμβάνεται πρόσωπόν τι* etc.).

Aus allem Gesagten erhellt nun aber, dass Apollonius de pron. 80 B nicht richtig überliefert ist. Einige wollten ‘*αὐτός* unter die Nomina aufnehmen, zu den Nomina zählen’ *τινὲς ἐπεχείρησαν εἰς τὰ ὀνόματα μεταλαμβάνειν τὴν αὐτός*. Keine einzige der angeführten Gebrauchsweisen rechtfertigt diese Stelle. Die

Handschrift hat über *μετα* — Punkte. Wir werden entweder *παραλαμβάνειν* oder *λαμβάνειν* zu lesen haben. Umgekehrt stehen de pron. 39 C in *παρελαμβάνετο* über *παρε* Punkte, wo Schneider aus anderen Gründen *μετελαμβάνετο* schreibt.

Aus einer genauen Untersuchung der übrigen termini würde sich nun vielerlei ergeben. Es wäre festzustellen, welches die specifische Bedeutung der andern ist, und in welchen Grenzen sie einander vertreten können. *Μεταλ.* in seiner Hauptbedeutung wird zuweilen durch andere Ausdrücke vertreten wie *μετάγω*, *μεταφράζω* und einige andere. Durch *παραλαμβάνω* aber wohl nur so, dass statt A *μεταλαμβάνεται εἰς* B gesagt wird B *παραλαμβάνεται ἀντὶ* A. Ich glaube aber nicht, dass Apollonius synt. 108, 25 geschrieben hat: *ὑγιῶς ἄρα τὰ ἄρθρα ἢ εἰς ὡρισμένα πρόσωπα παραλαμβάνεται, τὰς ἀντωνυμίας, ἢ εἰς τὸ ἀοριστότατον, λέγω τὸ τίς.* Hier hat er gewiss wie an 120 Stellen *μεταλαμβάνεται* gesagt. — Er hätte nicht gesagt, dass z. B. *ἐμὲ λύσομαι παραλαμβάνεται εἰς τὸ σύνθετον* (*ἐμαυτὸν λύσομαι*); konnte aber natürlich sagen, dass wir *ἐμέ* plus *αὐτόν εἰς σύνθεσιν παραλαμβάνομεν* (de pron. 145 A) d. h. in den Zustand der Zusammensetzung versetzen, die Composition vollziehen. Also *παραλαμβάνειν εἰς σύνθεσιν* ist an sich gut, natürlich wenn die zwei Glieder genannt sind, an denen die *σύνθεσις* vollzogen werden soll. Falsch ist aber de pron. 58 C *τὸ καὶ ἐμοὶ ἐγένετο καὶ σοὶ ἐγένετο ἀμετάληπτα εἰς σύνθεσιν*; er meint hier könne man *ἐμοί* und *σοί* nicht in *σύνθετα* d. i. *ἐμαυτῷ* und *σεαυτῷ* umsetzen, also *ἀμετάληπτα εἰς σύνθετα*. Von *σύνθεσις* kann schon darum nicht die Rede sein, weil der zweite Bestandtheil, der mit *ἐμοί* und *σοί* synthetirt werden soll, gar nicht gegeben ist. So liesse sich noch Mancherlei bemerken; doch mag es vorläufig hierbei sein Bewenden haben. Vielleicht erscheint schon das Gesagte Anderen als pedantische Mikrologie.

Dorpat. W. Hoerschelmann.

Coniectanea

de Silio Iuvenale Plauto aliis poetis lat.

I De Silii Italici vita ac studiis plenissime et gravissime testantur Plinius epistula III 7 et Martialis epigrammatis compluribus, tamen unum aliquid cum illi praeterierunt tum nostra aetate omnes neglegunt quod mihi multum valere videtur in existimando ingenio poetae. lege Punica eius, lege in XV libro Voluptatis et Virtutis certamen, uoluit hic epicus historicum agere, nam historiam quantum fieri potuit in rebus certis aut certa fama, deseruit et contempsit, voluit philosophum romanum qui malos mores emendaret, bonorum exempla laudaret a vetustissimis patriae virtutis nominibus ad aequales suae aetati Laterauos et Galbas et Pedianos progressus. sectam eum secutum esse Stoicam scilicet, nec desunt carmini Bruti aut Catouis laudes, et cum in morbum incidisset insanabilem, ipse sibi fecit exagogam. itaque Annaeus Cornutus ut ad Italicum de Vergilio librum mitteret, non id tantum causae fuit quod Vergilium ille veneratus est et aemulatus, sed etiam quod in philosophia eas partes probavit quas Cornutus disciplina ac scriptis tuebatur. atque cum virum consularem doctor semigraecus his verbis compellaret *iamque exemplo tuo etiam principes civitatium, o poeta, incipient similia fingere* (Charisius p. 125, 16 K.), quid tandem respexit nisi ethicam rationem ac philosophiae semitam Silianis carminibus praemonstratam, translatam Calliopen ex ludis declamatorum in officinam virtutis? neque enim primus inter principes civitatis Italicus epos latinum condidit (Nerouis Troica Cornutus magno cum malo suo noverat) nec primus historiae romanae argumentum Vergiliana arte tractavit (bella civilia paene in schola Cornuti Lucanus canere coeperat). ille vero frustra sit qui poetam appellatum a Cornuto esse non Italicum sed Vergilium opinetur, aut Italicum illum quidem sed eam ob causam quod alia carmina composuerit ignota nobis aut saltem plurimis nostrum

(ego enim Homerum latinum audeo adulescenti Italico tribuere fisus primorum et postremorum versuum parastichidi *Italic.s sc·ipsit*). immo adsentatus ita est nobilissimo Punicorum scriptori non ante annum Chr. 84 (Silius III 607) Stoicus senex. nam annos plus minus septuaginta tum habuisse oportet, cui Persius cum togam puram accepisset, vel ut verba saturae V 30 Suetonius in vita Persi interpretatur, cum esset annorum XVI, id est Christiano anno 50 tamquam matri puerum se supposuit. 'surgentem dextro monstravit limite callem' Cornutus Persio (III 57), 'nec famam laevo quaerebat limite vitae' Silius (VIII 640). hunc dedisse operam ut philosophus haberetur, si minus credis, testimonio vincam Epicteti quem in amicitia consularis non minus quam in sapientiae studio ac via vices excepisse Cornuti suspiceris. narrat Epictetus Arriani III 8, 7: *πῶς ἔχουσι Ῥωμαῖοι πρὸς φιλοσόφους ἂν θέλῃς γνῶναι, ἄκουσον· Ἰταλικὸς δ μάλιστα δοκῶν αὐτῶν φιλόσοφος εἶναι, παρόντος ποτέ μου χαλεπήνας τοῖς ἰδίοις ὡς ἀνήκεστα πάσχων, οὐ δύναμαι, ἔφη, φέρειν, ἀπόλλυτέ με, ποιήσετέ με τοιοῦτον γενέσθαι, δείξας ἐμέ.* primarium aliquem virum significari ipsa argumentatio ostendit, non alius significatur quam qui togatis hominibus maxime poetica et oratoria facultate excellere visus est. atque Epicteti exemplo inlustrantur verba quae de convictu Sili Plinius fecit: *cubiculo semper non ex fortuna frequenti doctissimis sermonibus dies transigebat.*

II Iuvenalem quotiens lego, moleste fero nimis multa me non posse sic intellegere ut poeta cives qui essent quique futuri essent percepturos speravit, cumque in versibus difficilibus et obscuris laboravi, saepe infelicem eventum consolari cogor sententia quam Goethius alicubi pronuntiavit, quae nesciamus ea ipsa nobis opus esse, parum usui esse quae sciamus. breviter significabo de aliquot locis opinionem meam aut dubitationem: quod si prius iam dicta ut iterum dicerem accidit inscienti, consensus tamen aliquid utilitatis praestabit, si vicerit vel reticentiam vel auctoritatem interpretum, quorum nunc sunt in manibus commentarii.

I 79 *si natura negat, facit indignatio versum qualemcumque potest.* habet ipse versus notam mediocritatis, consulto numeros poeta fecit artis minimae quales doctus et 'iunctura callidus acri' vates nullus admisisset. *o* finalem antiquos non corripuisse praeterquam in iambicis nemo nescit, horum licentiam Augustea aetate imitari coeperunt cretica ut quae pedes in versu singulos explerent, itaque *potio pensio quaestio ultio* in hexametris iam legebantur sine offensione. molestiora quadrisyllaba erant talia *cenatio cunctatio damnatio occasio*, correpta a Iuvenale ubi ad finem ver-

sus properat in pede quinto, unum *occasio* etiam in quarto (XIII 183). molestissima vel propter ambitum contrarium carminis articulis verba quinque syllabarum, quae binos pedes complectuntur nec locum in versu habent nisi si antecedant pedem ultimum. *indignatio* semel repetitum est a Iuvenale in extrema primi libri satura idemque emollitum sic *nequa indignatio desit* V 120: in altero libro *admiratio desperatio permutatio* (VI 646 367 653), in reliquis nulla exempla inveniuntur. *trepidatio* atque huius modi nomina Iuvenalis vitavit omnino, quamvis frequentaret trepidi et trepidantis vocabula.

IV 33 Crispinus praeco *solebat vendere municipes fracta de merce siluros*. ex Nilo Romam advecti siluri quorum magna copia auctione venit, evidenter non recentes sunt sed salsi. horum in medicina usum Plinius libro XXXII identidem commemorat, prandentes homines esitasse σαπρὸν σίλουρον Diodorus comicus docet (Meinekii III p. 545 v. 36), in alteram cenam dilatum *putrem silurum* Iuvenalis XIV 132 non sine ambiguitate dixit, salsum tamen hunc non minus quam lacertum intellegi voluit. ad salsamenta autem Graeci Romanique fictilibus vasis, amphoris ac testis utebantur. quae si fracta erant, mala merx facta est et minimi pretii quam ad emendam vilis praeco tunicatum popellum cogeret.

IV 34 *incipe Calliope, licet et considere, non est cantandum*. nimirum surgunt de toro sellave cantores prius quam incipiunt cantare. de hac ipsa dea Ovidius metam. V 338 *surgit Calliope, praetemptat pollice chordas, subiungit carmina nervis*. Iuvenali contrariam sententiam Propertius expressit II 10, 11 *surge anima ex humili iam carmine, sumite vires, Pierides, magni nunc erit oris opus*. in otio igitur considere et simpliciter narrare Iuvenalis volt puellas Pierides, *prosit mihi vos dixisse puellas*, id est referetis gratiam blandae huic voci qua dissimulavi anilitatem vestram ac severitatem rigidam. colorem illum *prosit* duxit ex Vergilio Aen. IX 91. immane quantum falluntur qui Musas intellegunt virgines pudicas, nisi forte de intemptatis scriptum hoc est in lupanari Pompeiano *candida me docuit nigras odisse puellas* aut ab Ovidio in fine artis *mea turba puellae inscribant spoliis 'Naso magister erat'*.

IV 104 Virroni muraena ponitur maxima de freto Siculo, clienti convivae anguilla *aut glacie aspersus maculis Tiberinus et ipse vernula riparum pinguis torrente cloaca* eqs. Tiberinum proprium piscium generi nomen indidisse Romae qui macelli res curabant confirmat Galenus de alimentorum facultatibus libro tertio cap. 30 (ed. Lips. VI p. 722) ubi narrat pessimos fieri pisces in ostiis

eorum fluviorum qui cloacas purgent sordesque urbium omnes recipiant, muraenam quoque pessimam esse in ostiis Tiberis quamvis non ingrediatur fluvium ideoque paene omnium unam marinorum piscium vilissimam Romae, *ὥσπερ καὶ οἱ κατὰ τὸν ποταμὸν αὐτὸν ἰχθύες γεννώμενοι, καλοῦσι δ' αὐτοὺς ἔνιοι Τιβερίνους ὡς ἰδίαν ἔχοντας ἰδέαν οὐδενὶ τῶν θαλατίων ὁμοίαν*, causam autem corruptelae inluviem esse ex urbe adfluentem hinc intellegi, quod meliores sint pisces quos prius quam ad urbem perveniat amnis idem gignat.

V 135 negligitur conviva pauper, eidem si subito census equester obtingeret, Virro maximum honorem praestaret: *da Trebio, pone ad Trebium, vis, frater, ab ipsis ilibus*? sic distingunt quasi ipsorum ilium partem Virro amico concessurus sit nescio qua ex fera scissam aut quibus gulae inlecebris cognitam. aliud *ab* valet, aliud *de*. quidquid in cenam adfertur, id datur adponitur offertur Trebio, hic a domino cenae ut unice amari se sentiat grandi voce appellatur frater *αὐτάδελφος, ὁμόσπλαγχνος* sive quae alia verba tragici iactarunt, non germanus quidem nec uterinus sed *ab ipsis ilibus frater*, plane consanguineus.

VI 82 *comitata est Eppia ludium*. non debebant talia in hoc poeta tolerari, nedum ex coniectura adscisci. recte codex *ludum*, comitata est gladiatorum catervam, ipsa *ludia dici sustinuit* v. 104. pessime editores VII 185 *veniet qui pulmentaria condiat*, optime codex *condit*. magis cavebat Invenalis versum quam sermonem ne corrumperet, depravatae latinitatis plurima sunt vestigia, modi ac tempora verborum metri commoditate dispensantur aut temere mutantur, facillimum quidem est illo loco curva sic corrigere *veniet qui fercula docte conponit*, restant tamen aequalium membrorum in verbi modo dissidentium exempla complura (quid quod Iahnius et Ribbeckius XI 130 intactum reliquerunt *qui me sibi comparet et res despicit exiguas*? hoc quidem ut opinor nimis religiose) quae ego vereor expellere furca. ut redeam eo unde profectus sum, Iuvenali semper *ludus* est gladiatorius, nisi quod antiquo more *per ludum* simulari rem dixit, *ludi* spectacula. ergo VIII 199 *haec ultra quid erit nisi ludus*? idem valet quod: praeter scaenam quid ignominiae captabunt nobiles nisi harenam?

VI 107 Eppiae deliciae gladiator vetulus confectus, *praeterea multa in facie deformia, sicut attritus galea mediisque in naribus ingens gibbus et acre malum semper stillantis ocelli*. corruptum esse *sicut* vel Iuvenalis consuetudo loquendi arguit, nam in comparatione ponere illud solet, non in enumeratione. et deest primo membro nomen suum. conieci *ficus*: ita vocatur ulcus cum caro

excrescit in iis partibus corporis quae pilis conteguntur, callosum et rotundum maxime in barba, umidum et inaequale praecipue in capillo, ut ait Celsus VI 3. *πρὸς τὰ συκώδη* quae in mento extitissent Galenus varia medicamenta praecepit *τῶν κατὰ τόπους* V 3 (vol. XII p. 847 ss. K.). ficus atteritur galea, id est nascitur atterendo: scis in obscaenis ficus memorari saepius, ibidem memineris apparere tereudi et fricandi verba. Charisius aut Iulius Romanus quia nullam umquam Iuvenalis rationem habuit, non mirum est si neglexit hunc versum dissereus de genere ficus masculino, Priscianus VI 76 p. 261 H. transcripsit Martialis idem quod vetustior grammaticus protulerat exemplum neque hoc subiunxit, sive oblitus tum poetae qui ex proletario classicus Constantinopoli demum evaserat, sive quod codex saturarum quem manibus versabat tam in ista scriptura nostris libris similis erat quam in corruptelis plurimis ac paginarum defectu postremarum.

VI 326 libidinosae mulieres faciunt quibus incendi Priamus *et Nestoris hirnea* possit. scribatur utro libet modo, *hirnea* aut usitato more *hernia*, manifesto designatur ramex, *βουβωνοκήλη* aut alia *κήλη*, multas enim vitii species si intestinum ab inguinibus ad scrotum devolveretur medici distinguebant quas populus communi nomine appellabat (Celsus VII 18). unde eam Nestori dedit Iuvenalis? nescio an traxerit ex Atellanis. Pomponi fabulae titulus erat hirnea Pappi, duo qui supersunt versus vitiatae virginis partum narrant, senex hic derisissimus, ille laudatissimus. Atellanica dicta, quanto quisque poeta studiosius vitam ac sermonem cottidianum sectabatur, tanto magis etiam si nollet coactus est depasci. scripserat Varro in Menippeis vinum novum refrigerare, vetus calefacere, medium esse praudium caninum: hoc quid significaret diu et anxie quaesivit Gellius XIII 31 nec tamen invenit quod vellem iterare, magis expedit *κνάφων* meminisse quas Lacedaemonii pro *ἀπομαγδαλίας* vocabant vel proverbiorum talium *ἃ καὶ κυσὶν πεινῶσιν οὐχὶ βρώσιμα* et *ein hündisch Essen*, ipsa autem illa compositio verbum quod ad vinum Varro paulo molestius traustulit iamdudum ante increbruisse Romae declarat. nec dissimiliter Pomponius v. 178 homini valenti alium obiectari facit frustatim *passerinum prandium*. Fronto in feriis Als. 3 p. 226 Naberi de Hadriano refert *modulorum et tibicinum studio devinctum fuisse scimus et praeterea prandiorum opimorum esorem optimum fuisse*. nisi me fallit sensus, flosculus hic extremus non natus est in hortulis Frontonis sed aliunde decerptus, ex Atellana mimove aut comoedia, unam syllabam si adposueris ad *prandiorum*, integer fiet senarius. verum haec de prandiis in

transitu. herniam Nestoris ex Iuvenale repetiisse Queroli scriptor videtur I 2 p. 18 Peiperi in Laris colloquio cum homine suam fortunam gravante: psaltrias hic et concubinulas exoptat, daturum se ille respondet, *suscipe Paphien Cytheren Briseidem, sed cum pondere Nestoris.* scholiasta Queroli etiam ad *Apici fercula* II 1 p. 22 Iuvenalis mentionem inicit *Apicius proprium nomen glutonis . . . cuius et Iuvenalis in primo libro meminit* (III 23), sed locutionem illam non accepit scriptor ab Aquinate, nomen Apici gulosae luxuriae documentum fuit Senecae Martiali aliis.

VII 40 dives patronus poetae recitaturo *Maculonis commodat aedes.* nihil muto, scholiastae cum compertum nihil haberent ex macula aliquam effinxere vocabuli interpretationem. nomen domus posuit poeta, tum describit eam tanquam carcerem. certas aedes poetis inserviisse recitantibus ac singulas suo quoque tempore pluribus consentaneum est. philosophus ambitiosus in Epicteti dissertationibus III 23, 23 *ἄκουσόν μου σήμερον διαλεγομένου ἐν τῇ οἰκίᾳ τῇ Κοδράτου.* sic cum per privatas aedes vagarentur recitantes, Athenaeum Hadrianus instituit in quo poetae rhetoresque audirentur assiduo. Quadrati sane nimio plures ac nobiliores quam Maculones, sed domus Quadrati nihilo notior quam Maculonis aut balneum Scriboniolum et huiusmodi pleraque. *Phoebi balnea* Iuvenalis VII 233 commemorat in quibus pauperculus litterator lavet, *quae Dafnes appellantur* scholiasta adicit. gratuita praebita balnea Agrippae aedilitate CLXX, iam Romae ad infinitum aucta numerum Plinius XXXVI 121 scribit, balnea DCCCLVI in notitia urbis numerantur. ego non audeo adseverare idem balneum fuisse prius dictum a Phoebo, post CCL annos a Daphne, vereor ne interpreti ignoranti locum et quaerenti intempestive subvenerint Apollo et Apollinis amores.

VIII 194 nobiles reprehendit poeta qui in scaena se prostituant, nominat Mamercos Fabios Lentulum Damasippum, hoc quoque nomen maiorum dignitate atque honoribus splendidum, si quidem iam in bello Mariano L. Damasippus praetura functus est. hi quanti se vendant, nihil refert, *vendunt nullo cogente Nerone nec dubitant celsi praetoris vendere ludis.* hunc versum editores nunc expellunt, sed enervem reddunt poetae orationem indignantis patricios non modo non coactos, nedum a Nerone, sed volentes ac lubentes inire scaenam. neque hi neque Heinrichius verba recte ceperunt. viri senatorii ordinis operam ad scaenam non tantum Caesari locant sed etiam equestri loco natis. *celsus* proprie eques dicitur: ut vetera praeteream, Statius silvarum I 31 *patrumque equitumque* luctum ex-

plicaus versu 41 *non labente Numa timuit sic curia felix, Pompeio nec celsus eques*, ibidem III 3, 143 de Claudio Etrusco quem Vespasianus anulo aureo donatum ex libertino ordine in equestrem traduxerat *mutavitque genus laevaeque ignobile ferrum exuit et celse natorum aequavit honori.* itaque celsus praetor a Iuvenale appellatur ex equestri nobilitate adeptus senatorium ordinem, in quo mimi isti erant nati.

VIII 247 Marius *frangebat vertice vitem, si lentus pigra muniret castra dolabra.* intellegunt militem gregarium vapulare Marium a centurione suo, *frangebat* expouunt *frangi sibi patiebatur.* incredibile hoc mihi videtur, nam fraugit fustem qui percutit et pulsat, non qui patitur verbera, non qui capite patitur, non qui vetatur obluctari disciplina militari. Iuvenalis supra (136) de proconsule *frangis virgas sociorum in sanguine*, caedit enim per lictores suos magistratus ipse, de centurione Tacitus anu. I 23 *fracta vite in tergo militis alteram poscebat.* nec possunt Invenalis verba aliter accipi, praesertim cum nihil adiecerit quo verticem quidem Marii esse sed vitem alterius doceremur. denique si leute pigreque Marium iuduxisset quaudocunque militiae munera obeuntem, suam ipse poeta argumentatiouem confutasset. quamobrem Marium ego intellego strenuum centurionem solitum reprimere militum ignaviam. *verticis* igitur nova quaerenda est interpretatio. fortasse sicut Ammianus civitatis decuriones primarios ordinis vertices vocat et exercitus ductores vertices principiorum, sic iam pridem castrensi sermone primos quosque in centuriis milites coeperant appellare vertices. in priucipales si centurio animadvertit, discipliuae lex uullo gradu neglecta, iusta severitate viritim propagata apparet.

IX 129 *obrepit non intellecta senectus.* Heinrichium qui *obrepsit* iactavit simul et reiecit, ceterosque fugit Ausonium ea verba transtulisse in epigramma suum XIII: *dicebam tibi, Galla, senescimus . . . sprevisti, obrepsit non intellecta senectus.* Iuvenalis autem recte *obrepit.*

IX 133. conquestus erat Naevolus *spes deceptas* 126, consolatur eum amicus *altera maior spes superest, tu tantum crucis inprime dentem*, omnes enim Romam confluent pathici. haec inter se nou male conveniunt, sed miramur deinceps sic respondere Naevolum quasi non modo victus facultatem ille ostenderit sed divitias ac felicitatem. altera autem ac maior spes ex verbis illius nulla emersit nisi mollium hominum nova ac multa frequentia. codex optimus versum 134 duplicatum exhibet sic

spes superest tu tantum erucis inprima dentem
gratus eris tu tantum erucis inprime dentem

unde duplicem in antiquissimo exemplari scripturam fuisse patet, illam quae nunc circumfertur et hanc quam non magno negotio redintegramus, *alter amator gratus erit.* quam equidem praestabilem iudico, sic enim in duas partes consolatio dividitur, nunquam defuturum Naevolo in multitudine pathicorum advenarum qui pascat eum, et cum Virro ingratus fuerit (v. 82) nec praeter parvam mercedem quidquam clienti donarit (41 59 70), alterum amatorem gratum fore, id est praemia ampla redditurum frustra exspectata a Virrone. iam Naevolus *haec* inquit gratorum amatorum *exempla para felicibus,* ego contentus sum si quaestus sufficit ad tolerandam vitam, respondet igitur de parte utraque.

X 178 mendacia Graeci tradunt de bello Xerxis, *madidis cantat quae Sostratus alis.* ex Sostrato Phanagorita Stephanus Byzantius in *Μυκάλη* nomen femininum *Μυκαληΐς* profert. nec locus alienus a rebus Xerxis cladibusque Persarum et forma adiectivi maxime conveniens poetae pediqne heroico. in sequentibus versibus eiusdem auctoris *ἔπη* respexisse Iuvenalis videtur, certe in illo *mitius id sane quod non et stigmate dignum credidit* convincitur et condemnatur de falsa historia Herodotus.

X 224 famosus puerorum stuprator nominatur *Hamillus.* idem Martiali VII 62 pediconis exemplum fuit, idem fortasse iam Pompeianae urbis incolis, etsi potuisse fieri non nego ut cognomines homines plures eadem macula infames essent. Pompeis enim in pariete pictum est *Sullimah sodalibus neo* [incerta ultima littera, tum evanuere complures, ludibundus facias *negavit*] *dulcissimam Philoth* .... et rursum *Sullimah Ehton*: *sic amo* (in actis eruderationum Italic. publicis a. 1878 p. 263), id est *Hamillus sodalibus* et *Hamillus Nothe.* inversa nominum scriptura alias reperitur in devotionibus, videturque posse alterum exemplum pertinere ad exsecrantis odium, prius autem sic contextum est narrantis aut iocantis verbis aliaque ibidem eodem colore inscripta talem nequitiam produnt (*cunnum lingit*), ut quem Ausonius epigr. LXX dicit perversae veneris fossorem sinistro litterarum cursu significari arbitrer. sed hac de re licet dubites, *Amillum* in libris Martialis concedes ferri perperam. Manram quod Iuvenalis illo loco et in satura VI turpissimi scorti exemplum fecit, in Priapeis primordia habes contemptus ac sordium quibus eius nationis puellae aut ipsum potius nomen sensim obruebatur.

X 297 *rara est adeo concordia formae atque pudicitiae.* olim humilis poeta dixerat apud Petronium sat. 94 *raram fecit mixturam cum sapientia forma.* hoc dictum nescio an ignoraverit Iuve-

nalis, at haeserunt in memoria eius dum hanc saturam scribit cum Senecae et declamantium philosophorum loci quidam tum Tusculanae Ciceronis disputationes I et V (Priamus versu 258 et Pompeius v. 283 in Tusc. I 85 s., citharoedus v. 210 et Marius 278 et cum Sardanapallo Fortuna 362 366 in Tusc. V 116 56 101 25). versus 357 ss. Tullianorum libellorum quandam colligunt summam, qua re confirmatur coniectura quam nuper aliquis exprompsit, si memini, et ipse dudum ceperam, exiisse versum 359 in *quoscumque dolores*, nam ut prima disputatio Tusculana de contemnenda morte, ita secunda est de omni ferendo dolore. non conlocavit Iuvenalis *labores* intra tres versus bis in exitu, librarii quam proclives fuerint ad permutanda haec vocabula, siquis legendo poetas non observarit ipse, unum evolvat Ovidi librum, I Ponticarum epistularum, inveniet quattuor exempla 4, 22 et 53 6, 41 9, 23.

XI 106 *nudam effigiem clipeo venientis et hasta pendentisque dei* perverse sic interpretantur quasi cum clipeo et hasta Mars ad Iliam descendat. talis ablativi usus, quantacumque in eo casu licentia fuit poetarum ac Iuvenalis, sine exemplo est et sine ratione. neque grammaticae artis fidem ullum plastae aut caelatoris opus labefactare potest: in vasculo cis Rhenum invento delatoque Bonnam in museum academicum Martem Amor praeluceus ad virginem deducit clipeatum et hastatum, at Iuvenalis *nudam clipeo et hasta effigiem* Martis, sine armis suis advolantem deum in amplexus declaravit. Ovidius meusem Martium ita exorditur enarrare: *bellice, depositis clipeo paulisper et hasta, Mars ades . . . tunc quoque inermis eras cum te Romana sacerdos cepit, ut huic urbi semina digna dares* (fast. III 1 et 9 s.).

III In Aulularia Plauti IV 4, 8 (627) ss. Euclio qui aulam ouustam auri in fano abstruserat, Strobilum servum abstulisse eam suspicatur sibique volt reddere: *auferre non potes.* Strobilus *quid vis tibi?* Euclio *pone.* Str. *id quidem* [*di quidem* libri] *pol te datare credo consuetum, senex.* Eu. *pone hoc sis, aufer cavillam, non ego nunc nugas ago.* Str. *quid ego ponam? quin tu eloquere quidquid est suo nomine.* ioci improbi ratio apparet, senex enim dicit θές, servos audit quod pedicones solebant dicere δὸς πυγίσω. itaque adverbium esse *pone* interpretes adnotant illud quod significat ὄπισθεν ἢ ἐπίσω. sed adverbium ab orationis structura plane abhorret, non coit neque cum *quid vis* neque cum *id datare*, porro nimis laxum videtur et commune vocabulum quam quod statim potuerit ubi unum et solum ad aures pervenisset detorqueri in obscaenum. ego hinc efficio Plauti aetate *pone* fuisse nomen par- podici ano culo natibus, nomen neutrum eius figurae quam habet *pane* quod

idem poeta in Curculione posuit, Latinos igitur illam corporis partem olim similiter vocasse ac plerosque populos (germ. *‚After, Hintere*). firmoque fidem consensu Graecorum, quos eodem anum vocabulo dixisse glossae Hesychii docent, *πουνιάζειν παιδικοῖς χρῆσθαι, πούνιον γὰρ τὸν δακτύλιον λέγουσιν* et *πυνιάζειν περαίνειν ἐπ' ἀρσένων* et *πυννός ὁ πρωκτός*. iam constat in illa scaena verborum regula more atque ordine procedentium, nam praeter id quod supra scripsi dictitabant *τὴν πυγὴν αἰτεῖν, ἀξιοῦν λαβεῖν, δοῦναι* (Machon Athenaei XIII p. 579 A 580 F 582 F), item Latini suum illud *da pedicare* tali modo variarunt *praebeat ille nates* vel *hi dant quod non vis uxor dare*, *Chiam volo*, *nolo mariscam*, qualia qui lascivos libellos perlegit plura inveniet quam huc adscribi opus est. fortasse quod turpe olim *pone* fuit, eo factum est ut ne adverbii quidem locum aut praepositionis si teneret, honestum videretur urbanis hominibus supra modum studiosis verecundiae. tanquam exoletum vetustate verbum Verrius id tractaverat, antiquas dictiones Vergilium cum adseculis suis rettulisse cum *pone sequens* ac similia per carmina sua sparsit, vel inde discas quod non conlocavit nisi in prima versus sede extatque etiamnunc Enni versus sic incipiens *pone petunt*.

Ἀεὶ χολοιὸς παρὰ χολοιόν graecum est proverbium. addo mentulae novum nomen memoriae traditum a Mario Plotio grammatico qui inter astismi vel charientismi exempla *illud de Pompeio* posuit, *qui coloris erat rubei sed animi inverecundi* ‘*quem non pudet et rubet, non est homo sed ropio*’. *ropio autem est aut minium aut piscis robeus aut penis* [ita princeps editio, *pene* codex] Keilianae collectionis VI p. 461 s. parum adsequor Keili sententiam dubitare se adnotantis, *ropio* in quo rubri coloris significatio insit num sit incorruptum. cur dubitemus? a robo vel rubro sic ductum est ut plurima nomina Latini finxerunt *Glabriones Pollliones Quinctiones*, in altera syllaba *r* litteram nemo requiret qui cognata vocabula circumspexerit aut legerit exposita in Fleckeiseni annali a. 1872 p. 113 ss., sola non ex lege sed singulariter evenit labialis vocis attenuatio, quam etsi vetusto exemplo nullo nunc possum comprobare — omittenda enim sunt externa verba ut *Canopus* et quae alteram adsumpsere consonantem ut *supter* aut vocalem ut *exprobro impropero* et quae monachi scriptitarunt ut *piscipus* — tamen quoniam ex contrario *p* in *b* saepe transiit (*buxus Balatium* alia), ab ore ac sermone volgi non existimo plane fuisse alienam. ropio igitur pro robione dictus quod minium significavit, praeter germanicum vocabulum comparari licet rubiam et rubricam,

quod piscem, *ἐρυθρῖνον* et rubellionem, quod penem, vel comicorum *σκυτίον καθειμένον ἐρυθρὸν ἐξ ἄκρου παχὺ* vel Priapi rubrum porrectum ab inguine palum. restat nt dicam de verbis Pompeium obiurgantibus, quae Hanptius in versum Sotadeum redegit haud sane probabiliter. nam perraro id metrum Romani adhibuerunt nec tam leviter ant sine more quam nostrae aetatis philologis quibusdam visum est, qui hac maxime fruebantur Sotadeorum simul et Saturniorum commoditate, quod vix ulla verba tam laxa sunt ut his numeris vinciri non possint. qua de re explanatius dixi legesque quas Romani in Sotadeo metro secuti sint adumbravi Varronis saturas commentatus in hoc museo XX p. 422 s. nec moror equidem qui violare eas etiam nunc pergunt. qualem olim Hanptius proposuit Sotadeum, talis fuit nullus: clausula dura quidem sed tolerabilis nec prorsus incomperta haec *ést homo, sed piscis*, absona et intolerabilis ex dissolutione *est homo sed ropio*. dictum istnd quo modo aptandnm sit carmini, nbi consuetudinem volgarem consulneris, ilico patebit. Catullus paenultimo carmine *non homo sed vero mentula* de Mamnrra tam similiter, ut certo scias poetam alterum alterius sales habnisse cognitos, praesertim cnm nullo paene temporis intervallo inter se distent epigrammata, Catullianum enim sub annum DCC scriptum est, illud de Magni impndentia utrum pancis annis ante an uno post factum sit non liquet. Petronius in sermonibus convivarum *discordia, non homo* et *piper, non homo* et *phantasma, non homo*. vetus auctor in scholiis Invenalis IV 77 de Pegaso iuris studioso memorique adeo *ut liber vulgo, non homo diceretur*. inter *non* et *homo* vides alind nihil interici, atqne etiam ex ornamentis rhetoricis quae Cicero ostentat dicens *virum te putabo, si* dnrissima carmina *legeris, hominem non putabo* aut *neque eum oratorem tantum sed hominem non putant* pellucet invicta dictionis volgaris simplicitas. ergo verba ista contendo in disticho fuisse conlocata ad hunc modnm

nam] *quem*
non pudet et rubet, est non homo sed ropio

qnamqnam fides grammatici non tanta fuit in re minima et quam curari non opns esset, nt nefas sit credere pentametrum paulo venustius clausum ab ipso qui fecerat velut sic *hic non homo sed ropio est*. notins hoc disticho Romae fuit dintinsqne animis hominum insedit id quod Calvus composnerat in eundem Magnnm: *quid credas hunc sibi velle? virum*. de quo quae Weichertus p. 132 ss. congessit testimoniis adinngas imp. Iulianum Caes. p. 323 B. una aetas, communis simultas, aeqnale artificium et hoc et illnd pepererunt [illegible] poeta idem?

De Sotadeis errorem tralaticium quoniam fors tulit ut reprehenderem, non abstineo quominus etiam Acci libros didascalicon commemorem. etsi enim non iuvat cum Lachmanno confligere disputando contra neque repetere ab integro quaestionem cuius nodos solvere omnes nequeam, tamen cuinsvis hominis est et viam monstrare errantibus nec pati fallacias serpere longius. reliquiae igitur didascalicon multo plurimae sermonem testantur pedestrem, non solum ad Charisium quae pervenerunt excerptae ex libri IX praefatione sed etiam quae ad Nonium ex II, ex ipsa argumenti tractatione, vituperantur enim chori Euripidis, explicatur tragicorum σηχομυθία. *nam quam varia sint genera poematorum, Baebi, quamque longe distincta alia ab aliis, nosce* (Charisius p. 142 K.) haecine aliquis putat pro carmine habuisse viros in litteris et in re publica principes et negat poetica mella tum tota urbe manasse? verum tamen in didascalicis carmina quoque inerant sive facta ab Accio sive ex aliis voluminibus transcripta. nullum meo indicio manifestius est quam quod ex primo libro Priscianus VI 68 p. 253 H. protulit: *falsidica, audax, gnati mater pessimi, odibilis, natura impos, excors et fera.* parum est dinumerare syllabas in pedes vel pingere ex quibus numeri computentur signa, accedat oportet aurium adsensus. hi versus fuerunt suntque et posthac erunt senarii, sive sic priorem sine capite truncum servare lubebit, sive oratione atque ipso versiculo ductus edoctusque Prisciani in scaenicis versibus incuriam aut ignorantiam mihi favebis mutanti audacter *audax, falsidica, gnati mater pessimi.* in primo libro Accius ab epica poesi ut par erat exorsus plurima disseruit de Homero eiusque materia carminum, istis senariis nescio an notetur Inno Martis mater quippe quae conlectis atque inflexis in malam partem Homeri indiciis tanquam rhetoricae vituperationis locis talis potuerit describi. ipse si versiculos fuderat Accius, raritas iamborum idonea est ad inlustrandam veritatem sententiae quam de nobilibus eius trimetris Horatius pronuntiavit ep. II 3, 259.

IV Angelus Maius in appendice operum edita post mortem eius (Romae a. 1871) I p. 19 mentionem iniecit codicis Vaticani in quo *commentum per Chalcidium Neapolitanum super carmine saeculari* Horati legeretur, congruere ea scholia maxime cum Porphyrione quamquam ad v. 41 *sine fraude* etiam Servii expositionem (in Aen. I 242) adhibitam esse declaravit, Chalcidium hunc videri illum esse qui Timaeum volumine ampliore commentatus inter philosophos antiquos censetur. Mai verba cum olim me excitassent ut integri commenti adquirerem notitiam, iam obliviscī coeperam

cum memoriam rei denuo adtulit Martini Hertzii observatio, qui in analectis ad carminum Horatianorum historiam IV p. 9 s. quod ab interprete Timaei neglectum esse omnino Horatium animadverterat, negavit posse Mai de auctore scholiorum coniecturam iudicari prius quam ipsum illud commentum cognossemus. itaque ut aliis compendium faciam eius operae quam mihi tum Fridericus Leo praestitit, ex eis quae hic de codice diligentissime rettulit pauca ac necessaria proponam. Vaticanae bibliothecae codex est latinus 2769 chartaceus saeculi XV octonariae figurae foliorum 82, continens aliquot Martialis et recentissimorum poetarum Italorum epigrammata, deinde a f. 3 Horatii vitam et odas et carmen saeculare cum scholiis, f. 81 b *Commentum per Calcidium Neapolitanum | Super carmine seculari.* in eius carminis contextu scriptum est v. 4 *Tempore sacro* sed *hoc* supra prius vocabulum, supra alterum *sancto* et praeterea *aŧ prisco*: in commento *tempore prisco* et quae Porphyrio adnotavit *non tempore prisco dicendum fuit sed tempore quo prisca imitamur.* finem commenti numero paginarum ac verborum summa pariter exigui f. 82 a haec faciunt ex eodem descripta Porphyrione: *Est autem sensus, si acceptas i. gratas aras apollo habet quae in palatio dedicatę sunt, melius futurum seculum tribuat.* iam vide subscriptionem, miraberis seduli editoris negligentiam: *Romę die prima Iulii Calcidi*[*us poeta*] hoc visum est rasas litteras exploranti | *in Auditorio publico hęc tractavi ///// | opera in hoc volumine contenta exponenda | absolvit tempore pauli papę* .II. *et anno* | .II. *miłło CCCC*^{o} *L V*^{o} cetera erasa sunt. erratum est in numero annorum, nisi tamen parva lineola L notae commissa quae ipsam hanc tantum distinguere visa est, reapse eam vim habuit ut annus significaretur MCCCCLXV, nam Paulus II sacra sede potitus est die XXX m. Augusti a. MCCCCLXIV. de Calcidio nihil aliud comperi, neque vero tanti mihi fuit vestigare hominem impigrum quidem sed qui non in propria pelle quiesset, ut illorum temporum monumenta dedita opera perlustrarem. Horatium autem ea ratione qua Calcidius etiam posteriores grammatici tractare pergebant, Ianus enim Parrhasius cum frequenti auditorio Horatii carmina interpretaretur, quod in explicanda amystide ausus esset a Porphyrione discedere, impudentiae se esse insimulatum refert epistula XXVI (Gruteri lampadis I p. 754).

V Novam memoriam exhibet Placidi glossa sic edita a Deuerlingio p. 43, 4: *Fabricora proverbium in eos qui domesticis alimentis usi aliis laborarent. dictum ab eo quod Capitolium aedificanti Tarquinio fabros ac structores corvi cum suo victu miserunt.*

in extremis pars librorum *corni* aut *comuni*. restituendum *fabri Cora* et quod huic nomini consequens est *Corani*. Cicero in Verrem actione secunda V 48 Capitolium maiores publice coactis fabris operisque imperatis gratis exaedificasse dicit, Livius I 56 57 fabros undique ex Etruria accitos plebemque in fabrorum ministerio detentam, Dionysius IV 59 *ἅπαντας τοὺς τεχνίτας* operi adhibitos memorat. Cora Volscorum oppidum ex vetustissimis fuit coloniis latinis, neque est cur negemus eam paruisse iam regum romanorum imperio (Schweglerus hist. rom. II p. 326 s. Mommsenus monet. rom. p. 311 s.) itaque hinc cum evocati essent Romam nulla mercede fabri, ex ultimis qui tum fuerunt imperii finibus, luculentum facti sunt operae gratuitae exemplum. in Placidi librum perveuisse proverbium ex comoedia aliqua conicias, uam Plautus simili usus est in Casina v. 420 *cum cibo suo quique facito ut veniant, quasi eant Sutrium* eundemque seusum etiam alias expressit velut in Truculento I 2, 35 *quia tuo vestimento et cibo alienis rebus curas.* ceterum *Corani* quod Placido reddi volui, secutus sum optumam latinitatem. fortasse retinendum est quod ex librorum scriptura colligitur *Corni*, potuit enim fieri antiquitus ut sic vocarentur qui Coram habitabant velut Falisci qui Falerios, Crustumini qui Crustumerium, quoniam multa huius generis nomina prisci Latini impariliter finxeruut. certe quidem etiam iu indice sociorum latinorum apud Dionysium V 61 *Κόρων* scriptum habemus, atque hos Corae incolas esse, Cabanos autem quos iu Coranos Niebuhrius hist. rom. II p. 19 mutandos censuerat, ex monte Albano Cabenses iam certa res est.

In alia Placidi glossa adhuc desidero colorem antiquitatis quia unum verbum non recte emeudatum est: p. 27, 9 *censio multa qua citatos, si non prodierant, censor afficiebat.* libri cum tradant *si non ponderum*, auctor glossae quid scripserit haec exempla osteudunt pauca de multis. Varro apud Gellium XI 1, 4 *quando citatus neque respondit neque excusatus est* et Gerontodidascalo (sat. 195) *consul cum dilectum haberet nec citatus in tribu civis respondisset, vendidit tenebrionem.* in eadem historia Livi epitome l. XIV *eius qui citatus non responderat* et Valerius Max. VI 3, 4 *citari iussit neque eo respondente.* de legatis Phaedrus IV 19, 8 *citati non respondent.* in terminatione verbi sequendi suut ii libri qui *pederam* vel *aderant* praebent, legendum *responderant.* usui erat ea glossa expouentibus scaenam Rudentis IV 8.

Idem Placidus p. 30, 1 *consulta, consilia, placita.* comprehendenda mihi videntur nec divellenda duo prima verba, nam in

Truculento Plautus dixit I 2, 8 *consulta sunt consilia* adulescentum animos promptos ad rapinam describens.

p. 41, 12 *exdorsuandum, iudicandum.* nimirum proprie fuit nudare dorso vel eximere, sicut Nonius et Paulus interpretantur. servus non iudicatur sine verberibus, despoliatus caeditur: ita cocus Trimalchionis quod pisces non exinterasset vocatus in iudicium exuta tunica inter tortores consistit, deinde venia impetrata recipit tunicam. comico poetae convenit talis dictio *ego tibi illum exdorsuandum tradam*, unum ex antiquis illis qui fingebant verba, non resuscitabant intermortua, Plautum hoc usum esse novimus in Aulularia ubi exdorsuari a coquo pisces facit.

p. 59, 5 *infermento est iter infermentari id est taciter dissimulanter intra serunt*: in Casina II 5, 17 servus de era sua *nunc in fermento totast, ita turget mihi*, in Mercatore 959 senex alter suam uxorem totam in fermento iacere queritur, alter se expurgationem habiturum respondet ut ne suscenseat. verba grammatici misere deformata varioque modo tradita non potui fide exacta reparare, sed hanc fuisse sententiam aio *in fermento est, id est ira fervet, iram tacite et dissimulanter intra se servat.* ex Casina glossam esse deductam ideo veri simile est quod ab eodem Placido p. 84, 2 *turget* enarratum reperimus *tumet irascitur inflatur.*

p. 60, 26 *limasses, conlocasses.* male nuper *limitasses* editum est. respexit grammaticus eam dictionem quam a Livio Andronico acceptam comici propagarunt *ne cum illa limassis caput.* exempla vide apud Noninm p. 334 qui *limare coniungere* interpretatur.

Ex Placidi glossis multae aliquando adiungantur oportet in eos libros qui poetarum latinorum reliquias complectuntur. p. 5, 14 *aere vitam ducit ac manu, id est pecunia manu collecta*: mendici agnosco festivam tanquam militis descriptionem, tale nomen si praeposueris, integer fiet senarius versus. inops miserique victus homo furfureum panem esitat (Gellius XI 7, 3), pascitur *acerata offula, furfuraceo pane* p. 11, 14. ac praeterea frequentes sunt comicorum versuum aut tragicorum clausulae maxime, si modo aurium arbitrium sequi licet, ut *dissiliunt utres* p. 35, 12 et *male consultum habet* p. 68, 2 et *pinnatae plagae* p. 78, 12. mimus commemoratus est in *carisa* p. 27, fortasse ex mimo derivata sunt illa p. 10, 6 *ante genitos dogmate Pythagorae* eqs., si quidem dogma Pythagorae Laberius edissertarat Cancro vel inc. fab. XXI. *Favonium odium* quod p. 44, 12 sic explicatur *leve et sine causa velut a vento collectum*, ego non dubito quin finxerit per ridiculum qui tangere voluit aliquem Favonium. dictum igitur opinor in M. Fa-

vonium truculentiorem quam periculosiorem Pompei atque aliorum adversarium, etsi hoc evenisse casu patet ut de eodem homine Cicero aliquando scriberet *mihi leviter suscensuit* (ad Att. II 1, 9). contrario flatu vehementissimum Catullus Calvo suo odium Vatinianum denuntiavit. non nulla glossemata saturas Varronis mihi in memoriam revocarunt velut p. 9, 14 *ad exodium, ad finem vel terminum*, dixerat enim ille *ad exodium adductae* et *ad exodium ducere* fr. 174 et 520. nec ad vetustiorem poetam hoc pertinet p. 6, 27 *adlaterati palmulis, qui circa latera palmas gerunt*, quo significari videntur phaseli remis instructi vel grex avium alatus: sive deminutivum nomen sive verbum audacter fictum spectas, mollitiae huic et licentiae nulli alii tam obnoxii fuerunt quam Varro et Laevius et quae tum manus Pierias virgines violenter temptavit. denique ne infimae quidem latinitatis vestigia desunt: p. 70, 18 *numeros omnimodos pulsas tuo plectro* talia Capellas potius et Sidonios quam Plautum aut Lucilium locutos quis non sentit? nec potuisse fundi prius quam Antonini regnarent adiectivo illo demonstratur quod ex *omnimodis* adverbio excoctum ferrea aetas procudit. p. 64, 9 *magnalia in nullo auctore leguntur quia est verbum nimis vilissimum, nisi forte in aliquibus antiquis* haec opposita putes Christianorum consuetudini frequentantium vocabulum ab antiquitate alienissimum. ex contrario *cidarim* et *ortygometra* et *deicida* adsumpta sunt quod expositio eorum proderat sacra volumina legentibus, si non ab ipso Placido, at ab eo grammatico qui Placidi libellum in hanc formam redegit. p. 47, 19 *fastidiosum renidens* congruit cum Appulei vel Minuci oratione, unde hoc venit arcessita iudidem esse conicio p. 66, 1 *moris quippe* et quaedam alia: hic scriptor in ordinem receptus a grammatico una cum antiquissimis quis sit nondum inveni (*pseudomeni* et *sorites* ad Frontonis de eloquentia commentarium, *pseudothyrum* ad Querolum, haec ad Tertullianum illa ad historiam Alexandri me duxerant), tamen non despero investigari posse quaerendo amplius.

VI Claudiano poetae quantum posteri honorem tribuerint omnes norunt, ignorant hoc documentum quod etiam in arte critica ad aestimandos Claudiani codices aliquid habet utilitatis. epigramma Luxorii extat in anthologia Riesiana n. 350 inscriptum *de aquis calidis Cirnensibus*, septem distichis conclusum quorum postrema haec sunt:

hic etiam ignota stupet ad praetoria fervor,
plenior et calidas terra ministrat aquas.
quis sterilem non credat humum? fumantia vernant

pascua, luxuriat gramine cocta silex.
innocuos fotus membris parit intima tellus
naturamque pio temperat igne calor,
et cum sic rigidae cautes fervore liquescant,
contemptis audax ignibus herba viret.

non recte procedunt versus, nam decimum excipere tertius decimus ac finem totius carminis facere duodecimus debuit. in hoc inepte traditum est *calor*, non dubito substituere quo sententia scriptoris consummetur *liquor* aut *licor*. cunctos qui legerit versus, facile sentiet inventione ac dictione 9 et 10, 13 et 14 longe distare a ceteris. iam inspice Claudiani Aponum, quod carmen inter minora editor novissimus voluit esse XXVIum, in illo a versu 17 haec leguntur:

terrae
ubera sulpureae, fervida regna, plagae.
quis sterilem non credat humum? fumantia vernant
pascua, luxuriat gramine cocta silex,
et cum sic liquido cautes fervore tepescant,
contemptis audax ignibus herba viret.
praeterea grandes effosso marmore sulci
saucia longinquo limite saxa secant.

non congruit cum anthologia Salmasiana *liquido* quod Ieepius ex libris GL sumpsit, aspernatus quod reliqui tenent *rigidae*, nec congruit *tepescant* quod ille ipse commentus est abiecta librorum omnium scriptura *liquescant*. videbar mihi primus animadvertisse epigrammatis illius furta, quoniam nihil adnotatum inveneram ab editoribus, nunc Burmannum AL. II p. 610 haec video libri VI epigrammati 59 subscripsisse: 'quintum distichon *quis sterilem non* itemque ultimum *et cum sic rigidae* Claudiano sublegisse Luxorium notavit Heinsius'. heu nimis beatum nostrum genus qui ante partas maiorum virtute opes iam ultro perdimus. sed enim Luxorium quod Heinsius Claudiani disticha inter sua recepisse putavit, id mihi parum certum videtur: non hic illi mos erat nec tanta insipientia ut colores diversos atque inaequales nullo pacto mutare auderet seque ipse corniculam proderet. largiar illud *temperat igne liquor* expressum esse ad similitudinem pentametri in Apono qui est v. 62 *temperat igne tholos*, quattuor versus eosque a proprio argumento aberrantes ad minuta ex notissimo poeta Luxorium transcripsisse non concedo. immo Luxorii epigramma quinque distichis absolutum fuit, ita ut de supra scriptis ei relinquenda sint duo tantum *hic etiam ignota* et *innocuos fotus*, his adiecit nescio quis in margine

opposuitque e regione Claudiani duo disticha *quis sterilem, et cum sic.* iam unus quisque intelleget qui factum sit ut coniuncta a Claudiano disticha disicerentur ac segregarentur versibus Luxorii. quemadmodum anthologiae conditor varios conlegit conlectosque in carmine 377 proposuit *versus balneorum,* eodem instituto sive idem sive alius auctor Luxorii et Claudiani comparavit laudes aquarum calidarum.

VII Magna contentione haud ita pridem certatum est de Plauti nomine gentilicio, minus clari poetae nomen si paululum mutaro, nemo non placide patienterque tulerit. Gratium vocare solemus eum qui cum in urbe Ovidius degeret vivisque adnumeraretur, carmen fecit de venatione. hoc ille nomen acceptum ferre librariis Ovidi videtur, si quidem tot litteris expressum est in epistula ex Ponto ultima versu 34. verum nihil valet neque eorum codicum auctoritas nec fortuitae memoriae locus contra testes vetustiores ac locupletiores qui ipsum nobis carmen tradiderunt nomenque poetae sic praescriptum GRATTI. et licet nostris auribus Gratium nomen familiarius sit aut gratius, apud antiquos, ut parce dicam, nimio plures fuerunt Grattii, velut in CIL. volumine qninto Grattius et Grattiae leguntur quinque, Gratiae gentis homo nullus. nec vero ei Gratius nomen erat qui accusarat de civitate Archiam poetam, sed Grattius, sicut libri Ciceronis testantur § 12. ergo cynegeticon scriptori, quem fructu laboris dimidio scribae defraudarunt, saltem quod hi reliquerunt nomen in futurum ne deminuamus, sed dicamus Grattium.

Bonnae. Franciscus Buecheler.

Zu Phavorinus und der mittelalterlichen Florilegienlitteratur.

Suidas hat uns (s. v. *Φαβωρῖνος*) die Notiz mitgetheilt, dass der Arelatenser Phavorinus neben vielen anderen Schriften rhetorischen und philosophischen Inhaltes auch ein Werk unter dem Titel *γνωμολογικά* verfasst habe. Darf man von der Aufschrift auf den Inhalt schliessen, so hat dies Werk eigene Sentenzen des Phavorinus oder Sentenzen Früherer oder beides zugleich enthalten.

An Beispielen für beide Arten von Gnomologien fehlt es im griechischen Alterthume nicht, von den *ὑποθῆκαι* Solons und Demokrits an[1] bis zu den fälschlich unter dem Namen Plutarchs gehenden *ἀποφθέγματα* herab. Nichts berechtigt uns zu zweifeln, dass der gelehrte Rhetor, der, wie wir aus Gellius wissen, kurze, treffende Aussprüche über Leben und Sitte liebte, ein derartiges Werk verfasst habe. Marres ist daher in seinem Rechte, wenn er in der Schrift de Favorini Arelatensis vita, studiis, scriptis p. 92 annimmt, dass mehrere Fragmente sentenziösen Inhalts, die Stobäus und Maximus aus den Schriften Phavorinus' uns erhalten haben, den *γνωμολογικά* entnommen sind. Doch ist die von ihm getroffene Auswahl von zwölf Bruchstücken, als den einzigen Resten dieser Schrift, keine glückliche.

Dass n. 104. 106. 110 der Marres'schen Fragmentensammlung durch die einleitenden Conjunctionen sich als Theile einer längeren Darstellung aufweisen, darf freilich nicht als genügender Grund gegen ihre Zugehörigkeit zu den *γνωμολογικά*

[1] Dass die Echtheit der demokriteischen Schrift mit Unrecht von Hirzel (Hermes 1879 S. 354 f.) bestritten worden ist, soll an einem andern Orte nachgewiesen werden.

angesehen werden, da die einzelnen Sentenzen unter einander in ähnlich lockerem Zusammenhange gestanden haben können, wie z. B. die Gnomen der pseudo-isokrateischen Reden ad Demonicum und ad Nicoclem. Aber sicherlich gehören fr. 108 und 109 viel eher in eine Schrift rhetorischen Inhaltes, als in eine Sentenzensammlung, nnd auch bei fr. 107 vermisst man die den griechischen Gnomen eigene Form. Wenn daher Marres den Ursprung der fr. 80—87 mit Recht nicht zu bestimmen wagte, so durfte er noch viel weniger die erwähnten Brnchstücke den *γνωμολογικά* znweisen. Anch mnsste er wenigstens erwähnen, dass fr. 113 vom Laertier Diogenes, sowie im gnomol. Leid. n. 195 nnd Monac. n. 207 nicht auf Phavorinus, sondern auf Kleobnlns znrückgeführt wird.

Einen Ersatz für die in Folge dieser Erwägungen aufzugebenden Fragmente der *γνωμολογικά* bietet eine wenig benutzte handschriftliche Quelle. Cod. Paris. Gr. 1168 (olim Mazarin. 2665, dein Reg. 3478; membr. [chartac. f. 1—38]; 0,145 × 0, 112 m; saec. XIII) enthält anf f. 80^{r} bis 121^{v} eine Sentenzensammlung, in deren Mitte auf f. 106^{r} und 107 zwanzig, auf f. 117 zwei, zusammen also 22 Sentenzen des Phavorinus sich finden, die zum grössten Theile als Eigenthnm desselben nicht bekannt waren. Eine Abschrift derselben verdanke ich der nicht genug zu rühmenden Liebenswürdigkeit des Herrn Prof. Dr. Max Bonnet in Paris, der mir ausserdem noch werthvolle Excerpte aus cod. 1168 mitgetheilt hat. Durch eine Reihe anderer Excerpte aus derselben Handschrift hat Herr Prof. Alfred Jacob in Paris mich zu grossem Danke verpflichtet. — Im Nachfolgenden gebe ich die 22 Apophthegmen und Gnomen nnr mit den nothwendigsten, unter dem Texte angemerkten Verbesserungen, da es sich bei allen derartigen Sammlnngen zunächst nicht um die nrsprüngliche Lesart, sondern um die Herstellnng der Fassung handelt, die der letzte Redactenr ihr gegeben hat. Die Absonderlichkeiten der Handschrift in Bezng auf Interpunction und Accentuation habe ich zu verzeichnen nicht für nothwendig gehalten. Im allgemeinen sei nnr bemerkt, dass *ι* snbscriptnm in der Handschrift fast immer fehlt, dass der Unterschied zwischen Acut und Gravis oft unbeachtet geblieben ist, und dass die (hier gesperrt gedruckten) Ueberschriften, sowie die Anfangsbuchstaben der Sentenzen roth geschrieben sind. Bei der Angabe der Parallelstellen, die ich den einzelnen Sentenzen folgen lasse, habe ich den Namen des Autors in runden Klammern beigefügt, wenn er in den Quellen ausdrücklich angegeben war, in eckigen Klammern dagegen, wenn er in den Gnomologien aus einem vorauf-

gchenden Lemma nur vermuthet werden konnte. Ich bediene mich der Kürze wegen folgender Sigla:

Ant. = Antonii melissa ed. Gesner. Tiguri 1546.
Apophth. Vind. = Cod. Vindob. theol. CXLIX Nessel[1].
Arsen. G. = Arsenius ed. Leutsch in Paroem. Gr. vol. II Gotting. 1851.
Arsen. W. = Arsenii violetum ed. Walz. Stuttg. 1832.
Bar. = Gnomologium Baroccianum [ed. Bywater]. Oxon. 1878.
Bas. = Gnomica Basileensia p. 142 ff. ed. Froben 1521[2].
Boisson. = Anecdota Graeca ed. Boissonade. Paris 1829—1833.
Caec. Balb. = Der sogenannte Cäcilius Balbus ed. Woelfflin. Basil. 1855.
Laur. = Excerpta ex cod. M. S. Florent. Ioannis Damasceni in Stobaei floril. ed. Meineke vol. IV p. 147 ff.
Leid. = *Γνῶμαι κατ' ἐκλογὴν ἐκ τῶν Δημοκρίτου κτλ.* ed. Beynen. Lugd. Bat. 1837.
Max. = S. Maximi Confessoris opera ed. Combefisius vol. II. Par. 1675[3].
Mon. = Floril. Monacense in Stobaei flor. ed. Meineke vol. IV p. 267 ff.
Pal. = De Gnomol. Palatino inedito scripsit C. Wachsmuth. 1879.
Par. = cod. Paris. Gr. 1168.
Phav. = Marres, De Favorini Arelatensis vita, studiis, scriptis. Trai. ad Rhen. 1853.

Cod. Paris. Gr. 1168 f. 106[v]:

Φαβωρίνου.

1. *Εὐτυχῶν μὴ ἔσο ὑπερήφανος, ἀπορήσας μὴ ταπεινοῦ· τὰς μεταβολὰς τῆς τύχης γενναίως ἐπίστασο φέρειν.*

Max. 18 p. 590 (*ἐκ τῶν Φανωρίνου*); Ant. I 70 p. 70 (*Φαβωρίνου*); Arsen. G. II p. 428. VIII 12 b (*Φαβωρίνου*). D. L. I 93, Suid. s. v. *Κλεόβουλος* und Arsen. W. p. 328 schreiben die Sentenz Kleobul zu.

1 *Φαβορῖνου* Par. | *ταπεινός* Marres ohne Grund.

---

[1] H. Diels hat das Verdienst, diese Handschrift zuerst bekannt gemacht und werthvolle Bruchstücke aus ihr mitgetheilt zu haben (Rhein. Mus. N. F. XXIX S. 107 f.) Seiner Abschrift und freundlichen Mittheilungen des Herrn Prof. Gomperz in Wien verdanke ich alle über die apophth. Vind. hier gegebenen Notizen.

[2] Auf dieses gänzlich verschollene Gnomologium hat wieder aufmerksam gemacht C. Wachsmuth De gnomol. Palat. p. 7 f.

[3] Die für den Anfang und das Ende der Gnomologie des Maximus äusserst wichtige Uebersetzung des Ribittus habe ich mir nicht verschaffen können. Ribittus' Uebersetzung des Antonius liegt mir in der Ausgabe Lugd. 1556 in 12° vor.

Etwas verändert und mit Voranstellung der zweiten Hälfte erscheint sie auch bei Stob. flor. 108, 75 unter dem Namen des Theobulos d. h. Kleobulos. Nur die erste Hälfte bietet Stobäus III 79 unter den Sentenzen Kleohuls I p. 87, 6 Mein.; Boiss. I p. 136; s. Phav. fr. 113.

τοῦ αὐτοῦ ἀποφθέγματα:

2. *Κλεόβουλος ὁ Λίνδιος ἐρωτηθεὶς ὑπό τινος, ‘τίνα δεῖ μάλιστα φυλάττεσθαι’, εἶπε· ‘τῶν μὲν φίλων τὸν φθόνον, τῶν δὲ ἐχθρῶν τὴν ἐπιβουλήν’.*

Max. 54 p. 658 (*Κλεόβουλος*); Ant. I 62 Rihitt. (Cleohnlus); Mon. 207 (*Κλεόβουλος*); Leid. 195 (*Κλεόβουλος*); Arsen. W. p. 328 (Cleobulus). D. L. I 91: *φυλάσσεσθαι γὰρ τῶν μὲν φίλων τὸν ψόγον* (l. *φθόνον*), *τῶν δὲ ἐχθρῶν τὴν ἐπιβουλήν.* Aehnlich Stob. flor. 48, 23 (*Θεοβούλου*); Publ. Syr. sent. 523 Rihbeck; Caec. Balh. p. 39 n. 25 (Cleohulus); Scheibmaier de sentent. Caec. Balbi p. 26; Walter Burleigh de vitis philos. s. v. Cleohulus und Diogenes.

3. *Διογένης ὁ κυνικὸς φιλόσοφος, θεασάμενος ἑταίρας υἱὸν λίθον εἰς ὄχλον βάλλοντα, ‘οὐκ εὐλαβῇ’ ἔφη, ‘μή σου τὸν πατέρα πλήξῃς’;*

D. L. VI 62 (Diogenis). Aehnlich Theon progymn. II p. 100, 29 Speng. (Diogenis) nnd der alte Commentator zu Aphthonius, den Menagius zu D. L. VI 62 anführt.

4. *Ἀριστείδης ὁ δίκαιος ὀνειδιζόμενός ποτε εἰς πενίαν εἶπεν· ‘ἀλλ’ ἐμοὶ μὲν ἡ πενία οὐδὲν συνιστορεῖ κακὸν, σοὶ δὲ ὁ πλοῦτος πολλά’.*

Pal. 146 (*Ἀριστείδης*); und Apophth. Vind. f. 304ᵛ (*Ἀριστείδης*); Mel. Aug. XLVII 11 (*ἐκ τῶν Φαβωρίνου* nach einer Mittheilung C. Wachsmuths); Ant. I 33 p. 52 (*Ἀριστείδης*); Max. 12 p. 572 (*Ἀριστείδης*); Bar. 123 (*Ἀριστείδης*); Arsen. W. p. 111 (*Ἀριστείδου*). Aehnliches erzählt Stobaeus flor. 95, 12 von Diogenes.

5. *Ἐρωτηθεὶς ‘πόσον ἔστι χρόνον ἄνθρωπον καλῶς ζῆν’, ⟨ἔφη⟩· ‘ἕως ἂν ὑπολάβῃ τὸ τεθνάναι τοῦ ζῆν κρεῖττον εἶναι’.*

Max. 36 p. 627 (*ἐκ τῶν Φαβωρίνου*); Bas. p. 150 (*Ἀριστείδου τοῦ*

2 Beynen zu Leid. 195 will *ψόγον* nach D. L. statt *φθόνον* lesen. Es ist aber umgekehrt bei Diogenes *ψόγον* in *φθόνον* zu ändern, wie Schneider in Wolfs Analecta II p. 241 vorschlägt.

4 *εἰς πενίαν* ist nicht nach den angegehenen Parallelstellen in *ἐπὶ πενίᾳ* zu ändern; s. Krüger Sprachl. § 68, 21, 8; vgl. D. L. VII 174: *ὀνειδίσαντος αὐτῷ τινος εἰς τὸ γῆρας*; Plnt. apophth. reg. 204 E: *εἰς τοὔνομα σκωπτόμενος*; 204 F: *λοιδορουῦντος εἰς μαλακίαν*; apophth. Lacon. 233 A: *ὀνειδισθείς τις . . εἰς δειλίαν* ‖ *σοὶ*] *σοῦ* Par.

5 *ἔστιν* und *καλὸν* Par. Max. Bas. *ἀνθρώπῳ* vermuthet Marres ohne Grund, da *ἔστι* statt *ἐστὶ* und *καλῶς* (dies mit Arsen.) zu schreiben ist. ‖ *ἔφη* ist aus Max. Bas. und Arsen. ergänzt.

δικαίου); Arsen. W. p. 111 (*Ἀριστείδου*) cfr. Stob. flor. 121, 8. 9. 14. 24; Musonius bei Max. p. 627; Phav. fr. 114.

6. *Βίων ὁ περιπατητικὸς τὰ χρήματα, ἔφη, τοῖς πλουσίοις οὐ δεδώρηται, ἀλλὰ δεδάνεισται.*

Stob. flor. 105, 56 (*Βίωνος*); Arsen. W. p. 150 (*Βίωνος*).

7. *Ἄμασις ὁ τῶν Αἰγυπτίων βασιλεὺς φίλῳ ἀποβαλόντι υἱὸν γράφων παραμυθητικῶς εἶπεν· 'ὅτε οὐδέπω ἦν, οὐκ ἐλυποῦ, μηδὲ νῦν, ὅτε μηκέτι ἔσται, λυπηθῇς'.*

Max. 36 p. 627 (*Ἄμασις*; voran geht aber *ἐκ τῶν Φαβωρίνου*, und so Max. ed. Tigur. p. 194); Bas. p. 146 (*Ἀμάσιδος*); Apophth. Vind. f. 303^{v} (*Ἀμάδης*). Entfernter stehen: Stob. flor. 124, 32 (*Ἀμάσιος*); Arsen. W. p. 102 (*Ἀμάσιδος*); Bar. 246; Leid. 91; Mon. 95. cfr. Teles bei Stob. flor. 108, 83. IV p. 53 Mein.

8. *Ἀρίστιππος ὁ Κυρηναϊκὸς φιλόσοφος παρεκελεύετο τοῖς νέοις τοιαῦτα ἐφόδια κτᾶσθαι, ἅπερ αὐτοῖς καὶ ναναγήσασι συνεκκολυμβήσει.*

Laur. II 13 p. 226 n. 138 Mein. (*Ἀρίστιππος*); Ant. I 50 p. 56 (*Ἀρίστιππος*); Max. 16 p. 585 (*Ἀρίστιππος*); Bas. p. 150 (*Ἀριστίππου*); Arsen. W. p. 112 (*Ἀριστίππου*); D. L. VI 6 (Antisthenis); Arsen. W. p. 108 (*Ἀντισθένους*). Die Sentenz stammt aus einer im Alterthume weit verbreiteten Anekdote, die Vitruvius (l. VI praef. p. 131 Rose) und Galen (protr. I p. 8 Kühn, cfr. ib. p. 38) von Aristipp, Phaedrus (l. IV 21) von Simonides erzählen. Dieselbe Erzählung nach Athen verlegt (statt nach Syrakus, wie bei Galen, oder nach Rhodus, wie bei Vitruvius) findet sich in apophth. Vind. f. 306^{r} in folgender, von einem Byzantiner herrührenden, sehr incorrecten Form:

ἀρίστιππος ὁ κυρήναιος πλέων εἰς Ἀθήνας, ἐναυάγισεν. καὶ ὑπολιφθεὶς ὑπὸ Ἀθηναίων ἐκρατήθη. ἠρωτήθη, τί μέλλει εἰς κυρίνην ἐπανελθῶν (sic) *λέγειν καὶ τοὺς οἰκείους ἔφη τοιαῦτα ἐφόδια κτᾶσθαι, ἵνα καὶ ναυαγοῦσι συνοίχεται.*

9. *Ἐρατοσθένης ὁ Κυρηναῖος τῆς ἡλικίας ἔφη τὸ μὲν ἀκμάζον ἔαρ εἶναι, θέρος δὲ καὶ μετόπωρον τὸ μετὰ τὴν ἀκμήν, χειμῶνα δὲ τὸ γῆρας.*

Max. 41 p. 635 (*ἐκ τῶν Φανωρίνου*); Stob. flor. 116, 43 (*Ἐρατοσθένους Κυρηναϊκοῦ*); Arsen. W. p. 257 (*Ἐρατοσθένους*); cfr. D. L. VIII 10 (Pythagoras); Stob. flor. 116, 48 (*Μητροκλέους*); Max. ib. (*Διογένης* al. *Σόλων*); Phav. fr. 111.

10. *Τίμων ὁ μισάνθρωπος ἐρωτηθείς, 'διὰ τί πάντας ἀνθρώπους μισεῖς', εἶπε· 'διότι τοὺς μὲν πονηροὺς εὐλόγως μισῶ· τοὺς δὲ λοιποὺς, ὅτι οὐ μισοῦσι τοὺς πονηρούς'.*

Max. 6 p. 172 Tigur. (*Τίμων*), 550 Comb. (*Τίμων*); cfr. Walter Burleigh s. v. Diogenes.

7 *λυπηθεὶς* statt *λυπηθῇς* Par. Bar. *συνεκκολυμβήσει* Galen, Laur. und Arsen. *μεθόπωρον* Par. | 8 *συνεκκολυμβεῖν* Par.; 9 *ἐρωτοσθένης* Par. |

11. *Σόλων ὁ σοφὸς ἐκείνην εἶπεν ἄριστα οἰκεῖσθαι τὴν πόλιν, ἐν ᾗ τοὺς ἀγαθοὺς συμβαίνει τιμᾶσθαι· κάκιστα δὲ οἰκεῖσθαι, ἐν ᾗ τοὺς κακούς.*

Stob. flor. 43, 76 (*Σόλωνος*); Max. 68 p. 685 (*Σόλων*); Ant. I 68 p. 69 (*Σόλων*); Leid. 41; Arsen. W. p. 435 (*Σόλωνος*); cfr. Plut. conv. VII sap. 11 p. 154 D. f.; Stob. flor. 43, 83. 89; Bar. 90; Mon. 39. 226; Pal. 60; Leid. 214.

12. *Τοῦ αὐτοῦ· προσπτύσαντος αὐτῷ ἠνέσχετο· μεμψαμένου δέ τινος αὐτὸν ‘εἶτα οἱ μὲν ἁλιεῖς’ εἶπεν ‘ὑπομένουσι ῥαίνεσθαι τῇ θαλάσσῃ, ἵνα κωβιὸν θηράσωσιν· ἐγὼ δὲ μὴ ἀνάσχωμαι τὸ αὐτὸ παθεῖν, ἵνα ἄνθρωπον ἁλιεύσω’;*

D. L. II 67 (Aristippi); Max. 42 p. 638 (*Σόλων*); cfr. Athen. XII p. 544 D.

13. *Ὀνειδιζόμενος δέ ποτε, ὅτε δίκην ἔχων ἐμισθώσατο ῥήτορα· ‘καὶ γὰρ’, ἔφη, ‘ὅταν δεῖπνον ἔχω, μάγειρον μισθοῦμαι’.*

D. L. II 72 (Aristippi); Laur. II 13 p. 226 n. 139 Mein. (*Σόλων*); Max. 16 p. 585 (*Σόλων*); Ant. I 50 p. 56 (*Σόλων*); (Arsen. W. p. 435 *Σόλωνος*); Mon. 191 [Diagoras]; Leid. 181 [Diagoras].

14. *Ἐρωτηθεὶς ὑπό τινος, εἰ γήμαι, ἔφη· ἐὰν μὲν αἰσχρὰν γήμῃς, ἕξεις ποινήν· ἐὰν δ' ὡραίαν, ἕξεις κοινήν.*

D. L. IV 48 (Bionis); VI 3 (Antisthenis); Ant. II 34 p. 107 (*Ἀριστίππου*); Max. 39 p. 632 (*Σόλωνος*); Stob. flor. 67, 17 (*Πιττακοῦ*). cfr. Gellius V 11, zu welcher Stelle Casaubonus (zu D. L. IV 48) den unbegründeten Vorschlag macht Bion statt Bias zu lesen.

15. *Τὸ γῆρας ἔλεγεν ὅρμον εἶναι κακῶν· εἰς αὐτὸ γοῦν πάντα καταφεύγει.*

D. L. IV 48 (Bionis); Max. 41 p. 635 (*Σόλωνος*); Ant. II 17 p. 95 (*Σόλωνος*); cfr. Antiphanes bei Stob. flor. 116, 15 und Meineke ib. IV p. LXXXII.

16. *Τοσούτῳ διαφέρειν τὴν φρόνησιν τῶν λοιπῶν ἀρετῶν ἔλεγεν ὅσῳ ὄρασιν τῶν ἄλλων αἰσθήσεων.*

D. L. IV 51 (Bionis); Ant. I 8 p. 11 (*Σόλωνος*); Melissa August. IX 9 und cod. Neapol. des Maximus c. 2 *ἐκ τῶν Φαβωρίνου* (nach einer Mittheilung Curt Wachsmuths).

17. *Ὅσον ἐν πολέμῳ δύνασθαι σίδηρον, τοσοῦτον ἐν πολιτείᾳ ἰσχύειν ἔλεγε λόγον εὖ ἔχοντα.*

D. L. V 82 (Demetrii Phalerei); Max. 15 p. 579 (*Σόλωνος*); Arsen. W. p. 187 (Demetrii Phalerei); cfr. Stob. flor. 81, 12 (*Σωκράτους*); Arsen. G. II p. 400 n. 16[n] (*Σωκράτους*); Max. p. 568 (*Πλουτάρχου*).

12 *ἀνάσχομαι* Par. 14 *γήμαι*] *γήμῃ* Par. | *ἐὰν δ'*] *εἰ δ'* Par. 15 *αὐτοῦ οὖν* Par.; *αὐτὸ γοῦν* D. L.; *αὐτὸν γοῦν* Anton.; *αὐτὸ γάρ* Max.

18. *Ὁμονοούντων ἀδελφῶν συμβίωσιν παντὸς ἔφη τείχους ἰσχυρότερον εἶναι.*

D. L. VI 6 (Antisthenis); Arsen. W. p. 108 (*Ἀντισθένους*).

19. *Εἰσάγοντός τινος αὐτὸν εἰς πολυτελῆ οἶκον καὶ κωλύοντος πτύσαι, ἐπειδὴ ἀνεχρέμψατο, εἰς τὸ πρόσωπον αὐτοῦ ἐνέπτυσεν εἰπὼν χείρονα τούτου τόπον μὴ εἶναι αὐτόθι.*

D. L. VI 32 (Diogenis); D. L. II 75 (Aristippi); Arsen. W. p. 200 (*Διογένους*); Galen. protr. c. 8 (Diogenis); Caec. Balb. XVI 1 p. 25 (Diogenis). Walter Burleigh s. v. Diogenes.

20. *Ἀλεξάνδρου ποτὲ πέμψαντος ἐπιστολὴν πρὸς Ἀντίπατρον εἰς Ἀθήνας ** ἔφη· 'ἄθλια παρ' ἀθλίου δι' Ἀθλίου πρὸς ἄθλιον'.*

D. L. VI 44 (Diogenis); Arsen. W. p. 206 (Diogenis).

f. 117ᵛ *Γνῶμαι Φαβωρίνου.*

21. *Ὥσπερ ὁ Ἀχαιῶν ὑπὸ τῶν τρεφομένων ὑπ' αὐτοῦ κυνῶν ἀπέθανεν, οὕτως οἱ κόλακες τοὺς τρέφοντας κατεσθίουσιν.*

Stob. flor. 14, 12 (*Φαβωρίνου*), Max. 11 p. 566 (*Φαβωρίνου*), Ant. I 52 p. 58 (*Φαβωρίνου*); codd. Laur. VII 15; VIII 29; XI 14 (*ἐκ τῶν Φαβωρίνου* nach der von Dressler seinen quaest. critic. ad Max. et Anton. gnomol. spectantes beigegebenen Tafel); Phav. fr. 105.

22. *Ὁ Βοιωτὸς ἐντυχὼν θησαυρῷ μετὰ ἑβδομήκοντα ἔτη ἐπάρας τὸ σκέλος ἀπεματάισε καὶ παρῆλθεν ὡς οὐκέτι οὐδὲν ὄντα πρὸς αὐτόν· ὥστε καὶ πολυχρηματίας ἅμα παύει τὸ γῆρας καὶ πολυπραγμοσύνης.*

Stob. flor. 115, 24 (*Φαβωρίνου*); Max. 12 p. 571 (*ἐκ τῶν Φαβωρίνου*) Arsen. W. p. 150 (*Βοιωτός*); Phav. fr. 70.

18 *ἰσχυροτέρου* Par. 19 *ἀνεχρέψατο* Par. 20 Par. zeigt keine Lücke ‖ tit. *γνῶμαι φαβουρίνου* Par. 22 *ἀπεματάησε* Par. ‖

Man wird beim ersten Blicke versucht sein, sämmtliche 22 Sentenzen des cod. Parisinus als Ueberreste der *γνωμολογικά* anzusehen. Denn unter den verschiedenen Werken des Phavorinus, deren Aufschriften uns erhalten sind, findet sich keines, dem diese Bruchstücke mit grösserem Rechte zuerkannt werden dürften, und aufs trefflichste würden dieselben zu dem schon aus dem Titel erkennbaren Charakter eines Werkes passen, das vielleicht in zwei getrennten Abtheilungen die eigenen Gnomen des Phavorinus und die Apophthegmen älterer Schriftsteller enthielt. Eine Bestätigung dieser Annahme scheinen ausser anderen Gnomologien Stobäus, Maximus und Antonius zu gewähren. Maximus nämlich legt 7, Antonius 5, Stobäus 2 von den 22 Sentenzen ebenfalls Phavorinus bei; für 9 andere nennt Maximus, für 8 Stobäus oder das flor.

Laurent., für 5 Antonius dieselben Verfasser wie cod. Parisinus. Die letzteren Citate stehen ausdrücklicher Anführung des Phavorinus sehr nahe, da Compilatoren, wie die genannten, bei Citaten aus Sammelwerken fast niemals den Verfasser der Sammlung, sondern nur die alten in demselben zusammengetragenen Namen anzugeben pflegen. So hat beispielsweise Stobäus die Plutarch zugeschriebenen *ἀποφθέγματα* 15 Mal ausgeschrieben, aber nur ein einziges Mal (flor. 7, 72) für diese Excerpte Plutarch, sonst immer nur die Namen der Alten genannt, denen jene Apophthegmen beigelegt wurden. Aus dem conviv. VII sap. citirt er mehrere Aussprüche der Weisen, immer aber unter ihrem, nie unter Plutarchs Namen. — Bemerkenswerth ist ferner, dass Maximus die Citate aus Phavorinus gewöhnlich mit dem Lemma *ἐκ τῶν Φαβωρίνου* versieht. Aehnliche Lemmata finden sich bei ihm aber fast nur da, wo er Sammelwerke nennt. Hierfür sei hingewiesen auf die Beischriften: *ἐκ τῶν Ἀριστίππου γνωμῶν*: p. 572 Comb.; *ἐκ τῶν Ἀριστωνύμου*, (d. h. aus dem durch Stobäus bekannten Sammelwerke, den *τομάρια*): p. 619; *ἐκ τῶν Δίωνος χρειῶν*: p. 548; *ἐκ τῶν Δημοκρίτου καὶ Ἐπικτήτου καὶ Ἰσοκράτους* oder Aehnliches: p. 575. 586. 590. 604 u. s.; *ἐκ τῶν Νικολάου ἐθῶν*: p. 661; *ἐκ τῶν Φιλιστίωνος γνωμῶν*: p. 628. Auch Maximus wollte also Phavorinus' Schrift als eine Sammlung von Sentenzen, d. h. als ein *γνωμολογικόν* bezeichnen.

Ist dem so, dann wird nicht bloss diese Schrift für die Gnomologien des Mittelalters als eine wichtige Quelle anzusehen sein, sondern es eröffnet sich uns hier zugleich eine vielversprechende Aussicht auf die Lösung des schwierigen Problems, das Verhältniss des Laertiers Diogenes zu seinen Vorlagen zu bestimmen. — Die n. 12—20 stimmen bis auf geringe Abweichungen wörtlich mit Diogenes überein. Hat nun Diogenes alle diese Stellen in buchstäblicher Treue aus Phavorinus abgeschrieben, so ist es evident, erstlich, dass die *γνωμολογικά* eine Hauptquelle für die überaus grosse Zahl der von Diogenes mitgetheilten Apophthegmen und Sentenzen sind. Dass er diese Schrift des Phavorinus nicht nennt, würde Jeder, der die Unarten der Compilatoren vom Schlage des Diogenes kennt, als ein Zeugniss für und nicht gegen diese Entlehnung ansehen. Doch noch eine zweite Folgerung drängt sich unabweislich auf. Die Sentenzen n. 12—20 folgen einander im Parisinus genau in der Ordnung, welche die Bücher und Paragraphen der *βίοι* des Diogenes aufweisen, folgendermassen: n. 12 = D. L. II 67; n. 13 = D. L. II 72; n. 14 = D. L. IV 48 a; n. 15 =

D. L. IV 48 b; n. 16 = D. L. IV 51; n. 17 = D. L. V 82; n. 18 = D. L. VI 6; n. 19 = D. L. VI 32; n. 20 = D. L. VI 44. Nun kann aber doch Diogenes bei der Zusammenstellung der Theile seines grossen biographischen Werkes sich nicht von der Aufeinanderfolge von Sentenzen haben leiten lassen: sondern die Bücher der *βίοι* folgen einander wie die Apophthegmen Phavorinus', weil auch ein geschichtliches Werk dieses Vielschreibers, also wahrscheinlich die *ἀπομνημονεύματα*, die Diogenes erwiesener Massen benutzt hat, in derselben Weise geordnet waren, wie die *γνωμολογικά*. Diogenes muss demnach jenes Werk des Phavorinus ebenfalls in umfassendster Weise benutzt haben; mit andern Worten: Phavorinus ist die Hauptquelle des Diogenes.

Wie verlockend nun auch die Aussicht wäre, hier auf die unerwartetste Weise die Lösung eines Problems zu finden, das ohne Erfolg von den verschiedensten Seiten angegriffen worden ist, so zwingt uns doch eine genauere Untersuchung diese Hoffnung aufzugeben. Betrachten wir zunächst die vorliegenden Gnomologien des Parisinus näher.

Die Sammlung von Sentenzen, der die hier mitgetheilten angehören, ist nicht, wie man aus dem Katalog der griechischen Handschriften der Pariser National-Bibliothek schliessen könnte, nach Autorennamen alphabetarisch geordnet. Sie zerfällt in zwei Theile: f. 80^{r}—121^{v} und f. 121^{v} bis f. 140^{r}. Der erste Theil zeigt eine Reihe von Excerpten, die, soweit auf Grund einzelner Abschriften ein Urtheil möglich ist, aus verschiedenen Quellen, ohne ersichtliches Princip, wahrscheinlich, so wie die benutzten Vorlagen sich grade am bequemsten darboten, unter den Namen der Verfasser zusammengestellt sind. Sie sollen hier excerpta Parisina genannt werden. An der Spitze stehen zum Theil unedierte Excerpte aus Pseudepigraphen der nachchristlichen Zeit, besonders aus dem Kreise der Hermetischen Schriften. In denselben werden neuplatonische Ideen mit christlichen Dogmen auf oft recht plumpe Weise verbunden. Alten griechischen und nichtgriechischen Autoren werden die Anschauungen der späten Zeit untergeschoben. Weniges erinnert an die älteren, aus Stobäus und dem Poemander bekannten hermetischen Schriften, zu denen jene sich etwa so verhalten, wie die spätesten neupythagoreischen Trugschriften zu Ocellus Lucanus. Solon werden (f. 81 l. 13) die Worte in den Mund gelegt, deren Anfang bei Cyrill c. Jul. p. 35 Spanh. sich findet: *οὐκ ἐφικτόν μοί ἐστιν, ταῦτα πρὸς ἀμνήτους εἰπεῖν, οὔτε δὲ φανερῶς παραθέσθαι, πλὴν τῶν οἳ* (l. *τῷ νοῖ*)

ἀκούσατε, ὅτι οὗτος ὁ κατ' οὐρανὸν βεβηκὼς . . . αὐτὸς πάντων ἀπάτωρ (ep. ad Hebr. 7, 3) τρισόλβιος. Noch viel ärger klingt folgendes, dem Chilon imputirtes Dictum (f. 81 l. 4), das als Ueberarbeitung eines hermetischen Bruchstückes durch Cyr. c. Jul. p. 33 und 35; Cedr. p. 20 und Andre sich erweist: Γόνος ἐκ γόνου καταλθὼν γόνιμον ὕδωρ ἐποίησε· τὸ ὑπέρτατον τῶν ὅλων ἐπινοεῖται αἴτιον οὐ φωτὶ καὶ πνεύματι (wahrscheinlich verdorbene Lesart), ἀλλ' ὡς πάντων κύριος θεὸς καὶ πατήρ. Dem Philosophen Istanes, d. h. dem in der Pseudepigraphen-Litteratur eine wichtige Rolle spielenden Mager Ostanes, werden die Worte in den Mund gelegt: Τιμήσομεν τὴν Μαρίαν, ὡς καλῶς κρύψασαν τὸ μυστήριον n. s. f. Seltsam muthet uns auch die barbarische Sprache und der wunderliche Inhalt eines Orakels an, das der delphische Gott Iason ertheilt haben soll. Es wird mit folgenden Worten eingeführt: Ἐρώτησις Ἰάσωνος βασιλέως, ὅτε ἐκτίζετο ὁ ναός, εἰς τὸ Πύθιον τοῦ Ἀπόλλωνος, εἰς τὸ Ἄργος· Προφήτευσον ἡμῖν, προφῆτα Φοῖβε κτλ. Das soll wohl heissen: ‘Frage des Königs Iason, als das Schiff gebaut ward, an das Pythische Orakel Apollons in Bezug auf die Argo’. Wie das dorisirende ὁ ναός für ἡ ναῦς, so sollte vielleicht auch τὸ Ἄργος (oder τὸ Ἀργοῦς sc. σκάφος?) für ἡ Ἀργώ alterthümlich klingen. Zur Construction vgl. Coxe (s. unten): ἐρώτησις Ἰάσωνος εἰς τὸ ποῖ θεῖον (l. Πύθιον) τοῦ Ἀπόλλωνος.

Ausser Hermes, Solon und Chilon treten auch Thucydides, Platon, Aristoteles, Plutarch und Andre als Zeugen für das Christenthum auf, wie denn Orpheus, Linus, Homer und Hesiod schon bei Aristobul biblische Lehren hatten bekräftigen sollen, und wie Justinus Martyr eine lange Reihe griechischer Dramatiker von Aeschylus bis auf Philemon herab als Verkünder des christlichen Glaubens aufführt (de monarch. 2. I p. 112 ff. Otto). — Die ganze Pseudepigraphenreihe des Paris. findet sich auch in einer Handschrift der Bodleiana, aber nur in dürftigen Resten (s. Coxe catal. bibl. Bodl. I p. 76 n. 51). Die Vergleichung mit Coxes Notizen ist trotzdem lehrreich, weil sie beweist, dass Par. alle diese Stücke nicht etwa aus verschiedenen Schriften zusammengetragen, sondern an einem einzigen Orte gefunden hat.

Auf die Bruchstücke dieser Trugschriften folgen auf S. 83^{r} ff. werthvollere Auszüge. Dieselben stimmen häufig mit Antonius und Maximus überein, können aber, wie der erste Blick lehrt, nicht aus diesen abgeschrieben sein. Ein Theil derselben stammt direct oder indirect aus Stobäus und ist wahrscheinlich einem Florilegium entnommen, das in der Maximus, Antonius und flor. Laur. ge-

meinsamen Quelle, dem Parallelenbuch (s. C. Wachsmuth de Stob. eclogis p. 21) benutzt worden ist.

Ein kurzer Auszug aus den excerpta Parisina wird diese Behauptungen erweisen.

f. 80r *Χρησμοὶ καὶ θεολογίαι Ἑλλήνων φιλοσόφων* ‖ *Ἑρμοῦ περὶ παντοκρατορίας· Ἀκοιμήτου πυρὸς ὄμμαπ γρήγορε δρόμον αἰθέρος ζωογονῶν* κτλ. Cfr. Cyr. c. Jul. p. 56. Spanh.; Coxe cat. bibl. Bodl. I p. 76.

f. 80v *Τοῦ αὐτοῦ περὶ τριάδος· Ἦν φῶς νοερὸν ἐκ φωτὸς νοεροῦ* κτλ. = Cyr. c. Jul. p. 35; Coxe ib. *β*.

f. 81r *Τοῦ αὐτοῦ προσευχή· Ὁρκίζω σε οὐρανέ* κτλ. = Iust. cohort. 15. I p. 52 Otto; Suidas s. v. *Ἑρμῆς*; cfr. Lobeck Aglaoph. p. 737; Coxe ib. *γ*.

ib. *Ἀριστοτέλους φιλοσόφου· Ἀκάματος φύσις θεοῦ γενέσεως* κτλ.; Coxe ib. *δ*.

ib. *Σόλωνος Ἀθηναίου· οὐκ ἐφικτὸν* κτλ. = Cyr. c. Jul. p. 35 Spanh.; Coxe ib. *ε*.‖f. 81v *Θουκυδίδου ῥήτορος· Τὸ ἓν τρία καὶ τὰ τρία ἓν* κτλ.; Coxe ib. *ς*.

ib. *Χείλωνος· Γόνος ἐκ γόνου* κτλ. = Cyr. c. Jul. p. 33 Spanh.; Suid. s. v. *Ἑρμῆς*; Coxe ib. *ζ*.

ib. *Πλουτάρχου· Ὁ παλαιὸς νέος καὶ ὁ νέος ἀρχαῖος* = Coxe ib. *η*.

ib. *Ἀντιόχου Κολοφῶνος· Ἦν νοῦς* κτλ. = Coxe ib. *ϑ*.

f. 82r *Ἐρώτησις Ἰάσωνος βασιλέως, ὅτε ἐκτίζετο ὁ ναὸς εἰς τὸ Πύθιον τοῦ Ἀπόλλωνος εἰς τὸ Ἄργος· Προφήτευσον ἡμῖν, προφῆτα Φοῖβε* κτλ. = Coxe ib. *ι*.

ib. *Ἕτερος χρησμὸς Ἀπόλλωνος ἐν Δελφοῖς· εἶς με βιάζεται* κτλ. = Coxe ib. *ιδ*.

f. 82v *Πλάτωνος φιλοσόφου· Γενετὸς οὐδεὶς ἱκανὸς γνώμης ἀφανοῦς ἰδεῖν αἰσθητήριον* κτλ. = Coxe ib. *ιβ*.

ib. *Τοῦ αὐτοῦ· Ὀψέ ποτέ τις ἐπὶ τὴν πολυσχεδῆ ταύτην ἐλάσειε γῆν* κτλ. = Coxe ib. *ιγ*.

f. 83r *Ἰστάνου φιλοσόφου· Τιμήσομεν τὴν Μαρίαν ὡς καλῶς κρύψασαν τὸ μυστήριον* κτλ. = Coxe ib. *ιε*.

ib. *Ἡσαΐου· Ἀδικεῖ τοὺς ἀγαθοὺς ὁ φειδόμενος τῶν κακῶν* κτλ. = Max. 68 p. 685 (*Ἡσαΐου*); Ant. I 68 p. 69 (*Ἡσαΐου*).

ib. *Πλουτάρχου· Ἔοικεν ὁ τῶν φιλαργύρων βίος νεκροῦ δείπνῳ* κτλ. = Max. 12 p. 569 [*Πλουτάρχου*]; Ant. 1 34 p. 42 (*Πλουτάρχου*).

f. 87v *Τοῦ αὐτοῦ ἀποφθέγματα· Γέρων ἐρωτηθεὶς διὰ τί φιλάργυρος εἶ* κτλ.

f. 89r *Τοῦ αὐτοῦ ἀποφθέγματα· Ἀριστοτέλης ἐρωτηθεὶς ὑπό τινος τί δυσκολώτατόν ἐστιν ἐν τῷ βίῳ* κτλ. = Stob. flor. 41, 8 (*Ἀριστοτέλους*); Max. 20 p. 597 [*Ἀριστοτέλους*]; Bas. p. 151 [*Ἀριστοτέλους*]; cfr. Leid. 175 (*Δημήτριος*).

f. 93r *Τοῦ αὐτοῦ ἀποφθέγματα· Ἐρωτηθεὶς δὲ διὰ ποίαν αἰτίαν* κτλ. = Max. 20 p. 597 [*Ἀριστοτέλους*]; Ant. I 73 p. 73 (*Ἀριστοτέλους*) [1].

Die folgenden Sentenzen sind, wie die Uebereinstimmung mit gnom. Bar., Pal., Leid. und Mon. und einzelne Fragmente aus Isokrates, Porphyr. ad Marc. und Sextus neben denen aus Demokrit und Pseudodemokrit erweisen, aus dem Sammelwerk *ἐκ τῶν Δημοκρίτου, Ἐπικτήτου, Ἰσοκράτους* (wenn auch nicht direct) entlehnt, in welchem alle diese Schriftsteller häufig excerpirt worden sind.

93v *Δημοκρίτου γνῶμαι· εἰ μὲν ἦν μαθεῖν* κτλ. = Max. 42 p. 637 (*Δημοκρίτου*); Boiss. 1 p. 117 (*Δημοκρίτου*).

ib. *Αὐταρκὴς τροφῆς* κτλ. = Max. 13 p. 574 (*Δημοκρίτου*); Ant. I 36 p. 45 (*Δημοκρίτου*); Boiss. 1 p. 118 [*Δημοκρίτου*]; Bas. p. 165 [*Δημοκρίτου*].

ib. *Ὑγείαν ἔχειν* κτλ. = Stob. fl. 18, 31 (*Δημοκρίτου*); Ant. I 16 p. 49 (*Δημοκρίτου*).

ib. *Ταῖς τῶν καιρῶν* κτλ. = Max. 67 p. 684 (*Δημοκρίτου*); Ant. I 71 p. 71 (*Δημοκρίτου*). *πονηρὰ φύσις ἐξουσίας ἐπιλαβομένη δημοσίας ἀπεργάζεται συμφοράς* = Aesch. adv. Ctes. p. 537; Stob. 43, 35 (*Αἰσχίνου*); Max. 9 p. 561, 32 (*Δημοκρίτου*), Ant. II 1 p. 80 (*Δημοκρίτου*); Bas. p. 164 [*Δημοκρ.*]; Boiss. 1 p. 118. — Es folgen

---

[1] Aus der Folge dieser Sentenzen in Paris., sowie bei Max. und Anton. geht hervor, dass in der ihnen gemeinsamen Quelle folgende Ordnung beobachtet war:

1. *Πλουτάρχου* . . . . . .

2. *Ἀριστοτέλους: Ὁ μὴ εἰδὼς σιωπᾶν οὐκ οἶδε διαλέγεσθαι.* So Max. und Bas.; Ant. hatte das Lemma um eine Stelle hinuntergerückt und legte den Spruch daher noch Plutarch bei. Eine Verwirrung in den Lemmaten zeigt auch Par., cfr. die Lemmata in Stob. 43, 83—85. 94, 13 verglichen mit 104, 31.

3. *Ἀριστοτέλης ἐρωτηθείς, τί δυσκολώτατον* κτλ. (Par., Bas., Max.)

4. *Ἀρ. ἐρωτηθείς, διὰ ποίαν αἰτίαν* κτλ. (Par. Ant. Max.). — N. 1. 2. 3 folgen einander bei Max.; 1. 2 in Bas.; 2. 3 in Paris.; 1. 3 bei Ant.

Sentenzen, die am einfachsten nach der Nummer, die sie im Bar. führen, citirt werden können.

f. 94r n. 172. 153. 147. 142. 99. 92. 86. 81. 80 (= Isocr. ad Nic. § 38). 78 (= Stob. 54, 49 aus Plut. apophth. 213 C); sodann

f. 94v *δεῖ δὲ τὸν ἑτέρων κτλ.* = Max. 9 p. 560 [*Δημοκρίτου*]; sodann Bar. n. 58. 36. 19. 21. *γαμβροῖ δ μὲν κτλ.* = Stob. 70, 18 (*Δημοκρίτου*); Max. 18 p. 589 (*Δημοκρίτου*); Ant. II 15 p. 94 (*Σόλωνος*); Bar. n. 124. 5 (= Porph. ad Marc. 15; Sext. 5 ed. Gildemeister); sodann

f. 95r Bar. n. 8. 109. 134 (*Δημάδης*) u. s. f.

f. 96r *Κλειτάρχου· ἄρχων μὲν κτλ.* = Boiss. I p. 118.

f. 119r *Τῶν ἑπτὰ σοφῶν περὶ πολιτείας* = Stob. 43, 131 aus Plut. conv. VII sap. c. 11. Unmittelbar darauf folgt

ib. *Εὐριπίδου* (cod. -δους)· *Οὐδὲν ἡ εὐγένεια* = Stob. 92, 1; Max. 63 p. 675.

ib. *Ἀναχάρσιος τοῦ Σκύθους· Ἀνάχ. ἐρωτηθείς, πῶς ἄν τις μὴ μεθύσκοιτο· κτλ.* = Stob. flor. 18, 35; Ant. I 40 p. 50; D. L. I 103; Boiss. III p. 467; apophth. Vind. f. 303v. Ars. W. p. 105.

f. 120r *Ἀνάχαρσις ὀνειδιζόμενος ὑπό τινος, ὅτι Σκύθης ἐστὶν κτλ.* = Stob. 86, 16; apophth. Vind. f. 304r; Ars. W. p. 106.

Der zweite Theil der Pariser Gnomologie (excerpta Stobaeana hier genannt) f. 121v bis f. 140r, ist im wesentlichen nichts anderes als ein kurzer Anszug aus Stobäus' florilegium, untermischt mit wenigen Excerpten aus anderen Schriften. Man ersieht dies am kürzesten aus den Ueberschriften:

1. *Περὶ ἀρετῆς* = Stob. tit. 1; 2. *π. φρονήσεως* = Stob. t. 3;
3. *π. ἀφροσύνης* = Stob. t. 4; 4. *π. ἀκολασίας* = Stob. t. 6;
5. *π. ἀνδρείας* = Stob. t. 7 u. s. f. bis f. 140 *π. ψόγου τυραννίδος· Ὦ πλοῦτε καὶ τυραννὶς* (sic) = Stob. t. 49, 10 (Soph. Oed. tyr. 380).

Grössere Einschiebungen finden sich an mehreren Stellen. So z. B. f. 138v ein langes Excerpt mit dem Lemma *Δημοκρίτου*, das wahrscheinlich, wie das oben S. 419 erwähnte, der bekannten Sammlung *ἐκ τῶν Δημοκρίτου, Ἐπικτήτου, Ἰσοκράτους* entnommen ist, die in unsrem Codex auf die excerpta Stobaeana unmittelbar folgt. Das Excerpt beginnt: *Δημοκρίτου· Μηδέποτε μακαρίσῃς ἄνθρωπον ἐπὶ πλούτῳ καὶ δόξῃ· πάντα γὰρ τὰ τοιαῦτα τῶν ἀγαθῶν ἐλάττονι πίστει τῶν ἀνέμων δέδεται*; cfr. Max. c. 12 p. 569, wo *τῶν ἀνέμων* mit Unrecht fehlt. Es folgen mehrere Sentenzen, die

sich zum grössten Theile nnd in derselben Ordnung bei Maximns (das.), sodann bei Ant. I 31, im gnomol. Bar. 111—122 und in den verwandten Gnomologien an entsprechender Stelle finden. Einige derselben können in Demokrit beigelegten Schriften, andere bei Isocrates ad Demonicum nachgewiesen werden.

Von f. 140^{r} bis 146^{v} enthält cod. Paris. die bekannte Gnomologie *ἐκ τοῦ Δημοκρίτου καὶ ἐγχειριδίου τοῦ Ἐπικτήτου καὶ Ἰσοκράτους*, wie sie hier genannt wird. Dieselbe, jetzt durch die schönen Ausgaben Bywaters und Wachsmnths und besonders durch des letzteren Ausführungen de gnomol. Palat. besser bekannt, als durch die früheren Editionen des floril. Leidense und Monacense, zeigt im Paris. eine eigenthümliche Recension nnd verdient eine eingehendere Besprechung, als ihr hier zu Theil werden kann.

Auf dies florileginm Parisinum, wie wir es nennen wollen, folgt eine *ἐκλογὴ κατ' ἀλφάβητον* f. 146^{v} bis 162^{v}, die mit apophthegmata Parisina bezeichnet werden möge. Die Sammlung ist wie mit den alphabetarisch geordneten Theilen des Mon. und Leid., so mit gnom. Bas. nnd Voss. (s. Wachsmnth de gnom. Pal. p. 8) nnd den apophth. Vind. verwandt, identisch aber mit keiner von diesen Gnomologien. Sie beginnt, wie der alphabetarische Theil des Mon. n. 160, Leid. n. 145 und die apophth. Vind.: *Ἀλέξανδρος ὁ βασιλεὺς πληρώσας ποτὲ ὀστέων πίνακα κτλ.* und endet: *Ὡς ἡδὺ τὴν θάλασσαν ἀπὸ γῆς ὁρᾶν, οὕτως ἡδὺ τῷ σωθέντι μεμνῆσθαι τῶν κακῶν*, wie bei Anton. I 44 p. 61 [*Ἐπικτήτου*]; Max. 52 p. 655 [*Ἐπικτήτου*]. — Oft werden hier, wie in zahlreichen andern Gnomologien, ‘ dnrch das beqneme *ὁ αὐτὸς* ganz beliebige Apophthegmen irgend einem vorher Genannten zugeschoben. So werden z. B. f. 148^{r} die Worte des Anaxagoras (D. L. II 11) *πανταχόθεν ἴση ἐστὶν ἡ εἰς Ἅιδου ὁδός* Bias beigelegt, und f. 148^{v} folgt auf *Γραῦς θεασαμένη*’ (= apophth. Vind. p. 307^{v}; cfr. D. L. I 34) ‘ eine Sentenz mit den Worten: *ὁ αὐτὸς θεασάμενος*’.[1]

Kehren wir nach dieser ans manchen Gründen nothwendigen Abschweifung zu den Sentenzen des Phavorinus zurück, so ergiebt sich zunächst, dass n. 21 und 22 nichts sind, als direct oder indirect aus Stobäus abgeleitete Excerpte. Sie stammen nicht aus Maximns, bei dem sie 11 p. 566 und 12 p. 571 sich finden.

[1] Worte M. Bonnets. — Was Bernhardt zur Florilegienlitteratur S. 7 aus dem leichtsinnig hingeschriebenen *ὁ αὐτός* folgert, ist ganz unbegründet. Die Worte bewoisen nichts andres als gedankenloses Excerpieren.

Denn dieser giebt n. 22 in verstümmelter Fassung wieder. Auf Stobäus weisen die zahlreichen anderen Auszüge hin, die wir in den excerpta Parisina antreffen; Stobäus verräth ferner der Fehler *πολυχρηματίας* in n. 22; denn, wie Meineke gesehen hat, Phavorinus hat sicherlich *φιλοχρηματίας* geschrieben. Ob cod. Par. diese Gnomen nun aber unmittelbar, oder dnrch Vermittelung eines von Stobäus abhängigen Florileginms demselben entlehnt hat, vermag ich nicht zu entscheiden. Sicher aber ist, dass sie nicht aus Phavorinus' *γνωμολογικά* direct abgeschrieben sind. Dieser Schrift hat das Excerpt n. 22 schwerlich jemals angehört; denn es ist weder eine *γνώμη* noch ein *ἀπόφθεγμα*. Es stammt vielmehr wahrscheinlich aus Phavorinus' *περὶ γήρως*, wie die zwei von Stobäus voraufgeschickten Bruchstücke flor. 115, 22 und 23.

Die Gründe, welche die Ableitung von n. 21—22 unmittelbar aus Phavorinus widerrathen, treffen n. 1—20 nicht. Dass aber auch diese, wenigstens in der uns vorliegenden Form, keiner Schrift des Phavorinus entlehnt sind, ist sehr leicht zu erweisen. Sie bestehen aus zwei Gruppen von Apophthegmen, n. 1—11 und n. 12—20. Die ersteren werden sehr verschiedenen Urhebern, die letzteren sämmtlich Solon beigelegt. Die letzteren werden, wie oben bemerkt worden ist, in meist wörtlicher Uebereinstimmung auch vom Laertier Diogenes angeführt, aber sämmtlich anderen Autoren zugewiesen. Und hierbei ist Diogenes überall im Rechte, wie sich bei allen Apophthegmen nachweisen lässt, deren Farblosigkeit nicht das Urtheil über ihre Herkunft unmöglich macht. Phavorinus, dessen 'vortreffliches oder vielmehr göttliches Gedächtniss' Gellius (XIII 25), dessen ausgezeichnete Kunde griechischer und römischer Dinge der Jurist S. Caecilius (Gellius XX 1, 20), dessen umfassende Gelehrsamkeit in jeglicher Wissenschaft Suidas (s. v. *Φαβωρῖνος*) rühmen, wird sicherlich gewusst haben, dass man zu Solons Zeit sich noch keine Redner miethete, wie aus n. 13 hervorgehen würde. Sehr glaublich ist dies aber von der Zeit des Aristipp, dem Diogenes (II 72) dieses Apophthegma zuschreibt. — Es ist undenkbar, dass Phavorinus Solon ein Betragen zugemuthet habe, wie n. 19 es von ihm aussagt, trefflich aber passt die Rohheit auf den Kyniker Diogenes (nach D. L. VI 32). — N. 20 nöthigt uns den Unsinn auf, Solon für einen Zeitgenossen des Alexander zu halten; denn nur den Namen des Solon kann man nach Paris. zu dem *ἔφη* dieses Spruches ergänzen. Nichts ist dagegen anstössig in der Ueberlieferung des Laertiers, der wiederum (VI 44) vom Kyniker Diogenes spricht. —

Ebenso unsinnig ist n. 12 in Par., wo von zwei Personen die Rede ist, die Niemand anzugeben im Stande ist. Ein Blick in D. L. (II 67) macht Alles verständlich. Denn hier wird unmittelbar vorher ein Geschichtchen erzählt, das zwischen Dionysius von Syrakus und Aristipp sich ereignet hatte. Auf diese passt das τοῦ αὐτοῦ und αὐτῷ des Apophthegma ebensogut, wie zu ihrem Charakter der Inhalt stimmt.

Es ist unnöthig nach weiteren Beweisen für die Behauptung zu suchen, dass n. 12—20 nicht aus den γνωμολογικά Phavorinus', sondern aus der Schrift des Laertiers stammen.

Die Ordnung unserer Apophthegmen nach der Reihenfolge der Bücher des Diogenes bedeutet also nicht, wie wir früher annehmen mussten, dass Diogenes seine βίοι nach dem Vorbilde der ἀπομνημονεύματα des Phavorinus und dass dieser seine γνωμολογικά nach dem Muster seiner historischen Schrift geordnet habe, eine complicierte Hypothese, die ohnehin zu vielfachen Bedenken Anlass geben würde. Die überraschende Uebereinstimmung zwischen Paris. und Diogenes erklärt sich vielmehr aufs einfachste aus der bequemen Art des Compilators, der seine Excerpte aus Diogenes aneinanderreiht, so wie er grade die Blätter seiner Vorlage umschlägt, ein Verfahren, das auch der Compilator der zweiten Sammlung des Paris. (f. 121—140) treulichst beobachtet hat.

Die Streichung der zweiten Sentenzengruppe aus der Reihe der Fragmente des Phavorinus ergiebt keinen Verlust, sondern einen wirklichen Gewinn für die Geschichte der griechischen Litteratur; denn sie befreit Solon von den oben hervorgehobenen und anderen Ungeheuerlichkeiten, die ihm noch in Orelli's opuscula Graecorum sententiosa, wie in Mullach's Fragmentensammlung griechischer Philosophie aufgebürdet werden. Sie befreit ferner den um Alterthumsforschung eifrig bemühten Phavorinus von dem Vorwurfe, die Verkehrtheiten der Byzantiner, wie Orelli's und Mullach's verschuldet zu haben. — Nach einer Erklärung der Thatsache aber, dass diese Fehler in so zahlreiche Florilegien eindringen konnten, brauchen wir uns nicht weit umzusehen. In der Sammelschrift, auf die Par., wie Maximus, Antonius, Laur. und andere Gnomologien zurückzuführen sind, folgte auf die ersten elf, aus Phavorinus stammenden Sentenzen eine Reihe von Excerpten aus Diogenes, die durch neue Lemmata als solche kenntlich gemacht waren. Diese, wie gewöhnlich, mit Mennig roth geschriebenen Ueber- oder Nebenschriften wurden unkenntlich, während der mit Dinte geschriebene Text leserlich blieb. Derselbe leidige Umstand

hat zahllose Irrthümer in den Florilegien des Mittelalters veranlasst, z. B. in der Handschrift, die Combefis bei der Herausgabe seines Maximus benutzte, wie er ausdrücklich auf S. 719 derselben erklärt. Nach dem Erlöschen der Lemmata, oder vielleicht des einzigen Lemmas *Διογένους*, wenn nur dieser und nicht die einzelnen Urheber der Apophthegmen genannt waren, hatten die Abschreiber kein Mittel mehr, das Diogenes und Phavorinus Gehörige zu sondern. So schrieben sie denn die Diogenes entlehnten Excerpte sämmtlich Solon zu, weil das letzte Excerpt aus Phavorinus (n. 11) ihm angehört [1].

Erst jetzt, nachdem wir die Verschiedenheit der Quellen, aus denen die beiden Gruppen von Apophthegmen des Paris. stammen, erkannt haben, wird der Umstand erklärbar, dass Stobäus zwar mehrere Apophthegmen der ersten, kein einziges aber der zweiten Gruppe anführt [2]. Stobäus excerpierte oben Phavorinus und nicht Diogenes.

Der letztere Umstand, wie er die Falschheit der Angaben des Paris. für die zweite Reihe der Apophthegmen erweist, bezeugt die Richtigkeit derselben für die erste Reihe. Und dieses Zeugniss des Stobäus wird durch verschiedene andere Schriftsteller, die oben bei den einzelnen Sentenzen angeführt worden sind, bestätigt. Dass Stobäus den Namen Phavorinus nicht nennt, kann nach dem früher Bemerkten (S. 415) hier, wo es sich um eine Sammelschrift handelt, nicht als Gegenbeweis angesehen werden.

---

[1] Einer Verwirrung in den Lemmata der Vorlage sind wohl auch die auffälligen Ueberschriften von Sentenz 1 und 2 des Par. zuzuschreiben. In jener stand wahrscheinlich

Φαβωρίνου ἀποφθέγματα·
Κλεοβούλου· εὐτυχῶν μὴ ἔσο ὑπερήφανος κτλ.
τοῦ αὐτοῦ (d. h. *Κλεοβούλου*)· *Κλεόβουλος ὁ Λίνδιος ἐρωτηθείς κτλ.*

Denkt man sich nun das Lemma *Κλεοβούλου* unleserlich geworden, die Worte *Φαβωρίνου ἀποφθέγματα* und *τοῦ αὐτοῦ* unter einander und mitten im Contexte geschrieben, wie es auf S. 117 des Par. bei dem Lemma *Φαβωρίνου γνῶμαι* und sonst geschehen ist, so ist die jetzige Form der Aufschriften erklärt. Apophthegma gilt oft, wie hier, für Sentenz überhaupt. Vgl. Diogenian in Paroem. Gr. II p. 19 Leutsch; Bekker anecd. 1 p. 233; schol. Plat. in Phileb. 48 C; Phot. bibl. 440 b 20 Bekk.

[2] N. 13 hat Laur. II 13 p. 226 n. 139 nicht bei Stobäus gefunden, und n. 14 zeigt eine ganz andere Form als Stob. flor. 67, 17. Das Apophthegma des Stobäus kommt dem von Gellius im Namen des Phavorinus angeführten Dictum viel näher, als das Apophthegma des Parisinus.

Ebensowenig ist die Unzuverlässigkeit der Handschrift, in der wir diese Apophthegmen gefunden haben, ein triftiger Verdachtsgrund. Keine reinere Quelle als cod. Paris. ist cod. theol. Vindob. 149, und grade in ihm hat Diels eine nicht unbeträchtliche Zahl echter Fragmente des Demades entdeckt. Voll von groben Irrthümern und Verkehrtheiten sind alle diese Gnomologien. Es hiesse aber das Kind mit dem Bade ausschütten, wollte man alle die werthvollen von ihnen erhaltenen Reste des Alterthums lediglich um der Zweideutigkeit des Ortes willen verdammen, an dem sie jetzt aufgesucht werden müssen.

Das erste Apophthegma Kleobuls könnte man einen Augenblick versucht sein, als ein Excerpt nicht aus Phavorinus' *γνωμολογικά*, sondern aus Stobäus' Florilegium 108, 75 anzusehen. Denn hier geht es einem Excerpte aus Phavorinus voraus, sodass eine Verrückung des Lemmas um Eine Stelle den Spruch Kleobuls zu einem Excerpte aus Phavorinus gemacht haben könnte. Und solche Verschiebungen sind es ja grade, welche die grösste Zahl der Fehler in den mittelalterlichen Gnomologien veranlasst haben. Aber hiergegen spricht in unserem Falle die Verschiedenheit der sprachlichen Form in beiden Quellen, die nicht von der Willkür eines späten Abschreibers herrührt, wie die Uebereinstimmung des cod. Paris. mit Maximus, Antonius und vor Allem mit dem Laertier Diogenes lehrt. Gegen die Annahme einer Entlehnung aus Stobäus entscheidet ferner die Stellung der ersten Sentenz im Paris. vor einem andern Apophthegma des Kleobul. Denn hätte bei Stobäus das Lemma Phavorinus das voraufgehende verdrängt, so würde es schwer erklärbar sein, wie doch im Paris. diese auf solche Weise Kleobul entzogene und ganz mit Unrecht Phavorinus zugeschriebene Sentenz unmittelbar vor eine andere Kleobuls gestellt werden konnte, die sich bei Stobäus gar nicht findet. Die an sich unwahrscheinliche Annahme aber, dass der Schreiber des Parisinus bei Stobäus die Lemmata Phavorinus und Kleobul zusammengefunden habe — wie z. B. Aristonymus und Sokrates im flor. Laur. IV p. 200 n. 85 Mein. verbunden sind —, wird dadurch widerlegt, dass Stobäus hier gar nicht das Lemma *Κλεόβουλος*, sondern statt dessen, wie noch an drei anderen Stellen, *Θεόβουλος* geschrieben hat. — Wenn man es nun auffällig finden könnte, dass Stobäus der Phavorinus entlehnten Sentenz Kleobuls ein anderes Excerpt aus Phavorinus, Paris. dagegen ein zweites Apophthegma Kleobuls folgen lässt, so ist dieser Umstand doch leicht zu erklären. Mag Stobäus die *γνωμολογικά* selbst oder einen Auszug

aus denselben benutzt haben, so konnte er doch nicht anders citieren, wie er es thut. In einem Abschnitte, den er *ὅτι δεῖ γενναίως φέρειν τὰ προσπίπτοντα* überschreibt, musste er dem Citat aus den *γνωμολογικά* ein derselben oder einer anderen Schrift Phavorinus' entlehntes Excerpt anreihen, das dasselbe Thema variierte. Auch an unzähligen anderen Stellen fügt er ja Excerpte aus verschiedenen Schriften derselben Autoren um ihres verwandten Inhaltes willen an einander, was eines Nachweises nicht bedarf. Der Urheber der Pariser Sammlung dagegen fügte der ersten Sentenz Kleobuls ein dem Inhalte nach ganz verschiedenes Apophthegma desselben bei, weil er sämmtliche Sprüche ohne Rücksicht auf ihren Sinn nach Namen zusammenstellte.

Dasselbe Verhältniss finden wir bei dem neunten Apophthegma. In dem Capitel, das den *ψόγος γήρως* enthält (flor. 116, 43) schickte Stobäus dasselbe einem Citat aus *π. γήρως* voraus, weil in beiden das Alter getadelt wird. Cod. Par. lässt ein andres Apophthegma aus den *γνωμολογικά* folgen, weil er sich um Verwandtschaft des Inhaltes nicht kümmert. Antonius und Maximus aber, die ihre Florilegien wie Stobäus nach dem Inhalte angeordnet haben, müssen in dem Capitel *π. γήρως* ebenfalls von Par. abweichen. Darum lässt Maximus auf n. 9 das der zweiten Reihe von Apophthegmen angehörige (n. 15) folgen (c. 41 p. 635), während Antonius, der n. 9 auslässt, n. 15 mit einem anderen Citat aus Phavorinus *π. γήρως* verbindet (II 17 p. 95). Das Sachverhältniss ist also folgendes:

Max. (1) n. 9. *Ἐρατοσθένης τῆς ἡλικίας κτλ.* / *[Πολύς τοι μόχθος κτλ.]* = Stob. flor. 116, 43—44[1].

Ant. (2) n. 15. *Σόλων τὸ γῆρας κτλ.* = Pseudo-Phavorinus (ob. S. 423).

(3) — *Ἡδονῆς ὁ μὲν εἰρόμενος κτλ.* = Phav. *π. γήρως* Stob. 115, 22[1].

Die Stellung des Apophthegmas n. 15 bei Maximus nach, bei Antonius vor einem Excerpt aus Phavorinus muss uns als Zeugniss gelten, dass beide jene Sentenz ebenfalls dem Phavorinus beilegten. — Ein ähnlicher Schluss lässt sich aus der Nebenein-

[1] Der Vers bei Stobäus (116, 44) ist als ein Citat anzusehen, wie sie Phavorinus liebte (vgl. Phav. fr. 24. 32. 33. 34. 87. 109). Der Vers ist also so wenig an eine falsche Stelle gerathen, wie das Zusammentreffen von Stob. 108, 75 mit Paris. n. 1 vom Zufall verschuldet ist, was beides Bernhardt (a. a. O. S. 9) annimmt.

anderstellnng von n. 8 nnd 13 bei Maximus (c. 17 p. 585), Antonius (I 50 p. 56) nnd Laur. (p. 226 n. 138—139 Mein.) ziehen. In dieser Folge standen die Sentenzen offenbar nicht in der dem Paris. nnd den genannten Gnomologien gemeinsamen Quelle, sondern in dem Parallelenbnch, das nur von diesen benntzt worden ist. Daher die von Par. abweichende, in den drei genannten Werken aber identische Anfeinanderfolge der nnr entfernt mit einander verwandten Sentenzen.

Maximns (c. 36 p. 627) stellt anch n. 5 (*Ἀριστείδης*) nnd n. 7 (*Ἄμασις*) zusammen, weil sie in der ihm vorliegenden Sammlung nur durch Ein Apophthegma des Bion getrennt waren. Dies letztere musste er übergehen, weil es gar keine Beziehung zu dem Inhalte des in c. 36 von ihm behandelten Gegenstandes (*π. θανάτου*) hatte.

Während Stobäus, wie wir gesehen haben, keine einzige Sentenz der zweiten Gruppe (n. 12—20)[1] kennt, finden sich mehrere ihr angehörige Excerpte bei Maximns, Antonins und Laur. theils unter dem Namen des Phavorinus, theils nnter dem Solons, welchem sie im Par. sämmtlich fälschlich zugeschrieben werden. Es ist also nicht die Schnld des Schreibers von Paris., dass die Excerpte aus Diogenes für das Eigenthum des Phavorinns erklärt wurden, sondern ein der alten Qnelle des Paris., wie der genannten byzantinischen Florilegien eigenthümlicher Fehler. Jener Quelle steht cod. Par. näher, als diese Florilegien. Das ergiebt sich aus der scharfen Scheidnng der zwei Gruppen von echten und unechten Fragmenten des Phavorinus. Es folgt ferner aus dem Texte der Auszüge, welcher im Par. bei den unechten Fragmenten den Fundort, die *βίοι* des Diogenes, noch klar erkennen lässt, während bei Maximus durch mehrere Einschaltungen die vorhandenen Unebenheiten geglättet werden nnd so die Spnr verwischt ist. Der Irrthnm, der Solon die oben erwähnten Ungeheuerlichkeiten aufhalst, lässt sich aus den Florilegien nicht erklären, welche die einzelnen Sentenzen über die verschiedensten Capitel verstreut mittheilen. Aufs leichteste aber wird der Ursprung jener Verkehrtheiten im

---

[1] Im Par. ist n. 12 unübersetzbar, weil treulichst Diogenes nachgeschrieben (bis auf *τοῦ αὐτοῦ* statt *Διονυσίου*). Maximus verschlimmbessert: *Σόλων προσπτύσαντος αὐτῷ τινος ἀνέσχετο· μεμψαμένου δὲ αὐτῷ ἑτέρου κτλ.* Dies, um einen einigermassen erträglichen Gedanken herzustellen.

Paris. erkennbar. Er zeigt uns, dass in seiner Vorlage nur einige, vielleicht nur ein einziges Lemma unleserlich geworden zu sein brauchte, um das Unheil herbeizuführen.

Es lässt sich erwarten, dass Paris. über eine grosse Zahl anderer Fehler der byzantinischen Florilegien wie über die sehr spinöse Frage nach dem Verhältniss derselben zn einander nnd zu Stobäns in gleicher Weise Aufschlnss geben werde. Doch können diese Fragen nicht anf Grund von Excerpten sondern nnr durch eine eingehende Untersuchung des Parisinus selbst, die mir trotz mehrfacher Bemühungen nicht ermöglicht worden ist, beantwortet werden. Hier sei daher nur Folgendes bemerkt. Ungenügend ist, was Bernhardt (zur Florilegienliteratur S. 4 f.) znr Lösung des Problems beibringt, und unerwiesen die Behanptung, dass Maximus nnd Antonins, d. h. das ihnen vorliegende Parallelenbuch, von Stobäus weder direct noch indirect abhängen. Alles, was er gegen die Verbindung von Stobäus mit den jüngeren Gnomologien anführt, beweist nur, dass zwischen dieselben ein oder mehrere Zwischenglieder einzufügen sind, von deren Existenz Bernhardt nichts weiss, und dass von Antonius, Maximus nnd ihres Gleichen ausser Stobäus noch andere Quellen benutzt worden sind, was Niemand lengnet. Obgleich nnn aber der beste Kenner dieser Litteratur, Curt Wachsmnth, in seiner wichtigen Untersuchung de Stobaei eclogis p. 22 zwar nicht die Beweisführung, aber doch die Resultate Bernhardts dnrch seine Autorität bekräftigt hat, ist mir, wenn anch erst nach langem Zweifeln und Bedenken, aus dem Studium der Quellen nnd besonders der Excerpte des Parisinns die Ansicht als die wahrscheinlichere hervorgegangen, dass in dem Florilegium, aus dem die exc. Paris., wie das Parallelenbnch abznleiten sind, neben mehreren andren Quellen auch Stobäus benutzt worden ist. Zn dieser Ansicht führen folgende Erwägungen. Plutarch gehört wahrscheinlich zn den Schriftstellern, die Stobäus nicht wie die späteren Gnomologen aus Sammelwerken, sondern aus ihren eigenen Schriften kennt. Im flor. 9, 27 führt nnn Stobäns ein wesentlich verändertes Citat ans Ps.-Plnt. apophth. Lac. (213 B. n. 62) an nnd mit ihm — nicht mit Plutarch — stimmt Anton. I 12 p. 13 überein. — Zu den apophth. Lacon. 213 C n. 66 setzt Stobäus flor. 54, 49 einige Worte hinzu, die sich nebst den meisten bei Stobäus vorhandenen Varianten des Plutarchischen Apophthegmas auch Max. 9 p. 197 Rib., Ant. II 1 p. 78; Mon. 43; Pal. 66; Bar. 78 finden. Hier kann also nicht eine Urquelle aller Florilegien, sondern es wird Stobäus ausgeschrieben

worden sein. Noch stärkere Beweise ergeben sich aus Stob. flor. 43, 35 und 124, 36, auf welche Stellen schon Bernhardt (a. a. O. S. 6. 9) und eine briefliche Mittheilung C. Wachsmuths mich aufmerksam gemacht haben. Das erstere Citat findet sich auch im Par. f. 93^{v}, bei Max. 9 p. 561, Ant. II 1 p. 80 u. Andern (s. oben S. 419) unter dem Namen Demokrits, das letztere im Lanr. p. 246 n. 5 Mein., Max. 45 p. 642 unter dem des Apollonius, weil bei Stobäus dort Demokrit, hier Apollonius dem Namen des wahren Autors voraufgeht. Es ist kaum glaublich, dass nicht Stobäus, sondern das Urflorilegium diese Irrungen veranlasst habe. Man vergleiche ferner Stob. flor. 29, 86 mit Max. 32 p. 621; flor. 94, 20 mit Max. 12 p. 573; flor. 7, 28 mit Max. 4 p. 542 und wird auch hier das jüngere Florilegium mit Stobäus von der alten Quelle abweichen, also von ihm abhängig finden.

Zu diesen Gründen, welche die Abhängigkeit des Antonius und Maximus von Stobäus darthun, fügen die excerpta Stobaeana des Parisinus einen neuen schwerwiegenden Beweis hinzu. Ihn hier mitzutheilen empfiehlt sich auch darum, weil ein ärgerlicher Fehler damit aus der Welt geschafft wird.

Antonius I 58 p. 64 und Maximus c. 36 p. 626 berichten übereinstimmend: *Δημόκριτος νοσήσας καὶ λιθάργῳ περιπεσὼν ὡς ἀνένηψεν ‘οὐδέν με’ ἔφη ‘ἐξαπατήσει ἡ φιλοζωΐα’ καὶ ἐξήγαγεν ἑαυτὸν τοῦ βίου.* Dass dies lächerlich ist, sagt auch Mullach Fragm. Philos. Graec. I 336. Wie der Irrthum aber zugleich in mehreren dieser Florilegien entstehen konnte, zeigt uns Paris. In demselben finden wir (auf f. 126 l. 8) folgende Worte: *περὶ ἀνδρείας Δημοκρίτου Κλιτόμαχος νοσήσας κτλ.* ganz wie oben und sodann: *ἐκ τῶν Πλουτάρχου διηγήσεων.* Hier sehen wir also aus Stobäus flor. 7 *περὶ ἀνδρείας* Demokrit, Klitomachus (Stob. 7, 55) und Plutarch (Stob. 7, 62) excerpiert. Das Citat aus Demokrit aber war ausgefallen, womit der in den angeführten Worten liegende Widersinn sich ergab, dass Demokrit über Klitomachus' Tod berichtet habe. *Κλιτόμαχος* ward daher gestrichen, und so empfingen Antonius und Maximus aus dem Parallelenbuche die lügenhafte Anecdote über den Selbstmord Demokrits[1].

Dass wir so mit Hilfe des Paris. die Fehler der mittelalterlichen Sentenzensammlungen zu erklären und zu berichtigen im

[1] Da es unwahrscheinlich ist, dass das Parallelenbuch die excerpta Stobaeana des Paris. selbst benutzt habe, so muss man annehmen, dass hier wie dort ein verstümmeltes Exemplar des Stobäus vorgelegen hat.

Stande sind, ist von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit. Diese Florilegien sind für die griechische Litteraturgeschichte von grossem Werthe; denn sie enthalten werthvolle Bruchstücke von Dichtern und Prosaikern, insbesondere von griechischen Moralisten. Aber sie sind zugleich für genaue historische Arbeiten fast unverwendbar; denn es herrscht in ihnen eine grenzenlose Verwirrung in Bezug auf Texte und Autornamen. An mehreren eclatanten Beispielen ist hier gezeigt worden, dass, wie wünschenswerth auch kritische Ausgaben derselben sind, aus Handschriften allein eine Berichtigung der unzähligen Fehler, die sich in ihnen eingenistet haben, unmöglich ist; denn die Quelle, aus der Alle geschöpft haben, war eine durch diese Fehler schon arg getrübte. Diese Quelle muss aufgedeckt und gesäubert werden, wenn die Florilegien selbst von wahrhaftem Nutzen für die Geschichte der Litteratur und Philosophie werden sollen. Die vorstehende Untersuchung wollte einen neuen Weg zu ihr kennen lehren. Ist dies gelungen, ist cod. Par. 1168 als Hilfsmittel der Quellenanalyse für die in Betracht kommenden Gnomologien anzuerkennen, so würde das ein Gewinn dieser Abhandlung sein, der höher anzuschlagen wäre, als die Auffindung einiger neuen Fragmente der *γνωμολογικά* des Phavorinus und als die Hinweisung auf einige unedierte Florilegien des Mittelalters.

Breslau. J. Freudenthal.

Vindiciae Propertianae.

De Properti carminibus quaedam non ex carminum ordine disputaturus exordium a locis nonnullis sumam quorum non tam verba tradita emendasse mihi videar quam explicationem tralaticiam. augebo scilicet locorum numerum quos Vahlenus nuper utili et iucunda dispntatione, quam catalogo lectionum hac aestate Berolini habendarum praemisit, eo consilio tractavit, nt poetarum verba recte distincta haud parvam utilitatem in re grammatica habere ostenderet[1]. quod probe sciebant Lachmannns Bekkerus Hanptins, recentiorum haud pauci improbe nesciunt, quorum editiones si lapidaria scriptura nterentnr, mnlto magis placerent. Vahlenus e Plauto potissimnm exempla elegit; in Propertio permulta qnaerentibus praestitit, cnm hac qnoqne in re cultnm Hanptii libellum cultiorem redderet: conferant quos talia pensitare invat e. g. III 22, 4 sq. IV (III) 18, 7 sq. V (IV) 7, 62 sq. nihil mntavit in versibus multum vexatis I 19, 13

[1] Improbat Vahlenus (p. 4) quod in Senecae Troadum fabula post v. 1124 distinctionem posui. hoc ideo factum est, ne spectantes litus tantum implere viderentur, non clivum theatri more crescentem. certe cum hominum coetus theatri more crescere dicitur, idem de colle quem occupant dictum sentimus: augeri sic, non deminui videtur narrationis pulchritudo. — Occasione utor ad indicanda ea (et perpauca sunt) quae in Senecae tragoediis aliter nnnc quam in editione mea factum est constituenda esse intellexi. atque primum quidem in tragoediae primae initio quod edidimus (v. 20) *Thebana tellus sparsa nuribus impiis*, talem versum Plautus et Terentius frequenter, Seneca nusquam admisit. recte *A: nuribus sparsa tellus*. — Herc. Oet. 684 (*tenuit placidas Daedalus oras*) recordari debui quae Lachmannus profert ad Prop. I 21, 21. — ib. 1381 scribendum erat *redeuntes minax ferrem ruinas*. — Ex Birtii disputatione (Mus. Rh. XXXIV p. 509—560) nihil discere potui.

illic formosae veniant chorus heroinae,
quas dedit Argivis Dardana praeda viris;
quarum nulla tua fuerit mihi, Cynthia, forma
gratior, et Tellus hoc ita iusta sinat.
quamvis te longae remoreutur fata senectae,
cara tamen lacrimis ossa futura meis.
quae tu viva mea possis sentire favilla!
tum mihi nou ullo mors sit amara loco.

v. 16 Propertius Tellurem, quae 'terris gentes omnes peperit et resumit denuo', precatur ut se Cyuthiam heroinis praeferre patiatur. tenerrimum votum Lachmannus dicit; in quo tamen id sententiae carminis valde obesse videtur, quod inferis arbitrium de amore suo tribuit poeta qui modo Protesilai exemplo docuerit, amore ne umbras quidem vacare posse. secuntur versus optimi quidem, sed quos uou Batavorum tantum faciliora ingenia, sed Lachmannus quoque coniectando temptaverit: nulla alia de causa puto, quam quod sententiarum vinculum, ut par erat, desideravit. adfirmat scilicet poeta, etiamsi multos annos in terris moratura sit, caram tameu Cynthiam fore lacrimis suis, id est lacrimanti sibi donec adventura sit. nou veretur ue senectutem puella attingat, sed pro amoris sui magnitudine optat ut attingat. hoc nunc non magis quam voti priore versu prolati ratio apparet carminis lectoribus, apparebit utrumque si ita haec distinguemus:

quarum nulla tua fuerit mihi, Cyuthia, forma
gratior et (Tellus hoc ita iusta sinat!)
quamvis te longae remorentur fata seuectae,
cara tamen lacrimis ossa futura meis.

haec, pergit poeta, quae ego mortuus in te viva, tu viva in me mortuo eadem sentire possis: tum mihi nullius momenti et uequaquam gravis amara mors futura est (ut haec rectissime explicavit Lachmaunus ad III 15, 2). nimirum hac demum condicione valere dicit quod in exordio carminis pronuntiaverat:

uon ego nunc tristes vereor, mea Cynthia, manes,
uec moror extremo debita fata rogo.

Brevius iudicabo, in carmine IV (III) 19 versus de Scylla, quae catalogo heroinarum infelici amore celebrium ultimo loco addita est, uon recte inter se conecti (23 sq.):

hanc igitur dotem virgo despouderat hosti!
Nise, tuas portas fraude reclusit Amor.
at vos, inuuptae, felicius urite taedas:
pendet Cretaea tracta puella rate.

uou tameu iumerito Miuos sedet arbiter Orci:
victor erat quamvis, aequus in hoste fuit.

uimirum sceleri miserum eventum opponi patet hac ratione:

at (vos, inunptae, felicius urite taedas!)
pendet Cretaea tracta puella rate.

quam crudelitatem uou alienam fuisse ab iustitia regis, iudicis apud inferos futuri, ut qui uou magis crudelem se in puellam quam aequum in patrem praestiterit. cf. et alia et V (IV) 3, 67

sed (tua sic domitis Parthae telluris alumnis
pura triumphantis hasta sequatur equos)
iucorrupta mei conserva foedera lecti.[1]

Non sine mutatione quantumvis exigua tradita verba recte interpungeutur in Vertumni carmine V (IV) 2, 41

nam quid ego adiciam, de quo mihi maxima famast,
hortorum iu manibus doua probata meis?

confer hoc distichon cum antecedentibus, et videbis in illis omnibus certum aliquod officium, certam figuram quam induere possit indicare Vertumnum. hic minime dicit quod debet, etiam hortulauum se esse. accedit quod uemo, quantum sciam, explicavit quid sit *dona probata*. iutellexit in priore editione Lachmannus interrogationis signum poneudum esse post hexametrum. scimus enim ex v. 11—18[2] maxiuam famam Vertumno de hortorum cultu esse. at sic peudet peutameter: quare et Lachmannus in altera editione et Hauptius pristiuam iuterpunctionem asciveruut. nempe scribendum est:

nam quid ego adiciam de quo mihi maxima famast?
hortorum iu manibus dona probate meis.

probanto hortorum doua curam quam hortis impendit. sequitur autem:

---

[1] Cancellorum terminis aliquantulum contractis V (IV) 8, 4 sq. cum editorum veterum quibusdam sio interpungendum est: *qua penetrat virgo (tale iter omne cave), ieiuni serpentis honos cum pabula poscit* etc. *οἵβας δρᾴκοντος* non aliter Propertius dixit quam rhapsodus Hesiodius (scut. Herc. 144) *δρᾴκοντος φόβος*. virgiuem non putamus aliam esse v. 6, aliam v. 11 memoratam. adfatur autem et per *cave* et v. 1 per *disce* porsonam quamlibet poeta, turba puellarum cuius vorba colit. *tale iter omne* i. e. quocumque virginitas excutitur: qualem describit praeter ceteros Achilles Tatius VIII 6, 12 sq. rem enarrat Aelianus de nat. anim. XI, 16.

[2] V. 12 *Vertumni rursus credidit esse sacrum* pro *rursus* non recipienda est Italorum correctio *vulgus*, sed scribendum *Tuscus*. quam emendationem non meam sed N. Heinsii esse docuit me Burmanni adnotatio.

caeruleus cucumis tumidoque cucurbita ventre
me notat etc.

dona compellantur more poetis familiari[1]. audacter demum Callimachus (hymn. in Del. 266): *ὦ Μεγάλη*[2] *πολίβωμε πολίπτολι πολλὰ φέρουσα, πίονες ἤπειροί τε καὶ αἳ περιναίετε νῆσοι, αἰτὰρ ἐγὼ τοιήδε δυσήροτος.* cf. Meineke Callim. p. 204.

Pergo ad carmen venustissimum quod est secundi libri primum, ut singularem exordii pulchritudinem vindicem a distichorum transpositione quam commendavit Lachmannus, probavit ipse Hertzbergius, recepit Hauptius, retinuit Vahlenus: non quod displiceret sententiarum ordo (atque optimus est), sed ut corruptelis

---

[1] Cf. 19. 20; III 30, 16 *hic locus est in quo, tibia docta, sones* (*sonet* ς) al.

[2] Quod in Callimachi loco *Μεγάλη* scripsi, non *μεγάλη*, eo efficere volui ut et codicum corruptelis (*ὦ μέγαλε* scriptnram ter quaterque importunam recepit Schneiderus, cf. I p. 318) et coniecturis (*ὦ μέγαλ' ὦ, ὦ γαῖ' ὦ, γῆ μεγάλη, χθὼν μεγάλη*) carere possemus. nempe *Μεγάλη* vocatur Tellus, quam a Delo insula compellari certum est, non alia ratione quam Eleusiniae deae *Πότνιαι* (Soph. O. C. 1050 cf. Her. IX 97; Theocr. 15, 14 *ναὶ τὰν Πότνιαν*), Eumenides *Σεμναί* non adiecto *θεαί*. atque Athenis quidem, quod Callimacho notum fuisse non miramur, apud Phliasios Tellurem, cuius nomen *Μεγάλη θεός* Pausanias tradit (I 31, 4), etiam *Μεγάλην* in sacris audivisse per Hippolytum (cf. Diels doxogr. p. 144 sq.) comperimus qui (refut. haer. V 20 p. 145 Miller p. 210 Gott.) *τὰ τῆς Μεγάλης Φλιασίων ὄργια* commemorat, secundum Plutarchi in Empedoclem libros ut videtur (*πρὸς Ἐμπεδοκλέα* Hippolytus, *εἰς Ἐμπεδοκλέα* recte index Venetus operum Plutarchi), et item p. 144 M. *ἐν τῇ Φλιοῦντι λεγομένη μεγαληγορία*, quod non cum Meinekio (vind. Strab. p. 242) *τὰ λεγόμενα Μεγάλης ὄργια* sed cum Welckero (doctr. deor. I p. 322 adn. 11) *τῆς λεγομένης Μεγάλης ὄργια* corrigendum est (sic p. 208 Gott.). idem de Ope Idaea in fastis Praenestinis (CIL I p. 316) ad mensis Aprilis diem quartum Verrius testatur: *ludi m[agnae] d[eae] m[atris] I[daeae]* vel *m[atris] d[eum] m[agnae] I[daeae]. Megalensia vocantur quod ea dea Migale appellatur.* quod ipso ludorum nomine, quod non *Μητρῷα* est sed *Μεγαλήσια*, comprobatur; item templi eiusdem deae apud Pergamenos nomine, quod *Μεγαλήσιον*, non *Μητρῷον* fuisse tradit Varro (de l. l. VI 15, ubi *Megalesion* templi nomen est, *prope murum* idem significat quod *πρὸ πόλεως* in titulo Trapezopolitano *τῆς μεγάλης θεᾶς Κυβέλης* CIG III 3953 d, cf. Add. p. 1106 et Boeckh. II p. 605). ergo apud Strabonem X p. 469 *Ῥέαν μὲν καὶ αὐτοὶ τιμῶσι καὶ ὀργιάζουσι ταύτῃ, Μητέρα καλοῦντες θεῶν καὶ Ἄγδιστιν καὶ Φρυγίαν θεὸν* [*καὶ*] *Μεγάλην, ἀπὸ δὲ τῶν τόπων Ἰδαίαν καὶ Δινδυμήνην καὶ Σιπυληνὴν καὶ Πεσσινουντίδα καὶ Κυβέλην* recte mihi videor inseruisse *καὶ* ante *μεγάλην*.

quibusdam haud gravibus remedio isto succurreretur[1]. respondet poeta quaerentibus unde materiem sibi sumat tot carminum amatoriam (II 1, 3):

non haec Calliope, non haec mihi cantat Apollo:
ingenium nobis ipsa puella facit.
sive illam Cois fulgentem incedere cogis,
hoc totum e Coa veste volumen erit:
seu vidi ad frontem sparsos errare capillos,
gaudet laudatis ire superba comis:
sive lyrae carmen digitis percussit eburnis,
miramur, facilis ut premat arte manus:
seu cum poscentes somnum declinat ocellos,
invenio causas mille poeta novas.

corruptam versus 5. scripturam codicum consensu traditam emendasse et sibi et aliis visus est Lachmannus pro *cogis* scribendo *coccis*. speciosa est coniectura, non vera. nempe verbum desideratur[2], non nomen. desistendum autem ab enucleandis litterarum fallaciis in vocula quam errori totam deberi veri simillimum est. nimirum *cogis* nihil esse dico quam corruptum *cois*, alteram vocem alteri corrigendae adscriptam, dein utramque, et corruptam et correctam, ut saepe factum est, verbo aliquo submoto versum insedisse. *Coas* autem non adiecto *vestes* non Horatius tantum posuit (sat. I 2, 101), sed et Propertius V (IV) 2, 23: hic vel sine exemplis probum esset propter sequens *e Coa veste*. ergo cum Italo aliquo legendum erit: *incedere vidi*? hoc neutiquam probamus. scilicet non eadem est in hoc disticho temporum ratio quae in sequente. in illo poeta dicit: 'si puellae capillos adspexi,' non 'ex laude earum carmen contexam', sed *gaudet laudatis ire superba comis*: 'vix vidi iam laudavi, iam laudatis gaudet'. atqui in priore: 'si incedat Cois induta, totius huius voluminis materies Coa vestis erit'.

---

[1] Restituit Vahlenus loco suo, unde submoverat Scaliger, versus IV 7, 25—29. idem II 9, 11. 12 post v. 14 transposuit. factum probamus utrumque.

[2] Fieri non potest ut *vidi* (v. 7) ad v. 5 trahatur, quamvis et Tibullo et Propertio usitatum sit schema orationis quod *ἀπὸ κοινοῦ* vocamus (explicatur illo e. g. distichon multis obscurum I 1, 19. 20). non minor quidem audacia in versibus III (II) 17, 5 sq. ubi *licet* v. 7 etiam ad v. 5 pertinet, cf. V (IV) 1, 147. 148; sic Verg. ecl. 6, 74 sq. *ut narraverit* v. 78 ad *Scyllam* v. 74 trahendum est. sed II 1, 5 perfecto locum non esse mox demonstrabitur.

ergo v. 5 flagitatur verbum vel praesentis vel futuri temporis, i. e. aut *cerno cernam*, aut quod praeferimus:

sive illam video fulgentem incedere Cois,
hoc totum e Coa veste volumen erit.

Ad v. 11 verissima est Lachmanni adnotatio: 'qui latine scit coniunget *sive invenio:* at id vetat sensus. neque in superioribus est unde *seu* pendeat; nam *sive percussit* praecesserat.' sed minime consequitur *cum* ad illud *vidi* pertinere et transponendum esse distichon. nec nimis confidenter dixerim singula verba nullam corruptelae suspicionem praebere. mihi quidem qui oculos declinat non poscere somnum, sed ab somno posci videtur (ut dixit Licinius Calvus apud Priscianum I p. 479, 7 H. *cum gravis urgenti conivere pupula somno*, ut hoc optime emendavit N. Heinsius, cf. Prop. I 10, 7 *quamvis labentes premeret mihi somnus ocellos)*, pugnare cum somno (cf. Sil. VII 204 *donec composuit luctantia lumina somnus*). neque dubium mihi est quin scripserit Propertius:

seu compescentes somnum declinat ocellos,
invenio causas mille poeta novas.

compescere translato sensu I 13, 11 *haec tibi vulgares istos compescet amores*, IV (III) 17, 3 *tu potes insanae Veneris compescere fastus.* — De reliquo carmine nunc nihil dicam nisi omnia sana mihi videri, etiam Aegyptum cum Nilo in urbem invectam et Thesea atque Achillem amicorum fidem praedicantes. sed a v. 47 novam elegiam ordiri manifestum esse arbitror (statuit hoc Ballheimerus de Photi vitis x oratorum p. 40). in qua v. 71 pro *mea* cum Livineio Heinsio Marklando *me*, v. 73 pro *pars* cum codice Neapolitano *spes* reponendum est, quod miror non fecisse Vahlenum qui merito restituit Neapolitani scripturas e. g. I 4, 4; III (II) 18, 5. 6; 26, 49; 27, 15; 29, 11; V (IV) 10, 20.

Alio loco prae Groningani et reliquorum codicum corruptela Neapolitano patrocinabor. III (II) 34, 39 cum sic edidit Lachmannus

non magna Amphiaraeae prosunt tibi fata
quadrigae aut Capanei grata ruina Iovi,

magna ex coniectura post *non* inseruit, pentametrum invenustum ex Groningano ascivit, cum in Neapolitano haec potius legantur:

non amphiarerae prosint tibi fata quadrigae
aut Capanei magno grata ruina Iovi.

de pentametro dubitandi nulla causa est si quis Groningani sordes contemnit. hexametrum sic constituerat Muretus: *Amphiaraeae nil prosunt fata quadrigae*, quod receperunt editores ante Lachmannum

praeter Scaligerum, qui improbabilia temptavit; Lachmannum secuti sunt Hauptius et Vahlenus, Hertzbergius nugas egit. Muellerus verba transponendo (*non tibi quadrigae prosint fata Amphiareae*) formam nominis non ab Ἀμφιάραος, sed ab Ἄμφιαρος vel Ἀμφιάρης derivatam nec probabilem in poeta Romano (admonuit Muellerus Euphorionis frg. 69, cf. Suidas Ἀμφιάρειον) et versum minime numerosum effecit. mihi in ipso nomine mendum latere videtur et scribendum

non Oropeae prosint tibi fata quadrigae
aut Capanei magno grata ruina Iovi[1].

Dici vix potest quotiens nomina propria in Properti libris corrupta legantur. exemplum unum alterumque addemus. soleut autem in conclamatis eius generis loci esse. III (II) 28, 53

et quot Troia tulit vetus et quot Achaia formas
et Phoebi et Priami diruta regna senis.

sic codices. uncinis versus Lachmannus inclusit, cruces geminas adpinxit Hauptius. nec sane ferri possunt Priami regna post Troiam in enumeratione memorata nec ulla sunt Phoebi regna neque quicquam coniectando profectum est inde a Scaligero (qui pro *Troia* scripsit *Iona* metaplasmo inaudito, *Thebae* pro *Phoebi*) et Grutero (qui pro *Troia* scripsit *Eoa* quod nihil est: idem simillimus Gruteri ingenio Hertzbergius, in pentametro magis etiam absurda molitus). omnes scilicet utrumque versum attrectant, cum de priore dubitandi causa nulla sit. certe respondent Troiae Priami regna, respondet Achaiae eadem ratione nomen quod in *phoebi* vel potius in *et phoebi* latet: indicavit hanc sententiae formam Lachmannus quem miror non ultra progressum esse. scribendum videtur:

---

[1] *Oropeus* ut *Oropius*. qualibus promiscue utuntur poetae Romani: sic Seneca in eadem Thyeste v. 22 *Pelopeus*, v. 641 *Pelopius*. cf. Bentleius ad Hor. epod. 9, 16; Lobeck. Phryn. p. 367 sq. — Admonet Amphiaraus Nucis elegiae Ovidio adscriptae, in qua vates Argivus ut Thebanus memoratur v. 109:

praeda malo, Polydore, fuit tibi; praeda nefandae
coniugis Aonium misit in arma virum.

atque *Aonium* Wilamowitzius (commentat. Mommsen. p. 400) et corruptum esse comprobavit nec valuit excusare. scribendum *Aonidum* (Stat. Theb. II 697 *quisquis es Aonidum* X 195 *Aonidum legio*). Thebanorum in arma coniugem Eriphyle misit. emendatum adscribam aliud eiusdem carminis distichon (175):

saepe meas vento frondes tremuisse putastis,
sed non [aura], metus causa tremoris erat.

aura omittit codex Marcianus. reliquorum οὐδεὶς λόγος.

et quot Troia tulit vetus et quot Achaia formas,
Atridae et Priami diruta regna senis.

nec nimis hoc distat ab traditis litterarum vestigiis et in nomine primum corrupto, deinde in speciem cuiuscumque nominis deflexo non nimis in litterarum vestigiis haerendum est. idem de loco dictum volo quem perstringam tantum, III (II) 13, 47

cui si tam longae minuisset fata senectae
Gallicus Iliacis miles in aggeribus,
non ille Antilochi vidisset corpus humari etc.

hexametrum Santenius et Lachmannus correxerunt nec redibimus cum Vahleno ad codicum scripturam *quis tam longaevae.* pro *Gallicus* coniecerunt *Ilius Troicus Dardanus Graicus Doricus bellicus callidus classicus saucius* alia aeque inutilia. latere videtur aliquid magis reconditum quod fuisse opinor *Delius.* scilicet Iliad. O, 355 sq. una in pugna ad aggerem adsunt et praecipui nominantur Phoebus Nestorque. *miles* appositionis vicem tenet. sic Phoebum alio carmine expulsum huic reddidimus[1].

Persequor periculosum opus everteudi signa sepulcralia. quali carminis dulcissimi III (II) 29 finem deformari inprimis aegre ferimus (41):

sic ego tam sancti custode recludor amoris.
ex illo felix nox mihi nulla fuit.

merito Lachmannus sprevit Broukhusii inventum *custos excludor.* nam nec *custos amoris* est *speculator amoris* (v. 31) neque excluditur poeta sed dimittitur. nihil in coniecturis auxilii (*custos recludor, reiector* Itali, *custos secludor* vel *eiector* Passeratius, *eludor* Burmannus); nec satis aptum quod Lachmannus proposuit *cultu secludor:* nam amorem colere vel excluso liberum. ergo crucem ad-

[1] Nec graecum nec latinum est I 1, 24 *Cytaines* vel *Cytainis.* nec a *Κύτα Κύταα Κύταια Κύταιον Cytainus* nec a *Κυταεύς Κυταιεύς Cytaine* recte derivatur (de nominibus in *-ινη* et similibus vide Herod. I p. 333 sq. L., Nackium opusc. II 16). nec sane genetivum *Cytainis* quisquam a *Cytais* deducet secundum Priscianum I p. 317 H. graecum est et *Κυταΐς Κυταΐς Κυτηΐς* et *Κυταιάς Κυταιάς* (de *α* et *αι* cf. Schneider Callim. I p. 239) *Κυτηιάς.* codices fere *cythalinis.* verum mihi videtur *Cyteiadis* vel potius *Cytaeiadis.* nomen urbis inde ab Alexandrinis demum poetis celebratum: Medeam *Κυταΐδα* vocavit Apollonius (II 399. 1267. IV, 511), *Cytaeida* Propertius II 4, 7, *Κυταιάδα* vel *Κυτηιάδα* Orpheus personatus (Arg. 909. 1009) et fortasse Euphorio (frg. 10). cf. Ruhnkenius et Hermannus ad Orph. Arg. p. 187 Meinekius An. Al. p. 46 Lobeckius parall. p. 25.

pinxit Hauptius. mihi verbum quod unum aptum est in *custode* latere videtur, nomen quod culpam indicet in *recludor* vel potius, ut in Neapolitano legitur, *reludor*:

sic ego tam sancti discedo elusor amoris;
ex illo felix nox mihi nulla fuit.

orationis conformatio usitata Propertio: v. 31 v. s., III (II) 13, 9 *non ego sum formae tantum mirator honestae*, IV (III) 1, 33 *ille tui casus memorator Homerus*, cf. Ovid. am. I 3, 15 *non sum desultor amoris*. nec *desultor* nec *inrisor* (Prop. I 9, 1) sensui litterisve satis convenit et qui sit *lusor amorum* Ovidius dixit trist. IV 10, 1. itaque nomen posui quod nunc nusquam legi videtur, sed certe usurpari potuit a Propertio. ad sensum hoc paullo aptius quam *discedo spretor amoris*, quo ducere possit codicum aliquorum scriptura *custodis rector*. cf. Ov. met. VIII 603. Grat. cyneg. 79.

Alia in hoc carmine corrupta sunt. v. 5 tolerari non potest *retinere*:

atque alii faculas, alii retinere sagittas,
pars etiam visa est vincla parare mihi.

nec *retinere* recte pro *tenere* vel *tenuere* (quod proposuerunt Broukhusius et Heinsius) neque concinne dictum est alios armatos fuisse, alios poetae vincla parasse: concinnum quod Burmannus coniecit *intentare*. atque scribendum videtur *intendere*. — v. 14 cum Douza patre pro *fores* reponendum *foris*. — v. 21 sic fere in codicibus traditur:

atque ita me iniecto[1] duxerunt rursus amictu,

sic in editionibus post Broukhusium:

atque ita mi iniecto dixerunt rursus amictu

at nihil de poeta vestibus spoliato narratum. vinctum iri autumamus v. 6, per vim retineri audimus v. 10 *et in collo iam mihi nodus erat*. itaque v. 21 liberatur potius indumento qualicumque quo iniecto occaecatus a pueris retinebatur:

atque ita me iniecto laxarunt rursus amictu.

dixerunt non magis additur quam *dixit* v. 11.

In eiusdem libri carmine 32 hoc distichon legitur v. 23:

nuper enim de te nostras me laedit ad aures
rumor et in tota non bonus urbe fuit.

quod corruptum esse sensit iam qui Groningannm codicem interpolavit; scripsit enim *nostras pervenit ad aures*. neque hoc nec *prae-*

[1] *inlecto* Neapolitanus. cf. I 13, 16 *iniectis*] *inlectis N;* 18, 16 *deiectis*] *delectis N;* II 9, 2 *eiecto*] *electo N.*

cedit nec *pervadit* Huschkii Heinsiique coniecturae ita cuiquam placuere ut corruptae voci substituerentur, de qua sananda Hauptius desperavit. mihi (nam verbis amplius non opus) et elegans videtur et Propertianum: *nostras malus ivit ad aures rumor et in tota non bonus urbe fuit.*

In Tarpeiae carmine multum corrupto conclamatus legitur versus V (IV) 4, 55

sic hospes pariamne tua regina sub aula,
dos tibi non humilis prodita Roma venit.
si minus, at raptae ne sint impune Sabinae:
me rape et alterna lege repende vices.

nihil coniectando profectum est ante Vahlenum, qui cum scripsit *si posces pariamve*, verbum restituit cui optime opponitur *me rape*. sed ne veram habeam Vahleni emendationem prohibet alterum verbum *pariam*, cuius notio nescio an ab hoc voto aliena sit (quod sensit post alios Hertzbergius quamvis inepta coniecerit) nec satis verecunda in ore puellae primo amore tactae. Propertius optantem fecisse videtur Tarpeiam non ut pariat coniugis locum in Minois regia obtinens, sed ut obtineat locum, scripsisse igitur:

si comes accipiarve tua regina sub aula,
dos tibi non humilis prodita Roma venit.

verbis non recte divisis orta est corruptela. cf. v. 82 *pacta ligat, pactis ipsa futura comes.* Scylla Ovidii VIII 48 *me comitem, me pacis pignus haberet.*

Finem faciam in carmine quo valedicens Cynthiae minime valedicit Propertius, II 5, 17:

at tu per dominae Iunonis dulcia iura
parce tuis animis, vita, nocere tibi.

tuis animis neque emendavit Marklandus scribendo *tuis armis* neque explicavit Burmannus: non iracundam poeta deseret puellam (v. 7 duri mores in transcursu perstringuntur) sed perfidam et periuram. hoc sensu dixit v. 14 *dum licet, iniusto subtrahe colla iugo.* quo versu indicatur quid v. 18 Propertius scripserit, scilicet:

parce iniusta nimis, vita, nocere tibi.

eiusdem carminis v. 27

scribam igitur, quod non umquam tua deleat aetas,
'Cynthia forma potens, Cynthia verba levis'

nescio qua ratione explicetur *tua aetas*. nempe absonum est Cynthiae aetatem nuncupari, non ipsam temporis diuturnitatem quae versiculi famam delere neqneat. quod sensit Heinsius cum improbabiliter coniecit *quod nulla umquam deleverit aetas*, reponendum autem *tibi* pro *tua*.

Haec scripseram, cum emissa est nova Baehrensii editio. quam dnm perlego, primum qnidem vidi eorum quae supra disputavi nihil occupatum esse. deinde intererat scire numquid Baehrensii novi codices locos a me tractatos et omnino horum carminum lectionem nova lnce inlustrarent. et sane Baehrensius multa in recensione sua (de emendatione Baehrensii non loqnor) novavit et novanda essent multa, si rectum ille de codicibus quos recensioni adhibuit iudicium tulisset. sed plane falsus est. nunc qnoque unicus Properti codex non interpolatus codex Neapolitanus est, cuius omnino minus quam reliquorum depravata est lectio; interpolati sunt omnes quos illi praetulit editor novissimus. haec ego non rumore malo, non augnre doctus. atque quoniam gravis est quaestio turbasque inutiles motura nisi ocius solvatur, brevi sed plena argumentatione qnid rei sit demonstrabo.

Vsus est Baehrensins quattuor potissimum libris qni in duas familias discedunt: ad alteram pertinent Vossianus (*A*) s. XIV, qui desinit in II 1, 63 (utor Baehrensii numeris), et Laurentianus (*F*) s. XV ineuntis; ad alteram Vaticanus (*V*) s. XIV exeuntis et Daventriensis (*D*) s. XV. et *AF* et *DV* inter se gemelli sunt. correctores passi sunt et *F* et *V*, quorum inventis cum genuina lectione permixtis natos esse codices interpolatos editor contendit. agmen eorum ducere codicem cnm *AF* cognatum Neapolitanum (*N*), qui olim Neapoli ab Heinsio conlatus nunc inter Gudianos Guelferbyti extat. adscripsit hunc librum Lachmannus in editione priore (p. X) saecnlo XIV, in altera XIII, Keilins (obs. crit. p. 3) XIII vel XII, Muellerus (praef. p. X) XIV vel potius XV, Baehrensins (p. VIII) XV. non plane mihi haec lis dirempta videtnr. facile credimus Muellero non scriptum esse codicem ante renatum in Italia antiqnarum litterarum studinm. sed quartoue an quinto decimo saecnlo scriptus sit ne nunc quidem constare videtur.

Atque primum quidem quid de *A* et *F* inter se consentientibus (nam proprias singulornm librorum corruptelas non moramur) indicandnm sit videamus. interpolationes in *AF* sine controversia extant his locis: I 1, 1. 22[1]; 6, 25; 7, 7; 8, 1. 38; 12, 10; 13, 5. 7; 20, 1. 13; II 1, 60. 63[2]. in hoc versu desinit *A*. atque

[1] 1 2, 29 *dictis* cum *DV* Baehrensius, *verbis AFN:* sed *dictis* potius interpolatum est.

[2] Eodem refero I 1, 13 et 8, 45 quibus locis reconditi aliquid in *AF* latere putat Baehrensius.

sequentia valde quidem in *F* interpolata sunt (cf. e. g. II 6, 21; 16, 15. 22; 22, 7. 50; III 16, 2; 18, 28; IV, 10, 37); sed haec adferre nihil attinet, quoniam diiudicari nequit quid archetypo quid ipsi *F* tribuendum sit[1]. locorum quos attuli nullo cum *AF* consentit *N*. nec magis in corruptelis multis sine interpolationis suspicione *AF* deformantibus, ut I 2, 23; 6, 15. 16; 14, 4; 16, 23. 27. 47; 17, 19; 18, 7; 22, 10; II 1, 41. consentit in aliis ut I 8, 7. 27; 11, 15; 13, 13. 16. 21; 16, 18; 19, 10. 17; II 1, 22; 15, 8; 16, 12; 34, 37. 41 et cum *F* saepe in sequentibus. ergo ad eandem familiam *AF* et *N* pertinere verum est; sed uter interpolatione inquinatus, uter minus corruptelis a pristina integritate deflexus sit quaeritur.

Accedimus ad *DV*. pariter interpolati sunt his locis: I 3, 43 (cf. 8, 22); 4, 16; 8, 25; 13, 6; II 1, 5. 31; 2, 11; 3, 24 (*candidus* testantur Macrobii excerpta Parisina, *ardidus FN aridus DV*); 5, 8; 6, 2[2]; 12, 19; 14, 5; 17, 1; 19, 1. 26; 29, 10; 30, 16; 31, 10; 34, 59; III 3, 11; 16, 29; 18, 20; IV, 1, 68. 125; 5, 34; 11, 102. accedunt loci haud pauci quibus Baehrensius patrocinatus quidem est horum codicum lectioni[3], sed iniuria ut credo: II 2, 29; 8, 15; 17, 26; 18, 20; 19, 10; II 8, 4. 37; 9, 17; 12, 12; 24, 46. locis quos adscripsi omnibus interpolatione immunis est *N*.

Iam eadem ratione Neapolitani fidem excutiamus, atque in ea quidem parte quae in *AF* servata est nullus omnino locus vel minimam interpolationis suspicionem praebet (nam I 7, 11 quod pro *placuisset* primum scripserat *docuisset* prima manus ipsa correxit: illud autem propter antecedens *doctae* excidit librario cf. III 5, 28). in sequentibus quoque hic illic quidem vox corrupta in qualemcumque speciem abiit, sed nusquam ita ut certus quidam a

---

[1] Parva quaedam *F* solus correcta praebet: I 12, 19 *desistere*] *dissistere AN, discedere DV* vulg.; II 22, 30 *num* pro *non*, cf. IV 11, 13; III 3, 11, *lares*] *lacies N, alacres DV*; 21, 11 *aequora*] *aequore DVN;* IV 9, 45 *aliquam*] *aliquem DVN;* 52 *vincta*] *iuncta DVN:* quae partim librario cuivis tribui possunt partim cum aliis Properti codicibus conspirant. non accedimus Baehrensio codicis *F* scripturas recipienti II 10, 11; 11, 1; 15, 26; 31, 7; III 11, 35.

[2] II 9, 43 correctura in archetypo facta proditur ut 10, 14; 19, 4; 21, 6; 27, 14; III 6, 5; 15, 35.

[3] Verum solus servavit *D* his locis: II 4, 7 *melampus*] *inlampus, nylampusi* 13, 12 *puris*] *pueris;* III 16, 25 *ne*] *nec;* IV 5, 36 *maiis*] *malis.* idem de his locis quod de *F* dicendum est.

librario doctove homine sensus consulto inlatus esse videatur. metri causa tantum II 15, 49 *lucet* pro *licet* et 18, 29 *deme mihi* pro *deme mi* scriptum est. reliqua aut sensum nullum praebent aut corruptelae merae sunt (II 28, 9; 32, 26. 30. 47 cf. IV 1, 30; III 2, 4; 3, 6; 5, 42 *num* quater in *non* mutatum, cuius corruptelae innumera sunt exempla; 13, 33; 14, 33; 16, 9; 19, 12; 21, 3; 23, 20; IV, 1, 79; 4, 74; 6, 41; 8, 85; 10, 1; 11, 94)[1], ne unus quidem locus tam manifesto interpolatus quam e. g. primus primi carminis versus in AF, ultimus ultimi in DV.

Sed interpolatum codicem Baehrensius dicit. scilicet correctores codicum F et V, quos plerumque cum N consentire vidit, interpolatores esse et ex codice ita inquinato N fluxisse credit. paullo propius ad interpolatores istos accedamus. nempe ubicumque $F^2\,V^2$ cum N consentiunt, veram illi scripturam et plerumque quidem vulgatam praebent, AF^1DV^1 corruptam vel interpolatam. plurimis in locis idem est Baehrensii iudicium. atque cum F^2V^2 contra Baehrensii codices N verum servavit I 6, 6; 7, 20; 12, 9; 13, 11; 14, 22; 22, 7; II 8, 4. 37; 13, 13. 47; 16, 44; 18, 22; 25, 16. 39. 43; 28, 21 (*monstrata* in F^1DV^1 ex *monstris* eiusdem versus natum); 29, 1; 33, 19; 34, 1. 25 (cf. II 8, 37); III 3, 32; 6, 41; 7, 23. 52. 68; 8, 18; 9, 2; 10, 15. 19. 23; 11, 15. 25; 12, 4; 13, 51. 58; 14, 17; 16, 11. 30; 20, 17 (*confringit* F^1DV^1, *constringit* NF^2V^2, *constringet* recte Beroaldus); 22, 13; 24, 38; IV 1, 8. 141; 2, 2. 19. 44. 62. 64; 3, 59; 4, 9. 10. 42. 83; 5, 5; 6, 45. 63; 7, 20. 41. 84. 93; 8, 34; 10, 17. 37. quaecumque his locis mutavit Baehrensius, invito Propertio mutavit. enotavi omnia, ut lectores facili negotio excntere singula et diiudicare possent: quod si ipse facerem, longus fierem et molestus. graviora tantum omisi quaedam quae infra perstringam. idem de sequentibus dictum volo. scilicet multa restant quae vel cum F^2 vel cum V^2 non accedente altero Neapolitanus communia habeat. deinceps igitur enumerabo locos quibus N cum solo V^2 contra $AFDV^1$ verum praebet: I 9, 31; 18, 19; 20, 4; II 3, 26; 15, 27; 26, 15. 44; 28, 47; 29, 36 (*nec*); 30, 18 (*tumor*); 32, 52; 33, 42; 34, 12. 42. 43. 72; III 4, 22 (*sacra* V^2?); 5, 31. 41; 7, 66; 10, 3. 31; 13, 3. 23. 43. 47; 13, 53 (praeter *aurigero*). 54; 14, 30; 15, 1. 15. 34 (v. i.); 16, 4; 17, 21; 18, 20; 20, 11. 19; 24, 6 (*esse*). 28; IV 1, 6. 28. 41. 73 (*aversus*). 104. 133. 135. 142. 144; 2, 28. 49; 3, 5. 16.

[1] Eodem refero II 32, 22 ubi N corrupte *meretur* (quod recepit Baehrensius), reliqui recte *mereris*.

67; 4, 23. 30. 57 (*ne*). 66; 5, 24. 34 (*similes* V^2?). 52. 57; 6, 2. 50. 79; 7, 15. 63. 81; 8, 11. 21. 48; 9, 5. 27; 10, 5. 34. 46; 11, 102[1]. codicis *F* corrector multo plnra in posteriore potissimum parte intacta reliqnit. cum *N* in vera lectione solns consentit II 24, 10; 25, 45; 34, 47; III 1, 5; 11, 14; 13, 26. 56; 14, 19 (*nudis capere arma* [*armis* F^2] *papillis* NF^2: *nudis* [*est* add. *F*] *armata capillis* F^1DV, cf. IV 3, 43); 24, 6 (*esses*). 29. 33; IV 1, 15. 68; 3, 53; 5, 38. pauca quae me omisisse dixi deinceps considera. I 8,22 *vita* NF^2V^2 (cf. Baehrens. p. 198) *tuta* rell.; melius coniecturis a Baehrensio adlatis mihi videtur quod Schneidewinus coniecit *sueta* (cf. Hertzberg. IV p. VI). — II 24, 46 *servato* NF^2V^2, *om.* F^1, *ab infido* DV^1 quod cum recepit editor, *modo* uon habet quo referatur. — III 7, 46 *ubi* NF^2V^2, *nisi* F^1DV: *pauper, at in terra* cum *viveret* coniungi debet. verum mihi videtnr quod et ipse inveni et ab Sandstroemio occupatum video: *nil ubi, Core, potes.* — 20, 4 *tantisne in lacrimis N* et ex correctura *V*, *ne* om. *FD* (V^1), *tantine ut lacrimes* Heinsius recte. — IV 4, 55 *pariamne N* et fere V^2, *patrianne F*, *patiare DV*. locnm supra tractavi. — 7, 61 *qua quaerar ut unda* NV^2, *qua quaerat ut unda* DV^1, *quae quaerat unda F*. rursus verae scripturae quam restitnit Tnrnebus (*quaque aera rotunda*) tantum NV^2 vestigium servarunt plane extra interpolationis snspiciouem positum. haec separatim tractavi, ne quis obiceret posuisse me quod probandnm fuisset, emendatas illas scripturas ab ipso poeta, non ab emendatore profectas esse. probare pntidum est quod ipsa res clamat cuivis audire volenti. sed Baehrensius in Neapolitauum ex V^2 scripturas istas fluxisse conteudit. hoc si verum esset, *N* uon tantum Vaticauo, sed correctore eius, sed codice recentior esset descripto ex Vaticano iam correcto. hoc antequam credatur, de Neapolitani aetate necesse est certum aliquid edoceamur et item de Vaticani correctorisque vel correctorum eius. interim in indicium vocabimus locos quales sunt III 18, 23

exoranda canis tria sunt latrantia colla,
scandenda est torti publica cymba senis

ubi *torti DF*, *tor** V*^{1}, *torvi* F^2V^2 et *troci N* praebet. hic sane *torvi* interpolatum est; sed quis inde deducat *troci?* hoc scilicet corruptnm ex pristiuo *scandenda atrocis.* — IV 3, 55 *grancidos* in *DF* legitur, unde *craucidos* V^2 effecit; *N* praebet *graucidos*

[1] III 16, 12 *scilicet* NV^2 male pro *sic licet*, item IV 5, 58 *aere* pro *arte*. cf. IV, 2, 44 *vinco* NF^2 pro *iunco*.

non recte sed recto, quod est *Glaucidos*, proximum. — 8, 39 *colistria* F^1, *coralistria* DVF^2, *coristria* V^2: Turnebus restituit *crotalistria*, quod si maiusculis litteris scriptum cogites, paene servatum esse cognosces in *N* scriptura *eboralistria*. — 10, 41 pro *Virdomari F dutomani*, *DV uncomani*, V^2 *vir romani*, *N virtomane* in *virtomani* correctum praebet. utra his locis lectio ad pristinam propius accedit? utra ex utra derivata est?

Nimirum nihil certius est quam Vaticanum et Laurentianum libros foede depravatos ex codice aliquo vulgaris notae non pessimo correctos esse. certe non ex ipso Neapolitano. satis hoc probat IV 11, 17—76 locus in *N* omissus (cf. III 10, 17. 18). permulta autem ab *N* aliena a correctoribus in *V* et *F* interpolata, alia recte emendata sunt[1].

Iam ea consideremus quae novorum codicum nec prima nec secunda manu calculum addente *N* solus correcta praebet. atque incipiamus quidem a minutis quibusdam: I 20, 4 *dixerit* (*dixerat*) II 7, 3 *ni* (*quis*); 9, 21 *duxistis* (*duxisti*). 26 *poterentur* (*peterentur DV*, *potarentur F*; 12, 8 *ullis* (*nullis*); 15, 51 *ac* (*at*); 19, 20 *monere* (*movere*); 28, 33 *poterit* (*poterat*); 34, 4 *formosam* (*et formam*. non intellego quo consilio Baehrensius conferat II 3, 32 et 5, 28); III 5, 34 *atratis* (*attractis*). 46 *haut* (*aut*); 8, 28 *irata* (*iratam*); 9, 9 *effingere* (*fingere*); 12, 32 *natasse* (*notasse*); 15, 3 *praetexti* (*praetexta*); 16, 17 *avertit* (*advertit*, *avertat*); 22, 27 *labuntur* (*lambuntur*); 23, 11 *fuerint* (*fuerant*); IV 1, 149 *diducat* (*deducat*); 2, 22 *quamcumque* (*quaec.*, *quac.*). 26 *secta* (*facta*). 29 *at* (*ac*); 5, 25 *quae* (*quam*). 35 *tundat* (*tondat*); 7, 83 *hic* (*hoc*); 8, 72 *cum* (*cur*, *cui*); 9, 2 *erithea* (*eritrea* sim.); 11, 81 *sint* (*sunt*). haec partim in aliis quoque libris emendate leguntur, partim eius generis sunt, ut nemo cogi possit ne, licet vera sint, coniecturae deberi contendat. neque vero in ancipiti posita est Neapolitani causa, etiamsi quaecumque adhuc ex *N* vel NF^2V^2 protulimus interpolatoris esse largiamur. vincent argumenta multo graviora nec sane a viris doctis post Lachmannum neglecta, ab uno Baehrensio miris modis despectui habita.

Notum est et post Hauptii disputationem (opusc. II 52 sq.) saepe repetitum, in eo potissimum spectatam esse Neapolitani fidem, quod additamentis quibusdam noviciis solus ita caret ut mutilos potius quam interpolatos versus praebeat. iam II 34, 53

[1] Cf. II 26, 39; 31, 3; 34, 72; III 1, 22; 2, 13; 3, 30 alia haud pauca.

restaverit undas vel *restabit crumpnas*, III 1, 27 *Iovis cunabula parvi*, 5, 39 *tormenta gigantum* in novis libris, lacunae in solo *N* relictae inveniuntur. periude alia et interpolationem redarguunt et praestantiam codicis evincunt. II 23, 21

et quas Euphrates et quas mihi misit Orontes
me capiant

pro *capiant* in *N* legitur *iuverint;* 'iuterpolate' si Baehrensium audimus; an ex coma Berenices? certe verum est, quod intellexit Hertzbergius, ex *iuerint* illud corruptum, *capiant* metri causa interpolatum esse. — 25, 42 pro *ducit uterque color* Baehrensii codices cum aliis habent *dulcis uterque color*. belle hoc quadrat ad v. 40 *cruciat lumina vestra dolor*, belle ad v. 44 *utraque forma rapit*. — 29, 41 supra tractavi. *custode reludor*, quod nullum sensum praebet, qualicumque ratione inmutatum est: *custos recludor DV*, *custodis rector F*.[1] — III 5, 6 pro *aera*, quod restituerunt Itali, in *N aere* legitur, sed *ire* in *FDV*. — ib. v. 24 item *sparserit et nigras* vetus correctio est. tu vero ubi pristinam scripturam fidelius servatam credis, in *DV* qui *sparserit integras*, an in *F* qui *sparsit et integras*, au in *N* qui praebet *sparserit et integras?* — 6, 3 *non N*, *dum* rell., *num* Itali recte. *num nunc non* sescenties commutantur. — 8, 19 *iniuria* codd., sed *iniurgia N*. nunc Vahlenus evidenter emendavit *non est certa fides, quam non in iurgia vertas*. — IV 1, 106 *umbrane quae N*, *umbraque ne* rell., *umbrave quae* Propertius, ut vidit Turnebus. — 3, 51 tantum de geniali lecto Arethusa loqui potest. *tibi* pro corrupto *te* (*N*) interpolatum; legendum fortasse:

nam mihi quo Poenis tua purpura fulgeat ostris
crystallusque meas ornet aquosa manus?

cf. Tib. 2, 75. *tua* i. e. quam tenere solebas. in pentametro *meas N*, *tuas* rell.[2]

Accedit quod in Neapolitani titulo et subscriptione Propertius

---

[1] II 32, 7 *Cynthia, sed tibi me credere turba vetat* corruptum est *sed*, cui cum Groningano Lachmannus et sequentes *nam* substituerunt. at pro *tibi me* (*DV*) in *F timco* scriptum est, in *N* unde utraque scriptura derivata est *time*. scribendum fortasse *sacra time: credere turba vetat* etc..

[2] Orthographia codicis, quae in multis superior est illius aevi consuetudine et scientia, certe non interpolatori debetur. et alia et *nequiquam*, *conexus*, *ecquando*, *tropaea*, *bucina*, *Parrhasius*, *Tanain*, *Ulixen* solus praebet. monstra vocabulorum ut *soboles*, *iocundus*, *solatia*, *ōportunus* alia eius generis librarium non vitasse consentaneum est.

et Aurelio nomine et cognomine Nauta caret. accedit denique locus gravissimus II 33, 37

cum tua praependent demissa in pocula serta

pro *demissa-serta* unus *N* praebet *demissae-sertae*. idem testatur Charisius p. 107: *Propertius feminine extulit sic: tua praependent demissae in pocula sertae*. quid Baehrensius? 'N ex Charisio interpolatus'. *θεοῦ θέλοντος κἂν ἐπὶ ῥιπὸς πλέοις*.

Iam confidentius ea quoque quae in gregario codice suspecta esse possint ut genuinas scripturas vel magis ceteris genuinas vindicabimus. sic II 18, 5 non dubitamus cum Vahleno recipere *quid mea si canis aetas candesceret* (*canesceret N*, correxit Heinsius) *annis* (cf. Tib. I 10, 43) prae reliquorum scriptura *quid si iam canis aetas mea caneret* (*curreret* Bentleius) *annis*. — II 30, 19 magis mihi interpolationis suspectum est *nunc tu dura paras* (scilicet se ipse in hoc carmine adloquitur poeta) quam *non tamen inmerito* quod nihil significat nec video quo consilio ex III 19, 27 huc transferri potuerit (Mnellerus praef. p. VII). facile quidem est corrigere *num tamen ingredior Phrygias nunc ire per undas?* (cf. III 1, 3); sed duo disticha 19—22 ad hoc carmen pertinere non possunt, quippe v. 21 tantum de bello civili intellegi potest et ab amantis fuga (v. 1 sq.) alienus est. optime autem v. 23 ad v. 18 applicatur. haec igitur intacta relinquo ut iniuria in locum istum nescio unde sed ex Properti carmine delata. — 32, 33 *fertur* pro *quamvis* interpolatum esse non tam certum mihi est quam fuit Hauptio opusc. II p. 60; plane certum 34, 40 genuinum esse epitheton ab *N* servatum *magno* (v. s.). fortasse aliquid latet III 1, 23 et 5, 35, ubi conicio: *cur serus versare Bootes flammea plostra?* (versus similes II 33, 9; IV 7, 41). — 6, 41 *nisi et* (*N: mihi si* rell.) ex *mi si* e corruptum esse Lachmannus vidit. idem III 15, 31 correxit Neapolitani scripturam et sequentia recte distinxit. tantum v. 33 retinendum *sic*. denique IV 3, 11 (*haec sunt pactae mihi noctes DV, et pacate mihi noctes F, et parce avia noctes N*) nihil remitto de pulcherrima Hauptii emendatione *haecne marita fides et pactae in savia noctes?*

Demonstravimus, quod demonstrandum erat, codicem Neapolitanum et unum non interpolatum et librum esse multo reliquis lectionis integritate superiorem. illo igitur in posterum quoque, et unico quidem illo donec similis inventus sit, Properti carminum recensio nitetur. librarii errores arguere valebit e melioribus vulgaris notae libris quicumque eligetur. verum *AFDV* omnino nihil valent.

Bonnae. Fridericus Leo.

Zur Geschichte von Alexandria.

In dem jüngst erschienenen Heft des Bullettino des römischen Instituts März 1880 S. 58 ff. hat Lumbroso eine Untersuchung 'origini Alessandrine' veröffentlicht, die für mehrere cardinale Punkte der Topographie und Stadtgeschichte Alexandria's eine ganz neue Auffassung vorträgt. Da sich mir die Ergebnisse jedoch sämmtlich als unhaltbar herausgestellt haben, eile ich um so mehr meine abweichende Ansicht auszusprechen, als ja auf diesem Gebiet mit vollstem Recht der Stimme Lumbroso's eine grosse Autorität zukommt.

Den Ausgangspunkt bildet die Beschreibung Strabo's XVII S. 795. Nachdem der Geograph erst die Küste entlang gegangen ist, betritt er die Stadt von Westen her, erwähnt den Canal, der hier von der Meeresküste nach dem Sumpfsee führt, dann die westlich dieses Canals gelegene Nekropolis und fährt dann fort: *ἐντὸς δὲ τῆς διώρυγος τό τε Σαράπειον καὶ ἄλλα τεμένη ἀρχαῖα ἐκλελειμμένα πως διὰ τὴν τῶν νέων κατασκευὴν τῶν ἐν Νικοπόλει· καὶ γὰρ ἀμφιθέατρον καὶ στάδιον καὶ οἱ πενταετηρικοὶ ἀγῶνες ἐκεῖ συντελοῦνται· τὰ δὲ παλαιὰ ὠλιγώρηται.* Er beschreibt also, was er in dem zunächst dem Canal gelegenen Stadtquartier Rhakotis Bemerkenswerthes findet.

Hier nun, meint Lumbroso, sei es schon sehr auffallend, dass Strabo mit keinem Wort darauf hinweise, er werde auf Nikopolis gleich genauer zu sprechen kommen, ebensowenig als er nachher auf diese vorläufige Erwähnung Bezug nehme: ganz unmöglich aber sei die Vorstellung, dass Stadion und Amphitheater in dem doch 30 Stadien entfernten Nikopolis von den Alexandrinern bevorzugt seien vor ähnlichen Anlagen in ihrer eigenen Stadt. Nun sehe man ja auch, dass die alexandrinische Menge zu jeder be-

liebigen Tageszeit sofort im Stadion und Amphitheater zusammenlaufe; auch sei es wohl zu beachten, wie jene penteterischen Agonen der Aktia in den Inschriften (z. B. C. I. Gr. III N. 5804 Z. 27 und C. I. L. II N. 4136) nach Alexandria und nicht nach Nikopolis bezeichnet würden. Mithin könne hier nicht von Nikopolis, es müsse von einem Stadttheil Alexandria's selbst die Rede sein; das verderbte *Νικοπόλει* sei vielmehr in *Νεαπόλει* zu verwandeln, da wir ja einen Alexandrinischen Stadttheil Neapolis aus zwei Inschriften (Renier *inscr. d'Alg.* 3518 und *inscr. de Lyon* p. 246) kennen, in denen ein *procurator Neaspoleos et Mausolei Alexandriae* erscheine.

Gegenüber dieser Argumentation steht jedoch zunächst die Thatsache fest, dass die Aktia in Nikopolis und nicht in Alexandria gefeiert wurden. Es genügt nm dies zu constatiren auf Cassius Dio LI 18 hinzuweisen: *ὁ δ' οὖν Καῖσαρ* (Augustns) *ὡς τά τε προειρημένα ἔπραξε* (Bestrafnng nnd Neuordnnng von Alexandria im Jahre d. St. 724) *καὶ πόλιν καὶ ἐκεῖ ἐν τῷ τῆς μάχης χωρίῳ συνῴκισε καὶ τὸ ὄνομα καὶ τὸν ἀγῶνα αὐτῇ ὁμοίως τῇ προτέρᾳ δούς*, wo die letzte Wendung sich erklärt dnrch die wenige Kapitel zuvor (LI 1) gegebenen Ansführnngen über die gleichnamige Gründung an der Südwestspitze von Epirus: *ἀγῶνα τέ τινα καὶ γυμνικὸν καὶ μουσικῆς ἱπποδρομίας τε πεντετηρικὸν ἱερὸν . . . κατέδειξεν Ἄκτια αὐτὸν προσαγορεύσας, πόλιν δέ τινα ἐν τῷ τοῦ στρατοπέδου τόπῳ . . . συνῴκισε Νικόπολιν ὄνομα αὐτῇ δούς.* Und eben weil, wenn man von Aktischen Agonen in Nikopolis sprach, Jedermann zunächst an die Festfeier in der namhaftesten Gründung, der in der Nähe des Schauplatzes der aktischen Schlacht selbst, dachte, war es um jede Zweideutigkeit zu vermeiden sehr verständig, die penteterischen Agonen in Nikopolis bei Alexandria kurzweg als Alexandrinische zu bezeichnen, ohne damit sagen zu wollen, sie seien in der Stadt Alexandria gefeiert.

Mithin steht sicher, dass Strabo hier mit *ἐκεῖ* wirklich Nikopolis bezeichnet, folglich auch, dass das vorausgehende *Νικοπόλει* richtig ist, wenn schon es Strabo nicht für nöthig befunden hat, ausdrücklich zu vermerken, dass er über dieses Nikopolis sich sogleich genaner auslassen werde.

Beiläufig bemerke ich jedoch, dass ich gegen die Richtigkeit der Textüberlieferung an dieser Stelle in anderer Beziehnng allerdings ein Bedenken hege. Der mit *καὶ γὰρ* angehängte Satz nämlich ist in seinem ersten Theile so unvollständig, dass er unverständlich wird; aus dem für Agonen technischen Worte *συντελοῦν-*

τα kann ebensowenig ein Verbum, das für *ἀμφιθέατρον καὶ στάδιον* passt, entnommen werden als in diesem Zusammenhang ein solches ganz fehlen darf; noch weniger ist es möglich, in dem vordern Glied den Begriff eines *ἐκεῖ*, die Hervorhebung, dass eben in Nikopolis sich diese Gebäude befanden, zu entbehren. Es wird genügen, dass man schreibt: *ἔχει γὰρ* (nämlich eben *Νικόπολις*) *ἀμφιθέατρον καὶ στάδιον καὶ οἱ πεντετηρικοὶ ἀγῶνες ἐκεῖ συντελοῦνται.*

Was ist denn nun aber unter den *τεμένη ἀρχαῖα* zu verstehen, die infolge der Neubauten in Nikopolis, insbesondere der Herstellung des dortigen Amphitheaters und Stadions damals halb verlassen waren, wo der frische Glanz der aktischen Agonen alles bis dahin Uebliche in Schatten stellte?

Nicht heilige Götterhaine können das sein, sondern der öffentlichen Benutzung anheimgegebene Bezirke, aus der Zahl jener *τεμένη κοινά*, die Strabo kurz zuvor als besondern Schmuck Alexandria's erwähnt (S. 793 g. Ende), hier speciell Grundstücke[1], die bisher zu denselben Zwecken der Festschau gedient hatten wie jetzt das Amphitheater und Stadion in Nikopolis: also jedenfalls das Stadion, dessen Lage in der Nähe des Serapeions anderweit feststeht[2], wahrscheinlich auch irgend ein *τόπος θεατροειδής*[3], der bei den in Alexandria so beliebten musikalischen Agonen benutzt wurde, sicher nicht ein Amphitheater, welches Gebäude auch hier erst der römischen Occupation verdankt wurde.

Dabei hindert aber selbstverständlich Nichts anzunehmen, dass später (etwa schon unter Tiberius) auch in Alexandria selbst, der zweitgrössten Stadt des römischen Reiches, ein Amphitheater gebaut wurde, dass dieses das nach dem Zeugniss des Josephus bell. Iud. II 18, 7 bei einer Volksversammlung benutzte war, dasselbe auch noch 389 bei der Zerstörung des Serapisbildes erwähnt wird

---

[1] 'Edifici antichi', wie Lumbroso übersetzt, können ja *τεμένη ἀρχαῖα* nicht sein: auch wenn man 'öffentliche Anlagen' im weiteren Sinne darunter versteht, ist die Bezeichnungsweise ungewöhnlich, hier aber vielleicht absichtlich ein allgemeiner und etwas unbestimmter Ausdruck gewählt, um alle die verschiedenartigen Festanlagen, auch die von Nikopolis, unter einen Begriff zusammenzufassen.

[2] S. meine Ausführungen in Bursian's Jahresber. I S. 1094.

[3] Ein Theater lag in der Nähe der königlichen Paläste an der Küste, wie aus Caesar de bello civili III 112 und Strabo XVII p. 794 hervorgeht; doch sind daneben in andern Theilen der Stadt ähnliche Gebäude und Anlagen sehr wohl möglich.

(Rufin. eccles. hist. II c. 23[1]). Noch viel weniger bedarf es der Erklärung, dass in der Ptolemäerzeit (nicht in der Kaiserzeit, aus der Lumbroso Zeugnisse hätte beibringen müssen, wenn er seine Bedenken begründen wollte) das Volk im Stadion bei Aufläufen zusammenkam (Polyb. XV 30, 3; 32, 2; 33, 18)[2], gerade wie (um das hinzuzufügen) die feierliche Dionysische Pompe unter Ptolemaios Philadelphos *διὰ τοῦ κατὰ τὴν πόλιν σταδίου* zog (Athen. V p. 197 D).

Lumbroso trägt dann über die Neapolis von Alexandria einige weitere Vermuthungen vor, die auch discutirbar bleiben, wenn man seine Aenderung der Strabostelle verwirft. Er nimmt an, Neapolis sei im Gegensatz zu dem Quartier Rhakotis der bei der Gründung von Alexandria angelegte neue Stadttheil gewesen, der den königlichen Palast, das Museum, das Mausoleum umfasste. Gewiss ist Rhakotis der Theil des alexandrinischen Stadtgebietes, der am frühesten besiedelt war: d. h. es bestand hier bereits ein ägyptischer Flecken, bevor Alexandria gegründet wurde. Statt der bekannten litterarischen Zeugnisse führe ich dafür lieber eine ägyptische Inschrift an, das neuerlich gefundene Dekret des ägyptischen Satrapen Ptolemaios I (s. dieses Museum XXVI S. 465): ‘zu seiner Wohnung erkor Ptolemaios sich, heisst es hier, die Festung Königs Alexander I, wie sie genannt wird, an dem Ufer des ionischen Meeres, welche früher Rakotis hiess’. Nichts aber berechtigt zu der Annahme, dass die Entwickelung der hellenischen Stadt Alexandria — und nur um einen Gegensatz zwischen den einzelnen Theilen der hellenischen *πόλις* könnte es sich ja handeln, nicht um den zwischen dem ägyptischen Flecken und der griechischen Gründung überhaupt — so vor sich gegangen sei, dass zuerst das alte Rhakotis mit Anlagen bedeckt, dann in späterer Zeit das

---

[1] A. a. O. (Euseb. ed. Basil. 1559 p. 646) *ad ultimum truncus* (der Bildsäule des Serapis) *qui superfuerat in amphitheatro concrematur.*

[2] Wenn Lumbroso im Verfolg seiner Hypothese annimmt, das bei Polybios erwähnte Stadion könne nicht das in Rhakotis sein; denn es müsse in der Nähe des Königspalastes liegen: so giebt die Erzählung des Historikers für eine solche Ansetzung keinen Halt. Das Stadion wird hier einfach neben anderen Räumlichkeiten, die für Ansammlung grösserer Massen genügenden Platz boten, wie die breite Hauptstrasse, die grossen freien Areen bei den Palästen u. s. w., erwähnt, da man eben wegen der Geräumigkeit an all diesen Orten in aufgeregten Zeiten zusammenzuströmen pflegte.

Königsquartier besiedelt wnrde: vielmehr spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür — und selbst Lumbroso giebt das ja zu — dass die ersten Gründungen des späterhin so nnmässig ausgedehnten Complexes der 'Königlichen Bauten' ebenso von dem ersten Ptolemäerkönig herrühren, wie von ihm bezeugt ist, dass er Sarapis in Rhakotis ein stattliches Heiligthum errichtete. Und trotzdem sollen diese gleichzeitigen Anlagen als 'Palaeopolis' und 'Neapolis' geschieden sein? Zudem ist ja für das Museum, welches nach Strabo XVII S. 794 *τῶν βασιλείων μέρος* war und gleichfalls für die Palastbibliothek wiederholt die Lage in dem Stadtquartier Brucheion bezengt: nnd es ist wiederum die reinste Willkür, dieses mit Neapolis zu identificiren.

Schliesslich hat Lumbroso mit der vermeintlichen Scheidung Alexandria's in Palaeopolis und Neapolis auch noch eine sonst bezengte Zweitheilung der Stadt in Verbindung gebracht. Freilich ist da das eine der beiden Zeugnisse gleich ganz zu beseitigen. Denn wenn Cassius Dio LXXVII 23, wo er von der grausamen Behandlung spricht, die Caracalla der unglücklichen Stadt zu Theil werden liess, sich so ausdrückt *τὴν Ἀλεξάνδρειαν διοικισθῆναί τε καὶ φρουρίοις διατειχισθῆναι ἐκέλευσεν, ὅπως μηκέτ' ἀδεῶς παρ' ἀλλήλους φοιτῷεν*, so ist hier überhaupt von keiner Zweitheilung die Rede, am wenigsten von einer, die schon zur Ptolemäerzeit bestand. Eine eingehendere Behandlung erfordert sodann die andere in Betracht kommende Stelle.

Im Bellnm Alexandrinum 14 heisst es: *erant inter duas classes* (der Caesars und der Alexandrinischen) *vada transitu angusto quae pertinent ad regionem Africae* (*sic enim praedicant, partem esse Alexandriae dimidiam Africae*). Aus der ganzen Situation ergiebt sich mit Sicherheit, dass diese *vada* in dem grossen Osthafen zu suchen sind; es sind also die Untiefen und Klippen gemeint, die sich nordwestlich und westlich des Lochiasvorgebirges hinziehen nnd die Einfahrt selbst wesentlich verengen, welche auch von Strabo XVII S. 794 als *αἱ χοιράδες* hervorgehoben werden. Nun lag ja Alexandria am Rande des eigentlichen Aegyptens gegen Libyen hin, und wie Strabo XVII S. 806 gegen Ende sagt *καλοῦσι Λιβύην καὶ τὰ περὶ τὴν Ἀλεξάνδρειαν καὶ τὴν Μαρεῶτιν*, so muss man eben anch eine ägyptische und libysche Hälfte Alexandrias unterschieden haben.

Wo ging nun aber die Scheidelinie? Früher vermnthete Lumbroso (im Bnllettino 1875 S. 69), dass der Theil diesseits des oben erwähnten Kanals zu Aegypten, der jenseits zu Libyen ge-

rechnet worden sei. Gegen diese Annahme entscheidet eine doppelte Erwägung: erstens würden dann ja die *vada* gegen das bestimmte oben ausgeschriebene Zeugniss eben nicht zum libyschen Theil gehören, und zum andern wäre von einer Halbirung der Stadt nicht entfernt die Rede, es fielen dem libyschen Theil nur die Nekropolis und ein ganz geringfügiges Stück der Stadt selbst zu. Aber auch dem jetzigen Vorschlag, den ägyptischen Theil mit der Neapolis, den afrikanischen mit Rhakotis gleichzusetzen, steht noch in voller Kraft das erste dieser beiden Momente entgegen, wenn auch das zweite sehr abgeschwächt ist oder als ganz hinfällig betrachtet werden kann.

Mir scheint es vielmehr geboten zur Erklärung dieser Zweitheilung eine andere Stelle desselben Bellum Alexandrinum heranzuziehen, wo ebenfalls von einer Scheidung die Rede ist, und zwar von einer durch die Natur selbst hervorgerufenen, die Caesar dann strategisch ausnutzt. Der unbekannte Scribent schreibt I 4: *Caesar maxime studebat ut, quam angustissimam partem oppidi palus a meridie interiecta efficiebat, hanc operibus vineisque ab reliqua parte urbis excluderet, illud spectans primum, ut cum in duas partes esset urbs divisa, acies uno consilio atque imperio administraretur, deinde ut laborantibus succurri atque ex altera oppidi parte auxilii ferri posset, inprimis vero ut pabulo aquaque abundaret, quod utrumque large palus praebere poterat.* Zu jener Zeit drang also noch die palus Mareotis, der Sumpfsee — denn dieser wird hier ebenso wie später Kap. 28 einfach *palus* genannt, gleichwie ἡ λίμνη bei Cassius Dio wiederholt den Sumpfsee bezeichnet, z. B. in dem Parallelbericht zu der zweiten Caesarstelle XLII 43 — so vom Süden her in das Stadtterrain ein, dass er dasselbe in zwei Hälften zerlegte, welche nur durch einen verhältnissmässig schmalen Streifen mit einander in Verbindung standen: eben diese tief eingreifende Einbuchtung der Mareotis ist es offenbar, welche von Strabo XVII S. 793 als ὁ λιμὴν ὁ λιμναῖος genannt und in seiner lebhaften Frequenz geschildert wird. Besetzte mithin Caesar jenen schmalen Streifen (die *angustissima pars*, wie der Berichterstatter sagt), so beherrschte er die Communicationen zwischen Ost- und Weststadt und zugleich den Zugang zum Sumpfsee. Desgleichen lassen die natürlichen Terrainverhältnisse nicht den geringsten Zweifel, dass dieser so bedeutend in das Stadtgebiet einschneidende Hafen sich nur in dem tiefstliegenden Theile des Stadtgebiets gefunden haben kann, der in dem nach Mahmud-Bey's Aufnahmen entworfenen

Kiepert'schen Plane[1] allein weiss gelassen ist, d. h. in dem Thale, 'welches die östliche und die centrale Hügelgruppe von je 30 Meter höchster absolnter Erhebung trennt'[2].

Uebrigens glanbe ich auch zu Gunsten dieser Auffassung darauf hinweisen zu dürfen, dass erst jetzt der Vergleich des Flächenraums, den Alexandria einnimmt, mit einem Makedonischen Reitermantel[3] sein volles Recht erhält. Es genügt hier nämlich nicht, mit Anschluss an die Beschreibung Strabo's a. a. O. diesen Vergleich darauf zu beziehen, dass die Ausdehnung von Ost nach West (die Länge) bei weitem beträchtlicher ist als die Breite oder etwa anzunehmen, dass gleichwie bei der ähnlichen Vergleichung der *οἰκουμένη* die Breite ungefähr in der Mitte der Länge ihr Maximum erreicht[4]. Das, worauf es speciell ankommt, ist an der einzigen Stelle, die schärfer präcisirt, bei Plinius a. a. O. genau gesagt: *metatus est eam Dinochares architectus pluribus modis memorabili ingenio XV p. laxitate insessa ad effigiem Macedonicae chlamydis orbe gyrato laciniosam, dextra laevaque anguloso procursu.* Die mit den letzten Worten angedeutete Eigenthümlichkeit der Makedonischen Chlamys kehrt bei der Thessalischen wieder, vgl. Suidas n. d. W. *Θετταλικαὶ πτέρυγες· τοῦτο εἴρηται διὰ τὸ πτερύγων ἔχειν τὰς Θετταλικὰς χλαμίδας αἵπερ εἰσὶν αἱ ἑκατέρωθεν γωνίαι, διὰ τὸ ἐοικέναι πτέρυξι.* Ein solcher flügelartiger Vorsprung ist nun — auch bei der Laxheit, die bei der Deutung solcher geographischer Bilder nothwendig ist — auf der Ostseite nicht zu finden, und überhaupt stimmt das ganze Bild nicht, so lange die von Mahmud-Bey und Kiepert gezogene Mauerlinie die richtige ist: alles ist in Ordnung, wenn der südliche Einschnitt des Mareotishafens einen östlichen Lappen ahtrennte.

Identificiren wir die so festgestellte natürliche Scheidung des Stadtterrains in eine Ost- und Westhälfte mit der oben besprochenen geographischen Doppelbenennung, so ergiebt sich, dass sich der libysche

---

[1] Taf. V der Berliner Zeitschr. f. Erdkunde Bd. VII (1872).

[2] Kiepert a. a. O. S. 9 war bereits auf dem Wege zu dieser Erkenntniss, irrte aber im letzten Momente ab, indem er *palus* für einen Sumpf, d. h. eine sumpfige Stadtgegend erklärte (worin ich ihm früher leider voreilig gefolgt bin).

[3] Er ist oft wiederholt, s. Diodor XII 52, Strabo XVII S. 793, Plutarch. Alexander 26, Plinius N. H. V 9, 62; Eustath. zu Dionys. Perieg. V. 157.

[4] Vgl. Alex. v. Humboldt, krit. Untersuch. über die histor. Entwickelung der geograph. Kenntn. von der neuen Welt I (1836) S. 145 f.

Theil Alexandrias von der Lochiasspitze nach Westen erstreckte; nnd damit stimmt anf's Beste, dass jene *vada* diesseits der Lochias eben dem libyschen Theile zngeschrieben werden, ebenso wie nun zwei einander ziemlich gleiche Hälften gewonnen sind.

Treffen die gewonnenen Auffassnngen das Richtige, so ergeben sich für die Topographie und Stadtgeschichte Alexandria's noch weitere wichtige Fragen: haben sich die Terrainverhältnisse in der südlichen Stadtgegend im Lanfe der Kaiserzeit wesentlich geändert? ist insbesondere der Hafen der Mareotis versumpft und ausgefüllt worden? oder bestand dieser Hafen auch in jener Zeit fort? Ist also die grosse mit Sänlenhallen besetzte Querstrasse, die von der Lochias ansläuft, in ihrem südlichen Theile erst angelegt, als der Hafen ausgetrocknet war? oder lief sie schon früher längs des Randes des λιμήν λιμναῖος hin? ist der Lauf der südlichen Stadtmauer an dieser Stelle richtig gezeichnet? u. s. w. u. s. w. Wenn diese und ähnliche Fragen auf Grund neuer Untersuchungen an Ort und Stelle entschieden sind, ist vielleicht auch über die erst im zweiten Jahrhnndert erwähnte Neapolis etwas sicheres zu sagen, vielleicht anch nicht. Ohne neue Hülfsmittel ginge jedenfalls eine positive Vermnthung über die Zeit ihrer Entstehung ganz in's Leere; negativ steht nur so viel fest, dass darum weil auf jenen Inschriften Mausoleum und Neapolis in der Präfectur verbunden erscheinen, keinesweges es nöthig ist, mit Lumbroso jenes in diese selbst zu versetzen.

Heidelberg. Curt Wachsmuth.

Ad Plutarchi vitas.

Vit. Thes. cap. VII *Δεινὸν οὖν ἐποιεῖτο καὶ οὐκ ἀνεκτὸν ἐκεῖνον μὲν ἐπὶ τοὺς πανταχοῦ πονηροὺς βαδίζοντα καθαίρειν γῆν καὶ θάλατταν, αὐτὸν δὲ τοὺς ἐμποδὼν ἄθλους ἀποδιδράσκειν.* Annotat Sintenis: *αὐτὸν* Stephanus, praestat fortasse *αὐτός*. Idem volnit Madvigius in *Adversariis Criticis*, nec sane si ageretnr de antiquo scriptore Attico dubitarem: de Plutarcho admodum dubito, quoniam in accusativo omnes libri conspirant Artax. 13. 18. 24. Brut. 20. alibi. Sed necessarinm est pronomen reflexivum.

Ibidem XVIII extr. *Θύουτα δὲ πρὸς θαλάσσῃ τὴν αἶγα* [*θήλειαν οὖσαν*] *αὐτομάτως τράγον γενέσθαι.* Deleatur pntidum emblema.

Ibidem XXIV post med. *Ἔθυσε δὲ καὶ ΜΕΤοίκια τῇ ἕκτῃ ἐπὶ δέκα τοῦ Ἑκατομβαιῶνος.* Librariorum potius quam Plutarchi error pro *ΣΥΝοίκια*.

Ibid. XXVI de victoria reportata a Theseo de Amazonibus legimns: *ἡ μὲν οὖν μάχη Βοηδρομιῶνος ἐγένετο μηνὸς ἐφ' ᾗ τὰ Βοηδρόμια μέχρι νῦν Ἀθηναῖοι θύουσιν.* Procul dubio Plutarchns more suo ipsum diem indicaverat, nec *ἐπί* non soloecam reddit orationem. Conieci *ἑβδόμῃ ᾗ* κτἑ. cf. Od. Müller in libro *die Dorier* I p. 331.

Ibid. XXXII med. *Φράζει δ' αὐτοῖς Ἀκάδημος, ᾠσθημένος ᾧ δή τινι τρόπῳ τὴν ἐν Ἀφίδναις κρύψιν αὐτῆς.* Graecum est *ᾧ τινι δὴ τρόπῳ.*

Vit. Romuli cap. VIII prope init. in marginem relegetur scholium *καὶ ὑφορώμενος ὑπ' αὐτῶν.*

Cap. XIX extr. *κομῖρε γὰρ Ῥωμαῖοι τὸ συνελθεῖν καλοῦσα.* Immo olim sic vocarant, sitne hic ipsius Plutarchi an librariornm error, ancipitis est indicii. Nota res est Plutarchnm non optime calluisse linguam Latinam, qui ut ipse auctor est in vit. Demosth. cap. 2 *ὀψέ ποτε καὶ*

πόρρω τῆς ἡλικίας ἤρξατο Ῥωμαϊκοῖς γράμμασιν ἐντυγχάνειν, ut mirandum non sit eum subinde in ioculares incidisse errores, velut in vit. Camilli cap. V, ubi quod Livius V 21, 8 de extis usurpavit verbum sacerdotale *prosecuisset* derivat a *prosequi* scribens *ὅτι νίκην ὁ θεὸς δίδωσι τῷ κατακολουθήσαντι τοῖς ἱεροῖς ἐκείνοις*. Grave est quod idem in vit. Numae cap. 15 de Iove Elicio scribens huius dei nomen Graece reddit *Ἰλίκιος* eius originem repetens *ἀπὸ τοῦ ἵλεως*. Nec tamen eum ignorasse Latinum substantivum *faba* satis tuto efficias ex iis quae absurdissime scribit de Fabiorum nomine in vita Fabii Maximi cap. 1, ut apparet collato loco, qui infra legitur in vit. Romuli cap. 21 de *Carmenta*, quam, licet non ignoraverit vocabulum *carmen*, tamen dictam esse narrat ab eo quod est *carere mente*.

Comp. Thes. c. Rom. cap. III extr. Ὥςε ΤΑΥΤΑΣ *μὲν ἄν τις ἀποδοίη τῷ Θησεῖ τὰς ψήφους*. Intellegam ΤΑΥΤΗΙ.

Lycurg. VI extr. de Messeniis et Argivis: *οἳ τῶν ἴσων ἀπ' ἀρχῆς τετυχηκότες, ἐν δὲ τῷ κλήρῳ καὶ πλέον ἔχειν ἐκείνων δόξαντες, οὐκ ἐπὶ πολὺν χρόνον εὐδαιμόνησαν, ἀλλ' ὕβρει μὲν τῶν βασιλέων οὐκ εὐπειθείᾳ δὲ τῶν ὄχλων τὰ καθεζῶτα συνταράξαντες ἔδειξαν ὅτι θεῖον ἦν ὡς ἀληθῶς εὐτύχημα τοῖς Σπαρτιάταις ὁ τὴν πολιτείαν ἁρμοσάμενος καὶ κεράσας παρ' αὐτοῖς*. Nemo mortalium sic scribit. Deleta negatione, quae e prava correctione addita videtur, pro *εὐπειθείᾳ* emendetur *ἀπειθείᾳ δὲ τῶν ὄχλων*.

Cap. X init. *ὥςε δειπνεῖν μετ' ἀλλήλων συνιόντας ἐπὶ κοινοῖς καὶ τεταγμένοις ὄψοις καὶ σιτίοις, οἴκοι δὲ μὴ διαιτᾶσθαι κατακλίναντας* (l. *κατακλινέντας* cum Sinteuisio) *ἐπὶ στρωμνὰς πολυτελεῖς καὶ τραπέζας, ἐν χερσὶ δημιουργῶν καὶ μαγείρων ὑπὸ σκότος, ὥσπερ ἀδηφάγα ζῷα, πιαινομένους* κτἑ. Abesse malim (quod tamen sollicitare nolo) *διαιτᾶσθαι*, ut mente repetatur *δειπνεῖν*, sed haudquaquam assequor quid sibi velit *κατακλινέντας ἐπὶ τραπέζας*. An delenda sunt vocabula *καὶ τραπέζας*?

Cap. XII med. *Εἰς δὲ τὰ συσσίτια καὶ παῖδες ἐφοίτων, ὥσπερ εἰς διδασκαλεῖα σωφροσύνης ἀγόμενοι, καὶ λόγων ἠκροῶντο πολιτικῶν καὶ παιδευτὰς ἐλευθερίας ἑώρων, αὐτοί τε παίζειν εἰθίζοντο καὶ σκώπτειν ἄνευ βωμολοχίας καὶ σκωπτόμενοι μὴ δυσχεραίνειν*. Depravata esse verba *παιδευτὰς ἐλευθερίας ἑώρων* cum per se manifestum est, tum arguunt sequentia, unde suspiceris *καὶ παίζοντας ἐλευθερίως ἑώρων*. Sed legitur apud Porphyrium *παιδείας ἐλευθερίας*, unde lenius possis *παιδιὰς ἐλευθερίας* (i. e. *ἐλευθερίους*, vide lexica) *ἑώρων*, nisi forte deleto *ἑώρων* genetivum sing. *παιδιᾶς ἐλευθερίας* (*-ρίου*) mecum praefers.

Cap. XIII init. sic suppleverim: *Νόμους δὲ γεγραμμένους ὁ Λυκοῦργος οὐκ* ΕΘΗΚΕΝ ⟨*οὐδὲ χρῆσθαι τούτοις* ΕΦΗΚΕΝ⟩, *ἀλλὰ μία τῶν καλουμένων ῥητρῶν ἐστιν αὕτη*, sc. *μὴ χρῆσθαι νόμοις γεγραμμένοις*. Librarii oculos fefellerat utriusque vocabuli similitudo.

Cap. XIV prope finem. *Ἡ δὲ γύμνωσις τῶν παρθένων οὐδὲν αἰσχρὸν εἶχεν, αἰδοῦς μὲν παρούσης, ἀκρασίας δ' ἀπούσης, ἀλλ' ἐθισμὸν ἀφελΗ καὶ ζῆλον εὐεξίας ἐνειργάζετο.* Immo *ἀφελΕΙΑΣ*.

Cap. XVI prope init. duabus litteris e fuga retractis corrige: *ὡς οὔτ' αὐτῷ ζῆν ἄμεινον* ⟨*ὂν*⟩ *οὔτε τῇ πόλει τὸ μὴ καλῶς εὐθὺς ἐξ ἀρχῆς πρὸς εὐεξίαν πεφυκός.*

Cap. XX med. *Θεόπομπος δὲ ξένου τινὸς εὔνοιαν ἐνδεικνυμένου καὶ φάσκοντος ὡς παρὰ τοῖς αὐτοῦ πολίταις φιλολάκων καλεῖται· καλὸν ἦν τοι, εἶπεν, ὦ ξένε φιλοπολίταν καλεῖσθαι.* Malim *κάλλιον*.

Vit. Numae cap. IV prope init. transponatur: *Ὅθεν οὐχ ἥκιστα τὴν ἀρχὴν ἐκεῖνος ὁ περὶ τῆς θεᾶς ἔλαβε λόγος, ὡς ἄρα Νομᾶς οὐκ ἀδημονίᾳ τινὶ ψυχῆς — τὸν μετ' ἀνθρώπων ἀπολέλοιπε βίον κτἑ.* Vulgo ἐκεῖνος legitur post *Νομᾶς*.

Cap. XXII p. 74 extr. *Πᾶσι μὲν οὖν ἕπεται τοῖς δικαίοις καὶ ἀγαθοῖς ἀνδράσι μείζων ὢν κατόπιν* [*ὁ μετὰ τελευτὴν*] *ἔπαινος*. Vulnus obtegitur, non sanatur Stephani correctione vulgo recepta *καὶ μετὰ τελευτήν*. Manifestum est glossema vocabuli praecedentis.

Vit. Solonis cap. III (p. 80 init.) *Τῇ δὲ ποιήσει κατ' ἀρχὰς μὲν εἰς οὐδὲν ἄξιον σπουδῆς ἀλλὰ παίζων πως ἔοικε προσχρήσασθαι καὶ* ΠΕΡΙΑΓΩΝ *ἑαυτὸν ἐν τῷ σχολάζειν*. Sic libri. Vulgo recepta est infelix Bryani coniectura *παράγων*, licet sententia postulet ΤΕΡΠΩΝ aut, quod lenius est, ΠΕΡΙΣΠΩΝ, *animum suum a rebus seriis distrahens et relaxans*.

Cap. VIII. *Ὄχλου δὲ πολλοῦ συνδραμόντος ἀναβὰς ἐπὶ τὸν* [*τοῦ κήρυκος*] *λίθον, ἐν ᾠδῇ διεξῆλθε τὴν ἐλεγείαν, ἧς ἐστιν ἀρχή·*

Αὐτὸς κῆρυξ ἦλθον ἀφ' ἱμερτῆς Σαλαμῖνος.

Deleto absurdo emblemate intellege suggestum oratorium *τὸ βῆμα*, quod noto usu ab Atheniensibus *ὁ λίθος* vocabatur. Cf. infra cap. 25.

Cap. XII med. supple *μετέσχον* (*μὲν*) et Themist. II post med. *καλουμένην* (*μὲν*). Maioris vero momenti est correctio sequentium, ubi de Epimenide Athenienses, quos *φόβοι τινὲς ἐκ δεισιδαιμονίας ἅμα καὶ φαντάσματα κατεῖχεν, ad tranquilliorem mentis statum reducente* sic scribitur *καὶ γὰρ εὐσαλεῖς ἐποίησε ταῖς ἱερουργίαις καὶ περὶ τὰ πένθη πραοτέρους κτἑ.* Emenda *εὐσαθεῖς* et vide Poplicol. XIV extr.

Cap. XIV non procul ab initio: *Καίτοι Φανίας — ἱστορεῖ τὸν Σόλωνα — ὑποσχέσθαι τοῖς μὲν ἀπόροις* ΤΗΝ *νέμησιν, τοῖς δὲ χρηματικοῖς βεβαίωσιν τῶν συμβολαίων.* Verius puto ΓΗΣ *νέμησιν.*

Ibidem p. 85 extr. *Ἔνιοι δέ φασι καὶ μαντείαν γενέσθαι τῷ Σόλωνι Πυθοῖ τοιαύτην·*

Ἧσο μέσην κατὰ νῆα, κυβερνητήριον ἔργον
εὐθύνων· πολλοί τοι Ἀθηναίων ἐπίκουροι.

Scire pervelim quo sensu quis sedens in media nave possit *εὐθύνειν κυβερνητήριον ἔργον*, quod ne ipsum quidem quid sibi velit satis intellego. Quoniam vero manifestum est Pythiam hortari Solonem, ne media in nave consideat, sed ipse gubernandi munus capessat, dubium esse nequit quin pars verborum sic emendanda sit: *Κυβερνητήριον ἔργον*
εὐθύνειν.
i. e. *gubernatoris est regere navem.* In praegressis ambigo sitne scribendum admissa synizesi:

Μὴ ἧσο μέσην κατὰ νῆα

an cum verbi ellipsi:

Μὴ σὺ μέσην κατὰ νῆα. Κυβερνητήριον ἔργον
εὐθύνειν· πολλοί τοι Ἀθηναίων ἐπίκουροι.

Cap. XVI prope finem. *ἔθυσάν τε κοινῇ Σεισάχθειαν τὴν θυσίαν ὀνομάσαντες.* Fieri nequit ut Athenienses publicum illud sacrificinm *σεισάχθειαν* appellaverint, nec hoc scripsit Plutarchus, qui recte supra cap. XV *πρώτου Σόλωνος ἦν — σόφισμα τὴν τῶν χρεῶν ἀποκοπὴν σεισάχθειαν ὀνομάσαντος. καίτοι τινὲς ἔγραψαν — τόκων μετριότητι κουφισθέντας ἀγαπῆσαι τοὺς πένητας καὶ σεισάχθειαν ὀνομάσαι τὸ φιλανθρώπευμα τοῦτο κτἑ.* Nisi igitur verba *Σεισάχθειαν — ὀνομάσαντες* ut scioli emblema prorsus abicienda censeamus, ex illo loco petenda est verbi ΘΥCΙΑΝ emendatio, corrigendumque ΚΟΥΦΙCΙΝ.

Cap. XXII prope init. *τῷ μὲν γὰρ Λυκούργῳ καὶ πόλιν οἰκοῦντι καθαρὰν ὄχλου ξενικοῦ καὶ χώραν κεκτημένῳ*

πολλοῖσι πολλὴν δὶς τοσοῖσδε πλείονα

κατ' Εὐριπίδην κτἑ. Non potuit Lycurgus ipse dici *κεκτῆσθαι χώραν πολλοῖσι πολλὴν κτἑ.*, sed corrigendum *κεκτημένην*, quod referatur ad *πόλιν.* Respondent inter se in hac sententia, cuius partem tantum adscripsi, primum et tertium *καί*, non primum et secundum, nec secundum et tertium.

Cap. XXIII init. *Ἔτι δ' οὔτε θυγατέρας πωλεῖν, οὔτ' ἀδελφὰς δίδωσι, πλὴν ἂν ΜΗ λάβῃ παρθένον ἀνδρὶ συγγεγενημένην.* Negationi locus non est. Corrige igitur *πλὴν ἂν ΚΑΤΑλάβῃ, deprehenderit.*

Cap. XXVI init. *Πρῶτον μὲν οὖν εἰς Αἴγυπτον ἀφίκετο καὶ διέτριψεν, ὡς καὶ πρότερον αὐτός φησιν.* Sic sine varietate haec verba dedit Sintenis in ed. maiore; in novissima autem Teubneriana non monito lectore verba *καὶ πρότερον* omisit. Quae si in libris leguntur, possis *ὡς καί που αὐτός φησιν.*

Cap. XXVII fere med. *ἠρώτησεν αὐτὸν ὁ Κροῖσος, εἴ τινα εἶδεν ἀνθρώπων αὐτοῦ μακαριώτερον. Ἀποφηναμένου δὲ τοῦ Σόλωνος ὅτι [εἶδε] Τέλλον αὐτοῦ πολίτην καὶ διεξελθόντος ὅτι χρηστὸς ἀνὴρ [ὁ Τέλλος] γενόμενος καὶ παῖδας εὐδοκίμους ἀπολιπὼν — ἐτελεύτησεν.* Abiectis emblematis malim *καταλιπὼν*, quod compositum sollemne est de eo qui moriens prolem relinquit superstitem.

Cap. XXVIII init. In Aesopi dicto *τοῖς βασιλεῦσι δεῖ ὡς ἥκιστα ἢ ὡς ἥδιστα ὁμιλεῖν* expectabam *δεῖ* (*ἤ*) *κτἑ.* et in Solonis responso *Μὰ Δί' ἀλλ'* (*ἤ*) *ὡς ἥκιστα ἢ ὡς ἥδιστα.* Vocula *ἤ* est in iis, quarum hiatum Plutarchus vitare non solet, non magis quam in *μή*, *καί*, *ἐπεί*, articnlo et pronomine relativo. Mox haereo in verbis: *ἐφ' ὅσον ἐξικνεῖτο καὶ δυνατὸς ἦν τῇ φωνῇ φθεγξάμενος ἀνεβόησε τρίς, Ὦ Σόλων*, ubi corrigatur *ἐφ' ὅσον ἐξικνεῖσθαι δυνατὸς ἦν.* Nec satis expedio sequentia: *ὅσις ἀνθρώπων ἢ θεῶν οὗτός ἐστιν ὁ Σόλων, ὃν τύχαις ἀπόροις μόνον ἀνακαλεῖται.* Grammatica certe postulat *ὃν* (*ἐν*) *τύχαις*, sed fieri potest ut praestet *ὃν τυχὼν ἐν ἀπόροις κτἑ.* Ad *τυχεῖν* sine participio positum cf. Camill. V post med.

Vit. Poplicolae II vers. fin. narrantur Tarquinii legati Romam venisse *κομίζοντες — λόγους ἐπιεικεῖς οἷς μάλιστα τοὺς πολλοὺς ᾤοντο διαφθείρειν.* L. *διαφθερεῖν.* Similes errores futuris editoribus castigandos relinquo *Lycurg.* V prope init. et *Solon.* XV non ita procul ab initio, Caes. XLV extr. Alcib. XIII (l. *συνοικουμένους*), ib. XX non ita procul ab initio (l. *κατηγορήσετε — ψεύσεσθε*), alibi; singula enim notare taedet. — De iisdem legatis deinde scribitur *τούτους εἰς τὸ πλῆθος οἰομένων δεῖν τῶν ὑπάτων προαγαγεῖν οὐκ εἴασεν.* Necessarium esse *προσαγαγεῖν* fidem habebit quicumque consuluerit titulos Atticos, nam librarii utrumque verbum saepe confundunt. Bis similiter peccatum in *vita Ciceronis* XII extr. ubi l. *καὶ προ⟨σ⟩εκαλοῦντο τοὺς ὑπάτους ἐπὶ τὸν δῆμον* et *καὶ προ⟨σ⟩ελθὼν — ἐξέβαλε τὸν νόμον.*

Cap. VI med. *τὰς χεῖρας ΑΠῆγον ὀπίσω.* Usitatius est in ea re *ΠΕΡΙάγειν*, quo verbo Plutarchus utitur *Camill.* X med. et alibi.

Cap. IX prope init. *Ἀρχομένων δ' αὐτῶν συνάΓειν εἰς χεῖρας.* L. *συνάΠΤειν*, ut legitur Philopoem. XVIII vers. fin. *καὶ συνάψαι μὲν εἰς χεῖρας οὐδεὶς ἐτόλμησεν αὐτῷ.*

Cap. XXIII *Ὁ δὲ Ποπλικόλας τόν τε Θρίαμβον ἀγαγὼν — εὐθέως ἐτελεύτησεν, ὡς ἐΦΙκτόν ἐστιν ἀνθρώποις μάλιστα τοῖς νενομισμένοις καλοῖς κἀγαθοῖς τὸν ἑαυτοῦ βίον ἐκτελειώσας.* Malim *ὡς εὐκτόν ἐστιν κτέ.* conl. Plutarchi verbis in *compar. Sol. cum Poplicola* cap. I extr.: *ἃ γὰρ εὔξατο τῶν ἀγαθῶν ἐκεῖνος ὡς μέγιστα καὶ κάλλιστα, ταῦτα καὶ κτήσασθαι Ποπλικόλᾳ καὶ φυλάξαι χρωμένῳ μέχρι τέλους ὑπῆρξεν.*

Compar. Sol. c. Popl. I prope init. *Τέλλου μὲν γὰρ ὃν εἶπε* (Solon) *γεγονέναι μακαριώτατον δι' εὐποτμίαν καὶ ἀρετὴν καὶ εὐτεκνίαν, οὔτ' αὐτὸς ἐν τοῖς ποιήμασιν ὡς ἀνδρὸς ἀγαθοῦ λόγον ἔσχεν οὔτε παῖδες οὔτ' ἀρχή τις εἰς δόξαν ἦλθεν.* Non sanantur haec verba Madvigi coniectura *ἀγχιστεύς* (pro *ἀρχή τις*), quod vocabulum neque sententiae aptum est (vide sequentia) neque recentiorum usu satis commendatur. Nec *ἀρχή* vitiosum videtur: nam dicendus erat Tellus nulla potestate nec imperio insignis fuisse, cum Poplicola *ἐπρώτευσε δυνάμει καὶ δόξῃ δι' ἀρετὴν Ῥωμαίων.* Vitii sedes est *ἦΑθεν*, ni fallor. An fuit *ἦΡεν*?

Vit. Themistoclis IV init. narratur Themistocles (cf. Her. VII 144) Athenienses auctor fuisse ut pecunia, quae quotannis redibat ex argentifodinis Laureoticis, triremes aedificarent *ἐπὶ τὸν πρὸς Αἰγινήτας πόλεμον. Ἤκμαζε γὰρ οὗτος ἐν τῇ Ἑλλάδι μάλιστα καὶ κατεῖχον οἱ Αἰγινῆται πλήθει νεῶν τὴν θάλασσαν.* Fieri ntique potest, ut quo tempore hec snasit Themistocles iam *ἐν ἀκμῇ* bellum fuerit, sed cur ita scriptor addiderit verba *ἐν τῇ Ἑλλάδι μάλιστα* non assequor, si quidem nullum alind tunc in Graecia bellum gerebatur. An Plutarchus dederat: *Ἤκμαζον γὰρ οὗτοι*, ut loco iam depravato *οἱ Αἰγινῆται* interpolatum esse existimemus?

Cap. IX prope init. *ἐπισκήπτων Ἴωσι* [*διὰ γραμμάτων*]. Paullo tolerabilius foret *διὰ τῶν γραμμάτων*, quippe de quibus modo facta sit mentio. Sed verisimilius seclusa deberi magistellis.

Cap. XII extr. *λέγει τὰ περὶ τὸν Σίκιννον αὐτῷ* (Aristidi) *καὶ παρεκάλει τῶν ΕλλήΝΩΝ συνεπιλαμβάνεσθαι.* Immo *τῶν ΕλληΝΙΚΩΝ.*

Cap. XV extr. snppleo: *οἱ δ' ἄλλοι τοῖς βαρβάροις* ⟨*οὐκ*⟩ *ἐξισούμενοι τὸ πλῆθος ἐν ξενῷ κατὰ μέρος προσφερομένους καὶ περιπίπτοντας ἀλλήλοις ἐτρέψαντο.* Excidisse enim negationem docent maxime verba *περιπίπτοντας ἀλλήλοις.*

Cap. XIX extr. *ὃ καὶ τὸν δῆμον ἠῦξησε κατὰ τῶν ἀρίστων καὶ θράσους ἐνέπλησεν εἰς ναύτας καὶ κελευστὰς καὶ κυβερνήτας τῆς δυνάμεως ἀφικομένης.* Hic locus confirmat emendationem loci Xenophontis *de Rep. Ath.* init. (1. 2), ubi pro *ναυπηγοί* corrigendum

esse *ναῦται* nuperrime monui *Revue de Philologie* 1880 m. Ian.

Vit. Camilli II med. *καὶ μάλιστα ἡ Βηίων πολιορκία* [*τούτους ἔνιοι Οὐιεντανοὺς καλοῦσιν*]. Lectoris observatio relegetur unde advenit in margiuem.

Cap. VIII ultra med. *Ἦν δ' ἄρα καὶ χειμὼν καὶ γαλήνη θαλάσσης ἀργαλέον, ὡς ἐκείνοις συνέτυχε τότε παρ' οὐδὲν ἐλθόντας ἀπολέσθαι διαφυγεῖν αὖθις ἀπροσδοκήτως τὸν κίνδυνον.* Nihil horum intellego. Legati Delphos missi a Romanis non tempestatem sed malaciam experti esse videntur, quae causa fuit ut in Liparensium manus inciderent. Scribendum suspicor: *Ἦν δ' ἄρα καὶ χειμῶνος γαλήνη θαλάσσης ἀργαλεώτερον* i. e. *tum vero apparuit fieri posse ut malacia sit res ipsa tempestate gravior.* Nota est haec vis particulae *ἄρα*.

Cap. XII. *Ὁ μὲν οὖν κατήγορος ἦν* (Camilli) *Λεύκιος Ἀπουλήιος, ἔγκλημα δὲ κλοπῆς περὶ τὰ Τυρρηνικὰ χρήματα καὶ δῆτα καὶ θύρΑΙ πνὲς ἐλέγοντο χαλΚΑΙ παρ' αὐτῷ φανῆναι τῶν αἰχμαλώτων.* Permirum furtum. An *ΘυρΕΟΙ — χαλκΟΙ*?

Vit. Periclis. Cap. VII vers. finem. *Ὁ δὲ* (Pericles) *καὶ τοῦ δήμου τὸ συνεχὲς φεύγων καὶ τὸν κόρον οἷον ἐκ διαλειμμάτων ἐπλησίαζεν.* Non expedio quid sit *τοῦ δήμου τὸ συνεχὲς καὶ ὁ κόρος.* Intellegerem *τῷ δήμῳ* iungendum cum *ἐπλησίαζεν*, sed fortasse verius est *ὁ δὲ καὶ τοῦ ⟨πράττειν τὰ τοῦ⟩ δήμου* κτἑ. Post pauca mutata interpunctione scripserim: *τἆλλα δὲ φίλους καὶ ῥήτορας ἑτέρους καθιεὶς ἔπραττεν (ὧν ἕνα φασὶ γενέσθαι τὸν Ἐφιάλτην, ὃς κατέλυσε τὸ κράτος τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῆς), πολλὴ κατὰ τὸν Πλάτωνα καὶ ἄκρατον τοῖς πολίταις ἐλευθερίαν οἰνοχοῶν.* Non enim de Ephialte, sed de Pericle Platonem in Phaedro (p. 270 A) haec scripsisse constat. Vulgo sine parenthesi plene interpungitur post *ἔπραττεν*, quae interpunctio ita tantum servari poterit, si scripseris *Ἐφιάλτην, δι' οὗ κατέλυσε* κτἑ.

Cap. VIII vers. fin. cum Archidami dicto de Pericle *ὅταν ἐγὼ καταβάλω παλαίων, ἐκεῖνος ἀντιλέγων ὡς οὐ πέπτωκε νικᾷ* cf. Aristoph. Equit. 571 sq.

Cap. XXIII extr. supple: *Ἐξιασεῖς — ἀναςήσας ἐκ τῆς χώρας Ἀθηναίους⟨ἐγ⟩κατῴκισε* (eadem opera in vit. Cleomenis cap. XXI med. l. *⟨ἐγ⟩καταςήσαντες*) et cap. XV p. 166 init. *τῶν δὲ πρώτων λαβὼν ὁμήρους ⟨ἄνδρας⟩ πεντήκοντα καὶ παῖδας ἴσους* κτἑ.

Cap. XXIX p. 168 init. *καὶ ὅλως διετέλει κολούων, ὡς μηδὲ τοῖς ὀνόμασι γνησίους ἀλλ' ὀθνείους καὶ ξένους, ὅτι τῶν Κίμωνος υἱῶν τῷ μὲν ἦν Λακεδαιμόνιος ὄνομα, τῷ δὲ Θεσσαλός, τῷ δ' Ἠλεῖος.* Censemusne Plutarchum haec tam male scripsisse cum aperte deberet: — *ξένους τοὺς Κίμωνος υἱούς, ὅτι τῷ μὲν* κτἑ? Procul

dubio genetivus *τῶν — υἱῶν* est magistelli interpretamentum adscriptum olim ad *τῷ μέν*, et mox habitum pro varia lectione accusativi *τοὺς — υἱούς*, cuius locum occupavit.

Cap. XXXIX med. *τὸν μὲν τόπον, ἐν ᾧ τοὺς θεοὺς οἰκεῖν λέγουσιν, ἀσφαλὲς ἕδος καὶ ἀσάλευτον καλοῦντες οὐ πνεύμασιν οὐ νέφεσιν χρώμενον, ἀλλ' αἰθρίᾳ μαλακῇ καὶ φωτὶ καθαρῷ τὸν ἅπαντα χρόνον ὁμαλῶς περιλαμπόμενον κτέ.* Quid sit *αἰθρία μαλακή* me latet; intellegerem *αὔρᾳ μαλακῇ*, sed *αὔρα* et ipsa est *πνεῦμα*, itaque non sic scripsit Plutarchus, qui manifesto alludit notis versibus Homeri ex Odysseae libro VI

ὅθι φασὶ θεῶν ἕδος ἀσφαλὲς αἰεὶ
ἔμμεναι· οὔτ' ἀνέμοισι τινάσσεται οὔτε ποτ' ὄμβρῳ
δεύεται οὔτε χιὼν ἐπιπίλναται, ἀλλὰ μάλ' αἴθρη
πέπταται ἀνέφελος, λευκὴ δ' ἐπιδέδρομεν αἴγλη.

Scribendumne igitur *ἀλλ' αἰθρίᾳ μάλα καὶ φωτὶ καθαρῷ* κτέ., an deleudum *μαλακῇ*, ut natum ex *μάλα*, quod loci Homerici memor aliquis adscripserit, et sequenti copula? An denique *αἰθρία* propter adiectivam vocabuli origiuem adverbium admittere ceuses?

Cap. XLVII med. supplendum puto: *Οὐ μόνον δ' ἦν ἄρα τὸ φίλων πεῖραν λαβεῖν, ὡς Εὐριπίδης* (fr. 983) *φησίν, οὐ σμικρὸν κακόν, ἀλλὰ καὶ τὸ φρονίμων στρατηγῶν ⟨οὐ σμικρὸν ἀγαθόν⟩.*

Compar. Periclis cum Fabio 1 med. *λίμνας δὲ καὶ πεδία καὶ δρυμοὺς νεκρῶν [στρατοπέδων] πλήθοντας.* Dele ridiculum emblema.

Alcibiad. XXV *φοβεῖσθαι* (Alcibiadem) *μὴ παντάπασι τῆς πόλεως ἀναιρεθείσης ὑπὸ Λακεδαιμονίοις γένηται μισούμενος.* Immo *ἐπί.*

Coriolan. VI extr. *τὰ γὰρ ἐκεῖ τυγχάνοντα τῆς προσηκούσης οἰκονομίας βουλεύματα καὶ πράγματα πᾶσιν ὑμῖν ἐπιφέρει καὶ διανέμει τὸ χρήσιμον καὶ ὠφέλιμον.* Legendum *προσάγματα.* Recte nuper P. J. Smit iu *observ. ad Dion. Hal. Ant. Rom.* (L. B. 1879) p. 9 Dionysio III 23 in verbis *ἄρχειν καὶ τὰ δίκαια πράττειν* reddidit *προσάττειν.*

Cap. XXIII init. *Ἐπανελθόντων δὲ τῶν πρέσβεων ἀκούσασα ἡ βουλὴ καθάπερ ἐν χειμῶνι πολλῷ καὶ κλύδωνι τῆς πόλεως ἄρασα τὴν ἀφ' ἱερᾶς ἀφῆκεν.* Scio quid sit *τὸν ἀφ' ἱερᾶς κινεῖν*, neque ignoro quid sit *τὴν ἱερὰν* (*ἄγκυραν*) *καθιέναι*, sed quid sibi velit *ἀφιέναι τὴν ἀφ' ἱερᾶς* non assequor. Huius loci est *τὴν ἱερὰν καθῆκεν.*

Timoleont. XXI prope init. *Οὐ μὴν ἀλλὰ τοῦ Ἱκέτου φιλομαχοῦντος ἔτι καὶ τὴν λαβὴν οὐ προιεμένου τῆς πόλεως ἀλλ' ἐμπεφυκότος οἷς κατεῖχε μέρεσι καρτεροῖς οὖσι καὶ δυσπροσμάχοις, διελὼν*

ἑ Τιμολέων τὴν δύναμιν, αὐτὸς μὲν ᾗ βιαιότατον ἦν παρὰ τὸ ῥεῖθρον τοῦ Ἀνάπου προσέβαλλεν, ἄλλους δ' ἐκ τῆς Ἀχραδινῆς ἐκέλευεν ἐπιχειρεῖν. An ᾗ δυσβατώτατον ἦν?

Cap. XXXIV extr. *καὶ πρός τι τῶν βάθρων ὁρόμῳ φερόμενος συνέρρηξε τὴν κεφαλήν, ὡς ἀποθανούμενος.* Propter ultima verba malim *συνέρραξε*, nam qui *συρρήγνυσι τὴν κεφαλήν*, id facere moriturum nemo erat monendus.

Cap. XXXIX init. *Ἡμερῶν δὲ δοθεισῶν τοῖς μὲν Συρακοσίοις εἰς τὸ παρασκευάσαι τὰ περὶ τὴν ταφήν.* Fortasse excidit dierum numerus.

Vit. Aemil. Paulli VIII init. supplendum: *Ἀντίγονος* ⟨ὁ⟩ *μέγιστον δυνηθεὶς τῶν Ἀλεξάνδρου διαδόχων καὶ στρατηγῶν* ⟨*καὶ*⟩ *κτησάμενος ἑαυτῷ καὶ γένει τὴν τοῦ βασιλέως προσηγορίαν υἱὸν ἔσχε Δημήτριον.* Quod ni feceris, contra Plutarchi mentem dictus erit Demetrius patri iam regi natus esse.

Cap. IX. *Οὐ μὴν ἀλλά, καίπερ ὢν ἀγεννὴς καὶ ταπεινός, ὑπὸ ῥΩμης τῶν πραγμάτων ἀναφερόμενος πρὸς τὸν πόλεμον ἔσχε καὶ διηρείσατο πολὺν χρόνον.* Legendum videtur *ὑπὸ ῥΥμης τῶν πραγμάτων φερόμενος*, et fortasse *ἀνέσχε*, licet hoc non praestiterim.

Cap. XII init. *τοῦ δὲ πολέμου καὶ τῆς στρατηγίας αὐτοῦ* (Paulli) *τὸ μὲν τόλμης ὀξύτητι, τὸ δὲ βουλεύμασι χρησοῖς, τὸ δὲ φίλων ἐκθύμοις ὑπηρεσίαις, τὸ δὲ τῷ παρὰ τὰ δεινὰ θαρρεῖν καὶ χρῆσθαι λογισμοῖς ἀραρόσιν.* Non ferendum existimo *ἐκθύμοις*, quod non nisi in malam partem usurpatur. Scribi *ἐκ θυμοῦ* vetat praeter hiatum dicendi usus Plutarcheus, et *προθύμοις*, quod sententiae optime conveniret, non commendatur a lenitate mutationis. Fortasse verum est *εὐθύμοις*.

Cap. XVIII med. non intellego quo sensu Thraces dicantur *Ὑπενδεδυμένοι χιτῶνας* nec dubito quin scriptor dederit *Ἐπενδεδυμένοι*, scil. *τοῖς θώραξι*, ut est in vit. Pelopidae cap. XI.

Cap. XXIV. *Ἀεὶ μὲν οὖν λέγονται φιλοβασίλειOI Μακεδόνες.* Plutarchus procul dubio non dicere voluit Macedones esse *regni*, sed *regum* amantes, itaque scriptum reliquit *φιλοβασιλεῖΣ*.

Cap. XXXIV extr. *ἀλλὰ καθ' Ὅμηρον ἄριστα δοκῶσι πράττειν οἷς αἱ τύχαι τροπὴν ἐπ' ἀμφότερα τῶν πραγμάτων ἔχουσιν.* Fallor, an nemo hucusque monuit Plutarchum scripsisse *ῥοπήν*?

Vit. Pelopid. VIII vers. med. *ἀλλ' ἀλύοντες ἄλλως* [*πλανᾶσθαι καὶ*] *κυνηγεῖν δυκοῖεν.* Abiciatur manifestum emblema.

Cap. X. *Φυλλίδας ὁ γραμματεὺς συνέπραττε μὲν — πάντα καὶ συνήδει τοῖς φυγάσιν, εἰς δὲ τὴν ἡμέραν ἐκείνην ἐκ παλαιοῦ* (l.

ἔκπαλαι, quo saepe noster utitur pro πάλαι s. ἐκ πολλοῦ) κατηγγελκὼς τοῖς περὶ τὸν Ἀρχίαν πότον πνὰ καὶ συνουσίαν καὶ γύναια τῶν ὑπάνδρων, ἔπραττεν ὅτι μάλιςα ταῖς ἡδοναῖς ἐκλελυμένους καὶ κατοίνους μεταχειρίσασθαι παρέξειν τοῖς ἐπιθεμένοις. Si futuro voluisset Plutarchus, scripsisset ἔπραττεν ὅπως παρέξει; infinitivum adhibens, docente ipsa rei natura, non aliter scribere potuit quam παρέχειν, ut scripsit v. c. Demosthenes p. 888, 14 ἔπραττε τὴν ναῦν μὴ δεῖρο πλεῖν, non πλεύσεσθαι.

Cap. XI med. καὶ κεκλειΣμένην τὴν οἰκίαν εἶρον. In vetustissimo libro Laurentiano, quem olim Florentiae contuli, est a prima manu κεκλειμένην, quam optimam lectionem e libris MV enotavit Sintenis.

Cap. XII extr. Ἡ δ' ἐκκλησία ὀρθὴ πρὸς τὴν ὄψιν μετὰ κρότου καὶ βοῆς ἐξανέςη. Malis ἀνέςη, quia ἐξανίςασθαι dicuntur qui surgunt abituri. At collatis *Agesil.* c. XXVIII extr. et *Phocion.* c. XXXV prope finem, videbis ipsum scriptorem migrasse veterem dicendi consuetudinem.

Cap. XVII vers. fin. Ὅθεν ἦσαν ἀνυπόςατοι τὰ φρονήματα καὶ τῇ δόξῃ καταπληττόμενοι τοὺς ἀντιταττομένους. Sub lectione librorum PMV^{b} ἀντιΠΡαττομένους, quam confirmat Laurentianus, latere suspicor ἀντιΠΑΡΑταττομένους.

Post pauca, ne ineptiat scriptor, utique supplendum: Ἐκείνη δ' ἡ μάχη πρώτη καὶ τοὺς ἄλλους ἐδίδαξεν Ἕλληνας, ὡς οὐχ ὁ Εὐρώτας οὐδ' ὁ μεταξὺ Βαβύκας καὶ Κνακίωνος τόπος ⟨μόνος⟩ ἄνδρας ἐκφέρει μαχητὰς καὶ πολεμικούς, ἀλλὰ παρ' οἷς ἂν αἰσχύνεσθαι τὰ αἰσχρὰ καὶ τολμᾶν ἐπὶ τοῖς καλοῖς ἐθέλοντες ἐγγένωνται (γένωνται?) νέοι καὶ τοὺς ψόγους τῶν κινδύνων μᾶλλον φεύγοντες, οὗτοι φοβερώτατοι τοῖς ἐναντίοις εἰσίν. Nam, si quis alius, Plutarchus Spartanorum fortitudinem admiratus est.

Cap. XVIII extr. ὡς δὲ μετὰ τὴν μάχην ἐφορῶν τοὺς νεκροὺς ὁ Φίλιππος ἔςη κατὰ τοῦτο τὸ χωρίον, ἐν ᾧ συνετύγχανε κεῖσθαι τοὺς τριακοσίους (sc. τὸν ἱερὸν λόχον) ἐναντίους ἀπηντηκότας ταῖς σαρίσαις ἅπανιας [ἐν τοῖς ςενοῖς] ὅπλοις καὶ μετ' ἀλλήλων ἀναμεμιγμένους, θαυμάσαντα κτἑ. Claviger olim coniciens ἅπαντας τοῖς ςέρνοις ἐν ὅπλοις μετ' ἀλλήλων recte quidem agnovit ςενοῖς corruptum esse e ςέρνοις, sed non intellexit se corrigere glossema olim adscriptum ad ἐναντίους. Quo deleto reliqua sic corrigo: ἐναντίους ἀπηντηκότας ταῖς σαρίσαις ἅπαντας ὁμαλῶς i. e. *omnes sine discrimine*, quae perfrequens est apud Plutarchum locutio. In Schaeferi coniectura, quam in textum recepit Sintenis, ἅπαντας ἐν ὅπλοις, cur tria ultima verba addantur haudquaquam assequor.

Vix enim recte sic dici potuit pro *ἐπὶ τῶν ὅπλων*, i. e. *τῶν ἀσπίδων*, sin vero generaliore sensu accipiuntur *in armis*, turpiter abundant.

Cap. XII *ἵππων ἐξ ἀγέλης πῶλος ἀποφυγοῦσα καὶ φερομένη διὰ τῶν ὅπλων, ὡς ἦν θέουσα κατ' αὐτοὺς ἐκείνους, ἐπέσχε· καὶ τοῖς μὲν ἄλλοις θέαν παρεῖχεν ἥ τε χρόα εἱλβουσα τῆς χαίτης πυρσότατον ἥ τε γαυρότης καὶ τὸ σοβαρὸν καὶ τὸ τεθαρρηκὸς τῆς φωνῆς.* Vox non est in iis rebus, quae dici possunt *θέαν παρέχειν*. An fuit *φορᾶς*? Sed verius videtur *μορφῆς*.

Cap. XXVI ante med. recte cod. Laurentianus *Λάρισαν* per unam sibilantem.

Cap. XXIX med. *Μελιβοίᾳ δὲ καὶ Σκοτούσσῃ — ἐκκλησιαζούσαις περισήσας ἅμα τοὺς δορυφόρους ἠβηδὸν ἀπέσφαξεν.* An *ἄφνω*?

Cap. XXX *Ταῦτ' οὖν ὁ Ἀρταξέρξης ἔχαιρε, καὶ τὸν Πελοπίδαν ἐθαύμαζε τῇ δόξῃ.* L. *τῆς δόξης*, nisi forte mavis cum Coraëssio *ἐπὶ τῇ δόξῃ*.

Vit. Marcelli III init. *οἱ — Ἴνσομβρες, Κελτικὸν ἔθνος, μεγάλοι καὶ καθ' ἑαυτοὺς ὄντες δυνάμει Σ ἐκάλουν καὶ μετεπέμποντο Γαλατῶν τοὺς μισθοῦ στρατευομένους, οὓς Γαισᾶται καλοῦνται.* Non minus offendo in nudo isto *μεγάλοι ὄντες* quam in dura appositione in verbis *δυνάμεις Γαλατῶν τοὺς μισθοῦ στρατευομένους*. Corrigatur: *μεγάλοι — δυνάμει, προσεκάλουν κτλ.* Confusa est a librariis sigla praepositionis *πρός* cum littera ς. Cf. Gardthausen, *Griechische palaeogr.* pag. 260.

Cap. VII extr. — *τῇ περιαγωγῇ χρησάμενος. Οὕτω γὰρ ἔθος ἐστὶ Ῥωμαίοις προσκυνεῖν τοὺς θεοὺς* [*περιστρεφομένους*]. Ultimam vocem redde glossatori.

Cap. XVII init. iterum periit sigla praepositionis *πρὸς* sic revocandae: *Οὐ μὴν ἀλλ' ὁ Μάρκελλος ἀπέφυγέ τε καὶ ⟨πρὸς⟩ τοὺς σὺν ἑαυτῷ σκώπτων τεχνίτας καὶ μηχανοποιοὺς ἔλεγεν· Οὐ παυσόμεθα πρὸς τὸν γεωμετρικὸν τοῦτον Βριάρεων* (Archimedem) *πολεμοῦντες κτλ.*; Aliud enim est *σκώπτειν τινά*, aliud *σκώπτοντά τι λέγειν πρός τινα*, nec Marcellus Romanis artificibus ita loquens illudebat, sed iocose Archimedem comparavit cum centimano Briareo.

Cap. XVIII med. *Ὡς οὖν τό τε ὕψος ἐκ τοῦ πολλάκις προιέναι* [*καὶ διαλέγεσθαι*] *πρὸς τὸν πύργον εἰκάσθη καλῶς.* Deleatur absurdum emblema, quod nescio quis adscripsit propter verba praegressa: *ἀξιούντων ἐπὶ λύτροις τῶν Συρακοσίων κομίσασθαι τὸν ἄνδρα* (captivum) *πολλάκις ὑπὲρ τούτου διαλεγόμενος — πύργον πνὰ καπακέψατο*. Miram rem *διαλέγεσθαι πρὸς πύργον*!

Cap. XX prope fin. *Ἀράμενοι δ' αὐτὸν* (Enchidem) *οἱ Πλαταιεῖς ἔθαψαν ἐν τῷ ἱερῷ τῆς Εὐκλείας Ἀρτέμιδος, ἐπιγράψαντες τόδε τὸ τετράμετρον*

Εὐχίδας Πυθῶδε θρέξας ἦλθε καὐθημερόν.

Sic codices. Pessime ex Aldina (quae *τάδε* inserit) recepta est soloeca lectio *ἦλθε τᾆδ' αὐθημερόν*, qnae haud dubie debetnr infelici nescio cuius coniecturae. Quo intellecto Madvigius minus recte rescribi iussit *ἦλθεν ἄψ*, quod epicorum est, nec in versnm octonarium Atticnm admittendum. Simplicissimum videtur supplere: *ἦλθε ⟨δεῦρ'⟩ αὐθημερόν*. Verbnm simplex pro *ἐπανελθεῖν* praesertim in poesi non rarum est.

Comparat. Aristid. cum Catone I relegarim in marginem scholinm ex vita Solonis (cap. XVIII) olim adscriptnm ad illnstranda verba *οὐσίαις συμμέτροις* et his verbis conceptum: *τὸ γὰρ μέγιστον ἦν τίμημα τότε τῶν πεντακοσίων μεδίμνων, τὸ δὲ δεύτερον ἱππεῖς, τριακοσίων, ἔσχατον δὲ καὶ τρίτον οἱ ζευγῖται, διακοσίων*. Qnae verba quam inepte composita sint dicere nihil attinet. Schuetzius delendo *ἱππεῖς* et *οἱ ζευγῖται* scholiastam correxit, non Plntarchum, qui saltem inverso ordine scriptnrus fuerat *τρίτον δὲ καὶ ἔσχατον*.

Cap. II init. *δέκατος ἦν στρατηγός*. Veterum ratio requirit *δέκατος ⟨αὐτὸς⟩ ἦν στρατηγός*, sed apnd Plutarchum saepe illo modo scribitur, ipsinsne culpa an librariorum difficile dictn est, qnia *αὐτός* post *δέκΑΤΟΣ* tam facile perit. Eodem vitii genere, nt pauca e mnltis commemorem, saepissime post superlativos in *τατον*, *τάτην* excidunt *ταὐτόν* et *ταύτην*, post participia in *μενος*, *μένη*, *μενον* adiectiva *μόνος*, *μόνη*, *μόνον*; cett.

Cap. III vers. fin. *Οὐ γὰρ ὡς τοὔλαιον οἱ ἰατροὶ κτἑ*. Sapit scriptor ex Platonis Protag. cap. 21 c, si forte nondum quis monnit.

Vit. Philopoemenis IV prope fin. snpplendum: *τοὺς λόγους ἐπὶ τὰ πράγματα καταστρέφειν ⟨δεῖν⟩ οἰόμενος, εἰ μὴ σχολῆς ἕνεκα καὶ λαλιᾶς ἀχάρπου περαίνοιτο*. Cf. cap. XVII med. Flamin. III init. Pyrrh. XXI p. 397, 5.

Cap. XVII extr. supplendum: *καὶ στρατηγῶν εἰς τοὐπιὸν ⟨ἔτος⟩ αὐτὸς* (vel *αὐτὸς ἔτος*) *κατήγαγε τοὺς φυγάδας*. Syllaba *TOΣ* fefellerat librarii oculos.

Cap. XXI med. ubi agitur de fnnere Philopoemenis: *Οἱ δὲ στρατῶται ὡπλισμένοι μὲν αὐτοί, τοῖς δ' ἵπποις κεκοσμημένοις ἐπηκολούθουν, οὔτε οἷον ἐπὶ πένθει τοσούτῳ κατηφεῖς οὔτε τῇ νίκῃ γαυριῶντες*. Propter militum dilectissimi ducis desiderium potius expectes: *ἐπηκολούθουν, οἷον ἐπὶ πένθει τοσούτῳ, κατηφεῖς οὐδὲ τῇ νίκῃ γαυ-*

ριῶντες. Fortasse depravato *οὐδέ* in *οὔτε* corrector aliquis alterum *οὔτε* de coniectura inseruit.

Vit. Flaminii cap. XX non ita procul ab initio. *Ὁ γὰρ Ἀννίβας οἴκοθεν μὲν [ἐκ Καρχηδόνος] ὑπεκδρὰς Ἀντιόχῳ συνῆν.* Deleatur manifestum glossema.

Cap. XXI init. *Καὶ τὴν Ἀφρικανοῦ Σκιπίωνος ἐκτιθέντες πραότητα καὶ μεγαλοψυχίαν ἔτι μᾶλλον ἐθαύμαζον.* Mirum ni Plutarchus scripserit *ἀντιθέντες*, i. e. *opposita Titi crudelitate*, de qua sermo est in praegressa sententia, sive mavis *ἀντιτιθέντες*.

Comp. Philop. et Flam. I init. supple *καὶ τὰ ἔθνη καὶ* (*τὰς*) *πόλεις ἁπάσας.*

Vit. Pyrrhi VII. *Ἐπεὶ δὲ καὶ κατασχόντες ἀμφότεροι* (Pyrrhus et Demetrius) *Μακεδονίας συνέπιπτον εἰς ταὐτὸ καὶ μείζονας ἐλάμβανε προφάσεις ἡ διαφορά, Δημήτριος — ἐβάδιζεν ἐπὶ Πύρρον, καὶ Πύρρος ἐπ' ἐκεῖνον.* Merito haec verba sana esse negavit Madvigius, sed non aeque probabilis est ac facilis eius coniectura *κατάρχοντες*, quippe quae nimis indigeat ipsius interpretatione: *capessentes et occupare incipientes.* Gravius vulnus esse crediderim suspicorque Plutarchum scripsisse: *Ἐπεὶ δὲ καὶ κατασχεθέντες ἀμφότεροι* (*ἔρωτι*) *Μακεδονίας συνέπιπτον κτἑ.*

In capite extremo, ubi describitur pugna singularis Pyrrhi et Pantauchi haereo in verbis hisce: *Λαβὼν δ' ὁ Πύρρος ἓν τραῦμα, δοὺς δὲ δύο, τὸ μὲν εἰς τὸν μηρόν, τὸ δὲ παρὰ τὸν τράχηλον, ἐτρέψατο καὶ κατέβαλε τὸν Πάνταυχον*, quia non est probabile Pyrrhum hominem *fugientem* stravisse. Conieci *περιέτρεψέ τε καὶ κατέβαλε τὸν Πάνταυχον.* Cf. v. c. vit. Marcelli c. VII, ubi de duce Romano provocato ad singularem pugnam a rege Gallorum sic scribit Plutarchus: *ὥρμησεν ἐπὶ τὸν ἄνδρα καὶ τῷ δόρατι διακύψας τὸν θώρακα καὶ συνεπερείσας τῇ ῥύμῃ τοῦ ἵππου ζῶντα μὲν αὐτὸν περιέτρεψε, δευτέραν δὲ καὶ τρίτην πληγὴν ἐνεὶς εὐθὺς ἀπέκτεινεν.*

Cap. VIII extr. *καὶ τοὺς παρ' οἶνον αὐτὸν λοιδορήσαντας εἶτ' ἐλεγχομένους ἠρώτησεν, εἰ ταῦτ' εἶπον κτἑ.* Conl. Moral. p. 184 E, ubi idem narratur, fere suspiceris post *ἐλεγχομένους* periisse nomen *νέους.*

(Continuabuntur.)

Traiecti ad Rhenum. H. van Herwerden.

Miscellen.

Zu den Illas-Scholien.

A 1 p. 1 b 28 steht bei Bekker ohne Angabe der Handschrift: *ἄειδε· ᾄδειν ποίει, μεταγνωμικῶς, ὡς πάντας μέν ῥ' ἔλπει* (*β* 91). *ᾔδον γὰρ αὐταί.* Dafür muss es wohl *αὐτοί* heissen, nämlich *οἱ ποιηταί.* Bei Dindorf III 1 6 lautet das Scholion ganz anders. Vgl. übrigens BL 434 (Dind. III 65 10).— 7 p. 3 a 26 *οὗτος γὰρ παρὰ τὸν καιρὸν τῆς ἀποδημίας ἐμοίχευε τὴν Ἀγαμέμνονος γυναῖκα* l. *περί.* — Nach p. 3 b 28 sollen die Verse 12—14 den Asteriscus haben, nach Villoison 12—16 (so auch bei Dindorf I 8 5). Den Obelus und Asteriscus haben 372—9, von denen 372—5 den Versen 13—16 entsprechen. 371, welchem 12 entspricht, kann nicht entbehrt werden, also ist der Asteriscus bei 12 falsch. Mit dem Asteriscus hatte aber Aristarch sicherlich auch 22—5 versehen, wie 376—9 athetiert. — 86 p. 10 b 9 *ποτὲ μέντοι ἀντὶ τοῦ μά τῷ ναί κέχρηται, ὡς ναὶ μὰ τόδε σκῆπτρον* l. *μετά.* — 104 p. 11 b 13 *ὄσσε· παρὰ τὸ ὄπτω ὄσσω ὥσπερ τὸ πέττω* (sic auch bei Dindorf III 24 20) *πέσσω* statt *πέπτω.* 18 (Dind. III 24 25) *τὸ ὄσσε οὐκ ἔστιν ἀρσενικὸν ὀνικόν· φησὶ γὰρ ὁ ποιητής· τὼ δέ οἱ ὄσσε πάρ ποσὶν αἱματόεντε χ. π., οὐχ αἱματόεντες. οὐδετέρας οὖν ληπτέον εὐθεῖαν κτλ.* vielmehr *οὐδετέραν.* — 180 p. 18 b 31 (Dind. III 38 24) *τοῦ ἐκεῖσε βασιλεύοντος* ist doch wohl auch nicht Scholiensprache. — 219 p. 21 b 47 (Dind. I 36 4) *δηλοῖ δὲ καὶ τὴν σύναρθρον ἀντωνυμίαν τρίτου προσώπου, συζυγοῦσαν τῇ ἐμῇ σῇ.* Es ist die Rede davon, was *η* mit verschiedenem Spiritus und Accent alles sein kann, nicht *ῃ.* Also doch *ἐμή σή.* — 340 p. 30 a 2 (Dind. III 55 9) *Ὅμηρος μέσην ἀνθρώπου καὶ θεοῦ φύσιν ἀνθρωπίνην τέθεικεν* giebt keinen Sinn. Es muss *τυραννικήν* oder *βασιλικήν* heissen. — 462 (Dind. III 68 13) p. 37 11 *ἀλλ' ἢ θυοσκόοι ἢ ἱερῆες* in *μάντεις* zu ändern. Der Verfasser meint, es sei ein Unterschied zwischen *μάντις* und *ἱερεύς*, ein *μάντις* aber sei nicht *θυοσκόος.* Er sagt: *ὅταν οὖν εἴπῃ ἢ οἳ μάντιές εἰσι θυοσκόοι ἢ ἱερῆες, οὐ δεῖ συνάπτειν τῷ* (l. *τὸ*) *θυοσκόοι ἢ ἱερῆες, ἀλλ' ἢ μάντεις ἢ ἱερῆες, ἵν' ᾖ ἐπίθετον τῶν ἱερέων τὸ θυοσκόοι.* — 479 p. 38 b 16 (Dind. III 71 18) *τὸ περὶ τὸν ἥλιον ἐσπουδακὼς ἰδίωμα δηλοῦν . . .* Dindorf ergänzt *φησὶν ὁ ποιητής* angeblich aus der Handschrift. Dann

müsste doch aber δηλῶν stehen. Reicht denn nicht θέλει hinter δηλοῦν aus? — 534 p. 41 b 12 (Dind. I 62 17) ἀπὸ τούτων τῶν δύο στίχων λέγουσι μέρος τιμῆσαι τὸν Λυκοῦργον τὸν (i. e. τὸν νομοθέτην D.) τῶν Λακεδαιμονίων γράψαντα νόμον ἐπανίστασθαι (ἐπαν. Cobet mi. cr. 431) τοῖς γεραιτέροις. Dindorf schlägt μέρος τι vor, aber warum nicht γέροντας?

B 12 p. 48 a 41 (Dind. III 87 16) τὸ γὰρ νῦν κεν ἔλοι Πριάμοιο πόλιν εἰς μίαν περιεστιγμένην ἡμέραν. Dindorf hat περιέστη (cod. περιὲς), was einen ganz falschen Sinu giebt, denn der Autor will sagen, Agamemnon werde V. 38 mit Recht νήπιος genannt, weil er das Wort νῦν von dem bevorstehenden Tage verstanden habe (BL 38 ὅτι τὸ νῦν ἐπὶ μιᾶς ἡμέρας ἐνόμιοεν). Etwa περίεστησεν = περιέγραψεν? — 229 p. 63 b 49 πῶς μὴ προγνωσθέντος τοῦ χρυσοῦ τὸ ἄρθρον ἐπῆξε καὶ τῷ οἴσει μέλλοντι τὸν ἄν; Wer das geschrieben hat, las ἔπι τοὺ χρυσοῦ und nicht καί. — 765 p. 91 b 19 (Dind. I 130 8. III 148 7) steht λαοξικῷ διαβήτῃ für λαοξοϊκῷ oder λαξοϊκῷ.

Γ 148 p. 103 b 33 Οὐκαλέγων τε καὶ Ἀντήνωρ· μεταβὰς ἐπὶ ἕτερον γένος καὶ τὴν πτῶσιν ἤλλαξεν. αἰσύντου γὰρ οὔτοι. Für das erste der drei letzten Worte, welche bei Dindorf fehlen (III 167 27), ist αἰσυμνῆται zu setzen. — 230 p. 108 a 32 θεὸς ὥς· ὡς θεός. ὁ τρόπος ἀναφορά statt ἀναστροφή. — 328 p. 113 a 10 (Dind. III 184 1) ὅτι . . . ἦν ἀναγκαῖον τοὺς μέλλοντας μονομαχεῖν διαναπαίεσθαι καὶ πρότερον ἀναψύξαντας...ἐπὶ τὸν ἀγῶνα καθιέναι. Dem διαναπαύεσθαι würde καπέναι mehr entsprechen. — 419 p. 116 b 28 (Dind. I 163 22) ἀργῆι κεραυνῷ. τοῦτο ἐκ παραλλήλου εἴρηται für ταὐτό (V. τὸ αὐτό).

Δ 2 p. 119 a 46 (Dind. III 193 17) μετὰ δέ· ὅτι τῷ δέ (D. μετὰ δέ· τόνδε) τὸν δέ ὧδε ἀνθυπήγαγεν. συνδετικὸς (D. ὁ δέ σ.) γάρ ἐστι καὶ αὐτῷ ἀεὶ ἀκολουθεῖ. Es ist αὐτῷ erforderlich. — 539 p. 143 b 27 (Dind. I 195 19) ἔνθεν οἶμαι τρία μέρη λόγου παρελάμβανον (nämlich οὔ κέ τι), οἳ δὲ κατὰ παρολκὴν τὸ ἔπι. Also οἳ μέν.

E 62 p. 147 a 7 (Dind. III 233 4) ὃς· ὁ Ἁρμονίδης, ἐπειδὴ ὁ Φέρεκλος πρὸς τὰ δεύτερα ὑπαντᾷ: oder vielmehr ὁ ποιητής. — 64 p. 147 a 40 (Dind. III 233 11) τοὺς ἐν Τροίᾳ χρονίους δαίμονας. Was wären altmodische Götter in Troia? schr. ἐγχωρίους oder ἐπιχωρίους. — 586 p. 167 a 26 κύμβαχος· τῆς κυνῆς ὁ λόφος. ἔνιοι τὸ ἐπικεφαλέα. Eust. 584 18 ταὐτὸν τῷ ἐπὶ κεφαλήν. — 621 p. 167 b 39 οὐδ' ἄρ' ἔτ' ἄλλα δυνήσατο· τινὲς ὡς τὰ ὅλα, κακῶς. Es wird heissen müssen: οὐδ' ἄρα τἆλλα (oder τἄλλα), ὡς τὸ ὦλλοι. — 774 p. 172 b 21 (Dind. I 222 2. III 269 33.) προθεὶς γὰρ ἓν ὄνομα δυϊκὸν ἐπάγει πληθυντικόν, nämlich Σιμόεις συμβάλλετον ἠδὲ Σκάμανδρος. vielmehr ἑνικὸν ἐπάγει δυϊκὸν ἢ πληθυντικόν (wie Υ 138 Ἄρης ἄρχωσι μάχης).

Z 506 p. 199 a 51 (Dind. I 248 10) τὴν παραβολὴν ὅλην ἐπὶ Ἕκτορος βληθέντος λίθῳ ὑπ' Αἴαντος μετενήνεγκεν ἐντεῦθεν wer? l. Αἴαντός τις μ.

H 8 p. 201 a 20 (Dind. I 250 15) τὸν γὰρ Ἀλέξανδρον κατ'

εἰρηκεν. Friedländer (von Dindorf ignoriert) *δεύτερον κ.*, es ist aber nur nöthig *μετείρηκεν* zu setzen. — 53 p. 202 b 45 (Dind. III 319 17) *ὅπ' ἄκουσα . . . . ἤ τοίνυν ὅπα λέγει* (cod. bei Dind. *ὑπολύει*) *τὴν μαντικήν· καὶ γὰρ ὁ τυχὼν ἀκούσας δύναται λέγειν, ἵνα ᾖ τὸ ἤκουσα ἀντὶ τοῦ ἠσθόμην*. Wohl *ὁ ταύτης τυχὼν ἀκοῦσαι δύναται λέγειν*. — 198 p. 208 b 21 (Dind. I 259 30) *οὐδέ τι ἰδρείῃ. διὰ τοῦ ι εἶχον αἱ Ἀρισιάρχου. ἡ δὲ Ἀρισοφάνους οὐ δὲ μὲν ἰδρείῃ*. Dindorf bemerkt zu *διὰ τοῖ ι:* i. e. *ἰδρίῃ*. Es ist aber vielmehr *οὐ δέ τι* gemeint im Gegensatz zu *οὐδέ τε*, wie auch der von D. gar nicht erwähnte La Roche urtheilt. — 335 p. 212 a 36 *οἴκαδ' ἄγῃ .... οἰχ οὕτω δὲ πέπρακται διὰ τὴν στάσιν τῶν Ἀτρειδῶν καὶ τὸν ἀποθίριον πλοῦν*. Wahrscheinlich *ἀποθίμιον*, nämlich den Göttern, cum Pallas usto vertit iram ab Ilio in impiam Aiacis ratem. — 398. 9. p. 213 b 12 (Dind. I 264 13) *ὁ ἀστερίσκος, ὅπ ἐντεῦθεν μετάκεινται εἰς τὴν ἀποπρεσβείαν*. Bekker bezeichnete als die in *I* entfernten Verse 693. 6, welche aber durchaus nicht entbehrt werden können. Nachher hat Lehrs *μετάκειται* geschrieben mit Bezug auf 404 = *I* 694, und Ludwich pflichtet dem bei, sagt aber nicht, ob in der Handschrift *μετάκεινται* oder *μετάκειται* steht. Ist das erstere der Fall, so könnten doch wohl 398. 9 gemeint sein, es müsste nur *ἀποπρεσβείαν* ein Versehen für *κύλον μάχην* sein, denn *Θ* 28. 30 finden sich diese Verse mit ※ —.

I 235 p. 252 a 37 (Dind. I 314 14) *ἀλλ' ἐμπεσεῖσθε ταῖς ναυσὶ διώκοντας ἡμᾶς*. Dindorf hat *ἐμπεσεῖσθε* wiederholt, während doch *ἐμπεσεῖσθαι* erforderlich ist. — 327 p. 255 a 47 *ὀάρων μὲν σὺν ἄορσι, ὅ ἐστι τῶν γυναικῶν τῶν αἰχμαλωτίδων, παρὰ τὸ ἄωρ, ὅ ἐστι ξίφος, ὅπ διὰ πολέμου καὶ αἰχμῆς καὶ φασγάνου ἐλήζοντο*. Nach *ἄορσι* ist ein Wort wie *λησθεισῶν* oder *ληῤθεισῶν* ausgefallen. — 353 p. 256 b 8 *μάχην ἀπὸ τείχεος ὀρνίμεν . . . εἰ δὲ σημαίνει τὸ ἄπωθεν, βαρύνεται ὡς τὸ ἄνω, ἔπι*. also *ἄνα*.

K 1 p. 275 a 1 (Dind. I 339 2) *αὕτη ἡ ῥαψῳδία ἐπιγράφεται νυκτεγερσία, ἐπαναστάντας τοὺς πρώτους τῶν Ἑλλήνων κατασκόπους πέμψαι*. der Satz erfordert *διὰ τὸ ἐπαναστάντας κτλ.* — 167 p. 280 a 42 (Dind. I 348 28) *ὅπ τὸ ἀμήχανος δύο σημαίνει, ἓν μὲν ἀνίκητος, ἓν δὲ ἀντὶ τοῦ πρὸς ὃν οὐκ ἔστι μηχανὴν εὑρεῖν*. Der Unterschied dürfte schwer zu finden sein; an erster Stelle muss es *οὐ δυνάμενος μηχανὴν εὑρεῖν* heissen. — 354 p. 291 b 51 (Dind. I 359 19) *τὸ μὲν ἐπιῤῥαμεῖν τίθησιν, ὅπ οὐ γινώσκει ὁ διωκόμενος, ὅτε δὲ γινώσκει, διώκειν καὶ διῶξαι*. sonderbare Weitläufigkeit! für *διῶξαι* setze *διώκεσθαι*. — 466 p. 296 49 nicht *πάντα προνοστικὰ περίκειται τῷ Ὀδυσσεῖ*, sondern *προνοητικά* oder *προγνωστικά*.

Berlin. W. Ribbeck.

Sophron und Platon.

P. Schuster hat in dieser Zeitschrift Band XXIX S. 608 sq. an eine Besprechung der Stellen der Alten, welche Bekanntschaft Platons mit den Mimen Sophrons bezeugen, die Vermuthung ge-

knüpft, dass im platonischen Gorgias p. 492 E — 494 B eine Nachbildung zweier *μῖμοι* Sophrons und zwar eines *ἀνδρεῖος* und eines *γυναικεῖος* vorliege. Dabei äusserte er S. 612, dass man bisher kein Selbstzeugniss Platons für diese Bekanntschaft gefunden habe. Mir war vor dem Erscheinen des Schusterschen Aufsatzes bei der Lektüre von Platons Staat der Gedanke gekommen, dass die Worte im 5. Buch p. 451 B *λέγειν δή, ἔφην ἐγώ, χρὴ ἀνάπαλιν αὖ νῦν, ἃ τότε ἴσως ἔδει ἐφεξῆς λέγειν· τάχα δὲ οὕτως ἂν ὀρθῶς ἔχοι μετὰ τἀνδρεῖον*[1] *δρᾶμα παντελῶς διαπεραν θὲν τὸ γυναικεῖον αὖ περαίνειν ἄλλως τε καὶ ἐπειδὴ σὺ οὕτω προκαλεῖ* eine Hindeutung auf die *μῖμοι ἀνδρεῖοι* und *γυναικεῖοι* enthalten und dass dabei vorzugsweise an die des Sophron, als des Meisters in dieser Gattung, zu denken sei. Schusters Aufsatz gab mir den Anlass dies kurz in dieser Zeitschrift Band XXX S. 316 auszusprechen. Während Graux es angenommen hat, äussert sich Susemihl (Jahresber. f. class. Alterthumswissenschaft 1874 und 1875 Band III S. 343) dahin, dass die Hülfe, welche Schusters Hypothese durch mich erhalten habe, als wenig glücklich zu bezeichnen sei. So habe ich mir die Sache noch einmal überlegt, bin aber in meiner Ansicht nur bestärkt worden.

Susemihls Frage: *Welches wäre denn die Pointe dieser Anspielung?* führt uns sogleich in den Kern der Sache.

Nachdem Sokrates im IV. Buch die Zeichnung des *ἀνὴρ ἀγαθός* beendigt hat, erklären die Theilnehmer des Gesprächs ihn nicht loslassen zu wollen, bevor er auch *περὶ γυναικῶν τε καὶ παίδων* gesprochen habe. Darauf bemerkt er, dass er diese in seiner Auseinandersetzung absichtlich übergangen habe, um das Gespräch nicht zu sehr auszudehnen, erklärt sich aber schliesslich mit den obigen Worten bereit das Versäumte jetzt nachzuholen. Da kann ich den Ausdruck *τἀνδρεῖον* resp. *τὸ γυναικεῖον δρᾶμα* nicht anders verstehen denn als scherzhafte Bezeichnung für 'Darstellung (Charakterbild) des Mannes resp. der Frau.' Für eine solche scherzhafte Bezeichnung aber finde ich im attischen Drama nicht den geringsten Anhalt, wohl aber in dem sicilischen Mimus, welcher — darüber ist man jetzt wohl Einer Ansicht — in Form einer Causerie Charakterbilder des männlichen resp. weiblichen Geschlechts gab. An einer Stelle, welche erst seit der Zeit bekannt geworden ist, sagt Choricius, welcher die Mimen Sophrons selbst noch in den Händen gehabt zu haben scheint[2] apol. mim. III 10 p. 215 ed. Graux l. l. geradezu: *οὗτος (Σώφρων τοίνυν ὁ Πλάτωνα λαχὼν ἐραστὴν) μιμεῖται μὲν ἄνδρας, μιμεῖται δὲ γύναια.*

Der Ausdruck *δρᾶμα* kann dabei nicht anstössig sein; denn dieser umfasst auch den *μῖμος*, findet sich überdies geradezu von

---

[1] Graux, Revue de philol. I 216.

[2] Vergl. die Worte, welche auf die im Text citirten folgen: *φθέγγεται καὶ παιδίον αὐτῷ μήπω γινῶσκον ὀρθῶς οὐ μητέρα καλεῖν, οὐ πατέρα προσαγορεύειν.*

dem Mimus Sophrons bei Demetrios *περὶ ἑρμην.* §. 156 *σχεδόν τε πάσας ἐκ τῶν δραμάτων αὐτοῦ τὰς παροιμίας ἐκλέξαι ἐστίν.*

Aber, fährt Susemihl fort, '*bisher hat man wohl allgemein geglaubt, dass diese Eintheilung der Mimen Sophrons (in ἀνδρεῖοι und γυναικεῖοι) doch noch nicht von ihm selbst, sondern von einem Grammatiker, etwa Apollodoros, herstamme, und vermuthlich wird dies auch ferner das einzig Wahrscheinliche bleiben*'. Zugestanden, obwohl es sich nicht beweisen lässt, dass Apollodor die Mimen Sophrons gesammelt und in die Ordnung gebracht hat, in welcher sie Spätere lasen, ist er damit auch der Vater der Gattungen *μῖμος ἀνδρεῖος* und *μ. γυναικεῖος*, dergestalt dass das platonische *δρᾶμα ἀνδρεῖον* und *γυναικεῖον*, auf diese bezogen, unverständlich gewesen wäre? Mir scheint diese Scheidung, sowohl an sich betrachtet, als auch mit denen andrer Litteraturgattungen verglichen, zu naturwüchsig für einen alexandrinischen Grammatiker. Und wenn ich die Titel, welche doch jedenfalls vom Dichter herrühren, *ὁ ἀγροιώτας, ὡλιεὺς τὸν ἀγροιώταν, ὁ θυννοθήρας, ὁ ἄγγελος, ταὶ ἀκέστριαι, ταὶ θάμεναι τὰ Ἴσθμια, ταὶ γυναῖκες αἳ τὰν θεὸν φαντὶ ἐξελᾶν, ἁ νυμφοπόνος, ἁ πενθερά* ansehe, so scheint es mir, dass diese Scheidung im sophronischen Mimos selbst wurzelte oder unmittelbar aus ihm folgte, dass mithin der Grammatiker nichts anderes gethan hat als die gegebene natürliche Scheidung anzunehmen.

Rostock. Richard Foerster.

Nonniana.

Dion. XXVIII 287 heisst es von einem Schnellläufer, dem Korybanten Okythoos:

ἄλλον ἔτι προθέοντα, πεφυγμένον εἴκελον αὔραις,
λυσσήεις ἐκίχησε ποδήνεμα γούνατα πάλλων,
εἰς δρόμον Ἰφίκλῳ πανομοίιος, ὅστις ἐπείγων
285 *ταρσὰ ποδῶν ἀβάτοιο κατέγραφεν ἄκρα γαλήνης,*
καὶ σταχύων ἐφύπερθε μετάρσιον εἶχε πορείην,
ἀνθερίκων στατὸν ἄκρον ἀκαμπέα ποσσὶν ὁδεύων.

So die Ueberlieferung, gegen die schon Gräfe einwandte: 'sic *ἀκαμπέα* adverbialiter sumendum fuisset, quod mihi non placebat.' Vielmehr wäre dieser adverbiale Gebrauch für Nonnos ganz unerhört. Gräfe's Conjectur *ἀνθερίκων στρατὸν ἄκρον ἀκαμπέα*, die auch Köchly in den Text aufnahm — freilich mit der Bemerkung: 'sed dubito de *στρατόν*, etiam propter 290 *καὶ στρατὸν ἐπτοίησε*' — trifft gewiss nicht das Richtige, weil *ἀνθερίκων στρατὸς* ebenso absurd ist wie *στρατὸν ὁδεύειν*. In meiner Ausgabe des Maximus (zu V. 424) habe ich *ἀνθερίκων βάτον ἄκρον* vermuthet, aber auch dies passt nicht recht zu dem Verbum *ὁδεύειν*. Das Ursprüngliche dürfte sein *ἀνθερίκων πάτον ἄκρον ἀκαμπέα ποσσὶν ὁδεύων*. Vgl. Hom. Il. Υ 137 *ἀλλ' ἡμεῖς μὲν ἔπειτα καθεζώμεσθα κιόντες ἐκ πάτου ἐς σκοπιήν*. Apoll. Rhod. III 1201 *ἀλλ' ὅτε δὴ ἴδε χῶρον, ὅτις πάτου ἔκτοθεν ἦν ἀνθρώπων*. IV 1248 *οὐδέ τιν' ἀρδμόν, οὐ*

πάτον, οὐκ ἀπάνευθε καιηγάσσαντο βοτήρων αἴλιον. Nikand. Ther. 479 *φεῖγε δ' ἀεὶ σκολιήν τε καὶ οὐ μίαν ἀτραπὸν ἴλλων, δοχμὸς ἀνακρούων θηρὸς πάτον.* Auch Nonnos kennt das Wort: *κούρης δ' αἰνογάμοιο παιὴρ ἐμὸς αἴσχεα φεύγων ἐνδόμυχος σέο Κάδμος ἀλυσκάζει πάτον ἀνδρῶν* VIII 329. — An *στίβον ἄκρον ἀκαμπέα* zu denken verbietet schon der Umstand, dass (nach Rigler's Lex. Nonn.) das Wort *στίβος* unserm Dichter fremd ist.

Königsberg. Arthur Ludwich.

Dion. XXXIII 21 Pasithea, e Gratiis una eademque Bacchi filia, vultu tristi adit Venerem, quae conspicata eam continuo cansam doloris interrogat. Tnm Pasithea cum multis lacrimis deam implorat, ut patri a Furiis agitato si possit opem ferat. Vidisse enim sese Bacchas innumerabiles a Morrheo occisas, fugatum totum Satyrorum exercitum, ipsum Bacchum mente alienatum, denique omnia Iunonis ira patri adversa. Iam a versu 55 haec leguntur:

καὶ ῥοδέου σπινθῆρα μεταλλάξασα προσώπου
ἠθάδα ῥῖψε γέλωτα φιλομμειδὴς Ἀφροδίτη,

i. e. atque commutato oris rosei rubore (cf. XLII 78) sunm *abiecit* risnm Venns lasciva, vel ut brevius loquar pallore infecta Venus ridere desiit. Namque id ipsum valet *ῥίπτειν*: cf. XXI 171 *ῥίψασα Δυπετέος φθόνον εὐνῆς*, XXXV 252 *ῥίψας κλεψινόων οκιοειδέα τέρψιν ὀνείρων*, XLIV 245 *βροτέην δὲ φυὴν καὶ ἐχέφρονα βουλὴν Δυσμενέες ῥίψαντες*, XLVIII 215 *πόθους ῥίψασα θυέλλαις*, *Γ* 91 *ῥίψας ἠερίοισιν ἀπειθέα λύσσαν ἀήτας* et qui imprimis huc pertinent versus V 620 *Δηοῦς ῥῖψεν ἔρωτα*, IX 307 *Ἰνοῦς ῥῖψεν ἔρωτα*. Apparet igitur non recte de his versibus disputasse Ludwichinm, qui Symb. crit. p. 81 Venerem hic quoque ridere opinatus pro voce *ῥῖψε*, qnae si sententia esset 'edidit risum', sane vel in Nonno esset inaudita, scribendum coniecit *πέμπε* collato versu XLI 205. Sed ibi et verba quae sunt *γαληναίῳ δὲ προσώπῳ* et quae inde a versu 207 sequuntur gaudere Venerem demonstrant, illic exterreri eam apertum est. De usn verbi *πέμπειν* cf. XXXIV 77 *σέλας πέμπουσα*, XXXVIII 151 *μαρμαρυγὴν πέμπουσα*, XLI 202 *μίκημα νέων πέμπουσα γενείων*.

Ibidem XLVII 647 Bacchns Perseo haec minatur:

ἀλλὰ κατακτείνω σε, καὶ αὐχήεσσα Μυκήνη
ὄψεται ἀμηθέντα τὸν ἀμητῆρα Μεδούσης·
ἢ σε περισφίγξας ἐνὶ λάρνακι μείζονι θήσω
πλωτὸν ἀκοντίζων σε τὸ δεύτερον ἠθάδι πόντῳ.

Vinctum igitur Perseum in arca maiore ponet, quam qua infans inclnsns erat, ut iternm eum iaculetur in mare. At recte Koechlins 'exspectes *μείονι*, quoniam Perseus elevatur'. Accedit quod non *θήσω* traditur, sed *δήσω*. Quare Nonnum scripsisse puto:

ἢ σε περισφίγξας ἐνὶ λάρνακι μείζονι δεσμῷ
πλωτὸν ἀκοντίζω σε τὸ δεύτερον ἠθάδι πόντῳ,

i. e. in arca te constrictum maiore vinculo iterum iaculabor in al-

tum. Ac primum de voce quae est *δεσμῷ* cf. V 584 *ἀραχναίῳ τινὶ δεσμῷ Γυμνῇ γυμνὸν Ἄρηα περισφίγξας Ἀφροδίτη*, XXIX 267 *ἀμπελόεντι περισφίγξας πόδα δεσμῷ*, XXXVII 26 *περισφίγξαντες ἀρηρότα δοίρατα δεσμῷ*. Deinde *μείζονι δεσμῷ* dictum est sicut II 345 *μείζονι πυρσῷ*, XV 291 *μείζονι κέντρῳ*. Denique *ἀκοντίζω* pro tempore est futuro non secus ac paullo supra *καταικτείνω* (v. Hermae XIV 414). Similiter corruptos esse versus XV 409 et qui sequuntur, quibus Hymni pastoris a Nicaea interempti mortem immaturam boves complorant

ἄλλο λέπας δίζεσθε, βόες, μαστεύσατε, ταῦροι,
ξεῖνον ὄρος· ποθέων γὰρ ἐμὸς γλυκὺς ὤλετο βούτης
θηλυτέρῃ παλάμῃ δεδαϊγμένος, εἴς τινα λόχμην
ἴχνος ἄγων· σώζεσθε, νομαί, σώζεσθε, χαμεῦναι

cognoscimus e codice Laurentiano: qui cum *ἄγω* habeat sine littera *ν*, non est dubium, quin Nonnus scripserit (cf. XLVI 260):

θηλυτέρῃ παλάμῃ δεδαιγμένος· εἰς τίνα λόχμην
ἴχνος ἄγω; σώζεσθε, νομαί, σώζεσθε, χαμεῦναι.

Berolini. H. Tiedke.

Zur pseudo-aristotelischen gr. Moral und eudem. Ethik.

Hoffentlich wird der künftige Herausgeber der pseudo-aristotelischen grossen Moral sich nicht mit den von Rassow (Forschungen üb. d. nikom. Ethik, Weimar 1874, S. 12 ff.) bekannt gemachten Ergebnissen von R. Schölls erneuter Vergleichung des Hauptcodex K^b begnügen, sondern Rassow um Mittheilung dieser Vergleichung selbst bitten, schon um die verschiedenen Hände schärfer zu sondern, als es auch Rassow noch gethan hat. Hoffentlich wird er ferner Zweierlei nicht versäumen. Das Eine ist die Angabe derjenigen Stellen der eudemischen oder nikomachischen Ethik unter dem Texte, aus denen der Verfasser geschöpft hat. Der geringe dazu erforderliche Raumaufwand wird durch die erhöhte Brauchbarkeit mehr als reichlich aufgewogen. Das Zweite ist eine genaue Vergleichung der Aldina. Die Wichtigkeit derselben für diese Schrift erhellt genugsam daraus, dass an nicht weniger als 27 Stellen die von Bekker aufgenommenen Lesarten auf ihr allein beruhen: 1184 a, 29. *ἀλλ'*. 34 *τῶν*. b, 30. *καὶ*. 1186 a, 5. *ἄν*. b, 17. *θρασύτης ὑπερβολή*. 1188 a, 2. *πράττομεν*. 1189 b, 13. *πρακτοῖς*. 26. *οὖν*. 1191 b, 22. *γινομένας*. 1193 a, 16. *μήτ' αὐτὸς ἄγροικος*. b, 22. *ἄνισον*. 1194 a, 22. *Πυθαγόρειοι*. 32. *ταὐτόν*. b, 12. *οὔτε*. 1196 b, 14. *ἔχον, τὸ δ' ἄλογον μόριον*. 16. *λόγον*. 19. *χρῶμά τε καὶ*. 1197 b, 26. *πρακτῶν*. 1199 b, 34. *τὸ σῶμα*. 36. *ᾗ*. 1202 a, 16. *οὖν*. 1205 b, 14. *οὐ*. 15. *ᾗδιον*. 1208 a, 27. *ἔστι*. 1209 b, 39. *ἀφελεῖς*. 1210 b, 23. *ταγαθὰ* 1213 a, 15. *ᾗδιστον*[1]. Zweifel-

[1] Die übrigen Stellen, an denen Bekkers Text von seinen beiden Handschriften abweicht, beruhen also auf blossen Conjecturen: in den alten Ausgaben habe ich folgende gefunden: Bas.[2] 1193 a, 31. *οὐ*. 1196 b,

haft sind 6 andere, an denen es sich fragt, ob für M^b bei Bekker K^b oder $K^b M^b$ zu setzen ist, was nur eine Revision von M an diesen Stellen entscheiden kann: 1182 a, 11. *πρῶτος*. 1193 a, 12. *τὰ*. 1201 a, 36. *ἐστιν*. 1208 a, 32. *οὐ*. b, 38. *καὶ* hinter *ὥσπερ*. 1213 a, 8. *ἐπίσχεψιν*. Ob auch die Heranziehung der alten Uebersetzung dringend erforderlich oder aber entbehrlich ist, kann ich nicht beurtheilen; mehrere Handschriften, in denen sie steht, sind in meiner kritischen Ausgabe der Politik bezeichnet. Eben dort (S. XVI. Anm. 28) findet man die Varianten zu 1181 f. in I^b (P^2) [1].

Weit weniger von Bedeutung ist die Aldina für die eudem. Ethik. Desto mehr ist hier eine Nachvergleichung der Bekkerschen Handschriften und namentlich der erheblicheren von beiden P^b vonnöthen[2], besonders für diejenigen Stellen, an denen man jetzt über ihre Lesarten auf das Schweigen Bekkers angewiesen ist.

Ich gebe jetzt noch eine kleine Nachlese eigener Vermuthungen. Gr. Mor. 1184 a, 27. *τούτων τού ἐστι βέλτιον*? (*τούτων* schon Bekker, dann Spengel, *βέλτιον* schon Spengel). 1185 b, 15. Für *ἠθικῶν* stellt Spengel aus Stob. p. 294 *αἰσθήσεων* her, näher liegt *αἰσθητῶν*. Dann Z. 16 vielleicht *γὰρ* für *δ'*. 1187 a, 13. Ob *δὴ* durch *δὲ* zu ersetzen ist, lasse ich dahingestellt, eben so 1195 b, 25. 1197 a, 3. 1199 b, 17. 1205 a, 27. b, 30. 1206 b, 7. Die Häufigkeit dieser Fälle spricht eher für eine sprachliche Eigenthümlichkeit des Verfassers. Aber 1196 b, 15 (wo Spengel vielmehr *ἔστω* statt *ἔστι* vermuthet) scheint mir *δὲ* gegenüber *μὲν οὖν* Z. 13 durchaus erforderlich. 1189 b, 3. Muss es nicht vielmehr ⟨*οὐκ*⟩ *ὀλίγοι* heissen? 1197 b, 26. Vielleicht *γίνοιτο*. 1203 a, 20. Hinter *καλία* statt des Punkts Zeichen der abgebrochnen Rede. 1204 a, 2. *δὴ* statt *δ'*. Eben das. Z. 24 vielleicht ⟨*δ'*⟩ *οὖν*. 1204 b, 8. *οὐδ' ἡ ἀπὸ τοῦ ἀκοῦσαι καὶ ὀσφρανθῆναι*. Hinter *καὶ* ist *ἰδεῖν καὶ* ausgefallen, wie aus Z. 14 *ἐπὶ δέ γε τοῦ ἰδεῖν καὶ ἀκοῦσαι καὶ ὀσφρανθῆναι*, 1205 b, 23. *αἱ ἀπὸ τῆς ὄψεως καὶ τῆς ἀκοῆς καὶ τῶν τοιούτων*, 26 f. *αἱ ἀπὸ τῆς ὄψεως ἡδοναὶ καὶ τῆς ἀκοῆς καὶ τοῦ διανοεῖσθαι βέλτισται* und aus der Natur der Sache erhellt. 1206 a, 18. *γὰρ* statt *δ'*. Weiterhin Z. 25 ff. wird gegen den Satz, dass

---

29. *τῷ*. Bas.[3] 1186 a, 12. *τι*. 1187 b, 39. *τὸ*. 1203 b, 13. *λέγωμεν*. 1211 b, 15. *ὁ* (s. u.) Camot. 1204 b, 28. *δὴ τὸ* (*δὲ τὸ* Bas.[3]). Sylb. 1095 a, 22. *τι*. 1199 a, 33. *ὑγιεινά* (ob mit Recht?) 1210 b. 32. *καὶ*. Casaub. 1182 a, 36, *βέλτιστον*. 1203 b, 9. *οὐκ ἰάσαιτο*, dazu Scaliger 1186 b, 14. *ἀνελευθέρους*, alle übrigen scheinen Bekker selbst anzugehören, so auch wohl 1198 a, 29. ⟨*ἂν*⟩ *αὕτη προστάττῃ* wo, da M^b Ald. und pr. K^b *προστάττει* haben, zu dem überlieferten *αὐτὴ προστάττει* zurückzukehren sein wird, 1199 a, 36. *ἐστὶ*. 1206 b, 37. *ἐπιβλέψας*. 1207 a, 21. *δίκαιος* (in Ald. fehlt *ἡ δίκ.* 1208 a, 1. *τι*.

[1] 1181 a, 26. *δόξειεν* K^b P^2 Ald., ohne Zweifel richtig daher Spengel *δόξειεν* (*ἄν*). 1184 a, 6 tilge *ἡ* mit K^b Ald. 1489 b, 25. 26. *πρακτοῖς* rc. K^b, auch von Vettori am Rande der Münchner Aldina beigeschrieben, eben so 1199 a, 8, wo es auch Casaubonus vermuthet.

[2] Correcturbemerkung aus Rom: diese Nachvergleichung von P^b ist inzwischen hier von mir vorgenommen.

keine ἐπιστήμη Lust bereite, Zweierlei eingewandt: einmal es giebt ἐπιστῆμαι, welche gerade hierin ihren Zweck haben, und zweitens (ἀλλὰ δή) auch diejenigen, bei welchen dies nicht der Fall ist, sind doch nicht ohne eine mit ihnen verbundene Lust denkbar. Demgemäss müssen die Worte Z. 30. ἔσιν οὖν καὶ ἐπιστήμη ποιητικὴ ἡδονῆς, welche als Folgerung aus οἱ γὰρ δειπνοποιοὶ καὶ στεφανοποιοὶ καὶ μυρεψοὶ ἡδονῆς εἰσι ποιητικοί (Z. 27 f.) das Erstere aussprechen, unmittelbar hinter diese letztgenannten Worte, vor ἀλλὰ δή Z. 28 umgestellt werden. 1208 a, 29. Vielleicht τὸ für τοῦ. 1211 b, 15. Für ὅτε (ὁ τὸ M^b) ist vielleicht nicht ὁ, sondern ὅ γε zu schreiben. 1212 a, 25 ff. Mit dem Satze ἐστὶ δὴ ὁμονοεῖν ἐν τοῖς πρακτικοῖς (πρακτοῖς Spengel) μετὰ βουλήσεως ταὐτοῦ ist das Gebiet der Eintracht allgemeingültig bestimmt und damit das erforderliche Endergebniss gefunden. Wie kann nun aber aus demselben noch einmal Dasjenige als Folgerung gezogen werden: περὶ ἄρχοντος ἄρα κατάστασιν ἐν πρακτικοῖς (πρακτοῖς Spengel) τοῦ αὐτοῦ ἐσιν ἡ ὁμόνοια ἡ κυρίως λεγομένη (Z. 25—27), was vorher Z. 23 f. (ἀλλ' εἰ κἀγὼ ἐμαυτὸν βούλομαι ἄρχειν κἀκεῖνος ἐμέ, οὕτως ἤδη ὁμονοοῦμεν) zur Begründung desselben verwandt war? Und diese Folgerung würde ja jenes allgemeine Ergebniss wieder auf einen besonderen, wenn auch besonders wichtigen Fall beschränken. Und was soll der Zusatz ἐν πρακτικοῖς? Ist der Wunsch, dass der Nämliche zum Herrscher eingesetzt werde, etwa auch auf einem andern Gebiete als dem politischen möglich? Streicht man also diese Worte als Dittographie, so ist überdies entweder der Satz περὶ ἄρχοντος κ. τ. λ. vor jenen vorangehenden ἔστι δὴ κ. τ. λ. zu stellen oder aber ἄρα in γὰρ zu verwandeln. — Eud. Eth. 1215 b, 6. Darf man das auffällige Asyndeton durch Einschiebung von καὶ vor Ἀναξαγόρας beseitigen? 1217 b, 26. So oft auch Eudemos das σαφές im Munde führt, so sind doch gleich in seinem Proömion die Materien regellos durcheinander geworfen und namentlich die methodischen Bemerkungen am Schlusse desselben (I, 6) ein Muster von Verworrenheit. Seltsam genug ist ferner das γὰρ Z. 2 gebraucht, wo man eher δὲ καὶ erwarten sollte. Dennoch glaube ich nicht, dass er den groben Schnitzer begangen hat den Satz, dass die Idee des Guten ohne praktischen Nutzen wäre, welcher von selbst einleuchtet, durch die seltsame μετάβασις εἰς ἄλλο γένος, dass das Gute in allen Kategorien auftritt und mithin nicht Sache einer Wissenschaft sein kann, begründen und dadurch seine Vorlage verbessern zu wollen, in welcher, wie billig, beide Einwürfe von einander völlig gesondert sind, nik. Eth. I, 4. 1096 b, 31—1097 a, 13 und 1096 a, 23—34. Vielmehr wird auch er sich nicht anders verhalten haben. Mit πολλαχῶς γὰρ beginnt also ein neuer Einwurf, und für γὰρ wird τε zu schreiben sein. 1218 b, 5. Die den Zusammenhang störenden Worte καὶ ἔστι τι αὐτοῦ καλόν sind mindestens in Parenthese zu setzen, vielleicht aber sogar in eckige, als unächter Zusatz. Mit Recht verlangt sodann Spengel Z. 7 τοῦτο statt τὸ und mit Brandis Punkt hinter ἀκινήτους. Leicht aber konnte hinter diesem Worte ὥστε ausfallen oder auch οὖν,

wie Brandis vermuthet, hinter *φανερόν*. 1219 b, 36 ff. Fritzsche hat richtig hergestellt *ἀφῃρήσθω δὲ καὶ εἴ τι ἄλλο ἔστι μέρος ψυχῆς, οἷον τὸ φυτικόν*. Um so weniger hätte er sich beim Folgenden beruhigen sollen. Denn die nächsten Worte *ἀνθρωπίνης δὲ ψυχῆς τὰ εἰρημένα μόρια ἴδια* Z. 27 f. enthalten ja eben den Grund für dies *ἀφῃρήσθω*, den Grund, wesshalb von dem vegetativen Seelentheile (*φυτικόν* oder *θρεπτικόν*) hier abzusehen ist; es muss also *γὰρ* statt *δὲ* heissen, und es ist hinter *ἴδια* nur Komma oder höchstens Kolon zulässig. Denn die Begründung setzt sich mit *διὸ οὐδ' αἱ ἀρεταὶ αἱ τοῦ θρεπτικοῦ καὶ ὀρεκτικοῦ ἀνθρώπου κ. τ. λ.* Z. 38 ff. noch fort. Aber wie man hier das sinnverderbende *καὶ ὀρεκτικοῦ* bisher hat dulden können, ist unbegreiflich. Jene *εἰρημένα μόρια* sind ja gerade *ὀρεκτικόν* und *νοῦς*, und die Tugenden beider die specifisch-menschlichen, die des erstern die ethischen, die des letztern die dianoetischen. Bei der grossen Buchstabenähnlichkeit von *ΘΡΕΠΤΙΚΟΥ* und *ΟΡΕΚΤΙΚΟΥ* wird *καὶ ὀρεκτικοῦ* nichts Anderes als eine unrichtige in den Text gedrungne Variante (*ἢ ὀρεκτικοῦ*) zu *θρεπτικοῦ* sein. 1220 b, 26. Hier liegt die Sinnwidrigkeit von *γὰρ* völlig auf der Hand. Es ist in *οὖν* zu ändern und Z. 28 hinter *λόγος* nur ein Komma zu setzen. Denn der unzweifelhafte Zusammenhang ist dieser: in allem Continuirlichen und Discreten giebt es ein Zuviel, ein Zuwenig und eine richtige Mitte, sowohl absolut (*πρὸς ἄλληλα*) als relativ (*πρὸς ἡμᾶς*); nud nun ist die Bewegung ein Continuum[1], die Handlung aber eine Bewegung und die relative Mitte im Handeln die Charaktertugend. 1222 a, 11. Doch wohl *καὶ* statt *ἢ*. Und Z. 35 ist das zweite *καὶ* mir schlechthin unverständlich, und ich bin nur darüber im Zweifel, ob es zu streichen oder in *αὖ* zu verwandeln ist. 1223 a, 2 f. verlangt Spengel *ἐπ' αὐτοῖς*. Dann muss man aber auch Z. 6 *ἐπ' αὐτῷ* fordern. 1224 b, 15. *ἔτι* statt *ἐπεὶ* (Rassow *ἔτι δὲ*). 1226 b, 26 ff. *ἡ γὰρ οὗ ἕνεκα μία τῶν αἰτιῶν* (so Spengel statt *αἰτίων*) *ἐστίν· τὸ μὲν γὰρ διὰ τί αἰτία· οὗ δ' ἕνεκα ἔστιν ἢ γίγνεταί τι, τοῦτ' αἴτιόν φαμεν εἶναι, οἷον τοῦ βαδίζειν ἡ κομιδὴ τῶν χρημάτων, εἰ τούτου ἕνεκα βαδίζει*. Irre ich nicht, so ist für das erste *γὰρ* (nach Rieckhers Uebersetzung) *δ'*, für *δ'* (Z. 27) dagegen *γὰρ* zu schreiben und das Satzglied *τὸ μὲν γὰρ διὰ τί αἰτία* ans Ende hinter *βαδίζει* (Z. 29) hinabzurücken. 1230 b, 13. Dass *δὲ* statt *γὰρ* zu setzen ist, bedarf wohl keiner Begründung. Ausserdem aber ist hinter *προσαγορεύουσιν* Z. 15 vielleicht die Angabe ausgefallen, welches denn die anderen Namen (*ἄλλοις ὀνόμασι*) sind, von denen hier die Rede ist: ⟨*οἷον***⟩, vgl. 1231 b, 1. *ἢ τοῖς εἰρημένοις ὀνόμασι*. 1232 a, 4. Nicht *δὴ*? Und dann Z. 7 f. [*ἄσωτος*] — *χρηματισμοῦ, καὶ* [*γὰρ*]? 1235 b, 39. In *ἐπεὶ οὔτ' ὄξος παρεγχέουσιν* steckt ein allgemein anerkanntes Verderbniss. Bussemaker ändert mit Hülfe der alten Uebersetzung *οὔτ'* in *τούτῳ*. Weit leichter wäre *οὗτοι*,

[1] Freilich eine sehr verkehrte Behauptung.

was auf anderem Wege einen ähnlichen Sinn ergäbe: ‘die können sich sogar Essig darau giessen, ohne es zu schmecken’. 1236 a, 16. Statt *μήϑ'* muss es *μηδ'* heissen, wie aus der Natur der Sache folgt und durch b, 23 ff. bestätigt wird. 1239 b, 32. Für *ἔτι* vermuthe ich *ὥστε* nach Rieckhers Uebersetzung. 1241 b, 35. Vor *κοινωνία* ist der Zusatz *δημοκρατικὴ* unentbehrlich. Niemals bezeichnet *κοινωνία* speciell, wie Fritzsche will, diejenige Verfassung, die bei Aristoteles Timokratie oder Politie heisst, und wäre es sonst möglich, so würde es hier durch das voraufgehende *καὶ τοῦ δικαίου εἴδη ἔστω καὶ τῆς φιλίας καὶ τῆς κοινωνίας* (Z. 33 f.) ausgeschlossen sein, da *κοινωνία* doch unmöglich so in einem Athem allgemein und speciell angewandt werden könnte. Ausserdem passt aber auch auf diese Verfassung das *κατ' ἀριθμόν* (Z. 34 f.) nicht, sondern nur auf die Demokratie. Vollends ist es ein unglücklicher Einfall, dass 1242 a, 2. *πολιτικὴ* nicht ‘politisch’ heissen, sondern speciell auf diese Verfassung gehen sollte.

Greifswald. Fr. Susemihl.

Zu Suidas.

Bei Suidas s. *Τυραννίων ὁ νεώτερος* heisst es: *ἔγραψε περὶ τῶν μερῶν τοῦ λόγου· ἐν ᾧ λέγει, ἄτομα μὲν εἶναι τὰ κύρια ὀνόματα, ϑεματικὰ δὲ τὰ προσηγορικά, ἀϑέματα δὲ τὰ μετοχικά.* — In dieser Mittheilnng ans dem Buche des Tyrannio ist der Anfang: *ἄτομα εἶναι τὰ κ. ὀν.* verständlich, nicht minder der Schluss: *ἀϑέμ. δὲ τὰ μ.* Dagegen das Mittlere: *ϑεματικὰ δὲ τὰ προσηγορικὰ* erklärt zwar Lehrs, Herod. scr. tria p. 416 Anm. für verständlich ‘als Gegensatz’, mir scheint es sinnlos. (Was Planer, de Tyrann. gramm. p. 29 vorbringt, lasse ich, als auf völligstem Missverständniss der termini: *ἄτομα* und *ϑεματικά* beruhend, bei Seite). Die *ὀνόματα προσηγορικά* könnten doch höchstens dann (aber eigentlich auch dann nicht) *ϑεματικά* heissen, wenn man von den zwei *εἴδη* der *ὀνόματα* das *εἶδος* der *παράγωγα* gänzlich striche. Unter dieser Voraussetzung (die freilich an sich schon absnrd ist) könnte man dann aber auch die *κύρια ὀνόματα* mit demselben Rechte *ϑεματικά* nennen. Worin sollen sich nun also die *κύρια* von den *προσηγορικά* unterscheiden? *ἄτομα* und *ϑεματικά* können ja keinen Gegensatz bezeichnen. Soll vielmehr der Unterschied zwischen *κύρια* und *προσηγορικά* treffend bezeichnet werden, so muss geschriebeu werden: *ἄτομα μὲν εἶναι τὰ κύρια ὀνόματα, τμητέα δὲ τὰ προσηγορικά.* Vgl. Prisciau, Inst. XI 10 p. 553, 26: propria quae insecabilem substantiam demonstrant, uec non appellativa qnae secabilem substantiam indicant (nach Apollonius Dysc. *π. μετοχῶν*). — Nnnmehr fehlt aber zn dem letzten Gliede: *ἀϑέματα τὰ μετοχικά* noch der gehörige Gegensatz: was von den *ὀνόματα προσηγορικά* Tyraunio unmöglich ausgesagt haben kann, dass sie *ϑεματικά* seien, das mnss er von einem andern Redetheil behanptet haben, im Gegensatz zu den *μετοχαί*, welche nach fest-

stehender grammatischer Einsicht nie *πρωτότυποι* sind (vgl. ausser der von Lehrs angezogenen Stelle des Herodian *μον.* λ. 28, 23, noch Apollonius bei Priscian XI 3 p. 549, 20; Schol. Dion. Thr. 896, 25 ff; auch Apollon. synt. IV 8 p. 327, 18 ff. [wo übrigens zu schreiben ist: *ἰδίαν γὰρ σχέσιν ἀναδεξαμένη ἡ λέξις: — ἡ μετοχή* Bekker mit den Hss.]). Ich wüsste nun nirgends einen Redetheil aufzutreiben, von dem schlechtweg behauptet werden könnte, dass er *θεματικός* sei, ausser den Personalpronomina. Von diesen, den *πρωτότυποι ἀντωνυμίαι*, beweist Apollonius de pron. p. 11, 21 ed. Schneider: *ὡς οὐκ ἀκόλουθοί εἰσι, θέματα δὲ ἴδια κατὰ ἀριθμὸν καὶ πρόσωπον καὶ πτῶσιν*; ib. 3, 19: *πᾶσαι αἱ πρωτότυποι (ἀντωνυμίαι) θεματικαί.* Vgl. Schol. Dionys. Thr. p. 910, 3. 14. Dem Sinne nach wird dies auch Tyrannio gesagt haben. Wie sein Ausdruck lautete, ist freilich nicht zu bestimmen. Nach Apoll. pron. 4, 2 nannte *ὁ Τυραννίων* die Pronomina *σημειώσεις*; aber welcher von den zwei Grammatikern dieses Namens, und ob dieser jenen Ausdruck immer und als technischen Terminus oder bloss gelegentlich und versuchsweise gebraucht habe, das erfahren wir nicht. Jedenfalls muss die Ergänzung nach *μετοχικά* angefügt werden (die Participia rechnete zwar Tyrannio noch, trotz Tryphon, zu den *ὀνόματα*, aber ja natürlich nicht die Pronomina); und so wird der Sinn seiner Behauptung durch folgende Schreibung hergestellt sein: *ἄτομα μὲν εἶναι τὰ κύρια ὀνόματα, τμητέα δὲ τὰ προσηγορικά, ἀθέμιτα δὲ τὰ μετοχικά, θεματικὰ δὲ τὰ πρωτότυπα ἀντώνυμα* (resp. *θεματικὰς δὲ τὰς πρωτοτύπους* [oder etwa auch: *τὰς ἀσυνάρθρους*] *ἀντωνυμίας* [*σημειώσεις*]. Wegen '*ἀντώνυμον*' vgl. Apollon. pron. 4, 5 ff. Schol. Dion. Thr. [Heliodor: s. Wachsmuth, Rhein. Mus. 20, 387] 904, 21 ff.) — Uebrigens ist es mir sehr zweifelhaft, ob die Schrift *περὶ τῶν τοῦ λόγου μερῶν* dem jüngeren oder dem älteren Tyrannio zuzuschreiben sei. Es beruht zwar nur auf einer argen Missdeutung des von Lehrs über grammatische Schriften *περὶ μερισμοῦ τῶν τοῦ λόγου μερῶν* Bemerkten, wenn Planer de Tyr. p. 7 in der Zutheilung der Schrift *π. τῶν τ. λ. μερῶν* an den älteren Tyr. 'Lehrsii auctoritate adiutus' zu sein glaubt. Aber allerdings ist es in den zwei Artikeln des Suidas über den älteren und den jüngeren Tyrannio sehr auffallend, dass dem älteren gar keine Schriften zugetheilt werden; zudem hat unter den angeblichen Schriften des jüngeren T. Planer die erste: *περὶ τῆς Ὁμηρικῆς προσῳδίας* (von deren meist recht wunderlichem Inhalt Herodian hinreichende [etwa durch Alexion ihm vermittelte? vgl. Schol. N 191] Kunde giebt) dem älteren mit vollem Rechte zugetheilt, denn diesem schreibt sie ja geradezu zu der s. g. Sergius in Donatum p. 529, 10 Keil, das ist aber Varro. Offenbar hat Hesychius aus den Verzeichnissen der Schriften beider Tyrannio eine Auswahl getroffen und diese ganz auf das Conto des jüngeren T. gesetzt. Vermuthlich wird hierbei doch der Besitz des jüngeren ganz mechanisch hinter den des älteren geschoben worden sein, und somit wird man Alles was nach der *ἐξήγησις τοῦ Τυραννίωνος μερισμοῦ* folgt (*διόρθωσις Ὁμηρική, ὀρθογραφία*) dem jüngeren (als

welchem ja jene ἐξήγησις sicher angehört) zutheilen dürfen. Ob freilich alle Schriften vor der ἐξήγησις (Ὁμηρ. προσῳδία, π. τῶν τοῦ λ. μ., π. τῆς Ῥωμαϊκῆς διαλέκτου [ὅτι ἐστὶν ἐκ τῆς Ἑλληνικῆς κοινὴ αὐτιγενής [so mit Planer zu schreiben: τοῦ ἀντιγένους u. ähnl. die Hss. κοὶκ οἰκογενής Westermann] ἡ Ῥωμαϊκὴ διάλεκτος] — ὅτι διαφωνοῦσιν οἱ νεώτεροι ποιηταὶ πρὸς Ὅμηρον) dem älteren Tyr. angehören, das lässt sich schwerlich ausmachen.

Tübingen. Erwin Rohde.

Zu Plautus' Menächmen.

In meiner Abhandlung über Dittographien im Plantustexte (Acta soc. phil. Lips. vol. VI p. 276) hatte ich die gewiss von vielen getheilte Ansicht[1] geäussert, dass die Menächmen keine erkennbaren Spuren einer spätern Ueberarbeitung an sich trügen, insofern namentlich von Dittographien nicht die Rede sein könne. Dieses Urtheil kann ich nach einer nochmaligen Durcharbeitung des Stückes nicht aufrecht erhalten. Denn abgesehen von einzelnen Doppelversen[2], auf deren Vorkommen ich auch jetzt noch kein besonderes Gewicht lege, lässt sich wenigstens ein Rest einer umfassenderen Umdichtung nachweisen, auf den bisher, soweit mir bekannt, niemand aufmerksam gemacht hat.

In der letzten Scene des Stückes, der Erkennungsscene, hat der Sclave Messenio kaum vernommen, dass der Epidamnier gleichfalls Menächmus heisst, dass er ein Syracusaner und der Sohn eines Moschus ist, als er sofort den Zusammenhang erräth und seinem Herrn die Mittheilung macht, der lang gesuchte Zwillingsbruder sei gefunden. In seiner Freude verspricht ihm dieser die Freiheit, falls er im Stande sei, den Beweis für seine Vermuthung zu liefern. Messenio erbietet sich dazu und schreitet sofort ans Werk (1095—1098):

Mess. Quíd ais tu? Menaéchmum opinor té vocari díxeras.
Men. I. Ita vero. Mess. Huic itém Menaechmo nómen est. in Sícilia
Té Syracusís natum esse díxti: et hic natúst ibi.[3]
Móschum tibi patrem fuisse díxti: et huic itidém fuit.

Messenio könnte nach Constatirung dieses Thatbestandes nun

---

[1] [Mir schien das Gegentheil sicher wegen der Prologe, sachlicher Widersprüche und einer ganzen Reihe von Scenen (z. B. 415—441, 603—658, 733 ff., 777 ff.), welche unter die in meiner Rede über 'philol. Kritik' S. 24 bezeichnete Kategorie fallen. F. B.]

[2] Als Doppelverse hat Brix bereits V. 130 und 133 erkannt; nur ist wahrscheinlich der letzte der unechte, nicht V. 130, da V. 132 vortrefflich zu V. 134 passt und der dazwischen stehende störend ist. Natürlich muss dann V. 130 zu einem iambischen Septenar umgestaltet werden, zu welchem Zwecke man nur nach *hanc* ein *ego* einzusetzen braucht.

[3] *et* habe ich hier und im folgenden Verse zugesetzt nach einem Vorschlage von O. Seyffert Plaut. Stud. p. 13.

gleich nach den nähern Umständen fragen, die zur Erkennung führen müssen: statt dessen folgt eine langweilige, schleppende, die Handlung verzögernde Partie (V. 1099—1106):

Núnc operam potéstis ambo mihi dare et vobís simul.
Men. I. Prómeruisti ut né quid ores quód velis quin ímpetres.
Tám quasi me emerís argento, líber servibó tibi.[1]
Mess. Spés mihist, vos ínventurum frátres germanós duos
Géminos, una mátre natos ét patre uno nnó die.
Men. I. Míra memoras: útinam efficere quód pollicitu's póssies.
Mess. Póssum: sed nunc ágite uterque id quód rogabo dícite.
Men. I. Ubi lubet, roga: réspondebo. nfl reticebo qnód sciam.

Und was fragt nun Messenio nach dieser langathmigen Vorbereitung? Er constatirt abermals, was er bereits oben constatirt hat, gerade als wenn V. 1095—1098 gar nicht vorhanden wären (V. 1107—1110):

Mess. Est tibi nomén Menaechmo? Men. I. Fáteor. Mess. Est itidém tibi?
Men. II. Est. Mess. Patrem fuísse Moschum tíbi ais? Men. I. Ita vero. Men. II. Et mihi.
Mess. Esne tu Syrácusanus? Men. I. Certo. Mess. Quid tu? Men. II. Quíppini?
Mess. Optume usque adhúc conveniunt sígna. porro operám date.

Erst jetzt kommt der Sclave wieder ins richtige Geleise und fragt in sachgemässer, knapper Weise was nöthig ist, thut also, was er gleich V. 1098 hätte thun sollen. Alles Dazwischenliegende ist nicht nur überflüssig, sondern zum Theil geradezu störend. Denn während V. 1111 ff. Messenio vorsichtig zu Werke geht und mehrmals seinen Herrn zurechtweist, wenn er seiner Freude allzu voreiligen Ansdruck gibt, trägt er V. 1102 f. seine Absicht in höchst plumper Weise vor. Daneben klingen dann V. 1119 f. geradezu komisch:

Mess. Uter eratis, tún an ille máior? Men. I. Aeque ambó pares.
Mess. Quí id potest? Men. Gemini ámbo eramus e. q. s.

Aus dieser Darlegung ergibt sich die Wahrscheinlichkeit, dass V. 1099—1110 der Rest einer Parallelbearbeitung sind, in welcher der knappe Gang der Handlung durch eine ausgedehntere Recension ersetzt wurde.

An diese Miscelle reihe ich die Besprechung einer andern Stelle aus demselben Stücke an. V. 284 ff. lauten bei Ritschl folgendermassen:

Men. Quem tú parasitum quaéris, adulescéns, meum?
Cul. Penículum Men. *** ubi . . . . . meus?
Mess. Peniculnm tnum eccum in vídulo salvóm fero.

Tuum im dritten Verse hat Ritschl hinzugesetzt. Der vorhergehende Vers ist aus A gewonnen, wo nach Ritschl VBI . . . .

[1] *Tam quasi* hat aus den bessern Handschriften zuerst hervorgezogen Müller Nachtr. p. 8.

MEVS zu lesen ist. Doch ist Ritschls Angabe nicht zutreffend. Nach Löwe[1] stand allerdings in A ein Vers mehr, von dem man noch einige Buchstaben sieht; an ihn schliessen sich folgende Reste:

QVAERISADVLESCENSMEVS
INVIDVLOSALVOMFERO

Der erste dieser Verse ist V. 284, der zweite 286. Mithin fällt die Annahme einer Lücke zwischen beiden Versen, soweit sie sich auf A stützt, fort: vielmehr ist nach A eine solche vor V. 284 anzunehmen, wenn man auch an jener Stelle nichts vermisst. *Meus* ist eine einfache Verschreibung für das in den Palatinis richtig überlieferte *meum*. Vers 286 aber lautet in B so:

Cil. Penicnlum eccum in nidnlo salnom fero

Das kann natürlich nicht richtig sein, wenn sich auch nichts dagegen einwenden lässt, dass der Koch *Peniculum* spricht. Das übrige gehört dem Messenio. Der Hiatus liesse sich durch den Personenwechsel entschuldigen. Zum Schluss bemerke ich, dass die von mir vertheidigte Fassung sich bereits in der ed. princeps und dem cod. Lipsiensis findet.

Jena. Georg Goetz.

Zu Cicero de finibus.

I 7, 23 'confirmat antem illud vel maxime, quod ipsa natura, ut ait ille, sciscat et probet, id est voluptatem et dolorem. ad haec et quae sequamur et quae fugiamus refert omnia'. Die Worte enthalten die Behauptung Epikurs, dass es zur Stütze für seine Ethik keines theoretischen Beweises bedürfe, da die Stimme der Natur für das Streben nach Lust laut genug spreche. Dieselbe Auseinandersetzung lesen wir bei Diogen. Laert. Epic. 137: *ἀποδείξει δὲ χρῆται τοῦ τέλος εἶναι τὴν ἡδονὴν τῷ τὰ ζῷα ἅμα τῷ γεννηθῆναι τῇ μὲν εὐαρεστεῖσθαι, τῷ δὲ πόνῳ προσχρούειν φυσικῶς καὶ χωρὶς λόγου.* ib. 129 *ὡς κανόνι τῷ πάθει τὸ ἀγαθὸν κρίνοντες.* vgl. Cic. de fin. I 9, 30.

Dieser Gedanke ist nicht völlig klar ausgedrückt. Doch ist an sciscat et probet nichts zu ändern, wie Orelli, der reprobet vorschlug, thun wollte; die beiden Verba sind mit Vergleichung von plebes scivit und nummos probare etwa zu übersetzen 'seine entscheidende Stimme abgeben'. Nach id est aber ist eine Lücke. Hier ist ein erklärendes Verbum ausgefallen, wodurch die Construction gestört ist. Dass Cicero einem Worte oder Satze mit id

---

[1] Aus derselben Collation ergibt sich, dass A nach V. 76 des Prologs noch einen Vers mehr hatte, dass V. 91 keineswegs in A fehlt, wie Geppert Plaut. Studien II S. 64 behauptet, gestützt auf Ritschl's Angabe (praef. p. V u. praef. Mil. gl. p. 17), dass p. 428 B mit V. 90 schliesse. Auch die Lücke nach V. 194, die Ritschl nach A statuirt hat, fällt weg; der vorhergehende Vers war gebrochen.

est eine Erklärung in ganz gleicher Form beizufügen liebte, lässt sich durch zahlreiche Beispiele belegen, vgl. Tusc. II 14, 33: tectus Volcaniis armis, id est fortitudine. fin. III 16, 52: *προηγμένα*, id est producta. fin. II 2, 6: quid sonet haec vox voluptatis, id est quae res huic voci subiciatur —; mit enim wird bisweilen das zu erklärende Wort nachgestellt, Tusc. V 3, 9: hos se appellare sapientiae studiosos, id est enim philosophos.

Suchen wir nun ein Verbum, das zur Erklärung des besprochenen Ausdruckes dienen kann, so bietet sich iudico. Dass iudicet nach id est übersehen werden und daher leicht ausfallen konnte, leuchtet ein. Mit dem Accusativ zunächst von neutralen Adjectiven und Pronomina finden wir iudicare construirt fin. II 12, 36: quid iudicant sensus? dulce amarum, lene asperum. Brut. 41, 152: habere regulam, qua vera et falsa iudicarentur. orat. 11, 36: idque ab eo posse, qui eius rei gnarus esset, iudicari; aber auch von Substantiven: de off. III 19, 78: se illam rem nunquam iudicaturum. Tusc. III 1, 1: corporis gravitatem animo iudicamus, animi morbum corpore non sentimus. de nat. deor. II 58, 145: figurarum venustatem atque ordinem oculi iudicant. Dass mit Herstellung von ipsa natura . . . indicet das Richtige getroffen ist, macht die Vergleichung folgender Stellen unzweifelhaft: fin. I 9, 30 *ipsa natura* incorrupte atque integre *iudicante*. ib. quid aut ad naturam aut contra sit, *a natura ipsa iudicari*: ea quid perspicit aut *iudicat* . . . praeter voluptatem et dolorem. ib. V 17, 47 nihil est, quod animadvertendum esse *ipsa natura iudicat*.

St. Petersburg. Ernst Schulze.

Zu Seneca.

De benef. III 26, 1 lesen wir: 'Sub Tiberio Caesare fuit accusandi frequens et paene publica rabies . . . cenabat Paulus praetorius in convivio quodam imaginem Tiberii Caesaris habens ectypam et eminente gemma. rem ineptissimam fecero, si nunc verba quaesiero, quemadmodum dicam illum matellam sumpsisse. quod factum simul et *Maro* ex notis illius temporis vestigatoribus notavit, et servus eius, quando nectebantur insidiae, ei ebrio anulum extraxit. et cum Maro convivas testaretur, admotam esse imaginem obscenis et iam subscriptionem componeret, ostendit in manu sua servus anulum'. Hier scheint mir der Name, den die Handschriften geben und auch der letzte Herausgeber beibehalten hat, in '*Macro*' zu ändern. Während wir nämlich von einem Maro, auf welchen sich die von Seneca erzählte Geschichte beziehn könnte, nichts wissen, kennen wir aus Tacitus, Suetonius und Dio den Macro als einen berüchtigten Delator zur Zeit des Tiberius; auf ihn passt vollkommen die Bezeichnung als 'eines bekannten Spions jener Zeit' sowie der berichtete Vorfall.

Als Anfang der Verbannungszeit des Seneca wird gewöhnlich das erste Regierungsjahr des Kaisers Claudius, also 41 n. Chr. an-

genommen, indess führen die Worte Dio's LX 8 *αὕτη μὲν γὰρ τὴν Ἰουλίαν τὴν ἀδελφιδῆν αὐτοῦ . . . ἐξώρισεν ἐγκλήματα αὐτῇ ἄλλα τε καὶ μοιχείας παρασκευάσασα, ἐφ' ᾗ καὶ ὁ Σενέκας ὁ Ἄννιος ἔφυγε, καὶ ὕστερόν γε οὐ πολλῷ καὶ ἀπέκτεινεν αὐτήν* keineswegs mit Nothwendigkeit zu dieser Vermuthung, denn die Anknüpfung mit *ἐφ' ᾗ καὶ . . .* besagt weiter nichts als dass Anklage und Strafe bei der Julia und bei Seneca ähnlich war. Nun scheint die Verbannung der Julia gegen Ende des J. 41 stattgefunden zu haben; Seneca's Verurtheilung aber folgte wohl nicht unmittelbar darauf, sondern wenn seine Worte dial. XI 13, 2 'deprecatus est [Claudius] pro me senatum et vitam mihi non tantum dedit sed etiam petiit' einen Schluss gestatten, erst nach längeren Verhandlungen. Man kann aus dieser Erwägung heraus den Anfang der Verbannung Seneca's in den Anfang des Jahres 42 setzen. Ausser der Stelle bei Dio hat man noch das Scholion zu Iuv. sat. V 109 in Betracht zu ziehn, welches im Commentar Valla's folgendermassen lautet: 'Hic [Seneca], ut inquit Probus, sub Claudio quasi conscius adulteriorum Iuliae Germanici filiae in Corsicam relegatus post trienninm revocatus est'. Die letztere Notiz, dass das Exil 3 Jahre gedauert, ist natürlich falsch, sie lässt sich aber leicht dadurch erklären, dass in dem Original, welches Valla als Quelle diente, oder einer noch älteren Handschrift des s. g. Probus nicht Buchstaben sondern Zahlen standen, und zwar undeutlich geschriebene. Nimmt man eine Verwechselung von VII und III an und dass die ursprüngliche Lesart des Scholions war 'post septuenninm', so würde der Beginn von Seneca's Verbannung in das Jahr 42 zu setzen sein.

Strassburg im Elsass. Feodor Gloeckner.

Zu Eutrop und Herodian.

Eutrop VIII 19 ⟨Severus⟩ divus appellatus est. *nam* filios duos successores reliquit, Bassiannm et Getam. Seit langer Zeit nimmt man an *nam* Anstoss; man sieht offenbar nicht ein, wie die Consecration des Severus eine Folge davon sein soll, dass derselbe seine zwei Söhne als Nachfolger hinterliess. Daher hat denn Hennanu das *nam* gestrichen, nnd ihm ist H. Droysen in seinen beiden Ausgaben gefolgt. Hartel schlägt *is tamen* vor, und Dietsch will eine Lücke vor *nam* annehmen; freilich kann niemand sagen, was in ihr gestanden haben könnte. Für enge Verbindung der beiden Sätze 'divus appellatus est' und 'filios dnos successores reliquit' spricht jedoch schon die Uebersetzung des Paeanius: *τοῖς θεοῖς συνηριθμήθη δύο παῖδας διαδόχους τῆς βασιλείας καταλιπών*. Und dass das *nam* gar nicht zu beanstanden ist, dass Eutrop damit in der That einen Grund für die Consecration des Severus hat angeben wollen, ergiebt sich mit Deutlichkeit aus einer Stelle Herodians (IV 2, 1), deren sich die Herausgeber des Eutrop nicht erinnert haben. Herodian hatte IV 1, 5 gesagt *ἐπετέλεσαν*

δὲ (sc. ὁ Ἀντωνῖνος καὶ ὁ Γέτας) πρὸ ἁπάντων τὴν ἐς τὸν πατέρα τιμήν. Er fährt fort: ἔθος γάρ ἐστι Ῥωμαίοις ἐκθειάζειν βασιλέων τοὺς ἐπὶ παισὶ διαδόχοις τελευτήσαντας. Es hat also mit *nam* bei Entrop seine Richtigkeit, weniger mit dem von Herodian ausgesprochenen Satze. Derselbe ist zu eng. Allerdings sind alle Kaiser consecrirt worden, denen die Söhne in der Herrschaft folgten. Aber auch noch andere ausser diesen. Cf. Marquardt, Röm. Staatsverw. III 446 sq. Consecrirt wurden von den Kaisern ‘diejenigen, für welche die überlebenden Herrscher in guter oder böser Absicht einen besonderen Beschluss des Senates veranlassten’. Die ihren Vätern folgenden Söhne haben dies immer gethan. Bei Eutrop ist dadurch, dass der Satz nicht in ausschliessender Verallgemeinerung ausgesprochen, sondern die Begründung auf den speciellen Fall beschränkt ist, der Fehler zufällig vermieden. Darin aber kann man unmöglich ein Spiel des Zufalls erkennen wollen, dass Eutrop und Herodian gerade bei Septimius Severus diesen Grund der Consecrirung erwähnen. Was den Herodian dazu bewog, ist deutlich. Der Rhetor hat an dieser Stelle in langem Excurs eine ausführliche Schilderung des Aktes der Consecration gegeben. Für Eutrop fehlt jede Erklärung ausser einer: er hat an dieser Stelle den Herodian benutzt. Ob diese Benutzung eine directe oder indirecte gewesen ist, kann sich mit Sicherheit erst dann ergeben, wenn die anstossenden Partien Eutrops auf ihre Quellen geprüft sind.

Herodian IV 3, 1 berichtet, was auf die Consecration des Severus folgte: ἐκθειάσαντες οἱ παῖδες τὸν πατέρα ἐπανῆλθον εἰς τὰ βασίλεια. ἐξ ἐκείνου δὲ ἐστασίαζον πρὸς ἀλλήλους, ἐμίσουν τε καὶ ἐπεβούλευον. Herodian giebt hier also die Consecration des Vaters und die Rückkehr in den kaiserlichen Palast als den Zeitpunkt an, in dem die Zwietracht der Brüder begann. Mit dieser Angabe stehen in Widerspruch zwei frühere Stellen Herodians. III 10, 3 heisst es von dem Verhältniss der Brüder zu einander während des Aufenthaltes in Rom nach dem Jahre 202: πρός τε ἀλλήλους ἐστασίαζον οἱ ἀδελφοί; und als Severus gestorben war, führten beide die Leiche nach Rom (IV 1, 1) ἤδη μὲν κατὰ τὴν ὁδὸν στασιάζοντες πρὸς ἀλλήλους. Es kann demnach IV 3, 1 nur von einer Verschärfung der Feindseligkeiten die Rede sein, seitdem Antonin und Geta als Sammtherrscher in denselben Palast eingezogen waren. Es wird daher vor ἐστασίαζον eine Lücke anzunehmen und etwa folgendermaassen auszufüllen sein: ἐξ ἐκείνου δὲ ⟨ἔτι μᾶλλον⟩ ἐστασίαζον πρὸς ἀλλήλους. Bekanntlich finden sich Lücken im Herodianischen Texte besonders häufig.

Halle a. S. Karl Johannes Neumann.

Timotheos von Milet bei Aristot. Poet. 2.

Erw. Rohde im Rhein. Mus. XXXIV S. 572 f. Anm. 2 schreibt: ‘Aristoteles Poet. 2. 1148 a, 15 nennt den Kyklops des Philoxenus und die *Πέρσαι* des Timotheus neben einander als Typen des Di-

thyrambus und des *νόμος* neuerer (?) Art. Warum nennt er nicht auch Tim. einen Dithyrambiker, als welchen wir ihn uns vorzustellen pflegen?'

Hierauf ist zunächst zu erwidern, dass *ὡς Πέρσαι* blosse Conjectur von Franz Medici, und sodann, dass sie falsch ist. Der Codex giebt vielmehr *ὥσπερ γᾶς κυκλωπᾶς Τιμόθεος καὶ Φιλόξενος*. Castelvetro und später Tyrwhitt vermutheten vielmehr *ὥσπερ ⟨Ἀρ-⟩γᾶς*, was auch ich in meiner zweiten Ausgabe gleich Anderen aufgenommen habe, aber mit Unrecht. Denn diese Aenderung macht sofort eine zweite nöthig, nämlich entweder die Einschiebung von *καὶ* hinter *Κύκλωπας* oder den Ersatz des letztern Worts durch das erstere. Ueberdies aber wissen wir von Argas nur, dass er ein Dichter von schlechten Nomen war (Phan. Fr. 19 bei Athen. XIV. 638 b. Plut. Demosth. 4). Darauf hin ihm ohne Weiteres bestimmt einen Kyklopen und zwar als einen Dithyrambos und innerhalb desselben eine porträtirende Darstellung beizulegen ist ein unberechtigter Gewaltstreich.

Aber die Conjectur *ὡς Πέρσας* ist noch viel verfehlter. Auch sie nöthigt zu einer zweiten, nämlich gleichfalls der Einschiebung von *καὶ*, aber vor *Κύκλωπας* mit der Aldina. Die Perser des Timotheos waren allerdings, wie Rohde hervorhebt, ein Nomos (Paus. VIII, 50, 3). Dies Beispiel kann nun aber nicht den Zweck haben zu zeigen, dass verschiedene Dichter in verschiedenen Dichtarten verschiedene Stoffe verschiedenartig behandeln, der eine idealisirend, der andere karikirend, ein dritter etwa porträtirend, sondern zu einer solchen Verschiedenheit der Behandlung, welche die Verschiedenheit zweier Dichtarten begründet, geht Aristoteles erst mit den folgenden Worten Z. 16 ff. *ἐν αὐτῇ δὲ τῇ διαφορᾷ* (*ταύτῃ δὲ τ. δ.* Casaubonus, *τῇ αὐτῇ δὲ* Vettori) u. s. w. über. Hier handelt es sich vielmehr genau wie im vorigen Beispiele *καὶ* [*τὸ*] *περὶ τοὺς λόγους δὲ καὶ τὴν ψιλομετρίαν, οἷον Ὅμηρος μὲν βελτίους, Κλεοφῶν δὲ ὁμοίους, Ἡγήμων δὲ ὁ Θάσιος* ⟨*ὁ*⟩ *τὰς παρῳδίας ποιήσας πρῶτος καὶ Νικοχάρης ὁ τὴν Δηλιάδα* (*δειλιάδα* pr. A^c) *χείρους* (Z. 10—14), an welches sich dieses genau anschliesst (*ὁμοίως δὲ καὶ περὶ τοὺς διθυράμβους καὶ περὶ τοὺς νόμους, ὥσπερ κ. τ. λ.* Z. 14 f.), um eine derartige verschiedene Behandlungsweise innerhalb der nämlichen Dichtart, und zwar noch über jenes vorige Beispiel hinaus, wie der Plural *Κύκλωπας* lehrt, sogar innerhalb des nämlichen Stoffs. Dieser Plural ist nur zu verstehen, wenn dem Kyklopen des Philoxenos ein Kyklop des Timotheos gegenübergestellt werden soll. Beide könnten ferner an sich Nomen sein, aber nicht der eine ein Dithyrambos und der andere ein Nomos. Und da wir nun anderweitig wissen, dass der erstere ein Dithyrambos war, so folgt ein Gleiches für den letzteren, und da wir ferner über jenen hinlänglich unterrichtet sind, um die karikirende Darstellung bei dieser Entgegensetzung nur in ihm suchen zu können, so muss Aristoteles die idealisirende in diesem erblickt haben; die porträtirende (*ὁμοίους*) bleibt in vorliegendem Beispiel unvertreten.

So viel ergiebt sich also zweifellos aus dieser Stelle, auch

wenn eine sichere Verbesserung von *γᾶσ* nicht gelingen will. Ob Timotheos aber auch noch andere Dithyramben gedichtet hat oder nicht, darüber lässt sich freilich aus den Worten des Aristoteles Nichts abnehmen.

Neuerdings hat übrigens Vahlen (Hermes XII S. 190) *γὰρ* für jenes *γᾶσ* vorgeschlagen. Ich halte zwei andere Möglichkeiten für ungleich wahrscheinlicher. Mit *γᾶσ* beginnt im Codex eine neue Zeile. Entweder hat also der Schreiber versehentlich dabei die letzte Silbe von *κυκλωπᾶς* zuerst und noch dazu falsch geschrieben und hinterher die drei Buchstaben zu tilgen vergessen, so dass wir einfach dies an seiner Stelle zu thun haben; den falschen Accent von *κυκλωπᾶς* fand er dann schon in seiner Vorlage. Oder aber er übersprang in dieser, indem er im Zeilenschluss mit ihr zusammentraf, eine ganze Zeile, d. h. ein Beispiel analoger Art im Nomos, wobei es dann sehr denkbar sein würde, dass *γᾶσ* allerdings die Schlusssilbe von *Ἀργᾶσ* war, zumal da dies Ueberspringen sich um so leichter erklärt, wenn *ΑΡ* unter (*ΩΣΠ*) *ΕΡ* stand. Und diese zweite Vermuthung ziehe ich vor, weil sich aus ihr auch eine Erklärung des falschen Acceuts von *κυκλωπᾶσ* ergiebt, nämlich umgekehrt durch Uebertragung von *γὰσ* sei es erst im Codex, sei es schon in der Vorlage. Einen ähnlichen Gedanken Büchelers in Bezug auf 1456 a, 2 *ὅησ* weiter verfolgend habe ich dort *τὸ δὲ τέταρτον ⟨ἡ ἁπλῆ, οἷον••. παρέκβασις δὲ παθητικῆς ἡ τερατώ-⟩δης* vermuthet und halte dies auch heute noch (vielleicht ohne *παθητικῆς*, wie es nach mir Ueberweg vorzog) für das Richtige: die einfache Tragödie gehört an den Schluss, weil sie diejenige ist, welcher alle specifischen Eigenthümlichkeiten nicht bloss der verflochtenen, sondern auch der drastischen (*παθητική*) und der Charaktertragödie (*ἠθική*) abgehen. Im Uebrigen vgl. Pol. V (VIII) 7. 1342 a, 23 f. *οὕτω καὶ τῶν ἁρμονιῶν παρεκβάσεις καὶ τῶν μελῶν* für den Gebrauch von *παρέκβασις* auch in Bezug auf Werke der musischen Künste.

Vielleicht hat aber doch auch Franz Medici etwas Richtiges gesehen. Denn der Ausfall wird um so begreiflicher, je grösser die Buchstabenähnlichkeit des Ausgefallenen mit dem Stehengebliebenen war. Ich wage also, natürlich nur si licet hariolari, folgende Ergänzung: *ὥσπερ ⟨Ἡέρσας Τιμόθεος καὶ Ἀρ-⟩γᾶς, Κύκλωπας Τιμόθεος καὶ Φιλόξενος.*

Greifswald. Fr. Susemihl.

Das Tetrobolon bei dem Komiker Theopompos.

Pollux führt 9, 64 zum Belege dafür, dass *τετρωβολίζειν* heisse *τὸ τετρώβολον λαμβάνειν*, ohne von der Art und Bestimmung dieses Tetroholons weiter zu reden, aus Theopomps *Στρατιώτιδες* die zwei Verse an

καίτοι τίς οὐκ ἂν εἰκὸς (οἶκος Fritzsche) εν πράττοι τετρωβολίζων,
εἰ νῦν γε διώβολον φέρων ἀνὴρ τρέφει γυναῖκα.

Diese Stelle benutzt Knrt Wachsmnth (Rheiu. Museum XXXIV 161 ff.) in Verbindung mit der wie es scheint ihr entlehnten Glosse des Photios *τετρωβολίζων· τὸ δικαστικὸν τετρώβολον λαμβάνων· ἐγένετο γὰρ καὶ τοσοῦτόν ποτε* (vgl. Eustath. 1405, 29), indem er Böckhs Erklärung (Staatsh.[2] I 168. 9. 378 Anm. 6), wonach bei Theopomp von der Soldatenlöhnung die Rede ist verwirft, zn dem Nachweise, dass etwa Ol. 96—100 oder etwas später der Richtersold auf Antrag eines gewissen Kallikrates auf vier Obolen erhöht worden sei.

Die folgenden Zeilen sollen nicht von dem Tetrobolon als Richtersold handeln, sondern möchten nur den Komiker Theopomp aus der Zahl der Zengen dafür ausscheiden.

Der Dichter sagt sehr deutlich ‘Wenn jetzt der Mann zwei Obolen bekommt und davon ein Weib erhält, welches Glück für jeden Hausstand würde es sein, vier (statt der zwei) Obolen zu erhalten’. Wenn jetzt ein Mann zwei Obolen erhält, d. h. er erhält wirklich so viel; und wenn er davon seinen Haushalt bestreitet, wie schön würde es sein, falls er noch einmal so viel erhielte. Die starke Betonnng des ‘jetzt’ zeigt, dass der Dichter nicht etwa einen Gegensatz zwischen zwei Lohnsätzen derselben Zeit (der Gegenwart) meint (nach Wachsmuth dem Lohnsatze für Handarbeiter und dem Richtersolde); das jetzt stellt die Gegenwart einer anderen Zeit, und zwar da die Vergangenheit von selbst ausgeschlossen ist, der Zukunft gegenüber. Jetzt erhält der Mann zwei Obolen; wie schön wäre es, wenn diese zwei sich künftig verdoppelten.

Das Participium *τετρωβολίζων* ist also in einen hypothetischen Vordersatz *εἰ τετρωβολίζοι* aufznlösen und dieser nicht von einem wirklich besteheuden Lohnsatze, sondern von einem Vorschlage für die Zukunft zu verstehen, wie schon W. Dindorf zu Aristoph. Wesp. 684 richtig erklärt hat ‘non de quattuor obolis re vera distributis, sed de spe tantum quattuor obolorum accipiendorum dicta videntur, quemadmodum Cleo in Equit. 797 de quinque adeo obolis fabulatnr ex oracnlo commenticio’. Anch das erkannte er richtig, dass von Lohnsätzen für dieselbe Leistung die Rede sei; und nur darin irrte er, dass er in dem Glauben, Theopompos spreche vom Richtersold, im zweiten Verse *τριώβολον* schreibeu wollte für *γε διώβολον*. Natürlich: wäre beide Male der Richtersold und die Erhöhnng desselben gemeiut, so wäre es widersinnig, zn denken, dass man nicht von drei, sondern gleich von zwei Obolen zu vier übergegangen wäre.

Das richtige hat ohne Zweifel Böckh (a. a. O.) getroffen, indem er, wie ich glanbe beides, Diobolon wie Tetrobolon, auf den Kriegersold bezog. Dieser nämlich betrug für den gemeinen Mann ohne die Verpflegung gewöhnlich zwei Obolen, obwohl ausnahmsweise auch andere Sätze vorkommen.

Nun ist der Titel der Komödie *Στρατιώτιδες*. Frauen bei der Thesmophorienfeier, als Stifterinnen des Friedens für Hellas und als Staatsleukerinnen hatte schon Aristophanes auf die Bühne ge-

bracht. Nur als 'Soldatinnen' waren sie noch nicht gesehen worden; und das war der Trumpf, den Theopompos mit seinem Stücke ausspielte. Welcher Vortheil für die Athener in Staat und Haus, wenn die Weiber hinfort auch noch mit zu Felde zogen, sie, die Besiegerinnen selbst der Marathonsieger. Die beiden Verse sind, wie man sieht, aus einem iambischen Syntagma (ich setze den gut erfundenen Ausdruck als allgemein anerkannt voraus), welches in der alten Komödie die Bedeutung hat, dass es in dem Streit des alten und neuen den Vertreter des letzteren, hier also den Sprecher für die neu vorgeschlagene Kriegsdienstberechtigung der Frauen, zu Worte kommen lässt, indem er die Soldfrage in das rechte Licht stellt. Zieht das Weib mit zu Felde, so erhält sie natürlich auch ihre Löhnung; nicht blos der Staat gewinnt durch die Verdoppelung der Soldatenzahl, sondern ebenso der Haushalt (denn von dem *οἶκος τετρωβολίζων* ist die Rede) durch die Verdoppelung des Soldes und damit 'des Wirtschaftsgeldes'.

Berlin. Theod. Kock.

Eine zweite Bildsäule des Masinissa in Delos.

Dem ersten (in Delos zum Vorschein gekommenen) gleichzeitigen Denkmal, das den berühmten numidischen König nennt (s. dieses Museum XXXIV S. 156), ist rasch (bei denselben Ausgrabungen) ein zweites gefolgt, welches nach dem Bericht von Homolle im Bulletin de corr. hell. III 1879 p. 470 die Inschrift trägt: *βασιλέα Μασανάσσαν | βασιλέως Γαίᾳ | Ἕρμων Σόλωνος | τὸν αὐτοῦ φίλον. | Πολύανθης ἐποίει.*

Man sieht, die beiden von der litterarischen Ueberlieferung abweichenden Namensformen *Μασανάσσαν* und *Γαίᾳ*, welche sich auf der ersten Inschrift fanden, kehren hier wieder. Uebrigens ist der Athenische Kaufherr, der hier 'seinem Freunde' eine Bildsäule errichtet, inzwischen auch aus einer andern delischen Inschrift bekannt geworden (Bullet. IV p. 184), laut der er bald nach 166 v. Chr. ein aus den heiligen Geldern des Apollon entnommenes Darlehen nebst Zinsen in der Höhe von 1000 Drachmen zurückerstattet. Auch der hier zuerst aufgetauchte Künstler Polianthes ist seitdem wiederholt auf delischen Inschriften erschienen (Bullet. IV p. 212 ff.) und insbesondere als Kyrenäer erwiesen (ebd. p. 214).

Heidelberg. C. Wachsmuth.

Odaenathus Augustus.

Ueber die genauere Zeit, wann der Palmyrener Odaenathus den Titel Augustus erhalten hat, lassen uns die alten Schriftsteller durchweg im Ungewissen. Sie berichten nur, dass dies nach der Besiegung der Perser geschehen sei, welche nach Trebellius Pollio

(Gallieni duo c. 10) mit dem Triumph des Gallienus ins Jahr 264/1017 zu setzen ist. Desshalb hat A. von Sallet (Die Fürsten von Palmyra S. 5) dieses Ereigniss in dasselbe Jahr verlegt, wobei er indess selbst einräumt, dass dies nicht mit Nothwendigkeit aus der angeführten Stelle des Trebellius Pollio hervorgehe. Waddington (zu Le Bas, Inscr. de l'Asie mineure vol. III Expl. p. 601) dagegen meinte, dass die Ernennung erst wenige Monate vor der Ermordung des Odaenathus durch seinen Verwandten Maeonius erfolgt sein könne, ohne indess zwingende Gründe anzuführen. Diese muss aber zwischen dem 29. August des J. 266/1019 und dem 28. August des folgenden Jahres ausgeführt worden sein. Und trotzdem, glaube ich, lässt sich der Zeitpunkt von Odaenath's Ernennung zum Augustus noch genau feststellen mit Hülfe einer anderen Stelle desselben Trebellius Pollio, die, wenn sie richtig emendirt wird, denselben enthüllt. Trebellius berichtet nämlich c. 12 über Gallienus Folgendes: *Laudatur sane eius optimum factum. Nam consulta Valeriani fratris sui et Lucilli propinqui, ubi comperit, ab Odaenatho Persas vastatos, redactam Nisibin et Carras in potestatem Romanam, omnem Mesopotamiam nostram, denique Ctesifontem esse perventum, fugisse regem, captos satrapas, plurimos Persarum occisos, Odaenathum participato imperio Augustum vocavit eiusque monetam, qua Persas captos traheret, cudi iussit. Quod et senatus et urbs et omnis aetas gratanter accepit.* Consulta ist die übereinstimmende Lesart der Handschriften der besseren Klasse. Dass darin irgend ein Fehler steckt, haben schon die älteren Herausgeber gefühlt, indem Casaubonus consilio für consulta schreiben wollte. Denselben Gedanken versuchte Salmasius in der handschriftlichen Ueberlieferung selbst zu finden, indem er consulta als die spätere mittelalterliche Form, die im Italienischen consulta wiederkehrt, im Sinne von consultatio aufgefasst wissen wollte. Zur Stütze seiner Ansicht hat er sich auf analoge Bildungen berufen, wie z. B. missa für missio und remissa für remissio, wobei er an die bekannte Wendung remissa peccatorum bei Cyprian (vgl. Hartel, Index verb. et locut. s. v. remissa) und Tertullian (adv. Marcion. IV 18) dachte. Wenn auch manches aus der Vorrathskammer des Volkslatein in der Sprache der Scriptores historiae Augustae steckt, so hat dennoch selbst der eifrige Untersucher derselben Paucker in seiner Schrift De latinitate script. hist. Aug. p. 72 s. mit Ausnahme von declamata = declamatio bei Lampridius *v. Alex. Sev.* 3, 3 keine analoge Bildung, geschweige denn ein zweites Beispiel der Anwendung der Form consulta aus der Zeit, in der jene Schriftsteller schrieben, beizubringen vermocht. Und Pollio nimmt übrigens unter den Kaiserbiographen in sprachlicher Beziehung keineswegs die unterste Stelle ein. So lange also das Vorkommen der in Rede stehenden Form nicht durch ein anderweitiges Beispiel belegt ist, wird es noch immer erlaubt sein, an dem Gebrauch derselben bei Pollio zu zweifeln. Dazu kommt noch ein stilistisches Bedenken. Die Worte consulta Valeriani fratris sui et Lucilli propinqui können in dem von Salmasius ge-

wollten Sinne nur eng mit dem letzten Theile des ganzen Satzes, der mit den Worten Odaenathum participato imperio Augustum vocavit beginnt, verbunden werden. Dies ist aber mit Rücksicht auf die lange Reihe von kleineren Gliedern, aus denen der von ubi comperit abhängig gemachte Accusativ cum infinit.-Satz gebildet wird, äusserst hart, und eine solche Unbeholfenheit im Ausdruck seiner Gedanken dem Trebellius Pollio seiner sonstigen Schreibweise gemäss kaum zuzutrauen. Andererseits ist aber auch der räthliche Beistand der beiden Verwandten für die mitgetheilte Handlungsweise des Gallienus durchaus nicht von solcher Bedeutung, dass deren Erwähnung gerade in den Anfang des Satzes gerückt werden musste. Das Verhältniss ändert sich jedoch sofort, wenn in der vorausgeschickten Bemerkung weniger der intellectuelle Einfluss als vielmehr der Zeitpunkt angegeben wird, wann Gallienus den Odaenathus zum Augustus erhoben hat. Es ist nämlich etwas mehr als blosser Zufall und sehr sonderbar, dass die sonstige historische Ueberlieferung den Rath dieser beiden Männer, welche Pollio hier erwähnt, in dieser Sache vollends mit Stillschweigen übergeht, während sie dieselben gerade in einem hervorragenden Amte zusammen nennt, nämlich dem Consulate. Nach den Fasten und dem Zeugniss der Inschriften und Rechtsquellen hat Valerianus zum zweiten Male mit Lucillus[1] das Consulat im J. 265/1018 bekleidet. Ich schlage daher vor bei Pollio consulatu Valeriani fratris sui et Lucilli propinqui zu schreiben. Gallienus also verlieh dem Odaenathus, nachdem er dessen ausserordentliche Erfolge gegen die Perser im J. 264 erfahren hatte, im folgenden Jahre den Augustustitel und ernannte ihn zum obersten Kriegsherrn im römischen Osten.

Dass die Bezeichnung der Iteration des Consulates beim Namen des Valerianus fehlt, darf Niemand Anstoss erregen. Denn abgesehen davon, dass sich deren Erwähnung in der von Pollio beliebten Form des Ausdruckes nicht gut, ohne eine thatsächliche Unrichtigkeit in den Gedanken hineinzutragen, anbringen liess, weiss Jedermann, der sich mit den Quellen unserer Kenntniss der Consulardatirungen befasst hat, wie gleichgiltig sich selbst sonst sorgfältige Schriftsteller in dieser Hinsicht zeigen. Ein recht schlagendes Beispiel davon liefert uns aber gerade aus der Sippe der Kaiserbiographen derselbe Pollio. Denn er hat bei sämmtlichen Consulaten[2] des Gallienus, welche er anführt, stets die Zahl derselben weggelassen. Lassen doch sogar die Fastographen, von denen man es am Wenigsten erwarten sollte, ohne Ausnahme sehr häufig die Zahl des jedesmaligen Consulates aus. Und derselben

---

[1] Vgl. C. I. L. V, 3329 = Orelli 1014; Wilmanns 2152. C. I. L. VI 2809. 2844. Cod. Iustin. V, 44, 3. V. 62, 17. IX, 16, 3.

[2] Vgl. Gallieni duo 1, 2: *Gallieno igitur et Volusiano conss.* statt *Gallieno IV*; ibidem 5, 2: *Gallieno et Faustiniano conss.* statt *Gallieno V*; ibid. 10, 1: *Gallieno et Saturnino conss.* statt *Gallieno VI*. Andere Beispiele der Art lassen sich zu Dutzenden häufen.

souveränen Verachtung des Thatsächlichen begegnen wir sogar allenthalben auf öffentlichen und privaten Denkmälern. Sie darf daher bei einem Schriftsteller wie Trebellius Pollio nicht allzusehr urgirt werden.

Ist aber unsere Vermuthung betreffs der Stelle des Pollio richtig, so erfahren wir durch sie zugleich, dass der Consul Lucillus des eben genannten Jahres ein Verwandter des Gallienus und Valerianus gewesen ist. Sein Geschlechtsname ist leider bis jetzt noch nicht bekannt geworden. Denn ihn, wie Panvini (fasti ad a. 1018), Almeloveen und Andere wollten, mit dem Arvalen L. Caesonius Lucillus, der auf einer zu Praeneste gefundenen Inschrift (Orelli 3042 = Wilmanns 1218) mit vollem Namen L. Caesonius C. f. Quir. Lucillus Macer Rufinianus heisst, zu identificiren, geht desshalb nicht an, weil dieser, worauf Henzen (zu Orelli vol. III p. 264) aufmerksam gemacht hat, einer der im J. 237/990 vom Senate gegen den Kaiser Maximin gewählten viginti viri ex senatus consulto reipublicae curandae war, und somit, da diese nur aus Consularen bestanden (vgl. Capitolin. v. Gordiani 14, 4. v. Maximi et Balbini c. 1. 2), vor diesem Jahre das Consulat bekleidet haben muss.

C. Bellicius Torquatus Tebanianus.

Die vollständigen Namen der beiden eponymen Consuln des Jahres 124 n. Chr., welche auf den inschriftlichen Denkmälern und in den uns handschriftlich erhaltenen Fastenverzeichnissen durchweg Glabrio et Torquatus[1] genannt werden, waren bisher nur durch die stadtrömische Inschrift des berühmten Wagenlenkers C. Appuleius Diocles (Grut. 337 = Wilmanns 2601) bekannt. Darnach hiessen sie M'. Acilius Glabrio und C. Bellicius Torquatus. Dass der Letztere aber noch ein zweites Cognomen geführt hat, lehrt uns eine kürzlich zum ersten Mal, so viel ich weiss, veröffentlichte Inschrift des Museums der evangelischen Schule zu Smyrna (*Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη τῆς εὐαγγ. σχολῆς.* Smyrna 1875. t. 1 p. 91 n. 75), wo die beiden Consuln in folgender Weise angeführt werden: . . . . . *ἰω Ἀκειλίῳ Γλαβρίωνι Γαίῳ* . . . . . | . . . . . *αντωνῳ ὑπάτοις πρὸ ἐννέα κ*[*αλ.*] . . . . . Leider macht die trümmerhafte Ueberlieferung der Inschrift es unmöglich, die vorderen Elemente des zweiten Cognomens des Torquatus, welches in den Silben *αντωνῳ* steckt, vollständig zu erkennen. Um so willkommener ist es, dass der Zufall uns zwei Inschriften erhalten hat, welche die richtige Wiederherstellung des verstümmelten Namens an die Hand geben. Unter der grossen Menge von Blöcken fremden für die städtischen Bauten bestimmten Marmors, welche an der sogenannten Marmorata aufgehäuft lagen, sind auch zwei zu Tage gefördert worden, deren Inschriften die Consuln des

[1] Nur die Consulartafel Prospers gibt als Zunamen des Consuls des Jahres 124 den Namen Apronianus, indem in ihr irrthümlich die beiden an zweiter Stelle stehenden Consuln der Jahre 123 und 124 mit einander verwechselt worden sind.

Jahres 124, wenn auch mit einer von der gewöhnlichen abweichenden Nomenclatur, nennen. Sie lauten: *Ex r(atione) Mami Liciniani n(umerus) I Glabrione et Tebaniano cos.* (Annali dell' Inst. arch. t. XLII 1870, p. 183 n. 181) und *Gl(abrione) et Teb(aniano) cos.* (l. c. p. 190 n. 257). Bruzza (a. a. O. S. 157) freilich will die dort genannten Consuln für suffecti angesehen wissen. Dies ist jedoch desshalb wenig wahrscheinlich, weil in den Inschriften der Marmorblöcke, nach den bis jetzt gefundenen zu urtheilen, eine andere Datirung als nach den Consules ordinarii gar nicht zur Anwendung gekommen ist, und weil überhaupt eine solche auf Privatmonumenten aus der Zeit nach Trajan, der jedenfalls die oben erwähnten zwei Blöcke angehören, eine Ausnahme ist. Dahingegen spricht für die Identificirung dieses Tebanianus mit dem Consul ordinarius Torquatus des Jahres 124 ausser der durch die Inschrift von Smyrna erhärteten Thatsache, dass dieser ein zweites ganz ähnlich auslautendes Cognomen geführt hat, der Umstand, dass das Cognomen Tebanianus speciell der Familie der Bellicii eigenthümlich ist. Denn es kehrt als solches bei dem Consul suffectus des Jahres 87, C. Bellicus[1] Natalis Tebanianus, wieder (Acta Arv. ad a. 87. Orelli 2375). Dieser dürfte nach einer ansprechenden Vermuthung Bruzza's der Vater unseres Consuls und der Sohn des suffecten Consuls v. J. 68 C. Bellicus Natalis (C. I. L. III p. 847 Dipl. IV. V. Eph. epigr. vol. II p. 454 Dipl. LIX. Fabretti p. 108, 262) gewesen sein. Vgl. Henzen, Index nom. ad Act. Arv. p. 179.

Daran, dass alsdann eine und dieselbe Persönlichkeit in den mit Consulardaten versehenen Inschriften mit verschiedenen Namen bezeichnet wird, darf man durchaus keinen Anstoss nehmen. Denn dasselbe findet auch sonst in Datirungen nach Consulaten statt. So z. B. heissen die Consuln des Jahres 146 allenthalben Clarus II et Severus (Fabretti p. 504, 113. 505, 115. Cod. Iustin. VI 26, 1) oder mit vollen Namen Sex. Erucius Clarus II et Cn. Claudius Severus (C. I. L. VI 678. 1008. C. I. Gr. III 5898). Dass aber Severus ebenso, wie oben Torquatus, ein zweites Cognomen geführt hat, erfahren wir einzig und allein aus den Inschriften auf Gefässen des Monte Testaccio (Ann. dell' Inst. t. L, 1878, p. 159 n. 17), wo die Consuln Claro II et Arabiano cos. heissen. Ebenso wird der Zweite der Consuln des Jahres 185 bald Bradua (C. I. L. II 2960. VI 214. 2412. VII 352. C. I. Rhen. 1301) bald Atticus (C. I. Rhen. 101) genannt. Besonders lehrreich für diesen stetigen Wechsel in der Bezeichnung ist das Consulnpar des Jahres

[1] Trotz der energischen Warnung Marinis (Arvali p. 484 not. 146) möchte ich dennoch mit Borghesi (Oeuvres t. VIII p. 614) beide Namensformen Bellicus und Bellicius für Bezeichnungen einer und derselben Familie ansehen. Vielleicht ist die Behauptung von Roget de Belloguet (Dictionnaire d'éthnol. gaul. s. v.), dass Bellicius die Romanisirung des ursprünglich gallischen Bellicus sei, nicht so direkt von der Hand zu weisen.

191 .... ius Pedo Apronianus und M. Valerius Bradua Mauricus (C. I. L. VI 1980. 1343. V 7783). Während sie in den Consularverzeichnissen und in den Inschriften gewöhnlich als Apronianus et Bradua angeführt werden (C. I. L. III 1172. 1945. VI 414. VII 271. 341. C. I. Rhen. 1740. 1752. Grut. 16, 9), begegnen wir daneben auch sowohl den Bezeichnungen Aproniano et Maurico cos. (Ann. dell' Inst. t. L p. 167) als auch Pedone et Bradua cos. (Ephem. epigr. vol. II p. 381 n. 694).

Was den Namen Tebanianus anlangt, so scheint derselbe, wie Petronianus Metilianus Vitellianus und andere ähnliche, bei den Bellicii von der Familie mütterlicher Seits herzustammen. Da er sich sicher zuerst bei dem Consul des Jahres 87 nachweisen lässt — Bruzza legt ihn auch schon dem Consul des Jahres 68 bei; aus welchem Grunde, ist mir unbekannt — so scheint dieser ihn auch zuerst angenommen zu haben. Dessen Mutter kann sehr wohl eine Schwester des uns aus zwei Inschriften von Amiternum und Aveia (I. R. Neap. 5775. 5983) bekannten P. Tebanus P. f. Quir. Gavidius Latiaris gewesen sein, der hinter einander decemvir stlitibus indicandis und quaestor unter Claudius, dann Volkstribun und zuletzt Praetor war. Eine Tebana T. f. wird uns noch auf einer anderen Inschrift von Amiternum (J. R. Neap. 5858) und ein P. Tebanus Restitutus auf einem wahrscheinlich stadtrömischen Steine (I. R. Neap. 7006) erwähnt, deren Beziehung indess zu den vorhin erwähnten Tebani vollends ungewiss ist.

Unseren Consul mit Allmer (Inscr. de Vienne t. I p. 200) für identisch zu halten mit dem Consul C. Bellicus Calpurnius Torquatus, dem die Einwohner von Vienne aus Anlass seiner Uebernahme des Consulates als civis optimus und patronus ein Denkmal gesetzt haben (Allmer l. c. t. II p. 150 n. 123), und dessen Freigelassener zweifelsohne der auf einer vor der Porta Latina zu Rom gefundenen Wasserleitungsröhre genannte C. Bellicus Calpurnius Apolaustus (Borghesi Oeuvres t. VIII p. 614) war, dünkt mir sowohl wegen des hier allein auftretenden Gentilicium Calpurnius als auch wegen des fehlenden zweiten Cognomens unstatthaft. Wenigstens möchte ich einer Gleichung beider Persönlichkeiten nicht das Wort reden.

Bonn. Jos. Klein.

Altitalische Grabschrift.

Die Steininschrift von Pentima (Corfinium), deren oben S. 73 wegen *casnar* gedacht ward, stellt sich nach den *Notizie degli scavi* 1879 (August) S. 224 so dar:

PES·PROS·ECVF·INCVBAT
CASNAR·OISA·AETATE
C·ANAES·SOLOIS·DES·FORTE
FABER

Ganz klar, vom Latein der Gracchenzeit kaum unterschieden, *incubat senex usa aetate K. Annaeus*: oder hatte, da das Alphabet das lateinische ist, das Zeichen des Vornamens dieselbe Geltung

wie bei den Lateinern (Gains)? Ueber passivisches *utor* spricht Gellius XV 13, *abussa* 'aufgebraucht' steht Pl. Asin. 196, gerade den Participien von Deponentia blieb passivische Bedeutung. Annaeus (Grundform *Anaios*) wird durch einen Zusatz charakterisirt: *solois* Dat. Abl. Plur. vom bekannten osk. lat. *sollo*, *sollum* (rh. Mus. 33 S. 47), der Casus abhängig vom folgenden *des*. Im Weihgedicht von Corfinium erklärte ich *uus deti* als *annum ditem* (rh. Mus. 33 S. 280), damit scheint der Sinn des Nom. Masc. *des* hier wohl in Einklang: 'reich an allem' ein Ton von den vielen, in welchen auf Grabschriften und sonst bald Klage über den Verlust bald Verzicht auf den Genuss des Lebens sich äussert. *Faber* wird Niemand vom gleichlautenden lat. Wort sondern wollen, dann muss *forte* der zugehörige Genetiv sein, wo auslautendes *s* geschwunden, wie im umbr. Gen. *ukre*, *nomne*, vgl. lat. *forte* = osk. *fortis*. Ich verstehe also *fortis faber*: letzteres Wort wird oft bildlich gebraucht, der 'Schmied des Glücks', Zimmerer des Geschicks (*Fors Fortuna*) war den Römern seit der ersten Berührung mit den Griechen geläufig: *τέχνη τύχην ἔσιερξε καὶ τύχη τέχνην*, *in carminibus Appius ait fabrum esse suae quemque fortunae* (Pseudosallust *de ord. rep.* I 3), danach geprägt *mores fingunt fortunam* ua. Dieser Mann ruht jetzt im Grabe: *incubat* wie zu Falerii *he cupa* (*hic cubat*). Den osk. Pronominalstamm *eco* lernten wir durch das Weihgedicht als auch den Päligern eigen kennen (*ecuc ecic* für *hoc*, *hic*); das Verbum wird im Latein mit Dativ oder Accus. verbunden (Hildebrand zu Appuleius met. VII 7 p. 539, dass die letztere Structur in der erhaltenen Literatur erst später auftritt, darf für zufällig gelten, da Plautus gar *incumbere* dem blossen Accus. verbindet), *ecuf* und die vorgehenden Worte können keine Dative sein. Also Accusative: *ecuf* mit der umbr. Endung (*apruf*), die vielleicht auf die Pronomina beschränkt war, für lat. *hos*, denn abweichend vom umbr. *kapif* hier *pes*, gewiss aus *ped-s* lat. *pedes*, nach dem Zusammenhang nothwendig als Massangabe des Grabes zu fassen. Dann aber kann *pros* nichts als die Winzigkeit des Raums bezeichnen sollen, und ich freute mich von Aufrecht zu hören, dass er dies ebenso versteht. Von dem gleichen Stamm erhielt sich lat. *parum*, kam mit weiterem Suffix *parvom* wie neben *dividuos* altes *dividos* steht, für die Ausdrängung des Stammvocals vor der Liquida mag *empratois* (*imper-*) *trans* (*ter-mo*) *clam* (*calim*) *γραῦς* (*γέρων*) ua. verglichen werden. Die wenigen Fuss bilden einen wirksamen Gegensatz gegen die nachher erwähnte Fülle des Reichthums und Glücks: 'und wenn Du tausend Ellen Land besitzest, im Tode bleiben drei Dir, vier vielleicht' (Menander com. inc. 174). Der poetische Charakter der Inschrift liegt auf der Hand; man scandire *pes prós ecúf incubát* — *cásnar oisa actáte* | *Gavis Anáes sólois* — *dés fórte fáber*; über die metrische Form des ersten Saturniers könnt' ich mehr sagen, über die Prosodie des Schlussworts nur was von selbst erhellt.

F. B.

Verantwortlicher Redacteur: Hermann Ran in Bonn.
Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.
(15 Juni 1880.)

Zur Metabole des Nonnos.

A 167 *ἀλλ' ὅτε γείτων*
ἀκροφανὴς δροσερῇσι βολαῖς πορφύρεεν ἠώς...

Wieder eine Stelle, an der die sehr zweifelhafte Form *πορφυρέω* künftighin verschwinden muss. Da die evidente Besserung bei Kinkel 'die Ueberlieferung der Pharaphrase des Ev. Johannis von Nonnos' (Zürich 1870) sonderbarerweise nicht zu der ihr gebührenden Anerkennung gekommen ist, sondern sich unter den Varianten im Anhange S. 25 versteckt, wo einfach *πορφύρεσσιν* als Lesart des cod. Laurent. VII 10 notirt ist, so scheint es nicht überflüssig, darauf aufmerksam zu machen, dass *πορφύρεεν ἠώς* unzweifelhaft aus *πορφύρετο Σιών* corrumpirt ist. Vgl. Dion. 22, 20 *ἐρευθιόωντι δὲ μαζῷ οἶνον ἐρευγομένη κραναὴ πορφύρετο πέτρη.* —

A 171 *καὶ σχεδὸν εὗρε Φίλιππον· ἄναξ δέ μιν εἶπε γενέσθαι*
πιστὸν ἑὸν συνάεθλον, ὀπισθοκέλευθον ἑδίτην·
'ἕσπεο καὶ σύ, Φίλιππε'. καὶ εἰσέτι θερμὸς ἀκούων
οὖασι μῦθον ἔδεκτο καὶ ἴχνεσιν ἔφθασε φωνήν.

Der Schluss des vorletzten Verses kann nicht richtig überliefert sein; denn einerseits ist *θερμὸς ἀκούων* eine, wie ich glaube, selbst bei Nonnos ganz unmögliche Verbindung, anderseits wird das 'Hören' ja in den Worten des folgenden Verses *οὖασι μῦθον ἔδεκτο* schon deutlich genug ausgedrückt. Täusche ich mich nicht, so stand hier *καὶ εἰσέτι θερμὸς ἀλύων*: mit warmem Eifer, mit feuriger Erregung folgte Petrus dem Rufe des Herrn. Es stimmt das ganz zu dem Charakter des Jüngers, den wir als einen hitzigen Mann kennen. Er war es, der bei Jesu Verhaftung in so heftige Aufregung gerieth, dass er dem Knechte Malchus ein Ohr abhieb. Und als Christus nach dem Verhöre bei Hannas gebunden abgeführt wird, bleibt Petrus zurück in lebhafter Erregung, wie Nonnos sagt: *Σίμων δ' ἐσχαρεῶνι παριστάμενος καὶ ἀλύων* Σ 116. —

A 180 *εὕρομεν, ὃν σύμπαντες ὁμορρήτῳ τινὶ μύθῳ*
ἐσσομένων κήρυκες ἐπιστώσαντο προφῆται.

Das Compositum *σύμπας* kommt in dieser Form sonst nicht weiter in der Metabole vor, sondern dafür stets *ξύμπας*: *A* 50. *Θ* 118. *I* 149. *Ξ* 76. *Π* 124. *Φ* 13, auch wo das Metrum *σύμπας* zugelassen hätte: *Θ* 167. *Ξ* 55. 101. *O* 66. *Π* 12. *P* 45. An unserer Stelle beruht die Form nur auf alter Conjectur, während die Handschriften den Vers lückenhaft überliefern: *εὕρομεν, ὃν πάντες ὁμορρήτῳ τινὶ μύθῳ*. Der einzige cod. Laur. enthält einen Versuch diese Lücke auszufüllen: nach Kinkel a. a. O. S. 12 findet sich hier *περ* über *ὃν πάντες* berübergeschrieben. Ganz richtig bemerkt darüber Kinkel: 'Dieses *περ* sieht wie das Füllstück eines librarius aus'. Wenn er aber dann fortfährt: 'Immerhin kann es das Richtige sein', so wissen wir jetzt, dass es dies nicht sein kann, weil *ὕπερ* hier einen irregulären, bei Nonnos an dieser Versstelle unzulässigen Spondeus darstellen würde, worüber zu vergleichen Hilberg 'das Princip der Silbenwägung' S. 168. Zufällig habe ich mir aus der Florentiner Handschrift selbst notirt, dass jenes herübergeschriebene *περ* dort folgendermassen aussieht: *πϭ*. Ohne alle Frage nun bedeutet diese Abbreviatur allerdings *περ* (s. Bast in Schäfer's Gregor. Cor. p. 763), indessen ist sie aller Wahrscheinlichkeit nach nur irrthümlich aus *πο̃* d. i. *ποτε* entstanden (s. Bast p. 246), so dass wir zu lesen hätten *εὕρομεν, ὅν ποτε πάντες . . .* —

A 185 *Ναζαρὲθ δύναται καλὸν ἔμμεναι;*

'Kann von Nazareth Gutes kommen?' (Evangel.: *ἐκ Ναζαρὲθ δύναταί τι ἀγαθὸν εἶναι;*) Der cod. Ven. Marc. 481 bietet *ἐκ Ναζαρὲθ*, der oben genannte Laurentianus *ἐκ Ναζαρέθ'*, beide also mit dem metrischen Fehler der Vocalverkürzung vor ζ, der schon einige ältere Herausgeber der Metabole bewog die Präposition ganz zu streichen. 'Dann müsste', meinte dagegen Kinkel S. 12, 'das zweite *α* von *Ναζαρέθ* ebenfalls lang sein. Indessen leuchtet ein, 1) dass dies nicht so ohne Weiteres angenommen werden kann, und 2) dass wir das *ἐκ* nicht entbehren können. Die Emendation von Hermann [Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1834 S. 992] *Ναζαρὲθ ἔκ δύναται* schliesst die Acten'. Freilich wäre es misslich, 'so ohne Weiteres' auch die zweite Silbe von *Ναζαρέθ* als Länge anzunehmen; aber als solche ist sie uns ja an vier Stellen unseres Gedichtes überliefert:

A 183 *Ναζαρὲθ ναετῆρα, θεοῦ γόνον . . .*
Σ 30 = 42 *Ναζαρὲθ ναέτην διζήμιεθα . . .*
44 *Ναζαρὲθ ναέτης τελέθω . . .*

— Stellen, die zugleich beweisen, dass die Präposition in dem oben citirten Verse zur Noth wohl entbehrt werden kann, da *Ναζαρὲθ* bei Nonnos n n r als Genetiv erscheint. Wer also nicht mit Hermann viermal die Ueberlieferung ändern will (*ἐνναετῆρα* st. *ναετῆρα*, *ἐνναέτην* st. *ναέτην*, *ἐνναέτης* st. *ναέτης*), um das fünfte Mal die Ueberlieferung *ἐκ Ναζαρὲθ* in *Ναζαρὲθ ἐκ* umwandeln und dem Dichter damit eine ganz unstatthafte Anastrophe zumuthen zu können (s. Lehrs Qu. ep. p. 281 ff.), der wird sich für die alte Besserung *Ναζαρὲθ δύναται καλὸν ἔμμεναι*; um so leichter entscheiden, je aufmerksamer er auf die durch den Evangelientext verursachten Interpolationen in der Nonnischen Metabole geachtet hat. —

Γ 161 *οὗτος ὃν ἐς χθόνα πέμψε θεὸς . . .*

Hier sowie *Δ* 41 nnd *Ζ* 229 hat der cod. Laur. richtig *εἰς*, und dies ist auch an folgenden Stellen wiederherzustellen: *Ζ* 161. *Η* 33. *Λ* 26. *Σ* 112. 138. *Τ* 163. 205. 227. *Φ* 41. Denn in der Arsis braucht Nonnos *εἰς*, nicht *ἐς*. —

Δ 29 *δός μοι διψαλόεντι πιεῖν ξεινήιον ὕδωρ.*

So Passow, andere Herausgeber *διψαλέοντι*, welches anch im cod. Laur. steht nnd daher von Kinkel S. 16 empfohlen wurde. Aber gewiss ist keines von beiden das Richtige, sondern *δίψαν ἔχοντι*, wie aus *Δ* 45 *δός μοι δίψαν ἔχοντα πιεῖν μινυώριον ὕδωρ* nnd *Η* 143 *εἴ τις δίψαν ἔχει θυμοφθόρον* erhellt. Nonnos kennt zwar *διψαλέος*, aber weder *διψαλόεις* noch gar *διψαλέων*, *-οντος*. —

Δ 108 *μυσαπόλῳ τόπερ ἴσμεν ἀνενάζοντες ἰωῇ.*

Ohne Zweifel schrieb Nonnos anch hier *ἴδμεν* wie *Γ* 9. 53. *Θ* 115. *Ι* 100. 102. 149. *Τ* 79. 184. —

Δ 110 *ἀλλὰ σοφαῖς τελετῇσι θεηπόλος ἔρχεται ὥρη.*

Wenn diese Stelle die einzige Stütze des sonderbaren Adjectivums *θεηπόλος* ist, so steht es auf schwachen Füssen; denn die älteste Handschrift der Metabole, der oft genannte cod. Laur., hat dafür *θυηπόλος*, welches zwar Kinkel S. 17 'weniger passend' findet, das aber dennoch dem anstössigen *θεηπόλος* vorzuziehen sein möchte, wie mir u. A. ans *Η* 7 hervorzugehen scheint:

ἀλλὰ ταχὺς χρόνος οὗτος ὅτε φρεσὶ πᾶς βροτὸς ἀνὴρ
ὑμέας ὃς κτείνειεν ἀλοιητῆρι σιδήρῳ
δουλοσύνην ἔλποιτο θεῷ φιλέοντι τελέσσαι
ἄνδρα θυηπολέων βοέης μίμημα γενέθλης,
ἰσάζων θυέεσσι βοῶν φθισήνορα λοιβήν.

Vgl. *Β* 70 *ἐγγύθι γὰρ τότε πάσχα· θυηπολίην δὲ γεραίρων εὐαγέων ἀνέβαινεν ἐς ἔδρανον Ἱροσολύμων σὺν πινυτοῖς ἑτάροισι* (Jesus mit den Jüngern). —

E 60 *ἵτε βροτείων ἀπὸ μόχθων*
πάντες ἀεργηλοῖσιν ἐπέτρεπον ἔργον ἀκάνθαις.

Das letzte Wort halte zwar auch ich für verdorben, kann aber Tiedke's Conjectur *ἀέλλαις* (Quaestionum Nonn. specim. p. 55) nicht überzeugend finden, noch viel weniger die des Grafen de Marcellus *ἀνάγκαις*. Vielleicht glückt es Anderen, Einlenchtenderes zu ersinnen. Jedenfalls aber wird man dabei auch darauf Bedacht zu nehmen haben, dass das Adjectivum *ἀεργηλοῖσιν* die richtige Endung erhalte: ein Hauptwort weiblichen Geschlechts erfordert offenbar die Form *ἀεργηλῇσιν* nach Dion. 25, 308 *παπταίνων δὲ λέοντας ἀεργηλῇ παρὰ φάτνῃ*. Tryphiod. 14 *ἵπποι δ' οἱ μὲν ἄνευθεν ἀεργηλῆς ἐπὶ φάτνας*. —

E 92 *εἰς κρίσιν ἐρχομένην οὐκ ἔρχεται, ἀλλ' ἐπ' ἐκείνην...* Für *ἐρχομένην*, welches neben *ἔρχεται* wol kaum bestehen kann, haben Köchly und Marcellus sehr ansprechend *ἐσσομένην* vorgeschlagen (vgl. *E* 116 *κρίσιος ἐσσομένης*. 107 *καὶ εἴ τινα θέσκελον ὀμφὴν ἔννεπον ἐσσομένην*. *Z* 161 *ζωῆς ἐσσομένης αἰώνιον ἐς χορὸν ἐλθῇ*. *K* 37 *ὄφρα λάχοιεν ἀλωφήτῳ τινὶ τιμῇ ζωὴν ἐσσομένην*. 100 *καὶ εἰν ἑνὶ πᾶσιν ὑπάσσω ζωὴν ἐσσομένην αἰώνιον*. *M* 166 *καὶ χάριν αὐτοῦ ἐσσομένην προκέλευθον ἐθέσπισεν ἔνθεον ὀμφήν* u. s. w.). Am Ende des Verses vermuthete ich[1] schon früher einmal *ἀλλ' ἐπὶ κείνην*: s. meine 'Beiträge zur Kritik des Nonnos' S. 28, wo die darauf bezügliche Bemerkung freilich nicht an richtiger Stelle steht; sie musste vielmehr zwei Seiten früher eingeschaltet werden. Nämlich dort (S. 26) ist der Beweis geführt, dass Nonnos seine elidirten Präpositionen regelmässig in die letzte Senkung des Daktylus, sehr selten (*ἐπ'* nie) in die erste zu setzen pflegt. Niemals hat er die erste Senkung des fünften Fusses, der bei ihm bekanntlich immer daktylisch ist, mit einer elidirten Präposition ausgefüllt. Von den beiden Ausnahmen dieser letzteren Regel ist die eine oben genannt und längst durch Conjectur beseitigt; die andere erledigt sich dadurch, dass die allein massgebende Handschrift der Dionysiaka (Laur. XXXII 16) 17, 53 nicht *σπεύδοντι λεοντοφόνους δι' ἀγῶνας*, sondern *ἐς ἀγῶνας* hat (s. Hermes XII S. 292). Ferner mied Nonnos, wie später gezeigt werden wird, hinter der ersten Senkung seines Daktylus auch die elidirten Conjunctionen *δέ* und *τέ*; ja wir sind gezwungen anzunehmen, dass Nonnos bei der Elision überhaupt

[1] Vor mir, wie ich nachträglich fand, bereits Wernicke, Tryphiod. p. 262.

das Grundgesetz beobachtet hat, den Apostroph von der ersten der beiden Kürzen des Daktylus fern zu halten. Wenngleich diese Regel nicht ganz ausnahmslos durchgeführt ist, so tritt sie doch so deutlich und augenfällig zu Tage, dass ich mich jetzt wundere, wie es gekommen ist, dass ich bei meiner Besprechung der Nonnischen Elision a. a. O. S. 16 ff. es habe unterlassen können, in der so eben aufgestellten Regel gleich damals das Gesammtergebniss der dort dargelegten Einzelbeobachtungen zusammen zu fassen. Ihr widersprechen (wenn wir δ' vorläufig bei Seite lassen) unter Hunderten von Fällen nur diese wenigen:

im ersten Fuss: *οὐ δι' ἐμέ M* 121. *καὶ δι' ἐμέ Ξ* 76. *ὡς δ' ὅτ'* 29, 157. *ἀλλ' ὅτ'* 38, 184.

im zweiten Fuss: *δι' ἐμεῖο K* 29. *Ξ* 23. *δι' ἔρωτα* 7, 211. 42, 363. *κατ' Ὄλυμπον* 8, 74. 9, 206. 17, 77. 29, 142. 31, 56. 35, 309. *κατ' ἄρηα* 13, 168. 26, 150. 38, 89. 39, 57. *μετ' Ὄλυμπον* 23, 303. *μετ' ἄρηα* 27, 219. *μετ' ἐμεῖο M* 107. *N* 39. *Π* 123. *παρ' ἐμεῖο Δ* 38. *ὑπ' ἔρωτι* 8, 227. 13, 555. 34, 86. 47, 245. *ὑπ' ἔρωτος* 42, 14.

im vierten Fuss: *μετ' ἐμεῖο Θ* 72. *μετ' ἀέθλια* 19, 195. *ὑπ' ὀλίζονι* 48, 167.

Bei einem Theile dieser Ausnahmen ist Homerischer Einfluss ersichtlich.

Dagegen darf ich folgende Stellen jetzt um so sicherer als fehlerhaft überliefert bezeichnen:

5, 366 *ἡμιθανὴς τάδ' ἔλεξε, . . .*
19, 23 *ἦλθες ἐμοί, φίλε Βάκχε, φίλον φάος· οὐκέτ' ἀνίη*
20, 214 *Ἄρεα σὸν γενέτην ἔχε μάρτυρον· εἰσέτ' Ἀθήνην*
43, 91 *οὐ γὰρ ἐμὸν κατὰ πόντον ἀνεψιὸν εἰσέτ' ἐάσω*
Z 156 *ὄφρα κεν ὧν γενέτης ἐμὸς ὤπασε, μηδέν' ὀλέσσω*
Y 125 *μάρτυρ' ἀναμφήριστον ἐς ὀξυτόρων τύπον ἡλων,*

über die ich a. a. O. gehandelt habe. —

E 107 *ὅτι λοίσθιος ἔρχεται ὥρη*
καὶ νῦν ἀμφιβέβηκεν, ἀολλέες ὁππότε νεκροὶ
ζωοτόκων αἶονες ἀνοστήτων ἀπὸ τύμβων
Χριστοῦ φθεγγομένοιο δεδεγμένοι ἔνθεον ἠχώ
πάντοθεν ἀΐσσουσι . . .

Ein Blick genügt, um zu erkennen, dass die Präposition in *ἀμφιβέβηκεν* hier durchaus sinnlos ist; sicherlich hat man *ἄγχι βέβηκεν* zu corrigiren, welches sich kurz vorher unversehrt erhielt:

Δ 110 *ἀλλὰ σοφαῖς τελετῇσι θυηπόλος ἔρχεται ὥρη*
καὶ νῦν ἄγχι βέβηκεν, ἀληθέες ὁππότε μύσται
ξυνὸν ὑποκλίνουσι λιτήσιον αὐχένα γαίῃ.

Ausserdem vgl. *Π* 13 *ὄψιμος ἀγχιτέλεστος ὅτε χρόνος ὥριος ἔλθῃ.* 93 *ἤδη δ' ἀγχιτέλεστος ἐλεύσεται ἔνθεος ὥρη.* —

E 125 *ἄλλος ἀνὴρ πέλε μάρτις ἐπάρκιος· οἶδα δ' ἐκείνου*
H 173 . . . *ἐμνήσαντο δ' ἐκεῖνοι* (cod. Laur. *δὲ κεῖνοι*)
Λ 81 . . . *ὡς ἐν ἐκείνῃ*
Υ 61 . . . *ὑποστρεφθεῖσα δ' ἐκείνη*
71 . . . *μεταστρεφθεῖσα δ' ἐκείνη*

Mit der Frage, ob hier im Versschluss die Schreibung der bisherigen Ausgaben beizubehalten oder *δὲ κείνου, δὲ κεῖνοι, ἐνὶ κείνῃ, δὲ κείνῃ* zu ändern sei, hatte ich mich bereits in meinen 'Beiträgen' S. 25 beschäftigt, ohne indessen zu einem bestimmten Resultate zu kommen. Jetzt haben mich weitere Untersuchungen gelehrt, dass die Elision von *δέ* hier unbedingt zu verwerfen ist und dass Wernicke (Tryphiod. p. 262) einen Versausgang wie *δ' ἐκείνῃ* mit Recht unstatthaft fand. Das beweisen sowohl die Parallelstellen als auch das vorhin über die Elision bei Nonnos aufgestellte Gesetz. Die ersteren sind aus der Metabole: *Γ* 142 . . . *ἀλλά με κείνου. E* 156 . . . *ἐνὶ γραφίδεσσι δὲ κεῖναι.* 179 . . . *εἰ δ' ἄρα κείνου. Z* 162 . . . *ὁππότε κείνης. I* 86 . . . *σὺ δὲ πρεσὶ εἵνεκα κείνου. Λ* 3 . . . *Μαρίῃ δ' ἐφαίζετο κείνῃ.* 199 . . . *ὃς τότε κείνου.* 208 . . . *οἷά τε κείνου.* 213 . . . *ἀπ' ἀρχεκάκοιο δὲ κείνης. Π* 83 . . . *καὶ ὡς πάρος ἤματι κείνῳ.* 97 . . . *ἤματι κείνῳ. Σ* 64 . . . *ὃς πέλε κείνου. Τ* 135 . . . *οἷς ἅμα κείνῃ.* 183 . . . *ἀριστονόοιο δὲ κείνου.* Zwar kommt auch die dreisilbige Form am Ende des Verses vor: *E* 176 . . . *εἰ γὰρ ἐκείνου. Z* 115 . . . *καὶ ἀνίοσατε μᾶλλον ἐκείνην. H* 146 . . . *ἀεὶ διὰ γαστρὸς ἐκείνου. I* 52 . . . *ἔοικε δὲ μοῦνον ἐκείνῳ. O* 92 . . . *οὐκ ἂν ἐκεῖνοι. Τ* 168 . . . *ἦν γὰρ ἐκείνη*, aber, wie man sieht, nur in engster, durch das metrische Bedürfnis bedingter Beschränkung. Eine hier übergangene Stelle der Metabole, *E* 92 *εἰς κρίσιν ἐσσομένην οὐκ ἔρχεται, ἀλλ' ἐπ' ἐκείνην*, habe ich bereits oben besprochen.

Gegen *δ' ἐκείνου, δ' ἐκεῖνοι, δ' ἐκείνη* im Versausgange spricht aber ausserdem noch, wie gesagt, ein bestimmtes allgemeines Gesetz: in der Metabole[1] nämlich, die ich daraufhin vollständig durchgesehen habe, nimmt apostrophirtes *δέ* eine dem apostrophirten *κ*

[1] Aller Wahrscheinlichkeit nach aber auch in den Dionysiaka. Die ersten fünf Bücher, die ich auf jene Gesetze hin prüfte, bestätigten dieselben durchaus, indem sie nur folgende Ausnahmen lieferten: 3, 1 und 5, 49 *λῦτο δ' ἀγών* . . . und 5, 474 . . . *ὁ μὲν φελίης, ὁ δ' ἐλαίης.* Beide sind wörtlich aus Homer (*Ω* 1 und *ε* 477) abgeschrieben.

ganz analoge Stellung im Hexameter ein (über τ' s. meine 'Beiträge' S. 23): 1) beide dürfen in keinem Versfusse hinter der ersten Kürze des Daktylus stehen; 2) beide haben ihren legitimen Platz entweder unmittelbar hinter der Arsis des ersten, zweiten, vierten und fünften Versfusses oder mitten zwischen dem ersten und zweiten oder dem fünften und sechsten[1] Fuss. Ausnahmen von der orsten Regel giebt es a) im fünften Fusse ausser den oben genannten nur noch

H 46 . . . *ἀμφὶ δ' ἄρ' αὐτοῦ* (l. *αὐτῷ*),

als Homerische Reminiscenz (. . . *ἀμφὶ δ' ἄρ' αὐτῷ Γ* 362 u. ö.) genügend gerechtfertigt, und b) im ersten Fusse:

Z 64 *νῆα δ' ἐπαΐξαντες ἁλίδρομον . . .*
165 *αἷμα δ' ἐμὸν νημερτὲς ἔφυ ποτόν . . .*
M 22 *τοῖτο δ' ἐκεῖνος ἔλεξε δολοπλόκος . . .*
Π 36 *πολλὰ δ' ἔχων ἐνέπειν ἀναδύομαι . . .*

von denen *M* 22 durch die von Wernicke Tryphiod. p. 262 empfohlene Aenderung *δὲ κεῖνος* zu beseitigen sein wird, was die folgenden Parallelstellen für mich zur Gewissheit machen: *A* 20 *οὐ μὴν* (?) *κεῖνος ἔην νοερὸν φάος . . . Z* 123 *ὅν πνα κεῖνος ἔπεμψεν . . . Θ* 126 *αἰεὶ κεῖνος ἔην ἀνδροκτόνος . . . K* 148 *ὁππόσα κεῖνος ἔρεξε . . . T* 112 *ἀλλ' ὅπ κεῖνος ἔνισπεν . . .*, verglichen mit dem einmaligen *ἦμαρ ἐκεῖνο τέλεσσαν . . . A* 146, welches Wernicke l. l. wohl nicht mit Unrecht in *ἦμαρ κεῖνο τ.* verbessert wissen wollte.

Die zweite Regel erleidet in der Metabole ebenfalls Ausnahmen; jedoch sind es unter 273 dabei in Betracht kommenden Fällen nur zwei, die sich der Regel nicht fügen: einmal nämlich findet sich δ' zwischen dem dritten und vierten Fusse:

I 67 . . . *ὃ δ' ἴαχεν ἔμφρονι μύθῳ*

und einmal zwischen dem vierten und fünften Fusse:

T 160 . . . *θελήμιον δ' εἴκαθε πότμῳ.*

Eine mich vollständig befriedigende Erklärung für diese merkwürdigen Gesetze zu finden, ist mir nicht gelungen. Begreift

[1] Von der letzteren Stelle ist τ' ganz ausgeschlossen, während δ' sich hier einigemal, wenn auch verhältnissmässig selten, vorfindet: nur dreimal in der Metabole: *A* 15 . . . *οὔνομα δ' αὐτῷ. A* 92 . . . *οὔασι δ' αὐτῆς. Σ* 137 . . . *τηλόθι δ' ἔστη*, etwas öfter in den Dionysiaka: 1, 231 . . . *ἔβρεμε δ' ἠχῇ.* 416 . . . *ἐνδόθι δ' ἄντρου.* 2, 376 . . . *αὐχένα δ' αὐχήν.* 397 . . . *ἔκτυπε δ' ἀκτή.* 398 . . . *ἐγγύθι δ' ἄρκτου.* 425 . . . *ἄλλοτε δ' ὄμβρων.* u. s. w.

es sich auch leicht aus der Natur der Conjunction, dass δ' nnd τ' nicht bis hinter die sechste Arsis rücken, so versteht man doch nicht, was den Dichter bewogen hat, auch nach der dritten Arsis diese elidirten Conjnnctionen zu meiden und also z. B. einen Vers wie diesen aus dem Anfange der Ilias

ὣς ἔφατ', ἔδδεισεν δ' ὁ γέρων καὶ ἐπείθετο μύθῳ

oder wie diesen ans dem Schiffskataloge

οἳ δ' ἄρα Νίσυρόν τ' εἶχον Κράπαθόν τε Κάσον τε *B* 676

ganz und gar zu verschmähen.

An der dritten Arsis des Nonnischen Hexameters lassen sich überhanpt sehr eigenthümliche Beobachtungen machen[1], von denen ich hier nur noch eine besprechen will. August Scheindler hat in einer inhaltreichen Recension über das Hilberg'sche Buch ‚das Princip der Silbenwägung' in der Zeitschr. f. österr. Gymn. 1879 S. 412 ff. zuerst auf die strengen Einschränkungen aufmerksam gemacht, nnter denen allein es Nonnos für erlaubt hielt, sich den Gebrauch einsilbiger Wörter zu gestatten. Zufällig hatte auch ich mich gerade mit derselben Frage heschäftigt und will hier nachtragen, was mir auch nach Scheindler's sorgfältiger Darlegung noch bemerkenswerth erscheint. Nach ihm (S. 427) wird die Stellung der einsilbigen Wörter in der Arsis bei Nonnos durch folgende Gesetze bedingt:

1) ‚Lange einsilbige Wörter wareu stets in unbeschränktem Besitze der Arsis.'

2) ‚Ebenso knrze consonantisch auslautende einsilbige Wörter.'

3) ‚Kurze vocalisch auslautende einsilbige Wörter konnten von Homer bis Quintus Smyrnaens ohne Einschränkung in der Arsis verwendet werden. Nonnos und alle seine Nachfolger haben nnr eine sehr geringe Anzahl (ὅ, τί, δέ, τέ, σέ, μέ), auch diese nur sehr selten und zwar nur in der Arsis des 1., 2. und 4. Fusses, niemals des 3., 5. und 6. zugelassen.'

Zur letzten Regel habe ich nicbts zu erinnern[2], wohl aber zu den beiden vorausgehenden.

---

[1] Ihre Erklärung werden dieselben wol grösstentheils in den Beschränkungeu finden, die sich Nonnos hinsichtlich der sonstigen neben seinen beiden Cäsuren noch zugelassenen Verseinschnitte auferlegt hat. Leider ist darüber bis jetzt noch keine zusammenhängende, gründliche Untersuchung angestellt worden.

[2] Man versäume doch nicht auf die ausserordentlich grosse Seltenheit dieser vocalisch auslautenden einsilbigen Kürzen in der Arsis zu

Bei Nonnos und seiner Schule waren lange einsilbige Wörter keinesweges in ganz unbeschränktem Besitze der Arsis; denn in der ganzen Metabole findet sich keiu einziges in der sechsten nnd nur drei in der dritten Arsis, nämlich

Γ 103 *λοξὰ πέλει, καὶ πᾶς*[1] *τις ἀνὴρ ἀθεμίστια ῥέζων*
Σ 80 *τοῖον ἔπος· μὴ καὶ σὺ πέλεις Χριστοῖο μαθητής;*
T 42 *τίς τελέθεις; πόθεν εἶ σύ; κατηφιόων δ' ἐπὶ γαίῃ*
[*P* 40 *οὓς πόρες υἱέι σοῦ, βροτέης σωτῆρι γενέθλης* interpolirt].

Diese drei Fälle haben das Gemeinsame, dass auf dem die dritte Arsis einnehmenden einsilbigen Worte ein gewisser Nachdruck liegt und dasselbe noch überdies direct dem Texte des Evangeliums entnommen ist: *πᾶς γὰρ ὁ φαῦλα πράσσων μισεῖ τὸ φῶς.* — *μὴ καὶ σὺ ἐκ τῶν μαθητῶν εἶ τοῦ ἀνθρώπου τούτου;* — *πόθεν εἶ σύ;* — Am hänfigsten und freiesten ist der Gebrauch einsilbiger Längen in den beiden ersten Arsen, beschränkter in der fünften, noch mehr in der vierten Arsis, wo in solchen Fällen bis auf drei Stellen, die Tiedke Quaestion. Nonn. specim. p. 11 angeführt hat (*E* 93. *H* 186. *K* 37), regelmässig ein Daktylus vorangeht, der meistens durch die weibliche Cäsur getheilt ist, selten durch die männliche (*E* 66. *I* 87. *N* 147. *Π* 20. *M* 20). In dieser vierten Arsis steht übrigens kein einziges einsilbiges Snbstantivum oder Verbnm, sondern nur *εἰ, εἰν, εἰς, εἷς, ἤ, ἦν, μή, μοι, οὐ(κ), που, ὣν, ὡς* und einmal *καὶ K* 89.

Knrze consonantisch auslautende einsilbige Wörter hat Nonnos ebenfalls von der dritten und sechsten Arsis ausgeschlossen; bis auf ein einziges Beispiel ist die Metabole ganz frei von Verstössen gegen diese Regel:

Π 114 *οὐ χατέεις, ἵνα τίς σε παραφθάσσας ἐρεείνῃ.*

Auch hier zeigt sich nnverkennbar directe Anlehnung des Metaphrasten an seine Vorlage: *οὐ χρείαν ἔχεις, ἵνα τίς σε ἐρωτᾷ.* — Wieder sind es die beiden ersten Arsen, die noch am ehesten eine einsilbige Kürze mit consonantischem Auslaut vertragen, während die fünfte Arsis schon merklich geringere Neigung dazu verräth, noch geringere die vierte. Bei der letzteren gelten dann ähnliche Beschränkungen wie die vorhin genannten: voraus geht (und zwar

---

achten: in der ganzen Metabole kommen nur 28 Fälle vor, die meisten mit *δέ*; s. Scheindler S. 429, wo *N* 123 statt *M* 123, *A* 82 st. *B* 82, *N* 106 st. *M* 106, zu corrigiren ist.

[1] Vgl. dazu Dion. 4, 183 und Tiedke Quaestion. Nonn. specim. p. 11.

hier ausnahmslos) ein Daktylus mit weiblicher Cäsur. Die in diese Versstelle zugelassenen Wörtchen sind: γάρ, ἐκ, ἐν, μέν, ὅν, ὅς.

Vergleicht man dazu Scheindler's dritte Regel, so erkennt man leicht folgendes allgemeine Nonnische Gesetz: einsilbige Wörter jeder Art sind in der dritten und sechsten Arsis zu meiden, in der vierten und fünften nicht unbeschränkt, nur in der ersten und zweiten ohne Einschränkung zuzulassen.

Für die in der Senkung des Spondeus stehenden einsilbigen Wörter hat Scheindler folgende Regeln aufgestellt[1]:

1) 'Lange einsilbige Wörter konnten bis auf Nonnos unbeschränkt die Thesis des 1., 2., 3. und 4. Fusses, nie die des 5. Fusses bilden. Nonnos hat zwar lange einsilbige Wörter nicht vollständig in der Thesis des 1., 2., 3. und 4. Spondens vermieden, aber doch ist die Zahl der Fälle eine äusserst geringe, und meist sind es die Partikeln οὐ, μή, καί, selten Flexionsendungen wie οἵ, σοί, τοί, πᾶς' (S. 424).

2) 'Kurze consonantisch auslautende einsilbige Wörter wurden bis auf Nonnos gelängt als Thesis gebraucht a) oft im 1. und 2. Fusse, b) selten im 3. und 4. Fusse, c) niemals im 5. Fusse' (S. 421). 'Nonnos hat in seinen Dionysiaka kurze consonantisch ausgehende einsilbige Wörter nur sehr selten in der Thesis des 1. Fusses, zweimal im ganzen Gedichte in der des 2. Fusses, niemals in der des 3., 4. und 5. Fusses verwendet' (S. 422).

3) 'Den Spondeus, dessen Thesis durch Längung kurzer vocalisch auslautender Wörter gebildet wurde, haben die griechischen Epiker selten, und zwar bis auf Nonnos nur im 1. und 2. Fusse zugelassen, niemals im 3., 4. und 5. Fusse. Nonnos und seine Anhänger aber haben ihn vollständig gemieden' (S. 414).

---

[1] Hätte F. A. Wernicke es erlebt, seinen 'singularis libellus de Nonni hexametro', von welchem er Tryphiod. p. 39 spricht, vollenden zu können, so würde er gewiss auch seine begonnene Untersuchung über die Thesis des Nonnischen Spondeus ergänzt und berichtigt haben. Aus seinen Andeutungen a. a. O. ersieht man wohl, dass er auf richtiger Fährte war (über *αἰδέομαι καλέων σε πρὸς κλόνον, ὅττι γυναῖκες* heisst es p. 38: 'his duobus post tertiam arsin monosyllabis spondeum efficientibus nihil in Nonni carminibus vitiosius'; über *ἔρχεο σὸν πρὸς δῶμα, τεὸς πάς ἐστιν ἀπήμων* p. 39: 'in hac sede spondeus repudiatur, quem duo monosyllaba efficiunt aut unum vocabulum monosyllabum' mit der Anmerkung 'vacant offensione, si interpunctio post tempus quintum est', wie z. B. *I* 35 *ἔρχεό μοι, καὶ νίπτε τεὸν ῥέθος ὄφρα Σιλωάμ*).

Zur ersten Regel bemerke ich, dass einsilbige Längen in der Senkung des fünften Fusses nicht ganz und gar vermieden wurden. Ich will nicht an *εὖ εἰδώς* und Aehnliches bei Homer erinnern, da dies bei ihm wahrscheinlich noch *ἐὺ εἰδώς* lautete, aber offenbare Ausnahmen von Scheindler's Regel sind:

οἴνῳ Πραμνείῳ, ἐπὶ δ' αἴγειον κνῆ[1] *τυρόν* Hom. *Λ* 639
πυροί τε ζειαί τε ἰδ' εὐρυφυὲς κρῖ λευκόν δ 604
ἀλλά τε καὶ τῶν αἰὲν ἀφαιρεῖται λὶς πέτρη μ 64
ἀμφὶ δ' ἄρ' αἰγείρων ὑδατοτρεφέων ἦν ἄλσος ρ 208
† *ἐξ ὀλίγου διαβὰς προφόρῳ ποδί, ὄρρ' οἱ γνῖα* Arktinos Iliupersis Fr. 4 Kinkel
† *μειδῆσαι γελάσαι τε καὶ ἵλαον σχεῖν θυμόν* Hom. Hym. Demet. 204
ἑστήκει πανάφυλλον· ἔκευθε δ' ἄρα κρῖ λευκόν das. 452
ἐκ παντὸς δὲ τὰ πάντα, καὶ ἐκ πάντων πᾶν ἐσι Linos 14 Mullach
? *ἀλλ' ἔχει. ἡ δὲ κρίσις περὶ τούτων ἐν τῷδ' ἐστίν* Parmenides 71 Mullach
Ἴδεώ θ', ὃς κάρτιστος ἐπιχθονίων ἦν ἀνδρῶν Antimachos Fr. 47 Kinkel
? *Θίρσις ὅδ' ὡξ Αἴτνας, καὶ Θύρσιδος ἅδ' ἁ φωνά* Theokrit I 65
Ἀρκαδίην μ' αἰτεῖς; μέγα μ' αἰτεῖς· οὔ τοι δώσω Orakel bei Herodot I 66
βοσκομένας ἐσίδῃς πρῶτον, τόθι τοι χρεών ἐστιν Orakel bei Euphorion Fr. 24 Meineke
οὗτος ἀνήρ, ὃς ἔσωσεν Ἀθηναίων τρεῖς φυλάς Grabschrift bei Kaibel Epigr. gr. 26, 5
ὃν Θρᾴκη πτήξει καὶ Σικελίη καὶ Μέμφις Or. Sibyll. 5, 16
πάντας ἀπ' Ἠελίοιο φυγεῖν καλόν, ἀλλ' οὐκ Ἄρην Maneth. 1, 96
θῆκέ με χήρην ἐγγὺς ἀειρομένου μοι μαζοῦ Arethas Diakon. in Anth. Pal. XV 32, 5

und noch einige bei dem späten Tzetzes, die ich nebst den meisten übrigen schon in meiner Schrift 'de hexametris poetar. gr. spondiacis' (p. 44) angeführt habe. Natürlich bleibt die — übrigens längst bekannte[2] — Regel bestehen trotz dieser Ausnahmefälle, die ja augenscheinlich zum Theil auf fehlerhafter Ueberlieferung beruhen oder ungeschulten Versificatoren angehören. Die wirk-

[1] Eustathios berichtet p. 872, 18 *τινὲς τῶν Ἀριστάρχειων ἐκδόσεων 'κνέε τυρόν' λέγουσι κατὰ διάλυσιν τοῦ κνῆ*. Wenn dies kein Missverständnis ist, so wäre dieser Vers oben zu streichen.

[2] Vgl. Ed. Gerhard Lection. Apollon. p. 200. Wernicke Tryphiod. p. 39. C. G. Müller De cyclo Graecor. epico p. 147.

lichen Ausnahmen, zu denen ich namentlich die Homerischen rechne, sind immerhin so selten, dass es verwerflich erscheinen muss, ihre geringe Zahl noch durch Conjectur zu vermehren, wie u. A. Bergk im Theognis gethan (PLG.[3] II p. 550):

1063 *ἐν δ' ἤβῃ πάρα μὲν ξὺν ὁμήλικι καὶ λῖθ' ἑῦδειν*,

worüber ich in meinen 'Beiträgen' S. 50 und neuerdings Hartel in den Wien. Stud. I S. 24 gesprochen. Verfehlt ist auch was Ahrens den Bion XIII 3 (vulgo X 3) unangefochten sagen lässt

τυτθὺν ἔφαν· τί νυ τόσσον ἀπήχθεο καὶ τὸν αὐτᾷ

und Anderes (über Paul. Silentiar. in Anth. Plan. 57, 1 *ἔκφρονα τὴν βάκχην οὐχ ἡ φύσις, ἀλλ' ἡ τέχνη* vgl. Zeitschr. f. österr. Gymn. 1878 S. 487). — Da Nonnos sich des sogen. hexameter spondiacus gänzlich enthalten hat, so ist bei ihm selbstverständlich die Thesis des fünften Fusses durchaus frei von einsilbigen Längen; nicht so die Thesen der übrigen fünf Versfüsse, auch nicht die des sechsten, den Scheindler S. 424 mit Stillschweigen übergangen hat. Einsilbige Substantiva nehmen (wenigstens in der ganzen Metabole und in einem grossen Theile der Dionysiaka, den ich daraufhin durchgesehen habe) regelmässig, wenn sie überhaupt die Thesis und nicht die Arsis eines Spondeus bilden, nur die allerletzte Versstelle ein; sie sind aufgezählt von Eugen Plew, dem unserer Wissenschaft leider so früh entrissenen tüchtigen Forscher, in seinem trefflichen Aufsatze über 'eine Eigenthümlichkeit des Nonnischen Versbaus' in Fleckeisen's Jahrb. 1867 S. 847—852. — In der Metabole hat sich Nonnos auf folgende einsilbige Längen in der Thesis des Spondeus beschränkt:

1. Fuss		2. Fuss		3. Fuss		4. Fuss		6. Fuss	
ἦν	1 mal	*ἀλλ'*	1	*εἰ*	1	*εἰς*	1	*σάρξ*	2
καί	3	*εἰς*	1	*καί*	16	*καί*	6	*φῶς*	5
μή	21	*καί*	34	*μή*	2	*μή*	5	*χείρ*	1
μήν(?)	1	*μή*	4	*ναί*	1	*οὐ*(*κ*)	7		8
μοι	5	*οὐ*(*κ*)	12	*οὐ*(*κ*)	27		19		
νῦν	4	*ποῖ*	1	*τήν*	3				
οἱ (encl.)	22	*ὡς*	2		50				
πᾶς	2		55						
σοί	2								
ὡς	1								
	62								

Noch viel seltener sind bei Nonnos kurze mit einfachem Consonanten auslautende einsilbige Wörter in der Senkung des Spondeus; Scheindler hat dieselben S. 423 verzeichnet (ich ver-

misste aus der Metabole *Y* 40 *οὐ γάρ πω δεδάασι . . .*). Geeignet für diese Ausnahmestellung erschienen dem Dichter entweder *ἐγκλιτικά* (*μιν* und *τις*) oder solche Wörtchen, die ihre Natur zu ähnlichem engeren Anschluss an ihre unmittelbare Umgebung zwingt (*μέν* und *γάρ*); ausserdem kommt in beiden Gedichten nach Scheindler's Beobachtung nur noch dreimal *ὅς* und zweimal *πρίν* vor. — Solche Wörter, wie die hier besprochenen sind, der Thesis des fünften Spondeus zuzuweisen, ist meines Wissens in der gesammten griechischen Litteratur nur zweimal gewagt worden:

καὶ δόμεν ὅς κεν δῷ, καὶ μὴ δόμεν ὅς κεν μὴ δῷ Hesiod WT. 354
Σαρδώ, νῦν σὺ βαρεῖα, μεταλλάξῃ ἐς τέφρην Or. Sibyll. 7, 96.

Es wäre leicht, an der zweiten Stelle *εἰς* zu corrigiren; wie wenig aber damit gewonnen würde, lehren die von mir oben gesammelten Beispiele. Also wird man wohl besser daran thun, solche Palliativmittel, um die verwilderte Verstechnik der Sibyllinen etwas aufzubessern, sich zu sparen. Den Hesiodischen Vers habe ich, so gut ich konnte, vertheidigt de hexam. poet. gr. spond. p. 33.

Ganz ohne Beispiel in der griechischen Litteratur ist, wie ich schon in meinen 'Beiträgen' S. 51 andeutete, ein kurzes vocalisch auslautendes einsilbiges Wort in der Thesis des fünften Spondeus. Und dies ist der Grund, warum ich nicht mit Wilh. Hartel übereinstimmen kann, wenn derselbe in seinen sonst so vorzüglichen 'Homerischen Studien', denen ich reiche Belehrung zu verdanken habe, I² S. 82 die Ansicht äussert, es liege auf der Hand, dass der Rhythmus in Il. *K* 252

ἄσπρα δὲ δὴ προβέβηκε, παρώχηκεν δὲ πλέων νύξ

'die einsilbige Lesung von *πλέων* verlange'.

Die einsilbigen Wörter, welche Nonnos in den beiden Senkungen des Daktylus verwendet, hat Scheindler a. a. O. nicht berücksichtigt, weil deren Behandlung dort ausserhalb seines Planes lag. Dass sie ebenfalls mancherlei Beschränkungen unterworfen sind, habe ich oben an den elidirten Wörtern gezeigt, die Nonnos von der ersten Thesis des Daktylus möglichst fern hielt. Unmittelbar vor seiner Hauptcäsur (der trochäischen) suchte er einsilbige Wörter zu meiden. Zugelassen sind in der Metabole nur einige *ἐγκλιτικά* (*με* 26 mal, *σε* 11, *τις* 6, *τε* 9), ferner *καὶ* 44 mal, *δέ* 19, *γάρ* 1, *ἐν* 2 (*Ξ* 122. *P* 76), *ἐς* 2 (*E* 114. 116) und endlich noch

Z 74 *τρεῖς δεκάδας σταδίων ἤ εἰκοσι πέντε ταμόντες*
K 41 *λύτρον ἐῶν υἱῶν. ὁ δὲ μίσθιος οὐ πέλε ποιμήν*
Σ 80 *τοῖον ἔπος· μὴ καὶ σὺ πέλεις Χριστοῖο μαθητής;*

T 42 *τίς τελέθεις; πόθεν εἶ σύ; κατηφιόων δ' ἐπὶ γαίῃ*
Φ 129 *πρὸς σὲ τί τοῦτο πέλει; σύ μοι ἔσπεο. καὶ λόγος οὗτος*[1]
O 4 *τοῦτο διατμήγει, τὸ δὲ ποικίλον οἴνοπι καρπῷ*
Φ 135 *πρός σε τί τοῦτο πέλει; τί δὲ πεύθεαι; οὗτος ὀπωπῇ*

Von diesen sieben Fällen sind drei als Entlehnungen aus dem Texte des Evangeliums entschuldigt: *Σ* 80 und *T* 42, über welche ich oben gesprochen habe, und *Z* 74, ein Vers, bei dem sich Nonnos nothgedrungen genau an seine Vorlage (*ἑληλακότες οὖν ὡσεὶ σταδίους εἴκοσι πέντε ἢ τριάκοντα*) halten musste. Denselben Entschuldigungsgrund möchte ich noch für einen vierten Fall geltend machen, nämlich für *Φ* 129 (Evangel.: *τί πρὸς σέ; σύ μοι ἀκολούθει*) gegen Lehrs Qu. ep. p. 270, der *σὺ δ' ἐφέσπεο* verlangte unter Heranziehung von *Φ* 118 *καί οἱ Χριστὸς ἔλεξεν· 'ἐφέσπεο'. καὶ τότε βαίνων* (Evangel.: *λέγει αὐτῷ· 'ἀκολούθει μοι'*). Da sich die beiden Stellen ohnehin im Ausdruck nicht genau decken, da ferner in der Aufforderung *σὺ ἐφέσπεο* die Conjunction *δέ* nicht recht passend erscheint und da endlich, wie vorhin ausgeführt wurde, *δ'* nicht zwischen den beiden Kürzen eines Daktylus stehen darf, am allerwenigsten im dritten Fusse, so scheint es mir gerathener an der Ueberlieferung festzuhalten. *K* 41 *ὅ*, *O* 4 *τὸ* und *Φ* 135 *τί* werden durch das folgende sich eng anschliessende *δὲ* gestützt.

Da nach Hermann's Entdeckung (Orph. p. 692) im vierten Fuss der trochäische Verseinschnitt verpönt ist, so versteht es sich von selbst, dass Nonnos die erste Kürze des vierten Daktylus nicht leicht durch ein einsilbiges Wort bildet; thut er es dennoch hin und wieder, so benutzt er dazu nur Wörter von der erlaubten Art[2]: in der Metabole *καί* 18 mal, *δέ* 17 mal, *ἐν* 2 mal (*Λ* 27 und *Θ* 52), endlich je einmal *ἐς* (*Λ* 60) und *μετ'* (*Θ* 72).

Verhältnismässig selten sind bei Nonnos auch in der ersten Thesis des fünften Daktylus einsilbige Kürzen: es finden sich in der Metabole *κεν* 4 mal, *τε* 5, *ῥα* 2, *περ* 1, *τις* 1, *σε* 10, *με* 7, *σοι* 1, *οἱ* 1 — ferner *δέ* 63 mal, *γάρ* 11, *μέν* 3, *καί* 9, *ὅ* 2 (*H* 34 *ὅ μὲν* und *Ξ* 44 *ὅ δὲ*), *ἐν* 1 (*Λ* 81) — endlich *σύ* 4 mal (*H* 190.

---

[1] Interpolirt ist *Σ* 107 *τῇ δ'*, *ἐνέπων*, *μεγάλον σὺ ἀμείβεαι ἀρχιερῆα*;

[2] *Ξ* 78 *ὑμεῖς καὶ σὺν ἐμοί, καὶ ἐγὼ ὅθ' ὁμόπλοκος ὑμῖν* ist Interpolation.

I 128. *Σ* 119. *Φ* 86), *τί* 3 (*Δ* 135. *M* 196. *Φ* 126), *τίς* 1 (*Z* 184), *ἄν* 2 (*οὐκ ἄν O* 92. *Σ* 147) und *μή* 1 (*Y* 134).

Ueber die wenigen einsilbigen Kürzen nach der sechsten Arsis (*δέ, γάρ, μέν*) hat E. Plew a. a. O. erschöpfend gehandelt.

Betrachten wir nunmehr die zweite Thesis des Daktylus, soweit dieselbe für einsilbige Wörter zugänglich ist. Im ersten, dritten und fünften Fnss hat Nonnos solche einsilbige Kürzen ziemlich häufig zugelassen, sehr selten dagegen im zweiten und vierten Fnss. Anch diese Eigenthümlichkeit scheint mir vorzugsweise aus seinen Gesetzen über die zulässigen nnd unzulässigen Verseinschnitte hervorgegangen zn sein. Für die beiden genannten Versstellen finden sich in der Metabole ganz ausnahmslos nur solche Wörtchen verwendet, die einen näheren Anschlnss an das voransgegangene oder nachfolgende Wort erstreben, nämlich:

im zweiten Fnss: *με Σ* 101. *μιν Θ* 178. *μοι* (wofür Lehrs Qu. ep. p. 271 vielleicht richtig *πς* vorschlug) *E* 119. *γάρ O* 57. *μέν Γ* 50. *δέ A* 81. *B* 53. *Γ* 34. *N* 79. *Φ* 95. *καὶ K* 54. *M* 61. 114 und *τό*

I 147 *τοῦτο γάρ ἐστι τὸ θαῦμα πολὺ πλέον, ὅτι περ ὑμῖν.*

im vierten Fnss: *μιν A* 30. 31. 108. 118. 171. *B* 95. *Y* 69. *οἱ A* 129. *Δ* 64. *πς Γ* 125. *Z* 111. *H* 60. *Λ* 198. *N* 103. *T* 150. *τε T* 35. *δέ I* 52. *N* 35. *T* 181. —

I 53 *κεῖνος ἀνὴρ ἀγόρευεν· „ἐγὼ πέλω.“ εἰσαΐων δὲ*
λαὸς Ἰουδαίων φιλοπευθέα ῥήξατο φωνήν . . .

Nonnos befolgt im Allgemeinen das Gesetz, jedem Worte seine natürliche und nrsprüngliche Prosodie möglichst zu wahren: daher seine Schen vor Synizesen, seine rigorose Einschränkung der sogen. Positionsverlängerung, seine übermässig strenge Begrenzung der Vokalverkürzung. Demgemäss gebraucht er *πέλω* stets als Iambus (*O* 15. *P* 50. 83), nicht als Pyrrhichins; wo das Metrum den letzteren erfordert, tritt, ganz ohne Unterschied der Bedentung, *πέλον* ein: *Θ* 50 *ἐστὲ κάτω· καὶ ἄνωθεν ἐγὼ πέλον. ἐστὲ δὲ τούτου . . .* (Ev.: *ὑμεῖς ἐκ τῶν κάτω ἐστέ, ἐγὼ ἐκ τῶν ἄνω εἰμί*). *Σ* 45 *Ἰησοῦς Γαλιλαῖος ἐγὼ πέλον. εἰ δέ με μοῦνον...* (Ev.: *εἶπον ὑμῖν ὅτι ἐγώ εἰμι*). 164 *μὴ γὰρ Ἰουδαῖος καὶ ἐγὼ πέλον; ὑμέτερον δὲ . . .* (Ev.: *μή τι ἐγὼ Ἰουδαῖος εἰμί;*). 169 *οὐ πέλον ἐκ κόσμου μιννώριος . . .* (Ev.: *ἡ βασιλεία ἡ ἐμὴ οὐκ ἔστιν ἐκ τοῦ κόσμου τούτου*). Folglich ist anch an der obigen Stelle *πέλον* wiederherzustellen nnd ebenso *A* 76 *οὐ πέλω Ἠλίας, οὐ θέσκελός εἰμι προφήτης* und *Z* 143 *ζωῆς ἄφθιτος ἄρτος ἐγὼ πέλω, αἴθοπι λιμῷ. . .*,

wo der cod. L das Richtige bietet, und *Δ* 131 *Χριστὸς ὁ σοὶ λαλέων αὐτὸς πέλω· ἀγχιφανῆ δὲ . . .*, wo schon Tiedke Quaestion. Nonn. specim. p. 11 *πέλον* corrigirte.

Gegen das angegebene Gesetz verstossen in der Metabole nur sechs als Pyrrhichien statt als Iamben gebrauchte Wörter:

B 21 *καί οἱ Χρισιὸς ἔειπε· ‘τί μοι, γύναι, ἠέ σοι αὐτῇ;’*
Σ 82 *ὦ γύναι, οὐ Χρισιοῖο συνέμπορός εἰμι μαθητής*
H 62 *ἔσπ τις οὐρανίη θεόθεν δόσις, ἢ ἐγὼ αὐτὸς*
[*Ξ* 77 *ὡς ἐγὼ ἐν γενετῆρι πέλω γνώσεσθ' ἐν ἐκείνῃ* interpolirt]
K 124 *εἶπον ἐγώ· ‘θεοί ἐστε;’ καὶ εἰ χθονίων τινὰς ἀνδρῶν*
O 52 *ὑμεῖς εἰν ἑνὶ πάντες ἐμοὶ φίλοι, αἴ κεν ἐφετμὰς*
75 *ἀλλ' ἐπεὶ ἀμπλακίην βροτέης οὐκ ἴστε γενέθλης.*

Für *ἢ ἐγὼ αὐτὸς H* 62 vermuthete Lehrs Qu. ep. p. 270 *ἠὲ καὶ αὐτός*.

Häufiger sind iambisch gebrauchte Pyrrhichien, die dann aber mit ihrer durch Position gelängten Endsilbe fast ausschliesslich nur in die Hebung des zweiten oder vierten Fusses fallen dürfen; der fünfte Fuss ist in der Metabole ganz frei davon, im dritten und sechsten finden sich folgende Beispiele (ein vocalisch auslautendes ist, wie man sieht, nicht darunter):

Γ 139 *εἰ μὴ τοῦτο γέρας θεόθεν κεχαρισμένον εἴη*
Λ 144 *οὐ σοὶ τοῦτο πάρος διεπέφραδον; αἶψα φυλάξῃς*
Ξ 70 *ὑμῖν, πάντας ἔχον νοερὸν δόμον. οὐ μὲν ἐάσω*
Y 124 *δός μοι δεῦρο πέπον σέο δάκτυλον, ὄφρα πελάσσω*
I 109 *οὐ φθογγῆς ἑτέρης ἐπιδεύεται. ἀμφὶ ἔθεν γὰρ*
K 113 *ὑμέας ἔργα δίδαξα, τάπερ μάθον. ἀντί τινος δέ.*

Spondeische Wörter, die durch Verkürzung ihrer Endsilben zu Trochäen geworden sind, kommen einzig und allein im ersten Fuss vor, der überhaupt bei Nonnos eine grössere Freiheit geniesst als die übrigen. Umgekehrt werden zu Spondeen gelängte Trochäen bei unserm Dichter ebenfalls, wie bekannt, ausnahmslos nur in der ersten[1] Versstelle angetroffen. Antispondeen[2] d. i. solche Spondeen, welche den Versictus auf der zweiten statt auf der ersten Silbe haben, hat sich Nonnos verhältnissmässig recht selten

[1] Wenn aber Hilberg (Princip der Silbenwägung S. 168) das Gesetz aufstellt: „Lange und consonantisch auslautende kurze Endsilben dürfen bei Nonnos keine andere Senkung als die des ersten Spondeus bilden“, so hat er dabei offenbar den sechsten Spondeus vergessen. Die letzte Versstelle ist gerade diejenige, an der spondeische Wörter am häufigsten vorkommen.

[2] Ich entlehne diesen Ausdruck von Lehrs.

gestattet: aus Trochäen entstandene nur drei in der ganzen Metabole, nämlich

Δ 131 *Χριστὸς ὁ σοὶ λαλέων αὐτὸς πέλον· ἀγχιφανῆ δὲ*
I 171 *καί σοι νῦν λαλέων αὐτὸς πέλεν. εἶπε καὶ αὐτὸς*
Z 174 *οὐχ οἷον τὸ πάροιθεν ἐρημαίῃ παρὰ λόχμῃ*

(zwei andere beruhen nicht auf Ueberlieferung:

Σ 133 *τῆμος δ' ἀμβροσίης νυκτὸς σκοτόεσσαν ὁμίχλην*

ist interpolirt und *B* 26 *ἓξ ἔσσαν, τρία μέτρα κεχανδότες εὐρέι κόλπῳ*, wo die älteste Handschrift *ἔσαν* bietet, muss mit G. Hermann *ἓξ ἔσαν ἢ τρία μέτρα* geändert werden), die bereits von Hilberg angeführt sind 'Princip d. Silbenw.' S. 128. —

Δ 21 *Μάρθην καὶ Μαρίην καὶ Λάζαρον*

Es wird *Μάρθαν* zu bessern sein, welches von den Schreibern dem folgenden *Μαρίην* fälschlich angeglichen sein dürfte. Wenigstens nennt Nonnos Marias Schwester im Nominativus stets *Μάρθα* (*Δ* 72. 74. 80. 139. *M* 8); der Accusativus kommt nur hier vor. — *Y* 71 und 79 muss offenbar mit Wernicke und Passow *Μαρίην* und *Μαρίη* für *Μαριάμ* corrigirt werden. —

N 109 *καὶ Χριστὸς ἐφώνεεν· ᾧ χερὶ βάψας*
οἰνωπῇ ῥαθάμιγγι δεδευμένον ἄρτον ὀπάσσω,
αὐτὸς ἐμὲ προδίδωσι

Schwerlich hat Nonnos *αὐτὸς* geschrieben, sondern *οὗτος*. Vgl. *Δ* 124. —

Ξ 74 *οὐκέτι κόσμος ἄπιστος ἐσόψεται, ἀλλ' ἐμὲ μοῦνοι*
λεύσσετε . . .

Lies *ἀλλά με* und *Σ* 45 mit Passow *εἰ δέ με μοῦνον* für *εἰ δ' ἐμέ* nach *Γ* 142 . . . *ἀλλό με κείνου*. *Θ* 149 . . . *ἀπιλίῃ δέ με πολλῇ*. *M* 32 . . . *ἐπειγόμενοι δέ με λείσσειν*. *Π* 50 und 58 . . . *εὖτέ με κόσμου*. 52 und 60 . . . *εὖτέ με μοῦνοι*. *H* 72 . . . *ὅτι με μοῦνον*. *P* 70 . . . *ὅτι με κόσμῳ*. Die vollere Form *ἐμέ* kommt im fünften Fuss innerhalb der Metabole nur in der Verbindung *εἰς ἐμέ* vor: *E* 159. *Z* 144. 150. 203. *H* 143. *Ξ* 39. 40. *O* 17. *T* 50. Vgl. 'Beiträge' S. 25. —

Σ 119 *μὴ σὺ καὶ αὐτὸς*
ἓξ ἑτάρων Χριστοῖο πέλες;

Wie *Z* 220, wo *μόνος ἅγιος πέλες* aus *πέλεις ἅγιος μόνος* corrumpirt wurde, ist wahrscheinlich auch hier *πέλες* aus *πέλεις* verdorben. Vgl. Evangel.: *μὴ καὶ σὺ ἐκ τῶν μαθητῶν αὐτοῦ εἶ;* und Nonn. *Σ* 80 *μὴ καὶ σὺ πέλεις Χριστοῖο μαθητής;* 126 *οὐ σὺ πέλεις Χριστοῖο διάκτορος;*

Königsberg. Arthur Ludwich.

Das Zeitalter des Gyges.

II. Theil.

In den assyrischen Annalen wird, wie wir gesehen haben, der Name des Lyderkönigs Gyges mit völliger Sicherheit gelesen, und ob nun unsre chronologischen Ansführungen (Rhein. Mus. N. F. XXX S. 230 ff.) das Richtige getroffen haben oder nicht, jedenfalls steht das hievon ganz nnabhängige Resultat fest, dass Gyges ein Zeitgenosse des mächtigen Assyrerkönigs Asurbanipal (668—625) gewesen ist. Demnach ist es überflüssig die thörichte, noch neuerdings von Cox aufgewärmte Ansicht zu widerlegen, als seien Gyges und seine Gemahlin gar keine historischen Persönlichkeiten, sondern Sonnengottheiten und Naturpotenzen. Gyges ist so echt geschichtlich, als sein grosser Zeitgenosse Sardanapal, den man einst ebenfalls durch einen mythologischen Canonisationsprocess in die Reihen der Olympier hat erheben wollen. Zur Erledigung bleibt uns aber noch die wichtige Frage, ob die aus griechischen Quellen stammenden Nachrichten über Gyges gleich den assyrischen Anspruch auf unbedingte historische Glaubwürdigkeit besitzen, oder ob nicht eingedrungene Elemente rein sagenhafter Natur uns jede Klarstellung des wirklichen Sachverhalts unmöglich machen.

Unter den Quellen stehen in erster Linie Herodots Berichte über lydische Geschichte; neben ihnen verdienen aber die sorgfältigste Berücksichtigung die Excerpte aus Nikolaos' von Damaskos *καθολικὴ ἱστορία*. Schon längst hat A. von Gutschmid ihren hohen Werth hervorgehoben[1]; dieselben sind keine Hirngespinste eines

[1] Fleckeisens Jahrbücher 1867 S. 750. Wenige Hypothesen sind durch neue Entdeckungen so gründlich über den Haufen geworfen worden, wie die Welcker'sche durch die escurialischen Auszüge des Nikolaos von Damaskos.

spätern Litteraten, sondern gehen — direct oder indirect — auf den alten Xanthos zurück.

In beiden Quellen finden sich nun eine Reihe von Zügen, welche es uns einigermassen begreiflich machen, wenn man versucht hat, König Gyges zu einer rein mythischen Persönlichkeit umzustempeln.

Fassen wir diese Züge etwas näher ins Auge. Zweierlei wird in der Gygessage mit Nachdruck hervorgehoben: 1) Gyges schwingt sich aus dem Stande zur höchsten Würde empor. 2) Das Königthum wird ihm von Weibeshand verliehen.

Der erste Zug kehrt in unzähligen Sagen wieder. Die Völker lieben es, die Ahnherrn ihrer Königsgeschlechter aus untergeordneter Lebensstellung zu der höchsten menschlichen Macht emporsteigen zu lassen. Sargon der Alte ist ein Findling und wird von einem Wasserträger erzogen, Kyros ist der Sohn eines mardischen Räubers[1], Arsakes von dunkler Herkunft, Artaxerxes der erste Sassanide ein gemeiner persischer Soldat. Ganz so ist Gyges bei Herodot[2] und Nikolaos[3] ein königlicher Lanzenträger, in der Volkssage bei Platon ein Hirte[4], wie David, der König der hebräischen Heldensage. Diese Tradition ist reine Volksdichtung ohne historischen Werth.

Aehnlich verhält es sich mit dem zweiten Zuge. In den verschiedenen Relationen über den Dynastienwechsel zwischen Herakliden und Mermnaden wird immer die Thätigkeit der Königin aufs stärkste betont. Bei Herodot ist sie die thatsächliche Urheberin der Katastrophe und durch die Anrede: *ἐμέ τε καὶ τὴν βασιληΐην ἔχε τὴν Λυδῶν*[5] bestimmt sie Gyges zur Ausführung seiner That. Bei Nikolaos wird Trydo[6], der Braut des letzten

---

[1] In der Version, welcher die Quelle des Nikolaos von Damaskos gefolgt ist F. H. G. III S. 398. vgl. M. Duncker: Geschichte des Alterthums IV[4] S. 283.

[2] Herodot. I 8, *ἦν γάρ οἱ τῶν μαχιμοφόρων Γύγης κτλ.*

[3] F. H. G. III S. 383 *Βασιλεὺς δὲ . . . ἐκέλευσέ τε μετὰ τῶν δορυφόρων εἶναι.* cfr. Plato de republ. II 360 A *αἰσθόμενον δὲ εὐθὺς διαπράξασθαι τῶν ἀγγέλων γενέσθαι τῶν παρὰ τὸν βασιλέα.*

[4] Plato de republ. II 359 D.

[5] Herodot. I 11.

[6] R. Hercher: über die Glaubwürdigkeit der Neuen Geschichte des Ptolemaeus Chennus (besondrer Abdruck aus dem ersten Supplementbande der Jahrbücher für class. Philol.) 1856 S. 16 (= 282) sagt: 'nur er weiss 150 b 19, dass die bei Herodot namenlose Gemahlin des Kan-

Mermnaden, ein wunderbares Götterzeichen zu Theil. Zwei riesige Adler lassen sich auf dem Dache ihres Thalamos nieder. Die Seher prophezeien, dass sie in einer Nacht zweier Könige Gemahlin sein werde. In der Brautnacht wird der Heraklide von Gyges erschlagen, und unmittelbar darauf heirathet er die Königin. Das Adleraugurium geht so in Erfüllung; in einer Nacht ist Trydo zweier Könige Gemahlin geworden.

Was wir hier vor uns haben, ist lediglich Historisirung eines Religionsmythus. Der leitende Grundgedanke ist die Verknüpfung des Königthums mit der Hand des Weibes. Wo ihr Besitz, da ist die Krone. Dies ist eine im ganzen Orient bei Hebräern, Aegyptern, Persern und sonst wiederkehrende Anschauung. Darum vermählt sich Absalom mit den Nebenfrauen seines Vaters, und schon, wer ein königliches Kebsweib freite, galt als Hochverräther (1 Regn. 2, 22—24). Die aegyptische Königin Merit-anchs ging successive aus dem Harem Snefru's in den Chufu's (Cheops) und endlich Schafra's (Chabryes-Chephren) über, weil die Fürsten dadurch ihre Legitimität beurkundeten. Die Saken werden von Königinnen regiert. In der Vermählung des Kyros mit der medischen Kronprinzessin Amytis sieht Duncker[1] nur ein Werk staatspolitischer Klugheit: 'Konnte er das Haus des Astyages zu dem seinigen machen, nahm er die Tochter des Astyages in sein Haus, so verlor der eingetretene Wechsel an Schärfe, und je mehr seine Verbindung mit der Tochter des Astyages den Schein gewann, mit dem Willen des Astyages selbst vollzogen zu sein, um so legitimer wurde seine Regierung den Medern, um so weniger konnte sie

---

daules Nysia oder Tudu oder Klytia oder Habro geheissen habe.' Nun nennt der Escurialensische Codex die Kandaulesgemahlin *τὴν Ἀρνώσσαν θυγατέρα ὄνομα τρυδωνοῦ Μυσῶν βασιλέως*. Es leuchtet sofort ein, dass mit C. Müller *τοῦ Μυσῶν* zu schreiben ist und der Rest den Namen der Königin bietet. Ob dieselbe *Τρυδὼ* oder wie C. Müller will *Τουδὼ* hiess, wird schwerlich auszumachen sein. Jedenfalls aber haben wir es an beiden Stellen mit ein und demselben, an einer Stelle verschriebenen Namen zu thun. Wir ersehen demnach, dass Ptolemaeos nicht einzig und allein aus gefälschten Gewährsmännern ersonnene Geschichtchen vorgebracht, sondern daneben auch bisweilen (wenn auch selten genug) ex remotis lectionibus geschöpft hat, so hier aus Xanthos oder einem seiner Ausschreiber. Gerade durch solche homöopathische Beimischung authentischer Notizen verstand es der schlaue Betrüger den Credit seines Machwerkes zu erhöhen.

[1] Geschichte des Alterthums IV[4] S. 290.

ihnen nur eine Fremdherrschaft sein.' Gewiss vollkommen richtig; indessen lag die Veranlassung zu dieser Vermählung nicht allein in der umsichtigen Weisheit des Kyros, sondern sie beruht auf dem auch bei den Persern festwurzelnden Dogma von der das Königthum verleihenden Kraft des Weibes. Darum bezeugen Gumata und Dareios ihre Legitimität durch die Heirath mit der Kyrostochter und Kambysesgattin Atossa. Ihr Sohn folgt auf dem Throne. Aus diesem Gesichtspuncte begreift man auch die hervorragende Stellung einer Amestris oder Parysatis. Diese Anschauung herrscht nun auch in Kleinasien vor. Im Hause des Maussollos lösen die Frauen ihre Männer in der Herrschaft ab, und Alexander der Grosse legitimirt sich als Dynast von Karien durch Adoption von Seiten der Ada. Noch in hellenistisch aufgeklärter Zeit sucht Attalos, der doch gewiss ebenso legitim als sein Bruder Enmenes war, auf das blosse Gerücht von Eumenes' Tode hin sich der königlichen Gattin zu bemächtigen[1]. Derselbe Vorstellungskreis wurzelt nun auch in Lydien. Schon das Königthum der Sandoniden gilt als Weibesgabe, wie die merkwürdige Erzählung vom Beile des Arselis erweist[2].

Dieses Beil schenkt Herakles, das Urbild der kandaulischen Weibersclaven, an Omphale: *οἱ δὲ μετ' Ὀμφάλην Λυδῶν βασιλεῖς ἐφόρουν αὐτὸν, ὡς τι τῶν ἄλλων ἱερῶν ἐκ διαδοχῆς παραλαμβάροντες, ἄχρι Κανδαύλης ἀναξιώσας ἑνὶ τῶν ἑταίρων φορεῖν ἔδωκεν.* Man beachte, dass eine göttliche Frau als Urkönigin an der Spitze des Königsgeschlechts steht, ganz wie die der Omphale auch sonst völlig parallele Semiramis die assyrische Regentenserie eröffnet. Ebenso wird ausdrücklich der sacrale Character des aus Weibeshand stammenden Regierungssymbols hervorgehoben. Durch die lange Reihe der Fürsten desselben Hauses geht die gleiche Auffassung hindurch. Als Herakliden sind sie Omphale's Sclaven, als Könige

---

[1] Th. Mommsen Hermes IX 118.

[2] Plutarch. qu. Gr. 45 Moral. ed. Dübner p. 371. Halten wir diese Erzählung mit Hesych. s. v. *Κανδαύλης· Ἑρμῆς ἢ Ἡρακλῆς* zusammen, so ergiebt sich, dass Kandaules der sacrale Name des sonst Sadyattes genannten Königs ist. Als Kandaules ist er das irdische Abbild seines Vaters Herakles, trägt, wie er, das Beil, ist gleich ihm Weibersclave. Solche Symbolik ist in den religiösen Anschauungen des Orients begründet. Uebrigens nur durch Herodots Autorität hat sich der Kandaulesname in der Litteratur festgesetzt; die Ionier nannten den letzten Sandoniden Myrsilos. Herodot. I 7.

die Lehensträger des Weihes, dem ihr erster Ahnherr gehuldigt[1]. Eine irdische Repräsentantin des Götterweihes, bei dem Lydiens Könige zu Lehen gingen, ist Damonno, welche ihren Gatten Kadys stürzt und dem illegitimen Spermos ihre Hand giht und ihn so feierlich zum König weiht[2]. Ganz ehenso handelt Trydo als irdische Repräsentantin der grossen Glücks- und Liebesgöttin, als unverantwortliche Spenderin des höchsten Guts, welche freudig erhebt nnd theilnahmslos den frühern Günstling einem glücklichern Nebenhuhler aufopfert.

Es leuchtet ein, dass diese Sagenwendung eine religiös-sacrale und eben darum unhistorische ist. Es soll nur dem Gedanken Ausdruck gegeben werden, dass das Königthum ein Gnadengeschenk der Gottheit sei. Dieselbe Idee, nur in andrer Fassung ist es, wenn Herodot von den Sandoniden sagt: *ἔσχον τὴν ἀρχὴν ἐκ θεοπροπίου*[3]. Hier tritt an die Stelle der die Gottheit repräsentirenden Königsfrau das telmissische Orakel. Beidemal handelt es sich nnr darum, das Königthnm recht ausdrücklich als ein von Gott verliehenes darzustellen. Der historische Hergang ist hiebei völlig gleichgültig.

Nach Ausscheidung dieser rein sagenhaften und mythologischen Elemente bleiht aber noch ein erheblicher Traditionsrest von ganz andrer Qualität. Diese Bestandtheile der griechischen Ueherlieferungen gewähren uns die Möglichkeit, ein geschichtliches Bild von dem Anfkommen dieses bedeutenden Fürsten zu entwerfen. Dreierlei können wir als historischen Bericht über diese Vorderasieu so gewaltig erschütternde Umwälzung hetrachten.

1) Gyges ist kein von der Pike auf dienender Parvenn, sondern Mitglied eines der mächtigen lydischen Dynastengeschlechter.

2) Seit König Ardys ist der Oherkönig aus dem Hause der Sandoniden rein schattenhaft. Die dem Thron am nächsten stehenden Familien der Tylonier und der Mermnaden besitzen factisch die Macht und ringen um das Amt des *ἑταῖρος*.

3) Durch Gyges' That, welche keine ordinäre Palastrevolution, sondern ein regelrechter Bürgerkrieg ist, erlangen die Mermnaden das Oberkönigthum.

---

[1] Vgl. darüber die geistvollen Ausführungen in dem freilich auch an Unhaltbarem und Sonderbarem reichen Buche von J. Bachofen: Tanaquil S. 9. 11. 13.

[2] F. H. G. III S. 380. *συνῴκησεν αὐτῷ καὶ βασιλέα ἀπέδειξεν.*

[3] Herodot. I 7.

Vor Allem also: Gyges ist kein ahnenloser Söldnerhauptmann, sondern entstammt einem der mächtigsten Geschlechter des Landes.

Zahlreiche Spuren zeigen uns nämlich, dass Lydien ähnlich wie Kappadokien und Pontus ein reiner Feudalstaat war. Neben dem in Sardes residirenden Oberkönig gab es eine ganze Reihe Localfürsten, Lehnsvasallen des Herakliden von Omphale's Gnaden. Die Lyder sind wie die in ihren Lebensanschauungen[1] vielfache Verwandtschaft zeigenden Phoenizier ein überaus adelsstolzes Volk. Auch der im Exil zu Kyme in drückendster Armuth lebende Prätendent Ardys ist 'stolz auf seine hohe Abstammung.'[2] In die Kategorie dieser Lebensfürsten gehört nun vor Allem das Haus des Thyessos. Die Sage berichtet, dass der Ahnherr nach dem Sturze von Spermos' Gewaltherrschaft den flüchtigen Kronprätendenten Ardys zurückgeführt habe. Aus Dankbarkeit wurde er nun zum steuerfreien Gebieter von *Θυεσσοῦ Ἑρμαῖον*[3] erhoben. Die Betonung der Steuerfreiheit dieses Gebietes deutet auf eine ähnliche privilegirte Stellung dieser Familie, wie sie das Haus des Otanes in Persien besass. Daraus wird man weiterhin schliessen dürfen, dass die anderen Fürsten Tribut zahlten. Unter den Perserkönigen wenigstens schickten sie Geschenke[4]. Echt lydisch[5] ist die Sage, welche den Ahnherrn dieses Fürstengeschlechts zu einem reichgewordenen Wirthe macht. Auch König Ardys, vom Throne verstossen, schlägt sich in der Verbannung zu Kyme als Schenkwirth durch.

---

[1] Rh. Mus. N. F. XXX 268. 'Die Zwölfzahl, wie sie den Semiten heilig war, muss es auch den Lydern gewesen sein.' Dies ist unvorsichtig ausgedrückt. Es könnte den Schein erwecken, als hielte ich verkehrter Weise die Lyder für Semiten, während nur feststeht, dass sie von überaus zahlreichen semitischen Culturelementen förmlich durchtränkt sind.

[2] *ἐπ' εὐγενείᾳ μέγα φρονῶν* F. H. G. III S. 381.

[3] F. H. G. III 382. Bei Steph. Byz. s. v. heisst die Stadt *Θυεσσός, πόλις Λυδίας ἀπὸ Θυεσσοῦ καπήλου.* Plinius V 30, 33 nennt die Einwohner Hermocapelitae, ebenso Hierocles Synecdemus S. 394, 20 ed. Bonn. Die Stadt *Ἑρμοκαπηλία.* Die Concilacten erweisen, wie lange die Stadt fortbestand. *Θεόπιστος ἐπίσκοπος Ἑρμοκαπηλίας* erscheint auf dem VII ökumenischen Concil (Mansi XIII S. 145) also 787; auf dem VIII ökumenischen (nach griechischer Ansicht) 879 findet sich die Unterschrift: *Νικηφόρου Ἑρμοκαπ[ήλ]ου* (Mansi XVII S. 375).

[4] Herodot. VII 27.

[5] Herodot. I 94 *πρῶτοι δὲ καὶ κάπηλοι ἐγένοντο.*

In dieselbe Klasse gehört auch der reiche Grosshändler Sodyattes, welcher den königlichen Prinzen Kroisos hochfahrend genug behandelt. Bei einem Volke, welchem die ersten Gastwirthe angehören, und welchem die Erfindung der Gold- und Silberprägung zugeschrieben wird, darf es uns nicht befremden, wenn seine Fürsten, gerade wie bei den Phöniziern, als Grosshändler und Grossindustriello auftreten.

Vielleicht ist auch die an einer Stelle erhaltene Lesart, wonach er *ἔπαρχος*[1] genannt wird, eine Andeutung seiner fürstlichen Stellung. Mit grösserer Sicherheit weist aber auf die hohe Würde des Sadyattes der Parallelbericht Herodots. Nach Nikolaos wird sein Vermögen der ephesinischen Göttin geweiht. Nun erwähnt Herodot, dass Kroisos nach seiner Thronbesteigung das Vermögen seines zur Partei des Pantaleon haltenden Hauptwidersachers den Göttern weihte und bemerkt ausdrücklich, dass aus diesen Schätzen die Weihegaben für die ephesische Göttin seien gefertigt worden. So naheliegend die Identification der beiden Persönlichkeiten ist, so wenig wahrscheinlich ist es, den *ἀνὴρ ἐχθρὸς*, welcher in dem Successionsstreit eine so bedeutende Rolle spielt[2], für einen simpeln Banquier anzusehen. Wahrscheinlich haben wir es hier wieder mit einem mächtigen Dynasten zu thun; sein Name ist ein im Königshause üblicher. Im Gegensatz zu Sadyattes wird der Prieneer Pamphaes, der Sohn des Theocharides, welcher Kroisos das Geld zur Mobilisirung seiner Truppen willig vorstreckt, hochgeehrt: *ἀνθ' ὧν μέγαν τε αὐτὸν Κροῖσος ὕστερον ἐποίησε βασιλεὺς γενόμενος*[3]. Sollte sich diese Angabe vielleicht dahin erklären lassen, dass der philhellenische König das erledigte Lehen des Sadyattes einem Hellenen übertrug?

Die Familie des Melas, welcher Gyges' Tochter geheirathet hatte, besitzt nach Gyges' Thronbesteigung das Stammfürstenthum von Daskyleion[4]. Erst Sadyattes, der dritte Mermnade, welcher mit diesem Zweige der Dynastie verfeindet ist, zieht das Lehen ein.

---

[1] F. H. G. III S. 397. Nachher bietet der codex Turonensis freilich zweimal *ἔμπορος*, und so liest durchweg Suidas s. v. *Κροῖσος*, der aber auch sonst die schlechtere Ueberlieferung hat, und den Händler, offenbar nach dem im Eingang des Excerpts erwähnten königlichen Vater fälschlich *Ἀλυάττης* nennt.

[2] Herodot. I 92 *ὃς οἱ πρὶν ἢ βασιλεῦσαι ἀντιστασιώτης κατεστήκεε συσπεύδων Πανταλέοντι γενέσθαι τὴν Λυδῶν ἀρχήν.*

[3] F. H. G. III S. 397.

[4] F. H. G. III S. 396.

Die spätern Sprossen dieses Geschlechts, Melas und Pindaros[1], treffen wir als Tyrannen in Ephesos, bis Kroisos die Stadt mit dem Reiche vereinigt. Der jüngere Melas hat Alyattes' Tochter zur Frau, was darauf hinzudeuten scheint, dass Ephesos schon vor der definitiven Incorporation in einem gewissen Abhängigkeitsverhältniss stand, ein mittelbares Reichslehen, eine Art Secnndogenitnr der regierenden Familie geworden war. Diese Familien existiren in derselben Weise unter den Persern fort, wie denn nach Herodots Zeugniss die Grosskönige überall die Privilegien der alten Herrscherfamilien unversehrt fortbestehen lassen. Beachten wir diese Regierungsmaxime der Perser, so fällt dadurch ein neues Licht auf den Aufstandsversuch des Paktyes, welchem nach Kyros Abzug die Civilverwaltung des Landes anvertraut wird[2], und dessen Stellung Kroisos mit seinem ehemaligen Königthnme vergleicht.[3] In ihm — leider geben weder Herodot noch Charon seinen Vaternamcn an — wird man, wenn nicht einen königlichen Prinzen, doch jedenfalls einen solchen Lehensfürsten, wie Thyessos oder Melas, erkennen dürfen. Aus königlichem Blute stammt, wie die Namen zeigen, Myrsos des Gyges Sohn[4] — Myrsos heisst anch der Vater des Königs Kandaules —: er bekleidet bei Oroites eine ähnliche Stelle, wie Paktyes bei Tabalos. Er fällt im ionisch-karischen Aufstande durch den Hinterhalt bei Pedasos. Bemerkenswerth ist, dass Herodot in dem Berichte darüber nur diesen Myrsos neben den persischen Feldherrn namentlich erwähnt; offenbar mnss er ein sehr hervorragender Mann gewesen sein.

Unter Dareios und Xerxes blüht der Dynast von Kelainai, der ungeheuer reiche Pythios, der Sohn des Atys; wie man vielleicht richtig vermuthet hat, ein Enkel des Kroisos. Er übersendet dem Dareios 'als Gabe' einen goldnen Weinstock und eine goldne Platane. Aus einer gemeinsamen Quelle haben einen Bericht über ihn ausgezogen Plutarch und Polyaen, jener sorgfältiger und genauer, dieser summarisch und nicht ganz ohne Irrungen[5].

[1] Ueber Pindaros Aelian v. h. III 26. Polyaen. VI 50.

[2] *τῷ σὺ ἐπέτρεψας Σάρδις.*

[3] Herod. I 155.

[4] Herod. III 122; V 121.

[5] So lässt Polyaen VIII 42 den Pythes den ganzen Bergbau aufheben, während der gewiss exactere Bericht Plutarchs (de mulierum virtutibus XXVII S. 324 Dübner) ihn fortan nur den fünften Theil der Bürger dazu verwenden lässt. Auch der Name der Gattin *Πυθόπολις* scheint verdächtig; Plutarch kennt nur einen *Πυθοπολίτης ποταμός*.

Bei ihnen heisst er Pythes und ist Besitzer grosser Bergwerke. Sein Ausspruch[1]: *'αὐτῷ δ' ἐμοὶ ἀπ' ἀνδραπόδων τε καὶ γεωπεδίων ἀρχέων ἐοὶ βίος'* lässt daraus schliessen, dass wie in Karthago, so auch in Lydien der grösste Theil des Grundeigenthums erblicher Besitz der herrschenden Geschlechter war, und dass die Landbevölkerung in einem drückenden Hörigkeitsverhältnisse stand. Die Bürger seiner Stadt behandelte er nach Plutarch durchaus wie Leibeigene: *τοὺς πολίτας καταβιβάζων ἅπαντας ὁμαλῶς ὀρύττειν ἢ φορεῖν ἢ καθαίρειν ἠνάγκαζε τὸ χρυσίον.* Auf die Vorstellungen seiner Frau entlässt er sie wieder zur gewohnten Feldarbeit und dem Handwerksbetrieb; nur je der fünfte Theil der Bürger muss in den fürstlichen Bergwerken frohnen. In der Stadt befindet sich das grosse *χῶμα* mit seinem *μνημεῖον*, welches an das *μνῆμα Ἀλυάττου* und die anderen Fürstengräber am gygäischen See erinnert. In der Herrschaft folgt ihm die schon zu seinen Lebzeiten eine Art Mitregentschaft ausübende Gattin, in Lydien nichts auffälliges, wo Damonno, Trydo, Lyde mit der Herrschergewalt ausgerüstet erscheinen.

Endlich ist gewiss Abkömmling eines Fürstengeschlechts auch *Ξάνθος Κανδαύλου* der Historiker. Ausser dem Vaternamen machen dies wahrscheinlich die Genauigkeit und Vorliebe, mit der er die Verwandtschaftsverhältnisse der hohen Familien auseinandersetzt.

Bei der Erweiterung des Reiches wurden die ehemaligen Nachbarfürsten gleichfalls in ein abhängiges Vasallenverhältniss gebracht. So erscheint Arnossos, der König von Mysien, welcher die Stadt Ardynion in der Ebene von Thebe gründet. Später wurde dieses wichtige Vasallat an königliche Prinzen vergeben. Adramys (Adramytes), nach Aristoteles ein Sohn des Alyattes, nach Nikolaos des Sadyattes, beherrscht dieses Gebiet; ganz ebenso ist auch Kroisos vor seiner Thronbesteigung *ἄρχων ἀποδεδειγμένος Ἀδραμυττίου τε καὶ Θήβης πεδίου.*

Ein solcher Vasall ist wohl auch Gordios, des Midas Sohn, welcher noch zu Kroisos Zeiten, da Phrygien längst einen integrirenden Bestandtheil des Lyderreichs bildete, in fürstlicher Stellung erscheint. Mehrfach werden endlich bei Nikolaos *οἱ φίλοι τοῦ βασιλέως*, die königlichen Tischgenossen erwähnt. Aus Cicero und Strabo sind die schwer reichen Freunde des kappadokischen Königs bekannt, die grossen Dynasten, deren Burgen um Mazaka

[1] Herodot VII 28.

herumliegen. Der Herrscher von Tyros gelangt zum Thron 'durch Wahl vor andren gleichberechtigten Genossen.' Das sind die aristokratischen Geschlechter, welche alle höhern Staatsämter und Würden zum Theil vermöge erblicher Besetzung inne haben. Die lydischen 'Freunde', welche in der Rathsversammlung des Königs sitzen, sind nun offenbar ebenfalls die grossen Dynasten und Herren des Landes.

In Fällen von Felonie wird das Lehen eingezogen; der ältere Alyattes nimmt den Mermnaden Tyrra, König Myrsos das phrygische Stammlehen; Sadyattes exilirt den Miletos. Kroisos zieht den ganzen ungeheuern Besitz des Eparchen Sadyattes zu Händen des Fiscus ein. Eine merkwürdige Art Acht wird über den Tylonier Lixos ausgesprochen. Er darf das geheiligte Antlitz der königlichen Majestät nicht schauen[1].

Unter all diesen Familien ragen nun die Mermnaden oder Daskylier[2] bedeutsam hervor. Ihr Stammfürstenthum ist am Hellespont bei Daskyleion. Nach der Katastrophe des ältern Daskylos zieht sich dessen Gemahlin nach Phrygien d. h. eben in das Stammfürstenthum zurück. Xanthos Bericht betrachtet dasselbe augenscheinlich als ein der Souveränität des Königs von Sardes unterstelltes Lehen; denn auch dort kann Myrsos' Arm den jüngern Daskylos erreichen. Er flieht also *εἰς Σύρους τοὺς ἐν τῷ Πόντῳ ὑπὲρ Σινώπης οἰκοῦντας*. Auch dort gewinnen die Daskylier eine einflussreiche Stellung; denn der jüngere Daskylos zieht es vor daselbst zu bleiben statt nach Lydien zurückzukehren und das der Familie verbliebene Lehnfürstenthum anzutreten.

Ausser der phrygischen Herrschaft ist nämlich noch ein lydisches Gebiet in Händen der mächtigen Familie. Nach der Umwälzung, welche die Vertreibung des Hauptstammes zur Folge hatte, ward einem Seitenzweig der Mermnaden das offene Lehen übertragen, und Ardys, der letzte des Stammes, will den pontischen Zweig adoptiren. Gyges kommt achtzehnjährig an den sardischen Hof und erhält weitläufigen Grundbesitz (*γῆν αὐτῷ πολλὴν ἐνεχείρισεν*); dieser Grundbesitz ist offenbar nichts andres, als das durch königliche Verleihung auf ihn übertragene Lehnfürstenthum von Tyrra oder Tyros. Dies erhellt aus den Berichten der Etymologica s. v. *τύραννος*.

---

[1] F. H. G. III S. 385.
[2] F. H. G. III S. 383.

Etym. Magnum p. 771, 54 Gaisford.	Etymol. Gudianum S. 537, 26 Sturz.	ebenda S. 538, 4 Sturz.
ἀπὸ Γύγου ὃς ἐστιν ἀπὸ Τύρρας πόλεως Λυδιακῆς (cod. *Λυκιακῆς*) *τυραννήσαντος πρῶτον.*	*ἀπὸ Γύγου ὃς ἐστιν ἀπὸ Τύρρας πόλεως Λυδιακῆς* (cod. *Λυκιακῆς*) *τυραννίσαντος ἐν αὐτῇ πρῶτον· οὗτως εὗρον ἐν ὑπομνήματι Ἀρχιλ[όχ]ου.*	*ἀπὸ τυράννου τινος πρώτου κακῶς διακειμένου ἀπὸ Τύρου τῆς πόλεως.*

Unsinnig ist an diesen Angaben nur die Deducirung des Titels *τύραννος* von der Stadt *Τύρρα;* sonst ist alles der höchsten Beachtung werth. Tyrra oder Tyros ist in der That eine lydische, auch von Stephanus s. v. *Τύρος* erwähnte Stadt. *Τύραννος* heisst Gyges auch bei Euphorion, und die Quelle der Notiz des Etym. Gudianum sind Aristarchs sonst nur von Clemens (strom. I S. 388 Potter) citirte *Ἀρχιλόχεια ὑπομνήματα.* Dass dieser ungriechische Titel aus Lydien zu den Ioniern gekommen sei, ist sehr wahrscheinlich und wohl möglich, dass er ursprünglich Ehrenprädicat der lydischen Feudalfürsten war. Das lydische Erblehen der Daskylier war demnach das Fürstenthum von Tyrra.

Die Daskylier sind aber noch mehr, als blosse Theilfürsten. Sie sind ein Seitenzweig der königlichen Heraklidendynastie. Hiezu ist es aber unerlässlich, einen Blick auf das den Mermnaden vorangehende Haus der Sandoniden zu werfen. Da dieses Geschlecht 505 Jahre regiert haben soll — eine Angabe, die wir freilich zu controlliren ausser Stande sind — so würde das Aufkommen derselben in d. J. 1192 zu setzen sein.

Eine Epoche bildet nun jedenfalls das Aufkommen des Königs Ardys 766; nach Xanthos Bericht muss er ein hervorragender, um die Ausbildung des Militärwesens verdienter Fürst gewesen sein. Seine Zeit galt im Gegensatz zu den nachfolgenden Wirren als ein goldnes Zeitalter. Von da ab besitzen wir die fortlaufende Königsliste der Chronographen.

766 Ardys.
730 Sadyattes.
716 Meles.
704 Kandaules.

Vergleichen wir die Liste der Chronographen mit den Excerpten aus Nikolaos, so fehlt Myrsos; dieser aber wird geschützt

durch Herodots Zeugniss, welcher den Kandaules einen Sohn des Myrsos nennt.

Eine Lösung dieses Widerspruches ist denkbar. A. von Gutschmid hat das Verfahren aufgedeckt, wonach diese Königslisten gefertigt wurden[1]. Wo mehrere Brüder oder Vettern hinter einander regieren, wird jedesmal nur ein König genannt, und diesem werden die Jahre der ganzen Generation zugezählt. So haben offenbar auch in dieser Liste die Chronographen verfahren und wir dürfen wohl annehmen, dass auch Meles und Myrsos[2] derselben Generation angehört haben. Dann tritt der Stammbaum der Herakliden und der Mermnaden in erwünschtesten Parallelismus, wie folgendes Stemma zeigt.

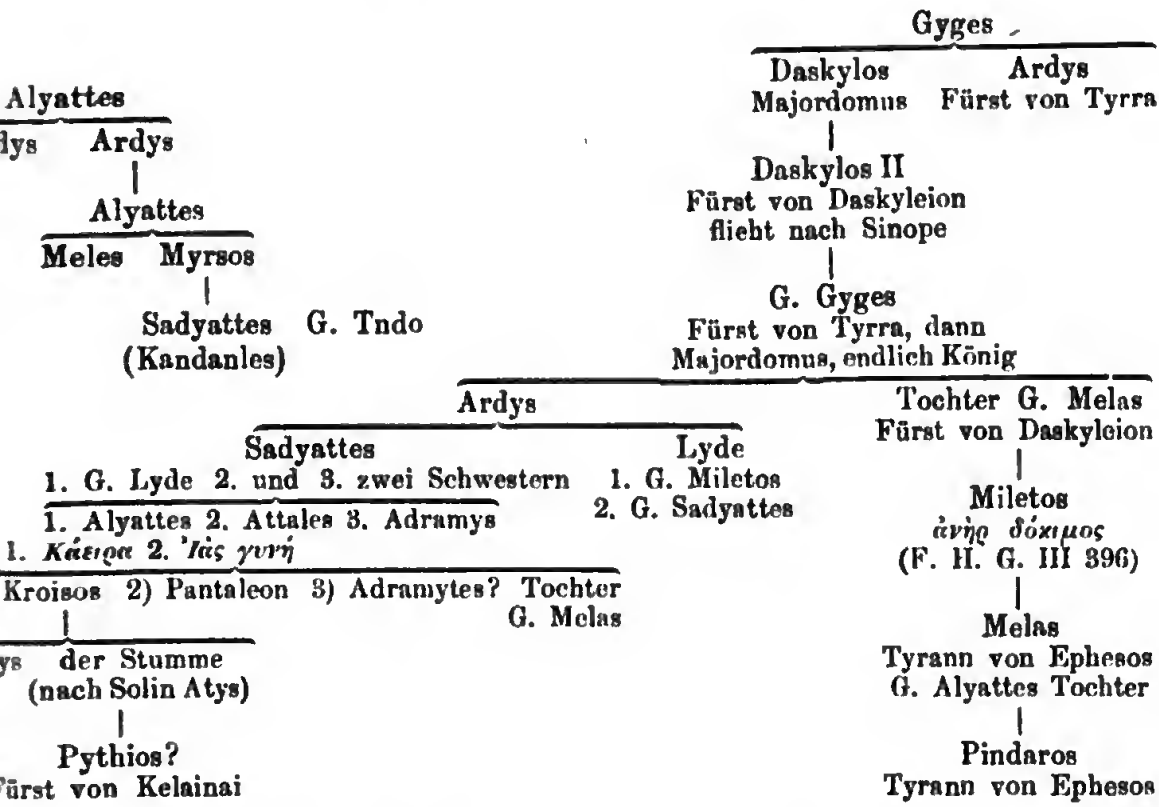

Ein Blick auf die beiden Geschlechtstafeln zeigt uns, dass wir es nur mit einem Geschlechte zu thun haben. Dieselben Namen Ardys—Alyattes—Sadyattes kehren in beiden Gruppen wieder. Man könnte zwar einwenden, dass auch sonst nicht selten alte Königsnamen von neuen Geschlechtern zum Zwecke der Legi-

[1] Rhein. Mus. N. F. VIII S. 262.

[2] C. Müller F. H. G. III S. 385 meint, weil Sadyattes nach Ni-

timation usurpirt wurden (Naditabira: Nabukadraçara; Bessos: Artaxerxes IV u. s. f.); allein dagegen spricht der Name von Daskylos' Oheim Ardys, welcher schon vor der Thronbesteigung der Mermnaden einen Heraklidennamen besitzt.

Endlich bestätigt diese Angabe eine Notiz der Bibliothek[1], welche in dem reichhaltigen Verzeichniss der Herakleskinder auch anführt: ἐξ Ὀμφάλης δὲ Ἀγέλαος (der Ἀκέλης des Hellanikos) ὅθεν καὶ τὸ Κροίσου γένος. Also auch hier wird das Daskylierhaus direct von Herakles, dem grossen Ahnherrn der Sandonidenfamilie, hergeleitet.

Diese Dynasten und Fürsten sind nun unter sich keineswegs gleichen Ranges, sondern einer ragt unter den andern ganz bedeutsam hervor. Man kann seine Stellung am besten mit dem fränkischen Majordomus vergleichen.

In Lydien, wie in vielen orientalischen Staaten, so in Kappadokien, Pontus, bei den Nabataeern[2] bestand die Stelle eines δεύτερος μετὰ τὸν βασιλέα. Auch sonst wird dieses einflussreiche Amt gern an königliche Verwandte verliehen; kommen doch dafür geradezu die Titel 'königlicher Bruder, königlicher Verwandter' vor[3].

Dieser zweite König ist nun auch von Amtswegen Interrex beim Tode des Königs oder bei sonstigen Verhinderungen. Ist es nun reiner Zufall, dass sämmtliche, welche in Lydien dieses hohe Amt bekleideten, Seitenverwandte des königlichen Hauses sind? Unter König Kadys nimmt Spermos diesen Posten ein, welcher ausdrücklich als ἀνεψιός des Königs bezeichnet wird. Dieser Majordomus ist ein Gyges vor der Zeit d. h. er macht den ersten, freilich noch unglücklichen Versuch, sich an Stelle der legitimen Dynastie auf den Thron zu schwingen. Unter Ardys nimmt diese hohe Stellung ein 'Daskylos, des Gyges Sohn aus dem Hause der Mermnaden.' Er hat die ganze Regierungsgewalt in Händen[4] und

---

kolaos nur drei Jahre regiere, seien in den 17 Jahren der Chronographen Kandaules und Myrsos zusammengefasst. Dies widerstritte der Gutschmid'schen Regel. Zudem ist auf die Zahlen des Escurialensis kein Verlass; auch Ardys' Regierungssumme ist corrupt.

[1] Apollod. II 7, 8, 10.

[2] Strabo XVI S. 781 C, er nennt den Majordomus ἐπίτροπος.

[3] Movers: Phoenizier II S. 531 S. 543 ff.

[4] F. H. G. III 382 οὗτος ἅπασαν ὡς εἰπεῖν τὴν Λυδῶν ἀρχὴν διὰ χειρὸς εἶχε. Der Kronprinz fürchtet, μὴ τοῦ πατρὸς τελευτήσαντος ἐκεῖνος μὲν πάντα ὑφ' ἑαυτῷ ποιήσαιτο.

beim König den grössten Einfluss[1]. Es trat aber ein Umschwung ein. Eine Verschwörung, an deren Spitze der Thronerbe Alyattes steht, räumt den Majordomus aus dem Wege, und diese Partei ist so mächtig, dass der alte König ihr völlig kraftlos gegenübersteht. Der Auszug des Nikolaos besagt nicht, wer ausser Alyattes die *φονεῖς* gewesen seien. Indessen treffen wir unter den folgenden Königen die Tylonier in derselben Stellung, wie ehemals Spermos und Daskylos. Meles muss wegen der Blutschuld, die auf seinem Hause lastet, ausser Landes weichen. Er übergiebt die Regierung dem Sadyattes, des Kadys 'Sohn, *γένος ὂν τὸ ἀνέκαθεν ἀπὸ Τύλωνος*[2]. Von ihm heisst es: *φεύγοντα ἐπειρόπευσε καὶ καπόντα ἐκ Βαβυλῶνος ἐδέξατο μετὰ τρία ἔτη καὶ τὴν βασιλείαν οἱ ἀπέδωκε πιστῶς*[3]. Ganz ebenso verwaltet nach Nabopolassar's Tod für den am Euphrat weilenden Nebukadnezar der Rubu Imga als Interrex den vacanten Königsthron.

Schon die Namen Kadys und Sadyattes, welche im königlichen Hause wiederkehren, machen es wahrscheinlich, dass wir in den Tyloniern ganz, wie in den Mermnaden, einen Nebenzweig der gens regia zu erkennen haben. Zu ihnen gehört auch Lixos *τοῦ Τυλωνίου γένους*, welcher unter Sadyattes, dem letzten Sandoniden, eine höchst einflussreiche Stellung einnimmt. Während Gyges den Majordomat bekleidet[4], ist er sein heftigster Gegner und scheint ihn schliesslich aus seiner Würde gedrängt zu haben. An Gyges' Stelle kommt nun ein andrer 'ἑταῖρος,' welchem Kandaules das Beil, das geheiligte Symbol der Königsherrschaft, zugleich das Abzeichen herakleischen Ursprungs, übergiebt. Wir haben schon oben der *φίλοι τοῦ βασιλέως* gedacht; vielleicht ist ἑταῖρος der officielle Titel, welchen der zweite König führte. Es würde dies wenigstens analogen Erscheinungen im Orient entsprechen.

Diese Seitenlinien des Königshauses, welche wir dergestalt um das höchste Reichsamt ringen sehen, erscheinen neben dem weitern Rath der *φίλοι* als ein engerer Ausschuss, als 'die Prinzen von Geblüt' in der Geschichte des ersten Ardys. *Ἀνδοὶ δὲ Ἄρδυν ἐπὶ βασιλείαν καλοῦσιν ἀγγέλους τε ἄλλους πέμψαντες καὶ τῶν Ἡρακλειδῶν τινας*[5]. In den *ἄγγελοι ἄλλοι* werden wir eine Deputation der *φίλοι*, in den Herakliden die Mitglieder der Familien erkennen dürfen, welche das Amt des ἑταῖρος bekleideten.

Die Erhebung des Gyges kann schon nach dem Bisherigen

---

[1] F. H. G. l. c. *Ἄρδυϊ δὲ προσφιλέστατος ἦν Λάσκυλος.*

[2] Nach C. Müller's trefflicher Emendation F. H. G. III S. 383. N. 38.

[3] F. H. G. III 383.

[4] Herod. I 8 *τῷ Γύγῃ καὶ τὰ σπουδαίστερα τῶν πρηγμάτων ὑπερετίθετο ὁ Κανδαύλης.* F. H. G. III 384: *πάντων μάλιστα προὐτίμα.* Lixos fürchtet, *ὅτι τὸν Γύγην . . . πάντως ἡγεμόνα ἐπιδείξει.*

[5] Ebenda S. 382 haftet nach der Anschauung des Orakels (wohl der Telmissier) die ganze gens regia solidarisch für den an Daskylos verübten Mord: *τοῖς δ' ἐσήμαινε τὸ δαιμόνιον δίκας πράττεσθαι τοῦ Λασκύλου φόνου παρὰ τῶν βασιλέων.*

kein gewöhnlicher orientalischer Scenenwechsel sein, wobei mit Ausnahme des Protagonisten alles beim Alten bleibt. Es war keineswegs bloss die Revolte eines verliebten Palasthauptmanns, sondern die regelrechte Revolution eines malcontenten Granden. Dass Gyges in offenem Aufstand sich auf den Thron schwang, bezeugt uns am klarsten Plutarchs werthvolle Angabe: *ἐπεὶ δὲ Γύγης ἀποστὰς ἐπολέμει πρὸς αὐτὸν* (sc. *τὸν Κανδαύλην*) *ἦλθεν Ἄρσηλις ἐκ Μυλ[ασ]έων ἐπίκουρος τῷ Γύγῃ μετὰ δυνάμεως, καὶ τόν τε Κανδαύλην καὶ τὸν ἑταῖρον αὐτοῦ διαφθείρει*[1]. Auch Herodot hat noch die Nachricht von einem Kampfe des Gyges nicht völlig verlöscht gefunden: *ὡς γὰρ δὴ οἱ Λυδοὶ δεινὸν ἐποιεῦντο τὸ Κανδαύλεω πάθος καὶ ἐν ὅπλοισι ἐσαν, συνέβησαν ἐς τωὐτὸ οἵ τε τοῦ Γύγεω στασιῶται καὶ οἱ λοιποὶ Λυδοὶ κτλ.* Bei Nikolaos ist dieser Kampf zu einer stürmischen Volksversammlung zusammengeschrumpft[2].

Sehr denkwürdig ist nun die von Herodot und Nikolaos überlieferte Vereinbarung zwischen König und Volk, wonach dem delphischen Orakel der Entscheid überlassen wird. Damit wird die philhellenische Mermnadenpolitik eröffnet. Offenbar war das einheimische Orakel der Telmissier, wie die Hierarchen aller Zeiten, legitimistisch-conservativ gesinnt. Deshalb sucht Gyges Bestätigung seines Königthums bei dem fremden, in diesem Puncte weniger scrupulösen und klingenden Gründen allzeit sehr zugänglichen Hellenengott. Und in der That die Mermnaden haben ihren geistlichen Vätern den Dank in ebenso reeller Weise abbezahlt, als die Pipiniden.

Mit Recht sagt E. Curtius: 'Das Angesicht des Staates war auf einmal von Osten nach Westen umgekehrt.' Denn wenn auch Gyges und sein Sohn eine Art Suzeränitätsverhältniss zu Asur anerkannten, wenn auch der Kimmerieneinbruch das Reich in seinen Grundfesten zu erschüttern schien, für Lydien beginnt jetzt doch eine neue Zeit. Das Land reisst sich los aus seinem Zusammenhang mit dem Orient. Seine Geschichte wird ein Theil der hellenischen. Die Mermnaden haben die Freiheit der ionischen Städte vernichtet; aber ionische Cultur ist siegreich an den Fürstenhof am Paktolos vorgedrungen, und so hat das politisch absterbende Ionien dort ein neues Culturleben erweckt, gleichsam ein Vorspiel der grossartigen Vorgänge des vierten und dritten Jahrhunderts, wo die griechische *πόλις* zwar sterbenskrank und physisch wie moralisch bankerott war, aber doch der Hellenismus in raschem Siegeslauf den ganzen Orient durchzogen und seiner Gesittung gewonnen hat.

Jena. H. Gelzer.

[1] Plutarch. qu. Gr. 45.

[2] F. H. G. 385. Uebrigens handelt bei ihm Gyges im Einverständniss mit den '*φίλοι*.'

Ad Plutarchi vitas.

(continuantur ex pagina 468.)

Vit. Marii cap. IX init. *Ἀναγορευθεὶς δὲ λαμπρῶς* (Marius) *εὐθὺς ἐστρατολόγει κατὰ τὸν νόμον καὶ τὴν συνήθειαν πολὺν ὄχλον ἄπορον καὶ ΔΟὖλον καταγράφων, τῶν πρόσθεν ἡγεμόνων οὐ προσδεχομένων τοὺς τοιούτους, ἀλλ' ὥσπερ ἄλλο τι τῶν καλῶν τὰ ὅπλα μετὰ τιμῆς τοῖς ἀξίοις νεμόντων, ἐνέχυρον τὴν οὐσίαν ἑκάστου τιθέναι δοκοῦντος.* *Servitia* Marium conscripsisse quis credat? nec ita scripsit Plutarchus, sed: *πολὺν ὄχλον ἄπορον καὶ ΦΑΥΛΟΝ καταγράφων.*

Cap. XLVI med. *Καίτοι τὸ μὲν ἂν ἡ τύχη κωλῦσαι δύναιτο, τὸ δ' ἀναφαίρετόν ἐστιν ἀλλ' ὅμως τοῦτο τῆς τύχης, ὡς ἀλλότριον, ἐκβάλλοντες, ἐκεῖνο τὸ ἄδηλον ὀνειρώττουσιν, εἰκότα πάσχοντες.* Intellegam *τὸ τῆς τύχης.*

Vit. Lysandri II init. *Ἐτράφη δ' ὁ Λύσανδρος ἐν πενίᾳ καὶ παρέσχεν ἑαυτὸν εὔτακτον, [ὡς] εἴ τις ἄλλος, πρὸς τοὺς ἐθισμούς κτἑ.* Voculas *ὡς* et *εἰ* varias lectiones esse existimo: ut enim dicatur in huiuscemodi sententia a seqnioribus aeque recte *ὡς* atque *εἴ τις ἄλλος* (quod vel his longe usitatius est), utrumque tamen coniungi posse non arbitror.

Cap. XXIII vers. med. tralaticiis librariorum erroribus scriptum est *ἀγγέλου τινὸς ἢ θεράποντος ΕΠΙκείμενον πρόσωπΟΝ* pro *ΠΕΡΙκείμενον προσωπΕΙΟΝ*, et soloece in extr. cap. XXIV *ἂν αἱρεθήσεσθαι*, ubi exulato particula, non minus quam Marcell. XV init., nbi Sintenis in novissima editione Teubneriana pessime revocavit *ἂν ἀνθέξειν*, posteaquam olim in ed. maiore Coraësio obsecutus insanam particulam dittographia natam expunxerat. Sed eadem aegre careo *Flamin.* II vers. fin. in verbis *ἡ τῶν Ἑλλήνων δύναμις, ὧν μὴ διαλυθέντων* (i. e. *εἰ μὴ διελύθησαν*) *ἀπὸ τοῦ Φιλίππου, μιᾶς μάχης οὐκ ἦν ἔργον ὃ πρὸς αὐτὸν πόλεμος*, ubi requiro *οὐκ ἂν ἦν* κτἑ.

Vit. Sull. III vers. med. Bocchus ἐκάλει τὸν Σύλλαν, δι' ἐκείνου μάλιστα βουλόμενος τὴν σύλληψιν καὶ παράδοσιν τοῖ Ἰογόρθα γενέσθαι [ἢ δι' αὐτοῦ]. Graecum saltem foret μᾶλλον ἢ δι' αὐτοῦ. Sed vocabula seclusa procul dubio sunt interpretis.

Cap. VII p. 455 extr. ἐξ ἀνεφέλου καὶ διάρθρου τοῦ περιέχοντος ἤχησε φωνὴ σάλπιγγος ὀξὺν ἀποτείνασα καὶ θρηνώδη φθόγγον, ὥςε πάντας ἔκφρονας γενέσθαι καὶ καταπτῆξαι διὰ τὸ μέγεθος. In solo codice Sangermanensi reperta est praepos. διά. Ceterum verba διὰ τὸ μέγεθος abesse malim. Causa enim consternationis potius erat, ut opinor, prodigii terror quam sonitus vehementia.

Cap. VIII init. ὥςε μὴ ζητεῖν τίνος ἐςὶν ἑτέρου μοχθηρότερος, ἀλλὰ πρὸς τί μοχθηρότατος ἑαυτοῦ. Utrumque per se recte dicitur μοχθηρότερος et μοχθηρότατος (αὐτὸς) ἑαυτοῦ, sed hic oppositionis ratio postulare videtur comparativum: *cur se ipsum nequitia superaret.* Contrarium vitium reperies *Lucull.* XV p. 501 init., ubi pro πρεσβύτερος requiritur superlativus.

Cap. IX init. Φθάσαντος δὲ τοῖ Σύλλα διαφυγεῖν εἰς τὸ ςρατόπεδον — οἱ περὶ τὸν Μάριον Αὖθις ἐν τῇ πόλει τοὺς Σύλλα φίλους ἀνῄρουν. Idem antea nondum fecerant Mariani, neque igitur locus est notioni *iterum.* Substituatur, quod saepe cum αὖθις confunditur Εὐθύς. Contrarium errorem infra notabo ad *Brut.* XXXIV.

Cap. X extr. Ὁ δ' ἀναβὰς εἰς τὸ Καπετώλιον ἔχων ἐν τῇ χειρὶ λίθον ὤμνυεν, εἶτ' ἐπαρασάμενος ἑαυτῷ μὴ φυλάττοντι τὴν — εὔνοιαν ἐκπεσεῖν τῆς πόλεως, ὥσπερ ὁ λίθος ΔΙΑ τῆς χειρός, κατέβαλε χαμᾶζε τὸν λίθον. Delendum διά, de more depravatum ex ἐξ, quod ipsum debetur interpreti.

Cap. XII p. 459 init. Ἐπιλιπούσης δὲ τῆς ὕλης διὰ τὸ κόπτεσθαι πολλὰ τῶν ἔργων περικλώμενα τοῖς αἰτῶν βρίθεσι καὶ πυρπολεῖσθαι βαλλόμενα συνεχῶς ὑπὸ τῶν πολεμίων. Quantocius revocanda omnium librorum scriptura διὰ τὸ διακόπτεσθαι, quae male cessit depravatae lectioni, quam receperunt editores ex Dionis fragm. Peir. CXXI. Caret enim *frangendi* notione h. l. necessaria verbum simplex.

Cap. XXII non ita procul ab initio dele glossema τὸν Μιθριδατικὸν πόλεμον, adscriptum ad τοσοῦτον ἔργον.

Cap. XXIII prope init. supple: ταῦτά τε δὴ διέβαλε τὸ περὶ Χαιρώνειαν ἔργον ⟨ὡς⟩ οὐχὶ καθαρῶς ἀγωνισθὲν κτέ. Dicuntur enim haec ex mente insimulantium.

Cap. XXVIII init. Ὁ δὲ Σύλλας ἔτι πολλοῖς ςρατοπέδοις καὶ μεγάλαις δυνάμεσι περικεχυμένους αὐτῷ τοὺς πολεμίους ὁρῶν παντα-

χόθεν ἥπτετο [*δυνάμει καὶ*] *δι' ἀπάτης κτἑ.* Simplicissima haec loci corrigendi via, ut deleantur verba seclusa, nata, ni fallor, e praegresso *δυνάμεσι*. Neque ea agnoscit cod. C in quo scriptum est *ἐπεχείρει δι' ἀπάτης προκαλεῖσθαι* (pro *προκαλούμενος*) *εἰς διαλύσεις*. Sulla *fraude aggrediebatur*, *ἥπτετο δι' ἀπάτης* (sc. *τῶν πολεμίων*). Verbo *ἅπτεσθαι* absolute usus est Aristophanes Eccl. 581

ἀλλ' οὐ μέλλειν, ἀλλ' ἅπτεσθαι καὶ δὴ χρὴ ταῖς διανοίαις κτἑ.

Post Reiskium et Schaeferum, quorum ille *ἥπτετο πρὸς τῇ δυνάμει καὶ δὴ ἀπάτης*, hic *ἐνῆπτε δυνάμει καὶ δὴ ἀπάτην* coniecit, Sintenis suspicatus est *ἠπίζει τῇ δυνάμει*, deleto *δ'* post *δεξαμένου*. Omnium violentissime nuper Bernardakis *ἁπαντᾶν δεῖν ἡγεῖτο δι' ἀπάτης*.

Cap. XXVIII Sint. p. 395, 15 *ἠφείθη*. Hoc augmentum proprium est soli imperfecto. Cod. C recte *ἀφείθη*.

Cap. XXXI non ita procul ab init. *Ἀποκριναμένου δὲ τοῦ Σύλλα μηδέπω γινώσκειν οὓς ἀφIHσIN, ὑπολαβὼν ὁ Μέτελλος, 'Οὔκουν' ἔφη 'δήλωσον οὓς μέλλεις κολάζειν.'* Dubiumne esse potest legendum esse *ἀφHσEI*?

Vit. Luculli XII med. *καὶ τὰ πλοῖα πάντα πρὸς τὴν γῆν CYνέλκοντες*. Corrigatur *Ἀνέλκοντες*, quod proprium de *navibus subducendis*. Possis etiam *συν(αν)έλκοντες*.

Cap. XIII extr. *ὡς ἄνευ δαπάνης καὶ τοσαύτης παρασκευῆς παῖς τῶν συμμάχων ναυσὶ Μιθριδάτην ἐκβαλεῖ τῆς θαλάττης*. Ne sic quidem sine omni sumptu id fieri poterat. Transponendum *ἄνευ δαπάνης τοσαύτης καὶ παρασκευῆς*.

Cap. XXII extr. requiro *καὶ κεῖσθαι περὶ Σαφάν, ⟨τῶν⟩ ἐκεῖ τι χωρίον οὕτω καλούμενον*.

Cap. XXXIV vers. fin. *οὐδὲ τῆς Ἀσίας τὰ βασίλεια καταρρίψαντας*. Frequens verborum confusio. Corrige *κατερείψαντας*.

Cap. XXXVIII prope init. *Ἐλπίδας δὲ θαυμαζὰς τῇ βουλῇ παρασχὼν ὡς ἐΧούσῃ τὸν ἄνδρα τοῦτον ἀντίταγμα πρὸς τὴν Πομπηίου τυραννίδα*. Immo *ἐΞούσῃ*.

Vit. Niciae cap. V prope finem: *μόλις ἄρχεται* (Nicias) *καθεύδειν περὶ ΠΡΩΤΟΝ ὕπνον*. Violenter Madvigius coniecit *περὶ πρῶτον ὄρθρον*, quod praeterea est prorsus insolitum, cum dici soleat *ὄρθρος βαθύς*. Nihil difficultatis locus haberet, si mutatione propemodum nulla scriberetur *περὶ ΠΡΩΙΟΝ ὕπνον*, *circa somnum matutinum*, modo satis constaret ita dici posse tempus, quo ii qui non primo mane surgunt adhuc somno fruuntur. Quare nihil affirmo. Recte habet *περὶ πρῶτον ὕπνον* apud Aristophanem in Vespis vs. 31, Thuc. II 2, 1 aliisque locis bene multis.

Cap. XXVIII init. *τὴν ἡμέραν, ἐν ᾗ τὸν Νικίαν ἔλαβον, ἱερὰν ἔχειν θύοντας.* Malim *ἄγειν.*

In eodem capite extr. legitnr: *Δημοσθένην δὲ καὶ Νικίαν ἀποθανεῖν οὔ φησιν ὑπὸ Συρακουσίων κελευσθέντας — ἀλλ' Ἑρμοκράτους πέμψαντος, ἔπ τῆς ἐκκλησίας συνεχώσης, ΚΑΙΔΙΕΝΟΣ τῶν φυλάκων παρέντων αὐτοὺς δι' αὐτῶν ἀποθανεῖν.* Madvigius coniecit *δέλτον καί.* Ni forte latet *ΚΑΛΩΔΙΟΝ* i. e. *βρόχον.*

Vit. Crassi cap. II init. snppleverim: *Ῥωμαῖοι μὲν οὖν λέγουσι πολλαῖς ἀρεταῖς τοῦ Κράσσου κακίαν ⟨μίαν⟩ μόνην ἐπισκοτῆσαι, τὴν φιλοπλουτίαν.*

Cap. XIV post med. *τῶν δὲ Κράσσου νοσημάτων τὸ ἀρχαῖον ἡ φιλοπλουτία καινὸν ἔρωτα προσλαβοῦσα καὶ ζῆλον ἐπὶ ταῖς Καίσαρος ἀριξείαις τροπαίων καὶ θριάμβων, ὥστε μόνοις ἐλαττοῦσθαι προύχοντα τοῖς ἄλλοις ἑαυτόν, οὐκ ἀνῆκεν οὐδ' ἐλώφησε πρὶν εἰς ὄλεθρον ἀκλεῆ καὶ δημοσίας συμφορὰς τελευτῆσαι.* Haec verba Sintenis ex Solani et Mnreti coniecturis sic mutavit, nt scribat *οἷς γε μόνοις* et *τοῖς ἄλλοις, αὐτὸν οὐκ ἀνῆκεν.* Leniter sane, sed frustra. Sic enim non habet unde pendeat accnsativus cum inf. *ἐλαττοῦσθαι προύχοντα τοῖς ἄλλοις*, si quidem nullo praegresso dicendi aut sentiendi verbo eiusmodi verbum omitti non potnit. Neque me iudice oblitterandus fuerat usus intransitivns verbi *ἀνῆκεν.* Quare servata interpunctione et pronomine reflexivo corrigendum esse suspicor: *οἷς γ' ἐ⟨νομιζε⟩ μόνοις ἐλαττοῦσθαι — ἑαυτόν, οὐκ ἀνῆκεν κτἑ.*

Cap. XV p. 552 init. expungatur verbum *μετέναι* perperam repetitum. Contra in fine capitis expectes *καὶ μετ' οὐ πολὺν χρόνον αὖθις ὅπλοις περισχόντες τὸ ⟨Δομιτίου⟩ οἴκημα.*

Cap. XVI init. *Ἦν δ' οὐκ ἀκούσιος ὁ κλῆρος ἅπασιν.* Lege *ἀκουσίοις.*

Cap. XXII init. *ὥςε μὴ μόνον δίψει καὶ χαλεπότητι τῆς πορείας ἀπαγορεύειν, ἀλλὰ καὶ τὸ τῆς ὄψεως ἀπειραμύθητον ἀθυμίαν παρεῖχεν, οὐ φυτὸν ὁρῶσιν, οὐ ῥεῖθρον, οὐ προβολὴν ὄρους καθιέντος, οὐ πόαν διαβλαςάνουσαν, ἀλλ' ἀτεχνῶς πελάγιόν τι χεῦμα θινῶν πνων ἐρήμων περιεχόντων τὸν ςρατόν.* Quia durissimum est obiectum verbi *καθιέντος* cogitare *ῥεῖθρον*, idque ipsnm otiosum foret additamentum, ne dicam ita haud satis apparere cur Plut. *προβολὴν ὄρους* dixerit pro simplici *ὄρος*, de verborum corruptela non potest dubitari. Pro *ΟΡΟΥΣΚΑΘΙΕΝΤΟΣ* procul dubio olim fuit *ΟΡΟΥΣΣΚΙΑΚΑΘΙΕΝΤΟΣ*, et Plutarcho reddeudnm *οὐ προβολὴν ὄρους σκιὰν καθιέντος.*

Similiter cap. XXI extr. in verbis *κατὰ γένος μὲν οὖν ἐξ ἀρ-*

χῆς (Surenas) *ἐκέκτητο βασιλεῖ γενομένῳ Πάρθων ἐπιθέναι τὸ διάδημα πρῶτος* post vel ante *ἐκέκτητο* desidero necessarium obiectum *γέρας*.

Vit. Sertorii IV non procul ab init. *ἀλλὰ καὶ χειρὸς ΕΠΙδεικνύμενος ἔργα θαυμαζὰ καὶ τὸ σῶμα τοῖς ἀγῶσιν ὠφελοῦς ἐπιδιδοὺς κτἑ. Ostentandi* notio hinc aliena est. Lege *ΑΠΟδεικνύμενος* i. e. *praestans*, ut recte legitur v. c. cap. III fere med.

Cap. XVII med. *ὁ δ' ἀπὸ τῆς ἄρκτου Ρέων ἄνεμος*. Etsi non ignoro verbum *ῥεῖν* interdum usurpari de flamma et de aëre, de vento tamen omnium usu ita tritum est *πνεῖν*, ut *ΠΝέων* corrigendum esse mihi constet.

Cap. XXIII init. suppleverim: *Ἦν δὲ καὶ τὰ πρὸς Μιθριδάτην πολιτεύματα ⟨μεχὰ⟩ μεγαλοφροσύνης*. Nam genetivus qualitatis non est huius loci. In tam periculosa vicinia voculam *μεχά* non vitalem fuisse non est quod miremur.

Vit. Eumenis cap. V post med. *ἡττώμενος* (*ἡττημένος*?) *γὰρ ἤδη κατὰ τὸ πεζόν, ἐτρέψατο τοῖς ἱππεῖσι τὸν Νεοπτόλεμον καὶ — τῇ φάλαγγι διεσπαρμένῃ — ἐπελάσας ἠνάγκασε τὰ ὅπλα θέσθαι, καὶ λαβόντας ὅρκους αὐτῷ συστρατεύειν*. Notae formulae tacticae *τὰ ὅπλα ἐθέσθαι* vereor ut hic locus sit: manifesto enim Eumenes hostes primum *arma deponere* iussit, quo se victos confiterentur, tum in verba sua iurare. Quare verius existimo *τὰ ὅπλ' ἀ⟨πο⟩θέσθαι*.

Cap. XIV init. suppleo: *ἐπεὶ δ' Ἀντίγονος αὐτοῖς παρεστρατοπέδευσε μετὰ πολλῆς δυνάμεως καὶ τὰ πράγματα ⟨μόνον οὐ⟩ φωνὴν ἀφιέντα τὸν ἀληθινὸν ἐκάλει στρατηγόν, οὐ μόνον οἱ στρατευόμενοι τῷ Εὐμένει προσεῖχον ἀλλὰ καὶ κτἑ*. Plutarchus cum aliis imitatus est nobilem locum Demosthenis pag. 9, 11 *ὁ παρὼν καιρὸς μονονουχὶ λέγει φωνὴν ἀφεὶς κτἑ*. Cur *μόνον οὐ* exciderit, cadit in oculos.

Vit. Agesil. X vers. fin. post verba *τὸν κοινὸν ἐχθρὸν Ἑλλήνων* dele interpretamentum *Τισσαφέρνην* et similiter cap. XI p. 602 init. *τὸν Σπιθριδάτην*.

Cap. XX init. *μεγάλα* pro *μέγα φρονοῦντος* Graecum non est.

Cap. XXIX non ita procul ab initio *ἃ παρὰ τὰς τύχας πράττουσι καὶ λέγουσι Διευσχημονοῦντες*. L. *καὶ λέγουσιΝ εὐσχημονοῦντες*. Verbum *διευσχημονεῖν* eximatur lexicis.

Cap. XXXII prope init. *Ἐρυθὴ δὲ πλεῖστος ⟨αὐτὸς ins.?⟩ ἑαυτοῦ καὶ μέγιστος τότε ὁ Εὐρώτας — καὶ τὸ ῥεῦμα μᾶλλον ὑπὸ ψυχρότητος ἢ τραχύτητος ἐγένετο CΚΛΗΡΟΝ καὶ χαλεπὸν τοῖς Θηβαίοις*. Haud paullo aptius videtur *ΟΧΛΗΡΟΝ καὶ χαλεπόν*.

Cap. XXXVIII p. 617 extr. Verba *καὶ περιταφρεῦσαι* post *περιελθεῖν* interpolata videntur ex initio capitis sequentis, sed ipse verborum ordo arguit emblema esse *ἢ πρότερον* cap. XXXIX init. post verba *ἥκουε μὲν ἔτι μᾶλλον κακῶς* [*ἢ πρότερον*] *ὑπὸ τῶν Αἰγυπτίων.*

Vit. Pompeii XXXVI v. med. *Στρατονίκη — ἦν μέν, ὡς ἔοικε, ψάλτου τινὸς οὐκ εὐτυχοῦς τἆλλα, πρεσβύτου* [*δὲ*] *θυγάτηρ.* Quasi vero res laeta et fortunata sit senectus! Deleatur vocula *δέ* una cum virgula quae est post *τἆλλα.*

Cap. XLV med. *ἀναφέρεται δ' εἰς τὸ δημόσιον ταμιεῖον — δισμύρια τάλαντα παρὲξ τῶν εἰς τοὺς στρατιώτας δεδομένων, ὧν ὁ τοὐλάχιστον αἴρων κατὰ λόγον δραχμὰς εἴληφε χιλίας πεντακοσίας.* Non satis assequor quid h. l. sibi velit *κατὰ λόγον*, i. e. *pro ratione*, quoniam pro ratione a pluribus aut plus aut minus accipitur, non definita pecuniae summa ab uno. Corrigendum videtur *κατ' ὀλίγον*, *sensim.* Non enim una, opinor, occasione tantam pecuniae vim accipiebat miles.

Cap. XLIX non procul ab initio *ἠλέγχθη ξίφος ἔχEIN.* Lege *ἔχΩN.* In capitis fine *πράττοντος Πομπηίῳ χρηματισμοὶς καὶ στρατηγίας καινῆς ὑπόθεσιν.* Malim *χρηματισμοῦ.*

Cap. LI prope init. *Αὐτὸς μὲν γὰρ ὡς σῶμα τὴν στρατιωτικὴν δύναμιν* [*περικείμενος*] *οὐκ ἐπὶ τοὺς βαρβάρους, ἀλλ' ὥσπερ ἐν θήραις καὶ κυνηγεσίοις, τοῖς πρὸς ἐκείνους ἀγῶσι γυμνάζων διεπόνει, καὶ κατεσκεύαζεν ἄμαχον καὶ φοβεράν.* Deleatur emblema, quod qui addidit loci compositionem non intellegebat.

Cap. LXXI init. *Ὡς δ' οὖν τὸ Φαρσάλιον πεδίον ἀνδρῶν καὶ ἵππων καὶ ὅπλων ἀνεπέπλησο.* Requiro *ἐνεπέπλησο.*

Cap. LXXX ultra med. *Τῇ δ' ὑστεραίᾳ Λεύκιος Λέντλος — πλέων ἀπὸ Κύπρου καὶ παρὰ γῆν κομιζόμενος, ὡς εἶδε νεκροῦ πυρὰν καὶ παρεσῶτα τὸν Φίλιππον, οὔπω καθορώμενος· 'Τίς ἄρα,* ἔφη, *τὸ πεπρωμένον ἐνταῦθα τελέσας ἀναπέπαυται;'* Sic edi solet e Reiskii coniectura pro *καθορώμενον*, qua correctione celatur magis quam sanatur vulnus, quoniam non intellegitur quid ad rem faciat, Lentulum nondum conspectum esse, cum haec diceret. Expectabam *οὔπω καθορῶν ὅστις ἦν* (vel *ὃς ἦν*: Philippus), quem si agnovisset, statim intellexisset cadaver esse Pompei.

Vit. Alexandri XIII med. *οὐ μόνον ἀφῆκεν αἰτίας πάσης, ἀλλὰ καὶ προσέχειν ἐκέλευσε τοῖς πράγμασι τὸν νοῦν τὴν πόλιν, ὡς εἴ τι συμβαίη ΠΕΡΙ αὐτόν, ἄρξουσαν τῆς Ἑλλάδος.* Immo *εἴ τι συμβαίη ΠΡΟΣ αὐτόν*, *si quid Atheniensibus cum ipso conveniret, si sibi faverent.* Post pauca, quia de factis agitur plane diversis,

necessario supplendum: *Ὅλως δὲ καὶ τὸ περὶ Κλεῖτον ἔργον ἐν οἴνῳ γενόμενον καὶ ⟨τὸ περὶ⟩ τὴν πρὸς Ἰνδοῖς τῶν Μακεδόνων ἀποδειλίασιν — εἰς μῆνιν ἀνῆγε Διονυσίου καὶ νέμεσιν.*

Cap. XXVI extr. *Ἥ τε γὰρ τύχη ταῖς ἐπιβολαῖς ὑπείκουσα τὴν γνώμην ἰσχυρὰν ἐποίει καὶ τὸ θυμοειδὲς ἄχρι τῶν πραγμάτων ὑπεξέφερε τὴν φιλονεικίαν ἀήττητον, οὐ μόνον πολεμίους, ἀλλὰ καὶ τόπους καὶ καιροὺς καταβιαζομένην.* Senteutia pro *πραγμάτων* suadere potius videtur *ἄχρι τῶν παραβολωτάτων* qnam *φρυαγμάτων*, quod coniecit Madvigius.

Cap. XXVII vers. fin. una addita littera scripserim: *αὐτὸς δ' Ἀλέξανδρος ἐν ἐπιστολῇ πρὸς τὴν μητέρα φησὶ γεγονέναι τινὰς αὐτῷ μαντείας ἀπορρήτους, ἃς αὐτὸς ἐπανελθὼν φράσει(ν) πρὸς μόνην ἐκείνην.*

Cap. XXVIII extr. *τοὺς ἄλλους καταδουλούμενος τῇ δόξῃ τῆς θειότητος.* Hoc esset *τοῦ θεῖος εἶναι*, sed quia requiritur notio *τοῦ θεὸς εἶναι*, legatnr *τῆς θεότητος.*

Cap. XXX extr. *εἰ δ' ἄρα οὗτος εἱμαρτὸς ἦκει χρόνος.* Forma aeque absurda atque *εἱληπτός* foret pro *ληπτός.* Corrigatur *εἱμαρμένος.*

Cap. XXXIII p. 684 extr. *οἵ τε ἵπποι καταλαμβανόμενοι καὶ ἀποκρυπτόμενοι τῷ πλήθει τῶν νεκρῶν ἐξήλλοντο καὶ συνετάραττον τὸν ἡνίοχον.* Participium *ἀποκρυπτόμενοι* procul dubio mendosum est. Latere puto *πτυρόμενοι*, qno verbo saepe noster usus est. Cogitari possit etiam de reponendo *θορυβούμενοι.*

Cap. XXXVII init. permirnm est verbum non fieri de obsidione Persepolios et ne nomen quidem huius nrbis commemorari a Plutarcho, qui postquam narravit homiuem bilinguem, natum e matre Perside et patre Lycio, Alexandro itineris ducem fuisse contendenti in Persas, statim subiungit: *Φόνον μὲν οὖν ἐνταῦθα πολὺν τῶν ἁλισκομένων γενέσθαι συνέπεσεν.* Unde probabile arbitror ante haec verba nonnulla periisse. In fine huins capitis corrige: *ὡς μεγάλης ἡδονῆς ⟨ἔ⟩ροιντο — οἱ τεθνηκότες* pro *ϛεροῖντο.* Requiritur enim notio *ἐρημένοι εἶεν.*

Cap. LII p. 694 extr. Anaxarchus *ἀνεβόησεν, Οὗτός ἐστιν Ἀλέξανδρος, εἰς ὃν ἡ οἰκουμένη νῦν ἀποβλέπει· ὁ δ' ἔρριπται κλαίων ὥσπερ ἀνδράποδον ἀνθρώπων νόμον καὶ ψόγον δεδοικώς, οἷς αὐτὸν προσήκει νόμον εἶναι καὶ ὅρον τῶν δικαίων, ἐπείπερ ἄρχειν καὶ κρατεῖν νενίκηκεν, ἀλλὰ μὴ δουλεύειν ὑπὸ κενῆς δόξης κεκρατημένον.* Quamquam verbum impersonale *νικᾷ* (sc. *ἡ δόξα, ἡ γνώμη*) suapte natura recte inngitur cnm infinitivo, per se liquet hunc usum minime tueri horum verborum scripturam. Nec satis aptum

videtur *ἐπείπερ ⟨ἐπὶ τὸ⟩ ἄρχειν* κτἑ., qnare conicio: *ἐπείπερ ἄρχειν καὶ κρατεῖν πέφυκεν.*

Ibidem p. 695 init. *Τοιούτοις ποὶ λόγοις χρησάμενος ὁ Ἀνάξαρχος τὸ μὲν πάθος ἐκούφισε τοῦ βασιλέως, τὸ δ' ἦθος εἰς πολλὰ χαυνότερον καὶ παρανομώτερον ἐποίησεν.* Non sufficere videtur Emperii coniectura *εἰς τἆλλα.* Aptius scribes *ἔτι πολλῷ.*

Cap. LVIII post med. interpunge *τί γάρ; ⟨εἶπεν⟩ ὁ κάκιστος ἐγὼ νεῖν οὐκ ἔμαθον;* Nam quod vulgatur *τί γάρ* omisso signo interrogandi, foret eius qni nare non didicisset: *Cur enim nare non didici?* Sed Alexander, qui omnia corporis exercitia callebat, procul dubio exclamavit: *Quid vero? non doctus sum artem natandi?* Cf. Arrian. Anab. II 4, 7.

Cap. LXIV extr. *Οὕτω δὴ τραπόμενος* (Alexander) *πρὸς τὸν δικαστήν* (gymnosophistam quem novem aliorum, qnibus solvendas posuerat quaestiones, iudicem constitnerat) *ἐκέλευσεν ἀποφαίνεσθαι. Τοῦ δ' ἕτερον ἑτέρου χεῖρον εἰρηκέναι φήσαντος 'Οὐκοῦν' ἔφη 'καὶ σὺ πρῶτος ἀποθανῇ, τοιαῦτα κρίνων.' 'Οὐκ ἄν γε' εἶπεν 'ὦ βασιλεῦ, εἰ μὴ σὺ ψεύδῃ φήσας πρῶτος ἀποκτενεῖν τὸν ἀποκρινάμενον κάκιστα.* Neque in hac sententia locus est particnlae condicionali, et ipsa quae sequitur vocula *γε* isto loco posita docet *ἄν* hic esse coniunctionem *ἐάν.* Vnde apparet insiticium esse *εἰ* et legendum *Οὔκ, ἄν γε — μὴ σὺ ψεύδῃ* κτἑ.

Vit. Caesaris XVIII prope med. *Ἑλβητίων δ' αὐτῷ πρός τινα πόλιν φίλΗν ἄγοντα τὴν στρατιάν.* Constans usus sermonis pedestris postulat *φιλΙΑν.*

Cap. XXIV med. lege *Ὡς δ' ἠγγέλθη ταῦτα τῷ Καίσαρι μακρὰν ⟨ἀπ⟩όντα.*

Cap. XXXVIII vers. fin. transpono: *Ὡς δ' ἦν ἄπορα δεξάμενος πολλὴν θάλατταν ἐν τῷ σώματι καὶ κινδυνεύσας συνεχώρησε μάλ' ἄκων τῷ κυβερνήτῃ μεταβαλεῖν.* Sed fortasse verba *καὶ κινδυνεύσας*, qnae libri et editiones habent post *θάλατταν*, melins scriptori abiudices.

Cap. XLVIII extr. *περιελὼν τὸν στέφανον ἀπὸ τῆς κεφαλῆς, ἐνωμότΩς ἔφη μὴ. πρὶν ΕΙΙΙθήσεσθαι πάλιν* κτἑ. Graecitas postulat *ἐνώμοτΟς* et *ΠΕΡΙθήσεσθαι.*

Cap. LXIII init. *Σέλα μὲν οὖν οὐράνια καὶ κτύπους νύκτωρ πολλαχοῦ διαφερομένους καὶ καταίροντας εἰς ἀγορὰν* ЄΡΗΜΟΥϹ *ὄρνιθας οὐκ ἄξιον ἴσως ἐπὶ πάθει τηλικούτῳ* (necem Caesaris dicit) *μνημονεῦσαι.* Plntarchus scripsisse videtnr *⟨ΛΥ⟩ϹΦΗΜΟΥϹ ὄρνιθας, obscaenas volucres.* Ibidem post medinm requiro: *ἐδόκει ἄρα κλαίειν* (Porcia) *ἐκεῖνον ΕΝ* (pro *ΕΙΙΙ*) *ταῖς ἀγκάλαις*

ἔχουσα κατεσφαγμένον. Nam ἐπί absurdum est praesertim de adulti viri cadavere, quod muliercula brachiis amplectitur.

Cap. LXIX p. 741 in ipso fine de Bruto: *Οὐ μὴν ἔπεσεν ἀγωνιζόμενος ἀλλὰ τῆς τροπῆς γενομένης ἀναφυγὼν πρός τι χρημνώδες καὶ τῷ ξίφει γυμνῷ προσβαλὼν τὸ στέρνον ἅμα καὶ φίλου τινός, ὥς φασι, συνεπΙΡΡΩσαντος τὴν πληγήν, ἀπέθανεν.* Propter dicendi consuetudinem expectabam *συνεπΕΡΕΙσαντος*, quo verbo de eadem re Plutarchus usus est in *Bruto* cap. LII init.

Vit. Phocionis cap. III init. *Ταῦτα δὲ καὶ Κάτωνι τῷ νέῳ συνέβη.* Sermo non est de Catone *iuvene* sed *minore* i. e. *νεωτέρῳ*.

Cap. XII vers. fin. *Τῶν δ' ἀτάκτων καὶ ΛΑλων καὶ πονηρῶν διαδιδρασκόντων ἐκ τοῦ στρατοπέδου καὶ ἀποχωρούντων ἐκέλευσεν ἀμελεῖν τοὺς ἡγεμόνας.* Verborum contextus pro *λάλων* postulat *ΛΕΙλῶν*.

Cap. XXXVIII extr. *Εἰ τὸ φίλον λύσασθαι μὴ αἰσχρόν ἐστιν, οὐδὲ τὸ φίλην [ὁμοίως]· εἰ δὲ μὴ τὸ ἑταῖρον, οὐδὲ τὸ ἑταίραν.* Dele glossema.

Vit. Cat. min. cap. I p. 759 extr. *Ὡς οὖν εἰς τὸ μανθάνειν ἦκε, νωθρὸς ἦν ἀναλαβεῖν καὶ βραδύς, ἀναλαβὼν δὲ κάτοχος καὶ μνημονικός. Ὃ δὴ καὶ πέφυκεν ἄλλως, τοὺς μὲν εὐφυεῖς ἀναΜΝΗ Στικοὺς μᾶλλον εἶναι, μνημονικοὺς δὲ τοὺς μετὰ πόνου καὶ πραγματείας παραδεχομένους.* Nemo monitus non videt Plutarchum scripsisse: *τοὺς μὲν εὐφυεῖς ἀναΛΗΠτικοὺς μᾶλλον εἶναι, μνημονικοὺς δὲ κτέ.*

Cap. VII extr. *καὶ ταύτῃ πρῶτΟΝ συνῆλθεν, οὐ μόνῃ δέ.* Immo *πρώτΗΙ*.

Cap. V prope init. *καὶ γὰρ ὁ λόγος νεαρὸν μὲν οὐδὲν οὐδὲ κομψὸν εἶχεν, ἀλλ' ἦν ὄρθιος καὶ περιΠΛΗΘὴς καὶ τραχύς.* Inter notiones *ὄρθιος* et *τραχύς* non est locus *copiae*, sed *affectui et vehementiae*, quare legatur *περιΠΛΑθής*.

Cap. IX extr. *Ἀρετῆς γὰρ ἀληθινὸς οὐκ ἐγγίγνεται ζῆλος ἢ δι' ἄκρας τοῦ παραΛΙΛΟΝτος εὐνοίας καὶ τιμῆς.* Non dicitur *παραδιδόναι ἀρετήν*, quare corrigo *παρΑΙΝΟΥΝτος*. Mox suppleo: *αἰδοῦνται ⟨μὲν⟩ τὴν δόξαν αὐτῶν, οὐ θαυμάζουσι δὲ τὴν ἀρετὴν οὐδὲ μιμοῦνται.*

Cap. XI extr. *Τῆς δὲ κληρονομίας εἰς αὐτόν τε καὶ θυγάτριον τοῦ Καπίωνος ἥκούσης, οὐθὲν ὧν ἀνάλωσε περὶ τὸν τάφον ἀπῄτησεν ἐν τῇ νεμήσει. Καὶ ταῦτα πράξαντος αὐτοῦ καὶ πράττοντος ἦν ὁ γράψας* (Caesar, ni fallor, in Anticatone) *ὅτι κοσκίνῳ τὴν τέφραν τοῦ νεκροῦ μετέβαλε (ἐνέβαλε?) καὶ διήθησε χρυσίον ζητῶν κατα-*

κεκαυμένου (συγκατακεκαυμένου?). *Οὕτως οὐ τῷ ξίφει μόνον ἀλλὰ καὶ τῷ γραφείῳ τὸ ἀνυπεύθυνον καὶ τὸ ἀνυπόδικον ἐπίσευσεν.* Vltimam sententiam non intellego nisi sic refictam *τὸν ἀνυπεύθυνον καὶ ἀνυπόδικον ἐφόνευσεν* vel *ἐπέσφαξεν*, i. e. *ita Caesar non gladio tantum sed etiam stilo Catonem, qui mortuus se defendere ab ista calumnia non poterat, confodit.* Etiamsi Cato suo se gladio interemit, Caesar tamen utpote caedis causa rhetorice a Plutarcho dici potuit eius interfector. De eodem Caesaris libello vid. infra 36 extr. et 52 et 54. In libris duobus est *TON ἀνυπεύθυνον καὶ TON ἀνυπόδικον.*

Cap. XXV p. 771 non procul ab initio: *Δόξῃ μὲν γὰρ ἀνθρώπων ἄτοπον εἶναι τὸ τοιοῦτον, φύσει δὲ καλὸν καὶ πολιτικόν, ἐν ὥρᾳ καὶ ἀκμῇ γυναῖκα μήτ' ἀργεῖν τὸ γόνιμον ἀποσβέσασαν μήτε πλείονα τῶν ἱκανῶν ἐπιτίκτουσαν ἐνοχλεῖν καὶ καταπτωχεύειν οὐδὲν δεόμενον.* Immo *οὐδὲν δέον, sine ulla necessitate.*

Cap. LXIX init. *Ἦ που καὶ ὑμῖν — δέδοκται βίᾳ κατέχειν ἄνδρα τοσοῦτον ἡλικίας ἐν τῷ βίῳ.* Oratio vix Graeca pro *ἄνδρα τηλικοῦτον* vel ⟨*ἐς*⟩ *τοσοῦτον ἡλικίας* ⟨*ἥκοντα*⟩.

Vit. Cleomenis III non procul ab initio: *Ὄντος δ' αὐτῷ φίλου Ξενάρους ἐρωσοῦ γεγονότος* (*τοῦτο δ' ἐμπνεῖσθαι Λακεδαιμόνιοι καλοῦσιν*), *ἀπεπειρᾶτο τούτου κτέ.* Suspicor *τοῦτο δ' εἰσπνήλαν καλοῦσιν*, sive *εἰσπνίλαν* verius est. Cf. lex. rhet. ap. Eustathium ad Od. δ, 361 et ad ε, 477. Sic enim Lacones *amatorem* appellasse constat, *amasium* vero *ἀΐταν.*

Cap. XXII *Οὕτω δ' αὐτῷ πεπραΧότα*: lege *πεπραΓότα.*

Cap. XXX extr. *πλῆθος αἵματος ἀνΗΓΑΓε.* Vsitatius foret *ἀνήΝΕΓΚε.* Vide v. c. cap. 15 extr.

Cap. XXXIII prope fin. lege: *Οὗτος* [*ὁ*] *λέων ἐν τούτοις* [*τοῖς*] *προβάτοις ἀναῤῥέφεται*, bis deleto articulo, ut sit sententia: *hic* (tanquam) *leo inter hos* (tanquam) *pecudes versatur.*

Vit. Gai Gracchi VII init. de viis publicis: *Εἰθεῖαι γὰρ ἦγοντο διὰ τῶν χωρΙΩν.* Immo *χωρΩν.*

Cap. IX post med. *ὅπως μηδ' ἐπὶ ϛρατΕΙας ἔξῃ τινὰ Λατίνων ῥάβδοις αἰκίσασθαι.* Graecum est *ἐπὶ ϛρατΙᾶς.* Mox *ὃ δὴ καὶ μόνον* [*ἀπὸ*] *τῶν πολιτευμάτων αὐτοῦ χρήσιμον ὑπῆρχεν.* Exulato praepositio.

Cap. XV prope fin. *Εἰ περὶ Νομαντίαν ὁ σὸς ἀδελφὸς ἔπεσεν, ὑπόσπονδος ἂν ἡμῖν ἀπεδόθη νεκρός· νῦν δ' ἴσως κἀγὼ ποταμοῖ τινος ἢ θαλάσσης ἰκέτης ἔσομαι φῆναί ποτε τὸ σὸν σῶμα φρουρούμενον.* Procul dubio verum est *φορούμενον*, quod iam in men-

tem venit Sintenisio, qui male abiecit certam emendationem. Minime vero recipiendum est *ἀρεῖναι* quod pro *φῆναι* e correctione habent libri AB, vel propter hiatum non commendabile.

Vit. Demosth. IX extr. [*ἐκτὸς*] *εἰ μὴ νὴ Δία πρὸς τὸν ὑπὲρ Ἁλοννήσου λόγον ὁ Ἀνταφάνης καὶ τοῦτ' πέπαιχεν.* Formulae *εἰ μὴ νὴ Δία* Plutarchus non addere solet otiosas voculas *πλήν* vel *ἐκτός*. Cf. Romul. 21 extr. 29 extr. Solon. 19 extr. Comp. Alc. et Coriol. 2. Comp. Aemil. P. cum Timol. 1, Comp. Pelopid. 2. Cat. Mai. 24. Flamin. 10. Comp. Lucull. 1. al.

Vit. Ciceronis cap. XVII post med. l. *ἀρκεῖν γὰρ* ⟨*ἄν*⟩, *εἰ καὶ μιᾷ ψήφῳ μόνον ἀπελύθη.* Oratio recta foret *ἤρκει γὰρ ἄν, εἰ κτέ.*

Cap. XXIV med. *ἐνιαχοῦ τῶν λόγων Ἀπονυσάζειν τὸν Δημοσθένην.* L. *Ὑπονυσάζειν.*

Cap. XXXVI init. *Γίνεται δὲ καὶ τῶν ἱερέων, οὓς Αὔγουρας Ῥωμαῖοι καλοῦσιν, ἀντὶ Κράσσου τοῦ νέου μετὰ τὴν ἐν Πάρθοις αὐτοῦ τελευτήν.* An *τοῦ πλουσίου*?

Cap. XXXIX post med. *ὥςε καὶ γράψαντα* [*λόγον*] *ἐγκώμιον Κάτωνος ἀντιγράφων τόν τε λόγον αὐτοῦ καὶ τὸν βίον ὡς μάλιςα τῷ Περικλέους ἐοικότα καὶ Θηραμένους ἐπαινεῖν.* Deleto glossemate lege *ἐοικότας.*

Cap. XLVIII extr. *Αὐτός τε γὰρ ὁ Κικέρων τοὺς κατ' Ἀντωνίου λόγους Φιλιππικοὺς ἐπέγραψε καὶ μέχρι νῦν* [*τὰ βιβλία*] *Φιλιππικοὶ καλοῦνται.* Dele emblema.

Vit. Demetrii V p. 891 *Αὐτὸς μὲν Ἀντίγονος ἐν Φρυγίᾳ διέτριβε· Πτολεμαῖον δ' ἀκούσας ἐκ Κύπρου διαβάντα πορθεῖν Συρίαν, καὶ τὰς πόλεις ΑΙΙΑΓΕΙΝ καὶ βιάζεσθαι, κατέπεμψε τὸν υἱόν.* Quod Madvig coniecit *ἀπάγγειν* (interpretans *extorquendo vexare*) vereor ut sic, de urbibus praesertim, dici potuerit. Abiecta praepositione nata ex dittographia legatur *ἄγειν'*, *diripere*. Plerumque plene dici solet eo sensu *ἄγειν καὶ φέρειν*, sed interdum alterutrum verbum omittitur, praesertim ubi alia notio additur. Ita v. c. Xenophon Hell. III 2, 4 *ὁμοῦ δὴ τὸ λοιπὸν τοῖς Ἕλλησι στρατοπεδευσάμενοι ἦγον καὶ ἔκαον τὴν Βιθυνίδα*, ubi non ausim cum Cobeto ante *ἦγον* inserere verba *ἔφερον καί.*

Cap. XXVII med. *δήγματα φέρειν ἐν τῷ τραχήλῳ.* L. *φόρειν.* Idem vitium saepius castigandum.

Cap. XXX med. p. 903. *τοῦ καθεσηκότος ἐξέςη δι' ὀργὴν* [*αὐτοῦ*]. Dele pronomen.

Cap. XLII extr. *καὶ τοῦ Διὸς οὐ τὸν πολεμικώτατον τῶν βασιλέων ἀλλὰ τὸν δικαιότατον ὁαριςὴν* [*καὶ μαθητὴν*] *προσηγόρευκεν*

Homerus Od. XIX, 179. Falsum interpretamentum sapit magistellos. Iisdem tribuo nomen proprium *Δημήτριον* post verba *τὸν τιμονέσαιον βασιλέων* cap. 45 initio et *τὸν Κλέαρχον* in *vita Artoxerx.* cap. 18 extr.

Vit. Antonii IX p. 920 *εἶτα πρωῖ* (l. *πρὼ*) *τοῦ δήμου καλοῦντος εἰς ἀγορὰν προελθὼν ἔτι τροφῆς μεχὸς ἐμέσειε, τῶν φίλων τινὸς ὑπΟσχόντος θοίμάτιον.* Immo vero *ὑπΕΡσχόντος*, ne quis videret, ut arbitror.

Cap. XXIX init. *Ἡ δὲ Κλεοπάτρα τὴν κολακείαν οὐχ, ὥσπερ ὁ Πλάτων [φησί], τετραχῇ, πολλαχῇ δὲ διελοῦσα.* Parum versatus fuit in Platone, quicumque sic turpiter interpolavit Plutarchum.

Cap. XXXVI init. *Εὔδουσα δ' ἡ δεινὴ συμφορὰ χρόνον πολὺν ὁ Κλεοπάτρας ἔρως, δοκῶν κατευνάσθαι καὶ παρακεκλῆσθαι τοῖς βελτίοσι λογισμοῖς, αὖθις ἀνέλαμπε καὶ ἀνεθάΡΡΕΙ Συρίᾳ πλησιάζοντος αὐτοῦ.* Prave dictum *ἔρως ἀνεθάρρει.* Requiro *ἀνεθάΛΠΕΤΟ, refocillabatur.*

Cap. XXXVII p. 933 suppleverim *οὐκ ⟨ἐντὸς⟩ ὄντα τῶν ἑαυτοῦ λογισμῶν.* Cf. Alexandr. XXXII. An forte lenius corrigere licet *ΟΥΚΝΟΝΤΑ* i. e. *οὐ κύριον ὄντα τῶν ἑαυτοῦ λογισμῶν?*

Cap. XLII init. supple: *καὶ τοῖς ἱππόταις εἴρητο ⟨τοὶς⟩ προσβάλλοντας τρέπεσθαι.*

Cap. LIV prope fin. *Ἅμα δὲ καὶ προσήγαγε τῶν παίδων Ἀλέξανδρον μὲν ἐσθῆτι Μηδικῇ [τίαραν καὶ] κίταριν ὀρθὴν ἐχούσῃ — κεκοσμημένον.* Abiciatur glossema. Contra additum expectes *κάνδυν.*

Cap. LXIII init. *τοὺς δὲ ταρσοὺς τῶν νεῶν ἐΓείρας καὶ πτερώσας ἑκατέρωθεν ἐν τῷ ςύμπ περὶ τὸ Ἄκτιον ἀντιπρώρους συνεῖχεν, ὡς ἐνήρεις καὶ παρεσκευασμένας ἀμύνεσθαι.* Intellegam *ἐΞείρας*, scil. *διὰ τῶν θαλαμιῶν.* In capite medio requiro: *Καὶ Δομίτιος μὲν, ὥσπερ ἐπὶ τῷ μὴ λαθεῖν τὴν ἀπιςίαν αὐτοῦ καὶ προδοσίαν μεταβαλλομένοΥ, εὐθὺς ἐτελεύτησεν* pro *μεταβαλλόμενοΣ.* Cf. 67 extr.

Cap. LXVII prope med. *Πλὴν οὐκ ἐνέβαλεν ὁ Εἰρυκλῆς εἰς τὴν Ἀντωνίου ναῦν, ἀλλὰ τὴν ἑτέραν τῶν ναυαρχίδων περιερρόμβΗσεν.* An *περιερρόμβΙσεν?*

Vit. Dionis II vers. fin. *οὐκ οἶδα μὴ τῶν πάνυ παλαιῶν τὸν ἀτοπώτατον ἀναγκασθῶμεν προσδέχεσθαι λόγον*, i. e. *haud scio an.* Cf. *Phocion.* 32. Frustra Madvig coniecit *δέδοικα μὴ κτἑ.*

Cap. VI extr. supple: *πεντήκοντα τριήρεις ⟨εὖ⟩ πλεούσας.*

Cap. XXXII med. *ἦκιςα δὲ βέβαιος ἐν κοινωνίᾳ πραγμάτων ἀρΧὴν ἐχόντων καὶ δόξαν.* Malim *ἀρΕΤὴν ἐχόντων κτἑ.*

Cap. XXXIV post med. *Ἅμα δ' οἱ μὲν ἰατροὶ τοῦ Σώσιδος τὸ τραῦμα καταμανθάνοντες εὕρισκον ἐξ ἐπιΠοΛῆς μᾶλλον ἢ κα-*

ταφορᾶς γεγενημένον. Ipsa res docet Plutarchum dedisse *ἐξ ἐπιτομῆς μᾶλλον ἢ καταφορᾶς.*

Cap. LIII vers. fin. manifesto transponendum est *οἷς πάλαι βουλομένους αὐτὸν ἀνελεῖν ἐκώλυεν* pro *ἐκώλυεν ἀνελεῖν.*

Vit. Bruti cap. XXXIV prope fin. *Οὐ μὴν ἀλλὰ τότε τοῦτο τῆς πρὸς ἀλλήλους διαφορᾶς ποιησάμενοι πέρας Εὐθὺς διελύθησαν.* Sententia postulat *Αὖθις.*

Cap. XXXV med. *Ὁ δὲ* (Brutus) *τῶν εἰδῶν τῶν Μαρτίων ἐκέλευεν αὐτὸν* (Cassium) *μνημονεύειν ἐκείνων, ἐν αἷς Καίσαρα ἔκτειναν, οὐκ αὐτὸν ἄγοντα καὶ φέροντα πάντας ἀνθρώπους ἀλλ' ἑτέρων ΔύΝαΜιν ὄντα ταῦτα πρασσόντων.* Conieci: *ἀλλ' ἑτέρων ΠΡΟΤΑΝΙΝ ὄντα ταῦτα πρασσόντων.*

Cap. XLVI init. *ὑπέσχετο καλῶς ἀγωνισαμένοις* (militibus Brutus) *δύο πόλεις εἰς ἁρπαγὴν καὶ ὠφέλειαν ἀνήσειν, Θεσσαλονίκην καὶ Λακεδαίμονα.* De Lacedaemone hic sermo esse nequit. Latet nomen urbis alicuius Macedonicae satis opulentae, quod non reperio.

Cap. LIII vers. fin. *Πορκίαν — ἀποθανεῖν — ἐκ τοῦ πυρὸς ἀναρπάσασαν ἄνθρακας καταπιεῖν.* L. *ἄνθρακα.* Vnus carbo candens vitam finiturae sufficiebat, nisi fallor.

Compar. Dion. et Brut. I init. *Πολλῶν τοίνυν τοῖς ἀνδράσιν ὑπαρξάντων καλῶν, ἐν τοῖς πρώτοις δὲ τοῦ μεγίστους ἐλαχίστας ἀφορμαῖς γενέσθαι, τοῦτο τῷ Δίωνι κάλλιστόν ἐστιν.* Sententia postulat *κάλλιόν ἐστιν.*

Vit. Artoxerx. II med. *Ἡ δὲ μήτηρ ὑπῆρχε ΤΟΝ ΚΥΡΟΝ μᾶλλον φιλοῦσα καὶ βουλομένη βασιλεύειν ἐκεῖνον.* Loco sic scripto abundat pronomen demonstrativum, sed collato Xenophonteae Anabasis initio videbis Plutarchi manum hanc esse: *Ἡ δὲ μήτηρ ὑπῆρχε ιΩΙ ΚΥΡΩΙ, μᾶλλον φιλοῦσα καὶ βουλομένη βασιλεύειν ἐκεῖνον.*

Cap. VIII, p. 1015 med. lege *εἶτα περισκοπῶν χώραν καὶ τάξιν, οὐκ ἀφ' ἧς σώσει τὸν ἡγεμόνα καὶ μισθοδότην ἀλλ' ἐν ⟨ᾗ⟩ιτινι θέμενος ἑαυτὸν ἀσφαλῶς μαχεῖται.*

Cap. XIX, p. 1021 l. *τὴν δὲ Γίγιν ἡ Παρίσατις — εἶχεν οἴκοι μεθ' αὑτῆς καὶ βασιλέως ἐξαιτοῦντος οὐκ ⟨ἐξ⟩έδωκεν,* ut scribitur Herod. I 74 init. *οὐ γὰρ δὴ ὁ Ἀλυάττης ἐξεδίδου τοὺς Σκύθας ἐξαιτέοντι Κυαξάρῃ* et alibi constanter.[1]

Vit. Arati cap. I med. l.: *Ἀλλ' ΟΙΣγε φύσει τὸ γενναῖον*

[1] Similiter Arriano Anab. I 10, b redde *τῶν ἐξαιτηθέντων τε καὶ οὐ(κ ἐκ)δοθέντων.* Cf. § 4, 5

ἐπιπρέπει ἐκ πατέρων, κατὰ Πίνδαρον, ὥσπερ σοὶ πρὸς τὸ κάλλιον ἀφομοιοῦντι τῶν οἴκοθεν παραδειγμάτων τὸν βίον, εὔδαιμον ἂν εἴη τὸ μεμνῆσθαι τῶν ἀπὸ γένους ἀρίστων, ἀκούοντας περὶ αὐτῶν ἀεί τι καὶ λέγοντας. Vulgo *Ὥιγε.*

Cap. XV vers. fin. *ἐγνωκὼς* [*εἰς*] *ἅπαντα χρῆσθαι.* Recte praepositio abest infra cap. 43 med. *πάντα χρώμενος αὐτῷ διετέλει.*

Cap. XXVIII init. *τὴν Ἀργολίδα χώραν ἐπόρθει· καὶ περὶ τὸν Χάρητα ποταμὸν ἰσχυρᾶς μάχης γενομένης.* Flumen Chares neque in Argolide neque usquam terrarum est. Vide an substituendum sit *Χάραδρον*, qui in Inachum influens commemoratur a Thucydide V 60 et Pausan. II 52, 2. Vide Bursian, Geogr. Gr. II p. 40.

Vit. Galbae cap. III med. *Λέγεται δὲ καὶ — Λιβίης ἀνθύπατος γενόμενος ΣΥΝ ὀλίγοις ἐπαινεθῆναι.* Scribendi usus postulat *ΕΝ ὀλίγοις*, *in paucis*, ut recte infra XIX init. *εὐθὺς ἐκ παίδων ἐν ὀλίγοις Ῥωμαίων διεφθαρμένος.*

Vit. Othonis IV extr. Tiberis *ὑπερχυθεὶς καὶ κατακλύσας πολὺ μέρος τῆς πόλεως, πλεῖον δ' ἐν ᾧ τὸν ἐπὶ πράσει διαΠωΛοῦσα σῖτον, ὡς δεινὴν ἀπορίαν ἡμερῶν συχνῶν κατασχεῖν.* Immo *διαΣώΖουσι.*

Cap. V med. *Αὐτὸς μὲν οὖν ἐν Βριξίλῳ — Ἀπελείφθη.* Lege *Ὑπελείφθη.*

Cap. V prope finem suppleo: *ὁ δὲ Σπουρίνας προσβιαζόμενος αὐτοὺς ἐκινδύνευσε* ⟨*παρὰ*⟩ *μικρὸν ἑλθόντας ἀνελεῖν αὐτόν.* In vulgus notae sunt formulae *παρ' ὀλίγον*, *παρὰ μικρόν*, *παρ' οὐδὲν* (*μηδὲν*) *ἑλθεῖν*, sequente infinitivo: *non multum afuit quin cett.*[1]

Traiecti ad Rhenum. H. van Herwerden.

---

[1] In superiore fasciculo pag. 458 vit. Sol. VIII vereor ne calidius sollicitaverim. Cf. Euripides Elect. 706 sq.

Die Interpolation der Ciceronischen Caeliana.

Wenn von Interpolation der Caeliana die Rede ist, wird jeder Ciceronianer zunächst an die von Halm in diesem Museum B. IX (1854) S. 328 ff. aus dem Parisinus nachgewiesenen Zusätze denken, deren Beurtheilung, resp. Verurtheilung durch Halm so gut wie einstimmige Anerkennung und Annahme gefunden hat. Im Folgenden soll der Nachweis einer viel weiter gehenden Interpolation, als der schon allgemein zugestandenen, versucht werden: aber gerade in Bezug auf jene Zusätze im Parisinus wird das weitgehende Verdammungsurtheil eine Einschränkung erfahren müssen.

Die Echtheit des Nachtrages (*et*) *cum vestra severitate coniunctum* § 72 nach *quod sit a lege seiunctum* unterliegt ja bei seiner Beschaffenheit, wie bei der Bestätigung durch den Ambrosianischen Palimpsest keinem Zweifel. Wenn aber Halm (a. O. S. 334) wie es scheint darauf Werth legt, dass die Hand, von welcher diese Ergänzung herrührt, nicht dieselbe ist, welche die grossen Lücken dieser Rede ausgefüllt hat, so wird doch unter den letzteren Zusätzen wieder ein Theil in § 38 durch den Turiner Palimpsest (mit für die kritische Frage unwesentlicher Abweichung) bestätigt. Dass aber hier der Ergänzer die richtige Anknüpfung aus eigenem Ingenium gefunden haben sollte, woran Halm p. 331 als an eine Möglichkeit denkt, ist mehr denn unwahrscheinlich: den ungefähren Gedanken konnten ihm wohl die abrupten Worte *maledica civitate* an die Hand geben, unmöglich aber die Gedankenform mit der durch den Palimpsest bestätigten Frage (*quotus*) *quisque* [*est qui*] *istam effugere potest* [*possit*] *in tam m. c.* und mit dem für diese Frage so passenden Einwurf vorher *at fuit fama*[1]. Wenn nun Halm selbst zugibt, dass durch diese Sachlage

[1] Im vorausgehenden ist natürlich nicht, wie Oetling und Wrampelmeyer meinten, an dem Wechsel von indirekter und direkter Rede An-

das Urtheil über diese Stelle schwankend werde, so scheint es mir vielmehr methodisch dadurch das Urtheil über diese Zusätze überhaupt zu modificiren, es scheint mir danach keineswegs 'verkehrt auf der Basis der sinnlosen Ergänzungen eine Herstellung versuchen zu wollen' (Halm p. 329), vielmehr spricht gerade die Sinnlosigkeit der Ueberlieferung noch ausser jenen urkundlichen Bestätigungen dafür, dass hier Leseversuche eines corrupten, vielleicht überschmierten Textes, nicht thörichte Ergänzungsversuche vorliegen. Schon Halm schloss aus diesem Zustand, nur zu unbestimmt, 'es liesse sich vielleicht Uebertragung aus einer anderen Handschrift in die Pariser annehmen': mit welchem Rechte und aus welchem Grunde nennt er aber diese andere ohne Weiteres eine 'bereits interpolirte'? Es ist wohl das bequemste, wie nach Halm geschieht, solche Zusätze einfach auszuscheiden ohne sie — auch nur als Interpolationen — lesbar und verständlich zu machen: aber gewiss ist es nicht das angemessene. Eine nähere Untersuchung wird dies bestätigen.

Wir beginnen mit dem kleinsten und für die ganze Frage unwesentlichsten Supplement am Schluss der Rede § 80: *conservate parenti filium, parentem filio, ne aut senectutem iam prope desperatam contempsisse aut adulescentiam plenam spei maximae non modo non al[uisse vos, sed etiam] perculisse atque adflixisse videamini*: die gesperrten Buchstaben sind auf Rasur von zweiter Hand geschrieben, *etiam* über *sed*: diese Ergänzung hält Halm für richtig bis auf *vos*, welches er entfernt, theils, weil die Correctur zu lang ausgefallen, theils, weil es unerträglich ist; schon der Salisburgensis lässt das Pronomen aus Zufall oder nach vernünftiger Verbesserung weg, Kayser behält es im Text. *vos* ist unmöglich: allein aus welchem Grunde sollte es interpolirt sein? Nun ist aber kaum minder unpassend, zugleich aber für einen Interpolator kaum minder fernliegend, das Verbum *aluisse*, da es weder einen rechten

---

stoss zu nehmen — man sehe nur die von Wr. (p. 15 seiner Göttinger Dissertation) versuchte Gestaltung, um unmittelbar zu erkennen was hölzern und ungeschickt ist: als Inhaltsangabe der Entgegnung ist *se nulla cupiditate inductum de via decessisse* untadelig, in direkter Rede *nulla cupiditate inductus de via decessi* unerträglich. Wohl aber ist zu vermuthen, dass nach *de via decessisse* ein zweites Glied — etwa *nulla luxuria corruptum pecuniam disiecisse* — fehlt: was nicht nur die Rede voller macht, sondern auch inhaltlich theils den Worten des Vaters gegenüber theils zur Anknüpfung des folgenden *quid signi? nulli sumptus nulla iactura nulla versura* erforderlich ist.

Gegensatz zu *perculisse atque adflixisse* bildet, noch andrerseits prägnant für die Richter gesagt ist, deren Amtes es doch keineswegs war *adulescentiam plenam spei alere*: vielmehr muss es heissen *non modo non absolvisse, sed etiam perculisse*, womit Cicero sehr passend auf die weiteren und schwereren Folgen einer Verurtheilung in diesem Falle hinweist: offenbar war also schon im Archetypus an den Textbuchstaben von *a(bso)luisse* herumcorrigirt, resp. eine Sylbe übergeschrieben und daraus wurde *aluisse vos* theils gelesen, theils gemacht.

Schwieriger, aber auch lehrreicher ist die erste Stelle, an welcher uns ein grösserer Zusatz begegnet, § 24: *sed Caelius optimam causam Asicii esse arbitratur; cuicuimodi autem sit, a sua putat eius esse seiunctam; neque solum Caelius, sed etiam adulescentes humanissimi et doctissimi, rectissimis studiis atque optimis artibus praediti, Titus Gaiusque* [. . . . . *omni cum doctrina homo atque humanitatis tum etiam hospitio dionis tenebantur habitabat is apud l. luceium ut audistis fuerat ei*] *cognitus Alexandriae. quid aut hic aut summo splendore praeditus frater eius de M. Caelio existimet ex ipsis si producti erunt audietis.*

Nachdem schon Madvig Opusc. ac. I p. 393 den grössten Theil des Zusatzes verworfen hatte, indem er freilich nur die Unmöglichkeit der alten Herstellungen, nicht den interpolatorischen Charakter der eigentlichen Ueberlieferung bewies, hat Halm, wie bemerkt, das Ganze beseitigt; er hebt dabei selbst hervor dass es 'schwerlich' — sollte heissen unmöglich — in dieser Gestalt aus der Hand des 'Fälschers' hervorgegangen sei. Noch mehr hätte stutzig machen sollen, dass der Satz in sich ein Interpretament enthält, dass also eine Interpolation zu der Interpolation gemacht wäre, was zwar nicht undenkbar ist, jedoch gewiss unwahrscheinlich. Denn da wir neben einander lesen *hospitio Dionis teneba(n)tur — habitabat is apud L. Lucceium*, wo unvermittelt zweimal dasselbe gesagt ist, so werden wir um so weniger zweifeln, dass das zweite Erklärung des vorhergehenden Ausdrucks ist, als die betreffenden Worte einfach aus § 51 entnommen sind (*Alexandrinus Dio, qui tum apud Lucceium habitabat*). Zugleich zeigt aber die Vergleichung von § 51—55, dass die Beziehung der verdorbenen und lückenhaften Worte auf Lucceius die richtige ist, dass auf ihn die Worte erster Hand *cognitus Alexandriae, quid aut hic — audietis* unzweifelhaft gehen. Wenn aber vorher ein anderes, jugendlicheres Brüderpaar angeführt und mit den Vornamen *Titus*

Gaiusque in der Ueberlieferung bezeichnet war, so kann auch hier die richtige Beziehung nicht zweifelhaft sein. Es war wohl bloss augenblickliche Vergesslichkeit, wenn Madvig schrieb — Halm bemerkt gar nichts dazu — man wisse nicht woher die Itali den Namen *Coponii* hätten: sie entnahmen denselben natürlich der Rede *pro Balbo* § 53: *T. Coponius, civis item summa virtute et dignitate — nepotes T. et C. Coponios nostis — damnato C. Masone civis Romanus est factus.* Da nicht nur Vornamen, Zeit und Alter stimmen, sondern auch das zu den Richtern gewendete *nostis* auf die an unserer Stelle mit *rectissima studia* und *optimae artes* deutlich bezeichnete gerichtliche Wirksamkeit hinweist, so hat die Vulgate mit der Herstellung von *Coponii* ebenso das Richtige getroffen, als sie im Weiteren sachlich, wie sprachlich Unrichtiges versuchte mit ihrem (*Coponii*) *qui . . . cum doctrinae studio atque humanitatis, tum etiam hospitio Dionis tenebantur.* Wir dürfen wohl in dem nach *gaiusq.* erscheinenden *omni* den Rest der *Coponii* suchen, während die Vulgate dies zu dem müssigen Zwischensatz benutzte *qui ex omnibus maxime Dionis mortem doluerunt: qui cum doctrinae* etc. Demnach kann ein kritischer Herausgeber jenes *Coponii*, obwohl es in der massgebenden Ueberlieferung nicht erscheint, als eine sichere Emendation aufnehmen und ebenso die Worte *habitabat is apud L. Lucceium* als eine sichere Interpolation ausscheiden: die übrigen Brocken dagegen wird er mit dem Kreuz im Texte belassen müssen, da sie theils verderbt, theils lückenhaft, keineswegs aber interpolirt erscheinen: eine Herstellung ist selbstverständlich nur probeweise und fragweise anzugeben, etwa (*Titus Gaiusque Coponii*;) *itemque doctrinae homo atque humanitatis summae, qui etiam hospitio Dionis tenebatur, ut audistis: L. Lucceius, hominibus literatis cognitus Alexandriae* (vgl. pro Mur. § 16).

Fast noch schwieriger und verderbter ist der von Halm und seinen Nachfolgern gleichfalls beseitigte Zusatz in § 35: *tu vero mulier, iam enim ipse tecum nulla persona introducta loquor, si ea quae* [*facis quae dicis* (*quae insimulas*) *quae in sororem tuam moliris quae argumenta*] *probare cogitas, rationem tantae familiaritatis, tantae consuetudinis, tantae coniunctionis reddas atque exponas necesse est.* Hier liegt der Brennpunkt in den sinnlosen Worten *quae in sororem tuam moliris* — wer sollte das interpolirt haben?! Halm sagt gar nicht, was damit anzufangen sei und macht eben nur einen dicken Strich, ebenso Andere: bloss Barwes in seiner schwächlichen Dissertation (Göttingen 1868) p. 33

hat einen Versuch gemacht; er schreibt äusserlich leicht *quae in foro rem tuam moliris* nnd will die Worte, da sie hier gar nicht zu branchen sind, nach *tu vero mulier* setzen. Indessen auch dort sind sie nicht allein unnöthig — und Umstellnngen, die nicht einen nothwendigen Gedankenzusammenhang herstellen, sind ohne Probabilität — sondern sie sind ebenso störend, da die Zwischenbemerkung *iam enim ipse tecum — loquor* sich an die Anrede *tu vero mulier* anschliesst und keinen Relativsatz vorher duldet. Dagegen wird an der Stelle, wo der Satz überliefert ist, ein Glied mit *quae* vermisst und ich wüsste keine leichtere nnd passendere Aenderung, als *quae in osorem tuum moliris*: mit unverkennbarer Ironie im Gegensatz zu dem folgenden *rationem tantae familiaritatis reddas*, mit ganz ähnlicher nur noch drastischerer Wirknng, wie vorher in der Rede des Appius § 33 *cur aut tam familiaris huic fuisti, ut aurum commodares, aut tam inimica, ut venenum timeres*? Was nun das übrige betrifft, so ist *quae insimulas* kaum, wie Halm meint, 'eine offenbar nach den Buchstaben' gemachte Aenderung, um *in sororem tuam* wegzuschaffen: um so weniger, als der Wolffenbüttelanus beide Glieder hat[1]; aber wie eine Erklärung sehen die Worte allerdings aus und dürfen nm so sicherer dafür gelten, als der Parisinus sie auslässt. Die von allen Handschriften gebotenen Worte *quae facis quae dicis quae* (*in s. t. m.*) werden dagegen nicht sowohl interpolirt sein — gerade zu dem folgenden *probare cogitas* will *quae facis* nicht recht passen — sondern eher mögen sie in leicht verständlicher Weise aus *quae factis dictisque* (*in osorem tuum moliris*) verderbt sein. Endlich wird *quae argumenta* nach *moliris* kaum als verwundernde Randbemerkung zu den Worten *in sororem tuam* aufgefasst werden können, wie Halm meint und Wrampelmeyer nachspricht. Wer sollte dafür gerade das Wort *argumentum*, vollends im Plural, gebrauchen? Vielleicht ist *quae* missverständlich wiederholt und *argumentis probare* zu schreiben. Wie man aber auch über diese Stelle im Einzelnen urtheilen mag, dass *quae — moliris* kein willkührlicher Ausfüllnngsversuch ist, scheint mir klar.

Danach entbehrt es nun anch des Grnndes, den Zusatz in § 52 *quo quidem in crimine primum illud requiram, dixeritne Clodiae* [*quam ad rem aurum tum iret* (*aurum obiret* W) *an*

[1] Wrampelmeyer im Programm des Lyceums (Hannover 1872) p. XXXXVII schliesst freilich umgekehrt: *verba quae sunt in sororem tuam ex insimulas orta esse cod. W. ostendit!*

non dixerit. si non] *dixit, cur dedit? si dixit, eodem se conscientiae scelere devinxit* für einen Znsatz ex ingenio zu halten, besonders da auch hier das sinnlose *tum iret* (*obiret*) für treue Fortpflanzung eines überlieferten spricht; *tum sumeret*, was aus dem Salisburgensis Halm mit Kreuz, Kayser ohne dasselbe aufgenommen haben, ist ebenso unmöglich: *tum* müsste eher nach *dixeritne* stehen, *sumeret* aber ist plumpe Correctur von *tum iret* und das Verbum gerade in dem Znsammenhang dieser Stelle unbrauchbar, weil gleich von Clodia folgt *tune aurum ex armario tuo promere ausa es.* Halms auch in der Ausgabe wiederholter Vorschlag *dixeritne Clodiae Caelius quantum ad facinus aurum quaereret* ist gewiss unannehmbar, da wenige Zeilen darauf wörtlich folgt *cum scires quantum ad facinus aurum hoc quaereretur* — so würde allenfalls ein Interpolator ergänzt haben: *quam ad rem* ist nach der vorausgehenden Bezeichnung der Sachlage vollkommen entsprechend und weiter hiess es vielleicht *aurum servis obiceret.* Wie weit bei den Ergänzungen auf die Spatien im Parisinus Werth zu legen ist, bleibt ganz unsicher, da wir einmal die Gewissenhaftigkeit des Schreibers nicht controlliren, dann aber nicht wissen können, ob nur echte Worte ausgelassen sind [1].

Haben wir uns so der allzu summarisch abgethanen Ueberlieferung zweiter Hand annehmen müssen, so ist doch schon auf diesem Wege uns mehrfach Unechtes begegnet und im

[1] Ueberhaupt legt man auf Rasuren oft zu grossen Werth, die nur wo innere Gründe dazu treten etwas gelten können. Hat doch Kayser nach Halm § 4 auf Grund einer Rasur *criminis in loco* geschrieben nicht nur gegen das doppelte Zeugniss des Quintilian XI 1, 28, sondern sogar gegen den Sprachgebrauch. § 34 *repetita moverunt*, steht *mov* auf längerer Rasur: daraufhin schlägt Oetling p. 18 *tam valde mov.*, Leutsch bei Wrampelmeyer p. 7 *tam vehementer m.* vor; beides fehlerhaft und unverträglich mit dem vorausgehenden *potius*; Halm dagegen *allectaverunt*, Wrampelmeyer jetzt *perlexerunt:* beides nicht passend zu *bona paterna et avita.* Vermuthlich steckt nichts hinter der Rasur als die Dittographie *repetita tam mov.*, jedenfalls ist *moverunt* oder allenfalls *commoverunt* das einzig passende. § 17 räth Halm aus einer Rasur zwischen *nunc demum* und *intellego* auf *iudices*, was Kayser in seiner knappen adnotatio doch erwähnt: vermisst wird eben gar nichts, daher der Einschub der gleichfalls müssigen Anrede: vermuthlich war der Schreiber bei *intellego P. Clodii insulam* auf das letztere Wort abgeirrt: warum soll er durchaus etwas ursprüngliches ausradirt, warum die unschuldigen iudices verjagt haben — wenn sie dastanden? u. a. m.

Weiteren können wir uns auf die Uebereinstimmung stützen, welche sonst bei allen Urtheilsfähigen über den Zusatz einzelner Worte, wie ganzer Satztheile und Sätze herrscht und herrschen muss. Nur hat man ganz Aehnliches und Gleiches, wie das Beanstandete bisher bestehen lassen, hat die einmal festgestellte Thatsache der Interpolation nicht consequent verfolgt und ausgebeutet. Wenn z. B. § 12 neben den Worten *erant apud illum inlecebrae libidinum multae; erant etiam industriae quidam stimuli ac laboris* der Satz steht *flagrabant vitia libidinis apud illum, vigebant etiam studia rei militaris*: so hat, nach dem halben Vorgang von Bake, Kayser mit Recht und unter Billigung den letzteren verworfen, und den schwachen Vertheidigungsversuch von Oetling p. 14 f., an den der Verfasser selbst nicht recht glaubte, hat zum Ueberfluss Kayser in seiner Recension (Heidelb. Jahrb. 1870) p. 422 widerlegt. Allein ich sehe nicht, wie sich von diesem Fall unterscheidet § 57, wo zwischen den Sätzen *quis ignorat in eius modi domo, in qua mater familias meretricio more vivat, in qua nihil geratur quod foras proferendum sit, in qua lustra libidines luxuries omnia denique inaudita vitia ac flagitia versentur, hic servos non esse servos* und *quibus occulta credantur, ad quos aliquantum etiam ex cotidianis sumptibus ac luxurie redundet* noch die Worte stehen *quibus omnia committantur, per quos* (*omnia* Lambin u. A.) *gerantur, qui versentur isdem in voluptatibus* — reine Wiederholungen und dabei die merkwürdigste Durchkreuzung in der Wiederholung von Gedanken und Wendungen. Denn *quibus omnia committantur* sagt minder gewählt dasselbe, wie durch zwei Glieder getrennt *quibus occulta credantur*, dann *qui versentur isdem in voluptatibus* ebenso dasselbe wie das durch ein Glied getrennte *ad quos — redundet*, indem es zugleich im Ausdruck an das vorhergehende *in qua — versentur* anklingt, während das zwischen jenen Gliedern stehende *per quos gerantur* ähnlich einen Ausdruck des vorigen Satzes aufnimmt. Sapienti sat. Ein ähnliches Beispiel § 35 *quae tu .... aut diluas oportet aut falsa esse doceas aut nihil neque crimini tuo neque testimonio credendum esse fateare* — wer wird zweifeln, dass Baiter (und Kayser) die mittleren Worte mit Recht als Interpretament erkannt, die früheren Kritiker durch *et* oder *ac* für *aut* sie doch nicht erträglich gemacht haben? Allein weder gestrichen noch geändert hat man in dem ganz analogen Fall § 54 *tantum facinus in famam atque fortunas suas neque non audisset inlatum a Caelio neque neglexisset neque tulisset*, wo *neque tulisset* nichts anderes bedeutet als ‘ruhig

hinnehmen' und wo das im gleichen Sinn dazwischen tretende *neque neglexisset* um so unstatthafter ist, weil es den nothwendigen Zusammenschluss von *inlatum — tulisset* zerstört, und um so eher interpolirt, weil gleich folgt *an ille vir . . . . neglegere potuisset* und weiterhin wieder *neglegeret.*

Bedenken wurden mehrfach laut gegen die Echtheit des Satzes § 6 *equidem, ut ad me revertar, ab his fontibus profluxi ad hominum famam et meus hic forensis labor vitaeque ratio dimanavit ad existimationem hominum paulo latius commendatione ac iudicio meorum.* Die Bedenken im Ganzen hat jüngst mit Recht zurückgewiesen H. Schwarz 'Miscellanea philologa' (Dissert. Lips.) Tubingae 1878 p. 25 ff. und hat dabei vielmehr innerhalb des angeblich interpolirten Satzes die Worte *ad existimationem hominum* mit Recht verworfen, welche theils mit der weiteren Bestimmung *dimanavit paulo latius*[1] sich nicht vertragen, theils nach dem unmittelbar vorausgehenden *ad hominum famam* unerträglich sind, ursprünglich wohl eine Erklärung dazu bildeten. Wenn aber Schwarz die Worte *ut ad me revertar* durch Verweisung auf die Stelle § 4 vertheidigen will *equitis Romani autem esse filium criminis loco poni ab accusatoribus neque his iudicantibus oportuit neque defendentibus nobis,* so ist die Zurückbeziehung des umständlichen *ut — revertar* auf eine ganz beiläufige Erwähnung ohne Beispiel und ohne Wahrscheinlichkeit: vielmehr wird das Sätzchen eine ungeschickte Erklärung zu *equidem* sein, diese Conjunction als *ego quidem* zu kennzeichnen.

Schlimmer aber ist eine Interpolation im zunächst vorhergehenden § 5 *videor mihi iecisse fundamenta defensionis meae, quae firmissima sunt, si nituntur iudicio suorum; neque enim vobis satis commendata huius aetas esse posset, si non modo parenti tali viro verum etiam municipio tam inlustri ac tam gravi displiceret. equidem* etc. In dem ersten Satz hat nicht nur *suorum* keine rechte grammatische Beziehung, sondern vor allem die Satzform mit *si* nicht, da die allgemeine Bedingung nicht stimmt zu *defensionis meae*; inhaltlich aber besagt *si nituntur iudicio suorum* nur, was nachher indirect viel besser ausgeführt wird durch *neque — posset, si — displiceret.* Auch hier haben wir also ein deut-

[1] Unnöthig und spitzfindig ist es, wenn Schwarz *haud paulo latius* verlangt, da Cicero die Förderung durch seine Landsleute stärker betonen müsse: aber *paulo* entspricht der affectirten Bescheidenheit über die Bedeutung seines Namens überhaupt (vgl. § 9).

liches Interpretament entweder in der Form *firmissima sunt, si nituntur iudicio suorum* oder *sc. nituntur i. s.*, wobei *iudicio suorum* aus *iudicio meorum* § 6 entnommen ist.

Eine ganz ähnliche sprachlich und sachlich anstössige Interpolation entstellt § 18 *reprehendistis, a patre quod semigravit: quod quidem iam in hac aetate minime reprehendendum est: qui cum et ex rei publicae causa iam esset mihi quidem molestam, sibi tamen gloriosam victoriam consecutus et per aetatem magistratus petere posset, non modo permittente patre, sed etiam suadente ab eo semigravit.* Die Kritiker haben höchstens gefragt, ob *iam* vor *in hac aetate* am Platze sei: aber vor allen Dingen ist doch *in hac aetate* selbst ganz unmöglich, wo weder von dem gegenwärtigen noch von einem vorher angegebenen Alter gesprochen wird, sondern von dem nachher als mehrere Jahre vorausliegend bezeichneten. Wieder aber sagt der Satz *quod quidem — reprehendendum est* ungeschickt in directer Form, was der folgende Satz *qui cum — semigravit* weit nachdrücklicher indirect an die Hand gibt: und dieser letztere schliesst sich mit seinem *qui* unmittelbar an *semigravit* an, während der Zwischensatz weder kurz noch lebhaft genug ist um als Parenthese gelten zu können — also erweisen ihn Inhalt und Form gleicherweise als Interpretament.

Nicht viel anders bestellt ist es mit einer sogar gedoppelten Interpolation in § 49 *si quae non nupta mulier domum suam patefecerit omnium cupiditati palamque sese in meretricia vita conlocarit, virorum alienissinorum conviviis uti instituerit; si hoc in urbe, in hortis, si in Baiarum illa celebritate faciat, si denique ita sese gerat, non incessu solum, sed ornatu atque comitatu, non flagrantia oculorum, non libertate sermonis, sed etiam complexu osculatione aquis navigatione conviviis, ut non solum meretrix, (sed etiam proterva meretrix) procaxque videatur, cum hac si qui adulescens forte fuerit, utrum hic tibi, L. Herenni, adulter an amator, expugnare pudicitiam an explere libidinem voluisse videatur?* Wie kann Cicero mitten in die Aufzählung, der einzelnen Züge, aus denen er das Bild der buhlerischen Clodia entwirft, und ehe er aus diesen Zügen den Schluss zieht *ut non solum meretrix — videatur*)[1], den allgemeinen, jenen Schluss anticipirenden

[1] Statt der jetzt auch durch den Wolfenbüttelanus beglaubigten Ergänzung des Salisburgensis *sed etiam proterva meretrix* hat man wiederholt ein stärkeres Wort gegenüber *non solum meretrix* verlangt; indessen dürfte es kaum möglich sein den Ausdruck *meretrix* noch zu

Ansdrnck brauchen *sese in meretricia vita conlocarit*, anf den das ohne Copnla angefügte *virorum alienissimorum conviviis uti instituerit* matt nachhinkt? Auch hier ist wieder das Resultat des Ganzen in nngeschickter Weise vorgeschoben nnd die Worte *domum suam patefecerit omnium cupiditati, palamque virorum alienissimorum conviviis uti instituerit* gehören nntrennbar zusammen. Dann aber: wie kann Cicero nach den trefflichen Gegensätzen *non incessu — osculatione* noch die Worte *aquis navigatione conviviis* ankleckseu, die doch weder zn *flagrantia oculorum*, noch zu *libertas sermonis* einen Gegensatz bilden? Das ist ebenso undenkbar, als es einmal gesagt einlenchten wird, dass sie vielmehr ein Interpretament zu den Worten in *Baiarum illa celebritate* bilden[1]! Zngleich mögen sie ein Wort wie *consuetudine* verdrängt haben.

Abermals ganz ähnlich verhält es sich mit § 30 *sunt autem duo crimina, auri et veneni, in quibus una atque eadem persona versatur: aurum sumptum a Clodia, venenum quaesitum quod Clodiae daretur, dicitur. omnia sunt alia non crimina, sed maledicta iurgii petulantis magis quam publicae quaestionis.* Wenn zu der kurzen Bezeichnung *crimina auri et veneni* die Erklärung hinzutritt *aurum — daretur, dicitur*, wenn diese zudem, nur noch zerlegter nnd trockner dasselbe sagt, was dann § 51 bei der Rückkehr auf diesen Theil der Anklage vorkommt *duo sunt enim crimina una in muliere summorum facinorum: auri, quod sumptum a Clodia dicitur, et veneni, quod eiusdem Clodiae necandae causa parasse Caelium criminantur*: so könnte schon daraus bei der einmal festgestellten Trübung unserer Ueberlieferung ein Verdacht gegen die Worte *aurum — dicitur* entstehen. Dieser Verdacht wird aber zur Gewissheit, jener nnnöthige Znsatz wird zu einem unmöglichen, wenn wir sehen wie Cicero nachher auf die Nennung der Clodia lossteuert *adulter, impudicus, sequester convitium est, non accusatio; nullum est enim fundamentum horum criminum, nulla sedes; voces sunt contumeliosae, temere ab irato accusatore nullo auctore emissae: horum duorum criminum video fontem, video auctorem, video certum nomen et caput. auro opus*

überbieten: eher könnte es ursprünglich etwa gelautet haben *ut non solum moecha, sed etiam proterva meretrix procaxque videatur.*

[1] Damit sind natürlich ebenso die haltlosen Conjecturen von Leutsch und Barwes p. 35 beseitigt, als der Anstoss, welcher an *aquis* genommen wurde, wofür Ernesti unter Kaysers Billigung (Rec. p. 426) *actis*, Wrampelmeyer gar *equis* (!) wollte, resp. will.

fuit: sumpsit a Clodia . . . . res est omnis in hac causa nobis, iudices, cum Clodia . . . . intellegis pro tua praestanti prudentia, Cn. Domiti, cum hac sola rem esse nobis: quae si se aurum Caelio commodasse non dicit, si venenum ab hoc sibi paratum esse non arguit . . . sin ista muliere remota nec crimen ullum nec opes ad oppugnandum M. Caelium illis relinquuntur . . . . wie kann die effectvolle, gesteigerte Vorbereitung auf das *sumpsit a Clodia* wirken, wenn diese schon vorher einfach und deutlich genannt war? Kommt nun gar noch hinzu, dass die fraglichen Worte im Parisinus zum Theil auf Rasur, einige auch über der Zeile stehen, dass der Wolfenbüttelanus aber die Worte *aurum — daretur* ganz weglässt[1], so haben wir sogar noch ein äusseres Verdachtsmoment, das wir freilich neben den inneren nicht brauchen und ohne dieselben kaum gelten lassen würden, das wir aber nun gern acceptiren. Ohne ein solches äusseres Indicium können wir mit kaum geringerem Rechte noch innerhalb des ausgehobenen § eine Reinigung vornehmen. Wir können so wenig verbinden *non crimina, sed maledicta . . . magis* als *non . . . maledicta* neben *iurgii . . . publicae quaestionis* stehen lassen. Cicero schrieb natürlich *omnia sunt alia iurgii petulantis magis quam publicae quaestionis*; dazu das Interpretament *non crimina sed maledicta* nach § 6 *quod . . . . omnium accusatorum non criminibus, sed vocibus maledictisque celebratum est* (Vgl. auch Donat zu Ter. Andr. prol. v. 7). Und gleich in dem dort anschliessenden Passus findet sich eine kleinere Interpolation, die sich mit der eben besprochenen berührt § 7 *vellem aliqui ex vobis robustioribus hunc maledicendi locum suscepisset: aliquanto liberius et fortius et magis more nostro refutaremus istam male dicendi licentiam.* Da Cicero von der Uebernahme des *locus de pudicitia* seitens der Ankläger spricht, kann er ihn unmöglich als *maledicendi locus* bezeichnen, was er nur nach seinem Urtheil war: das Gerundium ist fälschlich aus *istam maledicendi licentiam* heraufgenommen.

Der darauf folgende § 8 ist zwar von einem unmöglichen Zusatz *atque etiam isti dignitati* sogar auf Grund der Handschriften (PSW) befreit — während das wenngleich ungenaue Citat des Agroecius für das Alter dieser und wohl auch anderer Interpola-

[1] W hat *versatur, ut dicitur*: nehmen wir hinzu, dass EG statt *versatur* haben *urg(u)etur*, so liegt der Verdacht nahe, dass es ursprünglich hiess *persona inducitur*, so dass *versatur* wie *urguetur* alte Emendationen für das corrupte (*ut*) *dicitur* wären.

tionen spricht —: allein zwei nicht minder unmögliche Zusätze entstellen denselben noch. Zunächst in den Worten, welche auch jenes Emblem einschliessen *quis est enim cui via ista non patcat? qui isti aetati (atque etiam isti dignitati) non possit quam velit petulanter etiam si sine ulla suspitione, at non sine argumento male dicere?* Wenn die letzten Worte einen Sinn haben sollen, so muss *suspitio* das stärkere, *argumentum* das schwächere sein: dies war die Auffassung von Weiske[1], dem sich Orelli ausdrücklich anschloss und ähnlich Barwes p. 27. Dass diese Erklärung den Thatsachen ins Gesicht schlägt, dafür sollte man nicht nöthig haben auf so beweisende Stellen, wie in unserer Rede selbst § 22, pro Scauro § 16 hinzuweisen: sie schlägt aber auch der vorliegenden Stelle selbst ins Gesicht, aus der sie allein gesogen ist, durch das § 9 folgende *nam quoad aetas M. Caelii dare potuit isti suspitioni locum.* Danach hätte man den Anstoss, welchen Vollenhoven in seiner Dissertation (Lugd. Bat. 1839) p. 21 und Bake in den Schol. Hypomnem. III p. 287 f. schon berührten, nicht theils ignoriren, theils abläugnen sollen: wenn aber beide eine Umkehr der Glieder vorschlugen, jener *etiamsi sine ullo argumento, at non sine suspitione,* dieser *etiamsi non sine ulla suspitione, at sine argumento,* so wird dadurch — ganz abgesehen von dem Solocismus bei Bake *non sine ulla*[2] — der weitere bisher übersehene Uebelstand belassen, dass zu *non possit* erst die Bestimmung *quam velit petulanter*, dann noch die andersartige mit (*non*) *sine* gehören soll. Unzweifelhaft hiess es also — wie auch der erwähnte Eingang von § 9 zeigt — *etiam sine*[3] *ulla suspitione maledicere*, wodurch die weitere Bestimmung vielmehr zu *petulanter* gegeben wurde; und da hier *suspitio* wie öfters den Verdachtsgrund bezeichnet — vgl. § 55 *in crimine ipso nulla suspitio est, in re nihil est argumenti* — so wurde wohl zunächst übergeschrieben *at sine argumento* oder *ac sine argumento* und weiter jener unsinnige Satz durch Einschiebung von *si* und *non* nebst *at* zurecht gemacht, wie ihn bereits Agroecius im Gedächtniss hatte.

---

[1] *argumentum quidvis dicitur aut dici potest, quo quis fidem facere cupiat, etiam si perparum aut nihil habeat momenti. quam ob causam ne levissima quidem suspicio nascitur interdum ex argumento, quia permulta multo graviora in contrariam partem obstant!*

[2] Desselben groben Fehlers macht sich Wrampelmeyer schuldig, wenn er die Lesart des Wolfenbüttelanus *non sine ullo argumento* p. XXXVII als ‘non prorsus contemnenda’ bezeichnet.

[3] Dass E und G wirklich *etiam sine* bieten, ist wohl ohne Belang.

In demselben § 8 lesen wir aber gleich im Eingang *illud tamen te esse admonitum volo: primum qualis es, talem te existiment, ut quantum a rerum turpitudine abes, tantum te a verborum libertate seiungas; deinde ut ea in alterum ne dicas, quae cum tibi falso responsa sint, erubescas.* Die Aufforderung gliedert sich deutlich in *primum, ut quantum — seiungas, deinde ut ea — erubescas;* das dazwischen tretende bleibt ein fremdartiger nnd störender Zusatz nicht nur, wenn wir mit der Coloniensis und dem Wolfenbüttelanus bloss die unwesentlichen Worte *omnes* (oder *homines*) *esse* vor *existiment* einschieben[1], sondern anch wenn wir mit Halm etwas schreiben wie *talem te velis homines existiment.* Da wir aber nnn im folgenden § lesen *nihil dicam hoc loco de me; tantum sit, quantum vos existimatis,* so liegt es, denke ich, anf der Hand, dass die fraglichen Worte eine Randbemerknng zu diesem Satze waren, eine bei den alten Römern wiederholt vorkommende Sentenz variirend. Hier klingt aber zugleich der verderbte § 4 an *nam quod de pietate dixistis, est quidem ista nostra existimatio, sed iudicium certe parentis: quid nos opinemur audietis ex iuratis; quid parentes sentiant lacrimae matris incredibilisque maeror, squalor patris et haec praesens maestitia, quam cernitis, luctusque declarat.* Der Wolfenbüttelanns hat *ista est quidem nostra,* die übrigen Handschriften *est quidem ista nostra,* dagegen schreiben Halm nnd Kayser *vestra,* der erstere ausserdem *est ista quidem,* während Sauppe, Philol. XIX. p. 156 vorschlng *est ista quidem vestra, alia nostra.* Nun zeigt aber doch die Ueberlieferung den bestimmten Gegensatz zwischen *existimatio — iudicium, nostra — parentis,* (*quidem — certe*), der dann im folgenden mit *quid nos opinemur* einerseits, *quid parentes sentiant* andrerseits ausgeführt wird, und so darf *ista* nicht zu einem Zusatz, wie dem Sauppeschen verführen, sondern muss selbst schon für einen Znsatz gelten[2], der sich vielleicht noch in der verschieden überlieferten Stellung des Pronomens verräth. Denn *iudicium certe parentis* (*est*) kann doch nur heissen 'das Urtheil

[1] Wrampelmeyer p. XXXII f. hält diese Lesart für genügend, ja er will sogar das in W überlieferte *ut qualis — existiment* p. XXXIX halten — eine Aufforderung an Atratinus, dass die Menschen ihn achten möchten! Hätte sich doch Wrampelmeyer bemüht die immerhin verdienstliche Collation des W etwas geschickter und übersichtlicher zu publiciren, anstatt seine eigenen fast durchweg werthlosen Bemerkungen einzumischen.

[2] Wrampelmeyer p. XXXV: 'vis sententiae in *ista* posita est.'

darüber steht dem Vater zu', während *est* bei *ista quidem nostra (vestra) existimatio* in anderem Sinne gesagt wäre; das wäre stilistisch und logisch schief!

Da gerade Pronomina noch öfters in unserer Rede eingeschwärzt sind, knüpfe ich darüber gleich einige Bemerkungen an.

Dasselbe Pronomen *iste* steht ohne rechte Beziehung § 36 *removebo illum senem durum ac paene agrestem; ex istis tuis sumam aliquem ac potissimum minimum fratrem, qui est in isto genere urbanissimus:* hier ist *istis* erst von Madvig eingeführt, P^1 hat *ex is igitur*, die sonstige Ueberlieferung (auch W) *ex his igitur tuis:* einfach und richtig werden wir daraus auf *ex tuis igitur* schliessen, während Vollenhoven und Barwes ohne Gewinn weiteres suchen.

Aehnlich ist von Halm und Kayser *ipsam* wenig passend eingesetzt § 48 *hic ego ipsam rem definiam, mulierem nullam nominabo*, wo *iam rem d.* P^2, *rem iam d.* EG, *iam d. rem* W: den schlagendsten Gegensatz bietet das blosse *rem d.*, und das verschieden gestellte *iam* — Wrampelmeyer *eam*! — ist dittographisch.

Wieder alte Interpolation eines Pronomens haben wir § 21 *neque id ego* [*eo* nach Schütz Orelli und Kayser; unnöthig: vgl. § 30, 31, 35] *dico, ut invidiosum sit in eos, quibus gloriosum etiam hoc esse debet:* hier gehört *etiam* nothwendig zu *gloriosum* als Gegensatz zu *invidiosum* und beide Adjectiva gehören zu *id*: *hoc* könnte daneben nur stehen, wenn *etiam* dazu gehörte[1] und der Gegensatz wäre 'auch dies (wie noch anderes)'.

In § 9 *nemo hunc M. Caelium in illo actatis flore vidit* nahm schon Muret an dem Pleonasmus Anstoss und nach ihm hat Wrampelmeyer unter Kaysers Beistimmung *M. Caelium* gestrichen: da aber das Pronomen zweimal in dem Satze steht und unmittelbar vorher sogar in derselben Form *ut huic virilem togam dedit .... hunc a patre continuo ad me esse deductum, nemo hunc M. Caelium*, so wird gerade das Pronomen irrthümlich wiederholt sein, während der Name für die Emphase des Schlusses sehr geeignet ist.

Nicht geradezu falsch, aber gleichfalls störend ist das Pronomen § 24 *sed Caelius optimam causam Asicii esse arbitratur; cuicuimodi autem sit, a sua putat eius esse seiunctam*: mit Recht hat es schon Orelli gestrichen[2]; jetzt kommt noch der Wegfall im Wolfenbüttelanus dazu.

---

[1] Auch hier variirt die Stellung des Pronomens in EG, mit denen Orelli *hoc etiam* schrieb.

[2] Wenn dagegen Orelli mit schlechten Handschriften (nach *quod*

Abermals geradezu sinnstörend ist *eos* eingeschoben § 26 *etenim eos una cenasse dixit, qui aut absunt aut quibus necesse est idem dicere;* der Sinn der etwas gewundenen, daher von Oetling und Wrampelmeyer nicht verstandenen und für lückenhaft erklärten Stelle ist: für die angeblich compromittirende Theilnahme an der cena des Bestia fehlt es entweder an Zeugen, oder es würden solche unter dieselbe Anklage fallen, gleichsam gegen sich aussagen: dazu will nun *eos* nicht passen, was auf bestimmte, genannte Persönlichkeiten hinweisen würde.

Noch anstössiger ist § 36 *candor huius te et proceritas, vultus oculique pepulerunt; saepius videre voluisti; fuisti non numquam in isdem hortis.* Schon Bake in seiner sonst wenig glücklichen Behandlung der Stelle hob hervor, dass *in isdem hortis* eine um so weniger klare und hinreichende Bestimmung gebe, als es nachher im Gegensatz heisst *confer te alio, habes hortos ad Tiberim.* Die einfache Emendation gibt § 38 an die Hand *quae haberet palam decretum semper aliquem, cuius in hortos, domum, Baias iure suo libidines omnium commearent;* danach wird oben zu schreiben sein *fuisti non numquam eius domi, in hortis,* was zu *ei(u)sdem in hortis* und weiter *in eisdem hortis* verderbt wurde.

Zu inhaltlich bedeutenderen Interpolationen kann uns wieder der vorhin berührte § 26 zurückführen, wo wir vor dem besprochenen Satze lesen: *ac prima pars fuit illa, quae me minus movebat, fuisse meo necessario Bestiae Caelium familiarem; cenasse apud eum, ventitasse domum, studuisse praeturae: non me haec movent quae perspicue falsa sunt. etenim una cenasse dixit* etc. Die hervorgehobenen Worte sind als müssige Wiederholung auszuscheiden nicht nur, weil dasselbe von demselben Theil zwei Zeilen vorher gesagt ist — während nachher entspricht *neque vero illud me commovet* und weiter *ad illa, quae me magis moverunt, respondebo* —, sondern vor allem weil der anschliessende Satz mit *etenim* den Grund zu *quae perspicue falsa sunt* angibt, weshalb dies ein selbständiger Relativsatz, nicht ein von *non me haec movent* dominirter sein muss.

Eine Wiederholung nicht aus so unmittelbarer Nähe haben

---

is qui fecit — fatetur) schreiben wollte *qui autem dictus est ..., is iudicio est liberatus,* so wäre in der zweiten Stelle, wo der Name selbst daneben steht, das Pronomen geradezu fehlerhaft: und doch haben Barwes und Wrampelmeyer dasselbe wieder vertheidigt.

wir § 78 *ne patiamini illum absolutum muliebri gratia, M. Caelium libidini muliebri condonatum; ne eadem mulier cum suo coniuge et fratre turpissimum latronem eripuisse et honestissimum adulescentem oppressisse videatur.* Es ist natürlich keine Aenderung zu nennen, wenn Bake und die Herausgeber zwischen *fratre turpissimum* einschieben *et*[1]; sobald wir aber § 32 vergleichen *inimicitiae cum istius mulieris viro — fratre volui dicere: semper hic erro* und weiterhin bedenken, dass in der Stellung *coniuge et fratre* die Verbindung schwach wird, so werden wir vielmehr *fratre* als Interpretament aus jenem § ansehen. In der Lesart von W *coniuge et fratre si turpissimum*, wo Wrampelmeyer *et* in *si* sucht, steckt wohl noch das Indicium für *fratre sc.*

Wenn wir § 77 lesen *conservate igitur rei publicae, iudices, civem bonarum artium, bonarum partium, bonorum virorum*, so werden wir den letzteren Zusatz weder verdauen können, noch mit Weiske, dem Oetling und Wrampelmeyer folgen, *bonorum morum* schreiben, was zu *civem* nicht so gut passt und die exquisite Zusammenstellung abschwächt: vielmehr werden wir das Interpretament *bonarum partium*] *partium bonorum virorum* erkennen und entfernen. Auch in der Stelle § 71 *quo enim illi crimine peccatoque pericrunt? nempe quod eiusdem mulieris dolorem et iniuriam Vettiano nefario stupro sunt persecuti*, ist das schwerfällig nachhinkende *nefario* — dem Halm durch *isto* aus dem dittographischen *sunt stupro sunt* noch ein weiteres Gewicht anhängen wollte — um so sicherer zu streichen, weil gerade ein als Eigenschaftswort verwendeter Eigenname ein Interpretament besonders leicht herausforderte.

---

[1] Ebenso leicht konnte § 22 zwischen *tempore huius* ein *et* ausfallen, wie es sämmtliche Herausgeber ergänzen gegen den Parisinus: dennoch hat derselbe Recht, da *huius salus* für den Redner das nächste und hauptsächlichste ist, die *religio* und *omnium condicio* also besser angereiht, nicht gleichgestellt werden. Wenn dagegen § 35 überliefert ist *ut et verear ne se idem Appius repente convertat et Caelium incipiat accusare*, so ist nicht nur die Gleichstellung der beiden Glieder unstatthaft, sondern ebenso das von Wesenberg, Halm und Kayser beliebte *ut etiam verear*, wo *etiam* höchstens bei *convertat* stehen könnte: demnach ist *et* einfach zu streichen, sei es als falsche Lesart für *ut*, sei es als falsche Ergänzung zu dem folgenden *et*. Auch § 30 *itaque severitati tuae, ut oportet ita respondere non audeo*, wo W *ita vor ut oportet* stellt, dürfen wir das müssige und nach *itaque* lästige Wörtchen wohl ausmerzen.

Noch elender klappert nach in § 37 *sed dubito, quem patrem potissimum sumam: Caecilianumne aliquem vehementem atque durum? . . . . aut illum: 'o infelix, o sceleste!' ferrei sunt isti patres: 'egone quid dicam — nequiquam velim' vix ferendi. diceret talis pater*, wo *vix ferendi* sicherlich Glossem zu *ferrei* ist. Und bei dieser Sachlage scheint es auch kaum zweifelhaft, dass in den Versen des Caecilius *dide ac disice: per me licebit; si egebis, tibi dolebit; mihi sat est, qui aetatis quod relicuom est oblectem meae* nicht etwas fehlt, sondern *si egebis* erklärender Zusatz ist[1]; Vers und Gedanke fliessen ohne diese Worte, ein Mehreres konnte nur verwässern.

Eine Schwächung des Ausdrucks durch Interpolation haben wir auch § 18 *reperietis . . . . hanc Palatinam Medeam migrationemque huic adulescenti causam sive malorum omnium sive potius sermonum fuisse.* Man wird Kayser einräumen müssen, dass so verschiedene Begriffe wie *Medea* und *migratio* nicht durch *que* verknüpft zu demselben Adjectivum gezogen werden können; schreiben wir aber mit ihm (und Barwes) *Palatinam Medeam eamque migrationem*, so wird durch diesen Zusatz der witzige, scharfe Ausdruck *Palatina Medea* gelähmt: gerade er ist ja mit Rücksicht auf die Wohnung in Palatio gebraucht, wie durch den Zusammenhang der Stelle ganz klar ist; und ebenso klar ist wieder *Palatinam Medeam*] *migrationem* durch *que*[2] nur leise verwischtes Glossem. Aehnlich verhält es sich mit § 3 *quaecumque in equite Romano dignitas esse possit, quae certe potest esse maxima, eam semper in M. Caelio habitam esse summam hodieque haberi non solum a suis sed etiam ab omnibus, quibus potuerit aliqua de causa esse notus.* Das überlieferte *summamque hodieque* ist von den Herausgebern, zum Theil auch schon in den Handschriften selbst, entweder zu *summam hodieque* oder zu *summamque hodie* gemacht worden. Allein mag man *summam* zum ersten oder zweiten Gliede ziehen, nach *quaecunque . . . . quae certe potest esse maxima, eam* erscheint es müssig und stört noch dazu den nothwendigen Zusammenschluss von *habitam esse hodieque haberi.*

---

[1] So schon Spengel: Ribbeck statuirt dem *si egebis* zu Liebe eine Lücke von nahezu einem Senar. S. Com. R. fragm. p. 74 ed. II.

[2] Dass in dieselbe Kategorie der Interpolation auch § 29 *emittere in hominem et in reum* gehört, hat bereits Kayser bemerkt. Vielleicht ist nicht anders zu urtheilen über die Worte § 44 *mature enim et celeriter deflorescunt.*

Noch störender ist der Zusatz eines Wortes in §. 23 *et si Asicio causa plus profuit, quam nocuit invidia, huic oberit tuum maledictum, qui istius facti non modo suspitione sed ne infamia quidem est aspersus?* Es ist doch ebenso unmöglich *invidia* als Nominativ *causa* gegenüber zu stellen, wie das Wort als Ablativ zu fassen, wegen des, *nocuit invidia* weiterhin entsprechenden, *oberit maledictum*, auch weil der nachgestellte Ablativ ebensogut zu *profuit* gehören und passen müsste; *invidia* gilt natürlich von der bei dem Process spielenden *invidia*, aber gerade darum ist *causa* aus dem Folgenden interpolirt. Aehnlich, ja noch schlimmer ist eine Stelle des § 22 aus dem Vorhergehenden zersetzt *equidem vos abducam a testibus, neque huius iudicii veritatem, quae mutari nullo modo potest, in voluntate testium conlocari sinam, quae facillime fingi, nullo negotio flecti ac detorqueri potest.* Nichts kann deutlicher sein als der Gegensatz *iudicii veritas quae mutari nullo modo potest* zu *voluntas testium, quae nullo negotio flecti ac detorqueri potest;* das dazwischen tretende *facillime fingi* oder *f. effingi* — nur darin schwanken Handschriften und Bearbeiter — zerstört nicht minder diesen Gegensatz, als es überhaupt mit *voluntas* und den folgenden Infinitiven begrifflich nicht stimmt. Völlig evident erscheint *facillime* als Erklärung zu *nullo negotio, fingi* aber als Erinnerung an den Beginn des § 19 *quae ex accusatorum oratione praemuniri iam et fingi intellegebam . . . . aiebant enim fore testem senatorem, qui . . . . . diceret.*

Zunächst nicht um eine alte, sondern erst um eine moderne Interpolation handelt es sich am Schluss des § 45, wo die Herausgeber mit Madvig schreiben: *fieri enim non potest, ut animus libidini deditus, amore, desiderio, cupiditate, saepe nimia copia, inopia etiam non numquam impeditus, hoc quicquid est quod nos facimus in dicendo quoquo* [*modo facimus non*] *modo agendo verum etiam cogitando possit sustinere.* Schon Vollenhoven und Bake haben — ohne freilich sonst die Stelle zu erledigen — richtig bemerkt, dass das von Madvig eingeführte *quoquo modo facimus* nach *hoc quicquid est* nichtssagend sei. Zudem scheint mir das überlieferte und beibehaltene *facimus in dicendo* bedenklich, weil dieser Ausdruck Begleitendes beim Reden, nicht die eigentliche Rednerthätigkeit bezeichnen würde. Augenscheinlich haben die vielen Worte auf — *do* Verwirrung gestiftet, aber schwerlich durch einen blossen Ausfall[1]: dies wird noch deutlicher durch die Ueberlieferung des

[1] Sollte dagegen nicht zwischen *cupiditate saepe* ausgefallen

Wolfenbüttelanus, der zunächst nur bietet *facimus in dicendo quo modo verum* etc. (*quo* statt *quoquo* auch andere Handschriften) und der noch weiter hilft durch die auffallende Variante vorher *non numquam aliasque impeditus*. Dies *aliasque* wird man weder für eine einfache Interpolation halten können[1], noch mit Wrampelmeyer p. XXXVII in *aliisque rebus* oder *acerba* oder *aliena* (!) verändern wollen: vielmehr ist es klärlich eine an falsche Stelle gerathene Variante *alias que* und gehört zu *dicendo quo*(*quo*). Benutzen wir diesen Fingerzeig und nehmen hinzu, dass *agendo*, was die anderen Handschriften hinter *quo* (*quo*) *modo* haben, in W fehlt, endlich dass *non* überall vermisst wird, *in* dagegen anstössig ist: so werden wir zunächst jenes in diesem suchen und durch die Ordnung *non agendo dicendoque modo*, oder besser noch *non modo agendo dicendoque*, *verum etiam cogitando* die Wirren heilen können, sofern nicht selbst (*in*) *dicendo* (*quo*) *que* noch interpolirt ist.

Dieselben Gelehrten aber, die hier mehrere Worte unrichtig einführen, haben in § 10 eine überlieferte Partikel unrichtig vertheidigt *hoc enim — Catilinam: ad quem si accessit aut si a me discessit umquam, quamquam multi boni adulescentes illi homini nequam atque improbo studuerunt, tamen existimetur Caelius Catilinae nimium familiaris fuisse.* Wie kann man nur annehmen und zugeben, dass Cicero hier das leise Zugeständniss eines, nur eben nichtssagenden, Umgangs mache, gegenüber dem gleich folgenden scharfen Einwand *At enim postea*[2]

---

sein *agitatus*? Es ist zwar nicht unmöglich *impeditus* zu jenen Ablativen zu ziehen, aber wenig prägnant und kaum einer ciceronianischen Gliederung entsprechend.

[1] Einen merkwürdigen Zusatz hat W auch § 31 *necare eandem voluit; quaesivit venenum, sollicitavit quos potuit, paravit quam, locum constituit, attulit.* Niemand wird darin mit Wrampelmeyer p. XXXVII ein abliegendes und unstatthaftes *postquam* suchen. Es ist wirklich auffallend, dass eines und nur eines der inneren Satzglieder kein Object hat, während allerdings das Schlussverbum mit Recht dasselbe dem vorausgehenden entnimmt und so die Glieder wirkungsvoll abschliesst. Danach wird in *quam* etwas Richtiges stecken (etwa *paravit opem*?) und W hat hier so gut allein die Ueberlieferung bewahrt, wie § 29 mit seinem — längst durch Coniectur gefundenen — *et copiose et graviter.*

[2] Gerade weil der Gegensatz der späteren Zeit in der Form des Einwurfs den Gegnern in den Mund gelegt wird, ist der Vorschlag

scimus et vidimus esse hunc in illius amicis und gegenüber der energischen Wiederholung am Schluss, von der früheren Zeit *numquam ad illum accessit, a me numquam recessit*? Wenn aber Cicero fortwährend die Unmöglichkeit einer Annäherung zwischen Catilina nnd Caelius in jener Zeit aus des letzteren Unzertrennlichkeit von ihm selber betont, so kann auch das mit *at enim postea* von den Gegnern selbst Zugestandene nnr die ironische Abweisung jeglicher Beziehnng aus demselben Grunde enthalten haben. Hinter dem den Gedanken zerstörenden *tamen* wird also vielmehr *mecum* stecken, resp. wird es dadurch vertrieben sein. Die Ironie ist vortrefflich: wenn Caelius damals dem Catilina irgend nahe kam, so muss er — auf gleicher Linie mit Cicero, seinem steten Genossen, für einen grossen Freund des Catilina gelten; der Satz mit *quamquam* ist eine Parenthese, welche von denen die *tamen* einschoben ebenso verkannt wurde, wie von denen, die es vertheidigen[1].

Endlich noch eine grössere Interpolation am Schluss von § 50: *si quae mulier sit eius modi, qualem ego paulo ante descripsi, tui dissimilis, vita institutoque meretricio, cum hac aliquid adulescentem hominem habuisse rationis num tibi perturpe aut perflagitiosum esse videatur? ea si tu non es, sicut ego malo, quid est quod obiciant Caelio? sin eam te volunt esse, quid est cur nos crimen hoc, si tu contemnis, pertimescamus? qua re nobis da viam rationemque defensionis, nam aut pudor tuus defendet nihil a M. Caelio petulantius esse factum aut impudentia † et huic* [*et ceteris magnam ad se*] *defendendum facultatem dabit.* Von den Vorschlägen zu den letzten Worten (*imp. ei sui defendendi facultatem dabit* Madvig und Kayser, *imp. tua etiam huic ad defendendum*

---

von Lehmann, Hermes XIV (1879) p. 216 *ad quem tum si accessit* ganz verkehrt; unnöthig wäre er auch ohne diesen Uebelstand, da *hoc enim adulescente — petisse Catilinam* unmittelbar vorher die Zeit bestimmt. Dagegen wird in § 5 die Conjnnction *quom* an Stelle des überlieferten *quem* einzusetzen sein: *nemini umquam praesenti † praetoriani maiores honores habuerunt quam absenti M. Caelio: quem et absentem in amplissimum ordinem cooptarunt et ea non petenti detulerunt, quae multis petentibus denegarunt.* Syntaktisch ist *quem et absentem — et petenti* ebenso ungeschickt, als *quom* einfach und dem Gebrauch entsprechend; vgl. de imp. Cn. Pomp. § 29.

[1] Kaum mit Recht vertheidigt man auch § 60 das überlieferte *sed enim:* dio Partikel an sich ist nicht falsch, wohl aber die Folge der 3 Sätze *sed revertar ad crimen: sed enim — impedivit. sed tamen — dicitur.* Es wird wohl *sat enim* zu schreiben sein.

facultatem dabit oder [in der Ausgabe p. 1452] *imp. etiam huic defendendi sui fac. d.* Halm, *imp. etiam huic magnam ad se defendendum f. d.* Wrampelmeyer p. XXXVII) kann keiner genügen, einmal weil sie durch *ei* oder *huic ... dabit* in Widerspruch gerathen mit *nobis da*, wo *nos* doch gewiss nicht Caelius und Cicero zusammenfassen soll, zum Theil auch noch weil *etiam huic* ohne Beziehung gesetzt wird. Wenn wir aber auch mit Orelli schrieben *imp. ad hunc defendendum fac. d.* — und ähnliches ist auch sonst versucht worden — so würden zwar solche Uebelstände schwinden, aber der grösste bleibt bestehen: dass nämlich die Worte gänzlich müssig und nichtssagend sind und so gerade den Schluss der lebhaften Gliederung lähmen. Die Worte (*defendet*) *nihil a M. Caelio petulantius esse factum* sind mit Kunst und Absicht so gewählt, dass sie ebensogut zu *pudor* als zu *impudentia* passen, je nachdem man versteht 'er konnte sich nicht zu viel herausnehmen', oder 'er konnte sich nicht zu viel herausnehmen'. So könnte der Satz mit — *aut impudentia* scharf und schneidig abschliessen, dor Rest ein verderbtes Interpretament sein [etwa *et haec* (sc. *impudentia*) *ad defendendum* oder *defendendi fac. d.*, das dann in der Vorlage von W wieder etwas zurechtgerückt werden sollte]: mindestens wird *defend. fac. d.* als Glossem zu *defendet* gelten müssen, während in *et huic* etwas Richtiges (*exhibebit?* scil. *nihil — factum*) stecken kann.

Wenn die vorstehenden Darlegungen begründet sind — und viel wird sich kaum abstreiten lassen — so haben wir an dem Prachtstück der Ciceronischen Beredsamkeit aufgedeckt, dass der Zustand des Textes viel schauderhafter ist, als man gewöhnlich annimmt, und dass die Kritik ein offneres Auge und eine festere Hand nöthig hat, als bisher. Unmöglich kann man aber über Cicero's Redekunst, seinen Stil und selbst seinen Geist richtig urtheilen, wenn man die vielen Flecken und Flicken nicht beachtet und bemerkt, welche ihn oft bis zur Unkenntlichkeit entstellen.

Heidelberg. Fritz Schöll.

In Herodianum technicum

critica edidit

Petrus Egenolff

II.

In eodem codice regio Hauniensi, de quo supra p. 99 ss. disputavimus, inde a pagina 265 usque ad 282 excerpta ex Herodiani de dichronis libro habentur hoc titulo praefixo: *Ἡρωδιανοῦ περὶ χρόνων.* quae cum primum ab I. A. Cramero in Anecdotorum Oxoniensium volumine tertio p. 282—301 ex duobus codicibus Baroccianis 119 (A) et 72 (B) in lucem protracta essent falso sic inscripta: *Τοῦ Ἡρωδιανοῦ περὶ διχρόνων*, postea a Lehrsio (Herod. scripta tria em. p. 341—375) et a Lentzio (Herod. rel. II p. 7—20) repetita sunt, quorum uterque rectissime inscripsit *ἐκ τῶν Ἡρωδιανοῦ περὶ διχρόνων.* nam hanc non integram et genuinam esse Herodiani doctrinam, sed epitomam libri copiosioris a grammaticastro quodam discentium in usum confectam idem ille Lehrsius in Analectis grammaticis p. 408 ss. luculente demonstravit. qui ad restituenda technici verba praeter ea subsidia quae Angli hominis diligentia praebuerat usus est iis excerptis, quae extant in Draconis Stratonicensis qui fertur libro et in regulis prosodiae Hermanni (de em. rat. gr. Gr. p. 432 ss.), non multum adiutus lectionibus iis, quas ex cod. Paris. 2008 et 2810 Bastius ad libri Hermanniani oram adscripserat. sed tertii codicis sine dubio Hauniensis apographo a Dindorfio benevolenter transmisso Lehrsio licuit uti. Quod apographum a quonam acceperit Dindorfius equidem nescio; fortasse eidem Blochio debetur, cui *περὶ μονήρους λέξεως* librum descriptum deberi supra dixi. eorundem excerptorum quasi altera recensio videntur esse quae in eodem codice Hauniensi inde a pag. 664 inf. usque ad 674 leguntur rubro colore sic inscripta: *Παλαιὸν περὶ*

τῆς ποσότητος τῶν διχρόνων. incipit *Πᾶν ὄνομα μονοσύλλαβον εἰς ν̄ λῆγον ἢ εἰς ρ̄ ἢ εἰς σ̄ ἀπαθὲς εἴτε ἀρσενικὸν εἴτε θηλυκὸν ἢ οὐδέτερον ἀπαρασχημάτιστον ἀρσενικῶν* (sic), *εἰ ἔχει δίχρονον, ἐκτείνει αὐτό· πᾶν. πᾶς. γρᾶς. στᾶς* (sic). *μῦς. σῦς. πῦρ. πλὴν τοῦ τίς.* desinit p. 674 *ῥίζα. τὸ ᾱ βραχύ· τὰ γὰρ εἰς ᾱ θηλυκὰ παραληγόμενα ἐνὶ τῶν διπλῶν ἢ δυοῖν σσ συστέλλει τὸ ᾱ. ῥιγῶ καὶ ῥίγος* (sic), *τὸ ῑ μακρόν.* neque minus ex eodem fonte manasse putanda sunt, quae p. 675 ss. occurruut hoc titulo ornata: *Παλαιὸν περὶ ποσότητος*, supra quem alter hic scriptus est: *Περὶ χρόνων.* iucipit *Πᾶν ὄνομα μονοσίλλαβον μακροκατάληκτόν ἐστι φύσει ἢ θέσει· στύξ. νύξ. λάξ. πᾶς. λῖς. πῦρ. σκῶρ. πλὴν τοῦ τίς.* desinit *Πᾶς μέλλων βαρύτονος πλὴν τῶν τῆς ε̄ συζυγίας ἢ τὴν ἴσην παραλήγουσαν ἔχει ἐν τῷ ἐνεστῶτι, ἢ μείζονα· τύπτω τύψω. λέγω λέξω· οὐδέποτε δὲ ἐλάττονα, πλὴν τοῦ πνίγω πνίξω. ἐρύκω ἐρῖξω· ταῦτα γὰρ ἐν μὲν τῷ ἐνεστῶτι φύσει μακρὸν τὸ δίχρονον ἔχουσιν· ἐν δὲ τῷ μέλλοντι θέσει μακρόν.* Iam his interim omissis ex codice Hauniensi quae et in verborum contextu Lehrsiano Lentzianoque et in discrepantia scripturae addenda aut corrigeuda videantur enotabo: ubi uou contraria diserte notentur, ibi Hauniensem cum eo codice consentire scito, qui littera D a Lehrsio signatus est, quem eundem atque Hauniensem esse supra couieci.

Pag. 341, 4 Lehrs. *ἐκ συναλοιφῆς*] *ἐν συναλοιφῆς* — 5 *μέντοι*] *μήτοι* — 10 *μήτι δ' ἡνίοχος περιγίνεται*] *μήτι δ'ἡνίοχος ἡνιόχοιο περιγίνεται* — 14 *ἀπαρασχημάτιστον ἀρσενικῷ*] *ἀπαρασχηματίστου ἀρσενικῷ* — *εἰ ἔχοι*] *εἰ ἔχει* — 15 *Γρᾶς, Ἱρᾶς, κρᾶς*] *γραῖς. πραῖς* (omisso *κρᾶς*) — 16 *κίς . . . ψάρ . διὸ*] *κῖς . . . ψᾶρ. διότι* — 342, 2 *στίδα*] *στᾶδα* ut v. 4 *κλᾶδα* — 7 *ἀπὸ γὰρ τοῦ κάρη*] *ἀπὸ γὰρ κάρη* — 9 *Παιάν, Τιτάν, Ἄλκμάν*] *παιᾶν. τιτᾶν. ἀλκμᾶν* — 12 *λᾶας*] *λάας* — 16 *δήσας ἀλύκτου πέδησιν* — 343, 2 *πολυδειράς*] *πολυδεινάς* — 5 *συστέλλονται*] *συστέλλει τὸ ᾱ* — 12 *πίδαξ, κλίμαξ. λείμαξ. βόλαξ.* — 13. *θηλυκῷ*] *θηλυκοῦ* quod erat recipieudum. — 16 *ἀρσενικὰ*] *ἀρσενικὸν.* — 18 *Γῦλαξ*] *γίλαξ.* — 344, 6 *ὀρθίαξ, θυμέλαξ*] *θορυβίλλαξ* — 7 *φυλάιτει*] *φυλάττουσιν* — *Ἀχαρνοφαίαξ, Ἱππῶναξ, Ἀρχέαναξ, ἐριβῶλαξ, πολυπῖδαξ*] *ἀρχανοφαίαξ. ἱππώναξ. ἀρχαιάναξ. ἐριβόλαξ. πολυπήδαξ* ut v. 9 *διασπάξ. φλεβαροπάξ.* — 345, 5 *πράκες* cod. — 7 *Φῖξ*] *φρίξ.* — 12 *ἐκτεινόμενον*] *ἐκτείνουσι* — *φοῖνιξ, βέμβιξ, Τέμμιξ*] *φοίνιξ. βέβριξ* (om. *Τέμμιξ*). — 13 *σκάνδιξ, χοῖνιξ*] *σκόννδιξ. χοίνυξ.* — 16 *διὰ τὸ μέιρον* bis cod. cum Crameri B. — 346, 1 *γὰρ*] *δὲ* cum Crameri B. — 2 *δια λαγήν. λέγεται γὰρ καὶ θραϊκὸς, καὶ θρεϊκὸς, καὶ κατὰ συναλοιφὴν θρηκός* cod. — 3 *ἦλιξ* cod. — 4 *ἶλικος. χάλικος* cod. — 10 *φάρυγγος* cod. — 11

ὑπάρχοι] ὑπάρχει. — 12 Ἔρυκος] εὔρυκος. — 347, 1 τὸ] τῷ — 7 ἡ λιβός] ἦλιβος. — 8 παιδοτρίψ cod. — 348, 2 ἄνδρας ὡς ἀμβατρίβας cod. — 8 μανθάνω om. cod. — 11 ἔχοι] ἔχει. — 349, 3 πρὸ τοῦ τέλους cod. — 4 φρύνος. θίνος. γρύνος. καὶ βαρυνόμενον τὸ χυνὸς cod. apud Lehrsium adnotatio 41. excidit. — 350, 2 πρὸ τοῦ τέλους cod. — 3 ἐκτείνουσι cod. — 4 μαριανδυνός. βειθυνός cod. (cur Μαρνανδυνός scripserint non intellegitur) — 6 λέγω δὴ et ἠλόγοιτο cod. — 7 ἔχοι] ἔχει. — 9 ὑπεσταλμέν δῆλον γυνὴ cod. — 10 διὰ μέντοι τοῦ συνη] διὰ τοῦ μὲν σύνη recte; nam et illa prorsus abhorrent a consuetudine Herodianea et διὰ τοῦ μὲν συνη respondent verbis quae sunt: εἰ δὲ μὴ ἔχει τὸ σ. — 11 ὑποθυμοσύνη. καλοσύνη. εἰ δὲ ἔχει (omisso μὴ) cod. — 13 τορύνη] κορύνη, deinde lacuna decem fere litterarum (non 'cum subsequentibus punctis') cod. — 351, 2 χρεῖται cod. — 7 ἔχει bis cod. — 8 ἀμφίσβαινα, Λάκωνα] ἀμφὶς καινα. λάκταινα (hoc cum AB). — 10 τὸ δὲ ἑλένα καὶ ὅσα τοιαῦτα διαλέκτῳ cod. — 15 προπαροξύνεται cod. — 16 Ἐφύρα] σφύρα. — 17 ἀμφότερα τὰ δίχρονα cod. — 352, 1 ὄρυξα et σημείωδες et μάζα cod. — 3 παρώνυμα τὰ διὰ] παρώνυμα διὰ. — 353, 4 οἷον ποιήτρια, μεσήτρια, ὁδηγήτρια, ὀρχήστρια] διὰ τὰ τοιαῦτα· ποιήτρια. ὀρχίστρια. — 354, 4 ἀλλ' ἐν ἐκτάσει cod. — 5 τὸ pro τοῦ et καὶ ... καὶ pro ἢ ... ἢ cod. — 355, 2 πλᾶσα. φῦσα. δῦσα. τῖσα. κρῖσσα. κνῖσσα cod. cum Baroccianis, quorum lectionem cur mutaverit Lehrsius frustra quaesiveris. — 7 ἔχει om. cod. cum *A*. — 10 γήρως ἐπανάβαν (hoc cum Cramerianis) cod. — 11 καὶ πάν ὀφείλομεν λέγειν κατὰ συνιολήν om. cod. ceterum ne hoc quidem loco cur codicum vestigia deseruerint comperimus. — ἀφορμὴν ἔχει τὸν τόνον] ἀφορμὴ — 356, 2 εἶναν cod. — πάμπαν] πάνπαν. — 3 ἔστιν, ὁ τε, καὶ αν cod. cum Crameri codd. — 357, 3 ἱερεῖα cod. — 6 πάντα] πάντως cum Bastii codd. Par. — 358, 4 ὁμὸς θρόος οὐδ' ἴα] ὁμῶς οὐ δία (etiam v. 2 δία pro δῖα). — 7 ὡς om. cod. — 358, 8 πεποιθώς, διδούς, βιούς· εἰ δὲ εἰς om. cod. cum codd. Crameri. — 359, 1 λήγουσιν om. cod. cum codd. Crameri. adnotare igitur debebat Lehrsius, unde illa verba sumpsisset, cf. reg. pros. Herm. p. 39, 85. talia enim 'molem inutilis variae lectionis' esse paucis persuadebit. sed ne Lentzius quidem codicum lectionem recte adnotavit. — 3 σσων] σων — 7 καθαρὰ] καθαρὸν — 8 παραλήγονται] παραλήγοιτο cum Crameri codd. — 10 ἐκτεταμένως om. cod. cum Cramerianis. — 13 ἀτρέαν λέγοντες καὶ ἱερέαν. πρόσκειται ἀπαθὲς διὰ τὸ χόα καὶ ἐρετρία καὶ πειρέα καὶ στειραία cod. 'sed quid attinet talia notare?' scilicet gravius est

ad p. 366, 21 adnotari B omittere *ν* ephelcysticon — 17 *οἷον ἱππάριον* cod. — 18 *διὰ τὸ ἄριον* cod. cum Crameri cod. — 19 *λέγουσα*] *λέγουσι* cum Bastii cod. Par. — 23 *ἔφην*] *ἔφη* (scil. *Ἡρωδιανός* vel *ὁ τεχνικός*) — 360, 4 *τρανός*] *τανὸς* cum Crameri codd. — 8 *πυῤῥός* om. cod. — 11 *ἀλλάσσω*] *ἐλίσσω*. — 12 *καὶ τὸ θάσσα ὀφεῖλον τὸ ᾱ συστελλόμενον ἔχει* cod. — 13 *διὸ βαρύνεσθαι πρόκειται* cod. — 361, 1 *ματαΐζω. σφαδαΐζω* cod. cum AB. — 2 *ἐκκλησιάζω* post *ἐνθουσιάζω* add. cod. — 7 *ὁποτὲ* cod. — 11 *κλίσει ψιλῇ συστέλλεται, ἄξω* cod. — 12 *ἄψυρτος* cod. — *δὲ* om. cod. — 13 *ἔγχος*] *ἄγχος* — 16 *συστέλλει* cod. — 17 *ἀζηγές* etiam Hauniensis — 17. 18 *μάζα καὶ ἀμαζῶ καὶ ἀλαζῶν* cod. — 362, 7 *δὲ* om. cod. rectius. — 8 *κατὰ καιρὸν ἢ χρόνον παραλαμβανόμενα, συνεσταλμένον ἔχει τὸ ῑ, ἐαρινός, χειμερινός* cod. apud Lehrsium *συνεσταλμένον* excidisse adnotat Lentzius; *χειμαρινός* pro *χειμερινός* operarum error videtur. — 9 *πρωϊνός. ἡμερινός. ὀπωρινός. παρὰ μέντοι τῶν ποιητῶν* cod. *ἡμερινός* et *ὀπωρινός* apud Lehrsium omissa esse idem Lentzius animadvertit — 365, 7 *ἐπὶ τὸ ἁλμυρός ἔχον* cod. — 8 *Ἀττικοὶ*] *ἀθηναῖοι*. — 9 *κατὰ συστολὴν ἀνέγνωμεν* cod. cum B. — 10 *τὸ*] *τῷ*. — 12 *ἐπὶ τοῦ ἱματίου* cod. cum AB. — 14 *οὕτω* cod. — 17 *ἡ ᾱ στέρησις* cod. sic scribendum. — 366, 3 *ἐμοὶ* cod. cum Barocc. — 4 *τήρει* cod. — 7 *σαλαμῆνι* cod. — 8 *ἐμοὶ γένοιτο φάρος ἶσον οὐρανῷ* cod. cum Crameri codd. — 9 *πράγος* cod. cum AB. — 10 *πρόκειται δὲ*] *πρόσκειται* omisso *δὲ*. — 15 *κύλλος* cod. — 16 *τὰ τοιαῦτα ἐστὶ* ut 15 cod. — *βαλός*] *μαλός* cum Crameri codd. — 22 *τούτων* pro *τούτοις* cod. sic scribendum. — 26 *ὁπόσα* cod. cum AB. — 367, 2 *πάροιθεν* cod. — 6 *δὲ* om. cod. cum B. — 8 *αἰτιατικῶν δωριεῖς συστέλλουσιν αὐτὰς σκύθα* cod. — 12 *Ἴωσιν*] *ἰωνικὸν*. — 13 *τὸ ἀνιαρός ὡς ἐδέξατο τροπὴν Ἰωνικὴν ἔμεινεν ἐκτεινόμενον*] *τὸ ἀνιαρὸς τροπὴν ἀνεδέξατο ἰωνικήν* (corr. ex *ἰωνικῶς*) cum A et Par. — 16 *τροπὴ* om. cod. (ut omittit *γενομένη τροπὴ* A) — 17 *ἀβάσομεν* cod. (ut *ἀβρός* v. 19) — 19 *ἃ βάλε*] *ἀβάλας* cum Barocc. — 368, 1 *κατ' ἀρχὰς* cod. — 4 *ἄμαρα* cod. — 10 *ἀσκηθής* cod. — 11 *ἄρχουσα καὶ ἀσυνάλειπτος οὖσα* cod. — 12 *συμφώνου*] *ἀρώνου* — *μὴ τοῦ*] *μὴ τὸ* — *ἄρβηλος*] *ἄρβυλος*. — 15 *ἄρδυς* et *ἀρδῶ* cod. — 16 *τὸ οὖν ἀρδῶ καὶ λέγω τί δέξιον* cod. cum A. — 18 *ἄρδω* cod. cum A. — 20 *ἰτάμον* cod. — 369, 2 *ἰτῶνα τε μητέρα μήλων ὀφείλει συστέλλεσθαι* cod., qui verba *Ἰωνία γοῦν* et sequentia usque ad *τὸ ῡ* omittit omnia — 6 *ἴκριν*] *ἰκρία* — 7 *ἰσμαρὸς* cod. — 370, 1 *Ἰνώ*] *ἴννα* — 3 *ἐν κλίσει*] *ἐγκλίσει*. — 5 *καθαρὸν* cod. — 7 *παραλήγει* cod. — 8 *ἀλίω*] *ἀλύω* — *ἐσθίω*] *ἰστίω* — 9 *τὸ ἀπῶ τὴν δὲ* cod. — 10 *τὸ μασπῶ. τὸ*

δὲ δειδιῶ cod. — 13 ὅπερ ἔχει] ὅπερ εἰ ἔχοι cum codd. Barocc. — 15 ἴβυς et ἴρις et ἰνίον et ἰταμονές cod. — 16 ἰτὺς cod. — 20 προσέβηκα cod. — 21 κνήμις cod. — 22 μελαμψηφὶς καὶ ὅσα εἰσὶ τοιαῦτα cod. cum Crameri codd. — 23 λήγει (pro λήγοντα) et μεμελέτηκα cod. — 371, 4 εἰ ἡ πρὸ τέλους cod. — 6 ἡ μέντοι καρίς cod. — 372, 2 καὶ κατὰ τὴν συνήθη χρῆσιν καὶ κατὰ τὴν] καιὰ μὲν τὴν συνήθη χρῆσιν καὶ τὴν — 3 συστέλλονται] συστέλλοντα. utroque loco sequendus codex — 5 et 14 ἐπίτασιν Haun. cum reliquis codd. — 6 τὰ γὰρ πάντα (om. λοιπὰ) συστέλλεται λαῖς. ναῖς. θησῆς. δμηῖς. ἡρωῖς. μηνίς cod. — 8 Τὰ εἰς ρος λήγοντα καθαρὰ δισύλλαβα κἂν ἀρσενικὰ κἂν θηλυκὰ cod. — 10 οἷον om. cod. — 11 γάρος et νῆσος om. cod. cum B. — 12 βάρος καὶ ῥάρος cod. — 373, 2 ss. τὰ εἰς κος καθαρὰ δισύλλαβα, ἔχοντα τὸ ῑ, ὀξύνεσθαι θέλει καὶ ἐκτείνειν τὸ ῡ, θυμός, χυμὸς.....καὶ προπαροξύνεται καὶ συστέλλει τὸ ῠ, εἰ μὴ ἐκ συναιρέσεως ὑπάρχοι, ἔρυμος, ἔλυμος, δίδυμος, ἐτύμος ὁ ἀληθής. τὸ δὲ πρόθυμος καὶ τὰ τοιαῦτα ἐκ συναιρέσεως καὶ τὸ μεγάθυμος ἔσχε τὸ ῡ cod. — 9 τὰ εἰς ος cod. — 10 ἔχοντα] ἔχει — 12 ἐπὶ γὰρ ὀξυτόνων τῶν ἐχόντων τὸ σ.....ἀλλὰ καὶ κέρατος cod. — 374, 5 τῶν πτωτικῶν] πτω sequente lacuna quinque litterarum. — 7 ἀμοιγητί om. cod. — 7 τὸ ι δὲ usque ad 9 ἀμοιγητί] ἔστι δὲ ὅτε ποιητικῇ ἀδείᾳ συνεσταλμένως προφέρεται, νέστωρ δ' ὁ γέρων ἀμοιγητί, statim verba καὶ τὰ ἑξῆς· οὕτω δὲ καὶ ἀμισθί desunt — 11 ἀμισθὶ γὰρ.....πάμπαν cod. — 375, 1 ἰσόχρονα] ἰσοχρόνως — 2 μεσσηγύς om. cod. — 5 ἔχουσι τὸ ι] ἔχουσαν — τὸ δὲ αὐτὸ cod. — 6 ἐπὶ ἀντωνυμιῶν cod. — πᾶν εἰς ζῶ λῆγον ῥῆμα ἔχον πρὸ τοῦ τέλους cod. — 8 ἔχει et καθαρίζω etiam Haun., qui statim πολεμίζω. ἐλπίζω. σκελίζω omittit — 9 οὐ μέντοι διὰ ἐκτεταμένου τοῦ ῑ] οὐ μὴν δὲ ἐκτεταμένου τοῦ ῑ.: — τέλος.

Ex eis quae attuli apparere illud volo, cum Lehrsii Lentziique in Herodianum meritis obstare aut obtrectare maligne nullo modo animum induxerim, tamen quales adhuc et monadicarum vocum et dichronarum editiones habemus ab severae artis legibus me longe abesse censere vehementerque esse optandum, ut haec certe genuina grammatici gravissimi scripta suum nanciscantur editorem perfectum, quem ego sic aliquantulum adiuvisse satis habeo.

Manhemii.

Ueber ein neues Epigramm mit der Aufschrift: Octaviani Augusti.

Die Berner Handschrift Cod. Nr. 109, mit dem übrigen werthvollen Bestand der Berner Manuscripten-Sammlung aus Frankreich stammend und einst einem dem hl. Basol geweihten Kloster angehörig (LIBER $\widetilde{\text{SCI}}$ BASOLI CONFESSORIS $\widetilde{\text{XPI}}$ heisst es z. B. auf Fol. 19^{b} und 20^{a} an den untern Rändern, sowie auch anderswo noch [1]) enthält ausser der grossen Grammatik des Priscian auf leergelassenen Blättern und Seiten Bemerkungen verschiedener Art und von verschiedenen Händen, die jedoch das 10. Jahrhundert nicht überschreiten. Von diesen Händen hat eine, die auch den Text des Priscian bald über den Zeilen, bald an den Margines vielfach commentirt, auf Fol. 136$^{a\,b}$, dessen Vorderseite zum obersten Drittel noch Prisciantext enthält, eine Reihe von Excerpten eingetragen, die zum grössten Theil mit Tironischen Noten geschrieben sind. Davon findet sich in Sinner's Catalog, der sich überhaupt solchen Einschreibseln, Zusätzen etc. gegenüber meist passiv verhielt, keinerlei Erwähnung. Wohl aber hat Martin Hertz, welcher den Codex für seinen Priscian herbeizog, mit bekannter Sorgfalt und Gründlichkeit bei der Beschreibung der Handschrift auch diese den Priscian selbst nicht weiter berührenden Bestandtheile der Vollständigkeit halber aufführen zu müssen geglaubt, indem er sich Gramm. Lat. II praef. p. XVIII (bereits von mir in meinem Catalogus codicum Bernensium p. 155 citirt) darüber folgendermaassen ausspricht: 'Exciderunt qnaterniones II et XVIII signati (cf. ann. ad. lib. I §. 33; XIII 31), qnorum tamen hunc manns hand mnlto iunior ita instanravit, *ut extremam pag. unam et dimidiam* [genauer $^{2}/_{3}$] *variis excerptis ex patribus potissimum Ambrosio, Augustino etc. Tironianis passim notis utens explerit;*

[1] Ueber diesen Basolus gibt Sinner catal. cod. Bern. I p. 584 folgenden Aufschluss: 'Constat S. Basolum vixisse in Gallia et circa annum 569 defunctum; cuius memoriae sacratum fuit postea Coenobium prope Rhemos sub eiusdem S. Basoli nomine. Ad hoc Coenobium noster codex pertinuisse videtur', mit der Anmerkung: 'De schola eiusdem Coenobii, quod olim Verzy dictum, et de S. Basolo eiusque in litteris profectibus, vide Histoire litteraire de la France, Tom. III p. 440.'

unum fol. m. rec. additum lib. VII §. 85, adiecto altero, quod medicamentorum formulis etc. refertum est. item lib. XVIII §. 31 post vocc. 'cassa fraude parat' maiori parti paginae varia de epactis et curiales quaedam nugae notis Tironianis hic quoque admixtis inscripta[1]: pag. deinde sq. ab alia manu continuatur Priscianus. ipsius eius verbis iam iam glossemata haud pauca inserta sunt, quae a libris optimis absunt: ad emendandum et ut vere fatear, saepe vel ad corrumpendum librum alios codd. ad manus sibi fuisse testatur corrector ad lib. XVII §. 72; alterius recensionis eum non expertem fuisse docet praeter alia additamentum ad lib. I §. 7.' Es hat der Codex auch allerhand erklärende Bemerkungen am Rande des Prisciantextes beigeschrieben, die theilweise schon von Hertz in seinem kritischen Apparat Berücksichtigung gefunden haben: das Wichtigere davon ist seither in meinen Anecdota Helvetica quae ad grammaticam Latinam spectant in der Praefatio p. CLXXVIII und CLXXIX zusammengestellt worden.

Von weit grösserem Belange jedoch sind die Tironiana auf f. 136: ich habe bereits in einer orientirenden Anzeige in der Augsb. Allg. Zeitung vom 21. Mai, Beilage, aus welcher hier Einiges wiederholt werden musste, mitgetheilt, dass diese Einträge den Gegenstand des diesjährigen Berner Universitätsprogramms bilden sollen und dass sie daselbst in beigefügten lithographischen Facsimilia die nothwendige Veranschaulichung finden werden. Schon seit langen Jahren hatte ich mir bei Gelegenheit der ersten Studien zur Herstellung eines neuen Handschriftencatalogs unserer Sammlung diese Partie für eine genauere Untersuchung vorbehalten, ohne bisher wegen amtlicher Ueberbürdung dazu gelangen zu können, bis das Erscheinen von W. Schmitz' trefflichem letztem Osterprogramm, das uns ebenfalls eine derartige Sammlung Tironischer Excerpte vorführt, nebst der endlich gewonnenen Musse einen neuen und diesmal nachhaltigen Impuls gab. Der Umstand, dass sich bei näherer Untersuchung dabei ein nettes Epigramm von clas-

[1] Die Tironischen Noten finden sich nur in dem Abschnitt über die Epacten, dann folgt in gewöhnlicher Schrift ein Satz über christliche Moral und hierauf ein mittelalterliches Gedicht zu Ehren von Christus, aus lauter Epithetis desselben zusammengesetzt und von einem Commentar, resp. Erklärung dieser Epitheta begleitet, welcher weit über die Angaben des betreffenden Gedichtes hinausgreift, so dass dasselbe nur als ein Fragment anzusehen ist. Anfang: Ratio spes via vita salus sapientia mens mons. [Es steht, wie ich eben sehe, schon bei Riese AL. 689a, und hat die von Huemer Wiener Studien II p. 72 aus einer St. Galler Hs. mitgetheilte Fassung.]

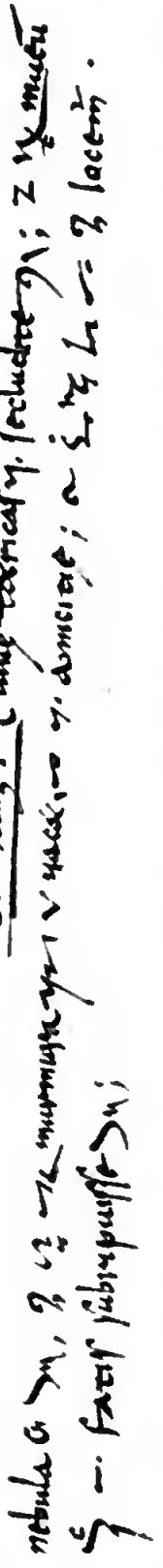

sischer Farbe und noch dazu mit der Ueberschrift *Octaviani Augusti* versehen ergab, erschien wichtig genug, um eine spezielle Veröffentlichung und Besprechung desselben vorwegzunehmen.

Die Ordnung dieser Excerpte, von denen ausser den dicta Marci medici, sowie unserem Epigramm die sämmtlichen andern noch nachweisbar sind, ist folgende: f. 136[a] hat zuerst eine längere Stelle aus Ambrosius, mit dem Vorsatz *Am̃.*, dann folgen mehrere aus Augustinus, mit dem gemeinsamen einen Vorsatz *Ĩt aḡ.*, hierauf *Salviani epĩ dicta* mit zwei Stellen aus Salvian's Schrift de vero iudicio et providentia Dei, wie schon Bongars angemerkt hat. Dann auf fol. 136[b] zu oberst wieder eine lange Stelle aus Augustin mit dem Titel *Aḡ.*; hierauf *dicta marci medici,* dann das Epigramm mit dem Vorsatz *Octã aug̃.*, zum Schlusse endlich wiederum Augustin mit der Ueberschrift: *Aurelii aḡ.* Die Stellen sind also nicht aus Zeitgenossen des Schreibers gezogen oder gar willkürlich fingirt, sondern beziehen sich auf Autoren der Römischen Litteratur, allerdings vorzugsweise auf Kirchenväter; auch die interessanten Dicta Marci medici, die dem Epigramm unmittelbar vorangehen und nicht etwa von mittelalterlichen Recepten, sondern von einer an Christus und Johannes den Täufer angeknüpften Theorie über die Solstitien handeln, haben gelehrtchristlichen Charakter.

Die Umschrift des Epigramms lautet folgendermaassen, indem das Tironische cursiv gedruckt ist, und zwar mit den Abkürzungen der ausgeschriebenen Worte: Octã aug̃. C̃uinę t&ricas *hodie* secludite *curas; ne maculent* niueũ nebula[1] *corda diem; omnia sollicitae vertantur* murmura *mentis; ut* uac& *indomitum pectus* amicitię; *non semper gaudere licet fugit hora* iocem̃.[2] *difficile est* fatis subripuisse *diem*;

[1] Sic: das *nefula* in der Allg. Zeitung ist ein Druckfehler.

[2] *iocemur* mit langem i.

Die theils aus Kopp's Palaeographia, theils aus den Berner Noten in der Ausgabe von Schmitz im Panstenographicon geschöpften Belege für die tironischen Formen sind folgende: V. 1 hodie] Schmitz p. 2, 12; curas] Schmitz p. 39, 94 cnra, verbunden mit der Endung as Schmitz p. 12, 34. V. 2 ne] Schmitz p. 14, 46; maculent] Schmitz p. 49, 30 macula u. 31 maculatus, verbunden mit der Endung ent Schmitz p. 10, 61; corda] Schmitz p. 29, 113 cor, Kopp II p. 51 eor, cordis, corde, verbunden mit der Endung da Schmitz p. 13, 73: nur scheint an unserer Stelle der Schreiber nur a geschrieben zu haben, da sich von dem sich von links oben herabschlängelnden Anfang des d hier nichts vorfindet; diem] Schmitz p. 2, 6 dies verbunden mit der Endung em, Kopp II p. 220. V. 3 omnia] Schmitz p. 10, 25; sollicitae] Schmitz p. 37, 87 sollicitus, verbunden mit der Endung te (bekanntlich steht in den Tironianis meistens e für ae) Schmitz 14, 98; vertantur] Schmitz p. 33, 90 vertit verbunden mit der Endung antur, Schmitz p. 10, 97[1]. Endlich mentis] Kopp II p. 218 und speziell die Endung tis Schmitz p. 14, 101 vergl. mit Kopp II p. 376 col. 2, v. 5 von unten, dessen Form der unsrigen noch etwas näher kommt, als die bei Schmitz, wo der Schlussstrich mehr in die Höhe geht. V. 4 ut] Schmitz p. 4, 30; indomitum] Kopp II p. 185 indomitus, verbunden mit der Endung um Schmitz p. 12, 24: zu bemerken ist, dass bei Kopp das o noch einen kleinen Fortsatz nach oben hat, der hier fehlt; pectus] Schmitz p. 29, 73. V. 5 non] Schmitz p. 3, 62; semper] Schmitz p. 3, 41; gaudere] Schmitz p. 45, 5 gaudet u. 6 gaudium, verbunden mit der Endung ere, Schmitz p. 10, 68; licet] Schmitz p. 38, 105; fugit] Schmitz p. 33, 49, wo die beiden fugit zusammen angedeutet sind, bei Kopp getrennt, das hier verlangte Präsens II p. 136 und das Praeteritum mit dem kleinen Strich jenseits vom Hauptstrich II p. 135; hora] Kopp II p. 155. V. 6 difficile] Schmitz p. 28, 77 difficilis, mit dem übergeschriebenen e, Schmitz p. 13, 43; est] Schmitz p. 7, 38; diem] bereits oben besprochen zu v. 2.

Man sieht, die Sache stimmt: Aenderungen der hier ge-

[1] Die früher vorgeschlagene Auflösung des Zeichens in *pellantur* stimmt weder zum Stammwort, in welchem dem *A* noch zu Anfang ein Querstrich von rechts oben her, d. h. ein weiteres P angefügt ist (vergl. Schmitz p. 28, 17 pellit, 19 pulsus), noch zum Tempus, da bei den präsentischen Formen von pellere zur Unterscheidung von der Vergangenheit der erste Strich wagrecht gebildet ist.

brauchten Schrift gegenüber den bisher gekannten Formen finden sich keine von irgend welchem Belang: das Schönste aber ist, dass sich diese Zeichen in den gegebenen Auflösungen zu drei wohlgebauten Distichen und einem netten Inhalte zusammenfügen. Nur ein einziges Wort muss geändert werden, nämlich das nicht Tironisch geschriebene nehula, da es weder in die Structur des Satzes, noch wegen der ersten Kürze metrisch hereinpasst. Dass dafür nubila zu schreiben ist, dürfte einleuchtend sein, abgesehen davon dass es zu den übrigen, etwas eigenartig verbundenen, aber durchwegs classischen Ausdrücken vortrefflich passt. Daraach lautet also das Epigramm, wie folgt:

Octaviani Augusti.

Convivae, tetricas hodie secludite Curas:
Ne maculent niveum nubila corda diem.
Omnia sollicitae vertantur murmura mentis,
Vt vacet indomitum pectus amicitiae.
Non semper gaudere licet. Fugit hora: iocemur!
Difficile est Fatis subripuisse diem.

Wenn ich v. 1 Curas und v. 6 Fatis schrieb, so sind die Gründe leicht einzusehen. Es handelt sich an erster Stelle darum, ungebetene Gäste fern zu halten, damit man mit freudigem Scherzen sich der Freundschaft allein hingeben könne. Dazu passt die Personification der Sorgen vortrefflich, auch wenn wir kein weiteres Pendant dazu bei Vergil Aen. VI 274 hätten: dorthin, in den Orcus passen ihre cubilia, nicht hieher in den Saal froher Genossen. Dies wird ferner unterstützt durch das Epitheton tetricae, finster blickend, grämlich, sowie auch, wenn auch sonst nicht absolut nöthig, durch die wörtliche Bedeutung von secludantur. Der gleiche Grund bewog mich, auch in v. 6 die Fata gross zu schreiben: man muss sich doch darunter die Schicksalsmächte vorstellen, und dann wird auch der kräftige Ausdruck subripuisse erst recht drastisch. Doch sind das Nebendinge. Der Vers 2 könnte im Hinblick auf v. 3 u. 4, wenn wir eine strenge Responsion annehmen wollen, als Absichtssatz dem v. 1 angeschlossen werden, wonach dann dort ein Komma zu setzen wäre.

Das Gedichtchen gehört der guten römischen Zeit an, es zeigt sich darin ein ganz einfacher Gedanke, in ebenso einfacher schmuckloser Weise ausgeführt, fern vom gelehrten oder philosophischen Flitter und Ballast der späteren Jahrhunderte, aber auch namentlich fern von aller Zusammenklitterei: wie Centonenpoesie aussieht, weiss man. An ein Opus des Mittelalters endlich zu

denken, verbietet Inhalt, Ton und Sprache. Die mittelalterlichen Poeten dichten nach einer ganz anderen Weise, selbst die antikirchlichen Carmina Burana haben bei manchen Anklängen an antike Sujets doch einen eigenartigen Ton, der sie von den Classikern unterscheidet. Stünde das Gedicht in einer Handschrift des XV. Jahrhunderts, so wäre der Gedanke an eine Fälschung durch einen Humanisten ohne Weiteres nahe gelegt und würde selbst durch die schönsten Ueberschriften nicht zur Ruhe gebracht werden können. So aber haben wir eine Ueberlieferung des X. Jahrhunderts, welchem die Befähigung zur Schöpfung und Ausführung eines solchen Epigramms nicht zugetraut werden kann.

Wäre nun ferner unser Gedicht etwa anonym auf uns gekommen, wie die ebenfalls aus einer Miscellanhandschrift des X. Jahrhunderts uns geretteten Einsiedler Bucolica aus der Zeit Nero's, so würde es uns schwerlich beifallen, irgendwie auf den Namen des muthmasslichen Verfassers fahnden oder das Stück geradezu dem Augustus zuschreiben zu wollen: wir würden uns mit der Thatsache zufrieden geben, dass es der guten Zeit angehört, resp. dass die einzelnen Ausdrücke und Wendungen durch Parallelstellen der Dichter und Prosaiker jener Zeit sicher gestellt werden. Nun aber ist ein bestimmter Name überliefert und da gebieten die Gesetze der philologischen Kritik zunächst nachzuforschen, ob Form, Ton und Gehalt des Stückes mit dem überlieferten Titel in Einklang stehen oder nicht, und erst wenn sich schwere Bedenken gegen die überlieferte Autorschaft erheben, dieselbe aufzugeben. Nun stimmt jedoch alles, was wir rücksichtlich der dichterischen Studien von Augustus wissen, mit diesem Stück überein; so heisst es bei Sueton vita Augusti cap. 85: *extat alter aeque modicus* (liber) *Epigrammatum, quae fere tempore balinei meditabatur.* Dieses Werk meinte wohl Martial, der sonst allein uns von dem Vorhandensein Augusteischer Epigramme Kunde gibt, wenn er XI 21 eine etwas kecke, aber entschieden geistreiche epigrammatische Probe des Augustus anführt. Und wenn er in rückhaltsloser Anerkennung der natürlichen Anmuth dieser Verse, die auch über einen verlegenen Stoff unbefangen und glatt hinwegzukommen verstehe, das Ganze mit den Versen abschliesst: 'absolvis lepidos nimirum, Auguste, libellos, qui scis Romana simplicitate loqui', so ist das eben der nämliche Eindruck, den wir aus dem neuen Gedichtchen gewinnen, mögen wir es auch mit noch so zweifelhaftem Blicke betrachten. Wie gut passt ferner die Notiz Sueton's, Augustus habe diese Epigramme meist während des Badens ent-

worfen, zu dem heiteren Stoffe, der uns ein beginnendes Gastmahl ankündigt? Oder der frische, lebenslustige Ton zu der ganzen jovialen Persönlichkeit des Kaisers? Das iocari, zu welchem er im Hinblick auf die flüchtige Stunde auffordert, zu den prächtigen Witzen und Scherzen, die uns Macrobius Sat. II, 4 aufbewahrt hat, und endlich der Adhortativus der ersten Person zu der liebenswürdigen Unbefangenheit, mit welcher er auch Scherze auf seine eigene Person hinzunehmen und sogar zu würdigen wusste?

Die Verbindung von Octaviani mit Augusti im Titel statt Octaviani Caesaris oder Caesaris Augusti wird kaum ernstlich beanstandet werden können: selbstverständlich nahm der Excerptor seine Notiz nicht aus einem alten Exemplar der Augusteischen Epigramme selbst, sondern aus irgend einer Anthologie oder einer Excerptenschrift, so dass die Fassung des Titels, wie er bei Zeitgenossen des Augustus und in den darauf folgenden Jahrhunderten — wo übrigens meistens nur Augustus erscheint — fixirt worden wäre, hier nicht maassgebend sein darf. Auch zeigen die Titel der verschiedenen Auszüge, dass es dem Excerptor weniger auf die formelle Genauigkeit in deren Wiedergabe ankam, als auf die Sache. Zudem folgt gleich darauf in einem weiteren Excerpt aus Augustinus, der bei den übrigen Stellen, wo kein ähnlicher Name in der Nähe steht, einfach durch *aũ* bezeichnet wird, plötzlich noch der näher bestimmende Zusatz *Aurelii* neben *aũ*, offenbar weil der Excerptor den Augustinus vom vorangehenden Augustus unterscheiden wollte: da andererseits früher Excerpte aus Augustin vorangegangen waren, so wollte der Excerptor den Augustus, den er mit *auũ* bezeichnete, davon noch deutlich unterscheiden und hielt sich zu dem Behuf an den ihm und seiner Zeit wohlbekannten andern Namen Octavianus. Uebrigens findet sich die gleiche Verbindung von Octavianus und Augustus als Ueberschrift des bekannten Gedichtes der Anthologie, *Ergone supremis* (Riese 672), das natürlich nicht dem Augustus angehört, wohl aber in die ersten Jahrhunderte n. Chr. zu versetzen ist: dort lautet die Ueberschrift im cod. Bembinus s. IX: Octaviani cesaris augusti uersus de laudanda ac adfirmanda arte virgilii und im Parisinus m. 7927 s. X: Carmen octaviani caesaris augusti de laudanda arte etc.

Im Einzelnen fügen wir noch folgende Bemerkungen über den Sprachgebrauch bei. V. 1 tetricas]. Die Vorliebe des Martial für den Ausdruck tetricus ist bekannt, siehe VI 10 (At quam non tetricus quam nulla nubilus ira, besonders wichtig wegen der Zusammenstellung von tetricus und nubilus, wie hier v. 1 u. 2),

VII 70 tetricae febres, XI 3 lectores tetrici n. s. w. Für unsere Stelle ist namentlich wichtig der Ausdruck tetricae deae von den mürrischen Schicksalsgöttinnen, Mart. IV 73 u. VII 95, auch tetricae lites V 21 gehört hieher. Dazu aus der augusteischen Zeit die Stellen bei Ovid A. A. I 721, Amor. IV 8, 61, Trist. II 397; dann Livius I, 18 disciplina tetrica atque tristis Sabinorum n. s. w. — secludite Curas] Dies auch als Versschluss bei Vergil Aen. I 592: über die vielen gleichen oder verwandten Stellen bei den Dichtern der classischen Zeit, zu deren Wiederholung neben der gefälligen Praegnanz des betreffenden Ausdrucks wohl auch eine gewisse Courtoisie der unter einander befreundeten Dichter das Ihrige mit beigetragen haben wird, hat Zingerle erschöpfend gehandelt. — V. 2 ist maculare in der Bedeutnug von Entstellen des Hellen, Glänzenden, Weissen gebraucht und daher passend mit niveum diem verbunden: Cicero p. Sest. 28, 60 etiam eo negotio M. Catonis *splendorem maculare* voluerunt; derselbe p. Plancio 12, 30 hunc tu vitae *splendorem maculis* aspergis tuis. Horaz ars p. 351 Verum ubi plura *nitent* in carmine, non ego paucis Offendar *maculis*. Quintil. VIII 3, 18. Plinius h. n. II 6 u. s. w. — niveus dies] Schneeweisser, heller, sonniger Tag. Dass es in übertragener Bedeutung vorkam, so gut wie candidus, sieht man aus Martial VIII 73 Instanti, quo nec sincerior alter habetur Pectore nec *nivea* simplicitate prior. So auch von Personen, die mit dem festlichen Kleide angethan sind: Iuv. X, 45 et niveos ad frena Quirites u. s. — nubila corda] Nicht etwa verstört, verwirrt, wie in Plaut. Cistell. II 1, 5, eine Bedeutnng die es selbstverständlich gegebenen Falls annehmen kann, sondern ganz wörtlich umwölkt, finster, im Gegensatz zu serenus: vergl. Martial II 11 fronte nubila, dann später: *Lugubre* quiddam quod tacet piger vultus nnd zuletzt: *Macroris* igitur causa quod domi cenat. Bezeichnend ferner Ovid Trist. I 39. 40: Carmina proveniunt animo deducta *sereno: Nubila* sunt subitis tempora nostra malis. Oder gar bei Plinius h. n. II 4 von der Sonne: hic caeli *tristitiam* discutit atque etiam humani *nubila animi serenat*. — V. 3 murmura] als das sorgenvolle, unheilbrütende Gemurre der Griesgrämigen oder Menschenfeinde zu fassen, im Gegensatz zum klaren, hellen, wohl begründeten Sprechen, wie Ovid met. X 702. Aber auch übertragen heisst es nicht bloss Getöse, sondern auch das Unsichere, Unlautere, Schwankende (so Properz II 5, 29 contomnere murmura famae). — V. 4 indomitum] ungebändigt, d. h. frei, sorgenlos, für alles Schöne offen, oder nicht zu bändigen, leidenschaftlich,

stets aufgeregt, wie Plaut. Bacch. 579 petulans protervo *iracundo* animo, *indomito*, incogitato oder Tac. Ann. I 33 von der Agrippina: quamvis indomitum animum. Das Erstere ist natürlicher und der Einfachheit der entwickelten Gedanken entsprechender. — V. 5 gaudere] absolut gebraucht, wie Plaut. Amph. 961, Phaedr. IV 16, Mart. I 69. XII 34 n. s. w. Der Gegensatz tristem esse ist in den vorhergehenden Versen ausgedrückt. — fugit hora] Parallelen aus andern Dichtern stehen in Menge zu Gebote, wie Horaz a. m. St., Verg. Georg. III 284 Ovid. Fast. VI 771 f. Das Gleiche bei Persius V 153 in ähnlicher Gedankenverbindung, wie hier, aber schwülstig und schwerfällig gegen die Leichtigkeit nnserer Verse. — iocemur] So absolut gebraucht bei Martial VI 44 oder Cic. off. I 29, 104. Uebrigens gibt der Znsammenhang deutlich genng an, was mit der Aufforderung zum iocari gemeint ist, dass hier ein Gegensatz zu den Grillen und Sorgen, von denen die früheren Verse handeln, beabsichtigt ist. — V. 6 difficile est Fatis snbripuisse diem] Ueber den Infinitivus Perfecti des Näheren zu handeln, ist überflüssig. Sollte aber Jemandem der Gedanke beikommen, als sei dieser Inf. Perf. wohl nach magnum est, turpe est n. s. w., nicht aber nach difficile est znlässig, so sei er erinnert an Ovids ars am. II 19, wo es vom Amor heisst: Et levis est et habet geminas, qnibus avolet, alas: *Difficile est* illis *inposuisse* modum.

Dies zugleich gegen Herrn Dr. Albert Jahn hierselbst, der in einem umhergesandten Flugblatte zu zeigen versuchte, dass wir es mit einem 'nntergeschobenen, z. Th. aus Reminiscenzen zusammengestoppelten Machwerk eines nicht unbelesenen mittelalterlichen Versificators' zu thnn hätten[1].

Bern. Hermann Hagen.

[1] [Für die Mittheilung des Epigramms, die geschickte Lösung der tironischen Schrift werden die Leser dem Hrn. Verfasser Dank wissen. Die weiteren Ausführungen werden am besten erledigt, wenn Jemand im Stande ist dem Dichter mit Sicherheit anderes nachzuweisen: den karolingischen Literaten stand er vermuthlich näher als den augusteischen, wegen der Notae vgl. Ebert Literatur des Mittelalters II S. 286. Die Red.]

Die Inschrift aus Olympia Nr. 362.

Die in Archäol. Zeit. 1880 S. 63 als nr. 362 der Inschriften aus Olympia von Kirchhoff mit Facsimile veröffentlichte und behandelte Elische Bronze-Inschrift, bis auf die letzte stärker verstümmelte Zeile sehr gut erhalten, verdient in mehrfacher Hinsicht besondere Beachtung. Zuerst wegen ihres sicherer zu constatirenden höheren Alters, da nach Kirchhoff's Nachweise die Erwähnung eines einzigen Hellenodiken die Zeit vor 580 bezeugt. Ferner in dialektischer Beziehung, namentlich wegen des ausnahmslosen Gebrauches von ζ für δ, wodurch nun auch für die Inschriften nr. 223 und 308 der Elische Ursprung gesichert wird. Endlich auch, weil sie auf die wenig bekannten Verhältnisse des alten Elischen Gemeinwesens wenigstens einige Streiflichter wirft. Dieselbe lautet in Minuskelschrift folgendermassen:

1. *αϝρατρατοισϝαλειοισπαιριανθαρρενκαιγενεανκαιταντο*
2. *αιζεπισκαπαρανσειεϝαρρενορϝαλειοαιζεμεπιθειανταζι*
3. *καιαορμεγιστοντελοσεχοικαιτοιβασιλιαεσζεκαμναισκα*
4. *αποτινοιανϝεκαστοστονμεπιποεοντονκαθυταιστοιζιολυν*
5. *πιοιεπενποιζεκελλανοζικασκαικαλλαζικαιαεπενπ*
6. *ετοαζαμιοργιααζεμενποιζιφνιοναποτινετοενμιαστρα*
7. *αιαιζ.πιστοναιαθενταζικαιονιμασκοιενταιζεκαμναιαικε*
8. *νεχο..οαιϝειζοσιμασκοικαιπατριασογροφενσπαν.ακαπασκοι*
9. *..ιν...κεο.ο..λαξιαροσολυνπιαι*

Kirchhoff hat dies in folgender Weise gelesen:

1. *Ἀ ϝράτρα τοῖς Ϝαλείοις. πατριὰν θαρρῆν καὶ γενεὰν κα(τ)ταυτό.*
2. *αἰ ζέ τις κατίαρ' αὔσειε ϝάρρενορ ϝαλείω, αἰ [ζὲ] μὴπιθεῖαν τὰ*
3. *ζίκαια ὄρ μέγιστον τέλος ἔχοι καὶ τοὶ βασιλᾶες, ζέκα μναῖς*
4. *κα | ἀποτίνοιαν ϝέκαστος τῶν μὴποεόντων καθ(θ)ναὶς τοῖ Ζὶ*
5. *Ὀλυν|πίοι. ἐπένποι ζέ κ' Ἑλλανοζίκας, καὶ πάλλα ζίκαια ἐπεν-*
6. *π|έτω ἀ ζαμιωργία αἰ ζὲ μὴ(πε)νποι, ζίφνιον ἀποπνέτω ἐν*

7. *μαστρά|αι. αἰ ζ(έ) τις τὸν αἰτιαθέντα ζικαίων ἰμάσκοι, ἐν τᾶι*
8. *ζεκαμναίαι κ' ἐ|νέχο(ιτ)ο, αἰ ϝειζὼς ἰμάσκοι. καὶ πατριᾶς ὀ*
9. *γροφεὺς ταῦ(τ)ά κ' ἀπάσκοι | . . ιν . . . κεο . ο . . λαξιαρος Ὀλυνπίαι.*

Diese Lesung und die beigefügte Erklärung sind von K., wie er sagt, wegen der ungewöhnlichen Schwierigkeiten mit aller Reserve gegeben, und allerdings enthalten sie einiges, das entschieden unrichtig, und anderes, das wenigstens sehr bedenklich erscheint. Indem ich nun alles bei Seite lasse, wo ich der Auffassung Kirchhoff's beistimme oder doch nichts besseres beibringen zu können glaube, will ich meine abweichenden Auffassungen kurz darlegen.

Z. 1. K. hat angenommen, dass das schliessende *καιταυτο* auf einem Versehen des Graveurs beruhe und in *κατταυτο* oder *καταυτο*, d. i. *κατὰ τὸ αὐτὸ*, zu ändern sei. Jedoch erscheint das durch diese Besserung gewonnene 'desgleichen' recht überflüssig, und man wird besser ohne Aenderung das überlieferte *καιταυτο* als *καὶ ταὐτῶ*, d. i. *καὶ τὰ αὐτῶ*, fassen, wie ein solches *καιταυτο* = *καὶ ταὐτῶ* aus *καὶ τὰ αὐτῶ* sich auch in der alten Weihinschrift von Tainaron Cauer Del. nr. 4 findet. Es sind nun in glaublicher Weise zusammengestellt Stamm, Geschlecht und *τὰ αὐτοῦ*, d. i. nach bekanntem Gebrauche *αὐτὸς* mit Zubehör, nämlich mit seiner Familie, wenn nicht vielmehr, wie gerade in jener Weihinschrift, wo *αὐτὸν καὶ ταὐτῶ*, nur die Familie gemeint ist. Unter dem *αὐτὸς* ist aber im Gegensatze zu den weiteren Kreisen des Stammes und des Geschlechtes der zunächst betheiligte zu verstehen, nämlich, wie das folgende zeigt, der auf gewisse Weise geschädigte *ἄρρην Ἠλεῖος*. Jene Accusative lässt K. von *θαρρῆν* abhängen, aber ohne aus dem sonstigen Gebrauche von *θαρρεῖν* c. acc. einen glaublichen Sinn gewinnen zu können, sondern mit der gewagten Behauptung, dass *θαρρεῖν φρατρίαν καὶ γένος* 'offenbar' hier einen specielleren in der Volks- oder Rechtssprache von Elis begründeten Sinn habe, den er aber nicht näher präcisiren könne. Aber viel natürlicher erscheint es in jenen Accusativen die Subjecte zu *θαρρῆν* zu erkennen, zumal da doch die Angabe, wer *θαρρεῖν* solle, kaum entbehrt werden kann. Welchen Sinn dann dieser Ausdruck habe, lässt sich erst mit Hülfe der folgenden Zeile klarer erkennen.

Z. 2, 3. Es folgen hier hintereinander zwei mit *αιζε* beginnende Sätze. K. hat beidemal *αἰ ζὲ* = *εἰ δὲ* gelesen, aber da dann aller Zusammenhang der Rede fehlt, angenommen, dass das

zweite ζέ nur einem zweiten Versehen des Graveurs verdankt werde, der es aus dem Anfange des vorhergehenden Satzes irrthümlich wiederholt habe. Richtiger wird man das erste für fehlerhaft halten, weil ja nach dem Satze der ersten Zeile mit einiger Sicherheit eine Bestimmung erwartet werden muss, in welchem Falle das θαρρεῖν stattfinden solle, eine solche aber nicht durch δέ angeknüpft werden kann. Hier lässt sich aber leicht helfen, ohne auf den Graveur einen Vorwurf zu wälzen, indem man am Ende der ersten Zeile statt des von K. gesetzten Punctums nur mit einem Komma interpungirt und das erste αἰζε für αἰ ζή = εἰ δή nimmt. K. hat es dann bedenklich gefunden ein Compositum καθιεραύω anzunehmen und deshalb κατίαρ' αὔσιε getrennt, indem er das neue Wort καθίερος durch das Elische ἐπίαρος und das Phokische ποθίερος stützt, aber ohne irgend einen glaublichen Sinn des καθίερα αὔειν τινός angeben zu können. Auch seine Behauptung, wahrscheinlich handle es sich um das Opfer, das bei Einführung männlicher Familienglieder in Phratria und Geschlecht darzubringen sei, entbehrt sehr des Haltes. Aber die natürlichste Lesung ist offenbar καταραύσιε (auch die Elision κατίαρ' würde nicht unbedenklich sein), und dieses καταραύω ist ganz deutlich, obwohl K. auffallender Weise dies nicht erkannt hat, eine dialektische Form für καθιερεύω, welches Compositum auch der gemeinen Sprache nicht fremd ist, und zwar gerade eine dem Dialekte dieser Urkunde aufs beste entsprechende. Denn wie zu dem βασιλᾶες Z. 3 ein βασιλαύω stimmen würde, wo eigentlich der Diphthong ᾱυ anzuerkennen ist, so gehört ἰαραύω mit einem ἰαρᾶες = ἱερεῖς zusammen. Der Nominativ γροφεύς Z. 8 zeigt allerdings das gewöhnliche ευ. Während aber in dem gemeinen καθιερεύω der Begriff des Simplex nur verstärkt ist wie in καταφάζω, καταθύω, muss hier καταραύω c. gen. sich zu den mit κατά zusammengesetzten Verben in der Construction mit dem Genetiv (vgl. Kühner II, 346) stellen. Am besten vergleicht sich κατεύχεσθαί τινος Plat. Rep. VIII, 480 A. Danach bedeutet καθιερεύειν τινός 'Opfer zu Jemandes Nachtheile bringen'. Natürlich waren solche Opfer ganz gewöhnlich mit den κατευχαῖς und καταραῖς verbunden, wie denn z. B. Ovid. Met. VIII, 480 Althäa, um das Verderben ihres Sohnes Meleager zu erlangen, den Eumeniden Opfer bringt. Nunmehr fällt auch Licht auf das θαρρῆν der ersten Zeile. Das καθιερεύειν τινὸς war offenbar ein Verbrechen gegen den einzelnen, dessen Bestrafung, wie bei Mord und Mordversuch, in alter Zeit auch dem Stamme und Geschlechte obliegen musste. In dieser

ϝράτρα wird nnn bestimmt, dass bei einem solchen Verbrechen Stamm, Geschlecht nnd der betroffene selbst mit seiner Familie *θαρρεῖν* sollen, d. h. sich beruhigen und der Rache entbalten, indem sie die Bestrafung den Staatsbehörden überlassen. Man vergleiche z. B. Soph. El. 173, wo der Chor die klagende Elektra auf den rächenden Zeus verweist, *θάρρει τοι, θάρρει τέκνον· ἔτι μέγας οὐρανῷ Ζεὺς κ. τ. λ.* Das *ἄρρην* wird übrigens einfacb im Sinne von *ἀνήρ* zu nehmen sein. Wenn K. nnter *ὃς μέγιστον τέλος ἔχοι* den Vorstand der Phratrie (*πατριά*)' und unter *βασιλεῖς* die adligen Mitglieder derselben, die etwa als Beirath des Vorstandes fungirt hätten, versteben will, so ist dem nicbt wohl beizustimmen, da das *μέγιστον τέλος* in dieser absoluten Bezeichnuug nur der snmmns magistratus reipublicae sein zn können scheint. Die *βασιλεῖς* aber dürften, wie in Athen der *ἄρχων βασιλεύς* nnd die *φυλοβασιλεῖς*, Beamte sein, welche die Cultusangelegenheiten unter Händen batten nnd deshalb auch bei dem Missbraucbe des *καθιερεύειν* competent waren. Man kann vielleicht vermuthen, dass sie unter dem Vorsitze des *μέγιστον τέλος ἔχων* ein Colleginm bildeten, das bei Cultusverbrechen Strafgerichtsbarkeit übte.

Z. 5. 6. Die Formen *ἐπένποι* nnd *ἐπενπέτω* hat K. nnr auf ein Compositum von *πέμπω* znrückführen zn können geglaubt, indem er für möglich hält, dass z. B. die Präposition *ἐξ* wie in andern Dialekten *ἐ* gelautet oder Assimilation erlitten habe, also *ἐπέμπω* oder *ἐππέμπω* = *ἐκπέμπω*, weiss aber einen glaublicben Sinn dieses *ἐκπέμπω* nicht anzugeben. Eine andere Auffassung dürfte sich besser empfehlen. Ich theile nämlich *ἐπ-ένπω* und sehe darin eine dialektische Form für *ἐφ-έπω*. Die Psilosis entspricht durchaus dem Dialekte dieser Urkunde (wie im Allgemeinen dem der alten Elischen Inschriften); dieselbe bat nicht allein trotz ibres hohen Alters nirgends das Zeichen des Asper, sondern bietet anch gerade in Z. 5 *κ' Ἑλλανοζίκας*. Die Verstärkung der Wnrzel durch eingeschobene Nasale ist freilich in der Weise, dass die nasalirte Wnrzel ohne weiteren Zusatz den Präsensstamm bildet, was bei dem lateinischen nnd altindischen Verbum häufig der Fall ist, im Griecbischen sonst nicht gebräuchlich[1]; aber dem

[1] Am gewöhnlichsten ist der nasalirten Wurzel noch *αν* angehängt, wie in *λανθάν-ω* von W. *λαθ*. Selten ist bei Wurzeln mit labialem Kennlaute dieser in *πτ* verstärkt, was ich noch immer auf eine alte Bildung mit j zurückführe. So *γνάμπτω* mit Aor. II p. *ἐγνάφην*, *σκίμπτω* von W. *σκιπ* (s. Curtius Grundz. nr. 108), *χρίμπτω* von W. *χριϝ* (s. m. Beitr. zur Griech. u. Lat. Etym. H. I §. 6).

Elischen Dialekte darf deshalb eine Bildung der Art nicht abgesprochen werden. Es findet sich aber auch gerade für das Verbum ἐφέπω in dem Lakonischen Dialekte, der nicht wenige Berührungen mit dem Elischen hat, eine engverwandte Gestaltung. Die Hesychische Glosse ἐφενάπται: ἐπακολουθῆσαι. Λάκωνες ist nämlich von M. Schmidt gut mit der andern σουνεπτᾶσθαι: συναπολουθῆσαι verglichen, welche das ου für υ gleichfalls als Lakonisch erkennen lässt. Freilich hat Schmidt später ohne Rücksicht auf jene Zusammenstellung hier die Besserung σουνοπάσασθαι vorgeschlagen, die gegen die Reihenfolge verstösst, während ältere Kritiker mit gar zu starker Aenderung σουνέπεσθαι vermuthet hatten. Beide Glossen helfen sich gegenseitig zur Herstellung der unverstümmelten Formen; man bessere nämlich ἐφενάπτ(εσθ)αι und σουνε(νά)πτεσθαι, wogegen in beiden Fällen die Reihenfolge nicht streitet[1]. Die Erklärung des Präsens durch den Aorist, an der Schmidt Anstoss nimmt, ist bei Hesychius nicht ganz unerhört. So finden sich unter Δ: δηίεσθαι (l. δίεσθαι): διώξασθαι — διαδύνειν: διαφυγεῖν — διαχορίζεσθαι: βλέπειν, ἀτενίσαι — διδεῖναι: δῆσαι (von δίδημι, mit διδοῦναι Ω, 425 von δίδωμι zu vergleichen). Es ergiebt sich also ein Lakonisches Verbum ἐνάπτομαι = ἕπομαι. Die Verstärkung des Kennlautes π in πτ findet sich auch in den Hesychischen Glossen ἐφέπτειν: ἐπακολουθεῖν, ἐπιπορεύεσθαι — ἔφεπτεν: ἐπεδίωκεν — ἐφέποντες: ἐπερχόμενοι, ἐπιδιώκοντες, ἐπιπορευόμενοι, wo aber von den Kritikern überall das ι getilgt ist, obgleich in den beiden letzten Fällen durch die Reihenfolge geschützt; freilich wird die Besserung ἐφέποντες durch Apoll. Lex. 79, 35 ἐφέποντες: ἐπερχόμενοι (ι, 121) empfohlen. Die Erweiterung der Wurzel ἑπ in ἑναπ hat ihre Analogie in der siebenten Klasse der altindischen Verba, wo der Wurzel vor dem auslautenden Consonanten in den meisten Formen n eingefügt wird, aber in einigen Formen des Parasmaipadam auch na, z. B. von W. jug' (iungo) Praes. sg. 1 junag'-mi, pl. 1 jung'-mas.

Das auf diese Weise in der Elischen Urkunde erkannte

[1] Man könnte freilich auch daran denken die Glosse σουνεπτᾶσθαι für unverderbt zu halten, nämlich als von einem ἑπτάομαι = ἕπομαι nach Art von λαμπετάω, ἀερτάω u. a. (s. Curtius Gr. Verb. I, 342, wo noch βωτάω aus βοητάω = βοάω zu erwähnen war). Aber dann müsste die Glosse, wenn Lakonisch, nach den Gesetzen der Dorischen Contraction -ησθαι lauten, und diese Contraction in η würde auch gelten, wenn die Glosse Böotisch sein sollte, wo aber der strenge Böotismus auch -ητθαι fordern würde. Ich habe deshalb die obige Auffassung vorgezogen.

ἐπένπω = *ἐφέπω* bietet hier einen leicht verständlichen und dem Znsammenhange sehr angemessenen Sinn, nämlich mit dem übertragenen Begriffe 'sich mit etwas heschäftigen, cnrare aliquid', vgl. Od. *μ*, 330 *ἄγρην ἐφέπεσκον*, ξ, 195 *ἐπὶ ἔργον ἕποιεν*, Pind. P. 4, 294 *συμποσίας ἐφέπων* und insbesondere Hes. Th. 220 *παραιβασίας ἐφέπονσαι*, wo es sich anch nm Bestrafung handelt. Der *ἑλλανοδίκας* soll Sorge tragen, dass die vorher genannten Behörden ihre Busse zahlen, die *δαμιωργία* aher soll für *τὰ ἄλλα δίκαια* sorgen, d. h. für das übrige, was recht ist, nämlich dafür, dass nun auch der des *καθιερεύειν* schuldige zur Rechenschaft gezogen werde. So ist jetzt auch das *τὰ ἄλλα δίκαια* verständlich, das für K. ganz dunkel gebliehen ist. Der Hellenodike scheint mit jener Sorge betraut zu werden, weil es ihm als der Behörde für Olympia zukam den Anspruch des Olympischen Zeus auf die verwirkte Busse zu vertreten. Unter der *δαμιωργία* versteht K. die Gesammtheit der politischen Vorstände (*δαμιωργοί*) der einzelnen Gemeinden von Elis, was mir wenig natürlich scheint. Ich denke lieber, dass der Elische Staat ein Collegium der *δαμιωργοί* (*δαμιωργία*) als höchste Regierungsbehörde hatte, den Athenischen Archonten vergleichbar. Zn demselhen wird anch der *μέγιστον τέλος ἔχων* als erstes Mitglied gehört hahen; wenn derselbe die ihm mit den *βασιλεῖς* speciell ohliegende Strafthätigkeit nicht geüht hatte, sollte das ganze Collegium eintreten.

In dem Complexe *αιζεμενποι* Z. 6 hat K. wieder einen Fehler des Graveurs angenommen, der nach *με* die Buchstaben *πε* ausgelassen habe, und *αἰ ζὲ μὴ(πέ)νποι* gelesen. Allerdings ist die Wiederholung des Verhums *ἐπένπω* hier sehr sinngemäss; aber nachdem dasselbe als ein Compositum *ἐπ-ένπω* erkannt ist, zeigt sich die Möglichkeit auch ohne Besserung eine ausreichende Erklärung zu finden, indem man annimmt, dass nach dem zweimaligen Compositum *ἐπ-ένπω* hier stellvertretend das Simplex *ἔνπω* = *ἕπω* gesetzt sei, wie ähnliches mehrfach in der Epanaphora vorkommt.

Z. 7. 8. K. hält es für gewiss, dass *ὁ αἰπαθεὶς δικαίων* eine Person bezeichne, die heschuldigt ist, die herkömmlichen *δίκαια* nicht erlegt zu hahen. Aher wenn man anch die anffallendere Brachylogie sich gefallen lassen wollte, würde man doch mit dem Artikel *τῶν δικαίων* verlangen müssen wie in Z. 2. Es ist aber vielmehr *δικαιῶν* zu lesen als Participium von *δικαιοῦν* im Sinne von *κολάζειν*; der *αἰπαθεὶς* ist der des *καθιερεύειν* angeschnldigte. Dadurch erhält nnn auch die Annahme, dass das wiederholte *ἰμάσχω* nichts anders sei als eine dialektische Form für *ἱμάσσω*, eine starke

Stütze, da das *δικαιοῦν* = *κολάζειν* mit *ἰμάσσειν* = *μαστιγοῦν* aufs beste zusammenpasst. Allerdings sind die Beispiele gleichgeltender Bildungen auf *-σσω* und auf *-σκω* nur sparsam, s. Lobeck Rhem. 248, wo auch noch *πτωσκάζω* Il. *Δ*, 372 erwähnt werden musste, das auf ein *πτώσκω* = *πτώσσω* zurückführt (vgl. *ἀλυσκάζω*, *ἠλασκάζω* von *ἀλύσκω*, *ἠλάσκω*). Etwas häufiger wechseln die Suffixe *-σκω* und *-ζω* (ebd. 249), während die enge Verwandtschaft der Suffixe *-ζω* und *-σσω* (*τιω*) genügend bekannt ist. K. hat aber Bedenken getragen jener natürlichen Auffassung von *ἰμάσκω* zu folgen, weil der Zusatz *εἰδὼς* diese Möglichkeit auszuschliessen scheine, und das Wort lieber ganz ungedeutet gelassen. Freilich ist es nicht wohl möglich, dass jemand geisselt, ohne es zu wissen, und insofern kann die Beschränkung der Straffälligkeit auf den *εἰδὼς ἰμάσσων* widersinnig scheinen. Aber natürlich ist ein anderer Inhalt des *εἰδέναι* anzunehmen, der allerdings in der unbehülflichen Kürze des Ausdruckes weniger deutlich hervortritt. Man wird wohl zu verstehen haben, dass die strenge Busse nur dann eintreten solle, wenn der betreffende Beamte sich nicht mit irgend einem Irrthum entschuldigen könne.

Ob die Gruppe *καπασκοι* in *κ' ἀπάσκοι* oder in *κα πάσκοι* zu zerlegen sei, lässt K. zweifelhaft, und zugleich auch den Sinn des Verbums *ἀπάσκω* oder *πάσκω*. Aber es erscheint doch ganz natürlich in *κα πάσκοι* ein *πάσκω* = *πάσχω* anzuerkennen. Eine dialektische Nebenform *πάσκω* ist um so glaublicher, da nach der wahrscheinlichsten Erklärung *πάσχω* aus *παθ-σκω* geworden ist, indem durch den Einfluss der ausgefallenen Aspirate *θ* das *κ* die Aspiration erlitten hat[1]. K. hat nun angenommen, dieser Satz einschliesslich der letzten verstümmelten Zeile enthalte eine Anweisung für den *γραφεὺς πατριᾶς* in Bezug auf die öffentliche Ausstellung der im Vorhergehenden enthaltenen Bestimmungen (*ταῦτα*). Jedoch eine solche Anweisung könnte schwerlich durch *καὶ* angeknüpft und auch nicht einem *γραφεὺς πατριᾶς* ertheilt sein, sondern nur einem eigentlichen Staatsbeamten, wie z. B. in der Damokrates-Bronze dem *ἐπιμελητὰς τᾶν ἵππων*. Nachdem aber jetzt das *κα πάσκοι* richtiger verstanden ist, scheint es klar, dass vielmehr *ταὐτά* zu lesen und der Sinn anzuerkennen ist, auch der *γραφεὺς πατριᾶς* solle der Busse von zehn Minen unterliegen, *εἰ τὸν αἰπαθέντα δικαιῶν εἰδὼς ἰμάσσοι*. K. sagt nun, es sei ungewiss, der Schreiber welcher *πατριὰ* gemeint sei, es sei denn, dass die sämmtlichen *γενεαὶ* von Elis eine einzige *πατριὰ* gebildet hätten, was freilich kaum denkbar ist. Bei der jetzt gewonnenen Auffassung des Satzes scheint es aber deutlich, dass der Schreiber derjenigen *πατριὰ* gemeint ist, die zunächst betheiligt war, nämlich der des Klägers, zumal wenn ihr auch der Beklagte angehörte,

[1] Die abweichende Erklärung von Curtius (Grundz. 701, Gr. Verb. I, 287), der *πάσχω* aus *παν-σκω* oder *πά-σκω* werden lässt, ist sicherlich eine verunglückte, gestattet aber noch leichter die Annahme einer dialektischen Form *πάσκω*.

so dass man leicht darauf aus sein konnte die Sache innerhalb der *πατριὰ* abzumachen. Der Schreiber der *πατριὰ* erscheint aber hierbei als der eigentliche Vorstand derselben, nicht als niederer Beamter.

Z. 9. Diese arg verstümmelte Zeile hat K. mit Ausnahme des schliessenden *Ὀλυνπίαι* lieber ganz unangerührt gelassen. Ich wage es aber folgende Herstellung vorzuschlagen: *(ἀκ)ιν(ητί) κ' ἔο(ι) ὁ (πί)ναξ ἰαρὸς Ὀλυνπίαι.* Es ist hierbei angenommen, dass der erste Buchstabe nach der letzten Lücke nicht sowohl ein *Λ* sei, wie K. geglaubt hat, als ein verstümmeltes *N*, was um so eher denkbar ist, weil das erhaltene Zeichen dicht vor einem Bruche steht. Durch *ὁ πίναξ* wird gerade diese Bronzetafel bezeichnet, ganz wie in der Inschrift aus Olympia nr. 359 durch *τὸν πίνακα.* Das vermuthete Adverbium *ἀκινητί* ist bezeugt in der Schrift *περὶ ποσότητος* Ann. Oxx. II, 314, 6 und findet sich gebraucht Poll. IX, 115: *ἡ δ' ἀκινητίνδα* (sc. *παιδιὰ*) *ἅμιλλαν τοῦ ἀκινητὶ μένειν εἶχεν.* Die angenommene Optativform *ἔοι* darf dem Elischen Dialekte nicht darum abgesprochen werden, weil die Elische Urkunde C. I. nr. 11 die Form *ἔα* oder *εἴα* = *εἴη* bietet und die Inschrift aus Olympia nr. 223 Elischen Dialektes sogar das gemeine *εἴη*; denn die spärlichen Ueberreste des Elischen Dialektes zeigen gerade ein sehr auffallendes Schwanken der Formen. Der Sinn des Schlusssatzes würde nunmehr sein, diese Urkundentafel solle zu Olympia geweiht sein, ohne je beseitigt werden zu dürfen, so dass zugleich ihr Inhalt seine Geltung verlöre. Während aber das *ὁ πίναξ ἰαρὸς Ὀλυμπίαι* so ziemlich sicher scheint, will sich die Ergänzung des übermässig verstümmelten Anfanges der Zeile natürlich nur für eine hariolatio ohne ernstere Ansprüche ausgeben.

Somit lese ich die Inschrift folgendermassen:

1. *Ἀ ϝράτρα τοῖς Ϝαλείοις*[1]. *πατριὰν θαρρῆν καὶ γενεὰν καὶ ταὐ-*
2. *τῶ, | αἰ ζή τις κατιαραύσειε ϝάρρενορ Ϝαλείω. αἰ ζὲ μὴπιθεῖαν*
3. *τὰ ζί|καια ὄρ μέγιστον τέλος ἔχοι καὶ τοὶ βασιλᾶες, ζέκα μναῖς*
4. *κα | ἀποτίνοιαν ϝέκαστος τῶν μὴπιποεόντων καθυταὶς*[2] *τοῖ Ζὶ*
5. *Ὀλυν|πίοι. ἐπένποι ζέ κ' Ἐλλανοζίκας, καὶ τἄλλα ζίκαια ἐπεν-*
6. *π|έτω ἀ ζαμιωργία. αἰ ζὲ μἤνποι, ζίφυιον ἀποτινέτω ἐν μα-*
7. *στρά|αι. αἰ ζ(έ) τις τὸν αἰτιαθέντα ζικαιῶν ἰμάσκοι, ἐν τᾶι ζεκα-*
8. *μναίαι κ' ἐ|νέχο(ιτ)ο, αἰ ϝειζὼς ἰμάσκοι. καὶ πατριᾶς ὁ γροφεὺς*
9. *ταὐτά κα πάσκοι. | (ἀκ)ιν(ητί) κ' ἔο(ι) ὁ (πί)ναξ ἰαρὸς Ὀλυνπίαι.*

Hannover. H. L. Ahrens.

---

[1] Das Ethnikon *ϝαλειος* der alten Elischen Inschriften habe ich früher (Diall. I, 230) *Ϝαλήϊος* gelesen. Allerdings bin ich noch jetzt der Meinung, dass dies die ältere Form gewesen ist; aber da die Elischen Inschriften jüngerer Schrift *Ἀλεῖος* bieten und zweifelhaft erscheint, wann die Zusammenziehung und die Verkürzung des *η* in *ε* eingetreten ist, halte ich es doch für sicherer auch in den älteren Inschriften das *ει* beizubehalten.

[2] Ich habe lieber so als mit K. *καθ(θ)υταίς* gelesen, weil es sehr wohl denkbar ist, dass *κατὰ* im Elischen Dialekte in *κὰ* verkürzt wurde wie z. B. in dem Alkmanischen *καβαίνων*, dem Pindarischen *κάπετον* und dem Kyprischen *καλέχεο* Hes. Früher (Diall. I, 281 Not. 5) hatte ich freilich anders geurtheilt.

Digitized by Google

De latinitate Claudiani poetae obseruationes.

Non de Claudiano ipso hic agitur nec de eo, qnidquid est poetae 'Pierios currus laudibus innumeris lassantis', sed de Claudiano temporibus corrupti pridem eloquii ipsinsque latinitatis in extrema praecipitis 'prisca loquente', antiquum atque ingenuum linguae latinae nitorem referre conato. Quod quatenus assecutus sit' ut dignoscerem, Claudiani carmina uno tenore perlegi, noua L. Ieepi editione usus, quae animaduertissem breuiter et coacte expositurus.

I. Primnm omnium ad delectum uocum, quibus Claudiani oratio contexta est, considerandum intentus hoc inueni, *ὡς συνελόντι*, uoces plerasque omnes antiquas uersatoque in literis latinis notas ac suetas, et quidem easdem fere, quibus primi p. C. saeculi poetae usi erant (in his praecipue Statius), perpaucas partim insolentiores dnmtaxat, nou tamen nouicias, partim prorsus nouitate quadam offendentes, prauitate uix ullas. Quorum quod priore loco proposuimus, Claudianum uocabnlis uti fere uett.[1], mox accnratius demonstrabimns, interim experimento primo qnoque probare poterimns. Nominum uerborumque, quae apud Claudianum exstant initialem habentia r literam ducenta undetriginta a Statii carminibus abesse uidentur 42, h. e. 18%, ab i incipientium trecentorum triginta sex apud Statium non inuenimus 54 (16%), sed horum quoque sex et nonaginta maior pars apud ceteros ppA inuenitur,

[1] H. e. quorum auctores ac testes habentur scriptores antiquiores, Antoninorum, ut plurimum, aetate non inferiores, quod contra recc. insignire consueuimus omnes eos, qui inde ab Antoninorum aetate fuerunt, quorum ordinem ducunt Appulcius et Tertullianus; — pA denotat scriptores, qui inde ab Augusto usquo ad Antoninos fuerunt, p poetas, sed antiquiores praecipue, ppA poetas postaugustanos. Quoties ad nostra scripta reuocamus, HA est = De latinitate scriptorum historiae Augustae meletemata, Dorpati 1870, Spicii. = Spicileginm addendorum lexicis latinis, Mitau. 1875, Scrut. = Subrelictorum lexicographiae latinae scrutarium, Reual. 1879 (Berol. Calvary). Alia scripturae compendia, ut u. c. p(aulo) pl(us), p. min., explicatione non indigent. Asteriscum (•) adicere solemus uoci, ut indicetur, non de ipsa per se agi, sed de speciali quadam eius significatione.

omuia autem sunt uett. exceptis si forte quatuor (0,007), quae Claudianus exhibet primus. At si Prudentium, aequalem temporibus Claudiani poetam, in comparatiouem uocamus, uidemus eorum quae is adhibet, sec. iudicem edit. Dressel. ab r et ab i incipientia 110 uou esse apud Statium, et in his 42 uouicia.

Voces miuus cousuetas, antiquas quidem, sed raro et a singulis tantum vel binis uett., quos uos quidem nouimus, adhibitas, collegimus hasce: Vergilianas couifer rapt. Proserp. I, 204 ramis, III 398, exsuperabilis In Rufiu. II 127, Stat. s. (sed iuexsuperabilis uulg.), * illaudatus i. illaudabilis Ruf. II 226, iuterstrepere aliq. (et Ambr. in ps. 43, 5), procubare, regificus Ruf. II 340 (imit. Val. Flaccum), de IV cons. Houor. 337, — Ouid. admugire bis, oblectamen rapt. III 162, Stat., flumineus De Stilich. cous. I 200 iter al., Stat., iaculabilis In Eutr. II 167 *talum nulli deo iaculabile*, Stat. s., * praetentare IV cons. 534 *tela solebat praetentare feris olim domitura gigantas* (Onid. uires), recanduisse bell. Gildou. 211, — alior., Statii maxime: assibilare Stat. et Auson. ss. ll., auteuolare Phoeu. 21, Sil. bis, Stat. s., cornipes abs. pro equus rapt. III 236 et saep., Sil., Stat., ut Theb. IV 271 (sed et Nemesian.), inocicduus Lucan. s., Stat. bis, interlabi Gild. 346 *tantis interlabentibus annis seruati*, Stat. (Verg. in tm.), iuternigrare hystr. 14, Stat., interuirere Stat., populatus Luc., praesudare Stat., — proiectare Stil. I 356 missile, trausl. Eun., largus VI cous. 72, Pers., Inuenc., subauratus VI cons. Hou. 577, Petr., inscr.

Porro haec quoqne Claudianus uou quidem uoue usurpauit, imo antiquiorum auctoritate tutus, uerumtamen ea qua apud ipsum ponuutur significatioue siue iuuctura minus cousueta, uett. qnidem, notatu utique haud indigna: dare q. facere c. acc. dupl. IV cons. Hon. 77 *cautum dabunt exempla sequentem*, ib. 354 *haec effecta dabo*; ilicet pro ilico, statim (Hand. Turs. s. u. 5) saep., ut Gild. 472 *ilicet per saxa citati ruunt*, de Olybr. et Prob. cous. 211, iu Ruf. I 178, (carm.) min. I 29; iugalis abs. (sc. equus) saep., ut rapt. II 319 *uertunt emeritos ad pascua nota iugales*, III 138, Verg. et Sil. ss. ll., saep. Stat., ut Th. VI, 330; litera sing. pro literae ep. ad Olybr. 21 *crebraque fecundo festinet litera cursu libris atque animis insinuanda meis*, Stil. I 293, II 146, 295, min. I 43 al.; Ou., Tib., Mart.; mos: de more VI cons. Hou. 136 *dum praedam de more parat*, iu Ruf. I 345, iu Eutr. II 280 al., ‘p et postt.’, in morem De bello Get. 44 *in pecorum morem formidine clausi*, Stil. II 189, VI cons. 6 *neque campus sollemnis et urna luditur in morem*, Verg., Hor., sine more In Entr. II 45 *tum uates sine more rapi*, Verg.; mundus = orbis Romanus Gild. 237 *mundus germanaque dissidet aula*, cons. Mall. Theod. praef. 9, in Eutr. II 39, 539 al. (cf. HA p. 121); obliquare abs. Stil. I 289 *nunc recta, nunc obliquante carina;* ripa pro litus (maris) Gild. 243 Maeotide ripa, p, pA; reponere pro reddere Get. 502 *ne noua praedari cupiens et parta reponas*, de nuptt. Hon. et Mar. 304, Plaut., Hor.; reuocare, ut rapt. II 318 currus, III cous.

Hon. 125 *roscida reuocant electra sorores* (Phaethontis), saep. (cf. HA p. 122); subter adu. In Eutr. II 79 *subter adulantes tituli leguntur*, Lucr, Cic., super adu. i. insuper In Eutr. II 192 *quos super eunuchi fastus tulisset*, sim. Verg.; suggerere: min. XLVIII 4 *pro telo geritur, quidquid suggesserit ira* (cf. Scrut. p. 55); suspensus q. imminens Gld. 262 *quamuis proditor apportet suspensa morte salutem, nunquam gratus erit;* — et huc quidem fortasse etiam alia pertrahi poterant, translationum exempla quaedam, ut calcare transl. q. insultare saep., e. c. Stil. II 381 *famae uulnere nuper calcatam togam*, III 109 *ut magnos calcet honores* (ut tamen et ppA) interdum, etiam Stat. Theb. III 208 al.), metallum (ductos mores meliore metallo), oblimare (oblimat copia mentes), praeludere (Stat., Flor.), praestruere Get. 286 et aliq., Liu., quadrifidus transl. Phoebi laborem (et Ambr. hexaem. III 14, 60 diuisio), propr. Verg. (ut transl. etiam multifidus rapt. II 15 al., sed praeeunte Val. Fl.). In summa nihil horum corrupti esse eloquii existimaueris.

Nouicia, quae apud Claudianum comparent aut primum aut (uncis quadratis inclusa) post alios recc., haec deprehendi: retentus, ns, — mandatrix (-tor Suet., all.), [stimulator (sed -trix Plaut.)], — [expensa ICti, Veg. mil., Quer.], — magneticus min. XXX 26 gemma, — murratus Phoen. 95 (ex emend.), postt., — [praetumidus In Ruf. I, 225, Stil. III 81, luvenc., Amm.], irreuocandus, unanimis (-us uett., et Claud. al.), — [10] bellifer, electrifer, ignifluus, multisonorus min. XXII 18 esseda multisonora (cod. Laur. multa sonora; cf. dulcisonorus Sen. centim.), [purificus (?)], terrisonus, — deuexior, fureutior, properantior, stagnantior min. XXVII 38 Aegaeo stagnantior, — [20] gemiscere, — obstrepitare, — admodulari, circumstipatus, infloruit, perdominari, persulcare Maxim. Taur., Drac., praeuelare, suberrare, [subiugare trnsl., ut Lact., Aug. c. Iul. VI 23, 70 et saep., Ascon., pr. Arn., Eutr. hist.], [30] subterluere, subtermeare, superiusultare, transilabi. Quae nec multa[1] sunt nec fere, credo, male affigurata (nisi displicet 13)[2].

---

[1] Praesertim si reputaueris, quod e. c. Statius uoue habet, ut minimum, 103 uoces, quarum partem haud minimam ipsius esse figmenta non dubitauerim.

[2] Non conexui quae noue noster habet a nominibus propriis declinata peregrinis, ut Scoticus, Sigambria (adde Bructerus sing.), aut graeco more Arethusaeus, Briareius, Ephyreias, Hydaspeus, Mycalaeus, Phlegethonteus (nota et Sardonius Get. 218: Sardonios sinus et inhospita Cyrni saxa, Verg. et Solin. herba), quin etiam a latinis graeco more, ut non modo exemplo priorum Scipiades saep., sed Anniadae, Honoriades nupt. 341, Honorias Ser. 131 Honoriades sorores (Ciceronia epist. ad Olybr. 4, — Saxona epith. Pall. et Celer. 89, Stil. II 255, — Thybridis amnem Stil. II 189, sed inde rursus terminatione latina Thybrinus Ser. 17 et saep.). Ceterum Claudianus, quem Graecum si non natione, at institutione autumant fuisse, non mihi uidetur procliuior aliis ad inte-

II. Iam uero id quod maximi momenti est ad recte existimandum de apparatu uocabulorum Claudiani, ut uocibus ipsum, si paucas illas exceperis, nonnisi probis et antiquis uti appareat, id ita quam evidentissime demonstratnm erit, si per pleraque nominum uerborumque derinatorum genera, censu diligentissime peracto, usu cum omnino uett. tum Statii collato, quales in quoque genere uoces apud Claudianum adhibitas inuenerimus, accurate indicauerimus. Statii potissimum usnm cum usu Claudiani per omnia fere mire concinere uidebitis, id quod, etiam sicubi non diserte id dicimus, pro affirmato babendnm est. Iu deligendis e penu Claudiani figurae cniusque exemplis eorum praecipue, quoad fieri potuit, rationem habuimus, quae apud Claudianum exstare e lexicis nequeat cognosci.

Nullae suut apud Claudianum uoces deriuatiuae desineutes in -tudo, -monia (-ium), -aneus, -aceus, -iceus (nisi patricius), -aster, -ensis ab appell., -atilis (H A p. 20*). .

Rarae suut apud .Clandianum voces:

in -tio (-sio) exeuntes: 5, et quidem ambitio, proditio, ratio, seditio, statio, $^1/_{288}$ uett., $^1/_{680}$ omnium (Stat. 10); — non per se, sed pro portione plures in -io a uerb. praes., ut religio, item cognominatae illis in -sa, -ta exeuntes, ut offensa In Eutr. II 595 al., in bis, ut snpra uidimus, 1 recc. (ap. Stat. huiusmodi non exstant);

in -ura: 5, ut iactura, c. $^1/_{80}$ uett. (Stat. 6);

-ela, quae est figura omnino parum numerosa, 2: tntela IV cons. 598, querela (it. Stat.);

-o masc.: perpauca, praesertim si liquido deriuata numeramus, ut trio;

-arius: 5, ut aerarium Stil. II 145: uon indecores aeraria lassant expensae, $^1/_{100}$ uett. (Stat. alterum tantum);

-or -ins: 3 subst., ut tentorium, praeterea uxorius, uett. $^1/_{85}$;

-anus ab app., ut arcanus, uotaui 4, et plures quidem, pro portione tamen non multas -inus finitas a uom. app., ut marinns, taurinus, uel uerbis, ut ruiua, item paucas de paucis in -unus, ut lacnna, -enus, ut terrenus, -onus, ut colonus;

-uus mater. 3 tantum uotaui: aenus, ebnrnus, ilignus, complura tamen alia nomina in -nus desinentia, ut dominus, -gnns, ut malignus, r nus, ut paternus, supernus rapt. III 107 et saep., Hor., Ou., pA, -rnus, ut dinrnus;

-icus: 10, ab app., ut cinicus, aut uerb., ut medicus adi. Apon. 86, numeraui, incertus an omnes, totidem fere ap. Stat., quotam partem uett., definire nunc non possum;

---

xenda graeca. Quae enim et ipse frequentat, ut e. c. aula In Eutr. I 144 (opp. priuata domus), cons. Mall. Theod. 33, 164 et saep., cerastes, Eous, polus pro caelum VI cons. pr. 13 poli stellantis, III cons. 10 al., stemma, ea iam pridem usu recepta erant, rhomphaea certe recc., et prosceninm adeo abusiue locutus est pro theatrum Stil. II 403, denique Dodonius, Cyrneus, Erymantheus uix graeca sunt, graeco certe carent exemplo.

-iuus denom., ut tempestiuus, et uerb., ut captiuus, 7, omnes uett., c. $^1/_{13}$;

-bundus: 1, tremebundus Ser. 236 al., e 44 uett. (Stat. pl.); — etiam congeueris figurae -cundus paucas habet, 5, ut fecundus (Stat. 4), sed nec lingua latina multas, eademque est ratio desinentium in -entus, ut truculentus (5), -timus, ut legitimus, -elis, ut fidelis, -ulis, ut curulis, -ox, ut atrox, -icus (-ucus, -acus), ut amicus, opacus, all., sed horum quoque omnia exempla uett.;

deminutiuae: 9 tantum eaeque forma tenus, uix notione, ueluti ancilla, flagellum, uexillum, ita ut ab hoc genere poeta consulto uideatur abstinuisse (Stat. p. pl., in quis uere demin., ut lapillus, libellus, tenellus);

uerba compos. in -facere, 6, uett. $^1/_8$, ut liquefacere VI cons. 345, tremefacere Get. 204 al., et -ficare, 9, uett. $^1/_{11}$, ut terrificare Stil. III 336.

Plures per se uel certe pro portione Claudianus adhibet uoces

in -tor (-sor) uel -rix desinentes: 71, exceptis tribus omnes uett., c. $^1/_{11}$, quarum exempla sunt iut. cett. ductor nupt. 334, Stil. III 94 et saep., iactator Stil. III 26 proprii honoris, monstrator rapt. III 429, ppA, nutritor rapt. III 373 Apolliuei nemoris Orontes, IV cons. 81, 503 al., pA, scrr. h. Aug. (HA p. 105), portitor In Ruf. II 503 plena lassatur alno, rapt. II 359, p, procreator fesc. 2, 33 (Spicil. p. 289), uastator In Eutr. II 214 Achiuae gentis al., p, Sen., — et usus attributiui satis frequentati ap. nostr.: desertores Gruthungos In Eutr. II 399, exploratores ignes, populatrices cateruae, uenatrices pharetras IV cons 161, rotis ultricibus Stil. I 98 (Stat. 85 uoces);

in -or abstr.: 47, hoc est pro portione permultas, uett. omnes, fere usitatissimas quasque, u. c. tremor In Eutr. II 27 (de terrae motu) et aliq., uapor VI cons. 346 (liquefacta fulgure cuspis canduit) *et subitis fluxere uaporibus enses* et saep.

-tas: 23, omnes usitatissimas, c. $^1/_{16}$ uett.

-men: 36, uett. c. $^1/_{10}$, quarum exempla sunt p. min. usitata curuamen In Ruf. II 413, Ou., pA, fundamen Get. 347 al., p, luctamen Get. 138, Verg., recc., spiramen Magn. 36, p, uelamen nupt. 211 (uelamina Serum) et saep., p, pA, uolumen pr. IV cons. 538: Python implicuit fractis moritura uolumina siluis (Stat. p. pl.); — -mentum: 15, uett. c. $^1/_{12}$, e. c. fundamentum In Ruf. II 526 Chaos, qua noctis opacae fundamenta latent (Stat. p. min.);

-go fem. uerb. usitatissimas quasque: caligo, imago, origo, rubigo, uertigo, uorago, indago[1], denom. (in quibus suffixum -go congeneratum esse uidetur ei q. e. -aceus, -uceus): ferrugo, lanugo, uirago, uirgo, — 11 (Stat. 12);

---

[1] Sunt praeterea uett. remeligo prisc., tentigo, urigo, ambago (q. ambagago), compago, propago, ad-spergo (respergo Prud., spargo Venant.).

-ia abstr. ab adi. uel part. admodnm multas (Stat. min.), omnes uett. ac pernulgatas usu, nisi forte excipias inclementia VI cons. 445 caeli al., Verg., Stat. Th. V 173, Tac., Iust., Auien. Arat. 373 belli;

-ies finitas formas, qno in genere et ipso noui habet nihil, Claudianus plerumque declinatis ab iisdem primitinis in -ia uidetur praeferre, praeterquam quod auarities s(emel), auaritia saepins posuit, at pariter mollities et -ia ss. ll., saepins qnam -ia barbaries, luxuries, materies (nt Get. prf. 15 et saep., s. materiae cons. Mall. Th. 101), constanter segnities, ut nupt. 206, et, uti uulgo solent, canities nupt. 325 et saep., congeries In Rnf. II 135 al., effigies, planities, aliasque de quarum metaplasi rara in -ia Add. Lex. Lat. p. 28; — requiem Stil. I 211: foeda requiem mercede pacisci, Get. 361, rapt. II 303 (Stat. Silu. IV 1, 9), nusqnam requietem (ad Nene lat. Formenl. I 568).

-ster (-stris, -stis), ut siluester, 4, hoc est usitatiorum (non compositorum) amplius dimidium (Stat. 6);

-osus: 39, uett. c. $^1/_{10}$, int. cett. arenosus Stil. I 337 arenosos in aestus, dolosus Stil. II 136, flexuosus fesc. 2, 12, Cic., all., herbosus rapt. I 71 herboso de uertice, Cat., p, innidiosus In Eutr. II 554, nimbosus Gild. 497 Hyas, Verg., Ou., Plin., prodigiosus In Eutr. II prf. 12: saeuit in auctorem prodigiosns honos, rapt. III 339, Ou., pA, scopulosus Gild. 512, Cic., Luc. V, 652 al. et ppA, Plin., squamosus Stil. I 263, undosns nnpt. 145 crines, Get. 48: non poscimus omnes undosam seruare fidem al., Verg., Sil., Stat. S. I 5, 34 al., Solin. (Stat. pl.);

-ens mater. et sim. (HA p. 21*) notaui 49, paulo usitatiornm uett. paene dimidiam partem, nt int. cett. floreus ep. ad Ser. 10 serta al., p, Arn., lnteus Stil. II 471, p, Sen., Plin., sidereus transl. cons. Mall. Th. 266: Stilicho sidereusque gener, Ser. 219 sidereas in nlnas et saep., ppA, spnmeus Apon. 64, p, Pl., sulfurens Ap. 18 sulfureae fernida regna plagae al., Verg., Sen., Pl., uitreus (de colore aqueo) cons. Olybr. et Prob. 225, rapt. I 268 al., — aequoreus In Ruf. IV 378 et saep., p. litoreus Gild. 519: partem litoreo complectitur Olbia muro, p, funereus rapt. II 357 oppida funerei immunia leti, trnsl. Gild. 466 fnnereis finem positura tyrannis, p, feminens Ol. et Pr. 200: coetibus exstat femineis, In Eutr. I 336 labor, II 107 togas et saep., p, Plin., recc., uirgineus fesc. 4, 27 cruor, Stil. III 263 agmine et saep., p (Stat. 58 uoces); — praeterea alias -eus finitas a nom. propr. (ut Caesareus, quod int. uett. poetarum tantum est) 10, omnes praeeunte et Statio (qui pl. habet) praeter Castoreus min. XLVII 2, Sen. tr. et Cupidineus nupt. 71 sagittae, Ou., Mart.;

in -atus participia denominatiua: praeter 1 nouic. 23, uett. c. $^1/_9$ (Stat. min.), ut lupata abs. (sc. frena) Ol. et Pr. 82 et saep., pictnratus min. I 3 uolucres al., Verg., Stat., Auien. Ar. 261, uirgatus Stil. I 66 tigres, Verg., ppA (in -ans: comans, stellans), — etiam pauca quaedam -itus finita, nt turritus rapt. III 271 Cybele, B. Afr., p (nsitatior. c. $^1/_2$), -utus: hirsutus, -stus, ut ho-

uestus, -tum *περιεκτικά*: 5, ut uirectum fesc. 2, 31, Verg., recc. (Stat. 4);

-alis (-aris): 51, uett. c. 1/8, e. c. brumalis Get. 322 sidere al., feralis rapt. III, 130 et saep. (Stat. p. pl.). — congenerum in -ilis 15, uett. partem prope dimidiam, ut anilis In Eutr. II pr. 26 anile gemens al. (it. Stat.);

-idus: 42, usitatiores quasque, omnium uett. fere dimidiam partem, ut e. c. sordidus In Eutr. I 136, tumidus III cons. Hon. 69 Euphrates, Ser. 121: lumiuibus tumidum micat, Gild. 293: res incompositas tumidasque reliqui al., p, Liu., pA, turbidus In Ruf. I 294 turbidus Orci ianitor, et aliq. (solidus et subst. min. XLVII 3 solidis sex emptus, ICti, App.);

-ax, ut sequax cons. Mall. Th. 40, iuueni 14, quae conficiunt usitatiorum huius figurae partem paene dimidiam (Stat. p. pl.);

deriuata a uerbis potissimum iu -us, ut mergus, parcus, praesagus Get. 19 (arbor) et aliq., p, Tac., (odorus) — interdum -a masc., ut incola, conuiua —, -muus, ut alumuus, auctumuus, -is, ut acclinis, uel -es, ut compages, indoles, [i]s, ut conuix (e coniugis), dux, -uus (c. 20 uerb.), ut continuus, occiduus Gild. 159 occiduis Gadibus, Get. 209 et saep., p, Gell., succiduus rapt. III 153, Ou., Stat. (cf. HA p. 41*), -er[us], ra, rum uel er[is], -ris, ut puer, integ-er, cum prosthesi plerumque literae c: -cer, cra, crum, cris, ut lauacrum, uolucer, aut b: -ber, bra, brum, bris, ut faber, fibra, probrum, saluber (muliebris), aut t uel st, ut culter, litera, aratrum, moustrum (monere), cf. sup. -ster, -stris, — -ulus (22, c. 1/8 omn. uett.), ut patulus, specula, cingulum, iaculum, uel -ilus, ut uubilus, uigil, -ilis, quarum uerb., ut facilis, textilis, notaui 16, usitatiorum partem haud minimam (Stat. p. pl.), denom. quoque aliquot, ut parilis; — cum prosthesi -culus, a, um, ut baculus, oraculum, spectaculum, -bulus, a, um, ut stabulum, fabula, — exemplum (etiam -mulus, ut stimulus), -tulus, ut titulus, fistula, rutilus (= Rutulus), -tilis, ut fertilis, -bilis (u. inf.), — quo de genere uniuerso disseruimus in 'Die lat. Deminutive . . , Mitau 1876' (Berol., Calvary), hic sufficiat dixisse, me satis amplam huiusmodi uocum copiam apud Claudiauum (ut et ap. Stat.) iuuenisse, neque ullam in eis, quae non esset uett.;

-bilis finitas 23 inueni, uett. c. 1/12, quas tamen rarius adhibuit, ut lacrimabilis Stil. II 261, p, recc., miserabilis Gild. 99, penetrabilis Get. 278: perfidia uacti penetrabile tempus irrupere Getae, p, pA, reuocabilis In Eutr. II 488, Ou., pA (Stat. Th. I 291), p, saepius mobilis, uobilis (Stat. 47);

-scere (inchoat.): praeter 1 uouic. 49 simplices (uec computatis perfectis -ui signif. inchoat., ut canuit), uett. 3/10, ut leutescere hystr. 37 cornua ignibus, p, pA, liuescere Gild. 495 (liuescat luua) et aliq., Lucr., St. Theb. IV 58, rarescere rapt. II 331: aeternam patitur rarescere noctem, p, recc., tremiscere Gild. 413, p, tumescere Pall. et Cel. 125 (matura tumescit uirginitas) al., p, pA, uirescere uupt. 86 (atria silua obstaute uirescunt) al., p, pA (Stat. min.);

-tare (-sare) intens.: praeter 1 nouic. 47, uett. c. $^2/_{11}$, ut pressare rapt. III 163 (cod. Vat.), Plaut., p, scitari rapt. III 248, p, sustentare propr. Apon. 48, nt Verg., Stat., Plin. (Stat. aliq. pl.).

Permultas Claudianus adhibet uoces deriuatiuas e generibus hisce:

-tus (-sus) uerbalia: c. 120, uno excepto omnia uett., c. $^1/_4$, ut u. c. despectus trnsl. In Eutr. I 138, auct. ad Her., pA, monitus plur. Get. 429 sinistri, Gild. 217 arcanos, cons. Mall. Th. 157, Plinii, occursus In Eutr. I 123, uenatus et plur. Ol. et Pr. 187 (certis uenatibus) et saep., — non connumeratis formis in -um et -u, quae uulgo supina appellantes pro uerborum formis habent, cum sint nominum, ut defensum Gild. 377, detersum In Eutr. II 11 ire, ultum Stil. II 84 iret, nuptum rapt. I 217 dari, oratum Mall. Th. 283, dictu Stil. III 83 turpe, factu Gild. 387 utile, petitu Mall. Th. 242 digna, relatu In Eutr. II 549 turpis al., — praeteritis etiam eis -us terminatis, quae a uerb. praes. declinata sunt, ut gradus, impetus, et quae a nominibus deriuata, ut equitatus, senatus.

-ium (uel -ia) finita deriuatiua cum ea quae absque compositione aut a uerbis declinata sunt, ut studium, alloquium Stil. I 197 al., Ou., pA, insidiae, aut a nominibus, ut arbitrium, somnium, tum ea quae accedente praepositione aut a nomine aliquo deriuata sunt, ut obprobrium (ob, probrum), iniuria, aut a uerbo, ut connubium (con, nubere), Claudianum inuenio adhibere plurima, usitatiorum certe sui generis, meo quidem arbitratu, partem longe maiorem, eadem, exceptis paucis, ut u. c. discidium, negotium, esse etiam apud Statium. Praeterea noster etiam composita a nomine et subsequento uerbo in -ium exeuntia (Spicil. p. 62 u. 14) usurpat 7, nisi me praeteriit aliquod, usitatiora haec quoque, ut auspicium, primordium.

Composita adiectiua[1]: [1] praepositiua amplius cen-

[1] Omne nomen compositum latinum rite figuratum propritim est adiectiuum, salua quidem potestate transeundi in ius substantiui. Constat autem e binis, [a] subiecto compositionis uel, ut barbare loquar, primiuerbio, quod adiectiuum aut per se est, aut fit declinatione e substantiuo uel uerbo, et [b] aduerbio praefixo illi, quod plerumque est praepositio aliqua (con, per, prae.., dis.., in priu.), nonnunquam autem declinamentum aliquod aduerbiale, ueluti tri-, male-, alti-. Primiuerbio, si per se adiectiuum est, aduerbium praefigitur eadem ratione qua praepositio uerbis, ita ut primiuerbium potestatem suam reservans integram in compositione retineat et terminationem, nelnti dis-par, in-docilis, armi-potens, et huiusmodi composita praepositiua dicere poterimus. Sin primiuerbium e substantiuo deriuatur aut nerbo, adiectiui dum potestatem induit formam quoque recipere solet declinata terminatione in -us, ut in-hospit-us, pacificus (facere), in -is, ut inermis, rebellis, -[i]s, ut discors (e discordis), -ius, ut egregius, suffixo tamen nonnunquam abiecto, ut discolor[is], aliger[us], interdum etiam terminatione substantiui manente, motionem dumtaxat per genera recipiente, ut commodus, a, um (cf. Spicil. u. 38). Et hoc alterum compositorum genus, ni quid nosti rectius, composita figuratiua interim dici patiaris, quae

tum, quorum septem tantum nec apud Statium nec apud Augustei aeui poetas uidentur exstare, proba tamen sunt et ipsa et, exceptis forsitan 2, antiqua, ut intectus Pall. et Cel. 28 intecta papillas, Sall. fr., Tac.; — ceterorum exempla sint accommodus IV Hon. 327 fraudi uallis, Verg., Stat., Lampr., recc., insuperabilis Gild. 459 caput insuperabile rerum, Verg., Ou., pA, intemeratus Stil. II, 87 intemeratorum stabat reuerentia fratrum, Verg., Tac., ppA, obuncus (uncus, a, um) Gild. '470' obunco morsu (aquila), Verg., Ou., bellipotens 'III Hon. 141', p; —

[2] figuratiua: paene 160, e quibus si pauca illa, quae nouicia esse uidentur, segregaueris, duo tantum neque apud Statium neque apud aureae aetatis poetas inveniuntur, criniger Get. 481 Getarum curia al., Luc., Sil., Iuuenc., morigerus min. XXII 1 morigeras Rhodani alumnas, Plaut., Lucr. (Spic. n. 61); ceterorum exempla sint denom. aequaeuus VI cons. 547 principis et saep. (4 -aeuus), Verg., pA, inglorius In Ruf. I 141 al., insomnis In Ruf. I 38 curae al., seminex In Ruf. II, 65 in unda mergi seminecem, p, Liu., — uerb. fumifer Apon. 36, Verg., Luc., Sil., St. Theb. VIII 467 (-fer 1/5 uett.), laniger Ol. et Pr. 180: frondes lanigerae carpentes uellera siluae al., lauriger III cons. 12 triumphos al., liniger IV cons. 573 sacerdos (Aegyptius; — -ger pl. 1/4 uett.), terrigena rapt. II 167 uiros, abs. = *Σπαρτοί* Stil. I 323 al., = Gigantes rapt. III 351 (4 -gena, cf. Spicil. n. 67).

Verba denominatiua in -are, cum nonnullis in -ire — et paucioribus in -ere, ut flauere rapt. I 126 al. — c. 270 (ab adi. amplius 100), omnia, excepto 1 nou., uett., omnis summae (computatis et eis, quorum participia tantum exstant) c. 1/5, usitatiorum autem forsitan 1/4; exempla apponimus: acerbare In Ruf. I 182: exiguum stimulando uulnus acerbat al., Verg., ppA, asperare In Ruf. II 128 (uallum sudibus) et saep., Varr., pA, celebrare, u. c. In Eutr. I 472: celebrate tribunal pro thalamis, fucare Stil. II 136 fucata genas al., gelare trnsl. In Ruf. II 131 stetit ore gelato. ppA, glomerare In Ruf. II 461 commotae glomerantur apes al., p, Tac., lassare Stil. I 23 Pierios currus laudibus innumeris al., p, pA, lymphatus In Eutr. II 45 pectora, p, pA, manifestare Apon. 74 quod manifestat odor, Ou., Stat. Th. II 389 al., Iust. (Scrut. 22), nigrare intr. Ol. et Pr. 42 nigrantibus antris al., Varr., p, secundare Stil. II 364 incepta, p, Tac., Iust., Vop., soporare rapt. I 282 soporatis linguis, pA, uastare rapt. III 168 (uastata pascua) et saep. (33 desunt ap. Stat., qui p. min. habet).

Verba praepositionata: deductis, quae inter nouicia rettulimus, c. 820 (cum ap. Stat. inuenerim 1055), quae forsitan conficiant quintam fere partem uett., int. cett.: abuti Gild. 267 in tempus abusi mox odere, asseruare (alicui In Eutr. I 448 Eutro-

---

sunt partim denominatiua, ut longaeuus (aeuum), iners, partim uerbalia, ut naufragus (frangere) Get. 345 al., impune. Denique non est quod moneam, aduerbium quod dicimus in compositione partium uocabuli non prorsus esse idem, quod aduerbium in compositione partium sermonis

pio fasces asseruabantur), desaeuire In Entr. I 182 in omnes, effultus In Ruf. II 135 effulta colnmnis atria (imit. Stat. Th. I 145), exarmare trnsl. min. XXVIII 4 exarmatum terris cingentibus aequor, Stil. III 353 al., exundare In Eutr. II 18 quo . . exundat fons ille mari, pA, infremere In Ruf. II 385 uox desuper ingens infremuit al., Verg., ppA (ut et Luc. I 21, St. Ach. II 181), ingeminare Get. 21 quamuis (poetae) uariis miracula monstris ingeminent, rapt. III 70 al., Verg., Ou., Val. Fl., Stat. Th. VII, 400 al., innectere In Eutr. II 493: quoscunque Prometheus excoluit multoque innexuit aethera limo, in Ruf. I 315 moras et saep., p, pA, insonare c. acc., ut Verg., VI cons. 625 uerbere signa, Stat. S. II, 7, 114, interiacere c. acc. In Ruf. II 39 quae Ponti aequor et Hadriacas tellus interiacet undas al., Plin., Aus., interserere nupt. 157 uiolis algas al., Lucr., Ou., Nep., pA, intumescere fesc. 2, 32 al., Ou., pA, obluctari cons. Mall. Th. 104, Verg., pA, obticuisse Gild. 128, Ter., Ou., Mart., recc., obtrudere In Entr. I 41 foedum ignaris obtrndere munus, com., recc., perlegere i. animo perlnstrare rapt. III 165 desertos toros al., p (et Stat. S. V 1, 210 al.), pernegare cons. Mall. Th. 76, praecurrere Gild. 195, praetendere Get. 332 et saep., remoliri In Eutr. I 195 claustra, Ou., pA, remordere Get. 302 me cura, p, Liu., transgredi transl. IV cons. 51. Verborum declinandi formas insolentiores, nec tamen singnlares notauimus: insignibat rapt. I 248, Verg., Stat., lenibat In Eutr. I 84, Verg., insilii (Liu.). Datiuum 4 decl. in -u exeuntem Claud. habet In Eutr. I 131: tantone libet mortalia risu uertere, nupt. 50: innius humano gressu, ib. 130 (ad Neue F. L. I, p. 357).

III Verum enimuero tempori ac consuetudini tanquam naturae repngnare dnrum est, nec facile *τὰ ἐπιῤῥύσμια* exsuperabis. Quantumuis sedulo doctus poeta nouicias fugerit uoces, significationes tamen nouellas uocibns qnasi temporum sedimina accretas, tunc iamdudum assuetas plane eluctari non potuit, neque omni omniño tempornm illuuie sermonem suum immunem ac purum praestare.

Sed priusquam consnetudinis recc. qnae in uocabulorum usu Claudiani deprehenduntur uestigia perlego, ea componere placuit, quae possunt uideri esse poetae significationes uocum dictionumue, dum suo quodam quasi iure poetico plus minusue abutitur, siue priorum exemplo siue ultro pro arbitrio licentius figurantis ac nariantis, ueluti [a] familiari ipsi adiectiui pro substantiuo usurpatione, ut pro mare exemplo Verg. et Ouid. dicit profundum nupt. 168 *bacis . . rubro quas legerat ipsa profundo* al., uel Ennii exemplo caerula, ut Mall. Th. 182 *desueta uetus tentabo caerula uector*, rapt. II 3 al., post alios porro opima IV cons. 632 *Odothaei regis opima rettulit tibi*, Gild. 343 al., culta Ser. 70 *per pinguia culta*, Gild. 110 al.; — aut [b] metonymia adhibita, ut officia pro ministri VI cons. 523 *officiis trepidantibus*, Tert., Lact., Treb.; — aut [c] uerborum cum praegnantia quam grammatici nostri dicunt usurpatione, ut cum Gild. 513 'Insanos infamat nauita montes' dicit pro: infamans eos appellat; — aut, quae iam esse

uidentur sensus linguae obtusioris atque errabundi, [d] confinium (quae nos Wechselbegriffe, ut sunt ipse et solus, appellare solemus) inter se permutatione, ut cum conubium pro nuptiae ponit Stil. I 3 *conubii festiuos cantus* al. (at, credo, non primus, cf. Stat. S. III 3, 110 al.), ac proinde carmen conubiale IV cons. 651 (cf. Stat. Ach. I 101), uel [e] praepositionum in compositione uerborum quadam enallage minus rationali (cf. HA p. 52 sqq.), ut affirmare pro confirmare i. rati habere rapt. III, 304 (quaesita mann securus habeto:) *quisquis es, affirmo praedam.* Horum omnium insolentiae cuiusdam in uocum usu modorum exempla infra descripsimus:

[a] conuexa pro caelum rapt. II 91 *medio patent conuexa sereno*, in Ruf. II 454, Stil. III 190, VI cons. 542 al., non quidem prorsus noue: Verg. conuexa coeli, supera, cf. Stat. Th. X 501 et Lact. ad l.; Romana = res Romanae Gild. 242 *dubio stabant Romana sub ictu*, = terrae Rom. Sen.; curulis abs. meton. pro consulatus In Eutr. I 26. Mall. Th. 260 et saep., magis proprie curulis abs. Tac.; nocens prors. snbst. usque ad assumptionem adiectiui In Rnf. II 198 *ignauo tantum licuisse nocenti*, cf. 317; it. denia rapt. II 168 *latebrosa deuia;* cf. porro IV cons. 411 successus superant aduersa Catonis, ib. 78 noua moliri praeceps, cf. Gild. 300, IV cons. 34 uasta Aethiopum, in Entr. II 578 Asiae uberrima nastant.

[b] Aurora saep. pro oriente, terris orientalibus: III cons. 69 *gentes remotas colligit Aurorae*, in Ruf. II 100 *discors Aurora* i. imperium orientale, in Eutr. II 527, IV cons. 130, Gild. 60 sq. (nota et Eoas persaepe dici terras resque orientales: Gild. 226 urbi illapsus Eoae, i. Constantinopoli, in Eutr. I 154 rebus Eois exitio al.), it. Triones pro regione boreali, uti IV cons. 474 *gens qua non Scythicos diffusior ulla Triones incoluit*, III cons. 205, Stil. I 217, ubi sic et Boreas; Triton pro lacu Tritonis Mineruae sacro IV cons. 36 *uirgineum Tritona bibit;* — candor pro ardor IV cons. 195 al., 'Hyg. astr.', candnisse pro exarsisse (Col. aqua candens); — proluuies pro esuries i. homo anidus In Ruf. II 499 *insatiabilis auri proluuies, pretioque nihil non ause parato;* — saecula pro genus humanum, homines (cf. usum uocis Lucr.): Mall. Th. 191 *foedo deterres saecula uictu*, in Ruf. II 208 *uno si placuit deleri saecula lapsu*, ib. 473 *huc post emeritam mortalia saecula uitam deueniunt*, Stil. II 11, Ser. 55 al.; — tenor: Gild. 206 *uestrum uis nulla tenorem separat* 'i. e. mutuum nexum Romae et Africae'; — uirginitas: in Eutr. I 329 *Troianam sola Mineruam uirginitas Vestalis adit*, Amm.; — consanguineus: Gild. 286 *ne consanguineis certetur cominus armis*, III cons. 154 al. (cf. germana aula Gild. 237); al. hystr. 24 *consanguineis hastilibus asperat armos*, et sic Stat.; — enervatus q. castratus (Vict. epit.); — dimittere pro relinquere in Ruf. II 394 *fera quae montes nuper dimisit auitos*, cf. Gild. 522; — sudare saep. pro cum sudore i. labore facere. . , quam metonymiam quadamtenus praeiuerant Sil. et Stat., ut nupt. 111 *quae proelia sudas?* (cf. Prud.

Cath. II 76: sudauit impar proelium), IV cons. 525 *cum Threicia primum sudaret in hasta*, rapt. II 16 *sudata marito* (Vulcano) *fibula* et sic al. (cf. labore Cyclopum sudatus thorax Sil.), Stil. III 94 *Lingonico sudatas uomere messes* (cf. Sil. III 92 sudatus labor, sim. Stat., qui et Th. X 526 sudant claustra remoliri), atque ita sudor In Eutr. II 395 *me petit hic sudor* (cf. Stat. Th. III 404 al., sed sim. et antt.), desudare In Eutr. II 602 *una pro gemino desudet cardine uirtus*, M. Th. '11' desudatis iudiciis al. (cf. St. Theb. III 277), insudare Stil. III 364 *acres insudant tonsis Satyri* (cf. St. Silu. III 1, 126); sudare al. (metaph.) q. scatere Ser. 62 *Illyricis sudant equitatibus alae*, al. synon. horrere IV cons. 655 *crinitus tuo sudabit fasce Sucuus*, (ultima fraternas horrebunt Bactra secures).

[c] acclamare qm pro alloqui cum clamore: In Ruf. II 317 *talibus acclamat dictis infame concilium*, reluctari ib. 354, et huc referri poterat etiam, salua metonymia, sudare, possuntque haec quoque: IV cons. 540 sq. *molles . . sinuare fugas . . aut subitos flexisse recursus*, quod sic resolueris: fugas facere sinuantem uel in modum sinuum, recursus facere subito se flectentem, eodemque modo ib. 462 *curuare sinus*, min. XIX 27 *mille uias retorquere*, — in Eutr. I 196 sq. *quidquid se Tigris ab Haemo diuidit* h. e. quidquid (internalli) efficit se diuidens ab H., et in hunc modum Gild. 158 *quod Nilus et Atlas dissidet* (al. Prop. I 12, 4), ib. 160 *quod Paractonio secedit litore Tingis*.

[d] alternus pro uterque: III cons. Hon. 58 *utroque sub axe* (et calido et frigido) *Tethyos alternae refluas calcauit arenas*, cons. Mall. Th. pr. 16 *contulit alternas Pythius axis aues*, cf. rapt. III 379, Get. 567.

[e] indignari pro dedignari IV cons. 560 *Pegasus Bellerophonteas indignaretur habenas;* — remittere pro permittere Stil. II 37 *occulto saeuire uetat, prodesse remittit;* — respectus pro aspectus rapt. III 149 *non exspectato respectu cladis* (Ceres) *amictus conscidit*[1].

[f] Alia praeterea noue, ut uidentur, usurpata, quae existimari potest Claudianus ipse sibi indulsisse, sunt:

gemini pro duo (non ambo): Gild. 250 *librauit geminas uires* (pugnantium); — madidare intr. (Venant. quoque cit. De-Vit; cf. trepidare, uiridans, roscidare Ps. Aug. serm. 170, 1); — parens i. pater (non alteruter parentum, sed opp. mater) Gild. 128 *mater Cytherea parensque Mauors;* — patrius = gen. obi. Gild. 393 *patrias in pignora* (filios) *contulit iras . . obtruncat iuuenes;* — praepos. per 'an . . vorüber' Get. 605 *miles per uarias uestes one-*

[1] Etiam simplex pro composito communi poetarum ritu Claudianus quoque saepius ponit, ut u. c. ferre pro referre Stil. II 348: iam creuerat infans ore ferens patrem, uertere pro euertere In Ruf. II 53: imperium..proditor unus iners angusto tempore uertit, temnere Get. 647 al., alia, — hisque adiungimus ludere in qm pro illudere cui In Eutr. I 230: iu miseras leges hominumque negotia ludit.

rataque plaustra metallo transit (.. et caedis auarus contemptas proculcat opes), trans Gild. 274 *ductos Camillus trans murum pueros obsessae reddidit urbi* (nempe non transscenso muro);[1] — restituere aliquem In Eutr. II 589 *sic mihi* (dat. eth.) *restituunt populos;* — reus attrib. Stil. I 362 *fracturum reos humili sub iudice ultus;* — semel pro primum Get. 170 (frigida ter decies Aemum tendit hiems uestire gelu,..) *ex quo gens haec . . Istrum transuecta semel uestigia fixit Threicio funesta solo*; adde bis pro bis tantum cons. Mall. Theod. 23 *ipsa haec amplissima sedes orantem stupuit bis laudatura regentem* (de recc. in numeralibus diuersa temere miscentibus cf. HA c. II 7; — et forsitan huc pertineant haec quoque: Gig. 82 *tunc* (Mauors) *ense Pelorum transigit aduerso . . atque uno ternas animas interficit ictu*, cf. rapt. I 15 *ternis Hecate uariata figuris*, Verg. binae aures, bina hastilia, Gild. 104 *quid mihi septenos montes turbamque dedistis, quae paruo non posset ali?*, VI cons. 617); — stringere transl. Gild. '372': quaecunque meo gens barbara nutu stringitur; — tractus rapt. III 242 *ut rauco reduces tractu detorsit habenas* (de sono uenti curru Plutonis excitati interpretantur), al. Get. 23 *insopitis refusum tractibus* (i. spiris) *anguem;* — pro graecismis forsitan habenda: congesta mens rapt. I 4, *πυκναὶ φρένες;* subsistere In Eutr. 'II 368': nec tantis unum subsistere posse periclis (*ἱστασθαι*); succumbere q. se prosternere (*ὑποπίπτειν*) In Ruf. II 153 *succumbere poscit cuncta sibi*, ib. I 195 priuato regno, in Eutr. I 507, nupt. 194; summus (ut *ἄκρος*) pro extremus local. rapt. I pr. 6 *litora securo tramite summa legens*, Phoen. 1.

IV. Denique e consuetudine sequioris magis latinitatis haec Claudiano, quamuis strenuo antiquitatis uindici, uidentur obrepsisse:

actus i. actum, res gesta: Gild. 291: ut sileam mecum quos gesserit actus, Stil. I 14 ueteres actus, cons. Mall. Theod. 145, Plin. min., Minuc. 36 al., Lact., scrr. hist Aug. (HA p. 136), postt., e. c. Salu. gub. Dei III 88 al.

alius pro alter: In Eutr. I 397 *discors Oriens felicibus actis inuidet atque alio Phoebi de cardine surgunt crimina*, qua de abusione recc. magis cf. HA p. 66 et Melanges gr. rom. de l'Ac. de St. Ptsbg t. III, p. 595 sq., add. Scrut. p. 29.

breuis q. exiguus Stil. I 42 *nil breue moliri*, Gild. 107 *breuior duxi* (Roma) *securius aeuum*, Get. 220 al., ac proinde breuitas min. XLVI 11 *doni* (HA p. 128, Scrut. p. 36).

---

[1] Praeterea de praepositionum usu Claud. (de quo cf. et sup. p. 587 s. u. mos) notauimus: ad post Gild. 230 *o mihi post Alpes nunc primum reddite*, in Eutr. I 46 (cf. Hand. Turs. s. u. II 4; plura nos proxime al.), ad sub Stil. II 154 *clari quod sub te gesserit olim admonitum facti*, ib. 203 *sub tot principibus quaecunque amisimus* et sic al., qui usus magis est posteriorum quorumque; ad in Gild. 236 *in fratres medio discordia Mauro nascitur;* adde ad = 'während, auf. . . hin' In Ruf. I 165.

conuenire qm: VI cons. 387 *tua te benefacta morantem conueniunt* (Scrut. p. 38 sq.).

deferre (Scrut. p. 39 sq.): Stil. III 195 (quod adhuc nullo potuit terrore subacta libertas Romana pati) *Stilichonis amori detulit.*

discere: In Eutr. I 32 *Libyae si discis arenas* (Scrut. p. 54 sq.).

dissimulare c. inf. q. recusare, nolle In Ruf. II 164 *si dissimulas nostrae succurrere morti*, Hier. c. Joann. 18, all. postt.

dinersus: Stil. II 102 *diuersos teccum cinguntur in usus* (cf. HA p. 151).

Lucusque temp.: in Ruf. I 267 *hucusque minatus haerebat*, cf. Scrut. p. 65 sq.; adiungimus nuncusque Gild. 256 *germani nuncusque tui responsa colebat; en iterum calcat*, Amm. XXVII 7, 5 al., abusque In Eutr. II 103 *flauis Gradiuus abusque Gelonis arua cruentato repetebat Thracia curru*, Verg., Tac., Solin. 4, 1 Tartesse, App., Amm., Vict. Caes. 16, 11 al., inusque temp. min. III 6 *aeternas itur inusque moras*, local. Stat., Solin., Auien., Vict. Caes 33, 3.

iterum pro denuo, rursus (id quod ad III, d pertinere dicas): In Eutr. II 403 *his dictis iterum sedit*, Gild. 256 (sup. ad nuncusque), Stil. III 112 (purosque probet damnetque nocentes) *et patrias iterum clemens exerceat artes*, II 389 al., Spartian. Iul. 2 *absolutus iterum ad regendam prouinciam missus est* (iam tres deinceps rexerat Inlianus), id. Seu. 14, 7 (cf. Hand. Turs. s. u. II 2).

merere pro assequi: Stil. III 181 *Roma gaudebat, quod te meruisset ciuem*, II 99 *id negas solum .., quidquid fuerat deforme mereri*, rapt. II 287 *semperque tenemus, quod superi meruere semel*, Gild. 28, in Eutr. I 311, IV cons. 17 al. it. promerere nupt. 175, cf. Scrut. p. 45 sqq.

ne interrogationi obliquae impositum: in Eutr. I 36 *medicum dum consulit emptor, ne qua per occultum lateat iactura dolorem*, rapt. III 144 sq. *sic aestuat ales .. et plurima cogitat abseus, ne gracilem uentus discusserit arbore nidum, ne furtum pateat homini neu praeda colubris;* cf. Scrut. p. 64.

necdum pro nondum: Gild. 30 *Tarpeias si necdum respuis arces*, in Ruf. II 206, Ser. 119, in Eutr. I 311, II 24, 112, Stil. I 119, 380, II 287 al., cf. Scrut. p. 64 et 11*.

nescire (de rebus) q. non ualere cum inf.: in Eutr. I 423 *tenero tractari pectore nescit publica maiestas*, Iun. Philos. 5 et 7 (cf. nosse c. inf. Scrut. p. 22 ann. et 48).

nimium q. nalde, more recentioribus magis frequentato, saep., a. c. Stil. II 55 *nimium fidcles fama putat, qui .. maluerint commissa reddere*; nimius sic III 306 (HA p. 116 sq.).

numerosi pro multi (zahlreiche): Gild. 259 *in tuam sortem numerosas transtulit urbes*, min. V 58, Eutr. hist. amici, Veg. mil. III 1 numerosis animalibus, et all. recc.

pariter pro communiter, simul: III cons. Hon. 147 sq. (quid enim per proelia gessi te sine? ..) *Odrysium pariter Getico foedauimus Hebrum sanguine, Sarmaticas pariter prostrauimus alas*

Riphaeaque simul fessos porrexímus artus in glacie al.; cf. HA p. 153, ubi exemplis add., si tanti est, Ian. Nepot. 15, 10 *Massilienses tres pariter manumitti uetabant*, S. Ruf. 10, Vict. Vit. pers. Vand. I 10, 33 al., Greg. hist. Franc. II 41 et saep.

pignora saepe = filii, non pro filiis, ut iam uett. loquebantur, metonymia usi, etiam ceteros affectus, ut coniuges, parentes, complexa (inusque Tertulliani aetatem, ut ad natt. II 9 intelligitur), cuius usus multa exempla collegit Cort. ad Luc. II 370: in Eutr. I 222 *quae pignora tantis succedent opibus?*, 74, Gild. 310 *respice fratris conubium pignusque meae regale Serenae*, 393, rapt. III 116 *custodia cari pignoris*, 318, cons. Ol. et Prob. 143, in Ruf. I 230, III cons. Hon. 152, Ser. 113, 165 al.

plus pro magis: Stil. II 313 *plus ideo sumenda tibi fastigia iuris, ne pereat tam priscus honos*, in Eutr. II 562; cf. plus formosus Nemes., passio plus acuta Cass. Fel. 47, plus crassioren Pl. Val. III 23, et sexcenta talia in inf. lat.

praecipere pro iubere In Ruf. II 219 parcere praecipit Iosti, cf. Spicil. p. 289, add. App. Met. II 5 in., et saep. praeceptum i. iussum, ut In Ruf. II 202 *praeceptis obstare timet*, rapt. I 227 *accelerat* (i. celeriter implere studet: III, c) *praecepta Venus* III 204, IV cons. 237 al., Stat. Ach. I 598.

prodigialis trnsl. In Ruf. II 434 caput (Rufini), Amm. res.

proelium pro bellum: Stil. I 329 *neglectum Stilicho morem rettulit, ut ducibus mandarent proelia patres* al.; uid. HA p. 167, cf. Petr. 89, Sidon. ep. I 1 *maiores nostri proelia, quibus nihil est foedius, bella* (i. e. res pulchras) *dixerunt* (. . pari contrarietate fata, quia non parcerent, Parcas uocitauere).

promouere aliquem: Stil. II 158 *nec quos promoueris dto turgidus alloqueris fastu*, Lampr. Alex. 34 *quos Heliogabalus et in consiliis turpibus habebat et promouebat*, 42, 4, 46, 1, id. Hel. 20, 3, Capit. M. Ant. 6, 7, Treb. trig. 10, 14, — promouere qm ad qd Curt. ad eum gradum Suet., Plin. ep., Capit. M. Ant. 29, 1.

quanti pro quot: in Eutr. I 33 sq. *quot ille mutauit tabulas uel quanta uocabula uertit*, rapt. II 308 *quanti iuuenes, quantae . matres*, Ser. 212 *quantae lacrimae*, III cons. Hon. 126, cons. Mal. Th. 69 al., tanti pro tot: in Ruf. II 91 *tantis lacrimis*, I 221, 249 al., cf. Scrut. p. 51.

quilibet relat. Gild. 281 *quaslibet ad partes animus mutauerit anceps, traducit secum Libyam*; cf. Scrut. p. 52.

quisque pro quilibet uel quisquam: In Ruf. I 224 *si semel e tantis poscenti quisque negasset*, (effera praetumido quatiebat corda furore); quicunque indefin. exstat Ol. et Prob. 133.

reformare pro reparare, restituere Phoen. 25 *emeritos artus fecunda morte reformat*; cf. Scrut. p. 52 sq.

refundere pro reddere, restituere min. VII 10 (quas fallacis collegit lingua parentis,) *has eadem nati lingua refundit opes* al., cf. Scrut. p. 53.

reluctare: 'rapt. I 42' reluctatus pass., App., Coripp. Ioh. II

234 *aduersos reluctat* (Romana acies) *prenderc colles*; cf. remensus pass. VI cons. 302 al., Lucr., Verg.

reuerentia q. pass. (Ehrwürdigkeit): In Eutr. II 73 (femina cum senuit retinet conubia partu,) *uxorisque decus matris reuerentia pensat*, cf. HA p. 148.

solacium synon. auxilium, adiumentum In Eutr. II 355 *qui tantis darent solacia morbis*, Aug. et postt. (Z. f. österr. Gymn. 1873 p. 342); solaciari sic, unde 'soulager', Spicil. p. 314.

suspectus act. IV cons. 278 *neu dubie suspectus agas, neu falsus amicis rumorumue auidus*, cf. HA p. 51 et 53, Scrut. p. 14* (pass., ut nulgo, rapt. III 208).

triumphare trans.: in pass. III cons. 25 *signa triumphato quotiens flexisset ab Istro* al., cf. Neue FL II p. 259, ubi add. Stat. Theb. VII, 181 (trinmphatos Indos), 'Flor. IV 2, 20, Iust. II 14, 12, XLI 1, 5' (addiderat Wiedemann Philol. 1867 t. XXVI p. 726), Vop. Aur. 33, 2, et ad act. c. acc. Maxim. Taur. serm. 48 *ut diabolum Dominus iusto certamine triumpharet*, detriumphare qm Tert. apol. 27 ex.

tyrannus i. affectator imperii: Gild. 6 *patriis solum quod defuit armis, tertius* (post Maximum et Eugeninm) *occubuit nati uirtute tyrannus*, 466, Stil. I 140 al., cf. HA p. 44 sq.

nel pro et: in Entr. I 218 *Pharos Augusto iacuit uel Creta Metello*, Get. 131, VI cons. 555, 657, Pall. et Cel. pr. 6, cuius abusionis olim collegimus exempla Tert., scrr. hist. Aug., Lact., Aur. Vict., Sulp. Seneri, all. (uid. Spicil. p. 283).

V. Reliquum est, ut pauculas quasdam obsernationes proferam ad syntacticum usum Claudiani pertinentes. Quas ita satis commode connexero, si quae enotata habeo per artis grammaticae cuinslibet paulo uberioris, ut puta Kuehneri (tom. II Hannov. 1878), paragraphos ut adnersaria ad eas digessero:

ad Kuehneri l. l. § 6 et 127, 5 (Zumpt. gr. lat. § 379 et 607): prouehi c. inf. et nom. praed. IV cons. 154 sq. *inter cunabula consul proueheris*; cantari pers. c. inf. In Eutr. I 290 *Oedipodes matrem, natam duxisse Thyestes cantatur*, decerni rapt. 'I 217': Tartareo nuptum Proserpina regi iam pridem est decreta dari. Cf. Capit. Maxim. et Balb. 16: cum .. ne Maximus quidem contra Maxminum pugnasse doceatur, sed resedisse apud Rauennam .., 5: praefectus urbi prudentissimus approbatus est, Vop. Car. 11: uersu talis fuisse praedicatur, ut omues uicerit, et alia recc. Spicil. n. 37a, Scrut. p. 22. Constructionis c. dupl. acc. subi. et praed. exemplum est notatu dignum In Eutr. II 69 *famulum dignatur regia patrem*.

ad K. 70, 3 (Z. 383): cunctari aliquem uel, praeeunte Stat., aliquid (loci sunt ap. K.), remigare alnum rapt. 'II 78', triumphare snp. IV.

ad K. 72, 3 (Z. l. l.): accus. obi. effectiui exempla sunt int. cett. effluere decus Ol. et Prob. 52 *quantum stagna Tagi .. effluxere decus*, spirare snlfur rapt. I 155, Verg. ignem (cf. III, c).

ad K. 70, 4 (Z. 386): peruenire c. acc. Get. 74 *nec peruenere*

iuuentae robur Aloidae, Catull., Ou., Curt. Cf. Solin. 11, 31: Italiam aduectus est, Verg., Tac., It. Alex. 86: amuem Polytimetum adfuere, Amm. XXV 4, 14: ut . . difficultates superstaret immeusas, al. Ou., Stat.; App. mag. 50: si perniciosa illa dulcedo uenis omnibus peruasit, cf. Met. X 24.

ad K. 76, 9 sqq. (Z. 415): adesse loc. c. dat. Stil. I 116 *assiduus castris aderat, rarissimus urbi;* adspirare In Eutr. I 464 *eunuchi flabella perosi aspirant trabeis*, Verg., Stat. Th. XII 197, Val. Max.; aduigilare stupris, uallo, Tib., Manil., Stat.; confligere Ser. 229 *gentibus*, iu Eutr. I 411 *tuis armis*, Lucr.; defluere Iu Eutr. II 283 *aurea defluxit capiti turris;* — degenerare (patri Achilli), Manil., Stat. Adiungimus datiui poetico ritu termiuatiue, ut quidam dicunt, instar in, ad c. acc. (ut: it clamor caelo) uerbis iuncti exempla (cf. K. 76, 6, f, g): In Eutr. II 505 *procedere Alpibus*, rapt. III 380 *campo recumbunt* (sc. arbores caesae), Verg., Hor.[1], in Eutr. II 439 *cumulis immanibus aggerat undas;* — adiungimus porro: ib. I 127 *culinae caedere ligna*, II 410 *assiduus ludis.*

ad K. 77, 4, b (Z. 422): Get. 225 *iam oneri creduntur opes.*

ad K. 83, 3 (Z. 423, u. 1): Ser. 26 *terrae pelagique labores.*

ad K. 85, 2, a, e—g, l (Z. 436 et 438): abundaus IV cons. 113 pietatis, iu Eutr. II 381 corporis, Lucil., Nep., Manil., callidus rapt. 'II 11' callida uoti, muuificus IV cons. 500 laudis, timeus Gild. 17 exitii; K. 85, b, c regesta sunt: ambiguus uitae (Tac.), audax animi (Lucr.), exiguus animi, facilis frugum, grauior morum, segnes operum puellas (Tac.), uictus animi.

ad K. 81, 14 (Z. 452): superbire c. abl. Gild. 73 sq. *uulgi fletibus* al., Plin.

ad K. 81, 10 (Z. 456): magno (sc. pretio) constr. c. petere cons. Mall. Th. 147 *melius magnoque petendum credis* (in abstrusa rerum ratione morari?), pacisci c. abl. iu Eutr. I 199 *hic Asiam uilla pactus regit.*

ad K. 81, 7 (Z. 460): undare trnsl. c. abl. rapt. III 25 *undaret neu silua fauis*, Ser. 71 diuitiis al., Val. Fl., Sil., exundare IV cons. 550 *anhelantes exundant sanguine gemmae* (i. frena gemmata), — germiuare Stil. III 290 *frons germinat auro* (aureis coruibus); adiungimus etiam, ut abundantiae notionem quandam iuuoluens, gemere rapt. I 205 *uesana misto concentu delubra gemunt*, II 8, in Eutr. I 178 *exsulibus campi gemiscunt Aethiopum.*

ad K. 80, 3 (Z. 468): in Eutr. II 189 *principe cum largo ueniat* (quas inde reportet diuitias . . requirit) Gild. 249 *turbaque reductus librauit geminas euentu iudice uires*; cf. Capitol. M. Ant. 13: retardatus bellica profectione.

ad K. 210, 4 (Z. 507): dum c. coni. temp. hist. (q. pro cum)

[1] Cf. prosternere terrae App. Met. IX 37, Capit. Maximin. 17: iaciebat se in parietes, nonnunquam terrae se prosternebat, cl. 14, 2: se terrae adfigentem, App. M. VI 27: eam protinus adplodo terrae; — Marc. Emp. 299 BC: papaueris capita . . uasi fictili coniciuntur.

in Eutr. II 413 (exercitus . . multum priori dispar . .) *Thracum qui ferre pruinas, dum Stilicho regeret, . . sueuerat*, Gild. 306, ‘Gig. 101’. Cf. Spicil. n. 15[1].

ad K. 44 n. 1: paene und prope werden stets nur mit dem indic. verbunden (Z. 520): rapt. I 42 sqq. *paene iterum rupissent elementa fidem penitusque reuulso carcere pubes Titania uidisset caeleste iubar.*

ad K. 220, 4 (Z. 522): siue . . siue . . c. coni. Stil. III pr. 7 sqq. *seu* (Scipio) *subderet Hispanum Oceanum, seu inferret Libyco signa tremenda mari, haerebat doctus lateri Ennius;* item Fronto ep. ad M. Ant. I 6, ib. 8, Veg. mil. I 4: siue equitem, siue peditem sagittarium uelis imbuere, III 8 (bis), 11, Sidon. saepe, ut ep. VIII, 6: de Vitruuio siue Columella, seu alterutrum ambosue sectere, decentissime facis, V 8, IX 9, Instit. imp. Iust. I 11, 1 et saep.

ad K. 227, 2 (Z. 552[b]): indic. in interr. suspensa Gild. 68 *pauido metimur caerula uoto, puppis si qua uenit . .*, 493, Mall. Th. 96; cf. Capit. Pert. 5: qualis imperator es futurus, hinc intellegimus, quod . . , Aur. ap. Vop. Aur. 26, 4, Amm., ut XIV 6, 14: anxia deliberatione tractatur, an exceptis iis, quibus uicissitudo debetur, peregrinum inuitari conueniet, Oros. VII 28: qualis tunc persecutores illos finis manet, expediam al.

ad K. 182, 9 (Z. 569), cl. Melett. lexistor. (Dorp. 1875) p. 36—38: coni. (praet.) in enunt. relatiua iteratiue: In Ruf. I 187 sq. *cuicunque . . praedia culta fuissent, Rufino populandus erat*, III cons. 181, Stil. I 47, 170, II 301 sq., Gild. 56 *Memphis si forte negasset, pensabam Pharium Gaetulis messibus annum* (Stil. III 195 sq. *exsultant auidi, quocunque decorus conspiciare loco*); — Capit. Ant. P. 7: balneum, quo usus fuisset, sine mercede populo exhibuit, M. Ant. 20, 5, Lampr. Hel. 29, 6, 27, 4 (quot), Comm. 14, 6, Vulc. Au. Cass. 4, 2, Spart. Geta. 7, 5 (quotiens), Eutr. hist. X 15. Vict. epit. 20, — Capit. Pert. 12: quotquot essent amici, nouem libras carnis per tres missus ponebat, Maximin. 29: fecit et spatas . . aureas, et omnino quidquid eius pulchritudinem posset iuuare, Pacat. paneg. Theod. 37, 3, — Lampr. Alex. 46: si quos sciret uel uihil petisse uel non multum, . . uocabat eos et dicebat: . . cur nihil petis?. 18, 1, 29, 2, 4, 5, 46, 3, 47, 3, 51, 6, Comm. 10, 3, Hel. 4, 3, 28, 6, 29, 7, Spart. Hadr. 18, 5, Vop. Firm. 4, 4 (sed c. ind. Sp. Geta 5, 2, Car. 5, 7), Pacat. Theod. 9, 4, 21, 4, 32, 5, Amm. XXI, 16, 8 et 9, — Lampr. Al. 45: ubi aliquos uoluisset . . rectores prouinciis dare . . , nomina

[1] Exemplis nunc addimus Ammiani XVIII 3, 6: Barbatio . . et, dum domesticos protectores sub Gallo regeret Caesare, proditor erat, et post eius excessum . . in Iulianum paria confingebat, XVII 13, 27: persultabat Illyricum furor hostilis, dum Italos tueremur et Gallos, ib. 23, XV 8, 10, XVIII 6, 9 et 10, 8, 6 (sed ib. 7 quae dum aguntur, — et ita saep.), ib. 11, XIX 12, 2, XX 6, 1, ib. 11, 12, XXVII 4, 10, XXVIII 1, 7, ib. 4, 9, XXIX 1, 11, XXX 5, 17, ib. 7, 5, — Tert. adu. Iud. 9: dum Moysi successor destinaretur, Auses . . incipit uocari Iesus, chronogr. Momms. 640, 20: dum obsideretur ab allophylis, 641, 22.

eorum proponebat, Treb. trig. 9: Gallienus ut erat . . ubi necessitas coegisset, nelox, fortis, Amm. XXV 4, 5, — Spart. Hadr. 22: ipse, cum in Italia esset, semper togatus processit, 8, 6, 17, 4, 18, 1, Capit. M. Ant. 11, 6, Pert. 12, 7, Lampr. Al. 34, 6, 7, 40, 9, 43, 5 al., Amm. XXI 16, 6: somno contentus exigno, cum id posceret tempus et ratio.

ad K. 139, 5 (Z. 571): rapt. III 197 *acies utinam uesana Gigantum hanc dederit cladem, . . sed diuae . . sorores in nostras coniurauere ruinas* (regul. Gild. 108).

ad K. 221, 4 (Z. 574 not.): quamuis c. indic., nt p interdum solentque pA, VI cons. 538 *quamuis* (aer) *assiduo noctem foedaucrat imbre* al., saepius tamen c. coni., ut n. c. In Ruf. II 118.

ad K. 33, 10 (Z. 590): infin. perf. freq. pro inf. praes., sed interdum irrat. h. e. non = inf. aor., ut In Eutr. II 372 *festis illae lusisse diebus orant et positis aequaeuas uisere pensis*, Mall. Theod. 312, Get. 224, etiam VI cons. 465, in Ruf. II 267; cf. Pacat. Theod. 40: an ego dubitauerim . . dixisse.

ad K. 123 (Z. 597): infin., quasi nomen subst., obiectiue c. uerbo transit. constr. IV cons. 282 *non extorquebis amari*, in Eutr. II 306 *ignorare fingit*, VI cons. 301 *dum parcere fingit*, 'M. Th. 46': clauum subit torquere, Stat., cf. Tert. praescr. haer. 2: dum sunt (haereses), habent posse, et, dum possunt, habent esse.

ad K. 125, d (Z. 598): infin. cum adiectiuis constr. exempla sunt notabiliora In Eutr. I 86 *non blandior ullus euntis ancillae tetigisse latus . .*, Hor., Stat., ib. 89, *nec fraude reperta cautior clusi fremitus uitare mariti*, Hor., fesc. 1, 2 *certior Parthis sagittas tendere*, ppA, Mall. Theod. 241 sq. *praedurus iniquas accepisse preces*, Hor., in Eutr. I 363 *lenis facilisque moueri supplicibus*, Prop., all. p, 'IV cons. 514' nullo lenis terrore moueri, Hor., saep. Sil., in Eutr. I 64 *maturus emi*, 'nupt. 38' mater rogari mollior, Ou., IV cons. 529 *arcus iussum mentiri nescius ictum*, Verg. et p, Stil. I 65 *quis Stilichone prior ferro penetrare leones?*

ad K. 124, 1, b et n. 1 (Z. 613 sq.): certare c. inf. rapt. II 196 reuerti, Enn., Verg., pA, negare c. inf. In Eutr. II pr. 44 *te nunc amare negat*, Gild. 273, in Ruf. II 8 *pollutae negant arescere fauces*, rapt. II 179 *cum mersa negarent arua coli*, c. inf. pass. et in Ruf. II 223 (cf. III cons. 80: iam negat imbelles epulas, — mentiri IV cons. 529 al.); — hoc agere c. inf. Stil. III 189 *quis princeps hoc omnibus egit obsequiis, dominum sese patremque uocari?* Cf. Amm. XV 5, 19: diligens opera nauabatur Siluanum exstingui, Lampr. Alex. 27: in animo habuit omnibus, officiis genus uestimenti proprium dare (habere in animo, ut ib. 24, 4, 43, 4, Vop. Prob. 6, 7).

ad K. 124, n. 2 et 186, 4 (Z. 615—18): petere c. inf. rapt. III 300 *scire peto quae forma mali*[1]), Gild. 142 *mergi peto*, Mall. Th. 3,

[1] Omissione uerbi etiam in enuntiationibus suspensis frequenti ap. nostrum, ut Ol. et Pr. 211: erectis auribus haesit, unde repentinus

Verg., Ou., Sil. III 19, Stat.; — illicere Stil. II 42 *nec fastidire priorem illicitus;* — de praecipere c. inf. sup. IV, etiam imperare c. inf. Claudianus quoque In Ruf. II 229.

ad K. 192, 2, f (Z. 629 not.): quod (c. coni. maxime) pro acc. et inf.: Stil. II 130 cum cernat uterque, quod nec inops iaceat probitas, nec inertia surgat dignitiis, in Ruf. II 73. Hac de abnsione cf. quae dedit Draeger Hist. Synt. d. lat. Spr. II § 379, quorum ex parte in supplementum adscripsimus haec: Petronii, qui semper indic. habet, locis add. 46: dixi, quod mustella comedit (cardeles), — III sec. add. Solin. 2, 43: idem quod resistat fulminibus affirmat, 32, 10, 16, 7, 23, 1, 91, c. ind. 1, 76, Tertull. adu. Iud. 13: unde manifestum est quod ciuitas simul eo tempore exterminari deberet, cum . . , ib. inf., ib. 1, 2, 3, 4 in., an. 43, 46, 57, idol. 13, ad mart. 4, ap. 7 al., omnibus quos uidi locis c. coni. (sed quia = quod — cf. Spicil. n. 19 — c. ind., ut uirg. uel. 17), Cyprian. saep. c. coni., ut ep. 27 ut declararetis, quod stet nobiscum uestra sententia, interdum c. ind., ut ep. 36, 3: certi sumus, quod amabunt, dom. or. 22, Arnob. V 42, VII 8 c. coni.; — scriptt. hist. Aug.: amplius quinquaginta exempla notaui, incertus an omnia, in quis quatuor ostendunt indicatiuum, ut Cap. Macr. 10: sciendum quod Caesar fuisse dicitur, non Augustus Diadumenus puer, Vop. Prob. 18, 7, Valer. ap. Treb. trig. 3, Spart. Seu. 11; ceteris locis coni. est, ut Spart. Seu. 1: ignarus, quod non liceret, Capit. Macr. 3: credentibus cunctis, quod octo annis Antoninus imperaturus esset, M. Ant. ap. Vulc. Cass. 9: Verus mihi de Auidio uerum scripserat, quod cuperet imperare, Lampr. Hel. 21: uiso, quod unus bibisset, Treb. Gall. 17: ubi de patre comperit, quod captus esset, Vop. Aur. 2: asserente Tiberiano, quod Pollio multa incuriose prodidisset; — Lact., affirmante Präg., saep., semel c. ind.; — Firm. math. II 15: sciendum est, quod . . resistere sola non possit, I 2, 3, II 8, 22, 33, III pr. al. (coni.), Firm. err. gent. p. 1 Burs., 28, 43 al.; — Itin. Alex. 10 (coni.); — Ammian. saepe c. coni., ut XXII 2, 1: addentes, quod eum (Constantius) uoce suprema successorem fecerit, XX 7, 7: accepta fide, quod redire permitteretur, XIX 1, 4, ib. 11, 13, XX 9, 9, XXII 6, 3 XXIX 6, 3, XXX 2, 4 et 4, 2 al., sed saepius c. ind., ut XXIII 6, 24: fertur, quod milites fanum scrutantes inuenere foramen angustum, XIX 9, 5 accepta fide, quod . . sequetur, XIV 7, 11, XV 5, 6, 7, ib. 1, 4, XVIII, 6, 16, XIX 11, 2, XX 2, 4, ib. 7, 9, ib. 8, 10, XXIX 3, 7, XXX 1, 22, ib. 5, 17, ib. 8, 1, 2 et 8 (ap. Vict., in Caess. certe, exempla non uidentur exstare, Eutr. unum affert Dr.); — Ambros. Hexaem. saepe, ut e. c. I 10, 37: contendunt probare, quod aliud caelum esse non possit, nec pati naturam, ut . . , usque c. coni., item Angustin., ut serm. mont. I 16, 50: uehementer affirmans, quod

---

caeli fragor, rapt. III 137: haec ubi, digreditur templis, in Ruf. II 169, ib. I 75 sq., IV cons. 325 sqq., 396, Gild. 261, — maxime copulae participii, ut Get. 161 sq.: deficimus queruli, si bos abductus aratro, si libata seges, ib. 88, VI cons. 657, in Ruf. II 450, rapt. I 96, nupt. 97 al.

. . occideretur, Ciu. D. V 12, uer. rel. 32, gen. ad lit. IV 33, 52 s. f., Oros. VII 25, Salu. gub. D. I 6 al., Sulp. Seu., ut u. Mart. 16, 4, dial. I 22, 2, Ian. Nepot. 8, 9, 10, 9, 9, Sidon., ut ep. I 11 audio quod satiram scribas, 2, II 5, 8, V 1, Claud. Mamert. an. II 7, 3: persuadere mihi non possum, quod huius anima corporea fuerit, I 3, 12, 18, 21, II 10 (semel c. ind. I 13), Macrob., ut Sat. V 19, 1, II 4, 25 (etiam c. ind., sed fere praecedente 'hoc', ut Comm. I 20, 18), Marc. Emp. 248, 268 D, Cass. Fel. 43 p. 106 (de Coel. Aur. cf. Spicil. l. l.).

ad K. 132 (Z. 659): genit. gernnd. constr. cum adiectiuis relatiuis quidem, sed insolentius Mall. Theod. 226 sq. *nocendi prodigus*, in Entr. II 341 *docilis saltandi* (docilis c. gen. subst. Hor.), cum adiectiuis, quae genit. adsciscere non solent: in Ruf. II 400 *audendi pronior*, cum substantiuis, qnae non snnt aut uix habenda pro relatiuis: nupt. 328 *non ulla nocendi tela*, in Entr. II 327 *quibus est insignis edendi gloria*, Stil. II 298 *pellendi nulla dedecoris oracula*; — item plus minus insolenter Tert. an. 38 (concupiscentia) exinde scabida etiam in ceteras culpas et delinqneudi (sc. culpas) non natnrales, pat. 1 constantiam commonendi propriae conuersationis auctoritate dirigere, ib. inf. uti pudor non exhibendi qnod aliis suggestum imus exhibendi fiat magisterium, Vop. Procul. 13 nunquam aliter quam latrocinandi (gen. defin.) pngnans modo, Amm. XVII 13, 28 inter discnrsus et repugnandi minaces anhelitus, XXVII 5, 9 timenda exsecratione iurandi se esse obstrictum.

ad K. 135 (Z. 667): abl. gerund. insolenter Stil. II 111 *semper habendo plus sitiens* (i. e. plns eo, quod ab ea habebatur[1]), constr. c. adi. min. XIX 87 *tumidus regendo* (celsa per famulas acies dicione superbit).

ad K. 225, n. 6 (Z. 690 not.): quam pro magis (potius) qnam: in Entr. II 206 *concesso cupit uixisse colonus, quam dominus rapto*, Gild. 188 *tormenta flammae profuit ferre, quam tales audire choros;* — Plaut. Rnd. 684 al., Nep. Dat. 8, 1, Liu. e. c. III 40, 2 (Weissenborn. ad l.), Curt., Tac. saep. e. c. Germ. 6, 7 (cf. Böttcheri Lex. Tac. p. 39), Val. Fl. VII 428, Gell., Fronto ep. ad M. Caes. IV 13: iudicem se quam oratorem uult laudari, Iustin. VI 1, 5: ut differant bella quam gerant. App. Flor. III 16, 69, Minuc. 5, Tert. ad natt. I 4: mirari quam assequi norunt al. (Oehl. ad uirg. uel. 17), Cypr. ep. 36, 1: ut pacem sibi non appeterent, quam uindicarent al. (cf. ind. edit. Hartel.), Arn. I 57 al., Lact. inst. II 7, 1 al. (Bünem. ad I 3, 7), M. Ant. ap. Vulc. Cass. 2: si rei p. expediet Cassinm uinere qnam liberos Marci, Lampr. Al. 11: nos ipsi magnifici nnnm nie de nobis esse censete, qnam Magni nomen ingerite, Amm. XXX 2, 4: imperator eligere consilia qnam inuenire snfficiens, XVII 12, 19, XX 7, 18, XXVII 3, 4, XXVIII 4, 17, Sulp. Sen. dial. I 27, 8.

Reualiae. C. Paucker.

[1] Siquidem participia pass. -ndus finita proprie sunt praesentis (HA p. 85).

Die Arginusenschlacht und das Psephisma des Kannonos.

Vor Zeiten leitete man ans der Verurtheilung der unglücklichen Feldherren die schwersten Vorwürfe gegen das athenische Volk ab. Dann stellte Grote in Bezng auf die Schuldfrage znerst richtige Gesichtspunkte auf. Und nach der neuesten Literatur bekommt man den Eindruck, als sei der Tag, an dem die Sechs aus der Ekklesie zum Tode geführt wurden, ein wahrer Ehrentag der athenischen Repnblik gewesen, höchsteus entstellt durch eine kleine mit Rücksicht anf die berechtigte Anfregnng leicht zn entschnldigende — Unart. Man zwang den Fürsprecher der Feldherren seine Snspensionsklage zurückzuziehen und die Prytanen wider Willen die Abstimmung vorzunehmen, und zwar beides durch Terrorisierung nnd zum Theil nm das formale Recht zu retten. Weiter nichts! Und dieser Umschlag der Auffassung, seit etwa 30 Jahren, in's gerade Gegentheil hat sich, wie das bei uns üblich ist, vollzogen ohne ein nenes Zeugniss, ohne irgendwelchen Zuwachs an Material!

Grote hat festgestellt dass die Massregeln znr Rettung der Schiffbrüchigen ohne ernsten Willen getroffen wurden und zu mindestens drei Vierteln bewiesen, dass die Einrede des Sturmes nichtig war. Es kann sich also nur fragen ob die Athener das formale Recht bengten, nnd diese Frage hängt einigermassen mit dem Psephisma des Kannonos zusammen. Dieses hat zuletzt gründliche Besprechnngen erfahren durch Fränkel Att. Geschworenengerichte S. 82, von Bamberg Hermes 13, 509 und Lipsius Jahresber. 15, 301. Es bleiben bedentende Schwierigkeiten zurück, deren Beseitigung ich versuchen möchte.

Bamberg hat wahrscheinlich gemacht dass in dem Psephisma *δίχα ἕκαστον* (Xen. h. 1, 7, 34) nicht stand. Aber seine Ver-

mnthung, es sei dies eine callida interpretatio des *διαλελημμένον* seitens des Euryptolemos, wird kaum jemanden befriedigen. Stand aber *δίχα ἕκαστον* nicht in dem Psephisma, so ist dieser ganze § 34 *ταῦτ' εἰπὼν Εὐρυπτόλεμος ἔγραψε γνώμην κατὰ τὸ Καννωνοῦ ψήφισμα κρίνεσθαι τοὺς ἄνδρας δίχα ἕκαστον* völlig unbegreiflich; zumal bei einem Schriftsteller der vorher § 20 seinem Rechtsanwalt die Worte in den Mund legt *τὸ Καννωνοῦ ψήφισμα . . . ὃ κελεύει . . . δεδεμένον* (dafür Bamberg sehr gut *διαλελημμένον*) *ἀποδικεῖν*[1] *ἐν τῷ δήμῳ*. Und hätte es anderseits, wie Fränkel meint, in dem Psephisma gestanden, so wäre die erste Anführung dieses Psephisma § 20 unvollständig und darum beide Paragraphen unbegreiflich. Dies ist eine einfache Interpretationsfrage für Xenophon, die noch nicht aus der Welt geschafft ist; und ich gehe nicht zu dass Xenophon an der ersten Stelle seinem Zwecke entsprechend unvollständig sein durfte.

Wenn ich recht sehe, so setzt aber das Psephisma auch bei dem von Bamberg ihm gegebenen Inhalte *διαλελημμένον ἀποδικεῖν ἐν τῷ δήμῳ*, vollends wenn *πρὸς κλεψύδραν* angefügt war, Einzelbefindung voraus. Denn 1) musste mindestens die Vertheidigung doch gesondert sein; 2) sagt Euryptolemos § 21 nur in Bezug auf dies Psephisma *καὶ . . . πρῶτον τὸν Περικλέα*; 3) schliesst er § 23 ab: *τούτων ὁποτέρῳ βούλεσθε . . . τῷ νόμῳ κρινέσθωσαν οἱ ἄνδρες κατὰ ἕνα ἕκαστον διῃρημένων τῆς ἡμέρας τριῶν μερῶν κτλ.* Also in beiden Fällen *καθ' ἕνα*!

Die Sache liegt demnach so dass sowol in dem Psephisma des Kannonos als in dem 'Gesetze über Tempelräuber und Verräther' die Einzelbefindung vorgesehen war. Ich gebrauche dies Wort, denn ausdrücklich ausgesprochen war sie nicht, sondern in dem Psephisma ebenso vorausgesetzt, wie in dem Gesetze nach Fränkel's Bemerkung zweifellos durch *ἐν δικαστηρίῳ*. Beide sind nur Modalitäten, die Euryptolemos zur Auswahl stellt; er hätte noch weitere angehen können, immer unter Voraussetzung des *καθ' ἕνα*, das er für einen unumstösslichen Rechtsgrundsatz hält[2]. Ist also damals von dem athenischen Demos etwas verletzt, so ist es dieser Grundsatz, nicht das Psephisma des Kannonos, in Bezug

---

[1] *ἀποδικεῖν* in dieser Bedeutung gebrauchte Antiphon bei Suid. v. = *συν. λεξ.* 427, 9 nach Ruhnkens Verbesserung. Das Adjectiv *ἀπόδικος* neuerdings in einer späteren Inschrift von Hypata: Mitth. d. Athen. Instituts 4, 211.

[2] Dies steht fest s. § 25 (wo *ἀκρίτους παρὰ τὸν νόμον* gemeint ist wie z. B. bei Lysias 19, 7 12, 82, denn eine Art Verfahren hatte ja stattgefunden § 5 *βραχέως ἕκαστος ἀπελογήσατο, οὐ γὰρ προὐτέθη σαφῶς λόγος κατὰ τὸν νόμον* nach Xenophons Auffassung) — ferner § 26. 28 (der Tag der Vertheidigung). Hiernach ist auch ein Tag zur Vertheidigung nicht etwas was Euryptolemos so nebenbei den Athenern vorschlägt, sondern das mindeste was er verlangen zu können glaubt s. § 19 wo übrigens *καὶ ἅμα πάντας καὶ καθ' ἕνα ἕκαστον* nicht dem Gegensatze *μιᾷ ψήφῳ* 'oder nicht' entspricht.

auf das man ja mit Fränkel sagen kann: dieselben Athener die es gaben, konnten es anfheben.

Fragt man nnn, ob dieser Grnndsatz zu Rechte bestand oder nicht, so wird man vielleicht der Autorität des Fürsprechers sich entziehen mögen nnd meinen, der Satz hätte mindestens in Frage gestellt werden können. Mehr gilt zweitens, dass offenbar Xenophon selbst aus dem Redner spricbt nnd in der Erzählung anf dessen Seite tritt; denn an einen anderen Grund für Sokrates' Weigerung (§ 15. 16) kann Xenophon nicht gedacht haben, wie Apomnem. 1, 1, 18 zeigt. Drittens Plato's zweifellose Auffassung Apol. 20 *ἀθρόους κρίνειν, παρανόμως*. Viertens Sokrates selbst und seine Collegen vom Präsidium. Fünftens die Suspensionsklage von Euryptolemos nnd Genossen, die Lipsius so scharf in den Vordergrund gerückt hat, wie es nöthig war. Dies sind Zeugnisse! Und ich denke mir, dass als die Athener bald darauf Rene über das Geschehene empfanden nnd denen, die sie irre geleitet hatten, den Process macbten, sie dies nicbt etwa darum thaten, weil sie von der Unschuld ihrer Feldherren nachmals sich überzengten. Denn warum bätte ihr Strafgericht sonst den Kallixenos getroffen und nicht Theramenes und allenfalls Thrasybnl, die doch in der Schuldfrage den Beweis zu führen hatten? Ich denke mir, dass sie vielmehr nun über das *καθ' ἕνα ἕκαστον* mit der Minorität von damals einverstanden waren. Dieses letztere ist nicht mehr als eine Vermuthung. Aber die Gefahr zu irren scheint mir auf dieser Seite nm vieles geringer. Und darum wiegt für mich die Auffassung der Zeitgenossen schwerer, als eine auf nnsere überaus lückenbafte Kenntniss aufgebante Beweisführnng.

Ich kebre zu Xenophons Text znrück. Euryptolemos empfieblt zwei Modalitäten, deren keiner er nach ihrer Anfzählnng den Vorzug gibt, — nnter beiden das *καθ' ἕνα*, den Hauptpnnkt seiner Vertheidigung. Wie kann er § 34 den Antrag *κατὰ τὸ Καννωνοῦ ψήφισμα* formuliert haben? Diese Alternative hätte doch die Rede vorbereiten müssen! *κατὰ τὸ Καννωνοῦ ψήφισμα* ist als Glossem zu streichen. Gewiss keine grosse Kübnheit für den der die Hellenika kennt. Ganz in der Nähe steht ja noch ein Glossem § 23 *ἑνὸς μὲν ἐν ᾧ συλλέγεσθαι ὑμᾶς δεῖ καὶ διαψηφίζεσθαι, ἐάν τε ἀδικεῖν δοκῶσιν ἐάν τε μή, ἑτέρου δ' ἐν ᾧ κατηγορῆσαι, ἑτέρου δ' ἐν ᾧ ἀπολογήσασθαι*. Es ist scheinbar ganz verständig von jemandem der den Modus kannte (Harp. v. *διαμεμετρημένη ἡμέρα* Rose p. 453) zugesetzt. Aber die nnsinnige Reihenfolge verräth es doch; schon Richter nnd Nitsche urtheilen so. Und jedenfalls hat es weniger Schaden angericbtet als das in § 34.

Giessen. A. Philippi.

Homerische Miscellen.

Μάχης ἐπ' ἀριστερά.

Unter den Ortsbestimmungen über Stillstand oder Bewegungen heisst es in der Ilias neunmal *ἐπ' ἀριστερά*. *B* 526 lesen wir von den Phokern, dass sie *Βοιωτῶν ἔμπλην ἐπ' ἀριστερὰ θωρήσσοντο*. *E* 355 findet Aphrodite den gesuchten Ares *μάχης ἐπ' ἀριστερά*. *Λ* 498 weiss Hektor nichts von den Kämpfen um Odysseus und Aias,

ἐπεί ῥα μάχης ἐπ' ἀριστερὰ μάρνατο πάσης
ὄχθας πὰρ ποταμοῖο Σκαμάνδρου —
Νέστορά τ' ἀμφὶ μέγαν καὶ ἀρήιον Ἰδομενῆα.

M 118 geht Asios mit dem Gespann über den Graben

νηῶν ἐπ' ἀριστερά, τῇ περ Ἀχαιοὶ
ἐκ πεδίου νίσσοντο σὺν ἵπποισιν καὶ ὄχεσφιν.

N 326 sagt Idomeneus von Meriones gefragt (308), ob er auf die rechte Seite oder in die Mitte oder nach links sich begeben wolle: *νῶιν δ' ὧδ' ἐπ' ἀριστέρ' ἔχε στρατοῦ*. *N* 674 weiss Hektor, welcher nach 312 ff. in der Mitte sich befindet, nicht

ὅτε ῥά οἱ νηῶν ἐπ' ἀριστερὰ δμιόωντο
λαοὶ ὑπ' Ἀργείων.

N 765 findet Hektor, der auf Polydamas' Rath *διὰ Τρώων πέτετ' ἠδ' ἐπικούρων*, den Paris *μάχης ἐπ' ἀριστερὰ δακρυοέσσης*. *P* 116 späht Menelaos nach dem Telamonier Aias und entdeckt ihn *μάχης ἐπ' ἀριστερὰ πάσης*. *P* 682 desgleichen den Antilochos.

Nirgends wird gesagt, dies oder jenes sei auf der rechten Seite geschehen, dieser oder jener habe auf dem rechten Flügel gestanden; die rechte Seite des Schlachtfeldes wird genannt nur in der oben citirten Frage des Meriones an Idomeneus. Einmal heisst derselbe Theil, welcher als linke Seite bezeichnet wurde, *ἐσχατιὴ πολέμοιο*. Denn nachdem der Dichter *Λ* 498 gesagt,

Hektor kämpfe auf der linken Seite, spricht Kebriones zu demselben 523:

Ἕκτορ, νῶι μὲν ἐνθάδ' ὁμιλέομεν Δαναοῖσιν,
ἐσχατιῇ πολέμοιο δυσηχέος.

Derselbe Ausdruck findet sich nur noch *Y* 328, wo Aeneas durch Apollon dem Achill entrückt wird ·

ἐπ' ἐσχατιὴν πολυάικος πολέμοιο,
ἔνθα τε Καύκωνες πόλεμον μέτα θωρήσσοντο,

und die Kaukonen haben ihr Lager nach der Aussage des Dolon *K* 428 *πρὸς ἁλός*. Aber von Antilochos, der, wie wir gesehen haben, *P* 682 von Menelaos *μάχης ἐπ' ἀριστερὰ πάσης* erspäht wird, heisst es *P* 382, er habe gemeinschaftlich mit seinem Bruder Thrasymedes *νόσφιν* gekämpft, was mit der *ἐσχατιή* wohl identisch ist.

Links wird zweimal der Skamander gesetzt. Denn nachdem Athene den Ares an den Skamander geführt hat, wo er unthätig bleiben soll (*E* 36), findet denselben Aphrodite auf der linken Seite *E* 355. Hiernach sind doch wohl die Kämpfe, aus denen er durch Athene entfernt wird und in die er auf Apollons Antrieb 454 zurückkehrt, nicht am Skamander zu denken; aber freilich sagt Nestor *H* 329, die letzte Schlacht sei *ἐύρροον ἀμφὶ Σκάμανδρον* gewesen. Der Fluss ist weit von der Schlacht *Π* 669 679, aber in *Λ* kämpft Hektor links *ὄχθας πὰρ ποταμοῖο Σκαμάνδρου* 499. Doch muss der Schauplatz der Schlacht an beiden Stellen ungefähr derselbe sein.

Es giebt Gelehrte, welche der Meinung sind (Naber quaestiones Homericae p. 36. 39), das *ἐπ' ἀριστερά* sei relativ zu nehmen, d. h. wenn von Griechen die Rede sei, von dem linken Flügel der Griechen, umgekehrt bei Erwähnung troischer Dinge. Welche Meinung jedoch nicht auf die Fälle ausgedehnt werden solle, wo es *νηῶν ἐπ' ἀριστερά* heisst, denn das sei immer der linke Flügel der Griechen. Also geht Asios *M* 118 zwar auf dem rechten Flügel der Troer über den Graben, und Hektor weiss *N* 674 nicht, dass ebendaselbst die Troer unterliegen; aber wenn Aphrodite, die den Troern günstig ist, *E* 355 den ebenfalls troisch gesinnten (obwohl *ἀλλοπρόσαλλον* und des Askalaphos Tod *O* 113 an den Troern rächen wollenden) Ares *μάχης ἐπ' ἀριστερά* findet, — wenn Hektor in *Λ μάχης ἐπ' ἀριστερὰ πάσης* am Skamander Nestor und Idomenens gegenüber kämpft, — wenn derselbe in *N* den Paris *μάχης ἐπ' ἀριστερὰ* findet, so ist das der linke Flügel der Troer. Ich glaube, das ist unrichtig. Der

Dichter denkt sich die Troer immer gegenüber, seine Sympathien sind immer im achäischen Lager, er stellt sich das Schlachtfeld immer von derselben Seite, nämlich von den Schiffen aus vor, so dass links immer Nordosten oder kurzweg Osten bedeutet auch wo er von den Troern spricht.

Sehr befremdlich ist schon die Annahme an sich, *νηῶν ἐπ' ἀριστερά* sei bei Dingen, die von Troern vollbracht werden, östlich, dagegen *μάχης ἐπ' ἀριστερά* in derselben Voraussetzung westlich, bei einem und demselben Dichter! Aber es lässt sich ein objectiver Beweis führen. Wenn als Grund für Hektors Unkenntniss von dem Wüthen des Aias in *Λ* der Umstand angeführt wird, dass er links kämpfte, wo Nestor und Idomeneus waren, so müssen Nestor und Idomeneus links sein. Wo aber befinden sich Nestor und Idomeneus in Wahrheit? Naber hat tantum non für jeden der griechischen Heerführer die Stelle angegeben, die er in der Ordnung der Schiffe eingenommen habe, oder wenigstens ob sie rechts oder links zu denken seien, und auch als das natürlichste bezeichnet, dass jeder dieser Heerführer in der Schlacht an einem dieser Stelle analogen Punkte gestanden habe, wenn auch bisweilen durch den Lauf der Ereignisse Aenderungen hierin eintreten können. Diese Aenderungen müssen aber doch wohl in der Erzählung motivirt sein[1]. Nestor und Idomeneus sind aber in der Schlacht, welche mit *Λ* 1 anhebt, bis zu unserer Stelle noch gar nicht erwähnt, also muss man sie wohl noch ebenda denken, wo sie zu Anfang waren, d. h. — auf dem linken Flügel der Griechen nach Naber p. 31. (Wenn derselbe dieselbe Sache nachher wieder anders bestimmt, so geht uns das jetzt zunächst nichts an.) Uebrigens war die Thatsache, dass Nestor und Idomeneus auf dem linken Flügel des Lagers gedacht werden, auch sonst schon bekannt, da Patroklos auf seinem Wege von Nestors Zelt zu Achill zurück, also auf den äussersten rechten Flügel, bei den Schiffen des Odysseus vorbei kommt, deren Stand in der Mitte des Lagers ist, Idomeneus

[1] Zu solchen motivirten Aenderungen gehören nicht Stellen, welche beweisen, dass Nestors Rath *Β* 362, Agamemnon solle *κατὰ φῦλα, κατὰ φρήτρας* kämpfen lassen, für den der König den alten Zecher ausnehmend lobt, nachher gar nicht befolgt wird. Z. B. Elephenor der Führer der Abanten zieht an der Leiche eines von dem Pylier Antilochos getödteten *Λ* 464. Auf Aias zielt Antiphos und trifft einen Gefährten des Odysseus 491. Der Tod des Epeiers Diores wird von dem Aetoler Thoas gerochen 527, und Naber setzt die Epeier links, Thoas rechts!

aber in Agamemnons Heerschau sowohl wie in der Teichoskopie und sonst (*K* 112) in unmittelbarem Zusammenhang mit beiden Aias auftritt, von denen der Telamonier das linke Ende einnimmt, der Lokrer aber sich immer in dessen Nähe hält. Darum geht Idomeneus wohl auch in *N* mit Meriones aus dem Lager auf die linke Seite der Schlacht, wo er nachher den Asios erlegt, an dieselbe Stelle, wo er auch sonst kämpft.

Und zweitens Paris, welcher in *N* von Hektor *μάχης ἐπ' ἀριστερὰ δακρυοέσσης* gefunden wird. Er sagt dem Hektor auf die Frage nach Deiphobos Helenos Adamas Asios Othryoneus Bescheid, die seien alle todt, nur Deiphobos und Helenos seien verwundet zur Stadt gebracht. Wo Asios gefallen ist, haben wir schon angegeben. Adamas wird von Meriones erlegt 567, welcher ja mit Idomeneus seit 326 auf der linken Seite der Griechen stand. Ebendaselbst wird Othryoneus durch Idomeneus getödtet 363, Deiphobos von Meriones im Arm verwundet 527 ff., so wie Helenos von Menelaos 576 ff. Alles das geht auf der linken Seite der Griechen vor, es hängt alles mit dem Eingreifen des Idomeneus und Meriones daselbst seit 326 zusammen, und Meriones ist auch noch 650 thätig, ohne dass gesagt wäre, er habe inzwischen sich auf die entgegengesetzte Seite begeben. Paris bemerkt, dass Meriones den Harpalion getödtet, und erlegt zum Entgelt den Enchenor 660 ff. Soll das auf der entgegengesetzten Seite geschehen, als wo eben Harpalion gefallen ist? Das wäre freilich ein Seitenstück zu *Λ*, wo Paris erst nicht links am Grabmal des Ilos den Diomedes verwundet (369), dann links den Machaon (505), darauf wieder drüben den Eurypylos (581). Denn ich halte nicht dafür, dass zur Erklärung dieser Widersprüche von den Gegnern derer, die auf sie hingewiesen haben, etwas halbwegs verständiges gesagt ist[1]. Aristarch verstand unter *μάχης ἐπ' ἀριστερά* östlich, denn Aristonikos sagt *N* 765: *ἡ διπλῆ ὅτι τοῦ ναυστάθμου τὰ ἀριστερὰ λέγει.*

Was aber die Stelle in *E* betrifft, welche vom schol. LV gleichfalls in unserem Sinne verstanden wird, so ist sie durch *Λ* 498 f. vollkommen erledigt. Hier ist die linke Seite am Skamander die des Nestor und Idomeneus, mithin die östliche. Wenn also Ares, der von Athene an den Skamander geführt ist, von Aphrodite links gefunden wird, so wird das doch wahrscheinlich

[1] Siehe meine Entgegnungen auf Hiecke's und Düntzer's Diatriben in Jahn's Jahrbüchern 85 p. 79 ff., welche von dem Herausgeber des Ameis'schen Anhangs nicht beachtet zu sein scheinen.

wiederum im Osten sein (schol. V *A* 498 *ἀριστερὸς τοῦ ναυστάθμου ἐστὶν ὁ Σκάμανδρος*). Denn soll der Skamander auf beiden Seiten fliessen, so ist er als Ortsbestimmung für eine der beiden Seiten überhaupt unbrauchbar, und doch wird er vom Dichter als solche verwendet. Der Skamander ist, wie Hercher[1] überzeugend dargethan hat, nicht ein geographisch irgendwie nachweisbarer Fluss von materieller Existenz, und es ist eitel Thorheit ihn in einem der vorhandenen Gewässer wieder erkennen zu wollen, sondern ein für die homerische Poesie von der Vorstellung des troischen Schlachtfeldes untrennbares Wasser, theils auf der linken Seite, theils zwischen Troia und dem griechischen Lager fliessend gedacht, so dass es überschritten werden muss, wenn man von dort hierhin oder umgekehrt gelangen will; die Stelle des Ueberganges ist der *πόρος ἐυρρεῖος*[2] *ποταμοῖο* Ξ 433 Φ 1 Ω 692. Dass Dolon aber die Kaukonen *πρὸς ἅλός* setzt, die in *Y* an der *ἐσχατιή* sind, ist für unsere Frage nicht von Bedeutung, da weder *K* noch *Y* zu den ältesten Theilen der Ilias gerechnet werden.

Ναύσταθμος.

Noch bestrittener als der Sinn des Ausdrucks *μάχης ἐπ' ἀριστερά* ist die Aufstellung der Schiffe und die Anordnung des Lagers in der Ilias. Aristarch hatte darüber Observationen gemacht; was wir aber davon wissen, klärt die Widersprüche nicht auf, die sich im Homer über diesen Punkt ergeben. Es ist gegenwärtig in der Homerlitteratur neben einem gar vornehm thuenden Eklekticismus, der sich eigner Gedanken ängstlich enthält, aber mit sehr überlegener Miene alle Einzelrichtungen abthut als von jeder Ahnung des wahren Sachverhaltes himmelweit entfernt — daneben, sage ich, ist gegenwärtig diejenige Strömung sehr bemerklich, in welcher man alle Widersprüche entweder in Abrede stellt oder natürlich findet oder durch Athetesen unschädlich zu machen vermeint, ja sich verwundert, dass der Widersprüche so wenige seien. Darum ist es vielleicht nicht unnütz, hier ganz einfach einmal wieder das auffallendste von dem hervorzuheben, was man sich in Beziehung auf die genannte Frage zusammenreimt.

---

[1] Von dem ich freilich nicht verstehe, wie er p. 129 (Homerische Ebene von Troia. Ber. 1876) die Behauptung aufstellen kann, die linke Seite der Ebene pflege in der Ilias als die kampffreie Seite zu gelten. Das trifft ja nur für die eine Stelle in *E* zu.

[2] Nach Hasper (Beiträge zur Topographie der Ilias, Brandenb. 1867) breitströmend!

Wiederholentlich werden zwei Dinge betont, einmal dass die Schiffe des Odysseus die Mitte eingenommen, nnd dann dass Achill nnd Aias Tel. an den Enden ihren Platz hatten. Beides steht in den übereinstimmenden Versen Θ 222—6 Λ 5—9 und wird anch sonst angedentet. Nach Λ 806 ff. ist ἀγορή und θέμις nnd die θεῶν βωμοί, was doch wohl alles im Centrum sein wird, hei den Schiffen des Odyssens. Und wenn Achill I 650 den Abgesandten erklärt, er werde nicht eher sich am Kriege betheiligen, als bis Hektor an die Schiffe der Myrmidonen vorgedrungen sei, was er Π 62 als seine damalige Willensäusserung dem Patroklos wiederholt, und Zeus als seinen Willen ausspricht Ο 63, so ist damit zwar nicht direct ausgesprochen, aber doch wahrscheinlich gemacht, dass seine Stellung anf einem der heiden Flügel sei. Er setzt sich unmittelbar bei seinen Schiffen θῖν' ἐφ' ἁλὸς πολιῆς Λ 350, seine Gefährten spielen παρὰ ῥηγμῖνι θαλάσσης Β 773; vgl. Σ 68 Τ 40 Ψ 59 Ω 12. Von Aias Tel. wird etwas dergleichen ausser der oben angeführten Doppelstelle nicht angegeben, ansgenommen, dass Nestor Κ 113 von ihm nnd Idomenens sagt, ihre Schiffe seien ἑκαστάτω οὐδὲ μάλ' ἐγγύς. Ausser diesen beiden Pnnkten, die aber auch nicht immer festgehalten werden, finden sich keine directen Angaben über die Plätze, welche die Heerführer im Lager einnehmen, oder wenigstens nur vereinzelt nnd ohne dass Gewicht darauf gelegt wird.

Wie aber ist nnn die Vertheilnng nnd Anordnung der Schiffe zu denken? Bilden die Schiffe eine einzige Reihe oder mehr? Aristarch hatte sich für das erstere entschieden und verstand Ξ 35 προκρόσσας ἔρυσαν so, dass er eine halbkreis- oder mindestens bogenförmige Aufstellung annahm. Die Umstände ergeben dabei, dass der Bogen nach dem Meere hin geöffnet ist nnd dass die Mitte des Bogens am weitesten ins Land hinein ragt, indem die Vordertheile der Schiffe nach den Enden der ganzen Anfstellung am Meere zu immer weiter hervortreten. Dabei wird nicht recht erklärt, wie durch eine solche Anordnung der Schwierigkeit begegnet wurde, welche der zn enge Raum zwischen den beiden Vorgebirgen nnmittelbar am Strande hildete, indem nach des Dichters Worten nicht alle Schiffe dort Platz hatten. Ranm für die Entfaltung der Schiffe in der Breite wird dadurch anscheinend nicht gewonnen, dass jedes folgende Glied der Kette von den Enden nach der Mitte hin vor dem vorhergehenden etwas hervorragt. Gleichwohl ist keine andere Anordnung denkbar. Die Erklärung ist gegeben, wenn die pnppis der breiteste Theil des ganzen

Schiffes ist und jedes der Mitte näher stehende Schiff mit seiner ganzen puppis über die puppis des nächst vorhergehenden ins Land hinein hervorragt. Dies ergab ohne Zweifel eine bedeutende Raumersparniss, und es ist nicht wohl ersichtlich, was gegen die Aristarchische Annahme an sich einzuwenden wäre.

Die Schiffe umschliessen also bogenförmig einen Raum südlich von der Bucht zwischen Sigeum und Rhoetenm. Der südlichste Theil dieses Raumes bildete die *ἀγορή* (*B* 333. 398), welche unmittelbar bis an die mittelsten, d. h. südlichsten Schiffe heranreicht (Ariston. *A* 807 *ὅτι ὑποτίθεται κατὰ μέσον τοῦ ναυστάθμου θεατροειδῆ τόπον εἰς ὄχλου συναγωγήν*), nach *B* 92 *ἠιόνος προπάροιθε*, d. h. lediglich 'in der Nähe des Strandes', übrigens aber nicht an den puppes, welche vielmehr nach aussen gekehrt sind (d h. *H* 483 *νηὶ πάρα πρυμνῇ* ist einfach Unsinn; vgl. *K* 326). Damit stimmt überein, dass *O* 672 unterschieden wird zwischen denen, welche *ὄπιθεν ἀφέστασαν οἰδ' ἐμάχοντο*, und denen, *ὅσσοι παρὰ νηυσὶ μάχην ἐμάχοντο*. Die ersteren müssen dem Meere näher sein, die Schlacht an den Schiffen ist mehr landeinwärts. Nicht als wären jene *ὄπιθεν* sich ausruhenden nicht auch *παρὰ νηυσὶ* gewesen, der Nachdruck liegt auf *μάχην ἐμάχοντο*. Umgekehrt ist *N* 83 von denen die Rede, welche *παρὰ νηυσὶ θοῇσιν ἀνέψυχον φίλον ἦτορ*, nicht als wäre die Schlacht noch nicht zu den Schiffen vorgedrungen gewesen, da doch die Troer schon *μέγα τεῖχος ὑπερκατέβησαν ὁμίλῳ* (87). Auch verträgt sich recht gut damit, dass *Ξ* 28 dem Nestor, welcher sein Zelt verlassen hat, um von der Warte auszuschauen, Diomedes Odysseus Agamemnon begegnen *πὰρ νηῶν ἀνιόντες*, d. h. *ἀπὸ τῶν πρὸς θάλασσαν ἐπὶ τὰς ἐν τῷ τείχει*, wie die Scholien sagen (nach Bekker A, nach Dindorf nicht), von ihren Schiffen her, welche dann eben dem Meere näher liegen würden als der Mauer.

Es ist nur die Frage, ob das letztere auf die Schiffe dieser drei Könige passt. Diomedes liegt nach anderen Stellen nicht weit von der Mitte. Denn der alte Nestor, bei dessen Schiffe *B* 54 Agamemnon die *βουλὴ γερόντων* abhält, auf dem linken Flügel nicht weit von Odyssens, der Mitte des Ganzen, begiebt sich in der Nacht, da der schlaflose Agamemnon zu ihm kommt, zuerst zu Odysseus und geht dann (*K* 150) mit diesem zu Diomedes, der also nicht weit von der Mitte auf dem rechten Flügel zu denken ist. Der alte Mann wird in der Nacht doch nicht allzu weit gehen wollen; schon Diomedes wundert sich, dass er keinen jüngeren schickt. Und in der Epipolesis, die bei Idomeneus und bei Aias

beginnt, bewegt sich Agamemnon offenbar vom linken Flügel nach dem rechten hin; nach Nestor und Menestheus erreicht er Odysseus, die Mitte des Ganzen, und schliesst mit Diomedes, ohne dass zwischen den beiden letzteren ein anderer genannt wird. Von dem Heerkönig Agamemnon aber ist wohl von vorn herein schon anzunehmen, dass sein Lager dicht bei der *ἀγορή* sei und zwar da, wo die Altäre der Götter stehen (*A* 807), also gleichfalls nicht weit von Odysseus und zwar rechts, wo die Epipolesis schliesst. In der Teichoskopie folgen Agamemnon Odysseus Aias Idomeneus auf einander, fast dieselbe Reihenfolge nur in umgekehrter Ordnung, weil hier in der That der Dichter mit Helena und Priamos auf dem Thurme steht. Die Boten des Agamemnon zu Achill legen in *A* wie in *I* einen nennenswerthen Weg zurück, bis sie zu den Zelten der Myrmidonen gelangen (*A* 327. 347 *I* 182. 669), wie Achill selbst aus der *ἀγορή* in seine Zelte *A* 306. Von Agamemnon lesen wir nicht irgendwo, dass er aus der *ἀγορή* erst einen Weg habe zurücklegen müssen, um sein Zelt zu erreichen, sondern unmittelbar aus der nächtlichen Versammlung in *I*, welche zu der Entsendung der *φύλακες* führt, *γέροντας ἀριστέας ἦγεν Ἀχαιῶν ἐς κλισίην* 89, wie er auch im ersten Buche sofort nach Schluss der Versammlung *νῆα θοὴν ἅλαδε προέρυσσεν* 308. Wenn aber Diomedes *I* 43 im Unmuth zu ihm sagt, er solle nur heimkehren, *νῆες δέ τοι ἄγχι θαλάσσης*, so ist das in keinem anderen Sinn zu verstehen, als in welchem alle Schiffe nicht weit vom Meere entfernt sind und in welchen man auch von dem mit Machaon aus der Schlacht zurückgekehrten Nestor *A* 622 gesagt findet, dass er mit ihm *ποτὶ πνοιὴν παρὰ θῖν' ἁλός* sich abgekühlt habe (vgl. *K* 572).

Das wären also die Schiffe, von denen aus man hinter der Schlacht sich der Befestigung nähern konnte, welche *πολλὸν ἀπάνευθε μάχης εἰρύατο θῖν' ἐφ' ἁλός* (*Ξ* 30) und zu denen im Gegensatz die *πρῶται* als *πεδίονδε* d. h. am weitesten ins Land hinein gezogen ebendaselbst bezeichnet werden? Nimmermehr, sondern wir haben hier Angaben, die sich mit andern über dieselben Dinge bei einem und demselben Dichter schlechterdings nicht vertragen. In dem angezeigten Sinne nämlich ist das berühmte *τὰς γὰρ πρώτας πεδίονδε εἶρυσαν Ξ* 31 allein zu verstehen. Es folgt: *αὐτὰρ τεῖχος ἐπὶ πρύμνῃσιν ἔδειμαν*, wodurch angedeutet wird, dass die Mauer den am weitesten vorgeschobenen Schiffen am nächsten war. Sollen die Worte heissen: 'denn diese (nämlich die der drei Könige) hatten sie als die vordersten (nämlich am Meere) placirt und

eine Mauer hinter ihnen erbaut', so weiss man gar nicht, was die Erwähnung der Mauer soll. Derselbe Zusammenhang ist *N* 681, wo von einer Stelle gesprochen wird,

ἐνθ' ἔσαν Αἴαντός τε νέες καὶ Πρωτεσιλάου
θῖν' ἐφ' ἁλὸς πολιῆς εἰρυμέναι, αὐτὰρ ὕπερθεν
τεῖχος ἐδέδμητο χθαμαλώτατον —

Worte, die gleichfalls nicht bedeuten, es sei hinter den Schiffen überhaupt eine Mauer gewesen, sondern die von der Mauer in Beziehung auf die Schiffe des Aias und Protesilaos etwas bestimmtes aussagen wollen. Die ersten Schiffe sind auch *O* 654. 656 die am weitesten ins Land hinein gezogenen, dieselben also, welche sonst die mittelsten heissen und hier V. 653 *ἄκραι*, wenn man nicht mit dem Paraphrasten *αἱ πρῶραι* (eben der *πρῶται* v.) darunter verstehen will, der aber freilich selbst noch hinzusetzt: *καὶ ναῦς ὅσαι ἐν πρώτοις ἦσαν εἰλκυσμέναι.* Einmal sind *πρῶται νῆες* freilich die dem Meere am nächsten stehenden, nämlich wo Agamemnon im 14ten Buche sagt, man solle Vorbereitungen zur Flucht treffen:

75 *νῆες ὅσαι πρῶται εἰρύαται ἄγχι θαλάσσης*
ἕλκωμεν —

eine Stelle, die eben zu allem andern nicht passt. In einem seltsamen Widerspruch befindet sich Naber hier mit sich selbst. Er verwirft die Aristarchische Lehre von der einfachen Reihe der Schiffe und versteht unter *πρῶται νῆες* überall diejenige Reihe, welche der Mauer zunächst stand, findet aber damit nicht bloss vereinbar, sondern daraus sich ergehend den Umstand, dass dieselben Schiffe *πολλὸν ἀπάνευθε μάχης εἰρύατο* (p. 32). Die Schiffe, von denen die Rede ist, sind die des Agamemnon Diomedes Odysseus, welche hier nicht zu trennen sind. Odysseus ist in der Mitte; ist das auch *πολλὸν ἀπάνευθε μάχης*? Und sind mehrere Reihen von Schiffen anzunehmen, deren erste 'pertinebat usque ad murum ipsum', wie soll dann diese vor den andern ins Meer gezogen werden, wie Agamemnon so offenbar verlangen würde? Er will alle ins Meer gezogen haben: *πάσας δὲ ἐρύσσομεν εἰς ἅλα δῖαν.* Sind aber *πρῶται* auch hier die vom Meere entferntesten, und verlangt er diese zuerst ins Wasser zu ziehen, so müssen sie über die anderen Reihen hinweg gehoben werden.

In Zusammenhang mit dieser Frage, was *πρῶται* und *μέσαι νῆες* sind, steht ein sehr verworrener Punkt, ob nämlich die des Protesilaos auch zu den *πρῶται* zu rechnen sind, und ob ein einziges Thor oder mehr dergleichen in der achäischen Mauer angenommen werden. Daraus, dass Protesilaos zuerst ans Land ge-

sprungen war, folgt nicht, dass auch sein Schiff bei der Anordnung des Ganzen am weitesten vorgeschoben sei, denn diese Aufstellung hat ja mit der Landung absolut gar nichts zu schaffen. Auch wird das im Homer nirgendwo gesagt. Aber Hektor befindet sich *N* 679 da, 'wo er in das Thor und die Mauer gesprungen war', *ἔνθ' ἔσαν Αἴαντός τε νέες καὶ Πρωτεσιλάου.*

Die Schiffe des Aias sollen auf dem äussersten linken Flügel sein. Dass Hektor hier über den Graben gegangen sei nnd hier angegriffen habe, wird nicht erzählt, freilich auch nicht in Abrede gestellt. Asios war anf der linken Seite über den Graben gegangen *M* 118 an derselben Stelle, wo anch der Weg der Achäer aus dem Felde war[1], und kämpfte daselbst gegen die Lapithen, die Vertheidiger des geöffneten Thores 127. Während dieses Kampfes, heisst es 195, thaten die Lente des Hektor das und das noch *ἐφεσταότες παρὰ τάφρῳ* — ob diesseit oder jenseit, ist nicht gesagt, desgleichen nicht, an welcher Stelle. Es wird auch ohne Ortsbestimmnng weiter erzählt (wir müssen also immer noch an den linken Flügel denken), es sei nnn der Angriff auf Mauer und Thürme erfolgt (257), bereits *κρόσσας μὲν πύργων ἔρυον καὶ ἔρειπον ἐπάλξεις*, nnd Hektor hätte dennoch nicht *πύλας καὶ μακρὸν ὀχῆα* gesprengt, wenn Zeus den Sarpedon nicht angetrieben hätte. Dieser geht nun mit Glaukos auf den Thnrm des Menestheus los (331), der aber ist doch wohl bei den Schiffen der Athener, d. h. auf dem linken Flügel. Das jetzt ganz geschlossene Thor erdröhnt von den Würfen, Aias Tel. mit Tenkros kommt dem Menestheus zu Hülfe, Sarpedon reisst die ganze *ἔπαλξις* herab, wodurch ein Weg für viele entsteht (399). Derselbe Weg wird aber noch nicht beschritten, Achäer nnd Lykier halten sich die Wage, bis Hektor herankommt, *ὃς πρῶτος ἐσήλατο τεῖχος Ἀχαιῶν* (438), nämlich V. 462. Hier nun, wo Hektor anführt, fürchtet Poseidon am meisten die Troer und erfüllt die beiden Aias, die bei natürlichem Znsammenhang doch wohl ebenda stehend zu denken sind, in der That aber zuletzt von einander getrennt waren (*M* 370) nnd nicht wieder vereinigt sind, mit Kraft und Muth (*N* 49—61). Von denen geht er zu den *ὄπιθεν* bei den Schiffen sich erholenden, darunter Teukros (91), der eben mit seinem Bruder dem Menestheus gegen Sarpedon zu Hülfe geeilt war und dort auf das mannhafteste gekämpft hat (*M* 371—400), nnd theilt diesen die

[1] Andeutung eines festen Ueberganges mit einer Brücke, dergleichen sich sonst nirgends findet.

Neuigkeit von Hektors Eindringen mit, welches Teukros mit angesehen haben muss. Idomeneus stellt sich dann mit Merionos auf die linke Seite, weil in der Mitte die beiden Aias und Tenkros dem Hektor hinlänglich widerstehen (*N* 312—326).

Zweierlei Ueberraschungen sind in dieser Angabe enthalten, erstens dass Hektor, zweitens dass beide Aias nnd Tenkros sich in der Mitte befinden. Wo Hektor zunächst wieder erwähnt wird, heisst es dann mit den schon citirten Worten *N* 679 *ἀλλ' ἔχεν, ἣ τὰ πρῶτα πύλας καὶ τεῖχος ἔσαλτο*, nnd zwar da, *ἔνθ' ἔσαν Αἴαντός τε νέες καὶ Πρωτεσιλάου*. Aber weder der Telamonier noch des Oileus Sohn haben ihre Schiffe in der Mitte, und doch wird Hektor als in der Mitte kämpfend hier festgehalten; 'denn er wusste nicht' steht 674 'was auf der linken Seite geschehen war' (gleichbedeutend mit dem ganzen bisherigen Inhalt von *N*), denn er war — doch natürlich anderswo, nämlich wo er das Thor eingebrochen hatte, das also hiermit an die Schiffe des Aias nnd Protesilaos in die Mitte der Befestigung gesetzt wird.

Nach Hektors Wiederherstellung in *O* handelt es sich (wiedernm zwischen ihm und Aias) *μιῆς περὶ νηός* (416), Tenkros ist wieder in der Nähe, die Phoker (516), Meges (520), Antilochos (568), welcher (ausgenommen *N* 93) nebst den vorhin genannten immer in dieser Schlacht links steht. Das umkämpfte Schiff muss also auf der linken Seite sein, aber nachher weichen die Achäer *νεῶν τῶν πρωτέων* (656), womit bekanntlich die Mitte des Bogens bezeichnet ist. Mögen Achäer oder Troer Subject von *εἰσωποί* 653 sein, beides passt nicht, denn beide Theile sind schon *εἰσωποὶ νεῶν*, wenn um ein Schiff gekämpft wird, und man kann die Worte *τὼ δὲ μιῆς περὶ νηὸς ἔχον πόνον* unmöglich als Ankündigung von etwas erst später eintretendem, jetzt nur vorbereitetem, auffassen wollen. Von Aias, der so eben dem Hektor gegenüber stand, wird unverständlich gesagt, er wollte nicht mehr *ἑστάμεν, ἔνθα περ ἄλλοι ἀφέστασαν υἷες Ἀχαιῶν* (675), sondern er ging auf den Schiffen hin und her bewaffnet mit einer 22 Ellen langen Stange, und 696 *αὖτις δρομέα μάχη παρὰ νηυσὶν ἐτύχθη*, als wenn die Schlacht bei den Schiffen schon nachgelassen hätte, indem Hektor *ἴθυσε νεὸς κυανοπρῴροιο* (693), was vorher schon der Fall gewesen war, ohne dass von einem Zurückweichen desselben seitdem das geringste gesagt wäre. Endlich fasst er das Schiff mit den Händen, *ἣ Πρωτεσίλαον ἔνεικεν* (705), und an diesem fällt dann auch der erste Troer von Patroklos Hand *Π* 286.

Eine bestimmte Anschauung von der Stelle, wo Hektor in

die Befestigung eingebrochen und wo er Feuer auf die Schiffe geworfen, ist nicht gegeben. Bald ist es links, bald in der Mitte. Durch das von Naber angewendete Mittel freilich, die phoenikisch-thebanische Siebenzahl der Thore (p. 36), wozu dann *M* 175 recht schön passte, wird eine dieser Fragen gründlich aus der Welt geschafft.

Zwischen Mauer und Schiffen ist noch ein Raum, der Schauplatz der Schlacht in *N* und zum Theil *O*. Das wird überall festgehalten. Wie aber stehen die Zelte zu den Schiffen? Es ist natürlich, dass bei jedem Schiff die Zelte von dessen Insassen sich befinden, so dass dieselben auf der Innenseite den *νεῶν ἀγῶνα* umsäumen. *B* 398, wo es heisst, dass die Griechen *ὀρέοντο κεδασθέντες κατὰ νῆας*, und *κάπνισσάν τε κατὰ κλισίας* beweist nicht etwa, dass sie erst in die Schiffe gelangen mussten, ehe sie die Zelte erreichten. Und wenn Naber p. 33 seiner quaestiones die Ansicht ausspricht: inter navium ordines tentoria erant, weil er meint (32), 'ut minimum' seien es duo ordines navium gewesen, so steht und fällt diese Ansicht eben mit der Vorstellung paralleler Reihen von Schiffen. An ihren Zelten leisten die Griechen Widerstand, nachdem sie von den ersten Schiffen zurückgewichen sind, *O* 656; aber hierdurch wird die Reihentheorie nicht im geringsten bewiesen. Die Zelte liegen auf jeden Fall hinter den Schiffen von der Mauer aus betrachtet; wenn sie also innerhalb des Schiffskranzes sich zurückgezogen haben und dort wieder Halt machen, so thun sie das bei den Zelten, nämlich bei denen, die zu den vordersten Schiffen gehören. Es giebt keine einzige Stelle, aus welcher diese Vorstellung von Zeltreihen zwischen Schiffreihen klar hervorginge. Ihr entgegen steht aber ganz entschieden, dass Achill von seinen Schiffen aus den aus der Schlacht zurückkehrenden Nestor und die Niederlage der Griechen beobachtet, was ganz unmöglich ist, wenn zwischen ihm und dem Schauplatz des Kampfes Schiff- und Zeltreihen die Aussicht verhauen. Die Schiffe, aus welchen die Troer vertrieben werden (*Π* 87. 293) und durch welche die Danaer ihnen nachsetzen, sind nicht verschiedene Reihen, sondern die nämlichen Schiffe zunächst der Mauer.

Weil also die Zelte sich an der Innenseite des Schiffskranzes entlang ziehen, so geht, wer von einem Punkte der Peripherie zu einem andern will, *παρά τε κλισίας καὶ νῆας* (*Θ* 220 *Λ* 617 *N* 167. 208) oder auch nur *παρὰ νῆας* (*Λ* 347),[1] und es bilden *κλισίαι*

[1] *παρὰ θῖνα Λ* 327 *I* 182, weil die Schiffe überhaupt alle auf dem Strande stehen.

nnd *νῆες* eines jeden Theiles ein untrennbares Ganzes (*A* 306. 328. 487 *Θ* 224 *I* 185. 652. 654 *K* 74 *Λ* 7 *N* 267 *Ψ* 3 *Ω* 413). Nur Meriones scheint dieser Ordnnng zn widerstreben. Naturgemäss bat er seine Stellung bei Idomenens anf dem linken Flügel, hier also muss auch sein Zelt sein, und zwar, wie man glanben möchte, doch wohl nicht weit von Idomenens. Dem ist aber nicbt so, denn bei dem Zelte des Idomeneus begegnet er diesem *N* 246, nachdem er die Schlacht verlassen, um ans seinem Zelte sich eine Waffe zn holen, wovon er V. 268 sagt: *ἀλλ' οὐ σχεδόν ἐσαν ἑλέσθαι.*

Dahei ist indess zu hedenken, dass die Kreter 80 Schiffe hatten, die eine recht lange Linie bilden mussten. Die Zabl 80 war dem Dichter freilich wohl schwerlicb gegenwärtig, aber es wird feste Tradition gewesen sein, dass die kretiscben Schiffe sehr zahlreich waren. Darum also brauchen wir nicht zu der abentenerlichen Interpretation zn greifen, welche Naher aufgestellt hat, indem er p. 48 Idomenens nnd Meriones Plätze auf entgegengesetzten Seiten anweist, und zwar den ersteren auf den rechten, Meriones anf den linken Flügel schickt[1]. Freilich ist damit wieder schlechterdings nicht zu vereinigen, dass er p. 30 f. den Idomeneus samt seinen 80 Schiffen anf den linken Flügel setzt mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, dass er nach der Ueberliefernng nahe bei Aias lag, der doch auf dem linken Flügel seine Stellnng hatte. Liegt hier eine augenblickliche Verwechselung von rechts nnd links vor, so weiss ich doch nicht, wie dann die schöne *ad amussim* (32) stimmende Rechnung herauskommen soll, wonach von Aias his Odyssens 594, von diesem bis Acbill 592 Schiffe standen. Soll Meriones ohne Schiffe nur sein Zelt anf der entgegengesetzten Seite als Idomeneus gehaht haben?

Diese ganze Berechnung, welche Schiffe auf dem rechten, welche auf dem linken Flügel gestanden haben sollen, ist bei der Annahme einer Mehrheit von parallelen Reihen überhaupt von äusserst prekärer Natur. Wie ist bei dieser Voraussetznng zu versteben, dass Aias und Achill die Spitzen einnebmen? Waren ihre Schiffe die letzten in jeder Reihe, oder in welcher Reihe waren sie die letzten? Die Schiffe des Agamemnon Diomedes Odysseus findet Naher als erste Reihe bezeichnet; er mnss also wohl meinen, dass die zusammengehörigen Schiffe in einer und

[1] — ipse imperator stetisse videtur de more (?) dextro cornu, Meriones sinistro.

derselben Reihe standen, was nicht immer aufgegangen seiu wird; aber so kanu man doch nicht vou zwei Heerführern allein sageu, sie hätten sich an den Endeu befuuden, soudern bei 2 Reihen wären 4 Flügelmänner, bei 3 deren 6 u. s. w. herausgekommen. Das schöne Tableau ist zum grössten Theile ein Phantasiegebilde, nnr dazu ersonuen, dass für *μάχης ἐπ' ἀριστερά* der relative Sinn uachgewiesen werde an Asios. Der hat links augegriffen, also ist das Thor, welches die Lapithen gegen ihn vertheidigen, auf der rechteu Seite der Griecheu, also liegen die Lapithen rechts!

Abgeseheu vou dem, was über Achill Aias Tel. Odysseus Idomenens Meriones Diomedes Nestor schon bemerkt ist, bestehen die Notizeu, die wir über die Vertheilung der Schiffe auf die beiden Seiten haben, in folgendem. Aias Oil. hält sich mit Teukros gewöhnlich in der Nähe des Telamoniers auf, ist also links zu setzen. Die Schiffe dcs Protesilaos sollen bei denen des Aias stehen, also links. Der Vers *B* 558 ist unecht, Meuesthens aber erscheint immer in der Nähe der Aias, also links. Enrypylos, welchen Patroklos auf dem Rückweg von Nestor zn Achill antrifft, nachdem er bei Odysseus vorbei gekommen, wird rechts nicht weit von Diomedes anznsetzen seiu. Die Phoker liegen nach *B* 526 nicht weit von den Boeotern ihnen zur Linken, also links, denn die Boeoter erscheinen *N* 685 in der Nähe der Aias. Meges ist nahe bei Aias O. *K* 110, auch *N* 692, also links. Ausserdem werden auch die Epeier auf dem linken Flügel bei den Aias erwähnt. Der linke Flügel, welcher bei der Unthätigkeit des Achill ganz natnrgemäss die Hauptrolle spielt, ist hiernach freilich schon so besetzt, dass die Mehrzahl der übrigen, namentlich Agamemnon und Menelaos, rechts zu denken sein werden. Askalaphos fällt von Deiphobos Hand *N* 518 links (nach Naber freilich rechts, da er 765 von dem linken Flügel der Troer versteht), Machaon wird links durch Paris verwundet, Elephenor tritt ein einziges mal auf, um einen durch Antilochos getödteten der Rüstung zu berauben (*Λ* 463). Sind das genügende Gründe, um mit Naber anzunehmen, dass der Dichter der Ilias sich diese drei beständig auf der linken Seite des Lagers gedacht habe?

Naber theilt die gauze Ilias in eine pars antiquissima, antiqua, paulo minns autiqua und recentior, mit und nach deren Zusammenschweissung dann noch recht zahlreiche nnd umfangreiche Interpolationen hinzugekommen seien. Zu dem zweiten dieser Theile

rechnet er das Buch *B* bis v. 483. Die *Βοιωτία* von 484 an soll bald nach Abfassung der ersten Hälfte des Buches von dem Autor dieser ersten Hälfte oder einem andern aliunde eingefügt sein, nnd er soll nun bei dieser Einfügung den Plan des Lagers vor Augen gehabt haben, welchen Naber reproducirt. Dabei ist nur etwas seltsam, dass dieser Plan so unkenntlich gemacht ist. Statt entweder von links nach rechts oder umgekehrt die Heerführer zu nennen, wie sie auf einander folgten, oder die parallelen Schiffreihen nach einander durchzugehen, springt der Katalog von einer Seite auf die andere und wirft die Schiffe durch einander, dass es geradezu ein Jammer ist. Es ist schwer zu begreifen, was zu dieser Verwirrung geführt hat. Vielleicht haben die einzelnen Theile des Katalogs auf Zetteln gestanden, die falsch numerirt oder auf sonst eine Art bei der Redaction durch einander geschüttelt wurden. Abgerechnet Idomeneus nnd Meriones, von denen wir nicht recht wissen, ob sie rechts oder links standen, ergiebt sich folgende Tafel.

Links.	Rechts.
1. Boeoter (Peneleos)	
2. Askalaphos	
3. Phoker (Schedios)	
4. Aias O.	
5. Euböer (Elephenor)	
6. Athener (Menestheus)	
7. Aias Tel.	
	8. Diomedes
	9. Agamemnon
	10. Menelaos
11. Nestor	
	12. Arkader
13. Epeier (Amphimachos)	
14. Meges	
15. Odyssens	
	16. Thoas
17. (Idomeneus / Meriones)	
	18. Tlepolemos
	19. Nireus

Links.	Rechts.
	20. Pheidippos
	21. Achill
22. Protesilaos	
	23. Enmelos
	24. Philoktet
25. Machaon	
	26. Eurypylos
	27. Lapithen
	28. Guneus
	29. Magneten.

Noch etwas über die pars antiquissima. Dieselbe ist der Hauptsache nach Grote's Achilleis, nur dass das Buch *Θ*, *Λ* von 597 an, *M N Ξ*, dann verschiedene Theile von *O Π P Σ T*, das ganze Buch *Υ* und *Φ* bis v. 525 nebst einigen Theilen von *X* entweder dem dritten oder dem vierten Zeitalter, oder den Interpolationen zugewiesen werden. Soll diese pars antiquissima ein Ganzes ausmachen, so ergeben sich ganz abgesehen von dem, was gegen Grote's Achilleis einzuwenden war oder noch zu sagen wäre, einige Unzuträglichkeiten, wovon ich ein Paar Kleinigkeiten hier anführen will.

Π 200 ff. feuert Achill die Myrmidonen an, sie sollen dessen gedenken, was sie selbst ihm *πάνθ' ὑπὸ μηνιθμὸν θαμά* (207) gesagt haben. Während des ganzen *μηνιθμός* ist aber in diesem Gedicht gar keine Schlacht gewesen, die Myrmidonen hatten also gar keine Veranlassung zur Klage, dass sie von einer solchen zurückgehalten seien. Denn *Λ* 491 f. sind ja nach verbreiteter Ansicht nicht auf wirklich vorgefallene Kämpfe zu beziehen, an denen Achill keinen Antheil genommen, und *B* bis *K* gehören nicht zur pars antiquissima, wodurch der ganze auch in der Ilias nicht sehr langwierige *μηνιθμός* noch erheblich gekürzt wird. Hierher gehört auch der Ausdruck des Achill *Σ* 125, er habe *δηρόν* sich nicht am Kampfe betheiligt (*T* 42—53 ist verworfen), und dasselbe als Erwägung der Troer 248, so wie die Aeusserung des Agamemnon *T* 85, die Achäer hätten ihm *πολλάκις* Vorwürfe gemacht, dass er den Achill beleidigt.

Die doppelte Entrüstung des Patroklos durch Apollon und durch Hektor denkt Naber klüglich zu vermeiden, indem er sowohl die erste als auch die zweite fortlasse mit Ausnahme dessen was sich auf den Helm bezieht, und der Andeutungen *P* 122. 125. 130 *Σ* 82 *X* 331. Den Helm muss ihm der Gott vom Haupte stossen; es wird nämlich zuerst aus der Erzählung in *Π* 800—4 verworfen, so dass abgeschlossen wird mit 799: *τότε δὲ Ζεὺς Ἕκτορι δῶκεν.*

Das *τότε* ist nur für den Helm ebenso wenig begründet, wie ohne Athetese für die übrige Rüstung, wenn Hektor 'in eo vetusto

carmine utique' die Waffen gar nicht nimmt. Auch nennt der Dichter selbst den Patroklos *γυμνός* 815 und hat doch nicht erzählt, wodurch er des Panzers beraubt ist. N. erklärt *γυμνός* etwas kühn für barhäuptig; was durch *X* 124 *κτενέει δέ με γυμνὸν ἐόντα* noch nicht gerechtfertigt ist. Hektor nennt sich dort so für den Fall, dass er Schild, Helm nnd Speer ablegt (vgl. *Φ* 50). Die Verse 846—50 bleiben weg, deren letzter als Erzählung davon angesehen werden könnte, dass Hektor die Waffen des Patroklos an sich genommen, auch die wirkliche Erzählung *P* 184—219, damit ist dann aber *P* 122. 125. 130 *Σ* 82 *X* 331 unverständlich.

Durch die Athetese von *P* 184—219 entsteht folgender Zusammenhang:

183 *ὣς εἰπὼν Τρώεσσιν ἐκέκλετο μακρὸν ἀύσας.*
220 *κέκλυτε μυρία φῦλα περικτιόνων ἐπικούρων.*

Merkwürdiger noch ist diese Verbindung:

Σ 33 *χεῖρας ἔχων Ἀχιλῆος. ὃ δ' ἔστενε κυδάλιμον κῆρ.*
71 *ὄξὺ δὲ κωκύσασα κάρη λάβε παιδὸς ἑῆος,*

wozu das Subject im fortgelassenen vorigen Verse steht. (Es soll also wahrscheinlich bei 69 die Interpolation schliessen.)

In *T* soll verbunden werden:

10 *τύνη δ' Ἡφαίστοιο πάρα κλυτὰ τεύχεα δέξο*
καλὸ μάλ', οἷ' οὔ πώ τις ἀνὴρ ὤμοισι φόρησεν,
35 *μῆνιν ἀποειπὼν Ἀγαμέμνονι ποιμένι λαῶν*
αἶψα μάλ' ἐς πόλεμον θωρήσσεο, δίσεο δ' ἀλκήν —

eine Rede ohne Zusammenhang.

Die Rede des Agamemnon 78 ff. büsst ihren Anfang ein und soll ohne Anrede beginnen:

83 *Πηλεΐδῃ μὲν ἐγὼν ἐνδείξομαι,*

was schwerlich zu homerischer Art und Weise stimmen möchte. Und gar zu kurz fällt die Rede des Hektor aus:

X 279 *ἤμβροτες; οὐδ' ἄρα πώ τι, θεοῖς ἐπιείκελ' Ἀχιλλεῦ*
ἐκ Διὸς ἠείδης τὸν ἐμὸν μόρον· ἦ τοι ἔφης γε —,

worauf gleich 289 folgen soll.

T 243 erzählt der Dichter, man hätte die Geschenke gebracht,

ἑπτὰ μὲν ἐκ κλισίης τρίποδας φέρον, οὓς οἱ ὑπέστη.

Aber *I* gehört nicht zur pars antiquissima!

In wahrem Sturmschritt wird dann zur Schlacht gegangen nnd die Flucht der Troer bewirkt. Achill steigt auf den Wagen 398, nnd hieran schliesst sich unmittelbar *Φ* 526 *ἑστήκει δ' ὁ γέρων Πρίαμος θείου ἐπὶ πύργου*, von wo aus er auch gleich den Peliden schon dicht an der Stadt sieht: 533 *ἐγγὺς ἴδε κλονέων.*

Berlin. W. Ribbeck.

Altes Latein.

I. Ein prächtiger Fund war der Stein von S. Quirico nnfern Spoleto, welchen Eugen Bormann im vorigen Jahre mit Abbildnng herausgegeben und erläutert hat in der Festschrift für das deutsche arch. Institut zu Rom (miscellanea Capitolina p. 6 ff.). Mancher Leser sieht wol gerne die Inschrift hier wiederholt: *honce loucom nequs violatod neque exvehito neque exferto quod louci siet, neque cedito nesei quo die res deina anua fiet; eod die quod rei dinai causa [f]iat, sine dolo cedre [l]icetod. seiquis violasit, Iove bovid piaclum datod; seiquis scies violasit dolo malo, Iovei bovid piaclum datod et a. CCC moltai suntod. eius piacli moltaique dicator[ei] exactio est[od]*. Den besten Anhalt für die Zeitbestimmung gibt das auslautende *d* der Ablativ- n. Imperativformen, das zu Rom nach den massgebenden Urkunden zwischen Jahr 543 u. 565 d. St. gänzlich nnterging (Jahns Jahrb. 1869 S. 485), die Inschrift wird also dem Anfang des 2. punischen Kriegs (J. 536) noch vorausliegen; Spoletinm, in dessen Bereich der Fundort liegt an der Strasse nach Tuder, war im J. 513 lateinische Colonie geworden. Dass wir uns nicht fern von nmbrischem Gebiet hefinden, darauf weist lautlich z. B. der Untergang des Diphthongs von *caidere*, sachlich nnd sprachlich zngleich die Uebereinstimmung der Strafandrohnng hier und in Iguvium *motar sins a. CCC.* Im Uebrigen seien jetzt zwei Punkte erwähnt. Neu ist das Wort *dicator*, grammatisch zn *dicare* gehörig, von dem es im Gebrauch indess offenbar abweicht [1], möge es speciell von einer priesterlichen Behörde ver-

[1] Bruns fontes iur. p. 45[4] merkt an *dicator est qui dicat rem sacram, i. e. in vico magistratus vicanus.* Das wäre, *dicare* im gewöhnlichen Sinn genommen als 'weihen', eine weder an sich einleuchtende noch mit dem Brauch aller Italiker und den Monumenten stimmende Begriffsverengerung.

standen werden, oder wie das ähnliche Edict von Luceria (Eph. epigr. II 198) dem *magisteratus* das Recht gibt die Mult zu verhängen, vom obersten Beamten überhanpt in dem Sinn, welchen sonst lat. *dictator* hat: ein solcher Gehranch des Stocks *dica-* findet eine genauere Parallele als in allem Italischen, im griech. *δικα-* das zur Bezeichnnng von Recht und Richter verwandt ward. Unter den römischen Glossen des Hesychios treffen wir sowohl *δικάτωρ* als *δικτάτωρ*, jedes an seinem Ort nach der alphabetischen Folge richtig eingetragen, beide Formen mit derselben Erklärung *ὁ διπλασίαν τὴν ἀρχὴν ἔχων*, welche mit den gewöhnlichen Etymologien des Beamtennamens (z. B. Lydus de mag. I 36) nichts gemein hat und von einem Griechen, wol im Gedanken an griech. Wörter wie *δικρατής*, ersonnen scheint. Dass Verschreibung von *δικτάτωρ* zur Spaltung in zwei Glossen geführt habe, wird man angesichts unsrer Inschrift nicht leicht glauben; vielmehr da unter den römischen Bestandtheilen des Lexikons nicht bloss, wenn gleich überwiegend, Triviales und Spätes, sondern gelegentlich anch Altes und Seltenes vorkommt, wie *φλεξεντής* (d. h. *φλεξέντης* oder *-ας* flexuntes) *ἱππικὴ τάξις παρὰ Ῥωμαίοις*, so möchte ich die Glosse *δικάτωρ* als weiteren Belag für die Existenz dieses Wortes und als Zeugniss für dessen Zusammenfallen im Gebranch mit *dictator* benntzen. Neu ist in der Inschrift ferner die Form *deina*, *dina* für *deivina divina*, wenn solche Contraction anch durch eine ganze Reihe mehr oder weniger congruenter Beispiele bestätigt und allen geläufig ist. Wie Plantus nehen einander *oblivisci* und (mil. 1359) um eine Silbe kürzer *oblisci* hat, so darf man fragen ob er etwa auch bei jenem *divina* Contraction zngelassen. Und da begegnet mir ein Vers, freilich nur einer — denn Regel ist durchaus *res divina*, und einen aus andern Gründen nicht haltbaren Vers wie Epid. 419 hin ich nicht gewillt auf solche Weise wenigstens metrisch zurecht zu stntzen — wo die kürzere Form sowohl überliefert ist, wie um gewaltsameren Aenderungen zn entgehen, das heste Auskunftsmittel scheint. Epid. 314 *mane me iussit senex Conducere aliquam fidicinam sibi huc domum, Dum rem divinam faceret, cantaret sibi.* Eine Verknüpfung des letzten Verses mit dem vorausgehenden Satz ist schwer zu entbehren; denn wird er ahgesondert und für sich gefasst, so wird die Rede weitläufig, und weil jede Bezeichnung des verschiedenen Subjects bei *cantaret* und *faceret* fehlt, nicht ganz so deutlich, nnd weil sich zwischen *me iussit conducere* und das hierauf schliessende, unmittelbar folgende *Ea conducetur* ein freies Glied schieht, lange nicht so wirksam wie man wünschen muss.

Daher wol mit Recht Guyet und Goetz *quae* zu *cantaret* ergänzt und so jenen Vers dem Uebrigen untergeordnet haben, Goetz indem er Vers 315 dahin abändert *fidicinam, quae hodie domi* —. Aber dieser Vers ist an sich, so viel ich sehe, ganz untadelig. Im nächsten aber bietet der Vetus *dinam* dar, was erst ein Corrector, und der begreiflicherweise, in *divinam* umsetzte: mit jenem lässt sich der Vers so an den vorhergehenden anknüpfen *quae*] *dum rem dinam faceret, cantaret sibi.*

II. Von *sedulus* tauchen immer noch verkehrte Etymologien auf, als deren Beispiel folgende Zusammenstellung in Kühners ausf. Grammatik der lat. Spr. I S. 52 dienen mag: *sĕdeo sĕdile*, Pf. *sēdi sēdes sēdo sēdulus.* Es scheint daher nicht überflüssig, das was jeder Plantusleser im Gefühl haben wird, auch öffentlich noch auszusprechen, zumal sich daran eine Beobachtung knüpft, von der ich wenigstens nicht weiss, dass sie schon anderswo mitgetheilt ward. In diesem Fall hat man die Auffassung des Alterthums mit Unrecht beiseite gesetzt; zu Terenzens *fit* oder *facio sedulo* (Adelph. III 3, 59 und I 1, 25) merkt Donat an das eine Mal *sine dolo id est instanter, quia negligentes dolosi dicuntur*, das andre Mal *secus a dolo, id est sine dolo et impense*; ebenso Nonius p. 37 *sedulum significat sine dolo*, Servius zu V. Aen. II 374 *securus sine cura, sedulus sine dolo*; wenn Cassiodor (Keils gramm. VII p. 163, 23) in den Excerpten aus Papirian schreibt: *se praepositio interdum assumptione litterae d corrumpitur ut seditio sedulo*, so liegt zwar darin klärlich ein Irrthum dass letzteres Wort die vollere Form der Präposition wie *seditio* enthalten soll, aber ebenso gewiss ist dass dieser Grammatiker es nicht anders als die Alten alle ableitete. *se dolo* in Eins zusammengefasst wie *obviam denuo* u. a. musste *sedulo* werden, wie *Pseudolus Pseudulus, epistola epistula* u. s. w., im Lauf des 6. Jahrhunderts d. St. Das Agrargesetz CIL. I 200 schreibt Z. 40 sogar *se dulo malo*, umgekehrt ist in einem Tragikerfragment (inc. 113 Ribb.) *saepit sedulo* überliefert, wo aufzulösen war *se* (sich) *dolo.* Eine genaue Definition von *dolus* wird man hier nicht erwarten; da ein römischer Jurist den *dolus*, nicht jeden schlechthin sondern den *malus* dahin erklärte: *cum esset aliud simulatum, aliud actum*, so dürfen wir ihm folgend sagen, dass *se dolo* geschieht was ohne allen Rückhalt und Hintergedanken, ernstlich und ordentlich vollführt wird; *se dolo* handelt, um eine ächtrömische Phrase zu brauchen, *qui agit quod agit.* Der Wahrheit gemäss, ehrlich, aufrichtig sagen wird von Plautus einigemale ausgedrückt *non* oder *haud dicam dolo* (Trin. 90 u. 480 Men. 228); nur um das Minimum, wodurch die Negation und *se, sine* verschieden sind, unterscheidet sich davon *dico sedulo* Capt. 886, erläutert sowohl durch den Gegensatz den es mit dem voraufgehenden 'du glaubst mir nichts' bildet, wie durch die bald folgende, auf jene Betheuerung des Parasiten zurückgreifende Frage *bonan fide tu mi istaec verba dixisti?* Die nahe Berührung von *sedulo* mit dem bejahenden stärkeren *bona fide* tritt an vielen Stellen deutlich hervor, wie Bacch. 475 *sedulo rem mandatam exsequitur*, Pers. 720 *te sensi sedulo mihi dare bo-*

nam operam. Es war eine oft gehörte Entschuldigung mangelhafter Leistungen: *sedulo feci*, so vom Vilicus der seinen Dienst nicht voll gethan zu haben schien, der um jenes Wort zu bekräftigen, die Schuld auf die Untauglichkeit der Sklaven oder das schlechte Wetter schiebt (Cato rer. rust. 2). Passend vergleicht Gronov zu Plautus Merc. II 4, 126 damit die Ausdrücke mit welchen bei Seneca epist. 12, 1 der Vilicus seines Herrn Vorwürfe zurückweist: *non esse neglegentiae suae vitium, se omnia facere, in nulla re cessare curam suam*. Noch öfter hörte man als Antwort auf einen Befehl, eine Bitte, eine Ermahnung *faciam* (*fit*) *sedulo*, und auch ohne Parallelen wie das griech. ἀτεχνῶς wird einleuchten, dass mit Leichtigkeit daraus sich ein völlig positiver Begriff entwickelt, angelegentlich, geflissentlich, bestmöglich nach dem Wissen und Gewissen des Redenden: Poen. I 2, 26 *sedulo munditer nos habemus*, Capt. 257 *iusta causast ut vos servem sedulo quos tam grandi sum mercatus pecunia*, Aul. IV 9, 15 *aurum concustodivi sedulo* u. s. w. Dem plautinischen Rom war nicht bloss die ursprüngliche Bedeutung des Worts ganz geläufig, sondern sicherlich auch der Ursprung selbst noch bewusst: wie hübsch schelmisch tönt das *sedulo* des Simmia das *dolo*, oder welche Form eben dieses Wortes sonst da stand, des Pseudolus zurück V. 960. Bald danach mag der Ursprung in Vergessenheit gefallen sein; was aber die Hauptsache ist und jeden Zweifel über die Entstehung niederschlagen muss, im alten Latein gibt es einzig und allein dies Quasi-Adverbium *sedulo*, aus dem sich erst geraume Zeit nachher vermöge des von Usener JJ. 1878 S. 71 ff. erörterten Sprachtriebs, durch Hypostase ein adjectivisches *sedulus* herausgebildet hat, nicht früher als das Nomen *sedulitas*, etwa in sullanischer Zeit, denn Cicero ist für beides der älteste Gewährsmann, in die Dichtersprache scheint das Adjectiv erst durch Horaz eingeführt. Aus der alten Redeweise *sedulo dare operam* entsprangen so die neuen *sedula opera*, *sedulus minister*, *opera et sedulitas hominis* und dergleichen, wie aus den altbackenen Wendungen *multimodis*, *omnimodis* nachmals Adjective geformt sind, wie *nuperus* schon bei Plautus, wie wir im Deutschen, wenigstens im Zeitungsstil, 'theilweise' und ähnliche Adverbien in Adjective übergehen sehen. Aber auch die in der Kaiserzeit gangbaren Formen lassen durchweg die Grundbedeutung erkennen; wenn Frontin sich auf seine *sedulitas* bezieht in Amtsführung oder Schriftstellerei (aq. 118, strat. praef.), so sollen wir seiner *fides* und *cura* uns versichert halten, weder Motion und geschäftige Gänge kommen in Betracht noch gar das Sitzfleisch. Für die dienenden Geister, von denen man sich stets eines Dolus zu versehen hatte oder doch glaubte sich versehen zu müssen, war die gegentheilige Aussage allemal ein Lob; daher gern *sedula nutrix*, wofür Bentley Beispiele gab zu der verrufenen Horaz-Stelle c. III 4, 10, die freilich den Ehrentitel schlecht verträgt; welchen Anspruch eben diese Gattung von Dienerinnen auf das Epitheton hat, mag der Name sagen den sie bei uns führt 'Wartfrauen'. (Fortsetzung folgt.) F. Buecheler.

Miscellen.

Zu Homer.

Il. 15, 458 *Τεῦκρος δ' ἄλλον ὀιστὸν ἐφ' Ἕκτορι χαλκοκορυστῇ*
αἴνυτο, καί κεν ἔπαυσε μάχης ἐπὶ νηυσὶν Ἀχαιῶν,
εἴ μιν ἀριστεύοντα βαλὼν ἐξείλετο θυμόν.
ἀλλ' οὐ λῆθε Διὸς πυκινὸν νόον, ὅς ῥ' ἐφύλασσεν
Ἕκτορα κτἑ.

Die am besten beglaubigte Lesart *μάχης* gibt den unerträglichen Sinn 'er hätte seinem Kampfe ein Ende gemacht, wenn er ihn getödtet bätte'. Ebenso gut wäre der Gedanke: 'er hätte ihn getödtet, wenn er ihm das Leben genommen bätte'. Die Lesart *μάχην* vermeidet diesen Anstoss, sagt aber zuviel nnd was die Hanptsache ist, entspricht nicbt dem Zusammenhang der Stelle, die, wie die nachfolgenden Worte *ὃς ῥ' ἐφύλασσεν Ἕκτορα* zeigen, nur den Hektor im Auge bat. Die Lesart *μάχης* ist beizubehalten und der folgende Vers 460 zu streichen, der nur beigesetzt wurde, weil man die homerische Weise nacb einem Conditionalis (*κεν ἔπαυσε*) nicbt die Irrealität mit *εἰ* (*εἰ λῆθε Διὸς πυκινὸν νόον*), sondern die Realität mit *ἀλλά* folgen zu lassen unbeachtet liess. Auch Nauck bemerkt zu V. 460 'spurius?', verkennt aber den wahren Sachverhalt, da er *μάχην* in den Text setzt.

Il. 16, 127 *λείσσω δὴ παρὰ νηυσὶ πυρὸς δηίοιο ἰωήν·*
μὴ δὴ νῆας ἕλωσι καὶ οὐκέτι φυκτὰ πέλωνται.

Wenn die Schiffe verbrennen, können die Troer sie nicht erobern. Ueberdies erfordert der Zusammenhang:

μὴ δὴ νῆας ἕλησι καὶ οὐκέτι φυκτὰ πέλωνται.

Achilles ruft: 'icb sebe Fener bei den Scbiffen; wenn es nur nicbt die Schiffe erfasst'.

Bamberg. N. Wecklein.

Zu der Inschrift aus Olympia Nr. 362.

Bei meiner Arbeit oben S. 578 bat mir nur Kircbhoff's Artikel in einem durch die Güte des Herrn Verfassers mir zugekom-

menen Abzuge vorgelegen, nicht aber der Nachtrag zu demselben von G. Curtius, den ich erst jetzt aus dem vollständigen Hefte der Archäol. Zeitung kennen gelernt habe. Dieser gibt mir aber keine Veranlassung an meinen Auffassungen etwas zu ändern. Ein Zusammentreffen mit denselben zeigt er nur in so weit, dass in den Formen *επενποι*, *επενπειω* gleichfalls ein Compositum mit *ἐπί* und in *ενποι* das Simplex anerkannt ist.

Hannover. H. L. Ahrens.

Das unbekannte Verbum *ἔνπει* deckt sich lautlich ganz mit lat. inquit (vgl. *πέμπε* quinque u. s. w.), das uns nur als Defectivum mit der Bedeutung 'sagen' vorschwebt, ich halte nicht für verschieden co-inquere (Bäume zurecht stutzen) wo sich auch die i-Form wie in inquiunt wiederfindet, für die begriffliche Entwickelung vgl. Wurzel sec, putare legere u. a., indess hier genügt *ἔνπειν* sagen, *ἐπένπειν* ansagen. Der Hellanodike indicet multam, wird aussprechen wann der Straffall vorliegt und die Zahlung auferlegen den ihre Schuldigkeit nicht thuenden Geschlechts- und Phratrie-Oberen, für welchen Fall die ausser dieser Massregel erforderlichen, für die Injurie selbst nothwendigen *δίκαια* seitens der staatlichen Oberen angeordnet werden sollen: si non dixerit (dies ein völlig genügender Ausdruck nach indicet, indicito), ist der H. für die doppelte Summe verantwortlich. Wenn der Devovirte oder wer von den Seinigen trotz Einleitung eines Rechtsverfahrens und in soweit sciens dolo malo am Missethäter sich persönlich vergreift, wird er bestraft wie die Geschlechts- und Phratrie-Oberen wenn sie jene Einleitung unterlassen, mit ihm der Schreiber der Phratrie, weil dieser von der Einleitung Kunde haben und geben musste. Die Peitsche wird das ortsübliche Strafmittel gegen *καθιερεύσαντες* gewesen sein, wie in Rom der Prügel (Horaz ep. II 1, 124) gegen occentantes. Da der Zweck des Gesetzes lediglich ist, die Ahndung dieses im Alterthum eine so grosse Rolle spielenden, oft thöricht unterstellten Vergehens in legale Bahn zu leiten, indem sie der betroffenen Person und ihrer Sippe untersagt, dafür den Oberen aufgetragen wird, erfahren wir leider nicht und wird auch durch den mangelnden Artikel *τὸν αἰτιαθέντα δικαίων* unbestimmt gelassen, welcher Art die *δίκαια* sind, welche diese dem Delinquenten anfzuerlegen oder wie es weiter heisst, danach, dazu zu thun haben: selbstverständlich vor allem für Lösung des Bannes und Expiation zu sorgen und jenen hierzu zu zwingen, natürlich sehr Andres, wenn die Devotion schon zu Tod oder Schaden des Eleers geführt hat. Ein wie ernster Kampf hier mit Volkes Sitte zu kämpfen war, erhellt daraus, dass die geschlechtlichen Oberen sammt und sonders für rechtliches Vorgehen haften sollen und dass ein Versagen dieser Instanz ausdrücklich vorgesehen wird durch Einsetzung einer weiteren, des Hellanodiken zur Bestrafung der unbotmässigen Oberen, und der Staatsregierung zur Erledigung der Sache selbst. Eine auch culturgeschichtlich äusserst wichtige Urkunde.

F. B.

Bentley's Gelliana.

Bentley's[1] Handexemplar von Gellius (ed. Paris. 1585), welches die Nummer 683, c, 4 im brit. Museum trägt, enthält Collationen von 2 Mss., über welche der mir unbekannte Gelehrte auf fol. rect. eines Blattes am Ende des Buches in folgender Weise Auskunft giebt: 'Anno CIↃIↃCXXIX mense Februario, hanc Noct. Attic. edit. contuli cum Federici Morelli codice ante CC annos scribto: Graeca in eo pauca descripta fuerunt: quidquid tamen eiusmodi desideratur, aut lacuna aut littera g. satis religiose denotatum est'. Weiter 'Denno comparavi ad duo exemplaria Bibliothecae Regiae Morelliano antiquiora; prius, quod longe praestat eo quod vetustius, et pleraque graeca referat, septem priores libros continet; alterum posteriores, ubi nihil graece adscriptum est: quod ex his membranis hausi, litteris miniatis descriptum est'. Bentley auf einem Vorsatzblatte schreibt Folgendes: 'A. Gellius accurate collatus cum duobus codicibus manuscriptis: quorum alter Morellii, alter in Bibliotheca Regia Parisiis. Codex ille Regius minio descriptus hic, omnium, qui nunc habentur, vetustissimus est et optimus, sed septem tantum priores libros continet. Alter ille, qui libros posteriores exhibet, minio itidem notatus, est notae multo sequioris'.

Lib. I cap. 8 seqq. hat B. mit Ms. Regius Londini verglichen. 20, 8 Eam M. Varro] leg. Eam Varro 24 Von hier an giebt B. Varianten aus: 'Excerpta Msti Regii Londini 600 annorum' und zu cap. 26 'Excerpta Ms. codicis Regii sti Jacobi 700 annorum'. II 7, 13 detestatione] lege detrectatione 13, 5 coepit] Ms idquid, lege inquit R. B. 17 fin. *συναιρέσει*] leg id *ἀναλογίᾳ* R. B. 26, 23 flavo marmore] cod. veteris error pro flavom marmor 29, 10 lege nihil: it dies 29, 18 ut in nobis] leg uti nobis III 3, 5 puero] leg. puerulo uterus erat] leg. venter erat 8, 8 continuo animo strenui] lege, continuo anno tenus IV 1, 4 placeret] leg. blateraret 15, 1 facundia so ed. Par; Ms fingi leg. fingendi R. B. V 1 fin. add. *ὡς ἔφαθ' οἱ δ' ἄρα πάντες ἀκὴν ἐγένοντο σιωπῇ*. R. B. VI 17 Nicanor] lege Nicator cf. Iustinus VII 2, 7 aequale cor p. h. me ei. quam] leg. quale cor p. h. me? quam 3, 40 colonis prohib.] lege Stolonis proh. VII 7, 3 Plauti Cistellaria] lege Pl. Clitellaria. Die Verse ordnet er so: Potin' es t. h. f. f. strenuum aliorum affatim Est qui faciant. sane ego me volo f. p. virum 9, 17 descendidit descendiderant] lege descescendit — descscenderant 14, 2 fecerunt apponi etc.] verbessert er wie Gronov und weiter unten auch leg. ieiunidici 17, 10 vacare adversum] leg. stare ad-

---

[1] Wir geben des Hrn. Mitarbeiters Excerpt diesmal so gut wie vollständig wieder. Die Vergiliana, aus denen S. 312 eine Auswahl gegeben ist, sind noch vor dem Druck dieser von Hedicke (Progr. Quedlinburg 1879) veröffentlicht: nach diesem muss es, wie Hr. Zangemeister bemerkt, dreimal Dr. Crow statt Ds. Croie heissen; von den Vergil-Emendationen fehle bei Hedicke nur die zu Aen. X 809. Die Red.

versum [Ennius trag. 258 R.] X 18, 3 manus uxoris] leg. man. suorum XI 16, 7 Ms. iratus Hortatur: leg. ratus R. B. XII 3 Ueberschrift Tullii Ciceronis] leg. Tironis R. B. 5, 7 et exploratior commodorumque delectus] leg. et expl. commodorum incommodorumque dilectus. R. B. 12, 4 *ἀκοινονόητοι*] leg. *ἀνοικονόμητοι* R. B. XIII 8, 2 rhetoricis] fo. theoreticis R. B. 24, 20 necis miranda] lege necis miseranda 29, 6 ore parvo atque oc.] leg. ore, crine atque oc. XIV 4, 4 *πρὸς φίλους*] leg. *προσφιλοῖς* R. B. XV 29 nomen est Iulium] forte leg. Gellium R. B. XIX 12, 10 in corpore] leg. in torpore R. B.

Der Gelehrte, welcher die Pariser codd. collationirte, hat ausserdem manche Stellen aus griech. und lat. Auctoren citirt zur Erläuterung des Gellius. Zu XIV 6 p. 386 bemerkt er: Ex Ms. Regio num. CIↃIↃCCCCXCIIX (wohl eine der Nummern, mit welchen die Hdschr. in der Bibliothek des Schlosses zu Fontainebleau versehen waren), p. 102 *ἐν τοῖσ ὁμηρικοῖσ σίχοισ εὑρίσκονται τοιαῦτα ἰσόψηφα* etc.

London. A. Stachelscheid.

P. Rubrius Barbarus.

Bis vor nicht gar langer Zeit bestand in der Liste der Statthalter von Aegypten zwischen den Jahren 24 vor Chr. = 730 und 8/746 eine empfindliche Lücke. Den Anfang zur Ausfüllung derselben machte C. Wescher, indem er im *Bullettino* des archäologischen Instituts v. J. 1866 S. 51 die folgende Inschrift von Philae veröffentlichte: *Αὐτοκράτορι Καίσαρι Σεβαστῷ σωτῆρι καὶ εὐεργέτῃ* L *ιη' ἐπὶ Ποπλίου Ῥουβρίου Βαρβάρου*. P. Rubrius Barbarus war also im J. 13 v. Chr. = 741 Praefect von Aegypten. Hierzu ist bei Gelegenheit des Transportes des unter dem Namen 'Nadel der Cleopatra' bekannten Obelisken an dessen Basis eine bilingue Inschrift[1] entdeckt worden, welche bezeugt, dass derselbe Barbarus auch bereits im achten aegyptischen Regierungsjahre des Augustus die Praefectur von Aegypten innegehabt hat. Die Inschrift ist von Neroutsos im *Bulletin de correspondence hellénique* t. I p. 377 (vgl. t. II p. 178), woher sie Mommsen (*Ephem. epigr.* t. IV p. 26 n. 34) wiederholt hat, veröffentlicht worden. Danach lautet die auf der Innenseite der Basis befindliche lateinische Fassung: *Anno VIII Augusti Caesaris Barbarus praef. Aegypti posuit architectante Pontio*, die griechische auf der Aussenseite L *η' Καίσαρος Βάρ-*

[1] Eine ganz gleichlautende bilingue Inschrift ist in jüngster Zeit ebenfalls auf dem Rücken eines Krebses von Kupferbronze, der dem Zwillingsbruder des oben genannten Obelisken als Stütze diente, aufgefunden und von Georg Ebers in der Augsb. allg. Zeitung v. 17. Jan. 1880 Beil. S. 244 mitgetheilt worden.

βαρος ἀνέθηκε ἀρχιτεκτονοῦντος Ποντίου. Nun beginnt bekanntlich die Zählung der aegyptischen Regierungsjahre der römischen Kaiser mit dem 29. August des J. 724. Demgemäss muss die Inschrift von Alexandria zwischen dem 29. August 731 und dem 28. August 732 gesetzt worden sein. Damit stimmt auch vortrefflich Alles überein, was uns über den unmittelbaren Vorgänger des Barbarus im Amte überliefert wird. Denn Mommsen (*Res gestae divi Augusti* p. 74) hat entgegen der Annahme von Lahus und Anderen nachgewiesen, dass C.[1] Petronius und nicht Aelius Gallus in den Jahren 731 und 732 in Aegypten Statthalter gewesen ist (vgl. Joseph. *Antiq. Iud.* XV 9, 1 s.; Dio LIV, 5, 4), während diesem mit grösserer Wahrscheinlichkeit die freien Jahre 728—730 zugetheilt werden müssen. Der späteste Termin also, wann Barbarus die ägyptische Praefectur übernommen hat, ist der 28. August des J. 732: wahrscheinlich ist er jedoch dem Petronius schon früher gefolgt, keinesfalls aber vor Ende des Jahres 731. Denn dass er im Laufe dieses Jahres noch in Italien verweilt hat, dafür gibt es ein sicheres bis jetzt freilich noch nicht verwerthetes Zeugniss einer Inschrift von Casinum in Campanien (*J. R. Neap.* 4229). Dieselbe lautet: *Imp. Caesari divi f. Augusto cos. XI imp. VII tribunic. potesta*[*te*] *P. Rubrius M. f. Mae*(cia) *Barba* . . . . . Dass das jetzt verstümmelte Cognomen, von dem auf dem Steine nur die Buchstaben MAELARBA übrig sind, richtiger durch *Barbarus* als durch das von Kellermann vorgeschlagene *Barbatus* ergänzt wird, halte ich für unzweifelhaft, wie auch bereits Mommsen (vgl. Index s. v. Barbarus p. 444) an diese Ergänzung gedacht hat. Ebenso wird, weil nach *tribunic*(*ia*) *potestate* nicht gut noch ein Zahlzeichen auf dem Steine hat Platz finden können, die Annahme desselben Gelehrten, dass die Inschrift aus dem J. 731 stamme, wohl keinen Widerspruch finden. Hat aber Beides seine Richtigkeit, so gewinnen wir daraus für Barbarus die Bestätigung, dass er während der ersten sieben oder acht Monate[2] dieses Jahres noch in Italien gewesen ist. Seine Ver-

---

[1] Plinius (*nat. hist.* VI 29, 181) gibt ihm den Vornamen Publius; Strabo (XVII 1, 3. 53 s.) und Josephus (a. a. O.) nennen ihn einfach Petronius. Indess scheint die Angabe des Dio Cassius, der ihn Gaius nennt, mehr Glauben zu verdienen. Aus der Combination Borghesi's (*Oeuvres* III 342 ss. 363 s.), dass der curator locorum publicorum iudicandorum, C. Petronius Umbrinus (*C. I. L.* VI 1266), welchen er mit dem auf einer Tessera (*C. I. L.* I 766) genannten Consul suffectus eines unbekannten Jahres, nach seiner Ansicht des J. 25/778, identificirt hat, der Sohn des ägyptischen Praefecten gewesen sei, lässt sich jedoch kein Argument für Gains entnehmen, da dieselbe höchst unsicher ist.

[2] Nach Ausweis der von Mommsen Röm. Staatsr. II[2] S. 772 A. 1 ergänzten capitolinischen Fasten fällt die Verleihung der tribunicischen Gewalt an Augustus zwischen den 14. Juni und 15. Juli des J. 731 nach Niederlegung des eilften Consulats von Seiten des Augustus. Mit grosser Wahrscheinlichkeit hat Mommsen a. a. O. S. 773 A. 4 den 26. Juni als den Tag der Uebernahme angenommen.

waltnng Aegyptens hat demnach höchst wahrscheinlich nicht vor dem Anfang des J. 732 hegonnen und sicher his znm J. 741 gewährt. Ob er auch noch nach diesem Jahre in seiner Stellnng verblieben ist, lässt sich nicht feststellen, ist jedoch nicht gerade unwahrscheinlich, da wenigstens der nächste Amtsnachfolger, von dem wir bis jetzt Kenntniss haben, nämlich Turranins, nach der jetzt am besten beglaubigten Lesart der ihn betreffenden Inschrift von Philae (*C. I. Gr.* III 4923 u. Add. p. 1227) erst im 23. Regiernngsjahre des Augustus oder im J. 8/7 v. Chr. = 746/747 erwähnt wird.

Durch die Inschrift erfahren wir zngleich, in welcher Tribus er eingeschriehen war und dass sein Vater Marcns hiess. Er dürfte daher vielleicht der Sohn jenes M. Rubrins gewesen sein, welcher im J. 47 v. Chr. = 707 nnter Cato in Africa gedient hat nnd im folgenden Jahre als dessen Stellvertreter in Utica von Plntarch (*Cato min.* 62 ss.) erwähnt wird.

Snlla Cerialis.

Unter denjenigen, welche der Willkührherrschaft eines Heliogabalus im J. 219/972 zum Opfer fielen, wird uns anch der Legat von Cappadocien, Sulla mit Namen, erwähnt. Heliogabal liess ihn nmbringen, weil er, wie Dio (LXXIX 4,5), dem wir überhaupt die Knnde von ihm verdanken, berichtet *ἐπολυπραγμόνει πνὰ καὶ ὅτι μεταπεμφθεὶς ὑπ' αὐτοῦ ἐκ τῆς Ῥώμης ἀπήντησε τοῖς στρατιώταις τοῖς Κελτικοῖς οἰκάδε μετὰ τὴν ἐν τῇ Βιθυνίᾳ χειμασίαν, ἐν ᾗ πνα ὑπετάραξαν, ἀπιοῦσιν*, und hielt es dann nicht einmsl der Mühe werth, von dem Vorgang den Senat in Kenntniss zu setzen. Die Schriftsteller und scheinbar anch die Denkmäler ans dieser Zeit schweigen über ihn. Die Provinz, der er vorgestanden hatte, war seit den armenisch-parthischen Kriegen des Trajan und noch mehr seit den grossen Feldzügen des L. Verus eine starke Vertheidigungslinie gegen etwaige Angriffs- und Eroberungsgelüste der benachharten innerasiatischen Völkerschaften, zugleich aber auch eine bedeutende Ansfallpforte für die römische Annexionspolitik geworden. Desshalh standen in ihr nicht bloss zwei ganze Legionen und verschiedene kleinere über die einzelnen festen Punkte des Landes vertheilte Detacheinents von Auxiliartruppen, sondern ihr Obercommandant war auch seit den Zeiten Vespasians wegen der Wichtigkeit seiner Stellung und der Grösse der ihm unterstellten Truppenmassen jedesmal ein Consular. Ist dies der Fall, so muss Sulla das Consulat vorher bekleidet haben. Die Fastenverzeichnisse lassen uns zwar ebenso wie die meisten mit Consulardaten versehenen Inschriften aus dieser Zeit für die Feststellung der Zeit desselben gänzlich im Stich. Und wir würden überhaupt nicht im Stande sein, dieselbe zu ermitteln, wenn nicht der Umstand, dass er ein doppeltes Cognomen geführt hat, uns ihn in einem der Consules ordinarii des Jahres 215/968 wiedererkennen liess. Durch eine kürzlich von Henzen (*Annali dell' Inst.* XLVI, 1874, p. 129) veröffentlichte Inschrift des Vatikanischen Museums, welche folgendes

Datum trägt: *VII Kal. Oct. Maecio Laeto II et Sulla Ceriale cos.*, steht es fest, dass der zweite Consul des erwähnten Jahres Sulla Cerialis geheissen hat, der sonst auf den Inschriften allenthalben nur Cerialis genannt wird. Vgl. *C. I. L.* III 1063. 5185. VI 1987. 2130. 3002. *Inscr. Neap.* 1451 *C. I. Rhen.* 1322 Renier, *Inscr. de l'Alg.* 2584. Dieser Sulla Cerialis ist aber ohne Zweifel der von Heliogabal ermordete Statthalter von Cappadocien gewesen. Dafür spricht einmal das in dieser Epoche der römischen Geschichte höchst seltene Vorkommen des Cognomens Sulla, so dass das Zusammentreffen der Namen nicht bloss Zufall sein kann. Dann aber war Cappadocien eine derjenigen Provinzen, deren Verwaltung von den Kaisern nicht lange nach der Bekleidung des Consulates übertragen zu werden pflegte. So ist Statius Priscus, Consul im J. 159/912, drei Jahre nachher Legat Cappadociens an Stelle des vom Partherkönig Vologaeses III niedergemachten P. Aelius Severianus Maximus geworden (Lucian., *Quomodo hist. sit conscr.* 21. 25. Dio *ep.* LXXI 2. *C. I. L.* VI 1523). Ihm folgte P. Martius Verus, der im J. 166/919 die Fasces geführt hat (Orelli 4038. Dipl. LXI: *Eph. epigr.* II 460. Dio *ep.* LXXI 23 Suidas s. v. *Μάρκος*). Und L. Barbuleius Optatus Ligarianus, welcher im J. 138/891 als Nachfolger des bekannten griechischen Schriftstellers Flavius Arrianus in der cappadocischen Legation erscheint (Borghesi *Oeuvres* IV 158. Renier, *Journal des Savants* 1876 p. 442 ss.), ist nach einer höchst wahrscheinlichen Berechnung um das J. 135/888 zum summus honor gelangt. Vgl. Klein, *Röm. Verwaltungsbeamten* I S. 110 f. Dasselbe geringe Intervall zwischen der Legation des Sulla und dem Consulatsjahr des Sulla Cerialis macht aber auch die Identität des Legaten mit dem Consul mehr als wahrscheinlich.

L. Tutilius Pontianus Gentianus.

Unter den Liebhabern der Faustina nennt Capitolinus (*v. Anton. philos.* 29, 1) mehrere, welche Marc Aurel, obgleich er ihren galanten Umgang mit seiner Gemahlin kannte, dennoch zu verschiedenen hohen Posten befördert hat. Einer derselben heisst in den Handschriften und in den Ausgaben bis auf den heutigen Tag Utilius. Mit Ausnahme einer einzigen Inschrift (*C. I. L.* V 4128), die jedoch nur durch eine Abschrift von Gnocchi überliefert ist, kenne ich kein Zeugniss für diese Namensform. Uebrigens bezweifele ich auch sehr, dass der Galan der Faustina Utilius geheissen hat. Scaliger hat schon geleitet von dem ihm eigenen feinen Gefühl für alles Sprachliche Tutilius für Utilius in den Text des Capitolinus setzen wollen. Und zwar mit vollem Recht. Nur hätte er nicht Tutilium durch Auswerfung des dazwischen stehenden et mit Tertullum als zu einem Namen gehörend enger verbinden sollen. Denn dann verlangte die Symmetrie, dass auch den übrigen Cognomina das Gentilicium beigefügt wurde, wie bereits Gruter hervorgehoben hat. Dass aber Tutilius[1] die wahre Na-

[1] Gruter wollte Vitulus bei Capitolin herstellen mit Rücksicht auf

mensform des Mannes ist, ergiht sich hinlänglich aus der Vergleichnng mit den seit jener Zeit zum Vorschein gekommenen Inschriften, in denen Mitglieder dieser Gens erwähnt werden, insbesondere aber aus der Thatsache, dass gerade aus dieser Zeit ein Tutilius sich nachweisen lässt, der hohe Aemter nnd Ehrenstellen bekleidet hat, was ja Capitolin eben von dem Liebhaber der Faustina berichtet. Es ist dies L. Tntilius Pontianus Gentianus, welcher im J. 183/936 am 8. Februar (VI id. Februar.) in den Arvalacten dieses Jahres (*C. I. L.* VI 2099) als Consul suffectus genannt wird. Er muss also nnter Marc Anrel die dem Consulat voraufgehenden Aemter in ihrer gesetzlich fixirten Aufeinanderfolge bereits bekleidet haben. Und damit unterliegt es anch keinem Zweifel, dass wir in dem Consul vom J. 183 es mit dem Günstling der Faustina zu thuen haben. Denn diesen mit dem Brnder des Consuls, Tntilius Lnpercus, der mit Pontianus Gentianus auf der Sepulcralinschrift eines den beiden Brüdern [1] gemeinsam angehörenden Sklaven Corocuta (*C. I. L.* II 550) erwähnt wird, zu identificiren, geht desshalh nicht an, weil von ihm gar nicht einmal bekannt ist, dass er Staatsämter bekleidet hat. Aus demselhen Grnnde ist auch eine Gleichung mit einem anderen Mitgliede dieser Gens, dem Tutilius Jnlianus, ansgeschlossen, der gemäss eines Beschlusses des Collegium fabrum et centonariorum zn Reginm Lepidi zwischen Mutina und Tanetnm in Gallia cispadana (Orelli 4133 = Wilmanns 2855) im J. 190/943 unter die Patrone des genannten Colleginm anfgenommen worden ist. Denn da diesem bloss das Praedicat honestns vir nnd nicht vir clarissimus oder vir egregins auf der Erztafel gegehen wird, so beweist dies zur Genüge, dass Tutilius Julianns weder senatorischer noch ritterlicher Würdenträger war. Dies aber gerade ist es, was Marc Anrel zum besonderen Vorwurf nach Capitolin gemacht wurde, dass er soweit in seiner Indulgenz ging und die notorischen Hausfreunde seiner kaiserlichen Gemahlin durch Würden und Ehrenstellen noch auszeichnete. Somit bleiht der Consul suffectus des Jahres 183 als der einzige übrig, der anf die Ehre Anspruch machen kann, der von Capitolin genannte Geliehte der Faustina gewesen zn sein. Mit Rücksicht darauf, dass weder sein Gentilname noch sein Cognomen zu den hänfig vorkommenden gehört, werden wir schwerlich irren, wenn wir mit Marini (*Arvali* p. 362) ihm auch das bei Comacchio gefundene Bronzesiegel mit der Inschrift *Tutilii Pontiani* (*C. I. L.* V n. 8116, 57) zuerkennen.

Bonn. Jos. Klein.

---

die Inschrift eines Q. Voconius Vitulus (Grut. 58, 3), von dessen Lebensstellung nichts bekannt ist. Auch ist die Aenderung paläographisch weniger den überlieferten Zügen entsprechend.

[1] Ihr Vater resp. Grossvater dürfte der Consul ordinarius des J. 135/888 L. Tutilius Lupercus Pontianus (Bull. della comm. archeol. comunale Ser. 2 t. VIII p. 21 n. 177) sein.

Nachtrag zu Band XXXIV S. 84 ff. über Quintilian X 1.

Die a. a. O. veröffentlichten Bemerkungen hat Prof. J. Müller im letzten Heft des Bursian'schen Jahresberichts (VII [1879], II p. 167 ff.) besprochen. Wenn er dem grösseren Theile beistimmt, um dann gegen vier Aufstellungen Protest einzulegen, so könnte ich mit diesem Resultat zufrieden sein, forderte nicht Inhalt und Form seiner Polemik namentlich in einem Punkte eine Zurechtweisung heraus. Nur in der Besprechung über § 4 kann ich M. Recht geben. In Bezug auf § 15 hat er nicht verstanden, mindestens nicht referirt[1], worauf es ankommt: auch wenn also seine Bemängelung stichhaltig wäre, was sie keineswegs ist, bliebe die Hauptsache davon unberührt. In § 39 erklärt er *brevitas = brevis illa sententia* und diese schöne Enallage soll den acc. c. inf. rechtfertigen. Da dieselbe aber nicht als quintilianeisch oder auch nur lateinisch bewiesen wird, so kann nur Einer von der alten Garde der Vulgatenreiter durch eine derartige Behauptung eine ohnehin corrupte Stelle vertheidigen wollen. Das Schlimmste aber ist die Auseinandersetzung über § 72, welche mit der Bemerkung beginnt 'ich hätte den Bedingungssatz nicht verstehen können, weil ich ihn nicht in seinem Zusammenhang aufgefasst', und welche zum Schluss von 'prätentiöser Gewaltsamkeit subjektiver Textkritik' spricht. Die anderthalbseitenlange Erörterung läuft darauf hinaus, Quintilian sage 'wenn man sich herbeilasse überhaupt auch die geringeren Komiker zu lesen, könne man auch bei ihnen etwas finden'. Als ob etwa da stände *si tamen cum venia leguntur, habent alii quoque comici quaedam quae possis decerpere* (obwohl natürlich auch so Quintilian nicht geschrieben hätte): nun heisst es aber *tamen habent alii quoque comici, si cum venia leguntur, quaedam q. p. d.* und nach den elementarsten Regeln des Stils muss danach der Bedingungssatz in der von mir geforderten Weise verstanden, resp. gestaltet werden. Folglich ist M. derjenige, welcher ihn nicht in seinem Zusammenhange verstanden, sondern mit 'prätentiöser Gewaltsamkeit subjectiver Exegese' sich einen Zusammenhang zurecht gemacht hat.

Heidelberg. Fritz Schöll.

Nachtrag zu S. 408 ff. über Phavorinus und die mittelalterlichen Florilegien.

Längere Zeit nach dem Abdrucke des obigen Aufsatzes ist es mir vergönnt gewesen, den Pariser cod. Gr. 1168 selbst zu vergleichen. Das Resultat dieser Vergleichung war eine erfreuliche Bestätigung der S. 427 f. über das Verhältniss des cod. Paris. zu den byzantinischen Florilegien ausgesprochenen Vermuthung. Näheres hierüber an einem anderen Orte; hier nur einige Berichtigungen und Ergänzungen: S. 413 Z. 8 v. o. ist das erste Kolon zu streichen. — Das. Z. 14 v. o. l. ὅτι statt ὅτε. — S. 418 Z. 8 v. u. ist κτλ. zu streichen. — S. 419 Z. 8 v. o. lies: Die folgenden, Demokrit zugeschriebenen Sentenzen. — S. 420 Z. 14 v. u. Die exc. Stob. haben folgende, unsinnige Ueberschrift: f. 121 v. *π. ἀρετῆς καὶ τίνα τρόπον κατὰ ἀρετὴν βιωτέον· ὑποθῆκας τῶν τε τοῖς παλαιοῖς πραχθέντων· μνήμη βίῳ τελεσθέντα. εὐριπίδου*

---

[1] Auch in dem Wenigen, was er referirt, ist M. ungenau, wenn er sagt ich schreibe *haec* für *hoc*, während vielmehr die Vulgate *hoc* für *haec* verkehrt geschrieben hat. Vorher sagt M., ich wolle §. 31 *proxima poetis* halten, während ich *poeticae* vorschlage.

ἐξ ἀνδρομάχης· οἵτοι λείψανα κτλ. — S. 421 Z. 15 v. o. Die Ueberschrift der apophth. Paris. lautet: f. 146 v. ἐκλογὴ ἀποφθεγμάτων κατὰ ἀλφάβητον· δημοκρίτου ἐπικτήτου ἰσοκράτους καὶ ἑτέρων φιλοσόφων. Hierbei ist zu bemerken, dass die Namen Demokrits, Epiktets und Isokrates' in der Sammlung selbst sich nicht finden. — S. 429 Anm. Richtiger wäre es gewesen zu sagen, dass die exc. Stob. wie das Parallelenbuch einen Auszug aus Stobäus benutzt haben, der die S. 429 besprochenen Stellen des Stobäus in verstümmelter Gestalt enthielt.

Breslau. J. Freudenthal.

Zur neuesten Exegese griechischer Historiker.

1. In seinem Bericht über die Einnahme der Burg von Athen durch die Perser sagt Herodot VIII 53 ἔδεε γὰρ κατὰ τὸ θεοπρόπιον πᾶσαν τὴν Ἀττικὴν τὴν ἐν τῇ ἠπείρῳ γενέσθαι ὑπὸ Πέρσῃσι. Nach U. v. Wilamowitz-Möllendorff in den 'Philologischen Untersuchungen' Heft 1 S. 108 folgt aus dieser Stelle, dass Herodot 'den Schwindel nicht kannte, dass Salamis zu Attika von je gehörte'.

2. Thukydides leitet I 89, 3 die Darstellung, welche er von dem themistokleischen Wiederaufbau der Mauern Athens gibt, mit folgenden Worten ein: Ἀθηναίων δὲ τὸ κοινόν, ἐπειδὴ αὐτοῖς οἱ βάρβαροι ἐκ τῆς χώρας ἀπῆλθον, διεκομίζοντο εὐθὺς ὅθεν ὑπεξέθεντο παῖδας καὶ γυναῖκας καὶ τὴν περιοῦσαν κατασκευήν, καὶ τὴν πόλιν ἀνοικοδομεῖν παρεσκευάζοντο καὶ τὰ τείχη· τοῦ τε γὰρ περιβόλου βραχέα εἱστήκει, καὶ οἰκίαι αἱ μὲν πολλαὶ πεπτώκεσαν, ὀλίγαι δὲ περιῆσαν, ἐν αἷς αὐτοὶ ἐσκήνησαν οἱ δυνατοὶ τῶν Περσῶν. Obwohl hier zweimal ausdrücklich auf die Perser hingewiesen wird, und der begründende Satz beweist, dass es dem Schriftsteller an dieser Stelle gar nicht besonders um Kürze zu thun ist, erachtet v. Wilamowitz a. a. O. S. 97 f. es nicht für nothwendig, dass Thukydides die Perser für die Urheber des trümmerhaften Zustandes der Stadtmauern gehalten habe.

3. Thuk. I 90, 2 lesen wir über die Botschaft, welche die Spartaner, nachdem sie von dem beabsichtigten Wiederaufbau der Mauern Athens Kunde erhalten hatten, an die Athener gelangen liessen: ἠξίουν τε αὐτοὺς μὴ τειχίζειν, ἀλλὰ καὶ τῶν ἔξω Πελοποννήσου μᾶλλον ὅσοις εἰστήκει (sc. τὰ τείχη) ξυγκαθελεῖν μετὰ σφῶν τοὺς περιβόλους, τὸ μὲν βουλόμενον καὶ ὕποπτον τῆς γνώμης οὐ δηλοῦντες ἐς τοὺς Ἀθηναίους, ὡς δὲ τοῦ βαρβάρου, εἴ αὖθις ἐπέλθοι, οὐκ ἂν ἔχοντος ἀπ' ἐχυροῦ ποθεν, ὥσπερ νῦν ἐκ τῶν Θηβῶν, ὁρμᾶσθαι. Dieser Satz, der für Andere lediglich bezeugt, dass zur Zeit des Einbruchs der Perser neben Theben noch andere befestigte Plätze in Mittelgriechenland vorhanden waren, beweist für v. Wilamowitz a. a. O. S. 98, 'dass Thukydides die Kenntniss eines vor 480 unbefestigten Athens voraussetzt'.

Freiburg i. B. J. Steup.

Berichtigung.

S. 577 in der Anmerkung der Red. lies 'den Dichter ... anders nachzuweisen'.

Verantwortlicher Redacteur: Hermann Rau in Bonn.
Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.
(3. September 1880.)

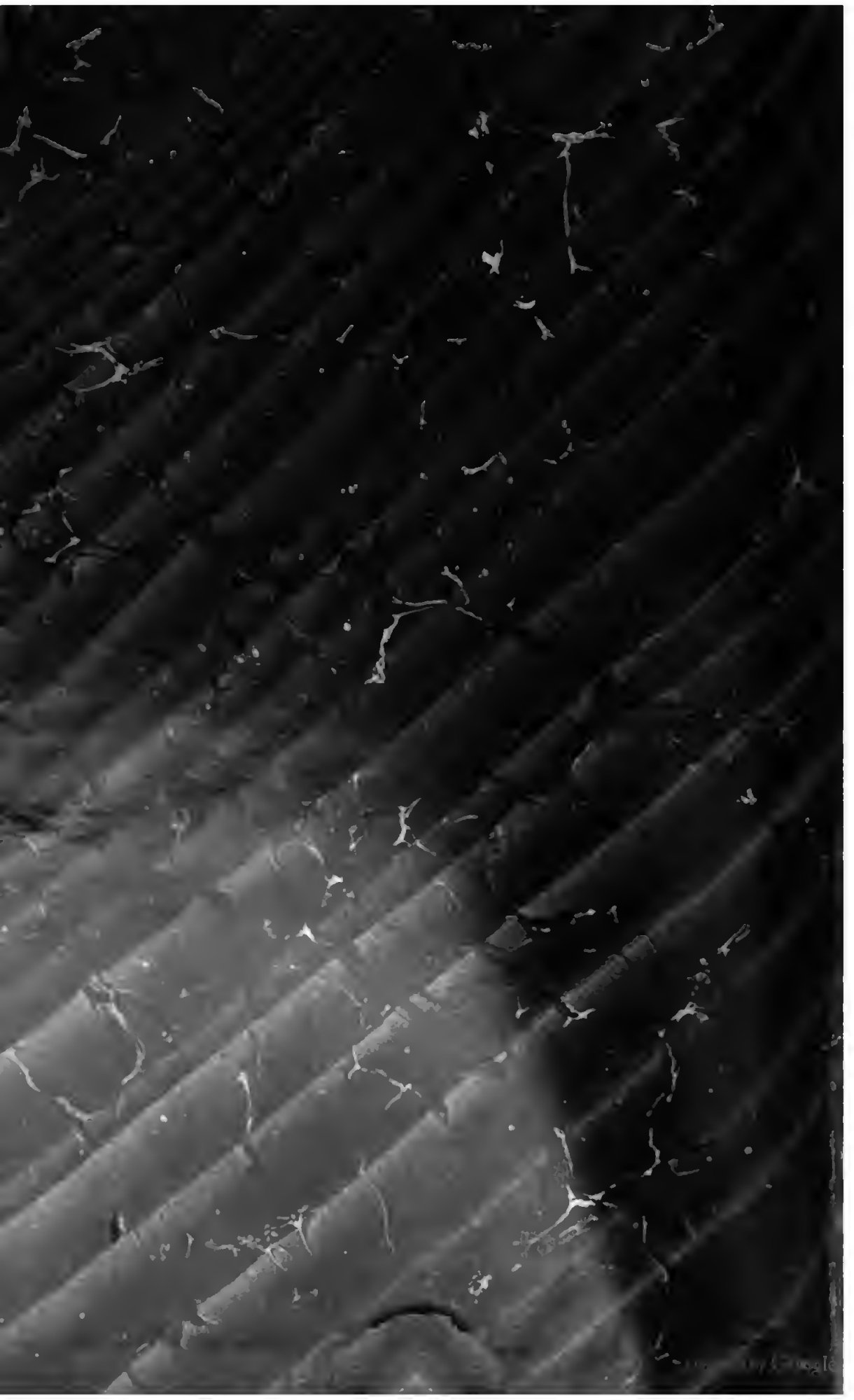

Stanford University Libraries
3 6105 007 289 387
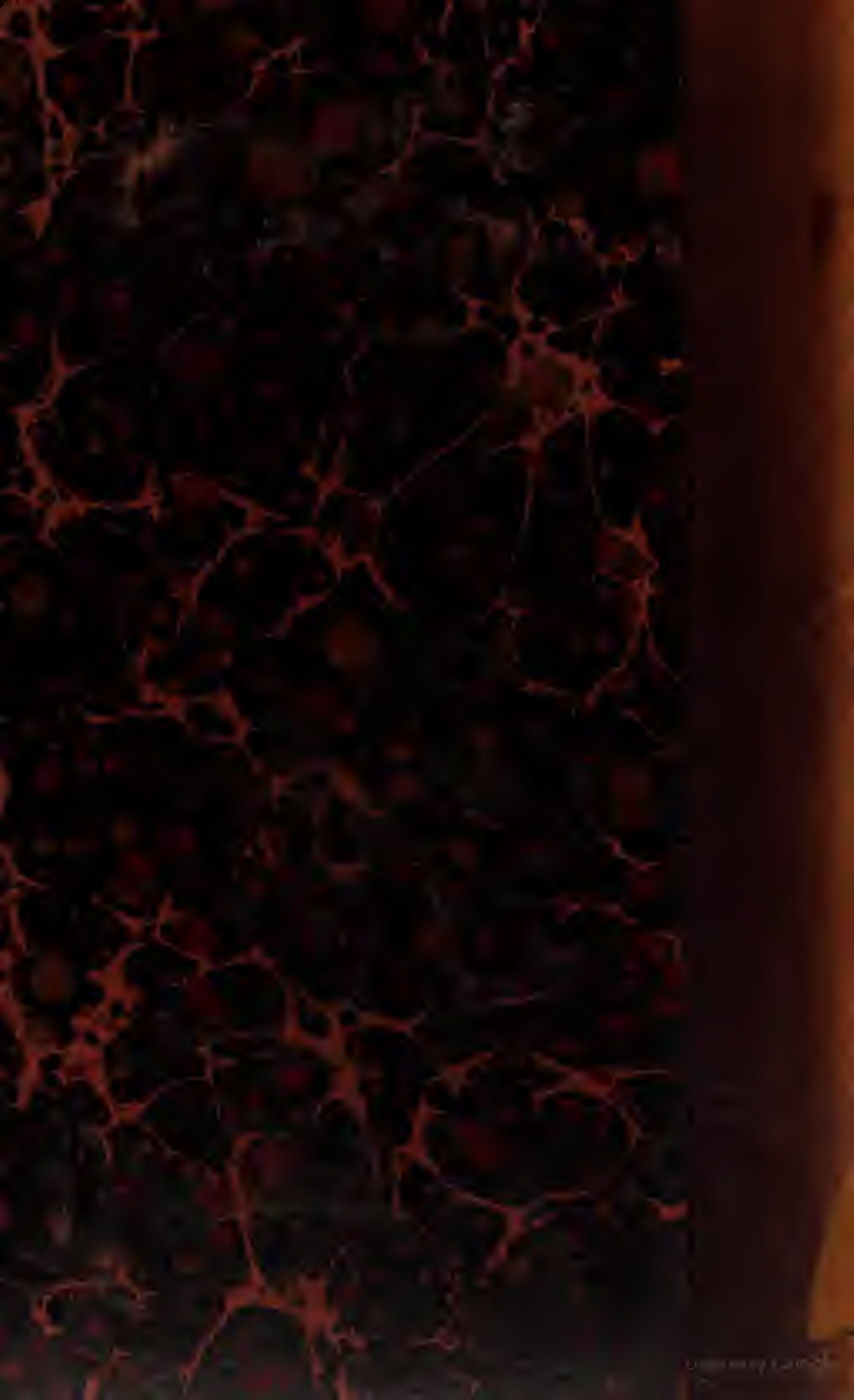
STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
Stanford, California